GRAF PAUL VON HOENSBROECH

DER JESUITENORDEN

DER JESUITENORDEN

Eine Enzyklopädie

aus den Quellen zusammengestellt und bearbeitet von

Graf Paul von Hoensbroech

I. Band

A – J



Paul Haupt
Akademische Buchhandlung vorm. Max Drechsel
Bern und Leipzig 1926

Greßner & Schramm, Leipzig

VORWORT

Graf Paul von Hoensbroech hat bei seinem Tode im August 1923 ein beinahe druckfertiges Manuskript hinterlassen: eine Enzyklopädie des Jesuitenordens, der er die letzten sechs Jahre seines Lebens widmete. Keiner wäre zu einem solchen Werke berufener gewesen als er; hat er doch selbst 14 Jahre lang dem Orden angehört und ihn aus eigener Anschauung gründlich kennengelernt. Der Aufklärung über sein Wesen und seine Bedeutung galt in der Hauptsache seine ganze Lebensarbeit. So stand ihm die einschlägige Literatur, namentlich das Schrifttum der Jesuiten, in einer Fülle zu Gebote, die zur Ausarbeitung einer Enzyklopädie, welche ein richtiges Bild der „Gesellschaft Jesu" vor allem an Hand eigener Aussagen ihrer Mitglieder bieten mußte, unerläßlich war.

Nach Überwindung mancher Schwierigkeiten der Nachkriegszeit wird das Werk der Öffentlichkeit übergeben. Ereignisse nach 1923 sind nicht mehr berücksichtigt worden. Das Werk behält seinen bleibenden Wert, den ihm die kundige Hand des Verfassers verliehen hat. Nur weniges, das durch die Tagespresse zufällig bekannt wurde, wie z. B. die Heiligsprechung des Jesuiten Canisius im Jahre 1925, wurde während der Korrektur eingefügt.

April 1926 *Der Verlag*

Abkürzungen

A. S. S.	=	Acta Sanctorum.
A. U. H.	=	Antiultramontanes Handbuch.
C. c.	=	Casus conscientiae (Gury, Lehmkuhl).
E. et St.	=	De Ecclesia et Statu (von Hammerstein).
G. u. G.	=	Gewissen und Gewissensfreiheit (Cathrein).
G. u. W.	=	Glauben und Wissen (Cathrein).
K. H.	=	Kirchliches Handlexikon.
K. L.	=	Kirchenlexikon.
M. G. P.	=	Monumenta Germaniae Paedagogica.
M. H. S. J.	=	Monumenta Historica Societatis Jesu.
M. Ph.	=	Moralphilosophie (Cathrein).
M. St.	=	Geschichte der Moralstreitigkeiten (Döllinger-Reusch).
Pr. J.	=	Preußische Jahrbücher.
St. d. Zt.	=	Stimmen der Zeit.
St. M. L.	=	Stimmen aus Maria Laach.
Th. m.	=	Theologia moralis (Laymann, Lehmkuhl, Liguori).

Unter „Satzungen" wird in der Regel das Institutum Societatis Jesu verstanden; hie und da wird der Ausdruck „Satzungen" ausdrücklich im eigentlichen engern Sinne angewandt und betrifft die Constitutiones Societatis Jesu, die einen Teil des Institutums bilden *(vgl. Artikel Ordensverfassung)*. Sämtliche Zitate aus den Satzungen sind, wo nicht ausdrücklich eine andere Ausgabe genannt ist, der neuesten Ausgabe des Institutum Societatis Jesu, Florentiae 1892/93 (3 Bde.) entnommen. Die Zitierung nennt zunächst in verständlichen Abkürzungen den betr. Teil des Institutums (*Bull[arium], Comp[endium] priv[ilegiorum], Ex[amen] gen[erale], Const[itutiones], Decreta congregationum generalium [C. g., d.], Summ[arium] const[itutionum]* usw.), dann die Unterabschnitte (*p[artes], c[apita], n[umeros]* usw., je nach Einteilungen), dann nach einem Doppelpunkt den betr. Band des Institutums in römischen und die Seitenzahl in arabischen Ziffern, z. B.: *Const. p. 8, c. 1, n. 6: II, 115; C. g. 7, d. 46: II, 332* (46. Dekret der 7. Generalkongregation).

Bei mehrbändigen Werken und in der Regel bei Zeitschriften ist die Bandzahl in römischen und gleich nachfolgend die Seitenzahl in arabischen Ziffern angegeben, z. B.: *M. H. S. J., IV, 279 f.*

Bemerkungen des Verfassers in wörtlichen Zitaten aus den benutzten Werken stehen in eckigen Klammern.

Personenregister, Artikel- und Literaturverzeichnis am Schlusse des 2. Bandes.

Einleitung

Als mitten im Weltkrieg, da Deutschland schon in schwerster Bedrängnis war (Frühjahr 1917), das Zentrum seine Rechnung für geleistete vaterländische Dienste in Gestalt des Antrages auf Aufhebung des Jesuitengesetzes der Regierung überreichte, und als Regierung und Reichstag in Schwäche und Verblendung den Antrag annahmen *(s. den Artikel Jesuitengesetz in Deutschland)*, wurde ich von verschiedenen Seiten angegangen, eine kurze Zusammenstellung der Hauptgrundsätze des Jesuitenordens zu veröffentlichen. An Ähnliches hatte ich selbst schon gedacht. Aber es durfte nichts Kleines, es mußte etwas Großes werden.

Das Unheil war geschehen: die Jesuiten waren wieder zugelassen, ihrer Tätigkeit stand nichts mehr im Wege. Und so fest es auch für mich steht, daß der Jesuitenorden infolge seines verderbten Wesens, wie bisher aus allen Ländern, so auch aus Deutschland einst wieder ausgestoßen werden wird, so glaube ich doch, daß bis dahin vielleicht noch Jahrzehnte vergehen werden. Da gilt es, einen festen Wall zu errichten gegen seinen Einfluß; eine reichhaltige Rüstkammer anzulegen, aus der scharfschneidende Waffen zu seiner Bekämpfung gewonnen werden können. Eine kleine Schrift, auch noch so gediegenen Inhaltes, würde in der übrigen Bücherflut bald verschwunden sein. Es mußte ein Werk geschaffen werden, das nach äußerem Umfang und innerer Reichhaltigkeit über die Flut hinausragt. Deshalb unterzog ich mich der nicht fast, sondern wirklich übergroßen Mühe dieses Werkes.

Auch noch ein anderer Grund trieb mich zur Arbeit.

Ich stehe am Ende meines Lebens, und obwohl ich mein redlich Teil geleistet habe, Aufklärung zu verbreiten über den größten Religions-, Christentums-, Staats- und Kulturfeind, den Jesuitismus, so daß ich sagen kann: non omnis moriar, so will ich doch nicht ins Grab steigen, ohne noch einen großen Schlag gegen den Antichristen zu führen. Kenntnisse, theoretische und praktische, besitze ich, um über den Jesuitenorden ein für seine Beurteilung immer grundlegend bleibendes Werk zu schreiben.

Ist der Jesuitenorden wirklich eine so große Gefahr?

Wenn man die Meinungen verschiedener Kreise hört, die sich seit Jahrzehnten durch Zeitungen, Volksvertretungen und Versammlungen in die Öffentlichkeit ergießen und die in die Plattheiten auslaufen: „Keine Ausnahmegesetze“, und „Der deutsche Geist braucht die wenigen Jesuiten nicht zu fürchten“, so sollte man allerdings

meinen, Jesuitenfurcht sei Gespensterfurcht. Wer aber die Dinge sieht, wie sie sind, d .h. geschichtlich, und wer den Jesuitenorden, seine Grundsätze und seine Arbeitsart kennt, der weiß, daß „Jesuitenangst" begründet ist. Nicht zwar in der Unüberwindlichkeit der Jesuiten — unüberwindliche Irrungen gibt es für den menschlichen Geist überhaupt nicht —, sondern in der Erkenntnis, daß die Gefährlichkeit des Jesuitenordens für Religion, Christentum, Staat und Kultur, Güter, deren Verteidigung höchste Pflicht ist, durch die jesuitische Arbeitsart und durch die Wirkungsmöglichkeiten, die in ihr liegen, zu einer besonders großen wird. Gerade das deutsche Volk hat allen Grund, sich der Jesuiten zu erwehren. Seit um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Jesuiten nach Deutschland kamen, bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1773, hat Deutschland Unsägliches durch sie gelitten. In der Gegenreformation, in den Hexenverfolgungen, im Dreißigjährigen Krieg, haben sie deutsches Blut in Menge fließen gemacht; sie haben durch Verbreitung von Aberglauben und von Afterreligion dem reinen Christentum, durch Geistesknechtung der allgemeinen Kulturentwicklung schwer geschadet. Aber das schlimmste von allem ist, daß sie die böseste Wunde am deutschen Volkskörper, die religiöse Spaltung, mit Haß und Geschick offen halten.

So segensreich die Tat Luthers als teilweise Befreiung von römischer Geistesknechtung auch war: ein schwerer Schaden ist aus ihr entstanden: die religiöse Spaltung hat eine allgemeine Kräftespaltung zur Folge gehabt. Der Ruf: „Hie Katholizismus, hie Protestantismus" bedeutet leider auch den Ruf: Hie katholische, hie protestantische Kultur, hie katholische, hie protestantische Wissenschaft; kurz, bedeutet Zersplitterung der Kräfte, deren einheitliches Zusammenwirken die Größe eines Volkes bedingen. Kaum eine Frage des öffentlichen Lebens gibt es, bei der sich der konfessionelle Widerstreit nicht schädigend geltend macht, bei der nicht Deutsche gegen Deutsche stehen. Also: Kräftezersplitterung, Gegeneinanderwirken auf allen Gebieten.

Diesen verderblichen Widerstreit zu vertiefen, ist Hauptbestreben des Jesuitenordens. Er will Deutschland wieder politisch und geistig unfrei machen, und bis dieses Ziel erreicht ist, treibt er, um das deutsche Volk zu schwächen, religiös-konfessionelle Hetze in bösester Form.

Sein Haß gegen den Protestantismus ist groß. Wo immer jesuitische Tätigkeit sich entfaltet, da wird es nie Frieden unter den Bekenntnissen geben, da wird der Konfessionalskeil systematisch ins Volk getrieben und jede Verständigungsmöglichkeit vertrieben. Und wie zahlreich und wirksam sind nicht die Mittel, die dem Jesuiten für die Zerstörungsarbeit zur Verfügung stehen! Mittel, die man wegen ihres religiösen Charakters unmittelbar kaum bekämpfen kann: Predigt, Beichtstuhl, Volksmissionen, Exerzitien, Kongregationen usw. Jede, auch noch so „kleine" Jesuitenniederlassung ist Ausgangs- und Mittelpunkt einer großen Bewegung. Wie ein Stein,

ins Wasser geworfen, viele und weite Kreise zieht, so treiben die „wenigen" Jesuiten von ihren Sprechzimmern, Beichtstühlen, Exerzitienhäusern, Kongregationskapellen aus ihren verderblichen Einfluß in alle Schichten des Volkes.

Diese religiöse Verhetzung ist die eine Seite der großen Gefährlichkeit des Jesuitenordens. Vaterlandslosigkeit ist die andere. Der vaterlandslose Jesuit als Leiter zahlloser Vereine aller nur möglichen Berufe und Stände, der vaterlandslose Jesuit als Jugenderzieher, der vaterlandslose Jesuit als Seelenführer, Hausfreund und Familienberater ist eine ungeheure Gefahr für unser Volkstum, denn die jesuitische Vaterlandslosigkeit unterhöhlt gerade diejenige Kraft, die an erster Stelle aller völkischen Kräfte stehen muß: wurzelechte, bedingungslose Vaterlandsliebe.

Bismarck sagte am 28. November 1885 im Reichstag:

> „Die Gefahr, die gerade die Tätigkeit der Jesuiten für Deutschland, seine Einigkeit und seine nationale Entwicklung hat, liegt nicht im Katholizismus der Jesuiten, sondern sie liegt in ihrer ganzen internationalen Organisation, in ihrem Lossagen und Loslösen von allen nationalen Banden und in ihrer Zerstörung und Zersetzung der nationalen Bande und der nationalen Regungen, überall, wo sie ihnen beikommen können... Es ist dieser Kosmopolitismus, diese Neigung zur Vaterlandslosigkeit, die gerade der Jesuitenorden mehr als irgendein anderer durch seine Jugenderziehung fördert, indem er die Jugend von den nationalen Banden, vom Nationalgefühl losreißt. Die Jesuiten sind eine Gefahr für das geringe Maß, für den geringen Rest an Nationalgefühl, der einer großen Mehrzahl von uns Deutschen geblieben ist."

Merkwürdig! Bismarck trifft sich hier mit einem führenden deutschen Jesuiten der Gegenwart, Meschler S. J., der das offene Geständnis ablegt:

> „Von Beruf aus ist der Jesuit international und Kosmopolit im besten und edelsten Sinne des Wortes. Mit der Heimatscholle an den Füßen ist ein Eroberungsflug durch die Welt gar nicht denkbar" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 39)*.

Aber haben die Jesuiten sich nicht gewandelt? Sind sie auch heute noch protestantenfeindlich und vaterlandslos? Hat der große Lehrmeister „Weltkrieg" nicht auch bei ihnen einen Umschwung bewirkt?

Wenn man das Schrifttum der „deutschen" Jesuiten seit Beginn des Weltkrieges und besonders seit Aufhebung des Jesuitengesetzes überschaut, so ist man fast versucht, an solchen Wandel und Umschwung zu glauben. Der Glaube wäre Irrglaube. Denn die Echtheit von Wandel und Umschwung ist zu verneinen. Was seit 1914 an jesuitischen Äußerungen, die anders klingen als früher, vorhanden ist, muß als Berechnung und bewußte Täuschung bezeichnet werden.

Mit dem Weltkrieg fühlte der Jesuitenorden seine Zeit für Deutschland gekommen. Dies so vieles stürzende Riesenereignis mußte auch die Mauer stürzen — das Jesuitengesetz —, die ihn von Deutschland trennte. So rechnete der Jesuit. Und deshalb stellte er sich und seine Tätigkeit darauf ein. Das Ein- und Umstellen, das Zeigen bald dieses, bald jenes Gesichtes, die Vielschillrigkeit ist ja einer seiner Wesenszüge. So zeigte er sich denn von Kriegsbeginn an dem deutschen Volke im steigenden Maße als vaterländisch und friedliebend. Ja, um auch äußerlich den Strich unter seine Vergangenheit zu ziehen, änderte er den Namen seiner, seit den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts für Deutschland herausgegebenen Zeitschrift „Stimmen aus Maria Laach“ um in „Stimmen der Zeit“, obwohl er bis dahin von einer solchen Namensänderung — die längst geboten war, weil das Kloster Maria Laach, das früher den Jesuiten gehörte, schon seit langem in die Hände der Benediktiner übergegangen war — nichts hatte wissen wollen.

Bin ich berechtigt, das, was der Orden seit Ende 1914 treibt und schreibt, als Täuschung und politischen Schachzug zu bezeichnen? Vollauf. Umschwung und Wandel waren zu plötzlich, zu unvermittelt. Bis Juli 1914 tönten aus den „Stimmen“ seit mehr als vierzig Jahren Hetz- und Schmähreden gegen Protestantismus und Deutsches Reich. Dann ein scharfer Schnitt. Und vom Oktober 1914 ab herrschte in denselben „Stimmen“ eitel Frieden mit Andersgläubigen und Begeisterung für Kaiser und Reich. Die unvermittelte Plötzlichkeit ist also verdächtig. Immerhin könnte man über sie hinwegkommen. Auch Saulus wurde plötzlich zum Paulus. Nicht hinwegkommen kann man aber über folgendes:

Eine fast 400 Jahre alte, festgefügte Gemeinschaft ist zu beurteilen nach ihren Satzungen und nach ihrer Geschichte, um so mehr, wenn sie sich ihrer Satzungen und Geschichte so sehr rühmt, wie der Jesuitenorden es tut. Satzungen und Geschichte des Ordens enthalten aber klar und deutlich Protestantenhaß und Vaterlandslosigkeit. Buchstäblich wie ein blutroter Faden zieht sich Ketzerhaß bis zur Ketzertötung von Anfang des Ordens an bis zur Stunde durch alle Jahrhunderte der Jesuitengeschichte und durch manche Stelle der jesuitischen Satzungen. Klar sprechen die Satzungen Familien-, Heimat- und Vaterlandslosigkeit aus.

Wollen also die deutschen Jesuiten, daß man ihren jetzigen friedfertigen und vaterlandsliebenden, so plötzlich hervorgetretenen Beteuerungen glaubt, so mögen sie erklären: „Wir verurteilen, was über Ketzerhaß und Vaterlandslosigkeit in unseren Satzungen steht; wir sagen uns nach dieser Richtung hin los von den früheren Taten unseres Ordens; wir mißbilligen, was in unseren dogmatischen und moraltheologischen Büchern über Ketzerverfolgung und Ketzertötung gelehrt wird.“ Solange diese Erklärung nicht abgegeben wird — und sie wird nie abgegeben werden —, solange ist den Beteuerungen

der Jesuiten kein Glaube beizumessen. Um so weniger, als auch der alte und satzungsgemäße jesuitische Haß gegen Ketzer und die alte und satzungsgemäße jesuitische Vaterlandslosigkeit auch jetzt noch, trotz gegenteiliger Versicherung, in unbewachten Augenblicken immer wieder, auch in den umgetauften „Stimmen" zum Vorschein kommen.

Oben nannte ich das Wesen des Jesuitenordens ein „verderbtes". Das ist es ohne Zweifel, mag man es religiös, christlich, politisch oder kulturell beurteilen. Die Verderbtheit hindert aber nicht, daß der Orden auch Gutes hervorgebracht hat — das Wort vom Baum, den man an den Früchten erkennt, ist überhaupt nur bedingt, d. h. nicht in bezug auf alle Früchte wahr —, daß einzelne Jesuiten auf einzelnen Gebieten Tüchtiges, ja selbst Hervorragendes geleistet haben. Mancher Artikel meines Werkes wird dafür zeugen.

Meinem Werke gebe ich die Form einer Enzyklopädie. Warum? Oberflächlichkeit, Faulheit und Unwissenheit — bedacht und bewußt schreibe ich diese scharfen Ausdrücke — sind im Kampfe gegen Ultramontanismus und Jesuitismus Hauptfehler gerade derjenigen, deren erste Pflicht ihre Bekämpfung ist: Regierungsmänner, Volksvertreter, Presseleute. Systematische Werke über den Jesuitenorden lesen sie nicht; zum Studium haben sie „keine Zeit". Es ist das eine Schande und ein Kulturverbrechen.

Denn wie ganz anders sähe es in Deutschland aus, wenn man seit Jahrzehnten den Aufklärungskampf gegen Ultramontanismus und Jesuitismus auf der ganzen antiultramontanen und antijesuitischen Linie systematisch und sachlich rücksichtslos auf Grundlage genauer Kenntnis geführt hätte! Niemals wäre das Zentrum, die Verkörperung von Ultramontanismus und Jesuitismus, so einflußreich geworden, und niemals hätte sich eine Reichstagsmehrheit für Aufhebung des Jesuitengesetzes gefunden.

Man wird mir den „Kulturkampf" der siebziger und achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts entgegenhalten: damals sei der Kampf geführt worden, aber ohne Erfolg.

Ich erwidere: der „Kulturkampf" ist gerade deshalb ein so großer Fehlschlag geworden, weil bei ihm gründliche Kenntnis des ultramontan-jesuitischen Systems in bedauerlicher Weise gefehlt hat. So wurden Fehler über Fehler gemacht. Man vergriff sich aufs schwerste in den Kampfmitteln, man warf religiösen Katholizismus und jesuitischen Ultramontanismus in einen Topf und erließ Gesetze, die, statt den Ultramontanismus zu treffen, die berechtigten — vom Standpunkte des religiösen Katholizismus aus berechtigten — religiösen Gefühle der Katholiken trafen und dadurch religiösen Widerstand hervorriefen.

In meinen Werken: „Der Ultramontanismus, sein Wesen und seine Bekämpfung" und „Moderner Staat und römische Kirche" habe ich die Gründe für den Mißerfolg des „Kulturkampfes" eingehend dargelegt, und ich habe die hohe Befriedigung, daß B i s m a r c k, „der Vater des Kulturkampfes", im letzten Jahre seines Lebens

mir die Richtigkeit meiner Darlegungen und das Bedauern ausgesprochen hat, damals nicht so kenntnisreiche Helfer gehabt zu haben, obwohl ich in den erwähnten Werken die Art, wie Bismarck den „Kulturkampf" führen ließ, verurteilt habe.
Auch wenn man die Reden der Jesuitengegner aus den siebziger Jahren liest, so faßt einen Ingrimm über die Unwissenheit, die sich dort breitmacht. So ging es weiter all die Jahre hindurch bis heute. Kein einziger der vielen „Zentrums- und Jesuitentöter" im Reichs- und Landtag, keine einzige der vielen antiultramontanen Zeitungen, kein einziger der leitenden Regierungsmänner, niemand war seiner großen Aufgabe auch nur annähernd gewachsen, weil keiner die erforderlichen Kenntnisse besaß. Nichts als Halbwissen, Oberflächlichkeit und Faulheit. Ich wiederhole: eine Schande und ein Kulturverbrechen.
Aber es ist nun einmal so, und so muß man es den zum Kampf Berufenen leicht machen; das geschieht, indem alles Wissensnotwendige und Wissenswerte über den Jesuitenorden in Form einer Enzyklopädie dargeboten wird. Da bedarf es nur der „Mühe" des Nachschlagens der betreffenden Stichworte. An Stichworten im Register und an deren Ausführungen habe ich es deshalb nicht fehlen lassen.
Mein Werk ist zusammengestellt aus den Quellen. Die Quellen zerfallen in zwei Gruppen: Jesuitenfreunde und Jesuitengegner. Ich will ein möglichst objektives Bild des Jesuitenordens geben. Dafür ist notwendig, das Für und Wider zu Worte kommen zu lassen, Selbstverständlich gehört zu den Quellen auch die Geschichte des Jesuitenordens. Wie überall, so gilt auch hier: magistra veritatis historia — ein Wort, das zum Schaden der religiösen, politischen, staatlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung viel zu wenig beherzigt wird. Die Quellen, ob Freund oder Feind, lasse ich durchweg im Wortlaut sprechen.
Bei Auswahl der Stellen habe ich mich nur von Sachlichkeit leiten lassen. Weil ich überzeugter Gegner des Jesuitenordens bin, weil ich in langer Zugehörigkeit zum Orden und in noch längeren Jahren eingehenden Studiums ihn als verderbt und verderblich erkannt habe, will ich seine Verderbtheit und seine Verderblichkeit für die religiöse, staatliche und kulturelle Welt aus Lehren und Tatsachen unanfechtbar erweisen, und will die Unanfechtbarkeit durch Gegenüberstellung von Freund und Feind, von Angriff und Verteidigung erhärten.
Die Stellen, die ich anführe, sind aus dem „Zusammenhang" gelöst, aber sie enthalten die wirkliche Ansicht der betreffenden Schriftsteller, Jesuiten oder Nichtjesuiten, d. h. auch im „Zusammenhang" geben die Stellen keinen anderen Sinn als ohne „Zusammenhang".
Das Bestreben nach Sachlichkeit hat mich bei zahlreichen Artikeln nur Stellen anführen lassen, denen man zustimmen kann, das heißt Stellen, aus denen sich ergibt, daß der betreffende Jesuit oder

auch der Orden als solcher richtige Ansichten vertreten. Denn auch das Bild des Jesuitenordens weist, wie alle Bilder, Schatten und Licht auf, was freilich nicht hindert, daß das Gesamtbild ein abschreckendes ist. Wie es keinen Menschen gibt, der nur schlechte Eigenschaften besitzt, so gibt es auch keine menschliche Genossenschaft, die nur auf Schlechtes gerichtet ist oder nur Schlechtes hervorbringt.

Unter den Quellen nehmen den ersten Platz ein die Stellen aus jesuitischen Schriften, und unter ihnen stehen selbstverständlich obenan die Ordenssatzungen und alle amtlichen Kundgebungen des Ordens, soweit sie nicht schon zu den Satzungen gehören.

Was die Stellen aus Schriften von Jesuiten angeht, so übersehe man bei ihrer Beurteilung nicht, daß alles, was immer von Jesuiten veröffentlicht wird, ausnahmslos von der Ordenszensur geprüft und gutgeheißen worden ist (*s. den Artikel Bücherprüfung und Bücherausgabe*).

Einige Artikel sind umfangreich, fast zu umfangreich für ein Handbuch. Ich glaubte aber gerade über die betreffenden Dinge und Lehren, weil sie für Lehre und Tätigkeit des Jesuitenorden entscheidend sind, viel Quellenstoff vorlegen zu sollen. Hier gilt m. E. nicht, weniger wäre mehr gewesen.

An Gewissenhaftigkeit bei Auswahl der Stellen habe ich es nicht fehlen lassen. Oft habe ich lange überlegt, welche Stellen zur Kennzeichnung der Meinung des Betreffenden am geeignetsten seien. Daß die Stellen so ausgewählt sind, daß auch der „Zusammenhang“, aus dem ich sie herauslösen mußte, nichts an ihrem Sinne ändert, habe ich schon erwähnt.

Daß mein Werk polemisch ist, brauche ich nicht zu sagen. Wohl aber möchte ich einigen Gedanken über Polemik Ausdruck geben. Sie werfen auch Licht auf dies Wörterbuch.

Vielfach ist man geneigt, polemische Werke geringer zu bewerten als nichtpolemische; besonders die Zunftwissenschaftler stellen die reine „abgeklärte“ Wissenschaft der Polemik gern als das Bessere und Höhere gegenüber. Ohne Zweifel: theoretisch und abstrakt betrachtet, ist „reine und abgeklärte Wissenschaft“ die Wissenschaft und das Ideal. Aber da es nun einmal, solange es Menschen gibt, auch Irrtum und Unwahrheit geben wird, und zwar auf allen Gebieten, so werden auch die Wahrheit und die sie darlegende Wissenschaft stets, sie mögen wollen oder nicht, sich in Verteidigungs-, d. h. in polemischer Stellung befinden. Wer nach der Wahrheit forscht, begegnet auf Schritt und Tritt nicht nur dem Irrtum, sondern auch der Lüge und der Entstellung. An ihnen vorbeigehen, ohne aufzuklären, ohne zu widerlegen, ohne zu entlarven, d. h. ohne zu polemisieren, ist unmöglich. Das Wort von der Wissenschaft „ihrer selbst wegen“, mit dem man so oft die Polemik beiseite schiebt, klingt schön, ist aber falsch. Die Wissenschaft ist des Menschen, d. h. seines materiellen und geistigen Lebens wegen da, und deshalb muß sie die Hindernisse aufdecken und ihre Beseitigung ver-

suchen, die auf diesen beiden Wegen sich zeigen: wiederum Polemik. Und wenn wir die Geschichte der Wissenschaft betrachten, ist sie nicht Geschichte eines einzigen großen durch die Jahrtausende sich hinziehenden Kampfes zwischen Licht und Dunkel, zwischen Aufklärung und Verdummung, d. h. ist sie nicht fortlaufend Geschichte der Polemik?

Also Polemik ist Wesensbestandteil echter Wissenschaft. Natur der Sache und alle Jahrhunderte und Jahrtausende der Kultur- und Wissenschaftsgeschichte legen dafür Zeugnis ab.

Nun gibt es allerdings verschiedene Arten von Polemik: gute und schlechte, wissenschaftliche und unwissenschaftliche, und es ist nicht zu leugnen, daß das Wort „Polemik" etwas in Verruf gekommen ist, weil schlechte und unwissenschaftliche Polemik vielfach die Oberhand bekommen haben. Das darf aber den Blick nicht trüben für die Wahrheit, daß gute und wissenschaftliche Polemik etwas Großes und Befreiendes ist, daß sie geboren wird aus dem edelsten Drang, der im Menschen lebt, aus dem Drang nach Wahrheit und ihrer Verteidigung.

Alle Artikel mit Ausnahme desjenigen über das „Jesuitenlatein", den Herr Studienrat Prof. Otto Morgenstern vom Schillergymnasium Berlin-Lichterfelde geschrieben hat und wofür ich ihm hier auch öffentlich danke, stammen von mir. Die Verantwortung für die vorgelegten Stellen usw. trage ich allein.

Arbeit und Mühe waren groß; für einen einzelnen fast übergroß. Viele Hunderte von Werken, Büchern, Schriften und selbst Zeitungsartikeln habe ich durchlesen müssen. Oft wollten Lust und Kraft erlahmen; aber der Gedanke, meinem Volke und darüber hinaus der Kulturwelt einen nicht unerheblichen Dienst zu erweisen, gab immer wieder neuen Antrieb.

Damit behaupte ich nicht, Vollkommenes geleistet zu haben, wohl aber sehr Brauchbares. Zusammen mit meinem Werke „14 Jahre Jesuit" (Leipzig, Breitkopf & Härtel) ist diese Enzyklopädie die umfassendste und, weil die Quellen selbst sprechen, zuverlässigste Darstellung des Jesuitenordens, seines Geistes, seiner Tätigkeit und seiner Arbeitsart, die es bisher gibt. Möchte sie wesentlich beitragen, den Orden zu enthüllen als das, was er, in seiner Ganzheit betrachtet, ist: „das Geheimnis der Bosheit" *(2. Thess. 2, 7)*.

Berlin-Lichterfelde 1923.

A

Aberglaube *(s. auch Ablässe; Frömmigkeit; Hexenwahn; Reliquien; Taxil-Schwindel; Teufel; Wunderglaube).* Tief eingewurzelt und weit verbreitet ist im Jesuitenorden Aberglaube jeder Art. Jesuitischer Aberglaube überschreitet vielfach weit die Grenzen dessen, was innerhalb der römischen Kirche sonst sich an Aberglauben findet. Selbst in den Ordenssatzungen tritt er in krasser Form auf. Die Laienbrüder werden dort ermahnt, sich keine Agnus Dei und Bezuarsteine ohne Erlaubnis des Obern anzueignen. *(Reg. Coadj. temp., reg. 7: III, 26).* Agnus Dei (A. D.) sind „Wachsfiguren mit dem Bilde des Gotteslammes, hergestellt aus den Überbleibseln der Osterkerze, gemischt mit Chrisam und Balsam, geweiht vom Papste im 1. Jahre seines Pontifikats und später alle sieben Jahre während des Gesangs des A. D. in der heiligen Messe des weißen Sonntags unter Eintauchung in Weihwasser" *(K.H.,I,81).* Bezuarsteine sind hart gewordene, krankhafte Ausscheidungen, die im Magen einiger Wiederkäuer und Affen vorkommen, und denen der Aberglaube wunderbare Heilwirkungen zuschreibt.

Der Aberglaube des täglichen Lebens innerhalb des Jesuitenordens tritt unbefangen hervor in Äußerungen von Jesuiten untereinander.

Hieronymus Nadal S. J.: „Der ehrwürdige Pater Ignatius befahl dem Pater Nadal, von seiner Heiligkeit für den Pater Peter Canisius und unsern Vater [Ignatius] die Gnade zu erbitten, durch jede Messe eine Seele aus dem Fegefeuer zu befreien; diese Gnade bewilligte Seine Heiligkeit bereitwilligst, indem er sagte: ‚Es geschehe', zugleich mit seinem Segen" *(M.H. S. J., IV, 875).*

Heinrich Dionysius S. J.: „Dieser Tage habe ich das Ablaßsteinchen (Capillus indulgentiarum) verloren, das du mir freigebig geschenkt hast. Als ich es nämlich einer sehr heiligen Jungfrau übergeben hatte, damit sie es in Seide hülle, damit ich es nicht verlieren könne, hat sie es unkluger Weise mit der Nadel zerbrochen... Bitte teile mir mit, ob es, auch in zwei Teile geteilt und wieder zusammengefügt, noch ebenso viel [für Ablässe] vermag wie vorher; wenn nicht, bitte ich dich bei der Liebe Christi, schicke mir ein anderes." *(Brief vom 20. Juli 1552 an Leonhard Kessel S. J., Oberer der Jesuiten zu Köln: J. Hansen, Rheinische Akten, S. 201).*

Döllinger-Reusch: „Der [Jesuiten-]Pater Cyprianus wurde im Jahre 1637 auf der Reise nach Ostindien, als er anscheinend

dem Tode nahe war, im Geiste in den Himmel entrückt und ihm geoffenbart, er werde am Leben bleiben und die Tore von Japan wieder öffnen; das Schiff, auf dem er sei, werde am Vorgebirge der guten Hoffnung Schiffbruch leiden, er aber auf einer Wolke nach Goa getragen werden; das Schiff werde untergehen wegen der Sünden der Seeleute, namentlich darum, weil einer derselben im Zorn darüber, daß ein Gebet nicht erhört worden, ein Marienbild mit einem Dolche habe durchbohren wollen; er habe nur die das Bild umgebende Wolke getroffen, das Bild aber dann in einer Kiste verborgen, daraus sei es in den Himmel getragen worden. Es wurde dem Pater Cyprianus von dort mitgegeben" *(M. St., I, 530).*

Voll von Aberglauben ist das von der hl. Ablaß-Kongregation approbierte Buch des deutschen Jesuiten Beringer: *Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch.* Einige Beispiele:

„Ihren Ursprung verdankt diese Medaille einer Erscheinung der allerseligsten Jungfrau, deren die Barmherzige Schwester Katharina Labouré, geb. 1806, gest. 1876, am 27. Nov. 1830 gewürdigt wurde: sie sah damals das Muster dieser jetzt allbekannten Medaille und erhielt die Weisung, dieselbe danach zu prägen und verbreiten zu lassen, um den Glauben an die unbefleckte Empfängnis Mariä und deren Verehrung volkstümlich zu machen. Wie es der begnadigten Schwester von Maria voraus verkündet wurde, hatte der andächtige Gebrauch der Medaille viele Bekehrungen, z. B. von Ratisbonne [ein französischer Jude, der durch eine Muttergotteserscheinung katholisch und Jesuit wurde, später den Orden verließ und sich ganz der Bekehrung seiner Rassegenossen widmete], körperliche Heilungen und sonstige Gnadenerweise zur Folge, so daß sie durch den Namen ‚wundertätige Medaille' ausgezeichnet wurde. ... Dieser Gebrauch [des „Benediktuskreuzes"] scheint insbesondere eine weitere Verbreitung gefunden zu haben durch die wunderbare Heilung des jungen Bruno, eines Sohnes des Grafen Hugo von Egisheim im Elsaß, welcher später Papst wurde, unter dem Namen Leo IX. die Kirche regierte und als Heiliger verehrt wird. Derselbe wurde nämlich als Jüngling von einem giftigen Tiere gebissen und hatte bereits zwei Monate lang das Bett gehütet, ja, der Sprache nicht mehr mächtig, war er schon dem Tode nahe. Da sah er auf einmal, während er sich vollkommen wach fühlte, von seinem Bette eine Strahlenleiter bis zum Himmel reichen und auf ihr einen ehrwürdigen Greis im Mönchsgewande niedersteigen, der mit einem Kreuze sein giftgeschwollenes Angesicht berührte und wieder verschwand. Der plötzlich wunderbar Genesene erzählte während seines ganzen Lebens gerne dieses Wunder, und der Erzdiakon Wibert, der Verfasser dieses Berichtes, bestätigt, daß Bruno in diesem ehrwürdigen Greise den hl. Benedikt erkannt habe ... Außer dem Bilde des hl. Ordensstifters mit dem Kreuze enthält die Medaille des hl. Benedikt eine Anzahl geheimnisvoller Buchstaben, deren Bedeutung ein anderes augenfälliges Ereignis uns erklärt. Im Jahre 1647 wurden in Bayern einige Schwarzkünstlerinnen gefänglich

eingezogen. Im Verhöre erklärten sie, daß ihr abergläubisches Verfahren an Orten, wo das Bild des hl. Kreuzes sich befunden, stets erfolglos geblieben, und daß sie namentlich über das Kloster Metten nie Gewalt erlangen konnten; daraus sei ihnen klar geworden, daß dieser Ort auf besondere Weise vom hl. Kreuze beschützt werde. Nachforschungen im Kloster zeigten, daß mehrere Abbildungen des hl. Kreuzes mit gewissen Buchstaben schon seit langem auf die Mauern gemalt waren, die man zuletzt nicht mehr beachtet hatte. Den Sinn jener Buchstaben konnte man aber erst enträtseln, als man in der Klosterbibliothek eine aus dem Jahre 1415 stammende Handschrift fand, worin der hl. Benedikt dargestellt war, wie er in der rechten Hand einen Stab hält, der oben in ein Kreuz ausläuft. Auf diesem Stab stand folgender Vers geschrieben: Crux Sacra Sit M Lux N Draco Sit Michi Dux. In der linken Hand hielt der Heilige eine Papierrolle; auf welcher man die beiden folgenden Verse lesen konnte: Vade Retro Sathana Nuq Suade M Vana. Sunt Mala Que Libas Ipse Venena Bibas. Dadurch erkannte man den Ursprung und die Bedeutung jener Buchstaben auf den Mauern; es waren nämlich die Anfangsbuchstaben [C S S M L N D S M D V R S N S M V S M Q L I V B] der in der Handschrift gefundenen Worte ... Viele Tatsachen bestätigen, daß durch frommen Gebrauch dieser Medaille unter Anrufung des hl. Benedikt den Gläubigen außerordentliche Gnadenerweisungen an Leib und Seele zuteil geworden sind, zumal Schutz gegen Krankheit, Gift, Gefahren und Anfechtungen jeglicher Art" *(a. a. O., S. 397—402)*. „Gnaden für die Gläubigen, welche mit lebendigem Glauben sich der Agnus Dei bedienen", sind nach Beringer S. J. z. B.: „daß auf diesen Medaillen eingeprägte Zeichen des Kreuzes die bösen Geister, sowie auch Hagel, Donner, Stürme fernhalten . . . daß die Frauen in gesegneten Umständen vor jeglichem Unfall bewahrt bleiben und eine glückliche Entbindung erlangen mögen; daß Pest, Fallsucht, Wasser und Feuer den frommen Christen nicht schaden mögen" *(a. a. O., S. 434)*.

In der Theolog. Lit.-Ztg. *(1895, Nr. 16)* macht H. Reusch über den Inhalt der „Jahresberichte" (Litterae annuae) des Jesuitenkollegs zu Schlettstadt u. a. folgende Mitteilungen:

„Einmal wurden aus einem Mädchen 46 Teufel ausgetrieben. Auch Bündnisse mit dem Teufel, Gespenster- und andere dämonische Geschichten kommen vor. Fast jedes Jahr werden Wunder berichtet, die mit Heiligen aus dem Orden zusammenhängen. Durch die Reliquien oder das Chirographum des hl. Ignatius wurde namentlich gebärenden Frauen geholfen. S. 302 [der „Jahresberichte"] heißt es sogar: ‚Seine Fürsprache rufen die Schwangeren und Kindbetterinnen so gewissenhaft an, daß sie überzeugt sind, keine könne glücklich gebären ohne Hilfe der Reliquien des hl. Patriarchen [Ignatius], und diese Andacht hat noch niemanden getäuscht.' Wunderbare Wirkungen werden auch oft dem „Ignatius-Wasser" zugeschrieben, und zwar für Menschen und Vieh. S. 182 [der

„Jahresberichte"] heißt es: ‚Das Ignatius-Wasser wird bei uns so viel gebraucht, daß es fast die einzige Arznei der Armen zu sein scheint. Arme und Reiche glauben, durch diesen Trank werde das Fieber ausgelöscht.' Auch das Bild des Ignatius hat gute Wirkungen...; auch in einem Viehstall... wurde nach S. 313 durch ein Bild des hl. Ignatius die Ordnung wiederhergestellt."
Zeitgeschichtlich bemerkenswert ist, daß Kaiser Wilhelm II. sich bei einem Besuche der Benediktiner Abtei Maria-Laach vom Abt die „wundertätige" Benediktus-Medaille mit den „geheimnisvollen Zeichen" umhängen ließ und daß er sie bei religiös-festlichen Gelegenheiten in katholischen Kreisen öfter trug.

Abgeordnete. Laurentius S. J.: „Zweifellos liegen zwischen konfessionellen und ganz indifferenten Dingen noch Gebiete des staatlichen Lebens, die mit sittlichen Grundsätzen in nächster Beziehung stehen, oder für die in der katholischen Lehre bestimmte Normen festgelegt sind [an die sich der katholische Abgeordnete zu halten hat], die den Anschauungen der liberalen Parteien entgegenstehen ... Das Unterrichts- und Erziehungswesen, Fragen der ausgleichenden Gerechtigkeit in Handel und Verkehr, des Strafrechts gehören dahin. Bei Behandlung von Vorlagen aus diesen Gebieten übt naturgemäß die religiöse Auffassung der Abgeordneten und der den Abgeordneten beeinflussenden Fraktion und ihrer Wähler einen weitreichenden Einfluß aus... Für den Katholiken ist die Mitarbeit [am Zustandekommen von Gesetzen über solche Dinge] sogar dadurch erleichtert, daß ihm die etwa vorhandene Lehrentscheidung [der Kirche] eine sichere Richtlinie zeigt, die vor vielen Irrungen bewahrt ... Er [der katholische Abgeordnete] darf seine Zustimmung dazu geben, daß eine Handlung durch das Gesetz ungehindert bleibt, die für die Katholiken zwar unerlaubt ist, Nichtkatholiken dagegen unbedenklich erscheint. Will sich ein Katholik dann der vom Gesetze gegebenen Freiheit bedienen, so mag er das mit seinem Gewissen ausmachen. Der Staat ist ja nicht gehalten, jede unerlaubte Handlung durch Gesetz zu ahnden. Von dieser Erwägung aus konnten bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches die katholischen Abgeordneten die Bestimmungen über die Trennung der bürgerlichen Ehe zulassen, obwohl das Band der gültigen christlichen Ehe nach ihrer Vollziehung unauflöslich ist. ... Wird darum in einem paritätischen Staate von einem Abgeordneten verlangt, er solle auf Grund der katholischen Weltanschauung seine parlamentarische Tätigkeit ausüben, dann hat das nach dem Gesagten den Sinn, daß in konfessionellen Dingen in Verbindung mit den kirchlichen Stellen die Regelung erfolgt; daß bei anderen Gegenständen nicht gegen die Lehre der Kirche gehandelt wird [vom Verfasser gesperrt]. Darin sind wohl alle einig. Nach diesem Grundsatz handeln die katholischen Abgeord-

neten tatsächlich . . . Darum herrscht unter den Anhängern des Zentrums in der grundlegenden Auffassung Übereinstimmung. ... Konfessionelle Dinge werden in Verbindung mit den kirchlichen Behörden der Konfession [von den Abgeordneten] behandelt. Für andere Fragen religiös-sittlicher Natur bildet die kirchliche Lehre die negative Norm, zu der die Entscheidung [der Abgeordneten] nicht in Gegensatz treten darf." *(St. M. L. 1913/14, 3. Heft, S. 260—265.)*

A. Lehmkuhl S. J.: „An und für sich ist es niemals erlaubt, jemanden zum Abgeordneten zu wählen, der [im römisch-kirchlichen Sinne] schlechte Grundsätze befolgt. Unter gewissen Voraussetzungen kann es erlaubt sein; wenn nämlich nur die Möglichkeit vorhanden ist, unter zweien zu wählen, darf man denjenigen wählen, der weniger schlecht ist, wenigstens wenn 1. durch Worte oder Handlungen erklärt wird, in welchem Sinne und mit welcher Absicht die Wahl stattfindet, und wenn überdies 2. die Wahl oder die Mitwirkung zur Wahl notwendig erscheint, um den schlechteren Bewerber auszuschließen. Also: 1. Wenn derjenige Bewerber, der zwar schlecht, aber weniger schlecht als der andere ist, ohne Mitwirkung der katholischen Wähler, sicher als Sieger aus der Wahl hervorgehen wird, so liegt für gewöhnlich kein Grund vor, weshalb die Katholiken sich an der Wahl beteiligen sollen. 2. Wenn ohne Mitwirkung der katholischen Wähler im ersten Wahlgang keiner der Bewerber Sieger sein kann, müssen die Katholiken im ersten Wahlgang für gewöhnlich, außer es liegt ein schwerwiegender Grund dagegen vor, ihre Stimme einem katholischen und guten Manne geben, um so ihre Gesinnung zu zeigen und den Grund offenkundig zu machen, warum sie bei der folgenden Wahl [Stichwahl] auf die Seite des einen der nicht katholischen Bewerber treten. Der entgegenstehende schwer wiegende Grund kann sein, daß durch die erste Stimmenabgabe zugunsten eines nicht ganz und gar guten Mannes die Wahl des noch schlechteren sicherer ausgeschlossen würde, oder daß so die entscheidende Mitwirkung für die Wahl eines Katholiken in einem anderen Wahlkreise gewonnen wird. Die Abgeordneten haben die schwere Verpflichtung: 1. niemals einer [im römisch-kirchlichen Sinne] schlechten Gesetzesvorlage zuzustimmen; oder, wenn sie glauben, etwas weniger Gutes müsse angenommen werden, um noch Schlechteres auszuschließen, so müssen sie diese ihre Absicht erklären, und dürfen dem weniger Guten nur unter Einspruch zustimmen; diese Art der Zustimmung verstehe ich auch nur in bezug auf solche Dinge, die nicht in sich schlecht sind. Wenn also ein Abgeordneter Wählern, die selbst schlechte Grundsätze haben, etwas Unerlaubtes versprochen hat, darf er das Versprechen nicht halten. 2. Die Abgeordneten müssen durch ihre Gegenwart und durch ihre Abstimmung verhindern, daß nicht eine schlechte Gesetzesvorlage Gesetz wird; sind sie durch verschuldete Abwesenheit Schuld, daß eine solche Vorlage Gesetz wird, so sind sie der Verletzung der ausgleichenden Gerechtigkeit schuldig, we-

nigstens soweit das allgemeine Wohl des Staates verletzt wird; ja wenn sie zu dem Zwecke und mit dem Versprechen vom Volke gewählt worden sind, daß sie auch für die Religion kämpfen [das trifft z. B. auf die Zentrumsabgeordneten zu], sind sie auch der Verletzung der ausgleichenden Gerechtigkeit (justitia commutativa) schuldig, insoweit das Gut der Religion zum Schaden der Wähler verletzt worden ist. 3. Sie sind verpflichtet, das allgemeine Wohl nach Kräften zu fördern, besonders in dem Sinne, wie sie es ihren Wählern versprochen haben. Denn in gewisser Weise ist ein zweiseitiger Vertrag zustande gekommen: der Abgeordnete hat die Ehre empfangen und dafür versprochen, seine Kräfte dem allgemeinen Wohle oder wenigstens einem Teile desselben zu widmen ... Die Mitwirkung [zum Bösen], von der wir sprechen, kann besonders in Volksvertretungen stattfinden, wenn ungerechte und schädliche Gesetze beschlossen werden. Im allgemeinen ist zu sagen: 1. Diejenigen [Abgeordneten], welche die nötige Stimmenzahl voll machen, sind zum Schadenersatz verpflichtet. 2. Auch die, welche über die nötige Stimmenzahl gestimmt haben, sind zum Schadenersatz verpflichtet, wenn sie auf Verabredung gestimmt haben; wenn sie alle zugleich ihre Stimmen abgeben durch Aufstehen oder Sitzenbleiben; wenn die übergroße Stimmenzahl auch andere zur Mitwirkung bestimmt hat ... Ist von diesen Umständen der eine oder andere nicht vorhanden, so bleiben diejenigen, die nach der nötigen Stimmenzahl noch abgestimmt haben, nach probabeler Ansicht vom Schadenersatz befreit ... Besonders ist zu achten auf die Stimmenabgabe bei der letzten entscheidenden Beratung über ein Gesetz, die gewöhnlich in der dritten Lesung stattfindet ... In folgendem Fall sind sowohl diejenigen, die, weil abwesend, nicht gestimmt haben, als auch diejenigen, die über die nötige Zahl hinaus ungerechterweise gestimmt haben, zu Schadenersatz verpflichtet. Nehmen wir an, daß von 400 Abgeordneten nur 300 anwesend waren. Von den 100 Abwesenden waren 60 rechtmäßig entschuldigt; 40 sind zu Hause geblieben, um ihre Stimmen nicht gegen den Wunsch der Regierung abzugeben. Von den Anwesenden sind 151 für das ungerechte Gesetz; 119 bekennen sich offen als Gegner des Gesetzes; 30 hätten aus sich nicht gewagt, für das Gesetz zu stimmen, sondern sie hätten Widerstand geleistet, aber als sie sahen, daß der Widerstand unnütz sei, schließen sie sich, um sich nach Möglichkeit den Schein als Begünstiger der Regierung zu geben, der Mehrheit an. Die 40 Abwesenden sind zwar die Ursache, weshalb das ungerechte Gesetz eine größere Zahl von Stimmen erhalten hat, und sie sind auch mehr die Wirkursache als jene 30, die, nachdem die Sache schon verloren war, sich der Mehrheit angeschlossen haben. Dennoch sind diese 30 unter den erwähnten Umständen die Ursache, weshalb die Abwesenden glauben konnten, sie schadeten durch ihre Abwesenheit nicht und sie seien zum Schadenersatz nicht verpflichtet. Denn die Zahl 181 konnten sie nicht übersteigen, auch wenn 40 zu 119 hinzugekommen wären. Bevor also der wahre Stand der

Dinge den 40 Abwesenden klar war, bleiben die 30, die sich der Mehrheit angeschlossen hatten, mit stärkerer Verpflichtung zum Schadenersatz verpflichtet" *(Th. m. I, 534, 535, 689, 690).*
Ferner lehrt Lehmkuhl S. J.: „Wenn es zur Gewohnheit geworden ist, aus dem öffentlichen Staatsschatz für die verschiedenen Religionsgemeinschaften Gelder für deren Kultbedürfnisse zu geben, so können katholische Abgeordnete, die das mitbeschließen, entschuldigt werden aus dem gewichtigen Grunde, das allgemeine Wohl zu fördern oder Schaden von der katholischen Sache abzuwenden, wenn sie auf irgendeine Weise erklären oder zu erkennen geben, sie bewilligten den Nichtkatholischen Gelder nicht für nichtkatholischen Kultus oder als Anhängern von Sekten, sondern als Mitbürgern, die dann nach ihrem Gutdünken ihre guten Zwecke fördern können. Mit einem solchen Vorbehalt und unter diesen Umständen wird die Mitwirkung [zur Sünde der Geldbewilligung für nichtkatholische Kultuszwecke] nur materiell und ist aus gewichtiger öffentlicher Ursache keine Sünde" *(Th. m. I, 453).*
von Hammerstein S. J.: „Die einzelnen Gläubigen müssen die Kirche, d. h. die Priester, um Rat fragen, wenn sie zweifeln, ob sie einem von der Staatsgewalt erlassenen Gesetz gehorchen müssen, oder ob sie wenigstens gehorchen dürfen. Aber auch diejenigen, welche die Gesetze geben oder an der Gesetzgebung teilnehmen, müssen das Lehramt der Kirche befragen, wenn sie zweifeln, ob sie dieses oder jenes Gesetz erlassen dürfen" *(E. et St., S. 161).*
Höchst lehrreich ist die Feststellung — sie möge hier nur nebenbei Erwähnung finden —, wie genau die deutsche Zentrumspartei sich an die jesuitischen Vorschriften für Abgeordnete hält. Die Aussprüche von zweien ihrer hervorragendsten Führer seien als Belege angeführt:
Dr. Spahn, preußischer Justizminister: „Die Zentrumsfraktion ist bis in die Tiefe des Herzens durchdrungen von der Überzeugung, daß Ordnung ins menschlische Leben, in seine sittlichen und materiellen Interessen nur [!] gebracht werden kann durch die Kirche... Die Lösung der dem Reichstage verfassungsrechtlich zufallenden Aufgaben wird von uns erstrebt, gemäß unserer Weltanschauung, welche in allen sittlichen Fragen, von denen sich die wirtschaftlichen und staatsrechtlichen Fragen nicht lösen lassen, mit den Lehren der katholischen Kirche übereinstimmt. Vom Boden unserer Weltanschauung aus haben Partei und Fraktion politisch zu handeln" *(Rede zu Rheinbach am 5. September 1909: Germania vom 9. September 1909).*
Graf Hertling, deutscher Reichskanzler und bayrischer Ministerpräsident: „Wer die christliche Weltanschauung zur Voraussetzung seiner politischen Betätigung nimmt, bekennt damit, daß das Christentum für ihn ein Gut von höchstem Werte ist. Setzen wir an Stelle der ‚christlichen' Weltanschauung ‚katholische Weltanschauung'

und fragen wir uns: muß für den Politiker diese Weltanschauung maßgebend sein? Ja! Der gläubige Christ kann nicht anders antworten" *(Vortrag zu München, Ende Dezember 1909: Germania v. 28. Dezember 1909).*

Abhängigkeit vom Obern *(s. auch Beichte; Gehorsam im Jesuitenorden; Gewissensrechenschaft).* Satzungen: „Die Untergebenen sollen klar erkennen, daß sie von ihren Oberen abhängen und daß es notwendig ist, daß sie ihnen in allem unterworfen sind wegen Christus unseres Herrn" *(Const. p. 2, c. 1, n. 2: II, 36).* „Je mehr die Untergebenen von den Oberen abhängen, um so mehr werden Liebe, Gehorsam und Einigkeit untereinander bewahrt" *(Const. p. 8, c. 1, n. 6: II, 115).* „Vor dem Oberen sollen alle das Haupt entblößen... Jeder soll den Obern mit großer Ehrfurcht anreden und wenn der Obere jemanden anspricht oder tadelt, soll man demütig und ohne zu unterbrechen zuhören" *(Reg. comm. 22: III, 11).* „Die Untergebenen sollen im Obern, wer es auch sei, den Stellvertreter Christi anerkennen" *(Const. p. 3, c. 1, n. 23: II, 47).* „Die Untergebenen sollen bestrebt sein, innerlich zu verzichten und wahre Verleugnung des eigenen Willens und Urteils zu haben, indem sie in allem, wo nicht Sünde erkannt wird, ihren eigenen Willen und ihr eigenes Urteil mit dem Willen und Urteil des Obern in Übereinstimmung bringen und sich den Willen und das Urteil des Obern zur Richtschnur (regula) für ihren eigenen Willen und für ihr eigenes Urteil machen, um so gleichförmiger gemacht zu werden mit der ersten und höchsten Richtschnur jedes guten Willens, nämlich mit der ewigen Güte und Weisheit" *(Const. p. 3, c. 1, n. 23: II, 47).*
Alfons Rodriguez S. J.: „Deshalb sollen wir uns (das will er [nämlich der Stifter des Jesuitenordens, Ignatius von Loyola]) so den Händen unserer Oberen hingeben und uns dermaßen unseres eigenen Willens entäußern, daß sie aus uns machen können, was sie wollen, wie der Töpfer es mit dem Ton und der Schneider mit dem Tuche macht ... Er [der Obere] braucht nicht nach deinem Willen zu fragen, noch mit dir zu streiten, weil du immer mit dem einverstanden sein mußt, was er von dir will, stets zu allem bereit, was er dir befehlen wird" *(Übung der christl. Vollkommenheit, II, 25).*

Ablässe *(s. auch Aberglaube).* Daß der Jesuitenorden die römische Lehre vom Ablaß vertritt, ist selbstverständlich, denn sie gehört zu den kirchlichen Glaubenslehren (Dogmen). Er vertritt sie aber besonders eifrig.
Bei Beringer S. J. *(Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch)* wird die Lehre vom Ablaß dogmatisch gerechtfertigt; echte und unechte Ablässe werden unterschieden und die echten Ablässe fast vollständig aufgeführt; auch „Andachtsgegenstände [Kreuze, Medaillen, Skapuliere], Orte und Zeiten, an welche Ablässe geknüpft" *(S. 353—509),* und „Bruderschaften, Kongregationen und fromme Vereine", denen Ablässe verliehen sind *(S. 511—814),* werden ausführlich behandelt. Für die jesuitischen Volksmissionen und Exerzitien sind mehrere „voll-

kommene“ und „unvollkommene“ Ablässe bewilligt *(S. 343—345)*. „Der vollkommene Ablaß heißt so, weil er die ganze zeitliche Strafe nachläßt, welche die bereits nachgelassenen Sünden verdienen ... Der unvollkommene Ablaß ist derjenige, durch welchen nur ein bestimmtes Maß der durch die Sünden verdienten Strafen nachgelassen wird“ *(S. 64, 66)*. Ganz besonders reich ausgestattet mit „vollkommenen“ und „unvollkommenen“ Ablässen sind die „marianischen Kongregationen“ *(S. 669—677)*.

Abneigung gegen Deutsches Reich, Preußen, Hohenzollern *(s. auch Jesuiten und U-Boot-Krieg; Jesuiten und Weltkrieg)*. Die Abneigung der Jesuiten gegen Deutschland ist alt, obwohl sie es als „Missionsland“ lieben: „In jenen Jahren [1560—1562] entsteht langsam aber unheilbar ein Konflikt zwischen Canisius [der erste deutsche Jesuit] und der [Oberleitung] der Gesellschaft Jesu, der ohne seine Unterwerfung schließlich zu einem offenen Bruche geführt haben würde. Es ist einfach der Gegensatz zwischen germanischer und romanischer Anschauungsweise, der sich auf allen Gebieten fühlbar machte, namentlich auf dem der Schule. Häufig werden ihm [Canisius war Provinzialoberer der deutschen Ordensprovinz] Spanier als Professoren nach Deutschland geschickt mit der Anpreisung, daß sie vorzügliche Theologen, Rhetoriker, Griechen, Poeten usw. seien. Es dauert nie lange, dann kommen Vorwürfe des Canisius, wie man ihm so untaugliche Subjekte als Lehrer schicken könne ... [Canisius erhielt von seinen römischen Oberen die Rüge:] ‚Hüten Euer Ehrwürden sich zu germanisieren‘ *(von Hoiningen-Huene: Pr. J. 1901, CV, 366, 368)*.

In neuerer Zeit ist die Abneigung der Jesuiten gegen Deutschland am stärksten nach dem deutsch-französischen Krieg 1870/71 und während des Weltkrieges zum Ausdruck gekommen:

Pachtler S. J.: „Im Jahre 1866 wurde das vertrauensselige Österreich blutig enttäuscht . . . Nach solchen Vorbereitungen konnte Preußen getrost den Krieg gegen Frankreich wagen... Frankreich glaubte sich gerüstet, wie Österreich 1866, war es jedoch nicht. Die Geheimbünde aber jubelten, daß die letzte katholische Macht zu Boden liege und der Triumph der antitheistischen Humanität nahe sei“ *(Der europäische Militarismus, S. 43 f.)*.

Unter dem Decknamen „Nikolaus Siegfried“ schrieb der „deutsche“ Jesuit Cathrein: „Der protestantische romfeindliche Geist ward durch die Niederwerfung der beiden katholischen Großmächte [Österreich 1866, Frankreich 1870/71] und Errichtung des protestantischen Kaisertums ganz gewaltig [in Preußen] gestärkt“ *(Aktenstücke betreffend den preußischen Kulturkampf, S. XXIII)*.

Cornely S. J.: „Der moderne Patriotismus zeigt sich in der Teilnahme an Siegesfeiern und Festessen, in champagnerbegeisterten Toasten auf die unbesieglichen Helden von Wörth, Gravelotte, Sedan, in ‚sittlich-entrüsteten‘ Reden gegen die ‚Verkommenheit‘ des ‚Erb-

feindes' u. dgl." *(St. M. L. 1873, IV, 16).* „Was ist demütigender, von den Affen oder von den Finnländern abstammen? Kuriose Frage, wird der Leser denken; keinem vernünftigen Menschen kann es ja zweifelhaft sein, daß er seinen Stammbaum lieber von einem Finnländer als von einem Affen herleiten wird. Gewiß, keinem vernünftigen Menschen, mit Ausnahme der preußischen oder richtiger der Berliner Gelehrten . . . In einem Artikel der ‚Revue des deux Mondes' (15. Febr. 1871), betitelt ‚la race prussienne' hatte sich der verdienstvolle und gelehrteste unter den französischen Anthropologen, A. de Quatrefages, erlaubt, den rein arischen Ursprung der Prüssiens, d. h. speziell der Bewohner der Altmark, in welcher die Wiege Bismarcks stand . . . in Zweifel zu ziehen, und wissenschaftlich nachzuweisen gesucht, daß die Prüssiens [Cornely S. J. gebraucht diesen verächtlichen Ausdruck ohne Anführungszeichen, also als sein Eigentum] die Nachkommen der ersten Bewohner Europas, als welche er die Finnen ansieht, und der Slawen, also Finno-Slawen seien.... Der Aufsatz war wissenschaftlich gehalten.... Aber... es waren Anschuldigungen vorgebracht gegen die Prüssiens; wie, sie sollten von den Finnländern abstammen! Das war zu stark!" Cornely S. J. verspottet dann die Professoren Bastian und Virchow, die sich gegen Quatrefages wandten. „Indessen Quatrefages macht durch seine Beweise mehr Eindruck, als Bastian durch seine unwilligen Ergüsse; die Ansicht der meisten Fachmänner ... neigt sich auf die Seite des Franzosen" *(St. M. L. 1873, IV, 510 f.).* „Das Jahr 1872 [Erlaß des Jesuitengesetzes] verdient in den Annalen der Geschichte als das ‚Jahr des deutschen Notstandes' verzeichnet zu werden.... Wer hätte das geglaubt? Das deutsche Reich, das soeben den lang gefürchteten ‚Erbfeind' in den glänzendsten Siegen zu Boden geworfen, das sich stützt auf $1^1/_2$ Millionen der tüchtigsten Soldaten unter den erprobtesten Führern, das nach eigner Überzeugung an Intelligenz und Wissenschaft alle vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Generationen weit überragt, das ganze, große, gewaltige Reich befindet sich bereits im zweiten Jahre seiner Existenz im ‚Notstand' — weil innerhalb seiner Grenzen sich ein paar Jesuiten aufhalten! O du armes Deutsches Reich! Umsonst also hast du so oft gesungen: ‚Lieb Vaterland, magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein.' Diese ‚Wacht am Rhein' schützt dich nicht gegen den innern Feind, gegen die Jesuiten; sie ist selbst jesuitisch, eine wahre Zitadelle des Jesuitismus! O du armes Deutsches Reich! Umsonst rühmst du dich deiner reorganisierten Armee, deiner adoptierten Zündnadeln, deiner eroberten Trophäen und Milliarden. Gegen die Jesuiten ist dein ‚tapferes Kriegsheer' feige; ihre Brust ist unverwundbar für deine Waffen; deine Milliarden bestechen sie nicht! O du armes Deutsches Reich! Du Reich der Gottesfurcht und frommen Sitte! Du Reich der Beamtenheere und Professorenscharen! Nicht die Gesinnungstüchtigkeit jener, nicht die Gelehrsamkeit dieser wird deinen Notstand heben, so lange noch ein einziger Jesuit deinen heiligen Boden mit seinen Füßen betritt!

Wahrlich, die Jesuiten haben Grund und Ursache, stolz zu werden, wenn sie es nicht bereits sind. Während ganz Europa mit Angst und Schrecken auf den plötzlich in seiner Mitte entstandenen eisenstarrenden Koloß schaut, während alles schweifwedelnd, auf dem Bauche kriechend, seine Huld und Gunst erfleht, zittert und bebt dieser Koloß vor einem Jesuiten" *(St. M. L. 1873, IV, 5).*

Aus jedem Satz spricht Abneigung, ja Haß gegen den „plötzlich entstandenen Koloß", der jetzt, sicherlich zur großen Freude des Ordens, zerschlagen am Boden liegt. Cornely S. J. war, als er das schrieb, wenn ich nicht irre, Hauptschriftleiter der St. M. L. Zweifellos hat Cornely S. J. mit dem Ausdruck „Koloß" sich den ein Jahr vorher von Pius IX. über das deutsche Reich gesprochenen Satz zu eigen gemacht, der größtes Aufsehen erregt hatte: „Wer weiß, ob nicht bald sich das Steinchen von der Höhe loslöst, das den Fuß des Kolosses zerschmettert" *(Majunke, Geschichte des Kulturkampfes in Preußen-Deutschland, S. 286).* Der deutsche Jesuit wagte nur nicht so offen zu schreiben, wie der römische Papst gesprochen hatte.

Guemegang S. J.: „Da die Vorsehung die Menschheit züchtigen wollte [im Kriege von 1870/71], warum hat sie ihre Schläge nicht gerichtet gegen jenes Preußen, das die Werkstatt ist für die Gotteslästerungen und Gottlosigkeiten, die sich gegen den Himmel richten." Und derselbe Jesuit eignet sich die Worte de Maistres an: „Seit ich urteilen kann, habe ich eine besondere Abneigung gegen Friedrich II., den ein wahnsinniges Jahrhundert in aller Eile zum großen Menschen erklärt hat, da er doch nur ein großer Preuße war. Die Geschichte wird in diesem Manne einen der größten Feinde des Menschengeschlechtes sehen, die jemals gelebt haben." *(Etudes réligieuses, November 1870, S. 814).*

Viansson-Ponté S. J. nennt die deutschen Heere, die 1870 in Frankreich eindrangen, „die deutschen Horden": hordes allemandes *(Les Jésuites à Metz, S. 215).* Ein Bataillon Brandenburger und Pommern, das 1872 in Metz stand, beschreibt er als „eine rohe Rasse, ganz besonders häßlich und schmutzig" *(S. 257).* Er berichtet von den unglaublichsten Schandtaten, welche die deutschen Soldaten in Metz während des Krieges 1870/71 und noch nach dem Friedensschluß verübt haben sollen *(S. 243—248, 256—259);* er behauptet *(S. 265),* die gefangenen Franzosen seien in Deutschland selbst in den Lazaretten mißhandelt worden; er verspottet die deutschen Soldaten: „Man weiß, daß ein Franzose die schwerfälligen und linkischen Bewegungen der deutschen Soldaten nur schwer ohne zu lachen ansehen kann" *(S. 271);* er erzählt, daß einige Zöglinge der Jesuiten auf einem Spaziergang von einer Kompagnie Pioniere mit aufgepflanztem Bajonette angegriffen worden seien *(S. 271 f.);* er behauptet, die Damen von Metz hätten im Jahre 1872 auf ihre Eingabe an die Kaiserin Augusta um Beibehaltung der Jesuiten in Metz „eine derbe und spöttische Antwort" (une réponse grossière et dérisoire) erhalten *(S. 281).*

Unmittelbar nach Errichtung des neuen Deutschen Reichs (1871)

schrieb der „deutsche" Jesuit R. Bauer S. J. (in Wirklichkeit war er ein Schweizer) in den „Stimmen aus Maria Laach" *(1871, I, 96 ff.)*: „Mit solchen windigen Phrasen über die eigenen Vorzüge müht man sich allen Ernstes ab, der gedankenlosen Menge das Gift des Nationalstolzes, der Selbstüberhebung und Selbstvergötterung einzuimpfen; jene widerliche Ruhmredigkeit von deutschen Leistungen, die längst schon auf allen Gebieten des Wissens und Könnens in Mode waren, soll jetzt auf die ganze Nation übertragen und nach allen Richtungen hin angelernt werden" *(S. 96)*. „Was immer aber Feindschaft hegt gegen Rom und die katholische Kirche, das gehört in den weiten Sack des germanischen Geistes, wo alles Aufnahme findet, wie einst die Tiere in der Arche, was nur gegen Romanismus streiten will. Das ist eine gewaltige Heeresmacht, zusammengesetzt zwar aus Crethi und Plethi, aber beseelt von dem einen germanischen Geist" *(S. 99)*. „Es hat nun jedes Holz seinen Wurm und das Deutsche Reich hat den seinigen. Das ist die germanismustolle Sippe, auf deren Lockruf alles Geflügel hört, welches den Romanismus wie ein wildfremdes Ungetüm verabscheut" *(S. 106)*.

Franz Xaver Kraus: „Ich erinnere mich aus meiner Jugend, längst früher, als irgend jemand an einen Kampf zwischen Rom und Preußen dachte, von einem hervorragenden Jesuiten die Worte gehört zu haben: ‚Wir Jesuiten in Preußen haben vor allem die Aufgabe, die Grundlagen dieser protestantischen Monarchie zu unterminieren'" *(In der Zeitschrift „Riforma cattolica" unter der Aufschrift: „Was Deutschland von Leo XIII. erwartet?", angeführt in A.U.H., S. 206)*.

Der Reichstagsabgeordnete Senatspräsident Dr. Petri schrieb am 17. März 1895 an die Redaktion des *„Deutschen Merkur"*: „Kurz vor der Klosterdebatte im preußischen Abgeordnetenhause erhielt ich von dem Oberamtsrichter F. Beck einen Brief, datiert Heidelberg, 4. Mai 1875, der im Original zu Diensten steht, welcher folgende Stelle enthält: ‚Der Jesuit Roh hat 1851 in den Exerzitien zu St. Peter [in Freiburg i. Br.] geäußert: ‚Unser Endziel ist, die Hohenzollern zu stürzen. Behaltet das im Auge. Und wenn ihr's verratet, wird es abgeleugnet werden. Die Klöster und kirchlichen Vereine werden diese Aufgabe der Kirche zu lösen wissen.' Dies teilte mir Pfarrer Napper als Ohrenzeuge auf Ehrenwort mit'."

Den einzigen Gegenbeweis gegen die an sich glaubwürdige und gut verbürgte Äußerung des Jesuiten Roh bildet eine Erklärung des bischöflichen Ordinariats in Freiburg, die aber zur Sache nichts enthält: „In den Akten stände über die Änderung nichts; angesichts des § 15 der preußischen Verfassung und der Gesinnung Friedrich Wilhelms IV. hätte zu einer Äußerung des bezeichneten Inhalts nicht der Schatten eines Anlasses vorgelegen; einen Pfarrer Napper gäbe es nicht, wohl aber einen namens Nopper, welcher sich aber einmal gegen Volksmissionare wenig freundlich erwiesen habe, und deshalb könnte es nicht wohl

einen anfechtbareren Gewährsmann des Oberamtsrichters Beck geben als ihn" *(vgl. Deutscher Merkur, 1895, 30. März, S. 101)*. Diese Erklärung sieht mehr einem Eingeständnis als einer Widerlegung ähnlich *(vgl. Duhr, S. J., Jesuitenfabeln, S. 870)*.

Die *Kölnische Zeitung vom 21. Juli 1913* teilt einen Brief mit, der ihr von einem vertrauenswerten Manne „aus dem Münsterlande" zugegangen sei, worin der Briefschreiber über eine Predigt eines „deutschen" Jesuiten „in einem Orte des Münsterlandes" (es scheint Coesfeld gemeint zu sein) berichtet: „Preußen hat 1866 Österreich besiegt, 1870 diktierte Deutschland den Franzosen vor Paris den Frieden, und dann glaubten die Regierung und die Liberalen den katholischen Glauben vernichten zu können. Aber sie haben unterliegen müssen gegen die heilige Kirche; die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen. Wir fürchten niemand, auch nicht den preußischen Adler... Im Zeughause zu Berlin befinden sich viele zerschossene Fahnen als Trophäen einzelner Regimenter, aber alle diese Fahnen bedeuten nichts gegen die eine Fahne auf dem Vatikan in Rom. Um das Bild vollständig zu machen, möge noch erwähnt werden, daß in derselben Predigt den katholischen Männern ein katholischer Wahlzettel zur Pflicht gemacht wurde."

Aus der Zeitschrift „Civiltà cattolica", der Hauptzeitschrift des Jesuitenordens: „Seit ungefähr zwanzig Jahren hat Preußen alle Künste der Treulosigkeit und der Gewalt spielen lassen, um das übrige Deutschland unter seine Herrschaft zu bringen" *(1871, III, 624)*. „Das Gleichgewicht zwischen den kleinen und großen Staaten ist verloren gegangen zum Nutzen eines einzigen Staates, der, drohend und begierig nach Eroberungen, im Herzen von Europa sitzt ... Es fehlt das politische Gleichgewicht, weil es eine Macht gibt, die alle anderen übermäßig überragt und sie alle beunruhigt ... Aber das neue Kaiserreich ... plant neue Eroberungen, die es für notwendig hält zur vollen Entwicklung seiner Macht. Tatsächlich verkennt kein Diplomat in Europa die Absichten des Kanzlers in Berlin auf die deutschen Landstriche Österreichs und auf das Schweizer Quellgebiet und die holländischen Mündungen des Rheins. Das deutsche Kaiserreich ist nach der Ansicht Bismarcks nicht vollendet, wenn es sich nicht erstreckt vom adriatischen bis zum holländischen Meere und wenn es nicht in den Krallen seines Adlers Tirol und Cisleithanien, die Schweiz, Belgien und Holland hält. Und da dieser Adler seinen Horst wohlbewacht liebt durch starke Grenzen, so unterliegt es keinem Zweifel, daß er beabsichtigt, nach Norden Jütland anzugreifen, gegen Süden das wunderbare lombardisch-venezianische Viereck, wie er sich im Westen schon in Besitz gesetzt hat der Vogesen und der Bollwerke von Metz und Straßburg ... Die kleineren Mächte [auf die das besiegte Frankreich für einen neuen Krieg seine Hoffnung setzt] sind der deutschen barbarischen Sucht (rapacità) ausgesetzt ... Es ist die Ansicht der klügsten Staatsmänner, daß Preußen mit dem Moskowitertum schon verbunden ist, nicht bloß zu seinem eigenen Schutze, son-

dern um den Erfolg des Angriffes sicherer zu stellen, den diese beiden Kolosse unter sich geteilt haben mit der Absicht, das pangermanische Reich im Westen Europas und das panslavische im Osten und in Asien sicherzustellen ... Und inzwischen verschlingt das eine Kaiserreich [Deutschland] ganz Europa ... Ganz Europa wird mittelbar oder unmittelbar unter die Herrschaft des moskowitischen und des deutschen Cäsar fallen, die immer gute Brüder sein werden, solange es sich handelt, ihre Beute zu teilen ... Und in der Tat: welche Idee stellt denn das Reich [Deutschland] in der neuzeitlichen Welt dar? Eine Einrichtung ohne eine Idee, die es beseelt, ist wie ein Körper ohne Leben ... Und deshalb entstand dieses Kaiserreich ohne Sinn: eine Erscheinung ohne Inhalt, eine Macht ohne soziales Ziel. Es hat keinen anderen Daseinsgrund als die Sonderpolitik Preußens . . . . Gott bedient sich der Geißel [Deutschland], und dann zerbricht er sie. Und was anderes ist das neue Kaiserreich, als eine Geißel, die ‚Rute des Zornes' in der Hand Gottes ... Es ist schwer zu sagen, ob für die Ruhe der europäischen Völker etwas verhängnisvoller ist als der befürchtete Überfall der Kosaken und der Deutschen ... Das ist die traurige Erbschaft [die Entstehung des Deutschen Reiches], die das zu Ende gehende Jahr (1871) dem neuen Jahre (1872) hinterläßt" *(geschrieben am 23. Dezember 1871: V, 6—19).*

Über den Sturz des Deutschen Reiches heißt es in der Civiltà cattolica: „Machiavelli und Treitschke haben Europa den Weg des Verbrechens und der Lüge gelehrt, haben gleichgestellt das Gute und das Böse, die Taube und den Fuchs, den Löwen und das Lamm: ihr Werk, wie der Turm Babylons, nicht gesegnet von der Gerechtigkeit Gottes, erhob sich ihrer Meinung nach als bleibend zu den Sternen, aber angehalten beschämte es seine Urheber, und bereitete die Zerstreuung der Völker vor. Hätten sie den Sturz des bewunderten Deutschen Reiches erlebt, des Hauptwerkes Bismarcks, Treitschke hätte, enttäuscht über seine Politik, ausgerufen: ... ‚Die politische Geschichte eines Volkes ist die notwendige Folge seines Charakters und seiner äußeren Lage in der Welt und seines Geschickes. Schiller sagt: die Weltgeschichte ist das Weltgericht. Das Wort ist wahr. So verwirklicht sich der Wille Gottes in den Dingen und offenbart sich im Leben der Staaten.' Mit dem deutschen Kaiserreich stürzte das österreichische, und beide machten das russische stürzen. Nicht anders rief Gott den Cyrus auf gegen Babylon, dann Alexander gegen Darius, und Rom gegen alle" *(a. a. O. 1919, I, 17).* Auch schließt sich die „Civiltà" den französischen Verleumdungen an über die „barbarische Zerstörung" der Kathedrale von Reims, und häuft Schmähung auf Schmähung gegen Deutschland. Das lügnerische Buch von Landrieux, La Cathédrale de Reims, un crime allemand, ist für die Jesuiten-Zeitschrift untrügliche Quelle *(1919, IV, 437—441).*

The Month (Monatsschrift des Jesuitenordens für England): „Das Deutsche Reich ist eine Vereinigung stammverwandter Völker, die

nebeneinander leben und die dieselbe Sprache sprechen; aber es ist ein Neuling in der Geschichte und es ist innerhalb kurzer Zeit mit bewußter Absicht, teils durch Gewalt, teils durch List, errichtet worden... Es trachtet nach Weltherrschaft, um der Welt jene Ordnung, jenes System und jene Zucht aufzuzwingen, die sein Gedeihen zu Hause so wunderbar gefördert haben. Es will die ganze Erde verpreußen (prussianize), weil es überzeugt ist, daß preußische ‚Kultur' der höchste Gipfel menschlichen Geistes und Wollens ist. Die Richtigkeit dieser Annahmen zugegeben, so ist sein Zweck ein erhabener. Sind aber diese Annahmen falsch, und Erfahrung zeigt, daß sie es sind, dann kann das Deutsche Reich nur eine Freiheit und Menschenwürde zerstörende Gewaltherrschaft sein" *(Januar 1915, S. 76. Vergleiche damit das Urteil über das Britische Reich im Artikel England und die Jesuiten).*
Der englische Jesuit Martindale schreibt in einem von der „British catholic Information Society" herausgegebenen Flugblatt im Jahre 1917: „Wir werden uns für berechtigt halten, weiter zu gehen und Belege für unsere Überzeugung beizubringen, daß die katholischen Grundlehren von der wahren Freiheit des Geistes, von der wahren Gerechtigkeit, von der Ordnung und Sitte und von der christlichen Liebe auf der Seite der Ententemächte Schutz finden, während sie durch den Geist Preußens gefährdet sind. Wir werden sogar nicht zögern, zu erklären, daß der Zäsarismus und der Militärgeist, mit welchem Preußen in bewußter und gewollter Weise identifiziert ist, dem Geiste Christi gegenüber in tätiger und offener Feindschaft stehen. Auch wird es nicht im geringsten schwierig sein, Beweismaterial aus rein deutschen Quellen zu schöpfen, aus dem es sich ergibt, daß die deutsche Art der Kriegführung der Lehre des Neuen Testaments unverhehlten Trotz bietet, und daß die Philosophie, welche diese Kriegführung vorbereitet hat und in ihr verkörpert ist und sie leitet, in direkter Linie von der aufrührerischen, jede Einheit zerstörenden Lehre Luthers abstammt" *(Altkathol. Volksblatt, 8. Juni 1917).*
Der Jesuit Bernhard Vaughan S. J., ein Bruder des frühern Kardinal-Erzbischofs Vaughan von Westminster, ist einer der einflußreichsten Jesuiten Englands *(s. über ihn mein Werk: 14 Jahre Jesuit, I, 267)*, hat während des Krieges in England und Frankreich von der Kanzel herab und in öffentlichen Reden in maßloser Weise gegen Deutschland gehetzt, es in jeder Weise verleumdet. Im Jahre 1915 veröffentlichte er ein Buch: *What of to-day?* „Was ist von heute zu sagen"?, worin er auf 392 Seiten Deutschland beschimpft und von Bosheit strotzende Behauptungen aufstellt: „Ich entschuldige mich nicht, daß ich auf diesen Seiten die deutschen Barbareien, Grausamkeiten und Brandstiftungen erwähne, denn anstatt diese Brutalitäten zu verwerfen, verteidigen deutsche Autoritäten dieselben. Bismarck sagte den Soldaten, sie sollten bei den Besiegten nichts übrig lassen als die Augen, um weinen zu können" *(Vorrede, S. XVII, XVIII).* „Machthunger und

Gewinnsucht haben Preußens moralisches Gefühl so geschwächt, daß es in seiner Trunkenheit ganz und gar jene Grundsätze vergessen hat, die allein zivilisierte Völker leben und blühen machen können... Deutschlands gesamte Politik ist eine einzige Verschwörung gewesen gegen Ehre, Wahrheit und Freiheit... Niemals vorher hat ein zivilisiertes christliches Volk so zynisch den Grundsatz ‚der Zweck heiligt das Mittel' zu seinem Wahlspruch genommen... Die Roheit der preußischen Soldateska in Belgien war nicht, wie einige glauben machen wollten, ein Beispiel plötzlichen Ausbruches von Blutdurst bei bis dahin oberflächlich zivilisierten Leuten; sie war ein Teil der berechneten Politik Deutschlands, um die Herzen derjenigen mit Schrecken zu erfüllen, die sich ihren Zielen entgegenstellen wollten. Die Opfer, deren Blut zum Himmel schreit, sind dem deutschen Kriegsgott dargebracht worden, dessen anderer Name Odin ist" *(S. 6—9)*. „Ihr müßt, sagt Bismarck in seiner Beschreibung, wie man Krieg führen soll, dem Land durch das ihr zieht, nur die Augen übrig lassen, damit es weinen kann. Und 40 Jahre später hat die deutsche Soldateska diesen Befehl nur zu gewissenhaft ausgeführt" *(S. 15)*. „Von Nietzsche, Heine, Häusser (!), Treitschke hat Deutschland seinen unchristlichen Geist gelernt... Offen und unverdeckt wird [durch Deutschland] der Christ verachtet und werden die Ideale des Christentums dem Gelächter preisgegeben... Für immer müssen wir die pestilenzialische Schlange [Deutschland] zertreten, deren giftiger Odem die edelsten und geistigsten Regungen der Menschheit ertöten würde" *(S. 17—19)*. „Der deutsche Übermensch, getreu seinem rohen Glaubensbekenntnis, trug Feuer und Schwert durch das vergewaltigte Belgien und befriedigte seine wilde Wut an unschuldigen Frauen und Kindern" *(S. 25)*. „Preußens Sammelruf ist: Weltherrschaft oder Tod... Unser Krieg bedeutet einen Kampf auf Leben und Tod mit preußischer Herrschsucht, preußischer Religion, preußischer Zivilisation" *(S. 46)*. „Dieser Krieg ist ein Religionskrieg, ist ein Kreuzzug gegen Entchristlichung und Barbarei. Wir kämpfen für das Christentum Christi gegen die Brutalität Nietzsches" *(S. 103)*. „Ich erinnerte sie [ausziehende Soldaten] daran, daß sie das schönste Apostolat ausübten, das jemals ein Gardist ausüben kann, daß dieser Krieg ein Kreuzzug ist, nicht das Grab Christi, sondern das Evangelium Christi zu befreien aus Händen, die dafür die Religion der rohen Gewalt aufstellen wollen" *(S. 107)*.

Vaughans Buch und seine hetzerische Tätigkeit wirbelten so viel Staub, auch in Deutschland, auf, daß der Provinzialrat der deutschen Ordensprovinz in der *„Kölnischen Volkszeitung" vom 10. Januar 1915* eine Erklärung veröffentlichte: „Zu den Pressemitteilungen über die Kriegsreden des P. Vaughan (London) haben wir uns nicht äußern wollen, bevor der authentische Text seiner Ausführungen vorlag. Dieselben sind erst jetzt in Buchform in unsere Hände gelangt. Mit Genugtuung stellen wir fest, daß die tiefkränkenden, höchst bedauerlichen Worte, die P. Vaughan in seinen Reden gegen die Person

Seiner Majestät des Kaisers gebraucht haben soll, sich in der Schrift nicht vorfinden. Leider enthält aber das Buch andere Aufstellungen und Wendungen, die als schwer beleidigend und verletzend für das deutsche Staatsoberhaupt, das Deutsche Reich und das deutsche Volk in seiner Gesamtheit empfunden werden müssen. Im Namen der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu erhebe ich dagegen den nachdrücklichsten Protest. Unsere ganze Ordensprovinz hat nur mit dem schmerzlichsten Bedauern von diesen Angriffen Kenntnis genommen und weist dieselben in der entschiedensten Weise zurück. Exaeten, den 6. Januar 1915. I. A.: P. Franz Groß S. J., Rektor des Kollegs von Exaeten.

Zur richtigen Beurteilung der deutschfeindlichen Tätigkeit des englischen Jesuiten und der Erklärung der deutschen Ordensprovinz ist zu bemerken: 1. Obwohl es in der „Erklärung" heißt: „Im Namen der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu erhebe ich dagegen den nachdrücklichsten Protest", unterzeichnet dennoch nicht der Provinzialobere selbst, sondern „im Auftrag" einer seiner „Konsultoren". Sollte etwa der Grund dieser auffallenden Tatsache sein, daß der damalige Provinzialobere der „deutschen" Ordensprovinz, wie so oft in früheren Zeiten, kein Reichsdeutscher, sondern der Belgier de Chastonay S. J. war? Auch die Provinzialoberen der deutschen Ordensprovinz in den 60er—90er Jahren des vorigen Jahrhunderts: Minoux (französischer Schweizer), Faller (Elsässer), Meschler (Schweizer) waren Nichtdeutsche. 2. Die „Erklärung" der deutschen Ordensprovinz spricht nicht, wie das für Deutsche selbstverständlich ist, von unserm deutschen Kaiser, sondern sehr vorsichtig von „der Person Seiner Majestät des Kaisers", vom „deutschen Staatsoberhaupt". 3. Obwohl der „deutschen Ordensprovinz" die „tiefkränkenden Worte" gegen den Kaiser als Tatsachen bekannt waren, spricht sie von ihnen nur unbestimmt: „gebraucht haben soll". 4. Das Schmähbuch des englischen Jesuiten ist von der Ordenszensur gestattet worden, welche die Bestimmungen enthält, daß ein Buch nur dann veröffentlicht werden soll, „wenn es so ist, daß es von der Gesellschaft Jesu selbst herausgegeben werden kann"; daß es nichts enthält, „was andere mit Recht kränken kann"; daß es „zur Erbauung geeignet ist" *(s. den Artikel Bücherprüfung)*. 5. Der „censor deputatus" des Ordens für das Schmähbuch des englischen Jesuiten war der „deutsche" Jesuit Johann Nepomuk Straßmayer; er steht als Ordenszensor im Vaughanschen Buche selbst verzeichnet; der deutsche Jesuit hat also gefunden, daß das gegen Deutschland gerichtete Schmähbuch des englischen Jesuiten die von der Ordenszensur aufgestellten Bedingungen erfüllt hat und gab seiner Ansicht durch sein „Nihil obstat": „es steht [der Veröffentlichung] nichts im Wege" Ausdruck. 6. Wäre es dem Ordensgeneral, dem Polen Ledochowski (und vor ihm dem Ordensvikar, dem Fransosen Fine), darum zu tun gewesen, die deutschfeindliche Tätigkeit seines englischen Untergebenen aufhören zu machen, es hätte nur eines Winkes

bedurft und Vaughan wäre verstummt. 7. Statt gegen das Schmähbuch einzuschreiten, haben auch die Ordensoberen, nicht nur die Ordenszensur, es gebilligt. Denn Vaughan erklärte in einer Ansprache, die er Ende Januar 1915 in London hielt und worin er die Kundgebung der deutschen Ordensprovinz zurückwies: „Ich habe mein Buch veröffentlicht, nachdem ich den Rat derjenigen eingeholt habe, vor denen ich die größte Ehrfurcht habe und ebenso sie", d. h. die deutschen Jesuiten *(The catholic Times vom 22. Januar 1915).* Damit können aber nur die den englischen und deutschen Jesuiten gemeinsamen höchsten Ordensoberen gemeint sein. So kommt man zu dem Schlusse: Hier zeigt der Jesuitenorden erstens seine Abneigung gegen Deutschland, und zweitens sein Doppelgesicht, in gleicher Weise, wie er dies Doppelgesicht im 17. Jahrhundert in Frankreich gezeigt hat, bei Gelegenheit der Verurteilung eines Buches des Jesuiten Sanctarelli, das dem Papst die Oberherrschaft über die Könige zusprach *(s. den Artikel Doppelgesicht des Jesuitenordens).* Wie es damals dem Jesuitenorden vorteilhaft war, in Rom so und in Frankreich entgegengesetzt zu lehren und zu handeln, so war es während des Weltkrieges dem Jesuitenorden vorteilhaft, in England „englisch" und in Deutschland „deutsch" zu reden und zu schreiben. Hauptsache ist aber die maßlos deutschfeindliche Gesinnung, die bei den englischen Jesuiten unter stillschweigender Zustimmung von Ordensvikar und Ordensgeneral zutage tritt.

Dies Verhalten der Ordensoberen ist um so eindeutiger, als sie ganz zur selben Zeit sofort eingriffen, als ein Jesuit in Amerika ein Wort zugunsten Deutschlands sprach. Der Berner *„Bund" vom 12. März 1915* schrieb: „Die ‚Kölnische Volkszeitung' druckte vor einiger Zeit einen im ‚Katholischen Wochenblatt' von Chicago erschienenen Aufsatz ab, betreffend die Frage, ob Deutschland berechtigt war, die belgische Neutralität zu verletzen. Dieser Artikel stammte aus der Feder des Jesuitenpaters Bonvin, der ein Walliser ist, ein Sittener Bürger. Er gründete seine Ausführungen angeblich auf katholische Moralisten. P. Bonvin suchte die Neutralitätsverletzung zu rechtfertigen, indem er Deutschland mit einem Manne verglich, der in Todesgefahr berechtigt war, sich auf den Boden des Nachbarn zu flüchten, um sich zu retten, hingegen andererseits verpflichtet sei, den Nachbarn, also im konkreten Falle Belgien, dafür zu entschädigen. Der holländische katholische ‚Tijd' erhielt darauf aus Rom die nachstehende offizielle Erklärung: ‚Dieser Artikel, mit einem theologischen Anstrich, bejaht ohne irgendeinen Vorbehalt die gestellte Frage, ob die Neutralitätsverletzung moralisch gerechtfertigt sei. Wir [also die höchste Ordensleitung] ermächtigen den ‚Tijd', zu erklären, daß dieser Artikel erschien, ohne der ordentlichen Zensur des Jesuitenordens unterbreitet worden zu sein; ja noch mehr, diese Veröffentlichung ist den Regeln des Jesuitenordens diametral entgegengesetzt. Übrigens sei der P. Bonvin bloß durch einige Schriften über Kirchenmusik bekannt, scheine also nicht berufen,

Fragen der Moraltheologie zu behandeln.' In Anbetracht der Nationalität des Paters beschäftigen sich die Walliser Blätter mit der Angelegenheit. Die französischen Zeitungen haben die im ,Tijd' erschienene Erklärung mit Genugtuung aufgenommen". Hier also wendet sich die Ordensleitung sofort scharf gegen einen einzelnen, in einer fast unbekannten Zeitschrift erschienenen, für Deutschland geschriebenen Artikel, und zwar unter Berufung auf die Ordenszensur, die einen solchen Artikel, falls er ihr vorgelegen hätte, nicht durchgelassen hätte. Im Falle Vaughan billigen Orden und Ordenszensur Schmähpredigten und ein Schmähbuch, die gegen Deutschland gerichtet sind. Nur im Lichte dieser, die wahre Gesinnung des Ordens gegen Deutschland handgreiflich veranschaulichenden Tatsachen kann die „Erklärung" der deutschen Jesuiten gegen ihren englischen Ordensgenossen richtig gewertet werden.

Der Jesuit Vaughan begnügte sich aber nicht mit Herausgabe des Schmähbuches, er zog landauf, landab, um in Reden und Predigten (!) den Haß, ja die Mordlust gegen die Deutschen zu schüren. In einer Rede, die er am 4. Februar 1916 im Mansion-House (Rathaus) zu London hielt, sagte er: „Ich wünsche euch einzuprägen, um was es sich für euch handelt: euer Geschäft [business] ist, fortzufahren im Töten der Deutschen. Irgend jemand muß getötet werden, und glaubt ihr, wir sollen uns töten lassen...? Wir müssen eine entsprechende Anzahl aus der schrecklichen deutschen Armee töten, um unsere Friedensbedingungen vorschreiben zu können" *(The Tablet vom 5. Februar 1916. Das „Tablet" ist die führende katholische Wochenschrift Englands, das Sprachrohr des englischen katholischen Episkopats)*. Daraufhin wurde er selbst in England angegriffen. Er erwiderte spottend im „Daily Graphic": „In Wahrheit, ich hatte bis jetzt keine Ahnung, daß es ein Unglück sei, Deutsche zu töten; in meiner Dummheit hielt ich es vielmehr für ein Unglück, sie nicht zu töten. Ich lebte der Überzeugung, daß unsere Soldaten die Deutschen austilgen sollten. Ich betrachtete den deutschen Feind als Meuchelmörder, der den Befehl hatte, zu morden, zu massakrieren, Witwen und Kinder niederzumetzeln und ihnen nichts zu lassen als die Augen zum Weinen. Was den Vorwurf betrifft, es gezieme sich nicht für einen Priester, den Rat zu geben, die Deutschen zu töten, bin ich so frei zu erwidern, daß der einzige Grund der Unziemlichkeit solchen Rates, den ich ausfindig machen kann, ist, daß es für einen Religionsdiener unziemlich ist, die Wahrheit, nur die Wahrheit und nichts als die Wahrhet zu sagen" *(The Tablet, 12. Febr. 1916, S. 220)*. Und selbst gegen diese widerchristlichen Roheiten ihres Untergebenen hatte die Ordensleitung kein Wort des Tadels. Es ging eben gegen das verhaßte protestantische Deutschland, gegen das Geburtsland Luthers, Kants, Bismarcks, gegen das Stammland der Hohenzollern.

Der französische Jesuit Rivet, Professor des Kirchenrechts

an der römisch-päpstlichen Universität, befehligte während des Weltkrieges als Hauptmann eine Kompagnie der unter Beppo Garibaldi gegen Deutschland kämpfenden Freischaren *(Bayrische Staatszeitung vom 25. Januar 1915)*.

Die deutschen Jesuiten Hoffmann und Dahlmann haben, mit Genehmigung des Ordensgenerals, während des Weltkrieges Professorenstellen an der kaiserlichen Universität und am kaiserlichen Lyzeum zu Tokio angenommen und blieben besoldete Beamte unseres Feindes Japan *(Köln. Volksztg. vom 30. Dez. 1914 und vom 22. Febr. 1915)*, während wirkliche Deutsche, z. B. Professor Otto Becker, ihre Professorenstellen in Tokio bei Ausbruch des Krieges sofort niederlegten *(Köln. Ztg. vom 1. Januar 1915)*. Ja, der deutsche Jesuit Dahlmann hebt in einem Briefe an die *Köln. Volkszeitung vom 8. Nov. 1919* hervor, daß in Tokio alles „in alten, oder wenn Sie wollen, im neuen Geleise ruhig weiter geht", und er betont: „Wir bilden einen echt internationalen Lehrkörper."

Absetzung und Bestrafung von Fürsten *(s. auch Fürstenmord; Gewalt, indirekte, der Kirche über den Staat)*. Suarez S. J.: „Der Papst hat die Gewalt, schlechte unverbesserliche Fürsten, besonders schismatische und hartnäckig ketzerische zu bändigen (coercere) . . . Es steht allein dem Papste zu, zu entscheiden, welche Strafe für sie die geeignete ist . . . Daß der Papst weltliche Fürsten bestrafen kann, ist so gewiß, wie es gewiß ist, daß die Kirche in Glaubens- und Sittensachen nicht irren kann . . . Auch über die höchsten weltlichen Fürsten hat der Papst das Recht, Strafen zu verhängen, auch körperliche Strafen, wie Geißelung, Verurteilung zur Galeere, und wenn es nötig ist, auch die Todesstrafe (poena sanguinis), obwohl die kirchlichen Richter aus Rücksicht auf ihren Stand diese Strafe nicht auszuführen pflegen, sondern sie können den Schuldigen dem weltlichen Richter übergeben und ihm befehlen, daß er ihn dem Gesetze entsprechend bestrafe. Dies alles trifft besonders beim Verbrechen der Ketzerei zu" *(Opp. omn. IV, 308—321)*.

Besonders hervorzuheben ist die Lehre des Jesuiten Becanus, weil er der sehr einflußreiche Beichtvater Kaiser Ferdinands II. war: „Wie ein Hirt die Macht hat . . . kranke und angesteckte Schafe von den anderen zu trennen und aus dem Schafstall herauszuwerfen, damit sie die anderen nicht schädigen, so kann dies auch der Papst in bezug auf die Gläubigen. Weil also jeder christliche König ein Schaf Christi ist, so kann er, wenn er gefehlt hat, durch den Hirten [den Papst] von den anderen Schafen getrennt werden, bis es gesundet und bereut" *(Opp. omn., Edit. Mogunt. 1632, II, 721)*.

Bellarmin S. J.: In seiner Schrift *De potestate Summi Pontificis in temporalibus adversus Gulielmum Barclaium* beruft er sich auf eine lange Reihe von Päpsten und Theologen für die Lehre: „Christliche Fürsten können vom römischen Papste exkommuniziert und der Herrschaft beraubt werden" *(Operum Roberti Bellarmini, VII, 831*

bis 846). Gegen Barclay behauptet Bellarmin, „es sei sicher und bewiesen, daß die Päpste aus gerechten Ursachen über weltliche Dinge das Urteil sprechen und selbst weltliche Fürsten zuweilen absetzen können" *(a. a. O., S. 852).* „Es ist Christen nicht erlaubt, einen ungläubigen oder ketzerischen König zu dulden, wenn er versucht, die Untertanen zu seiner Ketzerei oder zu seinem Unglauben herüberzuziehen; zu urteilen aber, ob der König das tut oder nicht, ist Sache des Papstes, dem die Sorge für die Religion übertragen worden ist; also steht es beim Papst, zu entscheiden, ob ein König abzusetzen ist oder nicht . . . Wenn die Christen früherer Zeiten den Nero, Diokletian, Julian den Abtrünnigen und den Arianer Valens und ähnliche nicht abgesetzt haben, so geschah dies deshalb nicht, weil den damaligen Christen die Macht dazu fehlte; denn daß sie es rechtmäßigerweise gekonnt hatten, geht aus dem 1. Korintherbrief, Kap. 6, hervor, wo der Apostel den Christen befiehlt, neue Richter für weltliche Sachen zu bestellen, damit die Christen nicht gezwungen seien, vor einem Richter zu erscheinen, der Christus verfolgt. Wie nämlich neue Richter aufgestellt werden konnten, so aus der gleichen Ursache auch neue Fürsten und Könige, wenn die Macht dazu vorhanden gewesen wäre" *(a. a. O., S. 928, 930f.).* Unter Berufung auf die Bibel lehrt also Bellarmin, die heidnischen „Fürsten und Könige" der ersten christlichen Jahrhunderte hätten von den Christen abgesetzt werden können. „Warum soll nicht ein gläubiges Volk vom Joche eines ungläubigen und es zum Unglauben verführenden Königs befreit werden können, da doch, nach der Lehre des Paulus *(1. Kor. 7)*, ein gläubiger Gatte von der Verpflichtung, mit einem ungläubigen Gatten zusammen zu bleiben, befreit ist, wenn er mit einer christlichen Gattin, ohne Verletzung des Glaubens, nicht zusammenbleiben will?" *(a. a. O., S. 940f.).* „Ein Hirt hat notwendigerweise Gewalt gegen die Wölfe, um sie auf jegliche Weise vom Schafstalle abzuhalten. Wölfe aber, welche die Kirche verwüsten, sind die Ketzer. Wenn also ein Fürst aus einem Schaf oder Bock ein Wolf wird, d. h. aus einem Christen ein Ketzer, so kann der Hirt der Kirche [der Papst] ihn durch Exkommunikation fernhalten und zugleich dem Volke befehlen, ihm nicht zu folgen, und so ihn der Herrschaft über die Untertanen berauben" *(a. a. O., S. 950).* Im 31. Kapitel beweist Bellarmin die Oberhoheit des Papstes über die Fürsten, bis zur Absetzungsgewalt, in Form eines Gespräches zwischen Volk und Papst (Dialogismus inter populum nimis addictum regi terreno et Pontificem populo salubriter consulentem): Das nach Bellarmins Ausdruck dem Fürsten „zu sehr anhängende Volk" macht gegen die Ober- und Absetzungsgewalt des Papstes Einwendungen, der Papst widerlegt sie *(a. a. O., S. 959—966).* „Für gewöhnlich kann der Papst als Papst weltliche Fürsten nicht absetzen, auch nicht aus gerechter Ursache, auf die gleiche Weise, wie er Bischöfe absetzt, d. h. als ordentlicher oberster Richter; dennoch kann er, als höchster geistlicher Richter, wenn es für das Seelenheil nötig ist, die Königreiche wechseln, sie dem einen nehmen und dem anderen geben . . .

Die Staatsgewalt ist der geistlichen Gewalt unterworfen, da beide Teile desselben christlichen Gemeinwesens sind. Also kann der geistliche Fürst [der Papst] den weltlichen Fürsten Befehle erteilen und über die zeitlichen Dinge verfügen mit Rücksicht auf das geistliche Wohl. Denn jeder Obere kann seinem Untergebenen befehlen" *(Opp. omn., Edit. Colon. 1620, tom. 1: De rom. Pontif., libri 5: 490—915).*

Cathrein S. J. behandelt diese Fragen in seiner *Moralphilosophie (II, 562f; 669—678).* Auf die Frage, ob der Papst Fürsten absetzen kann, geht Cathrein S. J. unmittelbar nicht ein; da er sich aber bei seinen Ausführungen über Fürstenabsetzung wiederholt auf die beiden größten Theologen seines Ordens, Bellarmin S. J. und Suarez S. J., beruft, die beide das Absetzungsrecht des Papstes verteidigen, und da er überhaupt genau der Ordenslehre folgt, so ist kein Zweifel, daß er, ebenso wie alle übrigen Jesuitentheologen dem Papste das Recht der Fürstenabsetzung zuspricht. Es erschien Cathrein S. J. wohl nicht „opportun", im 20. Jahrhundert das päpstliche Absetzungsrecht zu betonen. Um so schärfer betonen es die beiden schon genannten größten Theologen des Ordens.

Absichtslenkung. Dicastillo S. J.: „Wer beleidigt und infamiert wird, darf dem Beleidiger oder Verleumder ein wirkliches [vom Verleumder begangenes] Verbrechen entgegenhalten, was geeignet ist, die Beleidigung zurückzuweisen; so z. B. darf er behaupten, das, was er sagt, sei eine Lüge, nur darf es nicht gesagt werden, um Böses mit Bösem zu vergelten, oder aus rachsüchtiger Gesinnung, sondern nur, um von sich die Beleidigung abzuwehren, damit sie von den Hörern nicht geglaubt wird" *(De justitia et jure, S. 661).*

Abtötung *(s. auch Askese; Übungen, geistliche).* Satzungen: „Selbstverleugnung und beständige Abtötung soll, soweit möglich, bei allen Dingen gesucht werden" *(Ex. gen. c. 4, n. 46: II, 16; Summ. const., n. 12: III, 5).* „Alle sollen streben, innerlich Gleichmut und wahre Verleugnung des eigenen Willens und Urteils zu haben" *(Summ. const., n. 31: III, 7).* „Es ist angemessen, daß diejenigen, die in der Probezeit sind, in bezug auf Kleidung in Abtötung und Selbstverleugnung und in Verachtung der Welt und ihrer Eitelkeit unterstützt werden" *(Const. p. 3, c. 2: II, 52).*

„Von anderen religiösen Orden mögen wir uns an Fasten, an Wachen und an anderen Strengheiten der Lebensweise, die sie je nach Übung und Vorschrift gottgefällig auf sich nehmen, gern übertreffen lassen; doch möchte ich ganz besonders, geliebte Brüder, daß alle, die in dieser Gesellschaft Gott unserm Herrn dienen, durch wahren und vollkommenen Gehorsam und durch Ablegung (abdicatio) des eigenen Willens und Urteils sich hervortun, und daß man an diesem Merkmal den wahren und echten Sproß der Gesellschaft [Jesu] erkenne" *(Ep. S.P.N. Ignatii de virtute obedient.: III, 27).* Außerdem wird Abtötung noch an vielen Stellen der Satzungen eingeschärft,

z. B.: II, 3, 4, 11, 47, 51, 53, 72, 87, 93; III, 6, 7, 118, 125, 263, 265.
Alfons Rodriguez S. J., einer der anerkanntesten asketischen Schriftsteller des Jesuitenordens, behandelt „Abtötung" in seinem großen Werke: *Übung der christlichen Vollkommenheit* auf 75 Seiten *(II, 1—75)*. Einige Kapitelüberschriften: „Von dem Hasse seiner selbst, und von dem Geiste der Abtötung und Buße, welchen er hervorbringt" *(II, 13)*. „Die Abtötung ist kein Haß gegen uns selber, sondern vielmehr eine wahre Liebe zu unserer Seele und selbst zu unserem Leibe" *(II, 29)*. „Wer sich nicht abtötet, lebt nicht wie ein Christ, nicht einmal wie ein Mensch" *(II, 31)*. „Von einem anderen Mittel, welches uns die Übung der Abtötung süß und leicht machen wird [das erste Mittel war ‚Die Gnade Gottes und die Liebe zu ihm'] ; es ist die Hoffnung auf den künftigen Lohn" *(II, 64)*. Einige Stellen aus Rodriguez' Werk: „Wir brauchen nur das Gesagte [über die Verderbtheit unseres Leibes und seiner Sinne] wohl zu erwägen, und es wird in uns jener hl. Haß und jene hl. Abneigung gegen uns selber entstehen, welchen Christus von uns verlangt, und ohne welchen wir nicht seine Jünger sein können. Denn wollen wir unseren Leib hassen, so brauchen wir bloß zu wissen, daß er unser größter Feind ist und der größte Verräter, welchen man je gesehen hat; ja ein Todfeind, ein Verräter, welcher jeden Augenblick der Seele, die ihn erhält und für alle seine Bedürfnisse sorgt, den Tod, und zwar den ewigen Tod zu bringen sucht; ein Verräter, welcher sich nicht scheut, für eine vorübergehende Freude Gott zu beleidigen und die Seele auf ewig in die Hölle zu stürzen ... Sagte man jemandem: ‚einer deiner Hausgenossen, der tagtäglich an deinem Tische ißt und trinkt, strebt dir hinterlistig nach dem Leben' ... und kennete er diesen Verräter, wie würde er ihn hassen, welche Rache würde er an ihm nehmen! Und unser Leib ist dieser Verräter" *(II, 13f.)*. „Hinsichtlich der äußeren Abtötung bestimmt freilich unsere Regel nichts. Wir haben jedoch eine lebendige Regel, unsere Oberen nämlich, welche einem jeden seine Bußwerke verschreiben ... Die zweite Art Bußübung, welche in der Abtötung der Leidenschaften und der Eigenliebe besteht, ist jene, deren sich ‚die Gesellschaft [Jesu] noch eifriger befleißt. Auch deshalb hat uns der hl. Ignatius keine gewöhnlichen Bußwerke durch die Regel vorgeschrieben, weil er wollte, daß wir uns der inneren Abtötung unserer Leidenschaften und Begierden besonders befleißigen" *(II, 22f.)*. „Wir müssen stets von dem Grundsatz ausgehen, daß wir keinen größeren Feind haben, als den äußeren Menschen, d. h. unser Fleisch und unsere Sinnlichkeit, und daß er als solcher unaufhörlich auf unser Verderben bedacht ist, indem er sich gegen den Geist, die Vernunft und Gott selber auflehnt" *(II, 37)*. „Der hl. Franziskus Borgia [3. General des Jesuitenordens] hat uns hierin, wie überhaupt in allem übrigen, ein herrliches Beispiel gegeben ... Zuweilen legte er Kies und Sand in seine Schuhe, damit ihm die Füße beim Gehen wehe täten ...

Seine Schläfen waren ganz kahl, weil er sich oft die Haare ausriß. Und konnte er sich nicht geißeln, so quälte er auf andere Weise sein Fleisch entweder durch Kneifen oder dadurch, daß er sich etwas Schmerzhaftes antat“ *(II, 60f.)*.

Auch noch in anderen Artikeln wird gezeigt werden, welche abwegige Formen die jesuitische Abtötung oft annimmt.

Abtreibung der Leibesfrucht nach Vergewaltigung. Lehmkuhl S. J.: „Verwandt mit der Frage über gewöhnliche Abtreibung ist die Frage, ob es einer vergewaltigten Frau gestattet ist, den männlichen Samen durch Anwendung von Mitteln unmittelbar nach der Vergewaltigung auszutreiben, oder durch Einspritzen von Wasser unfruchtbar zu machen. Ich sage: der ‚vergewaltigten‘ Frau; denn sonst ist dies gewiß unerlaubt, da die Bosheit, die Natur um ihr Recht gebracht zu haben, einer solchen Handlung allerdings innewohnt. Mir scheint es sehr probabel, daß das einer vergewaltigten Frau erlaubt ist, und daß man ihr nicht anrechnen kann, die Natur um ihr Recht gebracht zu haben. Denn sie ist ungerechterweise gezwungen worden, den männlichen Samen in sich aufzunehmen, ja diese Ungerechtigkeit fährt fort, ihre Kraft auszuüben, weshalb sie diese fortgesetzt ungerechte Gewalt durch Unfruchtbarmachung des Samens oder durch seine Entfernung zurückweisen kann. Auch besteht hier keine Gefahr, etwas gegen die etwa empfangene Leibesfrucht zu begehen. Denn es ist kaum probabel, daß sofort nach der Begattung die Leibesfrucht empfangen wird, und wenn tatsächlich die Empfängnis schon stattgefunden hätte, wenn der Versuch gemacht wird, den Samen zu entfernen, so würde der bloße Versuch der Leibesfrucht nichts schaden. Etwas mehr zu tun, was dahin zielte, die vielleicht empfangene Leibesfrucht abzutreiben oder zu töten, ist aber sofort und in jedem Falle ganz und gar unerlaubt“ *(Th. m. I, 568f.)*.

Abtrünnige (Apostaten). Satzungen: Sie bestimmen an verschiedenen Stellen: Wer nach Ablegung der Gelübde, auch bloß der einfachen, den Orden ohne ausdrückliche Erlaubnis der Oberen verläßt, ist ohne weiteres (ipso facto) exkommuniziert und verfällt auch den anderen Strafen für Apostaten, von denen er nur durch den Papst oder den Ordensobern losgesprochen werden kann; er kann ergriffen und eingekerkert werden, wobei die weltliche Gewalt mitzuhelfen hat. War der Apostat schon früher wenig tauglich für die Gesellschaft [Jesu], so braucht man sich nicht weiter zu bemühen, ihn zurückzugewinnen, sondern man weise ihn auf einen anderen Orden hin, wo er Gott dienen kann *(Bull.: I, 15, 16, 39, 88, 94; Const. p. 2, c. 4, n. 4: II, 41)*.

Innerhalb des Ordens wird über Abtrünnige aus Grundsatz sehr ungünstig gesprochen; Gerüchte über ihre Schlechtigkeit werden verbreitet, je nachdem sie sich nach ihrem Abfall zum Orden stellen, werden sie verleumdet usw. Das Gebot christlicher Nächstenliebe wird gänzlich beiseite gesetzt.

Achtung vor anderen Orden *(s. auch Mißachtung anderer Orden).* Satzungen: „Sie [die Prediger der Gesellschaft Jesu] sollen sich hüten, die Mitglieder anderer Orden, die man achten und ehren muß, auch nur im stillen zu tadeln" *(Reg. 13, conc.: III, 17).* Diejenigen, die verletzend gegen andere Ordensleute schreiben, sollen schwer bestraft werden *(C. g. 12., d. 19: II, 392).* Besonders für die Dominikaner haben die Satzungen die schönsten Worte *(C. g. 8, d. 12; C. g. 11, d. 19: II, 346, 381).* Es ist übrigens bezeichnend, daß das Inhaltsverzeichnis der neuesten amtlichen Ausgabe der Ordenssatzungen *(Florenz 1892—93)* eine Stelle der Satzungen *(Const. p. 3, c. 1, decl. S: II, 50)* zum Beweise der Achtung des Jesuitenordens vor anderen Orden anführt *(III, 671),* an der kein Wort von dieser „Achtung" steht.

Die Tatsachen reden aber eine ganz andere Sprache als die Satzungen. Die gewissermaßen erbliche Feindschaft der Jesuiten gegen die Dominikaner (und umgekehrt) ist eine kirchengeschichtliche Tatsache. In dem Streit über die Gnadenlehre (Thomismus und Molinismus) nimmt die Feindschaft bis auf den heutigen Tag Formen an, die keine Spur von christlicher Nächstenliebe enthalten. Man lese die betreffenden Werke der Jesuiten; aus der Gegenwart seien genannt die Schriften der deutschen Jesuiten Schneemann S. J. und Frins S. J., besonders des letztern Buch gegen den Dominikaner Dummermuth.

Der Jesuit Cordara, der amtliche Geschichtschreiber des Jesuitenordens, schreibt in seinen „Denkwürdigkeiten" *(Döllinger, Beiträge, III)* über die Dominikaner, sie seien durch Parteigeist und durch ihren Orden als solchen stets Feinde der Jesuiten gewesen: partium studio et ipsa institutione *(S. 11).* Noch böser lautet eine andere Stelle: „Die Dominikaner, die in bezug auf den christlichen Glauben Kerker und Henker bereit haben [Anspielung auf die Inquisitionstätigkeit der Dominikaner], herrschen über die anderen Orden; sie forderten jeden Ordensmann, der wegen Gottlosigkeit bei ihnen angezeigt werde, vor, könnten ihn in Ketten schlagen, foltern, verurteilen; sie, ohne deren Einwilligung kein Buch gedruckt, kein gedrucktes verbreitet werden darf [Anspielung auf das Vorrecht, daß stets ein Dominikaner oberster Zensor in Rom, magister s. Palatii, war], herrschen in Wirklichkeit" *(S. 36).* Und weiter heißt es: „Einige Unterschiede zwischen der Gesellschaft Jesu und den anderen Orden bewirkten, daß die Menge der Jesuiten glaubte, sie habe nichts mit den übrigen Orden gemein, diese ständen tief unter ihnen ... Besonders zwischen den Jesuiten und Dominikanern herrschte Eifersucht, die lobenswert gewesen wäre, wenn sie darauf abgezielt hätte, sich zur gegenseitigen Achtung anzuregen und den Studieneifer täglich zu entflammen. Aber viele von unseren Leuten behaupteten, daß unser Orden, obwohl er so lange nach den Dominikanern entstanden war, den Ruhm der Dominikaner durch Wissenschaft, Heiligkeit und Größe der Leistungen schon erreicht, ja übertroffen habe ... Sie erklärten die Feindschaft der Dominikaner für ehrenvoll und rechneten es sich

zum Lobe an, daß sie allein die Kraft des mächtigsten Ordens brächen, sie allein seinen Ruhm in etwas verdunkelten. Die übrigen Orden verachteten sie beinah" *(S. 72, 73)*. Cordara beschließt seine „Denkwürdigkeiten" mit Erzählung eines Erlebnisses, das die Verachtung anderer Orden handgreiflich hervortreten läßt: „Selbst unsere Laienbrüder, die wir [zeitliche] Koadjutoren nennen, rühmten sich des Adels und zogen sich selbst anderen Mönchen, auch Priestern vor. Hier kann ich einen kaum glaublichen, aber wahren Vorfall erzählen, der mir passierte, als ich zur Erholung in Albano in der Villa des römischen Kollegs weilte. Es war dort ein Laienbruder namens Jarolfi, der diese Villa und einige andere Güter des römischen Kollegs verwaltete. Er selbst war bäuerischen Herkommens, in der Stadt aber wurde er, weil Verwalter vieler Reichtümer, sehr geachtet, und fast als Fürst (dynasta) behandelt. Er erzählte mir, er werde einige Male im Jahre, bei festlichen Gelegenheiten, von den Franziskanern zum Essen eingeladen, und er rühmte sich, daß ihm dann der vornehmste Platz, wo sonst der Obere des Klosters sitzt, eingeräumt werde. Ich tadelte ihn sanft und ermahnte ihn, sich mit dem ersten Platze unter den Laienbrüdern, nicht unter den Priestern zu begnügen, denn das erschiene ungemäß. Darauf jener verärgert (stomachans): als ob die Laienbrüder der Gesellschaft [Jesu] nicht so viel seien wie die Priester anderer Orden. Und nachdem er noch mehreres solches geredet hatte, entfernte er sich. So erhoben sich unsere Leute über andere Orden" *(S. 74)*.

Adel, seine Wertung. Für das richtige Verständnis der Stellen aus den Satzungen über den Adel usw. und für die ihnen gegenüberstehenden Tatsachen aus der Jesuitengeschichte ist zu beachten, daß der Jesuitenorden beansprucht, der vollkommenste Nachfolger Jesu zu sein, und daß er, ebenfalls in seinen Satzungen, vorschreibt: „Verabscheue alles, was die Welt liebt und umfaßt, und begehre aus allen Kräften, was immer Christus unser Herr geliebt und umfaßt hat. Denn wie die Weltmenschen, die dem folgen, was der Welt ist, mit großem Eifer Ehren, Ruhm und einen großen Namen suchen, wie die Welt es sie lehrt, so sollen diejenigen, die im Geiste wandeln und ernsthaft Christus unserm Herrn folgen, lieben und eifrig wünschen, was diesem ganz und gar entgegengesetzt ist" *(Ex. gen. c. 4, n. 44: II, 16)*.

Satzungen: „Wie äußere Güter: Adel, Reichtümer, guter Ruf und ähnliches, nicht [zur Aufnahme in den Orden] genügen, wenn andere [innere Eigenschaften] fehlen, so sind sie auch, wenn das andere vorhanden ist, nicht notwendig. Soweit sie aber zur Erbauung dienen, machen sie diejenigen, die ohne sie, wegen andern Eigenschaften zur Aufnahme tauglich sind, noch tauglicher" *(Const. p. 1, c. 2, n. 13: II, 29)*.

Eigenschaften, die bei der Wahl des Ordensgenerals von Wichtigkeit sind: „Vor äußeren Dingen sind diejenigen vorzuziehen, die in diesem Amt [des Generals] zur Erbauung und zum Dienste Gottes mehr beitragen. Solche pflegen zu

sein: Ansehen und guter Ruf... Zu diesen äußeren Dingen gehören auch Adel, Reichtum, die er [der zu Wählende] in der Welt gehabt hat, Ehre und ähnliches. Auf sie ist, beim Vorhandensein der übrigen Eigenschaften, gewisse Rücksicht zu nehmen; die anderen Eigenschaften sind aber wichtiger und können, obwohl jene äußeren nicht vorhanden sind, für die Wahl genügen" *(Const. p. 9, c. 2, n. 9 und C.: II, 130)*. „Vor allem bewahre man sich das Wohlwollen des apostolischen Stuhles, dann der weltlichen Fürsten und Magnaten und der Männer hervorragenden Ansehens" *(Const. p. 10, C: II, 145)*.
Aus einer „Abhandlung über das Lehramt" *(Tractatus de magisterio, c. 9)*: „Besonders die vornehmeren [Schüler] sollen nur aus schwerwiegender Ursache Rutenstreichen unterworfen werden. Der Lehrer geht hierin sicherer, wenn er die Sache dem Präfekten vorlegt und seinen Rat erbittet" *(aus einem Kodex der Wiener Hofbibliothek, Nr. 10578: bei Kelle, Die Jesuitengymnasien in Österreich, München 1876, S. 222, 304)*.
Der nicht-adelige Schüler durfte also ohne solche Vorsichtsmaßregel geprügelt werden.
In sehr kennzeichnender Weise macht sich die Wertung des Adels bemerkbar in der allgemeinen Auffassung des Ordens von den Frauen. Satzungen: „Dreierlei muß zusammentreffen, daß eine [Frau] würdig(!) befunden werde, von den Unsrigen [als „Unsrige", Nostri, bezeichnen sich die Jesuiten, wenn sie von einander sprechen] aus Höflichkeit besucht zu werden (digna existimetur, quae a Nostris [das Nostri wird stets groß geschrieben] officii causa invisatur): Zuerst: Es muß eine adelige und vornehme Persönlichkeit sein (persona nobilis et primaria). Denn es ist nicht gerechtfertigt, diese Höflichkeit allen frommen Frauen, welcher Stellung sie auch seien, zu erweisen" *(Instr. 3, pro Confess. n. 9: III, 348)*.
Erheiternd tritt die Hochschätzung des Adels hervor in einer „Anordnung" des Jesuiten Nadal für die deutschen Ordenshäuser: „Bei Gastmählern sollen sie [die Jesuiten] keiner Frau zutrinken, noch ihr einen Teil der Speise anbieten; trinkt aber eine Frau einem der Unsrigen zu, so soll er nur Herzoginnen (duxissis) Bescheid tun" *(M. H. S. J., IV, 240)*.
Adelige Damen sind bis heute das bevorzugte Gebiet jesuitischer Seelsorge, trotz aller Vorschriften der Ordenssatzungen *(s. den Artikel Frauen)*. Auf den Schlössern des Adels in Spanien, Frankreich, Italien, Deutschland, England waren es seit altersher vorzugsweise die Schloßherrinnen, die der jesuitischen Leitung sich ergaben; der „Hausjesuit" kam durch die Frauen in die adeligen Häuser.
Diese Verbindung mit der adeligen Frauenwelt ist dem Orden überliefert worden von seinem Stifter Ignatius von Loyola, der, während er eine nicht-adelige Dame, Elisabeth Roser, schroff abwies, obwohl sie ihm große Wohltaten gespendet hatte, zu gleicher Zeit enge Beziehungen pflegte mit der Tochter Karls V., Margarete, Herzogin von Farnese. Er wurde ihr Beichtvater und gab ihr seinen bedeutendsten Genossen, Jakob Laynez, der sein Nachfolger im

Generalat wurde, als Reisebegleiter mit; auch taufte er ihre 1541 geborenen Zwillinge *(die Belege bei Druffel, Ignatius von Loyola, S. 9, 36 und in meinem Werke: 14 Jahre Jesuit, II, 250ff.).*

Admonitor *(s. auch Ermahner).* Dem Ordensgeneral, den Provinzial- und Ortsherren („Rektoren“, „Superioren“) ist ein „Admonitor“ (Ermahner) zur Seite gegeben, der zugleich sein Überwacher ist. Der Admonitor des Generals wird von der Generalkongregation gewählt; er muß Profeß sein und ist gewöhnlich einer der Assistenten des Generals. Den Admonitor des Provinzials bestimmt der General; den des Ortsobern der Provinzial, aber nur nach Zustimmung des Generals. Für die Admonitoren des Generals und der Provinziale gibt es in den Satzungen eigene Regeln: *III, 55, 138.*

„Affiliierte“ (Geheime Jesuiten). Die Möglichkeit von „Affiliierten“ scheint mir zunächst sogar an zwei Stellen des offiziellen „Instituts“ angedeutet zu sein. In den Satzungen heißt es: „Die Gesellschaft [Jesu] im weitesten Sinne des Wortes umfaßt alle, die unter dem Gehorsam des Generalvorstehers leben, auch die Novizen und wer immer, mit dem Willen, in der Gesellschaft zu leben und zu sterben, sich in den Prüfungen befindet, um in sie [die Gesellschaft Jesu] in irgendeinem Grade, von denen die Rede sein wird, aufgenommen zu werden *(Const. p. 5, c. 1, Decl. A: II, 86).* Und das 129. Dekret der ersten Generalkongregation (1558) lautet: „Ob die Weltlichen, die im militärischen Christusorden Gelübde ablegen, zu unserer Gesellschaft zugelassen werden können, obwohl anzunehmen sei, daß sie die Profeß nicht bei uns ablegen werden? Antwort: Sie können zugelassen werden“ *(C. g. 1, d. 129: II, 185).* An der ersten Stelle wird von denen gesprochen, die unter dem Gehorsame des Generals stehen, einschließlich der „Novizen“ „und“ von anderen, „die, mit dem Willen, in die Gesellschaft aufgenommen zu werden, sich in den Prüfungen befinden.“ Will man nicht krasse Tautologie annehmen, so wird durch das „und“ ein Unterschied zwischen den an erster und den an zweiter Stelle Genannten gemacht, d. h. die an zweiter Stelle Genannten befinden sich, im Gegensatze zu den dem Orden schon Angehörenden, selbst den Novizen, zwar „in den Prüfungen“, gehören aber (noch?) nicht zur Gesellschaft, d. h. also, sind „Affiliierte“. Die zweite Stelle spricht deutlich von „Weltlichen, die zur Gesellschaft zugelassen werden, ohne daß sie Profeß ablegen“. Ich gebe zu, daß das Wort „Profeß“ im engsten Sinne, d. h. im Gegensatze zu den Gelübden der „Koadjutoren“ verstanden werden kann; die Möglichkeit, es im allgemeinen Sinne, d. h. im Sinne von Ordensgelübden überhaupt, zu verstehen, ist aber nicht zu leugnen. Dann haben wir es aber auch hier mit „Affiliierten“ zu tun. Übrigens erwähnen die Satzungen offen eine Klasse von Ordensmitgliedern, die mit Fug und Recht „Affiliierte“ genannt werden können, nämlich alle diejenigen Jesuiten, welche Bischöfe oder Kardinäle geworden sind:
„Wer gezwungen worden ist, eine Würde außerhalb der Gesell-

schaft [Jesu] anzunehmen, soll Gott geloben, daß er den Rat des Ordensgenerals oder eines anderen, den der General dazu bestimmt, zu jeder Zeit anhören werde, und daß er, wenn er erkennt, daß das, was ihm geraten wird, besser ist, es ausführen werde; nicht als ob derjenige, der Prälat geworden ist, einen aus der Gesellschaft als Oberen habe, sondern weil er freiwillig im Angesichte Gottes zu dem verpflichtet werden will, was er als das Bessere für den göttlichen Dienst erkennt, und weil es ihm gefällt, daß es jemanden gäbe, der ihm das mit Liebe und christlicher Freiheit zur Ehre Gottes und unseres Herrn vorschlage" *(Const. p. 10, 6: II, 144)*.

Diese Vorschrift steht zwar mit den allgemeinen kanonischen Bestimmungen, nach denen ein Bischof oder Kardinal nicht mehr seinen Ordensoberen (falls er Ordensmann gewesen ist), sondern nur dem Papste (soli R. Pontifici) zum Gehorsame verpflichtet ist, in direktem Widerspruche, aber sie ist eben deshalb ein besonders schlagender Beweis für die Starrheit, mit welcher der Jesuitenorden die ihm Angehörenden im Ordensinteresse und aus Ordensegoismus in Dienstbarkeit behält. Nicht kirchliche Bestimmungen sind seine Richtschnur, sondern eigener Nutzen, Erweiterung und Befestigung der eigenen Macht. Man beachte auch, wie geschickt die gewählten Worte den Widerspruch mit dem kanonischen Rechte verdecken: der Prälat gewordene Jesuit hat nicht einen aus der Gesellschaft zum Oberen — das darf ja nicht sein —, er wählt nur „freiwillig" einen, dem er gehorcht, und das ist „zufällig" der Ordensgeneral. So sind alle aus dem Jesuitenorden hervorgehenden Bischöfe und Kardinäle satzungsgemäß seine „Affiliierten". Doch lassen wir beiseite, was die Satzungen, versteckt oder offen, über „Affiliation" sagen. Die geschichtliche Tatsache ihrer Existenz steht breit und groß vor uns. Schon der Stifter des Jesuitenordens, Ignatius von Loyola, hat zahlreiche „Affiliationen" vorgenommen. So lebte der Spanier Miguel Torres, den Ignatius seinen „Augapfel" nannte, als Weltmann. Niemand wußte, daß er Jesuit sei, und daß Ignatius selbst ihn schon vor Jahren in den Orden aufgenommen hatte. Franz Borgia regierte sein Herzogtum Gandia, äußerlich als Herzog lebend, obwohl er schon seit zwei Jahren, mit Erlaubnis des Ignatius, die Jesuitenprofeß abgelegt hatte. Als Borgia dann im Jahre 1724 durch Benedikt XIII. heilig gesprochen wurde, ist seine „Affiliation" sogar in die Heiligsprechungsbulle aufgenommen worden: „Noch als Herzog von Gandia wurde ihm von unserem Vorgänger Paul III. auf Bitten des seligen Ignatius erlaubt, daß er, mit Wissen nur von wenigen Ordensleuten [Jesuiten], die Gelübde ablege. Vier Jahre wurden ihm vom Papste bewilligt, um seine Angelegenheiten in Ordnung zu bringen" *(Bull.: I, 215)*.

Ähnlich machte es Ignatius mit dem reichen spanischen Abte Domenech und mit dem Weltgeistlichen Vergara, der als geheimer Jesuit fast Großinquisitor von Spanien geworden wäre. Auch den Infanten Don Luis von Portugal gliederte

wohl er also in solchen Fällen nicht zu gestehen braucht, darf er deshalb doch nicht lügen, wohl aber darf er sich des geistigen Vorbehaltes bedienen, wie das in der Abhandlung über die Erlaubtheit des Vorbehaltes gesagt worden ist *(s. Artikel Vorbehalt, geistiger);* auch kann er das Verbrechen leugnen, denn diese Leugnung bedeutet, den Umständen entsprechend, keinen rein geistigen Vorbehalt; er sagt damit nur, er habe kein Verbrechen begangen, das er gestehen muß. So oft eine solche Ablehnung des Bekenntnisses erlaubt ist, darf sie auch eidlich bekräftigt werden ... Damit eine richterliche Befragung rechtmäßig sei, muß der Richter rechtmäßig sein, die Sache muß vor sein Gericht gehören; einem weltlichen Richter, der das Urteil über eine kirchliche Sache sich anmaßt, braucht man also nicht zu antworten, und die Befragung muß gesetzmäßig stattfinden ... Das Naturrecht scheint durchaus zu verlangen, daß dem Angeklagten [Lehmkuhl spricht sogar vom ‚Schuldigen': reo] keine Geständnispflicht auferlegt wird, bevor nicht das, was gegen ihn vorgebracht wird, vom Richter gewissenhaft geprüft wird und der Beweis für die Schuld halb vollkommen (semiplena probatio) erbracht ist" *(Th. m. I, 545 f.).*

Anreden. Der Novize wird mit Carissime (Teuerster), der Scholastiker mit Frater (Bruder), der Priester, gleichviel ob er Coadjutor spiritualis, Profeß oder Oberer ist, mit Reverende Pater, Reverentia vestra (Hochwürden), der Ordensgeneral mit admodum reverende Pater (sehr ehrwürdiger Vater), Paternitas vestra, Pater noster (in offenbarer, hochmütiger Anlehnung an das „Vater unser"), der Laienbruder mit Bruder, Frater, Frère, Brother usw., je nach der Landessprache, angeredet.

Anreizung zu Unzuchtssünden durch den Beichtvater (Sollicitatio) *(s. auch Lossprechung des Mitschuldigen bei geschlechtlichen Sünden).* Der Mißbrauch der Beichte und des Beichtstuhles zu Unzuchtssünden zwischen Beichtvater und Beichtkind hatte, zumal in den südlichen Ländern, aber auch sonst und auch in Deutschland einen solchen Umfang angenommen, daß die Päpste einschreiten mußten. Gregor XV. (Bulle Universi vom 20. August 1622) und Benedikt XIV. (Bulle Sacramentum Poenitentiae vom 1. Juni 1741) setzten die schwersten Strafen fest. Die fast gleichbedeutende Bestimmung beider Päpste lautet:

„Alle Priester, sowohl des Welt- wie des Ordensklerus, sie mögen eine Rangstufe einnehmen, welche sie wollen, die irgend jemanden, sei es während der sakramentalen Beichte, sei es vorher, sei es unmittelbar nachher, sei es bei Gelegenheit der Beichte oder unter dem Vorwande der Beichte oder auch ohne diesen Vorwand, im Beichtstuhle oder an einem andern zum Beichthören bestimmten oder unter Vortäuschung einer Beichte gewählten Orte, zur Unlauterkeit anreizen oder anstiften, sei es durch Worte, Zeichen, Winke, Berührungen oder durch einen Zettel, der entweder gleich oder später zu lesen ist, sowie alle, die mit ihren Beichtkindern

unzüchtige Gespräche führen ... verfallen den festgesetzten Strafen", d. h. der Exkommunikation latae sententiae.

Pius IX. hat dann in der Constitutio Apostolicae Sedis vom 12. Oktober 1869 den Beichtkindern, die vom Beichtvater zur Unzucht „angereizt", „sollizitiert" worden sind, die Pflicht auferlegt, gleichfalls unter Strafe der Exkommunikation, den Beichtvater innerhalb eines Monates bei der Kirchenbehörde anzuzeigen. In derselben Constitutio wird, unter derselben Strafe, dem Beichtvater untersagt, seine Mitschuldige von der mit ihm begangenen Sünde loszusprechen (*Lehmkuhl S. J., Th. m. II, 690, 716 ff.*). Die Spitzfindigkeit und der Laxismus der Jesuiten haben sich auch über diese Bestimmungen hergemacht; sie suchen durch Drehen und Deuteln der verbietenden Worte dem „sollizitierenden" Beichtvater Hintertüren zu öffnen, so daß eine unter Strafe fallende „Sollizitatio" und deshalb auch eine Anzeigepflicht des Beichtkindes nicht vorliegen.

Benzi S. J.: „Sind die Beichtväter anzuzeigen, die in Folge der durch die Beichte erlangten Kenntnis der sittlichen Schwäche eines Beichtkindes dies Beichtkind später, nicht gleich nachher, zur Unzucht anreizen, sei es durch sich oder durch andere? Nein, denn diese Anreizung findet nicht in der Beichte statt. Auch wenn die Anreizung am selben Tage wie die Beichte geschieht, oder wenn sie sich als infolge der Beichte geschehen kundgibt, liegt die Anzeigepflicht nicht vor. Denn eine solche Anreizung geschieht nicht bei Gelegenheit der Beichte. Sind die Beichtväter anzuzeigen, die vom Beichtstuhle aus Beichtkinder, die vor dem Beichstuhl stehen oder sitzen, zur Unzucht anreizen? Nein [und dafür werden 7 Theologen angeführt], denn kein päpstliches oder kirchliches Dekret legt die Anzeigepflicht auf für eine Anreizung, die im Beichtstuhl geschieht, außer sie sei wenigstens mit dem Scheine einer Beichte verbunden, und diese Scheinbeichte fehlt im vorliegenden Falle. Dem steht nicht im Wege, daß Paul V. die Anzeigepflicht vorgeschrieben hat für die Beichtväter, die im Beichtstuhl unzüchtige Dinge verhandeln, ohne daß er dabei eine Scheinbeichte erwähnt; denn, wie [die Theologen] Leander und Giribaldi weise bemerken, da Gregor XV., der später lebte als Paul V., in seiner Bulle die Anzeigepflicht nur vorschreibt, wenn mit der Anreizung eine Beichte oder eine Scheinbeichte verbunden ist, so ist die Bestimmung Pauls V. gemäß den Worten des spätern Gregor XV. zu verstehen. Sind die Beichtväter anzuzeigen, welche fälschlich versichern, sie wollten die Beichte eines Beichtkindes entgegennehmen, das sie zur Unzucht anzureizen beabsichtigen, z. B. Ordensleute, die unter dem Vorwande, Kranken Beichte zu hören, ausgehen möchten? Nein, wie fast alle Theologen sagen [aufgeführt werden drei], denn in diesem Falle geschieht die Anreizung nicht bei einer Scheinbeichte, da zu einer Scheinbeichte eine äußere Handlung und nicht bloß Worte erforderlich sind; auch geschieht sie nicht bei Gelegenheit oder unter dem Vorwande der Beichte; denn die [in der

päpstlichen Bulle gebrauchten] Worte ‚Gelegenheit‘ und ‚Vorwand‘ sind nur in bezug auf Beichtkinder, nicht aber, wie hier, in bezug auf andere Personen zu verstehen. Sind Beichtväter anzuzeigen, die ihre geistlichen Töchter ganz unabhängig von der Beichte zur Unzucht anreizen? Nein, wie fast alle Theologen lehren [angeführt werden acht]. Sind Beichtväter anzuzeigen, die Beichtkinder anderer Beichtväter zur Unzucht anreizen, weil sie aus dem zufällig gehörten Sündenbekenntnis dieser Beichtkinder deren Neigung zur Unzucht kennengelernt haben? Nein. Beichtkinder, welche leibliche Verwandte der sie zur Unzucht anreizenden Beichtväter sind, brauchen diese Beichtväter nicht anzuzeigen, da die Anzeigepflicht in diesen Fällen zu schwer ist. Beichtväter, die ihre Beichtkinder durch andere Beichtväter oder durch andere Personen zur Unzucht anreizen, brauchen nicht angezeigt zu werden, selbst wenn sie in ihren Beichtstuhl Laien beorderten, um für sie Beichtkinder zur Unzucht anzureizen. Ebenso sind Priester, die zum Beichthören keine Vollmacht besitzen, nicht anzuzeigen" *(Praxis trib. consc., S. 317 ff.;* das Buch trägt das „Imprimatur" des Obern der venezianischen Ordensprovinz*)*.

Escobar S. J.: „Ein Beichtkind reizt den Beichtvater zum Beischlaf; er widerstrebt und begnügt sich mit Berührungen. Muß er angezeigt werden? Nein, denn er reizt nicht, sondern gibt nur den Anreizungen des Beichtkindes nach. Geschieht die Anreizung zur Unzucht durch den Priester bei Ausspendung anderer Sakramente [nicht der Beichte], so braucht der Priester nicht angezeigt zu werden, da in den päpstlichen Bullen nur von der Beichte die Rede ist. Muß ein Priester, der im Beichtstuhl Unzüchtiges mit einer Frau verhandelt, immer angezeigt werden? Nein, wenn keine Beichte vorliegt. Bischöfe, päpstliche Nuntien und Beamte des päpstlichen Stuhles sind nicht anzuzeigen, da sie der Inquisition nicht unterworfen sind. Die Anzeigepflicht hört auf, wenn anzunehmen ist, daß der Beichtvater sich gebessert hat. Diese Annahme trifft zu, wenn dasselbe Beichtkind wieder zu dem Beichtvater kommt, diesmal ohne von ihm angereizt zu werden. Ein Priester beauftragt einen befreundeten Beichtvater, daß dieser für ihn ein Beichtkind zur Unzucht anreize. Ist der Auftraggeber anzuzeigen? Keineswegs. Ein Priester bedient sich beim Beichthören eines anderen Priesters als Dolmetscher und reizt durch ihn ein Beichtkind zur Unzucht. Ist auch der Dolmetscher dieser Anreizung anzuzeigen? Nein. Ein Priester vergeht sich im Beichtstuhl mit einem Beichtkinde. Ist er anzuzeigen? Wenn keine Beichte vorlag, nein. Infolge der aus der Beichte gewonnenen Kenntnis geht ein Priester einige Zeit nach der Beichte einer Frau nach und reizt sie zur Unzucht. Ist der Beichtvater anzuzeigen? Ich halte dafür, nein; denn hier liegt kein unmittelbarer Zusammenhang mit der Beichte vor. Wie aber, wenn er ihr gleich nachgeht? Ist dies unmittelbare Nachgehen eine Folge der Beichte, so ist der Beichtvater anzuzeigen, sonst nicht. Ein Beichtvater fragt ein Beichtkind, wo sie wohne, oder er meldet sich

bei ihr zum Besuche an und reizt sie dann nachher zur Unzucht. Er ist nicht anzuzeigen, außer er hätte seine Absicht der Frau gleich kundgegeben" *(Liber theolog. moralis, S. 753, 764ff.).*

Lehmkuhl S. J.: „Viele Theologen glauben, daß, wenn der Beichtvater aus dem in der Beichte Gehörten Anlaß nimmt, nachher das Beichtkind aufzusuchen und es zu ‚sollizitieren', dies unter den Ausdruck [der päpstlichen Constitutio] ‚bei Gelegenheit der Beichte' falle. Andere aber leugnen es, weil die ‚Sollizitatio' nicht geschieht aus Anlaß der sakramentalen Beichte, sondern aus Anlaß der sakramental erworbenen Kenntnis. Dem stimme ich für die Praxis zu ... Wenn jemand verlangt, nicht gleich, sondern später, z. B. am folgenden Tage zu beichten, der Beichtvater aber gleich ‚sollizitiert', so glauben einige, er sei anzuzeigen wegen der Bestimmung ‚bei Gelegenheit der Beichte'. Andere verneinen die Pflicht der Anzeige [denen Lehmkuhl S. J. sich anschließt] ... Einige glauben, die Anzeige müsse gemacht werden, wie auch immer die ‚Sollizitatio' im Beichtstuhl vor sich gehe ... Ganz sicher ist aber, daß dann die Anzeige nicht zu machen ist unter Strafe der Exkommunikation" *(Th. m. II, 718).*

Da der „Kirchenlehrer" Alfons von Liguori von den Jesuiten auch als ihr Meister und Lehrer in der Moraltheologie anerkannt wird, so findet eine Probe auch seiner Auslegekunst mit Recht hier Platz. Zunächst führt Liguori den Wortlaut der Constitutio Gregors XV. vom Jahre 1622 an und erläutert dann ihren Sinn: „Es heißt in der Bulle: ‚unmittelbar vor oder nach der Beichte'; die gewöhnliche Ansicht ist, daß dies ‚unmittelbar' einschränkend (stricte) zu verstehen ist, d. h., daß zwischen Beichte und ‚Sollizitatio' gar kein Zwischenraum liegt, während welchem weder Beichtvater noch Beichtkind etwas Anderes vorgenommen haben. Ein Beichtvater, der gleich nach der Beichte dem Beichtkinde sagt: ‚Warte auf mich' und dann nach kurzer Zeit das Beichtkind aufsucht und es ‚sollizitiert', ist allerdings anzuzeigen, auch wenn er vor der ‚Sollizitatio' noch über ein anderes Geschäft ernsthaft mit dem Beichtkinde verhandelt, weil in diesem Falle mit Recht angenommen wird, daß die Verhandlung nur Vorwand war. Kommt der Beichtvater aber erst am folgenden Tage zu dem Beichtkinde und ‚sollizitiert' es erst dann, so ist er nicht anzuzeigen. Nicht improbabel ist aber die Ansicht eines gewissen Theologen [Liguori nennt ihn nicht], daß, wenn das Geschäft, das der Beichtvater mit dem Beichtkinde vor der ‚Sollizitatio' verhandelt, sehr wichtig ist und in den Bereich des Beichtvaters gehört, er nicht anzuzeigen ist. Die Entscheidung darüber, ob das Geschäft als Vorwand für die ‚Sollizitatio' diente, oder ob es Hauptsache und die ‚Sollizitatio' Nebensache war, ob also der ‚sollizitierende' Beichtvater anzuzeigen sei oder nicht, hängt von den Umständen ab. Es heißt in der Bulle: ‚wer unter dem Vorwande der Beichte (praetextu confessionis) sollizitiert.' Also ist ein Priester anzuzeigen, der eine Frau in böser Absicht zur Beichte auffordert und sie dann ‚sollizitiert'. Wenn aber ein Priester, um eine

Frau zu ‚sollizitieren', von seinem Vorgesetzten die Erlaubnis erbittet, zu ihr gehen zu dürfen, unter dem Vorwande, sie Beichte zu hören, so ist er nicht anzuzeigen, denn dann bezieht sich ‚der Vorwand der Beichte' nicht auf die Frau, sondern auf den Vorgesetzten. Ist ein Priester anzuzeigen, der sich mit einer Frau verabredet, sie solle, um ihre Hausgenossen zu täuschen, sich krank stellen und ihn dann rufen lassen, um die Sünde mit ihm zu begehen? Nach der probabelern Ansicht nein, denn dann wird nicht bewahrheitet, was in der Bulle steht: ‚wer unter dem Vorwande der Beichte sollizitiert'; denn unter dem Vorwande der Beichte geschieht in diesem Falle nicht die ‚Sollizitatio', sondern nur die Sünde und der Vorwand der Beichte bezieht sich nicht auf die ‚Sollizitatio', sondern auf die Täuschung der Hausgenossen. Noch weniger ist ein Beichtvater anzuzeigen, wenn eine Frau, ohne Verabredung mit ihm, ihn unter dem Vorwande der Beichte zu sich ruft, ihn ‚sollizitiert', und sie dann die Sünde begehen. Denn in der Bulle heißt es, ein Priester sei anzuzeigen, der selbst ‚sollizitiert', hier ist er aber ‚sollizitiert' worden. In der Bulle heißt es: ‚Wer außerhalb der Beichte, aber im Beichtstuhl, oder an einem zur Beichte gewählten Orte eine Beichte vorspiegelt und dabei sollizitiert.' Ein Priester also, der zwar an einem zur Beichte gewählten Orte, aber außerhalb des Beichtstuhles eine Frau zur Unzucht reizt, die vor ihm steht, sitzt oder liegt, ist nicht anzuzeigen. Ist ein Beichtvater anzuzeigen, der nicht selbst ‚sollizitiert' hat, sondern der einer ihn ‚sollizitierenden' Frau nachgegeben hat? Nach der wahrscheinlichern Ansicht nein; denn nach dem Wortlaut der Bulle ist ein Beichtkind nur dann zur Anzeige des Beichtvaters verpflichtet, wenn es von ihm ‚sollizitiert' worden ist. Irrig beruft man sich für die entgegengesetzte Ansicht auf die Bulle **Benedikts XIV.** Denn dort sagt der Papst nur, die Anzeige sei auch für den Fall zu machen, wenn eine gegenseitige ‚Sollizitation' zwischen Beichtvater und Beichtkind vorliegt. Denn zwischen einer gegenseitigen ‚Sollizitation' und einer ‚Sollizitation', die vom Beichtkinde ausgeht und welcher der Beichtvater zustimmt, ist ein großer Unterschied. Ist ein Beichtvater anzuzeigen, der vom Beichtkinde zum Beischlafe ‚sollizitiert', diesen ablehnt, aber dafür unzüchtige Berührungen vornimmt? Nach probabeler Ansicht nein. Denn eine Frau, die zum Beischlaf ‚sollizitiert', ‚sollizitiert' virtuell auch zu unzüchtigen Berührungen, die ja gewöhnlich dem Beischlafe vorangehen. Deshalb trifft hier zu, daß nicht der Beichtvater ‚sollizitiert' hat, sondern daß er ‚sollizitiert' worden ist und deshalb, wie eben auseinandergesetzt wurde, nicht angezeigt zu werden braucht. Ein Beichtvater, der nur zu geringen unehrbaren Handlungen angereizt hat, braucht nicht angezeigt zu werden. Denn nach einem Dekret der Inquisition ist der ‚sollizitierende' Beichtvater deshalb anzuzeigen, weil die von ihm begangene schwere Sünde ihn in bezug auf seine Rechtgläubigkeit verdächtig macht. Eine läßliche Sünde, wie sie bei gering unehrbaren Handlungen vorliegt, macht aber nicht in bezug auf Rechtgläubigkeit verdächtig. Ist ein Beichtvater

anzuzeigen, der sein Beichtkind zwar nicht zur Unzucht, aber zu anderen schweren Sünden anreizt? Nein, denn nirgendwo steht etwas von einer solchen Anzeigepflicht. Mit Recht (merito) lehren auch die Theologen, daß Priester, die bei Austeilung anderer Sakramente als des Bußsakraments zur Unzucht anreizen, nicht anzuzeigen seien, denn die päpstlichen Erlasse sprechen nur von einer Anreizung im Bußsakrament. Nach hinreichend probabeler Ansicht ist ein Beichtvater, der ‚sollizitiert', sich aber gebessert hat, nicht anzuzeigen. Ich halte aber die entgegengesetzte Ansicht für die absolut probabelere. Ein Priester, der zwischen Beichtvater und Beichtkind als Dolmetscher dient und ‚sollizitiert', ist nach der allgemeinen Ansicht nicht anzuzeigen. Im Zweifel, ob eine ‚Sollizitation' vorliegt, ist der Beichtvater nicht anzuzeigen, denn in der Bulle heißt es, die ‚Sollizitierenden' seien anzuzeigen, wo aber die Tatsächlichkeit der ‚Sollizitation' zweifelhaft ist, kann der Betreffende nicht ein ‚Sollizitierender' genannt werden. Ist ein Beichtvater anzuzeigen, der ein Beichtkind wegen ihrer Schönheit lobt? Ergibt sich aus den Umständen, daß dies Lob in unreiner Absicht gespendet wurde, so ist der Beichtvater anzuzeigen; geschah dies Lob aus einem gewissen Leichtsinn, so ist er nicht anzuzeigen. Ist ein Beichtvater anzuzeigen, der zu seinem Beichtkinde sagt: ich würde dich heiraten, wenn ich Laie wäre? B o r d o n i [ein sehr angesehener Theologe, dessen Ansichten Liguori ungezählte Male anführt] sagt, er sei nicht anzuzeigen, weil diese Worte nicht schwer sündhaft sind, sondern nur eine keusche Liebe (pudicum affectum) verraten; nach wahrscheinlicherer Meinung ist er aber anzuzeigen. Sagt ein Beichtvater zu dem Beichtkinde: Denke an mich, weil ich dich von Herzen liebe, so ist das Vorliegen der Anzeigepflicht aus den Umständen zu ermessen. Sagt der Beichtvater: Warum bist du mit mir nicht freundlich, oder: Ich komme zu dir ins Haus, verspreche mir, dann zu tun, was ich will, oder: Darüber [über eine Unzuchtssünde, die das Beichtkind soeben bekannt hat] werden wir nachher verhandeln, so ist es ebenfalls nach den Umständen zu beurteilen, ob er angezeigt werden soll oder nicht. Wenn ein Beichtvater seine eigene Konkubine in der Beichte schilt, weil sie sich mit einem Andern eingelassen hat [Liguori gebraucht den scheußlichen Ausdruck: quod se alio immiscuerit], so ist er anzuzeigen, wenn feststeht, daß das Schelten aus Eifersucht geschieht, oder wenn er sie nur schilt wegen der mit einem Andern, nicht aber wegen der mit ihm selbst begangenen Sünden" *(Th. m., l. 6, n. n. 676—704: V, 671—699).*

Wenn man bedenkt, um was es sich handelt, nämlich um Reinhaltung des Verhältnisses von Beichtvater und Beichtkind, um die Heilighaltung einer Handlung, die von der römischen Kirche als „Sakrament" gewertet wird, so versagen die Worte, solche Hintertreppen- und Hintertürenmoral gebührend zu kennzeichnen.

Wie der Jesuitenorden das „Sollizitieren" seiner eigenen Mitglieder beurteilte und behandelte, geht aus folgenden Tatsachen hervor: Im Jahre 1583 machte sich der Jesuit Briviesca des Vergehens der

Sollizitation schuldig. Ein Ordensgenosse, Diego Hernandez, wollte ihn, der kirchlichen Vorschrift entsprechend, zur Anzeige bringen. Die Ordensoberen hinderten ihn daran und er hatte schwere und langwierige Verhandlungen, seiner Absicht wegen, auszustehen. Briviesca wurde allerdings aus dem Orden entlassen, aber man sorgte gut für ihn und verschaffte ihm die Stelle eines Beichtvaters im Spital von St. Jago zu Neapel. Ganz das gleiche ereignete sich mit einem anderen Jesuiten Christof Trugillo. Auch hier suchte man zu vertuschen. Doch die Umgehung des kirchlichen Gebotes, den sollizitierenden Beichtvater anzuzeigen, wurde bekannt, und die Inquisitoren von Valladolid verurteilten den Jesuitenprovinzial von Kastilien, Franz Marien S. J., zu Gefängnis. Um weiteren Enthüllungen vorzubeugen, scheute man sich nicht, durch Scheinbeichten den Beteiligten, unter Berufung auf das Beichtgeheimnis, den Mund zu schließen. Sehr bezeichnend bei diesem Vorfall ist, daß, als die Sache der von Jesuiten geleiteten theologischen Fakultät von Salamanca vorgelegt wurde, aber ohne daß angedeutet war, es handle sich um einen Jesuiten, die Fakultät erklärte, der Schuldige müsse angezeigt werden; als aber bekannt wurde, der Schuldige sei Jesuit, gestaltete die Fakultät ihre eigene Entscheidung ins Gegenteil um *(Bibl. Vatic. Mss. Ottobon. Lat. 495, bei Lea, Auricular Confession, I, 387).*

Anstandsregeln. Unter der Überschrift: Regulae modestiae (Regeln der Bescheidenheit) stellen die Ordenssatzungen dreizehn Regeln auf:

„1. Über das äußere Verhalten der Unsrigen [die Jesuiten sprechen von sich untereinander als von den ‚Unsrigen': Nostri] ist im allgemeinen zu sagen, daß in allen äußeren Handlungen Bescheidenheit und Demut, verbunden mit religiöser Reife sich zeige. Im einzelnen ist folgendes zu beobachten: 2. Der Kopf soll nicht leichtfertig hin und her bewegt werden, sondern, wenn nötig, mit Würde; und wenn nicht nötig, halte man ihn geradeaus gerichtet, mit einer geringen Neigung nach vorne, aber nicht nach irgendeiner Seite hin. 3. Die Augen halte man meistens niedergeschlagen; sie sollen weder übermäßig erhoben, noch bald hier bald dorthin gewendet werden. 4. Beim Sprechen mit Leuten, besonders von irgendwelchem Ansehen, hefte man den Blick nicht voll ins Gesicht, sondern etwas unter die Augen. 5. Man vermeide Runzeln auf der Stirn und noch mehr auf der Nase, damit äußere Heiterkeit als Zeichen der inneren Heiterkeit erkannt werde. 6. Die Lippen sollen weder zu sehr zusammengepreßt, noch zu sehr auseinander stehen. 7. Das ganze Gesicht soll eher Heiterkeit ausdrücken als Traurigkeit oder ein anderes nicht geregeltes Gefühl. 8. Die Kleider sollen rein und in religiöser Bescheidenheit geordnet sein. 9. Wenn die Hände nicht mit Zusammenhalten des Kleides beschäftigt sind, sollen sie sittsam ruhig gehalten werden. 10. Der Gang sei mäßig, ohne merkliche Eile, außer die Not erfordere es, aber auch dann bleibe man, so weit möglich, des Anstandes eingedenk. 11. Alle Hand- und Körper-

bewegungen sollen so sein, daß sie bei allen Erbauung hervorrufen. 12. Sind mehrere zusammen, so sollen sie beim Gehen die vom Oberen vorgeschriebene Ordnung einhalten, indem sie zu je zweien oder dreien einherschreiten. 13. Haben sie zu sprechen, so sollen sie sich der Bescheidenheit und der Erbauung erinnern, sowohl in den Worten als auch in der Art und Weise des Sprechens" *(Regulae modestiae: III, 13, 14).*

Starke Unnatur tritt einem hier entgegen. Auf die 4. Regel, daß man beim Sprechen mit Anderen ihnen nicht „voll ins Gesicht, sondern etwas unter die Augen sehen soll", wird ganz besonderes Gewicht gelegt. Die Novizen werden auf sie ganz besonders aufmerksam gemacht, unter dem Vorgeben, es entspreche nicht der schuldigen Ehrfurcht, Anderen, besonders höher Gestellten, in die Augen zu sehen. Die „Regeln der Bescheidenheit" gelten für so wichtig, daß sie jährlich zwei- oder dreimal öffentlich bei Tisch verlesen werden, und noch im Jahre 1853 schärfte die 22. Generalkongregation in ihrem 43. Dekret, Nr. 7 ein, daß die Regeln der Bescheidenheit „aufs genaueste beobachtet werden": diligentissime custodiantur *(II, 495).*

Der spanische Jesuit Oliverius Manareus, der 1583 als Visitator nach Deutschland geschickt wurde, verfaßte für die deutschen Jesuiten Anstandsregeln, die sich vielfach mit den „Regeln der Bescheidenheit" der Satzungen decken, aber doch Eigentümlichkeiten aufweisen. Einige dieser Regeln: „Beim Gehen schleife der Fuß nicht über den Boden. Man schlage die Beine nicht übereinander. Man lege das Bein nicht auf die Bank. Im Hause soll nicht gesungen werden, auch nicht in Winkeln oder im Zimmer oder wenn allein. Man höre nicht mit offenem Munde zu. Man strecke die Zunge nicht heraus, wie es Narren tun. Man ziehe nicht die Augenbrauen in die Höhe, was entweder ein Zeichen des Stolzes oder gezierter Verwunderung ist. Man kratze sich nicht, weder am Kopf oder an einem Körperglied, um einen Reiz zu beseitigen. Man bewege nicht die Augenlider auf und ab. Man spucke nicht vor anderen, sondern wende sich dafür bescheiden nach rückwärts. Man schneuze sich nicht vor einem andern, sondern zur Seite gewandt und ins Taschentuch. Man unterdrücke das Rülpsen, oder wenn es nicht anders möglich ist, halte man das Kleid oder das Taschentuch vor den Mund. Man reinige oder kratze nicht mit dem Finger die Nase. Man gähne nicht übermäßig und nicht mit Zischen und Lärm. Man sitze [bei Tisch] gerade und drehe nicht dem Nachbarn, besonders wenn es ein auswärtiger ist, die Schulter oder den Rücken zu. Man esse nicht gierig und fülle den Mund nicht allzusehr mit Speise. Man schlürfe nicht aus dem Teller, noch auch aus dem Löffel. Wenn es notwendig ist, schneuze man die Nase nicht in das Teller-, sondern in das Taschentuch und zwar mäßig und mit auf die Brust oder zur Seite geneigtem Kopf. Wird einem von einem Auswärtigen zugetrunken (salutatus calice), so erwidere man gütig und liebenswürdig mit Worten. Beim Trinken

bewege man nicht stark Kopf und Hand, um den letzten Tropfen auszuschlürfen. Man sitze [bei Tisch] nicht unziemlich und nicht mit übereinandergeschlagenen Beinen, noch stütze man die Arme auf den Tisch. Man schneide nicht vor, außer man versteht das Vorschneiden gut oder der Obere befehle es. Man nage nicht die Knochen ab, sie mit einer oder zwei Händen haltend. Man bestreiche das Brot nicht ganz oder zur Hälfte mit Butter, sondern nur teilweise [Pachtler S. J. macht hierzu die Bemerkung: ‚Man merkt, daß der Pater Oliverius Manareus kein Deutscher war'']. Die Zähne reinige man nicht mit dem Messer, sondern man habe dafür eine Feder oder etwas anderes bei sich. Man trinke die Fleisch- oder Fischbrühe nicht aus dem Teller. Man wische die Finger nicht unschicklich ab, außer mit einem kleinen Stückchen Brot, auch lecke man sie nicht unschicklich ab, sondern nur heimlich (dissimilando), als ob man etwas anderes täte, und darauf trockne man sie mit dem Tellertuch ab." Auch für den Besuch der Aborte gab es Regeln: „Schamhaft betrete man den Ort; man öffne die Kleider nicht, bevor man eingetreten ist; denn auch Saul betrat, um seinen Leib zu entleeren, allein eine Höhle. Man sei achtsam, den Ort nicht zu beschmutzen; lotio (= urina) inspergant; man bespucke nicht die Türen oder jene Stellen, an denen man die Kleider beschmutzen könnte; will man spucken, so spucke man in eine Ecke oder auf den Fußboden. An diesen Orten spreche man nicht miteinander; auch lasse man die Türen nicht offen stehen" *(M. G. P., II, 424—431)*. In einer von den Jesuiten verfaßten Tischordnung des Münchener Seminars zum heiligen Gregor aus dem Jahre 1612 heißt es in der 12. Regel: „yber Tisch vüll reuspern Undt spugen, nassengrübeln, schneizen, kopfkrazen ist nicht höfflich, sondern bayrisch, wie auch ist sich auflainen" *(M. G. P., XVI, 333)*. Was bedeutet „sich auflainen?"

Arbeitervereine, katholische. H. Pesch S. J.: „Sie [die Führer der katholischen Arbeitervereine] halten dafür, daß der Einfluß der Religion den ganzen Menschen durchdringen müsse, und zwar der Einfluß unserer heiligen Religion, des katholischen Glaubens, des christlichen Sittengesetzes, wie es von der katholischen kirchlichen Autorität verstanden, verkündet, erklärt wird. Von einem allgemeinen Christentum mit fließenden Grenzen erwarten sie nicht viel. Was vom Christentum der Katholiken und Protestanten gemeinsam geblieben, selbst in den Gegenden eines noch christusgläubigen Protestantismus, sei zu wenig bestimmt und klar, um zu einer vollwirksamen Leitung auszureichen. Es fehle insbesondere den interkonfessionellen Verbänden eine von ihren Gliedern insgesamt anerkannte Autorität zur Lösung sittlicher Fragen. Was die katholischen Arbeiter bisher vor der Sozialdemokratie bewahrt habe, das sei gerade ihr katholischer Glaube und die kirchliche Hirtengewalt. Dieser Einfluß dürfe in keiner Weise geschwächt werden. Die Anhänger der katholischen Bewegung treiben keine Eigenbrödelei, wollen keinen kurzsichtigen Konfessionalismus. Aber sie treten doch einerseits der modernen Zurückdrängung alles

Konfessionellen mit Entschiedenheit entgegen, andererseits glauben sie, daß auch in Zukunft das religiös-kirchliche Moment den katholischen Arbeiter weit eher vor der sozialdemokratischen Gefahr bewahren werde, als rein wirtschaftliche Bestrebungen, sofern dieselben sich dem religiös-kirchlichen Einflusse entziehen würden. Sie fordern darum insbesondere, daß die Organisation der Arbeiter eine solche Gestalt erhalte, die eine Beeinflussung seitens der kirchlichen Autorität wenigstens nicht ausschließe ... Wären die Arbeiter einmal daran gewöhnt, ihre Interessen unabhängig von einem stärkeren religiösen Einfluß zur Geltung zu bringen, dann müßte es schließlich auch zur Trennung von der Zentrumspartei kommen. Das Zentrum sei keine politische Partei. Aber das religiöse Motiv gebe ihm seine treuesten Wähler, verleihe ihm Kraft in der Einheit und Einigkeit aller Stände ... Eine Schwächung des Zentrums bringe für den Arbeiterstand schweren Schaden, da keine politische Partei für die Arbeiter mehr geleistet habe, als das Zentrum" *(St. M. L., 1906, Heft 5, S. 489—491).*

Arbues, Peter, Inquisitor. Die Geschichte berichtet über Arbues: er ging so heftig vor, daß die Ketzer und die zum Scheine christlich gewordenen Juden Tag und Nacht in großer Angst waren; er verfolgte die Ketzer und Verdächtigen mit großem Eifer, entschlossen, Stadt und Land von allem Unkraut und aller Bosheit zu reinigen *(vgl. Mariana S. J., Historia gen. de Espana, L. 25, C. 8, S. 275).* Das bekannte Werk der Jesuiten (der sogenannten Bollandisten) „Acta sanctorum" enthält eine Denkschrift über Arbues, in der es heißt: „Unerschrocken diente Arbues als Inquisitor der Gerechtigkeit; weder durch Tränen noch durch Bitten war er zu erweichen, sondern unerschütterlich teilte er jedem sein Recht zu. Ja, so wunderbar war seine Unbeugsamkeit als Inquisitor, daß er sich als schärfster Ketzerverfolger erwies und daß durch seinen Eifer und seine Sorgfalt viele Ketzer, Apostaten und Rückfällige innerhalb kurzer Zeit die verdiente Strafe für ihre Verbrechen erlitten" *(A. S. S., Sept. V, 733).* Die „verdiente Strafe" (poena debita) für „Rückfällige" war aber der Scheiterhaufen. Die Denkschrift sagt übrigens ausdrücklich: „Die Hinrichtung (supplicium) weniger [weil Arbues nur kurze Zeit Inquisitor war] erfüllte viele mit Schrecken" *(ebda., S. 753).* Als er die Ketzerin Labadia den Scheiterhaufen besteigen ließ, schwor ihr Bruder Juan de Labadia, den Mord der Schwester zu rächen; er erdolchte Arbues in der Nacht vom 15. auf den 16. September 1485 *(ebda., S. 733, 753).* Die Denkschrift berichtet weiter, daß Arbues nach seinem Tode dem Priester Blasco erschien und ihm auftrug, seinem Nachfolger zu sagen, es wäre sehr wohlgetan, eine große Anzahl von Ketzern den Flammen zu übergeben. Die Tatsächlichkeit der Erscheinung beschwor Blasco vor dem erzbischöflichen Generalvikar, und der Inquisitor Trasmiera legte den amtlichen Bericht über die Gei-

stererscheinung in Rom vor. Die Ermahnung des Geistes des Arbues hatte Erfolg: sein Nachfolger ließ viele Ketzer verbrennen *(vgl. Charles Lea, Martyrdom of San Pedro Arbues, und A. S. S., Sept. V, 740 ff.).*

Im Widerspruch zu den Bollandisten, seinen Ordensgenossen, sucht Tilmann Pesch S. J. den Ketzerrichter und „Heiligen" Peter Arbues von aller Schuld reinzuwaschen: „Da bringt man uns aber immer wieder den ‚Großinquisitor' Petrus Arbues! Die Professoren von Halle nennen ihn Blutmenschen, Menschenschlächter; Pastor Rode erklärt unseren Hamburgern: ‚Pius vollzog im Jahre 1867 die Heiligsprechung des Peter Arbues, jenes blutbefleckten spanischen Ketzerrichters, welcher 1485 der Volkswut zum Opfer fiel; die Entrüstung über solche Heiligsprechung veranlaßte bekanntlich unsern Kaulbach zu einer bildlichen Darstellung des Peter Arbues bei seinem fanatischen Treiben'. Jawohl ‚bekanntlich', Herr Pastor! Nur hätten sie hinzufügen sollen, daß Ihr Kaulbach den Vorwurf zu seinem Bilde gerade so dem Magazin der Geschichtsunwahrheiten entlehnt hat, wie Sie Ihre Hetzvorträge. Arbues trat als Großinquisitor von Arragonien am 19. September 1484 in Funktion und wurde am 14. September 1485 von den Juden ermordet. Während dieser ganzen Zeit ist aber nachweisbar keine einzige Hinrichtung vorgekommen [von Pesch S. J. gesperrt]. Somit ist der ganzen Schauermär der Boden vollständig entzogen. Aber trotzdem finden protestantische Theologen ihre Freude daran, das unsaubere Produkt sorgfältig zu konservieren, um damit für ihre Sache Propaganda zu machen" *(Briefe aus Hamburg, S. 783 f.).*

Der von den Bollandisten veröffentlichte Bericht über die Hinrichtungen durch Arbues war natürlich dem Jesuiten Pesch S. J. genau bekannt. Dennoch verkündet er im Sperrdruck die Unwahrheit, daß unter Arbues keine einzige Hinrichtung stattgefunden habe.

Aristoteles *(s. auch Philosophie, jesuitische).* Bis heute bildet das aristotelische System für die im Jesuitenorden gelehrte Philosophie die Grundlage. In den Satzungen heißt es: „In der Logik, in der Natur- und Moralphilosophie und in der Metaphysik ist die Lehre des Aristoteles zu befolgen' *(Const. p. 4, c. 14, n. 3: II, 79).* „Da die Gesellschaft [Jesu] die Philosophie des Aristoteles als die für die Theologie nützlichere angenommen hat, so ist sie durchaus (omnino) beizubehalten, entsprechend dem, was in den Satzungen und in der Verordnung für die Studien vorgeschrieben ist, und zwar nicht nur in der Logik und Metaphysik, sondern auch in der Naturphilosophie, wo das peripatetische System über Wesen und Zusammensetzung der Naturkörper nicht übergangen werden darf" *(C. g. 16, d. 36, n. 2: II, 432).* „Was die philosophischen Studien betrifft ... so ist genügend vorgesehen durch das 36. Dekret der 16. Generalkongregation ...,

denn sie bestimmt: auch in der allgemeinen Physik sei das System des Aristoteles zu lehren und zu verteidigen, und ihm entspreche am besten die experimentelle und leichtere (? amoenior) Physik" *(C. g. 17, d. 13: II, 436)*. Und noch im Jahre 1883 erklärte die 23. Generalkongregation, unter ausdrücklicher Berufung auf die eben mitgeteilten Dekrete der 16. und 17. Generalkongregation, als auf auch jetzt noch gültige „Gesetze": „Deshalb ist diejenige Philosophie [die des Aristoteles] zu lehren, welche in jenem Dekret als die für die Theologie nützlichere vorgeschrieben worden ist. Damit aber nicht von den Professoren der Physik entgegen den Ordenssatzungen niedergerissen wird, was von den Professoren der Metaphysik entsprechend den Ordenssatzungen aufgerichtet worden ist, beschließt die Kongregation: die Experimentalphysik sei in unseren Schulen so zu lehren, daß nichts behauptet werde, was dem [aristotelischen] System über die Zusammensetzung der Körper, wie es dort [in der 16. Generalkongregation] vorgeschrieben worden ist, widerspricht" *(C. g. 23, d. 15: II, 501)*.
Die Studienordnung schreibt vor: „Er [der Philosophieprofessor] weiche in irgendwie bedeutenden Dingen von Aristoteles nicht ab ... Große Mühe gebe er sich, den aristotelischen Text gut zu erklären ... Seine Zuhörer überzeuge er, daß die Philosophie jener, die darauf keine Mühe verwenden, sehr mangelhaft und verstümmelt sei" *(Rat. stud., reg. 2, 12, Prof. phil.: III, 189, 191)*. Weitläufig wird dort vorgeschrieben, in welcher Reihenfolge die philosophischen und physikalischen Schriften des Aristoteles durchzunehmen sind *(III, 190)*. „Er [der Professor der Moralphilosophie] soll wissen, daß es seines Amtes ist, gelehrt und nachdrucksvoll die hauptsächlichsten Kapitel der Moralwissenschaft zu lehren, die in den zehn Büchern der Ethik des Aristoteles enthalten sind" *(Rat. stud. reg. 1, Prof. phil. mor.: III, 192)*.
Der größtes wissenschaftliches Ansehen im Orden genießende deutsche Jesuit Franz Ehrle S. J. (war Unterpräfekt der vatikanischen Bücherei, jetzt Kardinal) schreibt: „Das Höchste, was in dieser Denkarbeit im Altertum geleistet wurde, findet sich gesammelt, geläutert und in unvergleichlich methodischer und klassischer Form geordnet bei Aristoteles ... Es war das Höchste, was die reine natürliche Denkkraft erreichte ... Nachdem diese Höhe erklommen, diese Arbeit geleistet, war es vernunftwidrig, ja wahnwitzig, höher zu streben, ohne diese Höhe zum Ausgangspunkt zu nehmen ... Jede philosophische Schule also, welche sich mit grundstürzenden Absichten und Ansichten der aristotelischen Weisheit entgegenstellt, trägt das Kainszeichen des Irrtums auf der Stirn und leugnet die Leistungskraft der menschlichen Vernunft, in deren Namen sie den Ansturm wagt. Es ist also diese Weisheit die einzig mögliche Grundlage weiteren Fortschritts, soweit nur die Naturkräfte in Frage kommen ... Jede gesunde und vernunftgemäße Philosophie muß daher in gewissem Sinne aristotelisch und christlich, also scholastisch sein: aristotelisch in ihrem ursprünglichen

Entwicklungsgang und in ihrer Methode" *(Grundsätzliches, S. 2—4)*; und auf S. 2 bezeichnet er ‚die aristotelische Philosophie' ‚als die höchste Leistung und vollste Zusammenfassung des durch die Naturkraft der rein menschlichen Vernunft Erreichten'.

Armut *(s. auch Reichtum des Ordens; Worte und Werke)*. Satzungen: „Jeder, der der Gesellschaft [Jesu] folgen will, soll davon durchdrungen sein, daß Speise, Trank, Kleidung und Bett als für Arme angemessen seien, und daß das jeweilig Schlechteste im Hause ihm zugeteilt werde, zu seiner größern Abtötung und zu seinem geistlichen Fortschritt und damit von allen eine gewisse Gleichheit und ein gewisses Gleichmaß erreicht werde. Weil nämlich diejenigen, die als die Ersten in der Gesellschaft [Jesu] zusammenkamen, durch Entbehrung und Mangel an Dingen, die dem Körper notwendig sind, erprobt waren, so sollen diejenigen, die nach ihnen eintreten, sorgen, daß sie, so weit sie können, auch dahin gelangen oder noch weiter im Herrn voranschreiten" *(Ex. gen. c. 4, n. 26: II, 12)*. „Die Armut soll als feste Mauer des Ordens geliebt und in ihrer Reinheit erhalten werden, soweit es mit Hilfe der göttlichen Gnade möglich ist. Alle sollen die Armut lieben wie eine Mutter, und, gemäß dem Maße einer heiligen Umsicht, zu gegebener Zeit einige ihrer Wirkungen erfahren; keiner Sache sollen sie sich als einer eigenen bedienen und sie sollen bereit sein, an den Türen zu betteln, wenn Gehorsam oder Notwendigkeit es verlangen" *(Summ. Const. n. 23—24: III, 6)*. „Diejenigen, die in der Gesellschaft [Jesu] die Profeß-Gelübde ablegen, sollen geloben, daß sie in den Satzungen in bezug auf die Armut nichts ändern wollen, es sei denn, daß sie beschließen, die Armut, je nach dem Lauf der Dinge, noch etwas zu verschärfen" *(Const. p. 6, c. 2, n. 1: II, 95)*. „Das Gelübde der Armut soll so verstanden werden, daß er [der Gelobende] irgendwelche Einnahmen für seinen Unterhalt oder zu irgendeinem anderen Zwecke weder annehmen will noch kann. Und das gilt nicht nur für jeden einzelnen, sondern auch für Kirchen und Profeßhäuser der Gesellschaft [Häuser, in denen die Professen wohnen]. Und obwohl es anderen [Orden] erlaubt ist, so darf die Gesellschaft [Jesu] für Messen, Predigten oder Vorlesungen oder Ausspendung von Sakramenten, was alles sie gemäß ihrer Satzung ausüben kann, kein Stipendium und kein Almosen, die als Entgelt für solche Dienstleistungen gegeben zu werden pflegen, annehmen, sondern von niemand anderem als von Gott, für dessen Dienst sie [die Mitglieder der Gesellschaft Jesu] alles selbstlos tun, können sie so etwas annehmen" *(Ex. gen. c. 1, n. 3: II, 1)*.
Meschler S. J.: „Eigentümlich ist ihm [Ignatius von Loyola, dem Stifter des Ordens und Verfasser der Satzungen], daß er auch die Annahme eines zeitlichen Entgelts, als Bezahlung für geistliche oder andere Leistungen, unter die Verpflichtungen der Armut aufnimmt *[s. den Artikel Unentgeltlichkeit der Ordenstätigkeit]* ... Die verschiedenen Häuser der Gesellschaft [Jesu] haben ihre eigentümliche Armut. Nach der Lehre des hl. Thomas [von Aquin] nämlich er-

hält die Armut den Wert der Tugend und ihr richtiges Maß von dem Zweck, den der Orden verfolgt. Die rein tätigen Orden können Besitztum haben, ja je größer es ist, um so mehr Gutes können sie zum Wohl der Menschen tun; ebenso dürfen die beschaulichen Orden genügende, stehende Einkünfte besitzen, damit sie ungestört dem Gebet und der Vereinigung mit Gott sich widmen können; die gemischten oder apostolischen Orden aber sollen die größte Armut pflegen und auch als Genossenschaft keine Einkünfte haben. Damit erbauen sie die Welt, und die Welt selbst, wenn die Orden ihre Pflicht tun, unterhält sie gerne mit ihren Almosen. Nach diesen höchst weisen Regeln verteilt der hl. Ignatius das Maß der Armut auf die verschiedenen Häuser und Klassen der Gesellschaft [Jesu]. Die Noviziate und Scholastikate zählen vermöge ihres Zwecks, der Erlernung des geistlichen Lebens und der Wissenschaft obzuliegen, füglich zu den beschaulichen Orden und dürfen ausreichenden Besitz haben, um in Ruhe ihren Zweck zu verfolgen. Die Profeßhäuser und Residenzen, in denen die Professen und Koadjutoren einzig dem Heile der Seelen obliegen, rechnen zu den Niederlassungen der gemischten oder apostolischen Orden; sie müssen somit die strengste Armut beobachten und dürfen auch als Kommunitäten weder für das Haus noch für die Kirchen ständige Einkünfte besitzen" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 31—33).* Alfons Rodriguez S. J.: „Unsere Zimmer dürfen nur das durchaus Notwendige enthalten, ein Bett, einen Tisch, einen Stuhl, einen Leuchter . . . Auch darf keiner ein Buch besitzen, worin er nur eine Linie ziehen und welches er bei sich tragen kann. Man kann nicht leugnen, daß das eine große Armut ist . . . Kommt ein Ordensmann von einer Mission oder kehrt er von seinen Angehörigen zurück, und hat man ihm Stiefel, einen Mantel oder etwas ähnliches gegeben, so gehört alles das der Genossenschaft, sobald er es in Empfang nimmt. Zu Hause angelangt, muß er es gleich an den Obern oder denjenigen, welcher für solche Dinge zu sorgen hat, abliefern. Behielte er es ohne besondere Erlaubnis, so würde er sich zum Eigentümer desselben machen, folglich einen Diebstahl begehen und sich gegen das Gelübde der Armut versündigen . . . Man versündigt sich wider das Gelübde der Armut, wenn man ohne Erlaubnis ein Depositum von einem auswärtigen oder von jemandem im Hause annimmt . . . Man kann jetzt die Frage aufwerfen, ob die Verstöße gegen das Gelübde der Armut, von denen wir gesprochen haben, stets eine Todsünde seien, oder in welchem Falle? Alle Gottesgelehrten sind, wie wir bereits bemerkt haben, der Ansicht, daß der, welcher gegen das Gelübde der Armut sündigt, sich zur selben Zeit gegen das siebente Gebot verfehlt, wodurch uns das Stehlen untersagt wird. Da nun aber das 7. Gebot seiner Natur nach unter einer Todsünde verpflichtet, obschon man, wenn man es in einer geringfügigen Sache übertritt, z. B. einen Apfel oder einen Pfennig stiehlt, wegen der Geringfügigkeit der Materie nur eine einfache läßliche Sünde begeht, so verpflichtet auch das Gelübde

der Armut an und für sich und seiner Natur nach unter einer Todsünde; jedoch kann der Verstoß gegen dasselbe so gering sein, daß er nur eine läßliche Sünde ist" *(Übung der christlichen Vollkommenheit, III, 135, 150, 151, 157).*

Und die Wirklichkeit? Zunächst rufe ich persönliche Erinnerungen wach. „Gewiß habe ich, wie die Ordenssatzungen sich ausdrücken, ‚Wirkungen der Armut' verspürt. Die Schlafsaal- und Wohnungsverhältnisse im Noviziate, die sich während des ganzen Scholastikates fortsetzten, boten zu praktischer Erprobung der Armut Gelegenheit in Fülle. Auch Bett und Kleidung waren, wenn auch nicht gerade ärmlich im strengen Sinne des Wortes, so doch weit entfernt von jeder Wohlhabenheit. Ein oft recht harter Strohsack, grobe Bettwäsche, eine geringe Wolldecke, eine schmale und kurze Bettstelle bildeten jahrelang mein nächtliches Lager. Die Kleidung war für gewöhnlich zwar äußerlich sauber. An ‚innerer' Sauberkeit, d. h. an Sauberkeit der Untergewandung fehlte es aber sehr, da z. B. ein und dieselben Beinkleider jahrelang (ohne Unterhosen!) getragen, und Hemd und Strümpfe, trotz Schweißes und trotz kärglichen Waschens und seltenen Badens, nur einmal wöchentlich gewechselt wurden. So erfuhr ich auch die mit Armut häufig — nicht notwendig — verbundene Unreinlichkeit. Aber bei diesen ‚Wirkungen der Armut' — es sind, wie ich ausführen werde, die einzigen — ist ein Doppeltes zu beachten. Erstens war es eine durch Zwang der Verhältnisse hervorgerufene ‚Armut'. Die ‚deutsche' Ordensprovinz mußte sich, nach ihrer Ausweisung aus Deutschland, eine Zeitlang im Auslande (Holland, England) nach der Decke strecken, sie konnte nicht mit einem Male in geordnete Zustände kommen. Und zweitens: diese Armutswirkungen, zu denen sich, je nach Bedürfnis noch andere hinzugesellten (abgeschabte oder zerrissene Kleidung), sind dem einzelnen auferlegte Prüfungen, um seine Weltverachtung, seinen Gehorsam, seine Standhaftigkeit usw. zu erproben. Sie sind nicht aus der Gesinnung, aus dem Geiste des Ordens herauswachsende Erscheinungen. So schrumpfen selbst die spärlichen ‚Wirkungen der Armut', religiös-asketisch und als Ordensmerkmale betrachtet, erheblich zusammen. Mit Fug und Recht kann ich also bei Schilderung der von mir am eigenen Leibe gefühlten ‚Armut', diese Dinge beiseite lassen. Was aber im übrigen die ‚Armut' des Jesuitenordens betrifft, so habe ich sie als auf Reichtum fußendes Wohlleben, ja selbst als Üppigkeit kennengelernt, verbunden mit einem Geiste intensiver Geld- und Gewinnsucht. Daß ein Orden, der Tausende kleidet, nährt und sie in vielen teilweise mit großer Pracht erbauten, umfangreichen Gebäulichkeiten beherbergt, reich, sehr reich sein muß, liegt auf der Hand. Die Zinsen, aus denen die ungeheuren Unterhaltungskosten für die Ordensmitglieder, die Ordenshäuser, die Ordenskirchen fließen, weisen auf ein Kapital von vielen Millionen hin. Das war mir denn auch von Anfang an klar. Aber ich kam auch noch zu anderer Klarheit. Die in einem Riesen-Millionenvermögen gesicherte

materielle Unterlage des Ordens war nicht der einzige, nicht einmal der markanteste Gegensatz zu seiner theoretisch-asketisch-religiösen Unterlage d. h. zum Gelübde der Armut Jesu Christi. Ihn finden wir im täglichen Leben und in Ordensgepflogenheiten der ‚Gesellschaft Jesu' bei gewissen Gelegenheiten. Der tägliche Mittags- und Abendtisch ist sehr gut und sehr reichlich, unvergleichlich viel besser, als Weltgeistliche, ja als die meisten gutgestellten und wohlhabenden Bürger- und Beamtenfamilien ihn haben. Im Essen und Trinken kennt der Jesuitenorden auch nicht eine Spur von Armut. Täglich verzehrt der ‚arme' Jesuit ein Mittagsmahl, bestehend aus Suppe, zwei Fleischgerichten mit entsprechender Beilage und Kompott, und ein Abendessen, bestehend aus einer Fleisch- oder anderen warmen Speise; dazu trinkt er gutes Bier. An Festtagen werden, je nach ihrer Höhe, mehrere Gerichte, bis zu fünf und sechs, aufgetragen, und neben dem Biere gibt es Wein. Ich habe in Jesuitenhäusern Englands (Ditton-Hall, Stonyhurst, London, Liverpool, Manchester) Tafeleien erlebt, die als sehr gut gekochte, üppige Diners bezeichnet werden müssen, bei denen weder Austern und Sekt noch Pasteten, Geflügel und Wild und auch nicht die Nachtischzigarre mit Kaffee und Likör fehlten. ... Danach mag man beurteilen, welchen Wert die in Zeitungsartikeln und sonst ständig wiederkehrenden beweglichen Klagen des Ordens haben über das ‚Brot der Verbannung', das zu essen er gezwungen sei ... Der Jesuiten pater (nicht der Frater) hat sein eigenes geräumiges Zimmer, nicht luxuriös, aber behaglich ausgestattet: Bett, Schreibtisch, Stehpult, Stühle, Betschemel, Büchergestell, Ofen. Deshalb ist es nicht zu verwundern — und das ist auch eine Wirkung der jesuitischen Armut —, daß in solcher Behaglichkeit auferzogene Jesuiten, wenn sie, durch äußere Umstände, eigene Herren eines großen Einkommens werden, zur Verschwendung neigen. Z. B.: Der zum Kardinal gemachte Jesuit Cienfuegos trieb, wie sein Ordensgenosse Cordara, der Geschichtsschreiber des Ordens, mitteilt, ‚maßlosen Aufwand'. Als kaiserlicher Gesandter zu Madrid und als Inhaber des reichen Erzbistums Monreale verpraßte dieser ‚arme' Ordensmann jährlich über 70000 Goldgulden *(Cordara S. J., Denkwürdigkeiten: Döllinger, Beiträge, III, 3)*. Mit Recht kann man fragen: wenn es um das äußere Leben der Jesuiten so behaglich, ja üppig bestellt ist, worin besteht denn ihre ‚Armut'? Und weiter: gibt es unter den Jesuiten nicht viele, denen der Gegensatz zwischen den Ordensvorschriften über die Armut und dem tatsächlichen Leben auffällt; denen infolgedessen Bedenken aufstoßen, ob sie sich hier wirklich in der „Gesellschaft Jesu" befinden, des Jesus, der bitter arm in die Welt eintrat, bitter arm durch sie hindurch ging, bitter arm sie verließ? Allerdings gibt es zahlreiche, deren Idealismus und Weltflüchtigkeit hart sich stößt an den ‚armen' Dingen, die der Jesuitenorden ihnen zum Gebrauche und zum Genusse bietet. Zu ihnen gehörte auch ich. Oft

habe ich, zumal in den Noviziatsjahren, meine Unruhe und Zweifel den Ordensoberen ausgesprochen. Die stereotype Antwort war: ‚Unsere Armut besteht nicht im Entbehren, sondern in der Losgeschältheit mitten im Besitze; vor allem auch darin, daß wir nichts von dem, was uns umgibt, was wir gebrauchen, unser eigen nennen; jeden Bleistift, jedes Stück Papier, jedes Buch, jede Feder, jeden Briefbogen, die Mahlzeiten, die Zimmer, die Kleider, die wir benutzen, zu allem haben wir um Erlaubnis zu bitten, über nichts sind wir Eigentümer, Herren. So sind wir arm.' Auch ein Wort meines Novizenmeisters und späteren Provinzials, des Jesuiten Mauritius Meschler, erläutert interessant diese ‚Armut'. Als ich ihm einst, bei der jährlichen ‚Gewissensrechenschaft", meine Bedenken über die üppigen Festmahlzeiten äußerte, sagte er: ‚Aber lieber Frater, sollen denn nur die Bösen die guten Dinge dieser Welt genießen, hat Gott sie nicht auch für die Guten geschaffen?' Ich war damals nicht schlagfertig genug, ihm das Wort Christi, der doch auch zu den ‚Guten' gehörte, entgegenzuhalten: ‚Die Füchse haben ihre Höhlen und die Vögel ihre Nester, aber des Menschen Sohn hat nichts, wohin er sein Haupt legt.' Daß solche Auslegungen Spiegelfechtereien sind, daß sie bar sind evangelischen Geistes, kommt einem, beim Glauben an die Autorität und Frömmigkeit der Auslegenden, nicht zum Bewußtsein; ja allmählich lullen sie das asketisch-religiöse Gewissen ein: man hält sich und den Orden für arm, während man von den Millionenzinsen des Ordens ein sehr bequemes Leben führt und die guten Dinge dieser Welt in ‚Losgelöstheit' genießt. Ich wiederhole: jesuitische Armut ist tatsächlich kommunistischer Reichtum, nicht evangelische Armut" *(14 Jahre Jesuit, II, 208—213).*

Arzt *(s. auch Gesundheitspflege).* Die Satzungen schreiben vor: Für gewöhnlich soll nur ein Arzt benutzt werden; ohne Erlaubnis des Obern darf man keinen Arzt um Rat fragen; wenn der Arzt ins Haus kommt, soll ein Glockenzeichen gegeben werden; seinen Vorschriften ist zu gehorchen; der Minister soll beim Besuche des Arztes zugegen sein; über Lebensweise, Schlafenszeit und ähnliches soll der Arzt bestimmen *(Ex. gen. c. 4, n. 32: II, 13; Const. p. 3, c. 2, n. 6 und G: II, 51—53; p. 6, c. 2, n. 16: II, 97; Reg. 5, Minist.: III, 135).*

Pflichten des Arztes im allgemeinen: Lehmkuhl S. J.: „Es ist einem Arzte nicht erlaubt, einen Sterbenden betrunken zu machen, auch nicht, ihn durch andere Mittel des Gebrauches der Vernunft zu berauben, damit er schmerzlos sterbe. Denn wenn je, so ist es für den Menschen in dieser Zeit notwendig, daß er die Fähigkeit bewahrt, [den Himmel] zu verdienen und sich mit Gott zu versöhnen... Ist der Kranke noch nicht gut vorbereitet auf den Tod, so ist ein solches Bemühen der Ärzte [ihn zu betäuben] mit aller Kraft zu verhindern; ist er aber gut vorbereitet, liegt aber die Gefahr vor, daß er, bei Bewußtsein bleibend, sündige, so darf eine solche Handlungsweise der Ärzte nicht positiv gestattet werden, sie kann aber stillschweigend geduldet werden. Liegt die Gefahr zu

sündigen nicht vor, so darf unter keinen Umständen stillschweigend darüber hinweggegangen werden, weil [durch Bewußtlosmachung] dem Kranken viele Gelegenheiten, [den Himmel] zu verdienen, genommen werden . . . Da das Seelenheil der Gesundheit des Körpers unendlich vorgeht, so versündigt sich ein Arzt schwer, der weder durch sich noch durch andere den Kranken auf die Todesgefahr aufmerksam macht, damit der Kranke frühzeitig für sein Seelenheil, den Empfang der Sakramente und die Ordnung seiner Geschäfte sorgen kann. Der Arzt versündigt sich schwer . . ., wenn er den Tod eines hoffnungslos Erkrankten beschleunigt, damit er nicht länger Schmerzen verspüre, oder wenn er aus falschem Mitleiden bewirkt, daß die Sinne so betäubt werden, daß der Kranke nicht mehr zum Bewußtsein zurückkehrt, sondern bewußtlos stirbt; wenn er Mittel anwendet für eine Fehlgeburt; wenn er nicht dafür sorgt, daß eine Fehlgeburt getauft wird; wenn er unerlaubte Mittel anwendet, wie den häufigeren Gebrauch von Morphium und Cocain. Falls ein Arzt sich für einen Ort verpflichtet hat, darf er ihn zur Zeit einer ansteckenden Krankheit nicht verlassen. Schwer sündhaft für den Arzt ist es auch, Mittel probeweise bei einem Kranken anzuwenden, wenn es wahrscheinlich ist, daß die Mittel schaden; selbst mit Zustimmung des Kranken ist das nicht erlaubt" *(Th. m. I, 495, 679 f.)*.

Askese *(s. auch Abtötung; Übungen, geistliche)*. Die „Lehrbücher" jesuitischer Askese sind: der „Brief des Ignatius von Loyola über die Tugend des Gehorsams", und das „Exerzitienbuch", besonders letzteres, *(beide aufgenommen in die Ordenssatzungen: III, 27—33 und III, 449—501)*. Meschler S. J. sagt sogar: „Die Aszese der Gesellschaft [Jesu] ist ganz enthalten in dem Exerzitienbüchlein des heiligen Ignatius. Dieses ist nicht bloß ein Handbuch für die Zeit der Exerzitien, sondern es enthält ein ganzes System der Aszese, wenn auch in der bescheidensten Gestalt" *(St. M. L. 1912, LXXXII, 166)*. Da der jesuitische Gehorsam und die „Geistlichen Übungen" (Exercitia spiritualia) in eigenen Artikeln ausführlich behandelt werden, so verweise ich auf sie. Hier stelle ich nur aus asketischen Schriftstellern des Ordens einiges zusammen.

Meschler S. J.: „Die Aszese [der Jesuit, wie übrigens auch der kathol. Theologe überhaupt schreibt nie Askese, sondern stets Aszese; man will schon durch die Schreibart betonen, daß man mit nichtrömischer Askese nichts zu tun haben will] des hl. Ignatius ist in den Exerzitien enthalten . . . Der erste kennzeichnende Zug ist die Gediegenheit . . . Die wahre, gediegene Aszese ist also nichts als eine Anwendung des Glaubens- und Sittengesetzes auf das praktische Leben. Das trifft ausnehmend zu bei der Aszese des Exerzitienbuches . . . Die zweite Eigentümlichkeit ist die Allgemeinheit mit Ausschluß jedweden Partikularismus. Die Aszese des hl. Ignatius ist keine absonderliche, sondern einfach die Aszese der Kirche und des Christentums . . . Die dritte Eigentümlichkeit ist die Einfachheit und Natürlichkeit . . . Beten, sich überwinden und von ganzem Herzen

den Heiland lieben. Das ist das kurze A-B-C des geistlichen Lebens nach der Idee des hl. Ignatius ... Die letzte Eigentümlichkeit der Aszese, wie sie im Exerzitienbuch zum Ausdruck kommt, ist die Konsequenz" *(Gesammelte kleinere Schriften, Nr. 6: Aszese und Mystik, S. 28—34).*

de Chastonay S. J.: „Dom Festugière [Benediktinermönch] glaubt zwischen der ‚alten', d. h. monastischen und der ‚neuen' durch Ignatius von Loyola vertretenen Aszese einen unüberbrückbaren Gegensatz feststellen zu müssen. Während die ‚alte' Aszese einen durch und durch sozialen Charakter trug und sich vor allem sozial, d. h. gemeinschaftlich betätigte, hat die sogenannte ignatianische Spiritualität eine individualistische Prägung und Färbung, indem sie, vom modernen, um nicht zu sagen protestantischen Geiste beeinflußt, das religiöse Leben aus dem Zusammenhang mit der Tradition und der sozialen Umgebung loslöst und die Seele Gott allein unmittelbar gegenüberstellt. Weiterhin soll die ignatianische Gebetsmethode mit ihrem ‚Formalismus und Mechanismus' dem freiheitlichen, lieblichen Geist der Liturgie innerlich widersprechen, so daß zwischen beiden eine incompatibilité d'humeur besteht, die ein friedliches Zusammenleben schier unmöglich macht. Die ignatianische Aszese stellt sich dar als eine Abirrung vom ursprünglichen, altchristlichen Geiste, als eine Entgleisung aus der Bahn der glorreichen mittelalterlichen Tradition, als eine schwere Schädigung des liturgischen Lebens der Gegenwart, als ein Fremdkörper im kirchlichen Organismus, der durch eine langsame, aber zielbewußte Gegenarbeit wieder ausgeschieden werden muß" *(St. M. L. 1913/14, 9. Heft, S. 552).*

Der Jesuit Chastonay bemüht sich, diese „schweren Anklagen" des „gelehrten Benediktiners" zu widerlegen.

Zu welchen Auswüchsen und Verbiegung der Anschauungen die Askese führen kann, mögen die folgenden Abschnitte zeigen, in denen eine asketische Grundstimmung unverkennbar zutage tritt:

Die Jesuiten Lehen und Brucker *(Weg zum innern Frieden):* „Mit den geringen [geistigen] Anlagen, die Gott dir gegeben hat, wirst du den Himmel gewinnen; hättest du mehr, so würdest du dich in die Hölle stürzen. Darauf hat Gott Rücksicht genommen, als er deinen Leib und deine Seele bildete und als er dich so wie du bist, und nicht anders erschuf. Füge dich also mit vollkommener Ergebung in den Willen deines himmlischen Vaters" *(S. 31).* „Wir sollen Gott nicht um Befreiung von unseren Leiden und Kämpfen bitten und noch weniger gleich erhört sein wollen" *(S. 236).* „Soll ich dir das Liebesgeheimnis des Herrn ganz enthüllen? Wenn Gott dir deine Bitte [im Gebet] versagt, so verstellt er sich nur, um dich zu neuem Eifer zu entflammen ... Benütze als Waffe gegen Gott gerade die Gründe, aus denen er dir deine Bitte abschlagen könnte" *(S. 287 f.).* „Es verzehrt ihn [den Teufel] der Neid gegen jene, welche in der Tugend voranschreiten, und deshalb bemüht er sich, sie mit tausend Hindernissen aufzuhalten" *(S. 313).*

„D e r b e s t e G r u n d s a t z d i e s e r A r t i s t [für den Skrupulanten] d e r , i m m e r n a c h d e r A u t o r i t ä t d e s B e i c h t - v a t e r s o d e r S e e l e n f ü h r e r s z u h a n d e l n . W e n n d e m A u s s p r u c h e d e s s e l b e n a u c h d e i n G e f ü h l o d e r d e i n e Ü b e r z e u g u n g w i d e r s t r e b t , s o w i r s t d u d o c h i m m e r d a s R i c h t i g e , j a d a s e i n z i g R i c h t i g e t u n , i n d e m d u d i c h s e i n e r E n t s c h e i d u n g u n t e r w i r f s t“ *(S. 322)*. „Die innere Überzeugung des Skrupulanten, daß er sündige, wenn er tun würde, was ihm [vom Beichtvater] gesagt worden, darf ihm keineswegs als Vorwand dienen, um nicht zu gehorchen. Er darf nicht nur, sondern er soll und muß dieser Überzeugung, die er fälschlich sein Gewissen nennt, entsagen und im Gehorsam gegen seinen Seelenführer selbst das Gegenteil dessen, was sie von ihm fordert, tun ... Vergebens würde er den Grundsatz einwenden, man dürfe nicht gegen sein Gewissen handeln; denn dieser Grundsatz findet bei ihm keine Anwendung, im Gegenteile, er kehrt sich gegen ihn. Denn das wahre Gewissen des Skrupulanten, gegen das ihm nicht zu handeln erlaubt ist, bilden nicht seine lächerlichen Befürchtungen, zu sündigen, sondern die ihm beigebrachte Erkenntnis seiner strengen Verpflichtung, sich im Geiste des Gehorsams der Autorität des Führers zu unterwerfen. Dies ist wirklich eine göttliche Autorität, weil Christus zu seinen Priestern gesprochen hat: ‚Wer Euch höret, der höret mich, und wer Euch verachtet, der verachtet mich‘. Der Skrupulant, der trotz all' seiner Ängstlichkeit doch seinem Seelenführer gehorcht, gehorcht also Gott selbst, und wer dürfte sagen, Gott gehorchen sei gegen sein Gewissen handeln“ *(S. 326 f.)*.

Hervorzuheben ist, daß unter „Skrupulanten“ auch solche verstanden werden, „die sich nicht richtig selbst beurteilen“ *(S. 307)* und solche, „die ein zartes Gewissen haben“, wobei „Zartheit“ der „Ängstlichkeit“ gleichgesetzt wird *(S. 311)*. Beiden wird anempfohlen, das eigene Urteil über sich selbst einem einsichtsvollen Führer vorzulegen“ *(S. 308)*. Wie weit der Gehorsam gegen die Kirche d. h. gegen ihren Stellvertreter, den Priester, gehen muß, *s. im Artikel Gehorsam im Jesuitenorden.*

A d o l f v o n D o ß S. J. *(Gedanken und Ratschläge)*: „Wie viele geistig tote Jünglinge gibt es, über welche gar bitterlich die zärtlichste der Mütter, die heilige Kirche Christi weint! Sie werden zu Grabe getragen, oder vielmehr sie stürzen sich selbst ins Grab, und dieses Grab, es ist die Ewigkeit, die ewige, die entsetzliche Hölle“ *(S. 3)*. „Jüngling, es gibt eine H ö l l e , und sie ist tief und entsetzlich ... Verzehrendes Feuer [der Hölle], angefacht von Gottes gerechtem Zorn, Feuer bloß geschaffen zur Qual und Vollstreckung der unabänderlichen Urteile Gottes. Rastloses Feuer, immer brennende, nimmer verbrennende Glut, Glut in den Eingeweiden, Glut in den Gebeinen und Gliedern, Glut in den Adern, Glut in den Sinnen, Glut im Herzen, Feuermeer, Flammenpfuhl ... Eine Todsünde, eine Hölle; tausend Todsünden, tausend Höllen ... Und jung,

sehr jung kann man in die Hölle kommen ... O Gott, ein Kind in der Hölle; ein Knabe in der Hölle; ein Jüngling in der Hölle" *(S. 36—38)*. „Sind andere Laster Ströme, welche Millionen Unglücklicher mit sich dahinreißen, so ist das Laster des Fleisches eine wahre Sündflut, die fast alles in ihre Abgründe hineinzieht. Greise, Männer, Jünglinge treiben, bald näher, bald ferner dem Gestade, in diesen unsauberen, stürmischen Fluten einher, tauchen empor, um gleich wieder zu versinken, machen Anstrengungen zu entrinnen, und geben sich wieder preis. Einige gelangen ans Ufer und retten sich, viele gehen unter und verschwinden für immer ... Diesem greulichen Laster sind zahllose Jünglinge ergeben, in Gedanken, in Rede und Tat, allein und im Verein mit fremder Verworfenheit" *(S. 193, 194)*.

Ästhetik *(s. auch Kunsturteile)*. Gietmann S. J.: „Ästhetik oder Kunstlehre heißt die Wissenschaft der schönen Künste auf philosophischer Grundlage... Sie ist also zunächst eine Metaphysik des Schönen, indem sie sich auf das eingehendste mit dem allgemeinen Begriff der Schönheit und dessen Verhältnis zu den geläufigeren Begriffen der Wahrheit und Gutheit befaßt... Die Ästhetik zerfällt in die Lehre von der Schönheit im allgemeinen und die Lehre von der schönen Kunst. Nur in zweiter Linie wird vom Naturschönen als einer Art des Schönen überhaupt und als Grundlage der Künste die Rede sein ... Kunst ist das äußere Schaffen nach einer Idee, oder die Stoffgestaltung nach klar bewußtem Plane ... Schön ist nur das, woran wir eine uneigennützige geistig-sinnliche Freude haben ... Die Schönheit ist die strahlende Vollkommenheit als Gegenstand des Erkenntnisvermögens ... Die schöne Kunst hat keine andere nächste Aufgabe als die Darstellung der Schönheit; sie kann durch die Darstellung der Schönheit auch eine andere Aufgabe lösen, nämlich den Menschen geistig, sittlich und religiös fördern, erheben ... Wenn ein Werk, das ein Kunstwerk sein will, gegen die Wahrheit der Religion verstieße, würde es, insoweit es dies täte, nicht aus den vernunftgemäßen Gesetzen der Vernunft hervorgehen und der religiösen Richtschnur unterworfen sein. ... Die kunstvollste Gestaltung eines unsittlichen oder innerlich unwahren Objektes kann keinen echten ästhetischen Genuß gewähren, so z. B. Goethes ebenso christusfeindliche als wollüstige Ballade ‚Die Braut von Korinth' und die Verherrlichung des Indifferentismus und des glaubenslosen Judentums in Lessings ‚Nathan'" *(Kunstlehre in fünf Teilen, I, 1, 2, 70, 86, 99, 211, 236, 237)*.

Asylrecht *(s. auch Immunität)*. Satzungen: „Ob in unsere Häuser aufzunehmen sind, die eine Missetat begangen haben? Es wurde geantwortet [von der ersten Generalkongregation]: man soll gelehrte Männer fragen und nach der Befragung ist die Sache dem Ordensgeneral zu überlassen" *(C. g. 1, d. 135: II, 186)*. Zu den vom Papst verliehenen Vorrechten gehört, daß Verbrecher, die in Häuser oder Kirchen des Jesuitenordens fliehen, nicht ergriffen

werden dürfen. Übertreter verfallen der Exkommunikation latae sententiae *(Comp. priv.: I, 602).*

Aufhebung des Ordens durch Klemens XIV. *(s. auch Klemens XIV.).* Durch das Breve „Unser Herr und Erlöser“ (Dominus ac Redemptor noster) vom 21. Juli 1773 hob Papst Klemens XIV. den Jesuitenorden auf. Nach jesuitischer Darstellung war die Aufhebung eine schwere Ungerechtigkeit: Der aufhebende Papst sei das willenlose Werkzeug kirchenfeindlicher Mächte, vor allem der bourbonischen Höfe gewesen; im Jesuitenorden läge nicht die Spur einer Schuld, wegen deren er hätte unterdrückt werden müssen; der Papst führe in seinem Aufhebungsbreve keine Fehler, Mißstände und Vergehen des Ordens an.

Meschler S. J.: „Es ist auch ein unglückliches Unterfangen, die Aufhebung durch Papst Klemens XIV. gegen den Orden auszuspielen. Die Aufhebung war, wie bekannt und erwiesen ist, das verwerflichste Werk der Unehrlichkeit und der brutalen Vergewaltigung an der Person des Papstes von seiten der bourbonischen Höfe. Nur gezwungen hob er den Orden auf. Das Breve, das ihm ein Ende machte, beweist nichts für die Schuldbarkeit der Jesuiten. Es enthält bloß Anklagen, keine Beweise. Die Jesuiten wurden nicht einmal gerichtet, sondern einfach abgetan, um des Drängens von seiten der Höfe los zu werden. Der Papst soll auch zeitlebens keine Freude an seiner Maßnahme gehabt haben . . . Ein Papst hat die Gesellschaft aufgehoben; sie hat deshalb keine Revolution erhoben, im Gegenteil, sie wurde seine Verteidigerin trotz der Härten, die nicht bloß im Aufhebungsbreve, sondern auch in seiner Ausführung gegen den unschuldigen Orden enthalten sind und sich nicht verkennen lassen“ *(Die Gesellschaft Jesu, S. 111, 124).*

Duhr S. J.: „Es ist mithin eine unumstößliche Tatsache, daß diejenigen kirchenfeindlichen und christusfeindlichen Faktoren, deren Bestrebungen in der Revolution gegen Thron und Altar gipfelten, an dem Sturze des Jesuitenordens als einer Vormauer der Autorität gearbeitet haben. Als ein ebenso sicheres Ergebnis der geschichtlichen Forschung läßt sich nachweisen, daß der Papst nur nach langem Zögern und dann moralisch gezwungen, die Aufhebung des Jesuitenordens auf dem Verwaltungswege verfügt hat . . . Kirchenfeindliche und revolutionäre Elemente zwingen den Papst zur Aufhebung des Jesuitenordens. In dieser einen Tatsache liegt der schärfste Beweis gegen die Gefährlichkeit des Jesuitenordens zur Zeit seiner Aufhebung . . . Aus diesen Tatsachen [daß der Papst sich dem Zwange kirchenfeindlicher Elemente gefügt habe; daß im Aufhebungsbreve keine Verurteilung ausgesprochen sei; daß viele Zeugnisse für den Jesuitenorden vorlagen] folgt mit unabweisbarer Gewißheit, daß aus der Aufhebung auch nicht der geringste Beweis für die Schlechtigkeit oder Gemeingefährlichkeit des Ordens hergenommen werden kann, daß somit alle diejenigen,

welche aus der Aufhebung des Ordens dessen Gemeingefährlichkeit herleiten, sich auf dem Gebiete der eigentlichen Fabeln bewegen" *(Jesuitenfabeln, S. 409 f., 422, 454)*.

R. Cornely S. J.: „Für jeden, der seine Augen öffnen will, zu sehen, ist es eine unumstößliche geschichtliche Tatsache, daß der Orden nur dem Hasse der gottlosen sogenannten Philosophie und des Jansenismus, den schmählichen Intrigen glaubens- und sittenloser Minister, den Drohungen und Gewalttätigkeiten betrogener Fürsten zum Opfer fiel. Coactus feci, ‚gezwungen habe ich es getan', soll der unglückliche Klemens XIV. am Ende seines Lebens ausgerufen haben; die unparteiische Forschung hat dargetan, daß dieses Wort, mag es wirklich gesprochen sein oder nicht, seine vollste Berechtigung hat" *(St. M. L. 1873, V, 123)*.

Die Geschichte spricht, wie wir sehen werden, trotz Meschler S. J., Cornely S. J., Duhr S. J. und vielen anderen Jesuiten eine ganz andere Sprache, und die bedeutendsten Männer, auch gute Katholiken und selbst warme Freunde des Jesuitenordens, ja einer der kenntnisreichsten Jesuiten, der durch seine amtliche Stellung im Jesuitenorden zum Urteil besonders berufen war und der die letzte Zeit vor der Aufhebung und die Aufhebung selbst als Geschichtschreiber des Ordens miterlebt hat, erkennen offen an, daß schwere Mißstände im Orden seine Aufhebung durchaus gerechtfertigt haben. Davon erfährt man aber bei Meschler S. J., Cornely S. J. und Duhr S. J. und bei den vielen anderen Jesuiten, die über die Aufhebung ihres Ordens geschrieben haben, kein Wort. Das wuchtige Zeugnis ihres Ordensgenossen Cordara S. J. wird gänzlich unterdrückt. Gerade diese Unterschlagung ist eine Fälschung schlimmster Art. Das Zeugnis des Jesuiten Cordara ist nicht nur seiner Persönlichkeit und Stellung wegen, sondern auch deshalb von hervorragender Bedeutung, weil es nicht für die Öffentlichkeit bestimmt war.

Cordara S. J. bekennt: „Daß auch bei uns [im Jesuitenorden], nach menschlicher Sitte, viele Verbrechen heimisch geworden waren, ist zweifellos (multa etiam inter nos admitti consuevisse humano more crimina, pro non dubio habendum). Auch darf man annehmen, daß ein besonderer Schandfleck der Gesellschaft [Jesu] anhaftete, welcher den Zorn Gottes in besonderm Maße gegen uns erregte. Was das war, obwohl die göttlichen Gerichte dunkel und von der menschlichen Wahrnehmung weit entfernt sind, wollen wir etwas eingehender untersuchen. Wir werden die Untersuchung, wenn nicht mit gewissem, so doch mit probabelem Urteile abschließen... Ich vermute, daß sie [die Gesellschaft Jesu] heiliger schien, als sie war, jedenfalls nicht von solcher Heiligkeit, wie die Satzungen und die Heiligkeit unserer Verrichtungen es forderten... Prächtig waren unsere Kirchen, kostbar ihr Schmuck. Die Feste der Heiligen wurden gefeiert mit Pracht und Glanz. Ob aber einzig der Religion wegen oder nicht vielmehr zum Erweise unserer Macht?? Das ist den Menschen verborgen, die nur das Äußere sehen, nicht aber Gott,

der Herzen und Nieren durchforscht... Oft habe ich mich gewundert, woher es käme, daß bei uns jeder Fehler der Unkeuschheit so streng bestraft wird, daß aber die Oberen gegen andere Vergehungen, die ihrer Natur nach schwerer sind, wie Anschwärzungen, Verleumdungen, Beschimpfungen, so milde und nachsichtig waren. Und ich glaube, es geschah deshalb, nicht weil die ersteren schlimmer und Gott mißfälliger waren, sondern weil, wenn sie bekannt geworden wären, sie den Ruhm und die Macht der Gesellschaft hätten verdunkeln können. Heimlich ist das Laster des Stolzes. In gute Handlungen schleicht es sich ein, so daß es von der Tugend kaum unterschieden werden kann. Gott aber, der ins Verborgene sieht, wird nicht getäuscht... Nichts ist Gott verhaßter als der Stolz; nichts, was mehr seinen Zorn erregt und seine Strafe herausfordert: Gott widersteht den Stolzen, den Demütigen gibt er seine Gnade. Daß aber unsere Gemeinschaft an dieser Krankheit sehr schwer gelitten hat, müssen wir eingestehen, wenn wir uns nicht selbst täuschen wollen. Mit diesem Geiste haben uns unsere Novizenmeister erfüllt, als sie unseren zarten Gemütern eine so große Wertschätzung der Gesellschaft einflößten. Den Beruf zur Gesellschaft preisen sie als ein unvergleichliches Geschenk, als eine so große Wohltat Gottes, wie es eine größere nicht geben kann. Sie erzählen Geschichtchen von solchen, die das Kleid der Gesellschaft der Tiara und dem Purpur vorgezogen haben. Vergebens bekämpfen sie dann später den Stolz, nachdem sie eine solche Saat des Stolzes ausgestreut hatten. Mit dem gleichen Geiste werden die Jünglinge während der Studien genährt, indem keine Schriftsteller gelobt werden außer Jesuiten, keine Bücher zum Lesen gegeben werden als nur von Jesuiten verfaßte, keine Tugendbeispiele vorgeführt werden als nur solche von Jesuiten, so daß die Armen leicht überzeugt werden, daß die Gesellschaft Jesu alle anderen Orden weit überrage an Wissenschaft und Heiligkeit, und einige Schwachköpfe sogar glauben, was irgendwo auf der Welt Lobenswertes geschehe, geschehe innerhalb der Grenzen unserer Gesellschaft. Diese in der Jugend angenommene Meinung legen die meisten später nicht ab; und ich kenne noch einige Greise, die in dieser Blindheit dahin leben. Auch ich gestehe, daß ich lange in dieser Blindheit befangen war... Auch das Äußere bei uns begünstigte diesen Stolz und Hochmut. Die Pracht der Gebäude, der Glanz der Kirchen, der Pomp der Feste, die Gunstbezeugungen des Volkes flößten uns Stolz ein. Wohin immer die Augen sich wandten, stießen sie auf Anreize zum Stolze... Dazu kam die Menge der Schmeichler, die groß bei uns war und mit uns fast nur sprach über die Vorzüge der Gesellschaft und über die Schäden der anderen Orden... Dazu kamen gewisse Unterschiede zwischen der Gesellschaft Jesu und den anderen Orden, so daß die Masse der Jesuiten glaubte, nichts Gemeinsames zu haben mit den übrigen Ordensleuten, und sie als tief unter sich stehend betrachtete... Eine andere Quelle des Stolzes innerhalb der Gesellschaft

war der Adel, den viele Jesuiten besaßen. Da alle [Jesuiten] als Brüder miteinander verkehrten, kam es, daß auch die Nicht-Adeligen gleichsam adelig wurden und von Auswärtigen als Adelige betrachtet wurden... Die ganze Gesellschaft [Jesu], wenigstens in Italien, durchwehte ein Hauch unvernünftigen Stolzes, und selten wich ein Jesuit Vornehmen. Ja selbst unsere Laienbrüder dünkten sich Adelige zu sein und hielten sich aus diesem Grunde für besser als andere Ordensleute und Priester... Eine andere, feinere Art von Stolz glaube ich erkannt zu haben in jener tadellosen, von der Menge so sehr gelobten Keuschheit der Genossen [Jesuiten], und ich weiß nicht, ob nicht gerade wegen dieses Ehrgeizes Gott so erzürnt worden ist, daß er die Gesellschaft [Jesu] zerstören wollte. Viel gaben die Jesuiten auf die Keuschheit; sie gefielen sich sehr in ihrem Glanze; sie rühmten sich, durch sie von den übrigen Mönchen unterschieden zu werden. Oft hörte ich welche sagen, über andere Ordensleute werde viel Schimpfliches ausgestreut, viele schlechte Beispiele würden von ihnen gegeben; nichts dergleichen jemals bei den Jesuiten. Durch solche Reden wurden sie nicht nur durch geheime Ruhmsucht versucht, sondern sie nahmen daraus Gelegenheit, sich über andere Ordensleute zu erheben und sie als Auswurf der Menschen zu verachten. Solche erwogen nicht, daß das Lob der Keuschheit in Gottes Augen nichtig ist, wenn es nicht mit der Liebe verbunden ist, und daß im Evangelium jene Jungfrauen törichte genannt werden, die in ihren Lampen nicht das Öl der Liebe hatten. Sie erwogen nicht, daß bei Gott Demut viel mehr gilt und vor ihm vortrefflicher ist als Keuschheit *(Cordara S. J., Denkwürdigkeiten: Döllinger, Beiträge, III, 64—74).*

Vom Aufhebungsbreve, einem umfangreichen Schriftstück, können hier nur die Hauptstellen teils im Auszug, teils wörtlich mitgeteilt werden. (Für den vollständigen lateinischen Wortlaut verweise ich auf den 1. Band der Ordenssatzungen: *Bull.: I, 313—330;* für den teilweisen deutschen Wortlaut auf *Hoensbroech, 14 Jahre Jesuit, II, 356ff.* und auf *Alfred Müller, Die Jesuiten, S. 122—137.* Der ganze, ins Deutsche übersetzte Wortlaut findet sich bei *Theiner, Geschichte des Pontifikats Klemens XIV., II, 356—376).*

Nach kurzer Einleitung über die Aufgabe der Päpste als Stellvertreter Christi, für den Frieden zu sorgen, ergeht sich der Papst in langen Ausführungen über die geistlichen Orden, ihr Wesen, ihren Nutzen, ihre Abhängigkeit vom Papsttume und über das Recht der Päpste, sie, falls die Verhältnisse es fordern, aufzuheben. Aus der Geschichte werden Beispiele der Ausübung des Aufhebungsrechtes angeführt. Dann wendet sich der Papst „dem Regularorden der Gesellschaft Jesu" zu. Seine Stiftung, die vielen Privilegien, die er von früheren Päpsten erhalten hat, werden erwähnt. „Aber aus dem Wortlaute der apostolischen Konstitutionen ersieht man deutlich, daß in dieser Gesellschaft fast schon von Anfang an der Samen der Zwietracht und Eifersucht in verschiedener Form in die Höhe geschossen ist, nicht allein unter den eigenen Gliedern, son-

dern auch in bezug auf andere Regularorden, den Weltklerus, Akademien, Universitäten, öffentliche Gymnasien, ja selbst in bezug auf die Fürsten, in deren Gebieten die Gesellschaft [Jesu] Aufnahme gefunden hatte ... All dieses [viele Klagen gegen die Gesellschaft an Paul IV., Pius V. und Sixtus V. und deren Maßnahmen zur Abschaffung der Mißstände] aber brachte die Vorwürfe und Klagen gegen die Gesellschaft Jesu nicht zum Schweigen; im Gegenteil, mehr und mehr erfüllten die Welt höchst unangenehme Streitigkeiten über die Lehre der Gesellschaft, die sehr viele aus dem wahren Glauben und den guten Sitten widerstreitend überführten; auch Uneinigkeiten im Inneren und Feindschaften von außen entstanden, und häufiger wurden die Klagen über die Gier dieser Gesellschaft nach irdischem Gute. Daraus entstanden die sattsam bekannten Unruhen, die den hl. Stuhl mit großer Trauer erfüllten, und die von einigen Fürsten gegen die Gesellschaft gefaßten Pläne. So geschah es, daß die Gesellschaft, als sie von unserem Vorgänger Paul V. eine Bestätigung ihrer Privilegien erbat, sich genötigt sah, zugleich von ihm zu erbitten, daß er gewisse Dekrete der 5. Generalkongregation, die wörtlich in sein Schreiben vom 6. September 1606 aufgenommen worden sind, bestätige und mit seiner Autorität bekräftige. In diesen Dekreten heißt es, daß innere Streitigkeiten und Klagen gegen die Gesellschaft von außen die in der Kongregation Versammelten bestimmt haben, folgendes festzusetzen: [folgt das Dekret gegen Einmischung in Politik: *Inst. Societ. Jesu, II, 275, 279*]... Aber zu unserem größten Schmerze haben wir wahrgenommen, daß die schon genannten und noch mehrere andere später angewandte Heilmittel fast gar keine Kraft und Wirkung zur Ausrottung so vieler Unruhen und Anklagen gegen diese Gesellschaft gehabt haben, und daß auch unsere Vorgänger Urban VIII., Klemens IX., X., XI. und XII., Alexander VII. und VIII., Innozenz X., XI., XII. und XIII. und Benedikt XIV., die der Kirche den ersehnten Frieden wiedergeben wollten, sich vergebens in dieser Richtung bemüht haben. Sie erließen sehr heilsame Verordnungen über Nicht-Betreibung von weltlichen Geschäften, sei es außerhalb der Missionen [Missionsgebiete], sei es bei Gelegenheit solcher; gegen schwere Uneinigkeiten und gegen die zum großen Schaden der Seelen und zum Ärgernis der Völker von der Gesellschaft [Jesu] erhobenen Beschuldigungen gegen Bischöfe, kirchliche Orden, fromme Stätten, Genossenschaften aller Art in Europa, Asien, Amerika; gegen Deutung und Anwendung gewisser an einigen Orten zugelassener heidnischer Kultgebräuche, unter Außerachtlassung solcher, die von der Gesamtkirche ordnungsgemäß gebilligt sind, und gegen Lehren, die der apostolische Stuhl als skandalös und den guten Sitten schädlich mit Recht verurteilt hat; gegen andere sehr wichtige und für Bewahrung der Reinheit der christlichen Dogmen sehr notwendige Dinge, Dinge, aus denen jetzt und schon früher zahlreiche Schäden und Nachteile, nämlich Unruhen und Aufregungen in einigen katholischen Gegenden, Verfolgungen der Kirche

in Asien und Europa erwachsen sind. Ungeheuere Trauer entstand dadurch unseren Vorgängern, unter denen Innozenz XI. notgedrungen so weit ging, daß er der Gesellschaft verbot, Novizen einzukleiden; Innozenz XIII. drohte die gleiche Strafe an; Benedikt XIV. ging so weit, daß er die Visitation der Häuser und Kollegien der Gesellschaft im Gebiete unseres geliebten Sohnes, des Königs von Portugal, vorschrieb. Kein Trost endlich ist dem apostolischen Stuhle, keine Hilfe der Gesellschaft [Jesu], kein Nutzen dem christlichen Gemeinwesen erwachsen aus dem neuesten apostolischen Schreiben unseres unmittelbaren Vorgängers, Klemens' XIII., das, um einen Ausdruck unseres Vorgängers Gregors X. auf dem Konzil von Lyon zu gebrauchen, mehr erpreßt als erbeten worden ist, und durch welches die Gesellschaft Jesu sehr gelobt und aufs neue bestätigt wird... täglich mehrten sich die Klagen gegen die Gesellschaft [Jesu]... so weit kam es, daß selbst diejenigen, deren Wohlwollen und Großmut gegen die Gesellschaft erblich ist, unsere geliebten Söhne, die Könige von Frankreich, Spanien und Portugal, gezwungen wurden, die Mitglieder der Gesellschaft aus ihren Ländern zu vertreiben, in der Annahme, gegenüber so vielen Übeln sei dies das letzte und notwendigste Heilmittel, um zu verhindern, daß die christlichen Völker, gleichsam im Schoße der heiligen Kirche selbst, sich gegenseitig reizten und zerfleischten. Da die genannten geliebten Söhne erkannten, dies Mittel werde nichts fruchten und dem christlichen Erdkreise den Frieden nicht bringen, wenn nicht die Gesellschaft ausgetilgt und ganz und gar unterdrückt werde, so wandten sie sich mit ihren Bitten und Vorstellungen an unseren Vorgänger Klemens XIII., damit er auf diese wirksamste Weise für das Wohl der Kirche sorge. Sein unerwarteter Tod verhinderte aber die Durchführung. Nachdem nun wir auf Petri Stuhl erhoben worden sind, wurden uns die gleichen Bitten vorgelegt, denen sich viele Bischöfe und andere durch Stellung, Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichnete Männer anschlossen. Um aber in einer so gewichtigen und bedeutungsvollen Angelegenheit den besten Entschluß zu fassen, haben wir uns Zeit genommen [um zu überlegen, nachzuforschen, zu beten usw.] ... Nach Anwendung so vieler und notwendiger Mittel, im Vertrauen auf die Eingebung und den Beistand des göttlichen Geistes, wie auch durch unsere Amtspflicht gezwungen, die Ruhe und den Frieden der Christenheit zu erhalten, zu nähren und zu festigen und nach unseren Kräften alles hinwegzuräumen, was ihr auch nur im geringsten nachteilig sein könnte, so weit in unseren Kräften steht; da wir außerdem wahrgenommen haben, daß die erwähnte Gesellschaft [Jesu] die sehr reichen Früchte nicht mehr bringen und den Nutzen nicht mehr schaffen kann, wofür sie gestiftet und für welchen Zweck sie von so vielen unserer Vorgänger mit zahlreichen Vorrechten ausgestattet wurde, ja daß es kaum oder gar nicht möglich ist, daß, solange sie besteht, der Kirche wahrer und dauerhafter Frieden wiedergegeben werde: aus diesen gewichtigsten Gründen und gedrängt durch noch andere Gründe, die uns an die Hand ge-

geben werden durch die Regeln der Klugheit und durch die Rücksicht auf die beste Leitung der allgemeinen Kirche und die wir in unserm Geiste bewahren ... heben wir, nach reiflicher Überlegung, aus sicherer Kenntnis und aus der Fülle unserer apostolischen Gewalt die genannte Gesellschaft auf und unterdrücken sie; wir heben auf und löschen aus alle ihre Ämter und Dienste, ihre Häuser, Schulen, Kollegien."

Lehrreich ist, daß in völliger Übereinstimmung mit den Aufhebungsgründen Klemens' XIV. schon Karl III. von Spanien in seinem Erlaß vom 2. April 1767, der den Jesuitenorden aus Spanien und seinen Kolonien verbannte, als Grund für die Maßregel angegeben hatte: die den Frieden und die staatliche Ruhe störende Tätigkeit des Ordens (*vgl. Crétineau-Joly, Histoire, V, 298*). Und in einem Schreiben an Papst Klemens VIII. sagt Karl III.: Nur um ein großes Ärgernis der Welt zu ersparen, unterlasse er es, über die schweren Vergehen des Jesuitenordens innerhalb seiner Königreiche deutlicher zu werden (*vgl. Crétineau-Joly, Histoire, V, 298, 302*).

Hart war das Schicksal der vertriebenen spanischen Jesuiten: sie wurden wie Sklaven auf Schiffe gepackt und nach Civitavecchia geführt, um dort im Kirchenstaat mittellos ausgesetzt zu werden. Grausam! Aber noch grausamer war das Verhalten ihres eigenen Ordensgenerals Ricci. Dort angekommen, wurden sie durch Kanonenschüsse am Landen verhindert: „Es geschah dies auf den Wunsch des Ordensgenerals selbst, der schon die portugiesischen und französischen [jesuitischen] Emigranten mit Kälte und Mißgunst empfangen und nun den Entschluß gefaßt hatte, die einzelnen zum besten des Ganzen zu opfern. Er veranlaßte den Kardinal und Staatssekretär Torregiani [unter Klemens XIII.] zu dieser Handlungsweise; denn derselbe stand so sehr unter seiner Botmäßigkeit, daß er ihn auch nötigen konnte, als er sein Amt wegen Krankheit niederzulegen wünschte, es fortzuführen und für die Sache des Ordens möglicherweise zu sterben" (*Huber, Der Jesuitenorden, S. 521*).

Ich glaube behaupten zu dürfen: In keiner einzigen für weitere Kreise bestimmten jesuitischen Darstellung der Aufhebung des Ordens ist jemals der entscheidende Text des Aufhebungsbreves mitgeteilt worden. Seiten und Seiten werden dort angefüllt mit Ausführungen über und gegen das Breve, auf alle Weise wird sein Ansehen herabgesetzt. Selbst daß der päpstliche Spruch ‚nur' ein Breve und nicht eine Bulle war, wird betont, obschon dies, wie die Jesuiten ganz genau wissen, für Kraft und Wirkung des Aktenstückes gänzlich gleichgültig ist. Übrigens geschah auch die Wiederherstellung des Ordens durch Pius VII. im September 1814 ‚nur' durch ein ‚Breve': Sollicitudo omnium ecclesiarum (*Bull.: I, 337—341*), und nicht durch eine ‚Bulle'. Allerdings, der Jesuit de Ravignan bezeichnet das Wiederherstellungsbreve Pius' VII. dreist als ‚Bulle' (*Clément XIII et Clément XIV, S. 564*),

während er stark hervorhebt, die Aufhebung durch Klemens XIV. sei ‚nur' durch ein Breve erfolgt. Er fälscht also die Form eines päpstlichen Aktenstückes. Der Wortlaut des Aufhebungsbreves fehlt, wie gesagt, überall. So schreibt der Jesuit Duhr *(Jesuitenfabeln, S. 404—455)* 49 Seiten über die Aufhebung des Jesuitenordens, aber nur 29 Zeilen verwendet er für eine oberflächliche, das Wichtigste auslassende ‚Inhaltsangabe' des Breves. Man wagt eben auf jesuitischer Seite nicht, die eindrucksvollen Worte des Papstes vorzulegen, da sie für den Orden vernichtend sind. Die sorgfältige Verheimlichung des Textes, verbunden mit maßlosen Entstellungen und Fälschungen über die Geschichte der Aufhebung, über Person und Charakter Klemens' XIV. haben bewirkt — und das ist ein ungeheuerer und beabsichtigter Erfolg des Jesuitenordens —, daß in der gesamten ultramontan-katholischen Welt das päpstliche Breve vom 21. Juli 1773 als ein fast wertloses Stück Papier betrachtet wird, ja, daß man von Klemens XIV., der geradezu hervorragend war an Geistesgaben und Lebensführung, nur mit Achselzucken wie von einem Irrsinnigen spricht. Einer der gefeiertesten französischen Jesuiten der neueren Zeit, Berater und Beichtvater der vornehmen Pariser Damenwelt unter Napoleon III., de Ravignan S. J., erzählt auf das Zeugnis des Kardinals Pacca hin, Pius VII. habe, nach Unterzeichnung eines für die Kirche ungünstigen Konkordats, ausgerufen: ich werde wie Klemens XIV. sterben. Und das verbreitet derselbe Ravignan S. J. in demselben Buche, in dessen Vorrede er schreibt, der Ordensgeneral Roothaan habe ihn beauftragt, eine bessere Verteidigung Klemens' XIV. zu schreiben, als Theiner sie geschrieben habe. Ravignans S. J. Worte, die er, in echt jesuitischer Weise, mit dem Ausdruck des Bedauerns versieht, so etwas über einen Papst mitteilen zu müssen, lauten: „Schließlich, warum soll ich mich fürchten, das zu sagen, was ein Nachfolger Klemens' XIV. gesagt hat? Die Verwirrung, die Unruhe, die Furcht, eine Bestimmung getroffen zu haben [Aufhebung des Jesuitenordens], zwar mit der Absicht, Gutes zu tun, die aber nachteilig für die Kirche war, trug dies alles nicht bei zu den Ängsten, die das Leben Klemens' XIV. während der letzten Monate erfüllten? Das war wenigstens die Ansicht Pius VII., als er, Gefangener in Fontainebleau, ein Wort sprach, das ich nicht wagen würde zu wiederholen, wenn es aus weniger erlauchtem Munde gefallen wäre. Ein Zeuge höchsten Ansehens, Kardinal Pacca, erwähnt es in seinen Aufzeichnungen: ‚Pius VII. ... sagte mir: er sterbe verrückt (qu'il mourrait fou) wie Klemens XIV.'" *(Clément XIII et Clément XIV, S. VI u. 451 f.)*. Und um die „Verrücktheit" Klemens XIV. zu unterstreichen, führt der Jesuit Ravignan noch einen andern Zeugen dafür an, einen vielschreibenden und Hofklatsch verbreitenden, sehr eiteln französischen Abbé, Proyart, dem Pius VII. erzählt haben soll: „Sofort nachdem er [Klemens XIV.] seine Unterschrift unter das Breve [der Aufhebung des Jesuitenordens] gesetzt hatte, warf er die Feder nach der einen Seite und das Papier nach der andern Seite, er wurde verrückt" *(ebda., S. 452 und 562)*.

Der von den Jesuiten zu ihrem Verteidiger gemachte Crétineau-Joly schmückt die Lüge vom Verrücktsein Klemens' XIV. noch mehr aus: „Von da an [Unterzeichnung des Aufhebungsbreves] lebte Klemens XIV. als Narr. Denn vom 21. Juli 1773 an hatte er nur mehr lichte Augenblicke. In der Geschichte der römischen Päpste ist er der erste und einzige, der dieser menschlichen Entartung verfiel ... Endlich, am 22. September 1774, erlangte Klemens XIV. die Vernunft wieder, aber die Vernunft zugleich mit dem Tode. In diesem wichtigsten Augenblick wurde ihm der volle Gebrauch der Vernunft wiedergegeben. Der Kardinal Malvezzi, der böse Engel des Papstes, stand ihm in der letzten Stunde bei. Gott ließ nicht zu, daß der Nachfolger der Apostel ohne Versöhnung mit dem Himmel starb. Um die Papst-Seele der Hölle zu entreißen, die, gemäß einem der Worte Klemens', ihr ständiger Aufenthalt geworden war, und damit das Grab sich nicht hoffnungslos schlösse über demjenigen, der nicht aufhörte zu sagen: ‚O Gott, ich bin verdammt', war ein Wunder nötig. Das Wunder geschah! ... Die göttliche Vorsehung, die über die Ehre des Papsttums noch sorgfältiger wacht, als über das Seelenheil eines Christen, der eine schwere Sünde begangen hat, bestimmte den hl. Alfons von Liguori als ihren Mittler zwischen dem Himmel und Ganganelli [Familienname Klemens' XIV.]." Crétineau-Joly erzählt dann, daß Liguori wunderbarerweise von seinem Wohnort Santa Agata nach Rom versetzt wurde und dort zwei Tage lang dem sterbenden Papst als Beichtvater beistand, während sein Leib, gleichsam wie tot, in Santa Agata verblieb *(Clément XIV, S. 346, 387)*. Theiner hat mit diesen Verleumdungen und Wundermärchen gründlich aufgeräumt *(a. a. O., II, 460 ff.)*.

Was soll ferner die Betonung, daß der Papst im Aufhebungsbreve nicht als „unfehlbarer" Papst gesprochen habe? Gewiß! Aber hat Pius VII. als „unfehlbarer" Papst gesprochen, als er den Jesuitenorden wiederherstellte? Sind die unzähligen päpstlichen Erlasse und Entscheidungen in disziplinaren, rechtlichen und liturgischen Angelegenheiten „unfehlbar"? Und doch unterwirft man sich ihnen ausnahmslos mit Ehrfurcht und unbedingtem Gehorsam. Hier aber, beim Breve Dominus ac Redemptor, obwohl es ausgestattet ist mit aller Feierlichkeit des Kurialstiles, gibt mangelnde „Unfehlbarkeit" den Grund ab, es verächtlich zu machen und seinen Urheber für verrückt zu erklären.

Pius VI., der unmittelbare Nachfolger Klemens' XIV. urteilte über ihn anders. Theiner hat drei an die Könige von Frankreich, Spanien und Portugal gerichtete Breven vom 29. Januar, 20. Februar und 11. April 1783 veröffentlicht, wodurch Pius VI. das Aufhebungsdekret seines „glorreichen" Vorgängers feierlich bestätigt: „Er habe nie daran gedacht und werde nie daran denken, dem Aufhebungsbreve seines glorreichen Vorgängers Klemens' XIV. den geringsten Eintrag zu tun; er bedauere tief, daß man einen solchen Verdacht über ihn verbreitet habe; er erkläre alles für null und nichtig, was, sei es in Rußland, sei es anderswo, gegen das

apostolische Schreiben Klemens' XIV. [von den Exjesuiten] unternommen worden sei" *(a. a. O. II, 504 f.)*.

Auch folgendes zeigt, wie Pius VI. über die Aufhebung und über Klemens XIV. dachte. Im Jahre 1780 wurde ihm eine umfangreiche Denkschrift überreicht: Memoria cattolica da presentarsi à sua Santità. Opera postuma. Cosmopoli 1780 *(abgedruckt in Le Bret, Magazin, VIII, 143—375)*, die sich gegen die Aufhebung des Jesuitenordens und gegen Klemens XIV. wendet. Sie ist so maßlos feindselig gehalten, daß Pius VI. durch Dekret sub annulo piscatoris vom 18. Juni 1781 sie verurteilte und durch den Henker auf dem Campo dei fiore zu Rom öffentlich verbrennen ließ. Pius VI. sagt, er habe die Memoria durch mehrere Theologen prüfen lassen; einstimmig seien sie der Ansicht gewesen, daß sie mit „öffentlicher Infamie zu brandmarken sei"; sie enthalte „Sätze für fromme Ohren verletzend, ärgerniserregend, leichtfertig, irrtümlich, beleidigend, der Ketzerei verdächtig und zum Schisma neigend"; sie sei „für den hl. Stuhl beleidigend" *(Le Bret, a. a. O., S. 140 f.)*. Es kann gar keinem Zweifel unterliegen, daß die namenlos, an erdichtetem Druckort erschienene Memoria Jesuiten zu Verfassern hat. Schon die Namenlosigkeit spricht für jesuitischen Ursprung. Schriftstellerische Namenlosigkeit ist den Jesuiten aller Zeiten sehr geläufig. Besonders Auffassungen und Darstellungen, aus denen ihnen Unannehmlichkeiten erwachsen könnten, lassen sie namenlos oder unter Decknamen in die Öffentlichkeit gehen. Ein Nicht-Jesuit hatte gar keinen Grund, seinen Namen nicht auf die Memoria zu setzen. Auch ist der Inhalt der Memoria so voll der Lobhudelei für den Jesuitenorden *(vgl. Artikel Cordara S. J.; Jesuitenstolz)*, daß der jesuitische Geist unverkennbar ist.

Die gehässigen Ausstreuungen der Jesuiten über Klemens XIV. werden auch als unwahr gebrandmarkt durch das Charakterbild, das der Jesuit Cordara von ihm entwirft: „Ihn [Klemens XIV.] schmückten viele und nicht gewöhnliche Vorzüge des Verstandes, der Wissenschaft, der Tugend. Er besaß vor allem einen wunderbaren Scharfsinn, das nach meiner Meinung größte Lob für einen Fürsten. Auf der höchsten Stufe der Ehre blieb er sich gleich in Demut und Bescheidenheit. Er war sanft, freundlich, mäßig, sich immer gleich bleibend, niemals bei Entschließungen plötzlich, niemals leidenschaftlich. Von der höchsten Würde, die es auf Erden gibt, eignete er sich nichts anderes an als die Sorgen der Herrschaft. Seiner Familie gab er nichts. ... Stets hat Ganganelli gelebt wie ein guter Mönch, in Ehrfurcht vor der Gottheit; niemals hat übler Ruf sich an ihn herangemacht. Einige nennen ihn heilig und lassen seine Heiligkeit durch Wunder bestätigt sein. ... Ich spreche ihm keine über die gewöhnliche hinausgehende Heiligkeit zu. Ernsten Studien war er so ergeben, daß er in den Wissenschaften hervorleuchtete. ... Ich füge hinzu, daß er der Gesellschaft Jesu stets sehr freundschaftlich gesinnt war (Addo et illud, amantissimum societatis semper fuisse). Das haben die Jesuiten in Mailand, Bo-

logna, Rom früher offen bekannt. Auch steht fest, daß, wo immer er gewesen, er sich als Freund der Jesuiten und als ihr Vertrauter erwiesen hat" *(Döllinger, Beiträge, III, 59 f.)*.

Das Verhalten der Jesuiten war vielfach skandalös. In Schmähschriften und Schmähpredigten (der Jesuit Vrillière in Paris: *Theiner, a. a. O., II, 468)* ließen sie ihren Haß gegen Klemens XIV. aus. Die Schriften erschienen meistens anonym. Ganz besonders tat sich der deutsche Jesuit Feller hervor: „Er blies förmlich in die Sturmtrompete gegen das Aufhebungsbreve und überschwemmte alle Zeitungen nicht allein in Deutschland, sondern auch in Holland und Belgien mit den giftigsten Artikeln gegen den Papst und den hl. Stuhl, noch ehe die Entscheidung in dieser Sache getroffen war. Dieser erhitzte Ordensmann hatte die ausgebreitetste Korrespondenz mit den Jesuiten, besonders von Frankreich und Italien, die ihm die empörendsten Lügen über den Hergang in der Jesuitenfrage zusandten, die er alsdann mit seiner ausschweifenden Phantasie nur noch mehr ausmalte und sie alsdann in den erwähnten Blättern der Öffentlichkeit überlieferte. Alle Bemühungen des so edlen und der Gesellschaft Jesu sonst so ergebenen Monsignor Caprara, Nuntius' in Köln, waren vergebens, um Feller zur Besonnenheit zu bringen. Schon am 22. Juli [1793] berichtete dieser Prälat dem Kardinal-Staatssekretär aus Köln in geheimen Ziffern: Die unanständige und ungerechte Weise, in der der Zeitungsschreiber von Köln [der Jesuit Feller] von der Beschlußnahme Sr. Heiligkeit in Betreff der Jesuiten spricht usw." *(Theiner, a. a. O., II, 391)*. Theiner *(a. a. O., II, 392 f.)* teilt mehrere von Feller in der „Zeitung von Köln" (heutige Kölnische Zeitung?) veröffentlichte Artikel (vom 10., 24. September und 4. Oktober 1773) mit, die allerdings an Bosheit gegen den Papst nichts zu wünschen übrig lassen. Der Jesuit wird aus Wut über Rom sogar zum Gallikaner, indem er die Entscheidung eines Konzils gegen den Papst anruft. Der Nuntius Caprara protestierte feierlich beim Magistrate von Köln gegen die empörenden Artikel, und die Redaktion der „Zeitung von Köln" veröffentlichte am 22. Oktober 1773 eine Abbitte, weil die Artikel „einen skandalösen Eindruck" gemacht hätten.

Der „Skandal" war in der Tat so stark, daß auch der Nuntius in Wien, Kardinal Visconti, sich am 24. Oktober über „die Bosheit und Unverschämtheit dieses Korrespondenten", den er ausdrücklich als ehemaligen Jesuiten bezeichnet, beim Reichskanzler Fürsten Colloredo in bitteren Worten beschwerte und forderte, daß „dem aufrührerischen Zeitungsschreiber Stillschweigen auferlegt werde" *(Theiner, a. a. O., II, 395 f.)*. Feller begnügte sich nicht mit Schmähartikeln gegen das Papsttum, er fälschte auch Briefe, die lange Zeit hindurch eine wichtige Rolle im Verteidigungssysteme der Jesuiten gegen das Aufhebungsbreve gespielt haben, und auf die sich noch mit Emphase Crétineau-Joly zur Herabsetzung Klemens' XIV. beruft. Nach dem Tode Klemens' XIV. wurden nämlich zwei Schreiben

der Erzbischöfe von Paris und Arles an den Papst von Deutschland aus (mit dem Druckorte Amsterdam) in Umlauf gesetzt, worin diese sehr geachteten Prälaten unter Lobeshäufung auf den Jesuitenorden scharf Stellung nehmen gegen das Breve, ja den in ihm enthaltenen Befehlen in fast schismatischer Weise den Gehorsam verweigern. Theiner *(a. a. O., II, 471 ff.)* weist die Unechtheit der Briefe schlagend nach und macht es sehr wahrscheinlich, daß der Jesuit Feller in Verbindung mit dem italienischen Jesuiten Bolgeni Urheber der Fälschung ist. Eben erwähnte ich, daß, aus Wut über die Aufhebung seines Ordens, der Jesuit Feller echt gallikanische Ansichten über das Papsttum aufstellte. Seinem Beispiele folgten in corpore die Jesuiten in Heidelberg, die wie vor so nach der Aufhebung Herren der Universität blieben. Am 29. August 1774 ließen sie bei einem akademischen Festakte Thesen aufstellen und verteidigen, die „an Kühnheit fast alles übertreffen, was je Simon Richter, die feuerigsten Gallikaner, Febronius und die künftigen Josephiner gegen die Autorität der Kirche, des Papstes und des Episkopates gelehrt haben" *(Theiner, a. a. O., II, 490)*. Der Nuntius in Köln, Caprara, berichtete über die skandalösen Thesen nach Rom und verlangte die Bestrafung der rebellischen Exjesuiten, besonders des Jesuiten Ignaz Hartung, der den akademischen Akt präsidiert hatte *(Theiner, a. a. O., II, 492)*. Auch ein englischer Jesuit, John Thorpe, beteiligte sich stark an dem Verleumdungsfeldzug gegen Klemens XIV. durch die Schrift: „Aufrichtige und unparteiische Darstellung des Lebens und der Regierung Klemens' XIV." Die Schrift war so bösartig, daß ihr Verfasser kirchlich schwer bestraft wurde *(Taunton, History, S. 473 f.)*. Kurz, das Verhalten der Jesuiten dem Befehle ihres höchsten Obern, dem Papste gegenüber, stand in schneidendem Gegensatz zu ihrem feierlich gelobten Gehorsam. Cordara S. J., ein gewiß begeisterter Anhänger seines Ordens, weist scharf auf den Gegensatz hin.

Sehr energisch schritt die gewiß nicht jesuitenfeindliche Kaiserin Maria Theresia gegen die Herabsetzung des Papsttums durch die Exjesuiten ein. Die zwei giftigsten Schmähschriften: Amicalis defensio Jesuitarum und Causales cogitationes et argumenta super processus contra Jesuitas, die von Jesuiten in Ungarn verbreitet wurden, ließ sie öffentlich verbrennen *(Theiner, a. a. O., II, 492)*.

In Schlesien glaubten die Exjesuiten, vielleicht im Vertrauen auf das Verhalten Friedrichs des Großen, alles wagen zu dürfen. Sie gebärdeten sich, als existiere ein Aufhebungsbreve überhaupt nicht. Der Koadjutor des Breslauer Bischofs, der sich ihren Anmaßungen widersetzte, hatte so schwere Anfeindungen durch sie zu erdulden, daß Klemens XIV. selbst sich genötigt sah, einzugreifen. Er ließ ihm durch den Kardinal Corsini am 15. Januar 1774 seine Entrüstung über das Verhalten der Jesuiten, „dieser Söhne des Mißtrauens", ausdrücken und ihn auffordern, den skandalösen jesuitischen Versuchen sich mit Kraft zu widersetzen. Zugleich schrieb

Klemens XIV. an den Erzbischof von Prag, damit er die zu seinem Sprengel gehörigen Glatzer Jesuiten zum Gehorsame zwänge. Welche Formen der Widerstand der schlesischen Jesuiten und der Jesuiten überhaupt angenommen hatte, zeigen zwei Schreiben des Kardinals Bernis an den Herzog von Aiguillon vom 5. Januar und vom 9. Februar 1774: „Wir haben hier vernommen, daß die Exjesuiten Schlesiens einen Generalvikar für die Zeit der Gefangenschaft des Exjesuiten Ricci [des Ordensgenerals zur Zeit der Aufhebung] gewählt haben. Diese wahrhaft schismatische Handlung hat bei vernünftigen Personen einen lebhaften Eindruck gemacht. Selbst die fanatischen Anhänger wagen nicht, diesen Schritt zu rechtfertigen, der zu deutlich dartut, daß die Exjesuiten von Schlesien keine andere Autorität anerkennen als die, welche ihren Interessen und Ansichten günstig zu sein scheint. Der Papst war über dieses Benehmen mehr skandalisiert als verwundert und hat mir hierbei ins Gedächtnis zurückgerufen, was er mir vor einiger Zeit gesagt hatte: ‚daß das Aufhebungsbreve nur zu sehr gerechtfertigt sein würde.' Der Papst hat erfahren, daß sich viele Exjesuiten zu Genua, in Holland, in Schlesien und an den Grenzen von Rußland versammeln. Angesichts dieser Umtriebe und Intriguen ist Se. Heiligkeit mehr denn jemals entschlossen, das Aufhebungsbreve mit aller Festigkeit aufrecht zu erhalten und hält dafür, daß der förmliche Ungehorsam des größeren Teiles dieser säkularisierten Ordensleute alle Tage mehr den Vorteil, die Gerechtigkeit und die Notwendigkeit der Aufhebung einer Gesellschaft dartut, die so unruhig ist und sich so wenig der Autorität des Oberhauptes der Kirche unterwirft" *(Theiner, a. a. O., II, 496 f.).*

Auch in Weißrußland wurden die Jesuiten unter dem Schutze der Kaiserin Katharina II. zu Rebellen gegen das Papsttum. Um ihre Widersetzlichkeit zu bemänteln, erdichteten sie zwei päpstliche Breven vom 7. und 29. Juni 1774, die ihnen die Fortexistenz in Rußland erlaubt hätten. Der Exjesuit Benislawski, Propst des Kapitels von Mohilew, hatte sogar die Kühnheit, die Mär zu verbreiten, Klemens XIV. habe ihm bei einer Audienz im Jahre 1782 gesagt: „Ich bestätige die in Weißrußland bestehende Gesellschaft Jesu. Ich bestätige sie, ich bestätige sie." Und diese Fälschung findet sich als „Tatsache" in den Werken der Jesuiten Cahour und Curci und des Jesuiten-Advokaten Crétineau-Joly *(Cahour S. J., Des Jésuites par un Jésuite. II, 288 ff.; Curci S. J., Una divinazione sulle tre ultime opere di Gioberti. II, 550 ff.; Crétineau-Joly, Histoire, V, 491).* So ist der von den Exjesuiten gegen das Papsttum wegen des Aufhebungsbreves erregte Sturm ein neuer Beweis für die Hohlheit und Brüchigkeit jesuitischer Ergebenheitsversicherungen für Rom. Offiziell überbietet sich der Orden in Beweisen „hingebender Liebe", „unbedingten Gehorsams", „inoffiziell" wühlt er gegen den „Stuhl Petri", sobald der Stuhlinhaber ihm entgegen ist. Bei diesem Urteile verkenne ich keineswegs die harte Lage, in die damals die Jesuiten versetzt waren: ihr an Glanz, Macht, Reichtum, Einfluß fast unerreicht dastehen-

der Orden wurde vernichtet. Das war für die Mitglieder ein furchtbarer Schlag, gegen den ihr Gefühl sich aufbäumte. Natürlich, menschlich war also der jesuitische Widerstand. Aber der Jesuitenorden will mit seiner Askese übernatürlich und übermenschlich sein?! Und diese Askese hat gänzlich versagt. Christlicher Heroismus — „christlich-heroisch" im katholischen Sinne — war bei all den jesuitischen Machenschaften gegen Rom nicht vorhanden. Oder wollen die Jesuiten die Befehle des Aufhebungsbreves als „offenbare Sünde" hinstellen, d. h. als den einzigen Fall, in dem man nach den Ordenssatzungen dem Befehle des Oberen, der „Christi Stelle vertritt", nicht zu gehorchen braucht?

Das Kapitel von der Aufhebung des Jesuitenordens gibt auch Gelegenheit, einige besonders markante Fälschungen jesuitischer Koryphäen an den Pranger zu stellen. Obwohl der Jesuit Carlos Sommervogel in seiner großen Bibliographie des Jesuitenordens *(III, 606 ff.)*, die als wissenschaftliches Werk ersten Ranges gepriesen wird, dem Jesuiten Feller und seinen literarischen Arbeiten 25 Quartspalten widmet, übergeht er dessen oben geschilderte anti-päpstliche journalistische Tätigkeit völlig. Das ist schlimm. Weit schlimmer ist aber, was auch hier der Jesuit Duhr, der offizielle Geschichtschreiber der deutschen Ordensprovinz, leistet. Duhr bringt Zeugnisse bei zum Beweise, daß die Zustände im Orden keinen Grund zur Aufhebung geboten hätten, alles sei in bester Ordnung gewesen. Als ersten und gewichtigsten Zeugen führt er den Jesuiten Cordara an: „Ein allgemeines Urteil fällt Cordara, der durch seinen Aufenthalt in Rom, seine vielen Verbindungen und sein Amt als Geschichtschreiber des Ordens wohl in der Lage war, sich ein richtiges Urteil [über die Zustände im Orden] bilden zu können" *(Jesuitenfabeln, S. 426)*. Ganz recht! Aber gibt Duhr etwa die oben mitgeteilte Stelle aus Cordaras Denkwürdigkeiten wieder, wo dieser genaue Kenner des Ordens die Aufhebung als ein „Strafgericht Gottes" bezeichnet, das über den maßlosen jesuitischen Hochmut hereingebrochen ist? Legt Duhr etwa Cordaras Klagen vor über Verweichlichung der Ordensmitglieder, über ihre Verachtung anderer Orden usw.? Nichts davon! Als ob sie nicht existierten, unterschlägt Duhr die umfassenden, Seiten füllenden vernichtenden Urteile seines Ordensbruders und druckt dafür einige Sätze als „allgemeines Urteil" Cordaras ab, die ein kurzes Lob enthalten, und die zudem in ihrer größeren Hälfte sich nicht einmal auf den Orden, sondern auf Cordara selbst beziehen. Und diese wenigen Worte Cordaras, die gegenüber seinen gleich darauf folgenden, von Duhr unterdrückten Ausführungen quantitativ wie qualitativ vollständig verschwinden, nennt Duhr „das allgemeine Urteil" Cordaras! Duhr fälscht weiter. „In Österreich", schreibt er, „rief das Aufhebungsbreve beim katholischen Volke allenthalben Trauer und Mitleid hervor, wie die hervorragendsten österreichischen Geschichtschreiber wiederholt betonen. ‚Die Gesellschaft Jesu', sagt Freiherr von Helfert, ‚war popu-

lär im vollsten Sinne des Wortes'" *(Jesuitenfabeln, S. 443)*. Damit ist der Historiker Helfert unter die Gegner des Aufhebungsbreves eingereiht, und der Leser der Duhrschen „Fabeln" (seinem Buche konnte er keinen besseren Namen geben) ahnt nicht, daß das Urteil Helferts, und zwar an der von Duhr mit dreister Stirne angeführten Stelle, über den Jesuitenorden und seine die Aufhebung veranlassenden Mißstände ganz anders lautet. Helfert schreibt: „Die Geistlichkeit war ihnen [den Jesuiten] mißgünstig, einige Orden haßten die Gesellschaft mit unversöhnlichem Eifer, die Behörden wollten nichts mit ihr zu tun haben, nicht wenige Staatsmänner waren den Jesuiten abgeneigt... Die Mißgunst der Geistlichkeit, der Widerwille der Behörden, die Abneigung vieler Staatsmänner war nichts weniger als ohne Grund. Dem Klerus konnte die gewaltige Anziehungskraft, welche die Societät von ihrem ersten Beginne an auf Kosten der übrigen Geistlichkeit geübt, und das entschiedene Übergewicht, dessen sich dieselbe im Beichtstuhle wie im Lehramte bemächtigt hatte, nicht gleichgültig sein. Die Kirchenfürsten konnten auf eine geistliche Körperschaft nicht gut zu sprechen sein, die nicht selten der ausgesprochensten Mißbilligung, dem offensten Verbote zum Trotze anstößige Lehrsätze aufrecht erhielt, bedenkliche Lehrbücher, sobald sie nur einen aus ihrer Mitte zum Verfasser hatten, in ihren Schulen zu gebrauchen fortfuhr und dem Befehle der außerhalb des Ordens stehenden geistlichen Oberen zwar nicht offenen, aber desto ausgiebigern stillschweigenden Ungehorsam entgegensetzte. Die Nichtbeobachtung der Regierungsbefehle, welche zeitgemäße Änderungen in der bisherigen Lehrart, im Schulplane, in der Verwendung des Personalstandes der Gesellschaft [Jesu] bezweckten, war eine allbekannte Sache [dazu gibt Helfert in einer Anmerkung ein Wort Gerhard van Swietens wieder: J'ai porté plusieurs fois des ordres de sa Majesté, l'imperatrice Marie Thérèse, au R. P. Provincial, au R. P. Recteur des Jésuites. On m'a promis, qu'on observera les ordres de sa Majesté avec toute soumission, et on fit cependant tout le contraire sans aucun scrupule] ... Verteidiger der damaligen Jesuitenschulen haben sich wohl auch in der Behauptung gefallen, der Orden sei gerade zu einer Zeit aufgehoben worden, wo er sich habe aufraffen wollen, den Bedürfnissen der geänderten Zeitverhältnisse nachzukommen, und wo sich unter seinem Nachwuchs ein Geist zu regen begonnen habe, den man auf keine Weise würde haben unterdrücken können. Es mag dahingestellt bleiben, wie viel Wahres an dieser Behauptung sei: gewiß ist, daß der Orden bis zum Zeitpunkte seiner Auflösung nichts Nachhaltiges getan hat, was jene Annahme rechtfertigen könnte. Die Jesuiten hatten offenbar die Zeit der Überfahrt versäumt. ... Sie verschlossen zum eigenen Nachteil ihre Augen vor den veränderten Anforderungen der Zeit und hielten sich mit anachronistischer Konsequenz an Lehrsätze und Vorschriften, die unter ganz anderen Verhältnissen vor hundert und zweihundert Jahren ihren ersten Kollegien gegeben waren. ... Im Schoße des Ordens war die Spannkraft seiner früheren

großen Zeit erlahmt und von außen konnte ihm ein neuer Geist nicht eingehaucht werden. Der Orden hielt sich eximiert von der ordentlichen Gewalt der Diozesanbischöfe, er glaubte in Studien- und Erziehungswesen seine Sache besser zu verstehen als die Organe der Regierung, er folgte darum weder den einen noch den anderen oder gab sich nur den Schein, die erhaltenen Befehle zu vollziehen, und lenkte alsbald in die alten Bahnen wieder ein. ... So konnte denn nicht ausbleiben, was da kam. Wo von irgend einem öffentlichen Organe dem dringenden Rufe der Zeit hartnäckig das Gehör verweigert wird, da wendet sich entweder die öffentliche Meinung von ihm ab und sieht sich nach anderen Stützen um, oder das starre Festhalten an überlebtem Wesen beschwört eine gefährliche Gegenströmung hervor. Bei dem Jesuitenorden des 18. Jahrhunderts trat gleichzeitig das eine wie das andere ein. Von allen, welchen die Besserung des vaterländischen Schulwesens am Herzen lag, auch wenn sie nicht unter ihre Widersacher zählten, ward die Auflösung der Gesellschaft [Jesu] als Notwendigkeit angesehen, um den Boden frei zu machen und das große Endziel zu erreichen. ... Man kann daher, zum mindesten in unseren Ländern, mit vollem Grunde sagen: Der Jesuitenorden stockte, sank, fiel, als er verlernt hatte, der geänderten Zeit das zu werden, was er der früheren war" *(Helfert, Die Gründung der ersten Volksschule, S. 279 ff.).*
Helferts Urteil ist um so gewichtiger, weil er ein streng kirchlich gesinnter Mann, ein warmer Freund des Jesuitenordens und erklärter Feind des „kirchenfeindlichen Liberalismus" ist, dem er unmittelbar vor den Ausführungen über die Berechtigung der Aufhebung des Jesuitenordens die Worte widmet: „Vor allem aber eiferte und geiferte, sprach, schrieb und arbeitete gegen sie [die Jesuiten] mit seinem ganzen vielverbreiteten Einflusse der kirchenfeindliche Liberalismus jener Zeit, der zuerst von französischen Freimaurern gelehrt worden war, mit göttlichen Dingen Spiel zu treiben, die Hoheit und Macht der Kirche als das große Hindernis der Aufklärung und Gedankenfreiheit zu betrachten und den Jesuitenorden als die feste Burg des Katholizismus anzugreifen" *(a. a. O., S. 279).* — So sieht die Geschichtsschreibung des Jesuiten Duhr aus, des vom Orden bestellten Mitarbeiters an den Monumenta Germaniae paedagogica. So sieht jesuitisches Schrifttum überhaupt aus: trotz scheinbarer Wissenschaftlichkeit ist auf jesuitische Wissenschaft kein Verlaß; wo immer Dinge berührt werden, die dem Orden oder der von ihm verfochtenen Sache unbequem, schädlich sind, da versagen Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit vollständig, und an ihre Stelle tritt skrupellose, rücksichtslose Fälschung.
Zur Erörterung über die Aufhebung des Ordens gehören, als Ergänzung, Werturteile über ihn, abgegeben von bedeutenden Männern verschiedener Zeiten. Sie bestätigen und unterstreichen alles von mir Gesagte; sie werfen neues und grelles Licht auf die dargelegten Mißstände und auf die zusammenfassende Verurteilung Klemens' XIV. in seinem Aufhebungsbreve; sie lassen klar erkennen, daß die

Vernichtung des Ordens im Jahre 1773 natürliche Folge der von Beginn an ihm wirkenden Fehler und Übelstände war. Auch Urteile aus der Zeit nach Wiederherstellung des Ordens im Jahre 1814 lege ich vor, um zu zeigen, daß der aus der Asche gestiegene „Phönix“ der gleiche geblieben ist; aus dem über ihn hereingebrochenen „Strafgerichte Gottes“, wie der Jesuit Cordara die Aufhebung nennt, hat er nichts gelernt.

Schon wenige Jahre nach ihrer Gründung, noch zu Lebzeiten ihres Stifters, mußte die Gesellschaft Jesu sich von der Pariser Sorbonne (am 1. Dezember 1554) sagen lassen:

„Diese neue Gesellschaft, die sich in besonderer Weise die ungewohnte Bezeichnung vom Namen Jesu beilegt ... schwächt ganz und gar die schwierige, fromme und sehr notwendige Übung der Frömmigkeit, der Enthaltsamkeit und der Strenge ...; sie bringt Verwirrung in die kirchlichen und weltlichen Stände, verursacht in der Bevölkerung Klagen, Prozesse, Eifersucht, Streitigkeiten und Zwiespalt. Deshalb, nach genauer Untersuchung aller dieser Sachen und vieler anderer, erscheint diese Gesellschaft gefährlich für den Glauben, fähig, den Frieden der Kirche zu stören, den Ordensstand umzustürzen und eher geeignet zu zerstören als aufzubauen“ *(Crétineau-Joly, a. a. O. I, 320)*. Dem Urteile schlossen sich an der Erzbischof von Paris und mehrere französische Bischöfe.

Der Kardinal-Erzbischof von Prag, Graf Harrach, wandte sich im Jahre 1633 in einer Eingabe an Papst Urban VIII., worin er sich aufs schärfste gegen die Absicht der Jesuiten wendet, die Prager Universität der erzbischöflichen Aufsicht zu entziehen und sie ihrem Orden zu unterstellen. Der Erzbischof, selbst ein Schüler der Jesuiten, aus dem „Collegium germanicum“ hervorgegangen, nennt die Absicht „einen plötzlichen Einbruch in die kirchlichen Rechte, verübt von Religiosen unter Anrufung der politischen Gewalt. Dem Orden sollen künftig alle Schulen des Königreiches unterstehen“; er bezeichnet das Vorgehen der Jesuiten als „die Quelle von Streitigkeiten, von jenen [den Jesuiten] hervorgerufen, die ein so großes Verlangen nach Herrschaft haben über Geistlichkeit und Volk“ *(die Eingabe ist abgedruckt in: Tuba magna, II, 299—309)*.

Johann Palafox, Bischof von Los Angelos, später von Osma, richtete zwei Denkschriften an Papst Innozenz X. (25. Mai 1647 und 8. Januar 1649) gegen die Jesuiten: „Wo hat jemals ein Orden so viele Zänkereien und Prozesse mit anderen Religiosen, mit dem Klerus, mit Bischöfen, mit weltlichen und zwar katholischen Fürsten gehabt? Kein Orden hat jemals so viele Streitigkeiten, als die eine Gesellschaft Jesu mit der ganzen Welt gehabt hat.... Wo hat jemals ein anderer Orden gleich im Anfang und nach noch nicht erfüllten fünfzig Jahren seiner Stiftung und sozusagen im ersten Eifer nötig gehabt, vom Statthalter Christi scharf bestraft und zu größerer Demut angewiesen zu werden, wie Klemens VIII. mit der Gesellschaft im Jahre 1592 verfahren mußte. Wo hat ein anderer Orden, nachdem er von seinem ersten Eifer

nachgelassen, mit Schriften und Beispielen einiger Professoren so große Lauigkeit in betreff des Wuchers, der Kirchengebote, ja selbst der Gebote Gottes und überhaupt aller Regeln des christlichen Lebens eingeführt. Ich meine hier hauptsächlich die christliche Lehre, welche die Jesuiten so sehr verdorben haben, daß, wenn man ihnen glaubt, die ganze Moral in Probabilismus und in ein willkürliches Wesen ausartet ... Wo hat jemals, solange es Religionen gibt, ein anderer Orden eine öffentliche Bank gehalten, Geld auf Wucher verliehen, in seinen eigenen Häusern Fleischbänke gehabt und andere schändliche und für Ordensmänner unanständige Gewerbe getrieben? Wo hat ein anderer Orden öffentlichen Bankrott gemacht und zum Ärgernisse der Laien zu Wasser und zu Lande öffentlichen Handel getrieben? Wahrlich dies nur zu weltliche Betragen kann nicht von demjenigen kommen, der im Evangelium sagt: Niemand kann zugleich Gott und dem Mammon dienen. Die ganze große und bevölkerte Stadt Sevilla, Heiligster Vater, schwimmt in Tränen. Witwen und Waisen, verlassene Jungfrauen, Priester und Weltliche rufen mit Jammern, daß sie von den Jesuiten elend betrogen worden sind, welche von ihnen 400 000 Dukaten entliehen, zu ihrem Privatnutzen verwendet und dann einen schändlichen Bankrott gemacht haben. Da sie um deswegen vor Gericht berufen und zum Ärgernisse Spaniens einer so schändlichen Tat, die bei jedem Privatmenschen den Tod verdient hätte, überführt worden sind, wandten sie ihr möglichstes an, um sich vermöge der geistlichen Immunität dem weltlichen Richter zu entziehen ... Die ganze Kirche in China, Heiligster Vater, seufzt und beklagt, daß sie von den Jesuiten nicht so fast unterrichtet als verführt worden, daß man ihr die Gebote der Kirche und das Geheimnis des Kreuzes Jesu Christi verborgen gehalten, daß man ihre heidnische Gebräuche erlaubt und christliche Gebräuche mehr verdorben als eingeführt habe; daß die Lehre der Jesuiten Heiden zu Christen und Christen zu Heiden gemacht, daß von ihnen Gott und Belial sozusagen in einer Kirche und auf einem Altare aufgestellt worden; daß also unter der Larve des Christentums Götzen angebetet, oder besser, unter der Larve des Götzendienstes unsere heilige Religion verspottet und entbehrt werde ... Ich besitze einen ganzen Band jesuitischer Apologien, in denen sie die schändliche Art, den Glauben in China zu predigen, wegen welcher sie von den Dominikanern und Franziskanern beim heiligen Stuhle verklagt worden sind, eingestehen. Einer aus ihnen, Diego Morales, Rektor des Kollegiums zum hl. Josef auf Manila, verteidigt diese Dinge, die von Ew. Heiligkeit am 12. September 1645 und in 17 Dekreten der Kongregation de propaganda fide verdammt worden, mit unglaublicher Halsstarrigkeit" *(Briefe an Papst Innozenz X., S. 118 ff.).*

Tomek, der Geschichtschreiber der Prager Universität sagt: „Die Blütezeit des Jesuitenordens war für Böhmen die Zeit des tiefsten Verfalls der Nationalbildung überhaupt und der Wissenschaften insbesondere, und dem Einflusse des Ordens war es vorzüglich zuzu-

schreiben, daß nach den schweren Schlägen einer inneren Umwälzung und eines langwierigen, verheerenden Krieges [des 30jährigen], welche den Verfall herbeigeführt hatten, das Wiederaufwachen vom Todesschlaf mehr als ein Jahrhundert lang aufgehalten wurde" *(Geschichte der Prager Universität, S. 209)*.

Im Jahre 1769 erließ Kurfürst Maximilian III. von Bayern eine „Verordnung über das höchste Verwaltungsrecht bezüglich geistlicher Dinge", welche die Selbständigkeit der Orden, zumal der Jesuiten, empfindlich traf. Der Provinzialobere der süddeutschen Provinz des Jesuitenordens richtete ein Schreiben an den Kurfürsten, worin er sich über die „Verordnung" beklagt, weil sie sich „gegen das Innerste und Wesentlichste unseres Instituti" wendet, nämlich gegen die vollständige Abhängigkeit jedes Jesuiten vom Ordensgeneral. Der Kurfürst ließ durch den „Geistlichen Rat" in München antworten: „... Nun müssen wir es bekennen, das ist dreust und aufrichtig geredet und man wird wohl hierunter keine restrictionem mentalem suchen wollen. Also ist ein Jesuit nach seiner wahren definition ein Mensch, der vor dem Altar feyerlich schwöret, keinen andern Obern in der Welt zu gehorsamen, er befinde sich, wo er immer wolle, und in einem Amte, wie es immer Namen haben mag, in zeitlichen sowohl als geistlichen Dingen, außer einem Manne zu Rom, den man Praepositum generalem S. J. nennet. Hieraus fließt unmittelbar, daß die Jesuiten keine andere, weder geistliche noch weltliche Obrigkeit weiter unterworfen seyn, als ihr General will und befiehlt. Schafft er ihnen, daß sie wider einen Fürsten auflehnen, ihm Verdruß und Unwillen machen, seine Untertanen wider ihn aufhetzen und tausend Cabalen und Intriguen auf allen seiten anspinnen sollen, so thun sie es nach ihren äußersten Kräften, denn sie haben es vor dem Altar zu thun geschworen und sie würden sonst aufhören Jesuiten zu seyn. Findet aber der General für gut und seinem Interesse verträglich, daß sie den Fürsten alle Untertänigkeit bezeigen sollen, so ist niemand submisser als die Jesuiten ... Auf diese Weise steht es in den Händen des Generals zu Rom und es hängt von seiner Gnade ab, ob und wie lang ein Fürst Ruhe, Frieden und Sicherheit in seinen eigenen Landen haben, weil er [der Ordensgeneral] ein absoluter Monarch derjenigen ist, die sich durch ihre Aemter und Verrichtungen in den stand gesetzt haben, allenthalben Hof und Stadt und Land zu regieren. Und in diesem Verstande hatte der heutige General Pater Ricci ganz recht gesagt, da er zu einem gewissen römischen Prinzen gemeldet haben soll: ‚Sehen Sie, mein Prinz, von diesem kleinen Cabinet aus regiere ich die ganze Welt' ... dies alleinige Bekenntniß des Pater Provinzialen der oberdeutschen Provinz würde mehr als zureichend sein, diejenigen Souveränen vollkommen zu rechtfertigen, welche die Jesuiten aus ihren Staaten vertrieben haben, und alle andere, wenn sie sich nicht anders selbst freywillig blenden wollen, zu vermögen, daß sie sich gemeinschaftlich bemüheten, daß die Jesuiten aufhöreten, solche Jesuiten zu sein, wie sie es in

dieser absoluten und fürchterlichen Dependenz von einem fremden und meistentheils italienischen Manne seyn müssen" *(Münchener Staatsarchiv: Reliquae Mss. Tom. 20, p. 41 ff., 45 ff.: Cod. Bavar. nr. 389).*

Einer der bedeutendsten Männer Frankreichs im 18. Jahrhundert, der Herzog von Saint-Simon, selbst Jesuitenschüler und in steter Verbindung mit den einflußreichsten Jesuiten seiner Zeit, urteilt über sie: „Dans les derniers temps, les Jésuites, maîtres des cours par le confessional de presque tous les rois et de tous les souverains catholiques, de presque tout le public par l'instruction de la jeunesse, par leurs talents et leur art; nécessaires à Rome pour en insinuer les prétensions sur le temporel des souverains; devenus redoutables par leur puissance et par leurs richesses, toutes employées à leurs desseins; autorisés par leur savoir de tout genre et par une insinuation de toute espèce; aimables par une facilité et un tour qui ne s'était point encore rencontré dans le tribunal de le pénitence, et protégés par Rome, comme des gens dévoués par un quatrième voeu au Pape, particulier à leur Société, et plus propres que nul autres à étendre son suprême domaine; recommandables d'ailleurs par la dureté d'une vie toute consacrée à l'étude, à la défense de l'Eglise contre les hérétiques, et la sainteté de leur établissement et de leurs premiers Pères; terribles enfins par la politique la plus raffinée, la plus profonde, la plus supérieure à toute autre considération que leur domination, soutenue par un gouvernement dont la monarchie, l'autorité, les degrés, les ressorts, le secret, l'uniformité dans les vues et la multiplicité dans les moyens en sont l'âme" *(Mémoires, VII, 132).*

Obwohl Leibniz häufig mit großer Wertschätzung von einzelnen Jesuiten spricht und überhaupt dem katholischen Ordenswesen freundlich gegenübersteht, kommt er doch zu folgendem Verwerfungsurteile über den Jesuitenorden: „Il y a bien de desordre dans leur gouvernement, et ce ne sont plus ces Jésuites qui vivoient au commencement de ce siècle, habiles et scavants tout ensemble; le nombre de vrais et scavans parmy eux est très petit; je n'ay sceu trouver un seul dans les pays de l'Empreur et du Duc de Bavière qui ait une connoicance profonde de l'histoire, comme il y en avait autrefois ... C'est une chose célèbre, qu'un Ordre si grand et si fameux est tellement dechu, le merite n'est gueres consideré parmy eux et il ne veulent que de gens d'intrigues" *(Schreiben vom 14. Juli 1690 an den Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels: Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels. II, 224 f.).*

Was während des jahrelangen Kampfes, den der Geschichtschreiber der bayerischen Landesuniversität, Prantl, neuerdings dargelegt hat, von den Ingolstädter Professoren in den mit dem „Geistlichen Rat" (zu München) geführten Verhandlungen (am Ende des 16. Jahrhunderts) gegen die Jesuiten vorgebracht wurde, gehört zum Besten, was wider den Orden zur Zeit seines Emporkommens von unzweifelhaft katholischer Seite (den Ingolstädter

Professoren) überhaupt gesagt worden ist: „Bald wird über offenbare Verleumdungen geklagt, welche die Jesuiten gegen die Universität zu üben lieben, sowie über ihre Begierde, alles an sich zu reißen; bald weisen die Professoren auf die Gefahr hin, daß es die Väter in Ingolstadt wie in Dillingen treiben, daß Rektor und Professoren nur noch als Büttel und Schergen der Jesuiten figurieren sollen; bald wird ihnen vorgeworfen, daß sie unrechtmäßig die Ehre Gottes im Munde führen und scandalum, scandalum bis nach Rom rufen, auch wenn die Universität lediglich im Sinne der Notwehr handelt. ‚Wenn nicht die neuen Prätensionen', sagt die Universität in einer Vorstellung vom 11. Juli 1572, ‚zurückgeschlagen werden, kommen sie sicher jedes Jahr und jeden Monat wieder, bis sie dem Herzog das ganze Schulregiment abgefragt haben. Denn sie stellen sich überhaupt auf gleichen Fuß mit dem Landesherrn, wie wenn dieser nur ein Kontrahent in einem Vertrage wäre, und die Hofräthe (richtiger wohl geistliche Räthe) haben ihre freie Verfügung bereits eingebüßt, da die Jesuiten zuerst immer in Rom anfragen; ja durch die Langmuth der Patrone des Ordens sind den Jesuiten bereits derart die Hörner gewachsen, daß sie von sich aus beliebte Resolutionen erlassen.' Früher hatte die Universität gebeten, man möge den Jesuiten ein für allemal unübersteigbare Schranken setzen, jetzt erkennt man, daß auch das nicht helfen würde: ‚Denn dies Ungeziefer kriegt dennoch durch': ‚Isti caniculi semper subrepunt' ... Wer gegen sie [die Jesuiten] redete, wurde verketzert; Verdacht der Ketzerei aber war eine gefährliche Sache. Nachdem verschiedene sehr angesehene Männer vom Hofe aus diesem Grunde verjagt worden waren, schwiegen die anderen. Für eine große Klasse der Bevölkerung gab es noch andere Rücksichten, um von den alles belauschenden Jesuiten nur respektvoll zu sprechen. War es doch sogar in Ingolstadt, wie der Vizekanzler der Universität im Vertrauen klagte, damals schon gefährlicher, über den Pförtner der Jesuiten als über den Regenten selbst zu reden" *(Kluckhohn, Die Jesuiten in Bayern. Historische Zeitschrift, 1874, XXXI, 374f.).*

Kardinal-Erzbischof Migazzi von Wien, der im übrigen nichts weniger als den Jesuiten feindlich gesinnt war, gesteht doch: „Es haben die Patres Societatis [Jesu] im Anfang ihrer Einsetzung wegen ihren Eifer und Bemühungen großes Lob verdienet, allein gleichwie alle übrige menschliche Einrichtungen ihren Wachstum und Abnahm haben, also haben die Patres Societatis das nämliche Schicksal in ihren Verrichtungen erfahren" *(aus dem Archiv der k. k. Studien-Hof-Kommission: Kink, Geschichte der Kaiserl. Universität Wien, I, 420).* Der Jesuit Duhr *(Jesuitenfabeln, S. 441)* legt dies ungünstige Urteil seinen Lesern natürlich nicht vor, sondern polemisiert gegen Krones *(Handbuch der Geschichte Österreichs IV, 442)*, behauptend, die auch von diesem angeführten Worte Migazzis seien „verstümmelt" und bezögen sich nicht auf die Jesuiten, sondern auf die — Wissenschaften. Eine dreiste, auf die

Gutgläubigkeit und literarische Beschränktheit seiner Leser berechnete Unwahrheit.

Piaget schreibt mit überlegener Sachkenntnis: „Wenn man denkt an die Hingabe der Jesuiten für die katholische Sache, an ihre unermüdliche Arbeit, an ihren tatsächlichen und allmächtigen Einfluß, so taucht von selbst eine Frage auf. Welches sind die Erfolge ihrer Anstrengungen? Und erstaunt findet man, daß die Erfolge in keiner Weise dem entsprechen, was man von dieser fähigen und kraftvollen Organisation zu erwarten berechtigt ist. In den Missionen unter den Heiden und Ungläubigen haben sie gemäß ihren ‚Jahresberichten' die Eingeborenen zu Tausenden bekehrt und getauft . . . Was ist von diesem mit bewundernswerter Beharrlichkeit betriebenen Werke geblieben? In Japan nichts; in China die wenig erbauliche Erinnerung an Gebarungen und Anpassungen an vorgefundene Zivilisation [Piaget spielt hier an auf die vom Papsttume scharf verurteilten Anpassungen der Jesuiten an heidnische Gebräuche]; in Indien ähnliche Anpassungen und Streit mit der katholischen Autorität; in Abessinien, wo sie sich als Herren fühlten, ein kurzer Aufenthalt und dann die Vertreibung; in Amerika die Erinnerung an eine wesentlich kaufmännische Kolonisation, die als einzige Spur eine geographische Bezeichnung zurückgelassen hat; in Europa haben sie wirksam die katholische Gegenbewegung im 16. Jahrhundert unterstützt und der Kirche die südlichen Länder erhalten; sie haben eine gewisse Zahl von Protestanten in den Schoß der Kirche zurückgeführt, aber zahlreiche Übertritte zum Protestantismus haben sie nicht verhindern können. Die Länder, die sie protestantisch vorfanden, sind es bis heute geblieben. Trotz eines zweihundertjährigen Kampfes haben sie bis zu ihrer Aufhebung nicht vermocht, über den Gallikanismus zu triumphieren. Die ultramontane Richtung, weit entfernt, die herrschende in der Kirche zu sein, war damals in Mißkredit geraten. Die päpstliche Allmacht war fast nur dem Namen nach anerkannt. Döllinger übertrieb nicht, als er sagte: ‚Die Jesuiten haben keine glückliche Hand gehabt; der Segen Gottes ruhte nicht auf ihren Unternehmungen; sie haben mit Eifer, mit Hingabe gebaut, aber nur zu häufig hat ein Sturmwind ihre Bauten bis auf die Fundamente weggefegt.' In der Tat, wie viele Rückzüge, besiegelt durch die vom Papste verfügte Aufhebung des Ordens! Welcher Ursache ist dieser völlige Mißerfolg am Schlusse so vieler Scheinerfolge zuzuschreiben? Ich kann mich täuschen, aber mir scheint, daß der Jesuitismus nirgendwo eine echt religiöse Erweckung war, eine Erneuerung innerer Frömmigkeit, die allein ihm für sein Werk eine dauerhafte Grundlage hätte geben können. Ohne Zweifel gibt es unter den Jesuiten fromme und echt christliche Leute; aber der Orden als solcher beschäftigt sich hauptsächlich mit äußeren Übungen der Religion, und diese Kalender-Frömmigkeit, wie Saint Simon sie nennt, schafft kein neues Leben im Menschen, befördert nicht die Herrschaft Christi und kann nicht einen tatsächlichen und entscheidenden Einfluß auf diejenigen ausüben, die sich ihr hingeben. Ich gehe gewiß nicht so weit, das grausame Urteil zu unter-

schreiben, das Cousin im handschriftlichen Nachlasse von P a s c a l gefunden hat: ‚Menschen ohne Worthalten, ohne Ehre, ohne Wahrhaftigkeit, doppelten Herzens und doppelter Zunge, ähnlich dem Amphibien-Wesen der Fabel' *(Journal des savants, Octobre 1842, p. 612)*, aber sie haben zu sehr die schönen Worte des heiligen Franziskus vergessen: ‚Schmeichelt euch nicht, vollkommen zu sein, weil ihr Werke vollbringt, die auch ein Böser vollbringen kann: er kann fasten, seine Gebete sagen, sein Fleisch kreuzigen, nur eines ist ihm unmöglich: treu zu sein dem Herrn.' Infolge der Anweisungen der [Jesuiten-]Beichtväter macht sich deutlich ein Wiederaufleben dessen bemerkbar, was man ‚fromme Werke' nennt: Fasten, Prozessionen, Wallfahrten, Almosen und Feindschaft gegen die Ketzer; durch ihre Kasuistik, ‚die den Sünder nicht zur Verzweiflung bringen will', mit ihrer ‚leichten Moral' verschafften sie sich Anhänger, machten sich volkstümlich, füllten ihre Kirchen, ihre Noviziate, ihre Schulanstalten. Aber hat der überwiegende Einfluß, den sie erlangten, die Sittenlosigkeit des 17. und 18. Jahrhunderts [in Frankreich] vermindert oder aufgehalten? Muß man nicht vielmehr sagen, daß die Sittenverderbnis gerade in jene Bevölkerungsklassen sich hineingefressen hat, die in ihren Schulen herangebildet worden sind? Merkwürdig, gerade jenes Geschlecht, welches die Jesuiten herangebildet haben, war es, das gegen sie aufstand und ihre Abschaffung durchsetzte ... Der wesentlich äußere Erfolg ihres Ordens, durch den sie selbst getäuscht wurden, zeitigte schädliche Folgen. Sie wurden, und zwar von Anfang an, mit einem ungeheuren Stolze erfüllt, nicht als einzelne, aber als Gesamtheit. Es ging hier wie mit dem Gelübde der Armut: die einzelnen blieben arm, und viele von ihnen übten Demut, der Orden besaß ungeheuren Reichtum und nährte ungemessenen Stolz ... Vom Augenblick an, wo nach ihrer Überzeugung die Ausbreitung ihres Ordens als das beste Mittel erschien, den Sieg des wahren Glaubens herbeizuführen, wo die Arbeit für die Ausbreitung des Ordens ihnen gleichbedeutend dünkte mit der Arbeit für ‚die größere Ehre Gottes', nahm dieser Ausdruck für sie eine viel engere Bedeutung an als für uns: er bedeutete: die größere Ehre des Ordens, seine Ausbreitung, seinen Sieg ... Diese Anhänglichkeit an den Orden nahm, vielleicht ihnen selbst unbewußt, einen egoistischen Charakter an, der an das Verhalten der Templer erinnert, und der sie Mittel benutzen ließ, die nicht immer durch den Zweck gerechtfertigt waren ... Hieraus entsprang die Hinneigung zu den Großen, zu Ministern, Fürsten; hieraus, unter Vorspiegelung vollständiger politischer Gleichgültigkeit, das weltlich-politische Wesen (‚Aulizismus'), über das sich Aquaviva beklagt, und das er nicht auszurotten vermochte ... Aus der gleichen Ursache stammen die oft sehr geschickten Maßnahmen, um aus ihren Schülern die vornehmen, reichen, talentvollen in ihre Gesellschaft zu bekommen, Maßnahmen, die sie oft in wenig erbauliche Prozesse verwickelten und bittere Klagen der Eltern hervorriefen" *(Essai sur l'organisation, S. 235 f.)*.

Was P i a g e t von den allgemeinen Mißerfolgen des Jesuitenordens

und von ihren Ursachen sagt, betont Abbé Georgel, früher selbst Jesuit, für Portugal: „Es gab in Europa, ja selbst in beiden Welten kein Land, in welchem der Jesuitenorden so sehr verehrt, so mächtig und fest gegründet war als in den der portugiesischen Herrschaft unterworfenen Ländern und Königreichen... Sie [die Jesuiten] waren am Hofe nicht allein die Leiter der Gewissen und des Wandels der Prinzen und Prinzessinnen der königlichen Familie, sondern auch der König und seine Minister zogen sie bei den wichtigsten Angelegenheiten zu Rate. Keine Stelle wurde in der Verwaltung des Staates oder der Kirche ohne ihre Zustimmung und ihren Einfluß vergeben, so zwar, daß der hohe Klerus, die Großen und das Volk untereinander wetteiferten, sich um ihre Gunst zu bewerben. Wie kam es also, daß gerade von Portugal der erste Stoß ausging, der dies prächtige Gebäude erschütterte und zertrümmerte" *(Mémoires, I, 16f.)*. Georgel hätte die weitere Frage stellen können: Wie kam es, daß gerade die Bischöfe Portugals die Aufhebung des Ordens in Hirtenbriefen, oft mit scharfen Wendungen gegen die Jesuiten guthießen? Der offizielle Historiograph des Jesuitenordens, der Jesuit Cordara, und ihm nachschreibend der Jesuit Duhr *(Jesuitenfabeln, S. 437)* sind um die Antwort nicht verlegen: Pombal hat „alle Bischöfe Portugals (cunctos Lusitaniae episcopos) gezwungen", so zu schreiben. Weder von Cordara noch von Duhr wird der Beweis für diese Behauptung auch nur versucht. Liebenswürdig führt aber Cordara die weitere „Tatsache" an: „Wie das Vieh (pecudum more) haben sie [die Bischöfe] gehorcht" *(Döllinger, Beiträge, III, 26)*. Auch ein Beispiel der ehrfurchtsvollen Ausdrucksweise, deren sich die Jesuiten den Bischöfen gegenüber bedienen, wenn die sonst und theoretisch so hochverehrten „Nachfolger der Apostel" einmal nicht nach jesuitischer Pfeife tanzen oder gar gegen die Jesuiten auftreten. Dann wird aus den „erhabenen Kirchenfürsten" flugs dummes „Vieh".

Der Luzerner Domherr und Professor der katholischen Theologie J. B. Leu: „Eine andere Klasse von Jesuitenfreunden... besteht aus trägen und faulen Seelen, welche hauptsächlich deswegen in der gegenwärtigen Zeit sich unheimlich finden, weil sie mit dem christlichen Geiste, der die menschliche Bildung, Wissenschaft und Kultur vorwärts treibt, nicht fortgeschritten sind. Solche mögen sich nicht die Mühe geben, alles zu prüfen und das Gute zu behalten; sondern sie wollen behalten, was sie einmal haben, und möchten daher gerne auch das christliche und kirchliche Leben erstarren lassen, damit sie mit ihren mechanischen Abrichtungen und toten Formen, aus denen sie den belebenden Geist entschwinden ließen, noch etwas gelten, oder wohl gar den Ton angeben können... In dem Jesuitenorden glaubt diese Klasse ihre Richtung und ihre Tendenz wieder zu finden, und wer will ihr diese Hoffnung rauben oder verargen?" *(Beitrag zur Würdigung des Jesuitenordens, S. IV)*.

Johann Adam Möhler, einer der erleuchtetsten Katholiken des 19. Jahrhunderts, Theologieprofessor zu Tübingen und Verfasser der „Symbolik": „Die menschliche Seite des Christentums wurde von den

Jesuiten vorzüglich ins Auge gefaßt . . . Überhaupt war es das Menschliche, was dem Orden allmählich am meisten gefiel und worin er sich am Ende ganz verwickelte. Daher auch die Einmischung desselben in die Politik, das Aufbieten aller nur möglichen menschlichen Hilfsmittel für seine Zwecke ... Die Jesuiten nahmen größtenteils eine allzu politische Richtung an, und das Menschliche nahm viel zu viel, im Gegensatz gegen das Göttliche, die Aufmerksamkeit bei ihnen in Anspruch. Daher die Erscheinung, daß wir bei den Jesuiten wohl große Mathematiker, Altertumsforscher, Kritiker antreffen, doch keinen tieferen Philosophen, keine eigentlich spekulativen Köpfe finden. Diese Erscheinung darf nicht so erklärt werden, als hätte sich der Orden geflissentlich gegen die philosophischen Bestrebungen erklärt, vielmehr ging diese Erscheinung unwillkürlich aus dem ganzen Geiste des Ordens hervor; aus jenem Geiste nämlich, den er im Verlauf der Zeit sich einhauchen ließ. Der zu sehr nach außen gekehrte Sinn vermochte in das innere und ewige Wesen der Dinge nicht einzudringen ... Die Richtung des Jesuitismus war, das läßt sich nicht leugnen, für die Kirche gefährlich, und ihrem Bestreben mußte Einhalt getan werden" *(aus Kollegienheften, von Möhler im Jahre 1831 zu Tübingen diktiert, bei J. B. Leu, a. a. O., S. 11, 21 ff.).*

Der Würzburger katholische Kirchenhistoriker Johann Baptist Schwab: „Nicht sowohl den Intrigen der bourbonischen Minister oder der Tätigkeit eines Geheimbundes und der Anklage des zweideutigen Charakters ihrer moralischen Grundsätze sind sie [die Jesuiten] erlegen, als dem Geiste der Zeit, der, auf allen Kulturgebieten nach Lösung der hemmenden Fesseln und Erweiterung des Gebietes der Erkenntnis ringend, überall ihre Hände gegen sich fand, auf der Kanzel wie im Beichtstuhle, im Hörsaale wie im Kabinett des Fürsten, in der Literatur wie innerhalb der Schranken des Familienlebens; alles sah sich von ihnen verdächtigt, was nicht ihr Zeichen trug. Daher die Erscheinung, daß gerade die bedeutendsten ihrer Schüler gegen sie auftraten, wie in Würzburg Mich. Ignaz Schmidt, Oberthür, Onymus, Berg. Letzterer sprach in seinen Vorträger über Kirchengeschichte nur das Urteil des gebildeteren Teils des Publikums aus, wenn er von der Erziehung des Ordens sagte, daß alles der Gleichförmigkeit wegen maschinenmäßig eingerichtet werde: ‚Die Erziehung wird mechanisch, das Gedächtnis erhält das Übergewicht vor der Vernunft; Pedanterei im Geschmack, Legalität in den Sitten, Aberglaube in der Religion; das Ganze ist Abrichtung, Furcht die Triebfeder; Leute, die sich zu allem brauchen lassen, entstehen wohl so, aber keine Genies" *(Franz Berg, geistlicher Rat und Professor der Kirchengeschichte an der Universität Würzburg, Ein Beitrag zur Charakteristik des katholischen Deutschland im Zeitalter der Aufklärung, S. 21 f.).*

Sebastian Merkle, Professor der katholischen Theologie an der Universität Würzburg, hat — und das ist sehr bemerkenswert — dies Urteil Schwabs billigend übernommen *(Merkle, Die katholische Beur-*

teilung des Aufklärungszeitalters, S. 17). Sein eigenes Urteil lautet: „Wer die Zeit genau kennt, in der die Päpste zu klagen hatten über Handelsgeschäfte des Ordens innerhalb und außerhalb der Missionen, über seine heftigen Zerwürfnisse mit Bischöfen, religiösen Orden, frommen Stiftungen und Genossenschaften aller Art in Europa, Asien, Amerika, über sein Festhalten an den vom apostolischen Stuhl verurteilten chinesischen und malabarischen Gebräuchen, wer sodann des Verhaltens französischer Jesuiten im Regalin- und gallikanischen Streit sich erinnert, der wird nicht behaupten wollen, daß der Orden damals auf der Höhe des monastischen Ideals stand, daß er der prägnanteste Interpret kirchlicher Bestrebungen gewesen und darum alle Kritik an ihm so unberechtigt wäre" *(Die kirchliche Aufklärung im katholischen Deutschland).*

Reinhold Baumstark († 27. Januar 1900 als Landgerichtspräsident zu Mannheim), jahrelang Führer der badener Katholiken in der zweiten Kammer zu Karlsruhe: „Die Großartigkeit der Verdienste, welche die Gesellschaft Jesu sich um die katholische Kirche erworben hat, kann von niemand bestritten werden, auch nicht von dem heftigsten Gegner des Christentums ... Aus diesen Gründen mußte es mich unendlich schmerzen, diese herrliche Kerntruppe des Katholizismus angegriffen, zerstreut, aus dem deutschen Vaterlande vertrieben zu sehen ... Meine Teilnahme ward auf eine harte Probe gestellt, indem mir aus der Mitte des Jesuitenordens der Antrag zukam, gegenüber der von Bluntschli geführten Angriffskolonne als schriftstellerischer Verteidiger der gefährdeten Ordensgesellschaft aufzutreten. Lebhaft erinnere ich mich der Stunde, in welcher ich dalag, kämpfend mit diesem Gedanken, mit mir selbst, mit meinem klopfenden Herzen, mit meiner Liebe und mit meiner Vernunft. Ich lehnte ab ... Denn ich kann es nicht leugnen, ich war im Grunde genommen überzeugt, daß der Geist des Jesuitenordens, wenigstens für die gegenwärtige geschichtliche Epoche, mit den Interessen meines Vaterlandes unvereinbar sei ... Wo die Gesellschaft Jesu innerhalb moderner Staaten auftritt, da ist ihre Wirksamkeit tatsächlich, sie mag nun wollen oder nicht, unvereinbar mit dem innersten Wesen unserer Zeit ... Der Jesuitismus vermag sich nicht zu erheben über den Standpunkt der weltlichen Macht, der politischen Herrschaft, des äußerlichen Zwanges ... Auf diesen verhängnisvollen Wegen läuft die Gesellschaft Jesu Gefahr — was sie sicherlich nicht will — fremdartigen und unchristlichen Elementen Einfluß zu gestatten auf den Kultus, auf die Disziplin, und schließlich sogar auf Moral und Dogma ... Für die Spanne der Zeit, welche zu erleben mir vergönnt sein kann, vermag ich in dem Jesuitismus nichts anderes zu erblicken, als die mächtigste und echteste Verkörperung des Ultramontanismus, oder, was für mich dasselbe ist, des politischen Katholizismus, also derjenigen Geistesrichtung innerhalb der kathoschen Kirche, auf deren Überwindung mein ganzes Streben und Trachten gerichtet ist ... Der Jesuitismus hat aus dem Beichtvater der katholischen Kirche, d. h. dem Priester, welchem jeder Katholik

wenigstens einmal im Jahre vor dem Empfange der österlichen Kommunion seine Sünden bekennen soll, den Seelenführer herausgebildet, d. h. denjenigen Priester, welcher im Beichtstuhl und außerhalb desselben das ganze Tun und Lassen des einzelnen Menschen nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Erlaubtheit oder Sündhaftigkeit, sondern auch unter den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit, der Klugheit, des Erfolges leitet und beherrscht ... Das ganze Leben wird von ihm [dem durch die Jesuiten eingeführten Beichtverkehre] nach und nach umsponnen und beherrscht, die äußere Gesetzmäßigkeit, Tadellosigkeit und Frömmigkeit tritt in hohem Grade in den Vordergrund, aber das, was des Menschen höchsten, ja einzigen Wert ausmacht, die freie Selbstbestimmung, die Innerlichkeit, die eigentliche sittliche Persönlichkeit, das geht dabei zugrunde" *(Schicksale eines deutschen Katholiken, S. 88 ff., 147 f.).*

Purcell, der Biograph des Kardinals und Erzbischofs von Westminster, Manning, macht über die Stellung Mannings zum Jesuitenorden und über sein Urteil über ihn wertvolle Mitteilungen: „Die unfreundlichen Beziehungen zwischen Kardinal Manning und den Jesuiten in England während der ganzen Zeit seines Wirkens als Erzbischof von Westminster sind offenes Geheimnis ... Kardinal Mannings Widerstand gegen die Jesuiten dauerte bis zu seinem Tode. Während seines Episkopats blieb den Jesuiten die Errichtung auch nur einer einzigen Schule innerhalb der Diözese von Westminster untersagt ... Sei es aus Klugheit, sei es aus Nächstenliebe, sei es aus Verlangen, den Schein der Einigkeit unter den Katholiken aufrecht zu erhalten, enthüllte er die Gründe, die ihn zu seiner Handlungsweise gegen die Jesuiten bestimmten, nicht" *(Life of Cardinal Manning, II, 767 f.).*

In einer im Sommer 1890 niedergeschriebenen, nach seinem Tode aufgefundenen Denkschrift zählt Manning „neun Hindernisse" auf, die, seiner Ansicht nach, den Fortschritt des Katholizismus in England aufhalten. Das neunte „Hindernis" (hindrance) ist lakonisch überschrieben: S. J.: Gesellschaft Jesu (Societas Jesu). Leider hat Purcell geglaubt, gerade diese Ausführungen nicht mitteilen zu sollen, „weil sie schmerzlich wären für noch lebende Personen, oder hier [England] und anderswo Streit hervorrufen würden" *(a. a. O., I, S. VII).* Das Gesamturteil Mannings über die Jesuiten läßt sich aber aus anderen Äußerungen feststellen, z. B.:

„Die Einwirkung der Gesellschaft [Jesu] auf den Klerus äußert sich in seiner Verarmung, sowohl in bezug auf Personen als auf Geld, und in Herabdrückung des geistigen Niveaus. Ihre [der Gesellschaft Jesu] ‚Aneiferung' macht sich hauptsächlich bemerklich in Ehrgeiz und Einmischung (rivalry and intermeddling). Aber nur wahre Güte und Liebe vermögen auch bei anderen Güte und Liebe hervorzubringen" *(a. a. O., II, 766).* „Die Jesuiten sind Papalisten auf Grund ihres Gelübdes; im Inneren aber sind sie weniger Papalisten als Anti-Episkopalisten" *(The Nineteenth Century, Oktober 1896, S. 540).* Purcell berichtet ferner, daß Manning wiederholt geäußert habe:

„Wegen der Tätigkeit der Jesuiten in England und Rom sehe ich ein zweites Jahr 1773 [Aufhebungsjahr des Jesuitenordens] für sie herannahen"; und die Aufhebung selbst bezeichnete er als „Werk Gottes" *(a. a. O.)*. Mannings Gegnerschaft gegen die Jesuiten fand ihren schärfsten Ausdruck in dem Prozesse, den er und andere englische Bischöfe gegen sie in Rom anhängig machten (1885—1887) und gewannen, wodurch den Jesuiten untersagt wurde, ohne Erlaubnis der Diözesanbischöfe Schulen zu errichten *(Purcell, a. a. O., II, 508 ff.)*.
Die Jesuiten vergalten Manning die Gegnerschaft mit bitterem, in der Form echt jesuitischem Hasse. Manning selbst erzählt darüber: „Der Herausgeber der jesuitischen Civiltà cattolica schrieb: ‚Ich habe Befehl bekommen, den Namen des Kardinals Manning niemals mehr lobend zu erwähnen'" *(Purcell, a. a. O. II, 615)*, und an einer anderen Stelle: „Zwei Jahre lang wurde ich von Blättern der Gesellschaft [Jesu] mit lügnerischer und frecher Leidenschaft angegriffen, die auf persönliche Bosheit hinwies. Die Angriffe wurden so persönlich und brutal, daß mein Klerus daran dachte, mir eine Entrüstungsadresse zu überreichen" *(Purcell, a. a. O., II, 508)*.
Monsignore Talbot, einer der verdienstvollsten katholischen Geistlichen Englands, schrieb im März 1866 an Kardinal Manning: „Während ich in London war, habe ich Ihnen nicht von Pater Gallwey [Jesuit] und von den übrigen Jesuiten gesprochen. Ihr Einfluß in London ist höchst verderblich und sollte unschädlich gemacht werden. Die hervorragendsten katholischen Laien sind, an Händen und Füßen gebunden, in ihren Händen. Pater Gallwey ist ein ehrgeiziger Mann. Der Wahlspruch der Jesuiten: ‚Zur größern Ehre Gottes' sollte geändert werden in: Zur größern Ehre der Gesellschaft Jesu" *(ebda., II, 388)*.
Der katholische Priester Taunton: „Die Gründe, die zur Aufhebung führten, sind bekannt. Sie waren unvermeidlich. Der Geist der Unruhe, der die englischen Jesuiten kennzeichnete, fand sich auch in andern Ländern. Die Jesuiten hielten tatsächlich die Erziehung des ganzen katholischen Europa während des 17. Jahrhunderts in ihren Händen, und gerade unter den Nachkommen ihrer eigenen Schüler erhob sich der Sturm gegen ein Joch, das unerträglich geworden war. Was zur Unterdrückung der Gesellschaft Jesu führte, führte auch zur [französischen] Revolution. Beide sind Glieder in einer Kette. Obwohl man sagen kann, daß die Aufhebung verdient war, so kann sich doch niemand, der die Geschichte kennt, des Mitleids enthalten über die unverdienten Leiden von Tausenden von harmlosen und hilflosen Menschen, die bestraft wurden wegen der Vergehen ihrer Oberen, die sich selbst das göttliche Recht [zu herrschen] zusprachen, das sie Königen abstritten... Die ruhige Bestimmtheit eines so charakterfesten Papstes wie Klemens XIV. war erforderlich, die Tat zu vollbringen... Nach langer Überlegung, bei der er sich nicht übereilen ließ durch das Geschrei der bourbonischen Höfe, nach sorgsamer Abwägung der ganzen Sache, erließ er am 21. Juli 1773 sein berühm-

tes Breve Dominus ac Redemptor noster und unterdrückte den Jesuitenorden... Unerbittliches Pflichtgefühl trieb ihn zu dem Akt" *(The History of the Jesuits, S. 471 f.).*

Als letztes, sehr gewichtiges Zeugnis für Berechtigung der Aufhebung lasse ich die Worte Heinrich Böhmers, Universitätsprofessor in Leipzig, folgen. Böhmer ist durchaus kein Jesuitenfeind; er bekennt, daß sein Urteil über den Orden sich fortschreitend (von Auflage zu Auflage seiner Schrift) zugunsten des Ordens verschoben hat *(Die Jesuiten, 3. Aufl., Vorwort).* Dennoch schreibt er: „Die Jesuiten haben alsbald über die Geschichte dieses ungemein maßvollen Aktenstückes [das Aufhebungsbreve Klemens XIV.], das dem politischen Takte seines Urhebers alle Ehre macht, die abenteuerlichsten Legenden verbreitet. Nach der einen soll Klemens behauptet haben: nur gezwungen habe ich das getan. Nach einer anderen hätte er das Breve nachts an einem Fenster des Quirinal mit Bleistift unterschrieben, wäre dann ohnmächtig zusammengebrochen und hatte den ganzen folgenden Tag fast nackt auf seinem Bette zugebracht, immer jammernd: ich bin verflucht, die Hölle ist meine Behausung. Nach einer dritten wäre er, sobald er unterzeichnete, verrückt geworden. Erst kurz vor seinem Tode habe er den Gebrauch seiner Vernunft wiedererlangt. Nach einer vierten hätte er gar das Breve widerrufen. Sogar das Schriftstück, durch welches dies geschehen sein sollte, zeigte man vor ... eine ganz plumpe Fälschung. Wichtiger war, daß man auch die Rechtskraft des Breve zu bestreiten wagte, obwohl der Orden, so lange die Kurie ihm zu Willen war, grundsätzlich für Unbeschränktheit der päpstlichen Macht eingetreten war. Heute hat man [die Jesuiten] diese Legenden und rechtlichen Bedenken fallen lassen. Man begnügte sich, darauf hinzuweisen, daß das Schriftstück das Produkt einer Zwangslage war, in der das Papsttum um seiner selbst willen kaum anders habe handeln können. Das ist richtig, aber daraus folgt noch nicht, daß aus dem Breve die wahre Meinung des Papstes über den Orden nicht zu erkennen sei. Der Papst hat zweifellos die Überzeugung gewonnen, daß der Orden ein Friedensstörer und dem Gedeihen der Kirche schädlich sei, und er war darin durch einige Kardinäle bestärkt worden. Denn schon seit dem Pontifikat Benedikts XIV. hatten die Patres auch im Kardinalkolleg manche erbitterte Gegner. Kein Wunder daher, daß auch die Kurie ihn endlich nach langen, gewissenhaften Erwägungen völlig preisgab ... Wie nahm nun der Orden, wie nahm die katholische Christenheit das Aufhebungsbreve auf? Der Orden fügte sich ohne weiteres nur da, wo die Regierungen das Breve vollzogen, aber er fügte sich oft nicht, ohne öffentlich oder anonym gegen die Aufhebung zu protestieren und vor allem nicht, ohne das Andenken Klemens' XIV. in unsagbarer Weise zu verunglimpfen, ja zu besudeln. Das gebildete Europa aber jubelte, und das Volk sah fast überall teilnahmslos der Aufhe-

bung zu. Nur hier und da erhoben die Klosterfrauen und andere Frommen, die der von dem Orden gepflegten Frömmigkeit huldigten, laute Klage. Von einem ernstlichen Widerstande der Massen gegen den Vollzug des Breve wird uns aber aus keinem europäischen oder nicht europäischen Lande berichtet. Daraus gewinnt man doch den Eindruck, daß der Orden fast überall, wie man zu sagen pflegt, völlig ‚abgewirtschaftet' hatte" *(a. a. O., S. 159 f.).*

Inwiefern drängten die bourbonischen Höfe auf Aufhebung des Ordens? „Dies Drängen ist unzweifelhaft. Aber gerade in ihm liegt ein Hauptbeweis der Schuld des Ordens. Viel zu wenig hat man bisher diesen Schuldbeweis gewürdigt. Waren denn nicht die Jesuiten seit zwei Jahrhunderten allmächtig an den bourbonischen Höfen? Waren nicht seit Generationen Glieder des Jesuitenordens in fast ununterbrochener Reihenfolge Beichtväter der bourbonischen (und ebenso der portugiesischen) Könige und Königinnen? Und doch erhob sich gerade aus den Reichen und Höfen, in denen der Orden fast alleinbestimmenden Einfluß besaß, immer lauter und stürmischer der ‚Ruf nach seiner Aufhebung. Der ursächliche Zusammenhang zwischen dem einen und dem anderen liegt denn doch auf der Hand. Die politische Macht des Ordens, sein Eingreifen in alle inneren und äußeren Verhältnisse der betreffenden Länder war zum Joche geworden für Könige, Regierungen und Volk. Der Wille zur Abschüttelung regte sich. So ist der Jesuitenorden ... seinem eigenen Tun und Treiben zum Opfer gefallen. Die Politik, deren viel verschlungene Fäden er, entgegen seinen Satzungen, in die Hand zu bekommen suchte, ist ihm zum Verhängnis geworden, und diejenigen, die am bereitwilligsten seiner religiösen Führung sich überlassen hatten, wandten sich am heftigsten gegen ihn, als sie das Unheil erkannten, das der Orden, unter dem Deckmantel von Religion, in alle weltlichen und politischen Kreise brachte. Das ist das wahre Gesicht der bourbonischen ‚Machenschaften' gegen den ‚verhaßten' Orden" *(Hoensbroech, 14. Jahre Jesuit, II, 355).*

Aufnahme in den Orden. Satzungen: „Mit Rücksicht auf den Zweck, den die Gesellschaft verfolgt, zerfallen ihre Mitglieder in vier Klassen, wenn auch alle, die eintreten, soweit es von ihnen abhängt, zur vierten Klasse gehören sollen, von der unten die Rede sein wird. Zunächst werden einige aufgenommen, um nach bestandener Probezeit die vier feierlichen Profeßgelübde abzulegen. Diese müssen, wie in den Konstitutionen später gesagt werden wird, in der Wissenschaft tüchtig, in Wandel und Sitten, wie es ihr Beruf erheischt, lange bewährt und alle vor der Profeß Priester sein. Zur zweiten Klasse gehören diejenigen, welche als Koadjutoren für den Dienst Gottes und die Hilfe der Gesellschaft in geistlichen und zeitlichen Dingen aufgenommen werden. Diese haben nach bestandener Probe die einfachen Gelübde des Gehorsams, der Armut und der Keuschheit, nicht aber das vierte, das sich auf den Papst bezieht, oder sonst ein feierliches Gelübde abzulegen. Zufrieden mit ihrem Anteile, sollen sie vor Augen haben, daß diejenigen vor un-

serem Schöpfer und Herrn das größere Verdienst haben, die sich mit größerer Hingebung aus Liebe zur göttlichen Majestät der Hilfe und dem Dienste aller widmen, mag dieses nun in großen und hohen oder in niederen und unansehnlichen Dingen geschehen. Die dritte Klasse machen die Scholastiker aus, d. h. diejenigen, die wegen ihres Talentes und wegen ihrer Anlagen zu den Studien geeignet erscheinen, damit sie nach deren Beendigung in die Gesellschaft eintreten und je nach dem Urteile der Oberen Professen oder Koadjutoren werden können. Sie müssen aber, um als wirkliche Scholastiker der Gesellschaft zu gelten, nach der üblichen Probezeit zur größeren Ehre Gottes dieselben drei Gelübde der Armut, Keuschheit und des Gehorsams wie die oben genannten Mitglieder der zweiten Klasse ablegen samt dem Versprechen, in die Gesellschaft einzutreten. Zur vierten Klasse endlich gehören jene, die vorläufig ohne nähere Bestimmung dazu aufgenommen werden, wozu sie sich im Laufe der Zeit als brauchbar erweisen mögen. Bei ihnen stellt nämlich die Gesellschaft nicht gleich fest, zu welchem der drei genannten Grade ihre Begabung sie geeignet macht. Sie sind vielmehr als ‚Indifferente' bereit, den Grad anzunehmen, den der Obere ihnen anweisen wird. Soweit es auf sie ankommt, sollen alle, wie schon gesagt, in dieser Gemütsverfassung eintreten" *(Ex. gen. c. 1, n. 7—11: II, 2).*

Der Aufzunehmende muß dem Oberen genaueste Rechenschaft über sein ganzes früheres Leben ablegen, sei es in der Beichte, sei es sonst *(Ex. gen. c. 4, n. 36: II, 14).* Die Oberen sollen nicht zu viele aufnehmen, ‚keine ungeeignete Menge' (inepta turba), sondern durch Tugenden und den Geruch eines guten Lebens Ausgezeichnete *(Reg. 33, 34 Prov.: II, 77).* Adel, Reichtum, guter Ruf usw. machen, wenn auch das übrige vorhanden ist, zur Aufnahme geeigneter *(Const. p. 1, c. 2, n. 13: II, 29).* Der Ordensgeneral hat die allgemeine Befugnis, aufzunehmen; er kann die Befugnis, wenn er will, übertragen *(Const. p. 1, c. 1, n. 1: II, 27).* Schwierige Charaktere und solche, die für den Orden nicht nützlich erscheinen, sind nicht aufzunehmen *Const. p. 1, c. 2, n. 4: II, 29).* Die Aufzunehmenden müssen das 14. Lebensjahr überschritten haben *(Const. p. 1, c. 2, n. 12: II, 29);* nach einem päpstlichen Privileg vom 2. März 1827 können aber auch schon Kinder nach vollendetem 12. Jahre aufgenommen werden *(Bull.: I, 356 f. und Comp. priv. I, 638);* dies war schon ‚in Übung in der alten Gesellschaft Jesu' und wurde von Leo XII. bestätigt *(ebda., S. 638; s. auch Elternhaus und Jesuitenorden).* Was die Aufnahme von Laienbrüdern (Coadjutores temporales) betrifft, so sollen nicht mehr aufgenommen werden, als nötig sind für die äußeren Verrichtungen (Köche, Gärtner, Schuster, Schneider usw.); sie sollen ehrbaren Äußerens sein, gesund, kräftig, gewissenhaft, fromm, leicht zu lenken (tractatiles), erbaulich im Wandel *(Const. p. 1, c. 2, n. 2: II, 28 f.).*

Hindernisse für die Aufnahmen: 1. Ketzerei und Schisma; 2. Mordtat oder öffentliche Infamie; 3. frühere Zugehörigkeit zu einem andern Orden; 4. Fleischlich vollzogene Ehe oder Leib-

eigenschaft; 5. Krankheit, die gesundes Urteil schwächt oder Veranlagung zu solcher Krankheit. Bei Prüfung für die Aufnahme sollen dem Prüfling die Hindernisse aber nicht genannt werden, damit er nicht, um aufgenommen zu werden, etwaige Hindernisse verheimlicht. Auch soll der Beichtvater [des Prüflings] ermahnt werden, dem Prüfling das Gewissen zu schärfen, falls er nicht wahrheitsgemäß geantwortet hat *(Ex. gen. c. 2, n. 1—7, A.: II, 4, 5).* Zu diesen Hindernissen ist später noch hinzugefügt worden: jüdische oder mohammedanische Abstammung bis zur vierten Geschlechtsfolge. Auch wenn solche Abstammung erst nach jahrelanger Zugehörigkeit zum Orden entdeckt wird, ist der Betreffende, falls er die Profession noch nicht abgelegt hat, zu entlassen, nachdem der Ordensgeneral über den Fall befunden hat *(C. g. 5, d. 52, 53; C. g. 6, d. 28; C. g. 7, d. 42: II, 279, 302, 331; s. auch Juden und Jesuiten).*

Zu den Hindernissen, die die Aufnahme nicht unmöglich machen, aber erschweren, gehören: Krankheit, geheime oder offensichtliche, besonders Magen- oder Kopfleiden, irgendwelche körperliche Gebrechen. Über Krankheiten und Gebrechen soll der Betreffende nicht nur befragt, sondern soweit möglich sollen Krankheit und Gebrechen auch untersucht (inspiciatur) werden *(Ex. gen. c. 3, n. 8: II, 6).* Auch Schulden und zivilrechtliche Verpflichtungen bilden Hindernisse *(Ex. gen. c. 3, n. 6: II, 6).*

Ausbreitung des Ordens. Sehr rasch hat sich der Jesuitenorden über die ganze Welt ausgebreitet. Für das Jahr 1586, also 44 Jahre nach Errichtung des Ordens, gibt der Jesuit Georg Scherer die Zahl der jesuitischen Niederlassungen (Kollegien, Residenzen usw.) auf 257 an, davon 41 in Deutschland und Österreich *(Rettung der Jesuiten, S. 65—71).*

Meschler S. J.: „Schon der hl. Ignatius hinterließ bei seinem Tode im Jahre 1556, also sechzehn Jahre nach der Bestätigung des Ordens, in 12 ‚Provinzen‘ 100 Niederlassungen, unter denen 29 als Kollegien bzw. als Universitäten bekannt sind, 11 in Italien, 10 in Spanien und Portugal, 2 in Frankreich, 1 in Belgien, 4 in Deutschland (Wien, Köln, Prag und Ingolstadt) und 1 in Ostindien. Beim Tode des Generals Aquaviva (1615) besaß die Gesellschaft in 27 Provinzen 287 Kollegien. In den ersten fünf Jahren des Generalats mußte er die Annahme von 60 Kollegien ablehnen. Unter dem General Mutius Vitelleschi (1626) zählte die Gesellschaft in 38 Provinzen 471 Kollegien, im Jahre 1710 unter dem Generalat des Michael Tamburini 612 Kollegien und 24 Universitäten. Endlich im Jahre 1759 zur Zeit der höheren Entwicklung, 14 Jahre vor Aufhebung (1773) und beim Beginn der allgemeinen Verfolgung, besaß die Gesellschaft in 41 Provinzen 609 Kollegien, in Deutschland allein 121 Kollegien und Akademien, am Niederrhein 19, am Oberrhein 16, in Oberdeutschland 27, in Böhmen 28, in Österreich 31. Selbst in den überseeischen Ländern hatte sie Kollegien,

so 10 in Ostindien, 7 in Malabar, 1 in Macao für Japan, 2 in China, 7 in Brasilien, 14 in Peru, 10 in Chile, 23 in Mexiko, 5 auf den Philippinen, 1 in Nordamerika ... Das römische Kolleg zählte 2007 Schüler im Jahre 1584, Rouen in Frankreich regelmäßig 2000, das Kolleg Ludwigs des Großen in Paris (im 17. Jahrh.) zwischen 1800 bis 3000. Im Jahre 1627 unterrichtete die Pariser Provinz in 14 Kollegien 13 195 Studierende, von denen auf jedes ungefähr 1000 fielen. In demselben Jahre stieg die Schülerzahl im Kolleg von Rouen auf 1968, an dem von Rennes auf 1485, von Amiens auf 1430. Brüssel und Antwerpen zählten jedes 600 Schüler. Für Deutschland mögen folgende Angaben gelten: Im Jahre 1581 zählte Köln 1000 Schüler, München (1607) 1000, Trier (1578) 1036, Mainz (1580) 800, Würzburg (1601) 900, Paderborn (1594) 500, Dillingen, Augsburg und Innsbruck je über 600. Im Jahre 1768 unterrichtete allein die oberdeutsche Provinz 7357 Studierende. Nimmt man an, die Gesellschaft habe in der Zeit ihrer höchsten Blüte 700 Lehranstalten inne gehabt, und setzt für jede Anstalt die niedere Durchschnittszahl von 300 Schülern, so ergibt sich, daß damals 200 000 Studierende in aller Welt von der Gesellschaft [Jesu] Unterricht und Erziehung erhielten ... In Frankreich brachte es der Orden [nach seiner Wiederherstellung im Jahre 1814] im Jahre 1826 selbst auf 12 Niederlassungen, von denen 8 Kollegien waren ... Im Jahre 1878 betrug die Schülerzahl der ganzen Gesellschaft 32 243, im Jahre 1896 an 9 Universitäten und 194 Kollegien und Seminaren 52 692. Im Jahre 1909 weisen die nordamerikanischen Provinzen (New York, Missouri, New Orleans, Kanada, Kalifornien und die Mission Neu-Mexiko) allein 7 Universitäten und 34 Kollegien, Aragonien 16 Kollegien, Österreich 18 Kollegien, die Champagner Provinz 3 Kollegien, Galizien (Polen) 1 Kolleg, Irland 10 Kollegien, Deutschland 1 Universität [die „deutsche" Ordensprovinz besaß eine Universität in Bombay, Ostindien, die nur von Engländern und Indern besucht wurde. Der Krieg hat die Universität beseitigt. Unbedenklich rechnet der „Kosmopolit" Meschler diese Universität zu Deutschland] und 16 Kollegien [von diesen 16 Kollegien liegt kein einziges in Deutschland, sondern nur eines in Vorarlberg, Feldkirch; die übrigen 15 liegen in Dänemark, Indien und Brasilien; aber weil auch sie zur deutschen Ordensprovinz gehören, rechnet sie der Jesuit Meschler zu Deutschland], die Lyoner Provinz 1 Universität und 5 Kollegien, Portugal 4 Kollegien, Mexiko 4 Kollegien, Neapel 5 Kollegien, Holland 3 Kollegien, Rom 1 Universität und 9 Kollegien, Sizilien 4 Kollegien, Turin 4 Kollegien, Toledo 12 Kollegien, Toulouser Provinz 1 Universität und 2 Kollegien, Venedig 1 Universität und 9 Kollegien; im ganzen unterrichtete also die Gesellschaft [Jesu] auf 13 Universitäten und 205 Kollegien und Seminarien weit über 60 000 Schüler" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 195—198).*

Der Orden zählte im Jahre 1750 5 Assistenzen, 39 Provinzen, 24 Profeßhäuser, 669 Kollegien, 61 Probehäuser (Noviziate und Ter-

tiate), 335 Residenzen, 176 Seminare, und 22 589 Mitglieder, darunter 11 293 Priester. Die deutsche Assistenz umfaßte (außer Österreich, Belgien, Holland, England) drei zu Deutschland gehörige Provinzen: die oberdeutsche, die oberrheinische, die niederrheinische Provinz (*Catalogus provinciarum, residentiarum, seminariorum et missionum universae Societ. Jesu anno 1750, Tyrnaniae, typis academiae Societat. Jesu 1750*).

Nach dem *Jesuiten-Kalender für das Jubeljahr 1914* (zur Erinnerung an die Wiederherstellung des Ordens im Jahre 1814 durch Pius VII.), *S. 17*, umfaßte der Orden Mitte des 17. Jahrhunderts 41 Provinzen mit 34 Profeßhäusern, 669 Kollegien (Studienanstalten), 61 Noviziaten, 340 Residenzen, 171 Seminarien und 271 Missionsanstalten und 22 589 Mitglieder, von denen 11 293 Priester waren.

Der Jesuit Frins gibt im *Kirchenlexikon (VI, 1421)* eine Übersicht über Ausbreitung und Wachstum des Ordens vor seiner Aufhebung (1773) und nach seiner Wiederherstellung (1814):

Mitgliederzahl:

Vor Aufhebung (1773)		Nach Wiederherstellung (1814)	
1534:	7		
1554:	1000	1816:	674
1565:	3500	1841:	3565
1581:	5000	1847:	4752
1680:	10 581	1857:	6303
1720:	19 998	1866:	8155
1750:	22 787	1880:	10 521
1759:	22 589	1889:	12 069

(*S. auch den Artikel Deutschland und Jesuiten*, wo Näheres über die Ausbreitung in Deutschland mitgeteilt ist.)

Der Jesuit Braunsberger gibt für das Jahr 1917 die Zahl der Ordensmitglieder auf 17 121 an; im Jahre 1834, also 20 Jahre nach Wiederherstellung des Ordens durch Pius VII. (1814) gab es, nach derselben Quelle, nur 2684 Jesuiten (*Feuer kam ich zu senden, herausgegeben von deutschen Jesuiten, S. 98*). Zunahme und Ausbreitung des Ordens sind also seit seiner Wiederherstellung sehr bedeutend.

Ausschaltung des eigenen Gewissens. In den Bestimmungen der Satzungen über den dem Obern schuldigen Gehorsam (Preisgabe des Verstandes und Willens) liegt schon völlige Ausschaltung des eigenen Gewissens. Sie ist aber auch ausdrücklich in den Satzungen ausgesprochen, allerdings zunächst nur für „Skrupulanten":

„Diejenigen der Unsrigen, die zu skrupulös sind, können in allen zweifelhaften Fällen, die ihr Gewissen betreffen, sich mit ruhigem Gewissen der Entscheidung ihres Obern oder Rektors überlassen" (*Comp. priv., n. 479: I, 655*). Auch im 1. Kapitel des 3. Teiles der Constitutiones tritt in Nr. 23 Gewissensausschaltung deutlich hervor:

„Sie [die Ordensmitglieder] sollen nach innerlichem Verzicht und nach wahrer Verleugnung des eigenen Willens und Urteils trachten, indem sie ihren eigenen Willen und ihr eigenes Urteil in allen Dingen, bei denen nicht Sünde erkannt wird, mit dem in vollkommene Übereinstimmung bringen, was der Obere will und denkt (vult et sentit), und sie sollen Willen und Urteil des Obern zur Richtschnur ihres eigenen Willens und Urteils machen" *(II, 47)*.

Ausschließlichkeit, katholische *(s. auch Unduldsamkeit)*. Meschler S. J.: „Für die Familie wie für den einzelnen gibt es nur eine berechtigte Form des Christentums, und die ist die katholische Kirche. Deshalb wahre man den katholischen Charakter des Hauses und mache ihn nicht paritätisch durch Arm-in-Arm-gehen mit Andersgläubigen und Anhängern kirchenfeindlicher Sekten. Wir wollen damit nicht Unduldung und Ausschließung ausgesprochen haben. Aber die Duldung und Zulassung schwäche nicht den wesentlichen Unterschied des Religionsbekenntnisses" *(Gesammelte kleinere Schriften, S. 13)*.

Autorität, kirchliche, und wirtschaftliche Organisation. H. Pesch S. J.: „Die christliche und katholische [Arbeiter-] Bewegung ist nun einmal tatsächlich gegeben. Wir sagen im Sinne Pius' X.: Das Ideal ist uns die katholische Organisationsform. Aber unter bestimmten Voraussetzungen mag aus taktischen und praktischen Gründen die interkonfessionelle Form der Organisation als zulässig erscheinen. Inwieweit diese Voraussetzungen für deutsche Verhältnisse zutreffen, darüber hat sich der Heilige Vater nicht ausgesprochen ... Die christlichen Gewerkschaften werden ja doch ihre katholische Herkunft nicht verleugnen können. Es ist ferner ein offenes Geheimnis, daß bekannte, im öffentlichen Leben hervorragende Katholiken ihre Berater sind, daß weitaus den größten Teil der christlichen Gewerkschaftler brave, treu katholische Arbeiter bilden, und daß die christliche Gewerkschaft auch fürderhin für ihr Wachstum mit Vorzug auf die katholische Arbeiterschaft angewiesen ist ... Fragt man nach dem Grunde, warum den Bischöfen [die in einem gemeinsamen Schreiben von Fulda aus am 22. August 1900 ihr Bestimmungsrecht auch in wirtschaftlichen Fragen betont hatten] zugerufen wird [von den christlichen Gewerkschaften]: ‚Bis hierher und nicht weiter', so erhält man die Antwort: Die Gewerkschaften haben es mit ‚rein wirtschaftlichen Dingen' zu tun; ‚rein wirtschaftliche Dinge' aber gehen die Bischöfe nichts an. Diese Argumentation mischt Irrtum und Wahrheit durcheinander. Die Bischöfe werden niemals darüber entscheiden, ob diese oder jene Gehilfen außerhalb des meisterlichen Hauses Kost und Logis nehmen ... Doch nicht alles, was von der gewerkschaftlichen Tätigkeit berührt wird, ist ‚rein' wirtschaftlich im Sinne objektiver moralischer Indifferenz. Das Arbeitsverhältnis schließt sittliche Pflichten in sich ... Fragen sittlicher Art aber gehören unzweifelhaft in den Bereich kirchlicher Kompetenz, und dieser Kompetenz kann auch das wirtschaftliche Leben und die gewerkschaftliche Betätigung sich nicht entziehen, soweit die Mitwirkung katholischer Christen dabei in Frage kommt ... Die kirchliche Autorität wird keine Veranlassung haben, zu

entscheiden, ob eine Handelsgesellschaft die Form einer Gesellschaft m. b. H., einer Aktiengesellschaft, einer Kommanditgesellschaft auf Aktien usw. annehmen soll. Sie wird ebensowenig Organisationen, deren Zweck und Charakter nicht kirchlicher Art ist, der direkten kirchlichen Leitung durch kirchliche Organe unterwerfen wollen . . . Wohl aber kann irgendwo und irgendwann einmal der Fall eintreten, daß die kirchliche Autorität sich genötigt glaubt, die Beteiligung der Katholiken an bestimmten Organisationen zu verhindern, sei es, weil diese Organisationen die religiös-sittliche Leitung unmittelbar ausschließen, oder weil sie außerstande sind, diesbezüglichen Gefahren wirksam zu begegnen ... Die Frage zu entscheiden, ob und unter welchen Bedingungen für Katholiken aus religiös-sittlichen Gründen die Teilnahme an bestimmten Vereinigungen erlaubt sei oder nicht, das kann der Kompetenz der kirchlichen Behörde nicht entzogen werden. Darf die Kirche einzelne Verirrungen verurteilen, dann kann sie um so mehr eine Vereinigung, die der Abirrung besonders ausgesetzt ist, auch nicht die nötige Sicherung gegen Verfehlungen und Verirrungen zu bieten scheint, den Katholiken verschließen. Dabei handelt es sich keineswegs um eine ‚rein weltliche' oder ‚rein wirtschaftliche' Frage, sondern um eine Frage religiöser und sittlicher Art, die in den Bereich kirchlicher Autorität und hirtenamtlicher Fürsorge gehört. In solchen Fällen geht der Spruch der kirchlichen Autorität nicht an die fragliche Organisation, sondern an die ihrer Hirtensorge und Jurisdiktion unterstellten Katholiken ... Der materialistischen Weltanschauung, die so machtvoll propagiert wird, der sittlichen Emanzipation des Klassenkampfes gegenüber, die so verlockend gepriesen wird, hat bisher nur der Katholizismus, das kirchliche Lehr- und Hirtenamt mit unbestritten großem Erfolge widerstanden. Kann es da wundernehmen, daß die Träger der kirchlichen Autorität den kirchlichen Einfluß auf die Arbeiterwelt in seiner vollen, ungebrochenen Kraft den katholischen Arbeitern zu erhalten sich bestrebten, daß sie einer abgeschwächten Form christlicher Weltanschauung für die Leitung gewerkschaftlicher Bestrebungen ohne besonderes Vertrauen gegenüberstanden?... Man erkenne, und zwar in undeutiger Weise, an, daß auch in wirtschaftlichen Dingen, soweit dabei das Sittengesetz nach dem Urteil der offiziellen kirchlichen Autorität in Frage kommt, eben diese Autorität für katholische Arbeiter ein Machtwort zu sprechen hat, und daß die Gewerkschaft dem diesbezüglichen kirchlichen Gehorsam ihrer katholischen Glieder unter keinen Umständen ein Hindernis in den Weg legen darf ... Auf die moralische Leitung der Katholiken auch in Gewerkschaftsfragen kann die Kirche, ohne sich selbst aufzugeben, niemals verzichten" *(St. M. L. 1908, 9. Heft, S. 411, 413—417, 423 f.).* Gegen diesen Artikel wandte sich der Zentrumsabgeordnete Giesberts, der die Abhängigkeit der wirtschaftlichen Organisation von der Kirche nicht anerkennen wollte, in der *Kölnischen Volkszeitung vom 2. November 1908.* Der Jesuit Pesch erwiderte in der *Kölnischen Volkszeitung vom 4. November 1908:* „1. Ich bedaure sehr, daß der verehrte Herr auf die Erörterung der Prinzipien nicht ein-

gegangen ist. Prinzipien sind nicht bloß Sache des Theoretikers. Sie haben auch für Praxis und Praktiker Bedeutung und Wert. 2. Nach Herrn Giesberts sind namentlich zwei Punkte für die christliche Gewerkschaftsbewegung entscheidend: erstens: der wirtschaftliche Charakter der Organisation, zweitens: deren ‚strikte Selbständigkeit und Unabhängigkeit‘. Der wirtschaftliche Charakter der Organisation kann nicht bestritten werden, und ich habe daraus in meinem Aufsatze die richtigen Folgerungen für die Selbständigkeit der Organisation in Führung und Vorstandschaft gezogen. Irrig aber und praktisch verderblich ist jene ‚strikte Selbständigkeit‘, die als ‚Unabhängigkeit‘ sich geltend machen will. Die Gewerkschaftsbewegung bleibt abhängig vom göttlichen Sittengesetze nicht nur, sondern abhängig auch von der kirchlichen Autorität, und zwar von der kirchlichen Autorität als Interpretin des göttlichen Sittengesetzes, abhängig von dem kirchlichen Hirtenamt, das vor einer Organisationsform warnen kann, die in religiös-sittlicher Hinsicht, nach dem Urteile der Träger der kirchlichen Autorität, zu Bedenken Anlaß gibt. 3. Die praktischen, wirtschaftlichen, materiellen Erfolge der christlichen Gewerkschaftsbewegung beweisen noch keineswegs, daß durch dieselben keine Güter höherer Ordnung gefährdet werden können, und wenn die Interkonfessionalität sich auch auf die Grundsätze (Zurückweisung der kirchlichen Autorität) erstreckt, tatsächlich geschädigt werden müssen.“

B

Balde, Jakob, S. J., Odendichter. Jakob Balde, den Herder „einen Dichter Deutschlands für alle Zeiten“ nannte, wurde geboren am 4. Januar 1604 zu Ensisheim i. E.; er starb am 9. August 1668 zu Neuburg a. D. Mit zwanzig Jahren trat er in den Jesuitenorden ein, war Professor in Ingolstadt und seit 1638 Hofprediger in München und Neuburg a. D. „Seine zahlreichen Dichtungen epischer, satyrischer, dramatischer, besonders lyrischer Art zeichnen sich aus durch klassische, bei aller Nachahmung [des Horaz] selbständige Form und tiefen poetischen Gehalt. Hauptwerke: 4 Bücher Oden, 9 Bücher ‚Lyrische Wälder‘ und Urania victrix. Seine [lateinischen] Oden, von Herder übersetzt, sind noch heute mit Genuß zu lesen“ *(K. H., I, 458).*

Das 9. Buch seiner „Lyrischen Wälder“ hat Balde dem französischen Gesandten d'Avaux gewidmet, mit dem er während der Friedensverhandlungen zu Münster (1648) politische Beziehungen anknüpfte *(Steinberger, Die Jesuiten und die Friedensfrage, S. 48 f.).*

J. Stiglmayr S. J.: „Drei Welten sind es, in welchen Balde heimisch ist. Sein Dichtergenius schweift ununterbrochen zurück in die längst versunkene Zeit des klassischen Altertums. Das Pantheon und der Parnaß, der Olymp und das Kapitol sind ihm vertraute

Stätten. Aber die Denkmäler und Zeugen alter Herrlichkeit halten ihn nicht gefangen. Ohne ihrem Zauber willenlos untertan zu werden, sättigt er seinen schönheitsdürstenden Geist an den edeln antiken Formen, um alsbald frei und heiter in die Welt der Gegenwart zurückzukehren. Alles, was ihn hier äußerlich umgibt, wird für seinen scharf beobachtenden Blick ein Gegenstand dichterischen Interesses... Höher noch schwingt sich der Geist des christlich-gläubigen, tiefernsten Mannes. Das innere Auge des Priesters und Ordensmannes ist einer bessern Jenseitswelt zugewandt, dem Reiche des Glaubens und der Gnade. Seine Muse weiß nicht nur im Kreise der Freunde munter zu scherzen und begeistert Heimat und Vaterland zu besingen. Sie kniet als keusche Jungfrau im Heiligtum. Sie feiert die Geheimnisse der Liturgie, sie betet und jubiliert mit den Seligen des Himmels, sie schaut in heiliger Liebessehnsucht nach den ewigen Hügeln, wo süßes, unvergängliches Heimatglück alles Begehren des Herzens stillen wird ... Ein beträchtlicher Teil der Dichtungen Baldes ist dem deutschen Vaterlande gewidmet. Die nie erstorbene Liebe zu seiner engeren elsässischen Heimat, der er in mannigfachster Weise einen beredten Ausdruck gab, hat seinen klaren, vollen Blick aufs ganze nicht getrübt. Es dürfte schwer sein, unter den Zeitgenossen einen Schriftsteller zu finden, der mit so vielen und mannigfachen literarischen Werken dem in äußerster Not dahinschmachtenden Reiche aufrichtig zu Hilfe zu kommen suchte. Immer wieder ergehen die dringenden Bitten und Ermahnungen des edeln Patrioten an die Großen, sie möchten doch die heiligen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes nicht hinter kleinliche Privatvorteile zurückstellen ... Das freundschaftliche Verhältnis, das sich zwischen dem elsässischen Dichter und dem französischen Grafen d'Avaux [Frankreichs Gesandter im westfälischen Frieden] entsponnen hatte, benutzte der Dichter, um zugunsten eines Friedensschlusses zu wirken. Aus allen Briefen, Widmungen und Oden, die unser Dichter an d'Avaux richtete, dringt ein Sehnsuchtsruf, die ungestüme Bitte um Frieden als mächtigster Klang hervor. Das 9. Buch seiner „Wälder", Memmiana betitelt, weihte er diesem einflußreichen Bevollmächtigten Frankreichs bei den Friedensverhandlungen in Münster. In den 35 Oden des Buches ist alles aufgeboten, um die Schrecken des Krieges und die Segnungen des Friedens zu schildern. Das lichte Bild der Versöhnung soll die düsteren Gewitterwolken des Streites verscheuchen, der feurige Patriot war im Jesuiten Balde nicht erstorben ... Selbstverständlich war Balde ein treuer Anhänger der katholischen Liga und des Kaisers ... Die deutsche Sprache hätte in ihrem damaligen Stadium sich schlecht geeignet erwiesen, als würdiges Gefäß für den feurigen Wein der Baldeschen Dichtung zu dienen ... Allerdings spricht er nicht in apologetischen Dithyramben über ihn [den Jesuitenorden], aber mehr als ausreichend sind die Andeutungen aus seinem Leben und Dichten, welche ihn als treuen Sohn des hl. Ignatius kennzeichnen" *(St. d. Zt., August 1918, S. 468, 477, 479, 485).*

H. Zimmerer: „Nicht ganz grundlos ist wohl die Erzählung, wonach er [Balde], einem Mädchen (noch wird in Ingolstadt das Haus gezeigt) ein Ständchen singend und von diesem ungehört, die Laute an der Straßenecke zerschlug mit dem klassischen Ausrufe: Cantatum satis est, frangite barbiton, d. h.: ‚Ausgesungen, zerbrecht die Leier', um am nächsten Morgen zum Noviziat der Gesellschaft Jesu sich zu melden. Chorgesang aus einem nahen Kloster, der in der kritischen Nacht, als der Schmerz verschmähter Liebe die Brust des Jünglings zerwühlte, an sein Ohr drang, scheint die entscheidende Wendung herbeigeführt und der profanen Welt einen Dichter entzogen zu haben, wie sie sich Weniger rühmen kann. Noch in späten Jahren, als er, längst der höchsten geistlichen und weltlichen Ehren teilhaftig, den Dichterlorbeer errungen, spielte er in seinem deutschen „Ehrenpreis", dem schönsten deutschen Minnegesang, der seiner Feder entflossen, auf dieses Abenteuer seiner Jugend an:

‚Wer ist, der dieses Lied gemacht,
Wann Einer auch darf fragen?'
Vielleicht hat er gar oft zu Nacht
Ein Passamezzo g'schlagen.
Er sagt nit wo, jetzt ist er froh,
Daß d' Lauten sei zertrümmert.
Um Saitenspiel er sich so viel
Hinfüran nicht mehr kümmert"

(Der Sammler, vom 8. August 1918, Literaturbeilage der München-Augsburger Abendzeitung).

Von Balde stammt auch das auf der Münchener „Mariensäule" angebracht gewesene Distichon: Rem, regem, regimen, religionem, regionem Conserva Bavaris, Virgo Patrona, tuis *(St. d. Zt., Juni 1916, S. 207).*

Barock. Kreitmaier S. J.: „In der Zeit nach den Drangsalen des 30 jährigen Krieges, wo eine mächtige religiöse Welle durchs Land ging, zur höchsten Blüte gelangt, ist der Barockstil mit seiner Vorliebe fürs Irrationale durchaus nicht so unmystisch wie die reine Renaissance. Freilich ist diese Mystik von der gotischen und romanischen grundverschieden. Sie betet nicht mit gefalteten, sondern mit emporgerungenen Händen, sie betet laut und in stiller Betrachtung. Bis vor kurzem hat auch der Barockstil sich den Vorwurf der Formlosigkeit gefallen lassen müssen; heute ist er glänzend gerechtfertigt, und wir bewundern die unerschöpflichen Bauphantasien der Dietzenhofer, Prandauer, Fischer v. Erlach, um nur ein paar Namen aus der langen Reihe erster Baukünstler ihrer Zeit herauszugreifen. Welche Kühnheit finden wir da allein schon in den Grundrissen, mit welcher scheinbaren Sorglosigkeit setzen sie sich über klassische Proportionsregeln weg, einzig auf ihr künstlerisches Gefühl vertrauend, das sie dann auch nicht betrog. Welche Bewegung ist in die starre Masse geraten! Wie flutet, nicht selten aus verdeckten Quellen, strahlendes Licht durch den Raum! Hier schwingt

sich eine Linie in breiter Kurve hin, um plötzlich abzubrechen, weiter unten oder weiter oben oder auch gar nicht mehr fortgesetzt zu werden, das Gebälk spaltet sich, springt vor und zurück und krümmt sich, Baugelenke werden verheimlicht, Zwischenformen eingeschoben, das Hauptgesims wird nicht da angesetzt, wo das Gewölbe seinen Schwung beginnt, sondern tiefer, kurz: Willkür scheint an Stelle des Gesetzes getreten zu sein. In Wirklichkeit sind es aber neue Gesetze, die nun herrschen und erforscht sein wollen ... Kein Stil liegt dem Süddeutschen so sehr im Blut wie der Barockstil; keiner prägt sein Wesen deutlicher aus. Darum die herrliche Blüte, die gerade dieser Stil in süddeutschen und österreichischen Landen gefunden hat" *(St. d. Zt., 1922, CII, 462).*

Baronius, Kardinal. Pelster S. J.: „Formell bedeuten die Acta [Sanctorum; *s. Bollandisten*] einen unleugbaren Fortschritt über Baronius, den großen Herausgeber der Annales ecclesiastici. Dieser hatte bis dahin die katholische Geschichtsschreibung beinah völlig beherrscht. So groß war sein Ansehen, daß z. B. der Ordensgeneral der Jesuiten Claudius Aquaviva dem österreichischen Jesuiten Johannes Decker die Herausgabe seines schon gedruckten Werkes über die Chronologie des Lebens Christi verbot nur aus dem Grunde, weil es gegen die Ansicht des Baronius verstoße. Die Bollandisten bekundeten immer wieder die größte Hochachtung vor den Verdiensten des Kardinals, aber sie machten sich, insbesondere Henschen und van Papenbroek, von jedem übertriebenen Kult frei und wagten es, soweit die Wahrheit dies zu fordern schien, auch einem Baronius zu widersprechen. Papenbroek wendet bei einer Gelegenheit das bekannte Gleichnis von dem Zwerge an, der auf des Riesen Schultern steht und deshalb ein wenig weiter ins Land schauen kann. In Wahrheit bedeuten die Acta einen bedeutenden Fortschritt über Baronius, dessen Stärke mehr in der Herbeischaffung eines ungeheueren Materials lag" *(St. d. Zt., September 1920, S. 528 f.).*

Bartholomäusnacht (23.—24. August 1572 in Paris) **und Jesuiten** *(s. auch Hugenottenkriege).* In seinen Jesuitenfabeln überschreibt der Jesuit Duhr einen Abschnitt: „Die Bartholomäusnacht eine jesuitische Orgie" *(a. a. O., S. 839)* und „beweist", daß diese Ketzer-Schlächterei keine jesuitische „Orgie" gewesen sei. Duhr S. J. verschweigt aber, was die Jesuiten in Privatbriefen, die der Direktor des Kölner Stadtarchivs, J. Hansen, ans Licht gezogen hat, über die Bartholomäusnacht äußerten. Aus den Briefen geht hervor, wie sehr die Jesuiten sich über die „Orgie" freuten, und daß sie an ihrem Entstehen auch unmittelbar beteiligt gewesen sind.

Canisius S. J.: „Sagen wir freudig Dank dem Herrn, der den Katholiken einen neuen und herrlichen Sieg verliehen hat, nicht nur in Frankreich, wo die Nacken der kalvinistischen Häupter zerbrochen wurden [in der Bartholomäusnacht], sondern auch im Seekrieg [Sieg Don Juan d'Austria bei Lepanto 1571], wo die Flotte der

Türken durch die unsrige herrlich besiegt wurde. Gott erweist sich in diesem Jahre wunderbar und schrecklich seinen Feinden, deren Ansturm die göttliche Güte endlich auch in Belgien zunichte machen wird" *(Brief an den Kölner Jesuitenobern Leonhard Kessel vom 5. September 1572: J. Hansen, Rheinische Akten, S. 630).*

Aus dem Bericht des Pariser Jesuiten Bernardin Castorius, den er im Auftrage des Rektors des Pariser Jesuitenkollegiums, Oliverius Manareus (eines der einflußreichsten Jesuiten seiner Zeit), an den belgischen Jesuitenprovinzial Balduin ab Angelo erstattete: „Weil es der göttlichen Güte gefallen hat, diesem Königreiche endlich einige Hoffnung zu geben, sich aufzurichten, so verlangt das Gesetz der göttlichen Liebe, durch dessen Bande wir alle, so weiter Raum uns auch trennt, zusammengehalten werden, daß ... wir euch Mitteilung machen, wie sehr der Herr uns Barmherzigkeit erwiesen hat ... Noch war die Zeit noch nicht gekommen (sie stand aber bevor), da die höchste Weisheit [Gott] mit der Herrschaft auch das Urteil dem allerchristlichsten König Karl IX. gegeben zu haben kund tat, und er (was uns sowohl aus seinen Gesprächen als auch aus den uns erwiesenen großen Wohltaten bekannt war) seinen lautern Sinn gegen die Religion allen kundtun würde. Am 22. August also, am fünften Tage von der Hochzeit an, von Maria-Himmelfahrt am achten Tage (an welchem Tage die Königin Mutter [Katharina von Medici] den heiligen Leib Christi genossen hatte und in unserer Kirche die Abendgebete mit großer Andacht angehört hatte, als ob sie sich zu dem, was sie im Sinne hatte, vorbereitete) wurde der Präfekt des Meeres, den sie Admiral [Coligny] nennen, nicht weit vom königlichen Palast, von dem er kam, während er einen ihm überreichten Brief las, von einem königlichen Soldaten, soweit ich erfahren konnte, aus dem Hinterhalt mit einem Steinwurf getroffen, so daß er den Mittelfinger der rechten Hand verlor und eine schwere Wunde am linken Arm davontrug. Dies Geschehnis verursachte allen Guten große Freude, da sie sich vergegenwärtigten, von wie vielen und von wie großen Übeln er der Urheber war; andere aber ... fürchteten nicht wenig, daß, da einige der Ketzer so kühn und im Sprechen so ungebunden waren ..., sie die gebührende Rache für ein solches Verbrechen (wie sie es nannten, in Wirklichkeit aber für eine solche ruhmwürdige Tat) nehmen würden. Obwohl der König schon im Sinne hatte, was er nachher tat, verheimlichte er es aber sehr klug, ja, um mich so auszudrücken, wahrhaft königlich, und zeigte sich offen ernst betrübt, indem er den Admiral besuchte und nach dem Soldaten, der die Wunde beigebracht hatte, nachforschen ließ. So ging dieser und der folgende Tag dahin. In der Nacht aber, die dem dem hl. Bartholomäus geweihten Tage vorausgeht, rief er den Herzog von Guise zu sich ... Und so wurde dieser Tag, es war ein Sonntag, und die beiden folgenden Tage ganz darauf verwendet, Ketzer zu

töten und zu ertränken; sie wurden, nachdem die Stadttore geschlossen waren, sorgsam aufgesucht und dann beseitigt. Das hat allen Katholiken große Freude verursacht und eine Erleichterung für frühere Leiden verschafft; aber es wurde auch offenbar, wie widerwillig der König vieles den Ketzern erlaubt hatte, zum Verderben der Religion (wie jene urteilten, denen sein guter Wille nicht bekannt war und wie klug er sich ihnen öfter durch einen Vertrag anvertraut hatte, und solange durch seine Miene, was er im Geiste vorhatte, verheimlichte, bis jene das, was dann geschah, nicht ahnen konnten, und ihre Führer dort zusammengekommen waren, wo sie alle zusammen unvorhergesehenerweise getötet werden konnten), und jeder erkannte klar, daß es durch göttlichen Ratschluß geschehen sei, daß sie in denselben Fallstricken gefangen wurden, die sie früher und in eben diesen Tagen dem Könige gottlos gelegt hatten ... Dem Admiral, der lange nackt am Flußufer gelegen hatte, wurden der Kopf abgeschlagen, die Augen ausgestochen, Ohren und Nase abgeschnitten und der Rest des Leichnams an Stricken von Knaben durch den Straßenschmutz zum allgemeinen Verbrechergalgen geschleift, an dem in früheren Jahren nur sein Bild gehangen hatte, und dort mit nach unten gekehrtem Kopfe, den er aber nicht mehr hatte, mit den Füßen nach oben aufgehängt, ein angenehmes (gratum) und zugleich schreckliches Schauspiel ... Das ist die Hauptsache der Ereignisse. Die Bewegung ist aber noch nicht so abgeflaut, daß nicht nach Ketzern in der ganzen Stadt gesucht würde und wenn einer als Ketzer erwiesen wird, falls er Bürger ist, sofort getötet würde ... Am achten Tage nach dem Blutbade veranstaltete der König, unter großem Zulaufe und Freude der Stadt, einen öffentlichen Bittgang, und einen zweiten viel feierlichern am 4. September, bei dem er selbst mit seiner Mutter und mit seinen Brüdern und den übrigen französischen Prinzen zugegen war, und bei dem ein solcher Zulauf sich zeigte, daß er größer nicht gedacht werden konnte; es wurden dabei die Gebeine der Heiligen und die Werkzeuge unserer Erlösung und andere religiöse Denkwürdigkeiten herumgetragen zur großen Erbauung der Gemüter und alle, auch der König, wurden öffentlich durch Prediger ermahnt, dem großen und guten Gott Dank zu sagen für ein solches Gnadengeschenk und sich durch Gebete die Hilfe Gottes zu erflehen, um die Ketzereien auszurotten ... Ich bitte und beschwöre dich, im Namen des allerchristlichsten Königs und von ganz Frankreich, daß auch du durch deine Gebete und durch die Gebete derjenigen, die deiner Sorge anvertraut sind, eifrig (wie du es bisher getan hast und wie ich nicht zweifele, daß du es weiter tun wirst) bittest, daß die christliche Religion, die in Frankreich nicht zwar erloschen, aber geschwächt war, allmählich wieder erstarke" *(J. Hansen, a. a. O., S. 631—634).*

Gregor Fabius S. J.: „... Es sollen hier [in Paris] fast 10000 getötet oder ertränkt worden sein. Der Admiral wurde, mit vielen Wunden und verstümmeltem Körper, unter dem Spott der Menge, von Knaben zum Galgen geschleift; dort hängt er mit den Füßen

nach oben, gemäß einer alten Prophezeiung. Viele Bücher werden hier verbrannt, und der König tut solches, was zeigt, daß er von ganzem Herzen entsprechen will einem offenbaren Wunder Gottes. Denn auf dem Friedhof der Unschuldigen begann ein seit Jahren dürrer Baum vor den Bildern der seligen Maria zu blühen; alle Welt lief herzu, und der König und sein Bruder haben, nach Verrichtung eines Gebetes, den Baum geküßt. Dieser Baum begann zu blühen am gleichen Tage, an welchem der König anfing, die Ketzer zu töten, um das wiedererblühende Frankreich zu versinnbilden, und am Tage König Ludwigs. Es gibt über alle diese wunderbaren Sachen einen Kalender und eine Prophezeiung. So weiß Gott durch den Esel Balam zu sprechen und zu prophezeien. Allgemeine Prozessionen finden statt, an denen der König und der König von Navarra und das ganze Volk teilnehmen" *(Brief vom 29. August 1572 an den Jesuitenobern zu Köln, Leonhard Kessel: J. Hansen, a. a. O., S. 628 f.).*

Peter Busäus S. J.: „Der große und gütige Gott möge die Seinigen beschützen und bewahren, und wie er schon die Hugenotten so wunderbar aus Frankreich ausgemerzt hat (sustulit), so möge er sich würdigen, auch die übrigen verhärteten Feinde der Kirche zu verderben" *(Brief aus Wien vom 2. Oktober 1572 an die Jesuiten in Köln: J. Hansen, a. a. O., S. 628 f., Anmerk. 6).*

Leonhard Sauer S. J.: „Wir haben die Hochzeit [des Königs] gefeiert, und nachher haben wir die Tragödie so gespielt, daß wenige zurückkehren werden [hier wird von einem Jesuiten aus Paris die Mitwirkung der französischen Jesuiten klar ausgesprochen]. Alle Katholiken waren und sind in Sicherheit; die Ketzer haben Grund zur Furcht. Denn täglich werden diejenigen, die nicht abschwören, zum Galgen geführt und es wird ihnen keine Freiheit zu atmen gewährt, bis ihr Geist völlig ausgelöscht ist. Der Admiral [Coligny], der schon glaubte, Brautführer zur Rechten zu sein, erlag vielen Wunden und wurde mit abgeschlagenem Kopf und verstümmelten Armen, nackt am großen Pariser Galgen aufgehängt, wie ich selbst gesehen habe ... Die Königin-Mutter [Katharina von Medici] und die Brüder des Königs kommen häufig in das Kollegium der Gesellschaft Jesu; ich habe sie mit ihren Söhnen am Feste der Himmelfahrt [15. August] und der Geburt [8. September] gesehen; sie besah das ganze Kollegium und sprach viel mit dem Rektor" *(Brief vom 28. September 1572 aus Paris an die Jesuiten in Trier: Trierer Stadtbibliothek Msc. 1237 fol. 91: abgedruckt bei J. Hansen, a. a. O., S. 629, Anmerk. 1).*

Der Provinzialobere von Belgien, Balduin ab Angelo S. J.: „Gewisse Neuigkeiten aus Frankreich sind schon durch einen Gärtner dem Hochwürdigsten [Bischof von Lüttich] überbracht worden: der Admiral [Coligny] mit vielen Adeligen sei schon getötet; dessen Tod folgt nicht nur in Frankreich, sondern auch in unserem Belgien mit göttlicher Gunst ein langer Frieden. Denn wie Gott es nicht geduldet hat, daß ein so großer Feind der Kirche und der

christlichen Gemeinschaft länger lebe, so wird er in seiner Güte auch alle anderen zertreten, wenn er es für seine Gemeinschaft für nützlich hält" *(Brief vom 1. September 1572 an den Jesuitenobern Leonhard Kessel: J. Hansen, a. a. O., S. 629).*

Bartoli, Giorgio. Er war fünf Jahre lang Schriftleiter der Hauptzeitschrift des Jesuitenordens, der in Rom erscheinenden „Civiltà cattolica" und sehr geschätzter Prediger und Missionar; er trat dann, nachdem er dem Jesuitenorden 27 Jahre lang angehört hatte, im Jahre 1910 aus ihm aus. Über seinen Austritt, seine Beweggründe und das Verhalten der Jesuitenoberen ihm gegenüber schreibt Bartoli *(Der Untergang Roms):* „Vor Jahren verboten mir auf Grund von Anschuldigungen in Sachen der Lehre meine Oberen, ohne Zweifel in gutem Glauben, zunächst das Wohnen in großen Städten und Bildungszentren; dann nahmen sie mir jedes Mittel und jede Gelegenheit, mit gebildeten Menschen zu verkehren; es wurde mir tatsächlich unmöglich gemacht, zu schreiben, zu studieren oder etwas drucken zu lassen. Wollte mich jemand zum Leiter eines Universitätsinternats haben, so wurde mir die Annahme verwehrt. Endlich verboten sie mir die Predigt und wiesen mir als zwangsweisen Aufenthalt, ohne jedes Amt und ohne alle Beschäftigung eine untergeordnete, für alle Studien erstorbene Stadt an, mit der Auflage, sie nie zu verlassen, außer in Begleitung eines Kollegen, welcher (so schrieben meine Oberen wörtlich) ‚meine Privatgespräche zu überwachen hätte'! All das im Namen Jesu Christi! Waren diese harten Maßnahmen gegen mich gerechtfertigt? Darauf gebe ich eine ganz einfache Antwort. Ich wurde verurteilt, nicht nur ehe ich erfahren hatte, wer meine Ankläger waren (ich weiß es heute noch nicht), sondern überdies ohne im einzelnen zu wissen, wessen man mich beschuldigte ... Ich bat daher meine Oberen, mir keine so große Strafe aufzuerlegen wegen nicht vorhandener oder nicht bewiesener Fehler. Ich fand kein Gehör ... Ich appellierte von den direkten Vorgesetzten an die höheren. Ich wollte nach Rom gehen, um mich zu entlasten. Alles umsonst. Die Gerechtigkeit wurde mir stets verweigert ... Es blieb mir also nichts mehr übrig, als ein zweckloses, müßiges, niedriges und unedles Leben in der Gesellschaft [Jesu] zu führen, oder die Gerechtigkeit selbst in die Hand zu nehmen und mir jene ehrbare Gedankenfreiheit zu erringen, welche Gott und sein Christus mir geschenkt haben. Ich schrieb an die Häupter des Ordens einen Brief, und bat um meine Entlassung ... Nun stand ich am Scheideweg: entweder als Heuchler leben, oder aus der Kirche austreten. Das erste war mir unmöglich, also wählte ich das zweite. Lehren, an die ich nicht mehr glaubte, konnte ich nicht mehr predigen, ebensowenig Dogmen bekennen, deren menschlichen Ursprung ich kannte" *(Vorrede, S. V—IX).* Diese Rechtfertigung veröffentlichte Bartoli am 8. August 1908 im „Corriere della Sera". Die Jesuiten wußten nichts zu erwidern. Aber es begann gegen den Abgefallenen der heimliche Verleumdungsfeldzug, in dessen Führung der Jesuitenorden Meister ist. Aber Bartoli rang sich durch.

Baumgartner, Alexander, S. J. *(s. auch Klassiker, deutsche).* Der deutsche Jesuit A. Baumgartner (in Wirklichkeit ist er kein Deutscher, sondern ein Schweizer, starb 1910) war einer der fruchtbarsten Schriftsteller der deutschen Ordensprovinz und lange Jahre hindurch Mitglied der Schriftleitung der „Stimmen aus Maria Laach". Er gilt in der deutschen Ordensprovinz als der Literaturhistoriker. Ohne Zweifel war Baumgartner ein begabter Mensch, der manches Gute geschrieben hat. Aber er war ganz und gar befangen in jesuitisch-ultramontanen Vorurteilen und deshalb unfähig, die Schönheit und Größe der deutschen Klassiker zu verstehen. Reichliche Proben seines Unverstehens, ja seines Hasses gegen unsere Klassiker hat er in seinem Werke über Goethe abgelegt *(s. den Artikel Klassiker, deutsche).* Im Orden galt er als hervorragender Dichter, dessen Dichtkunst besonders bei religiös-kirchlichen Festlichkeiten sich zeigen mußte. Baumgartner war so sehr Jesuit, daß er sein eigenes Urteil, wenn die Ordenszensur es von ihm forderte, ins Gegenteil verkehrte *(vgl. mein Werk: 14 Jahre Jesuit, II, 404f.).* Im Bildungs- und Erziehungsgang Baumgartners S. J. innerhalb des Jesuitenordens tritt der jesuitische Internationalismus stark hervor: Der Schweizer Baumgartner wird deutscher Jesuit durch seinen Eintritt in die deutsche Ordensprovinz; sein und der übrigen deutschen jungen Jesuiten Novizenmeister in Gorheim in Sigmaringen ist der italienische Jesuit Viscardini S. J. und sein Philosophielehrer in Feldkirch in Österreich ist wiederum ein Italiener, P. Cornoldi S. J. *(St. M. L. 1910, LXXIX, 353).*
Zwei Proben Baumgartnerscher Dichtkunst: In einem Gedicht „Abschied von Maria Laach" widmet Baumgartner den Deutschen, die für das Jesuitengesetz waren, die Verse:

„Greift nun zur Schaufel noch, ihr Freiheitshelden,
Wühlt auch die Toten aus dem engen Haus,
Verbannt auch sie, und was sie schweigend melden,
Werft Gott und Freiheit ganz zum Land hinaus,
Tilgt aus Marias Bild, Marias Namen:
Denn euer Todfeind ist des ‚Weibes Samen'"

(St. M. L. 1873, IV, 99).

Auf Pius IX.:

„Es glättet, es ebnet die Wogenbahn
Sich sanft vor Pius' Fuß,
Es schallt so milde vom Vatikan
Der ewige Friedensgruß.
Es schweigt der Völker wilder Streit
In dem heiligen Gotteszelt,
In sel'ger Liebesherrlichkeit
Umarmt ein Vater die Welt"

(St. M. L. 1877, XII, 488 und 1910, LXXIX, 349).

Auch als Luther-Bekämpfer betätigte sich Baumgartner S. J., aber nach beliebter jesuitischer Art unter einem Decknamen. Er

schrieb die Schmähschrift: *„Dr. Martin Luther. Ein Charakterbild. Zum Lutherjubiläum dem deutschen Volk gewidmet von Jakob Wohlgemut. Trier 1883.* Erst Jahrzehnte später, nach Baumgartners Tode, gestand sein Ordensgenosse Pfülf S. J., daß Baumgartner der Verfasser gewesen war *(St. M. L. 1910, LXXIX, 363).* Einige Stellen: „Wie Luthers Lehre dadurch, daß sie den Leidenschaften die Zügel schießen ließ, eine Revolutionslehre war und zum völligen Umsturz führen mußte, so ward sie auch durch alle jene Mittel verbreitet, welche bei Revolutionen gebräuchlich zu sein pflegen ... Womit er zunächst die Welt beglückte, das war eine Flut von Briefen: Schmeichelbriefen, Hetzbriefen, Intriguenbriefen, Schimpfbriefen" *(S. 44).* „Als geschichtliche Denkmäler gereichen sie [Luthers Schriften] dem deutschen Volke nicht zur Ehre; denn sie bekunden eine Roheit, die jeder gebildete Mensch verabscheuen muß. Nur Revolutionäre können ihre Hauptkunst daran studieren, nämlich, wie man Revolution macht" *(S. 111 f.).* „Der katholische Gelehrte, der durch seine Studien genötigt ist, Luthers Werke zu lesen [unmittelbar vorher spricht Baumgartner von „ihrer hanswurstmäßigen Behandlung der heiligsten Dinge"], wirft sie gern wieder in die Ecke, völlig in der Überzeugung bestärkt, daß die katholische Kirche der Menschheit nichts Wertvolles, keinen Schatz wahrer Bildung vorenthält, sondern ihr vielmehr den größten Liebesdienst erweist, wenn sie die Lesung dieser Schriften verbietet" *(S. 112).* „Aller Ruhm, welcher ihm bis jetzt in dieser Hinsicht [als ‚Schöpfer des deutschen Kirchenliedes'] gespendet worden ist, ist wenigstens zur Hälfte Schwindel und wirft auf die übrigen Seiten seiner Verehrung das verhängnisvollste Licht. Denn Leute, welche imstande waren, Luther ohne allen gegründeten Anhaltspunkt zum Komponisten und zum Schöpfer des deutschen Kirchenliedes emporzuschwindeln, — wozu waren die nicht fähig" *(S. 114).* „Kein Schüler Jesu Christi, kein edelsinniger Monarch, kein friedlicher Denker, kein vernünftiger Staatsmann kann Luthers Vermächtnis antreten: höchstens ein Wüterich wie Robespierre" *(S. 122).* „Luther ist ein ganzes Leben lang Professor, Bettelmönch und Bauer in einer Person geblieben, hat viel mehr geschwätzt und geschimpft als gehandelt ... Sollen wir ein Jubiläum feiern für seinen gewaltigen Appetit und Durst?, für seine ‚gesunde' Sinnlichkeit?, für seine niedrigen Zoten und Witze?" *(S. 132).*

Die *Frankfurter Zeitung (5. Oktober 1910)* schrieb nach dem Tode Baumgartnes: „Mit ihm hat die streitende katholische Welt in Deutschland einen ihrer am besten und am vielseitigsten ausgerüsteten Kämpfer verloren. Denn außer jenen genannten Hauptwerken [dreibändige Goethe-Lebensbeschreibung und eine unvollendete ‚Geschichte der Weltliteratur'] hinterläßt Baumgartner noch eine große Anzahl anderer Schriften zur Literatur, Geschichte und Länderkunde [‚Nordische Fahrten': Schottland, Island, Faröer-Inseln] und Übersetzungen aus mehreren Sprachen, sowie eigene Dichtungen. In innerkatholischen Kämpfen ist er wiederholt scharf hervorgetreten. So vor allem im Kampf gegen Fogazzaro. Zur Verurteilung von

dessen Roman ‚Il Santo' [er wurde von Pius X. auf den Index gesetzt] hat Baumgartner wesentlich beigetragen." Über Baumgartners Hauptwerk „Geschichte der Weltliteratur" heißt es an derselben Stelle:
„Der Standpunkt ist auch hier ein vorwiegend apologetischer. Der Verfasser versäumt deshalb auch nur selten, immer wieder darauf hinzuweisen, wie ein christlicher Dichter diese oder jene Lösung eines Konfliktes besser gemacht haben würde, als der indische, arabische oder persische Dichter, oder auch als Äschylos oder Sophokles, von den geringeren ganz zu schweigen. Dennoch fanden sowohl diese ersten Bände wie auch die folgenden (‚die griechische und lateinische Literatur des klassischen Altertums' und die ‚der christlichen Völker') eine allgemein gute und beifällige Aufnahme, letztere auch bei denjenigen Fachmännern, die den apologetischen Standpunkt als wissenschaftlich unzulässig ablehnten. Am besten wurde der vierte Band aufgenommen, da er auch inhaltlich manches Neue bot und eine Darstellung der griechischen und lateinischen Literatur der christlichen Völker in dieser Vollständigkeit noch nicht vorhanden war. Die Aufgabe war bisher für Baumgartner eine verhältnismäßig leichte gewesen, insofern die Urteile über ganze Zeiträume, sowie über einzelne Dichter und ihre Schöpfungen feststanden. Bei umsichtiger Arbeitsmethode, Fleiß und Ausdauer konnte man nicht stark fehlgreifen; ein feinentwickeltes, ästhetisches Empfinden, das sich auf sich selber verlassen konnte, war nicht erforderlich. Anders, sobald die lebenden Literaturen in Betracht kamen. Mit dem fünften Band, welcher die Geschichte der französischen Literatur enthielt, machte denn auch des Verfassers literarischer Standpunkt vollständiges Fiasko. In ihr war der Geist aus der Zeit der Goethe-Biographie wieder lebendig geworden, und die Scheiterhaufen flammten bald da, bald dort nur so auf. Professor Dr. Schneegans hat diesem Band im Jahre 1906 an dieser Stelle *(in Nr. 66 vom 8. März)* eine wissenschaftlich geradezu vernichtende Kritik gewidmet. Anderwärts ist es ihm kaum besser ergangen. Viel bemerkt wurde eine fein-ironische Besprechung von Hofmiller in der Beilage zur ‚Allgemeinen Zeitung', woraus zur Charakteristik des Kritikers Baumgartner die Stelle angeführt sei: ‚Es fehlt A. Baumgartner an Kraft, an ruhig gewonnener Stoff-Übersicht und vor allen Dingen an ausgesprochener literar-historischer Begabung. Sein Unternehmen wäre nur dann interessant, wenn er selbst eine wirklich tiefe, kraftvolle und scharfe Kritiker-Individualität wäre. Dann sähe man ihm Flüchtigkeiten nach, wenn auch nicht gerade solche, wie er sie sich erlaubt. Aber Baumgartner als Kritiker ist weder originell, noch fein, noch tief. Seine Räsonnements sind Dutzend-Räsonnements, seine Urteile alltäglich, seine Psychologie die eines überanstrengten Predigers, sein Stil trocken, ungewöhnlich ausdruckslos.' — Rich. M. Meyer urteilt in der *‚Deutschen Literatur-Zeitung', 1905 (XXVI, 2387)*: ‚Nicht daß der Verfasser im Kampfe steht, wie Brandes oder Treitschke, machen wir ihm zum Vorwurfe, wohl aber, daß er einen

großen und großartigen Kampf nur aus dem Gesichtspunkt der kleinlichsten Polemik durchzuführen vermag.‘ Aus den, in den ‚Stimmen aus Maria Laach‘ bisher erschienenen Aufsätzen darf man wohl schließen, daß als nächster Band derjenige über die italienische Literatur in Aussicht stand. Er wäre kaum besser ausgefallen, als der über die französische. Alexander Baumgartner S. J. gebrach es schlechtweg an der Fähigkeit, ein Urteil objektiv abzuwägen, einen Dichter, der nicht auf dem Boden seiner Weltanschauung, besser noch seiner Denkungsweise stand, aus sich selbst heraus zu erklären, und kompliziertere Naturen überhaupt zu verstehen. Ein deutlicher Beweis ist seine jüngste Studie über Leopardi in dem genannten Jesuitenorgan. Wo es sich jedoch um gesinnungsverwandte oder einfache Erscheinungen handelte, wie bei Longfellow oder Jost van den Vondel, konnte er sehr Erfreuliches leisten. Das Gleiche gilt von seinen Reisewerken, die, unter dem Titel ‚Nordische Fahrten‘ zusammengefaßt, von dem vielseitigen Wissen, aber immer zugleich auch von seiner einseitigen Denkungsart Zeugnis ablegen.“

Bayern und die Jesuiten *(s. auch Fürstenbeichtväter; Gegenreformation).* Den Höhepunkt ihrer Macht erreichten die Jesuiten in Bayern unter Herzog Wilhelm V. (1579 bis 1597). Er und seine Gattin Renata von Lothringen überhäuften die Jesuiten mit Wohltaten und Vorrechten jeder Art, vor allem mit großen Reichtümern. Obwohl die Finanzlage übel war und die Landstände ein über das andere Mal Einspruch erhoben, erbaute Wilhelm den Jesuiten die prunkvolle (jetzige) Michaeliskirche mit einem ebenso prunkvollen Kollegium (jetzt Akademie der Wissenschaften und naturwissenschaftliche Staatssammlungen). Der Bau (von 1582—1597) verschlang Millionen, während das Jahreseinkommen des Herzogs höchstens 450 000 Gulden betrug. Der herzogliche Beichtvater, der von Renata aus Lothringen mitgebrachte Jesuit Mengin war allmächtig *(vgl. Chr. Meyer, Die Jesuiten in Bayern und Österreich, S. 31 und Lipowsky, Geschichte der Jesuiten in Bayern, I, 202 f.).* Dem Jesuiten Mengin folgte im Jahre 1594 der Jesuit Torentinus als herzoglicher Beichtvater. Wilhelm V. war, wie Lipowsky sagt *(I, 283)*, den Jesuiten so geneigt, daß er sich entschloß, „sie in seinem Lande dergestalt zu begütern, daß sie keiner fremden Hilfe mehr bedürften“. Mit Erlaubnis Klemens’ VIII. entfernte er die Benediktiner Mönche aus der reichen Abtei Ebersberg und übergab sie den Jesuiten. Unter ungeheurer Prunkentfaltung und im Beisein von vierundzwanzig Fürsten wurde am 6. Juli 1597 die neue Jesuitenkirche eingeweiht *(Lipowsky, I, 294 ff.).* „Bis an das Ende des 18. Jahrhunderts ist Bayern die hauptsächlichste Domäne des Jesuitismus geblieben ... Der Staat hatte sich daran gewöhnt, den willigen Vollzugsbeamten geistlicher Impertinenz zu machen“ *(Meyer, a. a. O., S. 38, 40).*

„Die ersten Jesuiten, Peter Faber und Le Jay, der eine ein Savoyarde, der andere ein Franzose, kamen 1542 nach Bayern; später folgten Bobadilla und Salmeron, zwei Spanier; alle vier

gehörten zu den sieben ersten Gefährten des Ordensstifters Ignatius von Loyola. Unter Herzog Albrecht V. (1550—1579) kamen noch weitere Jesuiten ins Land, fast nur Ausländer: Spanier, Franzosen, Italiener, Niederländer. Die Jesuiten trieben ihn an, die bisher geübte verhältnismäßige Milde gegen die Protestanten aufzugeben und mit äußerster Strenge gegen sie vorzugehen. Herzog Wilhelm V. (1579—1597) war ganz im jesuitischen Bann. Wahnsinnige Summen wurden [von ihm] ausgegeben für die verschiedenen Anstalten, deren die Jesuiten bedurften ... Millionen verschlang allein die für sie bestimmte Michaelskirche [in München] mit dem anstoßenden palastähnlichen Kollegium. Der Bau ... dauerte volle 15 Jahre (1582—1597), und wurden um teueres Geld nicht weniger als 26 Häuser angekauft und niedergerissen, um nur den nötigen Bauplatz zu gewinnen ... Vollständig gelangen ihre [der Jesuiten] Eroberungspläne mit der Abtei Biburg, die ihnen 1589 zufiel, gleichzeitig mit der Hofmark Leitenbach; 1592 mit dem Pauliner Nonnenkloster in Regensburg; 1596 mit den Hofmarken Vogach, Lengenmoos und Mittelstetten; 1597 mit dem Kloster Ebersberg, dem Gut Warensberg und der Hofmark Abtshofen; ferner mit den Hofmarken Zangenhausen, Taufkirchen, dem Lehen Kummerstadt, Kloster Münchsmünster u. a. *[s. auch Artikel Habgier]*. Dabei darf nicht übersehen werden, daß der Wert alles dessen, was auf diese Weise die Jesuiten im Laufe der Jahre allmählich an sich rafften, und zugleich der Schaden, welcher für das Land daraus erwuchs, besonders noch dadurch erhöht wurde, daß den Jesuiten für alle ihre Eroberungen und Besitzungen vollkommene Steuer- und Abgabenfreiheit zugesichert war. Die letzte Folge dieser ganz maßlosen Bevorzugung des Ordens durch den herzoglichen Hof ... konnte darum keine andere sein als die, daß der Hof und das Land in eine Schuldenlast gestürzt wurde, die für jene Zeit geradezu ohne Beispiel war ... Im Jahre 1593 beliefen sich die Schulden auf 7 175 736 Gulden ... Jetzt hatte ein Bauer, der für sein Gut im Jahre 1501 jährlich 28 Kreuzer an Staatssteuern zu zahlen hatte, volle 100 Gulden dafür zu erlegen ... Dahin hatten die Jesuiten Bayern gebracht ... Wenn irgendwo diese für Fürsten und Völker verhängnisvolle Sucht [der Verschwendung] absichtlich im egoistischen Interesse einer Partei gehegt, geschürt und gefördert worden ist, so war es im damaligen Bayern [unter Wilhelm V.], und geschah durch die Jesuiten und für die Jesuiten ... Den Bankrott der Kirche sollten sie [die Jesuiten] verhüten; den Bankrott des Landes und des Fürstenhauses haben sie nahezu herbeigeführt, und das alles in der kurzen Zeit eines halben Jahrhunderts, vom ersten Jahre ihrer Berufung 1542 bis 1598" *(Scholl, Die Jesuiten in Bayern, S. 47, 51, 59, 70)*. Scholl zeigt ferner den furchtbaren sittlichen Niedergang des bayrischen Volkes trotz der ungehemmten und beförderten Tätigkeit der Jesuiten.

F. Stieve: „Die religiöse Erziehung Wilhelms [V. von Bayern]

hatten ohne Zweifel Jesuiten geleitet. Die kirchlichen Anschauungen des Fürsten, der in der Landesgeschichte den Beinamen des ‚Frommen' führt, tragen das Gepräge des Systems und des Geistes der Gesellschaft [Jesu] ... Auch darin wurde Wilhelm durch die Lehren der Jesuiten bestimmt, daß er meinte, sich der Verantwortung gegenüber Gott entlasten zu können, indem er sich dem Urteile der Kirche unterwarf oder dem Rate ihrer Vertreter folgte ... Diese [seine Beichtväter] wählte er selbstverständlich aus den Jesuiten. Neunundzwanzig Jahre lang war das Amt in den Händen des P. Dominikus Mengin, eines Lothringers, welcher ‚durch eine sehr glückliche Gabe, mit Fürsten zu verkehren', des Herzogs Gunst in so hohem Maße erwarb, daß derselbe auf sein Betreiben dem Jesuitenprovinzial Manareus [Manareus war nicht Provinzial, sondern Visitator] anfangs den Zutritt verweigerte, als dieser eine Untersuchung gegen Mengin einzuleiten beabsichtigte, weil dessen Gesinnung und Sitten allzu höfisch geworden sein sollten. Im Jahre 1594 trat P. Kaspar Torentinus aus Mindelaltheim an Mengins Stelle, die er, wie es scheint, bis zu Wilhelms Tode versah ... Beleidigungen der Jesuiten empfand er [Wilhelm V.] schwerer, als ihm selbst zugefügte ... Die Erziehung seiner Kinder ließ der Herzog durch die Jesuiten leiten und überwachen ... Den Einfluß des Ordens auf die Erziehung der Laien und Geistlichen seines Landes suchte er auf alle Weise zu fördern. Die von ihnen [den Jesuiten] für ihre lateinische Schule zu München entworfene Ordnung wurde allen bayrischen Anstalten dieser Art als Norm vorgeschrieben ... Seine Freigebigkeit gegen die Jesuiten kannte keine Grenzen ... Er wußte es trotz dem Widerstande der Landschaft und gegen päpstliche Verordnungen durchzusetzen, daß die Jesuiten ... Mitglieder des bayrischen Prälatenstandes wurden und Sitz und Stimme auf den Landtagen erhielten ... Er ließ sich angelegen sein, die Rechte des Protestantismus zu vernichten" *(Briefe u. Akten, IV, 408—415)*. „Ohne Rückhalt gab sich Albrecht V. ... dem Einflusse seines Kanzlers Simon Eck und der Jesuiten hin. Nach ihren Anweisungen und mit ihrer Hilfe zwang er durch Befehle, Predigten und Gewalt in wenigen Jahren Geistliche, Bürger und Bauern, zum Gehorsam der alten Kirche zurückzukehren ... Wer sich nicht fügen mochte, wurde zur Auswanderung angewiesen und viele, denen es nicht die Armut wehrte, zogen in die Fremde hinaus ... Albrechts Sohn, Wilhelm V. war den Jesuiten blindlings ergeben ... Die allseitige Ausbildung des jesuitischen Musterstaates blieb jedoch Maximilian I. vorbehalten ... Maximilian war allerdings niemals ein willenloses Werkzeug der Jesuiten ... Aber das System des Ordens ging ihm in Fleisch und Blut über, und wie in seinem Privatleben, so verwirklichte er es in seiner Regierung mit einer Energie, Konsequenz und Strenge, welche in ihrer Kälte und Leidenschaftslosigkeit einen fast unheimlichen Eindruck machte ... Ebenso wenig ließen sich die Jesuiten und ihre geistlichen und weltlichen Gehilfen in Donauwörth durch die gewisse Aussicht, manchen

‚Gottesraub' [unwürdigen Empfang der Sakramente] zu verursachen, irgendwie abhalten, mit Lockungen und Gewalt die Zahl ihrer ‚Schäflein', wie sie mit bezeichnender Vorliebe sagen, zu mehren. Nicht Glauben, sondern nur ‚den schuldigen Gehorsam gegen die Kirche' forderten sie ... In Bayern war die Aufsicht über die Literatur seit dem Beginn der Restauration mit der den Jesuiten eigenen Meisterschaft gehandhabt worden ... Schriften, die in Bayern selbst erscheinen sollten, waren vorher, wenn sie nicht von Jesuiten verfaßt waren, bis auf die Zeitungen und Flugblätter herab der geistlichen Zensur zu unterbreiten ... Obwohl die ganze jüngere Geistlichkeit überwiegend, wenn nicht ausschließlich, von den Jesuiten erzogen wurde ... herrschten Trunksucht und Unzucht unter seinen Mitgliedern ... Die oberste Aufsicht führte Maximilians dem Jesuitenorden angehöriger Beichtvater *[s. Artikel. Fürstenbeichtväter]*, mit welchem alle kirchlichen Angelegenheiten besprochen werden mußten ... Er ließ nach dem Vorbilde, welches die Jesuiten in ihren Kollegien und Schulen boten, damit kein Vergehen übersehen oder von den Beamten aus Nachlässigkeit, Gunst oder Bestechlichkeit ungestraft gelassen werde, gleich nach seinem Regierungsantritte in allen Landgerichten, Städten und Märkten geheime Spione bestellen, welche die Beamten, Landsassen und Untertanen in bezug auf die Ausführung seiner Mandate zu überwachen hatten ... Drückender und gehässiger, wie es so in Bayern geschah, ist das kirchliche Polizeiregiment wohl nie in einem deutschen Gebiete gestaltet worden. Den höchsten Wünschen der Jesuiten war damit freilich noch nicht ganz entsprochen. Dafür lag Maximilian denn doch das wirtschaftliche Gedeihen und die Hebung der Steuerfähigkeit seines Landes zu sehr am Herzen ... Immerhin aber priesen ihn die Jesuiten [obwohl er sie in Donauwörth ‚gehindert hatte, mit neronischer Tyrannei eine Mustergemeinde herzustellen'] nach seinem Tode als Ideal eines guten Fürsten ... Wie hingegen unter der Pflege der Jesuiten und der Einwirkung der weltlichen Gewalt äußerliche Frömmigkeit, kirchlicher Aberglaube und vor allem Heuchelei üppigst ins Kraut schießen mußten, ist leicht zu ermessen" *(Stieve, Das kirchliche Polizeiregiment, S. 8, 9, 10, 15, 16, 19, 20, 30, 31, 55, 57, 61, 64).*

Sehr ungünstig und zwar für die Lehrtätigkeit der Jesuiten in Bayern lautet auch das auf eingehender Untersuchung fußende Urteil von A. Kluckhohn *(Histor. Zeitschrift, 1874, S. 343 bis 414).* Kluckhohn stützt sich, und das ist besonders hervorzuheben, auf eine geheime „Denkschrift" eines der bedeutendsten Jesuiten des 16. Jahrhunderts, des deutschen Jesuiten Jakob Pontanus (Spanmüller). Pontan war Mitglied der vom Ordensgeneral Aquaviva eingesetzten „Studienkommission für Deutschland", wußte also Bescheid. Seine Ausführungen sind vernichtend: „Die Lehrer entbehren häufig des Talentes; sie vertrödeln Zeit; vor Übungen schrecken sie zurück; sie studieren nur, so viel sie wollen und wann sie wollen; lange Zeit Lehrer sein, wollen sie nicht. Auch wenn einer

gerne Fortschritte machen und länger Lehrer bleiben möchte, wird er doch entfernt, und jährlich werden neue Lehrer eingeführt ... In einem einzigen Jahre, ohne Rücksicht darauf, daß sie [die Jesuiten-Scholastiker] geringe Fortschritte gemacht, daß sie wenig Griechisch vorher gelernt haben (so daß die meisten sogar das Alphabet nicht können), daß sie keine [lateinischen] Verse machen können, daß sie während des Noviziats kein Buch angesehen haben, sollen sie dennoch täglich drei verschiedene Vorlesungen hören, sollen repetieren, auswendiglernen, Kompendien zusammenstellen, und zwar vierfach: in griechischer, lateinischer, gebundener und ungebundener Rede. Wer glaubt, das alles könne in einem Jahre geleistet werden, zeigt seine große Unkenntnis und Mangel an Urteil. Wenn nicht auf andere Weise vorgegangen wird und die Hindernisse nicht mit Gewalt beseitigt werden, so gehen unsere Wissenschaft und unser Ruf zugrunde ... Ein nicht geringes Übel in dieser Beziehung ist, daß die Oberen [der Gesellschaft Jesu] für die Studien nicht größere Sorge tragen. Was Wunder? Sie selbst sind unterrichtet worden, wie jetzt unsere Scholastiker unterrichtet werden ... Das Griechische haben sie kursorisch, das Lateinische kaum mit den äußersten Lippenrändern berührt. Und doch sind sie es, denen das Urteil über die Studien zukommt, die zu entscheiden haben, wie und was zu lehren ist, ebenso über die Lehrer, die Talente, die Fortschritte. Vieles wird den Präfekten [der Studien] überantwortet, die selbst zu ungebildet (rudiores) sind, als daß sie den Schulen vorstehen oder die Lehrer leiten und bessern können. Da also selbst die Oberen hierin nicht unterrichtet sind, so tun sich die Studienpräfekten nicht hervor, die Scholastiker, vor der Zeit [aus ihren Studien] weggenommen ... Da die Lehrer nicht, wie die Regel vorschreibt, [im Wissen] eine Stufe über ihrer Klasse, sondern zwei oder drei Stufen unter ihr stehen, welche Hoffnung besteht da, daß wir mit den auswärtigen Schulen Schritt halten? Arzt heile dich selbst! ... Zu den Hemmnissen der humanistischen Studien bei den Unsrigen gehört, daß die Scholastiker nach dem Noviziat nur ein Jahr in der Humanität [der Klasse für humanistische Studien] belassen werden, einige sogar nicht einmal ein Jahr. Als Grund wird angegeben: außerhalb der Gesellschaft haben sie schon zwei Jahre humanistische Studien getrieben, sie können also innerhalb eines solchen Zeitraumes Fortschritte machen. Die Sache verhält sich aber anders. Im Griechischen ist keine Grundlage gelegt worden, sie machen fehlerhafte [lateinische] Verse, sie schreiben schändlich (inquinate) ... Aus den schlecht und ungenügend unterrichteten Scholastikern entstehen unfähige Lehrer ...; ungelehrte und in bezug auf humanistische Studien sehr unwissende Obere gehen hervor, so sehr, daß nicht wenige von ihnen nicht einmal einen Brief grammatisch richtig schreiben können; ungelehrte Studienpräfekten gehen hervor; ja, wer immer in unserer Gesellschaft ungebildet ist (und es sind Unzählige), ist es der genannten zwei Ursachen wegen ... Es folgt ein anderes nicht geringes Hemmnis: Die ungebundene Freiheit der

Lehrer in bezug auf Privatstudien und ihr häufiger Wechsel [im Lehramte]. Jedem ist es erlaubt, zu lesen, was er will, zu studieren, so viel er will und sogar wann er will. Es genügt, daß er lehrt. Rektor und Studienpräfekt kümmern sich nicht sonderlich darum, wie er lehrt; sie verbessern die Fehlenden nicht, keiner wird angehalten zur richtigen Form. Die meisten schreiben (lateinisch) sehr selten und sehr schlecht. So sehr leben wir dahin in Sorglosigkeit, so sehr haben wir jedes Jahr neue Lehrer und stets Schüler, daß unsere Schulen immer schlechter werden. Bevor sie [die Lehrer] angefangen haben zu lehren, heißt es schon wieder aufhören. Welches Ansehen, welche Erfahrung haben solche Lehrer? Warum schämen wir uns nicht unserer Torheit? Keine Stadt wechselt ihren Zuchtmeister oder Henker jedes Jahr, und wir glauben, solch eine Unbeständigkeit [der Lehrer] sei für die Studien gut!" *(vgl. Anti-Mangoldus, II, 89—94)*.

„Wann war denn aber," fragt Kluckhohn, „in Wahrheit die Blütezeit der so oft gepriesenen Unterrichtsanstalten des Ordens [in Bayern]? Etwa schon bald nach der Gründung, als die Gesellschaft [Jesu] noch in jugendlichem Aufschwung begriffen war? ... Wie in Spanien Mariana, so hat auch in Deutschland [besonders in Bayern] ein hochgeschätztes, im Lehrfach erprobtes Mitglied des Ordens, P. Pontanus, Rektor des Augsburger Gymnasiums und Professor der Humanitätswissenschaften, eine höchst ungünstige Schilderung von dem damaligen Unterrichtswesen der Jesuiten entworfen ... Wir werden überhaupt die fast zu einem Dogma gewordene Meinung, daß die Gesellschaft Jesu, sei es zur Zeit ihres Emporkommens, oder in dem Jahrhundert ihrer Blüte und höchsten Machtstellung, auf dem Gebiete des Unterrichts wahrhaft Bedeutendes geleistet und den lauten Beifall, den Mit- und Nachwelt ihren Lehranstalten spendeten, wirklich verdient habe, bei genauerer Untersuchung aufgeben müssen ... So lebte denn die Masse des Volkes [in Bayern] in krasser Unwissenheit und finsterem Aberglauben dahin. Nachdem die Jesuiten ein volles Jahrhundert gelehrt und gepredigt hatten, konnten in vielen Gegenden Bayerns, wie in Regierungsakten aus der Zeit Ferdinand Marias geklagt wird, weder jung noch alt das Vaterunser beten, geschweige denn, daß sie ‚die zur Seligkeit notwendigen Glaubensartikel' gekannt und gewußt hätten. Dagegen wucherte von Geschlecht zu Geschlecht die roheste Superstition in erschreckendster Weise fort. Wahrsagerei und Zauberei verbreitete sich über das ganze Land und hielten jeden Stand und jedes Alter in fieberhafter Spannung. ‚Wie einst die Römer', bemerkt mit Recht W. Schreiber, ein katholischer Geistlicher, der die Akten aus der Zeit Max Josephs III. eingesehen hat, in seinem Buche *(Max Joseph III., S. 207 ff.)*, ‚ihre Larven in den Räumen ihres Hauses als schützende Gottheiten verehrten, so kauften die Landleute Standbildchen, welche die Zauberer von Wachs oder Metall zum Schutze gegen Behexung verfertigten. Um die Felder von Hagel zu befreien, raufte sich das Volk am Pfingsttage während der Vesperandacht um die Stückchen,

welche von der brennenden Figur des hl. Geistes vom Plafond herunterfielen und auf die Äcker gesteckt wurden. Am Charfreitag eilten die Bauernweiber in die Kirche, bestrichen und beschmierten das zur Verehrung ausgestellte Kruzifix mit Eiern, Brot und Schmalz in Kreuzesform, um das ganze Jahr hindurch an diesen Viktualien keinen Mangel zu haben. Man legte gewisse Dinge heimlich unter das Altartuch und ließ über dieselben mehrere Messen lesen'" *(Histor. Zeitschrift, 1874, XXXI, 349, 350, 407, 408).*
Sehr verderblich war auch die Tätigkeit der Jesuiten in Bayern in bezug auf die Ausbreitung des Hexenwahns *(vgl. diesen Artikel)* und der Hexenverfolgungen. So unheilvoll hatten die Jesuiten in Bayern gewirkt, daß noch bis in die Mitte des vorigen (19.) Jahrhunderts die bayrischen Bischöfe versprechen mußten, nie für Einführung des Jesuitenordens in Bayern wirken zu wollen. Der Erzbischof von München (später als Kardinal Vorsitzender des vatikanischen Konzils), Graf Reisach, schreibt in einem Briefe vom 1. Mai 1846: „Die Ausdrücke des Begleitschreibens bei meiner ersten Ernennung sind folgende: Ich soll durch die Annahme den festen Entschluß aussprechen, deutscher, insbesondere bayrischer Bischof in dem vollen Sinne des Wortes zu sein, mich streng nach der Verfassung, Gesetzen und Verordnungen des Staates zu richten, die den kirchlichen Behörden eingeräumte Gewalt nicht auszudehnen, das in Wort, Schrift und Tat außer Zweifel gesetzte System der Regierung mir anzueignen, und insbesondere weder direkt noch indirekt nach Einführung des Ordens der Gesellschaft Jesu zu streben" *(Tägliche Rundschau vom 10. September 1912).*
Der Standpunkt grundsätzlichen Ausschlusses der Jesuiten in Bayern wurde allerdings im 20. Jahrhundert wieder gänzlich aufgegeben. Bayern wurde wieder, was es früher gewesen, das von den Jesuiten bevorzugte Land, und die bayrischen Bischöfe mit der bayrischen Staatsregierung (Hertling, *s. Artikel Hertling, Graf von)* bemühte sich eifrig, zunächst um gesetzwidrige Durchbrechung, dann um Aufhebung des Jesuitengesetzes. München ist das Standquartier vieler Jesuiten, die dort in von ihnen gekauften Häusern (Gisela- und Veterinärstraße) ihre umfassende Tätigkeit ausüben. Auch die Schriftleitung der „Stimmen der Zeit" ist in München.

Beamte. Die jesuitische Moraltheologie hat für alle Arten von Beamten (hohe, niedere, private, staatliche) „Pflichten" aufgestellt, die sich im allgemeinen innerhalb des Berechtigten und Angemessenen halten. Bemerkenswert sind diese moraltheologischen Ausführungen nur deshalb, weil sie zeigen, wie weit ausgreifend die Tätigkeit des jesuitischen Beichtvaters ist; denn sie sind geschrieben für den Gebrauch im Beichtstuhl. Minister, Richter, Steuerbeamte, Wald- und Feldhüter, Notare, Schulvorsteher, Lehrer, Gefängniswärter usw. werden im Beichtstuhl ausgefragt und Vorschriften werden ihnen dort gegeben. Besonders hervorzuheben ist der Beamteneid.

Beamteneid *(s. auch Eid; Staatsgesetze).* Lehmkuhl S. J.: „Was den Eid betrifft, der auf Staatsgesetze und Verfassungen abgelegt wird, so ist klar (evidens est), daß er niemals verpflichten kann auf Gesetze, die dem göttlichen oder kirchlichen Rechte entgegengesetzt sind. Ja, wenn zur Zeit, da der Eid gefordert wird, Streit besteht zwischen Staat und Kirche, so daß Gesetze, die der Kirche und Gott entgegengesetzt sind, hervorgehoben oder betont werden, so ist es nicht erlaubt zu schwören, ohne eine Klausel hinzuzufügen und jene Gesetze auszuschließen. Liegen aber jene Gesetze in den Gesetzbüchern gleichsam vergraben, obwohl sie von der Staatsgewalt nicht ausdrücklich aufgehoben sind, so ist es nicht nötig, die Klausel ausdrücklich hinzuzufügen, da jeder, der vernünftigerweise den Eid entgegennimmt, den Sinn des Eides so versteht, daß er sich nur auf gültige Gesetze erstreckt" *(Th. m. I, 317 f.).*

„Gültig" sind nach Lehmkuhl S. J. nur diejenigen Gesetze, die (falls die übrigen Bedingungen zum Zustandekommen eines Gesetzes vorhanden sind) den göttlichen oder kirchlichen Gesetzen nicht widersprechen. Damit werden die Hunderte von Kirchengesetzen, deren Vermehrung im Belieben des Papstes steht, über die Staatsgesetze gestellt *(s. den Artikel Staatsgesetze).* Eine bezeichnende Eigentümlichkeit Lehmkuhls S. J. ist, daß er das Wort „Kirche" stets groß: Ecclesia, das Wort „Staat" stets klein: status schreibt.

Befruchtung, künstliche *(s. auch Beichtschmutz).* Lehmkuhl S. J.: „In unserer Zeit nimmt man zuweilen seine Zuflucht zur künstlichen Befruchtung. Es frägt sich, ob sie unter Ehegatten erlaubt ist ... Geschieht die Sache zwischen Ehegatten so, daß, während der Beischlaf begonnen hat, um ihn besser zu vollenden, die Hilfe eines Arztes [!!] oder eines äußeren Mittels zugezogen wird, so ist das, wenn es geschieht, um eine Empfängnis sicherer herbeizuführen, an sich von Schuld frei. Liegt aber ein ehelicher Akt nicht vor, sondern wird der außerhalb des Aktes geflossene, in einem Gefäß aufgenommene und vom Arzt zubereitete Samen in das weibliche Gefäß eingegossen, so ist mir das stets als von Selbstbefleckung nicht verschieden und deshalb unerlaubt erschienen, so sehr auch einige darüber zweifelhaft sind. Jetzt ist übrigens die Sache entschieden durch ein Dekret des hl. Offiziums vom 17. März 1897, bestätigt durch Leo XIII.: künstliche Befruchtung anzuwenden sei unerlaubt" *(Acta S. Sedis, XXIX, 704: Th. m. II, 619).*

Ballerini-Palmieri S. J.: „Ist sie [die künstliche Befruchtung] erlaubt? Bei einer ledigen Frau ist sie nicht erlaubt, da sie männlichen Samen nicht in sich aufnehmen darf. Bei einer verheirateten Frau ist sie, sei es durch den Mann selbst, sei es durch einen Dritten nicht unerlaubt; ehrbare Eheleute werden allerdings solche Hilfe eines Dritten nicht zulassen. Gewinnt der Mann den künstlich bei seiner Frau einzuführenden Samen durch eine nicht beim Beischlaf erfolgende Samensergießung, so ist diese Samensgewinnung, weil der Samen nicht vergeudet, sondern seiner Bestimmung — der

Befruchtung des Weibes — zugeführt wird, keine unerlaubte Selbstbefleckung" *(Opus theolog. morale, VI, 688 f.).*
Noldin S. J.: „Es gibt eine zweifache Art, wie künstliche Befruchtung durch Ärzte bewerkstelligt werden kann. Entweder saugt der Arzt mit Hilfe eines Werkzeuges den durch schon vollzogenen Beischlaf im weiblichen Gefäß schon enthaltenen männlichen Samen auf, und spritzt ihn in die Gebärmutter, und diese Art ist an und für sich nicht unerlaubt; oder der männliche Same aus einer Selbstbefleckung des Ehemannes wird aufgefangen und künstlich in die weiblichen Organe eingefügt, und das ist schwer sündhaft" *(Noldin S. J., De sexto praecepto et de usu matrimonii, angeführt bei Capellmann-Bergmann, Pastoral-Medizin, S. 200).*
Bergmann sagt im Vorwort, daß „die einschlägigen Fragen unter Zuziehung zweier erfahrener Gynäkologen, in Gegenwart des Nestors der Moraltheologie, des hochwürdigen Herrn P. Lehmkuhl S. J. durchberaten wurden" *(ebda. S. VII).* Und die „Kölnische Volkszeitung" in ihrer *Literarischen Beilage vom 25. Juni 1914* bestätigt in einer Besprechung des Capellmann-Bergmannschen Buches, daß bei Entscheidung „besonders schwieriger geburtshilflicher Fragen" der Jesuit Lehmkuhl „mitgewirkt" habe. Ob die „Beichtväter" und „Moraltheologen", die Apostel Petrus, Paulus usw. eine solche „Mitwirkung" auch geleistet hätten? Und erst Jesus?

Begleiter *(s. auch Frauen).* Satzungen: Keiner soll das Haus verlassen, außer mit einem vom Obern bestimmten Begleiter *(Const. p. 3, c. 1, n. 3; Reg. 43 comm.: II, 43; III, 12).* Über die Beschaffenheit des Begleiters hat der Obere zu bestimmen *(Const. p. 4, c. 4, F.: II, 62);* Novizen sollen für gewöhnlich nicht als Begleiter bestimmt werden *(Reg. 53, Mag. Nov.: III, 127).* Die Bestimmungen über die Begleiter sind genau zu beobachten; Verstöße dagegen sind zu bestrafen *(C. g. 6, d. 43: II, 313).*

Beichte, ihre Handhabung im Orden. Aus der katholischen Lehre, daß jeder wenigstens einmal im Jahre, und zwar zur österlichen Zeit die Kommunion empfangen muß *(Conc. Later. IX, c. 21),* folgt, daß auch jeder wenigstens einmal im Jahre zur Beichte gehen muß, da nicht anzunehmen ist, daß jemand sich während eines Jahres von Todsünden frei hält, und mit einer Todsünde beladen, darf er nicht kommunizieren; also muß er vorher beichten. In der Wahl des Beichtvaters ist aber jeder völlig frei, nur muß der Beichtvater die Befugnis zum Beichthören besitzen. Das ist die katholische Lehre über die Beichte. Ihr steht gegenüber die jesuitische Lehre über die Beichte der Mitglieder des Ordens:
Satzungen: „Beim Eintritt in die Gesellschaft muß jeder eine Generalbeichte über sein ganzes Leben ablegen bei einem vom Oberen bestimmten Priester ... und so muß er jeden sechsten Monat, von der letzten Generalbeichte angefangen, auf dieselbe Weise eine Generalbeichte ablegen. Alle, sowohl Professen wie formierte Koadjutoren müssen bereit sein zu einer, einmal jährlich, einem

vom Oberen Bestimmten abzulegenden Generalbeichte, von der letzten an gerechnet ... Ein vom Oberen Bestimmter sei der Beichtvater für alle. Kann das nicht geschehen, so soll doch jeder seinen bestimmten Beichtvater haben, dem sein Gewissen völlig offen liegt. Wer aber einem anderen als seinem Beichtvater beichtet, muß nachher, soweit er sich erinnern kann, seinem Beichtvater sein ganzes Gewissen eröffnen, damit dieser, alles, was ihn betrifft, kennend, ihm besser im Herrn helfen kann" *(Summ. const. n. 5—7: III, 3, 4)*. Anderen Ordensleuten sollen die Jesuiten nicht beichten außer auf Reisen, wenn kein Jesuit zum Beichthören da ist *(Comp. priv.: I, 552)*.

„Alle sollen wenigstens jeden achten Tag zu den Sakramenten der Beichte und Kommunion hinzutreten, es sei denn, daß aus irgendeiner Ursache es dem Oberen anders für gut scheine... Außer der Art zu beichten, soll allen auch eine bestimmte Zeit dafür festgesetzt werden... Alle sollen ihrem bezeichneten Beichtvater, gemäß der vom Oberen vorgeschriebenen Ordnung, beichten" *(Const. p. 3, c. 1, n. 11, Q.; Summ. const. n. 7: II, 45, 49; III, 4)*. „Alle sollen an dem festgesetzten Tage bei ihrem bestimmten Beichtvater beichten und nicht bei einem anderen ohne Erlaubnis des Oberen" *(Reg. comm.: III, 10)*. „Nicht-Priester sollen alle acht Tage beichten und kommunizieren; Priester mindestens ebensooft oder noch öfter *(Ex. gen. c. 4, n. 25: II, 12)*.

Ist es nicht, als ob der Orden sich nicht genug tun könnte an Verfügungen und Vorschriften, welche die Beichte seinen Überwachungszwecken dienstbar machen? Aber er geht noch weiter. Zunächst setzt er die H u n g e r s t r a f e fest für alle, die sich seinen Beichtgesetzen nicht fügen:

„Denen, die innerhalb dieser [vom Oberen bestimmten] Zeit nicht zur Beichte gehen, soll die leibliche Speise entzogen werden, bis sie die geistliche nehmen ... Wenn einer innerhalb der bestimmten Zeit nicht zur Kommunion oder Beichte geht, so erfahre er [der ‚Minister'] vom Oberen, ob dem Betreffenden die Nahrung des Körpers zu entziehen sei, bis er die Speise des Geistes genommen hat" *(Const. p. 3, c. 1, Q.; Reg. 9, Minist.: II, 49; III, 136)*. (Der Pater Minister hat unter Oberaufsicht des Rektors für die Hausordnung zu sorgen.)

Dann erklärt der Orden zahlreiche Sünden als „R e s e r v a t f ä l l e", von denen nur der Obere lossprechen kann; der neunte in dieser Reihe der „vorbehaltenen" Sünden ist, bezeichnenderweise, der Fall, daß ein Jesuit „einem auswärtigen Priester", einem Nicht-Jesuiten, gebeichtet hat *(C. g. 2, d. 60: II, 207)*. Da nach allgemeiner Lehre der ultramontanen Moraltheologie nur schwere Sünden, sogenannte Todsünden, „reserviert", d. h. der Lossprechung durch den Oberen vorbehalten werden können, so haben wir also hier die auch vom katholischen Standpunkte aus moraltheologische Ungeheuerlichkeit, daß der Jesuitenorden eine Beichte, die ein Jesuit einem Priester, der sonst alle von der Kirche geforderten Voraussetzungen zum

Beichthören besitzt, der aber nicht Jesuit ist, für ‚Todsünde' erklärt, nur um die Ordensglieder zu verhindern, das eng gezogene Gehege seiner Beichtvorschriften zu verlassen. Die übrigen nicht minder charakteristischen Bestimmungen über die „Reservatfälle" lauten:

„Der Beichtvater soll die Fälle [Sünden] kennen, die der Obere sich selbst [zur Lossprechung] vorbehält. Solche Fälle sollen vorbehalten sein, die der Obere notwendiger- oder nützlicherweise kennen muß, um das Heilmittel desto besser anwenden und die seiner Sorge Übergebenen von allen Schädlichkeiten bewahren zu können" *(Const. p. 3, c. 1, n. 11: II, 45).* „Der Obere hat das Recht, dem Beichtvater, der um die Vollmacht bittet, von einem Reservatfall loszusprechen, die Vollmacht zu verweigern. Die Verweigerung soll allerdings nur mit Überlegung geschehen; sie hat aber dann zu geschehen, wenn ein Ärgernis, die Schädigung des Rufes des Kollegiums oder eines anderen zu befürchten ist. In diesen Fällen soll der Sündigende sich selbst dem Oberen offenbaren" *(Ord. praep. gen. c. 6, n. 2: III, 273).* „Wer auf der Reise einem anderen Jesuiten einen Reservatfall gebeichtet hat und von ihm gültig losgesprochen worden ist, muß dennoch, wenn er in sein Ordenshaus zurückgekehrt ist, die ganze Sache noch einmal dem Oberen des Hauses beichten, und zwar ist ihm dies als Bedingung für die Lossprechung aufzulegen" *(Ord. praep. gen. c. 6, n. 6: III, 274).*

Das *Compendium privilegiorum Societ. Jesu* sagt über die gegenwärtig bestehende Handhabung der Beichte im Jesuitenorden:

1. Die Unsrigen können weder erlaubter- noch gültigerweise einem anderen als dem vom Oberen bestimmten Beichtvater beichten. 2. Es ist den Oberen nicht erlaubt, die Beichten ihrer Untergebenen zu hören, außer die Untergebenen haben eine vorbehaltene Sünde oder sie wollen freiwillig und aus eigenem Antriebe dem Oberen beichten. 3. Von diesem Verbot sind ausgenommen die Novizenmeister, die zugleich Obere des Noviziats sind und, einmal oder zweimal im Jahre, auch die anderen höheren Oberen, nämlich die Oberen der Häuser und Provinzen. 4. Es steht den Oberen nach dem Dekret Klemens' VIII. frei, für jedes Haus zwei, drei oder vier Beichtväter für die Unsrigen zu bestimmen, oder auch nach dem Dekret Urbans VIII. nur einen; aber dann müssen sie fünf- oder sechsmal im Jahre einen außerordentlichen Beichtvater zubilligen, bei dem alle beichten müssen. Das gilt auch für die Novizen, die nur beim Novizenmeister beichten *(I, 551 f.).*

Kaum läßt sich ausdrücken, welcher Zwang in der Bestimmung liegt: eine Beichte muß wiederholt werden, und zwar dem Oberen desjenigen, der gültig gebeichtet hat, einzig zu dem Zwecke, damit der Obere, d. h. der Orden, über das Innenleben seines Untergebenen lückenlos unterrichtet bleibt. Eine Reise mit ihren Vorgängen, d. h. eine kürzere Abwesenheit des Untergebenen, könnte die Kenntnis seines Oberen über ihn unvollständig machen, und deshalb das weder vom religiös-christlichen noch vom dogmatisch-theologischen Stand-

punkte aus irgendwie zu rechtfertigende Machtgebot: die Rechnung, die du in der Beichte zwar mit deinem Gott beglichen hast, ist mit dem Jesuitenorden noch nicht beglichen, also: beichte noch einmal! Welche Folgen aus den jesuitischen Reservationsvorschriften entstehen, beweist eine Denkschrift, die dem Papste und der siebenten Generalkongregation des Jesuitenordens (1615) vom Jesuiten Hernando de Mendoza, einem Teilnehmer an der Kongregation, überreicht wurde:

„Weil die Oberen sich gewisse Sünden [zur Lossprechung] vorbehalten, verbleiben einige jahrelang an der Todsünde und begehen Tausende von Sakrilegien, ohne daß sie es wagen, dem Oberen oder dem gewöhnlichen Beichtvater zu beichten, weil der Obere nicht die Erlaubnis [zur Lossprechung] gibt, oder, wenn er sie gibt, nur mit großen Schwierigkeiten und mit so vielen Fragen, daß das Beichtsiegel Gefahr läuft, verletzt zu werden. [Es muß abgeschafft werden], daß die Oberen die Untergebenen durch die Beichte regieren ..., daß man verpflichtet ist, alle sechs Monate eine Generalbeichte abzulegen; denn ist die Sünde einmal gut gebeichtet, so ist man nicht verpflichtet, sie noch einmal zu beichten ... Das Beichtsiegel muß beobachtet werden“ *(Avis de ce qu'il y a à réformer en la Compagnie de Jesus. 1615, p. 13f.)*. Erfolg hatte die Denkschrift nicht. Der in ihr ertönende Notschrei verhallte wirkungslos. Als Mendoza mit seinen Reformversuchen nicht durchdrang, verließ er den Orden. Von allen jesuitischen Schriftstellern wird er natürlich deshalb als schlechter Mensch hingestellt. Tatsache aber ist, daß seine „Schlechtigkeit“ die spanischen Jesuiten nicht gehindert hat, ihn als ihren Vertrauensmann auf die 7. Generalkongregation zu schicken. Unbeirrt schritt der Jesuitenorden weiter über Sakrilegien, Todsünden und Gewissensqualen. Die Ehre Gottes (Sakrilegien) und das Heil der einzelnen (Todsünden, Gewissensqualen) kümmern ihn nicht, sobald sein Wohl und Wehe in Frage kommt, und es käme in Frage, wenn die Beichte nicht mehr das gewaltige Polizei- und Spionagemittel bliebe, zu dem er es gemacht hat.

Sobald es sich übrigens um Nicht-Jesuiten handelt, vertritt der Jesuit sehr bestimmt die Freiheit, sich den Beichtvater zu wählen, und wendet sich scharf gegen den Zwang. So der Jesuit Gury S. J.: „Jene Beichtväter, die ihre Beichtkinder nicht bei einem anderen Beichtvater beichten lassen wollen, sind scharf zu tadeln, denn sie verletzen in einer sehr gewichtigen Sache ein striktes Recht der Gläubigen, sich selbst einen Beichtvater zu wählen, und sie schränken tyrannischerweise die von Christus selbst den Sündern gewährte Freiheit ein, um sie unter ihr Joch, gebunden und an Ketten geschmiedet, zu zwingen“ *(C. c., II, 195)*. Setzt man hier statt „Beichtväter“ „Obere“, und statt „Beichtkinder“ und „Gläubige“ „Untergebene“, so erhält man die schärfste Verurteilung der jesuitischen Ordenssatzungen über die Beichte der Ordensmitglieder. Bemerkenswert sind die Schlußworte der angeführten Stelle der Mendozaschen Denkschrift gegen die widerrechtlich auferlegte Pflicht der

häufigen Generalbeichten und gegen die Verletzung des Beichtgeheimnisses. Schon an und für sich ist es ein Ding der Unmöglichkeit, daß bei einer so auf den Oberen und seine Regierungstätigkeit zugespitzten Beichte das Beichtgeheimnis gewahrt bleibt. Auch die der Beichte parallel laufende Gewissensrechenschaft, in welcher der Untergebene, ohne Schutz des Beichtgeheimnisses, alles dem Oberen mitteilen muß, was er auch in der Beichte zu bekennen hat, macht das Beichtgeheimnis illusorisch: der Obere weiß ja die ganze Beichte aus der Gewissensrechenschaft und kann satzungsgemäß diese Kenntnis zum Besten des Ordens benutzen. Neben diesen indirekten, aber zwingenden Beweisen für die Mißachtung des Beichtgeheimnisses finden sich in den Ordenssatzungen aber auch positive Hinweise auf die Mißachtung. Gleich im ersten Teile der Satzungen *(Const. p. 1, c. 4, D)* heißt es:
„Es ist nützlich, daß außer dem Examinator auch einige von denen, die der Obere dazu bestimmt, mit dem Aufzunehmenden verkehren ... Dazu trägt auch bei, wenn er während einiger Zeit in unsere Kirche häufig zur Beichte kommt. Und zweifelt man noch an ihm, so soll er die geistlichen Übungen machen, damit jene Klarheit über ihn erlangt wird, die zur Ehre unseres Herrn und Gottes erforderlich ist" *(II, 35)*. Also: auch die Beichte soll dazu dienen, über den Aufzunehmenden zur „Klarheit" zu kommen. Was würde aber die „Klarheit" nützen, wenn der Beichtvater sie nicht verwerten, d. h. sie dem Oberen nicht vermitteln dürfte? Alles geschieht natürlich „zu Ehren unseres Herrn und Gottes". Je unmoralischer Vorschriften des Jesuitenordens sind, um so auffälliger drapiert er um sie her die weiten Falten seines „Frömmigkeits"-Mantels. Sehr verdächtig in bezug auf Bewahrung des Beichtgeheimnisses klingt auch, daß der Ordensgeneral Aquaviva im August 1590 verordnen mußte: „In den Jahresberichten lasse man aus, was sich auf Beichten bezieht" *(aus dem Münchener Staatsarchiv mitgeteilt von J. Friedrich, Beiträge, S. 50)*, und daß die Provinzialkongregation der oberdeutschen Ordensprovinz sich veranlaßt sah, diese Verordnung noch im Jahre 1660 aufs neue einzuschärfen: „Was nur aus der Beichte bekannt ist, soll in den Jahresberichten nicht aufgeführt werden" *(Friedrich, a. a. O., S. 50)*. Selbst in den „Jahresberichten" (litterae annuae), d. h. in Berichten, die zu öffentlicher Verlesung bestimmt waren, machte sich also die Verletzung des Beichtgeheimnisses geltend. Welcher Schluß drängt sich da nicht auf für die Geheimberichte? ... Mehrfach versuchten auch Päpste, die schweren Übelstände zu beseitigen, welche die jesuitische Ausbeutung der Beichte hervorbrachte. So drängte Innozenz X. auf Abschaffung der Gepflogenheit, daß Jesuiten, die jahrelang Beichtväter in einer Ordensniederlassung (Haus, Residenz, Kolleg) gewesen waren, zu Oberen derselben Ordensniederlassung gemacht würden. Denn dem vom Beichtvater zum Oberen Beförderten war es fast unmöglich, bei der Leitung der Untergebenen (seiner früheren Beichtkinder) die

aus der Beichte gewonnene Kenntnis nicht zu verwerten, also das Beichtsiegel nicht zu verletzen. Allein der Papst erreichte seine Absicht nicht. Die achte Generalkongregation (1646) lehnte den päpstlichen Wunsch kühl ab mit dem Bemerken: „Da es nützlich sein könne, Beichtväter zu Oberen zu machen, so sei in diesem Punkte nichts zu ändern; bei ehrenwerten Männern wäre ein Mißbrauch des Beichtgeheimnisses ausgeschlossen“ *(Friedrich, a. a. O., S. 67, 69).* Und sollte der Orden seinen eigenen Gliedern gegenüber, die er auf alle mögliche Weise zu durchforschen sucht, auf das Hauptdurchforschungsmittel, die Beichte, verzichten, während er es bei „Auswärtigen“ rücksichtslos und systematisch zur Anwendung bringt? ... Der französische Gesandte in Venedig, M. de Canaye, schrieb am 6. Juni 1606 an König Heinrich IV. von Frankreich *(J. Friedrich, a. a. O., S. 49):*

„Durch jesuitische Schriftstücke, die man in Bergamo und Padua aufgegriffen hat, ist erwiesen, daß die Jesuiten die Beichten dazu benutzten, um sich über die Fähigkeiten, die Gemütsart und die Lebensweise der Beichtenden, über die wichtigsten Angelegenheiten aller Städte, wo sie wohnen, Kenntnis zu verschaffen, und daß sie ein so genaues Verzeichnis von allem hätten, daß sie die Kräfte, die Mittel, die Verhältnisse von jedem Staat und von allen Familien wissen.“

Auch folgende, zu verschiedenen Zeiten erlassene Verordnungen des spanischen Jesuiten Hieronymus Nadal, der Ende des 16. Jahrhunderts die verschiedenen deutschen Provinzen des Ordens als Visitator bereiste, sind für die jesuitische Auffassung des Beichtgeheimnisses und der Beichte überhaupt lehrreich: In einer für das Jesuitenkolleg in Ingolstadt gegebenen Verordnung heißt es: „Pater Pisa [in italienischer Jesuit] sei Beichtvater für alle, außer für diejenigen, die sich der Obere für sich vorbehält“ *(M. H. S. J., IV, 252).* Hier wird also dem Untergebenen nicht nur jede Wahl eines Beichtvaters genommen, sondern der Obere behält sich das Recht vor, zu bestimmen, wer bei ihm, dem Oberen, der auch das Schicksal des Untergebenen in der Hand hat, beichten muß. Entgegen der Kirchenlehre, die nur die Beichte von Todsünden vorschreibt, stellt Nadal S. J. eine Liste darüber auf, was der Jesuit, außer Todsünden, noch beichten muß; darunter Versuchungen und läßliche Sünden, die nach der Kirchenlehre nicht gebeichtet zu werden brauchen. Außerdem soll der Beichtvater den Oberen fragen, wer in Beobachtung der Regeln nachlässig sei, und soll dann die Betreffenden in der Beichte darüber zur Rede stellen *(M. H. S. J., IV, 462—464).* Schwerer Mißbrauch der Beichte liegt auch in folgender Verordnung Nadals S. J.: „Erkennt der Beichtvater eine schwere Gefahr zur Sünde für den Beichtenden und will dieser, ermahnt, von dem gefährlichen Umgange nicht lassen, so trage er ihm auf, beim Oberen zu beichten, weil er bei ihm [dem Beichtvater] keine Fortschritte macht. Der Obere aber soll vom Beichtenden erfragen, warum der Beichtvater sich weigert, ihn

weiter zu hören und soll ihm ein Heilmittel angeben. Dasselbe tue der Beichtvater, wenn jemand wegen eines vorbehaltenen Falles, der aber nicht notwendig vorbehalten ist, sondern nur wegen Erlangung eines größeren Gutes [d. h. der Besserung des Beichtenden] beim Oberen beichten will; dann sage er dem Beichtenden: Ich höre deine Beichte, damit du Fortschritte machst, du tust es aber nicht, deshalb halte ich es für nützlich, daß du beim Oberen beichtest und von ihm einen Beichtvater erbittest" *(M. H. S. J., IV, 464)*.

Eine Anordnung für das Jesuitenkollegium in Mainz: „Wenn etwas im Kollegium sich ereignet, das der Besserung bedarf, aber der Urheber [der Verfehlung] nicht bekannt ist, so soll, wenn, nach angewandter Sorgfalt, die Sache nicht scheint verheimlicht werden zu können, wenigstens nach Besserung gestrebt werden: das geschieht, wenn allen Beichtvätern befohlen wird, daß sie ihre Beichtkinder in der Beichte über die Sache [die Verfehlung] ausfragen und diejenigen, die sich schuldig bekennen, lossprechen; wenn aber einer wieder in dieselbe Verfehlung fällt, so steht es beim Beichtvater, ob er ihn nochmals lossprechen will; fällt er zum dritten Male, so soll er nicht losgesprochen werden, sondern er ist zum Oberen zu schicken, nicht weil ein Reservatfall vorliegt, sondern weil der Betreffende bei diesem Beichtvater keine Fortschritte zu machen scheint; denn läge ein Reservatfall vor, so hätte er schon von Anfang an nicht losgesprochen werden können" *(M. H. S. J., IV, 332)*.

Aus einer „Instruktion" an die Provinzialoberen: „Die Oberen sollen mit großem Eifer (magna sollicitudine) die Beichtväter unterrichten (instruant) über den Zustand der Väter und Brüder, über ihre Fehler usw. und sie sollen dafür sorgen, daß die Beichtväter jene in der Beichte darüber ausfragen, und sie sollen, wie ich schon früher gesagt habe, alle in bezug hierauf eifrig unterstützen. Hüten sollen sie [die Oberen] sich aber, Rat oder Urteil von den Beichtvätern zu erbitten über diejenigen, die bei ihnen beichten" *(M. H. S. J., IV, 413)*. „Legt jemand seine Gewissensrechenschaft ab, oder eine Generalbeichte über seine Sünden, oder wiederholt jemand gemäß der Regel seine einem anderen Beichtvater [Nicht-Jesuit] abgelegte Beichte, so soll er in der Beichte gefragt werden, ob er in der Tat das alles beichten und unsere Regel über Eröffnung des Gewissens, über die Generalbeichte und über Wiederholung der Beichte beobachten will. Antwortet er nicht, oder ist er unschlüssig oder sagt er ausdrücklich nein, so soll weder seine Beichte, noch seine Gewissensrechenschaft angenommen werden; und das geschieht nicht, weil die Gesellschaft [Jesu] ihn unter Todsünde verpflichtet [obliget ad peccatum mortale], jene Regeln zu beobachten, sondern nur deshalb, weil er die Ordenssatzung nicht einhalten will. Deshalb ist er nicht zu behandeln als zur Gesellschaft [Jesu] gehörig, wie auch dem, der dem Oberen nicht gehorchen will, die Speise zu verweigern ist. Sagt er, er wolle die Regeln beobachten, so ist ihm zu bedeuten, daß er unter

Todsünde verpflichtet ist, die Wahrheit zu sagen, sowohl wegen des großen Schadens, der sonst der Gesellschaft [Jesu] erwüchse, als auch, weil er in einer sehr wichtigen Sache die Treue [gegen die Regeln] verletze, und zumal in der Beichte . . . So oft jemand zu ihm [dem Provinzial] zur Beichte kommt, der zwar bei ihm beichten kann, aber für gewöhnlich nicht bei ihm beichtet, so soll der Betreffende, aus welcher Ursache auch immer er gekommen ist, gefragt werden, ob er den Grund angeben will, weshalb er nicht bei seinem gewöhnlichen Beichtvater, sondern bei ihm beichten will; antwortet er nicht, oder ist er unschlüssig, oder will er es nicht sagen, so soll er seine Beichte nicht hören; wenn er aber sagt, er wolle den Grund angeben, soll ihm bedeutet werden, er sei unter Todsünde verpflichtet, die Wahrheit zu sagen, weil er es in der Beichte sagt, und ein schwerer Schaden folgen und es als verderbliche Lüge betrachtet würde, wenn er nicht die Wahrheit sage ... Käme es vor (was der Herr abwenden möge), daß einer der Unsrigen durch seinen Umgang oder aus einem anderen Grunde in der Gefahr zu sündigen lebte, und das nur aus der Beichte bekannt wäre, so soll der Betreffende von seinem Beichtvater zum Obern geschickt werden, damit er diesem beichte, und wenn dieser sieht, daß die Gefahr nicht leicht vermieden werden kann, so soll er ihm in der Beichte befehlen, daß er außerhalb der Beichte die Bitte [an seine Oberen] richte, anderswohin geschickt zu werden; will er das nicht tun, so soll er ihn nicht lossprechen, was gemäß dem gewöhnlichen Rechte ist; denn der Betreffende wäre in der Sünde, die er meiden kann, aber nicht meiden will, weshalb er nicht loszusprechen ist" *(M.H. S. J., IV, 385—387)*. Man vergleiche auch im *Artikel Entlassung aus dem Orden* das Eingreifen Nadals in die Beichte.

Mit den Grundsätzen des Jesuiten Tamburini ist der Verletzung des Beichtsiegels Tür und Tor geöffnet: „Es ist gewiß, daß es dem Beichtvater gestattet ist, seine in der Beichte erlangte Kenntnis zu benutzen, wenn durch die Benutzung nichts dem Beichtkinde Nachteiliges geschieht und wenn keinem irgendwelcher Anlaß gegeben wird, zu vermuten, die Sache stamme aus der Beichte" *(Opuscula tria, S. 55)*.

Besonders schwer ins Gewicht fällt die Verletzung des Beichtsiegels durch jesuitische Fürstenbeichtväter, doppelt schwer, weil die Verletzung auf Geheiß der Ordensoberen geschah.

Die Ordensgenerale Goswin Nickel (ein Deutscher) und Mutius Vitelleschi verordneten in offiziellen Schreiben vom 23. Februar 1641 und 28. November 1654 (beide Schreiben sind an den Provinzialoberen der oberdeutschen Provinz gerichtet):

„Wenn Fürsten von einem Jesuiten Gutachten über irgendeinen Punkt verlangen, so hat der Betreffende die Sache seinem Oberen mitzuteilen, der sie zur Beratung mehreren Jesuiten vorlegen soll. Der aus der Beratung hervorgehende Beschluß wird dem Jesuiten, den der Fürst befragt hat, zugestellt." In dem Schreiben des Ordensgenerals Nickel, gerichtet an den Provinzial der ober-

deutschen Ordensprovinz, P. Speiser, und dem Inhalte nach bestimmt für den Beichtvater des Herzogs Maximilian I. von Bayern, den Jesuiten Vervaux, ist ausdrücklich hervorgehoben, daß es sich auf die Beichtväter der Fürsten und besonders auf Vervaux S. J. beziehe" *(aus handschriftlichen Jesuitenpapieren der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, veröffentlicht bei Döllinger-Reusch, M. St., I, 650).* Diese Verordnung mußte die Folge haben, und sie war ebenso zweifellos von den Ordensgeneralen beabsichtigt, daß gerade die wichtigsten Dinge (Dinge, welche ein „Gutachten" erforderten) zwischen Fürst und Beichtvater nicht geheim blieben, sondern zur Kenntnis des Ordensgenerals kamen und so von ihm in seinen allgemeinen Berechnungen und Maßnahmen verwertet werden konnten. Das kommt zu klarem Ausdrucke in Briefen des Jesuiten Caussin, Beichtvaters Ludwigs XIII. von Frankreich, an den Ordensgeneral Vitelleschi. Caussin, der ein freimütiger Mann gewesen zu sein scheint, wehrt sich gegen die Zumutung, den Ordensoberen mitzuteilen, was der König ihm anvertraue, oder was er mit dem Könige verhandle: „Man wirft mir vor, daß ich mir nicht bei meinen Oberen Rats erhole über das, was ich mit dem Könige verhandle ... Aber ich weiß aus Thomas [von Aquin], daß, nach natürlichem, menschlichem und göttlichem Rechte, die Dinge der Beichte geheim zu halten sind ... Welches Gesetz oder welche Satzung der Gesellschaft [Jesu] gibt es, die dem Beichtvater befiehlt, den Oberen zu berichten über die Angelegenheiten der Beichtkinder? ... Soll das Gewissen des Königs für so viele offen stehen, als es Konsultoren [Jesuiten in besonderer Vertrauensstellung] in unseren Häusern gibt?" *(Der ganze Brief abgedruckt bei Liberius Candidus, Tuba magna. Edit. 4. Straßburg 1760, II, 329 f.; teilweise bei Döllinger-Reusch, M. St., I, 651).* Caussin war also der Ansicht — und er mußte es doch eigentlich wissen —, daß die Verordnung seiner Ordensoberen die Aufforderung zum Bruche des Beichtgeheimnisses enthielt...

Viel ist über „die verratene Beichte der Kaiserin Maria Theresia" hin und her geschrieben worden. Als Tatsache scheint aber festzustehen, daß der Jesuit Kampmiller, sei es eine eigentliche Beichte, seien es streng vertrauliche, ihm als Seelenführer gemachte Mitteilungen der Kaiserin an seine Ordensoberen in Rom eingeschickt hat. Alles, was z. B. der Jesuit Duhr dagegen vorbringt *(Jesuitenfabeln, S. 40—68),* vermag den Kern der Sache nicht zu beseitigen. Zum Spotte fordert es geradezu heraus, wenn Duhr sich, zum Beweise des Gegenteiles, auf seine eigenen Nachforschungen in den Archiven zu Wien und Simancas beruft: er habe dort nichts über „die verratene Beichte" gefunden. Was wir von Duhrschen „Forschungen" kennen, zwingt geradezu, ihnen keinen Glauben zu schenken. Aber selbst, wenn wirklich in Wien und Simancas darüber „nichts" zu finden wäre, was bewiese das gegen die Tatsächlichkeit des Vorkommnisses?? Ebensowenig überzeugend sind Duhrs andere Gegenbeweise. Sie lassen sich zusammenfassen

in das Schweigen Arneths, des Biographen Maria Theresias, über die Sache und in die auf eine briefliche Anfrage Duhrs abgegebene Versicherung Arneths, in seinen „archivalischen Studien" sei ihm darüber nichts bekannt geworden. Diesen rein negativen „Beweisen" stehen positive Zeugnisse gegenüber, die nicht aus der Welt zu schaffen sind. Der Leitmeritzer Domkapitular Ginzel, ein durchaus kirchlicher Mann, berichtet *(Kirchenhistorische Schriften, II, 231)*: „Dr. Jakob Stern, k. k. Hofkaplan zur Zeit Maria Theresias, der als Titularpropst von Ivanzia zu Hetzendorf bei Wien in Pension lebte und sich einer sehr ausgebreiteten Kenntnis der Tagesgeschichte erfreute, erzählte dem Verfasser (1830) über diese Angelegenheit folgendes: ‚Die dringenden Vorstellungen der bourbonischen Höfe an Theresia wegen der Aufhebung der Jesuiten hatten bei derselben nicht alle Wirkung verfehlt ... Da kam eines Tages der Abt von St. Dorothea — sein Name ist mir entfallen — zu Theresia und händigte ihr einen von ihrem Beichtvater, dem Jesuiten Campmüller, geschriebenen Zettel ein, welcher eine ihrer letzten Beichten enthielt. Der Hauptinhalt sollen Gewissensskrupel über die unlängst stattgefundene Teilung Polens gewesen sein. Theresia gab nun ihre Stimme zur Aufhebung der Gesellschaft und soll an Ganganelli diesen Vorfall des verletzten Beichtsiegels als Grund berichtet haben, warum sie die Jesuiten in ihren Staaten nicht mehr wolle bestehen lassen." Diese Ginzel selbst mitgeteilte Erinnerung eines Hofkaplans Maria Theresias, „der sich, wie Ginzel hervorhebt, einer ausgebreiteten Kenntnis der Tagesgeschichte erfreute", also noch durchaus geistesfrisch war, ist ohne Zweifel von bedeutendem Gewichte, das Duhr durch seinen Spott über „den alten Herrn" nicht vermindert. Eine Bemerkung, die Ginzel anschließt, trägt bei zu größerer Klärung des Fragepunktes: „Dagegen muß man bemerken: die Gewissensbedenken, welche die erhabene Frau . . . über die Teilung Polens hegte, sprach dieselbe sehr offen gegen alle ihre Räte aus; und wenn der Beichtvater der Kaiserin derlei Bedenken niederschrieb, verletzte er so wenig ein Beichtgeheimnis, als die Kaiserin dieselben [nicht] nur in der Beichte äußerte" *(a. a. O.)*.

Was der Jesuit Kampmiller von seinem kaiserlichen Beichtkinde nach Rom berichtet hatte, braucht nämlich gar nicht eine Beichte im strengsten Sinne des Wortes gewesen zu sein. Vertrauenbruch schnödester Art war es auch, wenn Kampmiller dasjenige weitergab, was die Kaiserin ihm als ihrem Seelenführer in Form von Anfragen und Zweifeln vorlegte, ganz gleichgültig, ob sie die gleichen Anfragen und Zweifel auch ihren „Räten" kundgab. So hätte denn Kampmiller genau nach der Verordnung seines Ordensgenerals Mutius Vitelleschi gehandelt, die, dem Wortlaute nach, auch nicht von eigentlichen „Beichten", sondern von „Punkten, die ein Gutachten verlangen", spricht. Die Teilung Polens war aber doch wohl ein „Punkt", der eine Maria Theresia zu ihrem Gewissensleiter treiben konnte, um ein „Gutachten" zu erlangen.

Ein weiteres Zeugnis, das nicht minder beweiskräftig ist, gab der

kaiserlich-russische Professor und Generalsuperintendent der lutherischen Gemeinden zu St. Petersburg, Dr. Ignaz Feßler. Feßler ist eine der merkwürdigsten und lautersten Persönlichkeiten des 18. und 19. Jahrhunderts, dessen Schicksale und Erlebnisse viel zu wenig bekannt sind. In seinem interessanten Buche: *Rückblicke auf eine siebzigjährige Pilgerschaft. Breslau 1824* heißt es: „Der von mir verehrteste und mich väterlich liebende Professor [an der Wiener Universität] war Josephus Julianus Monsperger, 79jähriger, kräftiger Greis, ehemals tertiae professionis [der Gesellschaft Jesu], folglich in die Geheimnisse seines Ordens eingeweihter Jesuit. Der Rektor des Profeßhauses [der Jesuiten] in Wien hatte verreisen müssen und ihm aufgetragen, das Rektorat aufzuräumen und es reinigen zu lassen. Da hatte ein Gemälde seine Aufmerksamkeit auf sich gezogen; er nahm es von der Wand, um es unter besserer Beleuchtung zu betrachten. Inzwischen bemerkt er dort, wo das Bild gehangen hatte, ein Wandschränkchen; es scheint ihm verdächtig; ein Druck auf eine entdeckte Springfeder und die Tür springt auf. Unter einer Menge Papier fällt sein Blick auf ein Futteral mit der Aufschrift: ‚Beichten der Großen und Mächtigen.' Er öffnet es, findet darin Beichten der Kaiserin, der Erzherzoge, der Erzherzoginnen, einiger Minister und anderer hoher Herrschaften... So hat es mir Monsperger mehrmals erzählt" *(a. a. O., S. 166 bis 168)*. Der Jesuit Duhr *(a. a. O.)* hilft sich diesem Zeugnisse gegenüber mit der Redensart von „romanhaftem Aufputze" und der „Feststellung", Monsperger sei im Wiener Profeßhause nicht „angestellt" gewesen, und das Tagebuch des Wiener Profeßhauses verzeichne für das Jahr 1764 keine „Reise" des Rektors. Gegen die Glaubwürdigkeit Feßlers wagt er allerdings nichts zu sagen.

So gewissenlos die Jesuiten selbst das Beichtsiegel verletzen, so streng sind sie bei Verletzung durch andere. Ja, sie lehren sogar, offenbare Lüge und offenbarer Meineid seien erlaubt, um das Beichtsiegel zu bewahren, so Lehmkuhl S. J.: „Handelt es sich um eine Frage über das in der Beichte Gehörte, so ist zunächst die Frage zurückzuweisen. Kann aber der Beichtvater den Fragenden oder den Verdacht gegen den Beichtenden nicht genügend zurückweisen, so darf er mit einem Eide bekräftigen, das Beichtkind habe ihm das und das nicht gesagt [obwohl es ihm es gesagt hat]; er wisse ganz und gar nichts von der Sache. Das alles kann und muß ohne auch nur den geringsten Schein von Lüge gesagt werden, da es ein handgreiflicher Vorbehalt ist, daß der Beichtvater dies als Privatmann sagt und nicht anders sagen kann. Als Privatmann aber weiß er in der Tat nichts und das Beichtkind hat ihm als Privatmann nichts von seinen Sünden oder anderen Sachen gesagt, sondern nur als dem Stellvertreter Christi und Gottes. Wenn derjenige, der sakrilegisch frägt, diesen Vorbehalt nicht kennt oder nicht beachtet, so ist das seine Sache, und der Beichtvater braucht deshalb den Vorbehalt nicht zu unterlassen *(Th. m. II, 341)*.

Es liegt auf der Hand, daß hier Lüge und Meineid das Beichtgeheimnis decken sollen. Denn mag man auch zugeben, daß der Beichtvater die Beichte nicht als „Privatmann", sondern als „Stellvertreter Gottes" hört, so kann er doch nicht sagen, das Beichtkind habe ihm „nichts gesagt", und „er wisse nichts von der Sache". Denn tatsächlich hat ihm das Beichtkind es „gesagt" und tatsächlich „weiß" er von der Sache. Was er tun darf, ist, die Aussage verweigern, wie Ärzte und Rechtsanwälte auch die Aussagen verweigern. Der Jesuit von Hammerstein verlangt kurz und bündig: „Der Staat muß im Prozeß die Zeugnisablegung beschränken nach jenen Grundsätzen, welche die Kirche über das Beichtsiegel aufgestellt hat" *(Kirche und Staat, S. 132).*

Durch die hauptsächlich von den Jesuiten ausgebildete Kasuistik sind die „Beichtspiegel" entstanden. „Beichtspiegel" nennt die ultramontane Moraltheologie eine nach den 10 Geboten und nach den Kirchengeboten geordnete Aneinanderreihung von Fragen über die verschiedenen Arten von Sünden. Die Beichtspiegel, oft viele Seiten lang, sind in die verbreitetsten Volksgebetbücher aufgenommen; denn die Beichtkinder sollen unmittelbar vor der Beichte mit Hilfe der Beichtspiegel ihr Gewissen erforschen, d. h. Zahl und Art der begangenen und zu beichtenden Sünden feststellen. Kasuistik und „Beichtspiegel" sind allerdings schon vor Entstehen des Jesuitenordens in Übung gewesen, allein es ist keine Frage, daß die jesuitischen Moraltheologen ganz bedeutend dazu beigetragen haben, Kasuistik und „Beichtspiegel" auszugestalten. In neuester Zeit ist außer den eigentlichen Moraltheologen des Ordens (Gury, Ballerini, Lehmkuhl usw.) besonders der Jesuit Devis mit seinem „Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen" Verbreiter des „Beichtspiegels" geworden. In meinem Werke: *Das Papsttum in seiner sozialkulturellen Wirksamkeit, II, 522—534,* habe ich den Devisschen Beichtspiegel abgedruckt. Die „Beichtspiegel" des Jesuiten Escobar umfassen 30 enggedruckte Seiten, darunter sind Sonder-Beichtspiegel für Fürsten, Geistliche, Ordensleute, Vorsteher von Kollegien, Universitäten, Bürgermeister, Minister, Ärzte, Soldaten, Bauern, Kaufleute, Handwerker, Richter, Ehegatten *(Liber theolog., S. 298—328).* Die „Beichtspiegel" Escobars S. J. über das 6. Gebot und für Eheleute enthalten Ungeheuerlichkeiten *(s. den Artikel Beichtschmutz).* Es gibt auch „Beichtspiegel" für Beichtväter, das heißt eine Zusammenstellung von Fragen, die der Beichtvater an die Beichtkinder richten soll. Bei dem von Lehmkuhl S. J. aufgestellten „Fragebogen" nehmen die Fragen über das 6. Gebot fast die Hälfte ein, und sie stehen, bezeichnenderweise, an erster Stelle. Nur weniges sei angeführt: „Bist du schon früh verführt worden? Wie alt warst du? Berührungen oder noch Schlimmeres? Mit Mädchen oder mit Knaben? Mit dir selbst? Sind Folgen entstanden? Selbstbefleckung? Bei Frauen genügt es, zu fragen: Haben Sie sich sehr aufgeregt? Ist später noch Schlimmeres vorgekommen? Mit dem andern Geschlecht? Die vollständige Sünde?

Ist sie schwanger geworden? Weshalb nicht? War euere Sünde so, daß Schwangerschaft folgen konnte? Onanismus? Abtreiben der Leibesfrucht? Wie oft hast du sonst durch unzüchtige Berührungen gesündigt? Geschahen die Berührungen auf oder unter den Kleidern? Mit Wollustgefühl? Umarmungen, Küsse? Lange andauernde, mit brennender Begierde (cum mora et ardore)? Mit derselben Person? Ist sie verwandt, verheiratet, Gott geweiht? Lebt sie mit dir in einem Hause? Hast du mit dir selbst etwas getrieben?" *(Th. m. II, 268).*

Um das Sakrament der Beichte wirkungsvoll zu empfangen, ist Reue über die begangene Sünde erforderlich, mit dem Vorsatz, sie nicht wieder zu begehen. Die Reue ist entweder „vollkommen" oder „unvollkommen". Die vollkommene Reue (contritio) ist die Bereuung der Sünden aus Liebe zu Gott, weil er durch sie beleidigt worden ist; in der unvollkommenen Reue wird die Sünde bereut aus Beweggründen, die weniger vollkommen sind als die Liebe zu Gott; jedoch muß auch die unvollkommene Reue „übernatürlich" sein, d. h. sie muß hervorgehen aus übernatürlichen Beweggründen, wozu auch die Furcht vor den Höllenstrafen gehört, falls die Furcht mit einem Anfang der Liebe zu Gott verbunden ist (amor initialis). Die Verfechter der Lehre, daß auch diese Gottesliebe nicht nötig sei, nennt man Attritionisten, zu denen sehr viele Jesuiten gehören. Was Jesuiten über die Pflicht, Gott zu lieben, lehrten, ist erstaunlich. Über die diesbezügliche Lehre der Jesuiten Sirmond, Slaughter und Le Roux *s. den Artikel Jesuitenmoral.*

Die schärfste Form gab der Attritionslehre der Jesuit Viva: „Es ist moralisch gewiß, daß die aus Furcht vor den Höllenstrafen ohne Liebe zu Gott erweckte Attritionsreue nicht nur eine sittlich gute Regung ist, sondern daß sie auch zum würdigen Empfang des Bußsakraments genügt" *(Damnatarum, III, 121).*

Dementsprechend ist nicht zu verwundern, wenn das jesuitische Prachtwerk: „Bild des ersten Jahrhunderts der Gesellschaft Jesu" *(Imago primi saeculi, s. Artikel Jesuitenstolz)* triumphierend schreibt: „Jetzt werden Verbrechen viel hurtiger gesühnt, als sie früher begangen wurden; nichts ist gewöhnlicher, als monatlich oder wöchentlich zu beichten; die meisten sündigen kaum schneller, als sie beichten" *(S. 372).*

Auch die neuesten jesuitischen Lehrbücher der Moraltheologie verteidigen den Attritionismus. Gury-Ballerini S. J.: „Genügt zum Empfange des Bußsakraments die Attritionsreue aus Furcht vor den Höllenstrafen? Ja, wenn sie nicht serviliter servilis, sondern nur simpliciter servilis ist. [Eine Reue ist serviliter servilis, d. h. auf sklavische Art sklavisch, wenn jemand die Sünde wegen der von Gott über sie verhängten Strafen zwar bereut, aber so, daß er die Sünde wieder begehen würde, wenn die Strafe für sie nicht wäre; eine Reue ist simpliciter servilis, d. h. einfachhin sklavisch, wenn jemand die Sünde wegen der für sie von Gott festgesetzten Strafe

bereut ohne zugleich den Willen zu haben, sie wieder zu begehen, wenn die Strafe nicht wäre]. Genügt für läßliche Sünden die Attritionsreue aus Furcht vor den Fegfeuerstrafen? Ja. Genügt die Attritionsreue aus Furcht vor den zeitlichen Strafen dieses Lebens [Schande, Gefängnis]? Ja, wenn diese Strafen als von Gott verhängt aufgefaßt werden. Muß zum würdigen Empfange des Bußsakraments mit der Attritionsreue ein Anfang der Liebe zu Gott verbunden sein? Nein, wenn man unter Anfang der Liebe zu Gott irgendeinen Grad der vollkommenen Gottesliebe versteht, wodurch Gott über alles geliebt wird" *(Compendium, II, 317 ff.)*.

Lehmkuhl S. J.: „Die Furcht [vor der Höllenstrafe] schlechthin (timor simpliciter servilis) fürchtet und verabscheut die Sünde wegen der Strafe und schließt die Hinneigung zur Sünde aus. Diese Furcht ist sittlich gut, und wenn die übrigen Bedingungen vorhanden sind, befähigt sie, im Bußsakrament gerechtfertigt zu werden" *(Th. m. II, 226)*.

Noch auf einen sehr wichtigen Punkt ist aufmerksam zu machen. Die Art, welche die Jesuiten der Beichte gaben durch Kasuistik, Beichtspiegel, Ausfragen usw., hat den ganzen Charakter dieses katholischen Sakraments und die Stellung des Beichtvaters zum Beichtkind völlig gewandelt. Reinhold Baumstark, ein durchaus gläubiger, sehr frommer und kenntnisreicher Katholik und unbefangener Anerkenner der Vorzüge des Jesuitenordens (er war in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts anerkannter Führer der Badener Katholiken und sehr gefeierter katholischer Schriftsteller, † 1900 als Landgerichtspräsident zu Mannheim), sagt darüber: „Ich darf an dieser Stelle einen anderen Gegenstand nicht ganz unberührt lassen, der zu den denkbar zartesten und schwierigsten gehört, aber auch zu den wichtigsten: ich meine die gegenwärtig sozusagen herrschende Übung in der Verwaltung des Bußsakraments. Von der Notwendigkeit und Göttlichkeit der speziellen Beichte denke ich genau das, was die Kirche glauben und denken lehrt; allein die heutige Praxis geht vielfach über den kirchlichen Lehrbegriff teils hinaus, teils bleibt sie hinter demselben zurück. Das erstere ist der Fall seit und insofern der Beichtstuhl vorzugsweise durch den Geist des Jesuitenordens bestimmt wird. Dies zu leugnen, ist ernsthaft nicht möglich. Die Jesuiten haben durch ihre hohe Frömmigkeit, verbunden mit ihrer aszetischen Mäßigung, durch die Missionen und Exerzitien, welche ihren Geist über alle katholischen Lebenskreise und über den gesamten Klerus verbreitet haben, und endlich durch ihre reiche Literatur auf den Gebieten der Moral, Kasuistik, Pastoral und Aszese gerade bei den ernsthaftesten und edelsten Katholiken auch in denjenigen Ländern, aus welchen die Gesellschaft Jesu vorübergehend vertrieben ist, einen weit größeren geistigen Einfluß, als man glaubt. Freilich beruht dieser Einfluß nicht, wie die Feinde der Kirche wähnen, auf weiß Gott was für Intrigen und Konspirationen, sondern er beruht recht eigentlich auf der Größe und auf der erhabenen Frömmigkeit des ganzen Instituts

und fast aller seiner Mitglieder. Allein das schließt keineswegs die Verirrung in einzelnen Fragen aus. Der Jesuitismus nun hat aus dem Beichtvater der katholischen Kirche, d. h. aus dem ‚verordneten Priester, welchem jeder Katholik wenigstens einmal im Jahre vor dem Empfang der österlichen Kommunion seine Sünden bekennen soll', den ‚Seelenführer' herausgebildet, d. h. denjenigen Priester, welcher im Beichtstuhl und außerhalb desselben das ganze Tun und Lassen des einzelnen Menschen nicht nur unter dem Gesichtspunkte der Erlaubtheit oder Sündhaftigkeit, sondern auch unter den Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit, der Klugheit, des Erfolges leitet und beherrscht. Die Beichte tritt aus dem Rahmen des notwendigen Sündenbekenntnisses heraus und wird zu einer genußreichen Konversation über alle möglichen Angelegenheiten des Lebens, wobei nicht selten das Beichtkind viel mehr leistet in Selbstverherrlichung und in Erzählung fremder Sünden, als in einfachem, unbefangenem Bekenntnis der eigenen Fehlerhaftigkeit. Es liegt für sehr viele wohlmeinende Seelen — und nicht nur für die Seelen weiblicher Beichtkinder, obwohl allerdings für diese in ganz besonders hohem Grade — ein unsäglicher Reiz in dieser Art geistigen Verkehrs. Das ganze Leben wird von ihm nach und nach umsponnen und beherrscht, die äußere Gesetzmäßigkeit, Tadellosigkeit und Frömmigkeit tritt in hohem Grade in den Vordergrund, aber das, was des Menschen höchsten, ja einzigen Wert ausmacht, die freie Selbstbestimmung, die Innerlichkeit, die eigentliche sittliche Persönlichkeit geht dabei zugrunde. Wie König Philipp [der zweite von Spanien, über den Baumstark ein Buch veröffentlicht hatte], so wälzen auch die Beichtkinder dieser Art die Verantwortlichkeit für alles und jedes gern auf den Priester, der im beglückenden Gefühl seiner wahrhaft königlichen Stellung nicht zögert, die dargebotene Last auf sich zu nehmen und weite Lebenskreise allseitig zu beherrschen" *(Schicksale, S. 146—148).*

Beichtschmutz. Die römische Kirche lehrt, Christus habe die Beichte eingesetzt *(Matth. 16, 19; 18, 18; Joh. 20, 23)*, damit der Mensch durch das dem Priester abgelegte Bekenntnis der Sünden Lossprechung von ihnen erlange. Also Sündenbekenntnis wird gefordert, weiter nichts. Daß aber die Beichte im Laufe der Zeit etwas ganz anderes geworden ist, geht schon aus den „Beichtspiegeln" hervor *(s. Artikel Beichte)*, und es ist nicht zu leugnen, daß zumal das Ausfragen nach geschlechtlichen Vergehungen, bei Verheirateten und Unverheirateten, breitesten Raum in der Beichte eingenommen hat. Schuld an dieser schweren Verirrung sind in erster Linie die Moraltheologen des Jesuitenordens; denn sie haben diese, um mich so auszudrücken, geschlechtliche Seite der Beichte in einer Weise ausgebildet, daß der Atem einem stockt, wenn man liest, was der Beichtvater wissen, was er fragen muß. Ein römischer Prälat und Freund Alexanders VIII., Ludovico Sergardi, schreibt über das Moralwerk eines der berühmtesten jesuitischen Theologen, des heute noch in höchstem Ansehen stehenden Thomas San-

chez S. J.: „Ich selbst, der ich Anführer verdorbener Jünglinge war, und der ich oft meine Jugend mit kotigem Schmutz besudelt habe, gestehe, daß ich bei Lesung des Sanchez errötete, und daß ich aus seinen Schriften mehr Scheußlichkeiten kennen lernte, als mich irgendeine Hure hätte lehren können. Der Lehrer der Liebeskunst, Ovidius Naso, der unverschämte Horaz, der verweichlichte Tibull, sind, wenn sie mit Sanchez verglichen werden, geeignet, Jungfrauen zu erziehen. Bei jenen umhüllt Witz und gebildete Ausgelassenheit das Laster; bei Sanchez treten unvermischte Schändlichkeit, nackte Leichtfertigkeit und offene Leidenschaft hervor" *(Orationes, S. 205: Döllinger-Reusch, M. St., I, 117).*

Das Ausforschen der Beichtenden über eheliche Dinge, besonders über Leistung oder Nichtleistung der ehelichen Pflicht, setzte in jesuitischen Beichtstühlen sehr früh ein. Schon im Jahre 1564, also kaum 20 Jahre nach Stiftung des Ordens, überreichte der Jesuit Nadal einem Ausschusse von Kardinälen eine Denkschrift, worin er seinen Orden gegen Vorwürfe zu verteidigen sucht, die von Beichtkindern gegen jesuitische Beichtväter in dieser Hinsicht erhoben wurden *(M.H.S.J., IV, 152f.).* Ich glaube nicht sachlicher vorgehen zu können, als wenn ich die (gekürzten) Ausführungen des Jesuiten Lehmkuhl und einiger anderer Jesuiten über das 6. Gebot und die Ehe vorlege. Es sind greuliche Sachen. Aber zur Charakteristik des Jesuitenordens ist es notwendig, schonungslos zu zeigen, wie er die religiöse Beichte — nach katholischer Auffassung — entweiht. Die Entweihung ist um so furchtbarer, weil sie in gutem Glauben geschieht: Der Jesuit glaubt durch das Ausfragen über solche Dinge dem Seelenheile der Beichtenden zu nützen!

Lehmkuhl S. J.: „Unzucht ist der ungeordnete Geschlechtstrieb. Ihr vollendeter Akt besteht in der Samensergießung, verbunden mit dem daraus entstehenden Wollustgefühl. Ihr unvollendeter Akt besteht in der Erregung jener Triebe, die der Zeugung dienen und an den Geschlechtsteilen wahrgenommen werden. Bei der Frau findet zwar eine Absonderung wirklichen Samens nicht statt, aber auch bei ihr äußert sich die geschlechtliche Lust unter Absonderung einer Flüssigkeit in den Zeugungsorganen, die unvollendete in einer unreinen Erregung. Von der Samensergießung ist die Distillation zu unterscheiden. Sie ist die Absonderung einer anders gearteten Flüssigkeit und geht nicht so reichlich, sondern mehr tropfenweise vor sich. Diese Distillation geschieht entweder mit Erregung der Geschlechtsteile und einem Lustgefühl oder ohne Lustgefühl. Ist das erstere der Fall, so ist sie verbunden mit Samensergießung oder doch mit der Gefahr dazu, und dann ist über ihre moralische Qualität dasselbe zu sagen wie über die eigentliche Samensergießung oder Pollution; geschieht sie aber ohne Lustgefühl, wenn auch unter einer gewissen natürlichen Erregung, so kann man sie unbeachtet lassen wie irgendeine andere Flüssigkeitsabsonderung, und man ist nicht gehalten, die Ursachen einer solchen Distillation zu vermeiden. Das ist

zu beachten bei der Frage über die moralische Verkehrtheit der Unzucht, deren Ursachen gewollt waren. Von der Geschlechtslust ist das einfache sinnliche Wohlgefühl zu unterscheiden. Daß dieses Wohlgefühl, das aus einer ganz anderen Ursache als die Geschlechtslust entsteht, ihr an moralischer Schuld — wenn es überhaupt schuldbar ist — nicht gleichsteht, liegt auf der Hand. Ein solches Wohlgefühl entsteht z. B. aus dem Anhören von Musik, dem Anblick von Blumen, dem Berühren weicher Stoffe. Wenn man jedoch von der Verkehrtheit dieses Wohlgefühls im Vergleich zur Geschlechtslust spricht, so wird darunter jenes Wohlgefühl verstanden — es äußert sich durch eine gewisse Erregung des Blutes in der Brust — das aus einer Ursache entsteht (am häufigsten ist es der Gefühls-, oft aber auch der Gesichtsinn), die, wenn auch in sich nicht obszön, doch geeignet ist, die geschlechtliche Erregung hervorzurufen. Ein solches Wohlgefühl zulassen, oder es nicht sogleich unterdrücken, ist aus sich also keine Todsünde; es aber absichtlich herbeizuführen, ist in den meisten Fällen mit einer Todsünde verbunden, da es die Gefahr mit sich bringt, in eine geschlechtliche Erregung einzuwilligen. Ja, wenn jemand behauptete, er empfände infolge einer schwer sündhaften obszönen Berührung nur ein sinnliches Wohlgefühl, so kann das nicht zugegeben werden, da dieses Wohlgefühl entweder in sich schon geschlechtliche Lust ist, oder doch von dieser unzertrennlich ist.
Nach diesen Vorbemerkungen lassen sich die folgenden Prinzipien aufstellen: Bei der unmittelbar freiwilligen Wollust, sei sie nun gesucht oder nur zugelassen, gibt es keine materielle Geringfügigkeit (parvitas materiae). Es ist deshalb immer eine Todsünde, eine Handlung vorzunehmen mit der Absicht, eine unzüchtige Erregung oder ein Lustgefühl zu haben, sei diese Handlung nun leicht oder schwer unehrbar oder auch in sich von aller Unehrbarkeit frei. Jede Wollust ist nämlich gewissermaßen der Beginn der Erregung und Ergießung des menschlichen Samens, oder ist doch mit der Gefahr einer solchen Ergießung verbunden. Denn, nach geschehener Erregung ist es nicht mehr ganz in der Gewalt des Menschen, den weiteren Fortgang einzuhalten und zu unterdrücken; deshalb partizipiert jede solche Erregung an der moralischen Verkehrtheit der Samensergießung. Eine Samensergießung aber, d. h. den vollendeten Wollustgenuß suchen außerhalb des ehelichen Beischlafs, muß unter Todsünde verboten sein; denn wenn dies ohne schwere Schuld erlaubt wäre, so würden die Menschen sich weigern, die Lasten der Ehe auf sich zu nehmen, zum schweren Schaden des Menschengeschlechts. Also ist auch jede freiwillige wollüstige Erregung schwer sündhaft. Diese Auffassung ist heutzutage unter den Theologen so allgemein und so übereinstimmend mit der Lehre des Apostolischen Stuhles, daß jene äußere Probabilität, die einst für die Annahme einer materiellen Geringfügigkeit auf dem Gebiete des 6. Gebotes sprach, nicht mehr besteht. Eine nur wegen ihrer freiwillig gesetzten Ursache freiwillige Wollust, d. h. eine Handlung, die

eine wahrscheinlich oder sicher vorausgesehene wollüstige Wirkung im Gefolge hat, die aber nicht wegen dieser wollüstigen Wirkung vorgenommen wird, ist an und für sich nur insoweit sündhaft, als sie den sündhaften Charakter in sich trägt, sie kann aber schwerer sündhaft werden durch die Gefahr, in das entstehende Wollustgefühl einzuwilligen. Deshalb wird, abgesehen von der Gefahr der Einwilligung, eine schwere Sünde gegen das 6. Gebot nur dann und zwar indirekt begangen, wenn die vorgenommene Handlung selbst arg unehrbar ist, d. h. wenn eine wollüstige Erregung oder Pollution aus einer Handlung entsteht, die ihrer Art nach wollüstig ist und bedeutend zu der genannten Wirkung beiträgt, ohne daß ein wichtiger Entschuldigungsgrund zur Vornahme dieser Handlung vorhanden ist. Da aber nicht alle Menschen durch dieselbe Handlung gleichmäßig sinnlich erregt werden, so ist der Einfluß einer Handlung auf sinnliche (geschlechtliche) Erregung meistens nach objektiven Grundsätzen zu beurteilen, jedoch mit Wahrung subjektiver Momente. Also: Das, was unter gleichen Verhältnissen die Menschen gewöhnlich geschlechtlich erregt, darf ohne schwere Schuld von niemandem vorgenommen werden, ausgenommen, wenn es dem Betreffenden bekannt ist, daß er, wegen seiner eigentümlichen Beschaffenheit, nicht erregt wird. Das, was die Menschen zwar gewöhnlich aber leicht erregt, braucht — wenn die Gefahr der Einwilligung beseitigt ist — von niemandem unter schwerer Sünde vermieden zu werden, wenn auch ein einzelner wegen seiner eigentümlichen Beschaffenheit leichter erregbar ist. Das, was seiner Natur nach zwar nicht ganz gering, aber auch nicht absolut schwer in die geschlechtliche Erregung einfließt, muß unter schwerer Sünde von denen gemieden werden, die wissen, daß sie stark und fast immer durch solche Handlungen erregt werden, für die anderen besteht diese schwere Verpflichtung nicht. Bei den Dingen also, die gewissermaßen die Mitte halten zwischen schwerem und leichtem Einfluß, ist höchste Klugheit nötig, damit nicht zu nachgiebig manches erlaubt werde, aber auch, damit nicht in zu großer Strenge schwere Sünden angedichtet werden. Mit andern Worten: Es ist eine Todsünde, aus wollüstiger Absicht etwas vornehmen, das, wenn auch nur geringfügig, eine wollüstige Erregung und Wirkung verursacht. Es ist eine leichte Sünde, aus leichtfertiger Neugierde oder dergleichen etwas vornehmen, das nur gering in die geschlechtliche Erregung einfließt, wenn letztere unterdrückt wird. Sehr gefährlich ist es aber und führt leicht zur Todsünde, diese Handlung, zumal wenn sie nicht ganz geringfügig ist, mit Absicht und ohne Grund fortsetzen, nachdem die Erregung schon entstanden ist. Nicht sofort diese Handlung abbrechen, kann aber noch nicht als Todsünde erklärt werden. Eine Handlung vornehmen, die zwar nicht ganz geringfügig, aber auch nicht bei allen Menschen schwer auf geschlechtliche Erregung einfließt, ist für diejenigen, die aus ihr fast immer eine unzüchtige Wirkung verspüren, eine Todsünde, auch allein schon mit Rücksicht auf diese Wirkung. Um so mehr ist dies der Fall, je

unzüchtiger die Wirkung ist. Ohne hinreichenden Grund eine Handlung vornehmen, die ihrer Natur nach arg unzüchtig ist und deshalb schwer auf die wollüstige Wirkung einfließt, ist eine Todsünde; nicht nur weil sie schon als Ursache in sich schwer sündhaft ist, sondern weil auch ihre böse Wirkung dem Betreffenden zur Last zu legen ist, es sei denn — was aber gewiß eine seltene Ausnahme bildet — daß er weiß, daß eine solche Handlung ihn nicht stark sinnlich erregt. Zur näheren Erklärung ist noch zu sagen, welche Ursachen als schwer, welche als leicht einfließende und welche als in der Mitte sich haltende zu betrachten sind: Schwer einfließende Ursachen: Lebhaftes Denken an eine unzüchtige Handlung; Berührung obszöner Körperteile einer Person andern Geschlechts, außer sie finde ganz oberflächlich und ohne unzüchtige Begierde bei einer Person des gleichen Geschlechts statt; der freiwillig fortgesetzte Anblick einer ganz nackten Person andern Geschlechts; der Anblick einer nackten weiblichen Brust für einen Mann; der Anblick eines obszönen Bildes, wenigstens wenn er andauert und eine Erregung schon entstanden ist. Diesem fügt der hl. Alfons von Liguori noch hinzu: längere zärtliche Gespräche mit einer unerlaubt geliebten Person, oder auch das längere Anschauen derselben. Unerlaubt geliebt ist aber diejenige Person, auf die sich Leidenschaft oder sinnliche Zuneigung richtet (sensualis sympathia). Wenn also jemand, ohne Entschuldigungsgrund, aus reiner Sinnlichkeit, mit einer solchen Person eine Unterredung oder auch nur ihre bloße Gegenwart sucht, so wird es, je nach dem Grade der sinnlichen Zuneigung, die er für sie spürt, leicht geschehen, daß er zur Unzucht erregt wird und der Gefahr der Einwilligung sich aussetzt. Leicht einfließende Ursachen: Leichtes Berühren oder oberflächliches Anschauen obszöner Teile des eigenen Körpers; oberflächliches Berühren einer Frauensperson, Ergreifen ihrer Hand, ein leichter Kuß aus ehrbarem Grund; unnützes Gespräch mit einer Frau, oberflächliches Anschauen ihrer Brust. Als leicht einfließend müssen auch genannt werden: Unenthaltsamkeit in Speise und Trank; Reiten; ein bequemer Sitz. Ursachen, die in der Mitte zwischen schweren und leichten stehen: Neugieriges Lesen unzüchtiger Schriften; Anschauen schlechter Theaterstücke aus Leichtfertigkeit; das Anschauen der tierischen Begattung bei größeren Tierarten; der bewußt fortgesetzte Anblick einer nackten Person des gleichen Geschlechts; das länger andauernde unzüchtige Berühren von Tieren; das wiederholte Berühren des eigenen Körpers." Bei allen Vergehen, deren das Beichtkind sich anklagt, muß der Beichtvater achten: „Auf die Absicht; war sie schlecht und wollüstig, so ist auch die Tat, wenn sie auch in sich nicht obszön war, doch schwer sündhaft, weil mit Bewußtsein gewollt; auf die Schwere der Sache in sich betrachtet, ob nämlich die Handlung in sich arg obszön und stark zur Wollust anregend ist. Ist dies der Fall, so ist, ohne ausreichenden Grund, die Handlung schwer sündhaft, auch wenn die Absicht dabei nicht unmittelbar wollüstig war. Wenn ferner diese Handlung mit einem andern vorgenommen wurde, so kommt zur

Einwilligungsgefahr in die empfundene Lust noch das schwere Ärgernis der andern Person hinzu, so daß, auch abgesehen von der eigenen Lustempfindung, allein schon dies Ärgernis die Handlung zu einer Todsünde macht; rechnet man aber die eigene Lustempfindung hinzu, so ergibt sich eine zweifache Schuld. Der Beichtvater muß auch darauf achten — und das aus anderen Umständen herauszubekommen ist seine Sache —, ob derjenige, der eine in sich nicht oder doch nicht arg obszöne Handlung, aus der aber eine obszöne Wirkung entstanden ist, vorgenommen hat, Gefahr läuft, in die unreine Lust einzuwilligen. Ist dies der Fall, so ist die Handlung wenn auch nicht aus sich, so doch wegen der zufällig damit verbundenen Einwilligungsgefahr schwer sündhaft. Unzucht des Herzens wird die freiwillige, ohne berechtigten Grund vorgenommene geistige Beschäftigung mit obszönen Gegenständen genannt: durch Gedanken, Erlustigung und Begierden. Spekulatives und abstraktes Denken und Vorstellen obszöner Dinge, aus leichtfertiger Neugierde freiwillig unternommen, wird, bei arg obszönen Gegenständen, obwohl es in sich nicht schwer sündhaft ist, dennoch praktisch genommen zur schweren Sünde, wegen der bestehenden Einwilligungsgefahr in die unreine Lust. Jedoch muß das Bewußtsein dieser Gefahr vorhanden sein. Ja, wenn ausnahmsweise diese Gefahr nicht bestände, so würde der, der das von sich wüßte, durch ein solch spekulatives Denken nicht schwer sündigen, wenn er aber eine auch nur spekulativ gedachte Unzuchtssünde billigte, so wäre das schwer sündhaft. Die längere, freiwillige Erlustigung besteht in dem Wohlgefallen an eine geschlechtliche, aus Gedanken und Vorstellung entstandene Erregung ohne die Absicht, die betreffende Sünde ins Werk zu setzen. Die Begierden endlich richten sich auf die obszöne Handlung selbst. Zur Unzucht des Mundes gehört: Unzüchtiges sprechen, singen, lesen. Es sind Todsünden, falls es geschieht: um unreine Lust hervorzurufen; wegen der Freude an dem Gesprochenen oder Gelesenen selbst; trotz der erkannten Gefahr, in die entstehende unreine Ergötzung einzuwilligen. Geschieht es aus bloßer Leichtfertigkeit, Neugierde oder aus Vergnügen an der damit verbundenen Geschicklichkeit oder Kunst, so ist es leichte Sünde, es sei denn, daß ein entstehendes Ärgernis es zu einer schweren macht. Praktisch genommen, werden also nur selten von Todsünde frei sein, die über arg obszöne Sachen Gespräche führen oder obszöne Schriften lesen. Unter Verheirateten können allerdings die Gespräche etwas freier sein, ohne daß sie schwer sündhaft wären; sind sie aber sehr obszön, so liegt eine Ärgernissünde schwererer Art, weil mit der Bosheit der Ehebruchssünde behaftet, vor. Etwas anderes ist es, wenn aus Eitelkeit und Scherz einige nicht gerade arg obszöne Witze gemacht werden: das gilt nicht als Todsünde. Das Anhören von Obszönem geschieht noch leichter ohne Todsünde; auch darüber lachen, ist an sich noch nicht schwer sündhaft. Es ist es aber, wenn man sich an dem Obszönen in sich ergötzt; wenn der Hörer durch Anregung und Aufmunterung Ursache wird, daß schwer sündhafte Gespräche geführt oder fort-

gesetzt werden; wenn er trotz seines Ansehens, durch welches er diese Gespräche zum Schweigen bringen könnte und sollte, nichts sagt; wenn er wegen seiner persönlichen Stellung als Anhörer solcher Gespräche für andere zum Ärgernis würde; z. B. wenn ein Priester Zuhörer wäre, oder wenn er durch Schweigen bei unzüchtigen Reden dieselben zu billigen schiene. So ist folgende Stelle bei Tamburini [Jesuit] zu verstehen: ‚Wenn das unzüchtige Gespräch oder Lied anderer Dir mißfällt oder doch nicht gefällt, Du aber trotzdem nicht weggehst und aus Scheu die Betreffenden nicht tadelst, ja selbst wenn Du dazu lachen oder etwas Ähnliches tun solltest, so klage Dich nicht der Todsünde an, denn diese Scheu ist ein nicht zu verachtender Entschuldigungsgrund.' Ein unzüchtiger Blick kann aus dreifachem Grund schwer sündhaft sein: wegen des Gegenstandes selbst, wegen der Absicht und wegen der damit verbundenen Gefahr. Wegen des Gegenstandes selbst ist es schwer sündhaft, Dinge ohne Not anzuschauen, deren Anblick stark zur Wollust reizt und geschlechtliche Erregungen hervorruft. Also: das bewußte Anschauen des menschlichen Beischlafs; der Anblick der obszönen Körperteile einer Person andern Geschlechts; das beabsichtigte Anschauen einer ganz nackten Person des andern Geschlechts; mit Aufmerksamkeit die nackte Brust eines Weibes oder ein sehr obszönes Bild anschauen; längere Zeit und ohne Not seine eigenen Geschlechtsteile ansehen. Wegen der vorausgesehenen oder jetzt eintretenden Gefahr können schon Blicke auf weniger obszöne Gegenstände schwer sündhaft sein, besonders, wenn der Betreffende eine geschlechtliche Erregung und die Versuchung zur Einwilligung fühlt und dennoch die Augen nicht abwendet, obwohl kein Entschuldigungsgrund vorhanden ist. Über die Unzucht des Gefühls gelten folgende Grundsätze: Nicht schwer sündhaft ist es, einen andern des gleichen Geschlechts an obszönen Körperteilen oberflächlich zu berühren, d. h. ‚nicht mit Absicht und nicht für längere Zeit', wie der hl. Alfons von Liguori sagt. Noch weniger sündhaft sind solche Handlungen am eigenen Körper, außer, sie geschehen andauernd und öfter. Kindermädchen, die auf diese Weise oberflächlich kleine Knaben berühren, begehen keine Todsünde, da wegen des kindlichen Alters die Gefahr [zur Einwilligung in unreine Lust] gering ist. Sie müssen sich aber sehr hüten, dies nicht absichtlich und länger, noch auch bei Kindern zu tun, die schon anfangen, darauf zu achten. Sehr leicht ist es deshalb eine Todsünde, Kinder an den Geschlechtsteilen zu kitzeln. Das Berühren von Tieren ist nach dem hl. Alfons von Liguori gewöhnlich nur eine leichte Sünde, es sei denn, daß es fortgesetzt werde bis zur Pollution des Tieres; geschieht dies freiwillig, so ist dies im allgemeinen, wegen der damit verbundenen Gefahr der Einwilligung, eine Todsünde. Noch weniger ist es an und für sich eine Todsünde, eine Person andern Geschlechts leichthin an ehrbaren Körperteilen zu berühren, die Hand einer Frau anfassen, mit ihrem Finger spielen (digitum intorquere), sie leichthin küssen, kleine Kinder küssen, auch wenn ein gewisses sinnliches, aber nicht geschlechtliches Wohlgefühl

dabei entsteht. Wenn aber solche Handlungen andauernd oder heimlich und verstohlen vorgenommen werden, so ist entweder die schwere Gefahr der Einwilligung in eine geschlechtliche Erregung oder eine schlechte Absicht vorhanden; beides aber ist schwer sündhaft. Im allgemeinen sind also als Todsünden zu betrachten: Küsse, die zwischen Personen verschiedenen Geschlechts auf ungewöhnliche Weise ausgetauscht werden, die länger andauern oder mit Inbrunst gegeben werden. Dasselbe ist von Umarmungen zu sagen. Auch die Hand einer Frau drücken, mit ihren Fingern spielen, kann mit böser Absicht geschehen oder aus ihr hervorgehen und dadurch zur Todsünde werden. In gewisser Weise trifft dies auch bei Berührungen am eigenen Leibe oder an Personen gleichen Geschlechts zu. Als Todsünde muß es also gelten: „unehrbare" Körperteile einer Person andern Geschlechts zu berühren, wenn auch nur oberflächlich oder über den Kleidern, sobald dies mit Absicht und ohne rechtfertigenden Grund geschieht; eine Person gleichen Geschlechts absichtlich und andauernd so berühren. Todsünde ist auch, wenn eine Frau die Brust einer andern Frau länger berührt, oder wenn dies ein Mann tut, besonders wenn die weibliche Brust entblößt ist; ebenso die dauernde und wiederholte Berührung unehrbarer Teile des eigenen Körpers trotz der schon beginnenden sinnlichen Erregung. Wer ohne Widerstand zu leisten solche Berührungen an sich zuläßt, begeht für gewöhnlich eine Todsünde, und zwar nicht nur, wenn er dabei selbst böse Absicht hegt oder einwilligt, sondern auch schon ganz allein vom Gesichtspunkt der Mitwirkung aus, und zwar wenn diese Berührung in sich unehrbar ist, sei es wegen des Körperteils, der berührt wird, oder wegen der Art und Weise der Berührung; wenn auch die Berührung an sich nicht unzweifelhaft unehrbar ist, wenn aber die unzüchtige Absicht des Berührenden feststeht oder er diese Berührungen heimlich vorzunehmen sucht. Keine Sünde oder doch keine schwere Sünde ist vorhanden: wenn die Berührung nur wegen der unzüchtigen Absicht des Berührenden unzüchtig ist und in Gegenwart anderer geschieht; die eigene Scheu und die Furcht, einen andern bloßzustellen, ist nämlich ein ausreichender Entschuldigungsgrund; wenn weder die Berührung an sich unehrbar ist, noch die unzüchtige Absicht des Berührenden feststeht. Die Sünden der vollendeten Unzucht zerfallen in natürliche und unnatürliche. Natürliche, d. h. der Natur gemäß sind solche Handlungen, die den von der Natur vorgeschriebenen Gebrauch der Geschlechtsteile und damit die Möglichkeit der Kindererzeugung wahren. Ihre Sündhaftigkeit liegt darin, daß sie außerhalb der rechtmäßigen Ehe geschehen. Widernatürlich sind jene Sünden, bei welchen wegen des Aktes selbst die Kindererzeugung ausgeschlossen ist und somit der menschliche Samen gegen seine Bestimmung vergeudet wird. Die natürliche Unzuchtssünde ist streng genommen nur eine, unnatürliche Unzuchtssünden gibt es dagegen viele. Die vollendete Unzuchtssünde besteht in der freiwilligen fleischlichen Verbindung lediger Personen verschiedenen Geschlechts. Sie ist, obwohl ihrer Natur nach schwer

sündhaft, dennoch in bezug auf die spezifische Verkehrtheit ihres Unzuchtscharakters geringer als die übrigen vollendeten Unzuchtssünden. Ich sage, in bezug auf die Verkehrtheit ihres Unzuchtscharakters; denn was bei der vom einzelnen allein begangenen Unzuchtssünde fehlt, kommt hier hinzu, nämlich das gegenseitige Ärgernis; ferner sage ich, in bezug auf die spezifische Verkehrtheit ihres Unzuchtscharakters; denn die subjektive Verkehrtheit ist dabei meistens viel größer als bei der Pollution. Denn hier wird die Schamhaftigkeit viel ärger verletzt, und der freie Wille hat größeren Anteil an der Handlung. Deshalb legen auch die kanonischen Bußvorschriften für die Unzuchtssünde eine härtere Strafe auf als für die Pollution. Zu dieser Art von Unzuchtssünde gehören: Das Konkubinat, d. h. der andauernde eheliche Verkehr ohne die rechtmäßige Form der Ehe. Der Beichtvater muß also in der Beichte diesen Umstand wissen, nicht wegen der spezifischen Verschiedenheit der Sünden, sondern wegen der andauernden nächsten Gelegenheit zur Sünde. Die Prostitution, wenn nämlich ein Weib sich irgendeinem Manne hingibt. Weil vom Onanismus — wie ihn wenigstens die Theologen verstehen — später bei der Ehe die Rede sein wird, so genügt es hier zu bemerken, daß seine Verkehrtheit bei ledigen Personen sich zusammensetzt aus der Verkehrtheit des unerlaubten Beischlafs und der Pollution; es sei denn, daß jemand, während des Aktes Reue empfindend, sich zurückzieht und die nicht mehr zu verhindernde Pollution nur erduldet, ohne sich an ihr zu ergötzen. Hier bleibt die Bosheit die gleiche, ob sich der Mann während des Aktes zurückzieht, oder ob der männliche Samen auf irgendeine Weise aufgefangen wird, so daß eine Begattung nicht stattfinden kann. Bei der ersteren Art ist also der Mann der Schuldige, und die Schuld des Weibes, wenn überhaupt eine vorhanden ist, besteht im Zureden und Verführen. Es kann aber auch ebensogut die Hauptschuld beim Weibe liegen. Eine widernatürliche Sünde ist auch die Sodomie; sie ist, was den Unzuchtscharakter angeht, verkehrter als die Pollution und wegen des mit ihr verbundenen Ärgernisses eine schwerere Sünde. Sie unterscheidet sich in vollkommene und unvollkommene. Die vollkommene Sodomie besteht in der fleischlichen Verbindung zweier Personen des gleichen Geschlechts; die unvollkommene ist vorhanden, wenn sie zwar unter Personen verschiedenen Geschlechts stattfindet, die fleischliche Verbindung aber durch Körperorgane bewerkstelligt wird, die dazu nicht bestimmt sind. Nach dem hl. Alfons von Liguori unterscheidet sich die vollkommene Sodomie von der unvollkommenen spezifisch. Es ist aber probabel, daß die spezifische Bosheit dieser Sünde sich herleite entweder aus der Begierde nach dem unnatürlichen (gleichen) Geschlecht oder nach dem unnatürlichen Körperorgan. Wenn also zwei Menschen gleichen Geschlechts miteinander gesündigt haben, so genügt es zu wissen, ob die Sünde der Samenergießung oder Pollution nach Art des Beischlafs vor sich gegangen oder nur durch die Hände bewirkt worden ist; eine weitere Erklärung der wol-

lüstigen Art und Weise des Akts ist nicht nötig, es sei denn, daß wegen der Reservation der Sünde es erforderlich ist, zu wissen, ob eine wirkliche körperliche Vermischung stattgefunden hat. Der vollendete Akt der Sodomie kann spezifisch vollkommen und unvollkommen vor sich gehen. Gehört aber die Sodomie zu den reservierten Sünden [d. h. zu solchen, von denen nur höhere kirchliche Obere lossprechen können], so ist diese Reservation nur von der vollendeten, vollkommenen Sodomie zu verstehen. Diese kommt leichter zwischen Männern vor, kann aber auch zwischen Frauen vorkommen. Nach dem hl. Alfons von Liguori ist es probabel, daß die Sünde des bei der Sodomie Tätigen sich nicht spezifisch von der Sünde des den sodomitischen Akt an sich Zulassenden unterscheide; nur muß die Tatsache der Pollution feststehen, die allerdings leichter bei dem tätigen Teil eintreten wird. Wenn ein Mann sich mit einem Weibe außerhalb der von der Natur dazu bestimmten Geschlechtsteile versündigt, so lehrt der hl. Alfons von Liguori, daß erst dann unvollkommene Sodomie vorhanden sei, wenn der Beischlaf durch den After stattfindet; sonst sei die Sünde gewollter unerlaubter Beischlaf und ins Werk gesetzte Pollution. Bleibt nämlich der Geschlechtsunterschied gewahrt, so muß die Widernatürlichkeit der Sünde so niedrig bemessen werden, als die Natur des Aktes es zuläßt. Die Begierde nach dem zum Beischlaf nicht bestimmten Körperteil darf also nicht vorausgesetzt, sondern muß bewiesen werden. Ganz anders verhält sich die Sache, wenn der Geschlechtsunterschied nicht eingehalten wird; denn dann ist bei jeder mit Samensergießung verbundenen Körpervermischung die ganze substantielle Bosheit der sodomitischen Sünde vorhanden, und die verschiedenen Arten der Ausführung statuieren keinen spezifischen Unterschied. Der sodomitische Akt ist vollendet, wenn die Samensergießung auf irgendeine Weise stattgefunden hat in einen dazu nicht von Natur bestimmten Körperteil einer anderen Person; er ist unvollendet, wenn zwei Personen des gleichen Geschlechts sich körperlich vermischt haben, aber die Samenergießung des einen nicht in einen Körperteil des andern stattgefunden hat. Selbst die unvollendete Sodomie ist auch dann nicht vorhanden, wenn zwei Menschen gleichen Geschlechts durch gegenseitiges Berühren Pollution erzeugen; das gilt wenigstens im allgemeinen; denn gewöhnlich begnügen sich solche mit dem Lustgefühl der Pollution. Wenn aber die unzüchtige Lust des einen sich derart auf den anderen richtet, daß er dessen Person begehrt, so ist Sodomie der Begierde nach vorhanden. Wenn also jemand an sich Pollution erzeugt dadurch, daß er an einem anderen gleichen Geschlechts eine Handlung begeht, die der Sodomie sehr ähnlich, aber nicht vollendete Sodomie ist, und wenn er wirklich nicht mit unreiner Lust nach der Person des anderen begehrt, so ist seine Sünde, was ihn selbst angeht, die Sünde der Pollution, wozu meistens wegen des Ärgernisses für den anderen die Sünde der Sodomie hinzukommt. Der hl. Alfons von Liguori sagt, praktisch genommen müsse das

Beichtkind erklären, ob es bei der Sünde der tätige oder leidende Teil gewesen; daß beim tätigen Teil Pollution stattgefunden habe, werde nämlich vorausgesetzt, wenn das Gegenteil nicht ausdrücklich gesagt werde; der leidende Teil müsse aber selbst erklären oder sich darüber befragen lassen, ob auch bei ihm Pollution stattgefunden habe.

Die schwerste aller Unzuchtssünden ist die Bestialität; unter ihr versteht man das unzüchtige Vergehen des Menschen mit dem Tier. Es ist keine Bestialität, wenn jemand durch unzüchtige Berührung eines Tieres die Pollution bei sich erzeugt. Diese Sünde ist von der Pollution nicht verschieden. Richtet sich aber die unzüchtige Begierde auf das Tier selbst, so ist Bestialität, wenigstens der Begierde nach, vorhanden. Tatsächliche Bestialität ist dann vorhanden, wenn die Sünde mit dem Tier sich, unter Samensergießung, nach Art des Beischlafs — auf welche Weise auch immer — vollzieht; sonst ist wenigstens die versuchte Bestialität vorhanden. In bezug auf die moralische Verkehrtheit dieser Sünde ist es nach dem hl. Alfons von Liguori gleichgültig, zu welcher Spezies und zu welchem Geschlecht das betreffende Tier gehört. Diese Ansicht halte auch ich für wahr, wenn es wahr ist, was heute die Ärzte und Physiologen glauben, daß durch den Beischlaf zwischen Menschen und Tieren eine Begattung nicht stattfinden kann. Ist dies aber nicht ausgemacht, so glaube ich, muß man die Lehre des hl. Alfons von Liguori verlassen; und es scheint mir, daß dann die durch den Beischlaf mit einem Tier verschiedenen Geschlechts begangene Sünde weit schwerer und eine ganz andere ist als dieselbe Sünde mit einem Tier gleichen Geschlechts, d. h. wenn die Sünde auf eine in sich zur Begattung geeignete Art vor sich gegangen ist. Denn die Gefahr herbeiführen, ein Monstrum zu erzeugen, unterscheidet sich ohne Zweifel von der moralischen Verkehrtheit, die in jeder unnatürlichen Unzuchtssünde liegt, nicht nur durch den Grad, sondern auch durch ihre spezifische Art. Zur Bestialität rechnen die theologischen Schriftsteller auch den Beischlaf mit dem unter menschlicher oder tierischer Gestalt erscheinenden Teufel. Diese Sünde ist stets mit einer Sünde gegen die Religion verbunden; auch kann mit ihr verbunden sein die Begierde nach anderen Unzuchtssünden, je nach den Erscheinungsformen, die der Teufel wählt. Das ist auch die Lehre des hl. Alfons von Liguori. Diese ungeheure Sünde geschieht nicht nur, wenn die Teufelserscheinung wirklich vorhanden ist, sondern auch, wenn jemand, durch Wahnvorstellungen verleitet, glaubt, der Teufel sei gegenwärtig. So selten solches auch geschieht, so ist es doch nicht unmöglich" *(Th. m. I, 576—589)*.

„Der eheliche Beischlaf, auch wenn die Befruchtung zufällig nicht erfolgt, ist erlaubt. Erlaubt sind auch die Handlungen, wie Berührungen, Blicke, die den Beischlaf vorbereiten und dazu anregen, wenn entweder die Absicht vorhanden ist, den Beischlaf zu vollziehen, oder wenigstens die Möglichkeit dazu; und in diesem Fall muß auch der Wille da sein, den Beischlaf zu vollziehen, wenn

durch diese Handlungen die Gefahr der Selbstbefleckung entstände. Nicht verboten, oder wenigstens nicht unter schwerer Sünde verboten sind venerische Handlungen auch ohne Absicht oder Möglichkeit des Beischlafs, wenn keine Gefahr der Selbstbefleckung vorhanden ist. Schwer sündhaft sind Handlungen, die aus sich die Gefahr der Selbstbefleckung mit sich führen, noch bevor die Ehegatten den Beischlaf vollziehen können oder wollen. Schwer sündhaft ist auch die beabsichtigte Samensergießung ohne Beischlaf. Erläuterung: Gewöhnlich wird von den Theologen zur Erlaubtheit des Beischlafs gefordert, daß die männliche Samensergießung beim Eindringen in die weibliche Scheide geschehe, und das ist, wenn es überhaupt möglich ist, auch notwendig, denn sonst ist Gefahr vorhanden, daß bei nur teilweiser Ergießung des Samens dieser gänzlich nutzlos vergeudet wird. Allein es steht jetzt bei Ärzten und Physiologen fest, daß eine Zeugung möglich ist, wenn der männliche Samen die weibliche Scheide so berührt, daß er auf irgendeine Weise in sie aufgenommen und nach innen eingesogen wird. Sollte es aber bei einer gültigen Ehe unmöglich oder für die Frau gefährlich sein, den Beischlaf anders zu vollziehen, so scheint diese Art des Beischlafs nicht schwer sündhaft zu sein. Mit dem hl. Alfons von Liguori lehrt die allgemeine Ansicht, daß die oben erwähnten venerischen Handlungen nur leicht sündhaft sind, auch wenn sie nur aus geschlechtlicher Lust vorgenommen werden; sie aus ehrbarer Absicht vornehmen, um z. B. die gegenseitige Liebe zu fördern oder dem andern Ehegatten zu Willen zu sein, ist gar keine Sünde. Obwohl die Samensergießung außerhalb des ehelichen Beischlafs unerlaubt ist und deshalb dazu geeignete Handlungen wegen der Gefahr der Einwilligung auch für Eheleute unstatthaft und objektiv schwer sündhaft sind, so halte ich es dennoch nicht für ratsam, Eheleute darüber aufzuklären, denn selten halten sie so etwas für Sünde, und eine Belehrung hätte die Gefahr einer formalen Sünde zur Folge. Wenige Handlungen lassen sich finden, die absolut und für alle Eheleute wegen der Gefahr der Selbstbefleckung verboten sind. Es gibt aber deren, die so obszön sind, daß es kaum jemals erlaubt ist, sie zu versuchen, und die nur für diejenigen nicht schwer sündhaft sind, die aus Erfahrung wissen, daß für sie die Einwilligungsgefahr in die Pollution nicht besteht. Dahin gehört, den Beischlaf anzufangen, sich aber dann vor der Samensergießung zurückzuziehen. Nach dem hl. Alfons von Liguori erlauben das einige Autoren, wenn es, ohne Gefahr der Pollution, zur Linderung der Begierlichkeit von solchen Eheleuten geschieht, die mit Grund eine zahlreiche Nachkommenschaft befürchten müssen; in der Tat aber wird auf diese Weise die Begierlichkeit angeregt, so daß die Pollution nur unter großer Anstrengung verhindert werden kann. Wenn man also theoretisch mit dem hl. Alfons von Liguori diesen Autoren zustimmen kann, so ist damit für die Praxis sehr wenig gewonnen. Entsteht übrigens während des Beischlafs eine größere Gefahr, so kann und muß derselbe abgebrochen werden,

auch wenn Pollution folgen sollte; diese zu befördern ist aber auch dann nicht erlaubt. Dasselbe gilt für jene Handlung, die niemand als ganz schuldlos, viele sogar als schwer sündhaft bezeichnen: wenn nämlich der Mann seine Geschlechtsteile in den Mund des Weibes steckt. Der hl. Alfons von Liguori hält dies immer für eine Todsünde; Sporer, Sanchez und andere halten es für eine läßliche Sünde, wenn es nur oberflächlich, unmittelbar vor dem ehelichen Beischlaf und ohne Gefahr vorheriger Pollution geschieht. Hierüber in der Beichte Fragen zu stellen, halte ich für sehr unklug und ärgernisgebend. Sollte aber ein Beichtkind dieses Abscheuliche aus sich nicht herausbringen und doch, ohne es gesagt zu haben, keine Gewissensruhe finden, so soll der Beichtvater, wenn er moralisch gewiß ist, daß es sich hierum handelt, möglichst keusch fragen; z. B. eine Frau, ob sie ihren Mund mißbraucht habe. Einige Schriftsteller glauben, daß ein Mann nicht schwer sündigt, der den Beischlaf im After beginnt, aber mit der Absicht, ihn naturgemäß zu vollenden. Obwohl diese Ansicht vom hl. Alfons von Liguori nicht gebilligt wird und auch objektiv zu verwerfen ist, so kann doch diese Ansicht einiger Schriftsteller den Grund abgeben dafür, daß eine Frau, die solches widerwillig an sich duldet, nicht immer dadurch schwer sündigt. Hierhin gehört auch der Onanismus, sei es nun, daß der Mann sich zurückzieht, oder auf andere verabscheuenswerte Weise verhindert, daß der Samen in die weibliche Scheide gelangt. Das Weib sündigt schwer, wenn es nach dem Beischlaf den männlichen Samen durch Waschung oder andere Weise zu entfernen sucht. Es ist nützlich, hier einige Handlungen des Weibes zu erwähnen, die wegen der Absicht, aus der sie hervorgehen, schwer sündhaft werden können, objektiv aber fast zwecklos sind. Während des Beischlafes die Natur so bezähmen, daß die Samensergießung des Weibes nicht erfolgt. Das hindert allerdings die Befruchtung nicht, obwohl dadurch eine gewisse natürliche Vervollständigung des Aktes verloren geht. Gleich nach dem Beischlaf aufstehen, um die Befruchtung zu verhindern. Tatsächlich ist aber dies Mittel, wenn nicht eine andere gewaltsame Handlung hinzutritt, kaum wirksam, da gleich nach dem Beischlaf und der Samensaufnahme die Gebärmutter sich schließt und dadurch so viel Samen zurückbehält, als zur Befruchtung genügt. Von der sodomitischen Sünde muß der Beichtvater wohl eine Handlung unterscheiden, deren sich Eheleute zuweilen anklagen mit Worten, die auch Sodomie ausdrücken könnten, nämlich, daß sie den Beischlaf von hinten vollzogen hätten. Deshalb muß er fragen, ob trotzdem eine Zeugung möglich war; erhält er eine bejahende Antwort, so liegt eine bloße Unordnung in bezug auf die Körperhaltung beim Beischlaf vor, die an sich nur leicht sündhaft ist. War aber der Akt wirklich sodomitisch und die Samenergießung unnatürlich, so handelt es sich offenbar um eine Todsünde. Wollüstige Handlungen, die von einem der Ehegatten am eigenen Leibe vorgenommen werden und keinen Bezug auf den anderen Ehegatten haben, sind schwer sündhaft, wenn die Gefahr

der Pollution vorhanden ist; ist diese nicht vorhanden, so steht ihr Charakter als Todsünde nicht fest. Von solchen Akten ist wohl zu unterscheiden jene geschlechtliche Erregung, die nach dem Beischlaf die Frau, die ihrerseits den Akt noch nicht vollendet hat, an sich selbst durch Berührungen hervorruft, damit sie das vollständige Wollustgefühl habe und die natürliche Vervollständigung des Aktes eintrete. Dies halte ich für ganz erlaubt. Denn wenn diese Vervollständigung auch nicht zur Befruchtung notwendig ist, so halte ich doch dafür, daß, da die Natur nichts vergebens einrichtet, die Samensergießung des Weibes zur Empfängnis und besseren Ausbildung des Fötus wenigstens etwas beiträgt; und das genügt, um es für die Frau erlaubt zu machen, diese Vervollständigung sich zu verschaffen. Obwohl beim Weibe keine eigentliche Samensergießung stattfindet, so ist die außerhalb des ehelichen Beischlafs erregte Wollustempfindung, die von einer Flüssigkeitsabsonderung in den weiblichen Geschlechtsteilen begleitet ist, ebenso schwer sündhaft als die unerlaubte Samensergießung. Da diese Flüssigkeitsabsonderung nicht immer äußerlich hervortritt, so wird sie nicht immer mit Sicherheit erkannt. Deshalb genügt es gewöhnlich für den Beichtvater zu erfahren, ob große Erregung, oder vollständige geschlechtliche Befriedigung eingetreten war.
Die Entziehung des ehelichen Rechts als [kirchliche] Strafe ist so zu verstehen, daß nur der Beischlaf, nicht aber andere unvollendete Handlungen verboten sind. Wer Ehebruch begangen hat, der vom anderen Gatten noch nicht vergeben, oder dadurch, daß auch dieser die Ehe gebrochen hat, aufgehoben worden ist, darf um die Leistung der ehelichen Pflicht bitten, ob er sie auch fordern darf, wird bestritten. Viele verneinen es. Wer wegen Blutschande oder eines Gelübdes die Leistung der ehelichen Pflicht vom anderen Ehegatten nicht verlangen darf, darf dies dennoch, wenn für den anderen Ehegatten die Gefahr der Unenthaltsamkeit besteht, oder es ihm unangenehm ist, daß der erstgenannte Ehegatte um die Leistung der ehelichen Pflicht nicht bittet; denn dann bittet dieser nicht, sondern gewährt vielmehr eine Bitte. An Festtagen oder Fasttagen, die vorzugsweise dem göttlichen Dienst und der Buße gewidmet sind, ist es ratsam, die Bitte um Leistung der ehelichen Pflicht zu unterlassen; eine Verpflichtung dazu besteht aber nicht.
Nach dem hl. Alfons von Liguori ist es probabel, daß zur Zeit der Schwangerschaft der eheliche Beischlaf keine Sünde ist, zumal wenn irgendein genügender Grund hinzukommt. Nur die Gefahr der Herbeiführung einer Fehlgeburt steht dem entgegen. Allein eine schwere Gefahr hierzu besteht nicht, es sei denn, daß die eigentümliche Beschaffenheit des Weibes diese Gefahr bewirke. Um ein Urteil zu fällen über die Erlaubtheit des Beischlafes während des Wochenbettes, zur Zeit der monatlichen Menstruation, muß der Schaden erwogen werden, der dem Weibe daraus entstehen kann. Meistens halten die Schriftsteller den Beischlaf, der unter diesen Umständen ohne gewichtigeren Grund vorgenommen wird, zwar für

sündhaft, aber nur für eine leichte Sünde. Über die Körperhaltung beim Beischlaf ist zu sagen, daß, wenn auch die Nichteinhaltung der von der Natur vorgezeichneten Körperhaltung leicht sündhaft ist, eine schwere Sünde aber durch keinerlei Änderung dieser Haltung entsteht, es sei denn, daß diese Änderung derartig ist, daß sie die Befruchtung unmöglich macht. Nach dem hl. Alfons von Liguori ist selbst eine gewisse Vergeudung des Samens keine schwere Sünde, wenn nur die Befruchtung möglich war. Sie ist, nach ihm, gar keine Sünde, wenn, trotz einer nicht geringen Samensvergeudung, diese Art des Beischlafs die einzig mögliche ist. Übrigens sind die Ehegatten in der Beichte über diesen Punkt nicht auszufragen; denn liegt hier eine schwere Sünde vor, so wird sich das schon sonst kundgeben. Nur gelegentlich wird es vorkommen, daß über die Körperhaltung beim Beischlaf zu fragen ist. Zuweilen müssen aber die Ehegatten die Körperhaltung ändern, so zur Zeit der Schwangerschaft, damit das Kind im Mutterschoß keinen Schaden leide. Wer die Leistung der ehelichen Pflicht dem anderen Teil, der um sie bittet, verweigert, sündigt, falls es ihm probabel erscheint, daß keine Gefahr der Unenthaltsamkeit vorliegt, gar nicht, oder doch nicht schwer, in folgenden Fällen: wenn die Bitte nicht ernsthaft gestellt wurde; wenn die Bitte allzu häufig sich wiederholt. Eine allzu häufige Wiederholung liegt aber nicht leicht vor. Der hl. Alfons von Liguori wagt selbst dann nicht eine Frau der schweren Sünde zu beschuldigen, wenn sie in einer und derselben Nacht, nach dreimaliger Erfüllung des Ansuchens des Mannes, zum vierten Male dies Ansuchen zurückweist, außer es liege für den Mann eine besondere Gefahr zur Unenthaltsamkeit vor. Übrigens scheint dieser Fall ein ganz außergewöhnlicher; denn ein so häufiger Gebrauch der Ehe ist eher für den Mann als für die Frau schädlich. Aber auch die Kräfte der Frau müssen, wenn sie schwächlich ist, berücksichtigt werden. Im Zweifel frage man den Arzt. Der Beichtvater hat aber zu beachten, daß nicht jeder, sondern nur ein schwerer Schaden, der nach dem Urteil eines verständigen Arztes zu befürchten ist, als Entschuldigung gilt für die Verweigerung der ehelichen Pflicht überhaupt oder ihre zu häufige Leistung. Ermüdung oder nicht zu heftige Kopfschmerzen gelten deshalb für eine Frau nicht als Entschuldigung, sich noch Monate lang nach der Entbindung der ehelichen Pflicht zu entziehen. Für entschuldigt gilt also im allgemeinen eine Frau, die begründetermaßen aus der Leistung der ehelichen Pflicht einen erheblichen Schaden für sich befürchtet. Auch die Erfüllung der Bitte auf kurze Zeit zu verschieben, ist erlaubt, immer natürlich unter Ausschluß der Unenthaltsamkeitsgefahr. Unter der gleichen Einschränkung ist es auch nur eine läßliche Sünde, zuweilen die Bitte abzuschlagen, wenn sie sonst häufig erfüllt wird; so z. B. wie der hl. Alfons von Liguori sagt, wenn eine Frau, die häufig in der Woche die eheliche Pflicht leistet, ihre Erfüllung einmal im Monat ausschlägt. Eine wichtige Frage ist es, ob die Frau die eheliche Pflicht einem völlig betrunkenen oder völlig irr-

sinnigen Manne leisten muß, wenn die Gefahr besteht, daß der Mann sonst Pollution begeht. Viele Schriftsteller, auch der hl. Alfons von Liguori, bejahen dies, weil so eine wenigstens materiell sündhafte Handlung verhindert werde. Für beide Ehegatten besteht die schwere Pflicht der Gerechtigkeit, sich nicht freiwillig zur Leistung der ehelichen Pflicht unfähig zu machen, sei es durch lasterhaftes Leben, sei es durch übermäßige Arbeit und Ermüdung. Hierher gehört die Untersuchung, inwieweit es einer Frau gestattet ist, sich die Eierstöcke oder die Gebärmutter ausschneiden zu lassen. Für die unverheiratete Frau ist dies erlaubt, wenn sonst Lebensgefahr eintritt, oder die begründete Befürchtung besteht, daß später eine lebensgefährliche chirurgische Operation nötig wird. Bei der verheirateten Frau sind beide Operationen gestattet, wenn wirkliche Lebensgefahr vorhanden ist, mag der Ehemann zustimmen oder nicht. Ist diese Gefahr nur eine entferntere, so ist die Zustimmung des Mannes erforderlich. Ist der Mann Onanist, so soll die Frau trachten, ihn durch Ermahnungen und Bitten von diesem Laster abzubringen. Gelingt das ihr nicht, und ist es ihr hart, sich dem Manne ganz zu entziehen und so die Gefahr der eigenen Unenthaltsamkeit heraufzubeschwören, so sündigt die Frau nicht, wenn nichts anderes geschieht, als daß der Mann sich zurückzieht, da sie ihrerseits nur etwas Erlaubtes tut. Auch ist sie, ohne Aussicht auf Erfolg, nicht gehalten, die Ermahnungen und Zeichen des Mißfallens jedesmal zu wiederholen, auch wenn sie aus Erfahrung weiß, daß der Mann sein eheliches Recht nur mißbrauchen will; sie muß aber dem Manne, der erklärt, er wolle die Ehe mißbrauchen, widerstehen, und nur unter Protest und der Versicherung, sie wolle nur den richtigen Gebrauch der Ehe, ihm zu Willen sein. Wenn also eine Frau erlaubterweise die Leistung der ehelichen Pflicht von ihrem onanistischen Mann erbittet, oder sie ihm gewährt, so darf sie ohne Sünde in das Wollustgefühl innerlich einwilligen und sich selbst vor Vollziehung des Aktes erregen. Nach dem vom Manne vollzogenen Beischlaf darf sie aber, auch wenn ihrerseits der Akt unvollständig geblieben ist, die Vervollständigung durch Berührungen nicht herbeiführen. Inwieweit darüber eine Frau, die dies in gutem Glauben tut, vom Beichtvater aufzuklären ist, muß den allgemeinen Regeln entnommen werden, die für Ermahnungen und Belehrungen durch den Beichtvater bestehen. Die onanistische Sünde des Mannes darf die Frau natürlich nicht billigen; aber mit dem wirklichen Abscheu über die Sünde kann ein gewisses Wohlgefallen und eine gewisse Freude über die Wirkungen der Sünde verbunden sein; so z. B. wenn die Frau des onanistischen Mannes darüber Freude empfindet, daß sie nicht schwanger wird und so von der Last und Mühe des Gebärens und der Kindererziehung befreit bleibt. Doch soll die Frau sich mit dieser Freude nicht zu sehr beschäftigen, denn sonst könnte es leicht geschehen, daß aus dem Wohlgefallen an den Wirkungen ein Wohlgefallen an deren Ursachen, d. h. an der Sünde selbst würde. Es ist ihr also zu raten, daß sie, beim Empfinden solcher Freude, die

Sünde des Mannes positiv verabscheue und sich vor Gott bereit erklärt, niemals diesen Mißbrauch zuzulassen, wenn es in ihrer Macht stände, ihn zu verhindern" *(Th. m. II, 615—632).*

Über geschlechtliche Impotenz schreibt Lehmkuhl S. J.: „Man unterscheidet folgende Arten der Impotenz: 1. vorausgehende und nachfolgende, je nachdem sie schon vor Eingehung der Ehe bestand oder erst nachher sich einstellte; 2. dauernde und vorübergehende, je nachdem sie heilbar oder unheilbar ist; 3. absolute und relative, je nachdem jemand für den ehelichen Beischlaf und zur Zeugung überhaupt unfähig ist, oder diese Unfähigkeit nur zwischen gewissen Personen besteht; 4. aus verschiedenen Ursachen entstehende; solche Ursachen sind: Behexung, Krankheit, natürliches Gebrechen, körperliches Mißverhältnis zwischen Mann und Weib. Von der Impotenz, sofern sie ein Ehehindernis bildet, unterscheidet sich die bloße Unfruchtbarkeit. Die Unfruchtbarkeit setzt nämlich die Möglichkeit des ehelichen Beischlafes voraus, und eine Zeugung findet nur deshalb nicht statt, weil entweder im männlichen Samen oder in der Körperbildung der Frau der Grund liegt, daß der männliche Samen das weibliche Ei nicht erreicht und befruchtet. Die der Eheschließung vorausgehende, dauernde Impotenz, sei sie nun absolut oder relativ, macht die Ehe ungültig. Weder die zeitweilige, noch die nach der Eheschließung dauernd sich einstellende Impotenz macht die Ehe ungültig; letztere Impotenz macht aber den Gebrauch der Ehe unter gewisser Beschränkung unerlaubt. Bei Zweifel über das Vorhandensein von Impotenz ist eine dreijährige Versuchszeit gestattet, wenn nicht schon früher die Impotenz sich als gewiß herausstellt. Wenn der Beichtvater in der Beichte erfährt, daß die Ehegatten an Impotenz leiden, aber in gutem Glauben sind, so muß er vorsichtig sein, und häufig ist es ratsam, sie im guten Glauben zu belassen; andernfalls soll er sie belehren und zum Bischof schicken. Dieser wird nur selten gestatten können, daß die Betreffenden, unter Enthaltung vom Beischlaf, wie Bruder und Schwester miteinander leben. Die absolute, dauernde Impotenz ist beim Manne leichter als bei der Frau erkenntlich. Beim Manne ist sie vorhanden: 1. wenn ihm beide Hoden fehlen oder wenn er vollkommener Eunuche ist; 2. wenn die Hoden ihre Funktion nicht vollziehen können oder wenn der Mann durch Mißgestalt seines Zeugungsgliedes für den Zeugungsakt unfähig ist. Ob mit äußerlich nicht sichtbaren Hoden die Zeugungsfähigkeit ganz fehlt, hat im einzelnen Fall der Arzt zu entscheiden. Beim Weib ist Impotenz vorhanden, wenn die Scheide derartig geschlossen ist, daß der Beischlaf auf keine Weise vom Mann vollzogen werden kann. Nach meiner Meinung ist auch in folgenden Fällen absolute Impotenz vorhanden: 1. wenn die Geschlossenheit der Scheide verhindert, daß der männliche Same aufgenommen werden oder durchdringen kann; 2. wenn beide Eierstöcke, oder 3. der Uterus fehlen. Andere fassen diese Defekte als bloße Unfruchtbarkeit auf. Man muß also vorkommenden Falles die Betreffenden an die Ärzte und die kirchlichen Richter weisen. In der Tat habe ich

erfahren, daß das hl. Römische Offizium in einem solchen Fall am 3. Februar 1887 folgende Entscheidung gegeben hat: ‚Frage: Kann ein Weib, das durch den Verlust beider Eierstöcke unfruchtbar geworden ist, zur gültigen und erlaubten Eheschließung zugelassen werden? Antwort: Dieser Ehe steht kein Hindernis im Weg'. Die älteren Schriftsteller rechnen ihren Kenntnissen entsprechend zur absoluten Impotenz, wenn die weibliche Scheide so eng ist, daß kein männliches Glied sie durchdringen kann, und wenn beim Weib die Quasi-Samenergießung unmöglich ist. Allein dieser letztere Defekt benimmt, wie die Physiologen lehren, die Begattungsmöglichkeit nicht. In bezug auf die allzu große Enge gilt das über die relative Impotenz zu Sagende. Diese relative Impotenz besteht also entweder in dem körperlichen Mißverhältnis zwischen dem betreffenden Mann und der betreffenden Frau oder in einer solchen natürlichen Abneigung, daß der Mann der Frau gegenüber niemals geschlechtlich erregt wird. Ob das körperliche Mißverhältnis, das den vollendeten Beischlaf unmöglich macht, wirklich als Impotenz zu gelten hat, muß dem kirchlichen Richter überlassen bleiben. Es kann nämlich auch ohne Durchdringung der weiblichen Scheide, durch bloße Aufsaugung (attractione) des Samens, eine Empfängnis zustande kommen. Allerdings wird dabei das Weib kein vollendetes Lustgefühl haben. Angenommen, daß körperliches Mißverhältnis wirkliche Impotenz sei, so entsteht die weitere schwierige Frage, ob dies auch dann der Fall sei, wenn das Mißverhältnis beseitigt werden kann. Mit dem hl. Alfons von Liguori ist zu sagen, daß in einem solchen Fall unheilbare und dauernde Impotenz anzunehmen ist, wenn das Mißverhältnis nur auf sündhafte oder lebensgefährliche Weise beseitigt werden kann. Bei relativer Impotenz wegen natürlicher Abneigung ist das Folgende zu beachten. Waren die Ehegatten vor der Eheschließung zum Zeugungsakt befähigt, so wird, was auch immer nachträglich sich ereignet, die Ehe nicht gelöst. Ist aber keine Aussicht mehr vorhanden, den ehelichen Akt zu vollziehen, so müssen die Betreffenden sich jener Handlungen enthalten, die die Gefahr der beiderseitigen Pollution mit sich bringen. Sonstige Handlungen, die diese Gefahr nicht mit sich führen, sind ihnen gestattet. Besteht aber von Anfang an ein Zweifel, ob die Impotenz dauernd sei oder zeitweilig, so ist, solange dieser Zweifel besteht, eine dreijährige Versuchszeit gewährt, und zwar auch dann, wenn beim Versuch des Beischlafs der männliche Samen nicht in die weibliche Scheide fließt, nur muß irgendwelche Aussicht (spes aliqua) bestehen, daß der Beischlaf doch noch vollzogen werde. Wenn aber diese dreijährige Versuchszeit und die Anwendung von Heilmitteln erfolglos geblieben ist, so muß die Trennung und Nichtigkeitserklärung stattfinden. Der hl. Alfons von Liguori wendet diese Grundsätze an auf folgende Fälle: 1. bei Impotenz durch Behexung, wenn sie nicht innerhalb von drei Jahren durch Exorzismen, Gebete und andere erlaubte Mittel gehoben ist; 2. bei Impotenz aus natürlicher Abneigung; 3. bei Impotenz aus zu großer Erregung oder vielmehr Schwäche, wenn nämlich die

Samenergießung beim Manne erfolgt vor dem Vollzug des Beischlafs; 4. bei Impotenz wegen zu großer Enge des Weibes, die durch öftern Gebrauch vielleicht beseitigt werden kann *(Th. m. II, 560—563)*.

Der Jesuit Sanchez behandelt die geschlechtliche Impotenz auf 71 Folioseiten *(Opus morale, II, 333—404)*, wobei er unter andern folgende Fragen erörtert: „Ob es genügt, wenn der Mann nur einen Teil des Samens in das weibliche Gefäß ergießt?“ „Ob die Ehe eines Eunuchen gültig ist, der einer Hode entbehrt“ *(334 f.)*. „Ob eine Ehe gültig ist, wenn der Mann wegen der Größe seines Gliedes (ob membri magnitudinem aut grossitiem) nicht eindringen kann“ *(340)*. „Ob durch Behexung Impotenz herbeigeführt werden kann?“ *(346—353)*. Sanchez S. J. bejaht die Frage. „Was ist zu sagen, wenn der Mann wegen übergroßer Hitze (ob nimium calorem) oder wegen Mißbildung des Gliedes den Samen zu früh ergießt?“ *(356)*, usw. Die Ausführungen übersteigen noch weit die Lehmkuhlschen Deutlichkeiten.

Unter der Überschrift „Praxis in bezug auf das 6. Gebot (und die Ehe), geschöpft aus den Theologen der Gesellschaft Jesu“ schreibt der Jesuit Escobar: „Kann der Beischlaf zwischen einem unverheirateten Manne und einer unverheirateten Frau ohne Todsünde geschehen? Es ist zwar eine Sünde, aber, da die Vermischung eine natürliche ist, so kann es bei ihr, wie Tanner [S. J.] versichert, unüberwindliche [die formale Sünde ausschließende] Unwissenheit geben.“ „Ist die Frau verpflichtet, den durch Ehebruch erzielten Geldgewinn dem Manne zu geben?“ Molina [S. J.] behauptet es; Lessius [S. J.] aber lehrt, daß es probabeler sei, sie sei nicht verpflichtet.“ „Ein Ehemann überrascht jemand im Ehebruche mit seiner Frau; er greift ihn an, wird aber vom Ehebrecher in der Verteidigung getötet; ist der Ehebrecher zum Schadenersatz verpflichtet? Rebellus [S. J.] bejaht es; Lessius [S. J.] verneint; denn der Ehebrecher hatte das Recht, in der Verteidigung den Ehemann zu töten, der nicht das Recht hatte, ihn anzugreifen.“ „Ist es schwer sündhaft, das männliche Glied in den Mund der Ehefrau zu stecken? Sanchez [S. J.] verneint es; aber mit anderen wage ich es, dem großen Theologen zu erwidern, es handle sich nicht um bloßes Küssen der Geschlechtsteile, sondern um eine spezifisch verschiedene Sünde, d. h. um den Versuch widernatürlichen Beischlafes, weshalb Fagundez [S. J.] es für schwer sündhaft erklärt“ *(Liber theolog., S. 140—144)*. „Muß ein Gatte die Samenergießung des andern abwarten, wenn er kann? Sanchez [S. J.] lehrt, er brauche es nicht, weil die Ergießung des Weibes nicht nötig ist zur Zeugung.“ „Darf eine Ehefrau, die wenig wollüstig ververanlagt ist, kalt bleiben und braucht sie während des Beischlafes nicht mitzuwirken? Sie braucht es nicht.“ „Was für eine Sünde ist es, während der Menstruation den ehelichen Akt zu vollziehen? Sanchez [S. J.] glaubt, es sei nach probabeler Meinung keine Sünde.“ „Ist es eine läßliche Sünde, den Beischlaf nur der Wollust wegen zu

vollziehen? Sanchez [S. J.] verneint es." „Können Eheleute, die durch Zufall in einem heiligen Ort [Kirche] eingeschlossen sind, den Beischlaf vollziehen? Ja, wenn sie dort lange Zeit bleiben. Wie lange Zeit? Sanchez [S. J.] glaubt einen Monat; Lessius [S. J.] einen halben Monat; Fagundez [S. J.] zehn Tage; Suarez [S. J.] vier oder fünf Tage" *(ebda., S. 883—884)*.

Welche Abgründe klaffen zwischen diesen Ausführungen der Jesuiten (die sich um hunderte von Seiten vermehren lassen) und dem Worte des Paulus, der nach katholischer Lehre doch auch „Beichtvater" war: „Buhlerei und jede Art von Unzucht soll man unter euch nicht einmal in den Mund nehmen; so ziemt sich's für Heilige" *(Eph. 5, 3)*.

Bellarmin, Robert, S. J., Kardinal *(s. auch Gewalt, indirekte, der Kirche über den Staat; Jesuiten auf dem Index)*. Döllinger und Reusch haben im Jahre 1887 die „Selbstbiographie des Kardinals Bellarmin lateinisch und deutsch mit geschichtlichen Erläuterungen" herausgegeben. Die „Selbstbiographie" ist in verschiedenen Teilen sehr lehrreich für jesuitisches Wesen. Im nicht zu Ende geführten Prozeß der Seligsprechung Bellarmins spielte sie eine große und für Bellarmins „heroische Tugenden" verhängnisvolle Rolle, dem sogen. advocatus diaboli (so heißt der amtlich bestellte Gegner einer Selig- oder Heiligsprechung) bot sie reichen Stoff. Hauptsächlich hervorzuheben ist die Lüge, mit der Bellarmin das Ansehen Sixtus V. wegen der von diesem Papste im Jahre 1590 herausgegebenen Bibel zu schützen suchte. Sixtus schickte dem Bibeltext eine Bulle, Aeternus ille vom 1. März 1590, voraus, worin er, unter Berufung auf seine apostolische Vollmacht, erklärte, „daß die von uns jetzt veröffentlichte Ausgabe ohne alle Anzweiflung und Bestreitung als die Vulgata anzusehen ist, welche das Trienter Konzil als authentisch rezipiert hat... Sie ist jetzt durch die apostolische, uns von Gott übertragene Autorität approbiert worden, und sie soll als wahr, gesetzlich, authentisch und unzweifelhaft bei allen öffentlichen und privaten Disputationen, Vorlesungen, Predigten und Auslegungen angenommen und festgehalten werden". Daß hier eine „unfehlbare" Kundgebung vorliegt, ist zweifellos. Allein die „Unfehlbarkeit" hatte nicht hindern können, daß im neu herausgegebenen Bibeltext schwerste Fehler sich zeigten, so schwere, daß gleich nach dem Tode Sixtus' die Zurücknahme der Bibel beschlossen wurde. Nachdem Urban VII., Gregor XIV. und Innozenz IX. kurz nacheinander gestorben waren, erschien unter Klemens VIII. 1592 eine Neuausgabe der Bibel mit dem Titel: „Heilige Schrift nach der Vulgata, auf Befehl Sixtus V. durchgesehen und herausgegeben." Dieser Titel war eine Täuschung, denn die jetzige Ausgabe war eine ganz andere als die sixtinische. Aber es galt, die päpstliche „Unfehlbarkeit" zu retten, und so wurde die Unwahrheit gesagt und dick unterstrichen, und zwar auf Anraten Bellarmins und durch ihn als Hauptbeteiligten. Er sagt darüber in seiner Selbstbiographie: „Als im Jahre 1591 Gregor XIV. darüber nachdachte, was mit der von Sixtus V.

herausgegebenen Bibel zu machen wäre, in welche sehr viele verkehrte Änderungen aufgenommen waren, fehlte es nicht an angesehenen Männern, welche der Ansicht waren, jene Bibel müsse öffentlich verboten werden; aber N. [Bellarmin nennt sich in seiner Selbstbiographie N.] bewies in Gegenwart des Papstes, die Bibel müsse nicht verboten, aber so korrigiert werden, daß sie ohne Beeinträchtigung der Ehre des Papstes Sixtus' V. verbessert herausgegeben werden könne. Das könne ausgeführt werden, wenn man möglichst rasch die verkehrten Änderungen beseitige und die Bibel unter dem Namen desselben Sixtus neu drucken lasse, mit Beifügung einer Vorrede, in welcher angedeutet werde, in die erste Ausgabe Sixtus' hätten sich infolge der eiligen Herstellung einige Fehler, sei es der Setzer, sei es anderer, eingeschlichen [tatsächlich hatte Sixtus V. selbst die ‚Fehler' persönlich ‚hineinverbessert']. Und so vergalt N. dem Papste Sixtus Böses mit Gutem. Denn Sixtus hatte wegen jener Ansicht von der direkten Herrschaft des Papstes über den ganzen Erdkreis die ‚Kontroversen' des N. in den Index der verbotenen Bücher gesetzt *[s. Artikel Gewalt, indirekte, der Kirche über den Staat]*, bis sie verbessert würden" *(Döllinger-Reusch, a. a. O., S. 63)*. In der Vorrede zur neuen Bibelausgabe, die Bellarmin geschrieben hat, sagt er: „Als die unter Sixtus V. vollendete Ausgabe schon gedruckt war und der Papst sie veröffentlichen wollte, bemerkte er, daß sich in die Bibel durch die Schuld der Drucker (preli vitio) nicht wenige Fehler eingeschlichen, die eine nochmalige Revision nötig machten, und er beschloß und verordnete darum einen neuen Druck des ganzen Werkes. Da ihn aber der Tod an der Ausführung hinderte, unternahm Gregor XIV., der nach dem 12tägigen Pontifikat Urbans VII. folgte, dessen Absicht zur Ausführung zu bringen... Da aber auch er und sein Nachfolger Innozenz IX. nach sehr kurzer Zeit aus diesem Leben abberufen wurden, so ist endlich im Anfange des Pontifikats Klemens VIII. das von Sixtus V. beabsichtigte Werk mit Gottes Hilfe vollendet worden" *(ebda., S. 118)*.
Die derben Lügen, die in dieser Darstellung enthalten sind, veranlassen Döllinger-Reusch zu folgender Feststellung: „Bellarmin bestätigt durch diese Darstellung zunächst gegen besseres Wissen die Angabe des Titelblattes, daß das Buch, vor welchem seine Vorrede steht, den von Sixtus V. festgestellten Text der Vulgata, lediglich von Druckfehlern gesäubert, biete. Unwahr ist ferner die Behauptung, die Ausgabe Sixtus' V. sei ... nicht veröffentlicht worden. Denn wenigstens ein Teil der Ausgabe war ausgegeben, und der Papst selbst schickte Exemplare an die katholischen Höfe. Auf Bellarmins Vorschlag ließ Klemens VIII. am 13. Februar 1592 den Nuntius und den Inquisitor zu Venedig anweisen und gleichzeitig dem Jesuitengeneral befehlen, die Jesuiten in Deutschland und anderen Ländern zu beauftragen, alle Exemplare der sixtinischen Ausgabe, die zu haben wären, für Rechnung der apostolischen Kammer zurückzukaufen... Unwahr ist weiter die Behauptung, Sixtus habe selbst einen verbesserten Neudruck seiner

Ausgabe angeordnet. Denn es findet sich nirgendwo ein Anhaltspunkt für diese Angabe, und sie steht mit der Darstellung in Bellarmins Vita in Widerspruch. Einen bedeutenden Fortschritt auf der Bahn der Lüge bezeichnet es endlich, wenn die Vorrede sagt, Sixtus habe den Neudruck wegen der Druckfehler, die sich in den ersten Druck eingeschlichen, angeordnet. In der Vita erzählt Bellarmin, er habe vorgeschlagen, in einer Vorrede zu der neuen Ausgabe solle man sagen: ‚in der ersten sixtinischen Ausgabe hätten sich infolge der eiligen Herstellung einige Fehler, sei es der Setzer, sei es anderer, eingeschlichen' . . . Kardinal Azzolini hebt bei Besprechung des betreffenden Passus der Vita die ‚Lüge' nur kurz . . . hervor" *(Döllinger-Reusch, a. a. O., S. 119 f., 122).*

Seit altersher haben die Jesuiten mit allen Mitteln versucht, ihren berühmten Ordensgenossen und angehenden „Heiligen" von dem Makel derber Lüge in wichtiger Sache zu säubern. In jüngster Zeit wurde die Bellarmin-Wäsche besonders eifrig betrieben vom österreichischen Jesuiten und Professor an der Wiener Universität, J. B. Nisius S. J. *(Literar. Beilage der Köln. Volksztg. vom 30. März 1911)*, und vom französischen Jesuiten Le Bachelet, Professor an der jesuitischen Studienanstalt Ore Place in England *(Bellarmin et la Bible Sixto-Clémentine)*. Alles Mögliche und Unmögliche führen sie an; allein vergebens. Selbst ein guter Katholik, wie Paul Maria Baumgarten (Rom), will von ihren „Beweisen" nichts wissen. Ja, er unterstreicht die Lügenhaftigkeit Bellarmins, indem er die Behauptung Bellarmins, Sixtus V. habe „die Zurückziehung der Bibel für nötig gehalten und befohlen", als völlig aus der Luft gegriffen bezeichnet: „Der Befehl ist nie ergangen. Sixtus dachte nicht daran, sein Werk zu zerstören" *(Zur Geschichte der Sixtinischen Bibel: Köln. Volksztg. vom 9. April 1911).*

Erst in neuester Zeit erreichte der Jesuitenorden, daß Benedikt XV. feierlich erklärte, Bellarmins Tugenden hätten den „heroischen Grad" erreicht, so daß nunmehr seiner „Selig- und Heiligsprechung" nichts mehr im Wege steht, falls die dazu nötigen Wunder sich einstellen, woran nicht zu zweifeln ist. Am 22. Dezember 1920 fand die feierliche Erklärung mit allem päpstlichen Pomp im Konsistoriensaal des Vatikans statt. Nach einer Ansprache des Jesuitengenerals Ledochowski, welche die Verdienste Bellarmins feierte, ergriff Benedikt XV. das Wort, um gleichfalls „den großen Sohn" des hl. Ignatius zu ehren *(vgl. Osservatore Romano vom 23. Dezember 1920, und die Berichte der Köln. Volksztg. vom 9. Januar und der Germania vom 21. Januar 1921).*

Bellarmin und sein ebenso berühmter Ordensgenosse Franz Suarez sind auch die Ausgestalter der Lehre von der indirekten Gewalt der Kirche über den Staat.

Bergson. Fr. Klincke S. J.: „Henri Bergson, der Philosoph, hat durch seine Vorlesungen und seine wenigen Schriften einen Einfluß ausgeübt, wie man ihn sonst nur bei großen Künstlern zu

finden gewohnt ist. Vielleicht, weil er ebenso sehr Künstler wie Philosoph ist. Ja, ich bin fast versucht zu sagen, er ist mehr Künstler als Philosoph. Wie der Künstler aus einer einzigen Intuition heraus sein Werk schafft, aus einer seelengeborenen, unteilbaren Anschauung heraus in Raum und Zeit gestaltet, so baut Bergson aus einer tief persönlichen Intuition heraus sein ganzes System . . . Bergson unterscheidet zwei wesentlich verschiedene Weisen, einen Gegenstand zu erkennen. Die erste setzt voraus, daß man um diesen Gegenstand herumgeht, die zweite, daß man in ihn eindringt . . . Von der ersten Erkenntnis wird man sagen, daß sie beim Relativen haltmacht, von der zweiten, daß sie, wo das möglich ist, das Absolute erreicht. . . . Bergson hat eine unleugbare Vorliebe für das Blendende, Überraschende, Unglaubliche. . . . Es ist fesselnd zu beobachten, wie der Pariser Philosoph das Paradoxe, ich meine ganz wörtlich das, was gegen den gesunden Menschenverstand, gegen die bestbegründeten philosophischen Lehren ist, geradezu mit Vorliebe aufsucht. . . . Um diese Ansicht [über ‚Gott'] in philosophischen Kategorien unterzubringen, müßte man sagen: Bergson denkt sich Gott im Sinne eines aktualitätstheoretischen, evolutionistischen Monismus. . . . Es ist daher nicht zu verwundern, daß die römische Indexkongregation Veranlassung fand, den Werken Bergsons gegenüber Stellung zu nehmen [eine Umschreibung des Verbotes der drei Hauptwerke Bergsons] durch die Indexkongregation vom 1. Juni 1914. . . . Der Mut, mit dem Bergson zu aufgegebenen Positionen zurückkehrt; diese unverdrossene Arbeit, mit der er um den Besitz einer echten Philosophie ringt; der glänzende und scharfsinnige Geist, mit dem er eingewurzelte Vorurteile zu zerstören und die wahre Erkenntnis des Seins zu fördern sucht, sichern ihm einen bedeutenden Platz in der Geschichte der modernen Philosophie. . . . Seine Seinsphilosophie ist nur eine originelle Erneuerung des *πάντα ῥεῖ* der Eleaten; und seine Erkenntnistheorie mündet in einen absoluten Relativismus und erkenntnistheoretischen Nihilismus ein" *(St. d. Zt. Juni 1915, S. 223—236).*

Berichterstattung (Formula scribendi) *(s. auch Informationen; Kataloge).* Unter dem Titel „Formula scribendi" ist in den S a t z u n g e n ein Abschnitt enthalten, der die Abteilungen umfaßt: „Über die Berichte der Oberen (Lokalobere, Rektoren, Provinziale, General) unter sich und der Konsultoren und Admonitoren an die Provinziale und den General; über die Litterae annuae; über die Geheimkataloge und Geheiminformationen". — Die „Berichterstattung" ist das Ausgebildetste an gegenseitiger Überwachung und Angeberei, was es wohl überhaupt geben kann. Die Oberen der Häuser, so heißt es in den Satzungen, und die Rektoren sollen jede Woche dem Provinzial schreiben über die Personen und Dinge, die durch sie geschehen. Die außerhalb der Häuser in Arbeiten tätig sind, sollen dem Provinzial jede Woche schreiben, oder so oft er es vorschreibt. Die Provinziale sollen den Oberen der Häuser und den Rektoren und denen, die außerhalb der Häuser tätig sind, wöchentlich schreiben.

Die Provinziale sollen monatlich dem General schreiben; die Oberen der Häuser, die Rektoren und Novizenmeister sollen dem General vierteljährlich schreiben. Der General soll den Provinzialen jeden zweiten Monat, den Rektoren und Lokaloberen halbjährlich schreiben. Die Konsultoren der Rektoren und Lokaloberen sollen zweimal im Jahr an den Provinzial versiegelte Briefe richten und an den General einmal jährlich; die Konsultoren der Provinziale sollen dem General zweimal, im Januar und Juli, schreiben. Darin sollen sie aufrichtig schreiben, was sie über die Oberen und ihre Art der Regierung zu schreiben haben. Kein Konsultor soll wissen, was der andere Konsultor schreibt. Ist über Dinge zu schreiben, die einen Auswärtigen [d. h. einen, der nicht zur Gesellschaft Jesu gehört] betreffen, so soll so geschrieben werden, daß er nicht beleidigt werde, auch wenn der Brief in seine Hände fiele. In geheimen Angelegenheiten soll man sich solcher Vokabeln [Chiffren] bedienen, die nur dem Oberen bekannt sind; wie das zu geschehen hat, schreibt der General vor *(Formula scribendi: III, 41—45)*. Will ein Untergebener einem Oberen (Provinzial, General) etwas Geheimes schreiben, so hat er auf die Adresse „soli" („ihm allein") zu setzen *(ebda.)*.

Ferner heißt es in den Satzungen: „Jeden vierten Monat, mindestens einmal im Jahr, soll aus allen Niederlassungen (Häusern, Kollegien) einer Provinz dem betreffenden Provinzialoberen ein Katalog geschickt werden mit Berichten über alle, die in den Niederlassungen wohnen, und die Provinziale sollen Abschrift des Katalogs an den General schicken" *(Const. p. 8, c. 1, n. 9; decl. H.: II, 115, 118; p. 9, c. 6, n. 3: II, 138)*.

Auch gibt jede Provinz jährlich einen Katalog heraus, der die Mitglieder mit Angabe des Alters, des Eintrittes in den Orden und des Amtes in ihm enthält. Diese Kataloge sind streng vertraulich, nur als Handschrift gedruckt.

„Eine besondere Art regelmäßiger Geheimberichte bilden die Catalogi secundi (zweite Kataloge). So oft nämlich (gewöhnlich alle drei Jahre) die Prokuratoren der verschiedenen Provinzen (Prokurator heißt der von den Rektoren und Professen einer Provinz, der Provinzialkongregation, gewählte, an den General zu schickende Abgesandte) nach Rom gehen, werden ihnen über alle Insassen der Provinz zwei Kataloge mitgegeben. Der eine enthält die äußeren Verhältnisse eines jeden: Alter, Studien, Beschäftigung usw. und ist von jedem selbst abzufassen. Der zweite Katalog (Catalogus secundus) wird vom Oberen nach den Informationen, die er über jeden einzelnen besitzt, geheim geführt und beschreibt das Innere der Untergebenen, die durch Ziffern bezeichnet sind *(Formula scribendi, n. 31—35: III, 45)*. Von der Existenz der Catalogi secundi erfährt der Jesuit offiziell nichts. Oft vergehen viele Jahre, ehe, meistens durch Zufall, der einzelne davon hört. So wurde ich mit dem Katalog erst im zweiten Jahre meiner philosophischen Studien (im Jahre 1883) bekannt gemacht. Mein damaliger mir sehr wohl gesinnter Rektor, der Jesuit Franz Miller, sagte mir — es war

das gewiß eine große Indiskretion —, er habe im zweiten Katalog über mich berichtet, daß ich in den Tugenden gute Fortschritte mache und ein homo spiritualis, ein auf das Geistliche gerichteter Mensch sei. Zu gleicher Zeit klärte er mich über Natur und Zweck des ‚zweiten Katalogs', Erlangung genauester Kenntnis der einzelnen, auf" *(14 Jahre Jesuit, II, 84).*

Welche Menge von Berichten jährlich beim General zusammenfließt, veranschaulicht eine Aufstellung, die Spittler für das Jahr 1773 gemacht hat: „Monatliche Berichte von 37 Provinzialen = 444 Berichte; vierteljährliche Berichte von 612 Oberen der Kollegien = 2448 Berichte; vierteljährliche Berichte von 340 anderen Lokaloberen = 1360 Berichte; vierteljährliche Berichte von 59 Novizenmeistern = 236 Berichte; halbjährliche Berichte von 1048 Konsultoren = 2096 Berichte: im ganzen 6584 jährliche amtliche Berichte. Dazu kommen Hunderte von Berichten aus den überseeischen Missionen, Hunderte von Berichten durch Briefe einzelner an den General, so daß rund 7000 jährliche Berichte angesetzt werden können" *(über die Geschichte und Verfassung des Jesuitenordens, S. 39 f.).* Die Kosten der ‚Berichterstattung' müssen, besonders in früheren Zeiten, sehr erhebliche gewesen sein. Piaget schätzt sie nach einer alten Quelle auf 30 000 Goldtaler jährlich. Jeder in Rom eintreffende Postkurier kostete damals den Orden zwischen 60 und 70 Talern *(Essai sur l'organisation, S. 146).*

A. Huonder S. J.: „Ein geborener Soldat und Feldherr, hielt Ignatius große Stücke auf prompte, genaue Berichterstattung von allen Punkten des Kriegsschauplatzes und auf einen steten lebendigen Rapport mit jedem Teile seiner Truppen. Als daher seine ersten Genossen . . . sich in die verschiedenen Städte Italiens und des Auslandes zu zerstreuen begannen, gab ihnen Ignatius die strikte Weisung mit, ihm allwöchentlich genauen Bericht über ihr Befinden und Wirken zu erstatten. Bei der raschen Ausdehnung des Ordens . . . konnte die Vorschrift eines Wochenberichts nicht länger durchgeführt werden... Dagegen traten Monats-, für die überseeischen Gebiete Jahresberichte an seine Stelle. Da aber die Last für die vielbeschäftigten Oberen immer noch zu groß war, führte Ignatius für Europa die Vierteljahrsberichte, Litterae quadrimestres, ein . . . Zweck der Litterae quadrimestres war an erster Stelle, die Leitungszentrale über die Tätigkeit der Ordensgenossen auf dem laufenden zu halten.... Die Litterae waren nicht auf Veröffentlichung berechnet, sollten aber trotzdem monstrabiles sein, d. h. eventuell Gönnern und Freunden zur Kenntnis vorgelegt werden können... Politische Aktionen waren nur insoweit mit hineinzuziehen, als sie die Tätigkeit der Ordensgenossen berührten oder als Gegenstand des Gebetes den fern weilenden Mitbrüdern empfohlen wurden" *(St. M. L., 1913/14, 9. Heft, S. 474 f.).*

Ein interessantes Beispiel einer geheimen, unter Numerierung vor sich gehenden Berichterstattung bietet ein undatiertes Schriftstück aus

den Jesuitenpapieren des Münchener Reichsarchivs, in welchem über einen als Ib bezeichneten Jesuiten verschiedenes Nachteiliges ausgesagt wird *(bei Döllinger-Reusch, M. St., II, 374)*.
Als Probe der Berichterstattung und Kataloge diene ein Bericht des Jesuitenoberen Leonhard Kessel über die Eigenschaften der Insassen des Kölner Jesuitenkollegs an den Provinzialoberen Eberhard Mercurian, einen Belgier (er wurde später Ordensgeneral), vom Dezember 1562: „Costerus, Dionysius und Rhetius sind gute, arbeitsame Männer, die sich nicht schonen. Costerus scheint mehr zu passen zum Lehren, Disputieren und Schreiben, als zu anderem; zum Erlernen der deutschen Sprache scheint er nicht besonders geschickt; in seinen Ämtern ist er sorgsam und viel gesetzter als früher; im Verkehr nicht besonders zugänglich, vielleicht, weil er nicht geübt ist. Dionysius bedarf der Lesung im Cicero; er bringt nämlich zuweilen veraltete und weit hergeholte Wörter vor; er scheint geeignet für den Verkehr und für Geschäfte . . . Rhetius scheint von seiner natürlichen Schwerfälligkeit etwas zu verlieren . . . Villarius ist eine gute Seele, aber sehr vergeßlich; ich hoffe, daß er täglich eifriger wird . . . Gerard Kampen erlangt allmählig Urteilsfähigkeit und legt seine bäurischen Sitten allmählig ab . . . M. Martin ist ein guter Holländer, eifrig und arbeitsam . . . Golter hat die Kinderschuhe schon ausgezogen (jam crevit ex pueritia) . . . Julius Behem ist sehr fleißig und eine gute Seele (una bona anima).“ Von 56 Jesuiten, die damals in Köln waren, werden solche und ähnliche Beschreibungen gemacht *(J. Hansen, Rheinische Akten, S. 449—452)*.

„Berlingske Tidende.“ Die Witwe des Eigentümers der größten dänischen Zeitung, „Berlingske Tidende“, Frau Berling, trat in den siebziger oder achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts unter dem Einfluß der deutschen Jesuiten zum Katholizismus über; ihre Millionen haben dem Orden das große Kollegium Ordrupshoj bei Kopenhagen erbaut. Wie weit der jesuitische Einfluß sich durch Frau Berling auch auf die „Berlingske Tidende“ erstreckte, entzieht sich der Feststellung.

Berührung, körperliche (Amplexus). Satzungen: „Damit jene Ehrbarkeit und Bescheidenheit gewahrt bleibt, die Ordensleuten ziemt, soll niemand einen anderen, auch nicht im Scherz, berühren, außer, ihn zum Zeichen der Liebe umarmend, wenn er verreist oder von der Reise zurückkehrt“ *(Reg. 34, comm.: III, 12)*.

Bestechung *(s. auch Flucht aus Gefängnis; Gewissensfälle)*.
Lehmkuhl S. J.: Einem Gefangenen ist es nicht erlaubt, einen Wächter zu bestechen, damit er ihn entfliehen lasse, auch wenn die Flucht sonst erlaubt ist *(Th. m. II, 548f.)*.
Tamburini S. J.: „Nimmt ein Steuerempfänger Geld an, um eine Steuerhinterziehung zuzulassen, so sündigt er selbst zwar gegen die Gerechtigkeit und ist dem Staate zur Erstattung der hinterzogenen Steuer verpflichtet; er ist aber nicht zur Erstattung des Bestechungsgeldes verpflichtet. Denn die Annahme dieses Geldes war

gerechtfertigt, da es wegen des Vorteiles gegeben wurde, den der Steuerbeamte dem Steuerhinterzieher gewährte" *(Explicatio, I, 95)*. „Ebenso verhält es sich mit dem Richter, der Geld angenommen hat, damit er einen ungerechten Richterspruch fälle. Denn obwohl er gegen die Gerechtigkeit fehlt, indem er die eine Partei ungerecht verurteilt, so sündigt er durch Annahme des Geldes für das ungerechte Urteil doch nicht gegen die Gerechtigkeit. Das gilt aber nur beim ausbedungenen Lohn für ein ungerechtes Urteil. Denn für Fällung eines gerechten Urteils darf er den Lohn nicht behalten. Ist nämlich das Urteil gerecht, so ist er verpflichtet, es für die betreffende Partei zu fällen, also darf dies Urteil nicht erkauft werden" *(ebda., I, 195ff.)*.

G ü r y S. J.: „In einem Rechtsstreit zwischen Philetus und Rufus entscheiden die Richter, fünf an der Zahl, von Philetus bestochen, ungerechterweise gegen Rufus. Sind die Richter zum Schadenersatz gegen Rufus verpflichtet? Haben die Richter ihr Votum geheim abgegeben, so sind sie alle zum Schadensersatz verpflichtet; denn dann stellt ihre Handlung ein einheitliches Ganzes dar, und es läßt sich zwischen denen, die zuerst, und denen, die zuletzt abstimmen, kein Unterschied machen. Haben sie ihre Vota aber öffentlich abgegeben, so sind die zwei Richter, die an letzter Stelle ihr Votum abgegeben haben, nach der wahrscheinlichen Meinung (probabiliter) zu keinem Schadenersatz verpflichtet, weil, als sie ihre Stimmen abgaben, das Unrecht gegen Rufus durch die drei früher abgegebenen Vota ihrer Kollegen schon geschehen war" *(C. c. I, 290)*.

Betrunkenheit; sich, andere betrunken machen. L e h m k u h l S. J.: „Völlige Betrunkenheit bis zum Verlust der Vernunft ist in sich eine Todsünde; . . . nicht völlige Betrunkenheit ist in sich keine Todsünde; sie kann dazu werden durch die Umstände. Der durch Trunkenheit herbeigeführte Verlust der Vernunft während kurzer Zeit, z. B. einige Minuten, ist keine schwere Sünde; ohne Zweifel gilt aber eine Stunde als lange Zeit. . . . Auch wenn einer vor Eintritt völliger Trunkenheit sich dem Schlafe hingibt, entschuldigt dies nicht von schwerer Sünde; denn in solchem Schlaf ist er des Vernunftgebrauches so beraubt, daß er nicht nach Belieben aus dem Schlafe zum Vernunftgebrauch erweckt werden kann. Die Sünde der Trunkenheit liegt nicht vor, wenn eine wichtige und ehrbare Ursache vorliegt, so viel Wein zu trinken, daß der Verlust der Vernunft folgt: um eine Krankheit zu heilen oder Schlangengift unschädlich zu machen; nach probabeler Ansicht auch, um einen chirurgischen Eingriff sicherer machen zu können. Denn obwohl viele widersprechen, erlauben doch fast alle in diesem Falle Ausschaltung der Vernunft und Betäubung durch E i n a t m e n v o n Ä t h e r o d e r C h l o r o f o r m. Es scheint aber kein wesentlicher Unterschied zu sein, ob einer veranlaßt wird, durch Wein oder durch Einatmung seine Vernunft zu verlieren; wenn jemand unter Todesdrohung gezwungen wird, sich zu betrinken, so scheint es erlaubt, daß er sich betrinkt, außer der Drohende will ihn formell zur Be-

trunkenheit bringen. . . . Unter allen diesen Umständen ist der Verlust der Vernunft erlaubt, weil eine aus der Betrunkenheit entstehende gute Wirkung beabsichtigt wird. Einem Arzt ist aber nicht erlaubt, einen Sterbenden betrunken zu machen, damit er die Schmerzen weniger spürt und ohne Schmerzempfindung stirbt. . . . Ist der Kranke noch nicht gut auf den Tod vorbereitet, so ist eine solche ärztliche Gepflogenheit mit aller Gewalt zu verhindern; ist er aber gut vorbereitet, und besteht Gefahr, daß er im fortgesetzten Gebrauch der Vernunft in Sünde fällt, so darf diese ärztliche Gepflogenheit zwar nicht eigentlich erlaubt, darf aber stillschweigend geduldet werden. . . . Auch die zum Tode Verurteilten dürfen nicht betrunken gemacht werden. Außer allem Zweifel steht, daß es ohne wichtige Ursache niemals erlaubt ist, bei anderen Betrunkenheit zu verursachen. Besteht aber eine wichtige Ursache, so kann es zuweilen erlaubt sein. Nach probabeler Ansicht ist es nämlich aus dem Grunde, und zwar nur aus ihm erlaubt, um den Betreffenden von einer schwereren Sünde, zu der er entschlossen ist, z. B. zu einem Mord, abzuhalten [der Zweck heiligt das Mittel]. Bei ungerechter Einkerkerung ist es erlaubt, den Wächter betrunken zu machen, um zu entfliehen; das Betrunkenmachen ist auch erlaubt, um ein wichtiges Geheimnis zu erfahren, das der andere widerrechtlich vorenthält" *(Th. m. I, 494—496).*

Bettelorden *(s. auch Jesuitenorden ein Bettelorden).* Obwohl der Jesuitenorden nichts mit dem Mönchtum zu tun haben will, hat er sich doch die Vorrechte der Bettelmönche verleihen lassen und muß kirchenrechtlich zu den Bettelorden gezählt werden. Das geht klar aus den Worten verschiedener päpstlicher Erlasse hervor: Pius V. vom 7. Juli 1571; Gregor XIII. vom 24. Mai 1584; Leo XII. vom 11. Juli 1826 *(Bull.: I, 46, 91, 352 und Comp. priv.: I, 657).* Wenn es den Jesuiten paßt, gestehen sie ihre Bettelordennatur übrigens auch ein: Meschler S. J.: „Die Gesellschaft Jesu gehört nicht bloß infolge eines päpstlichen Privilegiums, sondern ihrer Natur nach den Bettelorden an, deren Wesen eben darin besteht, daß sie sich mit dem Heile der Seelen beschäftigen und auch als Kommunitäten keine festen Einkünfte haben" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 33).*

Bewachung der Sinne *(s. auch Anstandsregeln).* Satzungen: „Alle sollen auf das sorgfältigste darauf achten, die Eingänge zu ihren Sinnen, besonders der Augen, der Ohren, der Zunge zu bewachen und vor jeder Unordnung zu behüten; sie sollen sich in Frieden und wahrer Demut bewahren, und sie kundgeben in Stillschweigen, wenn es zu beobachten ist, beim Sprechen aber durch Umsicht und Erbauung in Worten und Bescheidenheit des Blickes und Gesetztheit des Ganges und aller Bewegungen, ohne irgendein Zeichen von Ungeduld und Stolz" *(Summ. const. n. 29: III, 6).*

Beweggründe zum Ordensleben. Meschler S. J.: „Immer wird es deshalb auf der Welt bevorzugte Seelen geben, die, abgestoßen und angewidert durch die Leere und Nutzlosigkeit der Welt und erschreckt durch ihr gefahrvolles und verderbliches Treiben,

hinaus wollen aus ihr und Aufflug nehmen zu den wahren, reinen und unvergänglichen Gütern; Seelen, die den Sklavendienst der Welt unter ihrer Würde halten, die frei sein und brechen wollen mit dem Notdienst eines gewöhnlichen Lebens. . . . Da ist nun das Kloster und der Ordensstand mit seiner gründlichen Abkehr von der Welt, mit seiner durchgreifenden Umbildung der Seele, der Ordensstand mit seiner Gefahrlosigkeit und Reinheit, mit dem Leben der edelsten Freiheit und höchsten Vernunft . . . der allen hohen Gedanken und Erhebungen dieser edeln Seelen entgegenkommt" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 22).*

Bibelforschung (Exegese) *(s. auch Jesuiten und Wissenschaft).* Die Grundlage für jesuitische Bibelforschung bilden die in den Ordenssatzungen („Studienordnung") enthaltenen „Regeln für den Lehrer der hl. Schrift" und „für den Lehrer der hebräischen Sprache" *(III, 175—177):* „Er [der „Lehrer der hl. Schrift"] erkenne es als seine Aufgabe, die göttlichen Schriften zu erklären nach ihrem echten und wörtlichen Sinne" (juxta germanum litteralemque sensum *[reg. 1]).* „Aus den hebräischen und griechischen Urtexten führe er das an, was bei der betreffenden Stelle von Nutzen ist, aber kurz, und nur dann, wenn entweder eine Verschiedenheit zwischen ihnen und der lateinischen Vulgata eines Ausgleiches bedarf, oder wenn die Eigentümlichkeiten der anderen Sprachen beitragen zur größeren Klarheit und Ausdruckskraft" *(r. 4).* Von der Septuaginta soll stets „ehrerbietig" gesprochen werden *(r. 5).* „Wenn die Vorschriften (canones) der Päpste oder Konzilien, besonders der allgemeinen, etwas als wörtlichen Sinn einer Stelle bezeichnen, so verteidige auch er diesen wörtlichen Sinn durchaus, und führe keinen anderen Wortsinn an, außer wenn ganz besondere Mutmaßungen (conjecturae) vorliegen. Auch wenn sie einen Text zum Beweise eines Glaubenssatzes ausdrücklich anführen, so lehre auch er, daß dieser Text wörtlich oder mystisch, jedenfalls zweifellos so zu verstehen sei" *(r. 6).* „Ehrfurchtsvoll folge er den hh. [Kirchen-]Vätern; herrscht unter ihnen über den wörtlichen oder allegorischen Sinn Übereinstimmung, besonders, wenn sie mit ausdrücklichen Worten sprechen und ausdrücklich von der Schrift oder von den Glaubenssätzen handeln, so weiche er nicht davon ab; herrscht keine Übereinstimmung unter ihnen, so ziehe er unter ihren verschiedenen Auslegungen diejenige vor, welcher schon seit langer Zeit die Kirche in großer Übereinstimmung zuzuneigen scheint" *(r. 7).* „Ja, wenn die meisten Kirchenväter und Theologen sich bemühen, etwas, was Glaubenssatz ist, aus der Schrift zu beweisen, so bestreite auch er nicht, daß es so bewiesen werden kann" *(r. 8).* „Wenn sich bei den jüdischen Rabbinern etwas findet, was zur Verteidigung der lateinischen Vulgata oder der katholischen Glaubenssätze nützlich verwendet werden kann, so führe er das so an, daß ihnen daraus kein Ansehen erwachse, damit nicht einige für sie eingenommen werden, besonders wenn es solche sind, die nach der Zeit Christus des Herrn gelebt haben"

(r. 9). Regeln für den Lehrer des Hebräischen: „Nichts sei für ihn wichtiger, als die ersten Worte der hl. Schrift in größter Treue zu erklären: nihil antiquius habeat, quam ut prima ipsa s. Scripturae verba perquam integra fide interpretetur" *(r. 1)*. [Prima verba ist ein dunkler Ausdruck; „Urtext" können die prima verba nicht bedeuten; denn dann stände diese Regel in unlöslichem Widerspruche mit der nur eine Seite vorher aufgestellten vierten Regel des Lehrers der hl. Schrift (oben), die das Zurückgehen auf den hebräischen Urtext nur dann gestattet, wenn es eines Ausgleiches zwischen ihm und der lateinischen Vulgata bedarf.] „Unter anderem achte er darauf, die von der Kirche gutgeheißene Übersetzung zu verteidigen" *(r. 2)*.
Jedes freie Forschen, jeder philologischer Fortschritt sind durch solche Satzungen so gut wie unmöglich gemacht. Und so enthalten die bibeldeutenden jesuitischen Werke trotz ihrer großen Zahl und Dickleibigkeit nichts Neues, sondern nur die uralte Kirchen-, Kirchenväter- und Theologenlehre in wechselnder Aufmachung und philologischem Aufputz. Einige Beispiele mögen zeigen, wie rasch und völlig die jesuitische Bibelforschung alle und jede Wissenschaft über Bord wirft, wenn Rom spricht. So ziemlich alle katholischen Bibelausleger waren endlich zur Erkenntnis gekommen, daß die Stelle 1. Joh. 5, 7 unecht sei; auch die Jesuiten traten für die Unechtheit ein. Gut erinnere ich mich noch einer Disputation im Jesuitenkolleg zu Ditton Hall (England) in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts, in der die Unechtheit der Stelle bewiesen wurde. Rom braucht aber diese Stelle für sein Dreifaltigkeitsdogma, und so erging am 13. Januar 1897 ein Erlaß der hl. Inquisitionskongregation, den am 15. Januar Leo XIII. bestätigte, wodurch die Stelle für „echt" erklärt wurde. Dieser päpstlichen Bestätigung unterwarfen sich auch die bibelforschenden Jesuiten. — Im weiteren entschied ein römisches Dekret vom 24. Juni 1914 unter Zurückgreifen auf die Konzilien von Trient und vom Vatikan über die „Echtheit" des Hebräerbriefes. Die Hauptzeitschrift des Jesuitenordens, die Civiltà cattolica, schreibt dazu: „Es ist also definiert, sowohl vom Konzil von Trient, als auch vom vatikanischen Konzil, daß die im Trienter Kanon aufgezählten Schriften heilige und kanonische Bücher sind, und da sich der Hebräerbrief im Trienter Kanon befindet, so ist definiert [d. h. für unfehlbar gewiß erklärt], daß er ein inspiriertes, ein heiliges, ein kanonisches Buch ist; so sehr, daß er nicht aus der Liste der heiligen Schriften entfernt werden darf, ohne daß man der Sünde der Ketzerei verfällt und zu gleicher Zeit der durch die beiden Konzilien festgesetzten Verfluchung" *(1917, I, 173)*. Ein Dekret der „Bibelkommission", zu der Jesuiten gehören und dessen Vorsitzender der deutsche Jesuit Fonk ist, entschied am 18. Juni 1915, daß die Stelle bei Paulus *(1. Thess. 4, 15 bis 18)* über die „Parousie" „echt" und wie sie zu deuten sei, und die „Civiltà cattolica" verteidigte die Entscheidung *(1918, III, 481—489)*. Da der Jesuitenorden ein römisch-katholischer Orden ist, so sind

die Unterwerfungen selbstverständlich, aber eben dadurch wird die Gebundenheit der jesuitischen Bibelforschung bewiesen.

„Biegsamkeit der Grundsätze" *(s. auch Jansenismus; Jesuitenmoral; Kasuistik; Lebensklugheit).* In einem Artikel über „Verwischte philosophische Pfade" kommt der Jesuit Dunin-Borkowski auf die von den Jansenisten angegriffene jesuitische Kasuistik zu sprechen und tadelt, daß die Jansenisten von der „Biegsamkeit der [Moral-]Grundsätze keine Ahnung gehabt hätten" *(St. M. L., 1913/14, LXXXVII, 430).* — Ein Vorkommnis, das auf die jesuitische Auffassung von der „Biegsamkeit der Moralgrundsätze" auch nach dem Tode ein bezeichnendes Licht wirft, ist folgendes: Im Jahre 1891, als der Entschluß, römische Kirche und Jesuitenorden zu verlassen, schon in mir feststand, hatte ich mit dem Jesuiten Meschler (der aber von meiner inneren Verfassung nichts ahnte) eine Unterredung über moraltheologische und dogmatische Dinge. Wir besprachen auch die Frage, wie diese Dinge wohl im „Jenseits" aussähen. Meschler S. J. faßte seine Meinung in das wie Scherz klingende, aber ernst gemeinte Wort zusammen: In moralibus taliter qualiter, in dogmaticis totaliter aliter: in Moralfragen stimmt das „Jenseits" mit dem „Diesseits" so so überein; in der Glaubenslehre ist es „drüben" ganz anders. Dies Wort, weil aus dem Munde eines der hervorragendsten Jesuiten (Meschler hat, außer dem Amte des Generals, alle hohen Ordensämter bekleidet und gehörte über 60 Jahre, † 1911, dem Orden an), hat tiefen Eindruck auf mich gemacht. Also der Jesuit hält dafür, daß im „Jenseits" die katholische Glaubenslehre überhaupt nicht mehr gilt, und daß die moraltheologischen Grundsätze nur „so so" noch Geltung haben. Warum soll man sie denn nicht schon im „Diesseits" „so so" behandeln, d. h. biegen, beugen?

Bischöfe aus dem Orden hervorgegangen. Um die Ordensmitglieder nicht in Streitigkeiten zu verwickeln und sie nicht dem für die Geschlossenheit des Ordens gefährlichen Strebertum auszusetzen, bestimmen die Satzungen, daß kein Jesuit die Bischofs- oder Kardinalswürde annehmen darf, ohne vom Papst, trotz stärksten Widerstandes, dazu gezwungen zu werden: „Sie [die Jesuiten und zwar besonders die Professen] sollen unserem Gott und Herrn geloben, nichts zu tun, um eine Prälatur oder Würde außerhalb der Gesellschaft [Jesu] zu erlangen, und, soweit es möglich, nicht ihre Einwilligung zu geben zur Wahl für ein solches Amt, solange nicht die Gehorsamspflicht gegen den, der unter Sünde befehlen kann [Papst, Ordensgeneral], sie zur Annahme zwingt" *(Const. p. 10, n. 6 u. A.: II, 143, 145).*

Ist aber ein Jesuit zur Annahme der Bischofswürde gezwungen worden, so muß er geloben: „zu jeder Zeit muß er den Ratschlag des Ordensgenerals oder dessen, den der General dafür bestimmt hat, anhören, und wenn er sieht, daß das, was ihm vorgeschlagen wird, besser ist, so muß er es ausführen; nicht als ob irgendeiner aus der Gesellschaft [Jesu] sein Oberer sei, sondern weil er sich im Angesichte Gottes freiwillig zu dem verpflichten will, was er als das

Bessere für den Dienst Gottes erkannt hat, und weil es ihm zusagt, daß jemand sei, der mit Liebe und christlichem Freimut es ihm zur Ehre unseres Gottes und Herrn vorschlägt" *(Const. p. 10, n. 6 u. A: II, 144, 145)*. Dadurch behält der Orden die aus ihm hervorgegangenen Prälaten, Bischöfe, Kardinäle in der Hand. Im Laufe der Zeit sind sehr viele Jesuiten zu Kardinälen und Bischöfen ernannt worden.

Bischöfe, Verhalten gegen sie *(s. auch Borromeo, Kardinal; Ermordung des Kardinal-Legaten Tournon; Konzil von Trient; Palafox, Bischof; Weltgeistlichkeit und Jesuiten)*. Satzungen: Das 14. Dekret der 22. Generalkongregation (1853) schreibt vor, daß die Oberen sich den Bischöfen sehr unterwürfig (obsequentes) erweisen und sie dem Orden geneigt machen sollen; mit den Vorrechten und Ausnahmen des Ordens soll man sich den Bischöfen gegenüber nicht brüsten *(II, 487)*. Solche Vorrechte und Ausnahmen sind bedeutend: für gewöhnlich kann kein Jesuit vom Bischof exkommuniziert werden *(Bull.: I, 16)*; kein Bischof und kein Kardinal darf die Ordenssatzungen angreifen *(Bull.: I, 122)*; die Bischöfe haben kein Aufsichtsrecht über die von Jesuiten geleiteten marianischen Kongregationen *(Comp. priv.: I, 537)*.

Tatsächlich hält die „Unterwürfigkeit" aber nur so lange an, als der Bischof dem Orden nicht entgegentritt. Geschieht das, so wird rücksichtsloser Kampf angesagt. Lehrreich ist ein Schreiben des Bischofs von Nanking vom 3. November 1748 an Benedikt XIV.: „Es sind nun bereits drey Jahre, daß ich in diesem Bisthume ganz ohne Nutzen sitze... Nur die Jünger der Gesellschaft Jesu sind die Missionarien in diesem Bischofthume. Es ist vorhin noch kein Bischof dagewesen, der hier sein Amt verrichtet hätte. Diese Jesuiten waren selbst die Prälaten und verrichteten auf den Wink ihrer Oberen alles nach ihrem Gefallen und Gutdünken. Ich glaubte übrigens jederzeit, daß sie sich, da ich ihnen gegenwärtig bin, mit mir in allem, was die Seelsorge anginge, vereinigen würden. Aber leyder! wie habe ich mit Verwunderung das Gegentheil davon sehen müssen. Sie gehen ganz trotzig und stolz auf ihre Vorzüge herum und rühmen sich einer gänzlichen Ununterwürfigkeit, die sie sowohl bey ihrer Mission, als auch in ihren Klöstern bezeigen, und geben vor, sie wollen und sollen allein ihren Prälaten und Oberen und demjenigen gehorchen, was der Bischof mit Genehmhaltung ihrer oberen Aufseher befehlen wird. Sie fordern entweder mündlich oder schriftlich mit bloßer Höflichkeit gar die Bewilligung nicht, sondern eine unumschränkte und auf alle Fälle eingerichtete Freiheit. Und, wenn es sich zuträgt, daß der Bischof hiebey ein wenig Bedenken trägt oder bey sich anstehet, o Himmel!, wie viele Schwätzereyen, Klagen und Zänkereyen pflegen sie alsdann nicht anzustellen... Sie gehorchten nicht nur keiner von meinen gerechten Verordnungen, sondern sie streueten auch ein Gerücht unter die Leute aus, daß ich die Beobachtung neuer Gebräuche einführen . . . wollte. Daher nahmen sie Gelegenheit, sich zu empören und Verschwörungen gegen

mich anzufangen . . . Daher ich mich auch nicht getraue, ihnen das geringste zu befehlen . . . Weil ich keine geschicktere Lehrer habe und die größte Not vor mir sehe, so unterstehe ich mich nicht, ein Wort zu sagen, und dulde dasjenige an ihnen, was höchst unerträglich ist. Und in Wahrheit, die öffentlichen Aergernisse solcher Leute, die im Angesicht der ganzen kleinen Heerde der Neubekehrten und der vielen Heyden zum Schaden der Seelen und zur Beschimpfung des heiligen evangelischen Gesetzes begangen werden, sind unerträglich und bejammernswürdig. [Der Bischof erzählt dann die erwiesenen Vergehungen der Jesuiten, besonders des Missionsoberen gegen das 6. Gebot, schildert, wie verderblich das auf die Christen gewirkt, wie „obenhin" dadurch ihr Glaube geworden, und schließt:] Es scheinet, daß sie [die Christen] die Erkenntniß der christlichen Lehre besitzen, aber die Ausübung und das thätige Wesen derselben spüret man bey ihnen nicht; sie sind eifrige Verehrer der Gewohnheiten des Reichs [der vom Papste verbotenen sogenannten chinesischen Gebräuche] und der Grundsätze ihrer Lehrmeister, aber in Beobachtung der Kirchenzucht und der Gebothe des heiligen Gesetzes sind sie sehr nachläßig" *(Harenberg, Pragmatische Geschichte, I, 692 ff.)*. Solcher bischöflichen Klagen gibt es zu Hunderten.
Aus neuer Zeit ist der Streit englischer Bischöfe, mit dem Kardinal Manning an der Spitze, gegen die Jesuiten zu erwähnen (1885 bis 1887), den Rom schließlich zugunsten der Bischöfe entschied: den Jesuiten wurde untersagt, ohne Erlaubnis der Diözesanbischöfe Schulen in England zu errichten *(Purcell, II, 508 ff.; s. Artikel Aufhebung des Ordens, S. 84 f.)*.

Bismarck und der Jesuitenorden. Obwohl dem Jesuitenorden fernstehend, hat Bismarck mit genialem Blick die Gefährlichkeit des Ordens und seiner Macht erkannt: „Wenn ich den Jesuitenorden zur Einkommensteuer einschätzen sollte, würde ich ihn augenblicklich nicht ganz so hoch wie das Vermögen des verstorbenen Rothschild, aber doch über die Hälfte desselben, d. h. etwa auf 250 bis 280 Millionen Taler, also zirka eine Milliarde Francs im Kapital, einschätzen" *(Abgeordnetenhaus 18. März 1875)*. „Der Jesuitenorden ist eine Vereinigung geschickter Leute für Zwecke weltlicher Herrschaft, und mit großem Erfolg . . . Die Jesuiten stellen sich mit der Macht gleich. Friedrich d. Gr. war damals in Macht, er hatte nichts zu befürchten, er war stark genug, sich ihrer zu erwehren. Katharina war es noch viel mehr; die konnte, was sie an jesuitischen Schöpfungen bei sich duldete, mit einem Griff ihrer Hand wieder vernichten [hier gibt Bismarck treffend den Grund an, weshalb Friedrich und Katharina die Jesuiten duldeten: sie waren ihnen nützlich und sie waren völlig in ihrer Hand: *vgl. Artikel Friedrich d. Gr. und die Jesuiten*]. Die Jesuiten gingen mit ihr, weil sie die Macht hatte. Heutzutage haben die Monarchen und die Konservativen nicht mehr in dem Grade die Macht; die Jesuiten würden auch heute mit der Macht gehen und sich mit der Macht zu stellen suchen und zu stellen wissen: mit der Macht der Zukunft. . . . Mit dem abso-

luten Königtum werden die Jesuiten immer gehen, mit dem absoluten Parlamentarismus auch, mit der absoluten Demokratie auch. Sie werden immer so schwimmen, daß sie dabei oben bleiben und eine gewisse Macht, vielleicht eine reichliche, mit ihrem stets steigenden Vermögen behalten.... Der Herr Vorredner [der Zentrumsführer Freiherr von Schorlemer-Alst] hat gesagt, die Jesuiten wären die Klippe, an welcher die Sozialdemokratie scheitern würde. In keiner Weise, das glaube ich nicht. Die Jesuiten werden schließlich die Führer der Sozialdemokraten sein.... Die Gefahr, die gerade die Tätigkeit der Jesuiten für Deutschland, seine Einigkeit und seine nationale Entwicklung hatte, liegt nicht im Katholizismus der Jesuiten, sondern sie liegt in ihrer ganzen internationalen Organisation, in ihrem Lossagen und Loslösen von allen nationalen Banden und in ihrer Zerstörung und Zersetzung der nationalen Bande und der nationalen Regungen überall, wo sie denselben beikommen können. . . . Es ist der Kosmopolitismus, die Neigung zur Vaterlandslosigkeit, die gerade der Jesuitenorden mehr als irgendein anderer [Orden] durch seine Jugenderziehung fördert, indem er die Jugend von den nationalen Banden, vom Nationalgefühl losreißt. Das ist die Hauptsache, die ich gegen den Orden habe; sonst ist er geschickter, duldsamer und klüger als mancher andere. Die Jesuiten sind eine Gefahr für das geringe Maß, für den geringen Rest von Nationalgefühl, der einer großen Mehrzahl von uns Deutschen geblieben ist. . . . Was meine inneren Überzeugungen angeht, so kann ich einen Jesuiten, bei dem ich wirklich deutschnationale Empfindungen voraussetze, als einen sehr nützlichen Bundesgenossen betrachten und habe an und für sich keine Abneigung gegen ihn; nur sind mir solche nicht vorgekommen“ *(Reichstag 28. November 1885. Alle Stellen bei Dehn, Bismarck als Erzieher, S. 375—377).* Der Orden haßte Bismarck heftig; der Haß nahm oft groteske Formen an: während meiner Zugehörigkeit zum Orden habe ich von hervorragenden deutschen Jesuiten (Lehmkuhl, Rathgeb, Pütz) die Frage ernsthaft erörtert gehört, ob Bismarck nicht vom Teufel besessen sei. Als ich in Ditton Hall (England) Theologie studierte, sagte der Professor der Moraltheologie, der Jesuit Stentrup, uns Scholastikern, der Bischof von Trier, Korum, habe ihm erzählt: bevor er das erste Mal zu einer Besprechung mit Bismarck zu ihm ging, habe er Gott angerufen, als ginge es zu einer Besprechung „mit dem leibhaftigen Gott-sei-bei-uns“.

„Blinde Briefe“ (epistolae caecae). Satzungen: „Werden einem Mitgliede der General- oder Pronvinzialkongregation sogenannte blinde Briefe (epistolae caecae), ohne Unterschrift und Namen übergeben, um jemand von einer Wahl auszuschließen oder einzuschließen, so soll er sie so schnell wie möglich unterdrücken und keinem zeigen, außer die Sache sei, wegen der Wichtigkeit des Aufgeschriebenen, dem Vikar, dem General oder dem Provinzial oder, unter dem Siegel des Geheimnisses, dem einen oder anderen aus den Versammelten, um Rat zu erholen, mitzuteilen“ *(C. g. 12, d. 44: II, 400).*

Blutsverwandte, Verhältnis zu ihnen. Satzungen: „Jeder, der in die Gesellschaft [Jesu] eintritt, soll glauben (folgend dem Rate Christi: wer seinen Vater verläßt usw.), daß er Vater, Mutter, Brüder und Schwestern und was immer er in der Welt hatte, verlassen müsse; ja er glaube, daß ihm jenes Wort gesagt sei: ‚wer nicht haßt Vater und Mutter und dazu seine eigene Seele, kann nicht mein Jünger sein'. Und so soll er sorgen, daß er jede Neigung des Fleisches gegen seine Blutsverwandten ausziehe und jene in eine geistliche verwandle und sie nur mit jener Liebe liebe, die die geordnete Charitas erfordert, als einer, der der Welt und der Eigenliebe abgestorben, unserm Herrn Christus allein lebt und ihn anstatt der Eltern, der Brüder und aller Dinge hat... Damit der Sprachgebrauch diese Art zu denken unterstütze, ist es ein heiliger Rat, daß sie sich gewöhnen, nicht zu sagen, daß sie Eltern oder Brüder haben, sondern daß sie solche hatten usw., indem sie dadurch kundgeben, daß sie das nicht mehr haben, was sie aufgegeben, um Christum anstatt aller Dinge zu haben. Diesen Rat haben jedoch jene mehr zu befolgen, die in größerer Gefahr zu stehen scheinen, daß sie von irgendeiner natürlichen Liebe beunruhigt werden, wie das meistens bei den Novizen zu sein pflegt" *(Ex. gen. c. 4, n. 7 u. C.: II, 10, 17; Summ. const. n. 8.: III, 4).* Die in den Orden eintreten, sollen befragt werden, „ob sie zufrieden damit sind, nicht mit ihren Blutsverwandten zu verkehren, auch keine Briefe von ihnen zu empfangen oder ihnen zu schreiben, außer der Obere hielte es bei einer besonderen Gelegenheit anders für besser; und ob sie, solange sie im Hause sind, gewillt seien, alle Briefe sehen zu lassen, sowohl die, die ihnen geschrieben werden, als die, die sie selbst anderen schreiben, wobei demjenigen, dem die Sorge dafür übertragen ist, es überlassen bleibt, ob er sie gibt oder nicht gibt, wie er es in unserm Herrn als förderlicher erachtet" *(Ex. gen. c. 4, n. 6: II, 9, 10).* Welche Früchte, d. h. welche Anschauungen dieser Ordensgrundsatz zeitigt, ersehen wir aus dem Briefe eines Novizen, den er bei Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 aus dem Wiener Noviziatshause an seinen Vater schrieb. Der Brief ist von hoher Bedeutung. Sein Verfasser ist der spätere Philosophieprofessor zu Jena und Kiel, Karl Leonhard Reinhold († 1823), also ein mit reicher Intelligenz begabter Jüngling, der Wesen und Ziel jesuitischer Erziehung wohl aufzufassen und wiederzugeben imstande war. Und daß Reinhold die Stellung eines Jesuiten zu seinen nächsten Blutsverwandten wirklich richtig aufgefaßt und wiedergegeben hat, beweist die Tatsache, daß der Brief — wie übrigens jeder Brief eines Jesuiten — mit ausdrücklicher Billigung des Oberen geschrieben wurde. Das kulturell und besonders für Beurteilung jesuitischen Geistes bedeutsame Schreiben lautet: „Mir fiel nun wohl ein, daß ich wieder zu meinen lieben Eltern nach Hause müßte [wegen Aufhebung des Ordens]. Allein, da mich das Gesetz der Liebe, an welches uns der Manuduktor erinnerte, noch immer an meine heilige Regel hielt, so wagte ich es nicht, mit Wissen und Willen an Sie und an das elterliche Haus zu denken, eine Sache, die, ohne Verletzung der Regel, nie

anders geschehen darf, als in der Absicht, für Eltern und Angehörige zu beten. Ein so eifriger Christ wie Sie, mein bester Papa, weiß beinahe so gut als ein Geistlicher, daß es heiligere Bande gibt als jene der sündhaften Natur, und daß ein Mensch, der dem Fleische abgestorben ist und nur noch dem Geiste lebt, eigentlich keinen anderen Vater mehr haben könne als den himmlischen, keine andere Mutter als seinen heiligen Orden, keine anderen Verwandten als seine Brüder in Christo und kein anderes Vaterland als den Himmel. Die Anhänglichkeit an Fleisch und Blut ist, wie alle Geisteslehrer einstimmig behaupten, eine der stärksten Ketten, mit denen uns Satan fest an die Erde schmieden will. Ich hatte auch wirklich mit diesem Erbfeinde unserer Vollkommenheit gestern abend, die Nacht und den heutigen Morgen über einen fast ebenso beschwerlichen Kampf als gleich im Anfange meines geistlichen Standes. Denn alle Augenblicke zauberte er mir Papa und Mama, Brüder und Schwestern, Onkel und Tanten, selbst unser Stubenmädchen nicht ausgenommen, vor die Augen des Geistes. Sie können sich die Gewissensangst vorstellen, die ich auszustehen hatte, bis endlich heute 9 Uhr morgens der Manuduktor ankündigte: der Pater Rektor erlaube uns allen, an unsere Angehörigen zu schreiben und sie auf unsere Zurückkunft vorzubereiten. Zu größerer Beruhigung meines Gewissens begehrte ich für meine Person vom Manuduktor besondere Erlaubnis, nicht nur beim Schreiben, sondern auch den ganzen Tag über an meine nächsten Blutsfreunde denken zu dürfen; ich erhielt sie auch, die Zeiten der Meditation, der geistlichen Lesung und des Angelus Domini ausgenommen." Nach der Bitte, ihm im elterlichen Hause ein besonderes Zimmer einzuräumen, worin er seine bisherige, im Orden erlernte Lebensweise nach Möglichkeit fortsetzen könne, fährt der Novize fort: „Von nun an soll weder Magd noch Stubenmädchen noch auch eine meiner Schwestern hineinkommen. Meine liebe Mama aber lasse ich erinnern, daß der heilige Aloysius seiner Mutter niemals ins Angesicht sah" *(Ernst Reinhold, K. L. Reinholds Leben, S. 9)*.

Bollandisten. Im Jahre 1630 wurde der Jesuit Johann Bollandus von seinen Ordensoberen mit Herausgabe des Riesenwerkes Acta Sanctorum (A. S. S.) betraut. Nach ihm werden die ihm bis heute gefolgten Herausgeber der A. S. S. Bollandisten genannt. Sie bilden eine eigene kleine Vereinigung (gegenwärtiger Sitz Brüssel) mit eigenem Haus, eigener Verwaltung, eigener Bücherei usw., natürlich aber völlig unter den Ordensoberen stehend. Der ursprüngliche Plan zu den A. S. S. stammt aus dem Jahre 1603 vom Jesuiten Heribert Rosweyde; Bollandus S. J. erweiterte ihn und begann seine Ausführung. „Das Leben aller Heiligen sollte exakt und kritisch nach den zuverlässigsten Quellen beschrieben werden; die Quellen werden nach ihrem Wert genau untersucht und alle selbst eingesehen. Alle Ordensgenerale in Rom gaben den beiden ersten Mitarbeitern Gottfried Henschen S. J. und Daniel Papebroch S. J. Schreiben an die Klöster mit. So wurden im Laufe der Jahrhunderte fast alle Archive und Bibliotheken durchsucht. In Antwerpen wurde ein eigenes

Museum für das immer wachsende Material angelegt und neue Ordensmitglieder für die Arbeit herangebildet. Die ersten 2 Folio-Bände (Monat Januar) erschienen Antwerpen 1643. Bis zur Aufhebung des Ordens (1773) waren 50 Bände erschienen (bis 7. Oktober). Nach verschiedenen Wechselfällen, in denen auch das gesammelte Material zerstreut worden war, wurde 1837 die Arbeit von den Jesuiten zu Brüssel wieder aufgenommen... Das Werk reicht jetzt bis zum 4. November; 1902 erschien Band 62. Die A. S. S., die auch mancherlei Angriffen ausgesetzt waren, sind nicht bloß für die Geschichte der Heiligen, sondern auch für Kirchengeschichte, Archäologie usw. von unschätzbarem Wert. Jetzige Mitarbeiter: de Smedt [inzwischen †], van Ortroy, van den Gheyn, Delehaye, Poncelet. Als Ergänzung erscheinen seit 1882 die Analecta Bollandiana (jährlich 4 Hefte) mit kritischen Vorstudien, Nachträgen und Besprechungen der hagiographischen und patristischen Literatur, ausgezeichnetes Zentralorgan der Hagiographie" *(K. H., I, 685)*. Einzelne Arbeiten der Bollandisten sind — zu ihrer Ehre sei es gesagt — von Rom (Index-, Inquisitionskongregation) zensuriert worden; *vgl. Reusch, Index, II, 226, 268 ff.* Hervorzuheben ist, daß Bollandus S. J., der bedeutendste Gelehrte, den die flandrisch-belgische Ordensprovinz damals besaß, den Plan entwarf zu dem Prachtwerk: Imago primi saeculi Societatis Jesu. Man kann also dieses Werk, eine Ausgeburt jesuitischen Hochmutes, nicht, wie die Jesuiten, vor allem Duhr S. J., es jetzt versuchen, als belanglos beiseite schieben.

Der Jesuit Pelster macht über die Bollandisten noch folgende Mitteilungen: „Die Organisation der Bollandisten ist die denkbar einfachste. Vielleicht ist aber gerade deshalb so viel geleistet. Die Zahl der Mitarbeiter blieb im Vergleich zur Größe ihrer Aufgabe stets gering. Nur selten ging sie über vier hinaus... Der äußere Zusammenhang wurde gefestigt durch eine völlig kollegiale Organisation, die für den weiten Geist eines Bolland rühmliches Zeugnis ablegt" [richtiger: für die Klugheit der obersten Ordensleitung, unter der die Bollandisten stehen]. „Die Mitarbeiter bilden ein Kollegium, in dem die einzelnen gleiche Rechte genießen. Das älteste Mitglied führt als primus inter pares den Vorsitz und vermittelt den Verkehr mit den Autoritäten. Die Verantwortung aber ruht auf dem Gesamtkörper, in dem Stimmenmehrheit bei strittigen Fragen den Ausschlag gibt... Bereits 1906 zählte sie [die Bücherei der Bollandisten] etwa 150000 Bände. Dazu kommen etwa 600 Zeitschriften aus allen Teilen der Welt... Die überragende Bedeutung der Acta Sanctorum ist in alter und neuer Zeit von Freund und Gegner oftmals anerkannt. Voß und Leibniz, du Cange und Baluze, Magliabecchi und Muratori, Delisle und Harnack, um nur einige wenige Namen herauszugreifen, sprachen unverhohlen ihre Bewunderung für dies allumfassende und vom wissenschaftlichen Geiste getragene Werk aus" *(St. d. Zt., Sept. 1920, S. 523, 526, 527)*.

Bei aller Anerkennung muß aber betont werden, daß in den Acta Sanctorum in bezug auf Wunder usw. größte Kritiklosigkeit herrscht; selbst der Jesuit Pelster gesteht „übertriebenes Festhalten an althergebrachten Traditionen" zu *(ebda., S. 528)*. Gerade bei

einem Werke über Heilige und Heiligenverehrung, wo fast ständig auf das Dogma Rücksicht genommen werden muß, ist es für einen Jesuiten, wie überhaupt für jeden ultramontanen Katholiken, unmöglich, frei zu forschen und die ganze Wahrheit zu sagen. *Vgl. auch Delehaye S. J., A travers trois siècles.*

Borgia, Franz, dritter General des Jesuitenordens. Duhr S. J. nennt ihn „den heiligen Urenkel des sehr unheiligen Alexander VI.", und gibt zu, daß er vor öffentlichem Eintritt in den Jesuitenorden „geheimen Anschluß" an ihn hatte, also „Affiliierter" des Ordens war *(St. d. Zt., Juli 1922, S. 244).*

Borromeo, Karl, Kardinal, und die Jesuiten. Huber: „Selbst der Kardinal und Erzbischof [von Mailand] Karl Borromeo [gilt als einer der größten ‚Heiligen'], welcher die Jesuiten mit großem Wohlwollen bei sich aufgenommen, große Schenkungen an sie gespendet und ihnen in Mailand ein stattliches Kolleg gestiftet hatte ... mußte von ihren Anmaßungen und Ausschreitungen Übeles erfahren. Die Jesuiten wurden darüber verstimmt, daß Borromeo die zahlreichen Seminarien ... nicht ausschließlich ihrer Leitung übergab. Der Erzbischof war aber davon abgekommen, weil er bemerkt hatte, daß die Jesuiten alle besseren Kräfte in ihre Gesellschaft zu locken und dem Weltklerus zu entziehen suchten. Dazu trat die für ihn peinliche Entdeckung ein, daß sein bisheriger Beichtvater, der Jesuit Ribera, dem er volles Vertrauen geschenkt, Knabenschändung getrieben und mit diesem Laster auch einige Väter des Mailänder Kollegs sich besudelt hatten. Borromeo jagte deshalb Ribera mit Eklat fort und entfernte die Jesuiten fast gänzlich aus den von ihm gegründeten Seminarien und Unterrichtsanstalten. Als während der Pest in Mailand die Jesuiten den Erkrankten die geistliche Hilfe nicht spenden wollten, konnte der Erzbischof nicht umhin, sich in bitteren Klagen über ein solches Benehmen auszulassen. Alle diese Vorkommnisse nährten die Erbitterung der Jesuiten; diese stieg aber endlich aufs höchste, als Borromeo von Gregor XIII. ein Breve erwirkte, welches ihnen untersagte, erzbischöfliche Seminaristen zum Eintritt in den Orden zu verlocken, und er ihnen mit Entschiedenheit bedeutete, sich durchaus keine Eingriffe in seine oberhirtlichen Rechte mehr zu erlauben... So verbanden sich denn die Jesuiten mit dem spanischen Statthalter ... und einer von ihnen, Mazzarino, welcher nach Borromeos Andeutungen ebenfalls ein sittlich verworfener Mensch gewesen und geheimen Lastern gefröhnt zu haben scheint, griff von der Domkanzel herab, direkt und indirekt, die Maßnahmen an, welche jener für die Reform der Disziplin und geistlichen Verwaltung traf" *(Der Jesuitenorden, S. 221 f.; vgl. auch Sugenheim, Der hl. Karl Borromeo und die Jesuiten: Im neuen Reich, 1872, S. 680 ff.).*

Bourdaloue, Louis, S. J. (geb. 1632, † 1704). Joh. Bapt. Weiß *(Weltgeschichte, XI, 375):* „Er predigte zuerst in der Provinz mit großartigem Erfolg . . . später vor dem Hofe in Paris. Der Erfolg war unerhört. ‚Nie hat ein Prediger', schrieb die Sevigné, ‚so erhaben und so edel die christlichen Wahrheiten ver-

kündet.‘ Man verglich ihn mit Demosthenes, mit dem hl. Augustin. Ludwig XIV. wollte, er solle 10 Jahre hintereinander die Fastenpredigten halten. ‚Ich habe lieber seine Wiederholungen‘, sagte er, ‚als neue Reden von anderen.‘ Bourdaloue wußte nicht bloß den Großen, sondern auch den Niederen das Wort Gottes zu verkünden... Als er nach Aufhebung des Edikts von Nantes [durchgesetzt durch die Jesuiten] in Langedoc einige Zeit als Missionär verwendet wurde, hatte er ungeheuren Erfolg.“ Neben Paolo Segneri ist Bourdaloue der größte Kanzelredner, den der Jesuitenorden hervorgebracht hat.

Briefe, öffentliche mit gleichzeitigen geheimen *(s. auch Unwahrhaftigkeit).* Sehr viele Beispiele bietet die Geschichte des Jesuitenordens, daß neben öffentlichen Schreiben geheime mit entgegengesetztem Inhalt einherlaufen. Ein charakteristisches Beispiel eines doppelten Briefwechsels (betreffend den Rücktritt des Ottaviano Cesare aus dem Orden) *s. bei Artikel Elternhaus und Jesuitenorden.* Einen geschichtlich bemerkenswerten Fall berichtet Taunton. Die in England während der Regierung Jakobs I. tätigen Priester, die nicht dem Jesuitenorden angehörten, standen unter der Leitung eines Erzpriesters (den die Jesuiten unter ihren Einfluß zu bringen suchten); sie wünschten aber, sehr entgegen den Intentionen der Jesuiten (damals war der Jesuit Parsons Oberer der englischen Jesuiten), daß ein Bischof statt des Erzpriesters an ihre Spitze träte, und so entsandten sie, trotz des Widerstandes der Jesuiten, einen gewissen Dr. Smith nach Rom, um die Anstellung eines Bischofs zu erlangen. Smith scheint in Rom Erfolg gehabt zu haben und sollte mit günstigen Nachrichten nach England zurückkehren. Der Jesuit Parsons, der alles getan hatte, die ganze Sache zu hintertreiben, schrieb, kurz bevor Smith in England ankam, um es mit den nicht zum Jesuitenorden gehörigen englischen Priestern nicht zu verderben, einen in der Öffentlichkeit zu verwertenden Brief (6. Juni 1609) an den damaligen Erzpriester Birkhead, worin er Smith lobt und verspricht, ihm nach Kräften zu helfen. Aber am gleichen Tag (6. Juni 1609) schreibt er an denselben Erzpriester Birkhead einen geheimen, nur für ihn bestimmten Brief, in welchem er, wie Taunton, der beide Briefe abdruckt *(History, S. 377—379),* sagt, „vieles zurücknimmt, was er in dem offenen Brief geschrieben hat, und versucht, durch allerlei Andeutungen das Vertrauen des Erzpriesters in die persönliche Rechtschaffenheit des Dr. Smith zu untergraben“ *(a.a.O., S. 379).* Zugleich verpflichtete er Birkhead, falls er die in dem Briefe über Smith mitgeteilten Einzelheiten lesen wolle und sie „verstände“, darüber gegen jedermann, außer gegen den Obern der Jesuiten, zu schweigen; wolle er sie aber nicht lesen, so solle er den Brief ungelesen verbrennen. Und in einem zweiten, nur für Birkhead bestimmten geheimen Briefe vom 15. September 1609 schwärzt er Smith noch mehr an *(a. a. O., S. 379 f.).*

Briefschreiben *(s. auch Blutsverwandte).* Satzungen: „Wenn einer einem anderen schreiben will, so darf das nicht geschehen ohne vorher eingeholte Erlaubnis und er muß seinen Brief

demjenigen zeigen, den der Obere dazu bestimmt hat. Wird einem ein Brief geschickt, so muß er demjenigen zunächst übergeben werden, den der Obere bestimmt hat, und dieser, nachdem er ihn gelesen hat, gibt ihn demjenigen, für den er bestimmt ist, oder auch behält ihn zurück, je nachdem er es im Herrn für gut hält für das größere Wohl des Betreffenden und für die Ehre Gottes" *(Summ. const. n. 39: III, 8).*

Büchereien des Ordens. Entsprechend seiner wissenschaftlichen Regsamkeit legt der Jesuitenorden großen Wert auf reichhaltige und gut eingerichtete Büchereien; seine ungeheueren Geldmittel, seine vielen Verbindungen und die kluge Ausnutzung der Wohltäter und Wohltäterinnen ermöglichen ihm, Großes auf diesem Gebiete zu leisten. Eine anschauliche Schilderung der Bücherei der größten Studienanstalt der deutschen Ordensprovinz, „ja des ganzen Ordens überhaupt", des Ignatiuskollegs zu Valkenburg (Holland), findet sich im „Jesuiten-Kalender für das Jahr 1914": „Ein intensiver wissenschaftlicher Betrieb erfordert natürlich die entsprechenden wissenschaftlichen Hilfsmittel. Das Ignatiuskolleg *[s. Artikel Kollegien]* bietet sie, wobei zu beachten ist, daß alles aus privaten Mitteln aufgebracht werden muß. Zwei große Bibliotheken stehen den Patres zur Verfügung: die Hausbibliothek mit über 100 000 Bänden, in der besonders Philosophie und Theologie gut vertreten sind, und die Skriptorenbibliothek (70 000 Bände), deren Stärke Zeitschriften, Geschichte und schöne Literatur ausmachen. Ein Gang durch die Bibliotheken gemahnt uns an die großen Arbeiten deutscher Jesuiten auf den verschiedensten Gebieten der Wissenschaft. Die Patres Cornely, Knabenbauer, de Hummelauer u. a. haben uns den über 30 Bände zählenden Kommentar zur hl. Schrift geliefert. Pater Alexander Baumgartner schrieb u. a. die Geschichte der Weltliteratur und Pater Heinrisch Pesch sein großes Lehrbuch der Nationalökonomie. Wir lesen noch Namen wie Ehrle, Hagen, Pfülf, Krose, Meschler, Frins, Sasse, Epping und so manche andere, die zeigen, daß der hl. Ignatius seine Söhne nicht vergebens auf die Wissenschaft hingewiesen hat. In der Hausbibliothek ist ein eigenes Arbeitszimmer für seminaristische Übungen der Studierenden eingerichtet mit den neuesten Sammel- und Nachschlagewerken . . . Als vor einigen Jahren das Schriftstellerheim in Luxemburg aufgehoben wurde, kam auch die dortige reichhaltige Bibliothek nach Valkenburg und wurde dort in einem eigens errichteten Anbau nach Liepmanns System untergebracht. Ihre Ergänzung findet diese Bibliothek in einem geräumigen und hellen Lesezimmer, in dem eine große Anzahl von Zeitungen und Zeitschriften aus aller Welt und allen Gebieten ständig aufliegen" *(S. 62 f.).*

Auch die Büchereien der Kollegien zu Rom, Loyola (Spanien), Feldkirch, Stonyhurst (England) u. a. sind Sehenswürdigkeiten. Die Erziehungsanstalten des Ordens, wie Feldkirch, Ordrupshoj, Kalksburg, Stonyhurst, Beaumont usw., be-

sitzen Schülerbüchereien, aber sie waren und sind zusammengestellt in ganz bestimmter Absicht: der Schüler soll in engstem Gesichtskreis gehalten und zugleich soll ihm um jeden Preis Abscheu eingeflößt werden vor allem, was dem Jesuitenorden und in zweiter Linie der römischen Kirche überhaupt feindlich gegenübersteht. Es ist bezeichnend, daß die amtliche „Studienordnung" des Ordens Schülerbüchereien, obwohl sie sehr wirkungsvolle Bildungsmittel sind, überhaupt nicht kennt.

In Feldkirch hatte jede der drei „Divisionen", in die die Zöglinge nach Alter und Klasse verteilt waren, ihre eigene Bibliothek. Der Inhalt der Büchereien war ein außerordentlich kärglicher, quantitativ und qualitativ. Daß nur einseitig-ultramontane Literatur vertreten war, braucht nicht erwähnt zu werden. Goethes Werke waren nicht vorhanden; Schiller, Lessing oder irgendein anderer Klassiker in Gesamtausgaben auch nicht. Dafür fanden sich aber die „opera omnia" des Jesuiten Antonio Bresciani[1] in mehreren Exemplaren, die als blutrünstige, aber fromme, gegen Kirchenfeinde und Freimaurer gerichtete Schauer- und Hintertreppenromane charakterisiert werden müssen. Proben dieser „schönen Literatur" habe ich vorgelegt in meinem Werke: *Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit, I, 330—343,* und in *14 Jahre Jesuit, I, 175—181.* Die Prose scelte des Jesuiten Bresciani waren Schulbuch im Jesuitenkolleg zu Freiburg in der Schweiz *(M. G. P., XVI, 547).* Später soll es mit den Schülerbüchereien etwas besser geworden sein. (Vieles mußte ja der Orden, unter dem Drucke der äußeren Verhältnisse, bessern, vgl. den Artikel *Erziehungs- u. Unterrichtssystem).* Mir fehlt das Urteil darüber, da ich natürlich seit meinem Bruche mit dem Orden keine Gelegenheit mehr hatte, eine Bücherei zu besichtigen.

Bücherprüfung und Bücherausgabe (Zensur). Die Bestimmungen der Ordenssatzungen über die Prüfung von Werken, Schriften usw., die herausgegeben werden sollen, sind für Beurteilung des jesuitischen Schrifttums und des Ordens überhaupt von größter Bedeutung. In den jesuitischen Werken, Büchern, Schriften, Artikeln usw. spiegelt sich der jesuitische Geist. In genauer Übersetzung lasse ich die umfangreichen Vorschriften der Satzungen folgen. Die Grundlage für alle später erlassenen Zensurvorschriften und für alle Bestimmungen über Herausgabe von Büchern bilden der 18. Abschnitt des ersten Kapitels im dritten Teile der „Constitutiones" und die dazu gehörige „Declaratio O." Die Stellen lauten: „Mögen wir die gleiche Empfindung haben, sprechen wir, soweit das geschehen kann, das Gleiche!, gemäß dem Worte des Apo-

---

[1]) P. Bresciani, geb. zu Ala in Südtirol am 24. Juli 1798, trat als Weltpriester 1824 in die Gesellschaft Jesu, war Rektor in Turin, Genua, Modena und an der Propaganda zu Rom, Mitbegründer der Zeitschrift „Civiltà cattolica", in welcher er fast alle sozialpolitischen Artikel redigierte. Besonders machten seine Racconti [es sind das die wahnwitzigen Romane über die Freimaurerei] Aufsehen. Gestorben 14. März 1862 *(M. G. P., XVI, 547).*

stets. Deshalb sollen verschiedene Lehren nicht zugelassen werden, weder in Predigten und öffentlichen Vorlesungen noch in Büchern, die nicht herausgegeben werden dürfen ohne Billigung und Zustimmung des Generalvorstehers [Ordensgeneral], der ihre Prüfung wenigstens dreien überträgt, die in bezug auf den Inhalt des Buches mit gesunder Lehre und klarem Urteil ausgestattet sind. Ja sogar die Verschiedenheit der Urteile über das, was zu geschehen hat, welche die Mutter zu sein pflegt von Uneinigkeit und die Feindin der Übereinstimmung der Willen, soll, soweit es geschehen kann, vermieden werden" *(II, 46)*. „Neue Meinungen sind nicht zu gestatten; und wenn jemand eine Ansicht hätte, die abwiche von dem, was die Kirche und ihre Lehrer gemeiniglich lehren, soll er seinen Sinn der Bestimmung der Gesellschaft [Jesu] unterwerfen. Auch ist dafür zu sorgen, daß in der Gesellschaft Gleichförmigkeit herrsche in bezug auf Meinungen, über die die katholischen Theologen verschiedenartig oder gegensätzlich denken" *(II, 49)*. Diese Grundsätze über Gleichförmigkeit des Empfindens, Redens, Lehrens und Schreibens, hat der Orden für so wichtig gehalten, daß er sie als 42. Punkt in das Summarium Constitutionum (Zusammenfassung der Satzungen) wörtlich aufgenommen hat *(III, 8)*. Die aut Grund dieser Unterlagen ausgearbeiteten Vorschriften über Bücherzensur und über alles, was mit ihr zusammenhängt, sind enthalten in den „Regeln für die Generalrevisoren, herausgegeben auf Befehl der 8. Generalkongregation, aufs neue bestätigt in der 10. Generalkongregation" und in einer „Ordinatio" des Ordensgenerals Peter Beckx vom 11. Mai 1862, die von der 23. Generalkongregation im Jahre 1883 durch ihr 43. Dekret *(II, 510, 511)* bestätigt worden ist.

Die „Regeln der Generalrevisoren": Von Regel 1 und 2 gebe ich nur den Inhalt wieder. In der 1. Regel wird die Wichtigkeit des Zensorenamtes betont, besonders mit Rücksicht auf die durch die Satzungen vorgeschriebene „Gründlichkeit und Gleichförmigkeit der Lehre (doctrinae soliditas et uniformitas), die in der Gesellschaft erhalten werden sollen". In der 2. Regel wird die Zahl der Zensoren bestimmt, die je nach dem Inhalte der zu prüfenden Bücher verschieden ist. Bücher dogmatisch-spekulativen, polemischen oder moraltheologischen Inhalts müssen von vier Zensoren geprüft werden; drei Zensoren sind nötig für Bücher exegetischen, kirchengeschichtlichen oder philosophischen Inhaltes und für Predigtwerke. Schriften leichteren Inhaltes, philologische oder profangeschichtliche Werke, sollen wenigstens von zwei Zensoren ganz gelesen werden; die übrigen Zensoren sollen wenigstens einen Teil solcher Werke lesen, damit sie ihr Urteil über die Werke auch abgeben können. Mit Regel 3 beginnen die eigentlichen Vorschriften für die Zensoren, die ich wörtlich folgen lasse: „3. Ihr [der Zensoren] Urteil soll sich auf zweierlei erstrecken. Erstens sollen sie zusehen, ob das Buch so beschaffen ist, daß es mit Recht von der Gesellschaft [Jesu] ans Licht gegeben werden kann (Unum, ut dispiciant, an liber talis sit, qui a Societate in lucem edi jure possit). Fällt in bezug hierauf das Urteil dahin aus,

daß es nicht herausgegeben werden soll, so ist weiteres nicht nötig, sondern die Zensoren sollen dies ihr Urteil sofort dem Pater General mitteilen, damit er selbst überlege und festsetze, was zu geschehen habe. Zweitens: halten sie es für der Mühe wert, daß das Buch herausgegeben werde, so sollen sie der Reihe nach über die [zu erteilenden] Zensuren [Ausstellungen, Mahnungen] beraten und beschließen, ob das Buch zu verbessern sei entsprechend dem, was sie entweder selbst wahrgenommen haben oder was aus den Provinzen [aus denen die Bücher eingesandt worden sind, an Bemerkungen schon] zugeschickt worden ist. Deshalb sollen sie, wenn sie ein Buch zur Prüfung erhalten, dafür sorgen, daß zugleich mit dem Buche ihnen die aus der Provinz [aus der das Buch geschickt worden ist] eingesandten Zensuren, wenn überhaupt solche eingesandt sind, mit den Antworten der Verfasser auf die Zensuren, übergeben werden. 4. Bei Dingen größerer Bedeutung wird es angebracht sein, daß zunächst die Gründe nach beiden Seiten hin angeführt werden; darauf soll, nach Anhörung aller [Gründe] zum Urteile geschritten werden. Bei Formulierung von Zensuren sollen sie sich hüten, Worte zu gebrauchen, welche die heilige Inquisition verletzen können, was geschähe, wenn sie Meinungen verurteilten, die bis dahin von der heiligen Inquisition noch nicht mit einer härteren Zensur, wie z. B. Ketzerei, Irrtum, Verwegenheit usw. belegt worden sind. Sie sollen also nur überlegen und urteilen, ob die Meinungen in unseren Schulen oder in Büchern, die von Unsrigen herausgegeben werden, gestattet werden sollen. 5. Sind die Beratungen über die einzelnen Bücher beendet, so sollen sie die Genehmigung [zur Herausgabe] des Buches und die Zensuren unserem Vater [dem Ordensgeneral], mit ihrer Unterschrift versehen, zustellen, damit er bestimme, was geeignet erscheint. Wenn in bezug auf die Zensuren die Mehrheit übereinstimmt, sollen alle unterschreiben. Ist aber einer, sei es bezüglich der Billigung des Buches, sei es bezüglich irgendeiner Zensur, anderer Meinung, oder ist etwas ausgelassen worden, was ihm einer Zensur wert erscheint, so soll er, falls die Sache ihm so wichtig erscheint, daß der General an sie erinnert werde, dies mit seinen Gründen getrennt an den General schreiben, sei es auf demselben Blatte, sei es auf einem anderen, wie es ihm gefällt. Ist auf beiden Seiten Stimmengleichheit, so sollen die Zensuren nicht den allgemeinen [wohl den schon aus der „Provinz" geschickten Zensuren] eingefügt werden, sondern gleichzeitig sind die Gründe der beiden Seiten unserem Vater zu übergeben, damit er je nach Sachlage bestimme, was er für angezeigt hält. 6. Sie sollen die Bücherzensuren hauptsächlich einrichten nach dem, was in der Studienordnung vorgeschrieben ist, nämlich in den allgemeinen Regeln 5 und 6 für die Lehrer der höheren Fakultäten, in den Regeln 1. 2. 6. 8. 10 und 11 des Professors für die hl. Schrift, in den Regeln 2. 3. 4. 5 des Professors der scholastischen Theologie und in den Regeln 2 und 3 des Professors der Philosophie, indem sie stets achten auf Gediegenheit und Gleichförmigkeit der Lehre gemäß unseren Satzungen aus dem 55. Dekret der fünften Kongregation. Auch sollen sie in die-

ser Sache durch das Beispiel unserer Schriftsteller, wenn sie irgendwo vom allgemeinen Wege abweichen, nicht verleitet werden, was immer auch einige der Unsrigen früher geschrieben haben mögen. Damit also irgendeine Meinung von den Revisoren gebilligt werde, genügt nicht, daß sie die Ansicht irgendeines tüchtigen Verfassers sei; es wird außerdem verlangt, daß sie nicht verstoße gegen die Lehrsätze der Doktoren [d. h. der „großen" Theologen], noch gegen die allgemeine Schulmeinung. Und ganz allgemein gesprochen: es darf nicht nur nichts zugelassen werden, was dem Glauben und der christlichen Frömmigkeit nicht völlig entspricht, sondern auch nicht, was andere mit Recht verletzen oder was dem Rufe der Gesellschaft und der religiösen Umsicht (religiosa circumspectio) nicht zu geziemen scheint. 7. Deshalb sollen sie dafür sorgen: 1. daß in Büchern der Unsrigen keine neuen und von der gemeinen Lehre abweichende Meinungen eingeführt werden; 2. daß nicht die allgemein üblichen Gründe, durch welche die Theologen die Dogmen der christlichen Religion bekräftigen, zerpflückt werden; 3. daß in theologischen Fragen nicht abgewichen werde von der Lehre des heiligen Thomas [von Aquin], gemäß den Satzungen und den Dekreten der Generalkongregationen; 4. daß sie [die Bücher] nichts enthalten, was sich, sei es auf die Rechte der Fürsten, auf Immunitäten, auf Jurisdiktion, oder auf Vorrechte oder auf das, was man Staatsangelegenheit nennt, bezieht; oder was auf irgendeine andere Weise Dinge oder Personen von Völkern oder Provinzen so berührt, daß mit Recht eine Kränkung daraus folgt. In bezug auf das, was sie gegen Ketzer schreiben, sollen sie darauf achten, ob sie, bei Gediegenheit der Lehre, den Stil so mäßigen, daß er nicht mehr als nötig Bitterkeit enthält, oder auf andere Weise irgend jemandem mit Recht als leichtfertig erscheinen kann. 8. Was immer behandelt wird, sei so, daß geurteilt werde, es werde zur Erbauung und zum Nutzen gereichen; auch behandle der Verfasser den Stoff so, daß er nicht bloß zu wiederholen scheint, was von anderen geschrieben wurde, sondern daß er eigenes und des Lichtes Würdiges vorbringe; außerdem sei das Buch so, daß es in seiner Art die Mittelmäßigkeit nicht unerheblich übersteigt und dem Urteile und der Erwartung entspricht, die man in bezug auf Arbeiten von Männern der Gesellschaft haben kann. 9. Sorgfältig sollen sie auch darauf achten, daß die Unsrigen von sich, wie billig ist, ehrenvoll sprechen, und nicht einen Geist kundgeben, der mit Absicht irgendeinen Schriftsteller von uns eher bekämpft, als die eigene Meinung begründet. Sind sie gezwungen, von der Ansicht irgendeines Schriftstellers abzugehen, so sollen sie es bescheiden tun; gleiche Vorsicht sollen sie auch gegenüber katholischen Theologen außerhalb des Ordens walten lassen. 10. Keiner nehme ein Buch oder eine Handschrift zur Prüfung von irgendeinem entgegen außer vom Pater General, oder in seinem Namen vom Pater Sekretär. Die Geprüften gebe man dem Pater General zurück und mit ihnen die Zensuren, von eines jeden Hand, mit Jahr und Tag versehen, geschrieben, unterschrieben und versiegelt. Käme es vor, daß ein Buch, das zur Prü-

fung eingesandt worden ist, nicht so deutlich geschrieben ist, daß es von allen Revisoren gelesen werden kann, oder durch Zahlen und Seitenunterscheidungen nicht so eingeteilt ist, daß die Stellen, die des Tadels wert sind, angemerkt werden könnten, so sollen sie es dem Pater General mitteilen, damit die Zensoren der Provinzen oder auch die Provinziale selbst getadelt werden, daß sie es zulassen, daß solche Bücher nach Rom geschickt werden. 11. Sie sollen weder die Zensuren noch die Handschriften, die sie prüfen, bevor sie veröffentlicht werden, irgend jemandem ohne Erlaubnis des Pater Generals zeigen, und in Bewahrung des Geheimnisses seien sie sehr fest, so daß sie niemandem eröffnen, was in den Beratungen geschehen ist und noch viel weniger, welcher Ansicht dieser oder jener war. Sie sollen nicht die Beschützung eines Buches oder einer Schrift übernehmen, so daß sie scheinen, es [die Herausgabe] durchsetzen zu wollen; auch sollen sie nicht die Hinneigung ihres Urteiles anderen kundtun, obwohl sie, befragt, antworten können, sie prüften dies oder jenes Werk. 12. Zu ihrer [der Revisoren] Unterweisung ist es nötig, daß sie die päpstlichen Bullen und Breven, die sich auf den Glauben und die Sitten beziehen, besitzen; ebenso die Dekrete, die ausgehen von der heiligen Inquisition, von den anderen Kongregationen und vom „Magister des heiligen Palastes". Ja, es würde auch von Nutzen sein, daß sie auch die [Dekrete] haben, welche die Inquisitoren und Universitäten nach dieser Richtung hin anderswo erlassen haben; sie sollen sich diese verschaffen vom Generalprokurator [des Ordens]. 13. Abschriften ihrer Zensuren sollen sie in einem dafür bestimmten Buche zurückbehalten. Auch die Gründe, durch die sie [zu den Zensuren] bestimmt sind, sollen sie in diesem oder in einem anderen Buche, das die Akten enthält, aufzeichnen, besonders wenn Meinungsverschiedenheit vorhanden war, als Erinnerung und Merkmal für spätere. Ist es nötig, daß sie von einem anderen unterstützt werden, so sollen sie das den Oberen vorschlagen. 14. Exemplare der Bücher, die von ihnen geprüft und gebilligt worden sind, sollen sie in Rom zurückbehalten, während die Zensuren in die Provinz geschickt werden sollen. Das soll geschehen, sowohl anderer Möglichkeiten wegen, als auch, damit festgestellt werden kann, daß der Verfasser weder später etwas geändert, noch etwas herausgegeben hat, was nicht gebilligt war. Kann das nicht durchgeführt werden, so soll wenigstens an Stelle eines geschriebenen Exemplars ein gedrucktes Exemplar der Revisionsinstanz (revisoria) geschickt werden, das mit der Zensur zu vergleichen und aufzubewahren ist. 15. Diejenigen, die in den Provinzen aufgestellt werden zur Prüfung von Büchern, die vielleicht nicht nach Rom [zur Prüfung] geschickt werden, sollen die vorstehenden Regeln haben, und sie sollen wissen, daß sie verpflichtet sind, alles, was in ihnen enthalten ist, bei Prüfung der Bücher zu beobachten; mit besonderem Eifer sollen sie das beobachten, was in den vorstehenden Regeln 6. 7. 8. 9 vorgeschrieben ist. Diejenigen aber, die außer der gewöhnlichen Ordnung Bücher vom Provinzial zur Prüfung erhalten, sollen den Verfassern unbekannt bleiben und die Verfasser den Zensoren, damit sie

mit mehr Freiheit und Aufrichtigkeit urteilen können. Auch sie sollen beobachten, was hier vorgeschrieben ist und sie sollen ihr Urteil fällen unter Beiseitesetzung aller menschlichen Rücksicht, indem sie nur die Ehre Gottes und das Wohl der Gesellschaft vor Augen haben. Alle Revisoren aber sollen ihre Zensuren dem Provinzial übergeben, der sie nach Rom an den General schicken wird; und nachdem er [von Rom] die Antwort erhalten hat, soll er nicht gestatten, daß die Bücher veröffentlicht werden, bis es für ihn feststeht, daß in ihnen das verbessert worden ist, was nach dem Urteile des Generals zu verbessern war. Will der Provinzial selbst etwas veröffentlichen, so soll er das nicht tun, ohne den General befragt zu haben, und er soll dabei das vom General Vorgeschriebene beobachten. Von den Zensoren sind zu prüfen nicht nur die Bücher selbst [ihr Text?: tractatus librorum], sondern auch die Einleitungen, die Vorreden, die Widmungsbriefe und selbst die Titel, so daß nichts ungeprüft veröffentlicht wird und, soweit an uns liegt, alle Anlässe zu Anstößen vermieden werden. Käme es vor, daß ein Verfasser nach Verbesserung [seines Buches], ohne Wissen der Oberen, etwas hinzufügt oder ändert, was von irgendwelcher Bedeutung ist, so sollen die Oberen dies, je nach Schwere des Vergehens, streng bestrafen" *(III, 65—68)*.

„Ordinatio" des Ordensgenerals Peter Beckx († 1887) „über das, was zu beobachten ist bei Herausgabe von Büchern oder bei was immer für [schriftlichen] Arbeiten der Unsrigen": Nach einer kurzen Einleitung folgen 20 Punkte: „1. Will einer der Unsrigen etwas von ihm Ausgearbeitetes veröffentlichen, so soll er zunächst mit dem Provinzial verhandeln und ihm seine Schrift übergeben, der zusehen soll, ob der Gegenstand der Schrift so sei, daß es nützlich erscheint, daß über ihn von einem Mitgliede der Gesellschaft etwas herausgegeben werde, oder wenigstens, daß es nicht unpassend erscheint. 2. Der Provinzial unterlasse nicht, uns [den General] zu benachrichtigen, ob er eine Veröffentlichung sicher für nützlich hält, oder ob er darüber zweifelt. Denn hält er sie nicht für nützlich, so genügt es, daß er diese seine Ansicht dem Verfasser mitteilt, der, wenn er sich bei der Ansicht des Provinzials nicht beruhigt, nicht behindert ist, sich an uns zu wenden, unter Beobachtung der Regel 23 der allgemeinen Regeln. 3. Wenn der Provinzial den Gegenstand der Schrift billigt, so übergebe er die Schrift des Verfassers den Zensoren, deren Bestätigung wir uns vorbehalten, es sei denn, sie seien aus der Zahl der schon früher Bestätigten; zweifelt der Provinzial aber über den Wert des [behandelten] Gegenstandes, dann soll er, bevor er unseren Bescheid erhalten hat, keine Zensoren bestellen." Punkt 4 verweist auf die Regeln 2 und 11 der oben mitgeteilten „Regeln der Generalrevisoren". Punkt 5 schärft den Zensoren ein, sich mit den Regeln der Generalrevisoren vertraut zu machen und das 20. Dekret der 22. Generalkongregation zu beachten. Punkt 6 bestimmt, daß Bücher über die Ordenssatzungen und über Gegenstände, die der General sich vorbehält, nur von Zensoren, die er bestimmt hat, geprüft werden sollen. Punkt 7 enthält

Vorschriften über die Art, wie die Druckerlaubnis durch den Provinzial zu erteilen und wie zu verfahren ist bei Einhelligkeit und bei Zwiespältigkeit der Meinungen der Zensoren: „Stimmen die Urteile der Zensoren nicht überein, so soll der Provinzial die Sache uns übergeben und seine eigene Ansicht hinzufügen.“ „8. Es ist nötig, daß die einzelnen Zensoren ihr Urteil dem Provinzial und durch ihn uns gesondert übergeben, damit stets festgestellt werden kann, wer die Zensoren waren, und welches Urteil sie abgegeben haben. 9. Billigen die Zensoren die Herausgabe eines Buches, glauben sie aber, daß einiges in ihm verbessert werden müsse, so sollen sie in ihrem Bericht oder in ihrer Zensur, die sie dem Generalvorsteher und dem Pater Provinzial einsenden, ausdrücklich hervorheben, ob sie die Verbesserungen für so notwendig halten, daß ohne sie das Buch nicht herausgegeben werden soll. Das übrige, was zwar weniger wesentlich erscheint, aber doch, um das Werk auszufeilen, verbessert werden soll, sollen sie gesondert aufzeichnen; sie sollen aber wissen, daß es ihnen nicht erlaubt ist, nach ihrem eigenen Urteil den Text des Verfassers zu ändern und ihm ihre Ansicht aufzuzwingen. 10. Es ist nicht verboten, die Zensuren dem Verfasser mitzuteilen (ohne ihm aber zu offenbaren, von wem die betreffenden Zensuren stammen), damit er, falls er bereit ist, seine Schrift den Zensuren entsprechend zu gestalten, er dies tun kann. 11. Jedes Werk, das von einem Mitgliede der Gesellschaft herausgegeben wird, sei es unter eigenem, sei es unter fremden, sei es ohne Namen, unterliegt dem Gesetze der Prüfung; das gilt vor allem von Thesen (15. Generalkongregation, 9. Dekret), dann aber auch von Vorreden, Einführungsbriefen, Titeln, Aufschriften und ähnlichem, so, wenn einer, einem anderen helfend, etwas geschrieben hat, so zwar, daß nichts herausgegeben werde, außer es sei regelrecht geprüft und gebilligt worden (10. Generalkongregation, 11. Dekret). 12. Gleicherweise sollen sogenannte Artikel, die für Zeitschriften bestimmt sind und ähnliches, nicht veröffentlicht werden ohne gebührende Prüfung und ohne Erlaubnis des Provinzials. 13. Wird eine Verleumdung oder ein Irrtum durch Druck verbreitet, wodurch der Gesellschaft großes Ärgernis oder Schaden droht, falls sie nicht sofort zurückgewiesen werden, so ist es gestattet (falls der Provinzial nicht um Rat gefragt werden kann), mit Erlaubnis der Hausoberen den Irrtum in öffentlicher Schrift zurückzuweisen, falls es mit gebührender Vorsicht geschieht; die betreffende Schrift soll von zwei geeigneten Vätern, wenn es geschehen kann, geprüft werden und dem Provinzial soll sofort über das Geschehene Mitteilung gemacht werden. 14. Was die Schulen gelegentlich ihrer Übungen herauszugeben pflegen, wie Verkündigungen, Nachrichten und fliegende Blätter, die nicht so sehr wegen ihres Umfanges als wegen der Natur ihres Stoffes geringe Bedeutung haben, soll der Sorge des Pater Provinzial überlassen bleiben, der sodann zuzusehen hat, welche Vollmacht er hierin den Ortsoberen übertragen will (16. Generalkongregation, 14. Dekret). 15. Niemand soll ein schon herausgegebenes Werk neu herausgeben ohne vorherige Zustimmung des Provinzials, der darüber zu urteilen hat, ob das

Werk, zumal wenn es erweitert oder in einigen Punkten geändert worden ist, einer neuen Prüfung unterworfen werden soll. Ein Werk aber, das von einer Sprache in eine andere übersetzt wird, soll nicht ohne Anwendung der Prüfungsbestimmungen herausgegeben werden. 16. Es ist zu vermeiden, daß durch den Druck von Büchern die Kollegien oder Häuser übermäßig mit Kosten beschwert, oder anderen Provinzen Schaden zugefügt wird. Niemand soll einen Vertrag mit Verlegern, Druckern, Herausgebern schließen, noch soll die Herausgabe eines Werkes begonnen werden, bevor nicht das ganze Werk geprüft und gebilligt ist, und der Provinzial seine ausdrückliche Zustimmung gemäß dem 33. Dekret der 16. Generalkongregation und dem Verfasser die Erlaubnis erteilt hat. 17. Wenn Bücher auf Gefahr anderer herausgegeben werden, ist es den Verfassern nicht verboten, mit Wissen und Zustimmung des Provinzials von dem Herausgeber, sei es einen angemessenen Preis für die Handschrift, sei es eine gewisse Anzahl von Exemplaren zu verlangen, und diese Exemplare können, gemäß der Verordnung der Oberen, für einen angemessenen Gebrauch bestimmt oder auch verkauft werden. 18. Was immer für ein Gewinn oder Preis aus dem Verkauf der Handschrift oder einiger Exemplare erzielt wird, soll gemäß des § 2 des 7. Dekrets der 20. Kongregation dem Oberen des betreffenden Hauses zugeschrieben werden, dem es überlassen bleibt, ihn zu verwenden, sei es zur Förderung der Studien des Verfassers und für andere literarische Zwecke, sei es zu irgendeinem anderen nützlichen Zwecke, wie es ihm im Herrn gut scheint. 19. Bestimmungen der bürgerlichen oder kirchlichen Gewalt und erprobte Gewohnheiten, die irgendwo über Zensur und Bücherherausgabe bestehen, sollen auch von den Unsrigen sorgfältig beobachtet werden. 20. Von allen Büchern oder Werken, die herausgegeben werden und die von irgendwelcher Bedeutung sind, sollen drei oder wenigstens zwei Exemplare uns schleunigst geschickt werden. Schließlich ermahnen wir im Herrn alle Provinziale, Obere, Schriftsteller und Zensoren ernstlich, daß sie, was durch diese unsere Ordinatio vorgeschrieben wird, gewissenhaft in die Praxis überführen und ständig beobachten. Möge die göttliche Güte bewirken, daß einer so wichtigen Sache die Frucht zuteil wird, die sich die letzte Generalkongregation versprach, und die wir zur größeren Ehre Gottes so überaus ersehnen und wünschen" *(III, 314—317)*.

Gegen die Übertreter der Vorschriften über Zensur und Bücherherausgabe hat der Orden schwere Strafen festgesetzt: 18. Dekret der 11. Generalkongregation: „Vom Pater Vikar [Vertreter des Generals] wurde der Kongregation vorgeschlagen, ein wirksames Heilmittel zu suchen und zu bereiten, um die verderbliche Freiheit kräftig zu unterdrücken, ohne Erlaubnis Bücher herauszugeben, sei es unter eigenem, sei es unter fremdem Namen, sei es ohne Namen: 1. Die Verfasser sollen von schweren und bestimmten Strafen betroffen werden, wie Amtsentsetzung, Beraubung des aktiven und passiven Wahlrechtes, Unfähigkeit zu den Würden und Prälaturen der Gesellschaft; auch körperliche Strafen soll

der Obere je nach Größe des Vergehens auferlegen können. 2. Diese Strafen sollen ausgedehnt werden auch auf Mitschuldige und Mitwisser, auch wenn es Obere sind, und zwar verhältnismäßig, je nachdem sie, teils durch Beförderung der Absichten des Verfassers, teils dadurch, daß sie die Absichten nicht bekannt machten, teils sie nicht amtlich verhinderten, mehr oder weniger Mitschuldige geworden sind an dem gegenwärtigen Verderben und an der Schande der Gesellschaft. 3. Unter „Bücher" sollen auch kleine Schriften und Blätter zu verstehen sein, die man fliegende nennt, und schließlich alles, was immer durch die Druckpresse ans Licht der Öffentlichkeit gebracht wird. 4. Betrug soll bei denjenigen angenommen werden, von denen Auswärtige [nicht zum Orden Gehörige] Schriften empfangen und verbreitet haben" *(II, 380, 381)*.

Das sind die Zensurvorschriften des Jesuitenordens. Sie bestehen also nicht in gelegentlichen, kurzen Bestimmungen; sie stellen vielmehr ein ausgearbeitetes, mit schweren Strafandrohungen versehenes, sehr ins einzelne gehendes System dar. Der Orden in seinen höchsten Stellen — Generalkongregationen und Ordensgenerale — widmet der Prüfung und der Herausgabe der in seinem Schoße entstandenen Bücher, Schriften, Blätter, Artikel peinlichste Aufmerksamkeit. Er gibt dadurch klar zu erkennen, welchen Wert er darauf legt, daß Veröffentlichungen seiner Mitglieder durch zwei-, drei- und vierfache Siebung und durch sonstige Vorsichtsmaßregeln verschiedener Art als des Ordens würdig erscheinen. Ja, die Satzungen legen mit deutlichen Worten die Verantwortung für jedes Buch dem Orden selbst gleichsam auf die Schultern. In der 3. Regel für die Generalrevisoren, die ausführt, was die Zensoren bei Fällung ihres Urteiles hauptsächlich zu beachten haben, heißt es nämlich: „sie sollen prüfen, ob das Buch so beschaffen ist, daß es mit Recht von der Gesellschaft [Jesu] ans Licht gegeben werden kann: dispiciant, an liber talis sit, qui a Societate in lucem edi jure possit" *(III, 66)*.

Auch die andere, aus der 14. Regel für die „Generalrevisoren" mitgeteilte Stelle läßt klar erkennen, daß, außer der Rücksicht auf die Ehre Gottes, „nur das Wohl der Gesellschaft [Jesu]" für das Urteil der Zensoren maßgebend sein soll. Diese Stellen, besonders die erste, sind von höchster Bedeutung. Sie lassen alle Versuche als unmöglich erscheinen, die von jesuitischer Seite gemacht werden, um gewisse Bücher und Schriften, deren Inhalt dem Orden unbequem geworden ist, aus seinem Schuldbuche zu streichen und sie hinzustellen als „Privatleistungen" der Verfasser, für die der Orden keine Verantwortung trägt. Von diesen unanfechtbaren Feststellungen aus fällt helles, aber eigentümliches Licht auf das gesamte Schrifttum des Jesuitenordens. „Nichts" in ihm ist, nach dem Wortlaute seiner Satzungen, erschienen ohne genaueste Prüfung, ohne Gutheißung des Inhalts, ohne daß es so geartet war, daß der Orden selbst es ans Licht hätte geben können; nichts in ihm ist erschienen, was die religiöse Erbauung hätte verletzen oder Kränkung und Ärgernis hätte verursachen können. Und doch: Wer das jesuitische Schrifttum auch nur oberflächlich kennt,

weiß, wie viel an Gehässigem, an Verletzendem, an Niedrigem in der konfessionellen Polemik und auch sonst aus ihm hervorgegangen ist und noch hervorgeht.

Döllinger und H. Reusch haben in verschiedenen ihrer Werke (*Moralstreitigkeiten; Index; Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens*) sehr bezeichnende Beispiele für die schriftstellerische Zuchtlosigkeit angeführt. Jede Rolle spielt der schriftstellernde Jesuit, auch die des Katholikenfeindes; jeden Namen nimmt er an, auch den des Ketzers; jede Verleumdung verbreitet er, wenn sie nur seinem Zwecke dient. In dem einen Lande haßt er, was er im anderen Lande liebt; hier segnet er, was er dort verflucht: und alles trotz entgegenstehenden Ordenssatzungen über Zensur und über ihre so schönen, religiös-ethischen Ziele!

In jüngster Zeit hat der deutsche Jesuit M. Reichmann, Mitglied der Schriftleitung der „Stimmen der Zeit" (vor dem Kriege „Stimmen aus Maria Laach"), mit einer ans Unglaubliche grenzenden Dreistigkeit den Versuch gemacht, die klaren Bestimmungen der Satzungen über die Bücherprüfung zu fälschen, um die Möglichkeit zu gewinnen, viele, dem Jesuitenorden unbequem gewordene Bücher und Schriften abzuschütteln. Schon im Jahre 1916 habe ich in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" diese Fälschung an den Pranger gestellt, ohne daß Reichmann S. J. etwas zu erwidern wußte. *Vgl. den Artikel Fälschungen.*

Fast allen von Jesuiten verfaßten Werken ist die Ordenszensur in Form einer vom betreffenden Provinzialoberen unterzeichneten „Druckerlaubnis" aufgeprägt. Aus besonderen Gründen kann dies Zensurzeichen auch fortgelassen werden. Der Wortlaut der jesuitischen „Druckerlaubnis" (wenigstens für die deutsche Ordensprovinz) ist stereotyp; z. B.: „Da das Werk mit dem Titel: ‚Biologie und Entwicklungstheorie', dritte Auflage, verfaßt von Erich Wasmann, Priester der Gesellschaft Jesu, einige Revisoren der nämlichen Gesellschaft, die dazu beauftragt waren, durchgesehen und seiner Veröffentlichung zugestimmt haben, so geben wir die Erlaubnis, daß es, falls es denen, die es angeht, gut erscheint, gedruckt werden darf. Zur Beglaubigung dient dies von uns unterzeichnete und mit unserem Amtssiegel versehene Schreiben. Exaeten, den 29. Juli 1906. Pater Karl Schaeffer S. J., Vorsteher der deutschen Ordensprovinz." Ich habe die „Druckerlaubnis" gerade dieses Werkes vorgelegt, weil es nicht theologischen, sondern naturwissenschaftlichen Inhalts ist, und weil sein Verfasser, der Jesuit Erich Wasmann, sich auf Grund dieses Werkes dreist in die Reihen frei forschender Wissenschaftler drängt. Gleich die erste Seite seines Buches zeigt aber handgreiflich, wie es mit seiner „freien" Forschung bestellt ist: die Zensoren und der Provinzial der Ordensprovinz, d. h. Theologen, entscheiden, ob die biologischen Ausführungen gedruckt werden dürfen. Wie mit diesem Buche, so ist es mit allen anderen, sie mögen über Geschichte, Kunst, Mathematik, Astronomie, Botanik, Zoologie, Physik oder über

sonst was immer handeln: ehe sie erscheinen, waltet in ihrem Manuskripte der Rot- oder Blaustift des theologischen Zensors seines Amtes, und der Provinzial, meistens ein Mann, der von Profanwissenschaften so gut wie nichts versteht, entscheidet, ob das Manuskript veröffentlicht werden darf. Wenn man einwendet: der Orden muß so handeln, um seine innere Geschlossenheit zu bewahren, denn Denk- und Lehrfreiheit würden als zentrifugale Kräfte ihn auseinandersprengen, so erwidere ich: gewiß, aber eine durch Gesetz und Strafandrohung geschaffene Einheit und Einerleiheit der Denk- und Lehrweise, verbunden mit scharfer Bücherzensur, sind der Grabstein für wahres wissenschaftliches Streben, lassen freie, ungebrochene Fortentwicklung menschlicher Erkenntnis nicht zu. Wo wissenschaftliche Betätigung Zwecken dienstbar gemacht wird, die außerhalb der Wissenschaft liegen, da kann diese Betätigung echte Wissenschaft nicht hervorbringen. Nun aber dient alles im Jesuitenorden, und an erster Stelle die von ihm, rein äußerlich betrachtet, intensiv betriebene Wissenschaft, den Ordenszwecken, vor allem der Kräftigung seines eigenen inneren Lebens, der Ausbreitung seiner Macht, der Vertiefung seines Einflusses auf die Menschen und weiterhin der Festigung der römischen Kirche mit all ihren weltlich-politischen Herrschaftsansprüchen. Krasse Tendenzwissenschaft aber ist keine Wissenschaft, wenn auch — ich komme darauf gleich zu sprechen — einzelne Leistungen einzelner Jesuiten wissenschaftlich sein können und sind. Aber das sind Ausnahmen gegen die Regel, es ist Wissenschaft, nicht weil sie vom Jesuitenorden, sondern obwohl sie von ihm stammt. Unbarmherzig ist der Orden, wenn wissenschaftliche Leistungen von Mitgliedern in den Rahmen seiner „Wissenschaft" nicht passen. Zensur und Strafgewalt arbeiten dann unerbittlich. In den Jahren 1890 und 1891 war ich selbst Bücherzensor (censor librorum) für die deutsche Ordensprovinz (diese Stellung zeugt, nebenbei gesagt, für mein wissenschaftliches Ansehen innerhalb des Ordens), ich weiß also genau, wie es bei der jesuitischen Zensur zugeht. Da wird, wenn das Ordensinteresse entgegensteht, nicht die mindeste Rücksicht genommen auf persönliche Freiheit, auf feststehende Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung, auf individuelle Begabung: die Zensur streicht, und der Verfasser unterwirft sich; die Strafgewalt züchtigt, und der Gezüchtigte verstummt. Beispiele jesuitischer Zensur habe ich gegeben in meinem Werke: *14 Jahre Jesuit, II, 425.*

Bücherverbot, kirchliches (Index) *(s. auch Jesuiten und Wissenschaft).* Donat S. J. *(Die Freiheit der Wissenschaft):* „Die Verurteilung eines Buches trifft niemals die Person des Autors, auch das nicht, was er in den beanstandeten Stellen auszudrücken beabsichtigt hat; nur über das, was tatsächlich darin ausgedrückt ist, wird geurteilt. Deshalb ist es auch nicht notwendig, den Verfasser selbst zu hören [über den Sinn seiner Worte] oder ihm die Möglichkeit zu lassen, sich zu verteidigen... Die wissenschaftlichen Werke selbst aber, die durch das Verbot getroffen werden, sind der wissenschaftlichen Benutzung nicht entzogen; es bedarf nur der Erlaubnis, die unschwer und umsonst

gegeben wird . . . Der katholische Gelehrte, der Verständnis für die übernatürliche Sendung seiner Kirche hat, wird mit demütigem Vertrauen ihrer Leitung sich hingeben. Er wird zunächst diese Unterwürfigkeit unter die Kirche ausüben in der Bitte um Erlaubnis zur Lesung verbotener Bücher und durch diese Gesinnung Gottes Segen an seine Arbeit knüpfen . . . Er wird auch bereitwillig für bestimmte Werke die kirchliche Druckerlaubnis nachholen" *(S. 207, 208)*. „Die kirchliche Büchergesetzgebung [Index] setzt sich also hauptsächlich aus zwei Faktoren zusammen: erstens aus der Forderung der Präventivzensur: gewisse Bücher müssen vor ihrer Veröffentlichung einer Prüfung unterworfen werden; zweitens aus dem Verbot bereits erschienener Bücher". *(S. 203)*. „An einer österreichischen Universität [Innsbruck], an welcher die Gewohnheit besteht, daß in der regelmäßigen Folge der Fakultäten jährlich ein Mitglied der Hochschule eine Universitätsschrift herausgibt, kam vor kurzem die Reihe an die theologische Fakultät [deren Lehrstühle von Jesuiten besetzt sind]. Ein Mitglied derselben gab ein moraltheologisches Werk heraus. Es trug, wie das selbstverständlich ist, das kirchliche Imprimatur [und außerdem war es, was der Jesuit Donat verschweigt, durch die Ordenszensur — *s. den Artikel Bücherprüfung* — gegangen]. Als man das hernach gewahrte, wurde beschlossen, das Buch nicht als Universitätsschrift gelten zu lassen, und auch nicht, wie es sonst üblich war, als solche zu versenden. Im Imprimatur glaubte man eine Erniedrigung der Wissenschaft, einen Verstoß gegen ihre Freiheit erblicken zu sollen. Ein Vorgehen, das ganz der traditionellen Engherzigkeit und Unduldsamkeit des Liberalismus entspricht" *(S. 207 f.)*. „Der gläubige Gelehrte wird es auch ertragen, wenn der seltene Fall eintreten sollte, daß sich das Urteil seiner Kirche gegen ihn wendet. . . . Wer endlich überzeugt ist, daß auch für unser Geschlecht noch der christliche Glaube das höchste Wahrheitserbe der Vergangenheit ist, welches ihm erhalten bleiben muß, der wird keinen Anstoß daran nehmen, daß die Kirche auch vor Männern wie Kant, Spinoza, Schopenhauer, Strauß nicht zurückschreckt, die als Matadoren moderner Wissenschaft und Weltanschauung gefeiert werden. [Der Jesuit Donat verschweigt, daß außer den von ihm Genannten noch eine ganze Reihe von ‚Matadoren' von der Kirche verboten sind, z. B. Giordano Bruno, Hugo Grotius, Justus Lipsius, Carpzov, Jansenius, Spanheim, Pufendorf, Kopernikus, Galilei (beide bis 1832), Malebranche, Justus Henning Boehmer, Mosheim, Voltaire, Peter Bayle, Jean Jacques Rousseau, de Lamettrie, Mirabaud, Oliver Goldsmith, Condorcet, Theiner, Lalande, Béranger, Victor Hugo, de Lamennais, Heinrich Heine, Georg Hermes, George Sand, Balzac, Ranke, Lenau, Rosmini, Gioberti, Karl Fr. Burdach, John Stuart Mill, Moritz Carriere, Georg Fr. Daumer, Friedrich der Große, Renan, Frohschammer, Lasaulx, A. Dumas,

Flaubert, Feydeau, Taine, Tolstoj, Mantegazza, Fr. von Schulte, Gregorovius, Hinschius, Minghetti, E. Havet, E. Reuß, Bonghi, Ada Negri, Sabatier, Zola, Hermann Schell, Loisy.] In den Augen der Kirche ist das nicht groß und nicht wahre Wissenschaft, was gegen das Zeugnis Gottes verstößt ... Wie der Staat jedem Arzt untersagt, dem Patienten ein Mittel zum Selbstmord zu geben, auch wenn es ein berühmter Professor ist, so fällt auch die Kirche jedem in den Arm, ob er Tagesschreiber oder Philosoph ist, sobald er an der Wahrheit Gottes sich vergreift" *(S. 209)*.

Eigentümlich reizvoll ist, daß auch dieses Werk des Jesuiten Donat, das den stolzen Titel: „Die Freiheit der Wissenschaft" führt, die Druckerlaubnis des Ordens trägt: „Damit das von P. Josef Donat S. J. verfaßte Werk: ‚Die Freiheit der Wissenschaft' veröffentlicht werde, geben wir dazu die Erlaubnis. Wien, den 19. Sept. 1909. Johannes Wimmer, Vorsteher der österreichischen Ordensprovinz."

Hilgers S. J.: „Durch die Konstitution Officiorum ac munerum vom Jahre 1897 und durch die Neuausgabe des Index im Jahre 1900 hat die Kirche diese ihre Gesetzgebung nicht bloß den Zeitverhältnissen zweckmäßig angepaßt, sondern auch im Bewußtsein ihres Rechts wie ihrer Pflicht aller Welt kundgetan und aufs neue den Katholiken aller Zungen nachdrücklich eingeschärft. Alle Katholiken aller Länder werden sich in ihrem Gewissen verpflichtet fühlen, diese Gesetzgebung treu zu beobachten, wie dies der Wortlaut jener Konstitution entschieden verlangt und ein weiteres Dekret der Indexkongregation ausdrücklicher fordert, wie Leo XIII. es im Einleitungsschreiben zum neuen Index mit feierlicher Sanktion bestimmt und festsetzt... Überblickt man alle die einzelnen Klassen der verbotenen Bücher, so gewahrt man, daß, abgesehen von Einzelfällen und Ausnahmen, die Lesung oder das Studium nur einer einzigen Gruppe derselben, wenigstens für eine Anzahl von Gelehrten, fast notwendig oder doch nützlich sein kann. Es sind dies die ungläubigen und irrgläubigen Bücher. Dabei muß man aber wohl berücksichtigen, daß erstens bei weitem nicht alle Gelehrte solche Bücher zu ihren Studien benötigen, sondern nur ein Bruchteil derselben, daß zweitens nicht alle Bücher dieser Klasse jenen Männern der Wissenschaft notwendig sind, sondern hauptsächlich nur eine Anzahl gelehrter, wissenschaftlicher Werke, daß aber gerade diese trotz alledem in sich wenigstens die gefährlichsten von allen sind. Wer dies alles bedenkt, wird es begreifen, daß die Kirche im Gesetze, das für alle gelten soll, jene Bücherklasse einfachhin verbieten mußte, wie bereitwillig sie andererseits jedem einzelnen Gelehrten die Erlaubnis erteilt, solche Bücher zu gebrauchen. Man darf es aber aussprechen, daß die Lesung, das Studium solcher Werke selbst dem Gelehrten gefährlich werden kann: die Geschichte, die Erfahrung beweist es ... Daher kann es Fälle geben, in denen ein Buch trotz aller besonderen Erlaubnis auch für den Gelehrten ein durch das eigene Gewissen unter schwerer Sünde verbotenes Buch wäre und bliebe. Es dürften aber auch die Fälle,

in welchen das Studium verbotener Bücher von großem Nutzen ist, nicht so häufig sein, wie man wohl glauben machen will [um diese Worte richtig zu würdigen, bedenke man, daß Hauptwerke von Kant, Ranke, Lessing, Friedrich dem Großen, Descartes, Grotius, Hobbes, Giordano Bruno, Jansenius, Spinoza, Pufendorf, Malebranche, Mosheim, Bayle, Rousseau, John Stuart Mill, Renan, Gregorovius, Hinschius, Sabatier, Loisy und alle Werke Luthers, Calvins „verboten" sind] . . . Die Präventivzensur ist nicht nur gerechtfertigt, sondern durchaus erwünscht und notwendig. Überhaupt hat die Präventivzensur die Begründung ihrer Berechtigung und Zweckmäßigkeit ebenso wie das Bücherverbot in dem göttlichen Lehr- und Hirtenamt der Kirche, in dem Auftrage Christi, die Lämmer und Schafe seiner Herde nur auf gute Weide zu führen. Wenn das Verbot vor den gefährlichen, giftigen Kräutern der geistigen Wiese warnt und davon zurückhält, das verderbliche Unkraut ausreutet, so sorgt die voraufgehende Prüfung vor und läßt das Giftkraut nicht eindringen. Diese Maßregel der Kirche kennzeichnet sich nicht bloß als Liebe der Mutter zu den Gläubigen, sondern auch als väterliche Vorsorge den Schriftstellern und Verfassern gegenüber, die so davor bewahrt bleiben, Unkraut zu säen . . . Das vierte Kapitel des zweiten Titels [der Konstitution Leos XIII. über das Bücherverbot] gibt in vier Paragraphen den Verlegern, Buchdruckern und Buchhändlern die nötigen Weisungen und Vorschriften: Auch diese sind so gehalten, daß kein gläubiger Christ sich dadurch beengt fühlen kann, da sie entweder leicht zu befolgen sind oder aber auf den ersten Blick als Forderungen des Gewissens oder der zehn Gebote Gottes sich zu erkennen geben. Unter den schwersten Strafen ist verboten, Dynamit auch nur feil zu haben; Gifte dürfen von den Pharmazeuten nur auf einen staatlichen amtlichen Erlaubnisschein hin ausgeliefert werden. Ist es zuviel verlangt, oder ist es zu große Strenge, wenn da die Kirche ohne weitere neue Strafe durch ihr Gesetz die Buchhändler anhält und ermahnt, die gemeine, obszöne Schmutzliteratur, die keinen anderen Zweck hat, als zu vergiften und zu verderben, nimmer feil zu halten, und wenn sie in derselben Weise verlangt, daß alle anderen verbotenen Bücher nur nach Einholung der leicht zu erlangenden kirchlichen Erlaubnis feilgeboten und nur an diejenigen verkaufsweise ausgehändigt werden, von denen die Verkäufer selber vernünftigerweise annehmen können, daß sie diese Bücher erlaubterweise verlangen?... Am weitherzigsten zeigt sich das kirchliche Gesetz mit Bezug auf die sog. klassischen Schriftsteller. Im vierten Kapitel des ersten Titels der allgemeinen Dekrete, welches über die unsittlichen Bücher handelt, werden nämlich die Bücher der alten wie neueren Klassiker, welche unsittliche und schmutzige Dinge enthalten, wegen der Feinheit und Reinheit der Sprache jenen gestattet, welche die Rücksicht auf ihren Beruf oder auf ihr Lehramt entschuldigt; zum Unterricht der Jugend jedoch sollen nur sorgfältig gereinigte Ausgaben benutzt

werden [was „schmutzig" und „unrein" ist und wie „gereinigt" werden muß, entscheidet allein die Kirche]. Aber auch hier muß beachtet werden, daß das Gebot der Vernunft und das Gesetz des Gewissens, welches in diesem Punkte wenigstens für einzelne Fälle strenger lautet, nicht außer Kraft gesetzt werden kann und soll. Doch kommt es für uns nur darauf an, zu zeigen, wie wenig die Kirche in ihrem Gesetz von Engherzigkeit geleitet war . . . Aus der Natur des Büchergesetzes folgt ganz von selbst, daß die Gelehrten an und für sich zuerst und zumeist mit dessen Paragraphen in Berührung kommen. Es begreift sich daher leicht, daß jetzt, nachdem die Konstitution Leo XIII. das Bücherverbot neu eingeschärft hat, die Frage auftauchen konnte, inwieweit denn überhaupt Gelehrte, Professoren, Forscher und Schriftsteller diesem Verbote unterstehen ... Zunächst bestimmt Nr. 23 des Gesetzes mit Nachdruck, daß nur die, welche von der kirchlichen Obrigkeit die nötigen Vollmachten erhalten haben, verbotene Bücher lesen dürfen.... Deshalb muß man . . . zu der Überzeugung kommen, daß das Gesetz beispielshalber Theologieprofessoren und Philologen zum Einholen der facultates opportunae [Erlaubnis zum Lesen verbotener Bücher] verpflichtet, wofern Nr. 5 oder 10 [des Gesetzes] sie nicht ausnimmt ... Man darf darum wohl behaupten, daß die Gesetzesauslegung der Lehrer des Rechts und der Moral die Männer der Wissenschaft, wie Professoren der Theologie und Geschichte, gleich den übrigen für verpflichtet erklärt, bei der kirchlichen Obrigkeit Dispens vom Bücherverbot einzuholen . . . Die traurigsten Erfahrungen aus allen Zeiten belehren genugsam darüber, daß auch die Gelehrtesten, besonders bei dauernder Lesung verbotener, zumal häretischer Schriften gefährdet sind.... Verfasser und Verleger eines Buches, das von der kirchlichen Behörde verboten wird, müssen dasselbe aus dem gewöhnlichen Buchhandel zurückziehen; es dürfen ohne besondere Genehmigung der Indexkongregation keine neuen Auflagen mehr gedruckt werden; diejenigen, welche das Buch schon besaßen, dürfen dasselbe nicht weiter gebrauchen oder aufbewahren, es sei denn, daß sie die allgemeine Erlaubnis zum Lesen verbotener Bücher haben. Wer anders handelt, sündigt... Aus der damaligen Zeit [16. Jahrhundert] haben wir hauptsächlich zwei authentische Dokumente von Canisius selbst [erster deutscher, sehr einflußreicher Jesuit; *s. Artikel Canisius*], welche uns klar zeigen, in welchem Sinne und Geiste er seinen Einfluß bei der Bücherzensur Bayerns geltend machte. Das erste Aktenstück ist vom Jahre 1564 und enthält Vorschläge des Canisius für den Kanzler Simon Eck. Hier schon betont Canisius, worauf er später immer wieder zurückkommt, daß man bei dem Verbote und der Wegnahme ketzerischer Postillen und Bücher den Leuten dafür gute, katholische geben müsse. Zugleich war er, wie aus diesen Vorschlägen erhellt, schon damals dafür tätig, daß die Pfarrer auf dem Lande durch gute, vertrauenswürdige Buchhändler mit guten, nützlichen Büchern versorgt würden.... Das

zweite Dokument ist ein langes Schreiben des Canisius aus Innsbruck vom 8. August 1580 an den Herzog Wilhelm V. von Bayern ... Er setzte dem Herzog ein vollständiges Programm auseinander, wie man am besten den Kampf mit der häretischen Literatur zu führen habe... Besonders müsse man dafür sorgen, nicht bloß die schlechten Schriften zu beseitigen, sondern vor allem gute populäre Schriften geringen Umfanges zu verbreiten ... Daß der Brief des Canisius nicht vergebens geschrieben war, beweist der bald nachher zu München publizierte Index" *(Der Index der verbotenen Bücher, S. 25, 41—53, 75, 77, 203—205).*

Buchhandel, seine Überwachung. Hilgers S. J.: „Der Stifter der Gesellschaft Jesu [Ignatius von Loyola] war selbst ausgesprochenermaßen für eine vernünftige Bücherzensur, für Überwachung des Buchhandels und den Ausschluß der häretischen Bücher aus katholischen Ländern durch die weltliche landesherrliche Obrigkeit. In diesen Sinne schrieb der hl. Ignatius am 18. August 1554 von Rom aus an den seligen Petrus Canisius [erster deutscher Jesuit, der größte antiprotestantische Wirksamkeit in Deutschland entfaltet hat], um ihm für seine Tätigkeit in Wien und Österreich gute, heilsame Ratschläge zu geben" *(Der Index, S. 196).*
Lehmkuhl S. J.: „In Gegenden, in denen die Katholiken bei weitem die Minderheit bilden, kann es geschehen, daß der Beichtvater von einem Buchhändler gefragt wird, ob es ihm erlaubt sei, Gebetbücher und Bibeln von Andersgläubigen zu verkaufen. Solche Bücher auszulegen und so Käufer anzulocken, ist ohne Zweifel formale Mitwirkung zu einer objektiv unerlaubten Sache und deshalb durchaus zu verbieten. Auch ist es einem Katholiken schon allein wegen der kirchlichen Gesetze und den Zensurvorschriften nicht erlaubt, solche Bücher auch nur feil zu halten. Auch läßt sich kaum eine solche Notwendigkeit ausdenken, die in einem Einzelfall, wegen schweren Schadens oder wegen Furcht, es erlaubt machte. Ja, ein Buchhändler darf nicht ohne Unterschied jenen zu Willen sein, die von ihm verlangen, daß er ihnen solche Bücher beschaffe. Denn wenn er auch Schaden leidet dadurch, daß er sie abweist und zu einem andern gehen läßt, so ist das kein genügender Grund; es müssen andere, viel schwerere Nachteile hinzukommen" *(Th. m. I, 455).*
Reusch: „Schon 1561 wurde von ihm [dem Herzog Albrecht V. von Bayern] die erste Zensurkommission mit den Jesuiten Theodor Peltanus und Peter Canisius an der Spitze eingesetzt... 1561 ließ Albrecht V. [von Bayern] die Hofbibliothek durch Jesuiten von verdächtigen Büchern säubern *[Agricola S. J., Histor. prov. Soc. Jesu German. sup. I, 63: Bibliothecam in aula . . . a Nostris inspici diligenter jussit et quotquot [e libris] minus castigatam fidem moresve docerent, omnes auferri]*... Der Jesuit Peter Canisius schrieb am 8. August 1581 an den Herzog Wilhelm V. [von Bayern]: Es sei zweckmäßig, je einen von dem Bischof und dem Herzog zu ernennenden Inspektor sive Censor librorum zu München, Ingolstadt, Straubing, Burghausen und an anderen Orten, namentlich

an solchen, wo große Jahrmärkte stattfänden, anzustellen, um die Bibliotheken zu visitieren, die von auswärts importierten Bücher, Lieder, Bilder usw. vor der Gestattung des Verkaufs derselben zu revidieren und die Buchhändler zu überwachen; diese Zensoren seien einem Superintendens für ganz Bayern zu unterstellen. Die Prediger hätten oft über das Lesen verbotener Bücher zu predigen und denjenigen, die sich dessen schuldig machten, die Verweigerung der Absolution anzudrohen. Zum Verkaufen von Büchern dürften nur zuverlässige Leute, die zu vereiden seien, ermächtigt werden; die herumziehenden Buchhändler seien meist Ketzer oder unzuverlässig" *(Index, I, 466, 478 f.)*.

Friedrich Kapp: „Um ziemlich dieselbe Zeit suchten sich die Jesuiten der Druckerpresse [in Wien 1568] zu bemächtigen und die weltlichen Drucker durch eine geistliche Offizin unschädlich zu machen" *(Geschichte des Deutschen Buchhandels, I, 163)*. „Kaiser Rudolf II. legte als praktischer Mann das Hauptgewicht nicht auf Vereinbarung neuer Maßregeln mit den Fürsten [gegen ‚schlechte' Bücher], sondern auf eine rücksichtslose Durchführung der in Kraft befindlichen Bestimmungen und fand in den Jesuiten, welche ihm mit Feuer und Schwert die Gegenreformation in seinen Erblanden durchsetzen halfen, vortreffliche Werkzeuge gegen die Schmähschriften und Famoslibelle, aus welchen in ihren Augen die ganze protestantische Literatur bestand" *(a. a. O., I, 550 f.)*. „Mit dem Einzug der Jesuiten in Wien begann eine neue Preßverfolgung" *(a. a. O., I, 555)*. „Seit um die Mitte des 16. Jahrhunderts die Jesuiten in Bayern Eingang gefunden und in Ingolstadt 1557 ihr erstes Kollegium errichtet hatten, war diese Universität ihre feste Burg geworden, von welcher aus sie einen Kampf auf Leben und Tod gegen die Reformation eröffneten und schließlich auch siegreich durchführten. Namentlich ging von dort auch die Verfolgung der Presse aus" *(a. a. O., I, 563)*. Kapp erbringt zahlreiche Beweise, wie die Jesuiten ihren Einfluß am Prager (Rudolf II.) und Wiener Hofe (Matthias, Ferdinand I. und II.) benutzten, um die „Frankfurter Büchermesse" zu „reinigen" *(a. a. O., I, 614 ff.)*.

Buddhismus und Neubuddhismus. Von Dunin-Borkowski S. J.: „Die Werbearbeit für den Buddhismus und die Anschlußfreudigkeit an seine Lehren zieht täglich weitere Kreise. Selbst die studierende Jugend soll dafür gewonnen werden: noch unlängst sah eine Jugendzeitschrift in Chinas und Indiens Weltanschauung die Heilung unserer entarteten Gesittung und verkommenen Geistespflege. Der Buddhismus, den diese Versinkenden hilfesuchend ergreifen, ist nicht die heutige, verwilderte, aber immerhin noch lebendige Lehre. wirksam und schaffend im Denken und Treiben einiger geistig hochstehender Mönche buddhistischer Gemeinden; sie geht der Hauptsache nach zurück auf den Urbuddhismus heiliger Schriften und alter Überlieferungen, einen Buddhismus also, den europäische Neubuddhisten mit Hilfe abendländischer Gedankengänge auferwecken, an unsere Wissenschaft und Bildung angleichen, an den Quellen zeit-

gemäßer Empfindungen tränken... Bei diesem Zusammentreffen der heutigen weltschmerzlichen Lebensverneinung jenseits von Gott und Seele mit den buddhistischen Lehren und Verheißungen erklärt sich das Wachstum neubuddhistischer Jüngerschaft einleuchtend genug ... Viele Neubuddhisten verkünden außerdem die volle Übereinstimmung der neuesten Wissenschaft mit den altbuddhistischen Lehren . . . Buddhas eigenste Auffassung, die jede eindeutige Philosophie bewußt und folgerichtig ausschloß, wird mit den Lehrmeinungen späterer Jahrhunderte verschmolzen. Buddha vermied in den grundlegenden theoretischen Fragen jedes klare Ja und Nein, er bejahte und verneinte sogar manchmal zu gleicher Zeit und in gleichem Sinn, um lästige Frager los zu werden. Für ihn war Erlösung von Schmerz und der Tatweg dazu die Hauptsache, das einzige... Der buddhistische Aufstieg zum Nirvâna ist aber zweifellos ein Abstieg zu voller Verlangensleere, zu einem vollkommenen Verzicht auf Lebenssucht durch die Erkenntnis, daß Leben Leiden ist und sonst nichts. Hört das Wollen auf, so wird auch das Leiden überwunden. Damit ist aber jedes Verlangen nach Fortleben, nach beglückender Vereinigung mit einem unendlichen Lebensspender mit allen Wurzeln ausgerissen. Es ist ein ausschließliches Stellen auf sich selbst — der ausgesprochene Gegensatz des Religiösen —, ein Versinken in das, was allein übrig bleibt, nachdem alles Glück, das äußere Güter und innerer Genuß des Strebens und Besitzens irgendwie bringen können, als Leiden, dem man entrinnen will und muß, erkannt und abgebunden ist ... Für die Beurteilung gewisser geheimnisvoller Seelenzustände kann man aus dem Buddhismus sehr viel lernen, auch wohl für manche allgemein-menschlichen Formen der Selbstüberwindung und Selbstzucht, dagegen kaum etwas für wahre Religiosität,... und nichts für echte, gottgeschenkte Mystik" *(St. d. Zt., Juni 1919, S. 206—216).*

Bulle De salute animarum, vom Jahre 1821 *(s. auch Strafgewalt der Kirche; Staat und Kirche).* Grisar S. J.: „Die Bulle schuf die Organisation der preußischen Kirche, wie sie, von wenigen Änderungen abgesehen, in den alten Landesteilen bis zum Ende des Weltkrieges fortbestand... Es bedarf wohl kaum noch des Hinweises, daß der Bulle und ihrer Ausführung eine außerordentliche Bedeutung für die preußische und deutsche Kirche zukommt. Die Kirche hatte nun in Preußen wieder einen Rechtsboden unter sich... Die Bischöfe hatten, bei aller Überwachung und Beschränkung durch die Regierung, doch eine angesehene und einflußreiche Stellung. Kurz, die katholische Renaissance in Deutschland in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist ohne die Bulle vom 16. Juli 1821 nur schwer denkbar. Wohin aber der Fortbestand der haltlosen Verhältnisse vorher geführt hätte, ist ziemlich gewiß: in völlige Verwahrlosung und religiöse Zerrüttung. Auch außerhalb Preußens hatte die Vereinbarung mit Rom ihre Folgen. Nachdem Bayern und Preußen sich mit Rom verständigt und damit trotz aller Vorbehalte landesherrlicher Rechte die Obergewalt des hl. Stuhles aner-

kannt hatten [!! Grisar S. J. sieht also in den ‚Verständigungen' Preußens und Bayerns mit Rom eine Anerkennung der Lehre von der indirekten Gewalt der Kirche über den Staat], war der Kampf Wessenbergs und der hinter ihm stehenden kleineren deutschen Höfe gegen Rom zu einem Anachronismus geworden. Er mußte zusammenbrechen und brach zusammen. Man darf aber die Bedeutung der preußischen Verständigung mit Rom nicht übertreiben... Die preußische Kirche stand bei allem Fortschritt nach der Bulle mit ebenso vielen Ketten gebunden da wie vorher [Grisar S. J. gilt im Jesuitenorden als sein bedeutendster Geschichtsschreiber; und doch welche ungeheuren Widersprüche in wenigen Zeilen: ‚Obergewalt des hl. Stuhles', ‚ein Fortschritt' gegen früher, und doch ‚mit ebenso vielen Ketten gebunden vor wie nach der Bulle']... Die Vereinbarung Preußens mit dem hl. Stuhl lag auch so stark im Zuge der Zeit, dieser romantischen, nach Autorität verlangenden Zeit, daß von einem Wendepunkt nicht die Rede sein kann" *(St. d. Zt., 1921, CI, 366).*

Bund, evangelischer *(s. auch Polemik).* Tilmann Pesch S. J.: „Es ist mir, wie ich mir bereits zu bemerken erlaubte, nicht möglich, diese Schar von Herren [Evangelischer Bund], welche sich bislang nach Art edler Raubtiere gegenseitig zerfleischte (ich lehne mich mit diesem Worte an eine Idee Nippolds an), die es allerdings nicht ganz ohne Erfolg versucht, auch die verblüffte protestantische Laienwelt mit allen Mitteln der Phrase zu einem Kriegskorps gegen uns Katholiken zusammenzuhetzen, ich sage, es ist mir unmöglich, von einem solchen Bunde eine besondere Kraftleistung zu befürchten. Ein sich selbst verzehrendes Irrlicht, wie so viele andere! In den Augen dieses Bundes stehen wir Katholiken da als Feinde Jesu Christi, als Feinde der Gnade Gottes in Christo, als schmachtend in den Banden des Aberglaubens, als eine Schmach, als ein Schaden für unser deutsches Vaterland, dessen Kraft und Größe auf der Reformation beruhe. Wir stehen da als Verräter und Feinde, gegen welche unser deutsches Vaterland geschützt und geschirmt werden muß. Wir Katholiken sind der Erbfeind des deutschen Geisteslebens, wir sind Heiden, Feinde Gottes, Nichtsnutze, feige Memmen, die sich von etwas beherrschen lassen, was sich an Gottes Stelle setzt" *(Der Krach von Wittenberg, S. 6, 9).* „Es hat sich auf deutscher Erde ein [evangelischer] ‚Bund' gebildet, in der ausgesprochenen Absicht, uns Katholiken unsere Rechte, die Parität, zu rauben, und nicht zu rasten, bis der letzte katholische Geistliche über die Grenzmarken unseres Vaterlandes gejagt sei" *(Briefe aus Hamburg, S. 81).*
Cathrein S. J.: „Wir Katholiken speziell werden zudem noch täglich von ... der Hetzpresse des evangelischen Bundes angegriffen, verdächtigt, verleumdet und beschmutzt. Es existieren förmliche Lügenfabriken gegen die katholische Kirche und ihre Institutionen, besonders gegen die Jesuiten und die übrigen religiösen Orden" *(G. u. G., S. 71).*

Bußübungen *(siehe auch Abtötung; Askese).* Satzungen: „[Die Gesellschaft Jesu] schreibt [für ihre Mitglieder] keine

regelmäßigen Bußübungen oder Körperkasteiungen vor, sondern ein jeder kann davon auf sich nehmen, was ihm mit Gutheißung des Oberen zum größeren geistlichen Fortschritt angemessen zu sein scheint, und was, zum gleichen Zwecke, die Oberen ihm auferlegen können" *(Ex. gen. c. 1, n. 6: II, 2)*. „Es wurde vorgebracht, daß die Unsrigen von einigen getadelt werden, weil wir keine Fasten und herkömmliche Bußübungen haben, und es wurde gefragt, ob an Freitagen und im Advent wenigstens Mittwochs und Freitags zu fasten sei. Die Antwort [der Generalkongregation] war, auch in bezug hierauf seien die Satzungen zu beobachten. Es gefiel aber [der Generalkongregation] zu erklären: wenn jemand faste, während die anderen nicht fasten, so sei das nicht als Eigenbrötelei (singularitas) anzusehen, und es solle denen, die fasten wollen, gemäß der Regel der Vernunft, die Erlaubnis dazu gegeben werden" *(C. g. 1, d. 96: II, 177)*. „Wir sollen es leicht ertragen, daß wir von anderen religiösen Orden durch Fasten, Nachtwachen und andere Rauheiten der Lebensführung übertroffen werden" *(Ep. S. P. N. Ignatii de virtute obed. n. 3: III, 27)*.

Dennoch sind im Jesuitenorden viele und auch strenge Bußübungen (Geißelung, Bußgürtel usw.) gebräuchlich. Vom Noviziat an wird der junge Jesuit an sie gewöhnt und zu ihnen angeleitet. Jeder Novize empfängt vom Novizenmeister Bußwerkzeuge, Geißel und Bußgürtel, die, aus eisernen Krallen bestehend und um das Bein befestigt, recht empfindlich ins Fleisch einschneiden. Stets wird aber davor gewarnt, Blut fließen zu lassen und der Gesundheit zu schaden.

Aus einer „Instruktion" des Visitators H. Nadal S. J.: „Die Geißelungen, die wir Disziplinen zu nennen und die zu geschehen pflegen mit anderen Vätern und Brüdern zusammen im Refektorium bei der Erneuerung der Gelübde, sollen auf dem Rücken geschehen und nicht länger dauern als die Abbetung des Psalms: ‚Aus der Tiefe rufe ich zu dir'. Die besonderen und geheimen Geißelungen aber und die länger dauern, können auf dem unteren Teile des Rückens [auf das Gesäß] vorgenommen werden; häufige und lange Geißelungen auf dem Rücken pflegen der Gesundheit zu schaden. In einem abgelegenen Teile des Kollegiums sei ein Zimmer für die Bußübungen bestimmt; dort sollen einige Geißeln vorrätig sein und Bilder des Leidens Christi, und es sei so eingerichtet, daß es von innen geschlossen werden kann, damit die Väter und Brüder ihre Geißelungen im geheimen vornehmen können. Zilizien [eiserne, mit Stacheln versehene Bußgürtel] sollen nicht dort sein, sondern die verwahrt der Obere oder der Beichtvater; sind keine im Hause, so sollen welche angefertigt werden, teils rauhe, teils weniger rauhe; Geißeln sollen so viele sein, daß jeder Vater und Bruder seine eigene habe. Den Schlüssel zu diesem Zimmer soll der Rektor oder Beichtvater haben. Bußsäcke sind aus schwarzem Stoff anzufertigen, auf dem Rücken offen, so daß die öffentliche Geißelung leicht vollzogen werden kann" *(M. H. S. J., IV, 545)*.

C

Canisius, Peter, S. J., erster deutscher Jesuit *(s. auch Gegenreformation; Katechismen).* Peter Canisius (de Hondt) wurde zu Nymwegen 1521 geboren; er starb 1597 zu Freiburg in der Schweiz. 1864 wurde er selig, 1925 heilig gesprochen. Peter Faber, einer der ersten Gefährten des Ignatius von Loyola, nahm ihn 1543 in den Orden auf. Auf dem Konzil von Trient war er Theologe des Kardinals und Bischofs von Augsburg, Otto Truchseß von Waldburg. In den Jahren 1547/48 war er in Italien (Messina, Rom, Bologna); dann wurde er mit seinen Ordensgenossen Jaius und Salmeron nach Ingolstadt geschickt. Hiermit begann seine überaus mannigfache und erfolgreiche Tätigkeit für Wiederherstellung der katholischen Kirche in Bayern, Österreich, Böhmen. 1556—1569 war er Provinzial der deutschen Ordensprovinz. Im Auftrag des Kaisers und Papstes nahm er Teil am Reichstag zu Regensburg (1556), am Religionsgespräch zu Worms (1557), am polnischen Reichstag (1558), am Reichstag zu Augsburg (1559 und 1566). Schriftstellerisch war er sehr tätig: er schrieb gegen die Magdeburger Zenturiatoren und verfaßte viele asketische Schriften. Sein der Wirkung nach bedeutendstes Werk ist der große und kleine Katechismus *(s. den Artikel Katechismen),* die schon zu seinen Lebzeiten über 200 Auflagen erlebten *(K. H., I, 828 f.).*

Meschler S. J.: „Wir wissen, wie traurig und gefährdet die Lage unseres Vaterlandes [der Jesuit Meschler ist Nicht-Deutscher, Walliser] beim Beginne der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts war. Der Norden war für den Glauben bereits verloren und immer tiefer in das Herz Deutschlands drang der verhängnisvolle Riß der Glaubensspaltung ... Wer hielt den entsetzlichen Riß gewaltsam auf? Es war am 7. September 1549, da kniete in der vatikanischen Basilika in Rom eine kleine Gruppe von Ordenspriestern um den Altar der Apostelfürsten. Während des hl. Opfers, das einer von ihnen vollzog, trat ein junger, kräftiger Mann von majestätischem Wuchse und männlich schönen Gesichtszügen, in den einfachen schwarzen Priestertalar und Mantel gekleidet, an den Altar und gelobte feierlich Keuschheit, Armut und besonderen Gehorsam dem Papste behufs der Missionen ... Der Akt war von der größten Bedeutung und Tragweite, namentlich für unser Vaterland. Das war gleichsam die Stunde seiner Rettung. Der junge Priester, der dort sein Gelöbnis auf den Altar legte, war der 28jährige Petrus Canisius, der künftige Apostel Deutschlands, und dort war es, wo dieser Beruf ihm zuteil ward. Er selbst schildert uns in seinem geistlichen Tagebuche die Vorgänge in seinem Innern während des Weiheaktes [es folgt die Schilderung dieser ‚Vorgänge'] ... Er sollte der Apostel Deutschlands werden, sich ganz für das Heil des armen Landes verwenden und opfern ... Dafür erhielt er wiederholt die Bestätigung und den Segen der zwei Apostelfürsten [Petrus und Pau-

lus, die ihm erschienen] ... Wir können an der Wirklichkeit dieser Vision um so weniger zweifeln, als der Erfolg sie auf das Glänzendste bestätigt [Canisius hat diese ‚Vision' in sein ‚Tagebuch' verzeichnet, nachdem er die Erfolge gehabt hat]. Im Bewußtsein höherer Sendung und Weihe betrat Canisius Deutschland, durchflog unermüdlich das ganze Land von einem Ende zum anderen ... Was seit der Mitte des 16. Jahrhunderts in Deutschland der Kirche erhalten blieb, wurde zunächst durch Canisius gerettet" *(St. M. L., 1877, XIII, 275 f.)*.

Über Canisius S. J. als Schriftsteller schreibt der Herausgeber seiner Briefe, der Jesuit Braunsberger: „Canisius war ein aktueller Schriftsteller. Von hoher Warte aus hielt er unverdrossen Umschau. Wo immer eine namhafte schriftstellerische Leistung in seinem Gesichtskreise auftauchte, wo ein schriftstellerisches Bedürfnis sich geltend machte, da ist er zur Stelle, da griff er ein, lobend, ratend, mißbilligend, warnend, helfend, selbständig schaffend, je nachdem die Sache es erheischte. Es war Schaffen aus seiner Zeit für seine Zeit... Daß die beiläufig 30 Schriften Canisius' sehr verschiedenen Gebieten angehören, lehrt schon ein Blick auf ihre äußere Erscheinung. Vom schweinsledernen Folioband mit Messingschließen geht es stufenweise herab bis zum Groschenbüchlein, das man auf dem Jahrmarkt kauft, um es auf dem Heimwege zu lesen ... Hilfe [gegen protestantische Bücher] tat not. Canisius' Katechismus hat sie gebracht ... Er bearbeitete die Sprachlehre seines französischen Ordensgenossen Du Condray für deutsche Schulen und Verhältnisse. Zu Dillingen ließ er eine handliche, billige Schulausgabe von Briefen und anderen Schriften des hl. Hieronymus drucken, die wohl 40 mal neu aufgelegt werden mußte... 1556 erschienen die lateinischen ‚Lesungen und Gebete' ... Das lateinisch und deutsch herausgegebene ‚Handbuch für katholische Christen' erlebte 40 und mehr Auflagen. Dazu kam das ‚Beicht- und Kommunionbüchlein', die Auslegung des Psalmes Miserere, die Episteln und Evangelien aller Sonn- und Feiertage mit Anmerkung und Bildern, der erste von den bisher bekannt gewordenen Drucken der Lauretanischen Litanei, endlich das berühmte deutsche ‚Betbuch', eine Perle deutscher Andachtsbücher... Daneben schrieb der Gottesmann in schlichtem, herzliebem Deutsch eine Reihe von Heiligenleben und verwandten Büchern... Canisius gab in den 2 Quartbänden seiner ‚Bemerkungen zu den Evangelien des Kirchenjahres' ein inhaltreiches, dem Leben angepaßtes Betrachtungsbuch... Pius V. trug ihm auf, er solle selbst eine Schrift gegen die [Magdeburger] ‚Zenturien' verfassen... ‚Erörterungen über die Entstellungen des Wortes Gottes' nannte er sein Werk... 1563 kam zu Dillingen der erste Band der ‚Indischen Briefe' heraus ... Er [Canisius] stand in Verbindung mit den Bischöfen und Erzbischöfen von Basel, Bremen, Breslau, Ermland, Freising, Gnesen, Gran, Gurk, Konstanz, Laibach, Lausanne, Lüttich, Merseburg, Metz, Münster, Naumburg, Paderborn, Prag, Regensburg, Wien. Der Kardinalbischof Otto von Augsburg sandte ihn nach Trient, legte die Leitung der Dillinger Hochschule in

seine Hände, ließ durch ihn . . . sechs Jahre die Augsburger Domkanzel versehen. Der Bischof von Straßburg hielt ihn wochenlang bei sich in Zabern zurück ... Über die Erzbischöfe Daniel von Mainz und Johannes von Trier berichtete Kardinal Otto Truchseß am 16. Februar 1565 nach Rom: ‚Sie geben unglaublich viel auf den Pater Canisius'" *(St. M. L., 1913/1914, 9. Heft, S. 415—425).*

Christine von Hoiningen-Huene: „Der Gesamteindruck, den man aus den hier vorliegenden Bänden [der vom Jesuiten Braunsberger herausgegebenen Epistolae et Acta des Jesuiten Canisius] gewinnt, ist nicht der eines Heiligen, aber der eines großen Diplomaten, eines sympathischen Menschen, und vor allem derjenigen Persönlichkeit, die Österreich und einen großen Teil Deutschlands der katholischen Kirche erhalten hat ... Man begreift aber außerdem, warum die Gesellschaft Jesu solche Mühe hatte, diesem Mann auch nur die Ehre der ‚Seligsprechung' zu verschaffen. Er hat zuviel gesunden Menschenverstand und Natürlichkeit in seinem Wesen. Wie viel deutscher Patriotismus liegt z. B. in seinem Schmerzensschrei über die Eroberung Livlands durch die Russen, ‚dieser großen und edlen Provinz des Deutschen Reiches' ... und wie viel Geradheit, wo er die Verlegenheit, in die er durch ein päpstliches Dekret geraten ist, mit den Worten ausdrückt: ‚Wir sitzen im Dreck.' Dieser Natürlichkeit stehen keinerlei ‚heroische Beweise von Heiligkeit', wie der Kanonisationsprozeß sie fordert, gegenüber" *(Pr. J., 1900, IC, 230).* „Gewiß ist, daß Peter Canisius die größte Persönlichkeit der deutschen Gegenreformation ist. Sein Katechismus ist deren bedeutendstes Denkmal, ein in seiner Art klassisches Werk. Fast alle Initiative zu wirksamen Beschlüssen ging von ihm aus; fast alle Warnung vor unheilsamen gleichfalls. Kein katholischer Theologe kannte die deutschen Verhältnisse so wie er. Er liebte Deutschland glühend; auf seine Weise war er ein großer Patriot. Durchdrungen von dem Satz: ‚außer der Kirche kein Heil', wollte er natürlich für Deutschland dieses Heil des alleinseligmachenden Glaubens bewahren und zurückerobern. An seiner Aufrichtigkeit ist nicht im geringsten zu zweifeln. Er war die treibende Kraft, die das Leben in sich selbst hat.... Papsttum und Katholizismus waren für Canisius eins" *(Pr. J., 1911, CXXXXIV, 214).*

Dieselbe Schriftstellerin berichtet aber auch von anderen Charaktereigenschaften des Canisius: „Das Augsburger Domkapitel klagte: Canisius sei finster und anmaßend, allzu scharf im Tadeln der Laster der Priester. Der Visitator Nadal beschuldigte ihn rigoroserer Manieren, als zeitgemäß sei ... Er [Canisius] war dem Rektor Paul Hoffäus so antipathisch, daß dieser sich in Rom von dem persönlichen Verkehr mit Petrus Canisius dispensieren ließ ... Ganz unvorteilhaft ist das Bild, das der lutherische Theologe Camerarius von Canisius zeichnete ... Camerarius schildert ihn später als einen einschmeichelnden, gleisnerischen Schwätzer mit behender Zunge... Truchseß [Kardinal von Augsburg] beschuldigte Canisius des Mißtrauens und des Kleinmutes; Borgia [3. General des Jesuitenordens]

beschuldigte ihn der Übertreibung, weil er eingestanden habe, man habe auf die in Rom [bei den Jesuiten] ausgebildeten Lehrkräfte kein Vertrauen" *(Pr. J., 1911, CXXXXIV, 217, 219 f.).*

Theobald (Professor in Erlangen): „Es fehlte ihm [Canisius] nicht bloß jedes Verständnis für das Wesen des Protestantismus, sondern auch aller Wille, dem Gegner irgendwie Gerechtigkeit zuteil werden zu lassen. Die schärfsten Ausdrücke zieht er bei, wenn er auf die Reformation und die evangelische Theologie seiner Zeit zu reden kommt. Über Luthers Person freilich äußert er sich nicht oft. Er war, als Canisius in Ingolstadt auf den Plan zu treten begann, schon tot. Doch ist, was er über ihn sagt, gehässig genug... Daß Luther... die abscheulichste Unzucht erlaubt habe, trägt er mit ausführlicher Breite zu Augsburg in einer Predigt vor; um gewiß Glauben zu finden, teilt er sogar mit, in welcher Schrift Luther in der von ihm angegebenen Weise dieses Laster gestattet habe, auf welchem Blatt, wo die Schrift erschienen *(O. Braunsberger S. J., Beati Petri Canisii S. J. Epistolae et Acta, V, 555 f.* Die eingeklammerten Zahlen im folgenden beziehen sich auf das Werk Braunsbergers S. J.). Nur nebenbei sei bemerkt, daß die Worte, die Canisius als von Luther stammend zitiert, nicht von ihm herrühren, ja, daß der Reformator in der Schrift, die allein gemeint sein kann, das direkte Gegenteil von dem gelehrt hat, was ihn der Jesuit gelehrt haben läßt... Melanchthons Tod meldet er dem Jesuitengeneral Laynez mit folgenden Worten: ‚Im April schied der Theseus Luthers und das Haupt der deutschen Sektierer, Philipp Melanchthon, aus dem Leben, sicher ein schlaues Füchslein, das nicht weniger durch seine unechte Zurückhaltung, als Luther durch seine echte Wut und entsetzliche Wildheit den Weinberg des Herrn zerstörte... Gott selbst hat in Wittenberg zu gleicher Zeit seinem Lehren, Schreiben und Leben ein Ende gemacht' *(II, 670).* Vom Tode Calvins schreibt er: ‚Über Calvins sozusagen herodianischen Tod lesen wir, daß der elende Mensch mehrere Monate lang mit verschiedenen tötlichen Krankheiten schwer zu kämpfen hatte und zuletzt den Würmern und Läusen, welche sein unglückliches Fleisch zernagten, nicht mehr Widerstand leisten konnte. So schloß er in Verzweifelung, von der Rache des erzürnten Gottes getroffen, sein verruchtes Leben durch ein schreckliches Ende; sein Gedächtnis ist und wird sein verflucht' *(IV, 608)...* Die Lehre der Evangelischen bezeichnet er als ‚funesta Lutheranae doctrinae pestis' *(I, 34)...* Luthers Lehre führe zum Calvinismus, dieser zum Atheismus; einen weitern Fortschritt könne der Satan in Deutschland nicht machen *(III, 239)...* Sachsen bezeichnet er als Ketzerkloake, ein von ihm gern angewendetes Wort *(I, 360)...* Eine Reihe von Äußerungen aus seinen Briefen ... zeigt, daß er in der Anwendung von Gewalt das normale Mittel beim Vorgehen gegen die Evangelischen erblickte *[s. Artikel Ketzer]...* So mögen durch unsere katholischen Fürsten die pestbehafteten Menschen [die Evangelischen] ausgejagt, die Irrlehrer beseitigt werden' *(I, 518)...* Als Rektor der Ingolstadter Universität brachte er es fertig, daß Leute ausgesandt

wurden, welche nicht bloß beim Buchdrucker, sondern auch bei Privatleuten nach ketzerischen Büchern suchen mußten *(VI, 345, 363, 702)*... Trifft es zu, daß leise Spuren selbständigen Urteils die Ursache seiner Zurücksetzung [im Orden, die während seiner letzten Lebenszeit stark hervortrat] waren, dann darf man ... sagen, der ,erste deutsche Jesuit' ist trotz seines glühenden Eifers für den Jesuitenorden in den Hintergrund gedrängt worden, weil man einen ganz geringen Rest deutschen Denkens und Fühlens an ihm gefunden hat. Das aber würde eine neue Bestätigung für die oft gemachte Beobachtung sein, daß der Jesuitenorden noch so tüchtige und verdiente Glieder rücksichtslos unterdrückt, wenn sie auch nur ganz leise der romanischen Denkart die deutsche entgegenzusetzen wagen" *(Neue kirchliche Zeitschrift, 1912, Heft 11, S. 857—883)*.

Ein stark hervortretender, übrigens echt jesuitischer Zug bei Canisius war seine abergläubische Leichtgläubigkeit, die sich besonders im Glauben an Teufel und Hexen kundgab. Selbst der Jesuit Duhr muß dies zugeben: „Mit den meisten seiner Zeitgenossen teilte er [Canisius] eine weitgehende Leichtgläubigkeit. Die verwunderlichsten ,Neuen Zeitungen' mit Schauer- und Teufelsgeschichten sandte er an Freunde und Gönner... Auch den Aussagen der Besessenen gegenüber war er zu leichtgläubig. So schreibt er am 2. April 1569 an Borgia [3. Ordensgeneral], der Teufel habe durch die Besessenen viele Geheimnisse offenbart, und es seien jetzt mehr Besessene in Augsburg als sonst" *(Geschichte der Jesuiten, I, 732)*. Das Schlimmste war, daß er sein großes Ansehen benutzte, um Hexen töten zu lassen. In einem Briefe vom 20. November 1563 an den Ordensgeneral Laynez schreibt Canisius: „Überall bestraft man die Hexen, die sich merkwürdig mehren. Ihre Freveltaten sind furchtbar. Die Kinder beneiden sie wegen der Taufgnade und berauben sie derselben. Kindsmörderinnen finden sich unter ihnen in großer Zahl. Ja einige haben eingestanden, daß sie das Fleisch von Kindern aufgezehrt haben. Man sah früher niemals in Deutschland die Leute so sehr dem Teufel ergeben und verschrieben. Unglaublich ist die Gottlosigkeit, Unzucht, Grausamkeit, die unter Satans Anleitung diese verworfenen Weiber offen und insgeheim getrieben haben... An vielen Orten verbrennt man diese verderblichen Unholdinnen des Menschengeschlechts und ganz besonderen Feindinnen des christlichen Namens. Sie schaffen viele durch Teufelskünste aus der Welt und erregen Stürme und bringen furchtbares Unheil über Landleute und andere Christen. Nichts scheint gesichert zu sein gegen ihre entsetzlichen Künste und Kräfte. Der gerechte Gott läßt das zu wegen der schweren Vergehen des Volkes, die man durch keine Buße sühnt" *(Braunsberger, a. a. O., IV, 400)*. Anstatt diesen fürchterlichen Aberglauben zurückzuweisen, läßt der Ordensgeneral Laynez durch seinen Geheimschreiber Polanco S. J. ernsthaft antworten: es sei dies „eine schreckliche Sache", die Gott, wie die anderen Heimsuchungen zum Besten Deutschlands wenden möge *(Duhr S. J., Geschichte der Jesuiten, I, 739 f.)*. Am dritten Fastensonntag 1564 predigte Canisius in Augsburg gegen

die Hexen: es sei zu billigen, daß solche Weiber nach dem kaiserlichen und göttlichen Recht mit dem Tode gestraft würden *(Braunsberger, a. a. O., IV, 876).*

Auch bei Canisius S. J. tritt die jesuitische Eigenschaft der Unzuverlässigkeit bei Bewahrung wichtigster Geheimnisse stark hervor, sobald das Interesse des Ordens in Frage kommt. Das ist auch eine der zahlreichen Anwendungen des Grundsatzes: Der Zweck heiligt die Mittel. Sein Lebensbeschreiber, der deutsche Jesuit Braunsberger berichtet über die „Theologenberatungen" auf dem Konzil von Trient: „Der Kardinal [Morone], Vorsitzer des Konzils, schenkte Canisius ... sein volles Vertrauen. So geriet dieser in eine eigentümliche Lage: hie Kaiser [dessen Vertrauen er auch besaß], hie Papst; er aber wußte die Geheimnisse des einen und des andern und hielt sich für verpflichtet, Verschwiegenheit nach beiden Seiten hin zu beobachten. Eine Ausnahme erlaubte er sich nur, wenn im kaiserlichen Ausschuß besonders schwierige Fragen zu lösen waren. Dann wandte er sich insgeheim [!] nach Trient an seinen General [Laynez] um Rat und Weisung. Auf den ersten Blick mochte dies als Vertrauensbruch erscheinen. Aber Canisius sagte sich: Es ist erlaubt und unter Umständen sogar geboten, von der Geheimhaltung eines anvertrauten Geheimnisses Abstand zu nehmen, wenn und soweit von ihr eine große Schädigung des Gemeinwohles zu befürchten ist. Das hatte schon lange vor ihm der hl. Thomas von Aquin gelehrt. Das haben nach ihm der hl. Alfons von Liguori und viele andere Gelehrte wiederholt. Ein Fall dieser Art war nach unseres Seligen Überzeugung in vollem Maße vorhanden" *(Petrus Canisius, S. 124f.).* — Trotz seiner viel gerühmten Milde war auch Canisius von echt jesuitischem Protestantenhaß beseelt. Über eine „Vision", die er gehabt hat, schreibt er selbst: „Ich erinnere mich, Herr, wie Du, als ich im Dom zu Augsburg betete, wahrhaft schrecklich erschienest, wie Du mit der ausgestreckten Rechten die zugerüsteten Pfeile hervorzogst, die Du auf die Lutheraner schleudern wolltest. Schwere Klagen erhobst Du gegen sie und beschuldigtest sie, eine Synagoge des Satans zu sein" *(Pr. J., 1900, IC, 208).*

Das Äußere des Canisius beschreibt Braunsberger S. J.: „Er war von schlanker Gestalt und etwas übermittelgroß. Die hohe Stirn überschattete ein dichter schwärzlicher Haarwuchs, der selbst im Alter kaum einige weiße Haare zeigte. Die Augen waren scharf und seelenvoll, die Nase hervorstehend, das Kinn mit einem mäßigen, ins Rötliche spielenden Bart umrahmt. Er sprach langsam; seine Stimme hatte einen sanften Klang; nur wem er tadeln mußte, konnte sie heftig und einschneidend werden" *(Petrus Canisius, S. 300).*

Cano, Melchior, O. P. Cano, einer der bedeutendsten Dominikanertheologen des 16. Jahrhunderts und der Spätscholastik überhaupt, war schärfster Gegner des Jesuitenordens. Von Karl V. zu seinem Theologen auf dem Konzil von Trient ernannt, erwarb er sich dort solches Ansehen, daß Julius III. ihn mit der auszeichnenden Bezeichnung Theologus praestantissimus zum Bischof der Cana-

rischen Inseln machte. Der Jesuit Perrerius gesteht *(l. 12. comm. in Danielem c. 7: Cani Opp., Edit. Venet. S. 21)*: „Von allen Theologen, die auf dem Konzil von Trient anwesend waren, hatte Cano den größten und ehrenvollsten Ruf." Desgleichen gibt der bedeutendste amtliche Geschichtschreiber des Jesuitenordens, der Jesuit Orlandino, zu, daß Cano „ein weiser Gelehrter" (sapiens Doctor) war *(Hist. S. J., I, 234)*. Die Anklagen Canos gegen den Jesuitenorden waren so heftig, daß Orlandino S. J. auf den Versuch, sie zu widerlegen, vier Folioseiten verwendet *(a. a. O., S. 234 bis 238)*. Cano blieb bei seiner harten, ja verächtlichen Ablehnung: die Jesuiten seien Vorläufer des Antichrists, grundsatz- und friedlose Menschen. Seine schärfsten Angriffe finden sich in seinem bedeutendsten Werke, das noch heute in der katholischen Theologie größtes Ansehen genießt: De locis theologicis *(Opp., Edit. Venet. 1776)*. Bei Erklärung der Worte des Paulus: „Gott ist getreu, durch den ihr berufen seid in die Gesellschaft seines Sohnes Jesu Christi" *(1. Kor. 1, 9)*, sagt Cano z. B.: „Da diese ‚Gesellschaft' ohne Zweifel die Kirche Christi ist, so mögen diejenigen, die sich diesen Namen anmaßlich beilegen, zusehen, ob sie nicht, nach Ketzer Art, lügnerisch behaupten, bei ihnen sei die Kirche" *(l. 4, c. 2: a. a. O., S. 84)*. Nachdem Cano 1560 zum Provinzialobern seines Ordens gewählt worden war, wollte er den Kampf gegen den Jesuitenorden mit neuer Kraft aufnehmen; allein er starb noch im selben Jahre, bald nach der Wahl. Es ist eine bedeutsame Tatsache, daß dieser hervorragende katholische Theologe, dessen römische Rechtgläubigkeit, Frömmigkeit und Gelehrsamkeit unbezweifelbar sind, und der zu den höchsten Würden innerhalb seines Ordens (Provinzial) und innerhalb der Kirche (Bischof) emporgestiegen war, Zeit seines Lebens ein so ausgesprochener Gegner des Jesuitenordens als solchen, nicht bloß einzelner Jesuiten, geblieben ist. Dabei hatte er reichlich Gelegenheit, in seinem Mutterlande Spanien den Jesuitenorden aus nächster Nähe zu beobachten; auch pflegte er lange Unterredungen mit den bedeutendsten Jesuiten über ihren Orden *(vgl. K. L., II, 1804—1812,* und *Orlandino S. J., a. a. O.)*. Daß Cano den Jesuitenorden tatsächlich auf eine Stufe mit dem „Luthertum" stellte, geht aus einem Briefe des Jesuiten Estrada und aus Aufzeichnungen des Jesuiten Ribadeneira, eines Vertrauten des Ignatius von Loyola, hervor *(Cartas de s. Ignacio de Loyola, I, 514—525)*. Die *Imago primi saeculi Societatis Jesu* gesteht: „Cano war der Meinung, daß der Untergang der Welt bevorstände und der Antichrist bald erscheine; seine Vorläufer seien schon da; als solche bezeichnete er offen die Unsrigen" *(S. 496)*. Die Jesuiten der Neuzeit (Duhr, Meschler, Reichmann, Pesch, Schneemann, Grisar, Bauer usw.) hüten sich denn auch wohl, bei Verteidigung ihres Ordens das Kapitel „Cano" aufzuschlagen. Tiefstes Schweigen über den großen Gegner. Die Jesuiten der früheren Zeiten haben allerdings alles nur denkbare gegen den Dominikaner-Theologen versucht *(vgl. Orlandino S. J., a. a. O.)*, aber ohne jeden Erfolg. Mit Verleumdungen haben die Je-

suiten es Cano gegenüber merkwürdigerweise nicht versucht: sein Ansehen innerhalb der ganzen römischen Kirche war zu sehr gefestigt.

Caritas, katholische. C. Noppel S. J.: „Es kann auf keinen Fall [für die katholische Caritas] genügen, nur in den allgemeinen neutralen Verbänden, Kriegsausschüssen usw. sich zu betätigen. Der Anschluß hat vielmehr als geschlossene Körperschaft stattzufinden... Deshalb ist für sie eine Unterordnung unter die Leitung einer städtischen Zentrale oder ein Aufgehen ihrer Tätigkeit in der öffentlichen Armenpflege ebensowenig möglich, wie eine grundsätzliche Beschränkung ihrer Arbeitsgebiete und eine Verkürzung ihrer Selbständigkeit.... Sie erklärt insbesondere die Linderung der sittlichen, geistigen und religiösen Notstände unter ihren Glaubensgenossen als ihr bevorzugtes Gebiet. Als notwendige Vorbedingung einer ersprießlichen Wirksamkeit wird für die caritative Erziehungstätigkeit wie die Jugendpflege überhaupt konfessionelle Grundlage verlangt ... Wir dürfen nicht zulassen, daß sich auf dem Umweg über die Kriegsfürsorge Organisationsformen festsetzen, die der kirchlichen und freien Liebestätigkeit selbständiges Schaffen unterbinden, sie auf Gnade und Ungnade den öffentlichen Verbänden verschreiben ... Die katholische Caritas darf sich mit solchen Bestrebungen [interkonfessionelle] nicht vermengen. Sie darf keinen Fuß breit ihres Bodens an sie abtreten. Die Zusammenarbeit kann nur eine äußerliche, in mehr geschäftsmäßigen Dingen gelegen sein ... Dasselbe Recht der Selbstbehauptung, dieselbe Aufgabe für die Zukunft wie die Gesamtheit der bestehenden Verbände hat auch jeder einzelne Verband. Dieses Recht und diese Aufgabe hat auch unsere katholische Caritas, vertreten durch die Caritasorganisationen. Wir verlangen und müssen verlangen, daß der katholischen Caritas überall der Vortritt bei der Liebestätigkeit unter unseren Glaubensgenossen uneingeschränkt anerkannt und auch tatsächlich eingeräumt wird, daß dort, wo Behörden und freie Tätigkeit zusammenarbeiten, die Behörden sich in der Sorge für Katholiken zunächst an katholische Verbände wenden. Dagegen können wir nicht verlangen, daß, falls wir dennoch die Hände in den Schoß legen, die Arbeit überhaupt unterbleibt und keine anderen dann unsere Stelle einnehmen. Verlangen wir deshalb das Recht, für uns selbst zu sorgen, so haben wir auch die Pflicht, diese Sorge tatkräftig zu leisten. Dies schulden wir der großen Vergangenheit unserer Caritas, wir schulden es unseren Glaubensgenossen, unserem eigenen Gewissen. Wir schulden dies aber auch unserem ganzen Volk, der gesamten Wohlfahrtspflege unseres Vaterlandes ... Die Aufgabe, die unserer Caritas im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege zufällt, ist sonach vor allem eine geistige. Diese Aufgabe wird sie aber auf die Dauer und vollkommen nur dann leisten können, wenn die katholische Caritas überall ihre eigenen Organe besitzt. Die katholische Caritas hat ihre ureigenen Lebensquellen. Ihr Wurzelboden liegt in einem Reich, das nicht von dieser Welt ist. Sie schöpft ihre Kraft aus den Worten und Lehren des Heilandes, sie schöpft sie aus dem Gnadenquell der heiligen Sakramente. Die katholische Caritas hat in der glanz-

vollen Reihe der Heiligen ihre Vorbilder; in den geistlichen Genossenschaften eine Schar von Berufsarbeitern, die nur auf dem Boden der Kirche erwachsen kann. Unsere Fürsorgearbeit rühmt sich gewiß nicht, als einzige Seelendienste zu leisten, aber sie sieht in der Seelenarbeit das Vornehmste, Höchste ihrer Arbeit. In dieser Seelenarbeit aber müssen sich notwendig unsere Wege und Mittel von jenen anderer trennen. Um ihre volle Kraft und Stärke entfalten zu können, wird deshalb die katholische Caritas nach dem Worte des heiligen Paulus allen Gutes tun — gewiß —, besonders aber auch den Glaubensgenossen ... Die katholische Caritas darf deshalb, wenn sie bestrebt ist, in zeitgemäßem organisatorischen Ausbau fortzuschreiten, des Wohlwollens und auch Entgegenkommens weiter Kreise von Behörden und Zentralstellen sicher sein. Aber es wäre eitle Selbsttäuschung, zu glauben, daß ihr nirgends entgegengearbeitet würde ... Leider hatte gerade der Ausbau des Caritasverbandes durch Diözesan- und Ortsverbände bisher sehr langsame Fortschritte gemacht. Diözesanverbände zählte man in Breslau, Ermland, Freiburg, Metz, München und Straßburg; Ortsverbände oder Sekretariate bzw. Ausschüsse in 30 Städten. Von den 47 deutschen Großstädten der Zählung von 1910 mit über 100000 Einwohnern besitzen heute erst 14 einen eigenen Caritasverband. Dabei arbeitet der Berliner Verband allerdings auch in drei anliegenden Großstädten. Während Diasporastädte wie Stettin und Altona ihren Caritasverband besitzen, ist in mancher seit alters katholischen Stadt mangels geeigneter Vertretung gerade in der Kriegsfürsorge die katholische Caritas völlig in den Hintergrund geschoben worden. Deshalb dürfen wir in der Förderung der katholischen Caritas nicht rasten" *(St. d. Zt., 1915, Heft 9, S. 201—210).*

Cartesius (Descartes). Pachtler S. J.: „Die oberrheinische Provinzialkongregation von 1687 beantragte: Im Namen der ganzen Provinz wird von der Generalkongregation erbeten, daß entweder sie selbst oder der Pater General [Paul Oliva] dafür sorge, daß die Ordination unseres sehr ehrwürdigen Vaters Franz Piccolomini [8. Ordensgeneral 1649—1651] über die Studien genau befolgt werde, damit nicht allmählig neue Meinungen, besonders aus den Grundsätzen des Cartesius gegen Aristoteles, eingeführt werden" *(M. G. P., IX, 121).* Der 14. Ordensgeneral Michael Tamburini (1706—1730) verbot, 30 den Schriften des Cartesius' und Leibniz' entnommene Sätze zu lehren *(M. G. P., IX, 122—124).*

Cathrein, Viktor, S. J. *(s. auch Fälschungen).* Der zur deutschen Ordensprovinz gehörige und als Deutscher sich gebende Schweizer V. Cathrein gilt im Orden als erster Fachmann auf sozialem Gebiet. Eine besonders hetzerische Schrift Cathreins, dessen Anschauungen wir in vielen Artikeln begegnen, ist: „Kirche und Volksschule mit besonderer Berücksichtigung Preußens", worin er, obwohl Nicht-Deutscher, stets von „uns deutschen Katholiken" spricht. Nach Cathrein müssen auch Rechnen und Schreiben konfessionell sein: „Nun kommt man uns mit der alten Redensart: was hat denn die Religion mit Rechnen und Schreiben

zu tun? Die richtige Antwort hierauf hat Weihbischof Schmitz... gegeben: ‚Ja, wenn ein Pudel Rechnen und Schreiben lernen würde, dann hätte allerdings Lesen und Schreiben nichts mit der Religion zu tun. Wenn aber ein Mensch das lernen soll, dann denkt er dabei, und alles Denken ist im Grunde religiös' " *(S. 60)*. Im Jahre 1896 ruft Cathrein aus: „Könnte ich doch durch ganz Preußen in jedes katholische Haus, in die letzte katholische Hütte eilen und den katholischen Eltern es mit Donnerstimme in die Ohren und tief in die Seele hinein rufen: es wird Krieg geführt gegen den Glauben eurer Kinder, und zwar in der Schule, geräuschlos und langsam, aber darum nicht minder wirksam" *(S. 104)*. Und das im Jahre 1896! Unter dem Decknamen „Nikolaus Siegfried" hat Cathrein über den Kulturkampf geschrieben: „Aktenstücke betreffend den preußischen Kulturkampf". Einer dreisten Fälschung macht er sich in bezug auf die Lehre Marianas über den Fürstenmord schuldig. Cathrein gehört zu den schärfsten Gegnern Preußens und des Hohenzollernhauses, die ich im Jesuitenorden kennen gelernt habe.

Chinarinde (Chinin). Die Jesuiten waren die ersten, die in ihren südamerikanischen Niederlassungen auf den Heil- und Kräftigungswert der Chinarinde aufmerksam wurden und sie in großen Mengen nach Europa einführten. Lange Zeit hindurch hieß deshalb das aus Chinarinde hergestellte Pulver Jesuitenpulver.

Christ oder Antichrist. Als im Winter 1882/83 der Protestantenverein zu Hamburg und Bremen Vorträge veranstaltete zur Feier der vierhundertsten Wiederkehr des Geburtsjahres Luthers (1483), erschienen gegen die Vorträge in der Berliner „Germania", dem Hauptblatt der Zentrumspartei, fortlaufende Artikel unter der Aufschrift: „Briefe aus Hamburg" von Gottlieb. „Gottlieb" war, wie bekannt wurde, der deutsche Jesuit Tilmann Pesch *(s. Artikel Pesch S. J.)*. Die Artikel wurden später in einem dicken Bande vereinigt: „Christ oder Antichrist? Beiträge zur Abwehr gegen Angriffe auf die religiöse Wahrheit. 1. Bd.: Briefe aus Hamburg. Ein Wort zur Verteidigung der Kirche gegen Angriffe von sieben Leugnern der Gottheit Christi, Berlin, Verlag der Germania." Die letzte, 5. Auflage (1905) ist, nach dem Tode von Pesch S. J. (1899), vom Jesuiten Reichmann, der sein Hauptgehilfe war, herausgegeben worden. Die „sieben Leugner der Gottheit Christi" waren die Pastoren Lüdemann, Hanne, Cropp, Klapp, Schoost, Rode, Buck, welche die Vorträge in Hamburg und Bremen gehalten hatten. „Fragt man", schreibt der Jesuit Reichmann in der *Vorrede zur 5. Auflage, S. XIII*, „nach dem Erfolg der ‚Briefe aus Hamburg', so ist nicht zu leugnen, daß der nächste Zweck für Hamburg selbst nicht erreicht wurde. Die Hetzereien des Protestantenvereins behielten die Oberhand und entfachten einen Katholikenhaß und eine Katholikenangst, unter denen die katholischen Gemeinden bis heute zu leiden haben. Aber eine desto wohltätigere Wirkung für das gesamte Deutschland, welche diesen Fehlschlag reichlich aufwog, läßt sich nicht verkennen... Mögen sie [die ‚Briefe aus Hamburg'] dem

Erben des Protestantenvereins, dem Evangelischen Bunde, sowie der Los-von-Rom-Hetze gegenüber ihre Werbekraft weiter entfalten." Als 2. Band des „Christ oder Antichrist" erschien später, gleichfalls von Gottlieb — Pesch S. J.: „Der Krach von Wittenberg. Blick in den religiösen Wirrwarr der Gegenwart, Berlin, Verlag der Germania." Über beide Schriften schreiben die Stimmen aus Maria Laach *(1899, LVII, 470)*: „Als dann die Zeit des Luther-Jubiläums 1883 die antikatholische Heißblütigkeit weiter protestantischer Kreise in Deutschland noch über die gewöhnliche Temperatur zu steigern begann und der Evangelische Bund zu dem ausgesprochenen Zweck ins Leben trat, das Treiben jener sieben Hamburger Prediger [gegen die, als Leugner der Gottheit Christi, die ‚Hamburger Briefe' des Jesuiten T. Pesch gerichtet waren] auf ganz Deutschland auszudehnen, da schien es P. Pesch angezeigt, der schäumend anstürmenden Offensive wieder einen Wellenbrecher entgegenzustellen. Er fügte ‚Gottliebs' [Deckname für ihn selbst] ‚Hamburger Briefen' einen weitern Band hinzu unter dem vielsagenden Titel: ‚Krach von Wittenberg. Blick in den religiösen Wirrwarr der Gegenwart.' Auch dieses weitere polemische Unternehmen, das auf den Rat an die Gegner hinauslief, zunächst vor der eigenen Türe zu kehren, ist von vielen mit Dank aufgenommen worden, hat viele nutzbare Lehren gegeben und manche gute Dienste geleistet. Andererseits ist nicht zu leugnen, daß das Werk in einzelnen Abschnitten teils wegen des Tones, teils wegen sachlicher Derbheiten oder persönlicher Anzüglichkeiten, bei solchen, für die es nicht geschrieben war [wer sind diese?], Mißfallen und Tadel hervorgerufen hat."

Einige Stellen aus Christ oder Antichrist *s. bei Artikel Luther*. Nach den dort über Luthers Persönlichkeit gemachten Mitteilungen fährt Pesch fort: „Weit wichtiger als Luthers Privatleben ist Luthers Lehre und der grundsätzliche Zusammenhang der Unsittlichkeit mit dieser Lehre. Darum haben ja heute alle anständigen Protestanten der Lehre Luthers den Rücken gewendet und sind bereits vollständig zur katholischen Lehre zurückgekehrt; in Luthers Schriften verehren sie nur das, was der Reformator aus der katholischen Lehre mit hinüber nahm. Ist der Katholik schlecht, so ist er schlecht gegen seine katholische Überzeugung; darum ist er oft genug viel schlechter als der schlechte Protestant; aber er hat doch noch eine Überzeugung, welche ihm aus der Schlechtigkeit heraushelfen kann. Ist der treue Anhänger Luthers schlecht, so darf er fortfahren, schlecht zu leben, weil Luthers Grundlehren ihm dies ausdrücklich gestatten" *(I, 932 f.)*. „Mit dem soeben besprochenen Stoffe, verehrter Freund, hängt die deutsch-patriotische Färbung zusammen, welche man augenblicklich mit allen Mitteln der Lutherverehrung zu geben trachtet. Sie wollen mir hierüber gütigst eine kleine Erinnerung gestatten. Es ist richtig, daß man in den Schriften Luthers einzelne Ausdrücke auftreiben kann, mit denen er die Deutschen lobt. Denn der Mann, welcher sogar den Teufel lobt, wenn es ihm darauf ankam, wie hätte der nicht auch den Deutschen gelegentlich einige schmeichelhafte Reden ins

Gesicht werfen sollen? Aber daraufhin nun die Reformation in Zusammenhang bringen mit der deutschen Vaterlandsliebe, das ist denn doch eine Unverfrorenheit, die ihresgleichen sucht. Wer Luthers Schriften kennt, der weiß, daß sich jeder Lobrede, die der Reformator über die Deutschen aussprach, schier zehn Schimpfreden entgegenstellen lassen. In den Augen Luthers sind wir ‚barbarische, volle und tolle Deutsche', ‚grobe Klötze und Säue'; wir sind eine ‚barbarische und wahrhaft bestialische Nation', ‚ein wüstes, wildes Volk, ja schier halb Teufel, halb Mensch', und solche ‚schändliche Säue sind wir heillose Deutsche' usw." *(I, 942 f.).*
Stellen aus: „Der Krach von Wittenberg": „Vom Standpunkt der protestantischen Rechtfertigungslehre, diesem ‚Kern und Stern' der ‚Evangelischen'... ist jede moralische Schlechtigkeit durchaus zulässig. Es bedarf, wie Sie richtig erinnerten, höchstens eines innern Aktes von freventlichem Vertrauen auf Gottes Barmherzigkeit (und was ist leichter als das?) und alles ist gestattet, alles ist vergeben. Der Protestantismus stellt sich durch seine bloße Existenz in weit höherem Maße als ein Angriff auf die katholische Kirche dar... Protestant ist, wer immer von der katholischen Kirche getrennt ist... mag er auch sonst (à la David Strauß) kein ‚Christ' mehr sein wollen, oder, wie die Tausende in den protestantischen Großstädten, nicht einmal getauft sein... Die seitens der Reformatoren verübte Abtrennung von der alten zu Recht bestehenden Kirche muß als ein unverantwortlicher Frevel bezeichnet werden" *(S. 233, 396, 397).*

Christ im Weltleben. Unter dieser Aufschrift hat der deutsche Jesuit Tilmann Pesch ein 1922 in 34. Auflage vorliegendes Buch herausgegeben, das in 36 Kapiteln Lebensregeln für den Weltchristen aufstellt. Die nach dem Tode von Pesch (1899) herausgegebenen Auflagen sind von anderen Jesuiten besorgt. Obwohl das Buch nach Aufschrift und Zweck *(s. seine Vorrede)* der religiösen Erbauung und Askese dienen soll, finden sich in ihm ausgedehnte politische Anweisungen *(s. den Artikel Zentrum und Jesuiten)* und bösartige, wenn auch verschleierte Angriffe auf den so verhaßten Protestantismus. Solche Angriffe sind allerdings bei einem Manne wie Tilm. Pesch S. J., der unter dem Decknamen „Gottlieb" in dicken Büchern *(„Briefe aus Hamburg, Krach von Wittenberg")* und kleinen Flugschriften *(„Flugschriften zur Wehr und Lehr")* den Protestantismus mit Hohn, Spott, Unflat überhäuft, nicht verwunderlich. Hervorzuheben bleibt immerhin, daß der antiprotestantische Haß des Jesuiten Pesch auch in seinen „erbaulichen" und „frommen" Erzeugnissen auftritt: „Welches sind die Ursachen der genannten Erscheinung [daß die Protestanten in der Regel wohlhabender sind als die Katholiken]? Ein wichtiger Grund ward einmal von einem Beamten des Reichslandes angegeben, der erklärte: ‚Die Protestanten haben offenbar ein weiteres Gewissen als die Katholiken.' Es unterliegt in der Tat keinem Zweifel, daß durch das ganze Lehrsystem der katholischen Kirche und namentlich auch durch die Beichte

das Gewissen der Katholiken geschärft wird. Das gilt vor allem in den Fragen des Mein und Dein. Hiermit soll den Protestanten im allgemeinen ebensowenig ein Vorwurf gemacht, als von den Katholiken behauptet werden, sie seien gefeit gegen Übergriffe in fremdes Eigentum. Das eine wie das andere wäre ebenso ungerecht wie unwahr. Aber die Antwort jenes Beamten ist ebenso gewiß in dem Sinne wahr, daß das Gewissen des Katholiken mehr geschärft ist, ganz im allgemeinen, im großen wie im kleinen... Es gibt gerade im modernen Erwerbsleben viele geschäftliche Machenschaften, die Gewinn abwerfen, auf die aber ein überzeugungstreuer katholischer, an die Vorschriften seiner Kirche treu festhaltender Geschäftsmann nicht eingeht, weil er dabei bei seinem Gewissen anstößt *[vgl. den Artikel Gewissensfälle]*. Vor mehreren Jahren sagte mir ein westdeutscher Großkaufmann einmal: ‚Verböte das Gewissen nicht, auf manche Dinge sich einzulassen, die in der modernen Geschäftswelt an der Tagesordnung sind, so wäre es leicht, reich zu werden. Allerdings, es ist Tatsache, daß diejenigen, die nur noch so weit ein Gewissen haben, als sie nicht mit dem Strafgesetzbuch in Berührung kommen, einen sehr erheblichen Teil der Millionäre ausmachen. Das empfindlichere Gewissen der Katholiken ist somit in Wirklichkeit in zahllosen Fällen ein Grund des Zurückbleibens im wirtschaftlichen Wettbewerb'" *(S. 84f.)*.

Christentum im vollen Sinne nur katholische Kirche *(s. auch Unduldsamkeit)*. Wiedenmann S. J.: „Wenn wir auch zugeben, daß viele unter unseren protestantischen Brüdern den Glauben an die Gottheit Christi, an die versöhnende Kraft seines Kreuzesopfers, an die Wirksamkeit der hl. Taufe usw. noch annehmen, so müssen wir doch ebenso frei und offen erklären, daß sie das Christentum, wie es der Erlöser unter den Erlösten haben will, nicht besitzen. Christen im vollen Sinne des Wortes sind nur die katholischen Christen; das echte, reine Christentum findet sich nur in der römisch-katholischen Kirche. Die Wahrheit dieses vom Geist der christlichen Nächstenliebe diktierten Ausspruches möchten wir unseren Lesern zu neuer Erwägung vorlegen... Wir hören in Deutschland auch von einer evangelischen Kirche reden, was diese aber in der Tat ist, vermag kein Sterblicher zu begreifen" *(St. M. L., 1876, XI, 473 f., 479)*.

Christine von Schweden, Tochter Gustav Adolfs. Chledowski *(Rom)*: „Zu ihrem Übertritt [zum Katholizismus] haben in der Hauptsache die Jesuiten beigetragen, namentlich Anton Macedo, der schon 1650 nach Stockholm gekommen war; am Hofe des portugiesischen Gesandten schrieb er bei Christinens Krönung ein überschwengliches Lobgedicht. Später schickte der General der Gesellschaft Jesu Francesco Malines und Parlo Cassati, zwei Gelehrte, in die schwedische Hauptstadt, um Macedos Werk zu Ende zu führen. Um der Aufmerksamkeit der Protestanten zu entgehen, kamen die Jesuiten in weltlichen Kleidern und sahen die Königin nur heimlich unter den ver-

schiedensten Vorwänden... In Vers und Prosa verkündeten die Jesuiten ihren Triumph; es fehlte jedoch nicht an Kritikern, die diese ‚heroische Tat' der Königin als ziemlich wirkungslos für die Kirche ansahen, um so mehr, als man aus Freude über Christinens Übertritt in Rom dem katholischen Polen zu helfen vergaß, das damals von schwedischen Truppen verwüstet wurde" *(II, 289 ff.)*. Auch mit dieser „Bekehrung", wie mit so vielen anderen, können die Jesuiten nicht viel Staat machen: Christine blieb ein der „Welt" und ihren Vergnügungen und Ränken völlig ergebenes Weib, deren „Amouren" zahllos waren, besonders lange währte ihr Verhältnis zum Kardinal Dezio Azzelino. Auch im religiösen Glauben war sie nicht fest, sie galt als Skeptikerin, und das Wort lief über sie um: „Elle connut tout et crut rien" *(ebda., II, 290)*. Über die Päpste, die sie bei ihrem vieljährigen Aufenthalte in Rom erlebt hat (Alexander VII., Klemens IX., Klemens X., Innozenz XI.), sagte sie zu ihrem Vertrauten, dem Bischof Bournet, „der hl. Geist scheine doch das Schicksal der Kirche nicht zu bestimmen; sie habe bereits vier Päpste erlebt und könne beschwören, daß keiner von ihnen gesunden Menschenverstand gehabt habe; sie könne bezeugen, daß sie buchstäblich die ersten und letzten unter den Menschen gewesen seien" *(Bournet, Histoire de mon temps, ad. ann. 1687: ebda., II, 367)*. Ihre von ihr selbst verfaßte Lebensbeschreibung ist voll von Größenwahnsinn.

Civiltà cattolica *(s. auch Abneigung gegen Deutsches Reich usw.; Zeitschriften, jesuitische)*. „Die G r ü n d u n g d e r C i v i l t à c a t t o l i c a fiel in eine für das Papsttum politisch sehr bewegte Zeit. Zur Bekämpfung der im Kirchenstaat ausgebrochenen revolutionären Bewegung stützte sich Pius IX. nach seiner Thronbesteigung am 16. Juni 1846 auf die liberalen und fortschrittlichen Parteien. Trotzdem siegte die Revolution, und Pius IX. mußte am 25. November 1848 nach Gaeta unter den Schutz des Königs von Neapel fliehen. Während der Verbannung änderten sich seine politischen Ansichten. Die reaktionären Elemente seiner Umgebung gewannen die Oberhand, und er nahm sich vor, nach seiner Rückkehr nach Rom nach ihrem Programm zu regieren. Die Führer der reaktionären Partei waren der Staatssekretär Antonelli und die römischen Jesuiten. Als Organ der Partei gründeten sie noch während der Verbannung zu Gaeta die Civiltà cattolica, deren erstes Heft am 6. April 1850 in Neapel erschien. Das Programm der Zeitschrift, die sich mit einer Segensspendung Pius' IX. einführte, war: unentwegter Kampf für die Rechte des Papstes in Kirche und Staat. Ihre ersten, vom Papste persönlich ernannten Schriftleiter waren die als Politiker und Rechtslehrer bekannten Jesuiten Curci, Bresciani, Taparelli, Liberatore u. a. Während der Papst im April 1850 unter dem Schutze französischer Bajonette wieder in Rom einziehen konnte, blieb wegen der unsicheren Verhältnisse der Sitz der Civiltà bis Ende des Jahres in Neapel. Nach ihrer Übersiedelung nach Rom wurde sie von den weltlichen wie geistlichen Angehörigen der von der päpstlichen Regierung ausgeschalteten Parteien heftig angegriffen. Aber in einem Schreiben vom 20. Oktober

1852 bekannte sich Pius IX. offen zur Civiltà und bestärkte sie in ihren Bestrebungen. Auch außerhalb des Kirchenstaates fand die Richtung und Schreibweise der Civiltà heftige Gegnerschaft. In einer Audienz bei Pius IX. zu Bologna am 6. August 1857 beklagte sich der piemontesische Minister Minghetti lebhaft über die Haltung des päpstlichen Organs, dessen Aufsätze voll Lüge und Verleumdung seien: pieni di bugie e calumnie. Pius IX. antwortete ausweichend, man könne ihn nicht verantwortlich machen für die Arbeiten der Zeitungsschreiber. Unterdessen erschien am 22. Februar 1866 eine apostolische Konstitution Gravissimum supremi, durch welche die Civiltà offiziell als Organ der römischen Kurie anerkannt wurde. Pius IX. stellt darin den Leitern das Zeugnis aus, daß sie seit 1850 seinen Wünschen mit aller Genauigkeit und allem Eifer aufs bereitwilligste gefolgt seien: nostris desideriis omni observantia et studio quam libentissime obsecundantes, und spricht das Vertrauen aus, daß sie auch weiter für die katholische Religion und die Rechte des Papstes eintreten und seine Ansichten tapfer vertreten und verteidigen werden: divinam nostrae religionis veritatem ac supremam huius Apostolicae Sedis dignitatem, auctoritatem, potestatem, rationes viriliter tueri, defendere, ac veram doctrinam edocere, propagare. Die Leitung der Schrift wird den Jesuiten übertragen, das Schriftstellerkollegium jedoch in seiner Arbeit vom Orden unabhängig gemacht und der Aufsicht der Kurienbehörden unterstellt. Dem Kollegium wird ein eigenes Gebäude, Besoldung, Bestreitung der Kosten und reichliche Einkünfte aus dem Gesamtvermögen der Kirche zugewiesen. Durch diese Konstitution ist die Civiltà zum unmittelbaren Kurienorgan erklärt. Diese Eigenschaft trat hervorragend in Erscheinung, als die Zeitschrift am 6. Februar 1869 das Programm des vatikanischen Konzils zur Bearbeitung und Leitung der öffentlichen Meinung offen ankündigte. Über den Anteil der Civiltà am vatikanischen Konzil selbst berichtet ausführlich Döllinger in *Das Papsttum, herausgegeben von J. Friedrich, München 1892.* Der von Pius IX. festgelegte Charakter der Civiltà wurde in der Folge anerkannt von Leo XIII. in einer Konstitution Sapienti consilio vom 8. Juli 1890, die sich über die Rechte und Pflichten der Zeitschrift ähnlich äußert wie die Konstitution von 1869. Ebenso ließ Pius X. es sich angelegen sein, den Geist der Civiltà rein und in engster Verbindung mit der vatikanischen Zentralbehörde zu erhalten. Durch Urkunde vom 23. September 1913 ernannte er den aus den Modernistenkämpfen bekannten Jesuiten Chiaudano zum Hauptschriftleiter der Zeitschrift und gab genaue Richtlinien für die Leitung derselben an. Civiltà cattolica, Heft 1635 vom 26. Juli 1918 versichert, daß Benedikt XV. nach dem Beispiel seiner Vorgänger bei jeder Gelegenheit Beweise seines väterlichen Interesses sowohl dem Kollegium als auch den einzelnen Schriftstellern gibt. Demnach ist an dem amtlichen Charakter der Civiltà als unmittelbares Kurienorgan nicht zu zweifeln. Wenn auch Pius X., wie schon erwähnt, die Acta Apostolicae Sedis 1908 zum eigentlichen amtlichen Veröffentlichungsorgan kurialer Aktenstücke erklärte, so bleiben

nach wie vor Osservatore Romano und Civiltà Cattolica die amtlichen Organe vatikanischer Meinungsäußerungen. Es geht also nicht an, die Civiltà als privates Organ der italienischen Jesuiten zu betrachten. Ausdrücklich nennt sich die Zeitschrift z. B. in obengenanntem Heft ‚den Jesuiten anvertraut', affidato, und ‚stets mit kirchlicher Genehmigung veröffentlicht'. Diese Ansicht kommt auch in der deutschen katholischen Presse deutlich zum Ausdruck, wenn sie nicht gerade Grund hat, einen unbequemen Artikel der römischen Kurienschrift zu verleugnen. So schreibt die *Kölnische Volkszeitung in Nr. 194 vom 7. März 1916,* daß sämtliche Artikel der Civiltà vor der Drucklegung der persönlichen Genehmigung des Papstes unterliegen. In *Nr. 185 vom 7. März 1917* hebt das gleiche Blatt hervor, daß die Artikel der Civiltà um so größere Aufmerksamkeit verdienen, weil die Artikel vor dem Drucke auch noch der päpstlichen Staatssekretarie unterbreitet zu werden pflegen. Das Veröffentlichungsorgan der ‚Internationalen katholischen Union', die *Neuen Züricher Nachrichten,* leiten in *Nr. 238 vom 29. August 1918* einen Aufsatz der Civiltà ein mit der Versicherung, daß ihre Artikel direkt vom Papste inspiriert sind, als eine treue Widergabe der Ideen desselben angesehen werden können und daher eine ganz besondere Aufmerksamkeit verdienen" (G. O. Sleidan in *Deutsch-evangelisch, 1918, Heft 11, S. 494ff.).*
Diese ihre Stellung und Bedeutung hebt die Civiltà cattolica selbst hervor: „Wir sind zwar nicht die Urheber der päpstlichen Gedanken, nicht unsere Inspirationen sind es, nach denen Pius IX. redet und handelt, aber wir sind allerdings das getreue Echo des römischen Stuhles" *(Beilage zur Allgemeinen Zeitung vom 19. und 20. November 1869).*
Es ist bewußte Unwahrheit, wenn der frühere Freiburger Universitätsprofessor und spätere Uditore der Rota (höchster päpstlicher Gerichtshof), Franz Heiner (inzwischen gestorben), schreibt: „Die Civiltà cattolica steht außerhalb des Ordens [obwohl jedes Heft die Druckerlaubnis des Ordens aufweist] ... Die beliebte Annahme, daß die Civiltà cattolica die Politik des Jesuitenordens treibe, ist deshalb eine durchaus verkehrte" *(Der Jesuitismus, S. 43).*
In bezug auf das Verhältnis zwischen Staat und Kirche steht die „Civiltà cattolica" auf ultra-ultramontanem Standpunkte: völlige Unterordnung des Staates unter die Kirche. Lehrreich ist auch noch ein Artikel der „Täglichen Rundschau" *vom 7. Juli 1905,* in welchem auch der politische Einfluß der „Civiltà" hervorgehoben wird:
„Einen hochinteressanten Leitartikel, wahrscheinlich aus der Feder eines Jesuiten, veröffentlicht der Mailänder ‚Osservatore cattolico'. Aus ihm geht zuerst hervor, daß ein Bruchteil der Kurienkardinäle mit der neuen politischen Richtung Pius' X. nicht einverstanden ist. Das Blatt findet dies aber keineswegs auffallend; denn auch unter Leo XIII., erklärt es, gab es Eminenzen, die mit der französischen Politik dieses Papstes nichts zu tun haben wollten. Leo ließ sich aber dadurch nicht beirren, er hörte einfach nicht auf sie. So

wird es Pius auch machen und seine eigenen Wege gehen. Zum Schluß kommt der Artikelschreiber auf das Verhältnis Pius X. zu den Jesuiten zu sprechen. ‚Daß der Papst die Gesellschaft Jesu liebt und schätzt, ist außer Zweifel. Daß er einzelne Jesuiten besonders schätzt und manchmal gern ihren Rat anhört, ist möglich.‘ Aber der Schreiber will trotzdem nicht zugeben, daß der Papst unter dem Einfluß der frommen Väter steht, und da er nicht leugnen kann, sondern offen zugeben muß, daß die letzte Enzyklika sich deckt mit den vorher erschienenen Aufsätzen des P. Pavissich S. J. in der ‚Civiltà cattolica‘, so meint er ebenso naiv wie verschlagen, daß dies lediglich beweise, daß die genannten Artikel dem Papste gefallen hätten! Was dann weiter zum Lobe dieser Hauptzeitschrift des Jesuitenordens gesagt wird, zeigt so recht den Geist der ‚Societas Jesu‘. Es wird nämlich zugegeben, daß sie früher eine andere, entgegengesetzte Richtung gehabt hat, daß sie aber jetzt mutige, weitausschauende Mitarbeiter habe, da sie sich unmöglich in eine apriorische Unbeweglichkeit einschließen lassen könne. In die Sprache der Tatsachen übersetzt heißt dies Kauderwelsch: Die Jesuiten haben Pius IX. und Leo XIII. in ihrer italienfeindlichen Politik unterstützt und diese als die einzige Richtschnur für die Katholiken hingestellt. Jetzt unter Pius X. gehen sie mit demselben guten Gewissen einen entgegengesetzten Weg. Dieses Zugeständnis war allerdings für alle kein großes Geheimnis mehr. Vielen war es nämlich bekannt, wie die frommen Väter sofort nach der Thronbesteigung des neuen Papstes die Nüstern in die Höhe reckten, um die Windrichtung herauszubekommen. Kaum hatten sie dies festgestellt, da gaben sie unbekümmert um die bisherige Richtung die Parole aus: Volldampf voraus. Damit wollten sie eben die Führung an sich reißen, und es kann nicht geleugnet werden, daß ihnen dies Manöver glänzend gelungen ist. Die Italiener und alle Nichtklerikalen wissen jetzt genau, wer die ‚versöhnliche‘ Politik Pius X. macht."

Die „Civiltà cattolica" ist ausgesprochenermaßen deutschfeindlich. Einige Beispiele aus neuester Zeit: „Wahrhaftig, die Zerstörungswut, die von Deutschland in diesem Kriege zum System erhoben wurde, die alle internationalen Abkommen verachtet und offene Städte beschießt, unschuldige Kunstdenkmäler zu ihrem Ziele macht, Spitäler und öffentliche Gebäude nicht verschont, in jammervoller Weise wehrlose Frauen und Kinder niedermetzelt, ist eines Volkes unwürdig, das ein Vorbild der Kultur und der menschlichen Gesittung sein will" *(6. Januar 1915)*. „Wie dem auch sei. Weder das englische Vorhaben [die Hungerblokade], noch der äußerste Fall der Not, die kein Gebot kennt, kann vor der Moral und dem christlichen Gesetz als eine Rechtfertigung der angedrohten uneingeschränkten Zerstörung durch die U-Boote gelten. Noch viel weniger läßt sich damit das sinnlose Umbringen unschuldiger Reisender rechtfertigen, die es wagen, mit ihren Schiffen das freie Meer zu befahren und die von einem gewalttätigen Gegner bezeichnete Sperrgrenze zu überschreiten. Hier liegt die Sache nach den Grundsätzen des Rechts klar und deutlich: die Neutralen, die gewiß

nicht verpflichtet sind, sich zum Vorteile Deutschlands zu opfern und auf ihre Rechte zu verzichten, haben das größte Recht zum politischen Protest und zur Abwehr mit allen Mitteln" *(1. Märzheft 1917)*. Andere Stellen aus der Civiltà cattolica, die ähnlich deutsch-, protestantisch- und hohenzollernfeindlichen Charakters sind, finden sich in anderen Artikeln.

Collegium germanicum (Deutsches Kolleg). Der sittliche Verfall der römisch-katholischen Geistlichkeit Deutschlands, des Welt- wie Ordensklerus, im 16. Jahrhundert, regten in Ignatius von Loyola den Gedanken an, in Rom eine Bildungs- und Erziehungsanstalt zu gründen, um junge Deutsche zu Priestern heranzubilden und sie dann in die Seelsorge nach Deutschland zu schicken. Er fand in den Kardinälen Morone und Cervini (später Papst Marcell II.) Unterstützer des Planes. Im Jahre 1552 trat die Anstalt ins Leben. Eine vom Papste Julius III. selbst bei den Kardinälen in Umlauf gesetzte Sammlungsliste, die 3565 Golddukaten jährlicher Beiträge einbrachte, sicherte den Bestand des Unternehmens. Die Errichtungsbulle Julius III., die der Anstalt den Namen Collegium germanicum gab, ist von Ignatius von Loyola verfaßt, wie der im Jesuiten-Archiv del Gesa aufbewahrte Entwurf der Bulle beweist. Als ersten Rektor des deutschen Collegiums bestellte Ignatius den französischen Jesuiten des Freux (Frusius), und als ersten Professor der Rhetorik für die jungen Deutschen den Spanier Ribadeneira; wiederum ein Zeichen der grundsätzlichen und wesenhaften Internationalität des Jesuitenordens *(s. den Artikel Internationalismus)*. In den von Ignatius verfaßten Satzungen des Kollegiums heißt es: „Gleich am Anfang soll allen in Erinnerung gebracht werden, das Kollegium sei zu dem Ende ins Leben gerufen worden, auf daß in demselben Männer gebildet würden, welche der geistlichen Not Deutschlands nach Maßgabe des ihnen von Gott verliehenen Talentes zu Hilfe kämen. Deshalb darf ohne Zustimmung der Kardinäle [der Protektoren des Kollegiums. In Wirklichkeit hing die ‚Zustimmung' nicht von den Kardinälen, sondern vom jesuitischen Obern des Kollegiums und letzten Endes vom General des Jesuitenordens ab] keiner das Kollegium verlassen oder einen andern Lebensberuf wählen. Dies soll ein jeder geloben und wissen, daß er durch Übertretung eines solchen Gelöbnisses nicht allein das göttliche Mißfallen, sondern auch größere kirchliche Strafen sich zuziehen werde." Ferner werden für die Zöglinge die jesuitischen „Exerzitien" vorgeschrieben, und zwar während 8 bis 10 Tagen. „Mit Auswärtigen dürfen die Zöglinge nur mit Wissen und Billigung des Rektors verkehren und nur mit einem ihnen angewiesenen Begleiter ausgehen." Die ersten Zöglinge trafen am 21. November 1552 ein. Als Ignatius starb, zählte das Kollegium 57 Zöglinge. Es hieß zwar in den Satzungen: „allen Mitgliedern der Gesellschaft Jesu sei strengstens untersagt, die Zöglinge zum Eintritt in die Gesellschaft Jesu zu bereden." Allein die Vorschrift war Schein; in Wirklichkeit fand eifrige Werbung für den Jesuitenorden statt. Denn von den 11 ersten Zöglingen wurden

7 Jesuiten, und der Jesuiten-Kardinal Steinhuber (der in den 70er und 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts Rektor des Collegium germanicum war und dann Kardinal wurde) schreibt *(Geschichte des Collegium, I, 37, 39)*: „Die Jesuiten hatten damals (1557) im deutschen Reich drei Ordensprovinzen: die österreichische, die oberdeutsche, die rheinische. Noch waren kaum 15 bis 20 Jahre seit dem Tode des hl. Ignatius verstrichen, so standen an der Spitze sämtlicher drei Provinzen drei ehemalige Zöglinge des Germanicum: Paul Hoffäus, Heinrich Blyssemius und Hermann Thyräus, welche noch im Jahre 1552 in die eben gegründete Anstalt eingetreten waren ... Noch von vier anderen Germanikern, die im Jahre 1554 nach Rom gekommen waren, ist bekannt, daß sie das Kollegium mit dem Noviziat der Gesellschaft Jesu vertauschten."
Im richtigen Gefühl für Bedeutung und Richtung des Collegium germanicum schrieb schon im Jahre 1562 Martin Chemnitz, daß aus der gegen das evangelische Deutschland gerichteten Gründung des Kollegiums geschlossen werden könne, daß die Gesellschaft Jesu überhaupt zum Verderben des Evangeliums in Deutschland gestiftet worden sei *(angeführt bei Steinhuber a. a. O., I, 55 Anmerkung)*. Interessant und bezeichnend für die Macht des Jesuitenordens schon damals ist die Mitteilung Steinhubers *(a. a. O., I, 56)*, daß das berühmte Dekret des Trienter Konzils über die Priesterseminarien *(sess. 23 de reform. c. 18)* die Jesuiten Laynez und Polanco zu Verfassern hat, und daß es, mit Zustimmung der Kardinallegaten, so „formuliert" wurde, daß „unsere Kollegien" für den Unterhalt der Priesterseminarien, was von allen anderen kirchlichen Anstalten gefordert wurde, „nicht beisteuern müßten". Von einem „Germaniker", Paul Florinus, der Jesuit geworden war, später aber Orden und römische Kirche verließ und protestantischer Prediger wurde, erzählt Steinhuber: „Im Volke ging die Sage, er sei, als er sich einst auf der Kanzel dem Teufel verschwor, wenn er nicht die Wahrheit sage, von demselben geholt worden und nur sein Hut zurückgeblieben" *(I, 72)*. Eine „Neugründung" des Kollegiums fand im Jahre 1573 durch Gregor XIII. statt, der es mit einer Jahresrente von 10000 Golddukaten ausstattete und ihm die alte Benediktinerabtei von S. Saba mit ihren reichen Besitztümern überwies; bald darauf kamen noch drei andere Abteien hinzu, so daß die jährlichen Einkünfte allein aus den Abteien 11316 Scudi betrugen. 1583 wurde, nach langen Kämpfen, dem Kollegium eine Abteilung für junge Ungarn angegliedert. Die Ungarn sträubten sich zuerst, mit den Deutschen zusammenzuwohnen. Der ungarische Jesuit Stefan Szántó stand hinter dem Widerstande, den er aber schließlich aufgab, und so entstand das Collegium germanicum-hungaricum. Gregor XIII. ließ neue Satzungen verfassen: „bei der Aufnahme sollten Adelige bevorzugt werden," damit „Germaniker" in die Domkapitel einziehen und deutsche Bischofsstühle besetzen könnten. Die Bestimmung hatte starken Erfolg. Schon am Ausgange des 16. Jahrhunderts hatten Salzburg, Breslau, Olmütz, Augsburg, Lavant, Triest,

Trier, Erfurt, Konstanz, Würzburg, Passau, Gurk, Brixen „Germaniker“ als Bischöfe, Weihbischöfe, Bistumsverweser. Als 1599 die 21 Breslauer Domherren sich zur Bischofswahl versammelten, waren unter ihnen 12 „Germaniker“. Der Jesuit Löffius schrieb im Jahre 1584 aus Speyer nach Rom, der eine adelige Germaniker Adolf von Metternich nütze als Domherr mehr als 20 bis 30 Nichtadelige. Auch der blindwütige Hexenverfolger und Weihbischof von Trier, Peter Binsfeld, dessen schändliches Buch: Tractatus de confessionibus maleficorum et sagarum *(Trier 1591)* den Mord von Tausenden von „Hexen“ verursachte, ist ein „Germaniker“. Steinhuber preist ihn über alle Maßen *(a. a. O., S. 211 f.)*; von seinem blutig-pornographischen Hexenwahn sagt er aber kein Wort, und doch bestand Binsfelds Haupttätigkeit im Anstiften des Hexenbrennens, so sehr, daß innerhalb 6 Jahren (1587—1593) in Trier und Umgegend 380 Menschen lebendig verbrannt wurden, so daß es in zwei Trier zunächst gelegenen Dörfern im Jahre 1588 nur mehr zwei Frauen gab *(Müller, Kleiner Beitrag zur Geschichte des Hexenwesens im 16. Jahrhundert, S. 7; Gesta Trevirorum III, 53 ff.)*. Auch für den „Germaniker“ und Hexenbrenner, Johann Förner, Weihbischof von Bamberg, hat der Jesuit Steinhuber nur höchstes Lob, wiederum ohne seine Haupttätigkeit als Hexenvertilger zu erwähnen, obwohl in den Jahren 1625 bis 1630, als er Weihbischof war, im kleinen Bamberg 600 Hexen verbrannt wurden *(Lamberg, Kriminalverfahren bei Hexenprozessen; mein Werk: Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit, I, 534, 536)*.

Mit der Aufhebung des Jesuitenordens 1773 verloren die Jesuiten auch die Leitung des Collegium germanicum, allerdings gelang es einigen Exjesuiten, als Beichtvater und Prokuratoren (Verwalter des Besitzes) im Kollegium zu bleiben. Dominikaner — eine bittere Ironie des Schicksals, wenn man die Erbfeindschaft erwägt, die zwischen Dominikanern und Jesuiten bestand — erteilten den Zöglingen den Unterricht. Aber wie der Jesuit Steinhuber nicht ohne Schadenfreude bemerkt *(a. a. O., II, 181)*: „Der wissenschaftliche Niedergang war unverkennbar.“ Auch riß Zuchtlosigkeit ein. Als Grund gibt Steinhuber an, es sei nach Zerstörung der Jesuiten-Gymnasien in Deutschland „schwer geworden, wohlerzogene und sittenreine Kandidaten für das Germanikum zu gewinnen“ *(II, 183)*. Er sieht nicht, welches Armutszeugnis er damit der erzieherischen Tätigkeit seines Ordens ausstellt, der seit Jahrhunderten den größten Teil der deutschen Jugend gebildeter Stände erzogen und auch in den Familien ungemessenen Einfluß ausgeübt hatte. Auch hier zeigte sich Friedrich der Große als „Freund“ der Jesuiten *(s. den Artikel Friedrich der Große und die Jesuiten)*. Er begehrte je 2 Plätze für die Diözesen Ermland, Kulm und Pommerellen. So kamen 18 junge Preußen ins Kollegium, von denen drei, Dunin, Hatten, Mathy, Bischöfe wurden. Josef II. hingegen verbot für Österreich-Ungarn den Besuch des Kollegiums; ja 1781 mußten alle Österreicher das Kollegium verlassen und nach Pavia übersiedeln. Nach Wiederherstellung des

Ordens im Jahre 1814 durch Pius VII. kam auch das Germanikum bald wieder in die Hände des Jesuitenordens. Preußen, dessen Regierung, wie der Jesuit Steinhuber bemerkt, „jede Äußerung des katholischen Lebens mit Mißtrauen beobachtete" *(II, 437)*, verhielt sich jetzt ablehnend; der Weg ins Kollegium wurde unter Friedrich Wilhelm III. jungen Leuten sehr erschwert. Auch die Beseitigung des Kirchenstaates und der Kulturkampf machten sich dem Kollegium vorübergehend unangenehm fühlbar, im allgemeinen gewann es aber wieder mächtig an Ansehen und Einfluß. Die vollständige geistige Abhängigkeit der Germaniker von den Jesuiten erhellt aus einer Mitteilung Steinhubers: „Eine besonders wichtige Einrichtung ist diejenige, welche im Kollegium mit dem Namen Direktion bezeichnet wird. Nach einem bewährten Gebrauche stellen sich die einzelnen Alumnen wenigstens einmal monatlich dem P. Spiritual des Hauses vor, um von ihm eine den Bedürfnissen jedes einzelnen entsprechende besondere Anleitung zum geistlichen Leben zu erhalten. Ohne irgendwelchen Zwang tragen sie demselben ihre Zweifel, Schwierigkeiten und sonstigen Anliegen vor und erlangen von ihm Trost, Ermunterung und väterliche Belehrung" *(II, 455)*. Von 1552, dem Jahre der Gründung des Collegium germanicum, bis zum Jahre 1894 sind 5748 Zöglinge und Konviktoren in die Anstalt eingetreten. Aus dem Kollegium sind hervorgegangen: 28 Kardinäle, 47 Erzbischöfe (unter ihnen 5 Kurfürsten und 21 Primaten), 280 Bischöfe, 31 Bistumsadministratoren, 70 Äbte und Pröbste und eine große Menge von Generalvikaren und Dignitären an Dom- und Stiftskirchen *(Steinhuber, a. a. O., II, 496 f.)*. Aus diesen Zahlen läßt sich der Einfluß des Collegium germanicum auf Deutschland entnehmen. „Eine bedeutende Anzahl der Germaniker dieses Jahrhunderts [des 19., Steinhuber verfaßte seine ‚Geschichte' 1894] arbeitete und arbeitet bis zur Stunde in der Seelsorge als Pfarrdechanten, Erzpriester, bischöfliche Kommissäre, Prediger und insbesondere als Pfarrer... Nicht wenige Germaniker wirkten auch oder wirken noch auf Missionsposten, wie in Hamburg, Lübeck, Stettin, Thüringen usw." *(ebda., II, 461)*. Von 1872—1892 traten mehr als 30 Germaniker in den Jesuitenorden ein, während im gleichen Zeitraum nur 6 sich anderen Orden anschlossen. Sehr zu bemerken ist noch, daß während des fast 350jährigen Bestehens des deutschen Kollegs fast stets nichtdeutsche Jesuiten seine Oberen waren.

Für die Dauer des Weltkrieges wurde das „deutsche Kolleg" nach Innsbruck verlegt. „Die italienische Kriegserklärung im Mai 1915 vertrieb die letzten Zöglinge, soweit sie nicht schon zu Waffen- und Lazarettdienst eingerückt waren, aus der ‚ewigen Stadt'. Der Rektor, P. Ferdinand Ehrenberg, und die übrigen deutschen Vorgesetzten flüchteten nach Feldkirch (Vorarlberg) in die Anstalt Stella Matutina. Die Versprengten werden sich nun mit neuen Zöglingen vereinen und den Grundstock zur Neubelebung bilden. Der Lehrgang an der K. K. Universität Innsbruck ermöglicht die unmittelbare Fort-

führung des unterbrochenen römischen Universitätsstudiums. Die K. K. österreichisch-ungarische Militärverwaltung bewies das wohlwollendste Entgegenkommen, woran bei einer K. K. Behörde zu zweifeln kein Anlaß war. — Es ist doch ein wahres Glück, daß uns Deutschen diese Entdeutschungsanstalt für die römisch-katholische Geistlichkeit nicht allzu lang vorenthalten bleibt; wie hätten wir denn das auch aushalten sollen!" *(Der romfreie Katholik, 18. Sept. 1916).* Nach einer Mitteilung der *Köln. Volksztg. vom 28. April 1921* „befinden sich gegenwärtig 66 Alumnen im ‚deutschen Kolleg', darunter 33 Deutsche, 11 Ungarn, 3 Österreicher, 3 Südtiroler, 9 Schweizer, 1 Luxemburger, 1 Pole, 5 Jugoslawen". Also auch hier die jesuitische Internationalität.

Coloma, Luis, S. J., Romanschriftsteller. „Germania" *(13. Juli 1915):* „Mitten in diesem Weltkriege, der unsere Verbindung mit Spanien so außerordentlich erschwert, ist der berühmte spanische Jesuitenpater Coloma im Alter von 64 Jahren gestorben. Mehr als einen Monat hat die Nachricht bis nach Deutschland gebraucht. Sie wird um so tiefer auf die literarisch interessierte katholische Welt wirken, als Pater Colomas Name namentlich um die Jahrhundertwende schnell sich ausbreitete, seine Werke in allen Bibliotheken Eingang fanden. Mit den „Lappalien" ist sein Name immer verknüpft, mit diesem Roman, in dem ein Kenner des Weltlebens Front machte gegen all die Heuchelei und Hohlheit der Welt.
Ehe Coloma in den Jesuitenorden eintrat, hat er, der am 9. Januar 1851 in Jerez de la Frontera geboren war, als Jurist und freigeistiger Revolutionär gelebt, wie so viele zu leben pflegen. Aber es kam ihm eine grausame Stunde der Selbstkritik und Selbstbesinnung, und es heißt, er habe damals einen Selbstmordversuch gemacht. Der Himmel hat ihm einen anderen besseren Weg gewiesen. Genesen, trat er in die Gesellschaft Jesu ein.
Die literarische Tätigkeit Pater Colomas begann 1887 mit einer kleinen Reihe moralisierender Erzählungen ‚Erholungsstunden'. Sie waren ein Versuch, nach dem man den Griff ins Leben, den Coloma einige Jahre später tat, kaum hätte erwarten sollen. Dieser scheinbare Sprung von den ersten Novellen zu dem realistisch-satirischen Roman ‚Lappalien' (Pequeneces) läßt sich psychologisch sehr wohl aus der fortgeschrittenen Sicherheit des Schriftstellers, noch mehr aber aus der größeren Gewißheit der inneren Überzeugung verstehen. Coloma ist in dem größeren Werk so selbstsicher und so frei, daß er alte Erfahrungen nun mit Meisterhand abschildern und sie zugleich kritisch beleuchten kann. Die aristokratische Gesellschaft von Madrid malt er nicht ohne Übertreibungen, aber sachlich treffend ab. Obwohl er in der Schilderung Realist ist wie die französischen Realisten, geht er in seiner Tendenz andere Wege als sie. Sie waren nur Weltschilderer, Coloma zugleich Welterzieher. Der literarische Erfolg des Werkes ist am besten daraus zu ersehen, daß seine deutsche Übersetzung in vier Jahren dreizehn Auflagen hatte. So sehr unsere Zeit von dem alten Realismus wegzielt, so sehr vermag sie doch Colomas Geradheit,

seine ungeheuchelte Offenheit in der Weltkenntnis und zugleich die Schärfe seiner Charakteristik und die Gewandtheit seiner Erzählungskunst zu schätzen. Dem Erfolg der ,Lappalien' ist Coloma in seinen späteren Werken nicht treu geblieben. Vielleicht weil die Wucht des Erlebnisses nicht mehr so unmittelbar in ihm lebendig wurde, wie sie es in jenem ersten, großen Werk gewesen war. Spanische und französische Zustände in den Jahrzehnten vor der französischen Revolution schilderte er 1893 in Retratos de antano; ,Die gekrönte Märtyrerin' (Maria Stuart), ,Arm und Reich', ,Der arme Johannes' und ,Boy' wird gar manchem noch bekannt geworden sein. Künstlerisch können sie sich nicht mit den ,Lappalien' messen, so viel größere innere Ruhe und Schönheit ihnen auch eigen sein mag. Doch aber ist der Tod Pater Colomas schmerzlich; um so mehr, als er weiten Kreisen erst das literarische Verständnis unserer Kulturperiode durch sein Handwerk eröffnet hat."

Commissarii *(siehe auch Geheimobere; Ordensverfassung)*. Satzungen: Kommissare sind vom Ordensgeneral ernannte, mit bestimmten, stets von ihm widerruflichen Vollmachten versehene Bevollmächtigte; ihr Amt erlischt mit dem Tode des Generals, der sie ernannt hat, falls er sie nicht schon zu seinen Lebzeiten abgesetzt hat *(Const. p. 9, c. 3, n. 7, 20; C. g. 1, d. 91, 92; C. g. 2, d. 11: II, 131, 133, 176, 196)*. Da die Kommissare ganz vom General abhängen, und da sie neben den übrigen, ordnungsgemäß eingesetzten Oberen ihr Amt ausüben, so können sie mit Recht als Geheimobere bezeichnet werden.

Cordara S. J., Geschichtschreiber des Ordens. Julius Cordara S. J. wurde 1704 aus dem Geschlecht der Grafen von Calamandrana geboren. Vierzehnjährig trat er im Jahre 1718 in den Jesuitenorden. Nach Vollendung seiner asketischen und wissenschaftlichen Ausbildung lehrte er an verschiedenen Orten Philosophie und kanonisches Recht. 1740 wurde er zu dem wichtigen Vertrauensposten des Geschichtschreibers des Ordens berufen und bekleidete dies Amt volle 32 Jahre bis zur Aufhebung des Ordens. In dieser Stellung waren ihm die Ordensarchive mit ihren vertraulichsten Schriftstücken zugänglich. Die Aufhebung des Ordens durch Klemens XIV. im Jahre 1773 erreichte ihn im Jesuitenkolleg zu Alessandria. Durch besondere Vergünstigung wurde ihm gestattet, im Ordenshause weiter zu wohnen. Das liebgewonnene Ordenskleid mußte er aber ablegen. Hochbetagt starb Cordara am 6. März 1785. Auf Anregung seines Freundes Cancellieri schrieb Cordara seine „Denkwürdigkeiten"; er begann damit in Rom und vollendete sie in Alessandria. Sie sind an seinen älteren Bruder Franz, Grafen von Calamandrana, gerichtet, mit dem Auftrage, erst „nach vielen Jahren" (multos post annos) von ihnen Gebrauch zu machen. Cancellieris Exemplar der „Denkwürdigkeiten" gelangte in den Besitz des Kardinals Pacca; von ihm erwarb es Pater Augustin Theiner. Döllinger fand dies Exemplar im Nachlasse Theiners und veröffentlichte es in den „Beiträgen zur politischen,

kirchlichen und Kulturgeschichte der letzten sechs Jahrhunderte" *(III, 3—74)*.
Cordaras „Denkwürdigkeiten" sind getragen vom Geiste der Liebe zu seinem Orden. Aber die persönliche Anteilnahme machte ihn nicht blind. Und so begründet er die Aufhebung seines geliebten Ordens als „Strafgericht Gottes". Sein Urteil wiegt um so schwerer, als Cordara wegen seiner Stellung als amtlicher Geschichtschreiber des Ordens Einblick hatte in das innerste Leben des gesamten Ordens. Wie peinlich dem Jesuitenorden die Auffindung und Veröffentlichung der „Denkwürdigkeiten" Cordaras ist, geht aus folgenden Tatsachen hervor: Noch niemals haben jesuitische Schriftsteller gewagt, den entscheidenden Teil der „Denkwürdigkeiten" ihren Lesern vorzulegen. Wo immer sie von den „Denkwürdigkeiten" sprechen, fälschen sie ihren Inhalt, indem sie nur einige lobende Sätze Cordaras anführen, seine Verurteilung der Mißstände im Orden, wobei besonders der Hochmut der Jesuiten getadelt wird, aber unterschlagen.

Cornova S. J. Ignaz Cornova trat 1756 in den Jesuitenorden ein und blieb in ihm als geschätzter Gymnasiallehrer bis zur Aufhebung des Ordens im Jahre 1773. In seiner Schrift: „Die Jesuiten als Gymnasiallehrer" (Prag 1804) gibt er wichtige Aufschlüsse über das jesuitische Unterrichtswesen. Mit Freimut spricht er von dessen Fehlern, aber stets im Geiste der Anhänglichkeit und Verehrung für den Orden, dem er volle 17 Jahre angehörte und von dem ihn nur die Aufhebung des Ordens trennen konnte. Eben weil sein Buch ehrlich und freimütig geschrieben ist und neben dem vielen Lob auch Tadel enthält, ist es den Jesuiten, welche die Geschichte ihres Ordens nur aus Lob bestehen lassen, sehr unbequem. Sie finden sich dadurch mit ihm ab, daß sie nur das Lob, nicht den Tadel wiedergeben. So besonders der Jesuit Duhr in „Jesuitenfabeln" und in „Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu".

Crétineau-Joly, Jacques, Geschichtschreiber des Ordens. Crétineau-Joly hat eine umfangreiche Geschichte des Jesuitenordens geschrieben, die voll ist von Entstellungen und Fälschungen zugunsten des Ordens. Der deutsche Jesuit Kreiten berichtet über ihn: „In Rom begegnete Crétineau eines Tages auf dem Korso einem ehemaligen Mitschüler von St. Sulpice, der aber, seitdem er sein Vaterland verlassen, als Jesuit in Rom lebte und eine einflußreiche Stelle in seinem Orden bekleidete. Beide erkannten sich, trotz der langen Trennung bald wieder, und P. de Villefort [er war Assistent des Ordensgenerals] lud nach einer freundlichen Unterhaltung Crétineau für den folgenden Tag zu einem Besuche im Profeßhaus ein. Die Sachen ordneten sich beiderseits sehr rasch, und bald konnte Crétineau dem Pater General und dem Papst Gregor XVI. als künftiger Geschichtschreiber der Gesellschaft Jesu vorgestellt und als solcher angenommen werden ... Es war also nicht Crétineaus eigene Initiative, sondern eine Einladung des Ordens, welche ‚Die Geschichte der Gesellschaft Jesu' (Histoire religieuse, politique et littéraire de la Compagnie de

Jésus, Paris 1846, 6 Vol.) hervorgerufen hat . . . Mehrere Mitglieder des Ordens gingen ihm in der materiellen Arbeit der Quellensammlung treulich zur Hand. Deswegen jedoch an eine Beeinflussung des Schriftstellers von seiten des Ordens zu denken, wäre ungerecht . . . Unter den drei Gesichtspunkten, welche Crétineau bei der Abfassung im Auge hatte, tritt die eigentlich politische Tätigkeit einzelner Mitglieder des Ordens gar zu sehr in den Vordergrund, und zwar meistens auf Kosten der religiösen. Freilich jene Teilnahme des Ordens an den politischen Fragen war dadurch bedingt, daß in den meisten Fällen, eben wie heute, die Religion im Spiele war, die Fragen also kirchenpolitischer Natur waren." Der vom Jesuitenorden zur Schreibung seiner Geschichte aufgeforderte Crétineau war, bezeichnenderweise, wie Kreiten S. J. gesteht, nur Namenskatholik, er erfüllte seine religiösen Pflichten nicht: „er war seit langen Jahren, trotz seiner innigen Bekanntschaft mit Priestern und Ordensleuten, ein ehrlicher Mann, der aber seine Ostern nicht feierte [d. h. der dem schweren Kirchengebot der österlichen Beichte und Kommunion nicht nachkam], oder wie der Franzose so kurz sagt: un honnête homme, qui ne pratique pas" *(St. M. L., 1876, XI, 217, 219, 221, 222).*
Ob Crétineau-Joly für seinen dem Orden geleisteten Liebesdienst, der um so höher zu be- und verwerten war, weil er von einem nicht-religiösen Katholiken geleistet wurde, entlohnt worden ist, steht nicht fest.

D

Damen vom heiligsten Herzen Jesu *(s. auch Jesuitinnen).* Der französische Jesuit Varin gründete i. J. 1800 mit Madame Sophie Barat († 1865) zu Amiens, nach dem Vorbilde des Jesuitenordens, die „Kongregation der Damen vom heiligsten Herzen Jesu" (Dames du Sacré Coeur). Zweck: Erziehung der weiblichen Jugend besserer und bester Stände. Die Genossenschaft breitete sich von Frankreich aus sehr rasch über die ganze Welt aus; sie wurde 1829 vom Papst bestätigt. Gegenwärtig zählt sie ungefähr 200 Niederlassungen mit ungefähr 8000 Mitgliedern. Die Töchter des deutschen katholischen Adels werden zum großen Teil in den Klöstern der Herz-Jesu-Damen erzogen, wie die Söhne dieses Adels in der Jesuitenanstalt zu Feldkirch. Wenige Stunden von Feldkirch entfernt liegt eine der Hauptniederlassungen der „Damen vom heiligsten Herzen": Riedenburg bei Bregenz. Generaloberin der Genossenschaft, mit dem Sitze in Rom, ist augenblicklich eine Deutsche, Madame de Loe (Maria Freiin von Loe). Die Genossenschaft steht ganz unter der Leitung der Jesuiten *(vgl. K. L. I, 1944).* Eine interessante Stelle aus einem Briefe der Madame Barat in Paris an Madame Rousier in Turin (die Mitglieder der Kongregation, auch die deutschen, führen, mit Ausnahme der Laienschwestern,

die Bezeichnung „Madame"): „Der König von Preußen, Friedrich Wilhelm IV., will nichts von uns wissen. Man hat ihm gesagt, wir seien Jesuitinnen, besäßen Geheimnisse und man müsse vor uns auf der Hut sein" *(K. Götz, Jesuiten und Jesuitinnen, S. 5).* In welcher „vaterländischen" Gesinnung die jungen deutschen Damen in den Erziehungsanstalten der „Damen vom hl. Herzen Jesu" erzogen werden, veranschaulichen zwei Zuschriften an die Berliner „Tägliche Rundschau" *vom 1. und 4. Mai 1910:* „Ich bin 2½ Jahr in einem ‚S. Coeur' in Österreich erzogen und habe somit den Geist dieser Erziehung kennengelernt. Ich will nur durch zwei Einzelheiten zeigen, wie es um das deutsche Empfinden dieser Damen bestellt ist. Vorausschicken muß ich, daß die Oberin des Klosters, sowie die Vorsteherin des Pensionats, in dem ich war, einem alten deutschen Adelsgeschlecht entstammten, und das über 100 Schülerinnen zählende Pensionat hauptsächlich aus Kindern deutscher und österreichischer Familien bestand. Es war im Jahre 1891. Ich kam im Herbst ins Elternhaus, um die Ferien dort zu verbringen, und hörte zu meinem größten Erstaunen, daß Moltke gestorben sei. Die deutschen Damen des Sacré-Coeurs hatten es nicht für nötig befunden, ihren deutschen Kindern diesen großen Verlust ihres Vaterlandes mitzuteilen. Ein zweiter Mann, der sich nicht der Gunst der Damen des S. C. erfreute, war Bismarck! Als Tochter eines großen Bismarckverehrers war ich aufs höchste erstaunt, eines Tages durch Klassenlehrerin und Mitschülerinnen Bismarck verhöhnt zu hören! Als ich meiner Verwunderung hierüber Ausdruck verlieh, wurde ich von allen furchtbar ausgelacht, eines Besseren belehrt, Bismarck als eine der verabscheuenswürdigsten Persönlichkeiten hingestellt, und ich von da ab nur noch der ‚abgesetzte Reichskanzler' genannt. Ich bekam allerlei Karikaturen von Bismarck zugesteckt und vieles mehr. Nach meinen Erfahrungen kann ich nicht genug davor warnen, diese Orden, die sich der Erziehung der Jugend widmen, auf unserem vaterländischen Boden wieder Fuß fassen zu lassen. In die jungen eindrucksfähigen Gemüter werden die Prinzipien dieser Orden eingepflanzt, die nur Rom und die Kirche, nicht jedoch ein Vaterland kennen. Die Zöglinge werden als Apostel des Ordens in die Welt geschickt, um in dem Sinne zu wirken, in dem sie dort erzogen wurden. Und wie wenige werden sich zu einer freien, selbständig denkenden Persönlichkeit durchringen." — „Ich war im Jahre 1870/71 als Kriegsfreiwilliger in Frankreich, ebenso war der Bruder meiner Mutter als Premierleutnant im Felde. Während des Feldzuges war meine Schwester in einer Lehranstalt für junge Mädchen als Lehrerin tätig. In dieser deutschen Lehranstalt vom Sacré Coeur wurde während des Feldzuges für die französische Armee gebetet, und zwar gemeinsam. Also Schwestern und Töchter deutscher Krieger wurden genötigt, für deren Feinde Sieg zu erbitten."

Demokratie und Kirche. Sierp S. J.: „Die Demokratie macht sich im Leben der Völker geltend entweder als politisches oder als soziales Prinzip. Als politisches will sie ‚die Alleingeltung der

schaffenden und schöpferischen Arbeit der Handarbeiter wie der Kopfarbeiter' in der Gesellschaft" *(Münchener Post, 24. Dezember 1918).* „Als soziales Prinzip erstrebt sie Hebung der Arbeiter und der niederen Klassen überhaupt nicht nur im politischen, sondern auch im sozialen Leben. Daß zwischen dem Christentum und den sozialen Bestrebungen der Demokratie, solange sie sich in gerechten Grenzen halten, kein Widerspruch besteht, bedarf keines Beweises... Um die Haltung der katholischen Kirche zur politischen Demokratie richtig zu beurteilen, darf man zwei Punkte nicht aus dem Auge verlieren. Der erste betrifft die Rechte Gottes im Staatswesen... Zweitens ist bei der Beurteilung der Stellung der Kirche zur Demokratie zu beachten, daß die Kirche in ihrer eigenen Verfassung streng hierarchisch und monarchisch ist... Vorausgesetzt, daß die Demokratie Gott nicht ausschließt und in die Eigenverfassung der Kirche nicht störend einzugreifen sich vermißt, steht die Kirche der politischen Demokratie in wohlwollender Neutralität gegenüber, ebensogut wie der monarchischen oder aristokratischen Staatsform... Zwar haben fast alle großen Theologen die monarchische Regierung als die idealste Staatsform angesehen... Wenn die Kirche gelegentlich demokratischen Bestrebungen entgegengetreten ist, so galt ihr Einspruch nicht dem demokratischen Prinzip als solchem, sondern seiner Anwendung auf das kirchliche Gebiet oder einer einseitigen und falschen Auslegung derselben, einer Vermischung derselben mit liberalen oder falschen sozialistischen Ideen, oder endlich den unerlaubten Mitteln, mit denen man die bestehende Herrschaft stürzen wollte. Unter diesem Gesichtspunkt ist ‚der Kampf der Kirche gegen die Demokratie' aufzufassen, der seit der französischen Revolution bis auf Leo XIII. die Geister, namentlich Frankreichs, beschäftigte... Die Kirche hat sich nicht mit der Monarchie identifiziert; sie tut es auch nicht mit der Demokratie. Sie kann mit allen Regierungsformen auskommen... Wie stellt sich aber die Demokratie zur Kirche? Praktisch ist das Verhältnis leider oft ein feindliches, wie die Geschichte lehrt. Daß das aber nicht notwendig der Fall ist, zeigen die Tatsachen, wie sie in einigen demokratischen Staaten uns entgegentreten. Kirche und demokratische Regierungsformen können friedlich und freundschaftlich nebeneinander bestehen . . . Es ist sehr zu bedauern, daß die Demokratie fast immer mit kirchenfeindlichen Plänen arbeitet. Daß das auch heute der Fall ist, wissen wir zur Genüge... Wenn es der Demokratie Ernst ist um das Glück des Volkes, so darf sie der Religion nicht gleichgültig gegenüberstehen. Sie muß die Kirche unterstützen... Nicht nur im Interesse der Autorität und des Staatswesens als Ganzem, auch im Interesse des einzelnen ist die Religion im demokratischen Staat zu stützen" *(St. d. Zt., April 1919, S. 31—41).*

Demut *(s. auch Jesuitenstolz; Worte und Werke).* Satzungen: „Aufs eifrigste sollen alle trachten . . . sich in Frieden und innerer Demut zu erhalten und sie kundgeben in Stillschweigen, wenn das zu beobachten ist; ist aber zu sprechen, dann in Umsicht und erbaulichen Worten, in Bescheidenheit des Äußeren und Gesetztheit des

Ganges und aller Bewegungen ohne irgendein Zeichen der Ungeduld oder des Stolzes; überall sollen sie anderen das Bessere überlassen und wünschen, in ihren Herzen alle anderen höher schätzen als sich selbst, und äußerlich jedem die seinem Stande gebührende Ehre und Achtung mit Einfalt und religiöser Bescheidenheit erweisen" *(Const. p. 3, c. 1, n. 4: II, 43; Summ. const. n. 29; III, 6)*. „Sie [die Oberen] sollen den Weltgeist, welcher ist der Geist des Stolzes, widerwillig gegen jede Unterordnung, der von allen Seiten, besonders gegenwärtig, hereinbricht, mit allem Eifer von den Unsrigen fernhalten und ihm den Geist unserer Satzungen, der vor allem in Demut und Gehorsam besteht, kräftig entgegenstellen" *(C. g. 21, d. 27: II, 482)*. Aus den Artikeln *Jesuitenstolz* und *Worte und Werke* ergibt sich, welche Bewandtnis es mit diesen Bestimmungen hat.

Denis, Michael, S. J. (geb. 1729, Jesuit seit 1747, † 1800). Er erwarb sich Verdienste um das deutsche Schrifttum. Nach Aufhebung des Jesuitenordens (1773) wurde er Kustos der k. k. Hofbibliothek zu Wien. 1765 trat er mit Klopstock in brieflichen Verkehr; 1768 erschien seine Aufsehen erregende Übersetzung Ossians, 1772 seine gesammelten Lieder, 1778 seine Literaturgeschichte *(vgl. Joh. L. Weiß, Weltgeschichte, XIII, 98 f.)*.

Denkfreiheit. von Nostitz-Rieneck S. J.: „Das Wesen der Denkfreiheit ist Leugnung des unfehlbaren Lehramtes der römisch-katholischen Kirche. Man könnte diese Leugnung damit begründen, daß Christus der Herr zwar göttliche Offenbarung gebracht, aber ein unfehlbares Lehramt nicht eingesetzt hat. Diese Begründung steht nicht auf dem Boden der Denkfreiheit, ist also als Stütze des Hauptsatzes nicht zu verwenden. Und doch muß man sie zulassen, weil sie echt protestantisch ist, Protestantismus und Denkfreiheit aber eins sind. Man könnte die Leugnung damit begründen, daß man alle Unfehlbarkeit verwirft, auch die der Offenbarung. Man muß das zulassen, denn es ist echter Kant; man darf das nicht zulassen, denn es wäre die Leugnung der christlichen Religion, träfe also den Protestantismus tödlich, sofern dieser noch Christentum sein will. Die Denkfreiheit ist also lediglich ein Deckwort, das einen Begriff verhüllt, der jedes positiven Inhalts entbehrt, das Urteile verbirgt, die auf Begründungen ruhen, welche einander ausschließen, das eine halbe Maßregel für eine ganze ausgeben möchte und sie doch nur als Abschlagszahlung annimmt. Die Leugnung von Index und Papst gewährt nur dann Denkvollfreiheit, wenn sie als erste Rate angesehen und geleistet wird; die weiteren Raten sind umfassendere Leugnungen" *(St. M. L., 1899, Heft 10, S. 480)*.

Depositum. Satzungen: „Das im 42. Dekret der 12. und im 7. Dekret der 20. Generalkongregation gebrauchte Wort ‚Deposita' bedeutet nichts anderes, als eine gewisse Geldsumme, die von einem der Unsrigen beim Obern niedergelegt worden ist, deren freien Gebrauch der Niederlegende aber keineswegs hat, so wenig, daß es dem Obern frei steht, dies Geld zu verwenden, wie es ihm gutdünkt, auch ohne Wissen und gegen den Willen des Niederlegenden, der

daraus keinen gerechten Grund zur Beschwerde hat... Die Oberen sollen achtgeben, daß solche Deposita nicht gehegt und gleichsam verewigt werden, so daß sie den Schein von Sonderbesitz (peculium) annehmen oder von Ruhegeldern, die durch unsere Satzungen verboten sind *(C. g. 22, d. 26: II, 490)*. Ganz verboten werden Desposita in der 69. Regel des Vorstehers von Profeßhäusern *(III, 104)* und in der 64. Regel des Rektors *(III, 113)*. Allerdings wird dabei auf Ausnahmen verwiesen, welche das 32. Dekret der 16. Generalkongregation zuläßt wegen gewichtigster Gründe: causae gravissimae" *(II, 431)*.

Deutschland und die Jesuiten. Auf das Luther-Land, auf das „ketzerische" Deutschland richtete der Jesuitenorden vom Beginne seines Entstehens an sein Hauptaugenmerk *(vgl. auch die Artikel: Abneigung gegen Deutsches Reich usw.; Canisius S. J.; Collegium germanicum; Gegenreformation; Jesuitenorden satzungsgemäß gegen Protestantismus; Luther; Protestantismus)*. Sein Stifter, Ignatius von Loyola, gab dem Orden die deutsche Richtung. Drei seiner ersten Gefährten, den Savoyarden Faber, den Spanier Bobadilla, den Franzosen Le Jay, wies er an, Deutschland der Ketzerei zu entreißen. Ihnen gesellte sich bald „der erste deutsche Jesuit" zu, der Niederländer (aus Nymwegen) Peter Canisius. Deutschland war so sehr das Jesuitenland, daß der spanische Jesuit Hieronymus Nadal, den Ignatius zu wichtigen Dingen viel gebrauchte und der wiederholt als Visitator Deutschland durchzog, schrieb: „Die beiden Schwingen (alae) der Gesellschaft [Jesu] sind ihre Teile in Indien und in Deutschland, wo sie in Christus Jesus für die Seelen arbeiten und den Leib der Gesellschaft [Jesu] vorwärts bewegen" *(M. H. S. J., IV, 698)*. Sehr früh (1556) entstanden in Deutschland zwei Ordensprovinzen: Ober- und Niederdeutschland. Die Provinz „Oberdeutschland" umfaßte Österreich, Böhmen, Bayern und ganz Süddeutschland; ihr erster Provinzial war Canisius; an Kollegien besaß sie: Wien (1552), Prag (1556), Ingolstadt (1556), Dillingen (1563), zu denen bald zahlreiche andere (besonders München, 1559) hinzukamen. Die Provinz „Niederdeutschland" umfaßte das nördliche und nordwestliche Deutschland, einschließlich eines Teiles der Niederlande und Belgiens; ihre Hauptkollegien waren: Köln (1544) und Löwen (1555). Die Errichtung der beiden deutschen Ordensprovinzen war eine der letzten Taten des Ignatius von Loyola († 1556). „Oberdeutschland" zählte 1562 ungefähr 160 Mitglieder mit sechs Kollegien; 1563 wurde die österreichische Provinz von ihm abgetrennt (Wien, Prag, Graz, Innsbruck); „Niederdeutschland" wurde 1564 in die belgische und rheinische Provinz geteilt; letztere später in eine ober- und niederrheinische. Die deutschen Ordensprovinzen wuchsen rasch: im Jahre 1710 zählte die österreichische 1226 Mitglieder (darunter 582 Priester), die niederrheinische 723 (darunter 389 Priester), die oberrheinische 406 (darunter 174 Priester), die oberdeutsche 929 (darunter 437 Priester). An Kollegien und Seminarien besaß die österreichische 31, die niederrheinische 16, die oberrheinische 13, die oberdeutsche 27 *(Brucker S. J., La Compagnie de Jésus, S. 634)*. H. Böhmer gibt folgende Zah-

len an: „Schon Ende 1567 verfügten die Patres über 13 wohldotierte Anstalten, sieben davon lagen in Universitätsstädten oder hatten Universitätskurse, und alle waren gut besucht: in Wien zählten sie schon 1558 500 Schüler, in Köln 1558 360, 1562 517, 1567/68 570, in Trier 1566 500, in Mainz 1565 400, in Speier 1572 453, in München 1561 angeblich 300" *(Die Jesuiten, S. 64)*. Zur Zeit der höchsten Blüte des Ordens (1759) besaß er nach Meschler S. J. *(Die Gesellschaft Jesu, S. 196)* in Deutschland 121 Kollegien. Es folgten Aufhebung (1773) und Wiederherstellung des Ordens (1814), und schon sehr bald entstand wieder eine deutsche Ordensprovinz, die im Jahre 1913 1222 Mitglieder zählte: 616 Priester, 249 Scholastiker, 357 Laienbrüder *(Jesuitenkalender, S. 21)*. Bis zum Jahre 1917 war die Mitgliederzahl nur um 12 gestiegen: 1234 *(Petrusblätter, Nr. 21, vom 20. Februar 1917)*. Gegenwärtig ist die eine deutsche Ordensprovinz wieder in zwei Provinzen (Nord- und Süddeutschland) geteilt; der Sitz des norddeutschen Provinzials war im Jahre 1920 Aachen, der des süddeutschen Vizeprovinzials München. An Ordensniederlassungen haben die beiden Provinzen bis jetzt Köln, Aachen, Bonn, München, Feldkirch, und das frühere Kurhotel Rottmanshöhe am Starnberger See, das der Orden angekauft und zu einem „Exerzitienhaus" gemacht hat *(Altkatholisches Volksblatt vom 2. April 1920)*. In München (Veterinärstraße 9) ist auch der Sitz der Schriftleitung der „Stimmen der Zeit" (früher „Stimmen aus Maria Laach"). A. Miller gibt nach dem „Katalog" der deutschen Ordensprovinz vom Jahre 1914 (jede Provinz gibt jährlich „Kataloge" über ihren Personalbestand heraus, die als Handschrift gedruckt streng vertraulich sind und Nicht-Jesuiten für gewöhnlich nicht in die Hände gegeben werden. Daß Miller sie benutzen konnte, beweist, daß er das höchste Vertrauen des Ordens genießt, daß also seine Schrift eine jesuitische ist) folgende Angaben über den Stand der deutschen Ordensprovinz für 1914: Gesamtzahl der Mitglieder 1262 (darunter 629 Priester, 265 Scholastiker, 368 Laienbrüder), verteilt auf folgende Niederlassungen: 5 Kollegien (Feldkirch, Kopenhagen, Ordrupshoj, Sittard, Valkenburg), 1 Noviziat (s'Heerenberg), 1 Tertiat (Exaeten), 3 Residenzen (Aarhus, Stockholm, Luxemburg); an verschiedenen Orten zerstreut 75, in der Mission Bombay 124, in der Mission Brasilien 194, in anderen Ordensprovinzen 17 *(Die Jesuiten, Anhang II)*.

In Form einer „Denkschrift" für die deutschen Ordensprovinzen hat der spanische Jesuit Nadal im Jahre 1556 einen interessanten Plan ausgearbeitet zur Bearbeitung des ketzerischen Deutschlands: „Unser deutsches Arbeitsfeld kann durch die Gesellschaft [Jesu] noch mehr Frucht zeitigen als unser Arbeitsfeld in Indien. Denn auf dem deutschen Arbeitsfelde sind Schwierigkeit, Notwendigkeit und Gefahr viel größer. Denn die [deutschen] Ketzer suchen die ganze Kirche zu verderben und umzustürzen; die ungläubigen Inder schaden nur sich selbst... Was die Arbeitsmittel angeht, so ist mit allem Eifer dafür zu sorgen, daß Deutsche in möglichst großer Zahl der Gesellschaft [Jesu] günstig gestimmt und in sie aufgenommen werden, nicht nur

solche, die hervorragende Geistesgaben besitzen, sondern auch solche mit mittelmäßiger und geringer Veranlagung, die als gewöhnliche Koadjutoren arbeiten können. Auch können solche, die als Laienbrüder aufgenommen werden, wenn sie etwas wissenschaftliche Befähigung haben, leicht zum Studieren gebracht und zu Priestern gemacht werden. Dieser Fischfang (piscatio) ist, wenn irgendwo, besonders in Deutschland den Ordensoberen zu empfehlen [dazu machen die jesuitischen Herausgeber, es sind spanische Jesuiten, die Anmerkung: d. h. die Bemühung, solche in die Gesellschaft Jesu zu locken (cura alliciendi ad Societatem), die für sie tauglich sind gemäß dem Worte Matth. 4, 19: ‚Ich werde euch zu Menschenfischern machen'] ... Wehe uns, wenn wir Deutschland nicht helfen... Vor allem wäre es sehr nützlich, wenn der heiligste Herr [der Papst] ein Noviziat in Deutschland gründete und ausstattete... Nach den Grundsätzen der Demut, der Ergebenheit und der Ehrfurcht sind die Fürsten so zu behandeln, daß wir, soweit das möglich ist, niemals bei Plänen vorangehen, so daß wir nie den Schein erwecken, als wollten wir befehlen, sondern daß wir die Meinung erwecken, daß alles Gute aus ihren Plänen und Ratschlägen hervorgehe, wenn wir das der Wahrheit gemäß können. Wenn wir ihnen Ratschläge geben, die sie befolgen, so nehmen wir das so an, als ob die Ratschläge von ihnen ausgegangen seien" *(M.H.S.J., IV, 214ff.).* Auch einiges aus der Antwort desselben Nadal S.J. auf die von ihm gestellte Frage: „Wie den katholischen Fürsten in Deutschland [durch die Jesuiten] zu helfen sei", verdient angeführt zu werden: „... Sie [die Fürsten] sollen nicht wünschen, zu einer Verständigung (concordia) mit den Ketzern zu kommen, denn in bezug auf Religion gibt es keine Einigung, außer die Ketzer lassen ab von ihren Irrtümern... Sie [die Fürsten] sollen in milder und bequemer Weise dazu gebracht werden (adduci), daß sie, soweit sie können, die geistlichen Übungen [Exerzitien] machen" *(M.H.S.J., IV, 210—212).* Über die Wirksamkeit der Jesuiten in Deutschland *s. die Artikel: Abneigung gegen Deutsches Reich usw.; Bayern und die Jesuiten; Canisius S. J.; Fürstenbeichtväter; Hexenwahn; Jesuiten und Politik; Katechismen; Kongregationen, marianische; Übungen, geistliche; Volksmissionen).*

Direktorium (Anweisung für Exerzitienmeister). Der amtlichen Ausgabe der „Geistlichen Übungen" *(Inst. Soc. Jesu, III, 449—501)* ist ein „Direktorium" angehängt *(III, 505—552)*, das in 40 Kapiteln genaue Anweisungen enthält, wie der „Exerzitienmeister" die Exerzitien zu geben hat, und in welcher Verfassung der Exerzitand sie machen soll. Der Exerzitienmeister soll „klug und verschwiegen, sparsam und bedacht in Worten und gemäßigt sein; auch soll er eher milde (suavis) als streng sein" *(III, 513).* Er soll sich genaue Kenntnis verschaffen über den, dem er Exerzitien gibt, auch über dessen äußere Lebensverhältnisse *(III, 514).* „Handelt es sich um gewöhnliche und ungebildete Leute (rudes et illitterati), so ist nicht viel Zeit mit ihnen zu verlieren, noch sind ihnen die ganzen Exerzitien zu geben... Dahin gehören auch die Frauen, von denen

einige zuweilen die Exerzitien verlangen. Mit ihnen ist auf die gleiche Weise zu verfahren, wie mit den Ungebildeten, außer es sei eine von so gutem Urteil und so fähig für geistliche Dinge, und sie habe soviel Zeit, daß sie die ganzen oder den größeren Teil der Exerzitien machen könne; dann steht nichts im Wege, daß es geschehe. Aber der Klugheit gemäß muß beachtet werden, daß die Frauen für die Betrachtungen in unsere Kirche kommen; und man soll so vorsichtig verfahren, daß kein Verdacht oder Ärgernis entsteht. Deshalb ist es vielleicht angezeigt, daß die Betrachtungspunkte an Frauen nicht [wie Männern] aufgeschrieben gegeben werden, sondern mündlich, damit die Leute nicht glauben, es seien Briefe. Ist es nötig, zu schreiben, so geschehe es ganz und gar geheim" (*III, 519*). Diese Vorschrift über das Verhalten zu Ungebildeten und Frauen wirft ein höchst bezeichnendes Licht auf den Geist der Exerzitien. Jesus hat seine Lehren und Wahrheiten hauptsächlich ausgesprochen für die „Kleinen und Geringen", er teilte sie Frauen ebenso mit wie Männern. Der Jesuit denkt anders, denn die gewöhnlichen und ungebildeten Leute und vielfach auch die Frauen sind ohne oder von geringem Einfluß und deshalb verschwendet der Jesuit auf ihre Bearbeitung keine Zeit. Und doch sollen die Exerzitien die religiösen Lehren und Wahrheiten Jesu vermitteln! Auch die Vorsichtsmaßregeln, die hier den Frauen gegenüber empfohlen werden, sind so unschön wie möglich. Welche Meinung der Menschen über die Jesuiten setzt die Bestimmung voraus, daß der Exerzitienmeister nicht einmal in der Kirche Frauen etwas Geschriebenes geben soll, weil der Verdacht entstände, es seien „Briefe". Aber diese Verhaltungsmaßregeln sind echt jesuitisch: sie kehren überall in den Satzungen wieder. Der Jesuit betrachtet die Frau entweder als Geschlechtswesen oder als Ausbeutungsgegenstand (*vgl. den Artikel Frauen*).

Dogmen, ihre Einteilung. Kleutgen S. J.: „Man kann die Dogmen sowohl nach ihrem Inhalt, Wahrheiten nämlich, die sie ausdrücken, als auch nach dem, wodurch sie Dogmen sind [Lehre der Kirche (*s. den Artikel Glaubensgehorsam*)], also nach ihren Ursachen einteilen. Betrachten wir den Inhalt der Dogmen zunächst in sich selbst, so erhalten wir die bekannte, schon von den heiligen Vätern gebrauchte Einteilung in notwendige und geschichtliche Wahrheiten. Während jene in der Natur Gottes und der Dinge ihren ewigen Grund haben, setzen diese das freie Wirken Gottes und der Geschöpfe in der Zeit voraus. Zwar immer noch in sich selbst, aber doch auch mit Beziehung auf den Zweck, zu dem sie geoffenbart werden, betrachten wir die Glaubenslehren, wenn wir sie in theoretische und praktische einteilen... Es gibt Dogmen, welche als die Hauptpunkte der Heilslehre anzusehen, und es gibt andere, welche diesen untergeordnet und nicht von derselben Bedeutung sind... Das Dogma setzt zwei Tatsachen voraus: die Offenbarung und die Vorlegung oder Verkündigung durch die Kirche" (*Glaubenspflicht des Katholiken, S. 96—100*).

Doppelgesicht des Jesuitenordens. Die dem Jesuitenorden eingeborene Unwahrhaftigkeit führt dazu, daß er zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten verschiedene Gesichter zeigt. Er spielt bald diese, bald jene Rolle, wie es gerade sein Interesse zu verlangen scheint. In der wahrscheinlich vom Augustinermönch G. L. Berti verfaßten *Lettera di Fra Guidone Zoccolante* aus dem Jahre 1753 *(S. 51)* heißt es treffend: „Sie [die Jesuiten] spielen verschiedene Rollen, eine auf der Kanzel, eine andere im Beichtstuhl, eine auf dem Katheder, eine andere an den Höfen, eine in Europa, eine andere in China. Auf der Kanzel sind sie Schüler des Poemi, im Beichtstuhl des Guimenius [Deckname für den als Laxisten berüchtigten Jesuiten Moya, von dem viele Lehrsätze von den Päpsten verdammt wurden], auf dem Katheder des Molina, an den Höfen des Varrada, in Europa des Mascarenhas, in China des Le Tellier, um nicht zu sagen des Confucius. Je nach Bedarf sind sie bald eifrige Prediger, bald laxe Moralisten, bald zänkische Scholastiker, bald Macchiavellisten, bald anscheinend Christen, bald offenbare Götzendiener" *(bei Döllinger-Reusch, M. St., I, 106).*
Mit diesem Unwesen hängt die im Jesuitenorden weit verbreitete Unsitte zusammen, namenlos oder unter Decknamen zu schreiben. In solchen aus dem Dunkel kommenden Schriften geben sich die Jesuiten in den verschiedensten Gestalten; auch als protestantische Prediger und Calvinisten aufzutreten, verschmähen sie nicht; ja selbst als Gegner ihres eigenen Ordens treten sie unter Decknamen auf *(Reusch, Index, II, 292; Döllinger-Reusch, M. St., I, 293).*
Der englische Jesuit Parsons führte, um in verschiedenen Orten und Ländern ungestörter politisch tätig sein zu können, folgende falsche Namen: Robert, Perino, Ralph, Stefan Cornelio, Ottaviano Inghelberto, Richard Melino, Marco, Mercante, Rowland Cabel, John Howlett, Redman, Giacomo Creletto, Signor Hamiano, Eusebius *(Taunton, History of the Jesuits, S. 48).*
Walsh: „Der verstorbene Dr. Oliver, der, obwohl nicht formell ein Jesuit, im Dienste des Ordens stand, berichtet, daß der Pater Stefan Gelosse, ein irischer Jesuit, der während des ‚Commonwealth' lebte, sich aller Art von Verkleidung bediente und jede Gestalt und jeden Charakter annahm. Er erschien als Holzhändler, als Diener, als Strohdachdecker, als Lastträger, als Bettler, als Gärtner, als Müller, als Tischler, als Schneider, die Ärmel besteckt mit Nadeln, als Milchhändler, als Hausierer, als Verkäufer von Kaninchenfellen" *(The Jesuits, S. 3).*
Treffend kennzeichnet Macaulay die jesuitische Janusnatur: „Von einem protestantischen Land zum andern schlichen sie [die Jesuiten] in Verkleidungen, als heitere Kavaliere, als einfache Bauern, als puritanische Prediger" *(History of England, II, 2555).*
Als im März 1626 das Pariser Parlament das Buch des Jesuiten Sanctarelli, das, mit Genehmigung des Ordensgenerals Vitelleschi, in Rom erschienen war, verurteilt hatte und öffentlich verbrennen ließ, weil es die Lehre enthielt von der Oberhoheit des

Papstes über die Fürsten bis zur Absetzung, wurden die Jesuiten Coton (Provinzialoberer), Filleau, Brossault und Armand vor die Parlamentsschranken gefordert, und es entspann sich zwischen dem Parlamentsvertreter und dem Wortführer der Jesuiten, dem Jesuiten Coton folgendes sehr lehrreiche Gespräch, das d'Argentré aus den Parlamentsakten mitteilt *(De novis erroribus, II, 203: bei Reusch, Index, II, 351)*.

Parlamentsvertreter: Billigen Sie das bösartige Buch Sanctarellis? Coton S. J.: So wenig, daß wir bereit sind, dagegen zu schreiben und alles zu mißbilligen, was es enthält. Tatsächlich sind die sechs Exemplare, die in unser Haus gekommen sind, von uns unterdrückt worden ... P.: Wissen Sie nicht, daß dies bösartige Buch von Ihrem General in Rom gebilligt worden ist? C.: Doch, meine Herren; aber wir, die wir hier sind, können nichts für diese Unklugheit, und wir mißbilligen sie mit aller Kraft. P.: Antworten Sie auf zwei Fragen! Halten Sie den König für allein herrschend in seinen Staaten, und glauben Sie, daß keine fremde Macht [der Papst] sich einmischen darf, und daß man nicht in der Person des Königs die Ruhe der gallikanischen Kirche stören darf? C.: Wir halten den König für allein herrschend in bezug auf das Zeitliche. P.: In bezug auf das Zeitliche! Sprechen Sie offen und sagen Sie uns, ob Sie glauben, daß der Papst den König exkommunizieren, seine Untertanen vom Treueide entbinden und sein Königreich als Beutestück aussetzen kann? C.: Oh, meine Herren, den König exkommunizieren, den erstgeborenen Sohn der Kirche; er wird sich wohl hüten, etwas zu tun, das den Papst dazu veranlassen könnte. P.: Aber Ihr General, der das Buch gebilligt hat, hält das [was der Papst kann] für unfehlbar. Sind Sie anderer Ansicht? C.: Wer in Rom ist, kann nichts anderes tun, als billigen, was der römische Hof billigt. P.: Und Ihre Ansicht? C.: Sie ist die entgegengesetzte. P.: Und wenn Sie in Rom wären, was würden Sie tun? C.: Wir würden dasselbe tun, wie diejenigen, die dort sind." Bei diesen Worten konnten sich einige Mitglieder des Parlaments nicht enthalten, auszurufen: „Wie, Sie haben ein Gewissen für Paris und ein anderes für Rom? Gott bewahre uns vor solchen Beichtvätern." P.: Antworten Sie auf das, was man Sie gefragt hat. C.: Meine Herren, wir bitten Sie, uns zu erlauben, uns zu beraten. P.: Gehen Sie in jenes Zimmer. Nach einer halbstündigen Beratung erscheinen die Jesuiten wieder. C.: Meine Herren, wir haben die gleiche Meinung wie die Sorbonne und wir unterschreiben dasselbe, wie der [gallikanische] Klerus *(vgl. Douarche, L'Université de Paris, S. 272 f.; Reusch, Index, II, 351 f.)*.

Ein häßliches Doppelgesicht zeichnet auch der Jesuit Cordara, den niemand des Jesuitenhasses beschuldigen wird. Nachdem er den in Rom entbrannten schriftstellerischen Kampf der Dominikaner, besonders des Concina gegen die Jesuiten geschildert hat, fährt er fort: „Da erschien plötzlich ein im geheimen gedrucktes

grimmiges Buch (atrox libellus), es war betitelt: ‚Widerruf des Concina', in dem Concina selbst, gleichsam seine Missetaten bereuend, seine Anklagen gegen die Jesuiten zurücknahm, sich schändlicher Bosheit anklagte und sich selbst mit vielen und verschiedenen Vorwürfen unbarmherzig überhäufte. Niemand zweifelte, daß diese Schrift, die sofort in ganz Rom verbreitet und wegen der Neuheit ihrer Satire und wegen ihres gesalzenen Stiles eifrig gelesen wurde, einen Jesuiten zum Verfasser habe" *(Döllinger, Beiträge, III, 10).*

Auch in neuester Zeit behält der Jesuitenorden sein Doppelgesicht bei: Weser-Zeitung *(vom 11. April 1911):* „Petersburg, 10. April (Tel.). Der katholische Priester Felix Wiezinski in Moskau, ein deutscher Reichsangehöriger, wurde auf Befehl des russischen Ministers des Innern aufgefordert, Rußland sofort zu verlassen. Er wird jesuitischer Propaganda beschuldigt. Die Untersuchung ergab: Wiezinski kam 1904 nach Rußland. Er hatte in Deutschland zwei Pässe in verschiedenen Städten gelöst, einen für eine Reise nach Österreich und Rumänien, einen anderen nach Rußland. Er kam hierher als Privatperson mit dem Beruf eines Bibliothekars, zur Erlernung der russischen Sprache. Wiezinski gehörte jedoch, wie inzwischen festgestellt wurde, dem Jesuitenorden an, was er, nach anfänglichem Leugnen, auch selber schriftlich bestätigte. Auf ihn wird es zurückgeführt, daß in den letzten Jahren 307 Frauen und 332 Männer vom orthodoxen Glauben zur römisch-katholischen Kirche übergetreten sind. Wiezinski soll nicht aus eigener Initiative, sondern nach bestimmten Direktiven gehandelt haben. Es soll dabei ein wohlüberlegter Plan vorliegen, um eine Grundlage zu schaffen für eine Einigung der Orthodoxen mit Rom. Mit Wiezinski zugleich wurde auch ein österreichischer Untertan, Indrich, aus Rußland ausgewiesen, der Dokumente Wiezinskis aufbewahrte, darunter eine Urkunde des Jesuitengenerals Wernz an Wiezinski mit der Erlaubnis zur Gründung einer religiösen Kongregation in Moskau... Die ganze Affäre macht ungeheueres Aufsehen."

Die Mitteilung ging durch die ganze Presse. Darauf erschien am *9. Mai 1911* in dem „Zentralorgan der Zentrumspartei", der Berliner *Germania,* eine Erklärung des Provinzialoberen der galizischen Provinz des Jesuitenordens, des Jesuiten Wladimir Piatkiewicz, datiert: „Chyrow, den 23. April 1911." Der Provinzial gibt zu, daß Pater Felix Wiercinski (das ist sein eigentlicher Name) „im strengen Sinne des Wortes ein Mitglied der Gesellschaft Jesu" und „deutscher Untertan" sei. Über alle übrigen Punkte schweigt er sich völlig aus. Nur „stellt er fest", Wiercinski sei auf Veranlassung der deutschen Kolonie in Moskau nach Moskau gekommen und habe die Titel eines „Vizedekans und Vizepfarrers" erhalten; seine Tätigkeit sei „Seelsorge" und „Religionsunterricht" in Schulen gewesen. „Mit allem Nachdruck protestierte er [Wiercinski]

gegen die Beschuldigung, daß er je den Plan gehabt habe, gegen den Polonismus in der Kirche anzukämpfen."
Kölnische Zeitung (*vom 11. März 1914*): „Am Montag abend hatte sich eine nicht kleine Zuhörerschaft im großen Saale der Lesegesellschaft versammelt, um sich von Herrn Professor Hemmes aus Mainz über den Parsifal belehren zu lassen in einem Vortrage, zu dem die Westdeutsche Konzertdirektion eingeladen hatte. Die Sache hatte also einen recht unverfänglichen Anstrich. Daß man heute einen Vortrag mit Erläuterungen über den Parsifal hält, ist ein nicht so seltenes Vorkommnis; daß sich der Vortragende für seine Veranstaltung eines gut eingeführten Instituts bedient, gehört fast zu den Alltäglichkeiten. Kein Mensch hätte also nach den unschuldigen Ankündigungen in den Tageszeitungen auf den Gedanken kommen können, es handle sich um mehr als den schon oft gemachten Versuch eines Musikgelehrten, seine Anschauungen über Wagners Bühnenweihfestspiel einem größeren Publikum mitzuteilen. Ausgenommen natürlich die, welche des Vortragenden kürzlich erschienenes Buch kannten: Richard Wagners Parsifal von E. Hemmes S. J.; oder die, welche in den Pressenotizen gefunden hatten, daß derselbe Vortrag des Professor Hemmes im Kreise Minden untersagt werden sollte, weil der Vortragende ein — Jesuitenpater sei. Daß deren viele gewesen sind, wagen wir zu bezweifeln. Wer das Publikum vor und während des Vortrags beobachtete, wer die Meinungsäußerungen während der Pause (bis zu der ein ausschließlich musikdidaktischer Vortrag stattgefunden hatte, der die Absichten des Redners noch nicht erkennen ließ) verfolgte, konnte feststellen, daß die große Mehrzahl der Zuhörer aus Musikfreunden bestand, die lediglich der musikalischen Aufklärung wegen gekommen waren. Man kann sich darum des Eindrucks nicht erwehren, als handle es sich um ein geschicktes Manöver des Vortragenden, unter dem Deckmantel eines musikalischen Vortrags Ansichten über die Kunst und ein Kunstwerk im besondern in die Massen zu tragen, an deren Verbreitung den Jesuiten gelegen ist. Was Professor Hemmes in seinem Vortrage ausführte, bestätigte denn auch diesen Eindruck. Zunächst: Hemmes ist ein ausgezeichneter Musik- und Parsifalkenner, der in der Partitur des Bühnenweihfestspiels bis auf die kleinste Einzelheit Bescheid weiß, der den Gang der Handlung in kräftigen Zügen zu zeichnen und die musikalischen Bruchstücke (die Hans Bruch am Flügel geschickt vortrug) charakteristisch zu erläutern und zu deuten verstand. Aber diese musikalische Interpretation war eben nicht der Hauptzweck des Vortrags. Mit der Musik und der Szenerie des Parsifal ist Hemmes im großen und ganzen einverstanden, und er zollt ihr seine ganze Anerkennung. Nachdem er so das Wohlwollen des Zuhörers für sich gefangen, kommt er aber weiter zu dem Ergebnis, daß die Dichtung des Bühnenweihfestspiels einer völligen Verurteilung wert sei. ‚Zur richtigen Beurteilung, nämlich des Textes, muß man verstehen,' so führte der Redner in seinen Schlußworten

ungefähr aus, ‚daß Wagner in dem Religionsbekenntnis eine Fessel sieht, deren sich der aufgeklärte Geist zu entledigen hat. Für Wagner wird die Kunst zur Religion, und in der Rettung der Religion aus den Banden des Kirchengeistes ins Reich der Kunst sieht Wagner die Erlösung der Menschheit.' Der Zweck des Vortrags wurde hier offensichtlich. Man fürchtet die überwältigende Macht des Kunstwerks, dessen Idee man mehr als einmal so hat bezeichnen wollen: Gesundung der Menschheit durch die erlösende Macht der Liebe im christlichen Sinne! Um diese Idee zu zerstören, mußte ‚Professor' Hemmes einen langen Beweis führen: Wagner war Schopenhauerianer. Schopenhauers Ideen widerstreiten den christlichen; was im Parsifal an christlichen Motiven erscheint, ist ein Prunkgewand von Anklängen, die überwuchert werden von buddhistischen Anschauungen und Glaubenssätzen, dazu mußten sogar Schopenhauers und Wagners Anschauungen über den Vegetarianismus herangezogen werden, um den Parsifal lächerlich zu machen. Worauf es dem Redner ankam, ist deutlich genug: eine scharfe Grenzlinie zu ziehen zwischen profaner Musik und kirchlicher, ein cave poëtam auszurufen, wenn der Dichter es wagt, in einem nichtkirchlichen Werk Anklänge an das Altarsakrament zu suchen, seinem profanen Werke ein christliches Gepräge zu geben. Eine solche Warnung auszusprechen, ist natürlich jedem gestattet, wenn er von ihrer Notwendigkeit überzeugt ist und mit offenem Visier vor die Mitwelt tritt. In dem Versuch des Redners, seine Eigenschaft als Jesuit zu verschleiern, erblicken wir eine Gefahr für unsere Kunst-, für unsere Kulturentwicklung. Man weiß, daß der Jesuitenorden Fachgelehrte auf jedem Gebiete des Wissens der Politik, des öffentlichen Lebens heranbildet, die unter dem Deckmantel eines fachwissenschaftlichen Vortrags ihre ultramontanen Ideen auszustreuen und so ihre Ernte unter den Anhängern jedweder Kulturbestrebung einzuheimsen haben. Der Vortrag des Professor Hemmes ist ein Beweis, wie sie es machen. Auf neutralem Boden, durch neutrale Vermittlung, unter einem neutralen Titel ein Vortrag über Parsifal, dessen Endergebnis und Endzweck dann ein jesuitischer ist! Gegen ein solches Verfahren kann nicht früh genug und deutlich genug Front gemacht werden."

Züge des jesuitischen Doppelgesichtes aus der jesuitischen Zeitschrift „Stimmen der Zeit" (früher „Stimmen aus Maria Laach"): Vor dem Kriege war die Zeitschrift deutschfeindlich, protestantenhasserisch; während des Krieges deutsch begeistert, kaisertreu, konfessionell-mild-versöhnlich; nach dem Kriege wird alles Frühere zum alten Eisen geworfen, und die „neue Zeit" freudig begrüßt. Im Januarheft 1919 tritt die Um- und Einstellung besonders deutlich hervor. Vorher war man der Sache noch nicht recht sicher; es konnten noch überraschende Wechsel eintreten und deshalb schrieb man vom November 1918 bis Anfang 1919 „neutral": man ließ die „Überzeugung" in der Schwebe. Als aber

der Krieg rettungslos verloren war, und das alte, kaiserliche Deutschland endgültig beseitigt erschien, konnte man „feste" Überzeugungen äußern, und man tut es mit einer Schamlosigkeit, die bemerkenswert ist. Wie „begeistert" haben die „deutschen" Jesuiten in ihrer Zeitschrift während des Krieges geschrieben über Deutschland und seine „gerechte Sache", wie turmhoch stand es durch Tugend und Edelsinn über allen Feinden! Wie wurden unsere Soldaten gepriesen, die sich heldenmütig opferten für die deutschen Kriegsziele! Und 1919? Da schreibt der „deutsche" Jesuit Lippert: „Unsere Seelen sind seit langem und selbst jetzt noch eingerostet in Erdensucht und Genußgier, in Äußerlichkeit und Weltlichkeit, in kurzsichtigem Diesseitsgeist und in sklavischer Anbetung toter Götzen, denn selbst unsere Vaterlandsliebe war noch Götzenanbetung, dickgeschwollene Selbstsucht und Habsucht. Abergläubisch hängten wir unser Sinnen und Trachten an Macht und Weltgeltung, an Gold und Flitter und äußeren Schein. Und dabei haben wir nach Pharisäer Art zu Gericht gesessen über andere und ihre Sünden, und haben uns viel besser gefunden als sie... Auch Ihr (gemeint sind die gefallenen Soldaten) habt geirrt; Ihr habt Eure Soldaten- und Bürgerpflicht aufgewandt für Phantome, die Euch vorgespiegelt waren. Aber Ihr habt geirrt im besten Glauben und in reiner Meinung. Und wenn auch in Euch habgierige Leidenschaft und unreiner Völker- und Parteiegoismus war, Ihr habt dafür gebüßt" *(St. d. Zt., Januar 1919, S. 267).*

Niemand spielte sich während des Krieges mehr auf als Anwalt und Fürsprech des Zwei-Kaiserbündnisses, als der „deutsche" Jesuit von Nostitz-Rieneck (der kein Deutscher, sondern ein Tscheche ist); er konnte sich nicht genug tun im Lobpreisen des Habsburger- und Hohenzollernhauses. Aber von 1919 an feiert er „die siegreiche Demokratie" und gibt ihr Ratschläge, wie sie sich vor gewissen Gefahren zu hüten habe *(St. d. Zt., Januar 1919, S. 291 bis 303).* Im August 1920 schreibt der Jesuit von Dunin-Borkowski (ein Pole, wie der gegenwärtige Ordensgeneral Ledochowski auch, aber deutscher Jesuit, d. h. Mitglied der deutschen Ordensprovinz ist, wie Ledochowski S. J. Mitglied der österreichischen Ordensprovinz ist) in einem Aufsatz „Völkerversöhnung": „Man muß leider zugeben, daß die deutsche Kriegführung in Belgien grausam und verwerflich gewesen war" *(St. d. Zt., August 1920, S. 385).* Während des Krieges, als der Jesuitenorden noch nicht wußte, wer Sieger sein würde, las man es in derselben jesuitischen Zeitschrift ganz anders, da gab es in ihr nur Verherrlichung der „deutschen Kriegführung" und Entrüstung über die Verleumdungen über sie. Jetzt, da das verhaßte Deutsche Reich *(s. Artikel Abneigung gegen Deutsches Reich usw.)* zerschlagen ist, zeigt man das wahre Gesicht.

Duldsamkeit, Toleranz *(s. auch Staat und Kirche; Unduldsamkeit).* Becanus S. J. (Beichtvater Kaiser Ferdinands II.): „Zweitens ist festzustellen, daß die christlichen Könige und Fürsten

Glaubens- und Religionsfreiheit in ihren Königreichen und Provinzen durchaus nicht zulassen dürfen, wenn sie es hindern können. Denn diese Freiheit ist ganz und gar unerlaubt und der christlichen [d. h. katholischen] Lehre entgegen“ *(Jacobi Angliae Regis Apologiae Refutatio, S. 116).*

Wernz S. J. (1906—1914 Ordensgeneral): „Was das Verhältnis der katholischen Kirche zu anderen, nach der Ankunft Christi entstandenen religiösen Gesellschaften betrifft, so kann nicht bezweifelt werden, daß alle religiösen Gesellschaften der Ungläubigen und alle christlichen Sekten von der katholischen Kirche als völlig illegitim und jedes Daseinsrechtes bar betrachtet werden... Die christlichen Sekten, deren Anhänger die Taufe gültig empfangen haben und die ihren Irrtümern oder dem Schisma hartnäckig anhangen, sind formell Rebellen gegen die Kirche. Denn sie sind durch die Taufe wirklich, absolut und für immer der Kirche unterworfen. In starkem Irrtum befindet sich also der, welcher glaubt, die verschiedenen christlichen Sekten, zum Beispiel die Anglikaner, die Lutheraner, die Russen seien legitime Teile einer gewissen allgemeinen Kirche Christi und sie seien der katholischen Kirche gleichsam als Schwesterkirchen nebengeordnet... Nur in der katholischen Kirche gibt es ein wahres Kirchenrecht; was in anderen religiösen Gemeinschaften, sei es der Ungläubigen, sei es der Juden, sei es der Ketzer, sei es der Schismatiker zuweilen ‚kirchliches‘ Recht genannt wird, ist nur ein putatives Recht. Daraus ergibt sich mit Leichtigkeit der Schluß: es ist durchaus nicht zu billigen, daß in ein und demselben Buche das Kirchenrecht der Katholiken, der orientalischen Schismatiker und der Protestanten behandelt werde, es sei denn, besondere Umstände entschuldigten diese Vermischung“ *(Jus decretalium, I, 13, 52 f.).*

Cathrein S. J.: In einem solchen Falle [wenn die gewaltsame Unterdrückung eines gefährlichen Irrtums größere Übel heraufbeschwören würde als seine Duldung] soll sich der Staat mit indirekter Bekämpfung begnügen, indem er die Anhänger des Irrtums nach Möglichkeit von den Lehrstühlen fernhält und ihre Presse tunlichst verhindert... Die bürgerliche Toleranz verschiedener Konfessionen oder die vom Staate gewährte Religionsfreiheit ist fast überall eine praktische Notwendigkeit geworden. Das hindert aber den Staat an sich nicht, eine bestimmte Religion als Staatsreligion zu haben. Wir sehen das z. B. in England, wo die Episkopalkirche Staatskirche mit staatlichen Vorrechten ist... Einen eigentlichen religionslosen Staat, d. h. einen Staat, der sich um die Religion nicht kümmert und sie rein als Privatsache betrachtet, kann und darf es nicht geben. Auch der Staat als Staat ist zur Gottesverehrung verpflichtet. Und da es wenigstens in den modernen christlichen Kulturgegenden

leicht ist, das Christentum als die allein wahre Religion zu erkennen, so muß in diesen Gegenden der Staat christlich [d. h. katholisch] sein. In Deutschland hat die geschichtliche Entwicklung zum System des paritätischen Staates geführt *(G. u. G., S. 91, 94f.)*.

„Objektiv ist unter allen Kirchen die katholische allein daseinsberechtigt, weil sie allein die wahre ist. Mithin darf eine katholische Regierung in einem ganz katholischen Lande die öffentliche Ausübung anderer Religionsbekenntnisse an und für sich nicht gestatten, sonst verletzt sie das Recht der Kirche. Nicht, als ob eine Regierung aus sich zu bestimmen hätte, was wahr oder falsch, geoffenbart oder nicht geoffenbart sei, wohl aber, weil sie die Bürgschaft des unfehlbaren kirchlichen Lehramtes dafür hat. Und weil nach Gottes Absicht alle Regierungen und alle Menschen katholisch sein sollten, so dürfte es nur einen Religionskult auf Erden geben, nämlich den katholischen, so daß die ganze Menschheit eine große religiöse Familie unter dem römischen Papste, dem Stellvertreter Christi, bildete... Das sind aber ideale Ziele, hinter denen die Wirklichkeit weit zurückbleibt. Tatsächlich finden sich heute in fast allen Staaten verschiedene Religionen nebeneinander in ruhigem Besitzstand. Wie hat sich nun eine katholische Regierung in einem Lande mit ganz gemischter Bevölkerung in bezug auf die verschiedenen Religionsbekenntnisse zu verhalten? Wir sagen: Eine katholische Regierung. Denn eine grundsätzlich paritätische Regierung muß den öffentlich anerkannten Bekenntnissen den gleichen bürgerlichen Schutz gewähren. Eine protestantische Regierung aber muß schon von ihrem eigenen religiösen Standpunkte, dem der freien Forschung, es ihren Untertanen anheimgeben, zu welcher von den christlichen Religionen sie sich bekennen wollen. Wenn protestantische Regierungen trotzdem so oft die Andersgläubigen verfolgten, so war das nur ein Beweis, wie wenig ernst man es mit dieser freien Forschung nahm. Die freie Forschung wurde nur so lange betont, als man derselben gegen die bestehende kirchliche Autorität bedurfte. Außerdem kann eine Regierung nur dann ein bestimmtes religiöses Bekenntnis allein dulden und andere ausschließen, wenn sie die unfehlbare Sicherheit von der Richtigkeit des einen und der Falschheit der übrigen hat. Wenn wir aber von den einleuchtenden Vernunftwahrheiten über das Dasein Gottes, die Vergeltung des Bösen und Guten im Jenseits u. dgl., ferner von einigen Grundwahrheiten des Christentums absehen, so kann eine Regierung aus sich diese Überzeugung nicht gewinnen, sondern nur durch Vermittlung eines unfehlbaren, übernatürlichen Lehramtes. Auf ein solches kann sich wohl die katholische, nicht aber die protestantische Regierung stützen. Darf also eine katholische Regierung den verschiedenen christlichen oder selbst heidnischen (mohammedanischen, jüdischen) Bekenntnissen die volle Freiheit des öffentlichen Bekenntnisses gewähren, wenn einmal tatsächlich mehrere derartige abweichende Religionsbekenntnisse in ihrem Machtbereich

vorhanden sind? Wir antworten: Ja, sobald dieselben, ohne größere Übel heraufzubeschwören, nicht mehr an ihrem Bestande verhindert werden können. Gewiß haben aus sich die nichtkatholischen Bekenntnisse kein Daseinsrecht, und die Einheit in der wahren Religion ist auch für den Staat selbst ein so großes Gut, daß er sie nach Möglichkeit aufrecht erhalten soll. Diese Möglichkeit hört aber dann, moralisch genommen, auf, wenn einmal mehrere Religionsgesellschaften in einem Lande festen Fuß gefaßt haben und ohne Heraufbeschwörung größerer Übel nicht gehindert werden können. Ja, noch mehr. Die katholische Regierung kann aus sehr dringenden Gründen den Anhängern anderer Bekenntnisse die öffentliche Ausübung ihres Kultus erlauben, sie darin, wie in ihren bürgerlichen Rechten schützen. Das ist die bürgerliche Toleranz, die wohl zu unterscheiden ist von der religiösen . . . Die religiöse Toleranz kann ein überzeugungstreuer, in seinem Glauben unterrichteter Katholik, mag er König, Minister, Bürgermeister oder Feldhüter sein, keinem Anhänger anderer Religionen gewähren; wohl aber kann und muß die katholische Regierung die bürgerliche Toleranz gewähren und üben, wo sie einmal zur Notwendigkeit geworden ist." *(M. Ph., II, 563 ff.).*
D o n a t S. J.: „Von entgegengesetzten Religionen oder Weltanschauungen kann offenbar nur eine wahr sein; das ist für jeden einleuchtend, der noch an Wahrheit glaubt. Ebenso klar ist es, daß nur diese eine Wahrheit an sich das Recht haben kann, im öffentlichen Leben als geistige Macht aufzutreten und zu werben; der Irrtum ist nicht berechtigt, gegen die Wahrheit sich durchzusetzen. Es geht also nicht an, schlechthin zu sagen: es gibt auch Überzeugungen von Minoritäten im Staate; manche haben die Gewißheit, daß keine der bestehenden Religionen die rechte sei, andere haben allen Gottesglauben aufgegeben; auch diese Überzeugungen haben das Recht, öffentlich aufzutreten; wir wollen in unserer Zeit jeder Überzeugung die Freiheit gewahrt wissen, den geistigen Wettkampf gegen andere aufnehmen zu dürfen, wenn nur Spott und Verunglimpfung ausgeschlossen sind. Diese Bemerkung ist sehr richtig in dem Sinne, daß kein Privatmann und kein staatliches Organ direkt in das Gewissen eingreifen und Meinungsanschluß fordern darf . . . Wollte man aber damit behaupten, daß auch der Staat jeder Art von Lehre dieselbe Freiheit gestatten müsse, so wäre das eine schwere Verkennung des sozialen Einflusses, den falsche Ideen auszuüben vermögen . . . Der sittlich-religiöse Irrtum kann im öffentlichen Leben nur eins erwarten: D u l d u n g, wie man andere Ü b e l dulden muß, deren Verhinderung nicht möglich ist, ohne daß g r ö ß e r e Ü b e l erwachsen. D a s i s t d e r G r u n d, weshalb der Staat die Freiheit des öffentlichen Kultus auch für falsche Religionsbekenntnisse gewähren darf und oft gewähren muß, weil er dieselbe nicht verweigern kann, ohne daß g r ö ß e r e S c h ä d i g u n g e n des öffentlichen Wohles entstehen. Dem Irrtum kann die Freiheit nur deshalb zugestanden werden, weil aus ihrer Nichtgewährung noch g r ö ß e r e Ü b e l folgen

würden. Wenn also eine Staatsgewalt oder Organe des gesetzgebenden Teiles derselben der Überzeugung sind, daß die christliche Religion allein die wahre ist, so können sie unmöglich entgegengesetzten Lehren die innere Berechtigung zuerkennen, als Wahrheit auftreten und die Geister einnehmen zu dürfen; nur deshalb können sie für dieselben Lehrfreiheit gestatten, weil behindernde Gesetze und Hemmungen gar nicht oder doch nur so durchzuführen wären, daß durch die entstehenden Wirren noch größere Übel erwachsen würden. Vorsichtig wird also Schaden gegen Schaden abzuwägen sein... In vielen Staaten sind zwar die Untertanen fast durchgängig christlich, aber die Konfessionen sind gemischt und viele haben sich innerlich vom Christentum losgelöst. Welche Normen gelten nun hier? Fassen wir speziell diesen Fall ins Auge, so ist ohne Zweifel folgendes eine Forderung des sittlichen Vernunftgebotes: bei Völkern und Staaten, deren Vergangenheit christlich war, deren Einrichtungen und Kultur es immer noch sind und deren Mitglieder heute noch der überwiegenden Mehrzahl nach christlich denken und glauben, wäre es eine Verkennung der ernstesten Pflichten von seiten einer Staatsregierung, wollte sie schutzlos die christliche Religion den Angriffen und Zersetzungsversuchen einer falschen Wissenschaft preisgeben oder gar zulassen, daß die Verneinung des Christentums eine Gleichberechtigung oder Vorherrschaft erringe" *(Die Freiheit der Wissenschaft, S. 425—427).*
Straub S. J.: „Ebensowenig [wie dogmatische Toleranz] kann die Kirche politische Toleranz billigen, wodurch falsche Religionen durch die Staatsgewalt in ihrer Ausbreitung nicht gehindert oder sogar durch die Staatsgesetze irgendwie begünstigt und nach staatlichem Recht auf die gleiche Stufe gestellt werden mit der wahren Kirche Christi. Vielmehr muß die Kirche, ihrer heiligen Aufgabe entsprechend, durchaus wollen, daß die Verderber des einzig legitimen Kultus [des katholischen] als Rebellen oder doch als Feinde des letzten Zieles der Menschen und des irdischen Friedens gemieden und bestraft werden und daß jener Kultus [die katholische Religion] von den einzelnen Menschen und von den Staaten angenommen und, soweit die Staaten dies vermögen, als einziger beibehalten, verteidigt und befördert wird... Dennoch kann es zufällig geschehen, daß durch Unterdrückung der falschen Religionen große Güter, wie das Glaubenszeugnis von den Feinden selbst, beseitigt, oder große Übel, wie Aufstände und Hindernisse für Bekehrungen zum wahren Glauben, folgen würden. In diesem Falle ist Duldung der falschen Religionen erlaubt" *(De ecclesia Christi, I, 310, 313).*
Billot S. J.: „Aber was soll man dann denen sagen, die der Kirche vorwerfen, sie habe zwei Gewichte und messe mit zweierlei Maß? Denn, wo sie selbst herrscht, sollen die anderen Religionen niedergehalten werden, wo sie aber in der Minderheit ist, duldet sie nicht, daß sie mit dem gleichen Maße gemessen werde wie die anderen. Was anderes soll geantwortet werden, als daß durchaus alles zuzu-

geben ist... Jene beiden Gewichte und Maße müssen sein je nach der Verschiedenheit der Rechte und der Verdienste. Du selbst wirst zweierlei Gewicht und zweierlei Maß zugestehen, wenn es sich um Räuber und um rechtmäßige Behörden handelt. Während du billigst, daß die Räuber ergriffen, eingekerkert und gehängt werden, wird es dir nicht richtig erscheinen, daß die Räuber auf gleiche Weise dort verfahren, wo sie etwa die Macht haben. So ist es auch hier... Denn die Kirche lehrt, daß es in der Welt nur eine von Gott eingesetzte Religion gibt und daß diese allein die Rechte und die Majestät der Religion habe, daß aber alle übrigen Sekten falsch sind und daß von ihnen Räuberuntaten verübt werden... Daraus geht auch hervor, was von dem törichten Satze zu halten ist, den man uns in den Mund legt: ‚Wo ihr [Liberale] herrscht, verlangen wir [Katholiken] Freiheit, weil das euer Grundsatz ist, wo wir herrschen, verweigern wir euch die Freiheit, weil das unser Grundsatz ist.' Falsch! Denn die Kirche verlangt Freiheit nicht, weil es ihr oder ihrer Feinde Grundsatz ist, sondern weil Freiheit das strikte und unveräußerliche Recht der wahren Religion ist. Deshalb, sagt sie, ist Freiheit anderen Sekten an und für sich zu verweigern, weil falsche Religionen der Pest gleich zu achten sind. Und es kommt nicht viel darauf an, ob viele, die eine falsche Religion bekennen, sie für die wahre halten. Was tut das zur Sache? Guter Glaube entschuldigt allerdings von der formalen Sünde, aber er gibt dem Irrtum nicht die Rechte, die allein der Wahrheit gehören" *(Tractatus, II, 101—110).*

von Hammerstein S. J.: „Unter Parität verstehen wir jenes System, wodurch der Staat mehrere Religionen, z. B. die katholische, lutherische, kalvinische auf gleiche Weise behandelt. Das kann aber niemals in dem Sinne geschehen, daß der Staat auch die katholische Religion seinen Gesetzen unterwirft. Er würde dadurch die negative Verpflichtung verletzen, daß der Staat das Reich Christi sich nicht unterwerfen darf... Höchstens kann das so geschehen, daß die Kirche dem Staate Vollmacht erteilt, gewisse Rechte in bezug auf kirchliche Sachen auszuüben... Auf andere Weise ist Parität zuweilen erlaubt, wenn die verschiedenen Religionen dem Staate nicht auf gleiche Weise unterworfen sind, sondern von ihm begünstigt werden. Obgleich es niemals erlaubt ist, eine falsche Religion formell zu begünstigen und zu fördern, so daß aus der Art und Weise des Handelns eine gewisse Billigung des Irrtums hervorgeht, kann es doch erlaubt sein, die falsche Religion materiell zu fördern. Ein Beispiel dieser Parität ist, wenn Beleidigungen gegen die katholische Kirche und gegen die lutherischen und kalvinischen Sekten auf gleiche Weise vom Staate gestraft werden. Das kann erlaubt sein. Denn die Strafe wegen Beleidigung der falschen Sekte beweist nicht notwendig, daß man den Irrtum für Wahrheit hält und daß man ihn formell fördert, sondern man fördert ihn nur materiell, damit nicht vielleicht wegen solcher Beleidigungen Streitigkeiten entstehen" *(E. et St., S. 207).*

Th. Meyer S. J.: „Die Staatsreligion im Anschluß an den gemeinsamen Glauben wurde von selbst eine vom christlichen Staate untrennbare Institution. Seitdem jedoch durch frevelhaftes Beginnen [durch die Reformation] dieses kostbare Gemeingut der Völker zerstört wurde, seit der Todfeind des Menschengeschlechtes in die reichgesegnete und herrlich aufsprossende Weizensaat der christlich-europäischen Kultur das Unkraut des vielgestaltigen Irr- und Unglaubens gesäet und endlich dem üppig wuchernden Eindringling neben dem vorberechtigten Weizen durchweg den gleichen oder einen besseren Anteil an Regen und Sonnenschein zu sichern gewußt hat, ist die Lage der Dinge eine wesentlich andere geworden. Im Hinblick auf die erste und dringendste Aufgabe des Staates, den bürgerlichen Frieden, entwickelte sich mehr und mehr die politische Notwendigkeit, in der Handhabung der Staatsreligion und der öffentlichen Kultusgesetze mit den tatsächlich bestehenden Religionsspaltungen unter den Bürgern je nach dem Umfange derselben zu rechnen. Die Folge war, entweder unter Festhaltung der offiziellen Staatsreligion die gesetzliche Duldung eines fremden Kultus oder unter Preisgebung der ersteren die gesetzliche Gleichstellung, Parität, der im Staate vorzugsweise vertretenen Konfessionen oder endlich selbst die öffentliche Anerkennung einer nur wenig beschränkten Religions- und Kulturfreiheit. Dergleichen staatliche Institutionen, insofern und soweit sie für sich nicht die Bedeutung eines normalen Prinzips in Anspruch nahmen, sondern lediglich einen politischen Notstand bezeichnen, sind von der Kirche, wie sehr diese auch unentwegt an dem idealen Prinzip des christlichen Staates festhält, nirgends verurteilt worden. Erst dann erscheinen sie vom Standpunkte der Kirche verwerflich, wenn sie ohne Rücksicht auf eine praktische Notwendigkeit mit der Prätension eines an sich allgemein gültigen Prinzips auftreten und sich rühmen, eine unveräußerliche Errungenschaft des neuen Rechtes und die unter allen Umständen einzig richtige Bahn der Zivilisation, auch der christlichen, darzustellen. Diese Prätension dokumentiert sich besonders durch das Bestreben, auch in ganz katholischen Ländern, wo bisher die vollkommenste Glaubenseinheit bestand, das Prinzip einer fast unbeschränkten Religions- und Kultusfreiheit zur Geltung zu bringen, und so auch in diesen friedlichen Asylen [Spanien und Portugal, die Herde ständiger Revolutionen] auf Grund der ‚modernen Zivilisation' allen religiösen und politischen Irrtümern und ihren giftigen Folgen auf einmal Tür und Tor zu öffnen" *(St. M. L., 1886, Heft 6, S. 15f.)*.

Aus allen diesen Äußerungen tritt, oft mit unüberbietbarer Schroffheit, hervor, daß nach jesuitischer Auffassung auch die „bürgerliche Toleranz" ein „Übel" ist, das nur geduldet wird, um „größere Übel" zu verhüten. Die natürliche Folge dieser Auffassung ist, daß, wann und wo man glaubt, dies „Übel" beseitigen zu können, ohne „größere Übel" hervorzurufen, die Beseitigung erfolgt.

E

Ehe *(s. auch Beichtschmutz; Ehen, gemischte).* Wernz S. J. (ein Deutscher; von 1906—1914 General des Jesuitenordens): „Nur die katholische Kirche hat aus eigenem und eingeborenem, von Christus dem Herrn verliehenen Rechte, nicht etwa durch Zugeständnis weltlicher Fürsten, die gesetzgeberische Gewalt über Gültigkeit und Erlaubtheit der christlichen Ehe, sei es durch Prohibitivgesetze, durch welche die Gläubigen, aus gerechter Ursache, durch trennende oder aufschiebende Hindernisse abgehalten werden, eine Ehe einzugehen, oder durch positive Gesetze, die vorschreiben, welche Bedingungen (Ritus, Form, Feierlichkeiten) zur Erlaubtheit oder selbst zur Gültigkeit einer Ehe nötig sind . . . Die Ehesachen von Christen unterstehen, unabhängig von jedem positiven Reservatrecht der Kirche, aus der Natur des Ehesakraments und kraft göttlichen Rechts, ausschließlich der kirchlichen Gewalt, unter völligem Ausschluß der Zuständigkeit der Staatsgewalt. In diesen Dingen haben deshalb die Gesetze der Landesfürsten Kraft und Gültigkeit nur dann, wenn sie nachträglich von der Kirche wirklich kanonisiert, d. h. gebilligt worden sind oder wenn die Kirche etwas von ihrer Gewalt den Landesfürsten übertragen hat... Die Landesfürsten, seien es christliche, seien es ungläubige, können aus eigenem Recht weder trennende noch verbietende Ehehindernisse, die der Gültigkeit oder Erlaubtheit einer Ehe entgegenstehen, aufstellen; über Gültigkeit und Erlaubtheit christlicher Ehen müssen sie also gemäß den Kirchengesetzen urteilen, wie diese von der Kirche auf die einzelnen Ehen angewandt werden; sie dürfen aber durch Strafgesetze, gleichsam als weltlicher Arm, die Kirche, welche einwilligt, in der Ausführung der kirchlichen Ehegesetze unterstützen... Da die christliche Ehe ein wahres Sakrament des neuen Bundes ist, so ist allein die Kirche zuständig, über christliche Ehen Gesetze zu geben und Urteile zu fällen. Wer also nicht das katholische und definierte Dogma leugnen will, muß der Staatsgewalt jede Jurisdiktion über christliche Ehen absprechen... Die Zivilehe ist an denjenigen Orten, wo das Kapitel Tametsi des Trienter Konzils in Kraft ist..., nicht nur unerlaubt, sondern ungültig... Diejenigen also, die [in der Zivilehe] zusammenleben, sind nach katholischer Lehre wirklich und eigentlich Konkubinarier, die mit schön klingenden Worten nicht zu entschuldigen sind. Um aber Unannehmlichkeiten vor dem weltlichen Gericht zu vermeiden, sind beleidigende Worte nicht nur zu vermeiden, sondern das Konkubinat der Zivilehe ist, gemäß der Ausdrucksweise Benedikts XIV. und Leos XIII. mit zwar gleichwertigen, aber weniger gefährlichen Bezeichnungen zu benennen... Wird eine Zivilehe eingegangen an Orten, die dem Kapitel Tametsi [des Konzils von Trient] unterworfen sind, so hat sie nicht einmal den Schein einer Ehe und nicht die Kraft einer Putativehe, sondern ist ein legali-

siertes und öffentliches Konkubinat... Nachdem die römischen Päpste so oft und in schärfsten Worten die Zivilehe als Konkubinat bezeichnet haben und ihnen für Orte, die den Bestimmungen des Trienter Konzils unterworfen sind, auch den Schein einer Ehe abgesprochen haben, so ist der in der Zivilehe ausgeübte Beischlaf nichts anderes als Unzucht... Die in der Zivilehe geborenen Kinder sind illegitim und irregulär" *(Jus decretalium, IV, 80, 106, 323, 334 f.)*.

Inwieweit das am 2. August 1907 ergangene Dekret Pius' X. ,Ne temere' eine gewisse Änderung einiger von Wernz S. J. noch als vollgültig vorausgesetzter Bestimmungen verursacht hat, s. *bei Lehmkuhl S. J. (Th. m. II, 507 ff.)*.

von Hammerstein S. J.: „Es steht also unter Christen [auch unter nicht katholischen] dem Staate keinerlei Jurisdiktion zu über alles, was die Ehe betrifft; er hat für Ehesachen keine gesetzgebende oder richterliche Befugnis, kann keine Ehehindernisse, keine Scheidungsgründe aufstellen, keine eigentlichen Eheprozesse führen. Alles, was er dennoch in dieser Beziehung tut, ist null und nichtig... Auch dadurch pflegt der Staat häufig seine Vollmachten zu überschreiten, daß er die Eingehung der Ehe von gewissen Bedingungen abhängig macht, wie vom Nachweis eines bestimmten Einkommens... Die [in diesem Falle] zu treffende Maßnahme gehört jedenfalls nicht zur Kompetenz des Staates, sondern zu der der Kirche. Denn es handelt sich um die Ehe, und die Ehe untersteht der Kirche, nicht dem Staate. Will der Staat für sein finanzielles Gebiet gewisse Vorteile erzielen durch Behinderung oder Erschwerung der Trauung, so mag er sich an die Kirche wenden, deren Sache es ist, desfallsige Bestimmungen zu treffen... Staatsgesetze, welche dennoch etwas derartiges bestimmen, sind null und nichtig, und an sich in keiner Weise verpflichtend, nur indirekt, etwa weil die Kirche es wünscht, oder zur Verhütung größerer Übel, können sie mitunter im Gewissen verbinden... Das eheliche Güterrecht der Getauften sowohl als der Nichtgetauften, überhaupt die rein bürgerliche Wirkung der Ehe, ist, im Gegensatz zur Ehe selbst und zu der zu dieser gehörenden Verlobung, der Jurisdiktion des Staates unterworfen... Indes gilt für die hier in Frage stehende Vollmacht des Staates [über das eheliche Güterrecht], was für seine Rechte überhaupt gilt: daß sie nämlich je nach Umständen der indirekten Gewalt der Kirche in zeitlichen Dingen unterworfen sein können. Auch wird, abgesehen von jeder Einmischung der Kirche, eine vernünftige weltliche Gesetzgebung für ihr eheliches Güterrecht stets das eheliche Personenrecht, wie es von der Kirche gegeben ist, als Grundlage nehmen, und nicht etwa eine eheliche Gütergemeinschaft aufrecht erhalten wollen zwischen Personen, die in Wahrheit [weil sie nur eine Zivilehe eingegangen sind] gar nicht verheiratet sind" *(Kirche und Staat, S. 144, 148, 149, 153)*.

Biederlack S. J.: „Der Staat kann durch seine Gesetze nicht bewirken, daß eine unter Christen zu schließende Ehe im Gewissen ungültig sei. Der Staat kann durch seine Gesetze auch nicht bewirken, daß die Eingehung einer Ehe unter Christen im Gewissen unerlaubt sei. Ausgenommen ist nur der Fall, wenn der Staat gewissen von ihm abhängigen Ständen die Ehe verbietet, falls der Eintritt in einen solchen Stand ein Akt der freien Wahl des Eintretenden ist. Selbstverständlich darf der Staat aber auch nur aus Gründen des wahren öffentlichen Wohles solchen Ständen die Ehelosigkeit auferlegen. Der Staat hat gesetzgebende, richterliche und vollziehende Gewalt betreffs der bürgerlichen Folgen der Ehe. Aber er darf die bürgerlichen Folgen der Ehe nie solchen Verbindungen von Mann und Frau zuerkennen, die nicht wahre Ehen sind. Weil das Institut der Zivilehe, sie möge nun obligatorisch oder fakultativ eingeführt, oder nur im Notfalle gestattet sein, die bürgerlichen Folgen der Ehe auch lediglich unerlaubten Verbindungen beilegt, auch unerlaubte Verhältnisse dadurch gesetzlich schützt, ja sogar zur Fortsetzung solcher Verhältnisse unter Umständen nötigt, so ist das Institut der Zivilehe als unmoralisch zu verwerfen. Es steht dem Staate die Vollmacht zu, wirklichen, d. h. im Gewissen gültigen Ehen aus triftigen Gründen einige, ja in besonderen Fällen alle rein bürgerlichen Folgen der Ehe zu entziehen. Bedient sich der Staat dieser Vollmacht, dann kommen den von dieser Maßregel betroffenen Ehen die bürgerlichen Wirkungen nicht zu und die Eheleute, welche trotzdem die Ehe geschlossen haben, sind gehalten, sich dieser Maßregel zu fügen. Erlaubt sich die staatliche Autorität in irgendeiner Weise Übergriffe auf die Ehe selbst, indem sie die Ehe für ungültig oder unerlaubt erklärt, oder entzieht die staatliche Autorität gewissen Ehen die bürgerlichen Folgen, dann wird die Eingehung der Ehe nicht kraft des der staatlichen Obrigkeit schuldigen Gehorsams im Gewissen unerlaubt. Dennoch ist die Befolgung der staatlichen Forderung, vorzüglich die Erfüllung der Bedingungen, unter welchen der Staat den Ehen die bürgerlichen Folgen zuerkennt, in der Regel Gewissenspflicht, weil die Rücksicht auf das eigene Wohl und auf das Wohl der Nachkommen die Eheleute dazu verhält, die staatliche Anerkennung und die bürgerlichen Folgen ihrer Ehe zu sichern" *(Zeitschrift für katholische Theologie, 1893, XVII, 675 f.)*.

Tilm. Pesch S. J.: „Was die katholische Kirche selbst anbelangt, so beurteilt sie allerdings die Rechtsgültigkeit der protestantischen Ehen gemäß den Normen des [römisch-]kirchlichen Rechtes. Für die Protestanten ist das, wie mir scheint, höchst gleichgültig [wie kann es für Protestanten ‚höchst gleichgültig' sein, wenn ihre katholischen Mitbürger die protestantischen Ehen, unter Umständen, als wilde Ehen, als Konkubinate, beurteilen?]. Denn was kann einem Protestanten daran gelegen sein, wie die katholische Kirche von der Form seiner Ehe denkt? In keinem Falle kann er daraus der katholischen Kirche einen Vorwurf machen. Die katholische Kirche nun ist sich bewußt, die einzige, von Christus gestiftete Kirche zu sein...

Ferner ist gemäß der Lehre Christi und der Apostel die Ehe kein bloßer Vertrag, sie ist ein Sakrament. Somit ist eine von Christen [auch von evangelischen] abgeschlossene Ehe entweder keine wahre, vor Gott und dem Gewissen gültige Ehe, oder aber sie besitzt den Charakter der Heiligkeit. Die von Christus gestiftete Kirche müßte sich selbst aufgeben, wenn sie sich nicht als die einzige rechtmäßige Hüterin der Sakramente gerieren wollte. Als Verwalterin aller Sakramente muß sich in weiterer Folge die Kirche Christi die Befugnis zuschreiben, Bedingungen aufzustellen, unter denen ein Ehevertrag unter Christen [auch unter evangelischen] Rechtsgültigkeit besitzen soll. Die katholische Kirche hat nun in der Tat derartige Bedingungen aufgestellt, von denen die rechtliche Gültigkeit der Ehen unter Christen [auch unter evangelischen] abhängen soll. Also Gültigkeit, nicht bloß Erlaubtheit" *(Briefe aus Hamburg, S. 789).*

Ehebrecherin. Laymann S. J.: „Die Ehebrecherin, die ein im Ehebruch gezeugtes Kind geboren hat, das aber in der Öffentlichkeit als rechtmäßiges Kind gilt, ist meistens nicht verpflichtet, ihr Vergehen zu offenbaren, um vom Manne und von den rechtmäßigen Kindern Schaden abzuwenden... Sie muß sich aber Mühe geben, dem Manne und den rechtmäßigen Kindern den Schaden zu ersetzen, so weit das möglich ist... In der Praxis aber ist, wie ich glaube, der Ehebrecherin nur selten eine solche Verpflichtung aufzuerlegen, wenn der Ehebruch geheim geblieben ist und nicht durch genügende Anzeichen bewiesen werden kann" *(Th. m. I, 357).*

Ehen, gemischte *(s. auch Ehe).* In Beurteilung von gemischten Ehen steht der Jesuitenorden selbstverständlich auf dem Standpunkte der römischen Kirche: er tadelt sie schwer und sieht in ihnen größte Gefahren für das Seelenheil.

Meschler S. J.: „Besonders verhängnisvoll ist das Überhandnehmen der gemischten Ehen. Sie sind die friedliche stille Invasion in katholisches Land und Gewissen. Der Irrglaube hat seine Taktik geändert. Einst hieß seine Parole: cujus regio, ejus religio; jetzt: tu felix Austria nube. Ehemals schickte er uns Katholiken die Schweden und Dänen ins Land, jetzt eine Unzahl heiratslustiger Beamten und Söhne des Krieges. Dieses Mobilmachen protestantischer Beamten und Offiziere gegen katholische Provinzen ist nichts weniger als ein absichtsloses und unschuldiges Manöver. Die katholischen Rheinlande haben damit Hunderttausende Andersgläubiger gewonnen, und katholisches Leben ist dadurch sicher nicht gefördert" *(Gesammelte kleinere Schriften, S. 13).*

In der 35. der von den deutschen Jesuiten ins Leben gerufenen *„Flugschriften zur Wehr und Lehr" (s. diesen Artikel),* die, wie ich glaube mit Bestimmtheit versichern zu können, den Jesuiten von Hammerstein zum Verfasser hat, unterhalten sich ein katholischer Pfarrer und ein protestantischer Graf: „Pfarrer N.: ‚Daher scheint es mir gescheiter, der Deutsche heiratet eine Deutsche und der Franzose eine Französin.' Graf S.: ‚Sie haben recht, Herr Pfarrer.

Aber wenn Sie etwa daraus folgern wollen, daß ein Katholik nur eine Katholikin und ein Protestant nur eine Protestantin heiraten soll, so kann ich dieser Folgerung nicht so ganz beistimmen. Denn zwischen Katholiken und Protestanten scheint mir kein so schroffer Gegensatz zu bestehen, wie zwischen Franzosen und Deutschen.' Pfarrer N.: ‚Ich aber meine, dieser Gegensatz ist noch viel unversöhnlicher. Der Franzose kann seinen französischen Chauvinismus ablegen und dennoch ein guter Franzose bleiben; ähnlich kann der Deutsche seinen Franzosenhaß vergessen und dennoch voll und ganz ein Deutscher sein. Denn die friedlichen Gegensätze der Nationen ruhen nicht in deren Wesen, sondern in zufälligen, äußeren Umständen. So ist es nicht mit Katholizismus und Protestantismus. Das innerste Wesen des Katholizismus bringt es mit sich, den Protestantismus als Abfall vom wahren Christentum und die sogenannte Reformation als Angehen gegen die gottgesetzte geistliche Obrigkeit anzusehen. Ebenso bringt es das Wesen des Protestantismus mit sich, daß er im Katholizismus eine greuliche Verunstaltung des reinen Evangeliums, einen schrecklichen Aberglauben erblickt...' Graf S.: ‚Sie haben ja selbst früher zugestanden, daß man im Protestantismus selig werden könne. Warum soll also die [katholische] Mutter nicht zugeben, daß wenigstens ein Teil der Kinder protestantisch erzogen wird?' Pfarrer N.: ‚Daß man im Protestantismus selig werden kann (falls man nämlich im guten Glauben ist), gestehe ich Ihnen auch jetzt. Aber ob man es wird, das ist aus verschiedenen Gründen weit zweifelhafter, als daß ein Katholik selig wird... Es ist meine innigste Überzeugung, daß z. B. von hundert Katholiken im allgemeinen viel mehr in den Himmel und viel weniger in die Hölle kommen, als von hundert Protestanten'" *(S. 31, 47, 48)*. Der Schluß der „Flugschrift" schildert, wie die Frau, die trotz Abratens des Pfarrers eine gemischte Ehe eingegangen war, unglücklich wird und schließlich „ohne Empfang der heiligen Sakramente" stirbt *(S. 70 ff.)*, wodurch der Verlust ihres ewigen Heiles angedeutet ist.

Lehmkuhl S. J. nennt die gemischte Ehe „einen Krebsschaden an unserem katholischen Volke Deutschlands" *(Vorwort zu einer Schrift des Pfarrers J. von den Driesch: Der Irrweg der gemischten Ehen)*; und derselbe Jesuit lehrt in seiner „Moraltheologie", eine gemischte Ehe sei „meistens schon durch das Naturrecht verboten" *(Th. m. II, 542)*. Dort führt Lehmkuhl S. J. auch folgende Sätze seines Ordensgenossen, des Jesuiten Castropalao, aus: „Ein Katholik kann, selbst auf die Gefahr hin, [zur Ketzerei] verführt zu werden, eine Ehe schließen mit einem Ketzer, wenn er den festen Vorsatz hat, sich nicht verführen zu lassen, und wenn durch Übernahme dieser Gefahr große Früchte zu erhoffen sind: Bekehrung vieler, gesicherte Lage der Katholiken und ein nicht geringer Zuwachs für die katholische Kirche; dann muß der Papst vom Kirchengesetz [das die Mischehe verbietet] befreien; denn sich einer Gefahr, zu sündigen, unterziehen, ist nicht innerlich [durchaus] schlecht, ja aus vernünftiger Ursache kann es gerechtfertigt werden" *(Castropalao S. J., De*

Spons. et matrim. disp. 4., punct. 11, n. 12). Auch eine Anwendung des Grundsatzes: „Der Zweck heiligt die Mittel."

Eid *(s. auch Beamteneid).* Escobar S. J.: „Ein Eid ist eine Handlung, durch die Gott als Zeuge angerufen wird, oder seinem innern Wesen nach: eine Bejahung oder Verneinung, bekräftigt durch Berufung auf eine heilige Sache, um Glauben zu erwecken oder ein Versprechen zu festigen. Dreierlei treffen dabei zusammen: der Verstand, der die Notwendigkeit oder Nützlichkeit vorhält; der Wille, der die Absicht zu schwören hinzufügt, und die Zunge, die durch die Sprache den Eid vollendet... Man muß beim wahren Gott schwören. Bei falschen Göttern verpflichtet er nicht, außer infolge irrigen Gewissens. Deshalb sind die bekehrten Ungläubigen nicht an ihre Eide gebunden, obwohl die Übereinkommen unter ihnen fest bleiben wegen der Gerechtigkeit und Treue... Notwendig ist freier Wille und deshalb erwogene Absicht... Wer also nicht beabsichtigt zu schwören, ist [wenn er schwört] nicht verpflichtet... Verpflichtet ein vorgetäuschter Eid? Geschieht die [beim Eid gebrauchte] Doppelsinnigkeit einem Klugen gegenüber und ohne Ungerechtigkeit gegen ihn, so verpflichtet der Eid nicht, weil es kein wahrer Eid ist. Geschieht die Doppelsinnigkeit aus Arglist, so ist man durch den Eid als solchen zwar nicht unmittelbar verpflichtet, wohl aber gemäß der Absicht, und außerdem ist man gebunden wegen der Ungerechtigkeit und des eintretenden Schadens... Ist es Sünde, sich beim Eide der Doppelsinnigkeit zu bedienen, d. h. die Worte in anderm Sinne zu gebrauchen, als der andere sie versteht? Innerlich schlecht ist es nicht; oft kann es Sünde sein. Liegt eine ehrbare Ursache vor, so kann ein solcher Eid nicht Meineid genannt werden, und wenn die Worte zweideutig sind, so ist es aus ehrbarer Ursache erlaubt, sich der Amphibologie zu bedienen. Ist eine solche Zweideutigkeit nur in den Gedanken des Schwörenden, und enthalten die Worte selbst sie nicht, so ist es nach probabler Ansicht nicht erlaubt, so zu schwören; nach probablerer aber ist es nicht unerlaubt ... Ist es erlaubt, jemand zu veranlassen, etwas Falsches zu beschwören, was aber der Schwörende aus Unwissenheit für wahr hält? Azor [S. J.] verneint es... Hurtadó [S. J.] bejaht es; denn der andere wird dann nicht verleitet zu etwas formell Bösem, da er selbst beim Schwören nicht sündigt... Ist es erlaubt, aus gerechter Ursache beim Eide sich der Amphibologie, das heißt der Doppelsinnigkeit zu bedienen, indem man einen Eid schwört, der von den Umstehenden im gewöhnlichen Sinne, vom Schwörenden aber in anderm Sinne verstanden wird? Sanchez [S. J.] bejaht es." Escobar S. J. schließt sich der bejahenden Ansicht an und erläutert seine Lehre an vielen Beispielen; z. B.: „eine Ehebrecherin kann, von ihrem Manne befragt, den Ehebruch durch einen Schwur ableugnen, wenn sie dabei an einen andern Tag denkt, als an den, an welchem sie den Ehebruch begangen hat... Ist es eine Todsünde, ohne gerechte Ursache mit zweideutigen Worten zu schwören, z. B. der Fürst sei im Saale, indem man darunter versteht: als Bild. Lessius [S. J.] bejaht es. Nach wahrscheinlicherer Meinung (pro-

babilius) wird es von Sanchez [S. J.] verneint. Denn einem solchen Eide fehlt nur das besonnene Urteil; es darf aber nicht zum Betruge eines Dritten geschehen, auch nicht vor Gericht, wenn der Richter amtlich fragt... Was für eine Sünde ist es, die Begehung einer läßlichen Sünde unter Eid zu versprechen? Sanchez [S. J.] sagt, es sei nur eine läßliche Sünde. Ist es erlaubt, jemand, der bei falschen Göttern schwört, zum Schwören zu veranlassen? Ihn ausdrücklich dazu auffordern, ist Todsünde; einen Eid aber von jemand fordern, von dem man weiß, daß er ihn bei falschen Göttern schwören wird, ist in sich nicht sündhaft, wenn es auf geziemende Weise geschieht" *(Liber theolog. moralis, S. 69, 72, 73, 74, 77).*

Lehmkuhl S. J.: Die allgemeine Lehre über den Eid ist bei Lehmkuhl die gleiche wie bei Escobar *(Th. m. I, 308 ff.).* Einzelnes: „Was den geistigen Vorbehalt (restrictio mentalis) betrifft, so ist es Meineid, sich irgendwelches Vorbehaltes zu bedienen, wenn der Fragende ein Recht hat auf nackte und volle Wahrheit; ebenso, wenn man sich des rein geistigen Vorbehaltes bedient; läßlich sündhaft ist der Gebrauch des nicht rein geistigen Vorbehaltes unter anderen Umständen ohne genügend gerechten Grund oder leichtfertig oder scherzhaft und ohne schweren Schaden für einen andern. Das glaube ich bemerken zu müssen, weil neuere Moraltheologen [L. nennt die deutschen katholischen Moraltheologen Wirthmüller und Linsenmann] es für unerlaubt erklären, ohne gerechte Ursache sich des Vorbehaltes zu bedienen, aber dabei unterlassen, zu unterscheiden, wann es schwer oder leicht sündhaft ist. Gar keine Sünde ist es, sich des geistigen Vorbehaltes aus gerechter Ursache irgendwelchen Gewichtes zu bedienen, auch vor dem Richter, der nicht legitim (legitime) fragt" *(Th. m. I, 312).* Damit eine Befragung durch den Richter „legitim" sei, ist nach Lehmkuhl S. J. nötig: „1. der Richter muß legitim sein; 2. die Sache muß vor sein Forum gehören; deshalb braucht man in einer kirchlichen Sache einem weltlichen Richter nicht zu antworten; 3. die Befragung muß den Gesetzen entsprechend geschehen" *(Th. m. I, 546).* „Wenn man erlaubterweise sich des nicht rein geistigen Vorbehaltes [beim Sprechen] bedienen darf, darf man auch, je nach Wichtigkeit des Grundes, mit einem solchen Vorbehalte schwören... Zuweilen ist es aber recht schwierig, zu unterscheiden, ob eine Redeweise ein rein geistiger Vorbehalt ist oder nur ein geistiger Vorbehalt im weitern Sinne" *(Th. m. I, 511).* Die Kongregation De propaganda fide hat am 8. Dezember 1869 ein Dekret erlassen über das Verhalten der Katholiken, wenn ihnen bei Gerichtsverhandlungen eine protestantische Bibel vorgelegt würde, auf die sie den Eid leisten sollen. Lehmkuhl S. J. sagt dazu: „Was also in sich erlaubt ist, gibt das Dekret nicht genauer an. Mir scheint aber, man kann aus ihm folgern: 1. Wenn der Eid nicht vom Gesetz gefordert wird, so daß es im Belieben des einzelnen steht, ihn abzulehnen, so entschuldigt die Beschämung [die vielleicht in der Ablehnung liegt] nicht, in der Leistung des Eides eine elende Gemeinschaft mit einer falschen Religion (misera falsae religionis communi-

catio) zu sehen. 2. Wenn die ketzerische Bibelausgabe Fehler oder Entstellungen enthält, so ist es nicht erlaubt, ohne Verwahrung auf sie zu schwören; ja eine gewisse Verwahrung scheint immer ratsam. Nämlich 3. Wenn ein solcher Eid nicht ohne schweren Schaden vermieden werden kann und wenn die protestantische Bibel nicht aus Haß gegen den Glauben vorgelegt wird, so halte ich dafür, es sei erlaubt, daß ein Katholik mit Verwahrung erklärt: er leiste den Eid auf diese Bibel insoweit, als sie das Wort Gottes enthalte, wie es von seiner Kirche verkündet werde; zumal ist dies erlaubt, wenn die betreffende Bibel keine wesentlichen Entstellungen enthält; weiß man aber, daß gewisse Entstellungen sich in ihr vorfinden, so soll mit besonderer Betonung gesagt werden: insoweit sie das Wort Gottes enthält" *(Th. m. I, 309)*.

Thomas Sanchez S. J.: „Die erste Regel sei: So oft Worte durch ihre Bezeichnung zweideutig sind und mehrere Sinne zulassen, ist es keine Lüge, sie in der Bedeutung vorzubringen, die der Sprechende mit ihnen verbinden will, wenn sie auch von den Zuhörenden und von demjenigen, dem der Eid geleistet wird, in anderm Sinne aufgefaßt werden, auch wenn der Sprecher aus keinem gerechten Beweggrund geleitet wird. Der Grund ist: da alle diese Worte jene Bedeutungen zulassen, so ist es kein Verstoß gegen die Auffassung [des Sprechenden] oder gegen den wirklichen Sinn der Worte, sie in jeder Bedeutung, die sie haben können, zu nehmen... Die zweite Regel sei: Solche Worte können ohne Lüge gebraucht werden, auch wenn sie aus sich keinen mehrdeutigen Sinn haben und auch den vom Sprechenden untergelegten Sinn nicht haben, wenn nur der Sinn, den der Sprechende mit ihnen verbindet, wirklich in ihnen ist, gemäß den Umständen des Ortes, der Zeit, der Person und der Art des Befragens. Das erhellt aus Beispielen: so kann ein Beichtkind der Wahrheit gemäß leugnen, eine Unzuchtssünde begangen zu haben, über die es vom Beichtvater befragt wird, auch wenn es sie begangen hat, wenn es die Sünde schon früher in der Beichte gestanden hat. Denn die allgemeine Verneinung: ‚ich habe sie nicht begangen', erhält aus der Art der Fragestellung und aus dem Umstande der fragenden Person den Sinn: ‚ich habe eine Unzuchtssünde, die ich nicht gestanden hätte, nicht begangen.' Gleicherweise: wenn jemand, der einen andern sucht, mich fragt, ob ich ihn gesehen habe, so kann ich wahrheitsgemäß antworten, daß ich ihn nicht gesehen habe, wenn ich ihn nicht so kürzlich gesehen habe, daß ich so über ihn berichten kann, daß er von dem Fragenden gefunden werden kann. Denn die allgemeine Verneinung: ‚ich habe ihn nicht gesehen', wird aus der Absicht des Fragenden heraus dahin eingeengt, daß sie im Sinne eines vor kurzem stattgehabten Sehens verstanden werden muß... Die dritte Regel sei: Auch solche Worte können ohne Lüge gebraucht werden, die weder ihrem eigenen Sinn entsprechend mehrdeutig, noch aus sich oder aus den Umständen die wahrheitsgemäße Deutung zulassen, sondern die den wahren Sinn nur ergeben durch einen Zusatz, den der Sprechende innerlich zurückbehält, wie immer dieser Zusatz auch beschaffen sein

mag. So, wenn jemand, sei es für sich allein, sei es vor anderen, sei es befragt, sei es unbefragt, sei es zum Scherz, sei es zu irgendeinem anderen Zwecke, schwört, er habe etwas nicht getan, was er doch getan hat, indem er innerlich darunter etwas anderes versteht, was er nicht getan hat, oder dabei an einen andern Tag denkt als an den, an dem er es getan hat, oder indem er irgend etwas anderes hinzufügt, so hat er in der Tat nicht gelogen und ist nicht meineidig, sondern er sagt nur nicht eine bestimmte Wahrheit, welche die Hörer im Sinne haben und welche die Worte an und für sich ausdrücken, sondern eine andere, davon verschiedene Wahrheit. Diese Regel ist nicht so sicher, wie die beiden vorhergehenden" *(Opus morale, 2. Teil, S. 25 f.)*. Da einige Theologen diese Regel nicht gelten lassen wollen, bringt Sanchez sechs „Beweise" für sie; z. B.: „Dritter Beweis: Weil lügen gegen die eigene innere Auffassung verstoßen heißt, so verhalten sich die gesprochenen Worte zum Lügen rein materiell, und es verschlägt ganz und gar nichts, ob sie in sich wahr oder falsch sind (nihil prorsus refert, sive vera sive falsa in se sint), sondern nur die innere Auffassung des Sprechenden gibt den Ausschlag und nur im Mißverhältnis der Worte zu seiner Auffassung besteht das Wesen der Lüge. Da also in diesem Falle der Sprechende innerlich nicht beabsichtigt, durch seine Worte etwas anderes zu behaupten oder zu verneinen, als was er selbst denkt, so widerstreiten die Worte nicht seiner Auffassung und sind deshalb keine Lügen... Vierter Beweis: Wenn jemand laut, so daß es von den Umstehenden gehört werden kann, etwas aussagt, was falsch ist, dabei aber leise, von den anderen nicht vernehmbar, etwas hinzufügt, wodurch seine Aussage wahr wird, so lügt er nicht. Denn seine ganze Aussage ist wahr; und ob etwas wahr oder falsch ist, hängt nicht davon ab, ob es ganz oder nur zum Teil von den anderen verstanden werden kann. Also trifft das Gleiche auch zu, wenn das Hinzugefügte nur innerlich hinzugefügt wird. Denn in beiden Fällen ist das, was der Schwörende aussagen will, wahr, obwohl es von den Hörern nicht wahrgenommen wird" *(Opus morale, 2. Teil, S. 27)*. Diese „dritte Regel" des Jesuiten Sanchez ist von Innozenz XI. am 2. März 1679 „verdammt" worden „als zum mindesten ärgerniserregend und für die Praxis verderblich" *(Lehmkuhl S. J., Th. m., II, 783)*; der deutsche Jesuit Lehmkuhl verschweigt aber, daß dieser „verdammte" Satz von seinem Ordensbruder Thomas Sanchez stammt, den er selbst, nach dem Vorbilde Alfons von Liguori, einen „heiligen Mann" nennt und zu den Berühmheiten des Jesuitenordens rechnet *(Th. m. II, 861)*.

„Eine gerechte Ursache zur Anwendung von Zweideutigkeiten [auch beim Eide] liegt vor, so oft es notwendig oder nützlich ist, um die Wohlfahrt des Leibes, um die Ehre oder das Vermögen zu beschützen, oder für irgendeinen andern Tugendakt, für den die Verheimlichung der Wahrheit angezeigt erscheint ... Welche Sünde ist es, wenn man sich ohne Not dieser Zweideutigkeiten beim Schwören bedient? Nach der allgemeinen Ansicht ist es eine Todsünde ... Aber ich halte es für

wahrscheinlicher (probabilius), daß es nur eine läßliche Sünde ist, wenn es nicht vor Gericht oder vor dem rechtmäßig fragenden Richter geschieht und wenn die Absicht des Schwörenden nicht ist, den Hörer zu täuschen" *(Sanchez, a. a. O., S. 28, 29).*

Kurz vorher lehrt nämlich Sanchez und mit ihm zahlreiche andere Jesuiten, „die Absicht des mit Zweideutigkeiten Schwörenden dürfe nicht sein, den Nächsten zu täuschen, sondern nur die Wahrheit zu verbergen... Aus diesen Regeln folgt, daß ein Zeuge, der die Begehung eines Verbrechens selbst gesehen hat, der aber nicht richterlich (? non juridice) darüber befragt wird, antworten kann, er wisse nichts davon, dabei innerlich hinzudenkend: so daß ich es sagen müßte... So oft eine gesetzwidrige Handlung wegen irgendeines Umstandes schuldlos ist, kann man auch vor Gericht die Handlung ableugnen, dabei verstehend: man habe keine schuldhafte Handlung begangen. So, wenn jemand, im Glauben, es sei ein Tier, einen Menschen getötet hat, oder zur eigenen Verteidigung, oder wenn er sich, zum Ausgleich eines Darlehns, sich eine fremde Sache angeeignet hat, so kann er, vor Gericht über die Tat befragt, sie leugnen. Denn die Frage des Richters bezieht sich, den Umständen des Fragenden und des Gerichtes entsprechend, nur auf eine schuldhafte Tat... Wenn also der festgesetzte Preis für eine Sache [Höchstpreise!] ungerecht ist, so kann jemand, aus dem gleichen Grunde, wenn er die Sache für mehr verkauft oder beim Abwiegen oder Abmessen betrügt, um sich schadlos zu halten für die Ungerechtigkeit des festgesetzten Preises, vom Richter befragt, ob er teuerer verkauft habe oder ob er in Maß und Gewicht abgezogen habe, dies leugnen und versichern, er habe zum festgesetzten Preise verkauft und habe volles Gewicht und volles Maß gegeben, indem er das so bei sich versteht, daß er, teuerer verkaufend und abziehend in Gewicht und Maß, sich nicht verfehlt habe. Denn beides hat er ja wirklich ohne Verfehlung getan... Derjenige, von dem eine bestimmte Summe als Darlehen erbeten wird, kann schwören, er besitze eine solche Summe nicht, obwohl er sie in Wahrheit doch besitzt, indem er dabei denkt: ich besitze sie nicht, um sie als Darlehn zu geben" *(ebda., S. 29—32).*

„Die Kirche besitzt die rechtmäßige geistliche Gewalt, die Eide wirklich aufzulösen und nicht bloß zu erklären, ein Eid verpflichte in einem bestimmten Falle nicht... Damit die Eidesauflösung [durch den Papst] wirksam sei, ist eine gerechte Ursache erforderlich... Denn das Band des Eides bindet nicht aus menschlichem Recht, worin eine Lösung durch den Papst auch ohne Grund wirksam ist, sondern es bindet aus natürlich-göttlichem Recht, worin der Papst ohne Grund nicht auflösen kann" *(ebda., S. 90).*

Laymann S. J.: „Obwohl ein doppelsinniger Eid nicht eigentlich ein Meineid ist, ja sogar jeder Schuld bar ist, wenn eine gerechte Ursache vorhanden ist, die Wahrheit zu verbergen, so ist er doch unerlaubt und gewissermaßen (quodammodo) ein Meineid, wenn er ohne begründete Notwendigkeit geschieht [es folgen

die Namen von Theologen, welche diese Ansicht vertreten]. Dieser Satz enthält drei Teile: 1. daß ein doppelsinniger Eid kein Meineid ist, geht daraus hervor, daß, wie ich voraussetze, der andere Sinn der Doppelsinnigkeit wahr ist; wer also diesen Sinn eidlich bekräftigt, begeht keinen eigentlichen Meineid. Ja, sogar, auch wenn wir voraussetzen, daß irgendeine Ausdrucksweise nicht wirklich doppelsinnig ist, sondern daß sie, sei es aus sich oder aus den Umständen oder aus der Art des Sprechens, nur einen, und zwar den falschen Sinn enthält, so ist der Schwörende, wenn er innerlich nicht beabsichtigt, diesen falschen Sinn eidlich zu erhärten, sondern den anderen [wahren Sinn], obwohl dieser der Wortbedeutung fremd ist, nicht eigentlich meineidig. Denn es gibt keinen Meineid, außer mit der Absicht, Gott zum Zeugen der Bekräftigung von etwas Falschem anzurufen. Jener beabsichtigt aber nicht, Gott anzurufen als Zeugen der falschen Behauptung, die er äußerlich von sich gibt, sondern als Zeugen der wahren Behauptung, die er innerlich verschließt... Ich erwähne aber, 1. daß ein solcher auf zweifache Weise lügt und täuscht, weil er äußerlich etwas anderes aussagt und spricht, als das, was er innerlich denkt, und weil er äußerlich vortäuscht, er bekräftige diese Aussage durch einen Eid, während er in der Tat und innerlich sie nicht bekräftigt. 2. Daß ein solcher, obwohl er nicht eigentlich meineidig ist, dennoch meistens schwer sündigt, auch gegen die Tugend der Religion. Denn er bedient sich des Eides, um einen anderen zu täuschen und ihm Falsches aufzunötigen. Außerdem kann er auch eigentlich meineidig sein, wenn er im Eide behauptet und bestätigt, er bringe seine Worte ehrlich und ohne Arglist vor. Der zweite Teil der Behauptung, daß ein doppelsinniger Eid zuweilen aller Schuld bar ist, wird auf die gleiche Weise bewiesen. Denn der eine Sinn der doppelsinnigen Redeweise ist wahr, also kann er, wenn die Not es fordert, durch Eid bekräftigt werden, obwohl ein gewichtigerer Grund für eine beschworene als für eine einfache Doppelsinnigkeit vorhanden sein muß, aus Scheu, leichtfertig zu schwören. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es einesteils in deinem eigenen Interesse oder in dem eines anderen oder in dem des Staates liegt, eine Wahrheit durch zweideutigen Schwur zu verbergen, und wenn anderenteils derjenige, der fragt oder den Eid fordert, dies nicht berechtigterweise tut, z. B. ein unzuständiger oder nicht rechtmäßig fragender Richter oder wenn, falls er rechtmäßig fragt, seiner Absicht Genüge geleistet wird durch doppelsinnigen Eid... Wer seine Schuld aus einem Darlehn richtig bezahlt hat, kann, vor Gericht gefordert, wenn er keine anderen Gegenbeweise hat, unter Eid aussagen, er habe überhaupt keinen Darlehnsvertrag abgeschlossen, indem er darunter versteht: einen solchen Vertrag, daß er zweimal bezahlen soll... Wer über eine Tat, die er zwar begangen hat, aber dabei durch irgendeinen Umstand [theologisch] schuldlos geblieben ist, [vom Richter] als Angeschuldigter befragt wird, kann schwören, er habe die Tat nicht begangen, dabei denkend, er habe sie nicht so begangen, wie er vom Richter befragt wird *(Th. m. II, 90)*.

Ballerini S. J. — Palmieri S. J.: „Es ist allgemeine Ansicht, daß man, bei gerechter Ursache, sich der Zweideutigkeit bedienen und sie mit einem Eide bekräftigen darf ... Wer vom Richter gefragt wird, ob er mit dem Schuldigen gesprochen hat über Mitwirkung beim Verbrechen, kann, obwohl er mit ihm gesprochen hat, leugnen, daß er mit ihm gesprochen hat, wenn er über andere Dinge mit ihm gesprochen hat. Eine Ehefrau, welche die Ehe gebrochen hat, kann dies auch mit einem Eide leugnen. Der Grund ist, weil sie nicht verpflichtet ist, den Ehebruch zu gestehen und deshalb bei ihren Worten stets der Vorbehalt gilt: ich habe nichts begangen, was ich gestehen muß. Ein Bedürftiger, der zu seinem Lebensunterhalt nötige Güter verbirgt, kann dem Richter antworten, er besitze nichts. Wer aus einem Orte kommt, der fälschlich als verseucht gilt, kann leugnen, daß er aus diesem Orte kommt, nämlich aus dem verseuchten; denn das ist der Sinn der fragenden Beamten. Viele [Theologen] sagen sogar, es sei dies auch erlaubt, wenn jemand aus einem verseuchten Orte kommt, wenn er aber so vorsichtig dort gewesen ist, daß er von der Seuche sicher nicht angesteckt worden ist. Es ist aber schwer, darüber gewiß zu sein. Wer um ein Geschenk oder um ein Darlehen gebeten wird, kann leugnen, etwas zu besitzen, nämlich etwas, was er geben kann oder will. Ein Gläubiger kann schwören, er habe das Geld nicht erhalten, obwohl er es tatsächlich erhalten hat, wenn er noch eine andere Schuldforderung ausstehen hat, die ihm verweigert wird oder die er nicht beweisen kann. Er darf aber nicht behaupten, man schulde ihm noch aus der zurückgezahlten Schuld, auch darf er nicht andere Gläubiger schädigen. Das ist aber, wie ich glaube, in der Praxis schwer durchzuführen. Verkäufer können schwören, die Waren kämen ihnen teuerer zu stehen, wenn sie dabei nicht den bloßen Preis der Waren berücksichtigen, sondern dabei auch an andere Ausgaben denken. Jemand kann auch vor dem Notar versichern, er habe Geld, das er nicht empfangen hat, empfangen, d. h. er kann es als empfangen gelten lassen; denn wenn er es nachläßt, so ist das dasselbe, wie wenn er es empfangen hat. Es ist erlaubt, etwas Falsches zu beschwören, wenn man mit halber Stimme etwas hinzufügt, was aus dem Falschen Wahres macht, wenn nur vom anderen irgendwie bemerkt werden kann, daß etwas hinzugefügt wird, obwohl der Sinn des Hinzugefügten nicht erfaßt wird. Denn dann bemerkt der andere oder kann vermuten, daß der Schwörende nicht das beschwört, was er mit lauter Stimme ausspricht. Unter dieser Voraussetzung schwört der eine die Wahrheit und der andere wird nicht getäuscht. Es kann aber sein, daß gewisse Umstände, wie Vermeidung eines Ärgernisses, etwas anderes verlangen" *(Opus theolog. morale, II, 415—418).*

Das Schamloseste von Unehrenhaftigkeit und Verlogenheit lehrt und leistete der englische Jesuit Garnet, Provinzialoberer der englischen Ordensprovinz. In Briefen „an die Väter und Brüder der Gesellschaft Jesu" trägt er die gleiche Lehre über Erlaubtheit von Zweideutigkeiten und Vorbehalten vor, wie seine übrigen Ordensgenossen *(Jardine, A narrative of the Gunpowderplot, S. 203, 233).*

Wie er seine Lehre für sich selbst verwendet, zeigt folgendes: In einem Schreiben an seinen Mitschuldigen, den Jesuiten Greenway, bekannte er, daß er aus der Beichte des Verschwörers Catesby von der Pulververschwörung gewußt habe, und daß er verpflichtet gewesen sei, seine Kenntnis mitzuteilen (dasselbe Bekenntnis legt er ab in einer eigenhändig geschriebenen „Erklärung" an den Gerichtshof). Der Brief wurde aufgefangen, und die Richter befragten ihn über Existenz und Inhalt des Briefes. Garnet antwortete: „Auf mein Priestertum erkläre ich, daß ich niemals einen Brief oder Briefe geschrieben, noch eine Botschaft an Greenway gesandt habe, seit er in Coughton ist; diese Erklärung gebe ich ab ohne Zweideutigkeit." Als ihm dann sein Brief gezeigt, und er gefragt wurde, wie er seine dreiste Lüge rechtfertigen wolle, erwiderte er: „Er habe nichts getan, was er nicht habe tun dürfen; es sei schlecht von den Richtern gehandelt, diese Frage unter Berufung auf sein Priestertum an ihn zu richten, während sie doch seinen Brief besaßen. Denn wenn er das gewußt hätte, hätte er den Brief nicht abgeleugnet. Aber unter der Voraussetzung, die Richter hätten seinen Brief nicht, habe er ihn abgeleugnet, wie er auch jeden anderen Brief, den er geschrieben, ableugnen würde" *(Jardine, a. a. O., S. 244).*

Auf Grund der noch vorhandenen Protokolle urteilt Jardine, der scharfsinnige Durchforscher jener Verhältnisse, über des Jesuiten Garnet Verhalten vor Gericht: „Er hat jede Kenntnis der Pulververschwörung geleugnet, bis er seiner Zusammenkünfte mit [dem Jesuiten] Hall überführt wurde; und auch diese Zusammenkünfte leugnete er so lange, bis er erkannte, daß sein Leugnen ihm selbst schade. Später, durch die Aufdeckung seiner Falschheit beschämt und verwirrt, gab er zu, er habe gesündigt, es sei denn, Zweideutigkeit entschuldige ihn! Vom Anfange bis zum Ende des Prozesses handelte er in genauer Übereinstimmung mit den Grundsätzen, die er später bekannte: niemals etwas zuzugeben, bis es bewiesen sei, und niemals zu zögern, die offenbarsten Unwahrheiten zu sagen und sie mit feierlichen Eidschwüren zu bekräftigen, falls die Unwahrheiten geeignet wären, ihn zu entlasten" *(a. a. O., S. 237).* Und von diesem Manne schreibt das bischöflich approbierte, von Professor Buchberger herausgegebene „Kirchliche Handlexikon" *(I, 1594):* „Garnet war ein unvergleichlicher Mann an Kenntnissen und Heiligkeit." Ein neuer Beweis mehr, wie sehr die offizielle römische Kirche sich der Jesuitenmoral angepaßt hat.

Elisabeth von England, Mordanschlag gegen sie *(s. auch Fürstenmord; Jesuiten und Politik).* Der Haß des Jesuitenordens richtete sich in ganz besonderer Weise gegen die Königin Elisabeth von England. Sehr verständlich! Aber die Mittel, die der Orden anwandte, um die Verhaßte zu beseitigen, sind für Männer, die sich ganz besondere Nachfolger Jesu nennen, unverständlich.

Im September 1584 wurde das Schiff, auf dem der Jesuit Creighton mit Geheiminstruktionen nach Schottland fuhr, von Engländern gekapert, und Creighton in den Londoner Tower gebracht. Bei seiner Gefangennahme zerriß er ein Schriftstück und versuchte die Stücke ins Meer zu werfen. Man sammelte sie wieder, und der katholische Geistliche Thomas Franzis Knox, Mitglied der vom hl. Philipp Neri gestifteten Oratorianer-Kongregation, also ein unverdächtiger Zeuge, hat das interessante Dokument vor wenigen Jahren in seinen *Records of English Catholics (II, 426 ff.)* erstmalig herausgegeben. Es genügt, folgenden Satz aus einer Aufzählung von Zielen anzuführen, die Creighton erreichen sollte: „Endlich und hauptsächlich die Absetzung ihrer Majestät [der Königin Elisabeth] und die Einsetzung der schottischen Königin [Maria Stuart]; das ist Ziel und Ende, worauf alles abzielt" *(a. a. O.)*. In den Geständnissen, die Creighton dann im Tower ablegte, und die Knox gleichfalls im Wortlaute veröffentlicht hat, kommen „Ziel und Ende" und die Mittel dahin zu gelangen sehr deutlich zum Ausdrucke: Papst Gregor XIII., Philipp II. von Spanien und der Herzog von Guise werden, unter Angabe der von jedem zu stellenden Truppen, als Hauptförderer des „religiösen" Planes genannt. Sogar eine genaue Aufstellung fand sich unter den Papieren des „unpolitischen" Jesuiten, mit wieviel Soldaten England zu erobern sei *(bei Knox, a. a. O., II, 425—434)*. Der Jesuit Parsons stand vom Jahre 1581 oder 1582 an in enger Verbindung mit dem Herzoge von Guise, der wiederum ganz in den Händen des französischen Jesuiten Matthieu war. Guise, einer der schlimmsten politischen Intriganten seiner Zeit, betrieb mit allen Mitteln die Entthronung der Königin Elisabeth von England und die Einsetzung der Maria Stuart auf den englischen Thron. In diesem Bestreben, das sich vor allem auf Philipp II. von Spanien stützte und auch auf die Ermordung der verhaßten „Ketzerin" hinzielte, wurde Guise durch die beiden genannten Jesuiten eifrig unterstützt. Besonders Parsons war bei Philipp II., dessen Vertrauen er gewonnen hatte, eifrigst für die Sache tätig. Dafür, daß Parsons und sein französischer Ordensbruder Matthieu auch den Mordplan förderten, liegt ein direkter Beweis nicht vor. Sehr verdächtig ist allerdings die Stelle aus einem Schreiben Parsons' an seinen Ordensgeneral Aquaviva, datiert Rouen, den 26. September 1581, worin er lebhaft für das Thronrecht Maria Stuarts eintritt und dabei, von Elisabeth sprechend, die Worte gebraucht: „Nachdem sie, die jetzt herrscht, vernichtet worden ist: Extincta ista, quae nunc regnat" (Taunton teilt den wichtigsten Teil des interessanten, politischen Briefes mit: *History, S. 87 ff.)*. Der indirekte Beweis aber für Parsons' Kenntnis und Billigung des Mordplanes liegt in der Tatsache, daß seine Hauptförderer: der Herzog von Guise, Philipp II. von Spanien, der päpstliche Nuntius in Paris und der Kardinalstaatssekretär in Rom, Parsons Vertraute waren. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, daß der zwi-

schen diesen Persönlichkeiten hin- und herreisende Jesuit von den jahrelang betriebenen Plänen nichts erfahren haben sollte. Nein, der Jesuit Parsons und seine Ordensoberen mußten wissen, daß es sich nicht nur um Absetzung, sondern um Mord handelte; sie mußten die Einzelheiten des Mordplanes kennen. Taunton: „Das Mildeste, zu dem man sich fähig fühlt, zu antworten auf die Frage: ‚Nahm [der Jesuit] Parsons unmittelbar teil an den Verschwörungen gegen die Person Elisabeths,‘ ist: ‚Nicht erwiesen.‘ Aber, daß er der Mittelpunkt war aller Verschwörungen gegen die Krone, ist unbestreitbar“ *(a.a.O., S. 147 f.)*. Eine Seite vorher veröffentlicht aber Taunton das Zeugnis des Engländers Gilbert Laton, nach welchem Parsons Laton angestiftet habe, die Königin zu ermorden *(S. P. O. Dom. Eliz. vol. 244, n. 55)*. Er bemerkt dazu: „Ein bißchen Wahrheit (a modicum of truth) ist wahrscheinlich dabei ... Auch ist wahrscheinlich, daß Parsons die Erlaubtheit [der Tötung Elisabeths] vielleicht theoretisch verteidigte und froh gewesen wäre über die Tat. Aber daß er sich so in die Hände eines verhältnismäßig Fremden gegeben haben soll [wie Laton behauptet], ist nach unserer Kenntnis des Mannes völlig unglaublich“ *(a.a.O., S. 147)*. Die erste Mitteilung über die Einzelheiten des Mordplans erhalten wir durch den Nachfolger Elisabeths, Jakob I. von England: „Wieviele Machinationen und Nachstellungen sind gegen das Leben der verstorbenen Königin [Elisabeth] gemacht worden, und zwar von Meuchelmördern, welche dazu von ihren Beichtvätern im Auftrage des Papstes (ipso Papa authore) veranlaßt wurden. Zum Beweise dafür genügt es, darauf hinzuweisen, daß von jener Zeit bis auf diesen Tag keinem Geistlichen wegen der Teilnahme an solchen Verschwörungen der Prozeß gemacht worden ist“ *(Opp., S. 124)*. Diese offenen Anschuldigungen blieben nicht nur unwiderlegt, sondern unwidersprochen; selbst der Jesuit Bellarmin, der die offizielle Entgegnung auf die Anklageschrift des englischen Königs übernahm, schweigt sich über diesen Punkt aus *(Opp., VII, 670)*. „Er hat offenbar gewußt, daß Pius V. in diesem Punkte nicht rein war“ *(Döllinger-Reusch, Selbstbiographie des Kardinal Bellarmin, S. 307)*. Wie wenig „rein“ Pius V. war, beweisen seine eigenen Lobredner, Girolamo Catena und Gabutius. Ihre Vita del gloriosissimo Papa Pio quinto (Roma 1586), Sixtus V. gewidmet, berichtet: „Mit allem Eifer sorgte er [Pius V.] dafür, daß Robert Ridolfi, ein Florentiner Edelmann, der sich unter dem Vorwand des Handeltreibens in England aufhielt, die Gemüter der Einwohner errege, um Elisabeth nach Erregung eines Aufstandes zu vernichten: omni studio faciendum curavit, ut Robertus Rodulfus, nobilis Florentinus, qui per mercaturae speciem illo commorabatur in regno, incolarum animos ad Elisabethae perditionem rebellione facta commoveret“ *(A. S. S. Maii, I, 661)*. Der päpstliche Agent Ridolfi wurde mit „Aufträgen“ des Papstes an Philipp II. von Spanien gesandt. Die Natur dieser Aufträge enthüllt der Herzog Alba in einem Schreiben an Philipp II. vom 7. Mai 1571. Dreimal spricht er von dem Falle, daß Elisabeth „eines natürlichen oder andern Todes sterbe: huviesse muerta o de muerte

natural o de otra“ *(Mignet, Histoire de Marie Stuart, II, 409, 410)*. In seiner Antwort an Alba vom 14. Juli 1571 erwähnt Philipp den geplanten Meuchelmord mit nackten Worten: Ridolfi habe ihm Briefe und Instruktionen des Papstes übergeben und Mitteilungen gemacht über Einzelheiten der Verschwörung; der günstigste Zeitpunkt zur Ausführung des Planes seien die Monate August oder September. Die Königin verlasse dann London, um aufs Land zu gehen; diese Gelegenheit könne man benutzen, sich ihrer Person zu bemächtigen und sie zu töten (de saisir de sa personne et de la tuer). Der hl. Vater, dem Ridolfi über alles berichte, habe ihm [dem König] geschrieben und ihm durch seinen Nuntius, den Erzbischof von Rossano, sagen lassen, daß er die Sache als sehr wichtig für den Dienst Gottes und das Wohl seiner Kirche ansehe, und ihn ermahnt, sie zu unterstützen. Das Ziel, um dessen Erreichung es sich handle, sei, daß der Herzog von Norfolk und seine Anhänger versuchen sollten, die Königin Elisabeth zu töten oder gefangen zu nehmen. Der Papst habe dem Könige vorgeschlagen, das Unternehmen solle in seinem [des Papstes] Namen und als Ausführung der Sentenz [Absetzungsbulle], die er gegen die Königin ausgesprochen, ausgeführt werden *(Gachard, Correspondance de Philipp II., II, 185)*. Dasselbe besagt das Sitzungsprotokoll des spanischen Staatsrates vom 7. Juli 1571, an dem der Großinquisitor von Spanien, der Kardinal-Erzbischof von Sevilla, teilnahm: „Ridolfi versicherte, die englischen Katholiken seien entschlossen, sich der Königin zu bemächtigen und sie zu töten (matarla). Einer von denjenigen, die sich erboten hätten, den Schlag zu führen (á dar el golpe) sei Chapin Vitelli“ *(Memorias de la R. Academia de la historia, VII, 361; Mignet, a. a. O., II, 411)*. Die schlagendsten Schuldbeweise für den Anteil des „Stadthalters Christi“ an dem Mordplan liefert aber der Briefwechsel zwischen dem päpstlichen Nuntius in Paris, Castelli, und dem Kardinalstaatssekretär, Kardinal Como. Castelli schreibt am 2. Mai 1583 an Como: „Der Herzog von Guise und der Herzog von Mayene haben mir mitgeteilt, daß sie den Plan gefaßt haben, die Königin von England durch die Hand eines Katholiken, der aber äußerlich nicht als solcher erscheint, ermorden zu lassen. ... Sie sind übereingekommen, ihm oder seinen Söhnen 100000 Franken dafür zu zahlen... Was die Ermordung dieses bösen Weibes (quella mala donna) angeht, so habe ich ihm [dem Herzog von Guise] gesagt, daß ich unserm Herrn [dem Papst] nicht darüber schreiben, noch Ew. Herrlichkeit ersuchen werde, ihm darüber zu sprechen. Denn obwohl ich glaube, daß unser Herr der Papst froh sein wird, wenn Gott in irgendeiner Weise (per qual si voglia modo) diese seine Feindin straft, so wäre es doch unpassend, daß sein Stellvertreter diese Strafe durch solche Mittel herbeiführt...“ Der Kardinalstaatssekretär teilte die „zarten Skrupel“ des Nuntius nicht. Er antwortet am 23. Mai: „Ich habe unserm Herrn dem Papst Bericht erstattet über das, was Ew. Herrlichkeit mir unter Chiffre über die englischen Angelegenheiten geschrieben haben, und da Seine

Heiligkeit es nur billigen kann, daß dies Königreich auf irgendeine Weise (in qual si sia modo) von der Unterdrückung befreit und Gott und seiner heiligen Religion zurückgegeben wird, so erklärt Seine Heiligkeit, daß, wenn die Sache zur Ausführung kommt, die 80 000 Kronen ohne Zweifel sehr gut angewandt (molto bene impiegati) sind *(Archivio Vaticano, Gallica Nuntiatura, Vol. 17, pag. 141; Vol. 16: bei Knox, The letters and memorials of William Cardinal Allen, S. 412, 413).*

Am 13. November 1598 wurde Eduard Squire hingerichtet, weil er versucht hatte, Königin Elisabeth zu vergiften. Vor seinem Tode gestand er, daß der Jesuit Richard Walpole ihn dazu überredet habe *(Calendar of Domestic State Papers 1598 bis 1601, S. 107).* Walpole S. J. bestritt, „unter Anrufung Gottes", die Wahrheit dieser Aussage; aber wenn man bedenkt, daß gerade damals der Jesuit Garnet die stärksten Zweideutigkeiten und geistigen Vorbehalte beim Eid als berechtigt verteidigte *(s. den Artikel Eid),* so erscheint Walpoles Bestreitung wertlos. Die Bereitwilligkeit des Jesuiten Walpole, jemand „aus dem Wege zu schaffen" (to take him out of the way), wird übrigens auch vom englischen Gesandten in Madrid, Sir Charles Cornwallis, bezeugt, in einem Briefe vom 26. März 1606 an den Grafen Salisbury, worin er über Gespräche mit Walpole berichtet und dessen Äußerung anführt, es wäre für England gut, wenn Salisbury „aus dem Wege geschafft" würde *(Winwood's Memorials of Affairs of State, II, 202, 203: bei W. Walsh, The Jesuits, S. 181).*

Auch folgendes ist für die Stellung der Jesuiten zu Elisabeth bezeichnend: Der Jesuit Gerard erzählt: „Sie [die Richter] fragten mich, ob ich die Königin [Elisabeth] als wirkliche Herrin und Königin von England anerkennte. Ich antwortete: ‚Ich erkenne sie als solche an'. ‚Was', sagte Topcliffe, ‚trotz der Exkommunikation und Absetzung durch Pius V.?' Ich antwortete: ‚Ich erkenne sie als unsere Königin an, obwohl ich weiß, daß eine solche Exkommunikation vorliegt'. ‚Denn ich wußte', fährt der Jesuit fort, ‚daß die Wirksamkeit der Exkommunikation durch eine Erklärung des Papstes so lange suspendiert war, bis die Ausführung sich ermöglichen ließ'" *(The Life of Father John Gerard, S. 225).* Der katholische Theologe Taunton bemerkt zu dieser zynisch-naiven Äußerung mit Recht: „Sie zeigt, welcher Verlaß auf gewisse Treu-Erklärungen zu setzen ist" *(a. a. O., S. 165).* Und der Jesuit Parsons schreibt in seiner Schrift gegen die Königin Elisabeth von England (Elizabethae Angliae reginae haeresin Calvinianam propugnantis saevissimum in Catholicos regni sui Edictum): „Es ist allgemeine Lehre der katholischen Theologen und Kanonisten, und diese Lehre ist gewiß und gehört zum Glauben, daß jeder christliche Fürst, der offen von der katholischen Religion abfällt und andere von ihr zu trennen versucht, durch göttliches und menschliches Recht, und bevor noch der oberste Hirt und Richter [der Papst] das Urteil über ihn gefällt

hat, alle Gewalt und Würde verliert; und daß seine Untertanen von jedem Treueid, den sie ihm als ihrem rechtmäßigen Fürsten geleistet haben, befreit sind; sie [die Untertanen] können und sollen, wenn sie genügend Macht haben, ihn vertreiben als einen Apostaten und Ketzer... Diese sichere und definierte Lehre ist gleichförmig und in Übereinstimmung mit der apostolischen Lehre" *(Zitat aus Taunton, a. a. O., S. 148 f.).*

Der Jesuit Foley sucht mit dem jesuitisch beliebten Mittel der Textfälschung über einen bösen Beweis für die hochverräterischen Pläne der Jesuiten gegen Elisabeth hinwegzukommen *(s. Artikel Fälschungen).*

Elternhaus und Jesuitenorden *(s. auch Blutsverwandte; Werbung für den Orden).* Stoeckius, ein dem Jesuitenorden geneigter Forscher hat in einer Schrift: *Ottaviano Cesare, ein Rechtsstreit zwischen Gesellschaft Jesu und Elternhaus (Heidelberg 1914)* einen als „Schulfall" zu bezeichnenden Fall eingehend behandelt, in welchem der Orden, vertreten durch den Ordensstifter Ignatius von Loyola selbst und durch seinen Nachfolger im Generalat Jakob Laynez, einen fünfzehnjährigen Knaben gegen den Willen von Vater und Mutter mit allen Mitteln im Orden festzuhalten suchte. Mit Recht legt Stoeckius dem Falle besondere Bedeutung bei, „weil Ignatius gerade an diesem Beispiele seine [für das Festhalten von in den Orden Eingetretenen] maßgebenden Grundsätze bis zu den äußersten Konsequenzen durchzukämpfen im Sinne hatte. Er [der Fall Ottaviano Cesare] besagt daher für ihn ‚prinzipielle Wichtigkeit und besitzt sie auch für uns'" *(a. a. O., S. 5).* Die „Christliche Welt" *vom 24. Oktober 1914* schreibt hierüber: „Diese Studie ... handelt von einem fünfzehnjährigen Knaben adeliger Herkunft, Ottaviano Cesare, der gegen den Willen seiner Eltern dem Orden beitrat. Die Eltern, voran die energische, temperamentvolle Mutter, setzten alle erreichbaren Persönlichkeiten von Einfluß in Bewegung, den Sohn wieder in ihr Haus zu bekommen, selbst einige Kardinäle und der Papst vermochten aber lange Zeit gegenüber der Zähigkeit Inigos [spanischer Name für Ignatius] nichts zu erreichen, bis schließlich eine schwere Erkrankung Cesares und der unreife, wie es scheint leicht bestimmbare Charakter des Jünglings dem ‚Menschenfischer' [in einem seiner Briefe nennt Ignatius das Werben für den Orden ‚Werke der Menschenfischerei', die Stelle bei *Stoeckius, a. a. O., S. 3, Anmerk.* 2] seinen Fang wieder entgehen ließ. Der Fall interessiert wegen seines prinzipiellen Charakters und um der Haltung willen, die Inigo in diesem Streite einnimmt. Gewisse Seiten seines Wesens treten in den von Stoeckius beigebrachten Quellenstellen greifbar deutlich zutage. Wir sehen, mit welch zäher Beharrlichkeit er seine Ziele verfolgt, wie seine tiefe Verschwiegenheit auch seine nächsten Mitarbeiter über seine letzten Ziele nicht selten im Dunkeln läßt, oder wie er um des Prinzips willen über das natürliche Empfinden einer Mutter brutal hinweggeht oder diese

natürlichen Regungen geschickt benutzt, einen Druck auf sie auszuüben. Er weiß in liebenswürdiger Form im Gespräch oder im Brief Worte zu machen, die die Gegenpartei für den Augenblick beruhigen, aber ihn selbst zu nichts verpflichten. Zu welchen Mitteln er ohne Bedenken griff, wenn Gefahr im Verzuge war, lehren folgende Stellen bei Stoeckius *(S. 46 f.)*: Beim Vorlegen dieses Briefes [worin Ignatius unter dem Druck einer Kardinalskommission Ottaviano die Rückkehr von Sizilien nach Neapel ‚erlaubt'] solle der Rektor des Kollegs dem Ottaviano folgende Weisung übermitteln: Ottaviano solle nicht etwa meinen, dieser Brief sei etwas anderes als eine Erlaubnis, falls er nach Neapel gehen wolle; wenn er aber nicht gehen wolle, solle er nicht denken, daß ihn solche Briefe irgendwie verpflichteten, weil man sehe, das sei nicht das Urteil des Ignatius, sondern vielmehr das der Kardinäle, das zu dem des Ignatius in direktem Gegensatz stehe, der nur insoweit nachgebe, nämlich zu erlauben, nicht aber zu überreden, geschweige denn zu befehlen... Der Rektor des Kollegs selbst erhielt durch seinen Provinzial folgende Vorschrift: obgleich man dem Rektor des Kollegs, in dem Ottaviano wohne, befehle, er solle ihn nicht hindern, wenn er gehen wolle, so habe er doch darunter nicht zu verstehen, daß Ignatius wolle, daß der Jüngling gehe."

Ignatius arbeitete also gegen das Elternhaus und gegen den klar ausgesprochenen Willen des Papstes mit Briefen, die für die Öffentlichkeit bestimmt waren und mit geheimen Briefen, die das in den öffentlichen Briefen Geschriebene wieder aufheben *(vgl. den Artikel ‚Briefe, öffentliche mit gleichzeitigen geheimen')*. So sehr war vom Orden aus auf Ottaviano eingewirkt worden, daß er in einem seiner Briefe, nachdem er den Entschluß gefaßt hatte, den Orden zu verlassen, schrieb: „er wäre in der Tat verführt und alles, was er hätte schreiben müssen, [als er seinen Eltern Widerstand leistete und den Orden nicht verlassen wollte], hätte er nur unter dem Einfluß der Oberen geschrieben" *(Stoeckius, a. a. O., S. 71)*. Auch seine Mutter vertrat stets die Auffassung, ihr fünfzehnjähriger Sohn sei „verführt" worden *(ebda.)*.

Der Kampf um Ottaviano und gegen dessen Eltern ging auch nach dem Tode des Ignatius unter dem zweiten Ordensgeneral Jakob Laynez weiter, allerdings erfolglos für den Orden. Da die Jesuiten den über die Sache entstandenen Lärm fürchteten, so erfolgte schließlich die Einwilligung zum Austritt und die Lösung der Gelübde *(Stoeckius, a. a. O., S. 76)*. Der im Kampfe unterlegene Orden unterließ nicht, wohl als Rache für die Niederlage, durch seinen General Laynez den Eltern des Ottaviano wegen des Seelenheiles ihres Sohnes Angst zu machen. Laynez schrieb dem Vater: „Wäre er [Ottaviano] nicht Religiose [Jesuit], so hätte man in jedem erlaubten Stande sein Heil erhoffen können; da er aber das heilige Joch des Ordensstandes abgeschüttelt habe, so könne man nicht leugnen, er befinde sich in einem elenden Zu-

stande; um so mehr müsse man mit ihm Mitleid haben, als er durch seine eigene Schuld verdient habe, daß Gott sich von ihm entfernt und ihn auf sich selbst gestellt habe" *(Stoeckius, a. a. O., S. 73)*.

Elternunterstützung. Satzungen [der zum Eintritt in den Orden sich Meldende ist zu fragen]: „Ob er noch Vater und Mutter habe; wie sie heißen; wie ihre Lebenslage, ihr Amt und Lebensführung sei; ob sie in dürftigen Verhältnissen oder im Wohlstand leben und wie sich das verhalte. Wenn der augenblickliche und sehr große Notstand [der Eltern] ihre Unterstützung dringlich macht, so ist es klar, daß solche nicht aufgenommen werden sollen. Ein solcher Notstand trifft aber selten zu" *(Ex. gen. c. 3, n. 2, decl. B.: II, 6)*. — Aus einer „Instruktion" des Visitators H. Nadal S. J.: „Diejenigen, die zur Gesellschaft [Jesu] gehören, sind nicht verpflichtet, besonders nicht nach Ablegung der Gelübde, ihre Eltern zu unterstützen, die, als die Gelübde abgelegt wurden, noch nicht in äußerster Not waren; auch die Gesellschaft [Jesu] selbst schuldet ihnen nichts" *(M. H. S. J., IV, 539)*.

Eltern- und Familienverleugnung *(s. auch Blutsverwandte; Internationalismus; Vaterlandslosigkeit)*. Satzungen: „Jeder, der in die Gesellschaft [Jesu] eintritt, halte dafür, daß er, Christi Rat befolgend: ‚Wer Vater und Mutter verläßt usw.', Vater, Mutter, Brüder, Schwestern und was immer er in der Welt gehabt hat, zu verlassen habe; ja er glaube das Wort an sich gerichtet: ‚Wer nicht haßt seinen Vater und seine Mutter und obendrein seine Seele, kann mein Jünger nicht sein.' Und so sei sein Bestreben, alle natürliche Zuneigung gegen die durch das Blut ihm Verbundenen abzulegen und sie in eine geistige zu verwandeln, und jene [die Blutsverwandten] nur mit der Liebe zu lieben, welche die geordnete Nächstenliebe erfordert, so daß, wer der Welt und der Eigenliebe tot ist, Christus unserem Herrn allein lebt und ihn an die Stelle der Eltern, Brüder und aller Dinge setzt." Dazu aus den „Erläuterungen" der Zusatz: Damit die Ausdrucksweise die Empfindungsweise unterstütze, ist es ein heiliger Rat, daß man sich angewöhne, nicht zu sagen, daß man Eltern oder Brüder habe, sondern daß man sie gehabt habe (non dicere, quod parentes vel fratres habeant, sed quod habebant), indem man zu erkennen gibt, daß man das nicht habe, was man, um Christum an Stelle aller zu haben, verlassen hat. Das haben besonders jene zu beobachten, die mehr in Gefahr zu schweben scheinen, von irgendeiner natürlichen Liebe gestört zu werden" *(Ex. gen. c. 4, n. 7, decl. C.: II, 10, 17)*.

Der Jesuit Duhr fälscht seiner Gewohnheit gemäß *(s. auch Artikel Fälschungen)* die Stelle, indem er sie nur auf die Novizen bezieht, während sie deutlich für alle gilt. Den Wortlaut der Stelle legt Duhr S. J. deshalb auch nicht vor *(Studienordnung, S. 31)*. Nadal S. J.: „Wir [Jesuiten] bekennen als Geist unseres Berufes, daß wir weder einen Vater, noch

Verwandte, noch ein Vaterland haben; kurz wir haben nichts auf dieser Welt, auch nicht unsern Vater. Unsere Verwandte, unser Vaterland, unsere Reichtümer sind im Himmel, wir haben ein himmlisches Leben zu führen, damit nichts, was des Fleisches [‚Fleisch' im Sinne irdischer Zugehörigkeit], was der Erde ist, uns anhafte" (Instruct. de oratione dominica: *M. H. S. J., IV, 582*).

Embryo, seine Taufe. Lehmkuhl S. J. und mit ihm alle Moraltheologen des Jesuitenordens verlangen, daß alle noch im Mutterleibe befindlichen Kinder, falls die Mutter gestorben ist, daß jeder Embryo und jede Fehlgeburt wenigstens bedingungsweise getauft werden *(Th. m. II, 60ff.)*. „Sobald ein menschlicher Embryo (foetus) mit der vernünftigen Seele beseelt ist, ist er an und für sich Taufsubjekt. Deshalb ist die höchste Sorge anzuwenden, daß alle menschlichen Fehlgeburten wenigstens bedingungsweise getauft werden, außer ihr Tod stehe fest. Ich sage: alle Fehlgeburten, denn heute ist [unter den Theologen] die Ansicht sehr allgemein, daß, wenn dem Beischlaf Empfängnis gefolgt ist, der Embryo im Augenblick der Empfängnis beseelt wird, weshalb die Ansicht der älteren Theologen, die Beseelung finde erst im zweiten oder dritten Monat nach der Empfängnis statt, praktisch aufzugeben ist... Es ist nicht unangebracht, hervorzuheben, daß es schwere [von Lehmkuhl gesperrt] Pflicht der Pfarrer ist, dafür zu sorgen, Hebammen, Ärzte oder auch die Mütter zu ermahnen, daß nicht aus Sorglosigkeit auch kleinste (unentwickeltste) Fehlgeburten [ungetauft] in den Abort geworfen werden. Wenn die Mütter durch die Hebammen nicht unterrichtet werden können, so ist eine gelegene Zeit, die Mütter [durch den Beichtvater] zu belehren, wenn sie kurz nach der Heirat beichten; dann können sie nämlich ohne Ärgernis und Kränkung über die Sorge für die Leibesfrucht, die sie im Mutterschoße tragen, unterrichtet werden. Wie darauf gesehen werden muß, dem Embryo, der vor der Zeit den Mutterschoß verläßt, die Taufe zu erteilen, so kann auch die Not zwingen, den Embryo aus dem Mutterschoß herauszuziehen, damit er der Taufe nicht verlustig gehe. Deshalb einige Bemerkungen über den Kaiserschnitt. Er kann nötig werden bei der lebenden Mutter, weil sie auf natürliche Weise nicht gebären kann, und bei der toten Mutter" *(Th. m. II, 61 f.)*. In bezug auf die lebende Mutter sagt Lehmkuhl S. J.: „Handelt es sich nur darum, das zeitliche Leben von Mutter und Kind wahrscheinlich zu erhalten, möchte ich der Mutter nicht die schwere Verpflichtung auferlegen, den Kaiserschnitt an sich geschehen zu lassen; anders aber, wenn es der einzige Weg ist, das ewige Heil des Kindes durch die Taufe sicherzustellen... Anzuraten ist der Kaiserschnitt fast immer ... Nicht voreilig ist er als schwere Pflicht aufzuerlegen... Nach dem Zeugnis der Ärzte gibt es aber zuweilen noch ein anderes Mittel [damit das auf dem natürlichen Wege nicht zur Welt zu bringende Kind getauft werden kann]: wenn nämlich der Embryo noch nicht

ganz entwickelt ist, aber doch so, daß er außerhalb des Mutterschoßes leben kann, so kann sein Umfang durch Durchschneidung der Nabelschnur verkleinert werden, wodurch nach starkem Blutverlust der Embryo in kürzester Zeit so zusammenfällt und verkleinert wird, daß er auf natürlichem Wege herausgezogen werden kann" *(Th. m. I, 566)*. Über den Kaiserschnitt an der toten Mutter sagt Lehmkuhl S. J.: „Ist die Mutter tot, so kann und muß der Schnitt zweifellos gemacht werden, auch wenn die Empfängnis erst kurz vorher stattgefunden hat. Deshalb ist so schnell wie möglich ein Arzt oder ein anderer, der den Schnitt machen kann, herbeizurufen; inzwischen aber muß der Unterleib der Mutter warm gehalten werden und ihr Mund ist offen zu halten... Damit der Priester sich aber nicht gegen die bürgerlichen Gesetze verstößt und Gefahr läuft, schwer bestraft zu werden, soll nicht er alles anordnen, sondern er veranlasse eifrig den Mann der Verstorbenen oder die Verwandten oder einen in öffentlichem Amte Stehenden, daß sie so rasch wie möglich für Vollziehung des Kaiserschnittes Sorge tragen. Sind keine schwersten Nachteile zu befürchten, so kann und soll, wenn ein Arzt fehlt, jeder andere, der den Mut dazu hat, auch ohne Zustimmung der Verwandten, den Kaiserschnitt machen, aus Liebe gegen das Kind, das vielleicht dadurch [für die Taufe] gerettet wird" *(Th. m. II, 62f.)*. „Zuweilen geschieht es, daß das, was vom Weibe geboren wird, sei es allein, sei es mit einem anderen Embryo, ungeheuerlich mißgestaltet ist: ein Ungeheuer, eine Mißgeburt. Zeigt es Leben und ist es in Gefahr, was meistens der Fall ist, auszulöschen, so muß es sofort getauft werden. Und zwar ist es, den Umständen entsprechend, bedingungsweise (‚wenn du der Taufe fähig bist') zu taufen, zuerst bevor es ganz ans Licht gekommen ist, dann noch einmal bedingungsweise (‚wenn du der Taufe fähig bist und noch nicht getauft bist'), wenn es ganz geboren ist. Denn alles, was aus dem Weibe geboren wird, hat, wenn es lebt, das Leben aus der Zeugung des Mannes und ist deshalb Mensch; denn die Physiologie lehrt, daß eine andere Zeugung unmöglich ist. Auch wenn also der Embryo so mißgestaltet ist, daß kein menschliches Gesicht und keine Glieder, durch die er weiterleben kann, erkenntlich sind, so ist er dennoch wenigstens bedingungsweise zu taufen" *(Th. m. II, 63)*.

Da Lehmkuhl S. J. als „Nestor der Moraltheologie" bei Erörterung und Entscheidung aller „geburtshilflichen Fragen" an dem Buche „Pastoralmedizin" des Doktor Bergmann stark mitgewirkt hat, wie Bergmann in der Vorrede *(S. VII)* hervorhebt, so ist ihm zuzuschreiben, was dort über Taufen im Mutterleib durch „Spritzen" oder durch den „von Taufwasser triefenden Finger" (!) gesagt wird *(a. a. O., S. 220f.)*.

Die Jesuiten Scavini, Gury, Ballerini, Palmieri lehren an den betreffenden Stellen dasselbe wie Lehmkuhl.

Der natürlich und religiös empfindende Mensch steht starr vor solchen Erörterungen.

Emmerich, Katharina, hysterische Nonne *(s. auch Erscheinungen).* Die Augustinernonne Katharina Emmerich (geboren 1774, gestorben 1824) zu Dülmen hatte Visionen (Christus- und Teufelserscheinungen) fast ohne Zahl; auch trug sie an Händen und Füßen die Wundmale Christi (Stigmate); sie lebte in ständigem Verkehr mit den „Armen Seelen" im Fegfeuer. Klemens Brentano, der oft und lange bei ihr war, hat einen großen Teil ihrer Visionen aufgeschrieben. Der Jesuit Meschler, der besonders als Asket in großem Ansehen stand, behandelt die Emmerichschen Visionen als unzweifelhaft echt, ja er stellt sie in eine Reihe mit „dem ekstatischen und prophetischen Geist der Kirche, der von Jahrhundert zu Jahrhundert reicht" *(St. M. L., 1878, XV, 64; s. Artikel Erscheinungen).*

Engel. Meschler S. J.: „Die Engel sind unkörperlich, reine Geister ... greifen mächtig in diese materielle Welt ein, bestimmen als Lenker und Leiter den Lauf der menschlichen Dinge und führen die Menschenseelen zum ewigen Ziel" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 34).*

Schutzengel spielen bei den Jesuiten eine große Rolle. Chr. Pesch S. J.: „Es ist eine der tröstlichsten Lehren unserer heiligen Kirche, daß Gott jedem von uns einen heiligen Engel als Beschützer, Mahner und Führer gegeben hat, damit er immer bleibe und uns durch dieses Tränental glücklich zu den seligen Höhen unserer himmlischen Heimat führe ... Tag und Nacht weicht der Schutzengel nicht von uns ... Unsere Anliegen sind seine Anliegen, unser Glück ist sein Wunsch, um unser Wohl ist er so besorgt, als ob es sein eigenes Wohl wäre ... Er hindert die bösen Geister, daß sie uns nicht so versuchen und belästigen, wie sie es sonst könnten und wollten ... Die Engel sind Personen, d. h. selbständige, vernunftbegabte Wesen ... Die Engel sind reine Geister ... körperlose Vernunftwesen ... Die einzelnen Menschen haben ihren besonderen Schutzengel ... Die Engel begleiten die Seelen der verstorbenen Gerechten ins Jenseits ... Es gibt besondere Schutzengel größerer bürgerlicher oder kirchlicher Gemeinschaften" *(Die hl. Schutzengel, S. V. 6, 10, 12, 14, 30, 40, 43).* Auf den Seiten 107—180 bringt Chr. Pesch S. J. abenteuerliche Schutzengel-Geschichten.

Der Jesuit Hättenschwiller bringt die Lehre vom Schutzengel unter die Massen im „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu": „Die Andacht zu den heiligen Schutzengeln ist eine der geeignetsten Kriegsandachten ... Einer von den erhabenen Himmelsfürsten ist für uns zum Schirmer und Hüter des Leibes und der Seele abgeordnet ... Wer kennt nicht das Lied, das jetzt zur Kriegszeit so oft gesungen wird: ‚Ich hatt' einen Kameraden, ein bessern findst du nitt.' Dieses Lied können wir auch auf den heiligen Schutzengel anwenden ... Schon an deinem Kinderbettchen ist er gestanden und wartete deiner ... Und als du heranwuchsest und alle anderen Jugendfreundschaften in die Brüche gingen, blieb dir dein Schutzengel treu" *(Sendbote,*

Oktober 1916, S. 306—308). „Mit Recht können wir annehmen, daß Gott der Herr den heiligen Schutzengeln gestattet, hie und da in den Reinigungsort [Fegfeuer] hinabzusteigen und die Leiden der dort Gefangenen zu lindern... Sie kommen ins Fegfeuer im Namen Christi, um in goldenen Schalen das kostbare Erlösungsblut als wohltätigen Tau über die Flammen auszugießen [das Ausgießen des Erlöserblutes ist nicht etwa bloß bildlich, sondern buchstäblich gemeint]. Sie kommen im Namen und auf Geheiß der allerseligsten Jungfrau, der Mutter der Barmherzigkeit, die ihre Kinder auch am Orte ihrer Leiden nicht vergißt und deswegen vom heiligen Ephraim ‚die Erlöserin und Befreierin der armen Seelen' genannt wird" *(Sendbote, November 1916, S. 324).* „Auf dem großen Rückzug nach der zweiten Schlacht bei Lemberg im Herbste 1914 hatte sich ein Trüppchen von österreichischen Landstürmern gänzlich verirrt und wurde in einem dichten Waldgestrüpp von der Nacht überrascht... Sie beteten gemeinsam ihr Abendgebet, empfahlen sich besonders dem Schutzengel... Mit einem Male vernahmen sie Pferdegetrappel, und im selben Augenblicke sprengte ein schöner jugendlicher Reiter, der eine glänzende Uniform trug, auf sie zu und rief: ‚Kameraden, geht schnell fort von hier, sonst seid ihr verloren. Da vorn rücken von zwei Seiten Kosaken heran und umzingeln den Wald.' Kaum hatte er dies gesagt, so sprengte er wieder zwischen den Bäumen davon. Die Landstürmer machten sich gleich auf und rannten, so schnell sie die Beine trugen, in der angegebenen Richtung fort, stießen auch in kurzer Zeit auf das bezeichnete österreichische Regiment, von dem sie freundlichst empfangen wurden. Sie waren überzeugt, daß die Warnung von einer höheren Macht gekommen sei und daß ein Engel in leiblicher Gestalt ihnen den letzten Ausweg gezeigt habe... Ihr könnt auch eure eigenen Schutzengel zu den Kriegern ins Feld schicken... Ja, ihr kummervollen, besorgten Frauen und Mütter, schickt dem Gatten die Schutzengel eurer Kinder recht oft ins Feld, ihr Schwestern schickt den eurigen den Brüdern" *(ebda., S. 349 f.).*

Weitläufig erörtern alle jesuitischen Dogmatiker, der „größte Theologe" des Ordens Franz Suarez an der Spitze, die Fragen: „Darf man Engel malen?" „Hatten Adam und Eva einen Schutzengel?" „Hatte Christus einen Schutzengel?" „Wird der Antichrist einen Schutzengel haben?" *(vgl. z. B. Becanus S. J., Opuscula theolog., S. 84—95).*

Becanus S. J. (Beichtvater Kaiser Ferdinands II.): „Richtiger ist die Ansicht, daß nicht nur jeder Getaufte, sondern auch jeder Ungläubige einen Schutzengel hat" *(Opp. omn., Edit. Mogunt. 1632, II, 107).* Auch dem Antichrist spricht Becanus S. J. einen Schutzengel zu *(a. a. O., S. 111 f.).*

Aus Verordnungen des spanischen Jesuiten Nadal, der Visitator für die deutschen Ordensprovinzen war: „Zu den heiligen Schutzengeln, die Deutschland regieren ... soll man eine besondere Andacht haben... Dem Schutzengel ist zu folgen, wie ein

furchtsamer, zitternder, törichter Knabe einem mutigen Riesen folgt" *(M. H. S. J., IV, 270, 699).*

England und Jesuiten *(s. auch Abneigung gegen Deutsches Reich usw.; Aufhebung des Ordens; Elisabeth von England; Jesuiten und Politik; Pulververschwörung).* Von altersher ist England ein vom Jesuitenorden bevorzugtes Land gewesen. Über seine Tätigkeit dort im 16. und 17. Jahrhundert geben Auskunft die *Artikel Fürstenmord; Jesuiten und Politik; Elisabeth von England.* Der Orden ist zwar durch Gesetz in England verboten, allein er blüht und gedeiht dort sehr kräftig. Er besitzt sieben große Kollegien und Erziehungsanstalten und zahlreiche kleinere Niederlassungen, die zu einer „englischen Ordensprovinz" mit einem Provinzialoberen vereinigt sind. Seine größte und vornehmste Erziehungsanstalt ist das prachtvolle Kolleg von Stonyhurst in Lancashire *(vgl. mein Werk: 14 Jahre Jesuit, I, 265—268).* Über England und die Jesuiten unterrichten gut und quellenmäßig: *Jardine, A narrative of the Gunpowderplot; W. Walsh, The Jesuits in Great Britain; Taunton, The history of the Jesuits in England.*

Entlassung aus dem Orden *(s. auch Abtrünnige [Apostaten]).* Satzungen: Die Generalkongregationen und der General können jeden nach Gutdünken entlassen *(Bull.: I, 85).* Die Entlassungsgewalt kann den Provinzialoberen und Rektoren übertragen werden *(Const. p. 2, c. 1, n. 2, B.: II, 36).* Jeder, welchen Grad auch immer er besitzt, kann entlassen werden, auch der Ordensgeneral *(Const. p. 10, n. 7: II, 144; p. 9, c. 4, n. 7: II, 135).* Allgemeine Entlassungsgründe: 1. Rücksicht auf die Ehre Gottes; 2. Rücksicht auf Ehre und Ruf des Ordens; 3. Rücksicht auf den Orden und den zu Entlassenden; 4. Rücksicht auf Dritte *(Const. p. 2, c. 2: II, 37 bis 38).* Besondere Entlassungsgründe: 1. schwere öffentliche Sünden; 2. nicht öffentliche Sünden, wenn der Betreffende sich nicht bessern will; 3. Ärgernisse für andere; 4. Verheimlichung grober Fehler und wesentlicher Hindernisse für Eintritt in den Orden; 5. schlechte Gesundheit; 6. Verstandes- und Willensschwäche; 7. große Schulden, Ehe, Leibeigenschaft. Die Entlassung soll so geschehen, daß auf beiden Seiten keine Unzufriedenheit oder Feindschaft bleibt *(Const. p. 2, c. 2, 3: II, 37—39).* „Sollte es vorkommen, daß jemand aus der Gesellschaft entlassen wird, der der Gesellschaft etwas zugebracht hat, so ist es ihm zurückzugeben" *(Ex. gen. c. 4, decl. B.; Const. p. 2, c. 3, n. 5, decl. B.: II, 17, 39, 40).* Ein Entlassener, sei es, daß er um Entlassung gebeten hat, sei es, daß er entlassen worden ist, kann wieder aufgenommen werden, muß sich aber, nach dem Gutdünken der Oberen, den Prüfungen wieder unterwerfen *(Const. p. 2, c. 4, n. 8: II, 42).* Döllinger-Reusch: „In einem uns in Abschrift vorliegenden Schreiben des Generals Caraffa an den oberdeutschen Provinzial L. Keppler vom 24. August 1647 heißt es: daß so viele die Entlassung aus der Gesellschaft verlangten, lasse voraussetzen, daß sie sich des Bandes nicht bewußt seien, das sie an die Gesellschaft

fessele. Die Beichtväter hätten die Betreffenden darauf aufmerksam zu machen, daß sie gegen das Gelübde fehlten, wodurch sie sich für Lebenszeit an die Gesellschaft gebunden hätten, und daß sie, wenn sie bei ihrem Entlassungsgesuche beharrten, in beständiger Sünde lebten (in perpetuo crimine versari) und nicht losgesprochen werden könnten. Sie dürften allerdings dem General ihre Gründe vortragen, müßten dann aber indifferentes bleiben und bereit sein, sich der Entscheidung des Generals zu fügen. Wer hartnäckig bei seinem Entlassungsgesuche verharre, sei als in einer Todsünde verharrend (in culpa mortifera obstinatus) von den anderen abzusondern und durch Fasten und andere Strafen streng zu züchtigen gemäß dem 22. Dekret der 7. Generalkongregation" *(M. St., I, 636 f.)*.
Ignatius von Loyola selbst hat vom Rechte der Entlassung sehr ausgiebig Gebrauch gemacht. Gothein: „Er lehnte dabei entschieden ab, daß der Orden gegen die Entlassenen irgendeine Verpflichtung, für ihr weiteres Fortkommen zu sorgen, eingegangen sei. Nur wenn die Novizen im ersten Jahre bereits entlassen wurden, erhielten sie die Mitgift, die sie etwa der Gesellschaft zugebracht hatten, zurück. Im übrigen aber vergönnte er dem Ausgeschlossenen auch nicht mehr ein einziges Nachtlager. Selbst einen Bruder von Laynez [einer der ersten Gefährten des Ignatius und 2. Ordensgeneral] traf dieses Schicksal in seiner härtesten Form... ‚Euch anderen will ich das Aufnehmen überlassen, überlaßt mir das Ausstoßen', soll er zu den Oberen gesagt haben. Doch auch diesen rechnete er es hoch an, wenn sie Strenge walten ließen" *(Ignatius von Loyola, S. 409 f.)*.
Böhmer: „Er ‚dimittierte' in der Tat ... die räudigen Schafe gleich dutzendweise, so im Jahre 1552 in Portugal auf einmal etwa 130, 1555 aus dem römischen Kolleg auf einmal 11, aus dem deutschen Kolleg in Rom 10... In den Jahren 1552—1556 sind mindestens 200 Personen auf diese Weise ‚entfernt' worden. Die Ursache der ‚Entfernung' war meist keinerlei schweres Vergehen... Häßliche, schlecht gewachsene, unscheinbare Leute nahm er am Ende seines Lebens nur dann noch auf, wenn sie hervorragende Geistesgaben besaßen, durch die dieser Mangel ausgeglichen zu werden können schien. Sonst wies er das Gesuch kurz mit dem scharfen Worte ab: mala facies malum faciens [welche Art der Menschenbeurteilung!]. Verstießen seine Untergebenen wider diesen Grundsatz, so nahm er das sehr übel auf, selbst wenn der Kandidat keinen anderen Schönheitsfehler hatte als eine etwas verdrehte Nase" *(Studien, I, 289 ff.; Böhmer belegt seine Angaben aus den Quellen: Ribadeneira und andere)*.
Aber auch in bezug auf Entlassung kamen und kommen ungeschriebene Gesetze des Ordens, die jedes geschriebene Gesetz beiseite schieben, immer wieder zur Geltung: das Gesetz: der Nutzen des Ordens über alles, oder auch das Gesetz: jeden Skandal möglichst zu vertuschen. Über einen besonders krassen Fall dieser Art berichten Lang und Döllinger-Reusch:

Dem Jesuiten Theoderich Beck, welcher zahlreiche Knaben in Prag, Konstanz, Wien, Freiburg zur Unzucht verführt hatte, wurde als Buße auferlegt, an den Sonntagen zu fasten. Ja der Visitator Christoph Schorrer S. J. empfiehlt sogar dem Ordensgeneral Paul Oliva S. J., den Pater Beck, obwohl seine Schandtaten zum Himmel schrien, nur durch Entfernung vom Hofe des Kardinals Friedrich von Hessen, dessen Beichtvater (!) er war, zu bestrafen. Und als Grund für Nichtentlassung führt er unter anderen rein äußerlichen Gründen an: „seine Vergehungen seien nicht öffentlich bekannt. Von Entlassung des Beck verlautet in dem Briefwechsel zwischen Schorrer S. J. und dem Ordensgeneral nichts" *(Döllinger-Reusch, M. St., I, 642ff.; II, 364ff.)*. Die Jesuiten Schorrer und Oliva handelten eben ganz im Sinne einer geheimen Verordnung des 5. Ordensgenerals Aquaviva aus dem Jahre 1595, die Kelle *(Die Jesuitengymnasien, München 1876, S. 100 und 278)* aus den Jesuitenpapieren der Wiener Hofbibliothek *(Kodex Nr. 11953, S. 3)* mitteilt: „Wenn jemand [der Unsrigen] unzüchtige Handlungen mit einem andern verübt hat und die Sache geheim und ohne Skandal geblieben ist, obwohl der Fall an und für sich so ist, daß der Betreffende zu entlassen wäre, so behandle man die Sache nur als geheime und nicht als dringende, weil Umstände eintreten können, weswegen dem zur Anzeige Gebrachten ein solcher Akt vergeben werden kann."

Auch in folgenden Fällen erfolgte keine Entlassung: Ein Jesuit W. K. (er ist so vorsichtig, seinen Namen nicht zu nennen) berichtet unterm 1. Dezember 163... (auch das Jahr deutet er nur an) aus Rom an den Jesuiten Forer in Dillingen: Der Jesuit Mena, „ein außerordentlich gelehrter Mann, den alle wie ein Orakel aufsuchten", habe eine Frau glauben gemacht, sie dürfe mit ihm ehelich zusammenleben. Er habe sich dann selbst angezeigt und sei noch vor Beendigung seines Prozesses „in der Gesellschaft Jesu gestorben". Von einem anderen Jesuiten, Azevedo, heißt es in demselben Briefe, „er sei auf nichts anderem ertappt worden (nihil aliud fecisse deprehensus), als daß er bei einer Frau das angesehen oder berührt habe, vor dem Schamhafte zurückschrecken"; auch er sei „in der Gesellschaft Jesu gestorben" *(bei Döllinger-Reusch, M. St., I, 587; II, 305)*.

Aus einer „Instruktion" des Visitators Hier. Nadal S. J. aus dem Jahre 1563 an die Provinzialoberen: „Wer einen zu entlassen hat, sei bemüht, sachgemäß nachzuforschen, ob er zu entlassen ist; dann aber, auch wenn er den Schaden des zu Entlassenden und eine etwaige Schädigung der Gesellschaft [Jesu] ungern trägt, soll er mit Hochherzigkeit und gestärkt durch das Vertrauen auf die Gunst der Gesellschaft die Sache durchführen, zwar bescheiden aber heiter in Christo; auch soll er deshalb keine Beschämung fürchten, als ob der Ruf der Gesellschaft litte; er soll vielmehr vertrauen, daß bei verständigen Männern ihr Ruf steigen wird, welche die Gesellschaft um so mehr billigen werden, als sie sehen, daß die Gesellschaft nicht

bloß die Macht hat, diejenigen, welche es verdienen, hinauszutreiben (expellere), sondern die Macht auch anwendet, und sie werden sagen, darin liege das sichere Heil der Gesellschaft, daß sie sich reinigen könne [possit se expurgare; man beachte die derben Ausdrücke] und nicht diejenigen zu behalten brauche, welche die Gesellschaft eher schädigen als ihr nützen... Wie es also zu vermeiden ist, daß wir bei Aufnahme von Brüdern kleinlichen Geistes sind, gleichsam als ob wir kläglich begehrten, daß Novizen zu uns kommen, sondern wie wir vielmehr starkmütig sein müssen, damit diejenigen, welche aufgenommen werden, erkennen, daß sie von uns eine besondere Wohltat erhalten und daß wir nicht ihrer, sondern sie unserer Hilfe in Christo bedürfen; ebenso sollen wir in bezug auf die zu Entlassenden nicht allzu ängstlich sein, als ob für uns alles verloren sei, wenn wir jemand entlassen. Diejenigen aber, die entlassen werden, sollen erkennen, daß aus ihrer Entlassung für die Gesellschaft ein nicht zu verachtender Vorteil entsteht. So wird die Gunst für die Gesellschaft erhöht und Gott in ihr gepriesen; auch werden sich Zahlreichere und Entschlossenere ihr anschließen, und diejenigen, die aufgenommen sind, werden nicht dreist werden und nicht die Zaghaftigkeit der Oberen bei der Entlassung mißbrauchen, sondern sie werden sich scheuen und fürchten. Auch das ist zu erwägen, es sei zum Vorteile der Kirche, wenn wir solche, die durch unsere Mühen und auf unsere Kosten herangebildet worden sind, entlassen; denn obwohl diese keine Ordensleute werden, so werden sie bescheidenere Weltgeistliche werden als die anderen Weltgeistlichen gewöhnlich sind, und ebenso werden sie für die kirchlichen Ämter geschickter sein... Weil verschiedene Gründe der Entlassung vorliegen können, ist ein verschiedenes Verfahren [industriae, was man eigentlich mit ‚Kniffe' übersetzen kann] anzuwenden. Ist nämlich die Ursache der Entlassung geheim und glaubt man nach moralisch gewissem Urteile, daß jemand wegen schwerer Sünden unverbesserlich ist, und liegt das Geheimnis außerhalb der Beichte, dann können und sollen die Konsultoren hinzugezogen werden, aber vorsichtig und umsichtig, nach Gutdünken des Oberen. Und zuerst ist zu untersuchen und festzusetzen, über wen zu beraten ist, ob er unverbesserlich ist, d. h. ob ein starkes Anzeichen vorhanden ist, daß er nicht, wie andere, will, daß ihm geholfen werde oder daß die Hilfe nichts nützt und keine Hoffnung auf Besserung vorhanden ist... Ihm ist zu sagen, daß, wenn er nicht heimlich austreten will, seine Schuld veröffentlicht wird, wie wir dies nach der Lehre des Evangeliums und gemäß unserer Ordenssatzung können. Oder auch, wir benutzen unsere Freiheit. Denn es ist nicht nötig, daß wir den Grund angeben, weshalb wir jemand entlassen; sondern es genügt, daß der rechtmäßige Wille des Oberen über die Entlassung feststeht; besonders auch, weil jemand entlassen werden kann ohne eigene Schuld und wegen natürlicher Gebrechen und wegen Unzulänglichkeit. Weiß aber der Obere die Sünde oder den Grund zur Entlassung nur unter dem Beichtsiegel, so darf er, der die Vollmacht zu entlassen hat, die Sünde

zwar nicht bekannt machen und nicht darüber Rat einholen, wenn die Sache nur aus der Beichte gewußt wird, er kann es aber, wenn eine andere Ursache, von der er außerhalb der Beichte weiß, vorliegt. Ergibt sich aber eine solche Ursache [außerhalb der Beichte] nicht, die zur Entlassung genügt, so sollen mit Absicht Gelegenheiten geschaffen werden, in denen der Betreffende zu solchen Gehorsamsleistungen oder Tätigkeiten der Gesellschaft [Jesu] angehalten wird, die er vielleicht nicht erfüllt, woraus dann Gelegenheit genommen wird, ihn zu entlassen, oder es soll ihm in der Beichte eindringlich geraten werden, die Entlassung zu erbitten, zumal wenn die Ursache andauert. Auch werde ihm angedeutet, daß er zum Nachteile der Gesellschaft behalten werde, obwohl Grund zur Entlassung vorliegt aus einem der vier Gründe, welche die Ordenssatzung festgestellt hat. Hört er auf die Ratschläge nicht, so ist ihm auseinanderzusetzen, daß er in bösem Gewissen verharre, wenn er nicht gehen will. Steht das fest, so soll er weder losgesprochen, noch überhaupt seine Beichte gehört werden, und wenn er dennoch fortfährt, die heilige Kommunion zu nehmen (was bei Christo Barmherzigkeit niemals geschehen wird), so ist die Sache Gott zu überlassen, der allein der Richter des Verborgenen ist. Aber ohne Zweifel wird derjenige, der so gottlos verbrecherisch ist, irgend etwas an die Hand geben, weshalb er entlassen werden kann, oder es wird sich etwas ergeben, was er nicht gebeichtet hat" *(M. H. S. J., IV, 395—398).*
Auch hier wird, entgegen der katholischen Lehre, in die Beichtübung eingegriffen. Denn ob jemand losgesprochen werden darf — und wenn er losgesprochen werden d a r f, m u ß er losgesprochen werden —, hat allein der Beichtvater nur nach seinem Gewissen und nicht nach dem Befehle eines Oberen, und sei es der Papst, zu entscheiden. Wie unchristlich sich der Orden Entlassenen gegenüber verhält, geht aus einer Anweisung desselben N a d a l S. J. an den Rektor des Jesuitenkollegiums in München, T h e o d o r C a n i s i u s S. J. hervor: „Diejenigen, welche freiwillig die Gesellschaft [Jesu] verlassen, sollen [von den Unsrigen] nicht zur Beichte angenommen werden, auch wenn die Entlassung von uns gebilligt worden ist und sie nicht verpflichtet sind zurückzukehren" *(M. H. S. J., IV, 232).*

Während meiner 14jährigen Zugehörigkeit zum Orden habe ich von Entlassenen übele Nachreden gehört. Was also die Monita secreta über die übele Nachrede gegen Entlassene und Ausgetretene und über ihre schlechte Behandlung schreiben, entspricht durchaus dem tatsächlichen Verhalten des Ordens. Der deutsche J e s u i t S t r e i c h e r berichtet in einem aus dem 18. Jahrhundert stammenden vertraulichen Schreiben aus Spanien: „Ein halbes Jahr vor der Entlassung wird der zu Entlassende in den Kerker geworfen und dort mit Wasser und Brot zur Abmagerung gebracht (maceratus); jeden Freitag wird er, mit eisernen Ketten an beiden Füßen gefesselt, von einem Laienbruder in das Refektorium gebracht, und dort muß er sich [vor den anderen] geißeln. Auch haben die Unsrigen es durch-

gesetzt, daß keinem, der nicht aus rechtmäßigem, zwingendem Grunde ausgetreten war, eine Pfarrei noch irgendein Benefizium verliehen werde" *(abgedruckt bei Friedrich, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens, S. 73 f.)*. Daß dies humane Verfahren nicht bloß in Spanien in Übung war, beweist ein von Harenberg *(Pragmatische Geschichte, II, 965)* übermitteltes Wort des Erzbischofs von Lemberg, Demetrius Sulkow: „Den [von den Jesuiten] Entlassenen ist es schwer, zu einer kirchlichen Würde zu gelangen . . . wegen der von den Jesuiten dem Könige eingeflößten Abneigung gegen die Entlassenen. Gewiß ist, daß sie mich überreden wollten, daß ich keinen aus den von ihnen Entlassenen in meiner Diözese anstellte, und als ich fragte, warum, antworteten sie: ‚Der Betreffende solle in einem Winkel verschwinden, damit er nicht andere zur Nachahmung verleite.'"

Die Imago primi saeculi S. J., das Prunkwerk des Ordens, schreibt zynisch: „Die Priester, die entlassen werden, auch wenn sie nichts haben, wodurch sie sich ernähren können, haben das nur sich selbst zuzuschreiben; die Gesellschaft Jesu hat nur ihr Recht ausgeübt . . . Auch die Bischöfe, die sie [die Entlassenen] geweiht haben, verpflichtet kein Gesetz, sie zu ernähren" *(S. 102)*. Die Entlassenen liegen also, und das beabsichtigt der Orden, buchstäblich auf der Straße.

Entmannung (Kastrierung). Lehmkuhl S. J.: „Es gibt Theologen, welche die Entmannung der Knaben zur Bewahrung der Stimme, wie es mit Zustimmung der Knaben und ohne schwere Lebensgefahr geschieht, verteidigen möchten, weil die Bewahrung der Stimme zum süßeren Gesang in den Kirchen zum öffentlichen Wohle gehört (siehe den heiligen *Alfons von Liguori, III, 374*, der das nicht tadelt, aber das Gegenteil vorzieht mit *Tamburini S. J., Elbel, IV, n. 29 usw.*). Viel Gewicht scheinen die Begünstiger dieser Ansicht zu erhalten aus der Duldung der Kirche, welche solche Sänger häufig benutzt hat [im Sängerchor der sixtinischen Kapelle zu Rom gab es Jahrhunderte hindurch solche Entmannte. Der letzte entmannte päpstliche Sänger starb erst unter Leo XIII.]. Daß daraus aber nichts gefolgert werden kann, geht aus den Äußerungen Benedikts XIV. hervor in seinem Werke *De syn. dioec. l. 11, c. 7*, der mit Recht die Sache verurteilt, aber nicht will, daß, nachdem die Sache geschehen, solche Sänger vom Kirchenchor ausgeschlossen werden. In letzter Zeit haben die römischen Pontifices die Sache übrigens offener verurteilt *(vgl. Noldin S. J., Summa theolog. mor. II, n. 3)*. Übrigens sehe ich nicht ein, wie jemand, der diese Art von Verstümmelung für erlaubt erklärt, eine mehr spekulative als praktische Ansicht des [Jesuiten] Tamburini verwerfen kann, nach welcher es nicht unerlaubt erscheint, eine geringe Körperverstümmelung vorzunehmen, wenn man dadurch ein großes Gut anderer Ordnung erlangen kann, z. B. die Fähigkeit, eine gewinnbringende Kunst auszuüben. Das muß als sicher zugestanden werden, es sei aus sehr wichtigen Ursachen er-

laubt, sich, ohne Verstümmelung, zu entstellen, z. B. einer Jungfrau sei es erlaubt, sich zu entstellen, um einen Verfolger ihrer Keuschheit mit Schrecken zu erfüllen und von sich abzuwehren" *(Th. m. I, 405).*

Lehmkuhl S. J. macht sich hier in bezug auf die von ihm angeführten Alfons von Liguori, Tamburini S. J. und Elbel einer Fälschung schuldig. Die Stelle bei Liguori *(Theolog. mor., Edit. Haringer, Regensburg 1846, l. 4, n. 373, S. 579 f.)* lautet: „Ist es erlaubt, Knaben zu entmannen, um ihnen die Stimme zu erhalten? Die erste probablere Ansicht leugnet es, so Busembaum, Sporer, die Salmanticenser, Lugo, Bonacina, Diana, Villada und andere. Denn wenn, so sagen sie, dies nicht erlaubt ist zur Erlangung eines geistlichen Gutes, um wieviel weniger für einen zeitlichen Gewinn. Auch sagen sie, die Erhaltung der Stimme sei nicht von solcher Bedeutung, daß es erlaubt sei zu tun, was die Natur verwirft. Die zweite Ansicht aber, welche Tamburini S. J., Trullemhus, Salon, Pasquallio verteidigen und Mazotta und Elbel als probabel erklären, hält es für erlaubt, wenn keine moralische Gefahr für das Leben vorhanden ist und wenn es nicht gegen den Willen der Knaben geschieht. Ihre Gründe sind: die Eunuchen sind für das allgemeine Wohl nützlich, um das göttliche Lob mit süßerer Stimme in den Kirchen zu singen; die Erhaltung der Stimme ist für sie kein geringes Gut, da sie dadurch ihre Verhältnisse bedeutend verbessern, indem sie sich auf Lebenszeit ein erhebliches Einkommen sichern. Und deshalb scheint ein so großer Vorteil ein gerechter Grund zu sein, daß durch den Vorteil die Schädigung des Körpers ausgeglichen wird, um so mehr, weil, wie Elbel sagt, dies täglich geschieht und von der Kirche geduldet wird."

Es entspricht also nicht der Wahrheit, wenn Lehmkuhl S. J. sagt, Liguori tadele die Entmannung zwar nicht, ziehe aber die Ansicht von ihrer Unerlaubtheit vor. Die viel längeren Ausführungen, die Liguori der „probabeln" Ansicht von der Erlaubtheit der Entmannung widmet, lassen vielmehr den Schluß zu, Liguori ziehe diese Ansicht vor. Unwahr ist auch, wenigstens nach dem Zeugnis von Liguori, daß Tamburini S. J. und Elbel die Entmannung verwerfen. Denn Liguori nennt sie unter den Verteidigern der Erlaubtheit der Entmannung. Nebenbei sei bemerkt, daß die Ansicht Liguoris deshalb von besonderer Wichtigkeit ist, weil die Jesuiten ihn zu ihren moraltheologischen Führern rechnen, weil er „Kirchenlehrer" ist und weil die Päpste Pius IX. (am 7. Juli 1871) und Leo XIII. (im Jahre 1879) seine moraltheologischen Lehren „als sichere Richtschnur für die Beichtväter" bezeichnet haben.

Entwicklungslehre (Darwinismus). Breitung S. J.: „Darwinismus im eigentlichen und wissenschaftlichen Sinne des Wortes ist jene bestimmte Form der Entwicklungslehre, in welcher die Bildung der neuen Arten, hauptsächlich durch eine von der Natur selbst vollzogene Auswahl, das Überleben der passendsten Formen im Kampfe

ums Dasein, erklärt werden sollte (,Hypothese von der natürlichen Zuchtwahl,' ,Selektionshypothese' nach ihrem Begründer Darwin: Darwinismus). Diese Entwicklungshypothese wird in der Hauptsache, insofern sie selbständig die Entwicklung erklären sollte, ziemlich allgemein als gescheitert betrachtet... In einem zweiten viel weiteren Sinne hat man das Wort Darwinismus gebraucht zur Bezeichnung einer allgemeinen Weltanschauung. In diesem Sinne ist Darwinismus eben nichts anderes, als die atheistische Weltanschauung, die nach einem ihrer dreistesten und zugleich ungeschicktesten Verfechter Haeckelismus heißt und noch vor kaum anderthalb Jahrzehnten von dem früheren Logenmeister Professor Settegast in Berlin als die Religion der Zukunft gepriesen wurde. Da aber schon der eigentliche Darwinismus an dem Versuche, die bloße Artenbildung der Organismen ohne Schöpferplan durch zahllose glückliche Zufälle und das reine Spiel blinder Naturkräfte zu erklären, gescheitert ist, so kann man das Bemühen der Haeckelianer, den Darwinismus zu einer Erklärung des ganzen Universums zu erweitern, nicht anders denn als Humbug bezeichnen. Darwinismus im Sinne einer Weltanschauung, ist vor der ernsten Wissenschaft nicht mehr möglich... Ganz mißbräuchlich ist eine dritte Anwendung des Wortes Darwinismus zur Bezeichnung der Entwicklungslehre überhaupt. Zu dieser Anwendung des Wortes konnte man nur durch Unklarheit und Begriffsverwirrung kommen. Der Darwinismus ist freilich eine Entwicklungslehre, aber nicht jede Entwicklungslehre ist Darwinismus. Und wie andere Begriffsverwirrungen, so hat auch diese wirklich viel Unheil angerichtet. Einerseits schalt man gern manch ernsten Forscher, der für eine Entwicklung der Arten eintrat, gleich einen Darwinisten und verdächtigte ihn; andererseits suchten populär-wissenschaftliche Schriften jedes naturwissenschaftliche Resultat, das zugunsten irgendeiner Entwicklung sprach, als einen Sieg des Darwinismus zu deuten. Hieraus erklärt sich auch der große Anhang, den der Darwinismus in den weitesten Kreisen gefunden hat... Endlich hat man mit Darwinismus auch Darwins Lehre von der tierischen Abstammung des Menschen bezeichnet. Nachdem nun die darwinistische Artenzüchtung im allgemeinen mißglückt ist, kommt selbstverständlich auch die Menschenzüchtung in Wegfall... Die darwinistische Entwicklungstheorie und überhaupt jede, welche den ganzen Menschen, wie er ist, aus dem Tierreich stammen läßt, können einfachhin nicht in Betracht kommen: denn die Entwicklung des Menschengeistes aus der Tierseele ist eben eine philosophische Absurdität. Ganz abgesehen vom christlichen Glauben zeigt uns schon die Psychologie, daß die Menschenseele ein einfaches, geistiges Wesen ist; ein solches kann gar nicht durch Entwicklung aus dem Tiere entstehen; also kann auch der Mensch als Ganzes nicht durch bloße Entwicklung erklärt werden. Es bleibt also nur die Nebenfrage übrig, ist nicht vielleicht der Menschenleib durch Entwicklung aus dem Tierreiche hervorgegangen? eine Meinung, die unter andern ein bekannter englischer Konvertit, der Zoologe Mivart vertrat [Breitung S. J. verschweigt, daß auch einer der bedeutendsten

jesuitischen Theologen der Gegenwart, Dominikus Palmieri S. J., die Ansicht vertritt, der menschliche Leib könne aus einem Tierpaare hervorgegangen sein]. Daß Mivarts Lehre kein Materialismus ist, leuchtet ein; er nahm ja ausdrücklich in dem durch Entwicklung entstandenen Leibe eine von Gott erschaffene unsterbliche Seele an; daß diese Lehre aber auch kaum mit der allgemeinen kirchlichen Anschauung zu vereinen ist, wird sich nicht bestreiten lassen, wenn auch das höchste kirchliche Lehramt noch keine Entscheidung erlassen hat" *(St. M. L., 1908, LXXV, 20—23)*[1]).

Erbauungsschriften, protestantische, im Gebrauche von Katholiken. „Stimmen aus Maria Laach" *(1905, LXIX, 228 f.)*: „Bei Begegnung mit einem ernstgläubigen Protestanten ... mischt sich im Katholiken mit dem Gefühl der Hochachtung etwas wie Rührung. Es ist ähnlich, wie wenn man unerwartet in fernen Landen einen strebsamen Verwandten findet aus einst verarmtem, längst verschollenem Zweige der eigenen Familie ... Es mag ja sein, daß eine Erbauungsschrift unmittelbar protestantischer Provenienz manches wirklich Fromme, manches Ansprechende und Ergreifende biete. Bei näherer Prüfung aber wird sich jedesmal herausstellen, daß, was uns zu Herzen geht, nicht neue protestantische Ideen sind, sondern dürftige Splitter, arme Überreste der alten katholischen Herrlichkeit ... Und wie selten ist es bei solchen Schriften Irrgläubiger der Fall, daß in ihnen nur Gutes, ohne Beimischung von Schiefem und Irreführendem geboten werde ... Solchen Schriften in katholischen Kreisen Ansehen und Verbreitung zu verschaffen, ist unverzeihlich. Es wäre wohl an der Zeit, daß alle, denen die Reinerhaltung des katholischen Sinnes in Deutschland wahrhaft am Herzen liegt, diese neu drohende Gefahr der Einschmuggelung protestantischer religiöser Schriften ernsthaft ins Auge faßten."

Erdbeben von Lissabon. Nachdem am 1. November 1755 Lissabon durch ein Erdbeben heimgesucht worden war, durch das zwei Drittel der Stadt vernichtet und mehr als 30 000 Menschen getötet wurden, veröffentlichte der Jesuit Gabriel Malagrida eine Schrift: „Wahre Ursache des Erdbebens, das am 1. November 1755 die Stadt Lissabon zerstört hat", worin folgende Stellen vorkommen: „Wisse also, Lissabon, das Verhängnis, das so viele Häuser und Paläste, Kirchen und Klöster zerstört, das so viele Einwohner ins Grab gestürzt, das so viele Schätze vernichtet hat, dies Verhängnis, das uns

---

[1]) Der Jesuit Breitung hatte in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts in einem Aufsatz in der „Zeitschrift für katholische Theologie" die Ansicht vertreten, die Sündflut sei geographisch nicht allgemein gewesen, d. h. habe sich nicht über die ganze Erde erstreckt. Rom mißbilligte diese Ansicht als der Bibel widersprechend, und der Jesuitengeneral Anderledy erließ eine Verordnung für die Schriftsteller des Ordens (als ich selbst später Ordensschriftsteller wurde, habe ich von dieser Verordnung Kenntnis erhalten), daß diese Ansicht nicht mehr öffentlich vertreten werden dürfe. Breitung S. J., der Naturwissenschaftler war, wurde nach Vollendung seiner theologischen Studien, wohl zur Strafe, in eine untere Gymnasialklasse des Jesuitenkollegs Ordrupshoj in Dänemark gesteckt *(vgl. mein Werk: 14 Jahre Jesuit, II, 425)*. Jetzt scheint er wieder in seinem eigentlichen Fach tätig zu sein.

auch heute noch unter seinem Schrecken hält, hat nicht, wie man behauptet, zur Ursache irgendein aus seiner Bahn geschleudertes Gestirn, nicht unterirdische Dämpfe und Ausströmungen, nicht rein natürliche Vorkommnisse, sondern die alleinige Ursache sind unsere unzähligen Missetaten... Wenn Städte und Landstriche unter dem Gewicht von Verhängnissen seufzen, sollen wir nicht den Himmel beschuldigen und den Grund in dem verderblichen Einflusse der Sterne sehen. Derjenige täuscht sich und euch, glaubt es mir, teure Zuhörer, der die Schuld an öffentlichen Übeln dem Mars, dem Jupiter, dem Saturn oder einem andern unheilvollen Planeten zuschreibt. Nicht die Astronomen, sondern die heiligen Bücher müssen wir befragen, um die Ursachen der Übel zu erfahren, die uns bedrücken... Auch fehlte es uns nicht an Vorhersagungen über das bevorstehende Unglück... Ich weiß bestimmt, daß der Herr es fünfmal einer frommen Dienerin offenbarte und ihr auftrug, es ihrem Seelenführer [dem Jesuiten Malagrida selbst] zu sagen, um es, wie auch geschah, anderen mitzuteilen, damit sie durch Buße und Gebet den Zorn Gottes besänftigten" *(Mury S. J., Gabriel Malagrida, S. 218 ff.)*. Die Schrift des Jesuiten Malagrida wirkte dermaßen verwirrend und verhetzend auf das Volk, daß sie durch königlichen Erlaß verboten und öffentlich verbrannt wurde. Über Malagrida S. J. s. den *Artikel Fürstenmord.*

Heinrich Schäfer: „Bei dem großen Nationalunglück, das über die Hauptstadt und mittelbar über das Königreich hereingebrochen war [durch das Erdbeben vom 1. November 1755], hatten die Jesuiten Gesinnungen ausgesprochen, welche geeignet waren, den Unwillen des Königs und besonders des Ministers zu erregen. Sie [die Jesuiten] nahmen keinen Anstand zu behaupten, daß die schreckliche Heimsuchung eine göttliche Strafe sei für die Gottlosigkeit des Ministers [Pombal] und seiner Beschützer, worunter, wie klar genug, der König [Josef I.] mit inbegriffen war. Der Fanatismus der Fratres [Jesuiten], berichtet der französische Gesandte, Graf Bachi, an seine Regierung, war so groß, daß sie nach Belem gezogen sind, um den König zu ermahnen, öffentliche Beichte zu tun" *(Geschichte von Portugal, V, 253 f.: Geschichte der europäischen Staaten, herausgegeben von Heeren und Uckert).*

Erfolge jesuitischen Wirkens. An äußeren Erfolgen hat es dem Jesuitenorden in seiner fast 400 jährigen Laufbahn nicht gefehlt. Er hat buchstäblich geglänzt und die staunende Bewunderung der Welt und vielfach den Neid anderer religiöser Orden erregt. Auch soll nicht bestritten werden, daß er auf vielen Gebieten Bedeutendes geleistet hat, besonders die Naturwissenschaften (Physik, Astronomie, Mathematik, selbst Biologie) verdanken ihm manches. Stellt man aber die Frage: welche Erfolge hat der Orden auf seinem eigentlichen Gebiete aufzuweisen: Jugenderziehung, Missionierung und überhaupt Seelsorge, so kann man nur von einem einzigen großen Mißerfolge sprechen. Nicht, als ob nicht auch hier äußerlich Glänzendes geleistet worden wäre. Im Gegenteil: die Erziehungsanstalten und Missionshäuser des Jesuitenordens stehen, sowohl was ihre Zahl und Größe,

als auch was die Menge ihrer Bewohner und der auf sie gehäuften Ehrungen angeht, fast einzig da in der Geschichte des Erziehungs- und Glaubensverbreitungswesens; die jesuitische Seelsorge erstreckte sich jahrhundertelang bis in die Königs- und Fürstenhöfe Europas. Aber diese Riesenerfolge waren Blendwerke, das Innere war und ist hohl; das Nachhaltige, das auf die Dauer Durchschlagende, fehlte ihnen gänzlich. Vor der großen französischen Umwälzung am Ende des 18. Jahrhunderts war, seit Geschlechtern und Geschlechtern, fast die gesamte Jugend der besseren und besten Stände (Kaufmanns-, Gelehrtenstand, Adel) Frankreichs in den prunkvollen Erziehungsanstalten der Jesuiten erzogen und gebildet worden. Aber auch nicht um eine Stunde haben jesuitische Erziehung und Bildung den Ausbruch der Umwälzung und den ihr vorhergehenden kirchen- und religionsfeindlichen Feldzug der „Enzyklopädisten" zu verzögern vermocht. Beide Stürme fegten den jesuitischen Bau wie ein Kartenhaus weg; die Saat, in jahrhundertelanger Arbeit, unter den günstigsten Bedingungen, unterstützt von Staat und Kirche, ausgestreut, hatte keine Wurzel gefaßt, sie verdorrte. Und wie in Frankreich, so war es in Italien, Spanien, Portugal, den klassischen Ländern der politischen Umwälzungen: die Alleinherrschaft des Ordens auf dem Erziehungsgebiete verschwand, als sei sie nie gewesen. Mißerfolge über Mißerfolge in den weiten Missionsgebieten: Japan, China, Indien, Südamerika. Und in bezug auf Seelsorge: gerade diejenigen Länder und Königshöfe, wo die jesuitische Seelsorge, gleichfalls seit Jahrhunderten allmächtig gewesen war: Frankreich, Spanien, Portugal, gaben das Zeichen zur Austreibung und Vernichtung (Aufhebung des Jesuitenordens) ihrer Seelsorger. Vernichtend lauten denn auch die Urteile anerkannter und vorurteilsloser Forscher, von denen Gothein und besonders H. Boehmer dem Jesuitenorden durchaus wohlwollend gegenüberstehen.

Gothein: „So zeigt sich überall in der Missionstätigkeit der Jesuiten das gleiche Schauspiel: das Größte haben sie unternommen, vieles geleistet, jede Aufgabe in ihrer Eigentümlichkeit erfaßt; der Grundgedanke Loyolas, die grenzenlose Anpassungsfähigkeit des Jesuiten, kommt hier am glänzendsten zur Geltung. Aber inmitten dieser bewunderungswerten Mannigfaltigkeit stoßen wir doch überall auf die Schranken einer Einseitigkeit, die ihnen zwar selber vielleicht erst den Schwung der Tatkraft lieh, die aber nach allen Einzelerfolgen immer wieder ihr Werk im ganzen hat scheitern lassen. So ist es gekommen, daß sie, die Begeisterung und Opfermut mehr als alle andern auf ihre Arbeit gewendet haben, schließlich doch nicht die maßgebenden Träger der europäischen Kultur in den außereuropäischen [von ihnen missionierten] Ländern geblieben sind" *(Ignatius von Loyola, S. 659)*.

Boehmer: „Es gibt fast kein Land Europas, das die Jünger Loyolas nicht zu erobern oder doch heimlich zum Abfall zu bewegen versucht hätten. Und ebenso erstaunlich wie die Unternehmungslust erscheint die Zähigkeit, mit der diese Truppe kämpft, die Tapferkeit, mit der sie gerade zu den gefährlichsten Posten sich drängt. Aber

freilich, sie zeigt sich in jeder Beziehung als eine echte Kriegergesellschaft. Sie kämpft in Feindesland mit der skrupellosen Moral des Soldaten: sie respektiert kein Gesetz ... sie scheut keine List..., sie bebt auch nicht vor Gewalttaten zurück... Wo die Kompagnie [Jesu] ... siegt, wie in Frankreich, Polen, einem großen Teile Deutschlands, bezeichnet Verwüstung ihre Spur... Sie wußte nicht, daß der Glaube ‚ein freies Ding' ist und keinen Zwang leidet. Obwohl sie unter dem Namen des Friedensfürsten auszog, hat sie daher doch, wie Papst Klemens XIV. urteilte, in Europa mehr Unfriede gestiftet als Friede, mehr Unsegen als Segen, und dabei trotz alledem nicht erreicht, was sie erstrebte, doch nicht den Protestantismus vernichtet, ja nicht einmal seine kulturelle Überlegenheit gebrochen" *(Die Jesuiten, S. 87).* „Der kühne Wagemut, der den Orden auf seinem europäischen Arbeitsfelde auszeichnet, hat ihn auch in die heidnischen Länder begleitet. Der Umfang seiner Unternehmungen ist auch hier schlechterdings erstaunlich ... Der äußere [von B. unterstrichen] wird angestrebt mit allen Mitteln ... Wo diese Erziehung [zu einem äußerlichen Christen- und Kirchentum] nicht möglich war, wie in Indien, Japan, China, da sind die großartigen Missionsgründungen des Ordens alsbald zusammengebrochen. Wo sie plötzlich durch die Aufhebung des Ordens abgebrochen wurde, wie im portugiesischen und spanischen Kolonialreiche, da sind die Christen der Ordensmissionen rasch wieder in den Urstand der Barbarei zurückgesunken oder doch völlig degeneriert, weil die Väter es versäumt hatten, sie zum rechten Gebrauche der Freiheit zu erziehen... Die jesuitische Mission war zu sehr conquista und bisweilen sogar raffinierte Seelenfängerei. Daher ihre großen Augenblickserfolge, daher ihr geringer bleibender Ertrag" *(a. a. O., S. 123 f.).* „Er [der Jesuitenorden] verstand, die Menschen an ihren schwachen Seiten zu packen und der Welt im guten wie im bösen Sinne des Wortes sich so anzupassen, als wäre er ‚ganz ein Stück von ihr'. Das war seine Stärke, aber auch seine Schwäche, die Quelle seiner Größe, aber auch die Ursache seines auffällig raschen Verfalls und Falles" *(a. a. O., S. 145).*

Erhebung Preußens zum Königreich, Anteil der Jesuiten daran. Es steht außer Zweifel, daß der Jesuitenorden, vertreten durch die Jesuiten Friedrich Freiherr von Lüdinghausen, genannt Wolff und Karl Moritz Vota, in wirkungsvollster Weise sich bemüht hat, dem Kurfürsten Friedrich III. die Königskrone zu verschaffen. Der neue König schrieb an seinen Wiener Geschäftsträger von Bartholdi: „Dem P. Wolff habt Ihr auch ein höflich Kompliment zu machen und ihm aufs höchste zu danken. Denn Wir wissen wohl, daß ohne seine Assistenz und gute Officia Wir es schwerlich würden so weit gebracht haben" *(Thoemes, Anteil der Jesuiten an der preußischen Königskrone, I, 22).* Vota S. J. verfaßte sogar eine „Denkschrift" für das Königtum der Hohenzollern *(abgedruckt bei Thoemes, III, 9—25).* Als Vota S. J. im Jahre 1709 von Warschau aus, wo er Beichtvater des polnischen Königs Sobieski war, Friedrich I. in Potsdam besuchte,

„prangten in dem prächtigen Gemach, das er bewohnte, die Gemälde des heiligen Ignatius von Loyola und des heiligen Aloysius von Gonzaga, letzterer durch eine Ahnfrau selbst ein Hohenzollernblut und Jesuit" *(Thoemes, a. a. O., II, 49)*.

Die „Germania" *(Kirche und Welt, Beilage zur Germania vom 4. und 11. August 1912)* sagt den Tatsachen entsprechend, daß die beiden Jesuiten Wolff und Vota es waren, durch deren Bestreben der Kurfürst Friedrich III. die Zustimmung des Kaisers Leopold I. zur Annahme der preußischen Königskrone erhielt, verschweigt aber, den Endzweck der jesuitischen Teilnahme an der Erhebung Preußens zum Königtum anzugeben. Darüber schreibt Otto Hintze: „Die Jesuiten bemächtigten sich der Sache und suchten bei dieser Gelegenheit womöglich eine Bekehrung des brandenburgischen Hauses herbeizuführen ... Von einer Dankesschuld des preußischen Königshauses an die Jesuiten könnte höchstens insofern die Rede sein, als der Beichtvater des Kaisers Leopold I., der Jesuitenpater Wolff (Freiherr von Lüdinghausen), der im Interesse der Propaganda eine Heirat zwischen dem preußischen Thronfolger und einer Tochter des Kaisers zu stiften bemüht war, seinen Einfluß dazu gebraucht hat, die religiösen Bedenken des Kaisers gegen den Krönungsplan zu beseitigen" *(Die Hohenzollern und ihr Werk, S. 262)*.

Daß der jesuitische Eifer für die Rangerhöhung der Hohenzollern der Absicht entsprang, sie katholisch zu machen, ist ohne weiteres klar. Ein triumphierender Brief Votas S. J. aus Potsdam an den päpstlichen Nuntius in Dresden vom Jahre 1709 spricht sich darüber sehr bezeichnend aus: „Durch die göttliche Güte ist mir, was Seine Heiligkeit mit Jubel vernehmen wird, das Glück zuteil geworden, in den königlichen Schlössern zu Berlin und Potsdam, was seit fast 200 Jahren nicht mehr geschehen, die heilige Messe zu lesen, bei offenen Türen, mit völliger Publizität und in den glänzendsten und prachtvollsten Gemächern der Paläste! Auf jeden Wink von mir mußten die Pagen und Beamten des kalvinistischen Herrschers kommen und gehen, bald um silberne Leuchter und Kerzen, bald um Wein und Wasser zu holen, als ob sie Katholiken wären ... Ich bin überzeugt, Seine Heiligkeit wird mit Vergnügen diese Vorspiele (preludii) sehen, die den Zugang zu ernsteren Dingen (cose più sostanziali) vorhersehen und eröffnen. Ich sagte dem Könige von Preußen, daß in dem Bilde des heiligen Ignatius [das im Zimmer Votas S. J. hing], der den Herrn mit dem Kreuze auf dem Rücken anbetet, nur ein Zug noch fehle, nämlich der: ego vobis Berolini propitius ero (ich will euch in Berlin gnädig sein), wie es in Dresden geschehen ist, wo die königliche Kirche mit so viel Beifall von unserer Kompagnie [la compagnia di Jesu, wie Ignatius seinen Orden nannte] bedient wird. Worauf mir der König antwortete: Zeit und Gott haben schon große Dinge zustande gebracht" *(M. Lehmann, Preußen und die katholische Kirche, S. 396 Anm. 1)*. Vota S. J. spielt hier an auf ein „Wunder", das dem Igna-

tius von Loyola begegnete bei seiner Ankunft in Rom: Christus erschien ihm und sagte: „Ich werde euch in Rom gnädig sein.“

Erholung. Satzungen: „Nach dem Mittag- und Abendessen soll eine Stunde, an den Freitagen nach der Abendkollation [so wird das auf Suppe, Brot und Käse beschränkte Freitag-Abendessen genannt] soll eine halbe Stunde der Erholung in religiöser Weise gewidmet sein, und zwar, wenn es leicht geschehen kann, an demselben Orte“ *(Reg. 55, Rector.: III, 113).* „Die Mehrzahl [der zur 6. Generalkongregation, 1608, Versammelten] beschloß, daß von der gewöhnlichen Erholungsstunde, von der die 56. Regel des Vorstehers des Profeßhauses und die 56. Regel des Rektors sprechen, nichts wegzunehmen sei; aber sorgsam solle danach gestrebt werden, daß auf andere Weise den Nachteilen entgegengearbeitet werde, die, wie feststeht, an einigen Orten mit der Erholung verbunden sind oder aus ihnen folgen“ *(C. g. 6, d. 18: II, 291).* „Wenn wir uns nicht daran gewöhnen [während der Erholung], so untereinander zu sprechen, wie es frommen Männern geziemt, so werden wir auch mit Auswärtigen durchaus nicht solche Gespräche führen können, welche den Geruch der Frömmigkeit verbreiten und die Hörer erbauen. Man gebe deshalb acht, daß nicht nur Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten, wenn es deren gibt, ausgeschlossen seien, sondern auch Erzählungen witziger und unnützer Geschichtchen und ungeziemende weltliche Freiheit seien aus der religiösen Erholung ganz und gar beseitigt (explodantur a religiosa recreatione). Weltliche Gerüchte, die draußen umlaufen, sollen der Regel entsprechend [gemeint ist die 37. Regel aus den Reg. comm.: *III, 12*] nicht unbedacht und nicht ohne Frucht zu Hause weiter erzählt werden. Übrigens bietet für unsere Erholung reichlichen Stoff das von Pater Nadal frommen Andenkens zusammengestellte Verzeichnis, das jährlich mindestens zweimal bei Tisch vorzulesen ist, um es ins Gedächtnis zurückzurufen; ferner bieten Stoff die täglichen Tischlesungen, besonders die Jahresberichte; endlich auch die Lesungen geistlicher Bücher, wenn ihnen, gemäß der Regel, nach dem Gutdünken des Vorstehers oder Rektors oder Leiters des Geistes, zu den festgesetzten Stunden eifrig obgelegen wird... Um die Nachteile einer zu freien Unterhaltung zu vermeiden, sind in den häuslichen Ermahnungen *[s. den Artikel Exhortationes domesticae]* alle darauf hinzuweisen, daß sie das Erzählen solcher Geschichtchen unterlassen, und es sollen deshalb geeignete Aufpasser (syndici) verwendet werden, und zuweilen sollen tüchtige geistliche Männer in die Erholungen geschickt werden, die heilige und für eine religiöse Erholung passende Gespräche einführen; auch soll es nicht an Strafen fehlen für die Übertreter, oder sie sollen zeitweilig von der Erholung ausgeschlossen werden, wenn der Obere unzweideutig bemerkt, daß sie hierin nicht gering gefehlt haben. Über welche Dinge sich die Unsrigen zur Zeit der Erholung unterhalten können [es ist dies das eben erwähnte Verzeichnis des Pater Nadal]: 1. Über das Leben Christi und der Heiligen und über Kirchengeschichte. 2. Über die Geschichte der

Gesellschaft [Jesu] sowohl was Ereignisse als was Personen betrifft. 3. Über die fromme Sehnsucht eines jeden nach Fortschritt auf dem Wege der Vollkommenheit und über die Frucht aus der [täglichen] Betrachtung. 4. Über das fromme Verlangen, dem Nächsten zu helfen, besonders unter den Ketzern und Ungläubigen. 5. Über die Dinge, die man während der Mittag- oder Abendmahlzeit bei den frommen Lesungen gehört hat. 6. Über den Geist und die Satzungen der Gesellschaft [Jesu], über die Konstitutionen und Regeln und über die Gnade des Berufes, aber in Demut, Einfalt und Frömmigkeit im Herrn zum Zwecke ihrer vollkommenen Beobachtung. 7. Über die Berufung eines jeden einzelnen. 8. Über die Tugenden, besonders über jene, die Ordensleuten eigentümlich sind, und zwar gemäß der Gnade und Eigentümlichkeit unseres Berufes. 9. Über die entgegengesetzten Laster, nicht aber über das des Fleisches. 10. Über Tod, Gericht, Hölle, Himmel. 11. Über die verborgenen und offenbaren Gerichte Gottes. 12. Über das Elend der Welt und über die Gefahren derer, die in der Welt leben. 13. Über die Heilsgewißheit derer, die in der Gesellschaft [Jesu] leben; aber in Demut, und nicht sie anderen Orden vorziehend, sondern eifrigen Geistes ihre Gnade preisend im Herrn. 14. Über die guten Werke für den Nächsten. 15. Über die Tugenden und den frommen Wandel der Väter und Brüder, besonders derjenigen, die abwesend oder im Herrn entschlafen sind. 16. Über die Ketzer und Ungläubigen unserer Zeit, um Mut zu schöpfen, mit dem Schwerte des Geistes gegen sie zu kämpfen und zu beten, daß Gott sie bekehre. 17. Überhaupt soll über solche Dinge gesprochen werden, die den Geist abspannen und zugleich zur geistlichen Erbauung beitragen. Das sind aber solche ohne Spitzfindigkeiten, aber mit fromm ehrbaren und süß frommen Empfindungen. W a s b e i d e r E r h o l u n g z u v e r m e i d e n i s t: 1. Bei der Erholung sollen die Unsrigen nicht eigentümlich, nicht einsiedlerisch, nicht finster sein. 2. Nicht leichtfertig. 3. Nicht unbescheiden. 4. Nicht wortreich. 5. Nicht zornig. 6. Nicht streitsüchtig und ironisch. 7. Nicht hastig im Gang. 8. Nicht lästig fallend oder bitter. 9. Sie sollen nicht laut sprechen und lachen" *(Instruct. 13, c. 9, n. 1—6: III, 372—374).*
Während meiner 14jährigen Zugehörigkeit zum Jesuitenorden habe ich, außer gelegentlich im Noviziat, nichts bemerkt von Beobachtung dieser frommen Vorschriften. Der Gesprächsstoff der Jesuiten in ihren Erholungen ist ebenso „weltlich" und voll von „Geschichtchen" und „Gerüchten", wie der der „Weltleute" auch. Auch fehlt es nicht an oft sehr lebhaften Streitereien, Anzüglichkeiten, Spott, Ironie usw. Solange die Jesuiten in der wissenschaftlichen und asketischen Ausbildung sind, also während der langen Jahre des Noviziats und Scholastikats, ist genau vorgeschrieben, mit wem sich der einzelne „erholen" darf, d. h. für jede Woche wird die ganze Schar der Novizen und Scholastiker in „Turmen" (Abteilungen) von 6 oder 7 geteilt; eine „Turme" darf mit der andern nicht verkehren. Nur zuweilen ist „allgemeine Erholung" (recreatio communis), während welcher jeder mit jedem sprechen darf. Man vgl. mein Werk: *14 Jahre*

Jesuit, II, 23. Besonders zu erwähnen sind die geheimen Aufpasser (syndici occulti nennt sie der Visitator H. Nadal S. J.: *M. H. S. J., IV, 554*), „die [während der Erholung] an Stelle der Oberen aufpassen und, was geschieht, dem Obern berichten", wie Nadal ebenda vorschreibt. Während des Noviziats müssen die Vorsteher jeder „Abteilung" (praefecti turmarum) dem Obern schriftlich berichten, was in der „Erholung" vor sich gegangen ist.

Erholungs-Landhaus (Villa). Stoeckius: „Der Rekreationstag [wöchentlich war ein Erholungstag für die Bewohner der Kollegien; meistens der Donnerstag; s. mein Werk: *14 Jahre Jesuit, I, 71*] ward bei günstiger Witterung außerhalb des Ordenshauses zugebracht. Der Ort für diese Erholung konnte nach den Konstitutionen ein Garten oder ein Landhaus sein (*Inst. S. J.: III, 111*); nach den instructiones des Pater Nadal aus dem Jahre 1563 gingen die Ordensmitglieder aufs Land, in einen Garten oder Weinberg (*Epp. Nad. 4, n. 61, p. 513*). Die Mitglieder des Pariser Kollegs verbrachten gemäß einer Verordnung des Visitators P. Laurentius Magius den freien Tag auf ihrem Landgute zu Issy (*M. P. n. 99, p. 732*). Ein derartiger Besitz [er wird amtlich Villa genannt] gehörte übrigens zu einem collegium plenum. Selbst für die Lage des Erholungsplatzes war Rom das Vorbild κατ᾽ ἐξοχήν. Sollte er doch von einem Ordenshause nicht weiter entfernt sein, als der Weinberg zu Rom vom collegium romanum (*Epp. Nad. 4, n. 57, p. 347*). Auch das allgemeine Reglement des Kollegs zu Coimbra betont, daß das Landgut nicht zu weit vom Ordenshause entfernt sein solle, damit sich nicht die Ordensangehörigen auf ihren Wegen ermüden. Aus demselben Reglement erfahren wir weitere, höchst interessante Aufschlüsse über die Beschaffenheit und Lage des Landgutes. Das Haus muß den Forderungen der Hygiene entsprechen; es soll möglichst in der Nähe des Gartens, beziehungsweise Weinberges gelegen und nicht zu groß sein, damit die Oberen und geheimen Aufpasser das Tun und Treiben ihrer Brüder leicht überwachen können. Das Landgut soll ferner nicht im Bereiche anderer Wohnungen liegen, damit seine Bewohner nicht zu sehr den neugierigen Blicken von Externen ausgesetzt sind. Es muß schließlich Eigentum der Gesellschaft Jesu sein" (*Stoeckius, Forschungen, 2. Stück, S. 79 f.; Stoeckius verweist auf Monumenta Paedagogica Societatis Jesu, n. 67, p. 639, n. 30; n. 99, p. 732, n. 1 usw.*). Auch die deutsche Ordensprovinz hatte sich mit ihren reichen Geldmitteln, auch während der Verbannungszeit aus Deutschland, Landgüter angeschafft: zum Kollegium von Exaeten gehörte das Landgut Oosen; zum Kollegium von Wynandsrade das Landgut Aalbeck; nur das Kollegium Blyenbeck hatte kein Landgut, wenigstens nicht während meiner Jesuitenzeit.

Ermahner (Admonitor). Satzungen: Die Gesellschaft [Jesu] soll dem General einen Ermahner (admonitor) bestellen, sei es der Beichtvater, sei es ein anderer, der, wenn es nötig erscheint, mit Bescheidenheit und Demut den General über seine Geschäftsführung ermahnt (*Const. p. 9, c. 4, n. 4: II, 134*). Die Assistenten des Generals

können den Ermahner beauftragen, über bestimmte Punkte den General zu ermahnen; sind aber nur zwei Assistenten dagegen, so braucht er sich nicht an den Auftrag zu halten *(Regul. 4, Admon.: III, 55)*. Die Regeln für den Ermahner sind von der 4. Generalkongregation im 43. Dekret gebilligt worden *(II, 258)*. Der Ermahner muß Profeß von 4 Gelübden sein *(C. g. 2, d. 22: II, 199)*. Der Ermahner der Provinzialoberen ist zugleich ihr „Sozius" und wird vom General ernannt *(Reg. 11, Prov.: III, 75; reg. 2, socii Prov.: III, 89)*. Die Ermahner der übrigen Oberen werden vom Provinzial der betreffenden Provinz, nach eingeholter Genehmigung des Generals, ernannt und vom General bestätigt *(Const. p. 9, c. 4, n. 4: II, 134; reg. 25, Prov.: III, 76)*.

Ermordung des Kardinal-Legaten Tournon durch die Jesuiten. Das Verhalten der Jesuiten gegen Kardinal Tournon, das mit dem Giftmorde Tournons endete, ist eines der dunkelsten, wenn nicht d a s dunkelste, aber sehr wenig bekannte Kapitel in der Geschichte des Jesuitenordens. Im Jahre 1702 schickte Klemens XI. den Patriarchen von Antiochien, Karl Tournon, als päpstlichen Legaten nach Indien und China, um die von den Jesuiten hervorgerufenen Streitigkeiten über Gewohnheiten, welche die christianisierten Inder und Chinesen aus dem Heidentume herübergebracht hatten, und die von den Jesuiten aufrecht erhalten, von allen übrigen Missionaren aber verworfen wurden, kraft päpstlicher Vollmacht zuungunsten der Jesuiten zu erledigen. Darob intensiver Haß des Jesuitenordens gegen den Legaten. Um sein Ansehen zu stärken, ernannte Klemens XI. im Jahre 1707 Tournon zum Kardinal. Aber die Rangerhöhung für Tournon schien auch die Wut des Ordens, der sich durch die päpstlichen Dekrete in seinem Besitzstande und in seiner Macht in Indien und China gefährdet glaubte, zu erhöhen. Die Jesuiten stellten sich gegenüber dem sie verurteilenden Papsttume unter den Schutz des heidnischen Kaisers von China und riefen seine Macht auf gegen den Legaten des Papstes und gegen alle übrigen Ordensleute, die dem Papste Gehorsam leisteten. Am 24. Juli 1708 erwirkten sie ein kaiserliches Edikt, das alle Missionare, die, dem Befehle des Papstes gemäß, die Gebräuche verwarfen, aus dem chinesischen Reiche verbannte und somit tatsächlich die Jesuiten zu Alleinbesitzern der chinesischen Missionen machte (Wortlaut des Ediktes in *Memorie storiche della Legazione e morte dell' eminentiss. Cardinale di Tournon. Venezia, VII, 142 ff., 200 ff.)*. Kardinal Tournon selbst wurde 1707 auf Anstiften der Jesuiten gewaltsam nach Macao gebracht und starb dort am 8. Juni 1710 im Gefängnisse. Daß die Jesuiten den Versuch machten, den Kardinal während seiner von ihnen veranlaßten Gefängnishaft zu vergiften, ist füglich nicht mehr zu bezweifeln. Der „Bericht" (Relazione) eines Augenzeugen, des Domherrn Johann Marcell Angelita, der zugleich als Promotor offizieller Begleiter des Kardinals war, über das Vorkommnis (abgedruckt in *Memorie storiche, I, 205—232)* trägt so sehr den Charakter der Unmittelbarkeit und Wahrhaftigkeit, daß ihm Glauben geschenkt werden muß, um so mehr, als das Werk, worin die „Relazione" enthalten ist, auch sonst eine Fundgrube authen-

tischer und seltener Aktenstücke darstellt. Darunter ist ein Brief des Lazaristen-Priesters Antonio Appiani (eines Begleiters des Kardinals Tournon), datiert Kanton, den 22. November 1728, hervorzuheben: „Aus demselben Grunde [weil er die von den Jesuiten gebilligten chinesisch-heidnischen Gebräuche, der Verordnung des Papstes gemäß, verurteilte] starb, bis ins Herz verwundet (accuorato), in der Gefangenschaft der ehrwürdige Kardinal Tournon. Denn die genannten Ordensleute [die Jesuiten], weil sie den Dekreten Sr. Heiligkeit des Papstes Klemens' XI. nicht gehorchen wollten, stellten sich unter den Schutz des heidnischen Kaisers [von China], der die Hartnäckigkeit der genannten Ordensleute unterstützte, indem er die echten Katholiken, die dem heiligen Stuhle gehorsam sind, mißhandelte" *(a. a. O., I, 354)*. Ob der Ausdruck: „bis ins Herz verwundet" eine Anspielung auf Vergiftung und so eine Bestätigung des „Berichtes" sein soll, bleibe dahingestellt; jedenfalls ist der Brief Appianis ein beredtes Zeugnis dafür, daß in ihm, noch nach 18 Jahren, die Erinnerung an die Machenschaften der Jesuiten gegen den päpstlichen Kardinal-Legaten Tournon lebendig war und ihm scharfe Worte gegen die „Leibtruppe der Päpste" auf die Zunge legte. Eine sehr gewichtige Bestätigung der Vergiftung enthält die Tatsache, daß die „Missionskongregation" der Lazaristen, eine der angesehensten Missionsgesellschaften der katholischen Kirche, in einem von ihr offiziell herausgegebenen Werke: *Mémoires de la Congrégation de la Mission (Paris 1865)* den „Bericht" als vollwertiges Aktenstück aufgenommen hat mit den die Vergiftung aufs bestimmteste aussprechenden Worten: „Mais pour en revenir à notre douloureuse histoire, il est certain, très certain, indubitable, que la maladie et la mort du cardinal Tournon ont été occasionnées par le poison, que lui ont fait donner des Jésuites" *(a. a. O., IV, 309)*. Deshalb stellt auch J. Friedrich, auf Grund des „Berichtes" und der Bestätigung in den „Mémoires", die Tatsächlichkeit der Vergiftung als sicher hin *(Zur Verteidigung meines Tagebuches, S. 10 ff. und: Abhandlungen der III. Kl. der K. Bayerischen Akademie der Wissenschaften, XIII, 2. Abtl., S. 95)*, und H. Reusch, ein gewiß vorsichtiger Forscher, nennt die Vergiftung „wahrscheinlich" *(Index, II, 772)*. Auch den gesamten übrigen Inhalt der „Memorie storiche", der für den Jesuitenorden denkbar ungünstig ist, übernehmen die „Mémoires" als durchaus glaubwürdig, ja sie machen einleitend dazu eine Mitteilung, welche die Zuverlässigkeit der „Memorie" über allen Zweifel stellt: „Ces faits (die die Jesuiten belastenden Aktenstücke) ont été imprimés et publiés en particulier par le Cardinal Passionéi dans son ouvrage: Memorie storiche dell' Eminentissimo Monsignore Cardinale di Tournon, qui renferme une partie des documents authentiques conservés dans les archives du Vatican ou de la Propagande et dont la parfaite conformité nous a été attestée par le Préfet des archives du Vatican, le Père Theiner, Oratorien" *(a. a. O., IV, 126)*. Was die Jesuiten Cornely und Duhr *(St. M. L., 1872, III, 279 ff.; Jesuitenfabeln, S. 776—786)* gegen die „Mémoires" der Lazaristen vorbringen, sind teils haltlose Verdächtigungen, teils

Schimpfereien auf Friedrich und alle diejenigen, welche die Unschuld der Jesuiten bezweifeln.

Errichtung des Jesuitenordens durch Papst Paul III. Im Jahre 1537 kamen Ignatius von Loyola und seine ersten Gefährten (Ignatius selbst etwas später) von Frankreich über Deutschland und Venedig wandernd (dort längerer Aufenthalt) in Rom an. Paul III., zu dessen Art es gehörte, „daß er gern allerlei Leute vor sich kommen ließ, gewöhnlich zur Mahlzeit, halb zur Unterhaltung, halb in der Absicht, sich in den verschiedenen Strebungen und Strömungen des geistigen Lebens auf dem Laufenden zu erhalten“ *(Gothein, Ignatius von Loyola, S. 281)*, gewann an den seltsam gekleideten und seltsam auftretenden Leuten Geschmack. Die Verfassung der „Gesellschaft Jesu“ — so nannte Ignatius nach einer ihm gewordenen „Offenbarung“ sich und seine Genossen — stand in großen Umrissen schon fest; sie sollte ein kirchlicher Orden werden. Dazu bedurfte es päpstlicher Bestätigung. Viele Schwierigkeiten, in Gestalt mächtiger Gegner, stellten sich der Bestätigung längere Zeit hindurch entgegen; auch die Tatsache, daß Ignatius wegen seiner Lehren öfter mit der spanischen Inquisition zu tun gehabt hatte, sprach gegen ihn. Er selbst hielt sich sehr zurück; die Verhandlungen, auch mit dem Papst, führte meistens Laynez, den Paul III. schätzte. Endlich, am 27. September 1540 erließ Paul III. die Bestätigungsbulle: Regimini militantis ecclesiae *(Bull.: I, 3—7)*, beschränkte aber die Zahl der Aufzunehmenden auf sechzig. Allein schon im Jahre 1544 hob er in der Bulle Injunctum nobis die Beschränkung auf *(Bull.: I, 7—10)*. Paul III. blieb ein starker Gönner der Jesuiten: sechs Erlasse (Bullen usw.) zu ihren Gunsten, große Vorrechte gewährend, bezeugen es *(Bull.: I, 3—21)*.

Erscheinungen (Visionen) *(s. auch Frömmigkeit; Mystik; Wunderglaube)*. Die grundsätzliche Stellung des Ordens zu „Erscheinungen“ legt der Jesuit Meschler dar: „Auf die eine oder andere der angegebenen Weisen können uns sowohl der Heiland, die Mutter Gottes, die Heiligen, die Engel, die Abgestorbenen, sowie auch die bösen Geister in sinnlichen Erscheinungen vorgeführt werden, natürlich stets auf höhere Macht, entweder durch Annahme eines ätherischen oder wirklichen Leibes, oder durch wunderbares Hervorbringen dieser Gestalten in unsern Sinnesorganen. Beispiele dieser Erscheinungsart sind in der hl. Schrift und im Leben der Heiligen so häufig, daß wir an der Wirklichkeit der Tatsache nicht zweifeln dürfen [man beachte die Logik: die Erscheinungen sind ‚wirkliche Tatsachen‘, weil sie ‚häufig‘ sind; ob die ‚Häufigkeit‘ ‚Tatsache‘ ist, ficht Meschler nicht an]. Nach der Annahme der Gottesgelehrten, gestützt auf die Aussage der Schrift und der heiligen Väter, vollziehen sich diese Erscheinungen gewöhnlich durch die wirkende Kraft der Engel. Die heiligen Engel wirken die Gebilde der himmlischen Erscheinungen, die bösen Engel die der dämonischen. Letztere, sowie die verdammten Seelen sollen sich auch bisweilen zu ihren Erscheinungen toter Leiber und Tierleichen bedienen... Man unterscheidet zwei Arten dieser [intellektuellen] Vision, eine undeutliche und eine

ganz klare und deutliche... Die höheren Grade dieser Beschauung sind gewöhnlich nicht nur von Ekstasen, sondern auch von anderen Begnadigungen begleitet, wie Stigmatisation, wunderbaren Blutungen, Leuchten und Schweben des Leibes" *(St. M. L., 1878, XIV, 535, 537)*. Aus einer Vision der hl. Teresia führt Meschler S. J. an: „Als ich mich eines Tages im Gebete befand, gefiel es dem Herrn, mir allein seine Hände zu zeigen; dieselben waren so ausnehmend schön, daß ich es nicht genugsam beschreiben kann... Wenige Tage darauf schaute ich auch das göttliche Antlitz, welches mich, wie mich bedünkt, völlig außer mich brachte... Eines Tages hörte ich am Festtage des hl. Paulus die Messe. Da stellte sich mir die ganze heiligste Menschheit Christi dar, wie man sie in ihrer Auferstehung malt, mit solcher Schönheit und Majestät, daß es nicht auszusprechen ist" *(St. M. L., 1878, XIV, 549)*.

„Der ekstatische und prophetische Geist reicht [in der römischen Kirche] von Jahrhundert zu Jahrhundert, und wenn er in einem Träger erlöscht, so blitzt er in einem andern aufs neue auf. Kaum hatte Katharina Emmerich 1824 ihr Leben geendet, so erneuerten sich ihre Gaben in der ekstatischen Jungfrau Maria von Mörl 1834, und beim Tode dieser (1868) begannen ganz ähnliche Erscheinungen die allgemeine Aufmerksamkeit auf Luise Lateau in Belgien zu lenken" *(St. M. L., 1878, XV, 64)*.

Beachtenswert ist, daß der Jesuit Meschler, eine der ersten Fachgrößen des Jesuitenorden auf dem Gebiete der Mystik und Askese, drei hysterische Frauen, von denen eine, Luise Lateau, später als Schwindlerin entlarvt wurde, als „Träger des prophetischen Geistes" in der römischen Kirche bezeichnet. Meschler S. J. geht aber noch weiter: „Ein besonderes Merkmal der Erscheinungen unserer Tage scheint es zu sein, daß deren Gegenstand die allerseligste Jungfrau ist, und daß sie zu Vermittlern ihrer Aufträge gewöhnlich Kinder wählt. Man erinnere sich nur an La Salette, Lourdes, Marpingen, an Mettenbuch und Dietrichswalde" *(St. M. L., 1878, XV, 411)*. Die „Muttergotteserscheinungen" an den drei zuletzt genannten Orten, die Meschler unbedenklich als „echte" Erscheinungen in seinen Beweis stellt, wurden sehr bald als Schwindel entlarvt, dessen unwürdige Form — die „Muttergottes" in Mettenbuch bei Regensburg und in Dietrichswalde in Ostpreußen erschien auf Bäumen sitzend — sie von vornherein, auch für das gläubigste Gemüt, hätte als „unecht" erkennen lassen müssen.

Das asketische und erbauliche Schrifttum des Ordens ist übervoll von Berichten über „Erscheinungen" in ganz unerhörten Formen und Arten. Dieser urteils-, ja besinnungslose Glaube an „Erscheinungen" ist erbliche Belastung durch den Ordensstifter, Ignatius von Loyola, der trockenste Nüchternheit und ausschweifendste Aftermystik in nur pathologisch zu wertendem Gemisch in sich vereinte. Beispiele in dem Artikel über ihn. Die Erscheinungen und was sie sagen und tun, beziehen sich so gut wie ausschließlich auf Ehre und Ruhm des Jesuitenordens. Döllinger-Reusch teilen aus jesuitischen Quel-

len mit *(M. St., I, 525 ff.)*: Der 3. Ordensgeneral, Franz Borgia, sah in einer „Verzückung" ein vom Sturm schwer bedrohtes Schiff, das aber doch glücklich den Hafen erreichte, ohne daß auch nur einer der zahlreichen Bemannung umkam. Das Schiff und die Bemannung bedeuteten für den Jesuitenorden, daß für die ersten dreihundert Jahre seines Bestehens, also bis 1840, niemand in die Hölle komme. Die hl. Teresia sah, wie Christus selbst vielen Seelen aus dem Fegfeuer entgegenkam und sie in den Himmel führte: es waren Seelen von Jesuiten, denn es sei ein Vorrecht der Jesuiten, daß sie von Jesus selbst abgeholt würden. Einer frommen Frauensperson in Neapel erschien Christus und klärte sie auf über die Vortrefflichkeit des jesuitischen Gehorsams und darüber, daß, wenn sie sich der Leitung der Jesuiten überließe, sie nie in die Irre gehen werde. Ein Jesuitenmissionar auf der Reise nach Indien wurde in den Himmel entrückt, und es wurde ihm geoffenbart, das Schiff werde untergehen, er selbst aber werde auf einer Wolke nach Goa getragen werden. Der Wolkenflug fand aber nicht statt, weil das Gebet des hl. Franz Xaver S. J., der seinem Ordensgenossen erschien, das Schiff vor dem Untergange rettete. Der Pater Martin Guttierrez S. J. sah einmal die hl. Jungfrau Maria mit einem weiten Mantel bekleidet, und unter diesem die ganze Gesellschaft Jesu, woraus zu ersehen sei, daß den Söhnen der Gesellschaft Jesu gegeben sei, unter dem Schutze Marien zu leben und zu sterben *(M. St., I, 525—530; II, 347 ff.)*. Siehe auch die *Artikel Aberglaube; Wunderglaube.*

Erstlinge des Geistes (primitiae spiritus). Die geistlichen Orden rühmen sich, in den ersten Zeiten ihres Daseins besondere Leistungen an Tugend, Frömmigkeit usw. hervorgebracht zu haben, als Erweise ihres auf Gott zurückgehenden Ursprunges; sie nennen diese Leistungen „Erstlinge des Geistes". Auch der Jesuitenorden spricht viel von seinen „Erstlingen", ja er behauptet, niemals in seinem „ersten Eifer" nachgelassen zu haben. Dickleibige Werke, z. B. die Imago primi saeculi, verkünden diese ewige geistlich-religiöse Jugend auf Hunderten von Seiten. Sieht man näher zu, so zeigt sich, was den Jesuitenorden im allgemeinen betrifft, das Gegenteil. Einige aus der ersten Zeit haben vieles und vom katholischen Standpunkte aus auch Großes geleistet: Ignatius selbst, Franz Xaver, Canisius und andere; sonst aber zeigen sich von Anfang an schwerste Mißstände, wie der *Artikel Mißstände im Orden* dartut.

Erziehungs- und Unterrichtssystem *(s. auch Feldkirch; Studienordnung)*. Erziehung und Unterricht der Jugend ist eine der Hauptaufgaben des Jesuitenordens. Schon in der Bestätigungsbulle Pauls III. vom September 1540 wird auf diese Aufgabe hingewiesen *(Inst. S. J., I, 5)*. Die „Studienordnung" *(III, 158—235)* und der ganze 4. Teil der Ordenssatzungen *(II, 53—85)* handeln von Jugenderziehung und Jugendunterricht, hauptsächlich allerdings mit Rücksicht auf die jungen Mitglieder des Ordens; aber die auswärtige Jugend ist mit einbegriffen. Was ist nun über das jesuitische Erziehungs- und Unterrichtssystem zu sagen? Da ich vom 9. bis 17. Jahre in

der jesuitischen Erziehungsanstalt zu Feldkirch, und später, vom 26. bis 40. Jahre, als Mitglied des Ordens sein Unterrichts- und Erziehungssystem 14 Jahre lang an meiner eigenen Person kennengelernt habe, bin ich vorzugsweise in der Lage und berufen, zu urteilen. Ich beginne mit dem jesuitischen Unterrichtssystem, dem das Erziehungsystem als Ergänzung und Vollendung folgt.

Unterrichtssystem. Viel des Lobes ist seit mehr als drei Jahrhunderten über den jesuitischen Unterricht geschrieben worden, von Baco von Verulam und Leibniz an bis herab zu Friedrich Paulsen. Meine eigene Erfahrung zwingt mich zum Urteil: es ist schlecht. Die Lobredner gehören zwei entgegengesetzten Klassen an: Solche, die sonst auf antijesuitischem Standpunkte stehen, also Gegner des Ordens; und eingeschworene Freunde. Beide loben das in die Augen Fallende, das Äußere, den Erfolg; das System, das Innere behandeln sie kaum. Die Gegner, weil sie zum Kerne des jesuitischen Systems überhaupt nicht vordringen. Die Freunde, teils weil auch sie in Unkenntnis an der Oberfläche haften, teils weil sie in bewußter Täuschung vom System ablenken, oder doch sein Wesen nicht ans Licht stellen. Zu letzteren gehören sämtliche über das jesuitische Unterrichtswesen schreibende Schriftsteller des Ordens. Äußern Erfolg hatten und haben die Jesuitenschulen ohne Zweifel in reichlicher Fülle. Wie alles, was der Orden nach außen hin und für die Menge betreibt, in kluger, auf Menschenkenntnis fußender Berechnung mit Glanz, Pomp und Machtentfaltung betrieben wird, so, und zwar in besonderem Maße, auch sein Schulwesen. Sprößlinge regierender Fürstenhäuser, des Adels und der wohlhabenden, einflußreichen Stände füllen bis heute seine Kollegien (Pensionate); seine Studiengebäude sind großartig, zum Teil prachtvoll; musikalische und theatralische Schaustellungen, zu denen die Spitzen der staatlichen und kirchlichen Behörden geladen werden; pomphafte Schüler-Umzüge sorgen dafür, daß die Vortrefflichkeit des jesuitischen Unterrichtswesens in der Leute Mund bleibt: „Solche Akte [Schulakte] müssen" — schreibt die jesuitische ‚Studienordnung' vor — „unter außergewöhnlicher Feierlichkeit und möglichst zahlreicher Teilnahme der Unsrigen und auswärtiger Gelehrter und hochgestellter Männer abgehalten werden... An dem bestimmten Tage [der Preisverteilung] sollen unter möglichst großem Gepränge und zahlreicher Beteiligung die Namen der Sieger öffentlich verkündet werden... Dann überreiche man dem Sieger unter Beifallklatschen und den Klängen der Musik den Preis" *(Regel 12 für den Studienpräfekten; Verordnungen für die Preisverteilung, n. 11, 12: III, 170, 202).* Ein Beispiel solcher vorgeschriebenen „außergewöhnlichen Feierlichkeit" bietet die Eröffnung des jesuitischen „Gymnasiums majus" zu München im Jahre 1576: „In römischem Kostüm prunkend, führten die Studenten ein Schauspiel, Konstantin, auf, und vierzig von ihnen geleiteten nach beendeter Aufführung in eiserner Rüstung und hoch zu Roß den Imperator durch die Stadt, als er auf römischem Viergespann seinen Triumphzug durch die Stadt hielt" *(A. Kluckhohn, Die Jesuiten in*

Bayern: Histor. Zeitschrift, 1874, XXXI, 387). Ähnliches Protzentum tritt uns aus jesuitischen Unterrichts- und Erziehungsanstalten ständig und allerorten entgegen. Kelle *(Jesuiten-Gymnasien, München 1876, S. 144)* teilt aus einem Kodex der Wiener Hofbibliothek *(Nr. 8368, S. 19)* mit, daß ein im Jahre 1654 von den Jesuiten in Wien aufgeführtes Theaterstück 4000 Gulden (in damaliger Zeit, kurz nach dem 30 jährigen Kriege!) gekostet habe. Daß solche Dinge bei Hoch und Niedrig „Erfolg" hatten, braucht nicht ausdrücklich gesagt zu werden. Auch den Erfolg können die Jesuiten aufweisen, daß ihre Schüler, was an humanistischer Bildung von der Zeit gefordert wird, im großen und ganzen sich aneignen. Das ist aber ein „Erfolg", der das mindeste darstellt, was überhaupt von einer Unterrichtsanstalt erwartet werden kann. Als Ergebnis jesuitischer Unterrichtskunst schrumpft er vollends zusammen. Denn, wenn eine so große und so zielstrebig organisierte Körperschaft wie der Jesuitenorden, seit Jahrhunderten mit bedeutenden Mitteln an Geld und Personen, mit größtem Entgegenkommen von seiten der Hauptstellen (Kirche, Staat, Familie), das Unterrichtswesen als eine seiner ersten Aufgaben bezeichnet und betreibt, dann müßte in diesem langen Zeitraume Großes, Erstaunliches von ihr hervorgebracht worden sein; diese Körperschaft mit ihrer mehrhundertjährigen Erfahrung und Übung müßte didaktisch und pädagogisch ein Pfadfinder geworden sein; Neues, Originales müßte unter ihrer Hand sich entwickelt haben. Davon findet sich nichts. Weder in seiner Entstehung noch in seiner Entwicklung bis heute ist auch nur ein Hauch schöpferischen Geistes im jesuitischen Unterrichtswesen zu verspüren. Was andere vor und neben ihm auf dem Gebiete des Unterrichtes geschaffen, wird vom Jesuitenorden benutzt; aber nirgends ist er Anreger. Vom ersten Entstehen seiner „Art und Einrichtung der Studien" (Ratio atque Institutio studiorum Societatis Jesu) in den Jahren 1586—1591 unter dem Ordensgenerale Claudius Aquaviva bis zu ihrer Neuherausgabe im Jahre 1832 unter dem Generale Johannes Roothaan ist der Jesuitenorden als Unterrichter nur Kopist und dazu noch schlechter Kopist gewesen und geblieben. Seine „Studienordnung" ist den Studienordnungen der Universitäten zu Paris und Löwen, den Schulordnungen der im 16. Jahrhundert blühenden Schulen der „Brüder vom gemeinsamen Leben" zu Lüttich (den sogenannten Fraterherren) und des bahnbrechenden Straßburger Schulmannes Johannes Sturm nachgebildet. Und auf diesem also noch mittelalterlichen Boden ist das Unterrichtswesen des Jesuitenordens stehen geblieben, trotz Wandels der Zeiten, trotz Wandels der Bedürfnisse. Die Abhängigkeit der jesuitischen „Studienordnung" von früheren Studienordnungen ist so erwiesen, daß selbst die Jesuiten Pachtler *(M. G. P., V, 6)* und Duhr *(Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu, S. 6—12)* sie, wenn auch in einem Schwalle verhüllender Worte, eingestehen: „Da manche Jesuiten bei den Fraterherren studiert, jedenfalls deren Schulen als die besten ihrer Zeit den Jesuiten genau bekannt waren, so erklärt sich manches Gemeinsame in den Schulen Sturms und der Jesuiten leicht,

ohne daß man deshalb eine Abhängigkeit der Jesuiten von Sturm anzunehmen braucht“ *(Duhr S. J., a. a. O., S. 12)*.
Vergleicht man den Wortlaut der jesuitischen „Studienordnung“ vom Jahre 1591 (endgültig 1599) mit dem Wortlaute derselben „Ordnung“ vom Jahre 1832 (die heute noch gilt), so ergeben sich nur unwesentliche Änderungen. Die „Studienordnung“ des 19. Jahrhunderts enthält die gleiche Schwerfälligkeit, dasselbe tote Gewicht scholastischen Ballastes wie die „Studienordnung“ des 16. Jahrhunderts. Damals war die „Studienordnung“ nicht weltfremd, denn sie war zusammengeschrieben aus den damals herrschenden Unterrichtsmethoden. Heute ist eine solche „Studienordnung“ weltfremd im vollen Umfange des Wortes. Daß der Jesuitenorden mit seiner im Wechsel der Zeiten und Verhältnisse grundsätzlich unverändert erhaltenen „Studienordnung“ überhaupt noch einen Platz im Unterrichtswesen behalten, daß er, nach Abzug des äußern prunkenden Beiwerkes, die oben erwähnten, mehr als bescheidenen „Erfolge“ erzielt hat und erzielt, dankt er in keiner Weise sich und seiner „Studienordnung“, sondern einzig und allein den um ihn her sich vollziehenden Fortschritten und Wandlungen, die auch ihn zwangen, sich, trotz „Studienordnung“ und sogar ihr entgegen, neuen Bedürfnissen anzupassen. Und wie langsam, unvollkommen und widerwillig ging und geht die Anpassung vor sich! Volle 230 Jahre ist von Anpassung überhaupt nicht die Rede. Für diesen großen Zeitraum (1590—1832), in welchem gerade auf dem Gebiete der Naturwissenschaften ungeheuere Umwälzungen und Entdeckungen sich vollzogen, stellt die „Studienordnung“ folgenden Lehrplan z. B. für Physik auf: „Im zweiten Jahre [des dreijährigen philosophischen Kursus] erkläre er [der Philosophieprofessor] die Bücher [des Aristoteles!] vom Himmel und das erste Buch über die Zeugung der Tiere. Bei den acht Büchern der Physik [des Aristoteles] gebe er das sechste und siebente und jenen Teil des ersten, der von den Ansichten der Alten handelt, nur im Auszuge. Im achten Buche spreche er nicht von der Zahl der Geister, noch von der Freiheit, noch von der Unendlichkeit des ersten Bewegers [der Welt]; vielmehr soll dies in der Metaphysik und zwar einzig nach der Ansicht des Aristoteles behandelt werden. Der Text des zweiten, dritten und vierten Buches [des Aristoteles] vom Himmel soll kurz durchgenommen, großenteils auch übergangen werden. Bei diesen Büchern behandle man nur wenige Fragen über die Elemente; vom Himmel aber bespreche man nur die Substanz und seine Einflüsse [auf Erde und Sterne]. Das übrige überlasse man dem Lehrer der Mathematik oder gebe es im Auszuge *(Regel 10 für den Lehrer der Philosophie)*. Und in der 12. Regel wird in bezug auf Aristoteles ganz allgemein eingeschärft: „Große Mühe gebe er [der Philosophieprofessor] sich, den Aristotelischen Text gut zu erklären und er verwende darauf nicht weniger Eifer, als auf die Fragen selbst. Auch überzeuge er seine Zuhörer, daß die Philosophie jener sehr mangelhaft und dürftig sein wird, denen am Aristotelischen Texte nichts liegt“ *(Inst. S. J., III, 190, 191)*. Erst im Jahre 1832 erhielt die

„Studienordnung“ Zusätze, die über die physikalischen Kenntnisse eines Aristoteles und Thomas von Aquin hinausgingen und wenigstens einigermaßen dem Wesen und den Anforderungen dieses wichtigen Zweiges der Naturwissenschaften Rechnung trugen. Einmal werden in dem das Unterrichtswesen grundlegenden 4. Teile der Ordenssatzungen *(c. 12, n. 3: II, 76; vgl. unten)* „Naturwissenschaften“ (scientiae naturales) genannt, aber nur, um die Weisung anzuknüpfen, sie seien mit Rücksicht auf die Theologie, der sie zu „dienen“ (inservire) hätten, zu lehren. Und in der gleichen Weise werden die „Naturwissenschaften“ in der „Studienordnung“ abgetan *(Regeln für den Lehrer der Philosophie, Reg. 1: III, 189)*. Das Bezeichnendste aber für das Studiensystem des Ordens und für seine Anpassungsfähigkeit liegt in der folgenden Tatsache.

Die 23. Generalkongregation vom Jahre 1883, unter dem Vorsitze des Ordensgenerals Antonius Maria Anderledy (eines deutschen Schweizers), erklärte *(15. Dekret: II, 501)*: „Überdies erklärt die Kongregation, daß das 36. Dekret der 16. und das 13. Dekret der 17. Generalkongregation auch heute noch Gesetzeskraft habe; und somit sei derjenigen Philosophie anzuhangen, welche als der Theologie nützlicher in jenen Dekreten vorgeschrieben wird. Damit aber nicht dasjenige, was von den Professoren der Metaphysik den S a t z u n g e n entsprechend gelehrt wird, von den Professoren der Physik entgegen den S a t z u n g e n wieder zerstört wird, so beschließt die Kongregation [im Jahre 1883!], daß in unseren Schulen die Experimentalphysik so zu lehren sei, daß nichts behauptet werde, was dem Systeme vom Wesen und der Zusammensetzung der Naturkörper, was dort vorgeschrieben worden ist [nämlich dem peripatetischen Systeme des Aristoteles], widerstreitet. Dies Dekret wurde von unserm sehr ehrwürdigen Vater [dem Ordensgenerale] dem Papste [Leo XIII.] überreicht. Unser heiligster Herr [sanctissimus Dominus: ständiger Titel des Papstes] billigte es sehr und mahnte eindringlich, daß es von allen auf das genaueste beobachtet werde“ *(M. G. P., II, 118 f.)*. Die Beschlüsse der 16. und 17. Generalkongregationen aus den Jahren 1730 und 1751, die hier von der 23. Generalkongregation aus dem Jahre 1883 erneut als „Gesetze“ für das Ordensunterrichtswesen verkündet werden, lauten: „Da die Gesellschaft [Jesu] die Philosophie des Aristoteles als für die Theologie nützlicher anerkannt hat, so ist ihr anzuhangen, gemäß den in den S a t z u n g e n und in der Ordination für die Studien aufgestellten Vorschriften, und zwar nicht nur in der Logik und Metaphysik, sondern auch in der Naturphilosophie, in welcher das peripatetische System [des Aristoteles] über das Wesen und die Zusammensetzung der Naturkörper nicht wegzulassen ist. Wenn die Provinzialoberen in Erfahrung bringen, daß Neuerungssüchtige [bei uns], sei es offen von dieser Philosophie [des Aristoteles] abweichen, sei es, unter gesuchten Ausflüchten, an ihre Stelle andere Meinungen setzen wollen, so sollen sie solche des Lehramtes entheben“ *(C. g. 16, d. 36: II, 432)*. „Die Kongregation beschließt, auch in der allgemeinen Physik sei das System des Aristoteles zu lehren

und zu verteidigen" *(C. g. 17, d. 13: II, 436)*. Über Mathematik schreibt die „Studienordnung" vor: „Den Hörern seien ungefähr dreiviertel Stunden die Elemente Euklids zu erklären" *(Regeln für den Lehrer der Mathematik, Reg. 1: III, 193)*, und wiederum erst das Jahr 1832 sieht ab von einem Autor (Euklid), der mit seiner Lehrmethode mehr als 2000 Jahre zurückliegt.

Ein Beispiel ganz besonders krasser didaktischer Rückständigkeit bietet die Stellung der „Studienordnung" und des jesuitischen Unterrichtssystems zur Geschichte. Die „Stellung" besteht darin, daß die „Studienordnung" Geschichte als eigenes Fach überhaupt nicht kennt, und Verworrenheit und Unfähigkeit zeigen sich in folgendem: Das 12. Kapitel des 4. Teiles der Satzungen erwähnt „Geschichte" als zur „Humanität" (humanistische Studien) gehörig mit einem Worte *(II, 76)*; und die „Studienordnung", auch die „neue" vom Jahre 1832, weist „Geschichte", wiederum mit nur einem Worte, der „Rhethorik" zu *(Regel 1 für den Lehrer der Rhetorik: III, 209)*. „Die erste bekannte Verordnung für eine schulgemäße Behandlung der Geschichte" in Jesuitenanstalten stammt aus dem 18. Jahrhundert, und auch sie „befaßt sich nur mit biblischer Geschichte" *(M. G. P., XVI, 107)*. Satzungen und „Studienordnung" des Ordens wissen von „schulgemäßer Behandlung der Geschichte" aber auch heute noch nichts. Botanik, Geologie, Zoologie sind auch in der heutigen „Studienordnung" nicht einmal dem Namen nach bekannt. Die wichtige Wissenschaft der Chemie wird nur einmal flüchtig erwähnt. In den „höheren Fakultäten" — Theologie und Philosophie — sollen gleichfalls, wie in der Physik, noch immer Thomas von Aquin und Aristoteles die Führung haben. Neuere und neueste Theologen und Philosophen werden nicht genannt. Von „Philosophen, die der christlichen Religion feindlich gesinnt sind", heißt es sogar noch in der „neuen" „Studienordnung" und das kennzeichnet prägnant ihren Geist: „Muß etwas Gutes aus ihnen vorgebracht werden, so erwähne er [der Lehrer der Philosophie] es ohne Lob und zeige, wenn möglich, daß es anderswoher entnommen ist" *(Regel 6 für den Lehrer der Philosophie: III, 190)*.

In der Exegese soll — wiederum auch nach der neuen „Studienordnung" — ausschließlich „die von der Kirche genehmigte Übersetzung", d. h. die sogenannte lateinische Vulgata, maßgebend sein, und die biblischen Urtexte (Hebräisch, Griechisch) „sollen nur in dem Falle angeführt werden, wenn entweder irgendeine Verschiedenheit zwischen ihnen und der Vulgata der Ausgleichung bedarf, oder wenn die eigentümlichen Ausdrücke der anderen Sprachen zur größeren Klarheit und Kraft des Ausdruckes beitragen" *(Regeln für den Lehrer der heiligen Schrift, Reg. 2 und 4: III, 175)*. Welch eine „Wissenschaft", die den Urtext eines Dokumentes „nur" in zwei Fällen heranzuziehen gestattet, wovon der eine Fall der ist, daß der Urtext zugunsten der fehlerhaften Übersetzung gedreht und gedeutelt werden muß! Ein Grundsatz, der in seiner Unwissenschaftlichkeit wohl einzig dasteht. Als lateinische Grammatik

kennt auch „die den Bedürfnissen der Neuzeit angepaßte“ „Studienordnung“ vom Jahre 1832 nur die Grammatik des Jesuiten Emanuel Alvarez aus dem 16. Jahrhundert. Auch heute noch, nach mehr als 300 Jahren, wird dem Provinzial eingeschärft: „Er sorge dafür, daß in seiner Provinz nach dem System der Emanuelschen [Grammatik] eine Grammatik in drei Büchern den Knaben erklärt werde“ *(Regel 23, § 1 des Provinzials: III, 163).* Die gewaltigen materiellen wie formellen Fortschritte auf dem Gebiete der Philologie läßt die Studienordnung grundsätzlich unberücksichtigt. Käme es auf sie an, so würde in den nach ihr eingerichteten Anstalten auch heute noch gelten: „Sämtliche Regeln des Emanuel [die erwähnte Grammatik] sind in drei Bücher zu teilen, so daß jeder Jahrgang [der drei Grammatikalklassen] sein eigenes Klassenbuch hat“ *(Regeln für den Präfekten der Gymnasialstudien, Reg. 8, § 2 und: Gemeinsame Regeln für die Lehrer der niederen Klassen, Reg. 12, § 1: III, 194, 204).* Denn, wo der Jesuitenorden sich um staatliche und sonstige äußere Einflüsse nicht zu kümmern braucht, da wirtschaftet er, unbeirrt durch philologische Bedenken, mit der durch seine „Studienordnung“ vorgeschriebenen Emanuelschen Grammatik in seinen Schulen ruhig weiter. So führt der aus dem Jahre 1843 stammende „Studienplan“ des Jesuitenkollegs St. Michael zu Freiburg (Schweiz) als lateinische Grammatik für die 3. und 4. Gymnasialklasse den „Emanuel“ auf *(M. G. P., XVI, 540).* Daß der „Emanuel“ überhaupt aus den Jesuitenschulen verschwand und zwar erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts, ist lediglich Folge äußerer Verhältnisse, die, wie schon oft betont, die Jesuiten zu didaktisch-pädagogischen Verbesserungen nötigten. Ohne solche Nötigung bleiben sie ihrer „Studienordnung“ und den philologischen Ordensüberlieferungen treu und halten zäh fest an von Jesuiten verfaßten Schulbüchern, die nach dem Urteile von Fachmännern „philologische Sünden ohne Zahl“ aufweisen. Der Prager Universitätsprofessor Johann Kelle († 1909) gibt in seinen verdienstvollen, leider wenig beachteten Büchern: *Die Jesuitengymnasien in Österreich vom Anfange des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart (Prag 1873)* und: *Die Jesuitengymnasien in Österreich (München 1876)* Proben der grammatikalisch-philologischen Wissenschaft des „Emanuel“, unter anderm eine Definition über die Geschlechter: Masculinum sive virile genus non est, quod virum significat, sed cui proponitur pronomen: hic; foeminimum sive muliebre, cui proponitur: haec; neutrum, cui proponitur: hoc. Ex tribus generibus nascuntur duo alia, commune duorum et commune trium; commune duorum est, cui praeponuntur pronomina: hic et haec; commune trium sive omne, cui proponuntur pronomina: hic, haec et hoc *(Prager Ausgabe des „Emanuel“ vom Jahre 1754: bei Kelle in der erstgenannten Schrift, S. 18).*

Noch im Jahre 1868 waren auf dem Jesuitengymnasium zu Ragusa eine lateinische und eine griechische Grammatik in Gebrauch, von denen die *Jahrbücher für klassische Philologie (4. Jahrgang, 1858),*

unter Vorlegung zahlreicher Belege, die das Unglaublichste von grammatisch-etymologischer Unwissenheit und Rückständigkeit enthalten, urteilen: „Von theoretischen Behandlungen der lateinischen Sprache scheint, nach den freilich spärlichen Zitaten zu schließen, G. J. Vossius (Gramm. lat. in usum schol. Amsterdam 1710) das jüngste Buch zu sein, das zur Kunde des Verfassers gekommen ist. Außerdem hat er seine Zuflucht besonders genommen zu Alvarus (de instit. gramm., Venedig 1575) [der mehrfach genannte Jesuit Alvarez] ... Die Unwissenheit des Verfassers [des Jesuiten J. Gretser] dieser [griechischen] Grammatik ist so bodenlos, daß jeder Versuch, sie zu ermessen oder zu vergleichen, vergeblich ist; ein Gymnasiast, der im ersten Jahre seiner Beschäftigung mit dem Griechischen steht, kann, und wenn er der schlechteste ist, nicht so viel sprachlich Unmögliches verphantasieren, als der Verfasser dieses Buches als bare Weisheit verkauft ... Wie muß es mit dem philologischen Wissen eines Lehrerkollegiums stehen, das ein solches Buch zum Führer seiner Schüler wählt" *(S. 143, 147).*

Österreich und die Geschichte seines Unterrichtswesens bilden eine treffliche Illustration für den Unwert der jesuitischen „Studienordnung" und zugleich für die den Bedürfnissen und Fortschritten der Zeit verständnislos gegenüberstehende Hartnäckigkeit, mit welcher der Orden an seinem verfehlten Unterrichtssystem festhält. Ich gehe auf die österreichische Illustration ein, weil ich selbst an einem unter jesuitischer Leitung stehenden österreichischen Gymnasium (Feldkirch) unterrichtet worden bin. Reichlich 150 Jahre lang drückten die Jesuiten dem Unterrichtswesen in Österreich ihren Stempel auf. Der Stempel blieb haften auch nach Aufhebung des Ordens im Jahre 1773. Erst 60 Jahre später ging man an eine Umgestaltung des Unterrichts. Schwere Kämpfe gegen eingerostete Vorurteile setzten ein. Endlich erschien 1849 ein „Organisationsentwurf der Gymnasien", der den Anforderungen eines Kulturstaates im großen und ganzen entsprach. Acht Jahre sollte der „Entwurf" praktisch erprobt, dann sollte er, nach nochmaliger Überarbeitung durch eine Kommission, Gesetz werden. Als aber im November 1857 die Ergebnisse der Kommissionsberatungen bekannt wurden, sahen die vorwärts drängenden österreichischen Schulmänner zu ihrem Schrecken, daß die „Ergebnisse" einen Rückfall in das alte jesuitische System bedeuteten. Der Jesuitenorden hatte nach seiner Wiederherstellung allmählich wieder mächtigen Einfluß in Österreich erlangt. Er rechnete mit Besitzergreifung zahlreicher Gymnasien. Sie sollten natürlich nach seiner „Studienordnung" geleitet werden. So wurden denn alle Hebel angesetzt, die unbequeme Neuordnung in ihrem Kern und Wesen zu ändern, und der Jesuitenorden mit seiner „Studienordnung" siegte in der Tat über den österreichischen Staat und seinen Organisationsentwurf der Gymnasien. Die den Jesuiten nach und nach wieder überantworteten Gymnasien wurden dem Orden und seinen unveränderten humanistisch-didaktischen Grundsätzen und nicht den staatlichen Grundsätzen unter-

stellt. Der österreichische Unterrichtsminister Graf Leo Thun kapitulierte vollständig vor dem General des Jesuitenordens, Peter Beckx.

Die Ordensmaximen, welche jeden von der modernen Zeit geforderten Fortschritt ablehnen und die deshalb besonders in der Didaktik und Pädagogik verderblich wirken, treten in folgenden Tatsachen klar hervor: Erst seit vielleicht vier Jahrzehnten läßt sich der Orden, „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe", dazu herbei, junge, für das Lehramt bestimmte „Scholastiker", neuzeitlichen Anforderungen entsprechend, auf Universitäten durch Fachstudium, Examina usw. zum Lehramte regelrecht vorzubereiten. Als ich in Feldkirch war (1861—1869), und auch Jahre später noch, befanden sich unter den vielen Klassenlehrern nur zwei, die fachmännische Vorbereitung besaßen, Pachtler und Piscalar. Und auch diese hatten ihre philologische Ausbildung nicht im Jesuitenorden erhalten, sondern sie hatten sie schon vor dem Eintritte in den Orden sich an Staatsanstalten erworben. Daß sie diese besaßen, war also für ihre Eigenschaft als vom Orden angestellte Klassenlehrer bloßer Zufall. Die übrigen Lehrer waren unvorbereitete, junge „Scholastiker". Als 15-, 16-, 17jährige Knaben, von der Tertia oder Sekunda eines Gymnasiums oder aus einem bischöflichen Konvikte heraus, waren sie in den Orden eingetreten; zwei Jahre lang, im Noviziat, hatten sie jede wissenschaftliche Weiterbildung entbehrt; dann nach der langen Unterbrechung machten sie in zwei oder drei Jahren den alten, schwerfälligen und aufs äußerste mangelhaften humanistischen Lehrgang des Ordens durch: „Grammatik", „Humanität", „Rhetorik"; darauf folgte wiederum eine Unterbrechung von drei Jahren für den „philosophischen Kurs" und nach Beendigung des Kursus schickte der Orden sie als „reif" und „geeignet" zum Unterrichte auf seine Gymnasien. Im vollen und schlimmen Sinne galt für sie: lehrend lernen wir (docendo discimus). Was sie als Jahrespensum den Schülern beizubringen hatten, mußten sie oft, wenige Wochen vor Beginn des Schuljahres, in angestrengter Arbeit zur Not sich selbst erst anzueignen versuchen. Deutlich erinnere ich mich, daß unser Klassenlehrer in der 3. Klasse, Pater Suermann, uns Schülern auffiel wegen sehr mangelhafter Kenntnisse im Latein und Griechischen. Oft kam es vor, daß er, unter allerlei Vorwänden, Antworten auf Schülerfragen hinausschob. Wir hatten bald heraus, daß er die Antwort überhaupt nicht wußte und erst bei anderen sich Rats erholte. Ein anderer Feldkircher „Ordinarius", mit dem ich später den theologischen Kursus absolvierte, Pater Blötzer, erzählte mir, wie er ohne jede Kenntnis des Griechischen zum Lehrer des Griechischen bestimmt wurde und wie er während der kurzen zwischen seiner Ernennung zum Klassenlehrer und dem Antritte des Amtes liegenden Zeit habe „ochsen" müssen, um sich „vorzubereiten". In offennaiver Weise kommt übrigens dieser „autodidaktische" Grundsatz in der jesuitischen „Studienordnung" selbst, und zwar in der für die Neuzeit angepaßten, zum Ausdrucke:

„Auch darauf ist zu halten, daß die Unsrigen den Anfang ihres Lehramtes in einer Klasse machen, über welcher sie an Wissen stehen, und daß sie derart jährlich mit einem guten Teile ihrer Schüler zur höheren Stufe aufsteigen können" *(Regel 29 des Provinzials: III, 164)*. Der österreichisch-klerikale Schlendrian duldete jahrzehntelang, daß an einigen Staatsgymnasien der Jesuitenorden „derart" das Lehramt ausübte. Allmählich erwachte aber auch dort mit dem erwachenden Staatsbewußtsein das didaktisch-pädagogische Pflichtbewußtsein und auch Österreich verlangte von den Jesuiten das Mindestmaß wissenschaftlicher Befähigung zum Unterrichte: fachmännische Durchbildung. Erst von da an datiert das Vorkommen fachmännischer Vorbereitung für den Lehrberuf innerhalb des Jesuitenordens. Aber es existiert — und das ist zu beachten — als Ausnahme; es steht noch immer neben, nicht im jesuitischen Unterrichtssystem. Es ist kein Wesensbestandteil geworden; noch immer herrscht offiziell die alte und veraltete „Studienordnung" und sie kennt nur Bedürfnisse früherer, längst versunkener Zeiten und Bildungsepochen; zäh verteidigt sie ihren Platz.

Ein Beleg für solche rückständige Zähigkeit ist, daß die dreiundzwanzigste „Generalkongregation" vom Jahre 1883 („Generalkongregationen" sind die höchste Instanz des Jesuitenordens) Staatsexamina und Anpassung an wissenschaftliche Forderungen der Neuzeit (Mathematik und Naturwissenschaften) zwar notgedrungen zuläßt, im selben Atemzuge aber einschärft: „Es ist durchaus dafür Sorge zu tragen, daß dabei die Studienordnung der Gesellschaft [Jesu] unversehrt bleibt", auch solle, etwa zugunsten der Vorbereitung für Mathematik und Naturwissenschaften, vom vorgeschriebenen dreijährigen Philosophiekurse des Ordens nicht abgewichen werden" *(Dekrete 21, 22, 23: II, 504f. und M. G. P., II, 122ff.)*. Also: einer Anpassung an neuzeitliche Bedürfnisse kann sich der Jesuitenorden nicht mehr entziehen, weil sonst diejenigen Staaten, in denen er öffentliche Unterrichtsanstalten besitzt, die Unterrichtsbefugnis ihm nehmen würden; aber starr hält er fest an seiner weitab von der Jetztzeit liegenden „Studienordnung"; sie muß „unversehrt" bleiben, und die neueren Wissenschaften haben, was Ausbildung der jungen Ordensmitglieder betrifft, zurückzutreten vor dem althergebrachten dreijährigen philosophischen Kursus, in dem Aristoteles und Plato, Averroes und Avicenna, Occam, Petrus Lombardus, Duns Scotus und Thomas von Aquin breitesten Raum einnehmen, Kant dagegen und die gesamte neuere Philosophie mit wenigen „Thesen" abgetan werden. Es ist deshalb ein starkes, aber nicht ungewohntes Stück jesuitischer Verdrehung, wenn Lobredner des Ordens, zumal seine eigenen schriftstellernden Mitglieder, aus der schon mehrfach erwähnten Tatsache, daß die „Studienordnung", wie sie im 16. Jahrhundert war, auch heute noch Geltung hat, den Schluß ziehen: wie bewundernswürdig vollkommen muß der jesuitische Unterrichts- und Erziehungsplan sein, wenn er ohne Veränderung die Jahrhunderte überdauert und sich heute wie vor mehr

als vierhundert Jahren gleich leistungsfähig erweist. Das heißt die Sache auf den Kopf stellen.
Die das Durchschnittsmaß in keiner Weise übersteigenden Leistungen sind eben nicht auf das Konto des jesuitischen Unterrichtsplanes zu setzen, sondern sie sind Wirkungen der Macht äußerer Verhältnisse, deren wohltätigen Einflüssen sich das veraltete jesuitische Unterrichtssystem auf die Dauer nicht erwehren konnte. So und nicht anders lautet das richtige Urteil über die Erfolge der jesuitischen Unterrichtsmethode.
Um eine Probe der technisch-methodischen Rückständigkeit der jesuitischen „Studienordnung" zu geben, lasse ich einige ihrer Bestimmungen folgen:
„Der Schulen für die niederen Studien [die Gymnasialstudien] sollen nicht mehr als fünf sein: eine für Rhetorik, die zweite für Humanität und drei für Grammatik" *(Regel 21, § 1 des Provinzials: III, 162)*. „Er [der Präfekt der Gymnasialstudien] treffe Vorkehrungen, daß die fünf Stufen der unteren Schulen, nämlich Rhetorik, Humanität und die drei Gymnasialklassen, auf keine Weise durcheinander gemengt werden ... Der Lehrer soll sein Klassenbuch [die lateinische Grammatik des Jesuiten Alvarez aus dem 16. Jahrhundert] ungefähr im ersten Halbjahre ganz durchnehmen, im zweiten von vorne wiederholen ... Die oberste Klasse sei die der Rhetorik, sie halte ganz die in den Regeln für die Rhetoriklehrer [s. unten] beschriebene Stufe ein; die zweite sei die der Humanität usw." *(Regel 8, §§ 1, 2, 3, 6 des Präfekten der Gymnasialstudien: III, 194 f.)*. „Die Zeiteinteilung [in der Humanitäts-Klasse] sei folgende: In den ersten dreiviertel Stunden morgens sollen die rhetorischen Regeln und der lateinische Autor den Dekurionen [Schüler, die zur Überwachung der übrigen Schüler aufgestellt waren] aufgesagt werden; der Lehrer durchgehe die von den Dekurionen eingesammelten schriftlichen Arbeiten und deren [d. h. der Dekurionen] Noten. Dann wird gleich etwas von der Regel erklärt. Die folgende halbe Stunde verwende man auf die öffentliche Verbesserung der schriftlichen Arbeiten. In den weiteren dreiviertel Stunden soll die letzte Lektion wiederholt und eine neue erklärt werden. Die letzte halbe Stunde widme man den Nebenfächern oder dem Wettkampfe. — In der ersten Stunde nachmittags sollen zuerst die rhetorischen Regeln und der lateinische Autor, gemeiniglich ein Dichter, aufgesagt werden, während der Lehrer die Noten der Dekurionen einsieht und die entweder morgens aufgegebenen oder noch übrigen von Hause mitgebrachten Arbeiten verbessert. Zuletzt sollen die Regeln der Rhetorik erklärt und wiederholt werden. In der zweiten Stunde soll der lateinische Dichter und jeden andern Tag ein vaterländischer und ein griechischer Autor erklärt und wiederholt, dann ein Thema diktiert werden. Die letzte halbe Stunde widme man dem Wettkampfe oder den Nebenfächern" *(Regel 2 für den Lehrer der Humanität: III, 214)*. Die Zeiteinteilung in der obersten Gymnasialklasse sei folgende: „In den ersten drei Viertelstunden morgens soll der lateinische Autor, die lateinische und griechische Grammatik den Dekurionen aufgesagt

werden; der Lehrer nehme Einsicht in die von den Dekurionen eingesammelten Pensa und die Noten derselben; darauf erkläre er einige der zu dieser Klasse gehörenden Regeln aus der Grammatik [des Alvarez]. Die folgende halbe Stunde verwende man auf die öffentliche Verbesserung der schriftlichen Aufgaben. In den folgenden drei Viertelstunden werde die letzte Lektion des Autors wiederholt, eine neue erklärt und abgefragt. Die letzte halbe Stunde soll der Muttersprache und den Nebenfächern gewidmet werden. In der ersten Stunde des Nachmittags werde die lateinische Grammatik und Metrik je einen Tag um den andern, dann der lateinische Autor, gewöhnlich ein Dichter, aufgesagt, während der Lehrer die Bemerkungen der Dekurionen durchsieht, die morgens aufgegebenen Pensa oder den Rest der Hausarbeiten verbessert; zuletzt erkläre und wiederhole er die Grammatik oder Metrik. In der zweiten Stunde werde der lateinische und jeden zweiten Tag der griechische Autor erklärt und wiederholt, dann eine Aufgabe diktiert. Die letzte halbe Stunde sei dem [geistigen] Wettkampfe oder der Muttersprache oder Nebenfächern gewidmet“ *(Regel 2 für den Lehrer der obersten Gymnasialklasse: III, 217).*

Eine Studienanstalt mit solcher Klasseneinteilung, solchem Arbeitspensum, solchen Lehrmittteln (Grammatiken aus dem 16. Jahrhundert) in unserer Zeit ist eine Versteinerung, die selbst kein Leben besitzt und deshalb auch kein Leben hervorbringen kann. Aber — das vergesse man nicht — die versteinerte jesuitische Studienordnung ist für unsere Zeit bestimmt; daß sie nicht gehandhabt wird und ihre Unfruchtbarkeit nicht kund tut, ist, wie schon gesagt, nicht Verdienst des Ordens und seines Unterrichtstalentes, sondern anderer, meistens gegnerischer Faktoren, zumal der nicht-jesuitischen Didaktik, über welche die jesuitische sich als turmhoch erhaben hinstellt. Es geht mit der jesuitischen Studienordnung wie mit so vielen Punkten der jesuitischen Satzungen überhaupt: sie stehen auf dem Papiere; in bezug auf wesentliche Punkte sind sie nicht in Übung. Ihre Durchführung hat sich, sei es überhaupt, sei es für bestimmte Zeiten und Verhältnisse, als unvorteilhaft für den Orden erwiesen. Dennoch werden solche Bestimmungen gelobt, als ob sie auch heute noch fruchtbar und wirksam seien; sie werden gepriesen als Zeichen der ewigen Jugend des Ordens, als Kundgebungen der „übernatürlich erleuchteten Klugheit“ seines Stifters, Ignatius von Loyola, der, über Zeit und Raum hinwegsehend, Anordnungen traf, die, nie veraltend, sich aus sich selbst erneuern. Mit der Wahrheit haben solche Lobpreisungen nichts zu tun; wohl aber sind es Bausteine für die Ruhmespyramide des Ordens.

Zu dieser ungünstigen Beurteilung des jesuitischen Unterrichtssystems tritt verstärkend hinzu, daß es Entwicklungsmöglichkeiten besaß, wie kein anderes. Auf die eigenen großen, fast unerschöpflichen Mittel des Ordens selbst habe ich schon hingewiesen, ebenso auf die fördernde Gunst von Kirche und Staat. Gerade letzteres Moment läßt die Wagschale des jesuitischen Unterrichtserfolges

stark in die Höhe schnellen. Man denke an Frankreich, Italien, Spanien, Portugal, an Österreich, Bayern und die vielen deutschen Kur- und Fürstbistümer, wo die Jesuitenschulen auf alle Weise begünstigt wurden; man bedenke, daß der Orden jahrhundertelang wohl das beste Schülermaterial in Händen hatte. Und trotz allem keine Erfolge, welche die Erfolge anderer Anstalten irgendwie überragen. Quantitativ und dekorativ waren die Jesuitenschulen unerreicht; qualitativ erhoben sie sich nicht über das übliche Niveau. Eine Studienordnung, deren entscheidende Satzungen in der Gegenwart nicht anwendbar sind, die nur dadurch äußerlich aufrecht erhalten werden kann, daß sie in allen wesentlichen Punkten sich mit sich selbst in Gegensatz setzt, ist schlecht. Es mag eine Zeit gegeben haben, in der sie gut war. Die Zeit ist dahin. So hat sie vielleicht kulturgeschichtlichen Wert, praktisch und didaktisch ist sie wertlos.
Allein hierin liegt nicht die eigentliche Schlechtigkeit, oder, unmißverständlicher ausgedrückt, der eigentliche Unwert des jesuitischen Unterrichtssystems. Wir müssen, um den Unwert zu erfassen, ins Innere des Ordens und seiner Unterrichtsgrundsätze dringen. Das jesuitische Unterrichtssystem (ebenso das Erziehungssystem, von dem später die Rede sein wird) ist ein Ausfluß des jesuitischen Ordenssystems überhaupt; es nimmt somit teil an dessen Grundübel. Dieses Grundübel ist: schrankenloser Egoismus. — Der Jesuitenorden in all seinen Tätigkeitsformen birgt unter raffinierter Glätte des Äußern und unter religiös-asketischer Gewandung eine Verkörperung so brutalen Eigeninteresses, wie sie, in einer großen Vereinigung organisiert und systematisiert, innerhalb der zwei Jahrtausende christlicher Kulturgeschichte überhaupt nicht mehr vorkommt. Sehen wir, wie der typische Ordensegoismus auch sein Unterrichtssystem beherrscht. Da ist auszugehen von der kaum beachteten, aber den jesuitischen Egoismus intensiv kennzeichnenden Tatsache, daß der jesuitische Unterrichtsplan überhaupt nicht aufgestellt und abgefaßt worden ist für die Jugend außerhalb, sondern für den jugendlichen Nachwuchs innerhalb des Ordens, d. h. für die „Scholastiker" der Gesellschaft Jesu, für die „Unsrigen" (Nostri), wie der Ausdruck der Satzungen und Regeln lautet. Alle guten Weisungen der „Studienordnung", alle in ihr niedergelegten Überlegungen sind ausgedacht an erster Stelle für den eigenen Vorteil des Ordens. Die „Auswärtigen" kommen erst in zweiter Linie in Betracht. Sie und ihre Bedürfnisse müssen sich einfügen in das dem Ordensinteresse dienende Unterrichtssystem; sie sind sein Anhängsel, nicht sein Hauptgegenstand. Scharf kommt dies zum Ausdruck im 4. Teile der „Satzungen", der die Grundlage für das ganze jesuitische Unterrichtswesen und seine „Studienordnung" bildet. Schon die den ganzen 4. Teil umfassende Überschrift enthält die ausschließliche Zweckbeziehung auf den Orden:
„Vierter Teil der Satzungen der Gesellschaft Jesu. Über den Unterricht in den Wissenschaften jener, die man in der Gesellschaft behält und von anderen Dingen, die zur Hilfe für den Nächsten bei-

tragen" *(II, 53)*. Dann heißt es im „Vorworte": „Die Gesellschaft [Jesu] übernimmt Kollegien, zuweilen auch Universitäten oder General-Studienanstalten; daselbst werden jene, die in den Häusern sich während der Prüfungszeit bewährt haben, aber die für unser Institut erforderliche Bildung nicht mitbrachten, in der Wissenschaft und allem andern, was zur Hilfe für die Seele beiträgt, unterrichtet. Deshalb wird zuerst von den Dingen, welche die Kollegien, dann von jenen, welche die General-Studienanstalten betreffen, gehandelt werden" *(II, 54)*. Von besonderer Wichtigkeit ist die dem „Vorworte" angehängte, authentische „Erläuterung" (Declaratio). Sie gibt in großen Umrissen den Zweck des Ordens und die Art an, wie durch die verschiedenen Studien (von den untersten bis zu den höchsten) die Zahl tüchtiger, für den Ordenszweck brauchbarer Mitglieder zu erhöhen ist. Gerade die Allgemeinheit der Ausdrucksweise, die alle folgenden 17 Kapitel umfaßt, und die ausschließlich auf die „Aufgabe und den Zweck der Gesellschaft Jesu" und auf die geistige Ausrüstung ihrer eigenen Mitglieder sich bezieht, läßt erkennen, daß alle Anordnungen in erster Linie für die „Unsrigen" berechnet sind, und daß, was immer über Schuleinrichtungen für „Auswärtige" gesagt wird, nur vom Standpunkte des Ordensinteresses aus zu verstehen ist: „Da Aufgabe und Zweck, den die Gesellschaft [Jesu] erstrebt, ist, ... das Wort Gottes zu predigen, Beichten zu hören ..., so erschien es notwendig und der Vernunft ganz besonders entsprechend, daß diejenigen, die in die Gesellschaft eintreten wollen, Männer seien von gediegenem Lebenswandel und durch wissenschaftliche Bildung für ihren Beruf geeignet. Und weil nun Gute und zugleich Gelehrte selten sind ..., so haben wir es als sehr schwierig erkannt, die Gesellschaft durch solche Männer ... zu vergrößern ... Deshalb erschien uns allen, die wir die Erhaltung und das Wachstum der Gesellschaft ... wünschen, ein anderer Weg als der geeignete: nämlich Jünglinge zuzulassen ... und Kollegien anzunehmen ... Zuerst also wird gehandelt von dem, was sich auf die Kollegien, dann von dem, was sich auf die Universitäten bezieht" *(II, 54)*. Im 2. Kapital wird bestimmt, daß, wenn der Gesellschaft Jesu Kollegien (Studienanstalten) übergeben werden, vor allem der Nutzen ins Auge zu fassen ist, den die Gesellschaft Jesu selbst davon hat; und wenn es sich im Laufe der Zeit herausstellt, daß der Gesellschaft ein schon übernommenes Kolleg zur Last fällt, so kann und soll sie das Kolleg aufgeben. Das 3. Kapitel handelt von den „Schülern", die in die Kollegien aufzunehmen sind. Unter den „Schülern" sind aber lediglich die „Scholastiker" der Gesellschaft Jesu, nicht etwa auswärtige Schüler verstanden: „Was die Scholastiker betrifft, zu deren Unterweisung Kollegien übernommen werden, so ist im Herrn zu erwägen, wie beschaffen sie sein müssen, um in die Kollegien geschickt und zugelassen zu werden. Vor allem kann niemand, der eines der im ersten Teile der S a t z u n g e n erwähnten fünf Haupthindernisse gegen die Aufnahme der Gesellschaft Jesu auf sich hat, in irgendeinem Kolleg der Gesellschaft unter die Zahl der Scholastiker versetzt werden ... Außerdem können als approbierte Scho-

lastiker nur jene zugelassen werden, die in den Häusern oder Kollegien selbst sich bewährt haben, die während zweier Jahre die verschiedenen Experimente und Prüfungen [des Noviziats] durchgemacht und die Gelübde nebst dem Versprechen des Eintrittes in die Gesellschaft abgelegt haben, daher zu Gottes Ehre zum beständigen Leben in ihr bereits aufgenommen sind. Außerdem gestattet man die Studien gewissen [Jünglingen], die vor Vollendung der zwei Jahre [des Noviziats] und der Prüfungen aus den Häusern nach den Kollegien gesandt (weil es so im Herrn besser erscheint) oder in denselben zurückgelassen werden; sie gelten aber als approbierte Scholastiker erst dann, wenn sie nach Vollendung der zwei Jahre [des Noviziats] und nach Ablegung der Gelübde und jenes Versprechens in die Zahl der eigentlichen Scholastiker eingereiht werden" *(II, 59)*. Dazu macht die „Erläuterung" eine Bemerkung, welche den Grundsatz, daß die Studienhäuser eigentlich nur für „Scholastiker" der Gesellschaft Jesu da sind, noch unterstreicht: „Wenn in den Kollegien der Gesellschaft [Jesu] die Anzahl der Scholastiker, die sich durch das Versprechen und den Vorsatz, Gott in der Gesellschaft zu dienen, hingegeben haben, nicht genügend groß wäre, so widerspricht es unserer Satzung nicht, mit Erlaubnis des Ordensgenerals und zeitweilig, so lange es ihm gut scheint, andere arme Schüler, die ein solches Versprechen nicht abgelegt haben, zuzulassen" *(II, 59)*. Und selbst die „armen Schüler" mit ihrer Wissenschaft, Tugend und ihrem erbaulichen Wandel sollen wiederum den Kollegien des Ordens zugute kommen, in denen sie nur als Lückenbüßer aufgenommen worden sind. Die „Erläuterung" zum Kapitel 9 bestimmt nämlich: „In bezug auf die Zeit von 7 Jahren [für welche die Schüler in den Ordenskollegien Aufnahme gefunden haben] kann dispensiert und die Zeit kann verlängert werden, wenn diese Schüler durch ihren Lebenswandel viel zur Erbauung beitragen, so daß von ihnen entweder große Förderung des Dienstes Gottes zu erhoffen ist, oder sie dem Kollegium selbst nützlich erscheinen" *(II, 72)*. Das 4. Kapitel regelt die Übungen der Frömmigkeit usw. der Studierenden, wobei wiederum nur von Scholastiker-J e s u i t e n die Rede ist. Das 5. Kapitel trägt die Überschrift: „Von der Wissenschaft, welche die Scholastiker der Gesellschaft [Jesu] zu erlernen haben", und enthält Vorschriften für das Studium der klassischen Sprachen, der Philosophie und Theologie, über die Zeit, die darauf zu verwenden ist usw. Auch bei diesen doch schon ins einzelne gehenden Anordnungen werden „Auswärtige" mit keinem Worte erwähnt. Das 6. Kapitel enthält ausführliche Vorschriften über das, „was dazu verhilft, daß die Scholastiker der Gesellschaft Jesu die wissenschaftlichen Fächer gut lernen". Erst das kurze 7. Kapitel handelt „von den Schulen an den Kollegien der Gesellschaft" [Jesu], d. h. von Schulen, in denen „Auswärtige" unterrichtet werden. Aber auch dieses Kapitel läßt erkennen, daß Hauptzweck des jesuitischen Unterrichts das Wohl des Ordens selbst ist. Gleich im ersten Satze tritt das hervor: „Unter Berücksichtigung nicht nur des wissenschaftlichen Fortschrittes unserer Scholastiker, sondern auch des Fortschrittes in Wissenschaft und Sitte der Auswärtigen, die

wir in unsere Kollegien zum Unterricht aufgenommen haben, sollen, wo es bequem geschehen kann, öffentliche Schulen, wenigstens in den humanistischen Fächern, eröffnet werden" usw. *(II, 68)*. Also selbst hier, bei Besprechung der Schulen für „Auswärtige", wird die Rücksicht auf den wissenschaftlichen Fortschritt der „Unsrigen" vorangestellt. Die Kapitel 8, 9 und 10 beziehen sich wiederum ausschließlich auf die „Unsrigen" und auf die für den Orden bestimmten Lehranstalten. In den Schlußkapiteln (11—17) ist dann von den unter jesuitischer Leitung stehenden Universitäten die Rede, auf denen selbstverständlich auch „Auswärtige" studieren. Dabei ist aber in Erinnerung zu behalten, daß, wie oben hervorgehoben, „Vorrede" und „Erläuterung" alle Arten der Studien (niedere, höhere) und alle Arten der Studienanstalten (Kollegien, Universitäten) ausschließlich unter dem Gesichtspunkte des Nutzens, den sie dem Orden bringen, besprechen. Wenn in den S a t z u n g e n des Ordens, soweit sie sein Unterrichtswesen regeln, der Ordensegoismus mit solcher Wucht sich vorschiebt, so ist selbstverständlich die aus dem Geiste der S a t z u n g e n geborene „Studienordnung" vom gleichen Egoismus erfüllt. Nach den schon gemachten Ausführungen genügt es, nur eine Stelle anzuführen: „Weil die Gesellschaft [Jesu] deshalb Studienanstalten und Universitäten übernimmt, damit die Unsrigen an diesen Anstalten auf bequeme Weise in der Wissenschaft und in allem übrigen, was zur Hilfe für die Seelen beiträgt, unterwiesen werden und damit sie das, was sie selbst erlernt haben, dem Nächsten mitteilen können, so sei, nächst der Hauptsorge für religiöse und solide Tugenden, sein [des Rektors] eifrigstes Bestreben, daß er diesen Zweck, den die Gesellschaft sich bei Übernahme von Gymnasien vorgesteckt hat, mit Gottes Hilfe erreiche" *(Regel 1 für den Rektor: III, 166)*. Selbstischer Zweck und selbstisches Ziel des gesamten jesuitischen Unterrichtswesens und seiner so vielgepriesenen selbstlosen Tätigkeit auf Gymnasien und Universitäten können kaum deutlicher ausgesprochen werden.

Egoismus ist es auch, daß der Orden auf seinen Anstalten ausschließlich von Jesuiten verfaßte Lehrbücher gebrauchen läßt, soweit er nicht durch den Staat zur Einführung nicht-jesuitischer Lehrbücher gezwungen wird. Seine Lehrbücher mögen in Methode usw. noch soweit hinter der Zeit zurückgeblieben sein, sie mögen noch soviele Fehler enthalten (die S. 280 f. besprochenen Grammatiken der Jesuiten Alvarez und Gretser sind für beides klassische Beispiele), das verschlägt nichts; sie werden beibehalten. Denn nicht auf wissenschaftlichen Fortschritt der Schüler kommt es dem Orden an, sondern auf Bewahrung seines Geistes, d. h. hier: auf den im Orden üblichen didaktischen Drill, der sich in von Jesuiten verfaßten Grammatiken und Übungsbüchern natürlich am besten ausprägt und weiterpflanzt. Ein Erlaß des Provinzials G. Hermann für die oberdeutschen Gymnasien des Ordens vom Jahre 1766 enthält unter 17 zum Gebrauche empfohlenen Lehrbüchern kein einziges von einem Nicht-Jesuiten verfaßtes *(M. G. P., XVI, 54ff.)*. In dieser jesuitischen Lehrbücher-Praxis steckt auch ein gutes Stück der später noch zu betonenden

Internationalität: der Jesuit kennt nur Schulbücher des Ordens, nicht aber solche irgendeines Volkes. So figurieren in dem eben erwähnten Erlasse 14 Schulbücher ausländischer Jesuiten (Italiener, Franzosen, Wallonen); und doch handelt es sich ausschließlich um deutsche Schulen.

Auch eine Erwägung allgemeiner Natur läßt den Egoismus des Ordens innerhalb seines Unterrichtswesens besonders deutlich hervortreten. Zugleich zeigt sich dabei eine so erstaunlich falsche didaktisch-pädagogische Grundauffassung, daß sie allein genügt, das Unterrichtswesen und zumal die „Studienordnung" des Jesuitenordens als in seinem innersten Wesen verfehlt zu erklären. Nach der Absicht des Ordens soll seine Studienordnung ein für alle Länder gleichmäßiger und für alle Zeiten so gut wie unveränderlicher Lehrplan sein. Die Betonung der Gleichmäßigkeit und Unveränderlichkeit findet sich bei allen jesuitischen Kommentatoren der „Studienordnung": „Eine solche Ratio studiorum," schreibt z. B. der Jesuit Pachtler, „war keine leichte Arbeit. Sie sollte auf Jahrhunderte gelten und die Bedürfnisse der verschiedenen Völker und Reiche, bei welchen der Orden wirkte und lehrte, berücksichtigen... Ein so stark zentralisierter Orden, wie die Gesellschaft Jesu, die ihre Professoren von einem in das andere Land sendet, wo eben das Bedürfnis am größten ist, erforderte unabweislich die Einheit der Schulung, der Lehrweise und Studienordnung" *(M. G. P., V, S. V und 3)*. Wollte heute irgendein Schulmann Studien- und Lehrpläne in die Welt setzen, die „auf Jahrhunderte gelten" und gleichmäßig „den Bedürfnissen der verschiedenen Völker" genügen, er würde mit seiner Didaktik und Pädagogik dem Spotte verfallen. Denn internationale Gleichmäßigkeit und intertemporelle Unveränderlichkeit sind, gerade im Unterrichtswesen, das auf zeitliche und nationale Bedürfnisse und Wandlungen in besonderer Weise Rücksicht nehmen muß, Unmöglichkeiten. Wer im Ernste so etwas durchführen will, beweist, daß für ihn dabei nicht der Unterricht, d. h. fördernder Einfluß auf die zu Unterrichtenden Triebfeder ist, sondern etwas ganz anderes. Und dies andere ist beim Jesuitenorden: er selbst. Er will, unabhängig von Zeit, Ort und Volk, derselbe bleiben. Und deshalb die Gleichmäßigkeit und Unveränderlichkeit seiner „Studienordnung". Was schert ihn, diesen Moloch des Egoismus, Wohl und Wehe, Fortschritt und Gedeihen der Objekte seines internationalen Wirkens?!

Der Egoismus ihres Unterrichtssystems ist den Jesuiten selbst natürlich wohl bekannt. Auf die verschiedenste Weise suchen sie aber die Tatsache zu verbergen. Die „Studienordnung" muß um jeden Preis den gänzlich unverdienten Ruf behalten, nicht nur ein originales, tiefgründiges, bahnbrechendes, sondern auch ein auf das Schul- und Unterrichtswesen im allgemeinen hingeordnetes Werk zu sein. Der Orden hat, so heißt es, dabei nicht an sich, er hat lediglich an die Volksjugend gedacht. Die dreistesten Verdrehungsversuche nach dieser Richtung hat der mehrfach genannte Jesuit Pachtler gemacht. Er erklärt, „die eine oder andere Stelle [der eben mitgeteilten Satzungen des Ordens über sein Unterrichtswesen] scheine zunächst für die Stu-

dierenden oder ‚Scholastiker' des Ordens selbst bestimmt zu sein" *(M. G. P., II, 8)!*
Ähnlich irreführend ist die Bemerkung seines Genossen Duhr, der sich aber notgedrungen zu dem halben Eingeständnis herbeiläßt: „Bei der Ratio studiorum ist die Unterscheidung [zwischen auswärtigen Schülern und Jesuiten-Scholastikern] insofern etwas[!] schwieriger — aber dem, der das Institut gründlich studiert hat, doch leicht erkennbar [unwahr!] —, weil die Studienordnung sich auf beide Arten von scholastici [Schüler] erstreckt" *(a. a. O., S. 30)*.
Zu diesem im Unterrichtssystem des Jesuitenordens unmittelbar sich äußernden Egoismus kommt der, ich möchte ihn nennen indirekte Egoismus. Er tritt fast noch stärker, jedenfalls in seiner Wirkung nachhaltiger als der direkte hervor.
Unterrichten, Lehrer-sein ist ein Lebensberuf. Im Jesuitenorden aber ist die Lehrtätigkeit „Experiment", Übung, um die „Scholastiker" der Gesellschaft Jesu auszubilden. „Magister" und „Präfekt", d. h. das Amt des Lehrers und Erziehers, sind Stufen, Schritte im regelmäßigen Ausbildungsgange des jungen Jesuiten. Des Ordens wegen, welcher Mitglieder braucht, „die in allem erfahren sind" (in omnibus exercitati), wird der blutjunge „Scholastiker" zu ganz bestimmter Zeit seiner „Lehr- und Wanderjahre" auf das Katheder gesetzt, und nach Ablauf einer im allgemeinen ebenfalls bestimmten Zeit hat er das Katheder wieder zu verlassen, um auf seinem Ausbildungsgange im Interesse des Ordens weiter zu schreiten. Der Regel nach ist für den Jesuiten nach Vollendung des philosophischen Kursus die Zeit gekommen, da er sich in der Lehrtätigkeit zu „üben" hat. Er wird dann (ich spreche aus eigener Kenntnis von der „deutschen" Ordensprovinz) nach Feldkirch (Vorarlberg), Ordrupshoj (Dänemark) oder in ein Kolleg der nord- (Buffalo) oder südamerikanischen (Brasilien) oder ostindischen (Bombay) „Mission" geschickt und wird dort in irgendeiner Klasse „Ordinarius" oder Fachlehrer. So lange es die Oberen für gut finden, zwei, drei, vier, selbst fünf Jahre, bleibt er „Magister"; dann ist das „Experiment" des Unterrichts-Gebens für ihn vorüber, es kommt eine neue, die letzte Station auf seinem Ausbildungsmarsche: das Studium der Theologie. Während der ganzen Zeit, die er als Lehrer verbringt, weiß der junge Jesuit ganz genau, daß seine Lehrtätigkeit Übergangsstadium ist; er weiß ganz genau, daß er noch nicht sein Ziel, geschweige denn seine Lebenstätigkeit erreicht hat. Dies Ziel, die Theologie als Vollendung seiner eigenen Ausbildung, schwebt ihm ständig vor Augen, und von Jahr zu Jahr hofft er, daß der Befehl des Oberen ihn aus dem „Magisterium" heraus und in die „Theologie" hinein versetzt.
Es liegt auf der Hand, daß das Bewußtsein vom Vorübergehenden seiner Tätigkeit für den Jesuiten-Lehrer nicht gerade ein Ansporn zu fruchtreicher Ausübung des Lehramtes bedeutet. So ist das Lehrpersonal an jesuitischen Schulen in beständigem Flusse. Die Schar der Scholastiker-Jesuiten passiert in bestimmten Zeiten und bestimmten Abständen als Lehrer die verschiedenen Klassen; jährlich wechseln die

Personen, d. h. jährlich beendigen einige ihre Lehrtätigkeit und beginnen die „Theologie", während andere aus der „Philosophie" an ihre Stelle treten. Ein Verwachsen mit dem Lehrberufe ist ausgeschlossen. Ja, wenn das Sich-Einleben, das Verwachsen gerade beginnt, nach ein, zwei, drei Jahren, heißt es für den „Scholastiker": fort mit dir, mache Platz einem andern, einem Neulinge, wie du einer warst; deine Übungszeit auf dem Katheder ist um, jetzt ist er an der Reihe.
Auch ein wichtiges psychologisches Moment tritt schädigend hinzu. Je länger der „Scholastiker" im „Magisterium", in der Lehrtätigkeit belassen wird, um so größer wird die Unlust an der Arbeit. Er will weiter, er will das Ende seiner eigenen Ordens-Entwicklung erreichen. Während meines vierjährigen theologischen Kursus habe ich von den „Magistern", die jährlich aus den verschiedenen, vom Orden geleiteten Unterrichtsanstalten in die Theologie eintraten, entsprechende Äußerungen gehört: sie fühlten sich erlöst, die damnatio ad bestias — so wurde im Ordensjargon die Lehrtätigkeit, der Umgang mit der studierenden Jugend genannt! — war vorüber, sie waren dem ersehnten Ziele der eigenen Ausbildung nahe. Bittere Unlust am Amte, das selbst wieder erzwungenes „Experiment", nicht frei gewählter, lieber Beruf war, ist für Ausübung des Amtes ein schlechter Begleiter und Berater.
Das ist das Ordenssystem; so soll es sein, wenn der Orden frei schalten und walten kann: „Unsere Scholastiker, sagt kurz und bestimmt die ‚Studienordnung', soll der Provinzial nicht vom Lehramte der Grammatik oder Humanität ausnehmen, außer wenn wegen des Alters oder wegen eines anderen Grundes ihm schiene, anders beschließen zu sollen" *(Regeln des Provinzials, Reg. 26: III, 163)*. Die Regel ist also, a l l e jungen Jesuiten müssen Lehrer werden, alle müssen am reichlich dargebotenen Schülermaterial ihre Fähigkeiten eine Zeitlang üben. Und unnachsichtlich zwingt der Orden seine Glieder, sie mögen tauglich sein oder nicht, sie mögen wollen oder nicht, zu der didaktisch-pädagogischen „Übung", zum Herumexperimentieren an der Jugend. Ein Brief des Ordensgenerals Vinzenz Caraffa vom 28. Juli 1646 an den böhmischen Provinzial Johann Dackazat, den der Provinzial zur Kenntnis seiner „Provinz" bringt, ist dafür Beleg:
„Unser sehr ehrwürdiger Vater erklärt und befiehlt mir (da es in der Gesellschaft keine bestimmte Zeit gibt für das Lehramt in den unteren Schulen), ohne Unterschied alle, und besonders jene, die diese Beschäftigung verabscheuen, zum Lehramte zu verwenden" *(Wiener Hofbibliothek, Kodex Nr. 12029, S. 100: bei Kelle, Die Jesuitengymnasien, München 1876, S. 48, 258)*. Also das Lehramt „verabscheuende" Lehrer verwendet der Jesuitenorden. Und zwar wird die Verwendung gerade solcher Lehrer „besonders" eingeschärft, und zwar bildet sie Wesensbestandteil des Unterrichtssystems! Muß man da nicht sagen: Nicht um die Jugend, sondern um sich selbst ist es dem Jesuitenorden zu tun; um den gleichmäßigen Gang seiner Maschine, d. h. um die gleichmäßige Ausbildung seiner Glieder.
So war es während meiner Feldkircher Zeit bis Ende der 60er Jahre

des vorigen Jahrhunderts. Jetzt ist es in dieser Beziehung anders, aber nur dort, wo der Staat staatlich geprüfte Lehrer verlangt. Dort muß der Orden vom System abweichen, und er beläßt diejenigen, welche das Staatsexamen gemacht haben, meistens dauernd im Lehrfache. Schon vor der Zwangslage, in welche der Orden durch die vom Staate geforderten Examina versetzt wurde, gab es allerdings (ich spreche von Feldkirch) Jesuiten, die so gut wie dauernd Lehrer waren. Allein das ändert nichts an der Tatsache, daß das Gros der Jesuiten-Lehrer eine bewegliche, fließende Menge bildete. Die festen Punkte in diesem Strome waren Ausnahmen.

Auch die Internationalität der jesuitischen „Studienordnung", d. h. ihre Gleichförmigkeit für alle Nationen ist Egoismus und zugleich starkes Hemmnis für fruchtbringende Wirkung.

Für den internationalen Jesuitenorden, der ein wesentliches Interesse daran hat, überall derselbe zu sein, nationale Verschiedenheiten bei seinen Mitgliedern auszurotten und seine Anschauungen gleichmäßig unter den Völkern zu verbreiten, ist ein gleichförmiges, internationales Unterrichtssystem allerdings erstes Erfordernis. Das spricht die 7. Generalkongregation des Ordens *(Dekret 21, n. 3: II, 323)* klar aus: „Es soll nicht erlaubt sein, Noviziate, Kollegien oder Seminarien der Unsrigen nur aus der eigenen Nation zu besetzen; es sei geratener, nach der überall in der Gesellschaft [Jesu] eingeführten Gewohnheit, aus anderen Nationalitäten einige beizumischen, damit nicht, zum großen Schaden der Gesellschaft [Jesu], der Unterschied der Nationalitäten allmählich sich einbürgere. Es sei auch nicht erlaubt, daß in denjenigen Städten, in denen die Gesellschaft [Jesu] ihre eigenen Kollegien und Studien [-Häuser] habe, Professoren der Theologie, Philosophie oder der humanistischen Studien nur aus der betreffenden Nationalität genommen werden, und noch weniger die Oberen, weil dies in offenem Widerspruche mit den Gewohnheiten der Gesellschaft [Jesu] steht."

Ein Volk aber muß sein eigenes, auf seine nationalen Sonderbedürfnisse Rücksicht nehmendes Unterrichtssystem besitzen. Studienordnungen, die nationale Eigentümlichkeiten nivellieren, sind schlecht; und gehen die Nivellierungsbestrebungen hervor aus Rücksicht auf das Wohl einer von der betreffenden Nation verschiedenen, internationalen Organisation, so ist das nivellierende Unterrichtssystem ein egoistisch-internationales. Die Macht der Verhältnisse hat den Jesuitenorden im Laufe der Zeit gezwungen, seine internationale „Studienordnung" mit nationalen Bedürfnissen etwas in Einklang zu bringen. Verordnungen der Generalkongregationen, Generale, Provinziale, Rektoren sind vorhanden, welche nationalen Verhältnissen Rechnung tragen. Aber das Studiensystem als solches hat seine Internationalität unverändert bewahrt. Niemals ist es den höchsten Instanzen des Ordens in den Sinn gekommen, daran etwas zu ändern.

Unumwunden spricht der Jesuit P a c h t l e r, wohl in einem unbewachten Augenblicke, die Unterrichts-Internationalität des Ordens aus: „Ein so stark zentralisierter Orden, wie die Gesellschaft Jesu, die ihre Profes-

soren von einem in das andere Land sendet, wo eben das Bedürfnis am größten ist, erforderte unabweislich die Einheit der Schulung, der Lehrweise und Studienordnung, d. h. eine ins einzelne ausgearbeitete Ratio studiorum“ *(M. G. P., V, 3)*, die er dann wenige Seiten weiter „ein auf Jahrhunderte und für alle Länder berechnetes Werk“ nennt *(V, 6)*. In der Tat! „Die starke Zentralisation“ des Ordens, die von einem Mittelpunkte aus gleichförmig und gleichartig gesponnene Fäden über Deutschland, Spanien, England, Italien, Österreich, Schweden, Belgien, Portugal, Dänemark, Holland, über Nordamerika und Ostindien, über Kanada und Südamerika zieht, kurz, jene nicht einmal im Organismus der römischen Kirche erreichte Internationalität ist der Beweggrund für „die Einheit der Schulung, der Lehrweise und Studienordnung“. Aus dieser zentralisierten und potenzierten Internationalität, die zu einem Riesenleibe verkörperter Egoismus ist, fließt dann aber auch mit Notwendigkeit der Unwert des auf so international-egoistischer Grundlage ruhenden Unterrichtssystems. Wo Wechsel von Jahrhunderten und Grundverschiedenheiten des Ortes, d. h. der Menschen, keine Rolle mehr spielen; wo die Zuführung geistiger Nahrung nur geregelt und abgemessen wird mit Rücksicht auf den Zentralisationspunkt, nicht aber, oder doch nur in zweiter Linie, mit Rücksicht auf das Wohl der innerhalb und an der Peripherie Wohnenden, da kann von wirklich gesunden, d. h. den Bedürfnissen der geistig zu Nährenden entsprechenden Nährwerten unmöglich mehr die Rede sein.

Ein besonders lehrreiches Beispiel der aus dem internationalen Ordensgeiste herausgeborenen jesuitischen Gleichmacherei bietet das schon einmal erörterte jesuitische Unterrichtswesen in Österreich, dem Dorado des Jesuitismus. Dort hatte „der berühmte Schulmann“ (so nennen ihn seine Ordensgenossen), der Jesuit Franz Wagner (geb. 1675 zu Wangen in Württemberg, mit 15 Jahren Jesuit geworden), im Jahre 1735 eine Schrift herausgegeben, die als amtliche Anweisung des Ordens für die Einrichtung seiner Schulen in Österreich, Ungarn und den Nebenländern angesehen werden muß. Denn Wagner selbst erklärt *(Vorwort, S. 3)*, er schreibe „auf Geheiß der Oberen“. Die Schrift betitelt sich: *Instructio privata seu typus cursus annui pro sex humanioribus classibus in usum magistrorum Societatis Jesu editus*. Da lesen wir:

„Um in den verschiedenen Kollegien eine gleichzeitige Behandlung der Unterrichtsfächer zu erzielen, muß der Stundenplan fest und unverrückt eingehalten und nicht weniger genau als in den höheren Lehranstalten nach der Uhr geregelt werden... Zur Erzielung einer allseitig gleichmäßigen Unterrichtsmethode wird die hier gebotene Lehrordnung sehr zweckdienlich sein. In derselben werden bis ins einzelne für jeden Tag die vorzunehmenden Übungen, die Weise und Reihenfolge derselben angegeben, so daß der Lehrer gar nicht darüber nachzudenken braucht, denn er hat den ganzen Jahreskursus wie auf einer Tabelle vorgezeichnet“ *(Vorrede, S. 4f.)*. Selbst der deutsche Jesuit Franz Zorell kann der „Lehrordnung“ seines „berühmten“ Ordens-

bruders keinen rechten Geschmack abgewinnen: „Diese Regelung ist so bis ins kleinste durchgeführt, daß die sämtlichen Jesuitengymnasien des Kaiserreichs einem einheitlichen Uhrwerke glichen, d. h. am gleichen Tage, zur selben Stunde das nämliche in jeder einzelnen Klasse behandelten . . . Ob jedoch ein solches Regelwerk, das bis in die kleinste Lehrtätigkeit maschinenartig eingreift und nicht die leiseste Störung erträgt, durchgeführt werden könne, überlassen wir fremdem Urteile" *(Sacchini, Juvencius und Kropf: Erläuterungsschriften zur Studienordnung, übersetzt von Zorell u. a.: Bibliothek der katholischen Pädagogik, X, 326)*. Aber die „maschinen- und uhrwerkartige" Lehrmethode ist vom Orden amtlich gebilligt; daran ist nicht zu deuteln. Neben der Nivellierung tritt in dem Wagnerschen Plane auch die Schablonenhaftigkeit des jesuitischen Unterrichtssystems zutage, die fruchtbringende Wirkungen geradezu ausschließt.

Schon oben sagte ich, viele Bestimmungen der jesuitischen Satzungen stünden nur auf dem Papiere, beobachtet würden sie nicht, weil ihre Innehaltung aus diesem oder jenem Grunde unvorteilhaft für den Orden geworden sei; die tote Formel würde aber unter dem Scheine einer lebenden Regel weiter geführt und als zinsenreiches Kapital gepriesen. Auch der jesuitische Unterrichtsplan kennt solche egoistische Nicht-Beobachtung, und zwar, was den Egoismus verdickt, gerade bei solchen Vorschriften, die für den Unterricht und für die Ausbildung der jugendlichen Jesuiten-Lehrer Ersprießliches anordnen. Und für diese nicht beobachteten Unterrichtsvorschriften sprudelt gleichfalls der Ruhmesquell.

„Damit sie [die Scholastiker], wenn sie das Lehramt antreten, geeigneter sind, ist es sehr nötig (pernecessarium est), daß sie in einer Privatakademie hierzu eingeübt werden... Damit die Magister der unteren Klassen ihr Lehramt nicht unerfahren antreten, so wähle der Rektor des Kollegs, aus dem die Lehrer der Humaniora und der Grammatik gewöhnlich hervorgehen, einen im Lehrfache sehr Erfahrenen; bei ihm sollen, gegen Ende ihrer Studien, die künftigen Lehrer dreimal wöchentlich eine Stunde lang zusammenkommen, um für ihren neuen Schulberuf unterrichtet zu werden, und zwar durch wechselseitiges Vorlesen, Diktieren, Schreiben, Korrigieren und andere Arbeiten eines tüchtigen Lehrers" *(Regel 30 des Provinzials und Regel 9 des Rektors: III, 164, 167)*. „Alle [Scholastiker] sollen in schriftlichen Arbeiten den [lateinischen] Stil fleißig üben, auch sei immer jemand vorhanden, der die Korrekturen besorgt... Jede Woche soll einer aus den Fortgeschritteneren während des Mittagessens eine lateinische oder griechische Rede halten... Wöchentlich soll einer aus den Scholastikern einen [lateinischen] Vortrag halten ... nicht nur, um den Stil zu üben, sondern auch, um die Sitten zu bessern. Alle, die Latein verstehen, müssen dem Vortrage beiwohnen" *(Const. p. 4, c. 6, n. 13 und c. 16, n. 3: II, 65, 81)*. „Allen Theologen und Philosophen gebe er [der Studienpräfekt] ein auf die humanistischen Studien sich beziehendes Buch und ermahne sie, seine Lesung zu gewissen hierzu passenden Stunden nicht zu unterlassen" *(Regel 30 des Studienpräfek-*

ten: III, 172). Solche Anordnungen verdienen kein besonderes Lob; sie sind vom didaktisch-pädagogischen Standpunkte aus Selbstverständlichkeiten. Immerhin ist es anerkennenswert, daß die selbstverständliche Notwendigkeit, sich auf die Lehrtätigkeit vorzubereiten und die Übung der klassischen Sprachen beizubehalten, im Unterrichtssystem des Jesuitenordens als Regel und Gesetz betont wird. Aber — und hier ist die Kehrseite der schönen Medaille — innegehalten werden Regel und Gesetz nicht. Ich spreche zunächst nur von der deutschen Ordensprovinz, deren Mitglied ich 14 Jahre war; für sie, die zahlreiche Unterrichtsanstalten besitzt, standen alle diese Vorschriften lediglich auf dem Papiere. Die „Scholastiker", die nach Beendigung ihrer „Philosophie" nach Feldkirch, Ordrupshoj (in Dänemark), Brasilien, Nordamerika, Indien als Klassenlehrer geschickt wurden, erhielten vorher keinerlei Ausbildung für ihren „neuen Schulberuf durch einen erfahrenen Schulmann"; sie wurden nicht zu besonderen Übungen im Lateinischen und Griechischen angehalten; Bücher für humanistische Studienzwecke wurden ihnen nicht gegeben; „Privatakademien", in denen sie im „Vorlesen, Diktieren, Korrigieren" geübt wurden, gab es nicht. Wie die 22—24 jährigen „Scholastiker" (so jung ist der „Scholastiker" durchschnittlich bei Beendigung des philosophischen Kursus) die gymnasiale Lehrtätigkeit ohne jede fachmännisch-wissenschaftliche Vorbereitung antraten (das haben wir oben gesehen), so auch ohne jede äußere technische Einübung. Von der Schulbank weg, befangen in einer inneren und äußeren Unselbständigkeit, wie nur der Jesuitenorden sie kennt und anerzieht, werden sie, ohne weitere Vorbereitung, zu „Professoren" gemacht, trotz Regeln der „Studienordnung" und trotz „Satzungen".

Und weshalb die Mißachtung der bestimmt lautenden Vorschriften über die Vorbereitung „zum tüchtigen Lehrer"? Es paßt dem Orden nicht, oder nicht mehr; der Studiengang seiner „Scholastiker" würde dadurch gestört, verlangsamt, beeinträchtigt. So wird dem Ordensinteresse, dem Wohle der „Unsrigen", das Wohl der „Auswärtigen" zum Opfer gebracht. Man beruhigt sich — wie oft habe ich das aussprechen hören — mit der „frommen" Redensart: „Die Gnade Gottes wird das Fehlende ersetzen; was im heiligen Gehorsame geschieht, ist des Segens Gottes gewiß." Der dem Egoismus zu leistende „heilige Gehorsam" schiebt den Regel und Satzung gebührenden „heiligen Gehorsam" rücksichtslos beiseite. Aber mißachtete Regel und mißachtete Satzung werden, als in Kraft und Übung befindlich, weiter gelobt; und wer die schon längst unter den Tisch gefallenen Vorschriften seiner Beurteilung des jesuitischen Unterrichtssystems nicht zugrunde legt, wird als „Ignorant" oder „Verleumder" gebrandmarkt. Der Jesuit Ebner hat ein Buch geschrieben, worin er die unter Leitung des Jesuitenordens stehenden österreichischen Gymnasien gegen Angriffe des Prager Universitätsprofessors Johann Kelle in Schutz nimmt. Das Ebnersche Buch ist zu einer umfangreichen (715 Seiten) Verteidigungsschrift des jesuitischen Unterrichtssystems überhaupt geworden; es ist zugleich der Typus jesuitischer, d. h. rabulistisch-unehr-

licher Polemik. Wie Ebner, so verfährt auch sein Ordensgenosse Duhr. Er berichtet eingehend *(Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu, S. 38 f.)* über Ordensseminare „zur Heranbildung von Professoren für das Gymnasium" und belebt seinen Bericht durch Mitteilungen über Gründung und Tätigkeit solcher Seminare in verschiedenen Ordensprovinzen. Welcher Leser kann auch nur ahnen, daß die Jesuiten Ebner und Duhr tote Buchstaben, längst Vergangenes als lebendige Beweise für die Gegenwart vorführen?! Der besonders von Ebner wieder und wieder erhobene Vorwurf über „Mangel an Wahrheitsliebe" der Gegner des Ordens fällt bei solchem Gebaren voll auf seine offiziellen Verteidiger Ebner und Duhr zurück.

Zwei für die Charakteristik des jesuitischen Unterrichtssystems wichtige Punkte sind: die Stellung des Lateinischen und die Stellung der Muttersprache innerhalb der „Studienordnung" *(s. den Artikel Muttersprache [deutsche] im jesuitischen Stundenplan).*

Ein Kapitel seiner Schrift: *Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu* überschreibt der Jesuit Duhr: „Die Unentgeltlichkeit des Unterrichts". Da lesen wir: „Die Wissenschaft und ihre Lehre sollte für die Mitglieder der Gesellschaft Jesu keine Einkommensquelle werden. Eine der Grundregeln des Ordens lautet: ‚Alle, die unter dem Gehorsam der Gesellschaft stehen, mögen nie vergessen, daß sie umsonst geben, was sie umsonst erhalten haben; sie sollen daher eine Vergütung oder ein Almosen weder verlangen noch annehmen, wodurch ... irgendeine Verrichtung, die wir nach dem Institute der Gesellschaft ausüben dürfen, vergolten würde, damit wir auf diese Weise mit desto größerer Freiheit und Erbauung für die Gläubigen im Dienste Gottes vorangehen können.' Diese Grundregel fand ihre Anwendung beim Unterrichte. Die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes gab dem Lehramt eine höhere Weihe: nicht um Gold, sondern aus Liebe zu Gott und den Nebenmenschen wurde Schule gehalten" *(S. 46).* Vom ersten bis zum letzten Worte ist hier alles eine einzige große Unwahrheit; und der Jesuit Duhr wußte, als er dies schrieb, daß er Unwahrheiten niederschrieb. Der Jesuitenorden denkt nicht an „Unentgeltlichkeit des Unterrichts". Er läßt sich seinen Unterricht schwer bezahlen durch den Staat und durch die Eltern der ihm anvertrauten Kinder. Die Pensionspreise jesuitischer Anstalten sind sehr hoch. Was in Feldkirch zu bezahlen war, weiß ich nicht mehr genau, jedenfalls nicht wenig; in Stonyhurst betrug der Pensionspreis, wenn ich nicht irre, 120 englische Pfund = 2400 Mark; dazu kamen noch eine Menge Nebenausgaben. Kelle *(Die Jesuitengymnasien in Österreich, Prag 1873, S. 242)* berichtet, daß den in Feldkirch unterrichtenden Jesuiten vom österreichischen Staate erst 8400, dann 9450, dann 10 584, dann wieder 9450 Gulden (1 Gulden österreichischer Währung = 2 Mark) jährlich gezahlt wurden. Ich verarge dem Jesuitenorden nicht, daß er Geld für seine Leistungen nimmt. Aber solchen Jahressummen gegenüber von Unentgeltlichkeit zu sprechen und aus solcher „Uneigennützigkeit" einen Ruhmestitel für den Orden zu schaffen, der „nicht um Gold, sondern aus Liebe zu Gott

und den Nebenmenschen Schule hält", ist ein starkes, aber sehr gebräuchliches Stück jesuitischer Täuschung. Aber die angeführte „Grundregel" schreibt doch die „Unentgeltlichkeit" vor? Wie ich schon wiederholt nachgewiesen habe, ist es eine Eigentümlichkeit, und ganz gewiß eine berechnende und berechnete Eigentümlichkeit des Jesuitenordens, schön klingende Regeln zu haben, die nicht nur nicht beobachtet werden, sondern deren Gegenteil in Übung ist. Zu solchen Regeln gehört auch die vom Jesuiten Duhr vorgeführte „Grundregel" (es ist die 27. Regel des sogenannten Summarium constitutionum) über „die Unentgeltlichkeit der Verrichtungen, die wir nach dem Institute der Gesellschaft ausüben dürfen". Wenn sie jemals in Übung gewesen ist, was ich sehr bezweifle, jetzt, und schon seit langem, ist sie außer Übung, so sehr, daß gesagt werden kann: der Jesuitenorden versteht es meisterhaft, aus seinen „geistlichen Verrichtungen" Geld und Gold zu gewinnen; kein im Erwerbsleben Stehender übertrifft ihn hierin an Geschick und auch nicht an Gier. So ist das Duhrsche Kapitel über die „Unentgeltlichkeit des Unterrichts" eine Vorspiegelung falscher Tatsachen.

Den theoretischen Ausführungen über das Unterrichtssystem des Jesuitenordens füge ich Unterrichtserfahrungen an, die ich als Knabe in Feldkirch und später als Jesuiten-Scholastiker im Ordens-Studienkolleg zu Wynandsrade gemacht habe. In Feldkirch war ich von der ersten bis zur sechsten Klasse (einschließlich), d. h. von der Sexta bis zur Obersekunda, und zwar zu einer Zeit (1861—1869), in der das Feldkircher Gymnasium ganz unter jesuitischer Leitung stand und der Orden seine Lehrart an ihm unabhängig vom Staate durchführte. Obwohl ein guter, ja sehr guter Zögling, war ich nur ein mittelmäßiger Schüler.

Sitzengeblieben bin ich nie, aber ich schleppte mich mit Mühe und Unlust von einer Klasse zur andern. An den Mißerfolgen waren weder Trägheit noch Talentlosigkeit Schuld. Es war das System, das aus mir, wie aus zahlreichen anderen fleißigen und begabten Schülern, das nicht herausholte, was in uns steckte; es war das System, das Liebe und Eifer zum Studium nicht zu wecken vermochte. Und zweifellos war es derjenige Punkt des Systems, den ich schon oben hervorgehoben habe, der als wahrhaft toter Punkt kein Leben ausströmen konnte: die absolute, wissenschaftliche Unzulänglichkeit der Lehrer. Der „philologische" Drill, mit dem kümmerlich ausstaffiert die jungen Jesuiten aus dem „Scholastikat" heraus, in fast alljährlich wechselnden Personen, auf uns Feldkircher Zöglinge losgelassen wurden, konnte unmöglich wissenschaftliches Leben weckende Beziehungen zwischen Lehrer und Schüler herstellen. Solche Lehrer sind zu didaktisch-pädagogischer Unfruchtbarkeit geboren. Zufällig hatte ich mehrere „Koryphäen" des Ordens zu Lehrern: der nachmalige Ordensgeneral Franz Xaver Wernz war in den wichtigen Klassen drei und vier (Quarta und Tertia) mein Ordinarius; „Ordensberühmtheiten" in der Physik, Naturwissenschaft, Mathematik: die Patres Frink, Kolberg, Bötzkes, waren meine Fachlehrer; ein späterer Rektor, Pater

Knappmeier, legte den Untergrund zu meinen Lateinkenntnissen. Aber aus nichts wird eben nichts: das fachmännische Minus des Lehrers macht ein Lernplus beim Schüler fast zur Unmöglichkeit. Als ich nach sieben Jahren Feldkirch verließ, um am Gymnasium zu Mainz die beiden Primen zu absolvieren, hatte ich Mühe und Not, die Aufnahmeprüfung für Unterprima zu bestehen. Mein wissenschaftliches Niveau hob sich zwar an der Staatsanstalt; aber die in siebenjähriger Feldkircher Gewöhnung eingerosteten systematischen Fehler blieben auch in Mainz das Hindernis für kraftvollen Aufschwung und vor allem für Entstehung von Liebe zum Studium. Wie mir, ging es fast allen, die von Feldkirch aus in ein Staatsgymnasium übertraten. Mit Ach und Krach, in sehr vielen Fällen gar nicht, erreichten sie die Klasse, auf die sie nach Feldkircher Maßstab Anspruch hatten. Mein älterer Bruder Wilhelm (†, ehemals Herrenhausmitglied) und mein jüngerer Bruder Klemens hatten auf den Gymnasien zu Paderborn und Vechta, die sie von Feldkirch aus bezogen, die größten Schwierigkeiten, mitzukommen. Ging der Übergang aber einmal glatt vor sich, dann war des Rühmens kein Ende über die jesuitische Lehrmethode, „die selbst feindlich gesinnten staatlichen Unterrichtssystemen gegenüber triumphiere". Mit Vorliebe wurden nämlich die Mißerfolge Feldkircher Schüler beim Übertritte auf andere Anstalten der „jesuitenfeindlichen Gesinnung" der Anstalten und des Staates überhaupt zur Last gelegt. Der jesuitische Unterricht war und blieb die Vollkommenheit. Das wurde uns Zöglingen so lange und so eindringlich von unseren jesuitischen Lehrern vorgesagt, bis wir fest davon überzeugt waren und von nicht jesuitischen Anstalten geringschätzig dachten und sprachen. In Wahrheit stand Feldkirch als Unterrichtsanstalt mit allen jenen Anstalten auf gleicher Stufe, die wissenschaftlich wenig leisten und den Ruf von refugia peccatorum haben. Während Gymnasien, die auf der Höhe ihrer Aufgabe sind, in der langen Reihe der aus ihnen hervorgegangenen Männer wissenschaftliche Berühmtheiten, Bahnbrecher, Forscher auf den verschiedensten Gebieten zählen, weisen die halbhundertjährigen Listen des Feldkircher Jesuiten-Gymnasiums nur Mittelmäßigkeiten auf, Höhepunkte haben sie nicht. Die Tatsache fällt gegen die Unterrichtsart des Ordens um so schwerer ins Gewicht, als Feldkirch seit fünfzig Jahren ein ausgewähltes Schülermaterial besitzt. Aber nicht am Schüler fehlt es dort, sondern am Lehrer und am Lehrsystem. Später hat sich das Unterrichtsniveau Feldkirchs gehoben. Allein die Hebung ist nicht ein Verdienst des jesuitischen Unterrichtssystems, sie wurde lediglich bewirkt durch die Zwangslage, in die der Staat den Orden versetzte (ich habe das schon hervorgehoben, aber es kann nie genug betont werden). Entweder, so lautete die Alternative, fachmännische Ausbildung mit Staatsprüfungen der als Lehrer verwendeten Jesuiten-Scholastiker, oder Entziehung der Unterrichtsbefugnis. Der Orden wählte selbstverständlich im eigenen Interesse ersteres und infolgedessen hoben sich die philologisch-wissenschaftlichen Leistungen Feldkirchs.

Elf Jahre nachdem ich die Feldkircher Gymnasiumsbänke verlassen

hatte, wurde ich wieder auf eine Schulbank gesetzt: Der Jesuitenorden ließ mich nach Vollendung des zweijährigen Noviziats seinen eigenen „humanistischen" Studiengang im Kollegium zu Wynandsrade (holländisch Limburg) durchmachen. So lasse ich im Anschlusse an die Darstellung der von Jesuiten geleiteten Gymnasial-Philologie zu Feldkirch die Darstellung der Ordens-Philologie zu Wynandsrade folgen. Meinem Alter — ich zählte 28 Jahre — und meinen Studien vor Eintritt in den Orden — ich hatte das Abiturienten- und Referendarexamen und zwei Jahre praktischen juristischen Dienstes hinter mir — verdankte ich es, daß ich von Absolvierung der Grammatik- und Humanitätsklasse befreit und sogleich der obersten, der Rhetorikklasse zugewiesen wurde. Da aber die „Scholastiker" der „Grammatik" und „Humanität" nicht von den Rhetoriker-Scholastikern getrennt waren, so beziehen sich meine Erfahrungen und Beobachtungen auch auf die beiden unteren Abteilungen: „Grammatik" und „Humanität". Die meisten meiner Mit-Scholastiker waren ganz junge Leute, halbe Kinder, von denen, außer mir, vielleicht noch zwei das Abiturientenexamen gemacht hatten; alle übrigen (wohl 30 an der Zahl) hatten es vor ihrem Eintritte ins Noviziat höchstens bis Sekunda gebracht. Jetzt, in Wynandsrade, sollten sie die humanistische Ordensausbildung und zugleich die Vorbereitung auf ihre Lehrtätigkeit an Jesuitenschulen erhalten. Was sie erhielten, reichte aber nicht an Primanerbildung heran. Keiner der „Professoren" (Pater Diel für die Grammatik-, Pater Busch für die Humanitäts-, Pater Drecker für die Rhetorik-Klasse, Pater Helten, „Studienpräfekt" und Professor für Griechisch, Deutsch und Ästhetik und Pater Brischar, Professor für Geschichte) besaß fachmännisch-wissenschaftliche Ausbildung. Aber mit ihrer philologischen Halb- und Unbildung waren sie „Professoren" ihrer jungen Ordensbrüder.

Wir in der „Rhetorik" machten lateinische und griechische Pensa, übersetzten Virgil, Homer und Sophokles, lernten im Zumpt, Schulz, Buttmann und Curtius lateinische und griechische Grammatik. Kurz, wir trieben recht und mehr noch schlecht „philologische Studien", wie solche „Studien" auf Sekunden und Primen von Gymnasiasten auch getrieben werden. Aber über das Niveau oberer Gymnasialklassen erhob sich der „humanistische" Unterricht des Ordens für seine eigenen Scholastiker in keiner Weise; ja er erreichte es nicht. Denn kaum einer der in Wynandsrade „philologisch" ausgebildeten Jesuiten-Scholastiker wäre imstande gewesen, das Abiturientenexamen auf irgendeiner Staatsanstalt zu bestehen. Und doch war die „Rhetorik" die oberste Sprosse der „philologischen" Leiter des Ordens; und doch machten die jungen Scholastiker von den Schulbänken der „Rhetorik" aus den großen Schritt auf das Professoren-Katheder zu Feldkirch oder sonst in einer Unterrichtsanstalt des Ordens; und doch waren die meisten Scholastiker, ehe sie dem Orden sich angeschlossen hatten, nicht über die Sekunda hinausgekommen; zahlreiche konnten sich sogar nur den „philologischen" Titel eines Tertianers beilegen; und doch hatten nicht wenige (Schweizer, Dänen, Nordamerikaner, Holländer)

vor ihrem Eintritte in den Orden Unterrichtsanstalten besucht, auf denen nur ein Minimum humanistischer Bildung übermittelt wurde, Griechisch sogar ganz fehlte. Die eigentlichen „Philologen“ waren die Patres Helten und Busch, und ich will nicht bestreiten, daß sie ganz achtungswerte grammatische Kenntnisse besaßen. Aber auch sie waren doch eben nur Autodidakten, ohne fachmännisch-philologische Schulung, obschon sie, wenn ich nicht irre, an der Bonner Universität philologische Vorlesungen (aber ohne Examensabschluß) gehört hatten. Ein Unikum als „Professor“ war der gute Pater Brischar, der uns Geschichte vortrug. Ich nenne ihn „gut“, weil er wirklich ein herzensguter, aufrichtig frommer Mensch war. Was wir von ihm an „Geschichtsauffassung“ zu hören bekamen, war geradezu grotesk. Pater Brischar ließ auf der Weltgeschichtsbühne nur Engel und Teufel erscheinen und als Souffleur und Regisseur kannte er einzig und allein „die göttliche Vorsehung“. Wer „gut“ katholisch war, zählte unter die Engel, mochte er Alexander VI., Philipp II. von Spanien, Alba, Heinrich IV. von Frankreich, Maria die Katholische von England oder wie sonst heißen; wer nicht „gut“ katholisch war, rangierte unter Satans Gefolge. Pragmatische Zusammenhänge, menschliche Entwicklungen, psychologische Erklärungen gab es nicht; Gott lenkt und leitet in der Geschichte alles mit ausschließlicher Rücksicht auf Papsttum und Kirche. In der deutschen Geschichte kannte Pater Brischar eigentlich nur habsburgische Kaiser, und die bigottesten unter ihnen behandelte er am eingehendsten. Obwohl die meisten von uns Preußen waren, hörten wir von der preußischen Geschichte nichts. Nur die Mitteilung, daß einige Schriften des „ungläubigen“ Friedrich II. von Preußen (den Titel „der Große“ erhielt er natürlich nicht) auf dem „Index der verbotenen Bücher“ stehen, vermehrte unsere „vaterländische Geschichtskenntnis“. Als Student hatte ich in Bonn die Vorlesungen Heinrich von Sybels und in Göttingen die von Georg Waitz und Otto Mejer gehört; man kann sich denken, wie mich da die Brischarschen „Vorlesungen“ anmuteten. Aber damals waren religiöser Wille, waren angeborene und anerzogene ultramontan-katholische Vorurteile noch stark genug, die sich aufdrängenden Vergleiche zu Ungunsten der deutschen Geschichtsforscher ausfallen zu lassen. Eine Erweiterung des wissenschaftlichen Horizonts der Scholastiker war durch den Studienbetrieb ausgeschlossen; systematische Einengung bildete sein Kennzeichen. Ordensaskese und Ordensfrömmigkeit waren Antrieb und Ziel auch der humanistisch-rhetorischen Studien. Dabei wurden die philologischen Verdienste des Ordens, die philologische Gelehrsamkeit von Ordensmitgliedern, besonders der jeweiligen „Professoren“ so maßlos einseitig hervorgehoben, daß die jungen Scholastiker, von denen die meisten aus Jesuitenanstalten (Feldkirch usw.) heraus ins Noviziat getreten waren und von philologischen Leistungen außerhalb des Ordens nichts kannten, zu der unerschütterlichen Überzeugung gebracht wurden: die Philologie als Wissenschaft existiert eigentlich nur im Jesuitenorden. So sehr

ich auch bemüht war, ein echter Jesuit zu werden und die Welt und alles in ihr mit jesuitischen Augen anzusehen, das, was ich vor meinem Eintritte in den Orden gesehen und erfahren hatte, konnte ich nun doch nicht ganz auslöschen, und so ging mir die Geringschätzung alles Nicht-Jesuitischen, auch in der Wissenschaft, sehr gegen den Strich. Die törichten, von der Wirklichkeit weit entfernten Unterhaltungen meiner jugendlich unwissenden Mit-Scholastiker in dieser Hinsicht waren harte Geduldsproben für mich, die ich nicht immer bestand. Einen biedern Schwaben, Frater Kade, der gänzlich unbeeinflußt durch Sachkenntnis das jesuitische Monopol in der Wissenschaft und besonders — man denke! — in der Philologie als unanfechtbare Wahrheit hinstellte, ließ ich einmal heftig an: „Sie sind ein Ignorant; was in der Philologie Bedeutendes geleistet worden ist, haben Nicht-Jesuiten geleistet.“ Der gutgläubige, unwissende Junge (er war vielleicht 18 Jahre alt) sah mich entsetzt an: das waren ja halbketzerische Ansichten. Eine Anzeige bei Rektor und „Studienpräfekt“ und ein Rüffel von beiden waren die Folgen. Die griechischen Pensa, die der „Studienpräfekt“ und „Professor“ des Griechischen, Pater Helten, uns aufgab, waren deutsche Übersetzungen aus einem griechischen Autor, die wir wieder ins Griechische übertragen mußten. Daß die diktierten Aufgaben griechischen Klassikern entnommen waren, wußten wir anfänglich nicht, noch weniger, welchem Klassiker. Beim Nachschlagen eines Wortes im großen Passow (griechisches Lexikon) entdeckte eines schönen Tages durch Zufall einer von uns, daß das aufgegebene Pensum dem Thukydides (wie ich glaube) entlehnt sei. Damit war der Weg gewiesen, auch die anderen Pensa aufzuspüren. Nämlich ein besonders hervorstechendes Wort des Pensums wurde im Passow nachgeschlagen, und meistens wurde so der Hinweis auf diesen oder jenen Schriftsteller gefunden, bei dem dann das ganze Pensum entdeckt — und aus ihm abgeschrieben wurde, jedoch so, daß wir in die Abschrift „Varianten“ und kleine Fehler einflickten, damit Pater Helten aus der Fehlerlosigkeit und allzu großen Reinheit des Stiles nicht Verdacht schöpfe in bezug auf die Herkunft. Und in der Tat, er merkte nichts, sondern lobte uns wegen der guten Übersetzung. An Tagen, an denen griechische Pensa zu machen waren, wanderte der Passow von Hand zu Hand; was der eine nicht fand, fand der andere. Also „gerade wie bei uns“, können irgendwelche Sekundaner oder Primaner irgendwelchen Gymnasiums sagen. Gewiß, und der „Schuljungenstreich“ innerhalb des Geheges strenger Ordensaskese berührt insofern sympathisch. Nicht aber „wie bei uns“ ist, daß der Jesuitenorden auf seiner obersten „philologischen“ Vorbereitungsstufe für die Lehrtätigkeit seiner Mitglieder durch seinen „Studienpräfekten“ Prüfungsarbeiten auf solche Weise geben läßt, und daß der „Studienpräfekt“ nicht merkt, daß sie glatt abgeschrieben werden. Eine solche Schablonenhaftigkeit, eine so geringe Findigkeit und Umsicht des Lehrers wäre an einem Gymnasium denn doch auf die Dauer nicht möglich. Auch über die Ästhetik, die Pater

Helten „las", ist ein Wort zu sagen. Es war dürre, engherzige Theorie, unter Zugrundelegung des ebenso dürren und engherzigen „Lehrbuches" über Ästhetik eines Jesuiten Jungmann. Endlose Erörterungen über die Schönheitsbegriffe Platons und Aristoteles', nichts von Bekanntmachung mit realer Schönheit aus Fleisch und Blut. Kunst, d. h. die verkörperte Ästhetik, ist mir überhaupt während meiner ganzen Jesuitenzeit innerhalb der Ordenshäuser nie zu Gesichte gekommen. Wer nicht vor dem Eintritt in den Jesuitenorden etwas von bildnerischer und malerischer Kunst gesehen hat, erfährt im Orden und durch ihn nichts von ihr. Darstellungen nackter Körper, mögen sie auch Raffael, Correggio, Tizian, Michelangelo, Leonardo usw. zum Urheber haben, sind „Anreizungen zur Sinnlichkeit". Die kraftvolle, veredelnde Schönheit solcher Darstellungen wurde uns grundsätzlich ferngehalten. Dagegen waren die sentimentalen und einförmigen Madonnen- und Heiligenbilder eines Deger und seiner Schule und minderwertige, aber fromme Erzeugnisse „gut katholischer" litho- und xylographischer Anstalten unsere ästhetischen Anschauungsgegenstände. Keiner von uns hat aus dem einjährigen „ästhetischen" Kursus, den der Orden ihn durchmachen ließ, auch nur ein Quäntchen von Gewinn gezogen für Läuterung und Verfeinerung von Geschmack und Schönheitssinn. Angst, oft bis zur Lächerlichkeit gesteigert, vor weiblicher Schönheit und vor dem Nackten in der Kunst auf der einen, und Versenkung in widerlichste, geradezu perverse Dinge des Geschlechtslebens auf der anderen Seite, sind Eigenarten im Bildungsgange des Jesuiten.

Großes Gewicht legt die „Studienordnung" auf „Akademien", d. h. auf wissenschaftliche Vereinigungen der Scholastiker mit von ihnen gewählten „Präfekten", die, dem Wortlaute der Regel nach, den Zweck haben, die verschiedenen Studien (Rhetorik, Humanität, Grammatik, dann später Philosophie und Theologie) durch Übungen (Reden, Gedichte, Verteidigung von Thesen usw.) zu fördern. Was ich von „akademischen" Leistungen in der „Rhetorik" erlebt habe, war armselig. Alles berechnet auf Glätte, auf äußere Gefälligkeit; niemals auch nur der Versuch wissenschaftlicher Vertiefung, selbständigen Eindringens in einen im Bereiche des Schulpensums liegenden Gegenstand. Dabei war die Sache abgekartet: der betreffende „Professor" zog die Drähte; Freiheit der Schüler war nicht vorhanden. Glanzpunkte der „Akademien" waren dramatische Darbietungen, d. h. Wiedergabe einzelner Szenen aus Dramen. Denke man dabei aber nicht an klassische Dramen der vaterländischen oder der Weltliteratur. Schiller, Goethe, Lessing, Shakespeare, Calderon kamen nicht zum Worte. Wenn ich mich recht entsinne, bestritt während des ganzen Jahres, in welchem ich „Rhetorik" studierte, der englische Kardinal Nikolaus Wiseman die dramatischen Darbietungen, indem sein religiöses „Drama": „Der verborgene Edelstein" (in deutscher Übersetzung) in einzelnen Szenen vorgeführt wurde.

Der ganze Betrieb der humanistischen Studien im Jesuitenorden,

soweit ich ihn an mir selbst in der deutschen Ordensprovinz kennengelernt habe, die, zumal was Wissenschaft betrifft, als eine der regsamsten des ganzen Ordens gilt, hält den Vergleich mit dem staatlichen Gymnasialbetriebe in mittleren und höheren Klassen nicht aus. Und doch waren — was immer wieder betont werden muß — diese humanistischen Studien die einzige „fachmännische" Vorbereitung, die der Jesuitenorden seinen Scholastikern für ihre gymnasiale Lehrtätigkeit zuteil werden ließ. In anschaulicher Weise legt der unermüdliche Reformator des österreichischen Schulwesens, selbst ein Jesuitenschüler, Graf Johann Anton von Pergen, die durch das Ordenssystem bedingte fachmännische Rückständigkeit und Unzulänglichkeit der jesuitischen Lehrer dar in einem vom 26. August 1770 datierten Immediat-Vortrage an die Kaiserin Maria Theresia: „Gleichwie bei einer Rechenkammer oder anderem Departement billig keiner zu Dienstverrichtungen angenommen werden sollte, ehe man sich seiner Fähigkeiten genugsam versichert hat: so scheint es befremdlich, jemanden, wer es auch sei, ohne vorhergehende genaueste Erforschung seiner Eigenschaften zum öffentlichen Lehrer einer großen Menge Kinder ernennen zu lassen, und ist gewiß kein Vorwand zu erdenken, unter welchem jemand von einer solchen Prüfung losgezählet werden könnte. Solches geschieht aber bei den geistlichen Orden nicht. Ein aus dem Noviziat tretender und nunmehr als Ordensglied unter dem Namen Scholastikus zu betrachtender junger Mann, ohne weitere Belesenheit, Bücher- und Weltkenntnis, als die er aus seinem Schuljoch in das Kloster mitgebracht hat, tritt sein Lehramt an, besteigt die Kanzel [Katheder] und lehrt in drei oder vier Klassen die Grammatik und soviel Latein als er selbst weiß, und nach der Methode, nach der es ihm von einem ebensolchen Meister gelehret worden, oder die einmal im Orden hergebracht ist. Sodann rückt er vorwärts, lehrt lateinische Poesie, Verse und sogenannte Chrien machen, so gut er kann, darauf die Beredsamkeit nach einem ein für allemal eingeführten Leisten, wie er dann auch nebenbei durch alle Klassen das Skelett einer Geschichte vorliest. Alsdann tritt er aus der Klasse der Lehrer auf einige Zeit ab, bis er bald darauf, nachdem er Theologie studiert und Priester geworden, wieder als Lehrer einer lateinischen sogenannten Weltweisheit erscheint, wo er nach zwei oder drei Jahren gewöhnlicherweise das Lehramt ganz verläßt und diejenigen anderen Sachen treibt, wozu ihn seine Ordensoberen nach ihrem Gutdünken ausersehen. So wie es denn gar wohl möglich ist, daß er nach diesem Zeitlauf und nach dem bekannten Sprichwort ‚docendo discimus' die wenigen Sachen, welche er hat lehren müssen, nunmehr selbst besser als von Anfang, da er das Lehramt antrat und besorgte, innehat: so ist doch gewiß, daß der diese Schulen nach so viel kostbaren und unwiederbringlichen Jahren verlassenden Jugend nunmehr mit der erlangten Kenntnis des Lehrers, die er zu der Zeit, als er lehrte, noch nicht besaß, keineswegs geholfen ist, sondern dieselbe, wenn ihr gehabter Lehrer auch nachher ein Wunder an Gelehrsamkeit werden sollte, die er-

müdende Last des genossenen unvollkommenen Unterrichts und die aus den Schuljahren in ihrem Geiste zurückgebliebene Leere über kurz oder lang mit Schmerzen und Nachteil für sich und das gemeine Wesen empfinden werde *(Helfert, Gründung der österreich. Volksschule, S. 202 f.)*. Kluckhohn teilt aus einem Bericht der Universität Ingolstadt mit: „Sie [die Jesuiten] denunzieren, Aristoteles sei [vor ihrem Kommen] verbannt gewesen und man promoviere Esel. Aber in Wahrheit wurde im ersten Jahre [der jesuitischen Lehrtätigkeit], obwohl neue Besen gut kehren, nicht etwa die Verbannung des Aristoteles aufgehoben, sondern von den Zuhörern der Jesuiten waren kaum zwei oder drei befähigt, den Aristoteles auch nur zu lesen. Überhaupt gaben sie nur quaestiones und diktieren unablässig. Im Pädagogium traktieren sie noch immer die Grammatik des Depauterius, und nicht vier Zeilen können ihre Schüler korrekt schreiben.“ Und ähnlich lautet es in einer Vorstellung an die geistlichen Räte vom 24. Februar 1572: „Von den Früchten des philosophischen Kursus verspüre man bisher noch gar nichts, und es werde in Zukunft immer heilloser werden. Die Lehrer wechseln dort jeden Augenblick [weil der Orden seine Mitglieder rücksichtslos immer dort verwendet, wo es für ihn am nützlichsten ist] und jeder diktiere nur, was er einmal irgendwo in Italien nachgeschrieben“ *(Histor. Zeitschrift, 1874, XXXI, 376)*.

Mein Urteil über das jesuitische Unterrichtssystem fasse ich dahin zusammen: Das Gute in ihm ist nicht ursprünglich, sondern anderen Unterrichtssystemen entlehnt; Jahrhunderte hindurch ist es abseits von Fortschritt und Entwicklung stehen geblieben; nur gezwungen hat es Verbesserungen sich zugänglich erwiesen; vieles Brauchbare in ihm steht bloß auf dem Papier; sein Wesenszug ist egoistisch-nivellierende Internationalität; seine Erfolge sind Allerweltserfolge, d. h. Erfolge, die von jeder Unterrichtsanstalt erzielt werden, und sieht man näher zu, so stehen den Erfolgen schwere Übelstände gegenüber, die ihre Ursache haben in dem durch und durch verfehlten Unterrichtsplane und in der wissenschaftlich völlig unzureichenden Ausbildung der im Lehrfache verwendeten Ordensglieder. Das vom System so sehr in den Vordergrund geschobene Latein entspricht den Anforderungen der Klassizität nicht; die Muttersprachen mit ihren nationalen Schätzen werden gröblich vernachlässigt. Alles ist eingerichtet auf äußeren Glanz und Schein.

Das jesuitische Erziehungssystem. So wichtig der Unterricht, Erziehung ist wichtiger. Nur der wirklich erzogene Mensch ist Herr seiner durch Unterricht entwickelten intellektuellen Fähigkeiten; erst die in und durch die Erziehung erlangte Selbstzucht macht uns zu innerlich geschlossenen Persönlichkeiten, zu dem, was man Charaktere nennt. Wie sieht es in dieser Beziehung mit der jesuitischen Erziehung aus? Die Antwort lautet: schlecht. Das Erziehungssystem der Jesuiten ist ein schablonenhaft-äußerliches; es arbeitet nicht in die Tiefe, sondern an der Oberfläche; es bewirkt Glätte, nicht Wurzelfestigkeit. Selbst sein Hauptziel, Durchdringung

des Innern mit Religion, wird nicht erreicht. Was es an „Religion" anerzieht, ist teils schwächliche Sentimentalität, teils leerer Formelkram, teils Aberglaube. Seine schlimmste Wirkung jedoch ist geistige Unselbständigkeit im umfassendsten Sinne des Wortes. Der Jesuitenzögling lernt nicht auf eigenen Füßen stehen, sondern auf den Krücken äußerer Autorität: Kirche, Beichtvater, Seelenführer. Freiheit und Selbständigkeit des Denkens wird unterbunden. Dazu kommt der internationale Einschlag, der sich nicht immer offen zeigt, stets aber, weil aus dem innersten Wesen des Ordens hervorgehend, vorhanden ist und ungebrochene Vaterlandsliebe, jenes mächtige Erziehungsmittel, nicht aufkommen läßt. Will man den Unwert des jesuitischen Erziehungssystems gleichsam im großen und im ganzen erkennen, so vergegenwärtige man sich den allgemeinen und dauernden Mißerfolg, den es in 400jähriger Arbeit in den verschiedenen Ländern davongetragen hat. Obwohl der Jesuitenorden in allen Kulturstaaten (Österreich, Deutschland, Frankreich, Belgien, Spanien, Italien, Portugal) die Erziehung sozusagen der gesamten katholischen Jugend, zumal der Jugend der oberen, einflußreichen Stände, in Händen hatte, ist es ihm in keinem der Länder gelungen, antikirchliche oder revolutionär-politische Bewegungen mit antikirchlichen Unterströmungen auch nur um eine Stunde zu verzögern, und noch viel weniger, sie ganz zurückzudrängen. Ja auch der Ansturm, dem der Orden selbst gegen Ende des 18. Jahrhunderts vorübergehend erlag, war am stärksten in den Ländern, wo er von Geschlecht zu Geschlecht die Erziehung der heranwachsenden Jugend so gut wie ausschließlich geleitet hatte: Italien, Frankreich, Spanien, Portugal, Österreich. Die dort von Jesuiten erzogene Jugend hat gegen den Sturm nichts vermocht, meistens sogar nicht einmal den Versuch eines Widerstandes unternommen; und viele frühere Jesuitenzöglinge — nicht Judasse, wie der Orden behauptet, sondern zur Wirklichkeit des Lebens und der Dinge erwachte Männer — stellten sich an die Spitze derer, welche die Schädlichkeit des Ordens gerade in Lehr- und Erziehungstätigkeit betonten und seine Entfernung aus diesen Gebieten verlangten. Wo war der vom Erziehungssystem des Jesuitenordens errichtete Damm, als in Frankreich (um den stärksten Mißerfolg hervorzuheben) die „Aufklärungsflut" und dann der blutige Revolutionssturm heranbrausten? Als hätte es dort nie zahlreiche jesuitische Erziehungsanstalten mit tausenden von Zöglingen durch drei Jahrhunderte hindurch gegeben, vollzog sich der für Kirche und Jesuitenorden gleich verhängnisvolle (für die Menschheit so segensreiche) Wandel. Solche Tatsachen werden so gut wie ganz unbeachtet gelassen. Und doch ist ihr Schwergewicht erdrückend. Es kommt hinzu, daß der jesuitische Erziehungseinfluß in den genannten Ländern sich nicht auf den Umfang der Mauern der Jesuiten-Kollegien beschränkte. Die Kollegien und die übrigen sehr zahlreichen Niederlassungen des Ordens waren Mittel- und Brennpunkte großer, das ganze Land durchziehender Wirkungskreise. Der Jesuitenorden fand durch die ihm übergebenen

jugendlichen Zöglinge nicht bloß den Weg in die Zöglings-Familien, gewann nicht nur dort Einfluß und Macht: seine gefüllten Kirchen mit ihren umlagerten Predigt- und Beichtstühlen pflanzten Einfluß und Macht fort in Millionen von Gliedern aller Bevölkerungsschichten. Aber es war Einfluß, der Gegenströmungen nicht standhielt, es war Scheinmacht. Die großartigen jesuitischen Erziehungsanstalten waren, trotz Sandsteinquadern und Marmorblöcken, Kartenhäuser, die der Wind umblies und deren Erziehungsertrag er wie Spreu verwehte. Auch wenn ich den Feldkircher Erziehungsertrag in dieser Allgemeinheit mir vergegenwärtige, erscheint er gleich Null. Bei den Erziehungs„erfolgen" des Jesuitenordens zeigt sich, was sein ganzes Wirken durchzieht und seiner Wirkungsart auf allen Gebieten den Stempel aufdrückt: glänzendes Äußere, innere Hohlheit. Der Reklamekunst des Ordens gelingt es aber immer wieder, durch den Glanz des Scheines die Welt — die ultramontane wie die nicht-ultramontane — zu täuschen. Ein häufig angewandter Täuschungsversuch ist besonders zu erwähnen. Eine lange Liste berühmter Namen wird von den Jesuiten bereit gehalten, die beweisen sollen, wie ausgezeichnet die Erziehungserfolge ihrer Anstalten sind: Sehet da, diese Berühmtheiten sind Jesuitenzöglinge. Zumal in Frankreich ist solche Art von Beweisführung im Schwange. Wie viele der berühmten Männer aber nur ganz vorübergehend in einer Jesuitenanstalt waren, und vor allem die Tatsache, daß die berühmtesten ihre Berühmtheit erlangt haben, indem sie entgegengesetzte Wege wandelten, als die vom jesuitischen Erziehungssystem vorgezeichneten, steht auf den Ruhmeslisten nicht verzeichnet. Da figurieren immer wieder aufs neue: Condé, Turenne, Descartes, Molière, Voltaire und ähnliche; vielleicht fügt eine spätere Zeit auch Passaglia und meine Wenigkeit hinzu.

Der Jesuitenorden ist der konsequenteste und erfolgreichste Beförderer der Pensionatserziehung, d. h. einer die Kinder von Elternhaus, von Familie, von vaterländischem Gemeinwesen möglichst absondernden Erziehungsart. Der natürliche Boden für das heranwachsende Kind ist der Mutterboden der Familie; nur in seltenen Ausnahmefällen darf die junge Menschenpflanze in fremdes Erdreich versetzt werden. Dem Jesuitenorden ist es gelungen, die Ausnahme zur Regel zu machen. Tausende von Elternpaaren aller Nationalitäten hat er veranlaßt, ihre Söhne jahrelang aus dem Hause zu tun und dem Orden zu übergeben. Der Schaden ist groß. Gerade in jenen Entwicklungsjahren, für die das Leben innerhalb der Familie so bedeutungsvoll ist, wo edler weiblicher Einfluß (Mutter, Schwestern) besonders heilsam wirkt auf jugendlich-männliche Sinnesart und Charakter, wird der Knabe den segensreichen heimischen Faktoren entzogen und in eine Umgebung gebracht, die in ihrer Familienlosgelöstheit und Frauenablehnung die denkbar ungeeignetste ist zur Heranbildung der aus der Familie hervorgegangenen, in ihr wurzelnden und für sie bestimmten Jugend. Und warum? Weil es für den Orden vorteilhaft ist, die künftigen Männer, Väter, Politiker, Schriftsteller usw.

jahrelang ganz in seinem Geiste formen zu können, ohne durch irgendwelche Beeinflussung von anderer Seite gestört zu sein. So tritt uns auch hier, gleich beim ersten Schritte in das jesuitische Erziehungssystem, der typische Jesuiten-Egoismus wieder entgegen.

Auch abgesehen von der durch und durch verfehlten Pensionatserziehung ist der Jesuitenorden, d. h. sind seine im Geiste des Ordens gebildeten Mitglieder schlechte Erzieher. Nicht, daß sie unmittelbar und mit Absicht zu Schlechtem erzögen — in den acht Jahren meines Feldkircher Aufenthaltes ist ein solcher Versuch niemals an mich herangetreten —, aber es fehlen ihnen Eigenschaften, die für gute Erzieher unerläßlich sind, und sie besitzen Eigenschaften, die zum Erziehen untauglich machen. Dem Jesuiten fehlt das Nationalitätsgefühl; er darf nicht national, er muß international denken, empfinden. Immer und immer wieder weise ich auf diesen Mangel hin, weil er eines der Grundübel des Ordens ist; ein Übel, das gute Erziehung unmöglich macht. Denn darüber kann Meinungsverschiedenheit nicht bestehen: weit mehr noch als beim Unterrichte muß Nationalitätsgefühl, nationales Bewußtsein Grundlage, Mittel und in gewissem Sinne auch Ziel der Erziehung sein. Damit soll nicht einem überspannten, chauvinistischen, andere Nationen verachtenden Nationalitätsgefühle das Wort geredet werden. Ich betone nur die Selbstverständlichkeit, daß jede Nation einen natürlichen Interessenverband, eine Kulturgemeinschaft mit nationalen Werten und nationalen Gütern bildet, daß also die Glieder einer Nation zur Aneignung und Hochhaltung dieser Werte und Güter erzogen werden müssen. Was die Persönlichkeit für den einzelnen, ist die Nationalität für ein Volk; sie verleiht ihm selbstbewußte Kraft. Und wie der einzelne, damit er ein echtes Mitglied der angestammten Familie werde, ihr in Treue und Liebe anhangen muß, so müssen die einzelnen Treue und Liebe auch ihrer Nation erzeigen. Denn auch die Nation stellt, ähnlich wie die Familie, ein ethisches Ganzes dar, das seine Festigkeit nicht so sehr in Gesetzen und wirtschaftlich gleichartigen Bedürfnissen findet, sondern in einer Herz und Willen erfüllenden Anhänglichkeit an den gleichen Geist, an die gleiche Geschichte, an die gleiche Sprache, an das gleiche Land.

Hiervon ist beim Jesuiten nichts vorhanden und soll nichts vorhanden sein. Er muß sogar, so wollen es die Ordenssatzungen, die Wurzel durchschneiden, aus der allein nationaler Sinn und nationale Liebe ersprießen kann: den Familiensinn *(s. Elternhaus und Jesuitenorden; Eltern- und Familienverleugnung)*.

Auf diesem Grunde baut sich dann wie von selbst die von Internationalismus durchtränkte „Regel" auf: „In der Gesellschaft [Jesu] sei weder, noch mache sich fühlbar eine Hinneigung zu irgendwelcher Parteiung, die vielleicht unter christlichen Fürsten oder Herren sich zeigt; sondern es soll vielmehr eine gewisse allgemeine Liebe herrschen, die alle Parteien (auch wenn sie sich entgegen-

gesetzt sind) in unserm Herrn umfaßt" *(Const. p. 10, n. 11; Summ. const. n. 43: II, 145; III, 8)*. Derartig anational und international denkende und fühlende Erzieher können unmöglich nationales Empfinden wecken, vermitteln, erhalten. Verstärkt, wenn das noch möglich ist, wird die Internationalität der Jesuiten-Pädagogik durch die grundsätzlich internationale Zusammensetzung des Erzieherpersonals und Schülermaterials. Für Feldkirch kann ich bestätigen: Reichsdeutsche, Österreicher, Schweizer, Italiener, Franzosen, Elsässer (vor 1870) waren dort als Lehrer und Erzieher tätig. Lange Jahre bekleideten das Amt des Rektors die französischen Schweizer, die Jesuiten Minoux und Billet, und der französische Elsässer (vor 1870) Pater Faller, der eine Zeitlang auch Generalpräfekt war. International war auch die Schülerzusammensetzung. Kaum eine Nationalität Europas fehlte; auch zahlreiche Zöglinge aus überseeischen Ländern waren vorhanden: Deutsche, Österreicher, Franzosen, Schweizer, Engländer, Iren, Italiener, Spanier, Portugiesen, Holländer, Belgier, Dänen, Ungarn, Polen, Russen, Chilenen, Peruaner, Brasilier, Nordamerikaner. Die Vorteile internationalen Verkehrs (Ablegung von Vorurteilen, Erweiterung des Horizonts, Sprachkenntnisse usw.) verkenne ich nicht. Allein das zarte Knabenalter ist nicht die Zeit, solche Vorteile sich anzueignen; es geschieht zu sehr auf Kosten des noch nicht zur Festigkeit gelangten Empfindens. Erst wenn dies stark geworden ist, können internationale Einflüsse günstig sein; früher haben sie meistens nivellierende Wirkung. Ganz besonders aber ist hervorzuheben, daß die Internationalität von Lehrern und Schülern Grundsatz des jesuitischen Erziehungssystems ist, einer der Eckpfeiler, auf denen es ruht. Zufällige oder auch absichtliche Berührung mit Internationalität wirkt, wenn sie im richtigen Alter geschieht, befruchtend; systematische und grundsätzliche Durchdringung mit Internationalität ist aber stets und überall vom Übel. Gerade Feldkirchs Internationalität wird in einem offenbar offiziellen Festberichte über das fünfzigjährige Gründungsjubiläum der Anstalt am 20. Juni 1906 stark betont: „Fahnen und Wappenschilder der europäischen und vieler außereuropäischen Länder, ein Symbol der internationalen Vertretung durch die verschiedenen Zöglinge... riefen jedem Ankömmling ein herzliches Willkommen entgegen" *(Kölnische Volkszeitung vom 23. Juni 1906)*. Also eine deutsche Erziehungsanstalt für deutsche Jugend rühmt sich ihrer I n t e r n a t i o n a l i t ä t!

Sehr anschaulich schildert die I n t e r n a t i o n a l i t ä t der jesuitischen Erziehung ein begeisterter Jesuitenzögling, der G r a f V i n z e n s P i c c o l o m i n i *(Analekten über das Pensionat und Kollegium der Jesuiten zu Freiburg i. Schw., S. 28)*: „Es ist ein schönes Schauspiel, eine so zahlreiche und blühende Jugend, die Blüte der e u r o p ä i s c h e n Jugend, zu betrachten, wie sie von e i n e m guten Geiste beseelt ist. S c h w e i z e r, F r a n z o s e n, D e u t s c h e, E n g l ä n d e r, I r l ä n d e r, S p a n i e r, P o r t u g i e s e n, S a r d i n i e r, I t a l i e n e r, B a y e r n, P o l e n, P r e u ß e n, B e l g i e r, H o l l ä n d e r, R u s -

sen, Asiaten, Amerikaner sind da wie ein Bruder-Volk, wo die Ordnung, die Liebe und die Tugend die einzigen Bande sind, wodurch die Herzen verknüpft werden."

Erwähnenswert ist auch, daß die „Jahresberichte des öffentlichen Privatgymnasiums an der Stella matutina zu Feldkirch" als „Muttersprachen" in dieser deutschen jesuitischen Erziehungsanstalt Feldkirch aufführen: „Deutsch, Italienisch, Polnisch, Ungarisch, Französisch, Portugiesisch." Die mir vorliegenden „Jahresberichte" stammen aus den Kriegsjahren, während deren Zöglinge aus den feindlichen Ländern gar nicht, und aus neutralen Ländern wegen der Verkehrsunmöglichkeiten kaum einige in Feldkirch waren; sonst hätten auch noch Englisch, Dänisch, Schwedisch, Russisch, Spanisch, Holländisch als „Muttersprachen" aufgeführt werden müssen, denn alle diese Sprachen sind in gewöhnlichen Zeiten in der deutschen Erziehungsanstalt Feldkirch als „Muttersprachen" vertreten.

Die jesuitische Askese macht es dem Jesuiten unmöglich, ein guter Erzieher zu sein. Weltflucht, Losgelöstsein von aller irdischen Anhänglichkeit, Willens- und Verstandeslosigkeit dem Oberen gegenüber sind Fundamentalprinzipien der Ordensaskese. Es sind ebensoviele schlechte Eigenschaften für Erzieher. Die grundsätzliche Weltflucht des Jesuiten hat durch die hermetische Abgeschlossenheit seiner eigenen Erziehung im Noviziat und Scholastik auch praktisch den höchsten Grad erreicht. Aus der Weltfremdheit, in die keine Regung des politischen, wirtschaftlichen und allgemein kulturellen Lebens seiner Nation zu ihm gedrungen ist, wird er unvermittelt als Erzieher unter eine Schar von Knaben und Jünglingen versetzt, die aus der ihm unzugänglich gebliebenen Welt kommen und in ihr weiter zu leben und zu wirken bestimmt sind. Er soll Führer, Berater sein in Dingen, für die ihm selber Blick, ja Auge fehlen. Wer gut erziehen will, muß zu seinen Zöglingen in ein inneres Verhältnis der Anhänglichkeit und Liebe treten. Dem Jesuiten untersagt die Ordensaskese jedwede Anhänglichkeit an Dinge, Orte, Personen. Fühlt er die Entstehung eines inneren Bandes, so muß er das zarte Gewebe auflösen; „heilige Gleichmütigkeit" (sancta indifferentia), besser: heilige Gleichgültigkeit, soll ihn erfüllen. Wie ein geschlechts- und vaterlandsloses Wesen, so soll der erziehende Jesuit auch ein blut- und empfindungsloses Wesen sein. Auf nichts legt die jesuitische Askese größeres Gewicht, auf nichts wird mit stärksten Mitteln nachdrucksvoller hingearbeitet, als auf Vernichtung des eigenen Ichs durch völlige Unterwerfung des Verstandes unter Willen und Verstand der Oberen. Unselbständigmachung im Empfinden, Denken, Wollen, Entschließen ist höchstes Ziel des Jesuitismus. Höchstes Ziel der Erziehung dagegen ist: Selbständigmachung, Herausarbeitung der Persönlichkeit, Anleitung zu eigenem Empfinden, eigenem Denken, eigenem Wollen, eigenem Entschließen. Aus diesen kurzen Bemerkungen und Gegenüberstellungen ergibt sich, wie ungeeignet zum Erzieher der im Geiste und aus der Anweisung seines Ordens heraus

erziehende Jesuit ist. Leute, die sich selbst wie „Leichname“ und „Stöcke“ von der Hand eines andern gebrauchen lassen *(Inst. S. J., Summ. const. n. 36)*, die niemals und in nichts dem Urteile eines andern widerstreben dürfen (außer es handle sich um „offenbare“ Sünde), können nicht Bildner einer Jugend sein, die auf eigenen Füßen durchs Leben zu gehen hat.

Aber die „Studienordnung“ des Ordens enthält doch ein Erziehungssystem, und dies System weist doch pädagogische Vorzüge auf besonderer Art. So behaupten die Jesuiten und ihre Lobredner *(vgl. Duhr S. J., Die Studienordnung der Gesellschaft Jesu, S. 24 bis 78)*. Wie verhält es sich damit? Von einem in der „Studienordnung“ enthaltenen Erziehungssystem kann überhaupt nicht gesprochen werden. Über hier und dort eingeflochtene religiös-pädagogische Allgemeinheiten kommt die „Studienordnung“ nicht hinaus: Die Wissenschaften sollen so gelehrt werden, daß dadurch die Nebenmenschen angeregt werden zur Kenntnis und Liebe des Schöpfers und Erlösers *(Regeln des Provinzials, Regel 1)*. Die Schüler sollen zur Ehre Gottes die größtmöglichen Fortschritte machen in der Ehrbarkeit des Lebens *(Regeln des Studienpräfekten, Regel 1)*. Die besondere Absicht des Lehrers sei bei passender Gelegenheit während und außerhalb der Vorlesungen darauf gerichtet, die Schüler zur Liebe und zum Dienste Gottes und zur Übung derjenigen Tugenden, durch die wir ihm gefallen, zu bewegen, und sie zu bestimmen, ihre gesamten Studien auf dies Ziel hin zu richten *(Regeln für die Lehrer der höheren und der niederen Studien, Regel 1)*. Er wisse, daß er dazu auserwählt sei, mit allen Mitteln und eifrig dem Rektor bei Leitung und Führung der Schulen so beizustehen, daß die Schüler wie in den Wissenschaften, so auch in der Unbescholtenheit des Lebens Fortschritte machen *(Regeln des Präfekten der niederen Schulen, Regel 1)*. Die Knaben, die man der Gesellschaft zur Erziehung anvertraut hat, unterrichte der Lehrer so, daß sie zugleich mit den Wissenschaften die eines Christen würdigen Sitten sich aneignen. Sowohl bei guter Gelegenheit in den Unterrichtsstunden als auch sonst gehe seine Hauptabsicht dahin, die zarten Herzen der Jugend für den Dienst Gottes und die Liebe zu Gott, sowie für alle Gott wohlgefälligen Tugenden empfänglich zu machen ... Er halte auch Freitags oder Samstags eine halbstündige fromme Ermahnung oder Erklärung des Katechismus; er ermahne vorzüglich zu täglichem Gebet zu Gott, besonders zur täglichen Abbetung des Rosenkranzes, oder der Tagzeiten Mariä, zur abendlichen Gewissenserforschung, zu häufigem und würdigem Empfang der Sakramente der Buße und des Altars, zur Meidung böser Gewohnheiten, zum Abscheu vor dem Laster und endlich zur Übung aller eines Christen würdigen Tugenden *(Gemeinsame Regeln für die Lehrer der niederen Klassen, Regel 1 und 5: III, 203; vgl. auch Const. p. 4, c. 7, n. 2; c. 16, n. 4: II, 68, 81 und: Regel 3 für die Lehrer der höheren Fakultäten: III, 172)*. Solche und ähnliche Sätze stellen das Erziehungssystem der „Studienordnung“ dar. Daß ein religiöser Orden

von Aneiferung zur Tugend, von Liebe zu Gott, von ehrbarem Leben, von Meidung böser Gewohnheiten, von Abscheu vor dem Laster usw. spricht und sie als „Ziel" seiner Erziehung hinstellt, ist nichts als selbstverständlich. So allgemein sind die „Grundsätze", daß auch der Jesuit Duhr eingesteht, und zwar gegenüber den noch am wenigsten allgemein gehaltenen Bestimmungen (der zuletzt erwähnten 3. Regel für die Lehrer der höheren Fakultäten): „Das sind Forderungen und Wünsche nicht allein der Jesuiten, sondern der ganzen katholischen Kirche für jeden, der es mit seinem religiösen Leben wirklich ernst und treu nehmen will" *(a. a. O., S. 32)*. Das Wenige aber, was neben solchen Gemeinplätzen als bestimmte Erziehungsvorschrift in der „Studienordnung" auftritt, ist weder original — wie nichts in der gesamten „Studienordnung" — noch gut und empfehlenswert. Da ist zunächst die allseitige und strenge an Polizei gemahnende Überwachung, die sich sogar auf Übungen der Frömmigkeit und Erfüllung religiöser Pflichten erstreckt. Die 9. Regel für die Lehrer der niederen Klassen schreibt vor: „Er [der Lehrer] sorge dafür, daß niemand die monatliche Beichte unterlasse; er lasse sie [die Schüler] einen Zettel mit Vor-, Zunamen und Klasse den Beichtvätern übergeben, damit er nachher bei Durchsicht der Zettel sehe, wer gefehlt hat" *(III, 203 f.)*. Hier wird ein großer und wichtiger Teil des religiösen Lebens, also einer ihrer Natur nach innerlichen und freiwilligen Leistung des Menschen unter Zwang und Aufsicht gestellt. Gerade die Beichte religiös aufgefaßt, als Wiederversöhnung des Menschen mit Gott, als Entlastung des beschwerten Gewissens, muß ein Akt sein, der aus freiem Antriebe und aus Selbstbestimmung hervorgeht. Zwangsweise Beichte mit polizeilicher Kontrollierung zerstört das Gute an ihr, drückt sie herab in die Reihe „pädagogischer" Zuchtmittel. Und das ist in der Tat Zweck der jesuitischen Erziehungsvorschrift. Dazu kommt, daß der Jesuitenzögling gänzlich unfrei ist in der Wahl seines Beichtvaters. Der Orden bestimmt jährlich einige Patres zu Beichtvätern. Nur diesen und keinen andern muß der Zögling seine Beichten ablegen, er mag Vertrauen zu ihnen haben oder nicht. Ja die „Studienordnung" geht in dem Beichtväterzwang noch weiter. In der 29. Regel für den Präfekten der Gymnasialstudien heißt es: „Im Anfange eines jeden Jahres weise er den einzelnen Schülern, sei es persönlich, sei es durch die Lehrer, die Bänke und die Beichtväter an" *(III, 197)*.

In Feldkirch war die Beichtvater-„Anweisung" nicht in Übung. Dort hatten wir die Wahl zwischen 5 oder 6 Beichtvätern. Aber man sieht aus der, wenn auch vielleicht nicht aller Orten gehandhabten Regel, welcher Geist der amtlichen hochgepriesenen „Studienordnung" innewohnt. Erzieherisch, zumal im religiösen Sinne des Wortes, kann man die Regel beim besten Willen nicht nennen. Auch die äußere Überwachung der Schüler ist eine umfassende, eine der Überwachung in Strafanstalten vielfach gleichförmige.

Weder beim Essen, noch beim Studium, noch beim Spielen, noch

beim Schlafen, noch selbst beim Beten in der Kapelle ist der Zögling jemals allein. Nicht das allerbescheidenste Maß von Vertrauen in seine sittliche Reife wird ihm zuteil. Tag und Nacht, an jedem Orte und zu jeder Stunde weiß er sich beobachtet. Selbst auf den Treppen und Gängen, die der Zögling flüchtig als Durchgang von einem Raume zum andern benutzen muß, stehen überwachende „Atriumspräfekten". Diese an zentrale Zellengefängnisse erinnernde Beaufsichtigung findet ihren statutarischen Ausdruck in der 44. Regel für den Präfekten der Gymnasialstudien: „Während der ganzen Schulzeit verweile er in den Gängen oder in einem Zimmer, von welchem er Aussicht auf diese Räume hat" *(III, 199)*. Neben der amtlichen Überwachung durch die Erzieher steht die gegenseitige Überwachung der Zöglinge untereinander:

„Er [der Präfekt der Gymnasialstudien] bestelle in jeder Klasse dem Herkommen des Landes gemäß einen Schüler als öffentlichen Zensor, oder, wenn dieser Name weniger gefällt, einen Oberdekurio oder Prätor. Damit er jedoch bei seinen Mitschülern etwas gelte, muß er durch irgendein Vorrecht ausgezeichnet werden und das Recht haben, mit Genehmigung des Lehrers für seine Mitschüler in kleineren Dingen Strafnachlaß zu erbitten. Er gebe acht, wenn einer der Mitschüler vor dem Zeichen zur Schule sich im Hofe herumtreibt, oder eine fremde Schule betritt, oder seine eigene, oder seinen Platz verläßt. Er berichte dem Präfekten auch jeden Tag, wer in der Schule fehlt, ob einer, der nicht zur Schule gehört, das Klassenzimmer betreten hat, endlich ob in Abwesenheit oder Anwesenheit des Lehrers ein Fehler in der Schule begangen worden ist" *(Regeln für den Präfekten der Gymnasialstudien, Regel 37: III, 198)*.

„In jeder Klasse sollen Beobachter (observatores) sein, welche die Namen derjenigen aufschreiben und sie den Lehrern geben, die auf der Straße sich prügeln, andere mit Steinen werfen oder mit Worten beleidigen, Ehrfurcht, wo sie am Platze ist, nicht erweisen, schimpfen, auf dem Schulwege herumzögern, unanständig schwätzen, die im Sommer zum Wasser, im Winter zum Eise abschwenken. In den drei unteren Klassen sollen ‚Dekane' sein, welche . . . alle angeben (prodant), die durch irgend etwas Strafe verdient haben" *(Schulregeln der Gesellschaft Jesu aus den Jahren 1560—61: M. G. P., II, 161)*. Der Inhalt solcher Vorschriften bedeutet etwas ganz anderes, als das auch heute noch an vielen Unterrichtsanstalten bestehende Amt eines „Klassenordners". Hier ist regelrechte Angeberei offiziell eingesetzt; und um sie für beide Teile annehmbar erscheinen zu lassen, um ihr unter den Schülern eine festere Grundlage zu geben, wird der Angeber mit einem „Begnadigungsrechte" ausgestattet. Dadurch soll das jugendliche Gemüt, dem Angeberei von vornherein widerwärtig ist und unehrenhaft erscheint, beruhigt werden. Zugleich dient das Ehrenvorrecht der „Begnadigung" als Anreiz, sich um den „Zensor"-Posten zu bewerben. Auf Angeberei und Spionage, selbst außerhalb der Schule, deutet auch die Bestimmung der 11. Regel für den Präfekten der Gymnasialstudien:

„Er soll in ein Buch eintragen, ob einer der Mitschüler das Haus derselben [der neu aufzunehmenden Schüler] kenne“ *(III, 196)*; ferner die 36. Regel für die Lehrer der niederen Klassen: „Vom Lehrer sollen auch die Dekurionen [aus den Schülern] bestimmt werden. Sie haben das Auswendiggelernte abzuhören; die schriftlichen Arbeiten für den Lehrer einzusammeln; in einem Hefte zu verzeichnen, wie oft einem das Gedächtnis versagt, wer die schriftliche Arbeit unterlassen oder das Konzept nicht mitgebracht hat; auch auf anderes sollen sie achten, wenn der Lehrer es vorschreibt“ *(III, 207)*. Der letzte Zusatz stempelt die „Dekurionen“ zu Angebern. Denn, nachdem alles Äußere, was in den Tätigkeitsbereich eines gewöhnlichen „Klassenordners“ fallen kann (selbst das Versagen des Gedächtnisses!), aufgezählt worden ist, gibt der Zusatz darüber hinaus noch weitesten Spielraum für Überwachung, „wenn der Lehrer es vorschreibt“. Mit dem öffentlichen Angeber hat es aber nicht sein Bewenden. Der Entwurf der „Studienordnung“ enthielt den Satz: „Jeder Lehrer soll seine öffentlichen und geheimen Zensoren und einen Oberzensor haben, durch die er das sittliche Verhalten der anderen ausforscht: Suos quilibet magister censores et publicos et privatos et unum censorem maximum habeat, per quos in aliorum mores inquirat“ *(Duhr S. J., a. a. O., S. 53)*. In unverhüllter Nacktheit steht damit das organisierte geheime Angeber- und Inquisitorentum (inquirat!) vor uns. In dieser Nacktheit ist es allerdings aus dem Wortlaute der „Studienordnung“ verschwunden. Aber gerade daß ihre erste Fassung, die nach mehrjähriger Beratung und praktischer Erprobung, an denen sich der Ordensgeneral, seine „Assistenten“, die Provinzialoberen und eigens dazu ernannte „Kommissare“ beteiligten *(vgl. die Schilderung bei Duhr S. J., a. a. O., S. 19 f.)*, den schlimmen Satz enthält, macht offenbar, welcher Geist das Erziehungswesen des Ordens durchdringen soll. Daß die verräterischen Sätze beseitigt sind, ist nichts als eine taktischkluge Maßregel. Der Geist, dem die Sätze Ausdruck verliehen, ist geblieben. Der denunziatorische Geist des Ordens läßt sich eben nicht verleugnen. Diesen Geist darf man nicht aus dem Auge lassen bei Beurteilung der verschiedenen Stellen aus der „Studienordnung“, die von „Zensoren“, „Dekurionen“ usw. sprechen. Und deshalb lege ich eine Probe des Denunzianten-Geistes, der das ganze Innere des Ordens durchzieht, vor:

In einem offiziellen Schreiben des Provinzialoberen der böhmischen Ordensprovinz, Pater Stanislaus Bieczynski, vom 24. April 1693 heißt es: „Wie sehr die Angeberei als Augapfel der Gesellschaft [Jesu] von uns geschätzt wird, ist, wie ich glaube, niemandem verborgen (quanti pupilla Societatis delatio a nobis aestimata sit, neminem late autumo). Nicht mit Unrecht urteilt man, daß, was immer an Ärgernissen die Gesellschaft erduldet, zum großen Teile aus der Vernachlässigung und Nichtbeachtung der Angeberei entsteht. Deshalb wird allen eifrig empfohlen, daß sie, als liebende Söhne der Gesellschaft, eine Sache von solcher Bedeutung gebührend schätzen, und mit

Beiseitesetzung aller Rücksicht, dem Geiste unseres Instituts entsprechend, die Oberen aufrichtig und getreu von dem in Kenntnis setzen, von dem sie im Herrn urteilen, es sei anzuzeigen. Sie seien überzeugt, daß sie eine sehr dankenswerte und für das Wohl der Gesellschaft sehr nützliche Handlung verrichten, wenn sie mit Eifer das studieren, was die Unversehrtheit unseres Ordens in diesem Punkte von allen verlangt. Damit übrigens die von unserm heiligen Patriarchen [Ignatius von Loyola] uns heilig vorgeschriebene, brüderliche Angeberei (fraterna delatio) durch Mißbrauch nicht in ihr fehlerhaftes Extrem fällt, und so das, was heilsames Mittel, ja das Heil selbst unseres Ordens sein soll, durch unsere Fehler zum Gifte wird, wird mit nicht geringerer Sorge allen empfohlen, daß sie, bevor sie dem Oberen etwas anzeigen, des Instituts eingedenk, beten, Gott nicht oberflächlich anrufen, und die Anweisung für das Schreiben (formula scribendi), besonders § 21 sorgfältig durchlesen, damit sie nicht, durch Mißgunst fortgerissen, übertreiben und, statt eines heilsamen Berichtes und brüderlicher Angeberei, andere häßlich entstellen und beleidigend verleumden. Wie sehr diese Pest [der beleidigenden Verleumdung] die höchsten Leiter unseres Ordens schon früher verabscheut haben, kann ersehen werden aus Worten, die vor kurzem, am 30. März 1653, an unsere Provinz gerichtet worden sind: ‚Ich bitte, daß Ew. Hochwürden alle in sehr ernsten Worten ermahne, daß sie weder sich selbst noch die Oberen mit Anschwärzungen ermüden und nicht hastig, unverständig und verwegen mit der Feder bei der Hand sind'" *(Kodex der W.H.-B.Nr. 13 620, S. 10: bei Kelle, Jesuitengymnasien, München 1876, S. 185 und 301)*. Man beachte bei diesem interessanten Schriftstücke, 1. daß von wirklicher Angeberei, Denunziation die Rede ist (defero, delatio); 2. daß sie die „Pupilla", das „Heil" des ganzen Ordens genannt; 3. daß sie in ein religiöses Gewand: Gebet, Anrufung Gottes usw. gehüllt wird; 4. daß die satzungsgemäße Angeberei zu einer wahren „Pest" geworden war durch Verleumdungen usw.

Zu diesen verschiedenen Überwachungsarten tritt eine andere, die zwar nicht in der „Studienordnung" steht, aber doch als Regel und Gesetz herrscht. **Der briefliche Verkehr des Zöglings mit seinen Eltern unterliegt strenger Überwachung.** Die Briefe des Kindes an Vater und Mutter und die Briefe von Vater und Mutter an ihr Kind werden von den dazu beauftragten Jesuiten, gewöhnlich dem Generalpräfekten oder (und) Rektor, ehe sie der Post oder dem betreffenden Zöglinge übergeben werden, gelesen. Daß in einer Erziehungsanstalt nicht der ganze Briefwechsel mit allen möglichen Personen frei und unüberwacht ist, hat seinen guten Grund. Denn sonst könnten sich durch Briefe von Personen, die den Erziehern gänzlich unbekannt sind, unheilvolle Einflüsse auf den Zögling geltend machen. Unter ganz anderm Gesichtspunkte ist aber der briefliche Verkehr zwischen Eltern und Kindern zu beurteilen. Ihn unter Aufsicht stellen, ist eine geradezu verwerfliche Maßregel. Dadurch werden die Eltern vor den Kindern herabgesetzt, indem man den elterlichen Briefen beleidigendes

Mißtrauen entgegenbringt; und die Kinder werden dann und dort polizeilich kontrolliert, wo ihre Unbefangenheit und Ursprünglichkeit am ungehindertsten sich äußern sollte; das Zarteste ihres Innern wird fremden, meist verständnislosen Späherblicken preisgegeben. Aber die jesuitische Erziehung, sowohl für die Mitglieder des Ordens, wie für die ihm anvertrauten Zöglinge, beruht nun einmal wesentlich auf Mißtrauen. Nicht Vertrauen um Vertrauen ist Grundsatz jesuitischer Pädagogik, sondern Mißtrauen (der Erzieher) gegen Vertrauen (der Zöglinge und Eltern). Man wird sagen: ja, warum lassen sich denn die Eltern solche schnöde Überwachung des Verkehrs mit ihren Kindern gefallen? Ich antworte: die Hinnahme des an sich beleidigenden Mißtrauens beweist, wie sehr die Blindgläubigkeit katholisch-ultramontaner Kreise gegenüber allem, was vom Jesuitenorden kommt, das Eigenurteil erstickt.

Die schlimmste Form der Überwachung birgt sich aber — echt jesuitisch, echt ultramontan — unter religiösem Gewande. Die „Präfekten", „Assistenten" und „Räte" der „marianischen Kongregationen" sind offiziell angestellte Angeber *(s. den Artikel Kongregationen, marianische)*. Bedenklich als Erziehungsmittel ist auch der systematisch aufgestachelte Ehrgeiz.

Unnötige Erregung des Ehrgeizes liegt auch in der in jesuitischen Erziehungsanstalten üblichen „Ämterverteilung": einige Zöglinge erhalten „Ämter", die sehr begehrt sind. Solche Ämter sind: „Reihenführer" (in jeder „Division" zwei, die den übrigen vorangehen, wenn in „Reihen" gegangen wird); „Pförtner" (er sitzt im „Studiensaal" zunächst der Türe und hat bei Klopfen an der Türe nach dem Begehr der Klopfenden zu fragen); „Questor" (er muß für die den einzelnen „Divisionen" gehörigen Spielgeräte, Billards usw. sorgen; auch besorgt er den Verkauf von Eßwaren: Obst, Schokolade); „Spielführer" (sie sind die Anführer der Parteien bei gemeinsamen Spielen); servi Mariae (sie haben für Schmückung der in jedem „Studiensaale" stehenden Marienstatue zu sorgen); „Großministrant" (er führt die Ministrantenschar an, die beim Gottesdienst ministriert). Alle Halbjahre wurden die „Ämter" aufs neue verteilt. Neben der Ehre, die den „Ämtern" anhaftet, sind materielle Vorteile mit ihnen verknüpft: mehrmals im Jahre finden „Ämtergoutes" statt, d. h. besondere Mahlzeiten für die Ämterinhaber, bei denen es Wein, Bier, Kaffee, Kuchen und sonstige Genüsse gibt. Verbindung des Ehrebringenden mit dem sinnlich Angenehmen ist ein dem Jesuitenorden auch für sein eigenes inneres Getriebe eigentümlicher Zug. Als Erziehungsmittel ist die Verquickung durchaus zu verwerfen; sie entfacht Begehrlichkeit und stellt den Genuß neben die Ehre. Die jesuitische Erziehung leitet eben nirgendwo und in nichts an, Gutes und Tüchtiges seiner selbst wegen zu tun; überall werden von ihr Lockmittel vorgehalten. Der Eudämonismus, sogar in der vergröberten Form des Hedonismus (Streben nach sinnlichem Glück und sinnlicher Lust), den die jesuitische Ethik theoretisch verwirft, ist tatsächlich Grundlage der Ordenserziehung.

Ein eigentümliches Erziehungsmittel, ein Gemisch von Ehrgeiz-Aufstachelung, von Überwachung, von Strafe und Belohnung, sind die jeden Sonntag stattfindenden „Notenverlesungen". Der Generalpräfekt erscheint mit seinem Sozius in den Studiensälen der verschiedenen „Divisionen" und verliest vom Katheder herab die für die abgelaufene Woche den Einzelnen erteilten „Noten" (Zensuren) für Frömmigkeit, Fleiß, Aufmerksamkeit, Betragen. Bliebe es bei Verlesung der Zensuren mit kurzen lobenden oder tadelnden Bemerkungen, so wäre gegen dies Erziehungsmittel nichts einzuwenden. Aber seine tatsächliche Handhabung mit ausgedehnten Ermahnungen, die bis zur stärksten Indiskretion das allerpersönlichste Gebiet berühren, ist eine öffentliche Lobpreisung oder Brandmarkung brutalen Charakters; denn auch öffentliche Lobhudelei des „guten" Zöglings kann brutal werden. Freilich äußert sich die Brutalität mehr bei Brandmarkung des „schlechten" Zöglings. Ich habe „Notenverlesungen" erlebt, zumal während der Amtszeit des Jesuiten Pottgeißer als Generalpräfekten, die an massiver Derbheit, ja Gemeinheit jeden Rekord schlugen. Da dröhnte es vom Katheder herab: „Tr... (Name eines italienischen Zöglings), Sie sind eine geistige Mißgeburt, ein Stinktier an Faulheit. Ihre hintere Seite muß einmal wieder gegerbt werden"; oder: „Sie (zu mehreren Zöglingen, die gleich nach den Mahlzeiten die Bedürfnisanstalten aufgesucht hatten) machen es wie die Enten: vorn herein, hinten heraus." Selbst Stellen aus Briefen bekümmerter Väter oder Mütter an die Oberen der Anstalt kamen zur Verlesung. Die Veröffentlichung solcher Stellen sollte wohl den Eindruck der von den Eltern ausgedrückten Sorge bei dem betreffenden Zögling vertiefen. Daß sie eine Gemeinheit war und Sinn für Zartgefühl und Verschwiegenheit bei uns Knaben abstumpfen mußte, kam, wie es scheint, den Erziehern nicht zum Bewußtsein. Auch auf Entstehung falschen Gewissens wurde in den „Notenverlesungen", wenn nicht absichtlich, so doch tatsächlich hingearbeitet, indem Abschreiben, Vorsagen und ähnliche Dinge als schwere sittliche Verfehlungen, die Gott bestrafen werde, hingestellt wurden. Die Übertreibung dieser landläufigen Schulsünden ist ja leider Gemeinübel fast aller Unterrichtsanstalten auch der Gegenwart (Gymnasien usw.). Bei religiösen Anstalten aber, die sich einer geläuterten Ethik und einer ganz besonders durchdachten Erziehungsmethode rühmen, sind solche Irreführungen besonders tadelnswert; sie sind ein Armutszeugnis für den religiösen Erzieher, der kleine Fehler nicht mit entsprechenden, sondern nur mit stärksten und deshalb außer allem Verhältnis stehenden und deshalb sittlich verfehlten Mitteln, unter Mißbrauch von Gott und Religion, beseitigen zu können glaubt.

Charakteristisch für ein Erziehungssystem sind seine Straf- und Zuchtmittel. Sie bekunden den Geist des Systems. Das Erziehungssystem des Jesuitenordens, seine „Studienordnung" kennt als Straf- und Zuchtmittel eigentlich nur — Prügel. Schläge als Erziehungsmittel halte ich, trotz Bibel und „Weisheit unserer Vor-

väter", für verfehlt. Sie sind ein Armutszeugnis des Erziehers, der deshalb zum Stocke greift, weil sein Erziehungs„latein" und meistens auch seine Geduld erschöpft sind. Ein Erziehungssystem, zumal ein religiöses, das als einziges Strafmittel den Stock nennt (denn „Ermahnungen" zählen nicht unter die „Strafen"), erklärt sich selbst bar wirklich erzieherischer Eigenschaften. Die 38. Regel für den Präfekten der Gymnasialstudien lautet: „Um deren Willen, die es an Fleiß und gutem Betragen fehlen lassen und bei denen gute Worte und Ermahnungen nicht hinreichen, bestelle man einen Zuchtmeister, der nicht von der Gesellschaft [Jesu] sein darf. Wo man einen solchen nicht haben kann, ersinne man eine andere Weise, um die Schuldigen entweder durch einen von den Schülern selbst oder sonstwie gebührend züchtigen zu lassen" *(III, 198)*. In diesen Worten findet sich Unpädagogisches, Gehässiges und jesuitisch Egoistisches geradezu gehäuft. Ein dafür bezahlter „Zuchtmeister" oder Mitschüler des zu Bestrafenden müssen das Prügeln besorgen. In einer „Schulregel der Gesellschaft Jesu" aus den Jahren 1560—1561 kommt die brutale Pädagogik zu noch widerlicherem Ausdruck: „Das Maß der Schläge für gewöhnliche Vergehungen (peccata) sind 6 Streiche. Bei schwereren Verfehlungen sollen sich die Erzieher Rats erholen beim Präfekten; die zu Züchtigenden sollen von den anderen Knaben auf der Bank festgehalten werden" *(M. G. P., II, 167)*. Allerdings folgt hier unmittelbar darauf die Weisung, Mitschüler hätten die Züchtigung nicht vorzunehmen. Dreißig Jahre später aber, in der offiziellen, für den ganzen Orden als Gesetz geltenden „Studienordnung", ist auch diese pädagogische Selbstverständlichkeit beseitigt. Während meiner Feldkircher Zeit war „Zuchtmeister" einer der „Knechte", welche Hausdienste im Pensionat verrichteten. Schläge durch den Lehrer und Erzieher selbst, die ja die Stelle des Vaters vertreten, sind wenigstens kein Angriff auf Ehre und Selbstgefühl des Kindes, aber Beschämenderes, mehr das Ehrgefühl Abstumpfenderes als Prügel durch einen bezahlten Knecht läßt sich kaum ersinnen. Die so geprügelten Zöglinge waren denn auch tatsächlich „moralisch tot", für sich selbst und für uns andere. Was soll man aber vom pädagogischen Standpunkte aus zu der Vorschrift der „Studienordnung" sagen, dem Schüler die Schläge durch Mitschüler erteilen zu lassen? Das Gehässige, jede Kameradschaft Zerstörende springt in die Augen. Geprügelter und prügelnder Schüler werden in gleicher Weise moralisch geschädigt, denn für einen aufrechten, ehrliebenden Knaben ist es eine Schande, eine wahre capitis diminutio seiner sittlichen Persönlichkeit, Profoß der Mitzöglinge zu sein. Wer sich dazu hergibt, scheidet, nach richtig pädagogischen Begriffen, aus den anständigen, ehrliebenden Schülern aus. Erst nach fast dreihundert Jahren ging dem Jesuitenorden diese pädagogische Binsenerkenntnis auf. Die revidierte „Studienordnung" des Jahres 1832 (die übrigens der alten gegenüber noch immer nicht Gesetz, sondern nur Entwurf zur Probe ist) ließ den schmählichen Zusatz: „durch

einen von den Schülern selbst“ fallen. Es gereicht der „deutschen“ Ordensprovinz zur Ehre, daß sie in einem Gutachten vom Jahre 1830 den Anstoß zur Weglassung gab mit den Worten: „Denn das fernere Verbleiben in der Schule wäre für einen solchen Schüler unerträglich“ *(M. G. P., XVI, 429)*. Es ist aber hervorzuheben, daß die letzte amtliche Ausgabe der Ordenssatzungen (Florenz 1892/93) die Bestimmung, daß Mitschüler die Prügelstrafe vollziehen sollen, wieder enthält *(III, 198)*. Und was tut der jesuitische Erzieher beim Prügeln? Er hält sich im Hintergrunde: „Der Zuchtmeister darf nicht von der Gesellschaft [Jesu] sein.“ Entweder sind, nach jesuitischer Pädagogik, Schläge ein Erziehungsmittel oder sie sind es nicht. Daß sie es sind, beweist die angeführte Regel. Dann aber hat der Erzieher selbst die Schläge zu erteilen. Tut er es nicht, aus Scheu sich dadurch zu bemakeln, so schlägt er seiner eigenen Erziehungsregel ins Gesicht und, was schlimmer ist, er begeht aus Ordensegoismus — Besorgnis, die Zuchtmeister-Stellung könnte dem Orden verdacht werden — eine pädagogische Missetat: um sich einer von ihm selbst aufgestellten unangenehmen erzieherischen Pflicht zu entziehen, liefert er seinen Zögling zum Prügeln an bezahlte Angestellte aus.

Auch über das äußerste Zuchtmittel, Entlassung aus der Anstalt, — in Feldkirch nannte man es „Schassen“ (vom französischen chasser) — sei ein Wort gesagt. Der Jesuitismus wußte auch ihm seine Prägung aufzudrücken: der Ruf des „Geschaßten“ wurde von seiten der jesuitischen Erzieher gründlich vernichtet. Nicht immer, indem man die vielleicht im geheimen begangenen Verfehlungen bekannt gab, sondern der „Geschaßte“ wurde im allgemeinen als ein fast verlorener Mensch hingestellt, der die „große Gnade“, von Jesuiten erzogen zu werden, verscherzt habe und deshalb Gefahr laufe, ewig verloren zu gehen!

Ein, um mich so auszudrücken, negatives Erziehungsmittel des jesuitischen Systems bildet das strenge Verbot von Freundschaften. „Partikularfreundschaften“ — das war der amtliche Ausdruck — wurden als etwas Böses, als große Gefahren für Sittlichkeit und als nächste Gelegenheiten zur Sünde hingestellt. Wie so oft der Jesuitismus die Natur zur Unnatur verkehrt, aus dem Edlen Unedles macht, so auch hier. Überall anderswo freut man sich der Knaben- und Schülerfreundschaften, man begünstigt sie, weil nicht selten reicher Ertrag fürs Leben aus ihnen erwächst. Der Jesuitismus mit seiner alles durchziehenden Furcht vor Unsittlichkeit schwärzt sie an und lenkt so die Knabenphantasie auf Dinge, die ihr sonst fremd bleiben. Allein die Besorgnis vor geschlechtlichen Fehlern ist nicht der einzige, nicht einmal der Hauptgrund, weshalb das jesuitische Erziehungssystem „Partikularfreundschaften“ verpönt. Sie ist nur das Mittel zum Hauptzwecke. Niemand anders soll das Vertrauen des Zöglings besitzen, als die vom Orden dafür Berufenen: Beichtvater, Präses der Kongregation, Präfekt und so weiter. Schließen sich aber zwei Zöglinge in Freundschaft anein-

ander an, so wird daraus ein, wenn auch noch so kleines, abgeschlossenes Ganzes, in das die Fühler des Ordens nicht mehr dringen; der Orden steht vor einer kleinen Welt, die nicht mehr bloß um ihn schwingt, in der vielleicht Kräfte sich regen, die von seinem Mittelpunkte hinwegführen. Der Zögling als einzelner, ohne Freund, ist ganz in der Hand jesuitischen Einflusses, und deshalb muß er in dieser Absonderung erhalten werden, und deshalb schonungslose Unterdrückung des Edelsten, was die Jugend kennt, der Freundschaft.

Die Zertretung von Freundschaftsregungen in jugendlichen Herzen wirkt zerstörend weit über die Grenzen des Pensionatslebens hinaus. Und so wird man selten finden, daß ehemalige Jesuitenzöglinge später als Jünglinge oder Männer Freundschaften schließen. Der Weg zu dem wertvollen Gute ist ihnen durch jesuitische Erziehung verschüttet worden. Ich selbst habe den Weg in mühsamer Arbeit mir wieder freilegen müssen. Im allgemeinen herrschte in Feldkirch äußere Zucht und Ordnung, in einzelnen Punkten aber eine erstaunliche Zuchtlosigkeit, und zwar bei Punkten, die in einem Erziehungssystem eine wichtige Rolle spielen. Wir Zöglinge durften ohne Rüge, ohne Strafe einer unerhörten Eß-, ja ich möchte sagen Freßgier fröhnen. Bei zwei Gelegenheiten besonders trat sie in Erscheinung: beim Morgenkaffee („Mokka") und beim Gericht „Apfelmus und Pfannekuchen", das es an zwei Tagen der Woche gab. Welche Quantitäten von „Mokka" und Brot und von „Apfelmus und Pfannekuchen" hinuntergeschlungen wurden, ist nicht zu sagen. Wetten um Schokoladentafeln wurden eingegangen, wer größere Mengen der genannten Speisen bewältigen könne. Und diese „Kraftübungen" vollzogen sich mit Wissen und vor den Augen der die Aufsicht führenden Präfekten, ja des Generalpräfekten selbst, der während der Mahlzeiten im Refektorium anwesend war. Es wurden „Leistungen" verzeichnet bis zu 18 großen Pfannekuchen mit der entsprechenden Masse Apfelmus; einige „Mokka"-Trinker brachten es auf 9 große Tassen.

Hinweise auf Selbstbeherrschung und auf Anstand im Essen fehlten überhaupt. Dafür wurde nicht selten angeraten, um Maria oder irgendeinen Heiligen zu verehren, Enthaltsamkeit bei Essen zu üben. Also Erziehung zu falscher Askese, aber nicht zum Anstand. Eine gute Einrichtung war der Spielzwang, d. h. in den Erholungsstunden („Rekreationen") mußte sich jeder an den allgemeinen Spielen beteiligen. Auch die Spiele selbst waren meistens einwandfrei: Fußball, Schlagball, Kappenball, Bar-Laufen und Stelzen. Das Stelzen-Spiel, was nichts anderes als ein Fußball-Spiel auf Stelzen war, hatte allerdings nicht unerhebliche Gefahren, indem beim Ballschlagen mit den schweren Stelzen Beinverletzungen vorkamen. Vom Erziehungsstandpunkte aus unbegreiflich war aber ein „Spiel", das der Generalpräfekt Pater Pottgeißer eingeführt hatte: Spießrutenlaufen. Starke, eigens dazu angefertigte Tücher wurden zu langen Wülsten gedreht und damit unbarmherzig auf denjenigen, der „dran war", zwischen den in zwei

Reihen aufgestellten Zöglingen durchzulaufen, losgeschlagen. Mißliebige wurden windelweich geprügelt. Dies „Spiel" war eine direkte Aufforderung, Groll und Abneigung in empfindlicher und roher Weise aneinander auszulassen. Später verschwand dies „Spiel". Eine große Rolle spielt in der jesuitischen Erziehung die Frömmigkeit. Die „Studienordnung" selbst kommt zwar über ganz allgemein gehaltene fromme Plattheiten nicht hinaus; im einzelnen und konkret tritt das Erziehungsmittel der Frömmigkeit erst im täglichen Betriebe der Erziehungsanstalten auf. Die Frömmigkeitsübungen der Jesuitenzöglinge teilen sich in zwei Klassen: in solche, die allgemein katholischer Natur sind, und in spezifisch jesuitische. Zu ersteren gehören Morgen-, Abend-, Tischgebet, Messe, Predigt, Vesper, Segen, Beichte, Kommunion; zu letzteren: jährliche Exerzitien, Maiandachten und vor allem die „Kongregationen". Auch die allgemein katholischen Frömmigkeitsübungen erhalten den jesuitischen Stempel: Freiwilligkeit, ohne welche sie wertlos sind, wird ihnen genommen; sie stehen unter Zwang, und viele von ihnen werden mit einem Beiwerke umgeben, das mehr an Theater als an Kirche, mehr an Schau- und Sensationslust als an kernhafte, innere Erbauung erinnert. Zwang herrscht in bezug auf Kommunion und tägliche Messe, so daß drei Grundübungen katholischer Frömmigkeit: Messe, Beichte, Kommunion, für den Jesuitenzögling Zwangsgewöhnungen werden, deren Innehaltung zunächst nicht einem innern Bedürfnisse entspricht, sondern dem Muß des Drills unterliegt. Daß darin eine Herabminderung des Wertes der Frömmigkeit und ihrer Innerlichkeit liegt, ist klar. Zwang erstreckt sich auch auf die übrigen frommen Übungen: auf Morgen-, Abend-, Tischgebet, auf Predigt, Vesper, Segen (eine sehr gebräuchliche Andacht vor ausgesetztem „Allerheiligsten", das heißt vor der konsekrierten Hostie in der Monstranz). Aber können denn in einer Erziehungsanstalt solche Dinge ohne Zwang gelassen werden? Sie sollten es sogar. Denn eben weil Religion und Frömmigkeit nicht „Bedürfnisse" sind, die, wenn es sich um viele handelt, gemeinschaftlich und nach der Uhr befriedigt werden müssen, wie Unterricht, Essen, Trinken, Schlafen, sollte eine gute und das wahre Wesen von Religion und Frömmigkeit erkennende Erziehungskunst sich damit begnügen, den Zöglingen die Möglichkeit zu bieten, ihre Frömmigkeit zu betätigen. Für individuelle Frömmigkeit ist in jesuitischen Erziehungsanstalten überhaupt kein Raum; über alle und alles wird die Schablone gestülpt: zu bestimmten Glockenschlägen heißt es beten, und zwar in bestimmter, für alle gleicher Form (lautes, immer gleiches Morgen-, Abend-, Tischgebet); zu bestimmten Glockenzeichen heißt es in die Kirche gehen, die Kirche verlassen. Außer diesen Zeiten ist es sogar verboten, Kirche oder Kapelle zu betreten, und das, obwohl dort (nach katholischer Lehre) Gott, Christus, leibhaftig gegenwärtig ist, den zu besuchen, den zu sprechen doch wohl gewiß die Frömmigkeit des einzelnen manchmal drängt. Eine recht bedenkliche Seite der

erziehlichen jesuitischen Frömmigkeit ist auch der Aufputz der Gottesdienste und dessen, was damit zusammenhängt. Eine weichliche Süßigkeit wird da ausgebreitet, der das Kräftige fehlt. Die Kirchenmusik, die von dem aus Zöglingen gebildeten Sängerchor bestritten wurde, war ein stilloses Gemisch französisch-italienisch-deutscher Kompositionen, bei denen das Theatralisch-Opernhafte vorherrschte. Die eigentlichen „Messen" gingen noch, obwohl auch bei ihnen ein wirres Durcheinander von Stilarten (von Palästrina bis Nickes, ein neuer Komponist) sich vorfand. Ganz schlimm sah es aber in bezug auf Lieder und Gesänge aus; die seichten Kompositionen des Jesuiten von Doß spielten die Hauptrolle.

Auch die Furcht vor dem Weibe kommt im jesuitischen Erziehungssystem zum Ausdruck. In einer Verordnung für die Erziehungsanstalt zu Sitten (Wallis) heißt es: „Allen Schülern sind, ohne jede Ausnahme von Zeiten, Orten, Tagen, Reigen und Tänze, sowie jeder Verkehr mit Mädchen, welchen Standes, Ranges und Lebensstellung sie auch sein mögen, verboten" *(M. G. P., XVI, 369)*.

Schließlich noch einen bedeutungsvollen Zug des jesuitischen Erziehungssystems. Während die „Studienordnung" den Besuch öffentlicher Schaustellungen und Hinrichtungen für die Schüler verbietet, gestattet sie das Zuschauen bei Hinrichtungen von Ketzern *(s. Artikel Ketzerhinrichtungen als erziehliches Schauspiel für die Jugend)*.

Meinem Zeugnisse füge ich Zeugnisse anderer an, wobei ich auch auf jesuitische Zeugnisse komme. Sökeland *(Geschichte des Münsterischen Gymnasiums)*: „Die Erziehung war in den Schulen der Jesuiten allerdings auf Religion gegründet, aber auf eine eigentümliche Weise. Täglicher Gottesdienst, monatliche Beichte und Kommunion, gemeinschaftliches Gebet vor und nach dem Unterricht, häufige religiöse Feierlichkeiten von mancherlei Namen und Einrichtung schienen ihnen nicht hinzureichen, um in ihren Schulen denjenigen Geist und Ton lebendig zu erhalten, welchen sie in denselben wissen wollten. Wie daher die in wissenschaftlicher Rücksicht am meisten ausgezeichneten Schüler ihrer Lehranstalten unter dem Namen der ‚Akademie' zu einem besondern Chor vereinigt waren, welchem anzugehören ehrenvoll und ermunternd war, so waren auch die durch Andacht und religiöse Frömmigkeit ausgezeichneten Schüler zu einer besondern Gesellschaft verbunden, die sich sodalitas annuntiatae Mariae virginis nannte *[s. den Artikel Kongregationen, marianische]*, ihre besondern gottesdienstlichen Übungen, Gebete, Ablässe hatte, und welcher anzugehören gleichfalls für eine nicht geringe Auszeichnung galt. Die Mitglieder waren zu einer Menge äußerer Religionsübungen verpflichtet... Ein vorzügliches Verdienst konnten sich die Sodales durch Übungen der Demut erwerben, z. B. durch Abkehren der Straße, durch Schuhputzen, durch Almosenbetteln usw. Dieser Chor gab den Ton der Andacht und Frömmigkeit in den Jesuitenschulen an und spielte bei den öffentlichen religiösen Feierlichkeiten, die mit allem

erdenklichen Prunk abgehalten wurden, die erste Rolle. So war auch die Andacht und Frömmigkeit zur Sache des Ehrgeizes gemacht, und wem es an Fleiß oder Talent gebrach, in wissenschaftlicher Hinsicht etwas zu leisten, der hatte Gelegenheit, durch Straßenfegen, Schuhputzen, Rosenkranzbeten und Liederabsingen einige Ehre zu erwerben. Bei den häufigen religiösen Aufzügen wußten die Jesuiten gleichfalls einen Wetteifer in der Andacht zu erzeugen. Vor mir liegen Beschreibungen von Prozessionen, wobei wenigstens zwei Drittel der Schüler durch Ehrenämter müssen beschäftiget gewesen sein. Musik- und Sängerchöre standen oben auf Überwassers- und Lamberti-Turm [Kirchen in Münster] und ließen ihre Stimme von der Höhe herab ertönen; andere stellten in prächtigen Verkleidungen biblische Personen dar, z. B. den David, welcher das ungeheuere Haupt des Goliath unterm Arme trug und von einer Schar Engel umringt war usw. Es fehlte nicht an braven Geistlichen, die solchen Unfug auf den Kanzeln sehr laut rügten und sogar Beispiele anführten, daß durch diese Verkappungen zu sehr argen Mißbräuchen Anlaß gegeben sei, allein die Jesuiten ließen sich nicht stören. In der Fasten wurden Bußriemen an die Schüler verteilt, d. h. Stricke von Hanf und Pferdehaaren, die zur Buße um den Leib gewunden wurden; in der Karwoche war große Geißelung, die hier in Münster in der Kirche auf der Galerie hinter dem Gitter abgehalten wurde. Die Schüler, welche daran teilnehmen wollten, bekamen eine Peitsche von ihren Lehrern, welche sie zuweilen bis zur Ohnmacht gebraucht haben sollen. Die Jesuiten legten hierauf einen so großen Wert, daß sie die Anzahl der Schüler, welche sich an den einzelnen Tagen der Karwoche geißelten, genau verzeichnet haben. Es sind in den ersten Jahren des 17. Jahrhunderts bei einer Schülerzahl von etwa 1000 bis 1200 jedoch nicht mehr als in jedem Jahr 300 bis 500. Ich könnte noch viel Ähnliches anführen; allein das Gesagte wird hinreichen, um den religiösen Geist der Jesuitenschulen hinlänglich zu würdigen" *(S. 23 bis 25)*. „An jedem Gymnasium war eine Person, die nicht zum Orden gehörte, für die Vollziehung körperlicher Züchtigungen angestellt, denn die Erbitterung, welche zugefügter Schmerz und die damit verbundene Beschimpfung, besonders bei erwachsenen Schülern, leicht erzeugt, und die sich gegen den unmittelbaren Urheber des Schmerzes zu kehren pflegt, auf sich selbst zu leiten, fanden die Jesuiten nicht für ratsam. Und dennoch, bei dieser Strenge der Zucht, sind die Beispiele von Widersetzlichkeit gegen die Lehrer, von nächtlichen Ruhestörungen und Ausschweifungen aller Art so häufig, daß man in unseren Tagen den Untergang aller bürgerlichen Ordnung weissagen würde, wenn auch nur der dritte Teil des Unfugs, der in den Jesuitenschulen an der Tagesordnung gewesen zu sein scheint, von unseren Schülern geübt würde. Zum Teil muß diese Erscheinung allerdings der größern Roheit damaliger Zeiten beigemessen werden, zum Teil war sie aber die Frucht der ganzen Erziehungsweise" *(S. 29 f.)*. „Um die Schule durch Wetteifer soviel als möglich zu beleben, wurde jede Klasse in zwei nebeneinanderstehende

Abteilungen geteilt, welche gewöhnlich Rom und Karthago genannt wurden. Die beiden ersten Schüler standen als Konsules an der Spitze, dann folgte in beiden Abteilungen der Senat, die Equites [diese Einrichtung bestand noch, als ich in den 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts das Jesuitengymnasium in Feldkirch *(s. diesen Artikel)* besuchte]. Die Plebs saß auf den letzten Bänken, über welchen Eselsohren, Strohkränze, Ruten und eine Tafel mit der Inschrift: nos numerus sumus, fruges consumere nati: ‚wir sind Masse, zum Essen geboren', aufgehängt waren. Durch die erwähnte Einteilung der Klasse bekam jeder Schüler seinen aemulus, den er zu übertreffen suchen mußte" *(S. 26)*.

Das Urteil der Jesuiten über ihr Erziehungssystem lautet natürlich ganz anders. Die Worte des Jesuiten Duhr habe ich schon angeführt. Ein anderer deutscher Jesuit der Gegenwart, Muckermann, schreibt in der *Köln. Volkszeitung vom 11. März 1920:* „Oberster Grundsatz dieser Pädagogik ist das Gesetz der Liebe, Liebe zur Jugend, und zwar nach dem Vorbild des göttlichen Meisters. Frömmigkeit und Wissenschaft sind zugleich Mittel und Ziel: also durch religiöse und wissenschaftliche Beeinflussung Erziehung zu religiös und wissenschaftlich gebildeten, charakterfesten Männern war stets der Inhalt der praktischen ‚Jesuitenpädagogik', und wer sich in der Geschichte des Ordens umsieht, wird diese Tatsache vollauf bestätigen können. Ich erinnere nur an Orte wie Dillingen, Köln, Münster und viele andere mehr in deutschen Landen. Schon bei Gründung des Ordens war ‚Jugenderziehung' ein Hauptpunkt seines Programms, wegen ihrer überaus großen Wichtigkeit für die Ehre Gottes, für die Hilfe der Kirche und für das Heil der Menschheit. Der hl. Ignatius hinterließ bei seinem Tode im Jahre 1556 29 Kollegien bzw. Universitäten. Von da an wuchs ihre Zahl ständig, bis der Orden vor seiner Aufhebung im Jahre 1773 609 Kollegien besaß, davon in den deutschen Provinzen allein 19 am Niederrhein und 16 am Oberrhein. Das waren äußere Erfolge, die aber auf ein festgefügtes Fundament in der Methode schließen lassen, eben die Liebe zur Jugend. Diese Liebe erwarb sich schnell das Vertrauen von Eltern und Landesobrigkeiten, ja sehr oft auch von Andersgläubigen. Diese Liebe des Ordens zur Jugend beantwortete die Jugend ihrerseits wieder mit großer Liebe und Anhänglichkeit, und das ist der Charakterzug der Jesuitenschüler geblieben . . . Selbst in der Verbannung noch haben die deutschen Patres getan, was sie konnten, wahrhaftig nicht, um von den Heimatbehörden ein Wort der Anerkennung zu erhalten. In den beiden Kollegien Feldkirch und Sittard haben sie oft unter den schwierigsten äußeren Verhältnissen jahrzehntelang ungemein segensreich gewirkt und Tausende von Männern herangezogen, die der Jesuitenpädagogik alle Ehre machen. Nun ist ja, Gott sei Dank, zum Schluß des Krieges das ungerechte Ausnahmegesetz und damit die Schranke gefallen, welche die Jesuiten aus ihrer Tätigkeit in Deutschland fernhielt. Da wird der Orden auch bald wieder Gelegenheit finden, nicht nur Internate zu errichten, die auch notwendig sind, sondern auch in Externaten und somit im engsten Zusammenhang mit dem Elternhaus das

Ideal der Jugenderziehung durchzuführen. Bis dahin versuchte man durch verschiedene Einrichtungen irgendeinen zeitentsprechenden Ersatz zu schaffen, was auch glänzend gelungen ist: nämlich die sogenannten Schülerzirkel, die sich bei Eltern und Erziehern, und vor allem auch der studierenden Jugend schon einer großen Beliebtheit erfreuen. Rühmlichst zu erwähnen sind die Zirkel von Aachen, Köln und Frankfurt. Diese Bestrebungen in der Jugenderziehung sind gerade heute zu begrüßen, wo das Kapitel Jugenderziehung vor einer schweren Krisis steht, in einer Zeit, wo es nicht nur zu kämpfen hat gegen eine interkonfessionelle und glaubenslose Schule, sondern sogar gegen Richtungen, die mit dem Namen Wyneken genügend gekennzeichnet sind. Da kann es uns Katholiken nur freuen, wenn bewährte Erzieher mit echt christlichen Jugendbestrebungen als starker Vorposten gegen Unglaube und Unsitte in die katholische Frontlinie einrücken, damit die gesamten katholischen Pädagogen, Lehrer und Erzieher, Eltern und Elternvereinigungen immer mehr bestärkt werden in dem so heldenmütig begonnenem Kampfe zur Vertretung ihrer eigensten Lebensinteressen, und als festgeschlossene Macht die Durchführung ihrer so notwendigen Forderungen erzwingen. Denn nur das ist der richtige sozial- und weitschauende Standpunkt, durch die Festigung unserer Jugend in Charakter und Sitte, in Wissenschaft und Frömmigkeit, ein neues Geschlecht heranzuziehen, zur Familien- und Staatsgründung nach christlichen Grundsätzen, und das ist auch der einzige Weg zum inneren Aufbau und zur inneren Erstarkung unseres so tief gebeugten, lieben Vaterlandes."

Diesem Selbstlob stehen aber die eben von mir erwähnten, durch Jahrhunderte sich hindurchziehenden Mißerfolge entgegen. Und aus einem nur für den Orden bestimmten Rundschreiben des 6. Ordensgenerals, Mutius Vitelleschi (1615—1645) vom 12. März 1639 geht hervor, daß schon in dieser frühen Zeit, noch nicht ein Jahrhundert nach Stiftung des Ordens, schwere Mißstände im jesuitischen Erziehungswesen geherrscht haben: „Es ist nicht zweifelhaft, daß die gute Erziehung der Jugend eines der hauptsächlichsten Hilfsmittel ist, welches die göttliche Vorsehung der Gesellschaft [Jesu] gegeben hat, um im Leben der Menschen gute Sitten einzuführen. Es ist unserer religiösen Familie so eigentümlich, daß es uns nicht nur von anderen Ordensgenossenschaften scheidet und trennt, sondern uns auch bei fast allen christlichen Völkern berühmt macht, die uns deshalb mit Eifer und Wohlwollen in ihre Gebiete beriefen, was nicht weniger zur Ehre Gottes als zum Wachstum des Ordens geschehen ist. Wie dieser Fortschritt mir stets einen nicht gewöhnlichen Trost bereitet hat, so überfällt mich jetzt die Furcht, daß daraus nicht schmachvolle und träge Sicherheit entsteht, die allmählich, wie ein böser Holzwurm, das schon erworbene Gut verdirbt und aufzehrt... Die Furcht ist um so größer, weil Klagen an mich gelangen und ich sagen höre, daß unser Eifer, die Jugend in guten Sitten und Lehren zu unterrichten, täglich geringer werde" *(Aus einem Rundschreiben vom 12. März 1639: M. G. P., IX, 56 ff.).*

Obwohl dies Schreiben an die ganze Gesellschaft Jesu erging, hat der Jesuit Pachtler doch die Dreistigkeit zu behaupten *(ebda., V, 56)*: „Die Klage des Generals sei kein Vorwurf gegen die Jesuiten", sondern beziehe sich auf die Gymnasien im allgemeinen, die in den Ländern des 30jährigen Krieges selbstverständlich schlechter geworden seien. So ist es verständlich, daß ein, den Jesuitenorden so hoch stellender Mann wie der Geschichtsschreiber der österreichischen Volksschule, Freiherr A. von Helfert, trotz seines Katholizismus und seiner Hinneigung zu den Jesuiten, doch billigend bekennt, daß „dem in Verfall geratenen Lehr- und Erziehungssystem der Jesuiten von den einsichtsvollsten und ruhigsten Männern der damaligen Zeit [Mitte des 18. Jahrhunderts] Vorwürfe gemacht wurden" *(a. a. O., S. 278)*.

Ex cathedra-Definitionen. Christ. Pesch S. J.: „Wenn gefragt wird: wie kann man erkennen, welche Definitionen ex cathedra und deshalb unfehlbar sind, so antworte ich: Die Worte, mit welchen der Papst eine Lehre vorträgt, müssen so sein, daß es für Verständige außer Zweifel steht, der Papst wolle die ganze Kirche verpflichten, die Lehre festzuhalten. Weil aber verschiedene Wege offen stehen, diesen Willen sicher zu bekunden, so sind wie die päpstlichen, so auch die konziliaren Definitionen in gewisse Formeln zu fassen. Solange bei Verständigen ein Zweifel bleibt, ob der Papst ex cathedra habe definieren wollen oder nicht, solange kann den Gläubigen, in Kraft einer solchen Definition, eine feste Verpflichtung nicht auferlegt werden" *(Praelect. dogmat. I, 350)*.

Exhortationes domesticae (Hauspredigten). Satzungen: Alle acht oder vierzehn Tage soll ein vom Oberen bestimmter Pater eine geistliche Ansprache an die Insassen des Hauses [die jesuitischen Niederlassungen heißen nicht Klöster, sondern „Häuser"] halten, durch die zur Demut, Selbstverleugnung, brüderlichen Liebe, Geduld, Gehorsam, Gebetseifer usw. aufgemuntert wird *(Const. p. 3, c. 1, n. 21, 28; Summ. const. n. 18; Reg. 25, Præp.; Reg. 24, Rect.; Instr. de spir. c. 3, n. 1: II, 46, 48; III, 100, 110, 331)*. Besondere Predigten nur für die Scholastiker (Studierende) sollen nicht gehalten werden, damit ihnen nicht neben den Studien noch zu viel anderes aufgebürdet werde *(C. g. 6., d. 40, n. 3: II, 312)*.

Ex-Jesuiten. Viele Tausende haben im Laufe der fast 400 Jahre, die der Jesuitenorden besteht, ihn verlassen, enttäuscht und nach schwersten Kämpfen. Nur wenige aus ihnen sollen hervorgehoben werden, weil sie es ihrer hervorragenden Eigenschaften wegen verdienen. Andreas Wigand. Er war Profeß des Ordens und hatte jahrelang Philosophie und Theologie gelehrt. Von Erfurt aus verließ er den Orden und legte in einer ergreifenden Predigt zu Jena am 9. Juli 1621 öffentlich Zeugnis ab für den evangelischen Glauben: „In meinen Abfall vom Papstthumb", heißt es da, „hab ich anders nichts gesucht, als Gottes Ehre, das Heyl meiner Seelen, die wahre und alleinseligmachende Kirche und Glauben... Das Heyl

meiner Seelen habe ich gesuchet, welches ich festiglich hoffe allhier zu Jena und in dieser meiner Religion mit Gottesgnade zu erlangen" *(Comparatio inter Jakobum Reihingum et Andream Wigandum ex-Jesuitas, S. 13)*. Jakob Reihing war gleichfalls Profeß, berühmter Theologe des Jesuitenordens. Auch er bekannte sich in einer Predigt zu Jena am 23. November 1621 zu dem nach vielen Kämpfen gewonnenen evangelischen Glauben. Der Orden, bis hinauf zum Ordensgeneral Mutius Vitelleschi, bemühte sich auf alle Weise, Wigand und Reihing wieder zurückzugewinnen, die liebevollsten Briefe mit den schönsten Versprechungen wurden an sie geschrieben. Als alles vergebens war, wandelte sich die „Liebe", und der Haß übergoß beide mit einer Flut schändlichster Verleumdungen: unsittlicher Lebenswandel, Geldgier, Ehrgeiz usw. Reihing und Wigand erwiesen öffentlich in Schrift und Wort die völlige Grundlosigkeit dieser Ausstreuungen; aber sie taten ihre Wirkung, und noch heute stehen in der katholischen Welt diese charakterfesten und tadellosen Männer durch jesuitische Verleumdung besudelt da. Karl Passaglia, lange Zeit eine der ersten wissenschaftlichen Größen des Jesuitenordens, verließ unter ungeheurem Aufsehen im Jahre 1859 den Orden, dem er mehr als 30 Jahre angehört hatte; er starb 1864 als Professor der Moralphilosophie zu Turin. Carlo Curci, besonders angesehen im Orden, verließ ihn nach jahrzehntelanger Zugehörigkeit im Jahre 1884. Giorgio Bartoli, Mitglied der Schriftleitung der jesuitischen Zeitschrift Civiltà cattolica, verließ den Orden im Jahre 1910. Über den Austritt des englischen Jesuiten George Tyrell im Jahre 1900 *s. den Artikel Worte und Werke.*

Expressionismus in Malerei und Schrifttum *(s. auch Kunsturteile)*. Kreitmaier S. J.: „Eine so radikale Umwälzung aller künstlerischen Anschauungen, wie wir sie im letzten Jahrzehnt erlebt haben, steht in der Geschichte aller Zeiten einzig da... ‚Expressionismus' heißt das Zauberwort, in das sich das Wesen dieser modernsten Kunstströmungen begrifflich verdichtet hat. Wir sind es gewohnt, dieses Wort im Gegensatz zum materialistischen Impressionismus, der von der Natur zehrte, für jene Werke der bildenden Kunst, Literatur und Musik zu gebrauchen, die in der Lebendigmachung inneren Geistes ihr Ziel erblicken, und zwar losgelöst von den äußeren Formen der Natur . . . Der französische Philosoph Bergson hat für dieses moderne Streben, das alle geistigen Errungenschaften der Vorzeit beiseite setzt, den philosophischen Unterbau geschaffen. Dieser Unterbau heißt Intuition. Alles, was die auf übersinnliches Erkennen und Wollen gerichtete, aber dem positiven Christentum fremde Kultur und Kunst unserer Tage hervorbringt, ist über diesem einen Fundament der Intuition aufgebaut... Diese [die Intuition] selbst sei eine Verschmelzung des an sich blinden Instinktes, wohl besser: geistigen Ahnungsvermögens, mit dem Verstande, die, heute noch selten, vielleicht die Erkenntniskraft der Zukunft sei... Diesem philosophischen Mystizismus läuft heute ein theologischer parallel. Ist das Formalobjekt des ersteren Erkenntnis,

so das des letzteren Gotterlebnis, befreit von jeder konfessionellen Gebundenheit. Wir finden diesen Mystizismus in den religiösen Schwarmsekten nicht minder wie in den theosophischen und anthroposophischen Schriften und Zirkeln, deren Einfluß tiefer reicht, als die meisten ahnen... Auf der kulturellen Grundlage dieses philosophischen und theosophischen Mystizismus läßt sich auch die merkwürdige Erscheinung des künstlerischen Expressionismus am leichtesten begreifen, so wie er sich im Laufe des letzten Jahrzehntes entwickelt hat, von den einen fanatisch gepriesen und angebetet, von den anderen ebenso fanatisch verhöhnt und als billiger Bluff verlacht. Es ist aber kein Bluff, sondern ein tragisches Ringen, den künstlerischen Ausdruck für die neu-spirituelle, dogmenlose Weltanschauung zu gewinnen... Daß hier [bei einem expressionistischen Bilde] eine fast polemisch scharfe Abkehr von der Oberfläche der Dinge hervortritt, sieht jedermann. Wenn man aber nun fragt, wie denn der Expressionist beweisen wolle, daß er das Wesen der Dinge erfaßt habe, dann beginnt die Verlegenheit. Denn beweisen läßt sich das eben nicht. Hier kann es nur ein Mitfühlen, ein Miterleben geben. Der Intuition des Künstlers entspricht die Intuition des Beschauers, die Einfühlungskraft. Die Frage verwickelt sich noch dadurch, daß der Expressionist das Wesen des Objektes nicht in seinem realen Sinn wiedergeben will, sondern so, wie er es empfindet, wie es ihm erscheint. Bei einer solchen Subjektivität entschwindet dem Beschauer jeder Standpunkt für eine objektive Beurteilung: wer nicht mitempfinden kann, muß eben glauben, daß er ein wahres Kunstwerk, eine geistige Expression vor sich hat und nicht einen gemalten Unsinn, und wenn er ein charakterschwacher Mensch ist, wird er es glauben aus Ehrfurcht vor der Tagesmeinung, oder er wird wenigstens so reden, als ob er es glaube. Der Geist schafft sich die Form. Darum ist es natürlich, daß die expressionistische Form ebenso absonderlich und von allem Herkömmlichen abweichend ist wie der Geist, der in den eben geschilderten Kulturströmungen waltet. Man war es bisher gewohnt, Werke der bildenden Kunst an der Natur zu normieren. Das galt als die sichtbare Niederschrift der Ideen, die Gott im Kosmos verwirklichte, und die Entzifferung dieser Niederschrift als vornehmste Aufgabe der Kunst. Mit dieser alten Norm an der Hand kommen wir expressionistischen Leistungen ebensowenig nahe, wie etwa mit der Norm des Meterstabes dem Zuckergehalt einer Frucht. Der Expressionist will Schöpfer sein, nicht Nachschöpfer. Wie Gott die sichtbare Welt gemäß seiner ewigen Ideen schuf, so will auch der Expressionist für seine Ideen und Empfindungen neue Körper schaffen. Das einzige, was er für sein Schaffen braucht, ist seine eigene Seele als Anreger, Farben, Pinsel und Leinwand als Mittel, während der Nichtexpressionist zwei Anreger braucht, seine eigene Seele und die Natur. So begegnen sich die Schaffensbedingungen des Expressionisten mit denen des Tondichters, der ebenfalls eines Naturvorbildes entbehrt [ein ganz falscher Vergleich. Denn der ‚Tondichter' will nur seine Empfindungen, Gefühle ausströmen, nicht sich an die in der physischen

Welt vorhandenen Wirklichkeiten irgendwie halten; während der Expressionist trotz aller Subjektivität dennoch die physischen Wirklichkeiten: Menschen, Häuser, Bäume, Berge usw. wiedergeben will]. Jedes Kunstwerk erhält seine Einheit und Straffheit erst durch Formgesetze. An dieser primitivsten aller ästhetischen Wahrheiten kommt auch der Expressionist nicht vorbei. Aber seine Formgesetze sind keine äußeren, heteronomen, sondern eingeborene, autonome, einzig bestimmt von der individuellen Artung des Künstlertemperaments" *(St. d. Zt., Juli 1918, S. 356—363).*

J. Overmanns S. J.: „Unterdessen ist durch unausgesetzten Nachschub junger Erzähler, Lyriker und Dramatiker die Verlagstätigkeit von Kurt Wolff so eng mit einer neuen Richtung unseres dichterischen Schrifttums verwachsen, und zugleich ist diese neue Richtung so beharrlich unter das schiefe, aber bequeme Schlagwort ‚Expressionismus' gestellt worden, daß Adolf Bartels nicht ganz mit Unrecht meint, Kurt Wolff ‚mache' den Expressionismus... Die Mache ist handgreiflich, der Verdienst kriegsmäßig... Die zum Geistigen drängenden Werke dieser Jungen stecken durchweg noch tief im Irdischen und im sehr Irdischen. Ob man Hasenclever oder Flesch, Kafka oder Sternheim aufschlägt, überall gerät man unter Menschen, die ihrer Sinnlichkeit schmählich erliegen. Qual und Gemeinheit und alle Formen der Entartung verfolgen einen viele Seiten lang . . . Tatsächlich sind die Bücher der Expressionisten voll von verzerrten Gestalten. Körperlich und geistig gesunde Menschen, Männer und Frauen, denen die Ehe heilig ist, junge Leute, die nach sittlicher Reinheit wenigstens streben, Menschen, denen Vaterland und Religion noch lebendige und beglückende Wirklichkeiten sind, all das sucht man in den längsten Romanen der neuen Dichter vergebens... Selbst das Gräßliche, Niedrige, Gemeine ist ihnen nur eine Sensation, welche ihnen über die absolute Leere hinweghelfen soll. Hier liegt wohl der tiefste Grund für die ungeheure Verbreitung expressionistischer und verwandter Bücher, die freilich ohne Kurt Wolffs entsetzliche Reklame trotzdem nicht zu denken ist: Weil so viele Geister unserer Zeitgenossen zerfahren, so viele Herzen zerrissen sind, weil so viele der Schwere und Schwüle ihrer Sinnlichkeit überdrüssig werden und dennoch die liebgewordenen Fesseln träge weiterschleppen, deshalb freuen sich so viele am Spiegelbild seelischer Leerheit und Qual und suchen wenigstens im Kunstgenuß auf Stunden in die ersehnte Freiheit des Geistes emporzuschweben. Aber schon beginnen sie zu ahnen, daß sie wiederum getäuscht worden sind. Der expressionistische Geist vermag weder in der Kunst noch im Leben die Unrast und die dumpfe Finsternis der Triebe zu überwinden. ‚Sie alle', sagt Edschmid, ‚suchen das Ende, das absolute... Je nach Kraft und Vermögen suchen sie Gott' *(Neue Rundschau, Berlin, März 1918).* Wir wissen von einem, der vor fast zweitausend Jahren auf dem Areopag den sensationsgierigen Nachkommen geistesstarker Denker von dem Suchen der Menschheit nach Gott sprach, von ihrem Tasten, ‚ob sie ihn fänden' *(Apg. 17, 27).* Deshalb dürfen alle Gottsucher bei uns

auf Verständnis rechnen; nur müssen sie nicht meinen, niemand in der Gegenwart besitze schon, was ihnen noch fehlt, allen hätten deshalb ihre Bücher etwas zu sagen. Uns wiederholen sie bloß das eine: wie unglücklich viele unserer Mitmenschen sind. Und doch haben diese jungen Dichter in ihren Reihen zwei oder drei, die sie als die besten ihrer Art ebenbürtig anerkennen, Franzosen, die sie ins Deutsche übersetzt haben, weil sie ihnen vorbildlich erschienen, einst Genossen ihres Unglücks und dann — nach eigenem Geständnis — Entdecker der Wahrheit, des Lebens und des Glückes. Charles Péguy, den der Tod auf dem Schlachtfeld ereilte, stand dicht vor der Pforte zur katholischen Kirche; Francis Jammes und Paul Claudel traten überzeugt und selig ein: da war das ersehnte Reich des Geistes" *(St. d. Zt., Juni 1918, S. 281—289).*

In einer Besprechung eines Buches über den katholischen Schriftsteller Reinhard Johannes Sorge in der Zeitschrift „Der Leuchtturm" schreibt der Jesuit Friedrich Muckermann: „Es findet sich darin [in dem Buche über R. J. Sorge] auch ein Abschnitt über Expressionismus, und alles, was überhaupt Schönes über diese Literaturrichtung gesagt werden kann, ist hier ausgesprochen. Letztlich wird der Expressionismus gedeutet als der große Schrei der in den Naturalismus verirrten Seele nach ihrem Gott, als neue Gotik, als vielversprechender neuer Anfang . . . Aus dem innersten Seelengrunde herausgeboren, mußte der Expressionismus das Leben in letzten Urformen offenbaren, und so erschien auch ihm, was durch die ganze Menschheitsgeschichte geht und zwei Hälften dieser Menschheit nie zusammenkommen läßt, bis sie beim großen Schlußgericht sich für immer voneinander scheiden: Christus und Belial. In einer Reihe von Expressionisten haben wir unbedingt eine Offenbarung des Göttlichen. Diese Reihe hebt an bei Reinhard Johannes Sorge, hat freilich dann nur eine beschränkte Zahl von Jüngern gefunden — genau wie es im Leben auch sonst ist. Diejenigen haben recht, die mit der Innigkeit einer Johannesseele diese Richtung verehren. Aber auch die Gegner haben recht. Den Markt, die Reklamesäule, den lauten Tag, die Mode und Mache hat sich auch hier Belial erobert" *(nach einem Bericht der „Germania" vom 5. Mai 1921).*

F

Fahnenflucht *(s. auch Krieg; Soldatenstand).* Lehmkuhl S. J.: „Diejenigen, die gerechterweise zum Militärdienst herangezogen und später fahnenflüchtig geworden sind, sind an und für sich aus legaler Gerechtigkeit gezwungen, zurückzukehren, ja, wenn sie sich freiwillig verdingt hatten, sind sie zur Rückkehr gezwungen aus kommutativer Gerechtigkeit; hinzukommt die religiöse Verpflichtung durch den Fahneneid... Nur Söldner sind zum Militärdienst kraft eigentlicher Gerechtigkeit (justitia commutativa) verpflichtet. Andere, die sich

dem Heeresdienst entziehen, vergehen sich an und für sich nur gegen die legale Gerechtigkeit und gegen den, den Gesetzen gebührenden Gehorsam, wenn die Gesetze gerecht sind. Damit jemand verpflichtet sei, der Einberufung Folge zu leisten, ist erforderlich, daß das Einberufungsgesetz gerecht sei; es ist aber im allgemeinen gerecht, so die Notwendigkeit besteht, einen gerechten Krieg zu führen oder sich darauf vorzubereiten. Gewisse Klassen von jungen Leute zum Militär zu zwingen, so z. B. Geistliche und für gewöhnlich diejenigen, die ihre Familien unterhalten müssen, ist von vornherein (eo ipso) ungerecht. Fahnenflüchtige, die gerechterweise eingestellt gewesen waren, sind an und für sich verpflichtet zurückzukehren; sie können aber auch entschuldigt sein, und es ist Sache des Beichtvaters, zu beurteilen, ob und welche Entschuldigungsgründe vorliegen. Solche Entschuldigungsgründe sind: die sehr schwere Strafe für Fahnenflucht, die sie bei Rückkehr treffen würde; wenn sie gezwungen worden wären, an einem ungerechten Kriege teilzunehmen, sind sie nicht nur nicht verpflichtet zurückzukehren, sondern sie sind sogar zur Fahnenflucht verpflichtet [der Krieg von 1866 gegen das katholische Österreich wurde von den deutschen Jesuiten sehr deutlich als ‚ungerecht' bezeichnet; etwas weniger deutlich, aber immerhin noch deutlich genug auch der Krieg gegen das katholische Frankreich 1870/71 *(vgl. mein Werk: 14 Jahre Jesuit, I, 238f., 260f.)]*; wenn sie [die Eingezogenen] in den Kasernen (in castris) durch die Mitsoldaten schwerer Gefahr für ihre Seelen ausgesetzt sind, die sie nicht beseitigen können, oder wenn nicht für Seelsorge gesorgt ist, so dürfen sie an und für sich fahnenflüchtig werden. Auch kann es geschehen, daß die Verpflichtung zur Fahnenflucht entsteht wegen allzu großer Gefahren für Glauben und Sitten. Dabei muß aber erwogen werden, ob nicht durch Fahnenflucht noch größere Seelengefahren entstehen. Diejenigen, die durch Betrug und Kunstgriffe frei kommen, können irgendwie daran schuld sein, daß statt ihrer andere genommen werden, die sonst durch das Los freigekommen wären. Solche sind zu Schadensersatz nicht verpflichtet, wenn alle Tauglichen genommen worden sind, weil dann durch den Betrug niemand geschädigt worden ist. Auch sind sie nicht zu Schadensersatz verpflichtet, wenn das Militärgesetz ungerecht war, sei es im allgemeinen, sei es im besonderen in bezug auf den, der sich durch Betrug ihm entzogen hat. Auch sind diejenigen nicht zu Schadensersatz verpflichtet, die, obwohl die Militärgesetze gerecht sind, durch Kunstgriffe und Betrug, in dem sie Behörden und Ärzte täuschen, frei geworden sind. Größer ist die Schwierigkeit, wenn sie die Ärzte bestochen haben. Denn die Militärärzte scheinen verpflichtet zu sein, nach strenger Gerechtigkeit ihres Amtes walten zu müssen. Ich gestehe, daß dieser Grund schwer zu beseitigen ist. Dennoch ist zu beachten, daß es nicht ganz feststeht (non omnino constare), daß sie nach strenger Gerechtigkeit verpflichtet sind" *(Th. m. II, 672ff.)*.

Fälschungen. An Fälschungen hat der Jesuitenorden nach Zahl und Art Ungeheueres geleistet. Ihnen verdankt er zum großen Teile das wissenschaftliche und auch sonstige Ansehen, das er, auch vielfach in nicht-katholischen Kreisen, genießt. Dabei sind es nicht so sehr große Jahrhunderte beherrschende Fälschungen, sondern es sind eine Unzahl größerer, kleinerer und kleinster Fälschungen, welche die Jesuiten in ihren zahllosen Werken, Büchern und Schriften planmäßig anbringen, wodurch ihr Orden, das Papsttum und die römische Kirche überhaupt in gutes Licht gerückt, Vergehen und Fehler weggewischt werden. Es ist keine Übertreibung: zumal geschichtliche, von Jesuiten geschriebene Bücher sind ausnahmslos von Fälschungen, Unterschlagungen usw. durchsetzt; keine Behauptung, keine Anführung (Zitat) eines Jesuiten, und träten sie auch noch so bestimmt und wissenschaftlich auf, darf man unbesehen hinnehmen. Frühere Zeiten lasse ich unberücksichtigt; unmittelbare Vergangenheit und Gegenwart bieten des trüben Stoffes genug. Und auch hier muß ich mich, trotz der zahlreichen Proben, die ich vorlege, auf eine verhältnismäßig kleine Auswahl beschränken. Die Proben entnehme ich den Schriften wissenschaftlich führender „deutscher" Jesuiten, von denen die meisten noch leben. Hauptfälscher unter den „deutschen" Jesuiten sind: Reichmann, Duhr, Cathrein, Pachtler, Tilmann Pesch, Stiglmayr, Meschler.

Reichmann S. J. (Mitglied der Schriftleitung der St. M. L., jetzt St. d. Zt., und rechte Hand des 1899 verstorbenen Jesuiten Tilmann Pesch) hat in den „Stimmen aus Maria Laach" *(Jahrgang 1913/14, 7. Heft, S. 150—160)* einen Artikel veröffentlicht: „Ordenszensur und persönliche Verantwortlichkeit in der Gesellschaft Jesu", worin er die Verantwortlichkeit des Ordens für die Erzeugnisse seines Schrifttums beseitigt. Der Artikel ist einzige grobe Täuschung und Fälschung. Zunächst benutzt Reichmann den Ausdruck „Lehre des Ordens" in ganz und gar irreführender Weise. Er tut so, als ob man auf gegnerischer Seite jeden Satz eines jeden, von einem Jesuiten geschriebenen Buches als „Lehre des Ordens" hinstelle. Solche Torheit fällt natürlich keinem ernst zu nehmenden Jesuitengegner ein. Da nämlich die Jesuiten de omni re scibili geschrieben haben und noch schreiben (von der dogmatischen Theologie bis zur Luftschiffahrt und von der Aszese bis zum Theater), so liegt auf der Hand, daß z. B. ein Buch über Luftschiffahrt oder Theater, auch wenn es durch die Ordenszensur gegangen ist, nicht die „Lehre des Ordens" über Zeppeline, Doppeldecker und Drehbühnen enthält. Was der den Erzeugnissen des jesuitischen Schrifttums aufgedrückte Zensurstempel besagt und was nicht, geht klar hervor aus den im *Artikel Bücherprüfung* mitgeteilten Zensurvorschriften. Somit heißt, was der Jesuit Reichmann tut, die Sache verdrehen und dem Gegner etwas unterschieben (jeder Satz jedes jesuitischen Buches sei „Lehre" des Ordens), woran der Gegner gar nicht denkt. Anstatt einen selbst gezimmerten Popanz („Lehre des Ordens") aufzurichten, hätte Reichmann besser und vor

allem ehrlicher gehandelt, wenn er die Zensurvorschriften seines Ordens abgedruckt hätte. Denn dann hätten die Leser der „Stimmen aus Maria Laach" sich ein eigenes Urteil bilden können, inwieweit der Jesuitenorden Schriften und Bücher seiner Mitglieder mit seinem Ansehen und mit seiner Verantwortlichkeit deckt. Jetzt, dank der Reichmannschen Unterschiebung, glauben die Reichmannschen Leser, die Gegner des Jesuitenordens stellten alles und jedes, was irgendwo und irgendwann ein Jesuit geschrieben hat, als „Lehre des Ordens" hin. Und so ärgern sie sich weidlich über die Bosheit und verlachen weidlich die Dummheit der Jesuitengegner. Damit hat aber Reichmann bei seinem Publikum das Spiel schon gewonnen. Zur Verdrehung gesellt sich gröbste Fälschung.

Reichmann S. J. schreibt *(ebda., S. 154)*: „Für die Begutachtung der nach Rom eingeforderten Werke waren seit Anfang des 17. Jahrhunderts einige (vier bis fünf) Generalrevisoren aufgestellt, und für sie wurden von der 10. Generalkongregation (1652) kurze Regeln oder Richtlinien gutgeheißen. Darunter findet sich auch die oben erwähnte Weisung, zu prüfen, ob das eingesandte Buch ‚mit Recht (jure) von der Gesellschaft herausgegeben werden könne'. Der Sinn ist nach dem ganzen Zusammenhang das genaue Gegenteil von dem, was moderne ordensfeindliche Kritiker (die übrigens das Wörtchen jure gern unterschlagen) daraus gemacht haben. Die Vorschrift geht nämlich dahin: es sei erst zu prüfen, ob das Buch, ohne Verletzung eines klaren bestehenden Rechts (jure) erscheinen könne, mit anderen Worten: ob der Obere nicht dadurch, daß er die Druckbewilligung erteile, sich der Übertretung einer klaren Bestimmung des Instituts [„Institut" = Ordenssatzungen] oder eines kirchlichen oder staatlichen Gesetzes schuldig machen oder Rechte Dritter verletzen würde. In einem solchen Falle würde allerdings durch die Genehmigung eine gewisse Verantwortung auf die Gesellschaft fallen. Darum heißt es an der genannten Stelle unmittelbar weiter: Wenn die obige Frage verneint wird, ist mit der Revision nicht fortzufahren, sondern der Zensor soll das ablehnende Urteil sofort an den Pater General berichten, damit er das Nötige veranlasse."

Der betreffende Satz aus der 3. Regel für die Generalrevisoren *(III, 66)* ist im *Artikel Bücherprüfung* abgedruckt. Wer ihn liest, kann gar nicht auf den Gedanken kommen, daß das Wort jure hier in juridischem Sinn zu nehmen sei, sondern es ist offenbar, daß es gleichbedeutend ist, wie hundertmal anderswo, mit jure merito, was zu übersetzen ist: „mit Recht", im Sinne von: „begründeter Weise". Auch die Ordenssatzungen bieten für diesen Gebrauch von jure viele Beispiele. Ein Beispiel, das im Zusammenhange mit unserem Gegenstande steht, sei angeführt. Im 9. Dekret der 15. Generalkongregation, das sich gegen beleidigenden Stil in Schriften und Büchern wendet, heißt es: „Deshalb wurde einstimmig erklärt, ein solcher Stil sei ganz und gar gegen den Geist der Gesellschaft [Jesu], und ebenso sei jede [schriftliche] Arbeit der Unsrigen [gegen diesen Geist], durch welche die Leser mit Recht beleidigt werden könnten: quapropter

unanimi consensu declaratum fuit: omnino contra mentem Societatis esse huiusmodi stilum, omnemque talem lucubrationem Nostrorum, qua lectores jure offendi possint" *(II, 424)*.
Das ist klar! Nun schreibt aber Reichmann S. J.: „Der Sinn ist nach dem Zusammenhang das genaue Gegenteil von dem, was moderne ordensfeindliche Kritiker daraus gemacht haben", nämlich eine Verantwortlichkeit des Ordens für die von seinen Mitgliedern geschriebenen Bücher; und er gibt scheinbar den „Zusammenhang" an: „Übertretung einer klaren Bestimmung des Instituts oder eines kirchlichen oder staatlichen Gesetzes; Verletzung Rechte Dritter." Von diesem „Zusammenhange" findet sich aber an der betreffenden Stelle der Satzungen kein Sterbenswörtchen. Ja, die Stelle bietet nicht nur nicht den geringsten Anhalt für die Reichmannsche Deutung, sie macht seinen „Zusammenhang" einfach unmöglich. Der wirkliche Zusammenhang ergibt sich aus dem Wortlaut der Bestimmungen. Hätte auch Reichmann den Zusammenhang abgedruckt, es wäre ihm unmöglich gewesen, seinen Satz vom „Zusammenhang" zu schreiben. Deshalb unterläßt er den Abdruck des Wortlautes des Zusammenhanges, behauptet aber frischweg, der „Zusammenhang" ergebe „das genaue Gegenteil" der „ordensfeindlichen" Deutungen, und stellt, wie schon hervorgehoben, einen willkürlichen, durch nichts auch nur angedeuteten „Zusammenhang" auf. Die Satzungen sagen nur, daß die Zensoren „erstens zusehen sollen (dispiciant), ob das Buch so beschaffen sei (talis sit), daß es mit Recht von der Gesellschaft ans Licht gegeben werden könne", und „zweitens, daß sie, falls das Buch so beschaffen ist, sich über die Zensuren beraten und bestimmen sollen, ob Verbesserungen anzubringen sind". Der Ausdruck ‚an liber talis sit' weist so deutlich auf Prüfung „der allgemeinen Beschaffenheit" des Buchinhalts hin, daß ein Zweifel gar nicht aufkommen kann. Auch der entferntere Zusammenhang, d. h. die übrigen 12 Regeln für die Generalrevisoren enthalten nichts von dem, was Reichmann behauptet. Selbst wenn der Reichmannsche „Zusammenhang" Wahrheit wäre, bleibt der betreffende Satz trotzdem der unwiderlegliche Beweis für die Richtigkeit der Feststellung, daß nach den Ordenssatzungen der Orden die Verantwortung trägt für Bücher seiner Mitglieder. Die Worte der Satzungen lauten: dispiciant [revisores], an liber talis sit, qui a Societate in lucem edi jure possit, nach Reichmannscher Deutung des „Zusammenhanges": Sie [die Zensoren] sollen zusehen, ob das Buch so ist, daß es ohne juridische Bedenken wegen Verletzung der Rechte Dritter usw. von der Gesellschaft ans Licht gegeben werden könne. Also auch unter Voraussetzung des Reichmannschen „Zusammenhanges" sagen die Satzungen: jedes Buch, das die Rechte Dritter usw. nicht verletzt und im übrigen den Anforderungen entspricht, das also erscheinen darf, werde von der Gesellschaft [Jesu] herausgegeben. Nun aber werden wohl die wenigsten Bücher und Schriften von Jesuiten, wenn überhaupt welche, die Rechte Dritter usw. im juridischen Sinne verletzen, die es aber tun, sollen überhaupt nicht erscheinen. Also werden alle

erscheinenden Bücher „von der Gesellschaft [Jesu] herausgegeben". Das ist klar und folgerichtig. Die „Zusammenhangs"-Kunststücke des Jesuiten Reichmann würden also, auch wenn es ehrliche Künste wären, die Tatsache, daß der Jesuitenorden die Bücher seiner Mitglieder selbst herausgibt und für sie die Verantwortung trägt, erhärten. Reichmann S. J. hat sich aber nicht mit einer Fälschung begnügt; seinen Artikel ziert eine zweite. Er will beweisen, „daß man von einem Versagen der [jesuitischen] Zensur nicht deshalb sprechen kann, weil Sätze, die wörtlich oder fast wörtlich in der Schrift eines Jesuiten stehen, als verbotene Sätze von der Inquisitionskongregation oder vom Papste selbst gebrandmarkt wurden". Sein Beweis lautet: „Solche Sätze wurden verboten, weil sie von einzelnen Prälaten oder Theologen in Rom denunziert worden waren. Sehr oft waren die Angeber Jansenisten oder Begünstiger der Jansenisten, die auf solche Weise Rache an ihren Gegnern nehmen wollten. Die Prüfung geschah in der Regel ohne Rücksicht auf Verfasser und Zusammenhang. Dadurch aber erhielten die Thesen mitunter einen Sinn, der mit Recht als falsch und verderblich zu bezeichnen war. Ein Beispiel haben wir an dem oft ausgebeuteten 17. Satz der Liste, die von Papst Alexander VII. am 24. September 1665 aufgestellt wurde (Denzinger-Stahl 988): ‚Es ist einem Ordensmann oder Kleriker erlaubt, einen Verleumder, der schwere Anschuldigungen gegen ihn oder den Orden zu verbreiten droht, umzubringen...' Diese gräßliche Lehre, sagt man, habe wirklich in einem Buche des Jesuiten Franz Amicus gestanden. Allein bei Amicus steht etwas anderes. Er spricht von der Frage der Notwehr, die er nicht unbedingt verwirft. Nun fand er aber bei älteren Theologen (es waren keine Jesuiten darunter) die Meinung ausgesprochen, das Recht der blutigen Notwehr, auch mit Tötung des Angreifers, erstrecke sich nicht nur auf den Fall eines gewaltsamen Angriffes auf Leib und Leben, sondern sei auch dem zu gestatten, der in oben bezeichneter Weise in seiner Ehre angegriffen sei und sich nicht anders wehren könne. Das gelte jedoch, fügten sie bei, nur für Laien, da Klerikern jedes Blutvergießen verboten sei. Gegen diese Unterscheidung wandte sich Amicus und entgegnete: ‚Wenn das Recht einem Laien zustände, dann müßte man es auch für Kleriker und Ordensleute zulassen, denn in bezug auf Notwehr bestände kein Unterschied der Stände.' Er setzte aber sofort hinzu, damit wolle er durchaus nicht dieser neuen und unerhörten Meinung das Wort reden. Um daraus eine Waffe gegen die Jesuiten zu schmieden, mußten die Urheber der Denunziation erst den Wortlaut soweit ändern, daß aus dem zweiten Teile des Bedingungssatzes eine kategorische Behauptung wurde. Die so formulierte Lehre konnte und mußte der Papst natürlich als unmoralisch verurteilen. Er fand sich aber damit durchaus in Übereinstimmung mit den Jesuiten" *(a. a. O., S. 157, 158).*

Zunächst: was der Jesuit Reichmann über die Art schreibt, wie „Sätze" jesuitischer Schriftsteller auf den Index kamen („Denunziation", „Rache der Jansenisten" usw.), ist Geschichtsfälschung. Die betreffenden, sehr zahlreichen „Sätze" von Jesuiten wurden ebenso

ordnungsmäßig geprüft und dann verboten, wie Lehren irgendwelcher anderer Schriftsteller. Es ist eine pharisäische Anmaßung, daß ein Jesuit von Jansenisten als „rachsüchtigen Denunzianten" spricht. Denn der Jesuit Reichmann weiß sehr wohl, in welch unerhörter Weise gerade sein Orden durch „Denunziationen", „Rache", Verleumdung, gefälschte Schriftstücke usw. sich an den Jansenisten versündigt hat. Erinnert sei nur an die Versammlung von Bourgfontaine und an die jesuitische fourberie von Douai, wie Leibniz die jesuitische Schändlichkeit gegen Antoine Arnauld nennt *(vgl. den Artikel Jansenismus).* Übrigens ist es außerordentlich lehrreich, zu sehen, welch anmutiges Bild hier ein Jesuit vom Gange des römischen Indizierungsverfahrens entwirft: aus „Rache" denunzierende Prälaten und Theologen, und Beurteilung der Bücher „in der Regel" „ohne Rücksicht auf den Zusammenhang" der „verbotenen Sätze". Man muß sich solche Schilderungen merken! Freilich, Reichmann macht sie nach dem Grundsatze: Der Zweck heiligt das Mittel, d. h. er will seine indizierten Ordensbrüder reinwaschen. Immerhin bleibt die Mohrenwäsche interessant: die Jesuiten werden dabei weiß, die Indexkongregation wird schwarz. Doch zur Hauptsache, zur Reichmannschen Fälschung.
In wörtlicher Übersetzung lasse ich die Stellen aus dem von Reichmann angeführten Werke des Jesuiten Amicus folgen. Sie sind lesenswert nicht nur, weil sie das Verfahren des Jesuiten Reichmann an den Pranger stellen, sondern auch in sich. Ich benutze die im Jahre 1642 in Douai erschienene Ausgabe des Amicusschen Werkes: *Cursus Theologici, V, 541 ff. (Standzeichen der Preuß. Staatsbibliothek, Berlin: Cw 2750).* Reichmann macht seine Ausführungen aus der gleichfalls in Douai, aber zwei Jahre älteren, im Jahre 1640 erschienenen Ausgabe. Ich bin aber überzeugt, daß der Wortlaut in beiden Ausgaben (der vor 1640 kann ich nicht habhaft werden) der gleiche ist. Jedenfalls ist die Ausgabe, deren Wortlaut ich vorlege, die maßgebende, weil sie die neuere (1642 gegen 1640) ist. Die Stellen finden sich in der Disputatio 36, Sectio 7, welche überschrieben ist: „Ob es erlaubt sei, zur Verteidigung der eigenen Ehre den Angreifer [der Ehre] zu töten?" Nachdem Amicus ausgeführt hat, daß und warum nur der Theologe Covaruvias die Frage verneint, fährt er fort: „Die allgemeine Ansicht [der Theologen] bejaht die Frage, wenn ein anderes Mittel, die eigene Ehre zu verteidigen, nicht zur Verfügung steht." Amicus nennt, zur Bekräftigung dieser Lehre, zehn hervorragende Theologen, darunter fünf besonders bedeutende Theologen des Jesuitenordens: Vasquez, Valentia, Sa, Toletus, Lessius. „Die eben Genannten [einschließlich der fünf aufgeführten Jesuiten]", fährt Amicus fort, „stimmen also darin überein, daß es berechtigt sei, um einen Schimpf, den mir jemand anzutun versucht, zurückzuweisen, den Betreffenden vorher zu töten (praeveniendo occidere)." Nach längeren Auseinandersetzungen und Abweisung von Schwierigkeiten, die vorgebracht werden können, heißt es bei Amicus: „Aber noch eine Schwierigkeit bleibt übrig: ob es nämlich allen erlaubt ist, zur Verteidigung der Ehre den Angreifer [der Ehre] zu töten? Daß dies

auch Geistlichen und Ordensleuten erlaubt sei, wird geleugnet, wie mit der Glosse zu den Klementinen („si furiosus" de homicidio et Glossa in cap. Suscepimus v. Ligaverunt) die Theologen gewöhnlich lehren. Denn Geistliche und Ordensleute haben mit dem Stande, den sie erwählt und in dem sie sich Gott geweiht haben, den weltlichen Ehren entsagt und bekennen, daß sie mehr Nachahmer sind von Christi Demut und Sanftmut, dessen Fußstapfen sie folgen, als Erstreber weltlicher Ehren. Deshalb sei ein Geistlicher oder Ordensmann, der ungerecht angegriffen wird, verpflichtet, wenn er durch Flucht dem Tode oder der Verwundung entgehen kann, zu fliehen, und wenn er den Angreifer im Widerstande tötet, während er durch die Flucht dem Tode entgehen könnte, verfalle er der Irregularität, versündige sich gegen die Gerechtigkeit und sei zum Schadenersatz verpflichtet. Grund: Da der Geistliche oder Ordensmann in einem solchen Falle kein Recht habe, seine Ehre zu verteidigen, der er mit Rücksicht auf seine Gelübdeablegung (professio) und auf seinen Stand entsagt habe und jede gerechte Verteidigung in irgendeinem Rechte begründet sein müsse, könne seine Selbstverteidigung nicht gerecht sein. Das Gegenteil lehrt Lessius [berühmter Jesuitentheologe], weil er glaubt, ein Geistlicher sei nur durch das Gesetz der Nächstenliebe verpflichtet, die Flucht zu ergreifen. Aber die erste Ansicht ist bei weitem die richtigere, wie der angeführte Grund dartut. Übrigens, wenn auch diese Ansicht über die Geistlichen und Ordensleute, daß sie ein Recht, ihre Ehre zu schützen gegen den Angreifer, nicht haben, die allgemeine ist, so entbehrt sie doch nicht der Schwierigkeit. Denn wenn es auch wahr ist, daß es für einen Ordensmann oder Geistlichen keine Schande sei, wenn er sein Leben nicht mit Waffen, sondern durch Flucht vor dem Angreifer schütze, da es Ordensleuten und Geistlichen verboten sei, Waffen zu handhaben (can. ‚de his clericis' distinct. 50 et alibi), und da deshalb ihre Ehre, auch nach Ansicht der Weltleute, nicht bestehe in Tapferkeit und Geschicklichkeit, sich mit Waffen gegen einen Feind zu verteidigen, sondern mehr in der Pflege der Religion und in der Übung der anderen christlichen Tugenden: so kann doch [nicht] geleugnet werden [1]), daß Geistliche und Ordensleute wenigstens jene Ehre und jenen guten Ruf, der aus Tugend und Weisheit erwächst und der die wahre Ehre bildet, mit Recht verteidigen können und oft verteidigen müssen, weil das die ihrem Stande eigentümliche Ehre ist, deren Verlust für sie der Verlust des größten Gutes und Schmuckes ist. Denn durch diese Ehre werden sie schätzenswert und hervorleuchtend unter den Weltleuten, die sie durch ihre Tugend und Weisheit leiten und unterstützen können; verlieren sie diese Ehre, so können sie jene weder

[1]) Das „nicht" (non) ist im lateinischen Wortlaut der mir vorliegenden Ausgabe durch einen Druckfehler ausgefallen. Denn ohne dies non hätten die Ausführungen des Amicus, von seinem Standpunkte aus, keinen Sinn. Er will ja eine Schwierigkeit erheben gegen die Ansicht, die das Recht des Geistlichen, sein Leben und seine Ehre blutig zu verteidigen, leugnet; d. h. er will diese Ansicht bekämpfen. Auch ist negari potest, quin usw. grammatisch unmöglich; es kann nur heißen: negari non potest, quin usw.

leiten noch unterstützen. Also können Geistliche und Ordensleute wenigstens diese Ehre, mit der nötigen Mäßigung, auch durch den Tod des Angreifers verteidigen, ja zuweilen scheinen sie, wenigstens nach dem Gesetze der Nächstenliebe, zu dieser Verteidigung verpflichtet zu sein, wenn nämlich durch Verletzung des eigenen guten Rufes der ganze Orden in übeln Ruf käme. Deshalb ist es einem Geistlichen oder Ordensmanne erlaubt, einen Verleumder, der schwere Anschuldigungen über ihn oder über seinen Orden zu verbreiten droht, zu töten, wenn keine andere Art der Verteidigung zur Verfügung steht, wie sie nicht vorhanden zu sein scheint, wenn der Verleumder gewillt ist, die Anschuldigungen öffentlich und vor sehr angesehenen Männern, sei es gegen den Ordensmann, sei es gegen seinen Orden, zu schleudern, es sei denn, er werde getötet. Denn wenn es einem Ordensmann erlaubt ist, damit er nicht selbst getötet werde, den Angreifer zuvor zu töten, wenn er [der Ordensmann] dem Tode durch Flucht nicht entgehen kann, weil nämlich der Feind vor ihm steht: so ist es ihm auch erlaubt, wenn ein anderes Mittel nicht zur Verfügung steht, den Angreifer zu töten, um schwerste Verleumdung für sich selbst und für seinen Orden zu vermeiden. Denn mit demselben Rechte, mit dem es dem Weltmanne erlaubt ist, in einem solchen Falle den Verleumder zu töten, mit demselben Rechte scheint es auch dem Geistlichen und Ordensmanne erlaubt zu sein, da in bezug hierauf Ordensmann und Weltmann durchaus gleichstehen und der Geistliche und Ordensmann auf seine Ehre nicht weniger Recht hat als der Weltmann auf seine; ja er hat ein um so größeres Recht, um so höher nämlich das Bekenntnis zu Weisheit und Tugend, woraus die Ehre des Geistlichen und Ordensmannes besteht, ist, als Tapferkeit und Waffengeschicklichkeit, woraus die Ehre des Weltmannes geboren wird. Hinzukommt, daß, wie in der folgenden Sektio [der 8.] bewiesen wird, es dem Geistlichen und Ordensmann erlaubt ist, einen Dieb zu töten, zum Schutze seiner Besitztümer, wenn kein anderes Mittel vorhanden ist, sie zu verteidigen; also scheint das [die Tötung] um so mehr erlaubt zu sein zum Schutze des Rufes und der Ehre, die aus Tugend und Weisheit entstehen. Aber da wir das in den Schriften anderer nicht gelesen haben, so wollen wir nicht, daß es so von uns gesagt sei, daß es der gewöhnlichen Ansicht widerstreite, sondern es soll nur der Erörterung wegen (disputandi gratia) vorgelegt sein, es dem reifen Urteile des klugen Lesers überlassend."

Aus dem Vergleiche des Wortlautes bei Amicus mit dem Reichmannschen Wortlaute (Reichmann wendet Anführungszeichen an) ergeben sich also in der Darstellung Reichmanns folgende Entstellungen und Unwahrheiten: 1. Die „gräßliche" Lehre steht wortwörtlich bei Amicus, und der „Zusammenhang" ändert an ihrem „gräßlichen" Sinn nicht das geringste. 2. Der Reichmannsche Satz: „Allein bei Amicus steht etwas anderes", ist vom ersten bis zum letzten Worte eine bewußte Unwahrheit. 3. Unwahr ist auch der Satz: „Er [Amicus] spricht von der Frage der Notwehr, die er nicht unbedingt verwirft." Amicus billigt die Notwehr unbedingt. 4. Unwahr ist der Satz: „es

waren keine Jesuiten darunter", nämlich unter den Theologen, welche blutige Notwehr, bis zur Tötung, bei Angriffen auf Ehre und guten Ruf gestatten. Amicus zählt, um das nochmals zu wiederholen, unter zehn Theologen fünf — also die Hälfte! — Jesuitentheologen auf, die diese Lehre verteidigen. 5. Gefälscht sind die, vom Jesuiten Reichmann als Worte des Amicus in Anführungszeichen (!) gesetzten Worte: „Wenn das Recht einem Laien zustände, dann müßte man es auch für Kleriker und Ordensleute gelten lassen, denn in bezug auf Notwehr bestehe kein Unterschied der Stände." Wie ein Vergleich mit den wirklichen Worten des Amicus ergibt, drückt er sich durchaus behauptend (positiv) aus. Hier der lateinische Wortlaut: Nam si in tali casu licitum est reliogoso, ne ipse occidatur, invasorem prius occidere, si fuga non possit, quia nimirum ante se hostem habet, mortem evadere: licitum quoque eidem erit, ad vitandam gravissimam sui, suaeque religionis infamiam, si alius modus non suppetat, calumniatorem occidere. Nam quo jure licitum est saeculari, in tali casu calumniatorem occidere, eodem jure licitum videtur Clerico ac religioso, cum in hoc religiosus et saecularis sint omnino pares: cum non minus jus in talem honorem habeat Clericus et religiosus, quam saecularis in suum. 6. Unwahr ist, was Reichmann von Amicus aussagt: er [Amicus] setzt aber sofort hinzu, damit wolle er durchaus nicht dieser neuen und unerhörten Meinung „das Wort reden". Auch nicht andeutungsweise spricht Amicus von einer neuen und unerhörten Meinung. Man lese seine Worte nach. 7. Unwahr ist also auch die Schlußbehauptung des Jesuiten Reichmann: man habe „erst den Wortlaut bei Amicus ändern müssen", um „eine Waffe gegen die Jesuiten zu schmieden". Wer Wortlaut und Sinn des Amicus geändert hat, um „eine Waffe für die Jesuiten zu schmieden", ist der Jesuit Reichmann selbst, und so hätte er gut getan, seinem Artikel die Aufschrift zu geben: „Der Zweck heiligt das Mittel."

Erwähnenswert ist, daß ich schon im Juli 1916 in der „Zeitschrift für Kirchengeschichte" diese Fälschungen in der gleichen scharfen Form dargelegt habe, daß aber der Jesuit Reichmann bis heute kein Wort der Erwiderung gefunden hat, obwohl die Jesuiten überhaupt und Reichmann S. J. insbesondere sonst sehr rasch bei der Hand sind mit Entgegnungen.

Duhr S. J.: Der Jesuit Duhr nimmt innerhalb der deutschen Provinz des Jesuitenordens gegenwärtig eine ähnliche Stellung ein, wie der Jesuit Cordara sie im 18. Jahrhundert für den Gesamtorden einnahm: wie nämlich Cordara S. J. amtlicher Geschichtschreiber für den Gesamtorden war, so ist Duhr S. J. amtlicher Geschichtschreiber für die deutsche Ordensprovinz. Duhr S. J. hat über die deutschen Jesuiten eine lange Reihe von Artikeln, Schriften, Büchern, Werken veröffentlicht, sie enthalten viel Neues, viel Lesenswertes, bekunden großen Fleiß und große Belesenheit, wodurch sie den Eindruck echter Wissenschaftlichkeit machen und dadurch viele, auch nichtkatholische Leser, auch Gelehrte, über ihre wahre Natur, welche in skrupellosen Beschönigungs- und Verteidigungsschrif-

ten für den Jesuitenorden besteht, hinwegtäuschen. Die Duhrsche Geschichtschreibung kennt wohl ein großes Aufgebot von „Quellenforschung", „freimütiges" Eingestehen von Fehlern und Gebrechen, aber auch Verschweigen, Vertuschung der Hauptsachen und deshalb Umbiegen, Fälschung der Wahrheit.

Fälschungen aus der Duhrschen Schrift: „Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen" (Köln 1900). In ihr widmet Duhr neun Seiten (36—45) den beiden bösesten und einflußreichsten Hexenverfolgern, die der Jesuitenorden hervorgebracht hat, den spanischen Jesuiten Gregor de Valentia (1551—1603) und Martin Delrio. Valentia S. J. war 24 Jahre lang Professor der Theologie zu Dillingen und Ingolstadt; Delrio S. J. lehrte Theologie zu Douai, Lüttich, Löwen und Graz. Angesichts des wahnwitzigen, pornographischen und blutrünstigen Inhaltes der Schriften der beiden Genannten, die Zehntausende von Hexen auf dem Gewissen haben, muß Duhr S. J. sie preisgeben. Aber wie? Der Leser bekommt den Eindruck: Valentia S. J. und Delrio S. J. waren zwar unverantwortlich leichtgläubig in bezug auf Hexenwahn, Teufelsspuk usw., aber es waren doch sehr hervorragende Gelehrte: „Sein [Valentias] großes Werk über die gesamte Theologie verschaffte ihm den Ruhm als eines der bedeutendsten Theologen des 16. Jahrhunderts" *(S. 37)*; Delrio S. J. wird ein „großes Talent" genannt, „ausgezeichnet durch Wissen und Rechtlichkeit" *(S. 39)*, während tatsächlich Delrios Hauptwerk, seine berüchtigten Disquisitiones magicae, die nur dem entsetzlichen „Hexenhammer" vergleichbar sind, von Ungerechtigkeit gegen die bedauernswerten, Hexen genannten Geschöpfe strotzen. Zum Lobe dieses furchtbaren Buches wagt Duhr S. J. sogar zu schreiben: „Ein guter Teil des Buches erzählt alles, was uns aus Altertum und Mittelalter über Aberglauben, Zauberei und Teufelsdienst aufbewahrt ist, mit erstaunlicher Belesenheit und genauer Angabe der Quellen." Duhr S. J. macht seine Leser glauben, daß „man gerade beim Kapitel über die Folter deutlich merkt, daß Delrio keine Ungerechtigkeit will" *(S. 42)*. Zum Belege führt er dem (ungenauen) Sinne nach einige Sätze Delrios an, unterschlägt aber den Hauptsatz Delrios: „Die Folter soll so angewendet werden, daß der Leib des Gefolterten unverletzt bleibt oder nur mäßig verletzt wird. Unverletzt nenne ich den Leib, wenn das Fleisch nicht zerrissen und die Knochen nicht zerbrochen sind; denn Ausrenkung der Gelenke ist bei der Folterung kaum zu vermeiden" *(Disquisitiones magicae, S. 760)*.

Nach Duhr S. J. bricht sich „das Gerechtigkeitsgefühl Delrios wiederholt Bahn... Das zeigt sich auch bei anderen Gelegenheiten, wie wenn er sich scharf gegen die Richter wendet, die durch falsche Vorspiegelungen und Lügen die Hexen zum Geständnis bringen wollen" *(S. 44)*. Und was sagt Delrio S. J., den Duhr S. J. zum Belege seines Urteiles zwar nach Band und Seite anführt, dessen Worte er aber verschweigt?: „Man beachte aber wohl, daß zwischen einer Lüge und einer Doppelsinnigkeit ein großer Unterschied besteht; erstere ist

verboten, letztere erlaubt. Der Richter kann also, um ein Geständnis zu erlangen, der Doppelsinnigkeit und listiger Worte sich bedienen, und er kann zu diesem Zweck zweideutig dem Gefangenen die Freiheit versprechen. So war es erlaubt, daß ein Richter in Lüttich einer Hexe versprach: wenn sie die Wahrheit gestände, würde er, so lange sie lebe, für ihren Unterhalt sorgen und ihr ein neues Haus bauen; indem er unter dem Wort ‚Haus' das Gerüst verstand, auf dem sie verbrannt werden sollte" *(S. 769)*. Selbst wenn der Richter durch verwerflichen Betrug eine Hexe zum Gestehen bringt und sie daraufhin verurteilt, so begeht er keine Todsünde *(S. 770)*. Die Ungeheuerlichkeiten Valentias S. J., dieses „gelehrten Denkers" *(S. 38)*, sucht Duhr S. J. mit dessen Abhängigkeit vom Hexenverfolger Binsfeld (Jesuitenzögling und Weihbischof von Trier) zu entschuldigen, und er führt eine ganze Reihe von „Milderungen" an, die Valentia eingeführt wissen wollte. Im *Artikel Hexenwahn* werden diese „Milderungen" besprochen. Den beiden spanischen Jesuiten [die aber in Deutschland ihr Unwesen trieben] traten bald die beiden bedeutendsten deutschen Theologen aus demselben Orden mit Nachdruck entgegen *(Duhr, a. a. O., S. 45)*. Duhr S. J. schildert dann auf 14 Seiten *(45—59)* das „nachdrückliche Entgegentreten" der Jesuiten Adam Tanner und Paul Laymann. Im *Artikel Hexenwahn* wird gezeigt, daß die genannten deutschen Jesuiten ebenso unverantwortlich leichtgläubig waren, wie ihre spanischen Ordensgenossen, und daß Duhr S. J. sich auch in bezug auf sie der Unwahrheit und Vertuschung schwer schuldig macht, ebenso wie seine Ordensgenossen Reichmann S. J. und Tilm. Pesch S. J. *(Christ oder Antichrist, I, 28)*. Hier mag noch angeführt werden, was der Münchener Geschichtsforscher Sigmund Riezler über Laymann S. J. sagt: „Er würde sich im Grabe umkehren, wenn er wüßte, daß ihm jetzt [durch die Jesuiten]... das Lob eines Bekämpfers des Hexenwahns gespendet wird, das er nur als schimpflichen Tadel empfände" *(Geschichte der Hexenprozesse, S. 263)*. Riezler geht auch scharf mit Duhr S. J. in bezug auf dessen Darstellung über Laymann S. J. ins Gericht; er weist ihm Tendenz und Unaufrichtigkeit in Fülle nach *(Histor. Zeitschrift, 1900, LXXXIV, 245—256)*. Besonders unehrlich ist Duhr S. J. bei Besprechung der Schrift seines Ordensgenossen Laymann S. J.: Processus juridicus contra sagas 1629. Da die Schrift mit ihrem wütenden Hexenverfolgungswahn jede Verteidigung Laymanns unmöglich macht, andererseits aber der „bedeutende" deutsche Jesuit rein gewaschen werden soll, so greift Duhr S. J. zu der allerdings reinigendsten „Seife": er leugnet einfach, daß die Schrift von Laymann S. J. sei *(S. 56—59)*, obwohl die Urheberschaft Laymanns S. J. wissenschaftlich feststeht *(vgl. Riezler, Histor. Zeitschrift, 1900, LXXXIV, 245ff.* und *Binz, ebda., 1903, LXXXXII, 290ff.)*, obwohl selbst alle jesuitischen Ordensbibliographen von Alegambe S. J. an (1643) bis Sommervogel S. J. (1899) Laymann S. J. als Verfasser bezeichnen, obwohl die Oettinger Ausgabe des Processus vom Jahre 1710 das „Imprimatur" der jesuitischen

Ordensoberen trägt und obwohl der Jesuit Hartzheim ausdrücklich sagt, der Processus sei von Laymann S. J. verfaßt und von einem gewissen Joh. Jordanäus „verteutschet" worden *(Bibliotheca Coloniensis 1747, S. 182)*. Um diese Bekundung Hartzheims S. J. zu beseitigen, scheut Duhr S. J. nicht vor der gröbsten Fälschung zurück. Die Bekundung Hartzheims S. J. lautet: „Joannes Jordanaeus 1610. 1. Novembr. in Tricoronato Gymnasio admittitur ad examen Baccalaureatus, postmodum sacrosanctae Theologiae Doctor, Collegiatarum Ecclesiarum s. s. Cassii et Florentii Bonnensis, et B. M. Ressensis ac parochialis s. Remigii Bonnae Canonicus et Pastor. Edidit: ... Processus juridicus contra sagas et veneficas, das ist, ein rechtlicher Prozeß gegen die unholden und zaubrische Personen. Ist mit gutem Fleiß und gründlicher Probation nnd Beweiß durch P. Paul Laymann S. J. Theol. et J. C. Doctorem in lateinischer Sprache geschrieben, jetzt von Gerichtshälteren und guter Justitz Befreundeten zum Besten verteutschet, mit bewährten Historien vermehret, tacito nomine a. D. Doctore Jordanaeo Canonico et Parocho Bonnensi, jussu serenissimi Principis Archiepiscopi in 4° gedruckt zu Cöllen bey Peter Metternich 1629."

Duhr S. J. legt seinen Lesern die Hartzheimsche Eintragung so vor *(Zeitschrift für kathol. Theologie, 1901, S. 168)*: „Edidit... Processus juridicus contra sagas... (Titel der ersten Ausgabe mit dem Namen Laymanns) tacito nomine a D. Doctore Jordaneo Canonico et Parocho Bonnensi, jussu serenissimi Principis Arhi-Episcopi. in 4° gedruckt zu Cölln bey Peter Metternich 1629." Also: die Worte, die Laymann S. J. als Verfasser, Jordanäus als Herausgeber (edidit) und Übersetzer bezeichnen, unterschlägt Duhr S. J. Als vorsichtiger Fälscher hat er aber, um dem aus der Verstümmelung sich ergebenden Vorwurf der bewußten Fälschung begegnen zu können, zwischen die Worte sagas und tacito den Klammerzusatz gemacht: „(Titel der ersten Ausgabe mit dem Namen Laymanns)." Jedenfalls steht fest: ein von den Jesuiten zum Baccalaureus und Doktor der Theologie gemachter Priester läßt in Köln (wo die Jesuiten damals allmächtig waren) und zu Lebzeiten des Jesuiten Laymann ein Buch erscheinen, als dessen Verfasser er den Jesuiten Laymann nennt und das er als Übersetzung einer lateinischen Urschrift dieses Jesuiten bezeichnet. Wie wäre das, ohne Widerspruch bei den Jesuiten und bei Laymann selbst zu finden, möglich gewesen, wenn diese Angaben nicht den Tatsachen entsprochen hätten? Kaum irgend jemand wacht mit solchen Argusaugen über seinen literarischen Ruf, als der Jesuitenorden und der Jesuit. Das alles weiß Duhr S. J. natürlich ganz genau, aber seine Leser wissen es nicht, und darauf kommt es an: also schweigen und Auslassungspunkte.

Auslassungspunkte dienen Duhr S. J. auch, um Hinschius für sich anführen zu können, d. h. um die Ansicht von Hinschius zu fälschen. „Wie wenig die geistlichen Behörden als solche besonders in Deutschland an der Hexenverfolgung beteiligt sind, zeigen die Ausführungen bei Hinschius", schreibt Duhr S. J. *(a. a. O., S. 18)*, und läßt dann

nachstehende Stelle aus Hinschius (*System des kathol. Kirchenrechts, VI, 405–407*) folgen. Nachdem Hinschius ausgeführt hat, daß „in den Territorien, in welchen die Ketzerinquisition keinen Boden mehr findet, vor allem in Deutschland und Frankreich, die geistlichen, vor allem die bischöflichen Gerichte berufen gewesen seien zur Prozessierung der Hexen" (*S. 405*), läßt Duhr S. J. ihn fortfahren (*S. 18*): „Aber wie sich dieselben schon beim Beginn der Hexenverfolgungen gegen Ende des 15. Jahrhunderts zurückhaltend gezeigt haben, so sind sie auch später in ihrer Eigenschaft als geistliche Richter sehr selten in solchen Sachen vorgegangen. Der Grund lag ... in dem Verhalten der weltlichen Behörden. Die Zauberei und Hexerei war von der weltlichen Gesetzgebung schon seit dem 13. Jahrhundert unter Strafe gestellt und gehörte insoweit ebenfalls zur Kompetenz der weltlichen Gerichte..." An Stelle der Duhrschen Auslassungspunkte heißt es bei Hinschius: bei den ersten Auslassungspunkten: „Der Grund lag freilich nicht darin, daß sie sich von dem Hexenwahn freigehalten und deshalb eine ablehnende Stellung eingenommen hätten" (*S. 406*); bei den zweiten Auslassungspunkten: „Infolgedessen konnte die Verfolgung und Aburteilung der Hexen den weltlichen Gerichten um so mehr überlassen werden, als die Weltgeistlichkeit infolge des Eintretens der letzteren der Gefahr, durch die Anordnung und Leitung der Folter der Irregularität zu verfallen, überhoben war. Ja, die Verfasser des Hexenhammers [die Dominikanermönche Sprenger und Institoris] erklären selbst in demselben ausdrücklich, daß sie ihr Werk auch zum Gebrauch der weltlichen Richter geschrieben haben, und heben nicht minder hervor, daß das Eingreifen der letzteren vor allem zur Ausrottung der Hexerei und Hexen dienlich sei. Dazu kam, daß wenigstens in Deutschland die Anweisung, welche sie in ihrem Buche über das Verfahren im Hexenprozesse gegeben hatten, den weltlichen Richtern durch Ulrich Tengler († 1511) in seinem Laienspiegel in populärer Form und in deutscher Sprache dargeboten wurde" (*S. 406 f.*). Duhr S. J. hat also mittels seiner Auslassungspunkte den Sinn der Hinschiusschen Ausführungen in ihr Gegenteil verkehrt. Denn Hinschius ohne Auslassungspunkte sagt klar und deutlich: 1. daß die Geistlichkeit die Schuld am Eingreifen der weltlichen Richter trägt, und 2. daß die geistliche Behörde in kluger Berechnung und in pharisäischer Absicht — um nicht „irregulär" zu werden — die weltlichen Richter vorschob. Nimmt man dazu, wie scharf und allgemein Hinschius in seiner Abhandlung über das Hexenunwesen betont, daß die Kirche die schwerste und fast alleinige Schuld an der Tötung der Hexen trage (*a. a. O., VI, 397–425*), so tritt die Fälschung des Jesuiten Duhr in noch grellere Beleuchtung.

Die erwähnte Schrift Duhrs weist noch andere Fälschungen auf. Von der Hexenbulle Innozenz' VIII., welche recht eigentlich das Zeichen und die theologische Begründung des Hexenbrennens war, sagt er, sie sei „im wesentlichen nichts anderes als eine Verwaltungsmaßregel", hütet sich aber, auch nur einen Satz der „Verwaltungsmaßregel" vorzulegen. Die ekelhaften Teufelsbuhlschaften, die in den

päpstlichen Kundgebungen und in der gesamten ultramontanen Theologie eine so große Rolle spielen, sucht Duhr für das theologische Schrifttum des heutigen Jesuitismus als überwundenen Standpunkt hinzustellen: „Neuere Jesuitendogmatiker, z. B. Christian Pesch, berühren diese Frage mit keinem Worte“ *(a. a. O., S. 16)*. Auch das ist eine grobe Fälschung von seiten des Jesuiten Duhr, der ganz genau weiß, daß zahlreiche andere „Dogmatiker“ des Ordens, und zwar viel bedeutendere als der genannte Chr. Pesch S. J., und daß ganz besonders der gegenwärtig einflußreichste Moraltheologe des Jesuitenordens, Lehmkuhl, sich, mit Billigung der Ordenszensur, in seinem Werke Theologia moralis ungescheut zu den Teufelsbuhlschaften bekennen *(Th. m. I, 589)*.

Eine gleichsam zusammenfassende Fälschung ist der Satz aus der oben erwähnten Duhrschen Schrift *(S. 22)*: „Der Jesuitenorden als solcher hat nie zu den Hexenprozessen Stellung genommen. Weder in den eigentlichen Konstitutionen im strengeren Sinne, noch in den Dekreten der General-Kongregationen, noch in den allgemeinen Verfügungen der Generäle kommt auch nur das Wort ‚Hexe‘ oder ‚Zauberer‘ vor. Nicht einmal Besessenheit oder Exorzismus wird genannt.“ „Der Jesuitenorden als solcher hat nie zu den Hexenprozessen Stellung genommen!“ Daß das Wort „Hexe“ nicht in den Ordenssatzungen vorkommt, ist doch wohl selbstverständlich, da die Satzungen nur die innere und äußere Gestaltung des Ordens betreffen. Zu dieser gehören allerdings „Hexen“ und „Zauberer“ nicht. „Stellung genommen“ zum Hexenwahn, und zwar gründlich, hat der Jesuitenorden in den zahllosen Schriften und Büchern, die, versehen mit der amtlichen Ordenszensur, von seinen hervorragendsten Gliedern in die Welt geschickt wurden und den unseligen Wahn und die unchristliche Grausamkeit befürworteten. „Nicht einmal Besessenheit oder Exorzismus wird in den Konstitutionen genannt!“ Der Zusammenhang dieses Satzes mit dem Vorhergehenden kann ihm nur den Sinn geben, daß der Jesuitenorden auch Besessenheit und Exorzismus von sich weist. Und doch war einst beides Bestandteil der katholisch-ultramontanen Glaubenslehre. Da also Duhr für sich selbst diesen Sinn seines Satzes nicht aufstellen konnte und durfte, so hat er, durch Gleichstellung von Besessenheit und Exorzismus mit Hexenwahn in bezug auf die Stellung des Jesuitenordens zu allen dreien, auf die oberflächliche Gutgläubigkeit seiner Leser gerechnet. Solche Art der Schriftstellerei bei so ernstem und schwerwiegendem Gegenstand wie der vorliegende ist unverantwortlich. — Weitere Fälschungen Duhrs S. J. aus seiner erwähnten Schrift habe ich in meinem Werke: „Das Papsttum in seiner sozialkulturellen Wirksamkeit“ *(I, 470—500)* zusammengestellt. — Eine wahre Fundgrube Duhrscher Fälschungen ist sein Werk: „Jesuitenfabeln“:

Um die Monita secreta *(s. diesen Artikel)* als Fälschung zu erweisen, betont Duhr *(S. 100)* den Gegensatz zwischen dem vierten Kapitel der Monita über die politische Tätigkeit der Jesuiten und der offiziellen „Instruktion“ des Ordensgenerals Aquaviva für die

Fürstenbeichtväter, worin politische Tätigkeit scheinbar verboten wird. Aber Duhr verschweigt, daß es neben dieser offiziellen „Instruktion" auch noch eine geheime gibt, die ganz andere Anweisungen enthält. Das Verschweigen ist um so bezeichnender, als Duhr sich für die offizielle „Instruktion" Aquavivas auf Dudik beruft: und gerade Dudik ist es, der die geheime „Instruktion" Aquavivas veröffentlicht hat. Mit Vorliebe zitiert Duhr den österreichischen Forscher Gindely für die Jesuiten. Was aber Gindely gegen die Jesuiten schreibt, wird unterdrückt. Besonders auffällig tritt die durch Schweigen bewirkte Fälschung der Meinung Gindelys hervor bei Besprechung der Stellung und des Einflusses, den der Jesuit Lamormaini als Beichtvater auf Kaiser Ferdinand II. ausübte. Durch ein längeres Zitat aus Gindeley „beweist" Duhr, wie wohltätig und durchaus religiös Lamormainis Einfluß auf den Kaiser gewesen sei *(S. 686)*. Er verschweigt aber das Urteil Gindelys über Lamormainis Tätigkeit bei der ersten Absetzung Wallensteins, ebenso wie er Dudiks archivalische Enthüllung über Lamormainis entscheidenden Einfluß bei der zweiten Absetzung des Friedländers als nicht existierend übergeht. Über die Schrift Jacobis: Das Thorner Blutgericht 1724, Halle 1896, schreibt Duhr: „Der neueste protestantische Historiker der Thorner Vorgänge, der Thorner Prediger Jacobi, meint: ‚Mit welcher Wut wäre nach allem Vorangegangenen der Reichstag über den König hergefallen, wenn er die Verurteilten begnadigt hätte.' Wenn das selbst vom Könige gilt, so muß erst recht dies Moment zur Entschuldigung der Jesuiten hervorgehoben werden" *(S. 575)*. Also Duhr kann sich „zur Entschuldigung der Jesuiten" auf eine Äußerung des „neuesten protestantischen Historikers der Thorner Vorgänge" berufen. Denn wer unter den Duhrschen Lesern greift wohl zur Schrift Jacobis? Tut man es aber, so zeigt sich, daß die Stelle bei Jacobi vollständig also lautet: „Alle Urkunden und Akten beweisen, daß das Urteil von den Jesuiten und dem polnischen Reichstage herbeigeführt wurde. Der polnische König hatte, wie in allen Stücken, so auch in diesem fast nichts zu sagen . . . Behnes Berichte beweisen, daß der König wiederholt, aber vergeblich für Thorn Fürsprache einlegte, indem er von polnischen Senatoren, insonderheit dem Kanzler zurückgewiesen wurde. Die Jesuiten hätten die Verurteilten retten können, wenn sie den zur Klausel gemachten Eid nicht schwuren. Sie leisteten ihn, trotzdem der Nuntius Santini denselben verbot. Sie tragen daher die Hauptschuld an diesen Justizmorden" *(a. a. O., S. 177)*.
Im Abschnitte über die Pulververschwörung *(S. 845 f.)*, an der die Jesuiten stark beteiligt waren, erwähnt Duhr nicht einmal das grundlegende Werk des Engländers Jardine (A narrative of the Gunpowderplot). Zweifellos deshalb nicht, weil Jardine aus den Akten sehr Ungünstiges über den Jesuiten Garnet, Provinzial der englischen Ordensprovinz, mitteilt. Bei Besprechung der Stellung des Jesuiten Lamormaini, Beichtvaters Kaiser Ferdinands II., übergeht Duhr *(S. 684 ff.)* vollständig die Forschungen Dudiks, obwohl sie ganz neues Licht über

das Verhältnis des Jesuiten zum Kaiser verbreiteten; freilich für den Jesuitenorden ungünstiges Licht, und deshalb das Schweigen Duhrs. Die Furcht vor diesem ungünstigen Lichte ist auch der Grund, weshalb Duhr in einer Sonderschrift sich nur mit den jesuitischen Beichtvätern an deutschen Fürstenhöfen d e s 16. J a h r h u n d e r t s beschäftigt *(Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des 16. Jahrhunderts)*. Lamormainis umfassende politische Tätigkeit am Wiener Hofe begann erst 1624, fällt also nicht ins 16. Jahrhundert, gehört also, wie Duhr noch ausdrücklich hervorhebt *(a. a. O., S. 56)*, nicht mehr der ihn „beschäftigenden Periode" an.

Im Kapitel „Ignatius von Loyola hat den Jesuitenorden zur Ausrottung des Protestantismus gegründet" *(Jesuitenfabeln, S. 1—33)* bringt Duhr alles mögliche vor, um zu beweisen, der Jesuitenorden sei nicht gegen den Protestantismus gegründet worden, unterschlägt aber die sehr bezeichnende Stelle aus der Bulle Urbans VIII. vom Jahre 1623, durch welche Ignatius von Loyola „heilig" gesprochen wurde. Die Unterschlagung ist um so bemerkenswerter, weil die Bulle zu den Ordenssatzungen gehört. Die Stelle besagt, daß, „als Luther, das scheußliche Ungeheuer (monstrum teterrimum) und die übrigen verabscheuungswerten Pestseuchen (aliaeque detestabiles pestes) die alte Religion verwüsteten, Gott den Geist des Ignatius erweckt habe, und daß die von ihm gegründete Gesellschaft Jesu satzungsgemäß (ex instituto) sich der Zurückführung der Ketzer zur Wahrheit des Glaubens widmet" *(Inst. S. J., I, 145)*. Um die „Wohltätigkeit" der Jesuiten gegen arme Studenten in möglichst günstiges Licht zu setzen, fälscht Duhr den Wortlaut einer „Verordnung" für das Profeßhaus zu Wien vom Jahre 1635. Während es in der „Verordnung" heißt *(M. G. H., XVI, 245)*: „Über die Überbleibsel von Speisen, die an der Türe des Profeßhauses der Gesellschaft Jesu zu Wien an arme Studenten zu verteilen sind": de reliquiis ciborum usw., gibt Duhr *(a. a. O., S. 380)* als wörtlichen Text (in Anführungszeichen) an: „Über die Verteilung von Speisen" usw. Die „Überbleibsel" hätten den „wohltätigen" Eindruck beeinträchtigt.

Duhr S. J. bringt Zeugnisse bei zum Beweise, daß die Zustände im Orden keinen Grund zur Aufhebung geboten hätten, alles sei in bester Ordnung gewesen. Als ersten und gewichtigsten Zeugen führt er den Jesuiten Cordara an: „Ein allgemeines Urteil fällt C o r d a r a, der durch seinen Aufenthalt in Rom, seine vielen Verbindungen und sein Amt als Geschichtschreiber des Ordens wohl in der Lage war, sich ein richtiges Urteil [über die Zustände im Orden] bilden zu können" *(a. a. O., S. 426)*.

Ganz recht! Aber gibt Duhr etwa die Stelle aus Cordaras „Denkwürdigkeiten" wieder, wo dieser genaue Kenner des Ordens die Aufhebung als ein „Strafgericht Gottes" bezeichnet, das über den maßlosen jesuitischen Hochmut hereingebrochen ist? Legt Duhr etwa Cordaras Klagen vor über Verweichlichung der Ordensmitglieder, über ihre Verachtung anderer Orden usw.? Nichts davon! Als ob sie nicht existierten, unterschlägt Duhr die umfassenden, Seiten füllenden, ver-

nichtenden Urteile seines Ordensbruders (*s. den Artikel Aufhebung des Ordens*) und druckt dafür einige Sätze als „allgemeines Urteil" Cordaras ab, die ein kurzes Lob enthalten, und die zudem in ihrer größeren Hälfte sich nicht einmal auf den Orden, sondern auf Cordara selbst beziehen. Und diese wenigen Worte Cordaras, die gegenüber seinen gleich darauffolgenden, von Duhr unterdrückten langen Ausführungen vollständig verschwinden, nennt Duhr „das allgemeine Urteil" Cordaras! Der gleichen Fälschung in bezug auf Cordara S. J. macht sich der Jesuit Meschler schuldig in seinem Buche: *Die Gesellschaft Jesu, S. 299*).

Max Lossen: „Nach der leidigen Gewohnheit der Jesuiten, sowohl Verteidigungen ihres Ordens wie Beschuldigungen der Gegner leichtfertig zu wiederholen, wenn sie auch hundertmal widerlegt sind, bringt [der Jesuit] P. Bernh. Duhr (*Jesuitenfabeln, 1891, S. 385 f.*) die schon von Casaubon verspottete Behauptung wieder vor, die 1605 in Mainz erschienene Ausgabe von Marianas Buch sei ‚keine neue, unveränderte Auflage, sondern ein verkürzter und verstümmelter Nachdruck'; weiter: sie, wie der Frankfurter Nachdruck von 1611, stellten sich dar ‚als eine Spekulation der kalvinischen Firma Wechel, die mit den Jesuiten nichts zu tun hat'. Ähnlich aber noch stärker auch [der Jesuit] P. Prat ... Ich habe mir deshalb die kleine Mühe genommen, die berüchtigten Kapitel 6 und 7 des 1. Buches: An Tyrannum supprimere fas sit, und: An liceat Tyrannum veneno occidere in den beiden Auflagen von 1599 und 1605 miteinander genau zu vergleichen." [Nach Mitteilung des Vergleichsergebnisses fährt Lossen fort:] „Es ist unwahr, um nicht zu sagen gelogen, daß die Mainzer Auflage von 1605 ein von unbefugter, von feindlicher Hand verunstalteter, verkürzter und verstümmelter Nachdruck derjenigen von 1599 ist" (*Die Lehre vom Tyrannenmord, S. 55*). — Der Tübinger Professor der katholischen Theologie, Franz Xaver Funk, wirft dem Jesuiten Pfülf „Fälschung" seiner (Funks) Worte vor, um ihn in bezug auf die Lehre Bonifaz' VIII. über Kirche und Staat (Bulle Unam sanctam) ins Unrecht setzen zu können. Und Funk beweist den schweren Vorwurf. Gleichzeitig nennt er Pfülf S. J. „einen höchst einseitigen Parteimann, keinen Historiker" (*Theolog. Quartalschrift, 1891, S. 606, 607 — s. auch Artikel Polemik*).

Duhr S. J. und sein Ordensgenosse Pachtler S. J. sind Mitarbeiter an den Monumenta Germaniae paedagogica (*M. G. P.*), worin sie eine aus Aktenstücken zusammengesetzte, umfangreiche Darstellung des jesuitischen Erziehungs- und Unterrichtssystems geben. Alles, was dem Orden zum Lobe gereichen kann, wird sorgfältig zusammengetragen, alles ihm Ungünstige sorgfältig verschwiegen. In dem Abschnitt: „Die Beschlüsse der Generalkongregationen der Gesellschaft Jesu über das Schulwesen" unterschlägt Pachtler S. J. (*M. G. P., II, 70 und 86—90*) das sehr bezeichnende 21. Dekret der 7. Generalkongregation (*Inst. S. J., II, 323*), das die Internationalität der erziehenden und unterrichtenden Jesuiten übel hervortreten läßt (*s. Artikel Erziehungs- und Unterrichtssystem*); ebenso wird von Pacht-

ler S. J. und Duhr S. J. eine scheußliche „Verordnung über das Vorgehen gegen Schüler, die der Zauberei und Hexerei verdächtig sind" und nach der „sehr Verdächtige" sogar mit Folter bedroht werden sollen — Schüler! — unterschlagen *(s. den Artikel Hexenwahn)*. Die gewissenloseste Unterschlagung, welche die Jesuiten Pachtler und Duhr in den Monumenta verüben, ist aber die folgende: Pachtler S. J. und Duhr S. J. erwähnen häufig und lobend einen der einflußreichsten jesuitischen Schulmänner des 17. Jahrhunderts, Jakob Pontan S. J. (Spanmüller); sie gaben sich den Anschein, als ob sie alles, was ihr kenntnisreicher Ordensgenosse über Unterricht und Erziehung geschrieben hatte, erwähnten *(M. G. P., XVI, 14)*; sie unterschlagen aber Pontans S. J. „Vorschläge für den Betrieb der humanistischen Studien innerhalb der Gesellschaft Jesu gemäß der ratio studiorum" *(Anti-Mangoldus, II, 89—94)*, worin er in rücksichtslos-offener Weise (seine „Vorschläge" waren nicht für die Öffentlichkeit bestimmt) die schweren Mißstände des jesuitischen Unterrichtssystems bloßlegt. Der gleichen fälschenden Unterschlagung in bezug auf Pontan S. J. macht sich Duhr S. J. schuldig in seiner *Geschichte der Jesuiten (I, 671 ff.)*. Auch von den wichtigen Geheimerlassen und Geheimbriefen, die Kelle aus den Jesuitenpapieren der Wiener Hof- und Staatsbücherei veröffentlicht, die tiefste Schatten auf das jesuitische Unterrichts- und Erziehungswesen werfen, findet man bei Pachtler S. J. und Duhr S. J. kein Wort *(vgl. mein Werk: 14 Jahre Jesuit, I, 211—215)*.

Durch Auslassungspunkte fälscht Duhr S. J. auch das Urteil Gregoires über den Jesuitenbeichtvater Ludwigs XIII. von Frankreich, Arnoux. Gregoire sagt zwar einige anerkennende Worte über Arnoux S. J. *(Histoire des Confesseurs, II, 82)*, die Duhr S. J. abdruckt; in langen Ausführungen tadelt aber Gregoire Arnoux S. J. und die jesuitischen Fürstenbeichtväter überhaupt scharf *(ebda., S. 332—336; 426 f.)*, was Duhr S. J. teils durch Auslassungspunkte, teils ohne sie unterschlägt *(Jesuitenfabeln, S. 669)*. Ebenso fälscht Duhr S. J. die ungünstigen Urteile der Frau von Maintenon über den Jesuiten La Chaise, den Beichtvater Ludwigs XIV.; er macht seine Leser glauben, Lavallée, der Herausgeber der Briefe der Maintenon, habe „unwiderleglich den Nachweis geführt, daß die Briefe der Madame de Maintenon, welche im vorigen Jahrhundert der Calvinist La Beaumelle herausgab . . . teils ganz gefälscht, teils bis zur Unkenntnis verstümmelt sind" *(ebda., S. 677)*. Daß aber Lavallée selbst die echten Briefe der Maintenon, in denen die sehr ungünstigen Urteile über La Chaise stehen, veröffentlicht hat, verschweigt Duhr S. J. *(vgl. mein Werk: 14 Jahre Jesuit, II, 299 f.)*.

Nicht besser kann die lange Reihe — sie könnte noch sehr verlängert werden — der Duhrschen und Pachtlerschen Fälschungen beschlossen werden als durch Duhrsche und Pachtlersche Worte: Duhr S. J.: „Fälschung bleibt Fälschung und durchaus verwerflich, auch wenn dadurch der heiligste Zweck beabsichtigt oder gefördert werden sollte" *(Duhr S. J., Geschichte der Jesuiten, Vorwort, S. V.)*; und: „Befinden wir einen Autor in einer Beziehung unzuverlässig,

so müssen wir alle seine Angaben, die in den Bereich dieser Beziehung fallen, zunächst für entsprechend unzuverlässig halten" (*Jesuitenfabeln, S. 785*). Pachtler S. J.: „Die sämtlichen Mitarbeiter der M. G. P. wollen nur Gerechtigkeit und Wahrheit . . . Gerade hier handelt es sich um die Wahrheit" (*M. G. P., II, S. XI*)! Allerdings! Die Duhr-Pachtlersche „Wahrheitsliebe" zwingt zu stärkstem Mißtrauen in bezug auf Vollständigkeit und Genauigkeit der von ihnen aus Ordensarchiven veröffentlichten Aktenstücke — und gerade solche Archivalien bilden scheinbar den Hauptwert ihrer Veröffentlichungen. Aber wie viele „Kürzungen" mögen dabei nicht vorgekommen sein? Wenn Duhr S. J. und Pachtler S. J. sich nicht scheuen, da durch Auslassungen zu fälschen, wo eine Nachprüfung, wenn auch mit Schwierigkeiten, immerhin möglich ist, was darf man von ihnen dann dort voraussetzen, wo Nachprüfung unmöglich ist?

Jesuiten-Kalender für das Jubeljahr 1914 (*S. 17 f.*): „Klemens XIV. erklärt selbst im Breve Dominus ac Redemptor, weshalb er die Gesellschaft Jesu aufhebt. Diese Aufhebung ist nicht eine Strafe [von ‚den Priestern der Gesellschaft Jesu' gesperrt], sondern ein Opfer [ebenso], das er schweren Herzens um des lieben Friedens willen bringt. Niemals hat er ein ‚schuldig' ausgesprochen über den Orden, niemals hat er die Anklagen seiner Feinde bestätigt [von mir gesperrt], ja niemals wurde eine Untersuchung eingeleitet, geschweige denn ein Urteil gesprochen [ebenso]. Die südeuropäischen Regierungen drohten mit völligem Bruch, mit gänzlichem Abfall von der Kirche, wenn der Papst die Gesellschaft Jesu nicht aufhebe. Der Papst opferte sie dem Frieden, der Ruhe und der Unversehrtheit der Kirche, wie er selbst sagt: ‚Dies war stets unser Wille und Ziel, alles zu tun für den Frieden und die Ruhe der heiligen Kirche, dafür zu pflanzen und aufzubauen, dafür aber auch zu entfernen und zu vernichten selbst das Liebste und Teuerste, das wir nicht ohne tiefe Betrübnis verlieren.' So wird die Maßnahme des Papstes verständlich; er wollte aufrichtig den Frieden der Kirche, der den Jesuitenfeinden nur ein Vorwand war." Man vergleiche dazu den Wortlaut des Aufhebungs-Breves im *Artikel Aufhebung des Ordens*. Dort erhebt der Papst schwere Anklagen gegen den Orden und spricht ein auf genauer, langer Untersuchung gegründetes „schuldig". Auch die hier in Anführungszeichen „angeführten" Worte des Breves sind in doppelter Hinsicht eine Fälschung; denn 1. lauten sie nicht so, und 2. beziehen sie sich nicht auf die Aufhebung des Jesuitenordens, als ob dieser dem Papste „das Liebste und Teuerste" sei; sondern sie gehören zu den Einleitungsworten des Breves, wodurch der Papst, ganz allgemein, sein Recht und seine Macht, „zu zerstören und auszureißen, was der Ruhe des christlichen Gemeinwesens hinderlich ist", hervorhebt. Erst 12 Nummern weiter, in Nr. 15, tritt der Papst, „nachdem er nichts an Fleiß und Untersuchung unterlassen hat" (nihil diligentiae omisimus et inquisitiones), in die Erörterung über die Gesellschaft Jesu ein. Die „von Priestern

der Gesellschaft Jesu" in ihrem „Jesuiten-Kalender" nach Sinn und Wortlaut gefälschten Worte des Papstes lauten: Quinimo probe scientes, divino nos consilio constitutos fuisse super gentes et super regna ut in excolenda vinea Sabaoth, conservandoque christianae religionis aedificio, cujus Christus est angularis lapis, evellamus et destruamus et disperdamus et dissipemus et aedificemus et plantemus, eo semper fuimus animo constantique voluntate ut quemadmodum pro christianae rei publicae quiete et tranquillitate nihil a nobis praetermittendum esse censuimus, quod plantando aedificandoque esset quovis modo accomodatum, ita eodem mutuae caritatis vinculo expostulante, ad evellendum destruendumque quidquid jucundissimum etiam nobis esset atque gratissimum et quo carere minime possemus sine maxima animi molestia et dolore, prompti aeque essemus atque parati: Ja sogar genau wissend, daß wir durch göttlichen Ratschluß gesetzt sind über Völker und Königreiche, um in der Pflege des Weinberges Sabaoth und in der Erhaltung des Gebäudes der christlichen Religion, dessen Eckstein Christus ist, auszureißen, zu zerstören, zu verderben, zu zerstreuen, aufzubauen und zu pflanzen, so waren wir stets der festen Absicht und des Willens, daß, wie wir glaubten, nichts von uns zu unterlassen sei für die Ruhe und den Frieden des christlichen Gemeinwesens und was das Pflanzen und Aufbauen begünstige; so auch waren wir gleicherweise gewillt und bereit, in Verstrickung durch das gleiche wechselseitige Liebesband, nichts zu unterlassen in bezug auf Ausreißen und Zerstören, sei es uns auch noch so angenehm und teuer und könnten wir es nicht entbehren ohne große Herzensbetrübnis und Schmerz" *(Bull. rom. contin., Edit. Barberi et Spetia, Romae 1841, IV, 607 ff. — vgl. den Artikel Aufhebung des Ordens).*

Bei der Darstellung des Verhältnisses Friedrichs des Großen zum Jesuitenorden wird „von den Priestern der Gesellschaft Jesu" alles unterdrückt, was der große König sehr Ungünstiges über den Orden gesagt und geschrieben hat, so daß Friedrich der Große dem arglosen Leser nur als Freund und Bewunderer der Jesuiten erscheint, während Friedrich in Wirklichkeit die große Gefährlichkeit des Ordens für den Staat klar erkannt und oft ausgesprochen hat, und die Jesuiten nur deshalb in Schlesien beließ, weil er unter den gegebenen Umständen ohne sie im Schulbetrieb nicht auskommen konnte und weil der große König sich stark genug fühlte, den Orden jederzeit zu unterdrücken, falls er auch nur im geringsten gegen seinen königlichen Willen handeln würde *(vgl. die Darstellungen bei Max Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640; besonders Nrn. 463, 546, 793, 824, 825 — vgl. Artikel Friedrich der Große und die Jesuiten).*

Ein Gegenstand ausgiebiger jesuitischer Fälschungen ist die Fürstenmordlehre des Jesuiten Mariana. Darüber hier nur weniges; Ausführliches im *Artikel Fürstenmord.*

T. Pesch S. J.: „Mariana hat allerdings in einem für den Unterricht spanischer Prinzen verfaßten Buch, das im Jahre 1598 die

Approbation der Inquisition und der königlichen Zensur erhielt, alle seine Ordensgenossen weit überholt und eine tatsächlich verkehrte und verderbliche Theorie in Vorschlag gebracht, hat aber sogleich von seiten seines Ordens entschiedenen Widerspruch erfahren. Es ist gewiß sehr charakteristisch, daß nach dem Tode Marianas eine Schrift unter seinem Namen erschien, worin er sich bitter über die absolute Gewalt des Ordensgenerals beklagt. Die Jesuiten haben die Echtheit derselben bestritten, und ein Beweis für dieselbe ist nie erbracht worden" *(Christ oder Antichrist, I, 697)*. Hier unterschlägt Pesch S. J., daß die Schrift Marianas: De rege et regis institutione auch die Billigung der Ordenszensur trägt, und zwar in besonders nachdrücklicher Form: „Madrid den 2. Dezember 1598. Ich Stefan Hojeda, Visitator der Gesellschaft Jesu für die Provinz Toledo, gebe, kraft besonderer Vollmacht unseres Generals Claudius Aquaviva, die Erlaubnis, daß die 3 Bücher ‚über den König und seine Erziehung', von Pater Johann Mariana aus derselben Gesellschaft verfaßt, gedruckt werden, weil sie vorher gebilligt worden sind von gelehrten und gewichtigen Männern unseres Ordens." Ferner: nicht „sogleich", wie Pesch S. J. schreibt, sondern erst sieben Jahre nach Erscheinen des Marianaschen Buches spricht der Ordensgeneral Tadel über es aus. Obwohl Mariana S. J. die Tötung des Tyrannen ausdrücklich als erlaubt bezeichnet *(vgl. Artikel Fürstenmord)*, schreibt der Jesuit Cathrein *(M. Ph., II, 672)*, und zwar unter Hinweis auf die betreffende Stelle bei Mariana — die fälschende Dreistigkeit kennt keine Grenzen —, Mariana nehme Tötung durch Gift „ausdrücklich" aus.

Der Jesuit H. Pesch, ein Bruder des Jesuiten Tilmann Pesch, fälscht die auch für die Jesuiten böse Leon Taxil-Angelegenheit, indem er die Aufdeckung des ungeheuren Schwindels als katholisches Verdienst hinstellt und verschweigt, daß sein Ordensbruder, der Jesuit H. Gruber, die Verbreitung der blödsinnigen und pornographischen Schriften Taxils sich durch Übersetzungen ins Deutsche sehr angelegen sein ließ *(Die soziale Befähigung der Kirche, S. 135 f.)*.

Eine der unwahrhaftigsten unter den sehr zahlreichen von Jesuiten verfaßten Verteidigungsschriften für den Jesuitenorden ist die Schrift des Jesuiten J. Stiglmayr, Professors (Jugendbildners!) an der jesuitischen Erziehungsanstalt zu Feldkirch (Vorarlberg): „Jesuiten, was sie sind und was sie wollen" (Freiburg 1918). Stiglmayr S. J. will „mit ehrlichen Aufschlüssen dienen", er will „der historischen Wahrheit gegenüber der bergehoch aufgehäuften Lügenliteratur zu ihrem Rechte verhelfen" *(Vorrede, S. II, VI)*. Nur einige der „ehrlichen Aufschlüsse"! Obwohl ich seit neunundzwanzig Jahren im schärfsten öffentlichen Kampfe gegen den Jesuitenorden stehe, führt mich Stiglmayr S. J., als ob es keinen Bruch mit meiner Vergangenheit gegeben hätte und als ob ich noch zum Jesuitenorden gehörte, seinen Lesern als Zeugen für den Jesuitenorden an: „(vgl. Paul von Hoensbroech S. J., Warum sollen die

Jesuiten nicht nach Deutschland zurück? Freiburg 1891, S. 128f.)" *(S. 112)*. Soweit Stiglmayr S. J. in Betracht kommt, erfährt also der Leser nichts von meiner seit mehr als 30 Jahren veränderten Stellungnahme. Stiglmayr S. J., in seinem Drange nach „ehrlichen Aufschlüssen" und „historischer Wahrheit", verschweigt seinen Lesern, daß ich alle meine Schriften der jesuitischen Zeit, als unter moralischem Zwange geschrieben, öffentlich von mir getan und daß ich gerade die von ihm angeführte Schrift, unter eingehender Begründung *(14 Jahre Jesuit, II, 539—545)*, verleugnet habe. Dieser eine Punkt läßt auf den „historischen" Sinn und auf die „Wahrheitsliebe" des Jesuiten Stiglmayr ein so scharfes Licht fallen, daß allein damit seine Schrift gerichtet ist. Aber er bringt noch andere „ehrliche Aufschlüsse". Seite 46 werden sieben gelegentliche Worte Guizots zugunsten des Ordens angeführt. Daß Guizot den Orden in langen Ausführungen scharf verurteilt hat *(s. Artikel Urteile)*, wird verschwiegen. Seite 48f. wird die Lossagung des Jesuiten von Familie, Vaterland usw. mit einigen schönen Redensarten bemäntelt. Die bezeichnende Stelle der Ordenssatzungen: der Jesuit solle auch von noch lebenden Eltern, Geschwistern nur sprechen, als ob sie tot seien: „er soll sich gewöhnen, nicht zu sagen, daß er Eltern oder Brüder habe, sondern daß er sie gehabt habe" *(Ex. gen. c. 4, n. 7, decl. C: II, 10, 17)*, wird unterschlagen. Ebenso fälschend oberflächlich ist die Beschönigung der Angeberei-Pflicht *(S. 51 f.)*. Die gewichtige Anklage eines der bedeutendsten Jesuiten aller Zeiten, Johann Mariana, gegen das im Orden verwüstend herrschende geheime Angebertum wird unterschlagen. Die Ausführungen über den jesuitischen Gehorsam *(S. 57 bis 64)* schlagen der Wahrheit ins Gesicht. Cornova wird als Zeuge für den Jesuitenorden angeführt; sein schwerer, weitläufiger Tadel über den Orden wird unterschlagen *(S. 87)*. Über das wichtigste Ereignis im Leben des Jesuitenordens, seine Aufhebung durch Papst Klemens XIV., geht Stiglmayr S. J. mit Redensarten hinweg *(S. 92, 118 f.)*. Das Eintreten des Ordens für die Lehre, daß der Staat der Kirche unterworfen ist, sucht Stiglmayr S. J. durch einige Stellen aus einer Schrift des Jesuiten Chr. Pesch zu bemänteln *(S. 103 f.)*, unterschlägt dabei aber die Hauptstellen, die deutlich die Unterordnung aussprechen *(s. Artikel Gewalt, indirekte, der Kirche über den Staat)*. Die Ausführungen über die Feindschaft des Ordens gegen den Protestantismus *(S. 107)* sind wiederum ein Schlag ins Gesicht der geschichtlichen Wahrheit. L. von Ranke wird für den Orden angeführt *(S. 97)*, sein scharfes Gesamturteil gegen den Orden wird unterschlagen. Mit dem Worte und Begriff „Ordenslehre" wird jongliert *(S. 116)*, die den Orden für jedes schriftstellerische Erzeugnis eines seiner Mitglieder verantwortlich machenden Bestimmungen der Ordenszensur werden unterschlagen. Ein Satz des Jesuiten Cordara, des amtlichen Geschichtschreibers des Ordens, der Lob enthält, wird hervorgehoben; die Ausführungen Cordaras, daß die Aufhebung des Ordens ein gerechtes Strafgericht Gottes gewesen sei wegen vieler und

schwerer Mißstände, werden unterschlagen *(S. 119)*. Von der ausgebreiteten politischen Tätigkeit des Ordens durch seine Fürstenbeichtväter wird gesagt: „strenge geschichtliche Forschung hat erwiesen, wieviel Unwahrheit über diesen Punkt in gehässigster Weise erfunden und von einer Generation zur andern weitergeschleppt wurde" *(S. 121)*, während das Gegenteil geschichtliche Wahrheit ist *(s. Artikel Jesuiten und Politik; Fürstenbeichtväter)*. Die Stellung des Ordens zum Hexenwahn wird gefälscht *(S. 123)*. Dem Jesuiten Becanus werden „gemäßigte Ansichten in der Toleranzfrage" nachgerühmt, während tatsächlich Becanus durch größte Unduldsamkeit hervortrat. Die fortwährenden Verfolgungen des Ordens, überall wo er auftrat, wird aus seiner Gleichheit mit Jesus Christus *(Matth. 24, 9 f.)* „fromm" erklärt, während die Geschichte lehrt, daß die Anfeindungen ihren Grund hatten in dem Hochmute, der Unverträglichkeit, der Herrschsucht des Ordens.

Das Fortbestehen des Jesuitenordens in Rußland, trotz der Aufhebung durch Klemens XIV., war, wenn es auch auf den Willen Katharinas II. als auf seine äußere Ursache zurückzuführen ist, offenbarer Ungehorsam gegen den Papst. Diese Tatsache ist den Jesuiten natürlich sehr unangenehm und seit hundert Jahren bemühen sie sich in Artikeln, Schriften und Büchern, den Makel, dem Papste offen Widerstand geleistet zu haben, abzuwaschen. Den neuesten Versuch dieser Art macht der „deutsche" Jesuit B. Duhr in den „Stimmen aus Maria Laach" *(1913/1914, 9. Heft, S. 458—469)*. Er beginnt ihn mit der Feststellung *(a. a. O., S. 458)*: „Demgegenüber [der Anklage wegen Ungehorsams gegen Klemens XIV.] sind zwei Tatsachen zu betonen: 1. die Bestimmungen des Aufhebungsbreves traten erst dann in Kraft, nachdem durch den legitimen Bischof die amtliche Publikation in den einzelnen Häusern [der Jesuiten] erfolgt war; das ist der klare Sinn des Breves vom 21. Juli 1773 und steht ausdrücklich in dem Dekret der mit dessen Ausführung betrauten Kardinalskongregation vom 18. August 1773. 2. Eine solche Publikation ist in den Häusern der Jesuiten in dem durch die Teilung Polens vom 14. Oktober 1772 an Rußland gefallenen nördlichen Litauen (Weißrußland) nie erfolgt." Dreister kann man die Unwahrheit nicht schreiben. Denn just das Gegenteil von dem, was der Jesuit Duhr seinen Lesern erzählt, ist Wahrheit. Im Aufhebungsbreve steht nicht nur kein Wort von der Notwendigkeit seiner Verkündigung „durch den legitimen Bischof in den einzelnen Jesuitenhäusern", sondern es heißt dort ausdrücklich: daß das Breve Kraft haben soll, „selbst wenn irgendwelche zu erfüllende und zu beobachtende Feierlichkeit nicht beobachtet worden sei, oder wenn sonst eine enorme oder enormste und völlige Verletzung (enormis, enormissima et totalis laesio juris) des sonst üblichen Rechts, selbst eine solche, die sonst zur Gültigkeit (validitas) der Maßregel notwendig wäre, vorgekommen sei" *(Wortlaut in der amtl. Ausgabe der Ordenssatzungen: I, 327)*. Dasselbe ist zu sagen über das von Duhr S. J.

erwähnte Dekret Klemens XIV. vom 18. August 1773: auch in ihm findet sich nicht die kleinste Andeutung, geschweige denn „ausdrückliche" Erwähnung dessen, was der Jesuit Duhr es sagen läßt. Hervorzuheben ist: 1. Fälschungen werden verbreitet in der amtlichen Zeitschrift der deutschen Provinz des Jesuitenordens; und 2. sie finden sich in dem zur „Jahrhundertfeier der Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu" herausgegebenen Heft, dessen erster Artikel den jesuitischen Wahlspruch zur Aufschrift trägt: „Alles zur größeren Ehre Gottes." Auch das ist ein Beispiel für die tatsächliche Handhabung des jesuitischen Grundsatzes: der Zweck heiligt, oder wie der Jesuit Gracian *(s. Lebensklugheit)* es ausdrückt, „vergoldet" das Mittel. Da es zur Kennzeichnung Duhrscher „Geschichtschreibung" dient, sei mitgeteilt, wie ich zur Aufdeckung dieser Fälschung kam. Als ich im Text des Duhrschen Artikels die Behauptung von der Notwendigkeit der Verkündigung des Breves durch den legitimen Bischof las, stutzte ich, da meiner Erinnerung nach weder im Breve noch im Dekret davon etwas steht; und als ich dann sah, daß der Jesuit Duhr seine Behauptung mit einem genauen Zitat: „Institutum S. J., Florentiae 1892, I, 326, 331" stützte, war ich meiner Sache, d. h. daß hier eine dreiste Fälschung vorliege, ziemlich sicher. Denn häufige Erfahrung hatte mich belehrt, daß, wenn der Jesuit Duhr an Stellen, wo es sich um Reinwaschung des Ordens handelt, genaue Anführungen macht, diese Anführungen (Zitate) dann in der Tat „Anführungen", d. h. Irreführungen und Fälschungen sind. Ich nahm also den Text vom Breve und Dekret zur Hand, und es ergab sich dabei, daß mein Gefühl mich auch diesmal nicht getäuscht hatte.

Houston Stewart Chamberlain schreibt über Duhr S. J.: „Der Jesuitenpater Bernhard Duhr hat in der 4. Auflage seines bekannten Buches ‚Jesuitenfabeln' meinen ‚Grundlagen' einen Abschnitt gewidmet . . . Doch muß ich leider feststellen, daß mein jesuitischer Gegner vor Unwahrhaftigkeit nicht zurückscheut" *(Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts, I, 621, Anmerk. 2)*. Chamberlain erhärtet sein Urteil an zwei Beispielen, wo Duhr den klaren Wortlaut einer Stelle der „Exerzitien" und eines Satzes des Jesuiten Jouvancy umdeutet, ja eigentlich leugnet, um Chamberlains Urteil als falsch hinzustellen *(Duhr, Jesuitenfabeln, S. 936, 940, Anmerk. 2)*.

Der Jesuit von Nostitz-Rieneck [aus dem tschechischen Grafengeschlecht, eine Zeitlang Mitglied der Schriftleitung der „Stimmen der Zeit". Während des Weltkrieges hat er als politischer Schriftsteller zahlreiche Aufsätze über Deutschland, Österreich, Italien usw. geschrieben] wird von Friedrich Paulsen der Fälschung überführt: „Die Kritik des P. von Nostitz-Rieneck S. J. [über einen Aufsatz Paulsens: Willmanns Geschichte des Idealismus] besteht meistens darin (in den ‚Stimmen aus Maria Laach', Februar 1899), daß er meine Darlegungen in einzelne, mit Gänsefüßchen ausgestattete

Wortgruppen zerreißt, um diese nun gegeneinander zu hetzen oder sie mit mehr oder minder witzigen Anmerkungen zu begleiten. Das ist ein Verfahren, das für rednerische Zwecke seinen Vorteil haben mag, für eine auf die Wahrheit der Sache gerichtete Auseinandersetzung mir aber wenig tauglich erscheint . . . Wenn P. von Nostitz-Rieneck auch fernerhin seinen Lesern Mitteilungen aus meinen Schriften machen will, dann möchte ich bitten, die Gedanken so viel als möglich in der von mir ihnen gegebenen Fassung zu lassen. Er läßt es zwar an Gänsefüßchen nicht fehlen, um anzudeuten, wie getreu er zitiere, aber zwischen den Gänsefüßchen ist nicht selten ausgelassen, was für den Sinn der Rede unentbehrlich war. Ich möchte bitten, für die Folge solche Kürzungen zu unterlassen . . . So läßt er mich einmal sagen: der Glaube an Gott und Götter, ‚wozwischen kein wesentlicher Unterschied' besteht, sei im ‚Aussterben' oder ‚Absterben' begriffen und werde ‚nicht wieder lebendig werden'. Dazu überall in Anmerkungen die Stellen, wo die Wörter vorkommen. Wie sorgfältig, denkt der Leser, hat der Mann gelesen, daß er selbst die Variante ‚Aussterben' und ‚Absterben' mitteilt! Ich setze nur die Stelle, wie sie in meiner Einleitung in die Philosophie steht, zur Kontrolle hierher: ‚Der Glaube an Götter und Dämonen, die als Einzelwesen irgendwo Existenz haben und durch gelegentliche Eingriffe den kausalen Zusammenhang des Naturlaufs unterbrechen, ist im Aussterben begriffen und wird nicht wieder lebendig werden, es sei denn, daß Wissenschaft und Philosophie im Abendland wieder erlöschen. Auch macht es hier keinen wesentlichen Unterschied, ob man viele derartige Wesen annimmt oder nur ein einziges.' Wie sinnreich P. von Nostitz-Rieneck aus diesen Wörtern die für ihn passenden ausgewählt und zum Beweis seiner Gewissenhaftigkeit mit Gänsefüßchen umgeben hat, wird dem Leser nicht entgehen. Ich sage: der Glaube an einen Gott, der als ein ähnliches Einzelwesen wie die griechischen Götter existiert und wirkt, ist im Aussterben. Flugs nimmt der Pater sein Blatt und notiert: ‚der Glaube an einen Gott' ist nach Paulsen im ‚Aussterben' und wird ‚nicht wieder lebendig'. Da sieht man's: habemus confitentem reum! Noch ein Beispiel: II, 481 läßt er mich sagen: das Korrelat des Katholizismus sei der ‚Idiotismus'. Ich habe gesagt: ‚Das Korrelat des vollkommenen Absolutismus ist der Idiotismus.' Er notiert: ‚Idiotismus'; da auch vom Katholizismus die Rede gewesen ist, so läßt er mich nun schreiben: das Korrelat des Katholizismus ist der ‚Idiotismus'. Wohlgemerkt: nur der Idiotismus erhält Gänsefüßchen, nicht der ganze Satz; das wäre gegen die Gewissenhaftigkeit unseres Autors, das wäre ja Fälschung. Daß aber der Leser, der diese peinliche Gewissenhaftigkeit der Gänsefüßchen nicht kennt oder nicht beobachtet, liest: Paulsen behauptet, Katholizismus und Idiotismus seien Korrelate, dafür kann doch der P. von Nostitz-Rieneck nicht; er hat ja die Gänsefüßchen ausdrücklich als Warnungszeichen beigefügt" (*Philosophia militans*, S. 78—83).

Reichmann S. J. kam seinem bloßgestellten Ordensgenossen zu Hilfe: „Der Berliner Philosoph Paulsen . . . muß als Zeuge dafür

auftreten, daß der Jesuit [von Nostitz-Rieneck] nicht ehrlich sei. Es ist nur übersehen, daß Paulsen gar nicht von Unehrlichkeit spricht, sondern sich im gereizten Tone beklagt, daß P. von Nostitz gelegentlich etwas zwischen den Gänsefüßchen ausgelassen habe, was nach seiner Ansicht für den Sinn unentbehrlich wäre. Das kann bei einer Kontroverse, wo mit Zitaten gearbeitet wird, fast immer mit mehr oder weniger Recht gesagt werden, ohne daß man an Unehrlichkeit zu denken braucht" *(St.M.L., 1913/14, 4. Heft, S. 446 f.)*.

Der katholische Geschichtschreiber Taunton weist dem englischen Jesuiten Foley grobe Fälschungen nach. Foley S. J. hat, obwohl nur Laienbruder, im Auftrage des Ordens in acht Bänden „Records" veröffentlicht, eine Sammlung von Aktenstücken über die Jesuiten in England. Von diesen „Records" sagt Taunton *(The History of the Jesuits in England)*: „Foleys Wert besteht fast mehr in seinen Auslassungen als in seinen Eingeständnissen. Ich fühle mich verpflichtet hervorzuheben, daß ich gefunden habe, daß er in einem kritischen Punkte den wesentlichen Teil eines [den Jesuiten] ungünstigen Dokuments ruhig ausgelassen hat, ohne Auslassungszeichen" *(S. VII f.)*. Und Taunton liefert für die schwere Anklage den Beweis, indem er das Dokument — eine Unterredung zwischen den im Tower wegen Hochverrats gefangen gehaltenen Jesuiten Oldcorne und Garnet — wiedergibt mit der vom Jesuiten Foley „ruhig ausgelassenen" (quietly omitted) Stelle, die das Eingeständnis des Jesuiten Garnet über hochverräterische Verbindungen mit Philipp II. von Spanien gegen Elisabeth von England enthält *(S. 313)*.

Fälschung von Aktenstücken. Moya S. J. (in seinen Schriften führt er den Decknamen Guimenius): „Wer eine öffentliche Urkunde verloren hat, darf erlaubterweise eine andere ähnliche nachmachen" (falsare). Er führt dafür an den Jesuiten Sa: Aphorismi Confessariorum: „Es ist keine Fälschung und keine Todsünde, für eine verloren gegangene Urkunde über eine Erbschaft oder über den Adel eine andere nachzumachen; denn niemandem geschieht dadurch Unrecht" *(Opusculum sing., S. 227)*. In der mir vorliegenden Ausgabe der „Aphorismen" des Jesuiten Sa *(Duaci 1618, S. 265)* steht allerdings das Gegenteil. Aber der Jesuit Moya muß die Ansichten seines Ordensbruders Sa doch eigentlich kennen.

Arsdekin S. J.: „Es ist keine Fälschung und keine schwere Sünde, ein öffentliches Schriftstück zu ändern, wenn die Änderung der Wahrheit entspricht; oder auch es neu anzufertigen, wenn das frühere Schriftstück verloren gegangen ist. Gerichtlich ist so etwas allerdings strafbar, aber im Gewissen erlaubt" *(Theologia tripartita, III, 327 f.)*.

Fegefeuer („Arme Seelen"). Bellarmin S. J.: „Die allgemeine Lehre der Theologen ist, daß das Feuer im Fegefeuer wirkliches und eigentliches Feuer ist, derselben Art wie unser irdisches Feuer. Diese Ansicht ist zwar nicht Glaubenswahrheit ... aber höchst probabel ... Ob die Seelen im Fegefeuer auch von Teufeln gequält werden, gehört zu den verborgenen Dingen, die zu ihrer Zeit offenbar

werden" *(Opp. omn. III, 119 f.).* „Die allgemeine Ansicht der Scholastiker ist, daß das Fegefeuer sich im Innern der Erde befindet. Als allgemeine Ansicht kann festgestellt werden, daß es im Erdinnern vier Abteilungen (sinus) gibt: eine für die Verdammten, die zweite für das Fegefeuer, die dritte für die ungetauften Kinder, die vierte, jetzt leerstehende Abteilung für die vor Christus gestorbenen Gerechten" *(ebda., III, 100).* Auch sein Ordensgenosse Franz Suarez S. J., der auch heute noch als der bedeutendste Theologe des Jesuitenordens gilt, verlegt das Fegefeuer in das Erdinnere *(Opp. omn. XXII, 896 ff.).*

H. Reusch *(Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube, S. 29 ff. und 122 f.)* teilt aus der Schrift des Jesuiten Rosignoli: „Wunderbare Ereignisse aus dem Jenseits. Erbarmet euch der armen Seelen im Fegefeuer" (Paderborn 1878) mit: „Maria befiehlt, einen Verstorbenen, bezüglich dessen sie Gnade walten lassen will, zu entfesseln, damit er sich den Seligen zugesellen könne, die ihren Thron umgeben" *(S. 45);* „sie befiehlt unzähligen Engeln, die Seelen, die sie im Leben verehrt, zu befreien und in den Himmel zu nehmen" *(S. 153);* „eine aus dem Fegefeuer befreite Seele versicherte, am Feste der Himmelfahrt Mariä würden mehr Seelen aus dem Reinigungsort befreit, als Rom Einwohner zähle" *(S. 44, 187).* „Zwei Liebhaber töten sich gegenseitig vor den Augen der Geliebten, die dann von den Verwandten der Getöteten ermordet wird. Die Getötete war Mitglied der ‚Rosenkranz-Bruderschaft' und Maria wollte die wenigen Andachtsübungen, die sie ihr zuliebe verrichtet hatte, nicht unbelohnt lassen. Deshalb offenbarte sie dem hl. Dominikus die Sache. Dominikus erweckte daraufhin die Ermordete vom Tode; sie legte eine Generalbeichte ab und lebte noch zwei Tage, um eine bestimmte Anzahl Rosenkränze zu beten, die ihr zur Buße auferlegt waren. Während dieser Zeit erzählte sie: sie habe durch die Verdienste der ‚Rosenkranz-Bruderschaft' die Gnade wahrer Reue im Augenblicke des Todes erlangt, sei also nicht verdammt, aber zu einem 200 jährigen Fegfeuer verurteilt worden, weil sie den Tod der beiden jungen Leute verschuldet habe, und zu weiteren 500 Jahren wegen des eiteln unpassenden Putzes, den sie während ihres Lebens getragen und der Vielen Anlaß zur Sünde geworden [also für ‚Putz' erhielt sie eine 300 Jahre längere Strafe als für den von ihr verschuldeten Tod der dann verdammten jungen Leute!]. Nachdem sie zum zweiten Male gestorben, vereinigte sich der hl. Dominikus mit mehreren anderen, um die Erlösung der armen Seele zu erflehen, und nach vierzehn Tagen erschien sie dem Heiligen in sternengleicher Klarheit, dankte und fügte hinzu, sie erscheine als Gesandtin aller Seelen des Fegfeuers, um ihn zu bitten, doch überall die Andacht des hl. Rosenkranzes zu predigen und zu fördern, da dieselbe ihnen eine wundersame Erquickung bereite." „Eine Tante des Kaisers Otto IV. hörte an die Türe klopfen, und sogleich öffnete sich dieselbe von selbst und der Kaiser — der sehr fromm gestorben war, so daß jeder glaubte, er sei im Himmel — trat als Bittender ein: ‚Ich schmachte in den

Flammen des Fegfeuers; fordere die Klöster auf, für mich zu beten und sich während des de profundis zu geißeln'" *(S. 185)*. „Die Seele Papst Innozenz III. erschien, von Flammen umgeben, einer frommen Jungfrau und sagte: ‚Ich leide die Strafe für drei Fehler. Ich hätte durch diese beinahe mein Heil verscherzt'" *(S. 244)*. „In Ferrara wurde ein Palast infolge nächtlichen Lärms, der sich regelmäßig wiederholte und dessen Ursache trotz aller Nachforschungen nicht entdeckt werden konnte, unbewohnbar. Ein Student erbot sich, in dem Hause zu wohnen, wenn man ihm für zehn Jahre ein Zimmer ohne Miete einräumen wolle. Nachts kam ein grauenhaftes, an Händen und Füßen gefesseltes Gespenst. Beim ersten Tagesgrauen ging es hinaus. Der Student folgte ihm mit einer geweihten Kerze bis in einen Keller, wo es verschwand. Man grub dort die Erde auf und fand einen Leichnam. Derselbe wurde unter den gebräuchlichen Zeremonien begraben und mehrere Messen für den Verstorbenen gelesen. Seitdem hörte man in dem Palaste nichts mehr" *(S. 68)*. „Ein Franziskaner erschien nach dem Tode einem Dominikaner und ließ ihn, um ihn zum Eifer und Mitleid zu bewegen, die grausamen Flammen sehen, die ihn peinigten. Er legte seine rechte Hand auf den Tisch, und sie drückte sich so tief ein, als habe man die Form mit einem glühenden Eisen eingebrannt" *(S. 95)*. Auf *S. 159* wird eine Geschichte von einem spanischen Edelmann erzählt, der trotz seines schlechten Lebens auf dem Wege zu einem galanten Abenteuer den Rosenkranz betet für die Seelen der Verbrecher, deren Leiber an dem Galgen hängen, an dem er vorbeigeht. Einer der Gehängten steigt vom Galgen herab, beschützt ihn gegen den Zorn des beleidigten Ehemanns und knüpft sich darauf selbst wieder an den Galgen, unter der Erklärung: „Gott habe ihn wunderbarerweise gesandt, dem Ritter zu helfen."

Schneider S. J. — Maurel S. J.: „Die Vollmacht, die Qualen der Seelen in Fegfeuer zu mildern und abzukürzen, ist eine der schönsten Folgerungen aus der Glaubenslehre von der Gemeinschaft der Heiligen. Die Kirche übt freilich keine Gerichtsbarkeit mehr über die Verstorbenen und kann sie darum nicht unmittelbar von ihren Strafen befreien oder lossprechen; sie kann ihnen Ablässe nur durch einen Akt der Fürbitte (per modum suffragii) zuwenden, indem sie aus ihrem Schatze einen dem [von einem Lebenden] gewonnenen Ablasse entsprechenden Teil von den Verdiensten und Genugtuungen herausnimmt und denselben Gott anbietet mit der Bitte, die Leiden der armen Seelen um so viel [als der herausgenommene Teil beträgt] zu lindern... Und gewiß, wir haben allen Grund zu glauben, daß Gott, wenn er sich auch durch kein ausdrückliches und förmliches Versprechen dazu verpflichtet hat [!], den ihm so dargebotenen Lösepreis wirklich annimmt. Bellarmin nennt die Meinung, die Wirkung des den Verstorbenen zugewendeten Ablasses sei im eigentlichen und strengen Sinne gewiß und unfehlbar, eine sehr fromme. Wenn jemand für sich selbst einen Ablaß nur im Stande der Gnade gewinnen kann, sind die Theologen fast allgemein der Ansicht, daß den armen Seelen auch der im Stande der [Tod-]Sünde Befindliche zu

Hilfe kommen könne" *(Die Ablässe, S. 57, 83)*. „Dieser Akt [„der heldenmütige Akt der Liebe gegen die armen Seelen im Fegfeuer"] besteht darin, daß man alle seine Werke der Genugtuung während des Lebens und alle Gebete und guten Werke, die man uns nach dem Tode zuwenden wird, den armen Seelen überläßt, indem man sie als freies Geschenk in die Hände der allerseligsten Jungfrau niederlegt, auf daß diese dieselben nach ihrem Gefallen denjenigen Seelen des Fegfeuers zuteile, welche sie von ihren Qualen befreien will" *(a. a. O., S. 312)*.

Dabei kommt aber derjenige, der den „heldenmütigen Liebesakt" gemacht hat, nicht zu kurz. Im Gegenteil. Der Jesuit Beringer schreibt darüber: „Wir dürfen also nicht befürchten, durch diesen Liebesakt uns zu beeinträchtigen, im Gegenteil, wir gewinnen dadurch, denn: a) wenn wir auch auf den Genugtuungswert für uns verzichten, so erwerben wir uns doch dadurch die besondere Liebe der allerheiligsten Dreifaltigkeit, der allerseligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen, und haben alsdann die Verheißung Christi für uns: ‚Ein gutes, ein gedrücktes, gerütteltes und aufgehäuftes Maß wird man in euren Schoß geben'; b) wir verpflichten uns dadurch gar sehr die armen Seelen selbst, die dann im Himmel für uns sorgen und sich bemühen werden, daß wir selbst entweder gar nicht ins Fegfeuer kommen oder doch bald daraus befreit werden" *(Die Ablässe, S. 350)*.

Feldkirch, Erziehungsanstalt der deutschen Jesuiten in Vorarlberg *(s. auch Erziehungs- und Unterrichtssystem)*. „Obwohl Feldkirch in Österreich liegt, gehört es doch nicht zur österreichischen, sondern zur „deutschen Provinz" des Jesuitenordens. Bis zur Ausweisung der Jesuiten aus Deutschland, im Jahre 1872, war die „Stella matutina" zu Feldkirch die einzige Erziehungsanstalt, welche die „deutsche Ordensprovinz" in Europa besaß; nach der Ausweisung kam eine weitere hinzu: Ordrupshoj bei Kopenhagen. In ihren überseeischen „Missionen" (Nordamerika, Brasilien, Indien) unterhielt die „deutsche Provinz" schon lange eine Reihe großer Unterrichts- und Erziehungsanstalten. Als ich nach Feldkirch kam, und während der ganzen Zeit meines achtjährigen Aufenthaltes, war das dortige österreichische Staatsgymnasium in den Händen der Jesuiten; sie gaben in allen acht Klassen den Gymnasialunterricht. Später wurde eine Reihe von Jahren hindurch das Gymnasium ihnen genommen. Dafür richteten sie im „Pensionat" — das ist die offizielle Bezeichnung für die Erziehungsanstalt „Stella matutina" — Gymnasialklassen ein, die teils auf österreichische, teils auf preußische Schulverhältnisse (wegen der großen Anzahl preußischer und norddeutscher Zöglinge) zugeschnitten waren. Die „Stella matutina" bestand aus zwei völlig getrennten Abteilungen, deren Insassen nur in den Unterrichtsstunden zusammenkamen. Sie hießen: das erste Pensionat mit höherem Pensionspreise und entsprechend besserer Lebenshaltung und das zweite Pensionat. In beiden Pensionaten waren zu meiner Zeit gegen 400 Zöglinge. Nach Alter und Größe wurden die Zöglinge in „Divisionen"

eingeteilt; das erste Pensionat bestand damals aus drei, das zweite Pensionat aus zwei „Divisionen"; die Kleinsten waren in der dritten, die Mittleren in der zweiten, die Größten in der ersten „Division". Ein Verkehr zwischen den „Divisionen" fand nur mit Erlaubnis der „Divisionspräfekten" statt; jede Division hatte zwei solcher „Präfekten". Auch leibliche Brüder, die in verschiedenen „Divisionen" waren, durften nur nach eingeholter Erlaubnis miteinander sprechen. Den Grundstock der Gebäulichkeiten bildete eine alte Kaiserjäger-Kaserne, an die ein Flügel angebaut worden war. Die tosenden Wasser der Ill bespülten die eine Seite des langgestreckten Baues; die andere lag nach dem Städtchen zu, im Angesicht des uralten, trotzig auf einem Felsen emporragenden gräflich Montfortschen Schlosses, der „Schattenburg". Jetzt ist die „Stella matutina" bedeutend vergrößert; über die Ill hinüber hat sie sich ausgedehnt und zählt an Zöglingen wohl das Doppelte gegen früher. Die einzelnen „Divisionen" hatten ihre eigenen Schlaf-, Studien- und Spielsäle; nur der Eßsaal, das „Refektorium", war gemeinschaftlich. Alle Räumlichkeiten waren ausnahmslos hell und luftig, aber von größter Einfachheit. Als Schlafstätte diente jedem in den gemeinsamen Schlafsälen ein Alkoven, d. h. ein oben offener, nach drei Seiten mit Holzwänden und nach vorne, zum Gange hin, mit einem Vorhange abgeschlossener Verschlag, der eben Raum bot für eine schmale Bettstelle und einen kleinen Waschtisch mit Schubfächern, welche die allernötigste Wäsche bargen. Die übrigen Wäschestücke, Kleider und Schuhe wurden in der „Lingerie", die unter der Obhut eines Laienbruders stand, aufbewahrt. In jedem Schlafsaale schliefen mehrere „Präfekten", d. h. Aufsicht führende Jesuiten-Scholastiker; sie hatten gleiche Alkoven wie die Zöglinge. Die Nahrung war reichlich und gut. Morgens: beliebig viele Tassen Kaffee (von uns, sehr euphemistisch, „Mokka" genannt) mit schmackhaftem Brot in Fülle; an höheren Festtagen ausgezeichnete Butter dazu. Das „zweite Frühstück" bestand aus einem großen Stücke Brot; Mittags gab es Suppe, zwei Fleischspeisen (gekochtes und gebratenes Fleisch) mit Gemüse, Salat und Kartoffeln; um 4 Uhr wiederum ein großes Stück „Vier-Uhr-Brot", zu dem man sich, wenn die Taschengeld-Verhältnisse es gestatteten, beim „Questor" Schokolade oder Obst als Zugabe kaufen konnte; im Winter, nach den Dienstags- und Donnerstagsspaziergängen, wurde im „Refektorium" Kaffee getrunken; abends: Suppe und eine warme Fleisch- oder Mehlspeise mit Beilage. Regelmäßiges Tischgetränk war leichtes Bier; an Festtagen, aber nur mittags, roter oder weißer Landwein. Ganz hohe Feiertage wurden durch ein besonders feierliches und umfangreiches Essen ausgezeichnet, bei dem die Patres: Obere, Präfekten und Professoren mittafelten und die Hauskapelle der Zöglinge, die sogenannte „Blechmusik", spielte. Der feierliche Einzug der Patres ins „Refektorium", mit dem Pater Rektor an der Spitze, wurde (es war das ständige, offizielle Begrüßung) mit ohrenbetäubendem Händeklatschen begleitet. Solche Festessen führten den derben Namen „Drei-Teller-Fraß", von der Anzahl der dabei für den einzelnen zur Verwendung kommenden Teller.

Für gewöhnlich war während des Essens das Sprechen nicht erlaubt. Zwei Zöglinge aus der ersten „Division", die den Titel „Leser" führten, lasen von einem Katheder herab vor: geschichtliche, belletristische oder auch Reiseliteratur. An Sonn- und Festtagen wurde bei der Mittagsmahlzeit gesprochen; beim Frühstück und Abendessen nur äußerst selten. Die Sprecherlaubnis, die nach dem Tischgebete durch ein Glockenzeichen gegeben wurde, hieß „Deo gratias" (Gott sei Dank). Die Bezeichnung stammt aus den Klöstern, in denen der Obere durch ein laut gesprochenes „Deo gratias" den Beginn der Unterhaltung ankündigt. „Heute ist ‚Deo gratias'" war für uns Zöglinge stets eine sehr erfreuliche Kunde. Die Aufsicht bei Tische führten, von drei Kathedern herab, der Pater „Generalpräfekt" und zwei Unterpräfekten. In den Studiensälen beaufsichtigten die ersten „Divisionspräfekten"; die zweiten „Divisionspräfekten" und andere „Präfekten" hatten die Überwachung auf den Gängen und Treppen. Nur während der Erholungszeit, „Rekreation" genannt, war das Sprechen gestattet; sonst herrschte im ganzen Hause Silentium, auch auf den Spielplätzen, sobald das zweite Glockenzeichen den Schluß der „Rekreation" anzeigte. Gingen die „Divisionen" als Ganzes durch das Haus (in die Kapelle, zu den Mahlzeiten, in die Studien- und Schlafsäle), oder vom Pensionsgebäude ins Gymnasium, so wurde in „Reihen" gegangen, d. h. zwei für ein halbes Jahr als „Reihenführer" bestimmte Zöglinge gingen voraus, die übrigen folgten zu je zwei und zwei.

Wer den Pater Rektor, den „Generalpräfekten", den Klassenlehrer, den Beichtvater oder sonst einen Pater sprechen wollte, mußte einen „Zettel" schreiben, der den Wunsch enthielt. Die Zettel wurden vom „Pförtner" jeder „Division" zu bestimmter Zeit eingesammelt und den betreffenden Patres übermittelt, die dann während des „Abendstudiums" (zwischen 5 und 7 Uhr) die einzelnen Zöglinge zu sich riefen. Oberer der ganzen Anstalt (Jesuiten und Zöglinge) war der Pater Rektor. Die besondere Aufsicht über die Zöglinge, aber unter dem Pater Rektor stehend, hatte der Pater „Generalpräfekt". Die Studien der Zöglinge, also das Gymnasialwesen, leitete gleichfalls unter Oberaufsicht des Pater Rektors der „Studienpräfekt". Träger dieser drei wichtigsten Ämter waren stets ältere Ordenspriester, welche die „letzten" Ordensgelübde (sei es als „Koadjutoren" oder als „Professen") abgelegt hatten. Mit und unter ihnen waren eine Anzahl von jüngeren Ordensmitgliedern, „Scholastikern", tätig. Den Ordenssatzungen gemäß hatten sie nur Anspruch auf die Benennung „Frater" („Bruder"); aber aus Autoritätsrücksichten mußten die Zöglinge sie mit „Pater" („Vater") anreden. Die Patres, welche mit Erziehung und Beaufsichtigung der Zöglinge beschäftigt waren, hießen „Präfekten"; die „Patres", welche den Gymnasialunterricht erteilten, wurden „Magistri" genannt. Die häuslichen Verrichtungen besorgten Laienbrüder des Ordens, unterstützt von nicht zum Orden gehörigen, aber unter strenger Aufsicht der Patres stehenden „Knechten". Weibliche Wesen beherbergte die „Stella matutina" nicht; auch Küche,

Krankenpflege und Wäsche waren in Händen von Laienbrüdern und „Knechten". An den Nachmittagen der Dienstage und Donnerstage fiel der Schulunterricht aus. Dafür machten die „Divisionen", jede mit ihren „Präfekten", Spaziergänge, bei denen in dreigliedrigen Reihen gegangen werden mußte, bis der „Präfekt" mit einer Handglocke, die er stets in der Tasche mit sich führte, das Zeichen zur Auflösung der geschlossenen Reihen gab. Im Sommer fanden alle 14 Tage große Tagesausflüge, „Exkursionen" genannt, statt, die zum Ziele irgendeine Bergspitze hatten. Schon um drei oder vier Uhr früh brach man auf, und erst gegen sieben oder acht Uhr abends kehrte man heim. Mundvorrat (Brot, Eier, Würste und eine Feldflasche mit Himbeersaft) nahm jeder mit sich. Außerdem wurde durch Träger nach einer vorher bestimmten Alp, dem „Lagerplatz", weiterer Proviant gebracht; dort wurde Kaffee gekocht, zu dem die Sennereien Milch lieferten. Nach der Rückkehr versammelten sich alle „Divisionen" auf dem Spielplatz des „Pensionats", und vor dem Standbilde der Madonna ertönte, unter Begleitung des Musikkorps der Zöglinge, der „Blechmusik", das O sanctissima. Ein eindrucksvolles Schauspiel, dem jedesmal viele Bewohner von Feldkirch als Zuschauer beiwohnten. Die „Exkursionen" in die schöne Bergwelt Vorarlbergs boten reichen Genuß. Allein ohne Frage waren die oft zehnstündigen Wanderungen eine Überanstrengung, besonders für die Kleinen. Die ersten, den „Exkursionen" folgenden Tage gingen denn auch, wegen Übermüdung, für Studium und Unterricht so gut wie verloren. Auch waren nicht unerhebliche Gefahren mit den Bergbesteigungen verbunden. Gipfel wurden bestiegen (ich nenne die „Drei Schwestern", die „Gallina"), die für so jugendliche Bergsteiger (es waren Kinder von zehn Jahren dabei) entschieden nicht geeignet waren, zumal bei der ungenügenden Überwachung. Je zwei, oder selbst vier „Präfekten" waren für eine Schar von 30—40 Knaben ein völlig unzureichender Schutz . . . Später, nachdem ein Landhaus (offiziell „Villa" genannt) zum „Pensionat" hinzuerworben worden war, wurden die „Exkursionen" sehr eingeschränkt. Man verbrachte den größten Teil der freien Donnerstage auf der „Garina", so hieß die „Villa", wo für Bewegungsspiele ausreichender Raum vorhanden war. Interessant waren auch die im Winter an den freien Nachmittagen stattfindenden Schlittenfahrten, meistens von einem nahe gelegenen Berge, dem „Älple", herunter. Jeder Zögling hatte seinen eigenen Schlitten. In langer Reihe ging es, oft zwei Stunden lang, bergauf, und dann in sausender Fahrt hinunter. Nach meiner Zeit ist auch dieser Sport weggefallen; man beschränkte die Schlittenfahrten auf die sogenannten „Russischen Berge" im Spielhofe: hohe Holzgerüste mit schräger Bahn, die, mit Wasser begossen und dann mit Eis bedeckt, eine ganz annehmbare Schlittenfahrt ermöglichten; freilich nicht zu vergleichen mit der freien Bahn auf dem „Älple".

Die Tagesordnung, soweit ich sie — nach 48 Jahren! — noch in Erinnerung habe, war: 5 Uhr Aufstehen (für die Kleinen 1/2 6 Uhr); nach dem Waschen und Anziehen (wofür 20 Minuten

angesetzt waren) Morgengebet im Studiensaal, der kurzweg „Studium" hieß. Dann Studium bis zur Messe um 7 Uhr; während der Messe gemeinsamer Gesang teils deutscher, teils lateinischer Lieder. 7 1/2 Uhr Frühstück und kurze „Rekreation", d. h. Erholung. Von 8—12 Uhr Klassenunterricht mit einviertelstündiger „Rekreation" um 10 Uhr, wobei das „zweite Frühstück" (ein Stück Brot) verzehrt wurde. Um 12 Uhr Mittagessen; von 1/2 1—1/2 2 Uhr „Rekreation". Von 1/2 2 bis 2 Uhr Studium. Von 2—4 Uhr Klassenunterricht. Von 4—3/4 5 Uhr „Rekreation" mit „4-Uhr-Brot". Von 3/4 5—7 Uhr Studium. Um 7 Uhr Abendessen. Darauf Abendgebet mit Gewissenserforschung in den Studiensälen. Nach dem Abendgebet Schlafengehen, oder für die Größeren sogenanntes Freistudium bis 3/4 9 Uhr, das, je nach Belieben, oder auch Vorschrift, zum Lesen von Unterhaltungsschriften aus der „Divisionsbibliothek" oder zum Studieren benutzt wurde. Um 9 Uhr mußten alle im Bette liegen. Nur einmal im Jahre gab es Ferien: vom 1. August bis 1. Oktober. Zu Ostern, Pfingsten, Weihnachten war nur an den kirchlichen Festtagen frei. Wohl durch die weite Entfernung Feldkirchs vom Heimatsorte der meisten Zöglinge verboten sich häufigere und kürzere Ferien.

Neben dem in zwei Abteilungen eingeteilten Internat bestand ein Externat. Die Externen wohnten in Privatquartieren des Städtchens. Mit den Internen kamen sie nur in den Unterrichtsstunden zusammen, wobei streng darauf gesehen wurde, daß kein eigentlicher Verkehr stattfand zwischen „Zöglingen" und „Externen". Der jesuitischen Leitung, ganz abgesehen von dem durch Jesuiten erteilten Unterrichte, unterstanden die Externen aber auch. Die Leitung hatte ihren Mittelpunkt in den auch für die Externen eingerichteten „marianischen Kongregationen" und in den jährlich für sie, wie für die Internen stattfindenden „Exerzitien". Auch die „Stella matutina" war als jesuitische Erziehungsanstalt, entsprechend dem internationalen Charakter des Ordens, international, wenn auch die Mehrzahl der Zöglinge Deutsche und Deutsch-Österreicher waren. Schweizer, Franzosen, Engländer, Holländer, Dänen, Amerikaner (aus Nord- und Südamerika), Spanier, Italiener, Belgier waren zahlreich in den verschiedenen „Divisionen" vertreten. Wichtiger als die Internationalität der Zöglinge war aber die internationale Mischung des Lehr- und Erziehungspersonals" *(14 Jahre Jesuit, I, 66—72)*. Während meines Aufenthaltes in Feldkirch (1862—1869) waren drei Ausländer (französische Elsässer und Schweizer) Leiter der Anstalt, Rektoren: Anton Minoux S. J., Klemens Faller S. J. und Karl Billet; alle drei sprachen nur gebrochen Deutsch; Minoux und Faller waren auch jahrelang Provinzialobere der deutschen Ordensprovinz, Faller sogar bei Ausbruch des Deutsch-Französischen Krieges. „Bis zur heutigen Stunde ist Feldkirch die Erziehungsanstalt für den katholischen Adel Deutschlands. Es ist nicht ein ausschließlich adeliges Institut, wie es deren manche gibt; die Mehrzahl der Feldkircher Zöglinge sind sogar Nicht-Adelige; aber fast alle und zumal die hervorragenderen katholischen Adelsfamilien Deutschlands lassen ihre Söhne in Feld-

kirch erziehen. Aus der Fülle der Namen nur einige: Stolberg-Stolberg, Stolberg-Wernigerode (aus den katholischen Zweigen dieser Familie), Loë, Wolff-Metternich, Galen, Droste-Vischering, Merveldt, Hatzfeldt, Praschma, Matuschka, Ballestrem, Fürstenberg, Brenken, Ketteler, Preysing, Frankenstein, Quadt, Solms (aus dem katholischen Zweige), Löwenstein, Bodmann, Landsberg, Twickel, Wolfegg, Arco, Weichs, Salm-Salm, Hoensbroech, Nesselrode, Spee, Waldburg-Zeil, Asseburg, Leiningen, Thurn und Taxis, Neipperg, Isenburg, Strachwitz, Schaffgotsch, Schall-Riaucour, Saurma, Chamaré, Oppersdorff, Degenfeld, Korff-Schmising, Schmising-Kerssenbrock, Hompesch, Gemmingen, Türkheim, Dalwigk, Berlichingen (aus dem katholischen Zweige) und viele andere" *(14 Jahre Jesuit, I, 60f.)*. Auch die für Deutschland zu so verhängnisvoller Berühmtheit gelangten Prinzen von Bourbon-Parma sind in Feldkirch erzogen worden, darunter auch der an der Geschichte des Zusammenbruchs der Stellung Deutschlands im Weltkriege beteiligte Prinz Sixtus von Bourbon-Parma *(Verzeichnis der Zöglinge der Stella matutina von 1856—1906, Einsiedeln 1906, S. 92)*.

Wie sah es mit der Pflege deutscher Gesinnung durch die deutschen Jesuiten in Feldkirch aus? Aus eigener Erfahrung kann ich bezeugen, daß ein widerreichsdeutscher, vor allem ein widerpreußischer Geist dort wehte. Im Jahre 1866 trat er stark hervor *(vgl. mein Werk: 14 Jahre Jesuit, I, 238f.)*: Nur österreichisch-habsburgische Gesinnung wurde gepflegt. Aus einem amtlichen Schreiben des k. k. Landesschulrates zu Innsbruck vom 10. Juli 1910 an die Leitung des Jesuitengymnasiums zu Feldkirch: „Die im gedruckten 19. Jahresbericht enthaltene Chronik, namentlich der Bericht über die am 20. Februar letzten Jahres veranstaltete Andreas Hofer-Gedenkfeier zeigt, daß Direktion und Lehrkörper in anerkennenswerter Weise auch im verflossenen Semester keine Gelegenheit vorübergehen ließen, die jugendlichen Herzen mit Liebe zum Vaterlande [Österreich] und zum angestammten [!] Herrscherhause [Habsburg] zu erfüllen" *(abgedruckt bei Meschler S. J., Die Gesellschaft Jesu, S. 225)*.

Aus dem „26. Jahresbericht des öffentlichen Privatgymnasiums an der Stella matutina zu Feldkirch, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1916/1917": „Am 1., 2. und 3. Oktober machten die Zöglinge unter Leitung der hochwürdigen P. P. Walter Sierp und Jon Svensson die ‚geistlichen Übungen'... Der 22. Oktober brachte uns eine neue vaterländische Feier: die Enthüllung eines Wehrschildes unter dem hohen Protektorate Ihrer kaiserlichen und königlichen Hoheiten, des Durchlauchtigsten Herrn Erzherzogs Franz Salvator und seiner hohen Gemahlin der Frau Erzherzogin Marie Valerie. Sämtliche Schüler der Anstalt [die sehr viele, vielleicht mehr als die Hälfte, Reichsdeutsche als Zöglinge zählt] wohnten der Feierlichkeit auf dem Marktplatze bei und der hochwürdige Pater Rektor

[der „reichsdeutsche" Jesuit Rembert Richard] beteiligte sich im Namen des Lehrkörpers [der ausnahmslos aus Reichsdeutschen, Nicht-Österreichern besteht] an der Benagelung des Wehrschildes... Am Dienstag den 5. Juni, um 7 Uhr früh, kamen die Majestäten [Kaiser Karl und Kaiserin Zita] mit dem Hofzug in Feldkirch an. Ein Zögling der Anstalt, Seine königliche Hoheit Prinz Louis von Bourbon-Parma [Bruder des Sixtus von Bourbon-Parma], der Bruder der Kaiserin, durfte das Kaiserpaar bereits am Bahnhof begrüßen... Am Portal der Anstalt war der Lehrkörper und die ganze Ordensfamilie versammelt. Der Rektor des Hauses, der hochwürdige P. Rembert Richard, begrüßte das Herrscherpaar in herzlichen Worten ... die in das ernste Gelöbnis ausklangen, daß alle Lehrer und Erzieher auch fernerhin all ihre Kraft und alles Vermögen einsetzen würden, um die ihnen anvertraute Jugend [die zum größten Teil reichsdeutsch ist] . . . zu treuen Stützen für [den habsburgischen] Thron und Altar heranzubilden . . . Der Kaiserbesuch war vorüber, aber unvergeßliche Freude und unvergängliche, begeisterte Liebe zu Österreichs Herrscherhaus hat er bei den Zöglingen hinterlassen und ihnen allen den innigsten Wunsch in die Seele geschrieben: ,Gott erhalte, Gott beschütze unsern Kaiser'" *(S. 34—38).*

Aus dem 25. Jahresbericht des öffentlichen Privatgymnasiums an der Stella matutina zu Feldkirch, veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1915 bis 1916: „Ein anderes Mal ging ,Wallensteins Tod' über die Bühne [der Anstalt] und führte ihnen eine schwere, glücklich bestandene Krise des Hauses Habsburg eindrucksvoll vor Augen."

Im Jahre 1906 beging die Anstalt den 50. Erinnerungstag ihres Bestehens (gegründet 1856). Einer ihrer Lehrer, der Jesuit Stiglmayr, veröffentlichte eine „Festschrift" („Verlag des Pensionates"), der folgendes entnommen ist: Zunächst hebt Stiglmayr S. J. die Tätigkeit der drei ersten Leiter der Anstalt, der nicht-deutschen Jesuiten (französische Elsässer und Schweizer) Faller, Minoux und Billet hervor. Besonders von Billet S. J. wird rühmend erwähnt: „Außer in Feldkirch wurde er Rektor in Lüttich, Namur, Brüssel . . . Er wußte mit den verschiedenen Nationalitäten gleicherweise gut auszukommen" *(S. 9—11).* Der deutsche Jesuit Stiglmayr fühlt nicht einmal, was es bedeutet, wenn diese deutsche Erziehungsanstalt 12 Jahre lang (1856—1868) ununterbrochen nichtdeutschen, die deutsche Sprache nur radebrechenden „Rektoren" unterstellt ist. „Am 6. März 1868 gelangte an die Direktion des k. k. Staatsgymnasiums [das von den Jesuiten geleitet wurde] die ministerielle Verfügung, daß ,der Orden der Gesellschaft Jesu von der Besorgung des öffentlichen Unterrichts an dem Obergymnasium zu Feldkirch mit dem Ende des laufenden Schuljahres enthoben sein solle. In der Organisation des Ordens scheine hinsichtlich des öffentlichen Unterrichts eine Unvereinbarkeit mit den für Staatsgymnasien bestehenden gesetzlichen Anordnungen zu liegen'... Den zwei wesentlichen Forderungen, die damals nicht erfüllt waren, Ablegung der

Staatsprüfungen und vollkommene Durchführung des staatlichen Lehrplanes, ist seit 1892 vollauf Genüge getan. Auch hier mußte die Zeit klärend wirken" *(S. 12)*. Das heißt: selbst der unter klerikalem Einflusse stehende österreichische Staat raffte sich endlich dazu auf, von den in Feldkirch am staatlichen Gymnasium lehrenden Jesuiten, die als k. k. „Professoren" staatliche Gehälter bezogen, und deren philologische Bildung teilweise sehr unzulänglich war, die Staatsprüfung zu verlangen, und der Orden bequemte sich dazu, der Not gehorchend *(vgl. den Artikel Erziehungs- und Unterrichtssystem)*. Auf *S. 13* führt Stiglmayr S. J. eine Reihe von Jesuiten auf, die als „Professoren" in Feldkirch gewirkt haben. Kein einziger von den Aufgeführten hat ein Staatsexamen gemacht, und mehrere aus ihnen waren Nicht-Deutsche. *S. 15* wird der neuzeitlichen Philosophie ein Hieb versetzt: „eine Zeit, in der selbständiges philosophisches Denken immer mehr abhanden kommt." „Ein glanzvoller Tag leuchtete für die Stella matutina am 10. August 1881 auf... Seine k. k. Majestät [Franz Josef I.] beehrte gelegentlich einer Reise durch Vorarlberg das Pensionat, das ihm vor allem die Möglichkeit der Gründung und ruhiger Fortdauer verdankt, mit einem äußerst huldvollen Besuche... Seine Majestät geruhte einen Rundgang durch alle Räume zu unternehmen" *(S. 15)*. Auf *S. 6* berichtet Stiglmayr S. J.: „der Provinzial der ‚deutschen' Ordensprovinz (der französische Elsässer Faller) habe sich direkt an Seine k. u. k. Majestät, Kaiser Franz Josef I. von Österreich gewandt, und von ihm die Befugnis erlangt, an einigen an das Ausland grenzenden Orten Österreichs Konvikte für Erziehung und Bildung inländischer und ausländischer Jugend unter Leitung von Männern seines Ordens zu errichten. Dem gnädigen Wohlwollen unseres [! Stiglmayr S. J. ist Reichsdeutscher] hohen, geliebten Monarchen ist es also für ewig zu danken, daß an der Peripherie des Habsburger Reiches eine Stella matutina aufglänzen konnte." „Neben dem vollkommen ausgebauten österreichischen Privatgymnasium blieb die Lehranstalt einer deutschen Abteilung lebenskräftig bestehen. Sie rekrutiert sich vornehmlich aus reichsdeutschen Zöglingen, zu denen sich einige Schweizer, Franzosen und andere Ausländer gesellen... Der Umstand, daß verschiedene Nationen im Hause vertreten sind, fördert die Erweiterung des Gesichtskreises; er gewöhnt schon die Knaben, über die engen Zäune der heimatlichen Scholle hinweg in die weiten Lebensgebiete der Völker zu blicken .. . Selbstverständlich geschieht das nicht auf Kosten der Vaterlandsliebe, sie wird vielmehr mit Sorgfalt gehütet und gepflegt" *(S. 17, 21 f.)*. Daß Jesuiten „Vaterlandsliebe" nicht „hüten" und „pflegen" können, weil sie selbst satzungsgemäß vaterlandslos und international sein müssen, ist in den *Artikeln Blutsverwandte, Erziehungs- und Unterrichtssystem, Internationalismus* aus den Ordenssatzungen bewiesen. Außerdem war das bißchen „Vaterlandsliebe", das in Feldkirch „gepflegt" wurde, österreichisch-habsburgisch, wie die „Jahresberichte" ergeben, und wie aus meinen neunjährigen Erfahrungen als Zögling in Feld-

kirch hervorgeht *(vgl. mein Werk: 14 Jahre Jesuit, I, 236 ff.)*. „Die pädagogischen Normen [für Erziehung und Unterricht] sind im Grunde von Anfang bis jetzt dieselben geblieben, denn sie sind festgelegt in den Konstitutionen des Ordens" *(S. 22)*. Also auch die jesuitische Erziehungsanstalt Feldkirch des 20. Jahrhunderts hält „pädagogisch" fest an den im 16. Jahrhundert aufgestellten Bestimmungen der Ordenssatzungen und ihrer „Studienordnung" *(s. Artikel Studienordnung)*. „Einen Glanzpunkt des Wintersemesters, der in die ernste Sphäre des Pflichtmäßigen sein magisches Licht hineinwirft, bildet das Theater. Zweimal findet eine dramatische Vorstellung statt, auf Neujahr ein Lustspiel, auf Fastnacht ein Schauspiel oder eine Tragödie... Im Plane des Neubaues [ein umfangreicher Umbau der Anstalt hatte im Jahre 1900 stattgefunden] ward den Brettern, ‚die die Welt bedeuten', von vornherein Rechnung getragen. Die modern eingerichtete Bühne erleichtert dem Regisseur die Sache bedeutend; der Zuschauerraum im Parterre und auf den Galerien ist mit den früheren Verhältnissen überhaupt nicht zu vergleichen. So [weil die Zuschauerräume von früher und jetzt nicht miteinander zu vergleichen sind!] vermag sich die bildende Kraft des Dramas verstärkte Geltung zu verschaffen. Die Spieler selbst fühlen sich durch die großartige Szenerie und den weiten Zuschauerkreis, in dem distinguierte Gäste den Ehrensitz einnehmen, um so mehr gehoben und zu einem freien, edlen Auftreten eingeladen. Tatsächlich haften die Eindrücke von ‚Wallensteins Tod', ‚Wilhelm Tell', ‚Cäsar', ‚Ottokars Glück und Ende', ‚Thomas Becket' und anderen Stücken, die über diese Privatbühne gingen, unauslöschlich im jugendlichen Geiste" *(S. 25, s. auch den Artikel Theater)*. Die strenge Vorschrift der Ordenssatzungen, daß nur lateinische (non nisi latinae comoediae et tragoediae), nur „heilige und fromme" Stücke (sacra ac pia argumenta) und diese nur „sehr selten" (rarissime) gegeben werden sollen *(Reg. 58, Prov.; Reg. 13, Rect.: III, 79, 167)*, wurde also in Feldkirch ebenso beiseite geschoben (meine eigene Erfahrung bestätigt es), wie in allen übrigen jesuitischen Anstalten. „Woher kommen sie jetzt alle, die geehrten Herren Jubelgäste, die ehemaligen Kinder der Stella matutina? Einst auf engem Raume hier beisammen, eine internationale Welt im Bereiche des Pensionates, im ganzen an 5000 Zöglinge, zogen sie wieder in alle Lande hinaus, nach Nord und Süd, nach Ost und West ... Überaus mannigfaltig ist das Bild, welches aus den einzelnen Berufsarten entsteht, in welche die Feldkircher Zöglinge eingetreten sind. Dem geistlichen Stande hat die Stella matutina eine Reihe von würdigen Priestern im Säkular- und Ordensklerus geliefert... Adelige aus Rheinland und Westfalen, Bayern, Württemberg und Baden, aus Österreich und dem Auslande, deren Namen den besten Klang bewahrt haben, schmücken das Festalbum. Treu den hohen Traditionen ihrer erlauchten Familien [hier macht Stiglmayr S. J. die übliche jesuitische tiefe Verbeugung vor dem Adel *(s. den Artikel Adel, seine Wertung)*], sind mehrere von ihnen bereits im öffentlichen Leben, in Parlamenten, in politischen Stellun-

gen, auf Katholikentagen, in sozialer Tätigkeit mit echt katholischer Gesinnung hervorgetreten... Der Offizier-, Gelehrten- und Beamtenstand, sowie der ärztliche Beruf, erscheint durch die Zöglinge und Schüler des Kollegiums namhaft vertreten [es folgt eine charakteristische, sehr herablassende Bemerkung über den Kaufmannstand:] Gewiß sind manche andere in geschäftliche Kreise eingetreten, bevor sie eine vollkommene akademische Bildung genießen konnten. Auch ihnen soll das Bewußtsein der Zugehörigkeit zur Stella matutina im freundlichen Andenken bleiben!" *(S. 28)*. „Die Stella matutina [so schließt Stiglmayr S. J. seine ‚Festschrift'] ... ist nicht ein bischöfliches Seminar zur Erziehung von Klerikern, nicht eine Klosterschule alter Zeit, nicht ein staatliches Konvikt, nicht ein interkonfessionelles, modernes Laieninstitut, sondern eine Lehr- und Erziehungsanstalt nach dem Geiste der Gesellschaft Jesu. Deren Prinzipien sind einerseits bestimmt und sicher genug, um eine feste, klare und konsequente Methode zu erzielen; andererseits hinreichend elastisch, um den jeweiligen Bedürfnissen der Zeit, der Umwelt, der sozialen Schichtung, dem Fortschritte in Wissenschaft und Kultur gerecht zu werden" *(S. 29)*.
Dabei ist Tatsache, daß die Jesuitenanstalt Feldkirch während ihres jetzt 70 jährigen Bestehens trotz vieler Tausende von Zöglingen bester Familien, nicht einen einzigen Mann von Bedeutung hervorgebracht hat.
Über Feldkircher Erziehungsgrundsätze schreibt der Jesuit David, der „Generalpräfekt" und Rektor in Feldkirch war: „Im Grunde besehen heißt Jungen, Zöglinge erziehen nichts anderes, als ihnen beibringen, ihre Triebe zu zügeln und zu beherrschen; können sie das, so hat es mit dem übrigen keine Schwierigkeit... Wie nun wird den Zöglingen beigebracht, daß sie das Triebleben zügeln und ordnen? Die christliche volkstümliche Formel dafür lautet: sie müssen drei Dinge gründlich lernen: gehorchen, arbeiten, beten... Faßt der Präfekt [der Erzieher der Zöglinge] sein Amt, wie er es soll, als seine Pflicht, als Dienst Gottes und als Übung des Seeleneifers auf, so wird er trachten, pünktlich, mit der Sekunde, dort zu sein, wohin die Pflicht ihn ruft, und wird mit gewissenhafter Treue auf dem Posten ausharren, so lange als die Pflicht es gebietet. Denn nichts Nötigeres, nichts Höheres, nichts Gottgefälligeres vermag er in all der Zeit zu tun, als auf dem Posten zu sein... So oft durch der Präfekten Schuld Zöglinge Schaden gelitten haben, hat es gefehlt an Pünktlichkeit, an Postentreue. Ich sage: Schaden gelitten durch der Präfekten Schuld. Dem gewissenhaftesten Bemühen der Präfekten zum Trotz können Zöglinge nämlich auch Schaden leiden durch eigene Schuld, indem sie alle Vorsorge und Obsorge zu vereiteln wissen, dem Volksworte gemäß: was zum Teufel will, läßt sich nicht zurückhalten. Und Erzieher müssen sich darüber klar sein, daß sie nicht imstande sind, einem Zöglinge unmöglich zu machen, was Gott ihm möglich machte, indem er ihm nebst dem

freien Willen eine große natürliche Findigkeit und das Schutz- und Deckmittel der Lüge und Verstellung zur Verfügung stellte... Er [der Präfekt] muß den Schutzengel der Zöglinge täglich anrufen. Die Schutzengelverehrung kann ich überhaupt nicht genug empfehlen... Sie [die Präfekten] müssen auf die Zöglinge achten, welche frech und ausgelassen sind und gern mit einzelnen Zöglingen in einem Winkel des Spielsaales oder fernab von der Aufsicht sich mit anderen zu schaffen machen, mit ihnen heimlich reden und lachen und raufen, mit gewissen Handgriffen. Auch Zusammenkommen in den Aborten kann versucht werden. Auf gut Gewachsene mit frischem Gesicht und freundlichen Mienen müssen die Präfekten auch achtgeben, ob sie nicht von den Großen angelächelt und gesucht werden. Dem müssen sie gleich anfangs kräftig begegnen. Schlimmer ist der Fall, wenn auch der Kleine darauf aus ist, sich den Größeren als Liebkind zu geben, wenn er die Haare scheitelt und auch sonst sich putzt. Augen auf und mit kräftiger aber auch kluger Hand eingegriffen... Schlimmer ist, wenn ... schon geheimer Verkehr mit einem Zögling einer andern Abteilung begonnen hat, entweder mit dem Zuckergesicht eines Kleinen, oder, was bedenklicher ist, mit einem großen Zögling, so daß der Mittlere die Stelle eines Mädchens vertritt... Sinnlich angelegte Buben verfallen nicht selten von selber der ‚schlechten Gewohnheit'... Gute Überwachung im Studium und überall, namentlich an den Aborten und im Schlafsaal, die durch Gebet und Opfer unterstützt werden muß, sind die Mittel dazu. Zur Erleichterung nenne ich einige Fragen: Sucht er mit Neugier im Lexikon? Wo hat er die Hände? Wielange bleibt er auf dem Abort? Legt er es darauf ab, ungesehen dorthin zu verschwinden?... Sind die Hosentaschen heil oder gar zerschnitten? Über letzten Punkt ist auch der Aufseher der Kleiderkammer [ein Laienbruder] zu befragen und aufmerksam zu machen... Wenn ein Größerer sich einen Jüngeren zum Freund wählt, so muß der Präfekt trachten, bald eine gründliche Scheidung herbeizuführen; denn da der Jüngere, wenn auch beiden unbewußt, die Stelle eines Mädchens vertritt, so kommt es zu ärgerlichen Tändeleien [fast wörtlich gleichlautende Mahnungen werden S. *88* und *110* wiederholt]... Ohne Strenge wohl Schweifwedeln und Handlecken, aber nicht gehorchen; bei Strenge und Härte wohl kriegsam, aber handscheu und nicht verläßlich [so!]; bei Strenge mit Wohlwollen gehorsam, handwöhnig und treu" *(Präfektenbuch, S. 11, 14, 19, 20, 33, 64, 75, 76, 85, 163).*

Festungsbauunterricht *(s. auch Jesuiten und Politik).* Die Beschäftigung mit Politik und Kriegswesen war im 17. Jahrhundert für die Jesuiten etwas so Selbstverständliches geworden, daß sie, zumal in Deutschland, auch im Festungsbau Unterricht erteilten. Da daraus „verschiedene Nachteile" für den Orden entstanden (wohl durch den Anstoß, den solcher Unterricht in katholischen Kreisen erregte), so erließ der Ordensgeneral Vinzenz Caraffa am 24. Oktober 1648 ein Verbot dieses Unterrichts *(M.G.P., IX, 75, 76).*

Flottenplan des Ignatius von Loyola gegen den Islam. H. Böhmer: „Ihn [Ignatius] erfüllten ganz andere geistliche Eroberungspläne: vorab der geistliche und weltliche Krieg gegen den Islam ... Während er in Rom Türkenknaben zu Missionaren zu erziehen suchte, um den Islam mit geistlichen Waffen ins Herz zu treffen, entwarf er gleichzeitig ein großes Projekt, um die Macht der Ungläubigen im Mittelmeere militärisch zu vernichten. Als alter Soldat erkannte er klar, daß dazu vor allem eine große Flotte nötig sei. Demgemäß entwickelte er 1554 dem spanischen Vizekönig von Sizilien einen umfassenden Flottenplan. Wenigstens 200—300 Kriegsschiffe, berechnete er, müsse die spanische Regierung aufbringen. Wegen der Kosten ließ er sich keine grauen Haare wachsen. Unbedenklich schlug er vor, die Geistlichkeit und die reichen Orden damit zu belasten. Seien dieselben dazu nicht geneigt, so müsse der Papst sie einfach zwingen. Leider erschien dieser Flottenplan der spanischen Regierung doch zu uferlos" *(Die Jesuiten, S. 101 f.).*

Flucht aus dem Gefängnis. Lehmkuhl S. J.: „Es ist erlaubt, aus dem Kerker zu entfliehen: 1. bevor das Urteil Rechtskraft erlangt hat; 2. auch nach erlangter Rechtskraft, wenn die Kerkerhaft nicht als Strafe, sondern als Bewachung bis zur Ausführung des Urteils bestand; 3. selbst dann, obwohl die Kerkerhaft Strafe ist, aber der Kerker sehr hart (durissimus) ist oder es in ihm am Notwendigsten fehlt. Dazu kommt ganz gewiß, wenn im Kerker nicht für Seelsorge gesorgt ist. Ist wegen großer Leiden die Flucht erlaubt, so darf man auch den Kerker [Türen, Fenster, Mauern] beschädigen, und man ist nicht verpflichtet, den Schaden zu ersetzen, wie der hl. Alfons von Liguori mit sehr vielen anderen lehrt. Auch darf man den Gefängniswärter täuschen und ihn betrunken machen oder einschläfern, aber man darf ihn nicht bestechen oder ihn zu etwas überreden, wodurch er formal sündigt... Anderen [nicht den Wächtern] ist es erlaubt, wenigstens dem Gewissen nach, dem Eingekerkerten zur Flucht zu verhelfen. Gewöhnlich wird die Hilfeleistung beschränkt auf Darreichung von Werkzeugen, um die Flucht zu ermöglichen, unter Ausnahme unmittelbarer Mitwirkung bei gewaltsamer Erbrechung des Kerkers. Tamburini S. J. aber nimmt auch diesen Fall nicht aus, weil man für denjenigen, der einem durch Blut oder Freundschaft eng verbunden ist, dasselbe tun dürfe, was man für sich tun darf. Handelt es sich um kirchliche Strafen und um Dinge, die vor das kirchliche Gericht gehören, so kommen solche Befreiungsmittel kaum in Betracht, teils weil keine schweren Strafen verhängt werden, teils weil der Angeschuldigte nicht abgeurteilt wird, außer in rechtmäßiger Form und nach Vorliegen des halbvollkommenen Beweises" *(Th. m. I, 548 f.).*

Flugschriften zur Wehr und Lehr *(s. auch Luther; Pesch, Tilmann).* Der Jesuit Tilm. Pesch, der Verfasser (unter dem Decknamen „Gottlieb") des hetzerischen Buches „Briefe aus Hamburg", rief Anfang der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts mit Genehmigung seiner Ordensoberen ein auf konfessionelle Verhetzung be-

rechnetes Unternehmen hervor: „Katholische Flugschriften zur Wehr und Lehr." Das „Zentralorgan der Zentrumspartei", die Berliner „Germania", nahm sie in ihren Verlag. Zu Zehntausenden wurden die kleinen grünen Heftchen (das Stück zu 10 Pfennige) ins Volk geworfen. Bis jetzt sind weit über 100 erschienen. Verfasser waren hauptsächlich Jesuiten, besonders die ersten Hefte, die sich durch seltene Gehässigkeit auszeichneten: „Luther und die Ehe", „Der offene Brief des Evangelischen Bundes", „Das Christusbild im Sankt Petersdom", „Die Segnungen der Reformation", „Luthers Freiheit eines Christenmenschen", „Das ‚wallende Blut' zur Wahrung der protestantischen Interessen" usw. waren ausschließlich von Jesuiten geschrieben. Pesch S. J. hatte als Hauptmitarbeiter seine Ordensgenossen Reichmann, von Hammerstein, Schleiniger, Duhr und andere, die auch namenlos und unter Decknamen („Lüttke" = Reichmann S. J.) schreiben.

Der Stil der Flugschriften ist roh. Z. B.: „Wenn der Häuptling des evangelischen Bundes den Kriegspfad beschreitet, dann ist das in den Augen seiner Völker jedesmal ein Ereignis, dessen Widerhall durch ganz Europa geht; bleicher Schrecken ergreift dann die Ultramontanen, und es ist ihnen gerade so zumute, wie vor Zeiten den amerikanischen Hinterwäldlern bei der Nachricht, daß der Indianerhäuptling Zweyschlag (Two-Strikes) oder Sitting-Bull den Geistertanz tanze und das Skalpmesser schleife ... Diese Taktik hat allerdings ihre nicht zu unterschätzenden Vorteile. Erstens werden alle Gänse im ‚Evangelischen Bunde' ihre Hälse in die Höhe recken und in ein Geschnatter der Bewunderung ausbrechen: Ist aber unser Willibald [Professor D. Beyschlag] ein Held! Seine Erholung und Abspannung nach den Mühen des Semesters und den Festlichkeiten seines 70. Geburtstages besteht darin, daß er einen römischen Bischof moralisch vernichtet und im Vorbeigehen der ganzen katholischen Kirche die Knochen zerbricht! Und mit welcher Grazie er das tut! Wie die Katz mit der Maus, so spielt er mit dem armen Dr. Korum!" *(Flugschrift 80: Professor Beyschlags Anklagen gegen den Bischof von Trier, S. 1, 27).*

Dem rohen Stile entspricht der Inhalt: „Luther hat grundsätzlich und klar und beharrlich die Statthaftigkeit, die Erlaubtheit der Doppelehe und allgemein die Vielweiberei gelehrt ... Steht man auf dem Standpunkte Luthers, so dürfte wohl derjenige Prediger am meisten Lob verdienen, welcher die meisten Bräute besitzt" *(Flugschrift 1: Luther und die Ehe, S. 18, 39).* „Wie ganz anders klingt das Wörtchen ‚nur' in dem protestantischen ‚Nur aus dem Glauben!' Da wird nicht gesagt, unser Mitwirken, unser Streben die Sünde zu meiden, unser Tugendringen erhielten nur aus dem Glauben in der Gnade seine Kraft und seinen Wert vor Gott, nein, es wird diese ganze Mitwirkung unsererseits, alles Streben nach Tugend und Haltung der Gebote und Ausübung guter Werke als überflüssig, ja als schädlich und verwerflich dargestellt. Christus hat alles getan, damit der Christ als ‚Lasterschweinlein' (so nach altprotestantischer Redeweise) fortfahren könne, behaglich sich im Schlamme der Sünde zu wälzen. Will der Christ dabei sein

Gewissen beschwichtigen, dann genügt es, zu denken, Gottes Gutherzigkeit bestünde darin, daß er gar nichts darauf gebe, ob wir sündigten, fortführen zu sündigen, oder nicht. In diesem Sinne kann der Christ, der ‚dürftige Erdenkloß', sagen und singen:

> Mein Gewissen beißt mich nicht,
> Moses kann mich nicht verklagen,
> Der mich frei und ledig spricht,
> Wird auch meine Schulden tragen.

Also gerade so, wie ein flotter Studio, der sich in bezug auf Vermeidung sittlicher Ausschreitungen gar keine Grillen macht, und dabei den Glauben und das Vertrauen zu seinem weichherzigen Papa bewahrt, daß ihm die Erbschaft ungeschmälert zufallen wird!

Herr, ich will gerne bleiben, wie ich bin, dein armer Hund,
Will auch anders nicht beschreiben mich und meines Herzens Grund
— — — — — — — — — — — —
Ja, wenn ich mich recht genau, als ich billig soll, beschau,
Halt ich mich in vielen Sachen ärger, als die Hund' es machen . . .

Das ist der Sinn der lutherischen Rechtfertigungslehre . . . In den verschiedensten Redewendungen lehrt Luther, man dürfe sich gar keine Mühe geben, ein sittenreines, tugendhaftes, mit den göttlichen Geboten übereinstimmendes Leben zu führen ... Diese Lehre Luthers steht da als eins der schrecklichsten Wahrzeichen in der Weltgeschichte, wodurch bekundet wird, wie weit sich der menschliche Geist verirren kann, wenn er einmal gegen Gott und dessen heilige Einrichtungen Opposition macht ... O, Sie Glückliche, denen Luther das Verständnis der Bibel so tief erschlossen hat, daß Sie auf alles Streben nach guten Werken, Tugend und Sittlichkeit Verzicht leisten können, und dabei singen, wie es in Ihrem alten Gesangbuch steht:

> O Salemsjäger, hetz von unten
> Mich Sündensau mit Gnadenhunden!
> Zieh mir Dein Gnadenwammes an,
> So bin ich köstlich angetan"

(Flugschrift 2: Der offene Brief des evangelischen Bundes an die katholischen Bischöfe, S. 16 f., 26 f., 29).

„Jede sittliche Ungebundenheit, jeder Niedergang der Moralität bedeutet im Katholizismus eine Abkehr, einen Abfall vom katholischen Prinzip. Nimmt man aber einmal das protestantische Prinzip von der ‚evangelischen Freiheit' an, so ist es einer höchst glücklichen Ungereimtheit zu danken, wenn nicht auf dem sittlichen und sozialen Gebiete die allerschlimmsten Folgen in die Erscheinung treten. In der französischen Revolution hat französische Heißblütigkeit mit eiserner Folgerichtigkeit aus den Prinzipien der Reformation die Konsequenzen gezogen. Wehe uns, wenn die deutsche Gründlichkeit in diese Bahnen einlenkt! . . . Aber was hat man im Protestantismus getan? Die drei Räte des Evangeliums hat man vernichtet ... Dem Ehemann rief man zu: Die Ansprüche der Leidenschaft haben vor der Heiligkeit des Ehegelöbnisses ebensowenig Halt zu machen, wie vor dem Gelöbnis der

Keuschheit. Allen Menschen hat man in die Ohren geraunt: Der tierische Trieb ist unbändig und schrankenlos, und in allen seinen Ansprüchen berechtigt ... Alle sittlichen Ausschreitungen, welche nach den Berichten der Sittlichkeitsvereine in unseren protestantischen Großstädten das Verderben des deutschen Volkes ausmachen, sind nach dem Prinzip, dessen unmittelbare Folgen uns Luther geschildert hat, durchaus statthaft" *(Flugschrift 4: Die Segnungen der Reformation, S. 62 bis 66).*

„Es gibt vielleicht keinen zweiten Lehrsatz, in dem sich Luther während der ganzen langen Zeit seiner reformatorischen Wirksamkeit so treu und so gleich geblieben ist, wie in diesem Stücke: Zwei oder mehr Frauen haben ist gut, aber besser und ratsamer ist es, sich mit einer zu begnügen, das war seine Lebensweisheit in jungen und alten Tagen, die er mündlich und schriftlich, öffentlich und heimlich, bei Tisch und im Hörsaal, — nur nicht auf der Kanzel, vortrug, und der er auch in schlimmen Tagen, trotz aller Anfechtung, nicht untreu wurde ... Logisch folgt aus dem von Luther, Bucer, Melanchthon und anderen Vätern des Protestantismus unter der Bank hervorgezogenen Evangelium nur, daß jeder Protestant das Recht hat, mit Dispens seines Konsistoriums oder Beichtvaters heimlich beliebig viele Weiber zu haben. Nimmt man dann noch hinzu, daß nach gewöhnlicher christlicher und protestantischer Lehre die Rechte und Pflichten für Mann und Frau gleich sind, so folgt weiter, daß auch die Protestantin das Recht hat, beliebig viele Männer zu haben. Das wäre logisch, aber das wäre zugleich herzlich schlecht. Daran kann selbst der Grundsatz Luthers: ‚sündige tapfer und glaube noch tapferer' — nichts ändern. Logisch folgt dann ferner aus dem Dogma vom allgemeinen Priestertum und aus Luthers klaren Aussprüchen, daß jeder Protestant auch sich selbst Dispens und Beichtrat erteilen kann, falls er es nur vor seinem Gewissen und der Bibel verantworten will. Und so wären wir denn ganz logisch auf dem Standpunkt angekommen, auf dem die Berliner Dirnen und Zuhälter stehen. Und nun sage einer, das seien keine schlechten Protestanten! Ist denn nicht jeder logische Protestant notwendig ein schlechter Protestant?" *(Flugschrift 55: Katholische und protestantische Sittlichkeit, S. 27 ff.).*

Der friedhässige Geist, der die gesamten „Flugschriften" durchzieht, kommt zu klarem Ausdrucke in dem Geständnisse, das in der *Flugschrift 51/52: Moderne oder christliche Weltanschauung,* offenherzig abgelegt wird:

„Sage man doch nicht, man dürfe die Überzeugung Andersgläubiger nicht verletzen. Es ist das unseres Erachtens nur ein Kunstgriff des Teufels, eine übelangebrachte Artigkeit und Schonung. Mit solcher Zurückhaltung ist weder der Wahrheit noch dem wahren Heile unserer protestantischen Mitbrüder gedient" *(S. 86).* Ausführlicheres über die „Flugschriften" findet sich in meiner Schrift: *Die deutschen Jesuiten der Gegenwart und der konfessionelle Friede.*

Fogazzaro, Antonio. Antonio Fogazzaro ist neben Manzoni der bedeutendste italienische Romanschriftsteller der Neuzeit.

Seine religiöse, katholische Gesinnung verleugnet er nie. Seine Schilderungen menschlicher Leidenschaften sind realistisch wahr, aber nie derb, meistens von wunderbarer Zartheit. Das Lesen jedes seiner Werke bringt Erhebung und inneren Gewinn. Aber Fogazzaro fand an seiner geliebten Kirche nicht alles, so wie es sein sollte, und in seinem wundervollen Roman „Der Heilige" (Il Santo) gab er seinen Bedenken ehrerbietigen Ausdruck. Die Antwort Roms war die Indizierung des vielgelesenen Buches; Pius X. setzte den „Heiligen" eigenhändig auf den Index. Damit war für den Jesuitenorden die Stellung zu Fogazzaro gegeben. A. Baumgartner S. J. gibt ihr für die deutschen Jesuiten (Baumgartner ist Schweizer) in mehreren Artikeln in den „Stimmen aus Maria Laach" Ausdruck *(1906, LXX, 74—93, 191—215, 315—339)*. Was immer an Verkleinerung und Verdächtigung Fogazzaros beigebracht werden kann, trägt Baumgartner S. J. zusammen. Verächtlich sagt er von der wunderbaren Hauptfigur des Romans: „Trotz aller schönen Worte von Demut, Liebe, Katholizismus und Kirchlichkeit ist Benedetto [der ‚Heilige'] nichts mehr und nichts weniger als ein moderner Reformkatholik" *(a. a. O., S. 203)*. Und weiter: „Vor dem Krankhaften und Überspannten ist dem Dichter das Gesunde, das Natürliche und das schlichte, unaufdringliche Übernatürliche, das Einfachschöne fast ganz abhanden gekommen ... Man wird sich darum gar keiner Verketzerung schuldig machen, wenn man sagt, daß der Roman eher dazu angetan ist, die Geister zu verwirren, als den Gemütern einen ungetrübten, wohltuenden, erquickenden Kunstgenuß zu bieten ... Wie traurig ist es, daß ein so edel veranlagter Dichter, von den Modeströmungen des Tages betört, Licht und Frieden nicht in der kirchlichen Überlieferung, sondern in den ausschweifendsten Hypothesen und Chimären einer von Gott abgekommenen Wissenschaft sucht ... in pietätloser Keckheit das Haupt der Kirche mit überflüssigen Reformvorschlägen behelligt, vor allen Kirchenfeinden ehrerbietig den Kopf neigt, nur den Stellvertreter Christi wie einen abgetakelten Schulmeister den ‚Rittern vom Heiligen Geist' zu besserer Belehrung übergibt, und nur diejenigen mit dem rücksichtslosesten Hasse verfolgt und brandmarkt, welche unentwegt am kirchlichen Gehorsam festhalten und den Gehorsam für das wichtigste Mittel jeder wahren kirchlichen Reform und für das wichtigste Heilmittel der in ihren Grundfesten untergrabenen menschlichen Gesellschaft halten" *(ebda., S. 214, 339)*.

Formalismus in der Religion. Unter „Formalismus" verstehe ich die Veräußerlichung religiöser Einrichtungen, das Haften an der Form bis zur Entwürdigung des Wesens.

Lehmkuhl S. J.: „Regenwasser, Tau, Mineralwasser, aus Eis oder Schnee, Nebel oder Dampf gewonnenes Wasser ist zu Taufzwecken sicher gültig; zweifelhaft gültig ist dünnes Bier, dünner Kaffee, Pflanzensaft; Rebensaft ist wahrscheinlich gültig. Ist die Taufe im Mutterschoß zu erteilen, so darf, um die Mutter vor Ansteckung zu bewahren, Wasser verwendet werden, das $^1/_{1000}$ eines Desinfektionsmittels enthält. Wenn nur ein oder der andere Tropfen

den Täufling berührt, besonders, wenn der Tropfen nicht zerfließt, so ist die Taufe zweifelhaft; bestreicht aber der Taufende mit feuchten Fingern den Täufling, so scheint die Taufe gültig zu sein. Wird ein anderer Körperteil als das Haupt des Täuflings benetzt, so ist die Taufe zweifelhaft; auch wenn nur die Haare befeuchtet werden; übergießt man den Täufling nicht mit Wasser, sondern hält man ihn unter fließendes Wasser, so ist nach allgemeiner Ansicht die Taufe gültig. Etwas zweifelhaft erscheint die Taufe, wenn man den Täufling in einen Brunnen oder Fluß wirft und gleichzeitig die Taufformel spricht, denn einige Theologen lehren: außer dem Eintauchen ins Wasser müsse auch das Auftauchen aus dem Wasser vom Taufenden bewirkt werden. Diese Taufart ist aber für gewöhnlich unerlaubt, weil sie Tötung ist. Ist aber in einem bestimmten Falle diese Taufart die einzig mögliche, so scheint sie nicht unerlaubt. Was die Taufformel (‚Ich taufe dich im Namen des Vaters und des Sohnes und des hl. Geistes') betrifft, so sind die Worte: ‚ich', ‚taufe', ‚dich', ‚im Namen' zur Gültigkeit der Taufe wesentlich. Die Taufe ist zweifelhaft, wenn gesagt wird: ‚in Kraft' (auctoritate) oder ‚im Namen des Zeugers (genitor); des Gezeugten (genitus), des Hervorgehenden' (procedens). Auch das Wörtchen ‚in' scheint wesentlich" *(Th. m. II, 46—51)*. In früheren Auflagen seiner Moraltheologie lehrte Lehmkuhl S. J.: Gültig ist die Taufe auch, wenn die Taufformel so gesprochen wird: „Ich taufe dich (zu schwätzenden Kindern sich wendend: Schweigt!) im Namen des Vaters usw." Zweifelhaft ist aber die Gültigkeit der Taufe, wenn die Taufformel gesprochen wird: „Ich tau- (zu schwätzenden Kindern sich wendend: Schweigt!) -fe dich im Namen des Vaters usw."

Die Konsekrationsworte, wodurch Brot und Wein in den Leib und in das Blut Christi verwandelt werden, sind: „Denn das ist mein Leib: hoc est enim corpus meum" und: „denn das ist der Kelch meines Blutes, des neuen und ewigen Bundes, ein Geheimnis des Glaubens, der für euch und für viele vergossen wird zur Vergebung der Sünden: hic est enim calix sanguinis mei, novi et aeterni testamenti, mysterium fidei, qui pro vobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum." Bei den Konsekrationsworten für das Brot ist alles wesentlich mit Ausnahme des Wörtchens „denn" (enim), dessen Auslassung nur eine läßliche Sünde ausmacht. Wird das Wörtchen „das" (hoc) ausgelassen und dafür das Wörtchen „jenes" (illud) gesetzt, so ist die Konsekration zweifelhaft; ebenso wenn das Wörtchen „ist" (est) wegfällt. Wenn durch Nachlässigkeit in der Aussprache statt „est" „es", statt „corpus" „copus", statt „meum" „meu", statt „calix" „calis", statt „sanguinis" „sanguis" gesprochen wird, so ist die Konsekration dennoch gültig; nicht aber, wenn die Verstümmelungen mit Absicht geschehen.

Dem Wein, der durch die Konsekrationsworte des Priesters in das Blut Christi verwandelt wird, muß eine geringe Menge Wasser beigemischt sein. Ob diese Vorschrift von Christus stammt, oder der Kirche ihren Ursprung verdankt, ist eine theologische Streitfrage.

Streitig ist auch, wie groß, oder besser wie klein die beizumischende Menge Wassers sein muß; mehr als ein Drittel Wasser darf nicht beigemischt werden. Streitig ist endlich, ob dies beigemischte Wasser durch die Konsekrationsworte auch in das Blut Christi verwandelt wird. Es stehen sich in dieser Frage die größten Theologen als Gegner gegenüber. Eine „sehr probabele" Lösung der Frage lautet: hat sich das Wasser schon vor der Konsekration von selbst in Wein umgesetzt, so wird es auch mit verwandelt, sonst nicht *(vgl. Castropalao S. J., Opus morale, IV, 58 ff.)*. Auch Alkohol, bis zu 12%, darf dem zu konsekrierenden Wein beigemischt werden; enthält der Wein aus sich schon 12% Alkohol, so dürfen ihm noch 6% zugesetzt werden. Brot und Wein müssen so gegenwärtig sein, daß sich das Wort hoc (dies) auf sie beziehen kann. Brot und Wein hinter dem Rücken des Priesters werden also durch die Konsekrationsworte nicht konsekriert. Will ein Priester aus einer Menge vor ihm liegender Hostien nur eine bestimmte Menge, etwa 9 konsekrieren, so wird keine konsekriert; hält er aber, ohne es zu wissen, 2 oder 3 Hostien in der Hand, im Glauben, er halte nur eine, so werden alle konsekriert. Tropfen, die am Kelchrand hängen, werden wahrscheinlich nicht verwandelt, außer der Priester will auch sie konsekrieren; auch kleinste Teilchen der Hostie, die von ihr getrennt sind, werden wahrscheinlich nicht verwandelt, wohl aber die losen Teilchen, die noch an ihr haften. Schwer sündhaft ist es, zu konsekrieren, wenn Brot und Wein sich nicht auf dem Altarstein befinden [jeder Altar hat in seiner Mitte eine kleine geweihte Steinplatte, in die Reliquien eingelassen sind]; es genügt aber, wenn die größere Hälfte der Hostie oder des Kelches auf dem Steine sind. Wer die Kommunion empfangen will, muß „nüchtern" sein, d. h. er darf von Mitternacht des betreffenden Tages an nichts Flüssiges oder Festes zu sich nehmen. „Mitternacht" ist zu berechnen nach dem allgemeinen Stand der Uhren; sind mehrere öffentliche Uhren an einem Orte, so darf man sich nach einer Uhr richten, auch wenn sie, mit den übrigen verglichen, vor oder nachgeht. Was hat zu geschehen, wenn jemand, der am folgenden Tag kommunizieren will, während des Essens oder Trinkens die Uhr Mitternacht schlagen hört. „Gewiß ist, daß er nicht weiter essen oder trinken darf. Muß er aber, was er schon im Mund hat, ausspucken? Gobat und Voit [Jesuiten] verneinen, weil die Kirche zu einer solchen Unmanierlichkeit (rusticitas) nicht verpflichten will. Vielleicht sagt man besser: die Verletzung des Fastengebotes stehe nicht fest, denn ohne Zweifel wird es nicht an Uhren fehlen, die etwas nachgehen, und [nach der Lehre des Probabilismus] kann man diesen Uhren folgen." Da nur die Speisenaufnahme, „die von außen" (ab extrinseco) geschieht, die „Nüchternheit" verletzt, so wird sie nicht verletzt durch Herunterschlucken von Blut aus dem Zahnfleisch oder von Eiter aus einem Geschwür innerhalb des Mundes; wohl aber, wenn jemand Blut aussaugt aus einer Schnittwunde des Fingers. Ob Speisereste, die zwischen den Zähnen haften geblieben sind, die „Nüchternheit" verletzen, wenn man sie herunterschluckt, scheint zweifel-

haft. Das Herunterschlucken von Dingen, die nicht verdaut werden können (Haare, Nägel, Glas, Seide, Metall), verletzt das Fastengebot nicht; auch wird es nicht verletzt durch Hinunterschlucken von Tabak (Rauch, Schnupftabak) oder durch das zufällige Verschlucken einer Mücke oder Fliege oder Staub; verschluckt man Mücke, Fliege oder Staub aber mit Absicht, so wird die „Nüchternheit" durchbrochen. Lehmkuhl S. J. meint allerdings, daß, da die Chemie lehre, daß manches, was früher als unverdaulich galt, doch verdaulich sei, so müsse man sehr vorsichtig sein (*Th. m. II, 92—126*).

Wie die Vorschriften über Nüchternheit beim Kommunion-Empfang von den Jesuiten ausgelegt werden, möge ein persönliches Vorkommnis veranschaulichen. Als ich als Zögling in der bekannten Jesuitenanstalt zu Feldkirch (Vorarlberg) war, war es Sitte, daß die Zöglinge in der Mitternachtsmesse der Weihnacht die Kommunion empfingen. Einige von uns, darunter auch ich, gehörten zum Sängerchor, der während der Messe, innerhalb welcher die Kommunionausteilung stattfand, Lieder vortrug. Damit wir nun für das Singen besser vorbereitet wären, durften wir, bis die Uhr zwölf schlug, essen und trinken, und empfingen dann, etwa ½ Stunde später, die Kommunion. Das Kirchengesetz war eingehalten worden, denn es schreibt als Vorbereitung auf den Empfang der Kommunion vor: Nüchternheit, d. h. Enthaltung von Speise und Trank von Mitternacht an.

Von der pflichtmäßigen Sonntagsmesse: Um sie dem Gebot entsprechend zu „hören", muß man „gegenwärtig" sein. „Gegenwärtig" ist man innerhalb der Kirche, wenn man irgendwie noch wahrnehmen kann, was am Altar geschieht, auch wenn man den Altar nicht sehen kann; außerhalb der Kirche ist man „gegenwärtig", wenn man mit der übrigen Menge, die die Messe „hört", noch irgendwie verbunden ist; mehr als 30 Schritte darf man aber von der Kirche nicht entfernt sein; von einem benachbarten Hause, von dem man den messelesenden Priester noch sehen kann, kann man gültig die Sonntagsmesse „hören". Schwer sündhaft ist es, die Teile der Messe vom Anfang bis einschließlich des „Offertoriums" oder die Teile bis zum „Evangelium" und alles nach der „Kommunion" zu versäumen; auch wer die Wandelung (Konsekration) und die Kommunion oder auch beide Wandelungen (von Brot und Wein) allein versäumt, scheint schwer zu sündigen; viele gewichtige Theologen verneinen es aber. Wer Teile von zwei Messen „hört", so daß daraus eine ganze Messe wird, genügt dem Gebot, wenn in ein und derselben Messe „Wandelung" und „Kommunion" waren (*Lehmkuhl, Th. m. I, 391—394*).

Escobar S. J.: „Da ich gesagt habe, es könne jemand der Pflicht, die [Sonntags-]Messe zu hören, genügen, wenn er einen Teil der Messe von diesem, einen andern Teil von jenem Priester hört, so entsteht die Frage, ob man den letzten Teil der Messe vor dem ersten Teile hören darf? Turrianus bejaht es, weil das Gebot [des Messehörens] dem Inhalte nach erfüllt wird und weil nur die Reihenfolge der Teile umgekehrt wird. Darf man die pflichtmäßige Messe so hören, daß man sie zu gleicher Zeit bei zwei Priestern hört, von

denen der eine beim ersten Teile der Messe ist, der andere schon bei der Wandlung [dem zweiten Teile]? Hurtado bejaht es, weil man gleichzeitig beiden Priestern die nötige Aufmerksamkeit schenken kann. Deshalb lehrt jemand [wohl der Jesuit Escobar selbst] probabiliter, es könne jemand, der, sei es durch ein Gebot, sei es durch ein Gelübde, sei es durch eine auferlegte Buße, verpflichtet ist, drei Messen zu hören, Genüge tun, wenn er zu gleicher Zeit die Messen von drei gleichzeitig lesenden Priestern hört" *(Liber theol. moralis, S. 183).*

Lehmkuhl S. J.: Die Sonntagsheiligung wird schwer sündhaft verletzt durch Arbeit der Schmiede, Tischler, Goldschmiede, Schneider, Schuster und überhaupt durch Handwerkerarbeit; ferner durch Feldarbeiten, Eisengießerei usw. Erlaubt sind folgende Arbeiten: Schreiben, Abschreiben, Druckbogen verbessern, Noten schreiben, aber nur die Linien für die Noten ziehen, ist als „knechtliche" Arbeit unerlaubt; Malen, außer es geschähe mit sehr viel Farbenreiben; Strikken, Häkeln ist nur für kurze Zeit erlaubt; auch Bildhauern ist verboten. Zur Todsünde wird übrigens die knechtliche Arbeit erst, wenn sie länger als $2^1/_2$ Stunden dauert, ja Arbeiten, die nur in geringem Maße „knechtlich" sind, können ohne Todsünde bis zu 3 Stunden fortgesetzt werden *(Th. m. I, 387—389).*

Vom Fasten: Das Wesen des kirchlichen Fastens besteht darin, daß man nur einmal am Tage eine vollständige Mahlzeit, daneben eine kleine „Erfrischung" (collatio) am Abend und des Morgens einen kleinen „Bissen" (frustulum) zu sich nimmt. Dieser „Bissen" darf bestehen, entweder aus nahrhaften Getränken, wie Schokolade, Kaffee mit Zucker, oder aus einer geringen Menge Brot; dabei ist aber darauf zu achten, daß die Menge des Nährstoffes, den man einnimmt, 60 Gramm nicht übersteigt. Da aber das Fastengebot mehr die Speise als den Trank verbietet, so ist es als lax zu bezeichnen, wenn man die erlaubten 60 Gramm Nährstoffe nur in Gestalt von Brot genießt. Von der „Erfrischung" (collatio), die am Abend gestattet ist, gilt nach Lehmkuhl S. J. folgendes: Über ihre Quantität sind die Meinungen verschieden; die einen sagen, sie könne in $^1/_5$ oder $^1/_4$ der gewöhnlichen Abendmahlzeit bestehen; der hl. Alfons von Liguori gestattet 240 bis 250 Gramm (8 Unzen) leichterer Nahrungsmittel; wer aber für gewöhnlich bei der Hauptmahlzeit erheblich mehr als 2 Pfund verzehrt, darf auch bei der abendlichen „Erfrischung" 30 bis 50 Gramm mehr nehmen. Ein volles Drittel der gewöhnlichen Mahlzeit zu sich zu nehmen, ist aber wohl niemals erlaubt. Wird aus festen Speisen mit Wasser oder Öl ein Brei bereitet, so muß in das Höchstmaß von 2450 Gramm die betreffende Flüssigkeit (Wasser, Öl) mit eingeschlossen sein. Und in der Tat — so schreibt der Jesuit Lehmkuhl —, nicht der bloße Nährwert der Speisen entscheidet, sondern auch das Sättigungsgefühl, das durch sie hervorgerufen wird, ist zu beachten. Denn obwohl die Kirche durch ihr Fastengebot hauptsächlich eine Entziehung der Nahrung beabsichtigt, so ist nicht nur auf diese Hauptabsicht, sondern auch darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Menge der Speise, die genossen wird, sich

mit dem landläufigen Begriff des Fastens verträgt. Mit Recht ist es also verboten, daß ein solcher Brei aus mehr als 4—5 Unzen Mehl, Bohnen, Brot oder Mais besteht. Was die Qualität der Speisen angeht, so hängt dabei viel von der Gewohnheit ab. Eier und Milch sind an und für sich ausgeschlossen; auch die größeren Fischarten dürfen, als sehr nahrhaft, nicht den einzigen Bestandteil der Fastenmahlzeiten bilden. Übrigens ist es jetzt vieler Orten gestattet, etwas Käse, Butter und selbst Milch zu genießen; ebenso Fett statt des Öles, doch bezieht sich die Erlaubnis für Fett meistens nur auf Schweinefett. Die erlaubte Hauptmahlzeit darf, während der Fastenzeit, nicht über 2 Stunden ausgedehnt werden. Wie groß die Menge der unerlaubt an Fasttagen genossenen Speisen sein muß, um durch sie eine Todsünde zu begehen, ist nicht ausgemacht. Der unerlaubte Genuß von 60 Gramm gilt wohl bei allen Theologen nur als leichte Sünde; viele halten erst 120 Gramm für schwer sündhaft. Der Jesuit Gury hatte in frühern Ausgaben seiner „Moraltheologie“ sogar 240 Gramm gestattet; neuerdings ist er aber auf 120 heruntergegangen. „Ich glaube aber — es ist der Jesuit Lehmkuhl, der spricht — daß sich beide Ansichten, die, welche 120, und die, welche 240 Gramm gestattet, vereinigen lassen. Wer nämlich 240 Gramm gestattet, schließt darin die Menge des ‚Bissens‘ am Morgen ein, wer nur 120 Gramm gestattet, schließt diese Menge aus.“ Der mehrfach am Tage wiederholte unerlaubte Genuß kleinerer Mengen von Speise, die einzeln für sich genommen nicht genügen, um den Gegenstand einer schweren Sünde zu bilden, müssen zusammengerechnet werden, und je nach ihrer Summe ist ihr Genuß ein leicht oder schwer sündhafter *(Th. m. I, 844 ff.)*.

Ist es nicht, wenn man solche Sachen liest, als läse man im jüdischen Talmud oder in einem lamaistischen Ritualbuch, als höre man Gebetsmühlen klappern und Gebetsschnüre rasseln? Der Jesuit J. Meyer erzählt unter dem Titel: „Sein Sakrament“, wie ein kleiner indischer Junge, ein Krüppel, Christ wurde und einen „Sakramente-Hunger“ entwickelte, der auch gestillt wurde: „Pater Doering S. J. bereitete ihn zur Taufe, zur ersten Beichte und zur hl. Kommunion vor ... Der Bischof kam ... Johannes erhielt ein neues Sakrament, die Firmung ... Was will unser Johannes? Sakrament! So? Wie viele hast du denn schon? Vier. Und welches willst du denn jetzt? Und Johannes stottert heraus: die Ehe ... Hast du denn schon eine Frau? Nein, nein, nicht so ... anderes Sakrament für Kranke. Ah, die heilige Ölung. O ja ... Aber du bist ja nicht krank. Später, später ... zwei Tage später kam der Lehrer gelaufen ... und meinte, mit Johannes gehe was vor. Der Pater holt das hl. Öl und kommt noch gerade recht. Johannes empfängt ‚sein Sakrament‘ und stirbt“ *(Jesuitenkalender, S. 142)*.

In den „Stimmen der Zeit“ *(Juli 1918, S. 354)* spottet der Jesuit Tyszkiewicz über den in der russisch-orthodoxen Kirche herrschenden Formalismus in bezug auf Feiern von Festtagen, Halten von Fasttagen, Empfang des Abendmahls usw. Der Jesuit hätte weit mehr an dem Formalismus der Moraltheologen seines Ordens Kritik zu üben.

Forschung, freie *(s. auch Bücherprüfung; Bücherverbot; Fortschritt der Wissenschaft; Jesuiten und Wissenschaft).* Pachtler S. J.: „Aus welcher giftigen Wurzel ist nun dieser Auflösungsprozeß [der Kulturmenschheit] emporgeschossen? Aus dem Prinzip der freien Forschung, der Devise der kirchlichen Revolution im 16. Jahrhundert. Durch diesen unglückseligen Wahn löste sich das religiöse, politische und soziale Autoritätsprinzip in einem großen Teile der europäischen Menschheit auf, wurde das Individuum auf sich selbst gestellt, sein eigener Herr und Richter und Regent, somit das Revolutionsfieber, an dem die neue Zeit leidet, unserem Geschlechte eingeimpft, und auf sozialem Gebiete die Atomisierung vorbereitet... Aus dem Satze der freien Forschung in Religionssachen hat sich die Revolution auf politischem Gebiete, der Atheismus der Massen auf dem religiösen, der Druck der Plutokratie und als Gegendruck der rote Sozialismus auf dem gesellschaftlichen Gebiete eingestellt, und die Menschheit ist an einen Abgrund gelangt, aus welchem sie nur von der Hand des Allmächtigen gerettet werden kann" *(Der europäische Militarismus, S. 69 f.).* Brors S. J.: „Da wir Katholiken eine unfehlbare Autorität in Glaubenssachen anerkennen, so müssen wir in den klar anerkannten Lehren der katholischen Kirche die Wahrheit anerkennen und auf die freie Forschung verzichten" *(Modernes ABC, S. 615 f.).*

Fortschritt der Wissenschaft *(s. auch Jesuiten und Wissenschaft).* Chr. Pesch S. J.: „Die Wissenschaft kann nicht stillstehen... Quieta non movere (alles auf seinem Fleck lassen), wäre für die Wissenschaft Tod. Wie in der Natur, so gehört es in den wissenschaftlichen Systemen zum gewöhnlichen Lauf der Dinge, daß die neuen Blätter die verwelkten abstoßen und die kräftigen Pflanzen die absterbenden verdrängen. In der Theologie gilt dies selbstverständlich nur, insofern die Lehre des Vatikanischen Konzils gewahrt wird: ‚Die Glaubenslehre, die Gott geoffenbart hat, ist nicht wie eine philosophische Entdeckung dem Menschengeist zur Vervollständigung vorgelegt, sondern als ein göttlicher Schatz der Braut Christi [der römischen Kirche] zu getreuer Hut und unfehlbarer Erklärung übergeben. Darum muß immer an dem Sinn der Dogmen festgehalten werden, den die heilige Mutter, die Kirche, einmal erklärt hat, und man darf von diesem Sinn niemals unter dem Schein und Vorgeben einer tiefern Erfassung abgehen. Es mögen darum mit dem Fortschritte der Zeiten und Jahrhunderte Erkenntnis, Wissenschaft und Weisheit wachsen bei den einzelnen wie bei der Gesamtheit, bei jedem Menschen, wie in der ganzen Kirche, aber in der rechten Art, d. h. in demselben Dogma, in demselben Sinne, in derselben Auffassung' *(sess. 3, c. 4).* Dazu der Kanon *(de fide et ratione 4)*: ‚Wenn jemand sagt, es könne der Fall eintreten, daß den von der Kirche vorgelegten Dogmen infolge des wissenschaftlichen Fortschrittes ein anderer Sinn beigelegt werden müsse, als der, in dem die Kirche sie verstanden hat und versteht, so sei er im Banne'" *(St. M. L., 1906, Heft 1, S. 21 f.).*

Frage, soziale (*s. auch Gleichstellung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer; Sozialisierung; Sozialismus; Streik*). Biederlack S. J.: „Unter der sozialen Frage verstehen wir die Frage nach dem Wesen, den Ursachen und den Heilmitteln der heutigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Mißstände ... Das richtige [in bezug auf die Ursachen der Mißstände] trifft derjenige, welcher als das Wesen derselben einerseits die vielfach mit unerlaubten Mitteln sich vollziehende einseitige Ausbildung des Geldkapitalismus, der damit zusammenhängende Zerfall der menschlichen Gesellschaft in die eine Klasse von Reichen und in die andere von verhältnismäßig Armen sowie die übermäßige Abhängigkeit dieser letzteren von den ersteren, andererseits die der Menschennatur widersprechende Lockerung aller gesellschaftlichen Verhältnisse (Familie, Genossenschaft, Staat) bezeichnet ... Man unterscheidet verschiedene Teile der sozialen Frage: 1. die Agrarfrage,... 2. die Handwerkerfrage,... 3. die Handelsstandsfrage,... 4. die Arbeiterfrage ... Sie [die soziale Frage] ist zugleich eine religiöse Frage, weil sie die wichtigsten Fragen der Ethik, der Rechtsphilosophie, der Staatslehre in sich faßt. Ethik aber, Rechtsphilosophie und Staatslehre können nur vom Standpunkte der wahren Religion [Katholizismus] aus richtig erfaßt und vorgetragen werden ... Die Haupt- und Urquelle der heutigen sozialen Mißstände... bildet die falsche Wissenschaft. Dieselbe leugnet die Wahrheit der göttlichen Offenbarung, ja sogar das Dasein eines außerweltlichen persönlichen Gottes, oder sie behandelt wenigstens diese Wahrheiten als unsicher und unbeweisbar. Dadurch geriet nun die gesamte Grundlage, auf welcher die Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung bis dahin geruht hatte, ins Wanken oder wurde ganz zerstört. Eine der früheren christlichen entgegengesetzte Welt- und Lebensanschauung wurde ersonnen und verbreitet. Auf diesen falschen Grundsätzen wurden dann die Lehren vom Menschen und der menschlichen Gesellschaft, von den Rechten und Pflichten der Menschen, von der Familie, vom Staate und von der Kirche aufgebaut ... Die Kirche hat an sich, da sie einen übernatürlichen Zweck verfolgt, um die Volkswirtschaft sich nicht zu kümmern, wie sie sich nicht um die Privatwirtschaft eines Privatmannes oder die Geschäftsführung einer Aktiengesellschaft kümmert. Jedoch hat sie das christliche Sittengesetz, welches seine Vorschriften wie auf die Privat-, so auch auf die Volkswirtschaft ausdehnt, zu lehren, über die Befolgung desselben zu wachen und Zuwiderhandlungen gegen dasselbe den Umständen entsprechend zu bestrafen. Falls demnach Grundsätze über die Volkswirtschaft ausgesprochen oder in Anwendung gebracht werden, welche mit dem christlichen Sittengesetz nicht übereinstimmen, dann, aber auch nur dann steht es der Kirche zu, ihre Autorität geltendzumachen und Sorge zu tragen, daß nicht etwas geschehe, was dem Gesetze Gottes zuwider ist. Der Kirche steht, wie auf alle anderen zeitlichen Angelegenheiten, so auch auf die Privat- und Volkswirtschaft, nur eine indirekte Gewalt zu ... Nur unter der Rücksicht, ob die Erwerbung und der Besitz zeitlicher Güter, die Besserung der ökonomischen

Lage in Übereinstimmung steht mit dem christlichen Sittengesetze oder nicht, sind die Glieder der Kirche von der kirchlichen Obrigkeit abhängig; unter dieser Rücksicht ist aber auch die gesamte wirtschaftliche Tätigkeit, sie möge nun von einzelnen Personen oder von Vereinen ausgeübt werden, der kirchlichen Obrigkeit unterworfen. Daher läßt sich auch nicht, außer es seien besondere Gründe vorhanden, behaupten, die zu wirtschaftlichen Zwecken gebildeten Vereinigungen, wie Aktien- und Kommanditgesellschaften, oder Berufsvereine, wie Bauern- oder Handwerkervereine, Gewerkschaften usw. müßten sich in höherem Grade der kirchlichen Obrigkeit unterordnen, als einzelne Personen. Ob die wirtschaftliche Tätigkeit von Einzelpersonen oder von Vereinen ausgeht, ändert ihre Natur nicht; sie bleibt eine zeitliche oder weltliche Tätigkeit, auf welche der Kirche nur eine indirekte Einflußnahme zusteht" *(Die soziale Frage, S. 1, 5, 10, 13, 169 f.)*.

Cathrein S. J.: „Die soziale Frage ist das noch ungelöste Problem: wie läßt sich zwischen den Vertretern der Arbeit und des Kapitals der Friede wieder herstellen und dauernd begründen?... Den Ausgangspunkt jeder katholischen Sozialpolitik bildet die Überzeugung, daß die Ordnung der menschlichen Gesellschaft nicht völlig dem Belieben der Menschen überlassen ist, sondern daß Gott selber durch Vernunft und Offenbarung den Zweck und die Grundzüge der Gesellschaft gezeichnet hat" *(M. Ph., II, 595, 600)*. „Um dem Arbeiter eine sichere Grundlage für sein Dasein zu geben, hat man ihm ein Recht auf Arbeit zugeschrieben. Indessen ein allgemeines und eigentliches Recht auf Arbeit gibt es nicht. Es lassen sich keine stichhaltigen Gründe dafür vorbringen . . . Wohl aber hat unter Umständen die Gesellschaft (Gemeinde oder Staat) im Interesse der Selbsterhaltung die Pflicht, den Arbeitern nach Möglichkeit lohnende Arbeit zu verschaffen" *(M. Ph., II, 608)*.

Frauen. In den Satzungen und in der Geschichte des Jesuitenordens finden sich zwei Kapitel über ein und denselben Gegenstand, aber mit entgegengesetztem Inhalte: das Verhältnis des Ordens zu den Frauen. Während Jesus und seine Jünger in einfacher und natürlicher Beziehung zu den Frauen standen, während sie Frauengefolgschaft und Frauendienste harmlos zuließen, nimmt die „Gesellschaft Jesu" zur Frauenwelt theoretisch eine verschroben-unnatürliche und praktisch eine egoistisch-ausbeutende Stellung ein. Sie erblickt theoretisch im Weibe das gefährliche und geistig minderwertige Geschlechtswesen, um das herum Warnungstafeln aufzurichten sind; praktisch behandelt sie das Weib als das leicht beeinflußbare, willfährige Geschöpf, dessen Ergebenheit hohen Wert für den Orden besitzt. Zunächst die in den Satzungen enthaltene Theorie: „Beim Beichthören, besonders von Frauen, sollen sie [die Beichtväter] sich eher streng als vertraulich erweisen . . . Diejenigen, die häufiger beichten, besonders Frauen, sollen sie kurz abfertigen und sie sollen nicht während der Beichte mit ihnen von Sachen sprechen,

die nicht zur Beichte gehören. Ist es notwendig, Frauen außerhalb der Beichte anzusprechen, so geschehe das an einem den Blicken offen stehenden Orte; auch sollen keine langen Gespräche geführt werden und man soll die Augen bescheiden niedergeschlagen halten. Wird jemand vom Oberen ausgeschickt zum Beichthören von Frauen, oder besucht er sie aus anderer Ursache, so soll ein Gefährte, den der Obere ihm bestimmt, solange er mit den Frauen zu tun hat, an einem Orte sein, von dem aus er beide sehen, nicht aber hören kann, was geheim bleiben soll, soweit es die Verhältnisse der Örtlichkeit gestatten; gestatten die Verhältnisse es nicht, so soll der Priester aber bestimmt dafür sorgen, daß die Türe des Ortes nicht zugemacht, noch daß der Ort dunkel sei" *(Regulae Sacerdotum 14—18: III, 15)*. „Er [der Obere] soll nicht gestatten, daß die Unsrigen [Bezeichnung der Jesuiten unter sich] Frauen besuchen oder ihnen schreiben, außer in einem dringenden Falle oder bei Hoffnung großer Früchte, und auch dann gestatte er es nur sehr erprobten und klugen Männern" *(Regel 72 des Vorstehers von Profeßhäusern und Regel 70 des Rektors: III, 104, 114)*. Die Vorschrift, daß der Begleiter des Priesters, der Frauen besucht oder Beichte hört, dem Oberen zu berichten hat, ob dabei die 18. Regel (Anwesenheit des Begleiters während des Besuches, der Beichte) beobachtet worden ist, soll so streng gehandhabt werden, daß der Obere demjenigen Begleiter, der die Berichterstattung unterläßt, als Buße drei Geißelungen, auch eine öffentliche, auferlegen soll. Im Wiederholungsfalle muß er es dem General melden, der überlegen wird, ob solche Leute noch im Orden verbleiben können *(Instr. 15 pro Confessariis, c. 2: III, 377)*. „Die Unsrigen sollen wissen, daß nicht nur die Priester, wenn sie zum Zwecke der Beichte oder aus anderem Grunde zu Frauen gehen, die 18. Regel über Beibehaltung des Begleiters aufs genaueste zu beobachten haben ... sondern daß auch alle Nicht-Priester unter diesem Gesetze stehen, sei es, daß sie selbst Frauen besuchen oder andere der Unsrigen dabei begleiten ... Und die Begleiter sollen wissen, daß sie gleich nach ihrer Rückkehr dem Oberen, auch ohne daß er sie fragt, alles mitteilen müssen, was sich entgegen dieser Regel und Ordination ereignet hat" *(Monita generalia, n. 3: III, 267 f.)*. „Ist der Ort, wo die Kranke liegt, so eng, daß der Begleiter des [die Beichte hörenden] Paters nicht gegenwärtig bleiben kann, so soll dieser gleich nach seiner Rückkehr den Oberen benachrichtigen [daß die Beichte der Kranken ohne Anwesenheit des Begleiters abgenommen worden sei], und der Obere erwäge, ob der Pater ein zweites Mal dahin zurückgehen soll, oder ob, wozu ich [der Ordensgeneral Aquaviva] mehr neige, die Sorge für die Kranke der Pfarrgeistlichkeit zu überlassen ist" *(Instructio 3 pro Confessariis Societ., n. 7: III, 347)*. „Die Laienbrüder [welche die Priester bei Besuchen begleiten] sollen ermahnt werden, daß sie, wenn sie des Abends nach Hause kommen, dem Oberen berichten müssen, ob der Priester oder irgendein anderer aus irgendwelchem Grunde die Regel [über die Art, wie Frauen zu besuchen sind, vgl. oben] verletzt hat, und man gehe streng vor gegen die Genossen, die in diesem Punkte sich

weniger gewissenhaft erweisen, und man ermahne ihre Beichtväter, daß sie ihnen scharf ins Gewissen reden, wenn sie die Regel nicht beachten... Was das Beichthören [von Frauen] in der Kirche betrifft, so wird den Oberen aufgetragen, daß die Beichtstühle an offenen Stellen aufgestellt werden, und zwar so, daß ein Beichtvater gleichsam der Begleiter des anderen sei; auch sehe der Obere zuweilen nach, ob die Beichtstühle nicht etwa von ihren Plätzen weggerückt, und ob die Beichtgitter [eine gitterförmige Öffnung, wodurch das Beichtkind mit dem Beichtvater spricht] noch unversehrt und eng sind" *(Rundschreiben des Ordensgenerals Aquaviva vom 21. Dezember 1605: Instr. ad Prov. et Sup. 15, n. 2, 4: III, 376 f.).* Besonders mit armen Frauen dürfen die Beichtväter nicht vertraulich verkehren, auch nicht unter dem Vorwande, sie zu unterstützen *(Instr. ad Prov. et Sup. 15, c. 2, n. 6: III, 376).* „Überflüssige Frauenbesuche sind abzuschneiden *(Ord. Praep. Gen. c. 2, n. 13: III, 260; Instr. 15, c. 2: III, 375).* Frauen sollen nicht in ihren Wohnräumen, sondern in der Kirche angehört werden" *(Reg. 72, Praepos.: III, 104).* Die Beichte von Frauen, auch wenn es kleine Mädchen sind, soll nur in Beichtstühlen mit Beichtgittern [Trennungsgitter zwischen Beichtvater und Beichtkind] gehört werden *(Reg. Sacerd. 15: III, 15; C. g. 7, d. 80, n. 12: II, 338);* und zwar sollen die Gitter ganz und eng sein: integrae sint atque minutae *(Instr. ad Prov. et Sup. 15, c. 2, n. 4: III, 376).*

Aus Verordnungen des Visitators Nadal S. J. für das Jesuitenkolleg in Wien aus dem Jahre 1563: „Kommen Frauen an die Türe unseres Kollegs, so sollen sie unter keinen Umständen zugelassen werden, auch nicht bis zur ersten Schwelle, auch nicht die Wäscherin, von der die Wäschestücke von außen angenommen und innerhalb gezählt werden müssen. Muß mit ihnen gesprochen werden, so geschehe es kurz an der Türe, für ein längeres Gespräch sollen sie in die Kirche beordert werden" *(M. H. S. J., IV, 273).* Für das Jesuitenkolleg in Mainz: „Man richte es so ein, daß keine Wäscherin zu uns zu kommen braucht, weder zum Abholen noch zum Bringen der Wäsche, sondern sie lasse sie holen oder bringen durch ihren Mann oder Knecht, und wenn diese verhindert sind, durch einen Auswärtigen" *(M. H. S. J., IV, 328).*

Derselbe Hieronymus Nadal S. J. rechnet zu den Überlieferungen, die vom Stifter des Ordens her in der Gesellschaft Jesu bestehen: „Die Unsrigen sollen nicht vertraut mit Frauen verkehren, außer mit vornehmen: non agere familiariter nostros cum foeminis, quae illustres non sunt *(M. H. S. J., IV, 621).* Die Zweideutigkeit des Ausdruckes ist zu beachten, obwohl ich nicht behaupten will, daß die Deutung auf geschlechtlichen Verkehr notwendig ist. Jedenfalls aber zeigt die Anweisung eines der hervorragendsten Jesuiten, wie der Orden, trotz aller Geringschätzung der Frau als solcher, vornehme Frauen auszunutzen sucht. — Vom Ordensgeneral genehmigte Verordnung des Visitators Oliverius Manareus aus dem Jahre 1582 für Kolleg und Konvikt in Dillingen: „Damit Frauen ganz und gar von der akademischen Aula ausgeschlossen

werden und damit sie auch nicht das Grab des Herrn dort aufstellen [eine bildliche Darstellung des Grabes Christi, die damals und auch jetzt noch in katholischen Kirchen am Karfreitag aufgestellt wird], ist es angebracht, daß das Grab nur in der Kirche [die als öffentlicher Ort galt, wodurch die ‚Frauengefahr' ausgeschlossen erschien] aufgestellt wird" *(M. G. P., II, 264)*. „Auch Mütter [von Jesuitenschülern] dürfen nicht in Konvikte hineingelassen werden" *(Verordnung des Ordensgenerals Franz Borgia aus dem Jahre 1568: M. G. P., II, 403)*. „Er [der Bruder Pförtner] soll Frauen nur bis in den Hofraum unserer Häuser oder Schulen einlassen und sie so kurz wie möglich abfertigen" *(Einzelregeln für Bedienstete der Konvikte aus dem Jahre 1583: M. G. P., II, 409)*. In einer von Döllinger-Reusch *(M. St., II, 250)* aus den Jesuitenpapieren des Münchener Staatsarchivs (die bei Aufhebung des Ordens im Jahre 1773 beschlagnahmt wurden) mitgeteilten Geheiminstruktion des Ordensgenerals Mercurian an den Provinzialoberen der oberdeutschen Ordensprovinz, den Jesuiten Hoffäus, heißt es: „Vornehme Frauen, die aber mindestens Baroninnen sein müssen (haec facultas ad eas, quae sunt infra statum Baronissarum, extendenda non est), dürfen Kollegien der Gesellschaft Jesu betreten. Man sorge aber dafür, daß dann gesetzte Matronen und nicht junge Damen (adolescentulae) in Begleitung der vornehmen Frau sind." Aufs sorgfältigste, so schreibt ein anderer Ordensgeneral, soll Vertraulichkeit mit Frauen armen und niederen Standes (familiaritas tenuiorum et ignobilium feminarum) vermieden werden, da sie dem Verdachte und der Gefahr mehr ausgesetzt sind *(Instruktion des Ordensgenerals Aquaviva vom 1. Januar 1604: De Spiritu ad Superiores, c. 5 de castitate: III, 337)*.
Die in den Ordenssatzungen deutlich hervortretende Scheu, ja Furcht vor der Frau, die nur als Geschlechtswesen, als Versuchung zur Sünde betrachtet wird, ist zweifelsohne zurückzuführen auf die persönlichen Erfahrungen, die der Stifter des Jesuitenordens, Ignatius von Loyola, vor seiner Bekehrung mit Frauen gemacht hatte. Wie die übrigen jungen Leute seines Standes, hatte er geschlechtlich ein ausschweifendes Leben geführt (seine jesuitischen Lebensbeschreiber verschweigen diesen Punkt); er wußte also, wie gefährlich der Umgang mit Frauen werden konnte. Durch schärfste Abwehrmaßregeln sollte die Gefahr für seinen Orden ausgeschlossen werden *(vgl. Stoeckius, Untersuchungen zur Geschichte des Noviziats in der Gesellschaft Jesu, S. 89 f.)*. — Alle Vorschriften halfen aber nichts. Schon in der ersten Zeit des Bestehens des Ordens stellten sich schwerste Mißstände im Verkehr mit Frauen ein. In einem von H. Reusch veröffentlichten Geheimbericht — Memoriale — des für die oberdeutsche Ordensprovinz bestellten Visitators Paul Hoffäus S. J., abgefaßt im Jahre 1596, also nur 46 Jahre nach Stiftung des Jesuitenordens, heißt es: „Zu beklagen ist, daß so viele und so heilsame Vorsichtsmaßregeln nicht immer oder doch nur sehr lässig beobachtet werden. Es finden mit einzelnen Frauenspersonen (mulierculae) in ihren Wohnungen Schlemmereien (com-

messationes) und häufige Besuche bei ihnen ohne Not statt. Stelldicheins in der Kirche für lange Gespräche mit Frauen werden verabredet, und skandalös lange Beichten (confessiones scandalose prolixae) von Frauen, auch von solchen, die oft beichten, geschehen. Es werden Beichten kranker Frauen in ihren Häusern gehört, ohne daß [der Regel entsprechend] ein Begleiter, der Beichtvater und Beichtkind sehen kann, dabei ist. Oft, wenn nicht sehr oft, herrscht zwischen beiden [Beichtvater und Beichttochter] Vertraulichkeit, und von strenger Zurückhaltung des Beichtvaters ist keine Spur vorhanden. Ich fürchte, daß süße, gefällige Worte, untermischt mit fleischlicher Begierlichkeit und fleischlichen Gefühlen, ausgetauscht werden. Wie große Übel solche Ausschreitungen bei Beichtvätern hervorgerufen haben, lehren uns häßliche Vorgänge, die zur Apostasie und zum Ausschlusse aus der Gesellschaft [Jesu] führten. Herrscht nicht höchste Verblendung des Geistes und des Herzens, wenn Beichtväter frei und ungeniert, ohne Furcht und Scham, vor den richtenden Augen der Welt es wagen, viele Stunden mit Frauen zu verscherzen, als ob sie selbst und ihre Beichttöchter bei so ausgelassenem Verkehre in keiner Gefahr schwebten. Es ist bekannt und auch den Fürsten [gemeint sind die Bayernherzöge] zu Ohren gekommen, daß Beichtväter aus den Unsrigen nach so satanischen Vorspielen in das Laster verstrickt worden sind, apostasierten oder als schlimme Pest aus der Gesellschaft ausgestoßen wurden" *(Zeitschrift für Kirchengesch., 1894, XV, 262 f.).* Kluckhohn, der das Schriftstück eingesehen hat, teilt noch mit: „Die folgenden Worte des Memoriale sind dick ausgestrichen. Dann folgt noch eine ganze Seite, die man zu verkleben suchte" *(Histor. Zeitschrift, 1874, XXXI, 403).* Es waren also wohl Vorkommnisse über Verkehr mit Frauen noch peinlicherer Art.

Bei diesen und ähnlichen Vorkommnissen fällt erschwerend ins Gewicht: formell und unmittelbar handelt es sich zwar um Verfehlungen einzelner, dennoch ist auch der Orden als solcher stark an ihnen beteiligt, weil er Bestrafung der Schuldigen unterlassen hat. In einem der schlimmsten Fälle, dem des Jesuiten Theoderich Beck, empfiehlt der Provinzialobere dem Ordensgeneral sogar Milde walten zu lassen, „weil die Vergehungen nicht in weiteren Kreisen bekannt seien, und auch bei denen, die darum wüßten, im Laufe der Jahre in Vergessenheit geraten würden" *(vgl. Döllinger-Reusch, M. St., I, 642 f.).* Weitere hierher gehörende Tatsachen *s. in den Artikeln Entlassung aus dem Orden; Keuschheit; Verfehlungen, sittliche.*

Auch die schon mitgeteilte Vorschrift über die Enge der Beichtgitter zwischen Beichtvater und Beichttochter nützte nichts; sie kamen, trotz Enge, doch zusammen. Man lese bei Jardine *(A narrative of the Gunpowderplot, S. 177)* die Briefe der Lady Anna Vaux an ihren Beichtvater, den Jesuiten Garnet; z. B. wie Lady Anna sich unterschreibt: „Dein und nicht mein Eigentum: Your's and not my own A. V."; „Zu leben ohne Dich, ist nicht Leben, sondern Tod. O, daß ich dich doch sehen könnte!"

Was die geistige Bewertung der Frau betrifft, ist folgendes

bezeichnend: In bezug auf Förderung ihres geistlichen Lebens, z. B. durch die Exerzitien, werden die Frauen den „Ungebildeten" (rudibus) gleichgestellt: „Mit Frauen, die zuweilen die Exerzitien verlangen, ist auf die gleiche Weise zu verfahren, wie mit den Ungebildeten [‚mit denen man', wie es im vorhergehenden 15. Punkt heißt, ‚nicht viel Zeit verlieren soll'], außer es handle sich um eine Frau von gutem Urteil und fähig zu geistlichen Dingen und die zu Hause so viel Muße hat, daß sie genau alles oder den größeren Teil [der Exerzitien] abmachen kann; dann steht nichts im Wege, daß das so geschehe. Dabei ist aber zu beobachten, daß es Sache der Klugheit ist, daß sie [die Frauen] in unsere Kirche kommen, um die Betrachtungen entgegenzunehmen, und man sei dabei so vorsichtig, daß kein Verdacht oder Ärgernis entstehe. Deshalb ist es vielleicht auch angezeigt, daß die Betrachtungen nicht schriftlich eingehändigt, sondern mündlich gegeben werden, damit man nicht glaube, es seien irgendwelche Briefe. Muß es schriftlich geschehen, so geschehe es sehr geheim" *(Directorium in Ex. sp., c. 9, n. 16: III, 519)*. Auch aus folgender Stelle der Instructions pour le Noviciat des Jésuites: „Für Gebildete ist es schimpflich, so wenig orthographisch zu schreiben, wie Frauen und Ungebildete", geht die Geringschätzung der Frau durch die Jesuiten hervor *(Bibliothèque Mazarine zu Paris, Ms. Nr. 1793: Stoeckius, a. a. O., S. 192)*.
Neben diesen Dingen (Versündigung an der Frau und ihre Geringschätzung) ging die planmäßige Ausbeutung der Frau zum materiellen und sonstigen Nutzen des Ordens. Sie hatte ihr Vorbild in dem Verhalten des Stifters des Jesuitenordens, Ignatius von Loyola, zur Frauenwelt (Elisabeth Roser u. a.), das er unmittelbar nach seiner Sinneswandlung, noch vor Stiftung des Ordens, einschlug. Die Ausnutzung muß gleich in den ersten Anfängen des Ordens stark hervorgetreten sein, denn schon im Jahre 1564 mußte sich der Orden vor einem Ausschusse von Kardinälen gegen den Vorwurf der Frauenausnutzung verteidigen *(M. H. S. J., IV, 154)*. Aus der bei diesem Anlasse den Kardinälen überreichten Verteidigungsschrift ersieht man, wie eingehend, trotz aller gegenteiligen Bestimmungen der Ordenssatzungen, sich der Jesuitenorden mit Frauen und jungen Mädchen beschäftigte. Die Verteidigungsschrift sucht folgende Vorwürfe zu entkräftigen: daß „die geistlichen Töchter" (filiae spirituales) veranlaßt würden, dem Orden Legate zu vermachen; daß die jungen Mädchen von ihren Beichtvätern zu Geißelungen veranlaßt würden; daß die „geistlichen Töchter" abgehalten würden, sich an Hochzeiten zu beteiligen; daß sie nur Kirchen der Jesuiten besuchen sollten *(M. H. S. J., IV, 154—157)*. Ganz besonders belastend scheint die Anklage gewesen zu sein, daß der Orden sich der Erbschaft einer bestimmten Witwe (vidua januensis) bemächtigt habe. Die jesuitische Erklärung des Falles (der Jesuit Hieronymus Nadal hat sie gegeben) ist so lehrreich, daß sie mitgeteilt zu werden verdient: „Es handelte sich um eine sehr alte Witwe, die vor ungefähr vier Monaten, über siebenzigjährig, hier in Rom gestorben ist. Sie beichtete

nicht bei den Unsrigen, sondern bei den Kapuzinern, zu deren drittem Orden sie gehörte; sie wohnte neben dem Kapuzinerkloster und besuchte dort die Gottesdienste. Diese alte Frau nun, die gut über die Gesellschaft Jesu dachte, setzte ohne unser Wissen die Gesellschaft Jesu zur Erbin ein. Als sie am Sterben ist, werden wir zu ihr gerufen; wir stehen ihr im Tode bei; nach dem Tode verteilen wir einen Teil ihres Hausgerätes an diejenigen, die sie während ihrer Krankheit gepflegt haben. Wir sorgen für ein anständiges Begräbnis. Als wir aber die Erbschaft antreten wollen, um sie unter die Armen zu verteilen (denn einen andern Gebrauch von einer Erbschaft kann die Gesellschaft Jesu nicht machen), tritt ihr Sohn dazwischen. Um den Schein der Begehrlichkeit zu vermeiden, haben wir die Sache mit ihm so geordnet, wie er es wollte, und wir gaben uns mit dem zufrieden, was er uns überließ" *(M. H. S. J., IV, 161).* Sehr interessante Belege für Ausbeutung von Frauen bietet das Wirken der Jesuiten in England am Ausgange des 16. und zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Der englische Jesuit Garnet erzählt in seiner Selbstbiographie: „Auch hörte ich viele Generalbeichten; unter anderen die einer Witwe von hohem Range [Lady Lovell], die für den Rest ihres Lebens sich guten Werken hingab und mir für die Gesellschaft [Jesu] die Summe von 1000 Florin jährlich überwies; eine andere Witwe [Frau Fortescue] gab mir 700 Florin" *(The Life of Fr. John Gerard, S. 63: Taunton, History, S. 162).* Noch ausführlicher berichtet der katholische Priester William Watson: „In gleicher Weise verfuhr er [der Jesuit Garnet] mit adeligen Frauen, wie mit Lady Lovell, Mistreß Heywood und Mistreß Wiseman, von welcher er so viel erhielt, daß sie jetzt in Not ist. Von Mistreß Fortescue, der Witwe von Master Edmund Fortescue, die er zu ‚Exerzitien' veranlaßte, erhielt er einen Pachthof, der jährlich 50 Pfund einbringt; ihr selbst aber zahlte er keine Rente. Durch die ‚Exerzitien' veranlaßte er adelige Damen, die eine große Mitgift zu erwarten hatten, diese ihm und seiner Gesellschaft zu schenken und selbst Nonnen zu werden. Dies gelang ihm bei zwei Töchtern von William Wiseman, bei Elisabeth Shirley, bei Dorothy Rookwood, bei Mary Tremaine, bei Anna Arundel und bei Lady Percy" *(Decacordon of ten Quodlibetical Questions, S. 89 ff.).*

Dies geschichtlich feststehende Verhalten des Ordens zu den Frauen wird durch meine persönlichen Erfahrungen bestätigt. Ich brauche mir nur ins Gedächtnis zurückzurufen, was ich im Elternhause, in so vielen verwandten und befreundeten Familien und später in der eigenen Ordenstätigkeit erlebt habe. Meine Mutter, als „vornehme" Frau, war Gegenstand fortwährender jesuitischer Bemühung, die auch äußerlichen Ausdruck erhielt durch ein vom Ordensgeneral Anderledy unterzeichnetes Diplom, wodurch sie „aller Gnaden und Ablässe des Ordens" teilhaftig gemacht wurde. Die Jesuiten Behrens, Wertenberg, Hausherr, Meschler folgten sich bei ihr in ununterbrochener Reihe jahrzehntelang bis zu ihrem Tode (1903) als

Seelenführer und Beichtväter. Wie hat sich meine gute Mutter in bestem Glauben mit opfermutigem Willen dem jesuitischen Einflusse hingegeben! Wie ein Kind war sie ihren jesuitischen Beratern gehorsam. Vertrauensselig spendete sie ihnen Wohltaten über Wohltaten, gab den „uneigennützigen" Seelenführern mit vollen Händen von den Gütern dieser Welt. Ähnlich ging es bei vielen anderen Frauen meiner Verwandtschaft. Meine Schwester Antonia († als Gräfin Schmising-Kerssenbrock) war recht eigentlich Seelen-Sklavin der Jesuiten Behrens, Brinkmann und Hausherr. Meine Tante, Gräfin Terese von Loë, geb. Gräfin Arco-Zinneberg, verdiente die gleiche Bezeichnung dem Jesuiten Hausherr gegenüber. Die Jesuiten Behrens, Löffler, Meschler, Fäh, Schaeffer und viele andere gingen aus und ein auf Schlössern des rheinisch-westfälischen, schlesischen und süddeutschen katholischen Adels, und überall waren es die Schloßherrinnen, weniger die Schloßherren, die der jesuitischen Leitung sich ergaben. Die adeligen Familien Droste-Vischering, Galen, Fürstenberg, Geyer, Matuschka, Waldburg-Wolfegg, Metternich, Oberndorf, Loë, Stolberg und andere waren und sind durch die Frau dem Jesuitismus verbunden. Als ich selbst, nach meiner asketischen und wissenschaftlichen Ausbildung, in die Ordenstätigkeit eintrat, war es offenbare Absicht meiner Oberen, meine vielen verwandtschaftlichen Beziehungen nach dieser Richtung hin auszunutzen, und hätte ich nicht selbst zu wiederholten Malen energischen Widerstand entgegengesetzt, ich wäre zweifellos „adeliger Damen-Pater" geworden.

Frauenfrage. Cathrein S. J.: „Wir stehen gar nicht an, den allgemeinen Grundsatz aufzustellen: Man kann die Frauen unbedenklich zu allen Erwerbszweigen und Berufen zulassen, für welche sie die nötige Befähigung besitzen, vorausgesetzt, daß die Interessen der Sittlichkeit und das Recht der Familie nicht im Wege stehen . . . Unter der nötigen Befähigung verstehen wir die leibliche und geistige Tauglichkeit der Frau zu einem Gewerbe . . . Die Sittlichkeit ist die zweite Rücksicht, unter der die Frauenarbeit zu betrachten ist . . . Es muß dafür gesorgt werden, daß, wo Personen beiderlei Geschlechts in denselben Fabriken tätig sind . . . die Aus- und Eingänge ganz getrennt seien . . . Es will uns scheinen, daß die Unmöglichkeit des Ausschlusses der Ehefrauen aus der Fabrik keine so große sei, als behauptet wird . . . Gelänge es, die verheiratete Frau ganz der Familie wiederzugeben, so wäre es auch nicht mehr nötig, die Kinder in Kindergärten, Kinderheimen oder Krippen unter fremder Obhut unterzubringen" *(St. M. L., 1900, 6. Heft, S. 31—38).* „Sind die Frauen allgemein zum Universitätsstudium zuzulassen oder nicht? . . . In weiten Kreisen wird heute verlangt, daß man die Tore der Universitäten den Frauen öffne. Daß viele Frauen selbst mit der ihrem Geschlecht eigenen Lebhaftigkeit für diese Forderung eintreten, darf uns nicht wundernehmen. Mit dem Essen kommt der Appetit. Je mehr man den Frauen gewährt, um so mehr begehren sie . . . Daß in dieser Beziehung mancherlei

Gefahren für die ganze Gesellschaft verborgen sind und daß deshalb große Zurückhaltung geboten ist, dürfte unzweifelhaft sein... Auch die Gefahren für die Sittlichkeit sind nicht zu übersehen, wenn Jünglinge und Jungfrauen jahrelang dieselben Hörsäle besuchen... Ganz besonders aber denken wir an die religiösen Gefahren... Wieviele [Mädchen] werden als ‚aufgeklärte, emanzipierte Damen' die Universitäten verlassen und ihre seichte Aufklärung in das Heiligtum der Familie hineintragen... Wir glauben, daß es das Ratsamste ist, das Universitätsstudium — abgesehen vom medizinischen, das einer besonderen Betrachtung bedarf — den Frauen einfachhin freizugeben, unter der Bedingung jedoch, daß sie dieselben Vorstudien durchmachen müssen wie die Männer... Für einige Zeit mag die Bewegung [für das Frauenstudium] andauern, sie ist eben an der Mode, aber allmählich wird sie sich zum größten Teil im Sande verlaufen... Die allermeisten Mädchen schauen immer sehnsüchtig mit einem Auge nach dem gelobten Lande des Ehestandes... Fern sei es, von uns zu behaupten, daß es nicht auch Frauen gebe, die aus wahrer Liebe zu Kunst und Wissenschaft sich höheren Studien widmen. Aber das Gewöhnliche ist das nicht. Für nicht wenige Damen ist das Gelehrtenstudium nur ein verdeckter Umweg nach — Mannheim... Ein großer Teil der Krankheiten hängt mit den geschlechtlichen Funktionen des Menschen zusammen, und ein Professor der Medizin, Chirurgie und Anatomie kann seine Schüler nicht genügend für ihren künftigen Beruf ausbilden, ohne den Organismus allseitig zu untersuchen und zu besprechen. Ist es nun nicht höchst unpassend, daß Mädchen gleichzeitig mit jungen Männern derlei Vorlesungen beiwohnen? Entweder wird der Professor mit einigen allgemeinen Sätzen oberflächlich über diese Fragen hinweggleiten, oder er wird sie so behandeln müssen, daß den Hörerinnen, wenn sie noch eine Spur von jungfräulicher Zurückhaltung bewahrt haben, die Schamröte ins Gesicht steigen muß und die Kommilitonen zu unpassenden Scherzen und Possen veranlaßt werden" *(St. M. L., 1900, 9. Heft, S. 373—380)*. „Im Lichte der für uns Katholiken selbstverständlichen und unumstößlichen Grundsätze ist es klar, daß wir die sozialdemokratische Forderung absoluter Gleichberechtigung der Frau mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Die Frau ist dem Manne als dem Haupte der Familie untergeordnet und soll unter seiner Herrschaft und in unauflöslichem Bunde mit ihm die ihr von der Vorsehung im Innern der Familie gestellte Aufgabe lösen" *(St. M. L., 1900, 4. Heft, S. 376)*. „Die allgemeine Zulassung der Frau zur Politik ist unvereinbar mit ihrer Stellung als Mutter und Gattin... Wenn die Frauen immer nach Gleichheit rufen, dann ist es gewiß billig, daß sie auch mit der Pickelhaube auf dem Kopf und dem Tornister auf dem Rücken ins Feld ziehen, daß sie ihre Dienstzeit in der Kaserne durchmachen, zu den Herbstmanövern einberufen werden u. dgl. Es müßte dann allerdings in den weiblichen Armeekorps für die nötigen ambulanten Entbindungsanstalten und für ein Hebammenbataillon gesorgt werden... Von welcher Seite wir also auch die Frage der politischen

Emanzipation der Frauen betrachten, es gibt keine stichhaltigen Gründe, abzugehen von der Überlieferung der ganzen christlichen Vergangenheit, ja aller zivilisierten Völker. Die Hereinziehung der Frau in die Politik würde nur dazu dienen, das schon ohnehin gelockerte Familienleben noch mehr zu lockern und das öffentliche politische Leben noch leidenschaftlicher zu gestalten, als es schon ist" *(St. M. L., 1900, 5. Heft, S. 483, 492, 463).* „Frauenemanzipation ist heute das Losungswort in weiten Kreisen ... Man muß eine doppelte Emanzipation unterscheiden. In der einen handelt es sich darum, der Frau die Rechte wiederzugeben, die ihr als Gattin und Mutter in der Familie zukommen. Diese Emanzipation ist dank dem Christentum bei uns längst eine vollendete Tatsache ... Mit der besprochenen und berechtigten Emanzipation gibt man sich heute in vielen Kreisen nicht mehr zufrieden. Die Frau soll in allen Beziehungen, bürgerlich und politisch, dieselben Rechte haben wie der Mann. Wird diese Forderung auf die Spitze getrieben, wie dies von seiten der Sozialdemokraten geschieht, so ist damit der Familie das Todesurteil gesprochen. Ein geordnetes Zusammenwirken mehrerer ist auf die Dauer bei voller Gleichberechtigung ein Ding der Unmöglichkeit ... Gegen die politische Frauenemanzipation spricht schon der allgemeine Gebrauch aller Völker. Eine solche allgemeine Rechtsgewohnheit darf nur aus durchschlagenden Gründen aufgegeben werden, weil sie durchweg ihre Wurzeln in der Natur der Verhältnisse selbst hat ... Die Frau ist zur Führung des Schwertes, überhaupt zum Kriegshandwerk untauglich, das geht schon aus ihrer physischen Schwäche, aus ihren Aufgaben als Mutter hervor. Nun aber hängen die politischen Rechte innig mit der Kriegführung zusammen ... Mit dieser Zwangsgewalt geht die Gesetzgebung Hand in Hand. Nur derjenige wird auf die Dauer Gesetzgeber sein können, der seinen Willen nötigenfalls mit der Gewalt des Schwertes durchzusetzen vermag. So heften sich naturnotwendig die politischen Rechte an den Träger des Schwertes, und weil die Frau zur Führung des Schwertes keinen Beruf hat, so hat sie ihn auch durchschnittlich zur Ausübung der politischen Gewalt nicht. Das Wohl der Familie, dieses Grundsteins des sozialen Gebäudes, verbietet unzweideutig eine allgemeine Beteiligung der Frauen an der Politik. Das von der Vorsehung der Frau zugewiesene Arbeitsfeld ist das Innere der Familie, die Sorge für den Haushalt und die Erziehung der Kinder. Was würde aus dieser Sorge werden, wenn die Frau anfinge, öffentliche Ämter zu bekleiden, die doch den ganzen Menschen in Anspruch nehmen? ... Durch die politischen Rechte der Frauen würde auch sehr wahrscheinlich das richtige Verhältnis zwischen Ehegatten gestört und gefährdet, und zwar nicht nur, weil die Gattin häufig versucht wäre, das Hauswesen zu vernachlässigen, sondern auch, weil die schuldige Unterwerfung der Frau unter den Mann und die gegenseitige Eintracht Schaden litte ... Gar zu leicht würden auch politische Zwistigkeiten in das Innere der Familie hineingetragen ... Gar zu gern verneint die Frau, was der Mann bejaht und umgekehrt ... Auch die Rücksicht auf die Sittsamkeit und Schamhaftigkeit, die des Weibes

Glanz und Stärke ausmacht, ist nicht zu übersehen. Keusche Zucht und Ehrbarkeit der Frau gedeiht nur im stillen Heiligtum der Familie. Diese Blüte ist zu zart, um den rauhen Wettern des leidenschaftlichen öffentlichen Lebens ausgesetzt werden zu können.. Mit der politischen Emanzipation hängt die soziale innig zusammen, doch ist sie nicht mit ihr identisch. Manche möchten heute den Frauen den Zutritt zu allen Berufsarten eröffnen: die Frauen sollen Ärzte, Apotheker, Chirurgen, Professoren, Advokaten, Eisenbahn- und Postbeamte usw. werden können. Eine allgemeine Zulassung der Frau zu allen öffentlichen Berufen entspricht weder dem Interesse der Familie noch dem der Gesellschaft und der öffentlichen Sittlichkeit, noch endlich dem wahren Interesse der Frau selbst... Verwerfen wir also unbedingt jede Erweiterung der weiblichen Berufe? Keineswegs... Ob aber ein öffentlicher Beruf ihnen zugänglich zu machen sei, hängt in jedem einzelnen Falle von der Frage ab: Ist der Beruf mit der Stellung der Frau als Mutter und Gattin in der Familie oder, wenn es sich um ledige Personen handelt, mit dem weiblichen Charakter und der öffentlichen Sittlichkeit vereinbar? ... Liegt in dieser Einschränkung der weiblichen Tätigkeit vielleicht etwas Erniedrigendes, Entehrendes? Gewiß nicht! Freilich, in törichter Verblendung und Überhebung, an der unsere heutige Schulverbildung nicht wenig Schuld trägt, sehnt sich manche moderne ‚Dame' nach Befreiung, nach Teilnahme an allen öffentlichen Ämtern, weil ihr die Sorge für den Haushalt und die Kindererziehung langweilig, lästig und unansehnlich vorkommt. Sie hält sich für zu vornehm zu solchen Arbeiten... Eine Verbesserung in der Stellung der Frau halten wir aber unbedingt für notwendig" *(M. Ph., II, 421—427).*

Gegen Cathreins S. J. Stellung zur Frauenfrage nahmen die katholischen Frauenrechtlerinnen [die anderen befaßten sich nicht mit ihm], an ihrer Spitze Frau Gnauck-Kühne, öffentlich Stellung, und Cathrein S. J. schnitt in dem Kampfe sehr schlecht ab, was mit Rücksicht auf seine Beweisführung nicht wundernimmt.

Biederlack S. J.: „Wie ist das Frauenstimmrecht vom Standpunkte einer christlichen Gesellschafts- und Familienordnung anzusehen? Wir verstehen unter dem Frauenstimmrecht auch nicht die Wählbarkeit der Frauen in die gesetzgebenden Körperschaften, also nicht das passive Wahlrecht. Denn betreffs dieses besteht unter den ernst zu nehmenden Gesellschaftspolitikern wenigstens insofern kaum eine Meinungsverschiedenheit, als alle die Einführung des passiven Wahlrechtes der Frauen für unzweckmäßig erachten. Anders ist es mit dem aktiven Wahlrecht... Dies Frauenstimmrecht verträgt sich nicht mit der christlichen Familienordnung... In ihr [der Familienordnung] besteht keine volle Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau... Die in den letzten Jahrzehnten veröffentlichten Programme einzelner Richtungen der Frauenbewegung, welche eine völlige Gleichstellung von Mann und Frau verlangen, stehen also nicht mehr im Einklang mit den Forderungen der christlichen Lehre, und Katholikinnen werden sich zu einem solchen Programm nicht bekennen dürfen. Das

gleiche gilt selbstverständlich auch von jenen Protestanten, welche die heilige Schrift noch als Gottes Wort anerkennen ... Ist es nun an sich schon unpassend, daß die Frau, welche in allen Familienangelegenheiten dem Manne nicht gleichgestellt ist, sondern untergeben sein soll, in politischen und überhaupt in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten das gleiche Stimmrecht haben soll wie der Mann, so muß man dieses Stimmrecht um so mehr als durch die christliche Familienordnung ausgeschlossen betrachten, als der Gegenstand auch der öffentlich-rechtlichen Fragen von größter Wichtigkeit für das Wohl der Familie ist“ *(Zeitschrift für kathol. Theologie, 1916, S. 388 bis 395).*

Lippert S. J.: „Nun ist er [der Tag der ‚Frauenbefreiung‘] wie über Nacht gekommen ... Nicht durch die Kraft eigener Forderung, nicht durch Mangel im Denken der deutschen Männer haben die Frauen das Zeugnis politischer Reife erhalten: von der revolutionären Welle ist das Wahlrecht der Frauen an unser deutsches Ufer gespült worden ... Als eine wirklich reife Frucht? ... Der Zug der Frauen zur Wahlurne, zur Volksvertretung, zur Volksregierung! Ein Triumphgeschrei ist über diesem Zug ... Aber glauben wir nicht, daß alle Frauen dieses Triumphlied mitsingen! Es ist nur die geringere Zahl. Welches soll und muß die Politik und die Überpolitik der Frau werden? ... Die Familie darf nicht mutterlos werden, Gott behüte uns vor so großem Unglück; aber unser ganzes Volk soll eine Mutter erhalten, unser krankes und verlassenes und einsam leidendes Volk. Sollte nicht Gott selbst jetzt unser Volk hinweisen wollen auf das deutsche Frauentum und sagen: Siehe da deine Mutter? Beginnt da nicht eine leise, aber vielleicht schon allzu kühne Hoffnung sich in uns zu regen, daß es am Ende gar unserer Zeit tiefsteigene Not und in ihr die Stimme der Vorsehung selber ist, die gerade jetzt die Frauen zu politischer Mitarbeit gerufen hat ... Es gibt keine Losung, die von unseren Frauen besser verstanden würde als diese: Um Gott und Seele, um Seligkeit und Ewigkeit“ *(St. d. Zt., Februar 1919, S. 315—401).* Man beachte, daß der Jesuit Lippert so ziemlich das Gegenteil von dem schreibt, was seine Ordensgenossen Cathrein u. Biederlack über „Frauenemanzipation“ schreiben. So wahrt sich der Jesuitenorden seine Stellung nach beiden Seiten hin: „ja“ und „nein“. Lippert S. J. *(ebda.)* verschönt seinen Lobgesang auf die „Frauenemanzipation“ durch eine Menge blühendster Redensarten: „Das Frauenleben geht mehr als einmal durch dunkle Tore, aus denen ein Schauer weht, von dem der Mann nichts erlebt“ *(S. 395)*; „das heiße, leicht erregbare Herz der Frau“ *(S. 397)*; „die Frauenseele ist ein ewig bewegtes Meer“ *(S. 397)*; „die weiblichen Formen mögen erfüllt werden mit den Inhalten eines voll- und hochgewachsenen Menschentums“ *(S. 398)*; „die unübersehbare Menge der Färbungen und Tönungen der Frauenseele“ *(S. 399).*

„Freiere Wirtschaft, aber keine Freiwirtschaft“ *(s. auch Frage, soziale; Sozialisierung).* H. Pesch S. J.: „Die wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte der Zentralmächte haben Großes

geleistet im Weltkriege für Volk und Heer. Gewaltige Aufgaben bleiben zu lösen in der Zeit nach dem Kriege... Viel wurde von einer Umbildung in den Anschauungen und Bestrebungen des Sozialismus gesprochen. Und in der Tat, es mehrten sich die Stimmen, welche Preisgabe der Phrase, der grundsätzlichen Negation, die positives Wirken in erhöhtem Maße forderten, die gar vermeinten, die Sozialdemokratie werde künftig an die Spitze der politisch wirksamen Kräfte im Reiche treten können... Auch wir fordern für die Zukunft größere Freiheit, lehnen aber die weitergehende Forderung der kapitalistischen Kreise nach Freiwirtschaft und Freihandel ebenso ab wie eine Neuorientierung im staatssozialistischen oder demokratisch-sozialistischen Sinne... So [nach verschiedenen Entwicklungsstufen] wurde die ‚freie Konkurrenz' als allein regelndes Prinzip der Produktion und des gesamten Wirtschaftslebens proklamiert. Als solche wird sie bis heute noch in nationalökonomischen Lehrbüchern gepriesen. Auf nichts anderes als auf freie Konkurrenz zielt auch der Freiheitsruf ab, den jetzt wieder die interessierten Vertreter des kapitalistischen Wirtschaftssystems erheben, indem sie das allgemeine Mißbehagen, welches die lange andauernde öffentliche Bewirtschaftung im Volke hervorrief, für ihre Zwecke benutzte. Daß die Entfesselung des Erwerbstrebens in der gedachten Form zu einer Erweiterung der Gütererzeugung und des Güterverbrauchs geführt hat, kann nicht bestritten werden. Andererseits ergaben sich aus der Verbindung der drei einer Regelung erst bedürfenden Elemente des freiwirtschaftlichen Systems: Eigennutz, Freiheit, Konkurrenz, beträchtliche und allmählich unerträglich werdende Mißstände... Ohne einen das Ganze als solches beherrschenden Grundgedanken, ohne wirksam und ausreichend regelnde Mächte, ohne wahre Organisation der Volkswirtschaft, mochte auch die Theorie davon sprechen, hat uns die freiwirtschaftliche Epoche den rücksichtslosen, brutalen Kampf ums Dasein, Konkurrenzkampf und Klassenkampf gebracht. Das entfesselte Erwerbsprinzip, das regellose Machtprinzip, sie beherrschten tatsächlich die wirtschaftlichen Verhältnisse... Man denke überdies daran, in welchem Umfange die Tagespresse zum käuflichen Werkzeug in der Hand von Kapitalisten geworden, an die Herausbildung einer Aristokratie des Besitzes von zweifelhaftem Werte, einer plutokratischen Oligarchie. Freiwirtschaftlicher Kapitalismus ist Materialismus in der Weltanschauung, in der Wissenschaft, die ihm dient, in der Kunst, die von ihm lebt, in der Auffassung des Geschlechtslebens. Daß auf die Umbildung der Verhältnisse speziell der Sozialismus durch seine schonungslose Kritik des Kapitalismus bedeutend eingewirkt hat, darf nicht verkannt werden... Wird dabei der Sozialismus siegen? Auf die Dauer jedenfalls nicht, ebensowenig wie der individualistische Kapitalismus... Nicht alles ist falsch am Sozialismus. Aber auch das Richtige erscheint hier im Extrem, in theoretisch irriger und praktisch für die Dauer undurchführbarer Überspannung. Während der Sozialismus in der Weltanschauung sklavisch abhängig blieb vom ka-

pitalistischen Individualismus, bekannte er sich auf wirtschaftlichem Gebiete zu einer sozialen Auffassung. Allein alles ist hierbei zur Frage verzerrt. Man spricht z. B. von Solidarität, doch ist es nur eine Solidarität der Klasse. Der individualistischen Auflösung der Volkswirtschaft in eine bloße Summe von Einzelwirtschaften, die im tauschwirtschaftlichen Verkehr miteinander stehen, stellt der Sozialismus eine gesellschaftliche Einheit der Wirtschaft gegenüber. Diese einheitliche Gesellschaftswirtschaft aber ist ein Moloch, der alle Einzelwirtschaften verschlingt und sie ihrer Selbständigkeit beraubt. Ein rechter sozialer Organismus wird aus dieser sozialistischen Gesellschaft schon darum nicht, weil organisierte Berufsstände dabei fehlen, die Individuen unmittelbar der Zentralgewalt unterworfen sind. Die Zukunft gehört einer freieren Wirtschaft als die ist, welche durch die Not des Krieges, die Absperrung von der Außenwelt, notwendig wurde. Sie wird aber nicht der Freiwirtschaft des Kapitalismus gehören dürfen, wenn nicht die Wohlfahrt unseres Volkes gefährdet werden soll. Wie aber denken wir uns die Volkswirtschaft der Zukunft? Aufgabe der Volkswirtschaft als einer moralisch-organischen Einheit ist eine der erreichten Kulturhöhe entsprechende Deckung des Volksbedarfs im Sinne materieller Wohlfahrt des Gesamtvolkes, allgemeinen Volkswohlstandes. Das ist das Prinzip der Regelung ... Die Volkswirtschaft ist eine soziale, moralisch-organische Einheit ... Sie ist eine nationale Einheit ... Der Staat ist keineswegs die einzige, auch nicht durchweg die an erster Stelle und unmittelbar zur Regelung des wirtschaftlichen Lebens berufene Instanz. Bei einer gesunden Gesellschaftsverfassung ist der Staat vielmehr die letzte, höchste Instanz, während als unmittelbar regelnde Faktoren, nächst dem Gewissen der einzelnen, zum Teil die wirtschaftlichen (Kartelle), allgemein die beruflichen Organisationen sich darstellen ... Die zukünftige Volkswirtschaft muß wieder zu einer Bedarfsdeckungswirtschaft [im Gegensatz zur Gelderwerbswirtschaft] werden ... Dann werden die alten christlichen Grundsätze wieder praktische Geltung erlangen. Darum freiere Wirtschaft — gewiß —, aber keine Freiwirtschaft" *(St. d. Zt., Mai 1918, S. 116—131)*.

Freimaurerei *(s. auch Taxil-Schwindel)*. Der Jesuitenorden stellt die Freimaurerei dar als den Abgrund der Bosheit, als ein wahres Kind der Hölle. Alles Schlechte, Verruchte sagt er ihr nach und beschuldigt sie jeder Art von Abgefeimtheit und Teufelei im buchstäblichen Sinn des Wortes. Es ist, als ob er durch seine wütenden Angriffe auf die Freimaurerei die Aufmerksamkeit von sich selbst und von seinem Tun ablenken wollte. Spezialisten gegen die Freimaurerei in neuerer Zeit sind der italienische Jesuit Bresciani und die deutschen Jesuiten Pachtler, Schneemann und Gruber. Bresciani S. J. führt den widermaurerischen Krieg in zahlreichen Romanen, die in der amtlichen Jesuitenzeitschrift „Civiltà cattolica" erschienen sind. Proben aus diesen wahrhaft blutrünstigen und hintertrepplichen Geschichten habe ich gegeben in meinem Werke: „Das Papsttum in seiner sozial-kulturel-

len Wirksamkeit", I, 330—343 *(s. auch Artikel Büchereien des Ordens).*

Pachtler S. J. und Gruber S. J. betreiben die Sache „wissenschaftlich". Pachtler S. J. *(Der stille Krieg):* „Wer die Erscheinungen der neuen und neuesten Geschichte nicht oberflächlich betrachtet, sondern nach ihrem tieferen Grunde durchforscht, wird immer auf Ein Zentrum kommen, aus welchem der unheimliche Geist unserer Zeit seine Fälschungen der Wahrheit, der Geschichte und des Rechtes ausstrahlt. Es ist ein furchtbares System in der abgründlichen Irreleitung der Geister und der Herzen. Man studiere die soziale, die politische, die religiöse Strömung, und man wird finden, daß alle drei aus einer und derselben Quelle ihr Gift bezogen haben. Wohl sind auch sekundäre Quellen, welche ihre schmutzigen Gewässer in den Hauptarm ergießen; aber sie sind eben nur Nebensache. Diese Hauptmacht des Unheiles ist die Organisation menschlicher Irrungen und Leidenschaften in dem Geheimbunde der Freimaurerei" *(S. V).* Zunächst ist die Freimaurerei an allem schuld: „Der Jesuitensturm in Deutschland war ein Werk der Loge, das weitere, so hoffte die acherontische Schar, wird sich von selbst ergeben" *(S. 43).* „Das Sakrilegium vom 20. September 1870 [die Einnahme Roms] war, wie das ganze Königreich der Revolution im Süden, ein Werk der Loge und ihr anderswo für geleistete Dienste nebst weiterem schon fünfthalb Jahr vorher zugesagt worden" *(S. 49).* Zum „Beweise" dafür wird erzählt: „Nach der Schlacht bei Sedan waren die Minister [von Italien] immer noch in betreff der Frage der Besetzung Roms sehr unentschieden. Höchst wahrscheinlich hätte sie gar nicht stattgefunden, wenn nicht vor dem Minister Lanza eine Deputation von Freimaurern erschienen wäre. Diese überreichte ihm einen kleinen Streifen Papier, worauf in sehr lakonischen Worten stand: wenn die Regierung nicht unverzüglich gegen Rom marschieren lasse, so breche in allen italienischen Städten eine Revolution aus. — Lanza las den Papierstreifen und untersuchte die Namensunterschriften; er sah, daß sie durchaus von Logenhäuptern waren und gab dem General Cadorna Marschbefehl" *(S. 422).* „Über die letzten Pläne der Hochgrade in betreff eines künftigen Konklave geben wir eines der wichtigsten Dokumente, das zum großen Ärger der Geheimbünde in klerikale Hände kam und selbst um hohe Summen nicht zurückerobert werden konnte. Es datiert aus dem Jahre 1818, also aus der Zeit einer scheinbaren Restauration nach dem Sturme der Revolution, und trägt den Titel: ‚Fortlaufende Instruktion', oder auch: ‚Gesetzbuch und Handweiser der Oberen in der hohen Freimaurerei'." Es folgt dann die Mitteilung einer unglaublich albernen, aber „echten" Anweisung darüber, wie man beim nächsten Konklave einen Freimaurer zum Papst machen will. Dies törichte „Aktenstück" hat die offizielle Jesuiten-Zeitschrift „Civiltà cattolica" im Jahre 1875 als furchtbare Entdeckung erstmalig veröffentlicht, und der Jesuit Pachtler, der Mitarbeiter an der Monumenta Germaniae Paedagogica (!), macht ernst gemeinte Glossen dazu *(S. 81—96).*

Das 8. Kapitel (Die Freimaurerei und die Armee) des Pachtlerschen Buches müßte ganz abgedruckt werden. Vollendetere Torheiten lassen sich nicht ausdenken. Das Kapitel beginnt mit den Worten: „Jedermann weiß, mit welchem Heißhunger der nächtliche Bund nach dem Eintritte von Offizieren verlangt. Je mehr ein Staat dem Liberalismus verfällt, desto mächtiger wird die Loge in seinem Heere, ja es können Umstände eintreten, in welchem der angehende Diener des Mars in dem Schurzfelle, das er sich umgürtet, das allersicherste Mittel in dem Vorrücken in der langen Bahn der militärischen Hierarchie erblickt. Dazu kommt der Reiz vermeintlich brüderlicher Feste, eines Kreises von Freunden in der sonst so verschlossenen Garnisonsstadt, naher Beziehungen zu manchem vielvermögenden Oberoffizier, selbst physischer Hilfe bei Todesgefahr; obendrein lockt das Geheimnis mit seinem abenteuerlichen und romantischen Zauber, die Hoffnung auf Hilfe und Empfehlung in den irdischen Schwierigkeiten, welchen gerade der junge Offizier fast noch mehr als andere Evaskinder ausgesetzt ist. Unter solchen Umständen legt sich uns die ernste Frage nahe: Ist die Loge eine sichere Bürgschaft für die militärische Treue? In welcher Beziehung steht sie zur Armee? Wir antworten darauf: Die Loge will keine Armee; sie mißbraucht die Armee; sie hindert im entscheidenden Augenblicke den Krieger an seiner Pflichterfüllung“ *(S. 185)*. Zum Beweise dieser Behauptungen werden „Aktenstücke“ aufgeführt: „Ist der Kandidat [für den Grad eines Kadosch] in das vierte Gemach eingetreten, wo die Einweihung vollzogen wird, so sieht er vor sich ein Kreuz und eine dreiköpfige Schlange gestellt. Diese Schlange nun bezeichnet das böse Prinzip, ihre drei Köpfe tragen das Sinnbild der Mißbräuche oder des in den hohen Gesellschaftskreisen eingeführten Übels: der Schlangenkopf mit der Krone bezeichnet die Souveräne, jener mit dem Schlüssel oder der Tiara die Päpste, jener mit dem Schwerte die Armee. Der Eingeweihte, welcher eine höhere bürgerliche Stellung einnimmt, muß im Interesse seines Vaterlandes und der Philosophie eifrig für Ausrottung dieser Mißstände wirken. Zum Pfande für seine übernommenen Verpflichtungen schlägt er mit dem Dolche die drei Köpfe der Schlange ab *(S. 189)*. Wir übergehen die Beispiele von militärischer Untreue durch Schuld der Loge, wie sie aus den Kriegen Napoleons I. besonders gegen Deutschland häufig in neueren Schriften angeführt werden. Jeden einzelnen Fall speziell nachzuweisen, würde ja zu weit führen; bloße Behauptungen aber aufstellen, hilft nichts. Viel schlagender können wir unseren Satz beweisen, wenn es uns gelingt, irgendein vollgültiges maurerisches Zeugnis für denselben aufzubringen. Ein wahrhaft vernichtendes Zeugnis finden wir bei einem der tätigsten und einflußreichsten Freimaurer des vorigen Jahrhunderts, dem nur allzubekannten Mirabeau. Ein Jahr vor Ausbruch der Französischen Revolution, 1788, gab derselbe zu Paris seine ‚Geschichte der preußischen Monarchie‘ heraus, in deren drittem Bande er von Friedrich II. sagt: ‚Es ist schade, daß Friedrich II. seinen Eifer [für die Loge] nicht soweit trieb, um Großmeister aller deut-

schen, oder wenigstens aller preußischen Logen zu werden; seine Macht hätte hierdurch einen beträchtlichen Zuwachs gewonnen...; und viele militärischen Unternehmungen hätten einen ganz anderen Gang genommen, wenn er sich niemals mit den Häuptern dieser Verbindung überworfen hätte.' In diesem Geständnisse eines tief eingeweihten Logenhauptes, was Mirabeau war, tritt uns ein ganzes Meer des schauerlichsten Verrats entgegen. Nun wird es uns klar, warum man so lüstern nach der Aufnahme von Offizieren ist, und was durch die Manipulationen des Geheimbundes aus der militärischen Treue wird. Also um siegreiche Kriege zu führen, muß man der Loge günstig, oder, was noch erfolgreicher ist, Großmeister sein! Dann kettet sich der Sieg an die eigenen Fahnen, und das gegenüberstehende Heer wird geschlagen, oder vielmehr wird zur Niederlage angeführt *(S. 196—197)*. Aber wir haben an diesem Orte von einem andern Mißbrauche der Freimaurerei zu handeln, welcher den ‚eingeweihten' Offizier mitten in einer kriegerischen Aktion an seiner Pflichterfüllung hindert und ihn auf verbrecherische Weise zur Rücksichtnahme für den Feind verpflichtet. Dies geschieht durch das maurerische Notsignal, welches den ‚Brüdern' nur im Falle der äußersten Lebensgefahr erlaubt ist und jeden in der Nähe befindlichen Maurer zur augenblicklichen und aufopferndsten Hilfeleistung verpflichtet. Wie aber, wenn ein Geheimer auf Feindes Seite das Signal macht? Dann hört er nach den Grundsätzen des Schurzfelles auf, ein Feind zu sein, dann wird er ein ‚Bruder', welcher um jeden Preis gerettet werden muß, obgleich diese ungerechte Verschonung eines kämpfenden Feindes kriegsrechtlich ein todeswürdiges Verbrechen ist. So also wird der Krieger möglicherweise im entscheidenden Augenblicke zu verbrecherischer Pflichtversäumung geradezu verpflichtet. Man unterscheide wohl; es handelt sich hier nicht um jene allgemein anerkannte menschliche Kriegführung, welche den wehrlos und schadlos gemachten Feind oder den Verwundet-Daliegenden am Leben erhält, sondern um Parteilichkeit gegenüber dem kämpfenden Feinde, welcher im entscheidendsten Punkte nur darum verschont wird, weil man in ihm durch das gemachte Notzeichen den Freimaurer-Bruder erkennt. Daß dadurch die militärische Aktion der eigenen Kameraden paralysiert, das vom Schlachtplane geforderte Ziel des Treffens ganz verfehlt werden kann, liegt auf der Hand *(S. 202)*. Das Notsignal zur See wurde auf eine militärisch nicht zu rechtfertigende Weise in der Seeschlacht bei Trafalgar am 21. Okt. 1805 benützt. Die französische Flotte mußte vor der Genialität Nelsons die Segel streichen und kämpfte mit unerhörter Erbitterung. Nelson hatte befohlen, kein Quartier zu geben. Die beiderseitigen Schiffe waren einander so nahe gerückt, daß die Seefläche nur mehr ein festes Schlachtfeld für den schauerlichsten Kampf war. Jeder Fuß breit mußte mit Hunderten von Verwundeten und Toten erkämpft werden. Mitten im Gemetzel versuchten mehrere Franzosen, die eben in die See gestoßen werden sollten, ihr Glück mit dem Notsignale. Es gelang. Hundertundsechzig Franzosen entrannen so dem sicheren

Tode. Jedoch läßt sich nicht verkennen, daß die hilfreichen englischen ‚Brüder' in offener Schlacht die gegebene Ordre frevelhaft außer acht ließen, das Interesse der Loge über den Gehorsam, welchen sie ihrem Admiral schuldeten, stellten, daß also Freimaurerei höher steht als Soldatenpflicht und Vaterland. Auf solchen Handlungen steht kriegsrechtlich der Tod *(S. 206)*. In der Schlacht von Waterloo am 18. Juni 1815 erkennt mitten in einem wütenden Kavallerie-Angriffe ein belgischer Offizier in der gegenüberstehenden feindlichen Linie einen ‚Bruder', mit welchem er ehemals in der Loge zusammengetroffen war. Er ist zufrieden, daß er ziemlich ferne von ihm steht, ihn also nicht angreifen muß. Aber plötzlich sieht er ihn umzingelt und verwundet. Da vergißt er alles, stürzt in seine Nähe und haut ihn los, auf die Gefahr hin, selbst als Verräter zu gelten. Am nämlichen Tage kommandierten zwei englische Offiziere eine Eskorte, welche mehrere Hunderte französischer Gefangener, deren Offiziere sich als Freimaurer zu erkennen gaben, zu führen hatte. Um ihrem maurerischen Worte getreu zu bleiben, schickten sich die englischen Offiziere an, die kriegsgefangenen Logenbrüder gegen die Preußen zu verteidigen; und so unglaublich es scheinen mag, so ist es doch bare Wahrheit, daß bereits ein Kampf zwischen den Siegern [Engländern und Preußen] drohte, als ihm die Stimme eines preußischen Generals Einhalt gebot *(S. 207—209)*. Schauerlich sind die Vorbereitungen zur Erteilung des ersten Grades [Kadosch], sie machen den Eindruck eines Noviziats für das Schaffot. Man denke sich einen tiefen unterirdischen Bau, einen wahren Abgrund, aus welchem eine Art sehr engen Turmes bis zu den Logen emporragt. In die Tiefe dieses Abgrundes wird der Kandidat geführt durch alle möglichen Räume, wo alles Schrecken atmet. Da unten wird er eingeschlossen, gebunden, gedrosselt. In solchem Zustande allein gelassen, fühlt er sich endlich durch Maschinen, welche ein schauderhaftes Geräusch machen, aufwärts gehoben. Er steigt in dem finstern Schachte langsam schwebend, bisweilen mehrere Stunden lang, fällt plötzlich wieder hinunter, als wäre alles gebrochen. Oft muß er wieder aufwärts schweben, wieder hinabsinken, wieder alle Schrecken durchmachen, ohne einen Schrei auszustoßen oder ein Zeichen von Angst zu geben. Die Eingeweihten sagten mir, daß sie unmöglich eine genaue Beschreibung der Prüfungen machen könnten, weil ihnen der Kopf noch schwindle; daß sie oft stärkende Getränke nötig hatten und erhielten, um nur wenigstens ihre leibliche Kraft wieder aufzurichten, wenn auch der Geist befangen geblieben sei. — Außer diesem ‚Reflexionsraume', einem wahren Orte der Schrecken, sind vier Gemächer zur Weihe eines Kadosch nötig. Das erste ist schwarz ausgeschlagen, eine Lampe im Dreiecke hängt über einer Falltüre und läßt eine Treppe hinab in einen Keller wahrnehmen, wo hinein der Aufzunehmende gestürzt wird. Da findet er einen Sarg usw. Man liest die Inschrift: Wer die Schrecken des Todes überwinden kann, wird aus dem Schoße der Erde steigen und das Recht erhalten, in die großen Geheimnisse eingeweiht zu werden. — Das zweite Gemach ist weiß

ausgeschlagen. Auf dem Vordergrunde sind zwei Urnen, die eine voll brennenden Weihrauchs, die andere voll qualmenden Weingeists, der allein das Zimmer erhellt, wo sich nur der Großopferpriester befinden darf. Das dritte Gemach ist blau ausgeschlagen, mit gestirntem Gewölbe, von drei gelben Wachskerzen erhellt. Das vierte ist mit weißen und roten Säulen geziert; im Osten steht ein Thron, über ihm ein gekrönter Doppeladler mit einem Dolche in seinen Fängen, an seinem Halse mit einem schwarzen Bande, an welchem ein dreispitziges Kreuz niederhängt; auf seiner Brust ist ein Dreieck und darum die Worte: Nec proditor, nec proditur, innocens fovet (weder Verräter noch Verratener, schuldlos hegt er — wohl: seinen Plan). Eine Draperie von schwarz-weißem Samt, der mit roten Kreuzen übersäet ist, hängt zwischen den Flügeln des Adlers nach unten und bildet ein Zelt. Hinter dem Throne kreuzen sich zwei Standarten: die eine weiß mit grünem Kreuze und den Worten: Gott will es; die andere schwarz, mit einem roten Kreuze auf der Vorderseite, auf der Rückseite mit einem Doppeladler, der einen Dolch hält, nebst den in Silber gestickten Worten: Siegen oder sterben. Nur die gemütlichste Einfalt kann in diesen Vorbereitungen ein Spiel um nichts, eine eitle Mummerei erblicken *(S. 217, 218, 219)*. Wichtiger für uns ist die von niemandem anzuzweifelnde Tatsache: 1. Die Freimaurerei hat ein Tribunal, vor welchem auch Könige und Kronprinzen als ‚Brüder' zu erscheinen haben. 2. Also wird der Souverän Untertan der ‚königlichen Kunst'. 3. Er kann möglicherweise zu jeder Strafe, auch zum Tode, von jenem Tribunal verurteilt werden. Die Exekution überläßt man einem Br.: Pianori oder Orsini, und bezahlt ihm das Honorar in einer klingenden Million" *(S. 245)*.

Im 12. Kapitel wird „bewiesen", daß Sozialismus, Kommunismus, Anarchismus und Freimaurerei ein und dasselbe sind. Den Schluß des Buches bildet ein „Anhang" mit „Aktenstücken". Das letzte dieser „Aktenstücke" lautet: „Ein Eid aus den Hochgraden: Im August 1865", schreibt der New-Yorker Korrespondent des ‚Monde', „machte ich die Bekanntschaft eines achtungswürdigsten Passionistenpaters aus Hoboken, gegenüber von New-York, welcher mir das folgende Vorkommnis aus seiner seelsorgerlichen Laufbahn mitteilte: Vor einigen Tagen wurde ich ersucht, in Brooklyn einem Sterbenden beizustehen. Es war ein Deutscher, dem ich öfter zu begegnen Gelegenheit gehabt hatte. Seine einzige Tochter, eine Katholikin, sagte mir, daß ihr Vater Freimaurer sei, daß ich darum vor allem auf seine Bekehrung wirken müsse. Nachdem ich seine Beichte abgenommen hatte, fragte ich ihn, ob er nicht zu der einen oder anderen geheimen Gesellschaft gehört habe. ‚Jawohl, hochwürdiger Pater,' antwortete er, ‚ich bin Freimaurer; aber Sie wissen, daß dieses in Amerika nichts Böses ist.' — ‚Sie täuschen sich,' erwiderte ich; ‚die Freimaurerei ist überall verurteilt, wo sie sich zeigt; Sie müssen daher Ihre Eide und Verbindlichkeiten widerrufen und mir Ihre (maurerischen) Insignien ausliefern.' — Wohl machte der Kranke einige Schwierigkeiten; aber er hatte seinen Glauben bewahrt und unterzeichnete den Akt des Wider-

rufes, den ich ihm niedergeschrieben hatte. Es kostete mir einige Mühe, um auch seine Schärpe, Winkelmaß, silberne Kelle, ledernes Schurzfell und Rituale zu bekommen; Dinge, die zusammen in einem Kasten neben seinem Bette verschlossen lagen. Ich mußte ihm darlegen, daß er alle diese Gegenstände ausliefern müsse, wenn er wenigstens einen Beweis aufrichtiger Reue geben wolle. Ich entfernte mich mit meiner Beute, und froh, dem Teufel eine Seele entrissen zu haben. — Die junge Tochter stand unten in der Vorhalle und wartete auf mich. ‚Wohlan,‘ fragte sie, ‚hat der Vater Ihnen alles übergeben? Nicht wahr, alles? Hat er den Widerrufungsakt unterzeichnet?‘ — ‚Hier, meine Tochter,‘ antwortete ich, ‚sehen Sie alles.‘ Mit diesen Worten zeigte ich ihr die maurerischen Gegenstände. Sie besah dieselben und sagte alsbald traurig: ‚Nein, das ist nicht alles; mein Vater trug all das in seiner Loge und bei besonderen Gelegenheiten; es abzuliefern hat ihm gar keine Mühe gekostet. Jedoch das Buch seines Grades wegzugeben hätte ihm ohne Zweifel mehr Kampf verursacht. Aber es ist noch etwas übrig.‘ — ‚Was denn?‘ — ‚Eine Schrift, deren Inhalt ich nicht kenne; der Vater hat mir aufgetragen, sie nach seinem Tode sorgfältig verpackt dem Vorsteher seiner Loge einzusenden. Das muß sicher ein großes Geheimnis sein.‘ Ich kehre zum Kranken zurück und sage: ‚Warum betrügen Sie mich? Sie müssen in kurzer Zeit vor Gottes Richterstuhl erscheinen; glauben Sie, seiner Gerechtigkeit entwischen zu können? Sie haben mir noch etwas verborgen.‘ — Der Kranke erschrak sichtlich; sein Gesicht erblaßte, seine Augen bewegten sich unruhig. Endlich sagte er betroffen: ‚Nein, Sie haben alles bekommen, ich habe Ihnen nichts mehr abzuliefern.‘ — ‚Nein, es erübrigt noch eine Schrift, wie alle Freimaurer haben.‘ — ‚Sie irren sich, hochwürdiger Pater, es ist nichts mehr übrig.‘ — Ich verdoppelte meine Bitten; alles vergebens, der Teufel sollte obsiegen. Ich gebrauchte alle Mittel, die in solchen Fällen angezeigt sind; keines verfing, der Kranke leugnete oder schwieg. Da drang plötzlich seine Tochter durch die Türe, warf sich vor dem Bette des Vaters auf die Knie und rief schluchzend: ‚Mein lieber Vater, rettet um Gotteswillen Euere Seele; Euere Tochter wäre sonst zu unglücklich. Ihr saget immer, daß Ihr mich liebet. Nun beweiset es!‘ — Dieser Angriff kindlicher Liebe kam dem Kranken unerwartet: die Umarmungen und Tränen seiner Tochter rührten ihn. Sie überlud ihn mit den zärtlichsten Liebkosungen und sprach ihm vom Himmel, der ihm sonst verloren ginge. Da antwortete der Kranke: ‚Du weißt, daß ich nichts verborgen habe.‘ Nun richtete sich das Mädchen auf und sprach in gefühlvollem Tone: ‚Lüget nicht, lieber Vater, Ihr seid immer aufrichtig gewesen; stellet Eueren guten Namen nicht bloß. Gebet diesem Priester das Papier, das Ihr mir befohlen habt, dem Ehrwürdigen Euerer Loge zu schicken.‘ — Bei diesen Worten schrie der Kranke laut auf, sträubte sich nochmal gewaltig, sagte aber endlich schluchzend: ‚Nein, meine Tochter, du sollst dich über deinen Vater nicht schämen müssen. Komm, nimm diesen Schlüssel von meinem Halse, öffne die Schublade und gib dem Priester das darin liegende Papier.‘

— Dann fiel er in Ohnmacht. — Schnell wie der Blitz hatte die Tochter den Befehl ausgeführt und reichte mir das versiegelte Papier mit den Worten: ‚Viktoria! Mein Vater ist gerettet, er hat das Gift ausgespuckt.'
Dieses Schauspiel machte tiefen Eindruck auf mich. Der Mut dieses Mädchens erinnerte mich an die Christen der ersten Zeiten. Der Kranke lebte noch einige Stunden, und seine letzten Worte waren Ausdrücke der tiefsten Reue und des lebendigsten Vertrauens. In Gegenwart seiner Tochter öffnete ich das versiegelte Paket. Es war ein mit Blut geschriebener Eid. Wohl hatte ich einst von derartigen Schriften sprechen hören, und daß die Freimaurer diesen Gebrauch beobachten. Aber als ich das Schriftstück durchlas, konnte ich meinen Augen nicht mehr trauen. Der Eid enthielt einen unaufhörlichen Krieg auf Leben und Tod gegen die Kirche, das Papsttum und die Könige, nebst den abscheulichsten Selbstverwünschungen, im Falle man sein Wort breche. Ich übergab das Papier dem Erzbischofe, damit er ebenso, wie ich, sich von der höllischen Bosheit der Freimaurerei überzeuge" *(S. 433—437)*.
„Ja, es ist wahr, es gibt eine schwarze Internationale; aber sie findet sich nicht bei den Söhnen des Kreuzes . . . wohl aber findet sie sich bei dem schwarzen Zerrbild der Kirche [der Freimaurerei], welches sich in schwarzes Dunkel hüllt, in schwarzer Nacht die schwarzen Pläne brütet [vorher hat Pachtler S. J. als solche ‚Pläne' die ‚soziale Revolution, die Begründung der Herrschaft des Kommunismus' bezeichnet] und zur eigenen Rettung andere anschwärzt. Die schwarze Decke hat etliche Risse bekommen und aus ihnen grinst der sittliche, der soziale, der ewige Tod" *(St. M. L., 1872, II, 129)*.
S c h n e e m a n n S. J.: „Die Freimaurerei ... ist ein vollkommener Abfall vom Christentum und sucht, durch schreckliche Eide verbunden, in diesen Abfall die ganze Menschheit zu verstricken... Die Freimaurerei ist das Babylon, welches zur Bekämpfung der Stadt Gottes, der katholischen Kirche, gegründet ist... Ist es unrecht, Mitglieder eines Vereins, der w i e k e i n e a n d e r e G e s e l l s c h a f t [von Schneemann S. J. gesperrt] sich den fabelhaftesten Trug und Schwindel hat aufbinden lassen, mit K a m e l e n zu vergleichen? Ja oder Nein! Ist es unrecht, Männer, die, ohne selbst zu forschen und zu denken [die Freimaurer], blindlings an lächerlichen Fabeln und Traditionen halten und trotz der berühmten Gleichheit blindlings gehorchen, mit K a m e l e n zu vergleichen. Ja oder Nein!" *(St. M. L., 1874, VI, 5, 238, 352)*. „Wenn die Freimaurerei in ihren letzten Folgen zu solchen Resultaten führt [Umsturz der Staaten und Religionen, Ermordung der Könige und Priester, blutiger Kampf aller gegen alle], so ist klar, daß in ihr die Pforten der Hölle tätig sind, daß mithin das einzige Schutzmittel dagegen die katholische Kirche ist" *(St. M. L., 1874, VII, 24)*.
G r u b e r S. J. *(Staatslexikon der Görresgesellschaft, 1. Aufl.)*: „Weil nur dem ‚Reinmenschlichen' Berechtigung zuerkannt wird, so hat vom freimaurerischen Standpunkte aus, was nicht auf ‚rein-

menschlichem' Grunde ruht, also z. B. eine positiv-christliche öffentliche Meinung oder Volksmehrheit keinen Anspruch auf Beachtung... In seinen äußersten Konsequenzen führt das freimaurerische Humanitätsprinzip zum Sozialismus und Kommunismus, zur Abschaffung der Familie (freie Liebe), des Eigentums usw. Das sind die wahren Ziele der Freimaurerei... Man kann die Freimaurerei kurz als den ‚esoterischen Liberalismus' und den Liberalismus als die ‚exoterische Freimaurerei' bezeichnen ... weil die Bestrebungen der Freimaurerei als solcher sich mit denen des Liberalismus völlig decken... Noch glühender tritt der Haß gegen Königtum und Papsttum, d. h. gegen Fürsten- und geistliche Gewalt in den französischen und italienischen Ritualen zutage *(vgl. Taxil, Die Dreipunktebrüder [vom Jesuiten Gruber ins Deutsche übersetzt; vgl. Artikel Taxil-Schwindel]; Taxil, Y-a-t-il des Femmes dans la Franc-Maçonnerie?)*. Aus denselben Ritualen geht ferner hervor, daß das letzte positive ‚Geheimnis' der Freimaurerei im Kulte des Fleisches gipfelt *(Taxil, Y-a-t-il des Femmes dans la Franc-Maçonnerie?)* ... Mit Vorliebe sucht die Loge in friedlichen Zeiten Leute an sich zu fesseln, welche, wie Professoren, Lehrer, Publizisten, Künstler, in der Lage sind, für die freimaurerischen Ideen wirksam Propaganda zu machen. In unruhigen Zeiten sucht sie besonders auch Offiziere für sich zu gewinnen. Ihre Lockmittel hierbei sind Vorspiegelung höherer Erkenntnis und wichtiger Geheimnisse, die im Orden mitgeteilt würden, Verheißung mannigfacher Vorteile, die Versicherung, daß der Eintritt in die Loge eine unerläßliche Bedingung sei, um Karriere zu machen oder im Geschäfte Erfolge zu haben usw. In seiner vieldeutigen Symbolik, verbunden mit ebenso vielsinnigen Schlagworten, und in seinem Gradwesen hat der Freimaurerbund das Mittel, seine Leute, ohne sich selbst zu verraten, weiter auszukundschaften, zu sieben, und zugleich für seine Zwecke zu erziehen [was Gruber S. J. hier der Freimaurerei vorwirft, geschieht im Jesuitenorden]... Führen die friedlichen Mittel der Propaganda nicht zum Ziele, so schreckt die Freimaurerei ... auch vor Anwendung der Gewalt nicht zurück... Man organisiert unter dem einen oder dem andern Namen (Turnvereine, Schützengesellschaften, Kriegervereine usw.) Verbände von Waffengeübten, welche für den entscheidenden Augenblick zu Diensten stehen. Den Offizieren, welche der Loge angehören und die man in größerer Zahl herbeizuziehen sucht, ruft man in Erinnerung: die öffentliche Sicherheit und die Unabhängigkeit des Vaterlandes sind nicht die einzigen Aufgaben der Militärbehörde; denn diese kann auch in die Lage kommen, andere Pflichten erfüllen zu müssen... Hat die Drohung mit Anwendung von Gewalt inzwischen noch nicht ihre Wirkung getan, so schreitet man, wenn man sich stark genug glaubt, zum Aufstand... Die Orsini-Bombe, welche den Bruder Napoleon III. an seine Pflicht der Revolution Italiens gegenüber mahnte, kann als ein Beispiel einer maurerischen Urteilsvollstreckung an fürstlichen Brüdern dienen... Das [katholische] Priestertum ist das größte Hindernis des freimaurerischen Fortschrittes. Dieser Feind muß auf Leben und Tod be-

kämpft werden. Wo immer ein Priester Fuß faßt, muß der Maurer zur Stelle sein, ihn zu vertreiben... Die Freimaurerei verfolgt Ziele, welche den Umsturz der ganzen sittlichen und religiösen, der Staats- und Gesellschaftsordnung in sich schließen... Auch die Mittel, deren sich die Freimaurerei für ihre Zwecke bedient, sind unsittlich und mit der öffentlichen Ordnung unverträglich. Denn die Freimaurerei hat ihrem Wesen nach, weil sie nur so ihre Ziele erreichen kann, das Bestreben, einen Staat im Staate zu bilden, eine geheime Nebenregierung zu sein, welche der wirklichen Regierung entgegenarbeitet . . ., ferner die Kirche zu verdrängen, um sich als Prophetin der reinmenschlichen Religion und Moral tatsächlich an deren Stelle zu setzen. Sittlich und rechtlich unstatthaft ist endlich noch die, wie es scheint, ziemlich allgemein über die Grenzen des Erlaubten ausgedehnte Verpflichtung der Freimaurer, unter allen Umständen auf das große Hilfs- und Notzeichen hin dem Bruder, wenn es möglich ist, beizuspringen. Diese Verpflichtung führt, wie die Erfahrung bewiesen hat, nur zu leicht im Kriege zu Verrat am Vaterland und an der Soldatenpflicht; in der Rechtsprechung zu skandalösen Unregelmäßigkeiten zugunsten beteiligter Brüder, welche das Vertrauen in die öffentliche Rechtspflege erschüttern; in der Ämtervergebung zu ungerechter Benachteiligung weit würdigerer Bewerber aus dem einzigen Grunde, weil sie aus Treue gegen Gott, König, Religion und Vaterland sich weigern, einem Bunde beizutreten, der mit der öffentlichen Ordnung unverträglich ist; im Geschäftsleben zu Schwindeleien und Betrügereien im großen Maßstab, unter welchen Tausende von Unschuldigen schwer zu leiden haben; bei Wahlen zur Fälschung derselben in jeder Hinsicht durch trügerische Umtriebe und Ränke" *(a. a. O., II, 1254 bis 1286)*.

Auch in der 2. Auflage des „Staatslexikons" (1901) wiederholt der Jesuit Gruber diese Äußerungen mit ganz geringfügigen Änderungen *(II, 862—882)*. Interessant aber ist, daß, während er in der ersten Auflage den Schwindler Leon Taxil als Quelle und Autorität anführt, er in der zweiten Auflage Taxil als Betrüger hinstellt und sich selbst als seinen Entlarver *(II, 856)*, während er, der Jesuit Gruber, es doch war, der das Hauptschwindelwerk Taxils ins Deutsche übersetzt und maßlos angepriesen hat *(s. Artikel Taxil-Schwindel)*. Eine Dreistigkeit, die alles übersteigt, und die nur von der Gutgläubigkeit des einem Jesuiten blind folgenden katholischen Volkes übertroffen wird. — „Die in vorstehenden Sätzen [gemeint sind die Sätze aus dem ‚Konstitutionsbuch der modernen Freimaurerei': ‚Ein Maurer ist verpflichtet, dem Sittengesetz zu gehorchen, und wenn er die Kunst recht versteht, wird er nie ein stupider Atheist oder ein irreligiöser Freigeist sein' und: ‚Ein Maurer ist ein friedfertiger Untertan gegenüber den bürgerlichen Gewalten und soll nie an Komplotten und Verschwörungen gegen den Frieden und die Wohlfahrt der Nation teilnehmen'] geschilderte Religion des modernen Freimaurers bedeutet zunächst mindestens den praktischen Atheismus und den gemeinsamen grundsätzlichen Untergrund für die ganze revo-

lutionäre Bewegung der Neuzeit in allen ihren Verzweigungen und Formen... Folgerichtig wird ... die Empörung gegen König und sonstige staatliche Obrigkeit, wofern der ‚Friede und die Wohlfahrt der Nation' eine solche fordert, nicht nur für statthaft, sondern unter Umständen geradezu als heiligste bürgerliche Pflicht erklärt... Bei gebührender Beachtung aller dieser Tatsachen begreift man den Einfluß, welchen der Freimaurerbund als weltumspannender, seine Mitglieder nach Millionen zählender, Angehörige der verschiedensten einflußreichen Volkskreise (Journalisten, Künstler, Schriftsteller, Lehrer aller Unterrichtsstufen, Politiker, Staatsmänner, Diplomaten, Finanzmänner, Industrielle, Kaufleute, Agenten und Agitatoren) umfassender Geheimbund auf die geistige, politische und soziale Entwicklung seit 1740 auszuüben vermochte. Bei der Vorbereitung und Durchführung der französischen Revolution von 1789 und bei der ganzen durch diese Revolution eingeleiteten großen revolutionären Bewegung der Neuzeit spielte die geschilderte freimaurerische Propaganda zweifellos eine sehr erhebliche Rolle. Dieselbe beförderte direkt und indirekt nicht nur in entscheidender Weise die jüngsten Revolutionen in Brasilien, in der Türkei, in Portugal, in China, in Rußland, sondern drückte insbesondere auch dem gegenwärtigen Weltkriege seine Signatur als einen Kampf des angeblich dem Weltfrieden einzig und allein sichernden antimonarchisch-demokratischen Prinzips gegen das diesen Frieden beständig bedrohende militaristisch-autokratische Prinzip auf und betrieb unter diesem trügerischen Vorwand erfolgreich den Eintritt von Völkern in den Weltkrieg, die demselben sonst wohl ferngeblieben wären" *(St. d. Zt., Juni 1917, S. 254, 257, 258, 276).* In dem „Zentralorgan der Zentrumspartei", der Berliner *Germania vom 24. und 26. August 1919* bespricht Gruber S. J. sehr anerkennend ein gegen die Freimaurerei gerichtetes Buch eines Österreichers, F. Wichtl: schon allein das Titelbild des Umschlages lasse die Bedeutung des Buches hervortreten: „Das Titelbild enthält die wesentlichsten Hauptsymbole der Freimaurerei. Den oberen Teil desselben bildet das freimaurerische Zentralsymbol, in England ‚Gloriensymbol' genannt: der aus zwei gleichseitigen Dreiecken gebildete sechsspitzige Stern mit dem nach allen Seiten Licht ausstrahlenden Buchstaben G in der Mitte... Den unteren Teil des Bildes nehmen drei Särge ein mit der Aufschrift auf der Vorderseite: Habsburg, Hohenzollern, Wittelsbach. Unter dem mittleren Sarg sind die sogenannten ‚drei großen Lichter' der Freimaurerei angebracht: die Bibel, im Johannesevangelium aufgeschlagen, und darüber, sich mit den Schenkeln kreuzend, Zirkel und Winkelmaß mit der Kelle links und dem Spitzhammer rechts. Im mittleren Teil des Bildes befinden sich, mit freimaurerischem Schurzfell bekleidet, die Entente-Staatsmänner der Pariser Friedenskonferenz mit ihren Degen auf die Särge stoßend ... Die gegen die Särge geführten Degenstöße der im Vordergrund der Entente-Staatsmänner-Gruppe stehenden fünf rabiatesten derselben erinnern an den Zentralritus des maßgebendsten 30. Grades des revolutionären schottischen Hochgradsystems, des

Kadosch-Grades. In demselben hat der Kandidat gegen Königskrone und päpstliche Tiara Dolchstöße zu führen, bzw. diese Embleme der Monarchie und kirchlichen Hierarchie mit Füßen zu treten... Daß sämtliche führende Staatsmänner der in der Entente-Koalition tonangebenden Großmächte: Vereinigte Staaten, Großbritannien, Frankreich, Italien, also vor allem Wilson, Lloyd George, Clémenceau, Sonnino, Titoni, um von Poincaré, Pichon, Pasitsch, Kramarsch und anderen zu schweigen, in allen ihren Kundgebungen spezifisch freimaurerische Grundsätze vertraten... liegt für jeden unbefangenen Sachkundigen offen zutage... Der spätere König Friedrich II. ließ sich gegen den Willen seines königlichen Vaters... dem Zuge zum Abenteuerlichen folgend, in der Nacht vom 14. zum 15. August 1738 in Braunschweig in den Freimaurerbund aufnehmen. Zur Verhütung von Indiskretionen seitens eines Herrn, der in der Nebenkammer des Aufnahmelokals einlogiert war, hatte man denselben durch geistige Getränke, zu deren überreichlichen Genuß man ihn animierte, für diese Nacht unschädlich gemacht."
In der *Germania vom 5. Juni 1919* schreibt Gruber S. J., unter der Aufschrift: „Freimaurerisches von der Entente-Friedenskonferenz" unter anderem: „Daß die Freimaurerei auch auf der Entente-Friedenskonferenz eine Rolle spielt, welche geeignet sein dürfte, in weiten Kreisen Erstaunen hervorzurufen, geht aus folgender Notiz der soeben aus Amerika in Europa eingetroffenen Mai-Nummer der freimaurerischen Zeitschrift: ‚The American Tyler Keystone' 1919 hervor . . . Insofern die Freimaurerei, auch die deistisch-angelsächsische, direkt und indirekt zur Verbreitung dieser [gottlosen] Grundsätze, wenigstens auf dem politischen Gebiete und auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens und vor allem des Unterrichts und der Volksschule zweifellos aufs entschiedenste beigetragen hat, ist die Freimaurerei auch für alle verderblichen Auswüchse dieser Grundlehre, den Bolschewismus mit einbegriffen, verantwortlich zu machen... Folgerichtig durchgeführt muß daher die wesentlich antitheistische, freimaurerische, demokratische Staatslehre, wie sie von den Staatsmännern der freimaurerisch orientierten Ententeländern: Vereinigte Staaten, Großbritannien, Frankreich, Italien usw. verkündet wird, notwendigerweise zum gesellschaftlichen Chaos führen, wie wir es in Rußland und anderwärts in letzter Zeit erlebten. Wenn dieses Chaos sich in den angelsächsischen Staaten weniger als in anderen Ländern einstellt, so hat dies lediglich in der geringeren Folgerichtigkeit der Erfassung der von Wilson und Genossen verkündeten antitheistisch-demokratischen Grundsätze in den breiten Volksmassen seinen Grund."

Ein „Meister vom Stuhl" einer deutschen Freimaurerloge (der nicht genannt sein will), den ich um sein Urteil über die Auslassungen des Jesuiten Gruber gebeten hatte, zeiht ihn der Unwahrhaftigkeit, Unwissenheit und Entstellung.

Freizügigkeit für Laienbrüder. In der Schrift des Jesuiten August Sträter: „Die Vertreibung der Jesuiten aus

Deutschland im Jahre 1872" (Freiburg 1914) kommt bei der Schilderung der Auflösung der jesuitischen Niederlassungen in Deutschland mehrmals die Bemerkung vor: „Die Laienbrüder erklärten [den Behörden], sie seien außerstande, einen bestimmten neuen Wohnsitz zu wählen [dessen Angabe von der Behörde verlangt wurde]; denn als Handwerker müßten sie sich eben da niederlassen, wo sie passende Beschäftigung fänden" *(S. 8, 14 und sonst);* selbst „Freizügigkeit" wurde von den Oberen der aufzulösenden Niederlassungen für die Laienbrüder verlangt *(S. 9).*

Diese Erklärungen der Laienbrüder und die Forderung von „Freizügigkeit" für sie sind Ausflüsse starker, echt jesuitischer Unwahrhaftigkeit, nicht so sehr der Laienbrüder als ihrer Oberen, die ihnen die Abgabe der Erklärung und Forderung befohlen hatten, ohne auch nur im mindesten die Absicht zu haben, die Laienbrüder von der „Freizügigkeit" Gebrauch machen zu lassen. Denn dieselben Oberen, welche die Laienbrüder zu diesen „Erklärungen" veranlaßten, hatten ihnen schon längst vor den „Erklärungen" vorgeschrieben, wohin sie sich zu begeben und welche Beschäftigung sie ausüben sollten. Die Forderung auf „Freizügigkeit", deren Nichtgewährung sicher war, geschah nur, um die Ausweisung um so härter erscheinen zu lassen: selbst das gewährte man uns nicht. Wenn aber nur die entfernteste Möglichkeit der Erlaubnis zur Freizügigkeit bestanden hätte, würden die Oberen von vornherein die Forderung nach derselben gewiß nicht haben stellen lassen.

Freundschaftsverbot *(s. auch Erziehungs- und Unterrichtssystem).* Satzungen: „Fühlt jemand [von den Jesuiten], daß er für einen anderen [Jesuiten] eine besondere natürliche Neigung, gleichsam Sympathie empfindet, so soll er gleich von Anfang an allen nicht gewöhnlichen Verkehr [mit ihm] abbrechen und ihm nur die allgemeine Nächstenliebe entgegenbringen ... Alle soll man mit einem und demselben Geiste (uno spiritu) umfassen" *(Industriae ad curandos animae morbos, c. 8, n. 9: III, 416).*

Verordnung des Hieronymus Nadal S. J., Visitators für die deutschen Ordensprovinzen: „Der Rektor sorge dafür, daß die Brüder nicht zu vertraut miteinander verkehren, woraus entsteht, daß sie in der Vertrautheit sich gegenseitig ihre Versuchungen offenbaren und sich untereinander über die Oberen beklagen" *(M. H. S. J., IV, 246).* Aus einer „Instruktion" desselben Jesuiten: „Die Redeweise: ‚Der oder der ist mein Freund', oder: ‚Ich bin sein Freund', soll beseitigt werden, wenn sie vielleicht besteht. Denn in der Gesellschaft [Jesu] soll die Liebe zu allen so allgemein sein, daß auf keine Weise gesagt werden darf: einer sei mehr der Freund eines andern, als andere. Abgesehen davon, daß solch eine Redeweise weltlich ist, scheint das Wort: ‚Der oder der ist mein Freund' anzudeuten, als ob andere nicht ‚Freund' oder nicht so sehr Freund seien" *(M. H. S. J., IV, 529).*

von Festenberg-Packisch S. J.: „So harmlos die besonderen Freundschaften auch scheinen mögen, so sind sie doch fast immer

die Quelle vieler Fehler... Wir übergehen hier mit Stillschweigen die traurigen Folgen, die solche Freundschaften zuweilen nach sich ziehen, wenn sie nicht gleich im Keime erstickt werden; sie können leicht zu Sünden wider die heilige Tugend der Reinheit... führen" *(Geistlicher Führer für Laienbrüder, S. 105).*

Friedensbrief des Kaisers Karl von Österreich (1917). Durch verschiedene große Zeitungen des In- und Auslandes ging die Nachricht, daß der „Friedensbrief" des letzten Habsburger Kaisers an den Präsidenten der französischen Republik von den „deutschen" Jesuiten in Feldkirch dem Prinzen Sixtus von Parma, einem Schwager des Kaisers, zur Weiterbeförderung nach Paris, und zwar in der dortigen Erziehungsanstalt der Jesuiten, „Stella matutina", übergeben worden sei. Die Nachricht, obwohl auch von mir stark in der Öffentlichkeit als Beweis jesuitisch-politischer Tätigkeit und ihrer Verräterei gegen Deutschland betont, wurde nicht bestritten. Abgesehen von ihrer innern Möglichkeit sprechen zwei äußere Gründe für die Tatsächlichkeit der Nachricht: 1. Prinz Sixtus von Parma war 9 Jahre (1896—1905) Zögling der Jesuitenanstalt zu Feldkirch, ebenso wie sein jüngerer Bruder Franz *(Verzeichnis der Zöglinge der Stella matutina 1856—1906, Einsiedeln 1906, S. 92, 99).* Auch der Großonkel der Genannten, Prinz Heinrich von Bourbon-Parma, Graf von Bardi, war von 1863—1869 (mit mir zusammen) Feldkircher Zögling *(ebda., S. 20).* 2. Beichtvater und Berater der Kaiserin Zita, der Schwester des Prinzen Sixtus, war der Jesuit Graf Karl von Andlaw-Homburg, ein Elsässer, der jahrelang Provinzial der österreichischen Provinz des Jesuitenordens war. Er hatte auf seine Beichttochter großen Einfluß und beherrschte durch sie auch ihren Mann, den Kaiser. Pfarrer D. Traub sagt in seiner *Christlichen Freiheit (19. Mai 1918)* ganz richtig: „Wir sind gar nicht abgeneigt, zu glauben, daß in dieser Angelegenheit Jesuiten ihre Hände im Spiel gehabt haben. Das würde ihrem alten Charakter, den sie bei mancher geschichtlichen Gelegenheit gezeigt haben, nur entsprechen."

Friedhofsunduldsamkeit *(s. auch Unduldsamkeit).* Wernz S. J. (25. Ordensgeneral 1906—1914): „Nur aus einer gewissen rein passiven Duldung widerstrebt die Kirche nicht, wenn in Grabstätten adeliger katholischer Familien auch die Leichen nichtkatholischer Blutsverwandter und Verschwägerter begraben werden, wenn es nicht anders geht ohne Ärgernis oder Gefahren. Mit Recht klagt also die Kirche über ihr verletztes Recht, wenn die Staatsgesetze vorschreiben, daß auf kirchlichen Friedhöfen auch Nichtkatholiken zuzulassen sind. Was die alten Gesetze vorgeschrieben haben über Ausgrabung der Leichen gewisser unwürdiger Menschen, z. B. ... offenkundiger und als solche verkündeter Ketzer, durch deren Beerdigung Kirchen oder Friedhöfe entweiht werden, so sind diese Gesetze vor der Wiederweihe [der Kirchen und Friedhöfe] nicht auszuführen, wenn sie [die Leichen der Ketzer] von den Leichen der Gläubigen nicht gut unterschieden werden können. Heutzutage sind, um Unannehmlichkeiten zu ver-

meiden, auch die Staatsgesetze über Leichenausgrabung zu beachten" *(Jus decretalium, III, 469).*

von Hammerstein S. J.: „Die Kirche ist souverän... Verboten ist's ihm [dem Staate] insbesondere, das Begräbniswesen der Kirche zu entreißen und nach seiner Schablone zuzuschneiden... Wenn bei derartigen Verhandlungen [zwischen Staat und Kirche über Friedhöfe] die Entscheidung abhängen sollte von der Entscheidung zweifelhafter Fragen, so hat sich der Staat dem Urteile der Kirche hierin zu unterwerfen" *(St. M. L., 1876, X, 65, 66).*

Friedrich der Große und die Jesuiten *(s. auch Urteile über den Jesuitenorden).* Weil Friedrich der Große, trotz der Aufhebungsbulle Klemens' XIV., die Jesuiten in Schlesien behalten hat, so verwertet der Jesuitenorden den großen König als seinen Freund, der den Jesuitismus billigte. Das ist eine Entstellung historischer Tatsachen.

Reinhold Koser: „Was Friedrich von den Jesuiten hielt, haben wir von ihm selbst gehört *[s. Artikel Urteile über den Jesuitenorden]* ... Dann aber änderte er plötzlich seine Sprache und seine Ansicht. Indem er feststellt, daß die Jesuiten jetzt aus der Hälfte von Europa und selbst aus Paraguay verjagt sind, und nicht dafür einstehen will, was ihnen beim Tode der Kaiserin [Maria Theresia] in Österreich geschehen mag, erklärt er am 7. Januar 1768 d'Alembert: ‚Was mich anbetrifft, so werde ich sie dulden, solange sie sich ruhig verhalten und niemand erwürgen wollen.' So sehr er Ketzer sei, schreibt er wenige Wochen später, so werde er sich wohl hüten, das Beispiel der katholischen Mächte, die zum Zeitvertreib gegen die armen Jesuiten Krieg führten, nachzuahmen: ‚Ich werde diesen Orden in Ruhe lassen, so lange er sich nicht in die weltliche Gewalt einmischen oder mich und die Meinen erwürgen will. Man unterhält im Zirkus für die Tierkämpfe Tiger und Löwen, warum sollte man nicht auch Jesuiten dulden? Das geselligste unter allen Wesen muß sich mit allen anderen vertragen, und man kann mit Jesuiten, Bonzen, Talapoins, Imams und Rabbinern leben, ohne sie zu beißen oder von ihnen aufgefressen zu werden.' Dabei blieb er. Als die katholischen Höfe ihr geistliches Oberhaupt ungestümer bedrängten, ließ er im Sommer 1770 in Rom den Wunsch aussprechen, daß eintretendenfalls die Jesuitenkollegien in Preußen von der Auflösung ausgenommen werden möchten. Wie aber hätte solchem Wunsch, wenn einmal zum äußersten geschritten wurde, sich willfahren lassen! Die Vertilgungsbulle [gegen den Jesuitenorden] erschien ohne Vorbehalte und Ausnahmen und der König von Preußen verbot in seinen Landen ihre Bekanntmachung. Hätte es von ihm abgehangen, so hätte der Jesuitengeneral bei ihm eine Zufluchtsstätte suchen dürfen. Friedrichs Beweggründe liegen klar zutage. Das Jahr zuvor, ehe er sich bei Klemens XIV. für die preußischen Jesuiten verwandte, hatte er von dem Augustinerabt Felbiger einen eingehenden Bericht über das schlesische Schulwesen entgegengenommen, und Felbiger hatte es als notwendig bezeichnet, die Gymnasien der Pro-

vinz in den Händen der unentgeltlich unterrichtenden Jesuiten zu lassen, da andere taugliche Lehrkräfte ebensowenig vorhanden seien, als Geldmittel zu ihrem Unterhalt. Doch riet er, diese Anstalten unter Staatsaufsicht, unter einen nicht dem Orden angehörigen Kurator zu stellen. Noch weniger wäre für die Universität Breslau, die einzige Bildungsstätte in Preußen für katholische Theologen, Rat zu schaffen gewesen, wenn man die Jesuiten verlor. Der Satz, den der König anfänglich nur im Scherz, unter einer Anzahl anderer paradoxer Thesen, gegen d'Alembert vertrat: ‚daß die Gesellschaft Jesu den Staaten nützlich ist', der gewann jetzt für ihn unter jenem Gesichtspunkte eine bedingte Wahrheit. Er glaubte prophezeien zu dürfen, daß auch anderwärts, auch in Frankreich, die Jesuiten als Lehrer nicht leicht zu missen seien. Und hatte er früher Anlaß gehabt, sie als gefährlich anzusehen, so schien es ihm jetzt damit keine Not zu haben: ‚Der Cordellier Ganganelli [Klemens XIV.; Friedrich nennt ihn ‚Cordellier', weil der Papst als Franziskanermönch einen Strick, cordula, um den Leib getragen hatte] hat ihnen die Krallen gestutzt und das Gebiß ausgerissen und sie in einen Zustand versetzt, wo sie weder kratzen noch beißen können...' Außer dem für ihn bereits durchschlagenden Zweckmäßigkeitsgrund, aus dem der König von Preußen seine Jesuiten nicht fallen ließ, stimmten ihn noch andere Erwägungen jetzt ihnen günstig. Von dem Augenblicke an, da sie, die alten Kampfhähne und Verfolger, die Verfolgten und Verfemten geworden waren und nun gegen die einzelnen mit Härte, ja mit Grausamkeit vorgegangen wurde, empörte sich in Friedrich sein Duldsamkeitssinn. Er sah in diesem Kesseltreiben nur eine neue Betätigung des Verfolgungseifers derselben katholischen Höfe, die einst um der Religion willen ihre fleißigsten Untertanen über die Grenze oder auf den Scheiterhaufen getrieben hatten [in Spanien die Mauren, in Frankreich die Hugenotten]. Als d'Alembert daran erinnerte, aus des Königs eigenem Munde von der Untreue der schlesischen Jesuiten gehört zu haben, antwortete Friedrich, das sei richtig: ‚Aber bedenkt das Wesen der Milde. Man kann diese bewundernswerte Tugend nur üben, wenn man beleidigt gewesen ist, und ihr Philosophen dürft mir nicht vorwerfen, daß ich die Menschen mit Güte behandle und die Menschlichkeit unterschiedslos gegen alle meine Mitmenschen übe, welcher Religion und welcher Gemeinschaft sie auch angehören... Beschuldigen Sie mich zu großer Toleranz, ich werde mich dieses Fehlers rühmen; es wäre zu wünschen, daß man den Souveränen nur solche Fehler vorwerfen könnte.' Wenn endlich das Haus Bourbon, das den großen Feldzug gegen den Orden leitete, im europäischen Staatensystem derzeit auf der antipreußischen Seite stand, so hatte es für den preußischen König einen eigenen Reiz, als ‚Exjesuit von Sanssouci', wie er sich jetzt nannte, den bedrängten Vätern gegen ihre und seine Feinde das Widerspiel zu halten, gegen eben diese Höfe, die der Orden durch seine Beichtiger bis vor kurzem beherrscht hatte. Gegen die bourbonischen Höfe, nicht ohne auftrumpfende Gereiztheit, ging doch Friedrich mit seinem Jesuitenschutz nicht zugleich darauf aus, auch

der Kurie einen Tort anzutun, etwa aus Empfindlichkeit, wiewohl angenommen worden ist, wegen der andauernden Vorenthaltung des königlichen Titels von Preußen. Die hat nur seine Minister, nicht aber ernstlich ihn selber bekümmert. Er wußte sehr wohl, daß der Vatikan mit dem Anathema gegen seine alte ‚Leibgarde' nicht dem eigenen Triebe, nur der Not gehorchte. Zwar Ganganelli, durch seine eigene Bulle gebunden und in einen scharfen persönlichen Gegensatz gegen den Orden gebracht, konnte nicht mit sich handeln lassen. Aber der zweite Papst nach ihm hat die Gesellschaft Jesu wiederhergestellt, und schon sein unmittelbarer Nachfolger, Pius VI., hat ihre versprengten Überbleibsel begünstigt, soweit er es ohne offenen Bruch mit ihren weltlichen Verfolgern konnte. So ist der König von Preußen mit diesem Papst schnell zu einem Verständnis gekommen. Durch eine Verfügung des Kardinals Rezzonico an den Weihbischof von Breslau erklärte sich Pius VI. damit einverstanden, daß den Priestern des vertilgten Ordens in Schlesien unverboten sein solle, das Beichtsakrament zu versehen, zu predigen, die Jugend zu unterweisen und jedes andere Werk der Frömmigkeit zu verrichten; indes nur als Individuen und der bischöflichen Jurisdiktion unterworfen, nicht als Glieder eines geistlichen Ordens. Mit diesem Ausgleich war allen Teilen genügt. Ordensgeneral war jetzt der König oder sein schlesischer Justizminister. Umfang und Bedeutung der Neuordnung hat der König in dem Kabinetsbefehl, durch den er den schlesischen modus vivendi auf Westpreußen ausdehnte, scharf umschrieben: ‚Ihre Bezeichnung als Jesuiten, ebenso wie ihr Habit, sind Dinge, die ich gern dem Willen des Papstes opfern kann. Aber für das Wesentliche muß ihr Institut intakt bleiben und auf demselben Fuße wie in Schlesien'" *(König Friedrich der Große, II, 550—553).*

Aus allem ergibt sich: Friedrich glaubte die Jesuiten für seine Schulen in Schlesien und Westpreußen zu brauchen und er fühlte sich stark genug, sie, trotz ihrer von ihm durchaus erkannten Gefährlichkeit, in seinen neuen Provinzen zu belassen. Auch er hatte sie, wie Bismarck von Katharina II von Rußland sagte, im „Griff seiner Hand" und der große Wirklichkeitspolitiker hätte sie vernichtet, wenn sie auch nur im geringsten seinem Willen widerstrebt hätten. Daß das günstige Urteil Friedrichs über Lehr- und Erziehungstätigkeit der Jesuiten falsch war, ist eine andere Sache *(s. Artikel Erziehungs- und Unterrichtssystem).* Treffend sagt d'Alembert: „Wenn alle Fürsten Friedriche wären, so wollte ich Europa mit Jesuiten gepflastert sehen, ohne sie zu fürchten oder mich zu sorgen; aber die Friedriche gehen und die Jesuiten bleiben" *(bei Koser, a. a. O., II, 551).*

Wie sehr Friedrich über der Jesuitenfrage stand und mit welch beißendem Hohn er die Frage, trotz Glaubens an die Nützlichkeit der Jesuiten für Schlesien, behandelte, beweisen zwei Briefe an die Kurfürstin Marie Antonie von Sachsen und an Voltaire. An die Kurfürstin *(Brief vom 8. September 1773):* „. . . So sind also die Jesuiten verjagt. E. K. H. wird wissen, daß die meinigen erhalten werden; die Aufhebungsbulle wird bei uns nicht publiziert. Wenn

E. K. H. neugierig ist, den Grund dafür zu erfahren, so will ich es Ihnen sagen. Ich habe im Frieden versprochen, die katholische Religion in statu quo zu erhalten, und da ich sehr häretisch bin, so wird Vater Ganganelli [Klemens XIV.] nicht in der Lage sein, mich von meinem Eide zu entbinden. Das verpflichtet mich, alles auf dem alten Fuße zu belassen. Ich hoffe, Madame, daß diese Handlungsweise Ihren Beichtvater mit mir aussöhnen wird, den ich für den überflüssigsten Menschen am Hofe halte, da Sie ihm niemals etwas zu sagen haben, was Reue verdient. Nun, wenn E. K. H. oder sonst jemand in Zukunft an meinen guten, unterdrückten Vätern Geschmack finden sollte, so bitte ich Sie, sich an mich zu wenden, um Sie mit dieser Ware zu versorgen" *(Oeuvres XXIV, 286)*. An Voltaire: „Wie soll ich Sie von den Jesuiten unterhalten? Nur um der Jugend willen habe ich sie konserviert. Der Papst hat ihnen den Schwanz abgeschnitten, wie den Füchsen Simsons, so daß sie nicht mehr die Ernte der Philister anzünden können. Übrigens hat Schlesien weder Guignards noch Malagridas hervorgebracht [der französische Jesuit Guignard wurde 1595 wegen Verteidigung der Lehre vom Fürstenmord hingerichtet; den italienischen Jesuiten Malagrida traf das gleiche Geschick wegen Beteiligung an einem Anschlag auf das Leben des Königs von Portugal] ... Ich muß mein Wort halten [das er im Friedensschlusse den Katholiken Schlesiens gegeben hatte], und der Papst würde sich für besudelt halten, wenn er mich segnete; er würde sich die Finger abschneiden lassen, mit denen er einem verfluchten Ketzer meiner Sorte die Lossprechung erteilt hätte" *(Oeuvres XXIII, 303)*.

Leopold von Ranke: „Am gefährlichsten schienen ihm [Friedrich dem Großen], trotz mancher freundlicher Annäherungen, die Väter Jesuiten, welche auf die höheren Klassen, wie allenthalben, so auch in Schlesien, Einfluß ausübten und den Unterricht in ihrer Hand hatten. Friedrich sah sie im Anfang als Anhänger von Österreich an. Um nicht von ihren Feindseligkeiten bedrängt zu werden, faßte er den Gedanken, wie er sagt, dem Altare den Altar entgegenzusetzen. Er berief Jesuiten aus Frankreich, welche die einheimischen an Bildung übertrafen, sie in dem Einfluß auf die höheren Klassen der Einwohner verdrängten und sich dem preußischen Interesse ergeben zeigten" *(Zwölf Bücher preußischer Geschichte, V, 272)*.

Der Reichsbote: „In welcher Abhängigkeit die Jesuiten in Preußen von Friedrich II. tatsächlich standen, darauf wirft in etwas Licht ein bisher unveröffentlichter Brief des Königs, welcher von ihm am 30. März 1753 an den Rektor des Jesuitenkollegs zu Breslau, Pater Charles Troilo, gerichtet wurde. Derselbe stellt eine Antwort auf eine Mitteilung des Rektors an den König vom 24. März dar, daß er einem Jesuiten Habey die Rückkehr nach Frankreich gestattet und einem Pater Vogel die Begleitung desselben für eine gewisse Reisestrecke erlaubt habe. Demgegenüber äußert nun Friedrich der Große sein höchstliches Erstaunen, daß der Jesuitenrektor sich solches heraus-

genommen ‚sans en avoir au paravant demendé et obtenu mon consentement et que d'ailleurs le Père Vogel m'a démendé par la même ordinaire (Post) sa demission' (ohne vorher darum gebeten und meine Zustimmung erhalten zu haben, und daß im übrigen der Pater Vogel mich mit dieselber Post um seine Entlassung gebeten hat). Dieselbe jetzt zu bewilligen, sei er durchaus nicht gesonnen. Das Schreiben schließt mit dem nicht mißzuverstehenden Satze: ‚Je veux et vous ordonne positivement de le faire retourner incessament à son poste à Breslau'" *(4. April 1914)*.
Dennoch fahren die Jesuiten fort, Friedrich den Großen für sich zu beschlagnahmen. Kratz S. J.: „Wie der große König Friedrich II. von Preußen über die Jesuiten dachte, darüber kann heute kein Streit mehr sein. In jüngeren Jahren war er ganz in den Vorstellungen befangen, welche seine Erzieher ihm über den Orden beigebracht hatten und die durch den Verkehr mit den französischen Freidenkern und Philosophen zu einem entschiedenen Haß gesteigert worden waren. Als Pombal seit 1750 in Portugal und den portugiesischen Kolonien die Gesellschaft Jesu grausam unterdrückte und verfolgte, sprach Friedrich seine Freude und Befriedigung über die Tat aus, und als 1767 die spanische Regierung dem Beispiel Portugals folgte, jubelte der König auch darüber wie über ein glückliches Ereignis... Bis zum Jahre 1768 klingen alle Aussprüche Friedrichs über den Orden und seine Mitglieder stets wegwerfend, gehässig, ironisch oder im günstigsten Falle gleichgültig. Von diesem Jahre an aber tritt, wie der neueste Geschichtschreiber des Königs, L. [! er heißt in Wirklichkeit R. = Reinhold] Koser, nachweist, plötzlich ein auffallender Umschwung in der Tonart ein, wenn Friedrich auf die Jesuiten zu sprechen kommt. ‚Hätte es von ihm abgehangen', sagt Koser, ‚so hätte der Jesuitengeneral bei ihm eine Zuflucht suchen können' [der Jesuit Kratz unterschlägt die von Koser mitgeteilten entscheidenden Worte Friedrichs des Großen an d'Alembert und andere, worin er die Gründe für seinen ‚Gesinnungswechsel' über die Jesuiten angibt, Worte, die ebenso ‚gehässig, wegwerfend und ironisch' sind, wie irgendwelche früheren. Kratz fälscht also die Darstellung Kosers]. Über die Beweggründe, die ihn bei seiner Stellungnahme leiteten, kann nach den von Max Lehmann und anderen erschlossenen Quellen ebenfalls kein Zweifel mehr sein. Auch in dieser Zeitschrift sind die Verhältnisse öfter zur Sprache gekommen: ‚Jede Zeile der einschlägigen Dokumente verrät, wie immer sonst die Urteile über Friedrich II. auseinandergehen mögen, den weitblickenden, grundgescheiten Mann. Es spiegelt sich vor Augen ab, in welcher Weise ein Regent von wirklich staatsmännischer Begabung und Kraft, dem die Stärkung seiner Monarchie die Angelegenheit seines Lebens war, die konfessionelle Frage in Preußen nach Maßgabe der Zeit aufgefaßt und gelöst hat. Bei aller persönlichen Abneigung gegen die katholische Religion und das katholische Ordenswesen gründete er die Schaffung eines mächtigen preußischen Nationalbewußtseins und Vaterlandsgefühles gerade auf die Wohltat eines freien und gesicherten

Nebeneinanderbestehens der Konfessionen innerhalb seiner Staaten'" *(St. d. Zt., Juni 1917, S. 350 f.).*

Auch hier fälscht Kratz, indem er den Hauptgrund Friedrichs für Duldung der Jesuiten nicht angibt: ihre Notwendigkeit für Fortführung der Schulen im neuerworbenen Schlesien. Kratz teilt dann einen „im Ordensbesitz" („Briefregister der Generäle ad externos") befindlichen Brief des Jesuitengenerals Ricci vom 3. September 1768 an den „Königlichen Hofrat Karl Arnold Dobroslau in Potsdam" mit, worin der Ordensgeneral in den untertänigsten Ausdrücken bittet, dem Könige zu danken für das Anerbieten, zwei- bis dreihundert aus Spanien vertriebene Jesuiten in der Nähe von Potsdam anzusiedeln, damit sie sich dort dem Studium der Mathematik und Naturwissenschaften widmeten: „Ich vermag keine Worte zu finden, um meiner dankbaren Gesinnung den entsprechenden Ausdruck zu verleihen, noch weniger kann ich je den gebührenden Dank abstatten. Soviel glaube ich jedoch in aller Wahrheit sagen zu dürfen: Unsere Gesellschaft betrachtet es als ihr größtes Glück, daß der große, wegen seiner Weisheit, Gerechtigkeit und Güte von der ganzen Welt gefeierte König uns seines Schutzes nicht unwürdig erachtet und aus freiem Antrieb uns eine Zufluchtstätte anzubieten geruht. Leider sind wir aber in einer solchen Not, daß wir trotz unseres sehnlichsten Wunsches von der königlichen Güte keinen Gebrauch machen können. Mein Bedauern ist um so größer, je sehnlicher mein Verlangen ist, meine Gesellschaft der Herrschaft des hochweisen Monarchen beständig unterworfen zu sehen" *(ebda., S. 352 f.).* —

Der deutsche Jesuit Stockmann übernimmt billigend die Worte Nadlers aus dessen Werke: *Die Berliner Romantik 1800—1814 (S. 71):* „Keine deutsche Stadt war um 1750 undeutscher dem Blut, dem Geist und der Kultur nach als Berlin, beherrscht von einem französischen König, der seine deutsche Sendung auf nichts stützen konnte, als auf die Siege seines Heeres über Kaiser und Reichsarmee" *(St. d. Zt., Juli 1922, S. 291).*

Frömmigkeit *(s. auch Askese; Gebet; Herz-Jesu-Andacht; Phantasie, ihre Anwendung beim Gebet; Übungen, geistliche).* Grundlage und Inbegriff jesuitischer Frömmigkeit enthalten die „Regeln, um wirklich mit der orthodoxen Kirche im Gefühl übereinzustimmen", die Ignatius von Loyola seinen in die Satzungen aufgenommenen „Exerzitien" (geistliche Übungen) angefügt hat: „Man soll den Christgläubigen empfehlen: ... Kirchengesänge, Psalmen, das Hersagen langer Gebete in den Kirchen oder außerhalb der Kirchen... Sehr stark soll man den Ordensstand loben und das Zölibat und die Jungfräulichkeit soll man der Ehe vorziehen ... Außerdem soll man loben die Reliquien, die Anrufung der Heiligen; gleicherweise den Kreuzweg, fromme Wallfahrten, Ablässe, Jubiläen, das Brennen von Kerzen in den Kirchen und die übrigen Hilfsmittel unserer

Frömmigkeit und Andacht" *(Exercit. spirit., Regul. ut cum orthod. Eccles. vere sentiamus: III, 499).*
Hier hat der pathalogisch-mystisch veranlagte spanische Ritter die Art der römisch-ultramontanen Frömmigkeit als das Frömmigkeitsideal sanktioniert. Der Orden hat die Losung aufgenommen, und seit seinem Entstehen bis heute, also fast 400 Jahre hindurch, wälzt sich der trübe Strom jesuitischer Frömmigkeit oft in Gestalt dunklen Aberglaubens und bis ans Krankhafte grenzender Gefühlsübersteigerung durch den Orden selbst und durch den weiten Umkreis seines Tätigkeits- und Einflußgebietes. Man hat vielfach die Vorstellung, der Jesuitenorden betreibe und befürworte nüchterne, verstandesmäßige Frömmigkeit. Eine solche Meinung aber ist sehr irrtümlich. Phantasie und Gefühl sind seine Hauptfrömmigkeitskräfte; durch sie wird der Verstand überwältigt. Auch die „Exerzitien", jene scheinbar verstandesmäßige Auseinandersetzung zwischen Mensch und Gott, zwischen Christus und seinen Nachfolgern, ist wesentlich Phantasie- und Gefühlsarbeit. Einige Proben jesuitischer Frömmigkeit: „Sendbote des göttlichen Herzens Jesu, Monatsschrift des Gebets-Apostolats und der Andacht zum heiligsten Herzen, herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu (Jos. Hättenschwiller S. J.), Innsbruck" (die Zeitschrift besteht seit einem halben Jahrhundert und ist sehr einflußreich): Ein Kranker, der in einem Wiener Krankenhaus eine lebensgefährliche Operation durchmachen mußte, erklärte den katholischen Krankenschwestern: „Sie werden sehen, ich werde nicht ohne die hl. Sakramente sterben, weil ich von meiner Mutter das Herz Jesu lieben lernte. Im Strudel der Welt habe ich alles vergessen und vernachlässigt, aber die Liebe zum Herzen Jesu ist mir geblieben." Arzt und Frau des Operierten vereinigen sich, keinen Priester zum Sterbenden kommen zu lassen. „Da menschliche Hilfe ausgeschlossen schien, wandten sich die Krankenschwestern ans göttliche Herz — es war ja Herz-Jesu-Freitag *[s. Artikel Herz-Jesu-Andacht]* — und begannen eine Sturmnovene, d. h. sie beteten neun Stunden nacheinander beim Stundenschlag eine Zeitlang mit ausgespannten Armen. Zu Mittag kam ein anderer Doktor. Er war selbst religiös gleichgültig. Aber sobald er unseren Kranken gewahrt, ruft er der Schwester zu: ‚Schnell einen Priester.'" Die Frau des Sterbenden, die den Priester nicht eintreten lassen will, wird vom religionslosen Doktor beiseite geschoben. Der Priester erteilt dem Sterbenden die Sakramente *(Januarheft 1916, S. 7f.).*
„Aufmerksamen Beobachtern ist es immer wieder aufgefallen, daß jedesmal nach öffentlichen Sühneandachten und Gebeten große Siege der beiden Zentralmächte, Deutschlands und Österreich-Ungarns, zu verzeichnen waren: Am Sonntag den 10. Jänner endigte die Herz-Jesu-Sühnefeier, die Deutschland für seine Sündenschuld Gott darbrachte. Und in der Woche, die diesem Sonntag folgte, kam der schöne Sieg bei Soissons (12. bis 16. Januar) mit einer Beute von mehr als 5000 Gefangenen und 35 Kanonen. Am 7. Februar wurden in der ganzen katholischen Kirche Gott Sühne und

Gebete zur Erlangung des Friedens aufgeopfert, und in derselben Nacht (vom 7. und 8. Februar) begann die Winterschlacht an den masurischen Seen, die nicht nur mit glänzendem Siege und gewaltiger Beute endigte, sondern auch eine gleiche Schlacht mit gleich glänzendem Siege in der Champagne zur Folge hatte. Am 1. Mai hatten die vom Papst verordneten Gebete um den Frieden in der Maiandacht begonnen und am 2. Mai begannen die Kämpfe in Galizien mit ihrem herrlichen, alles Bisherige überstrahlenden Siegeslauf"; und so werden die übrigen Siege der Mittelmächte als ‚Gebetserhörungen" hingestellt *(Januarheft 1916, S. 15)*.

„Welche Bilder hast du in deinem Hause? ... Ich war oft bei einem Jugendgenossen in seinem schönen elterlichen Heim ... Wohl war ein Kruzifix im Tischwinkel, aber die Wände bekleideten heidnische Bilder: es war die Geschichte eines Helden aus der griechischen Götterfabel, die mit der Entführung der Geliebten endet ... Diese Fabel wurde die wirkliche Mitgift dieses Jungen und seiner Schwester. Der Sohn verliebte sich in ein eitles Mädchen aus einer ebenso weltlichen Familie. Es half kein Abmahnen des Vaters ... Täglich fluchte er dem Sohn und endlich starb er im Fluch gegen ihn ... Die Tochter wurde die gleiche Heldin. Sie sahen von Jugend auf die törichte Liebe im Bilde und diese prägte sich in ihrem Leben so grausam aus. Wie glücklich war hingegen ich durch meine frommen Eltern! Da fand sich kein weltliches Bild im Hause, nur fromme andächtige Bilder" *(Januarheft 1916, S. 26f.)*.

„Opferseelen ... Die Vereinigung der Opferseelen geht in ihrem Entstehen zurück auf die ehrwürdige Mutter Maria von Jesus Deluil-Martiny [französische Nonne]. Im Jahre 1872 gründete diese die ‚Gesellschaft der Töchter des Herzens Jesu' ... Ihre Ausbreitung war eine so rasche, daß sie schon jetzt über 50000 Mitglieder zählt, die den verschiedensten Gesellschaftskreisen angehören, darunter viele Priester und Ordenspersonen, aber auch Hausfrauen, Beamte, Dienstboten, junge Mädchen, studierende Jünglinge und sogar Soldaten. Im neuen Herz-Jesu-Kloster zu Hall [Tirol] allein meldeten sich im Verlauf der letzten drei Jahre nicht weniger als 11000 Opferseelen ... Die Opferseelen, heißt es in den Vereinsstatuten, übergeben sich rückhaltlos dem anbetungswürdigen Herzen Jesu, damit es ganz nach seinem heiligen Wohlgefallen über sie verfüge. Im voraus willigen sie ein, im Geiste der Sühne alle körperlichen, geistigen und seelischen Leiden und Prüfungen anzunehmen, mit welchen das göttliche Herz Jesu sie heimzusuchen für gut finden wird. Durch diese Opfer wollen sie die Ausbreitung der Verehrung des göttlichen Herzens und die Erhöhung der heiligen katholischen Kirche fördern und zugleich überreiche Gnaden für das katholische Priestertum und das Heil der Seelen von Gott erflehen. Was viele davon abhält, sich als Opferseelen zu melden, ist die Furcht, daß es nach ihrem Beitritt förmlich Kreuze aller Art über sie herabregnen werde. Diese Angst ist aber unbegründet.. Papst Pius X. verlieh in der Audienz vom 14. Dez. 1907 der Generaloberin der Töchter des Herzens Jesu nebst dem apostolischen

Segen folgende Vergünstigungen für den Verein der Opferseelen: für die Priester, die dem Verein angehören: 1. Das Altarsprivilegium an allen Freitagen [das ‚Altarsprivilegium', altare privilegiatum, besteht darin, ‚daß der Papst mit einem bestimmten Altar die Vergünstigung verknüpft hat, daß, wenn ein Priester an ihm für die Seele eines in der Gnade Gottes aus diesem Leben geschiedenen Christgläubigen die Messe liest, diese Seele aus dem Schatze der Kirche einen vollkommenen Ablaß fürbittweise erhält, so daß sie um der Verdienste Jesu Christi, der allerseligsten Jungfrau und aller Heiligen willen aus den Peinen des Fegfeuers erlöst wird': *Beringer S. J., Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch, S. 454*]; 2. die Vollmacht, das Skapulier des todesangstleidenden Herzens Jesu und des hl. Herzens der schmerzhaften Mutter Maria auflegen zu können; 3. die Vollmacht, Kreuze mit dem Sterbe- und Kreuzwegablaß zu versehen. Für alle Opferseelen: 1. Ablaß von einem Jahre bei jedem Besuche des Allerheiligsten; 2. Ablaß von 300 Tagen jedesmal, wenn sie den Aufopferungsakt für die Zwecke des Vereins erneuern; 3. Ablaß von 100 Tagen für jedes gute Werk, durch das sie die Verehrung des hl. Herzens Jesu zu fördern suchen" *(Februarheft 1916, S. 47—52).*

Die *Gesta Trevirorum* berichten aus dem Jahre 1719: „Mittwochs und Freitags sind Bußprozessionen [von den Jesuiten veranstaltet], bei denen sich Geistliche und Weltliche gegeißelt haben. Die Patres Jesuwitter im Kollegio sowohl als im Noviziat haben alle brennende Leuchter und teils Totenköpfe, teils Totenbeine, Seile, eiserne Ketten um den Leib gebunden, dornene Kränze auf bloßem Haupt getragen. Diese Processiones haben von abends 1/29 Uhr bis schier 1 Uhr in der Nacht gewährt" *(bei Huber, Der Jesuitenorden, S. 341).* Huber teilt aus einer *Empyreologia seu Philosophia christiana de Empyreo coelo (Lugdun. 1652)* des Jesuiten Gabriel Heñao eine Beschreibung des Himmels mit: die Seligen riechen, schmecken, tasten, sie befühlen ihre Körper, küssen und umarmen sich. Sie gehen nackt oder sind hier und da des Schmuckes wegen mit Kleidern angetan. Ihre Körper duften. Noch sinnlicher, mit Badeszenen usw. ausgestattet, ist die Beschreibung des Himmels des Jesuiten Luis Henriquez, aus der Huber Proben vorlegt *(S. 346 f.).*

Fürstenbeichtväter *(siehe auch Jesuiten und Politik).* Die Ordenssatzungen sprechen sich scharf gegen Übernahme des Amtes eines Fürstenbeichtvaters aus: Das 40. Dekret der 2. Generalkongregation vom Jahre 1565 lautet: „Da in Vorschlag gebracht worden ist, dem erlauchten Kardinal von Augsburg [Otto von Truchseß] einen Theologen unserer Gesellschaft als Beichtvater zu geben, der auch seinem Hofe folge, so hat die Kongregation beschlossen, weder Fürsten noch anderen weltlichen oder geistlichen Herren irgendeinen der Unsrigen anzuweisen, der ihrem Hofe folge und an ihm wohne, um das Amt eines Beichtvaters oder eines Theologen oder irgendein anderes Amt zu versehen, außer für die ganz kurze Zeit von einem Monate oder zweien" *(II, 203).*

Tatsächlich aber versah der Jesuitenorden schon wenige Jahre später

und dann in steigendem Maße die Königs- und Fürstenhöfe Europas, und zwar die mächtigsten (Wien, Paris, Madrid) derartig mit Beichtvätern, daß der Herzog von Saint-Simon mit Recht schreiben konnte: „Die Jesuiten sind durch den Beichtstuhl Herren von fast allen Höfen der katholischen Könige und Fürsten“ *(Mémoires, VII, 132).* Dieses Urteil eines Jesuitengegners bestätigt der Jesuit Cordara, ein Mann, der es doch wissen mußte, in seinen „Denkwürdigkeiten“: „Fast alle Könige und Fürsten Europas hatten nur Jesuiten als Lenker ihrer Gewissen, so daß ganz Europa nur von Jesuiten beherrscht zu sein schien“ *(Döllinger, Beiträge, III, 72).*

Schon bald nach Erlaß des erwähnten Dekrets begann, eingeleitet durch den Ordensgeneral Aquaviva, den Machiavelli im Ordenskleide, der Gegensatz zwischen Worten und Taten *(s. den Artikel Worte und Werke),* wie so oft, so auch hier sich herauszubilden. Aquaviva verfaßte im Jahre 1602 eine in die Satzungen aufgenommene „Ordinatio“, worin er genaue Vorschriften gibt, wie und in welchen Punkten der Beichtvater den Fürsten zu beeinflussen habe; er tut es unter dem Deckmantel echt jesuitischer frommer Redensarten, die immer dort am frömmsten klingen, wo es sich darum handelt, den Gegensatz zu den amtlichen Ordenssatzungen zu vertuschen: „Wenn die Gesellschaft [Jesu] vor einem solchen Amte nicht mehr fliehen kann, weil wegen verschiedener Umstände die größere Ehre unseres Gottes und Herrn es zu verlangen scheint, so muß bei der Auswahl der Personen, bei der Art, wie sie ihr Amt ausüben, so vorgegangen werden, daß der Fürst Nutzen davon hat, das Volk erbaut wird, und die Gesellschaft keinen Schaden leidet“ *(Ord. praep. gen. c. 11, n. 1: III, 281).*

Nachdem dann in den Punkten 4—7 scheinbar eingeschärft wird, der Beichtvater solle sich nicht „in äußere und politische Geschäfte“ einlassen, er solle sich nicht „als Tadler von Ministern und Höflingen gebrauchen lassen“, wird dies alles in Punkt 8 auf anderem Wege, in Form einer Ermahnung an den Fürsten, wieder ermöglicht: „Der Fürst soll gleichmütig und geduldig anhören, was immer der Beichtvater, nach der Stimme des Gewissens, ihm täglich einzuflößen (suggerendum) für gut hält. Denn da es sich um eine öffentliche Persönlichkeit und um einen Fürsten handelt, so ziemt es sich, daß dem Pater gestattet sei, vorzubringen, was er zum größeren Dienste Gottes und des Fürsten für gut hält; und zwar nicht nur in bezug auf solche Sachen, die er von ihm [dem Fürsten] als seinem Beichtkinde weiß, sondern auch in bezug auf andere Sachen, die von da und dort gehört werden (quae hinc inde audiuntur), und die ein Heilmittel verlangen zur Beseitigung von Unterdrückungen, zur Verminderung von Ärgernissen, die, entgegen dem Willen und Wunsche des Fürsten, häufig durch seine Minister entstehen, und wobei der Schaden und die Pflicht der Fürsorge dem Gewissen des Fürsten zur Last fällt“ *(Ord. praep. gen. c. 11, n. 8: III, 282).*

Also „was immer das Gewissen ihm diktiert“ (quidquid dictante sibi conscientia), soll der Beichtvater dem Fürsten „einflößen“ (suggerere).

Es liegt auf der Hand, daß damit auch den ausgesprochensten politischen Beeinflussungen Tür und Tor geöffnet ist. So sehen wir denn auch, daß z. B. der Jesuit Caussin, der Beichtvater Ludwigs XIII. von Frankreich, dem Ordensgeneral Mutius Vitelleschi schrieb: „Wenn er dem Könige von einem Bündnisse mit den Türken abrate, so sei das keine Einmischung in Politik, denn die Frage, ob ein Bündnis mit den Türken erlaubt sei, sei keine politische, sondern eine Gewissensfrage" *(Tuba magna, II, 310ff.)*. Auch ein Schreiben des Ordensgenerals Caraffa vom 23. Mai 1648 an den Rektor des Jesuitenkollegiums in Münster, Gottfried Cörler, weist schlau auf das „Gewissen" als auf den Weg hin, das offizielle Verbot, sich mit Politik zu befassen, zu umgehen. Das vertrauliche Schreiben ist um so interessanter, als Caraffa in ihm Bezug nimmt auf eine von ihm selbst für die Öffentlichkeit erlassene „Enzyklika" gegen Einmischung in Politik: „Was meine Enzyklika betrifft: die Unsrigen möchten sich nicht in Geschäfte des Krieges und des Friedens einlassen, so war es nicht meine Meinung, dadurch zu verhindern, daß die Unsrigen im Beichtstuhle die Gewissen derjenigen, die sich mit Zweifeln an sie wenden, leiteten, sondern nur, daß sie außerhalb der Beichte solche Dinge behandelten" *(Lateinischer Text bei Steinberger, Die Jesuiten und die Friedensfrage, S. 199)*. Auch das 46. Dekret der 7. Generalkongregation *(Inst. S. J., II, 332)* gestattet dem Beichtvater alles, was das „Gewissen des Fürsten" betrifft, und es verbietet dem Jesuiten nur, an „öffentlichen Beratungen" über politische Dinge teilzunehmen; an geheimen Beratungen darf er teilnehmen.

Aus der erwähnten „Ordinatio" des Aquaviva sind auch noch folgende Stellen hervorzuheben, die dartun, welche Verschlagenheit in diesem Manne, der den Jesuitenorden 35 Jahre lang (1580—1615) geleitet hat, steckte: „Er [der Beichtvater] hüte sich, in äußere und politische Geschäfte sich einzumischen, eingedenk dessen, was von der 5. Generalkongregation im 12. und 13. Kanon in schärfster Weise verordnet worden ist; sondern er befasse sich nur mit dem, was das Gewissen des Fürsten betrifft oder was auf das Gewissen oder auf gewisse fromme Werke bezogen wird. Er [der Beichtvater] beachte, daß, je größer er in Gunst steht beim Fürsten, so daß er bei ihm einiges Ansehen genießt, er deshalb doch niemals mündlich und noch weniger schriftlich es unternehme, irgendwelche Angelegenheit den Ministern des Fürsten zu empfehlen; sondern, falls die Sache eine fromme ist und nach dem Urteile des Oberen eine notwendige, sorge er dafür, daß der Fürst selbst über sie schreibe oder befehle. Noch mehr hüte er sich, daß er sich dazu gebrauchen lasse, Minister oder Höflinge im Namen des Fürsten zu ermahnen oder zu tadeln, sondern wenn man ihm so etwas aufbürden will, lehne er offen ab. Er gebe sorgsam darauf acht, daß nicht die Meinung entstehe, daß er viel vermöge und daß er den Fürsten nach seinem Gutdünken lenke . . . Deshalb soll er das Auf-

kommen einer solchen Meinung verhindern, obwohl er tatsächlich etwas vermag; den Gebrauch seiner Macht soll er auf die oben angegebene Weise mäßigen ... Kommt es aber vor, wie es leicht geschieht, daß in bezug auf eine Ansicht des Beichtvaters eine Schwierigkeit entsteht, so soll der Fürst die Sache mit zwei oder drei anderen Theologen beraten. Und wie es dann ihm [dem Beichtvater] geziemt, seine Gewissensauffassung abzulegen (conscientiam suam deponere), wenn die Entscheidung gegen seine Ansicht ausgefallen ist, so soll es auch dem Fürsten nicht schwer sein, seinerseits zuzustimmen, daß das geschieht, was jene [Theologen] beschlossen haben ... Er lasse sich angelegen sein, daß er den Fürsten wohlwollend und geneigt mache gegen die Gesellschaft [Jesu] und nicht gegen seine eigene Person ..." *(III, 281—284)*. — An anderer Stelle schreibt Aquaviva vor: „Sie [nämlich diejenigen Ordensmitglieder, welche höfisch-weltliche Stellungen innehaben] sollen den Fürsten suggerieren (suggerant), in einigen Dingen sich auch an andere der Unsrigen oder an Auswärtige zu wenden, wie es die Sache mit sich bringt, damit es nicht den Anschein habe, als ob die Unsrigen alles leiteten: ne videantur nostri omnia movere *(Industriae ad curandos animae morbos, c. 15, n. 7: III, 433)*.

Von der „Ordinatio" Aquavivas sagt der katholische Geschichtsforscher L. Steinberger (München), nachdem er festgestellt hat, daß „die Gesellschaft Jesu zu den theologischen Beratern der Höfe das stärkste Kontingent stellte" *(a. a. O., S. 6)*: „Der praktische Unwert dieser Ausführungen [Aquavivas über das, was den Fürstenbeichtvätern verboten sein soll] wird uns ohne weiteres offenbar, wenn wir z. B. den häufig vorkommenden Fall ins Auge fassen, daß ein katholischer Fürst in die Lage versetzt wurde, mit einem akatholischen einen Vertrag (foedus) eingehen zu müssen [Mitwirkung bei politischen Verträgen hatte Aquaviva den Jesuiten verboten]. Ein derartiger Vertrag wurde aber gewöhnlich durch den Umstand, daß er wechselseitige Zugeständnisse auf kirchlichem Gebiete bedingte, nach den Begriffen der damaligen Zeit in die Sphäre der Gewissensfragen gerückt, und beide Teile fühlten sich daher verpflichtet, über die moralische Zulässigkeit der einzelnen Punkte ein Gutachten von sachverständiger, d. h. theologischer Seite einzuholen. Damit wurde in einem Falle, in welchem von dem katholischen Kontrahenten ein Jesuit oder mehrere Jesuiten um Rat gefragt wurden, die Erklärung Aquavivas, welche ja zu den verpönten weltlichen Geschäften ‚die Verträge unter den Fürsten' rechnete, vollkommen illusorisch" *(a. a. O., S. 6 f.)*. Dies „Illusorische" war bei Aquaviva gewiß Absicht.

Mit dieser mehr oder weniger öffentlichen (weil in den gedruckten Satzungen enthaltenen) „Ordinatio" begnügte Aquaviva sich aber nicht. Er erließ eine „Geheiminstruktion", die der Benediktinermönch Dudik in der Handschriftensammlung der Wie-

ner Hofbibliothek *(Ms. chart. Sign. 11 821)* auffand und im „Archiv für österreichische Geschichte" *(LIV, 234—242)* veröffentlichte.

„Es ist", sagt Dudik, „ein umfassender Regenten-Beichtspiegel. Aus den Fragen läßt sich der Endzweck genau entnehmen, auf welchen die Jesuiten durch ihre Beichtväter bei den Regenten hinsteuerten, es ist die Herrschaft der katholischen Kirche, wie sie ein Gregor, ein Innozenz, ein Bonifaz usw. anstrebten. Wir wollen dies an einigen Fragen zeigen" *(Dudik, a. a. O., S. 234)*. Und nun legt Dudik eine lange Reihe von Fragen vor, die der Beichtväter an den Fürsten richten soll; unter anderen: „Ob er die Inquisition gehindert hat, gegen Ketzer oder vom Glauben Abgefallene vorzugehen, oder ob er, [von der Inquisition] aufgefordert, es unterlassen hat, sie zu unterstützen und ihr Urteil [die Todesstrafe] an den zu Strafenden auszuführen... Es ist auch zu beachten, welche Minister der Fürst sowohl zu Hause wie außerhalb haben soll, und wie er gegen sie ist... Ob er verschwiegene und kluge Männer hat, durch die er, die Handlungen der Bürger ausforschend, nachforsche (explorans inquirat), woher sie einnehmen, was sie ausgeben, und ob sie zur Eingehung unerlaubter Verträge geneigt sind [also Einrichtung eines Spionage-Systems]... Ob er einen ungerechten Krieg geführt hat, indem ihm eine gerechte Ursache oder die Vollmacht dazu fehlte" *(a. a. O., S. 236—242)*.

Was der Jesuit Duhr in der *Germania vom 15. September 1912* [denn Duhr S. J. ist wohl der Verfasser des namenlosen Artikels] gegen Dudik vorbringt: „Dudik, dem das Institutum und die dort enthaltene ‚Instruktion' [Aquavivas] unbekannt war", ist der Widerlegung nicht wert, denn schon die Behauptung, daß die in mehreren Ausgaben gedruckt vorliegenden Ordenssatzungen Dudik „unbekannt" waren, ist lächerlich.

Besonders bemerkenswert ist, daß der Orden durch seine Fürstenbeichtväter Kenntnis von der Beichte der Fürsten zu erlangen suchte. Vgl. darüber die Verordnung der Ordensgenerale Nickel und Vitelleschi vom 23. Februar 1641 und 28. November 1654 und die sehr bezeichnende Stelle aus einem Briefe des Jesuiten Caussin, die im Artikel *Beichte, ihre Handhabung im Orden (S. 119 f.)* mitgeteilt sind.

Einiges aus der Tätigkeit bedeutender jesuitischer Fürstenbeichtväter sei hervorgehoben. Dudik *(a. a. O., S. 243 ff.)* weist nach, daß der Beichtvater des Kaisers Ferdinand II., der Jesuit Lamormaini, Urheber des Restitutionsediktes vom 6. März 1629 gewesen ist. Noch interessanter ist sein Nachweis, daß die Wahl des Sohnes Ferdinands II. zum Könige am 7. August 1636 in Regensburg auf den Jesuiten Lamormaini zurückgeht. Der Senat von Hamburg wollte die Verdienste des Jesuiten in dieser doch wohl zweifellos politischen Angelegenheit durch ein Geschenk von 1000 Talern belohnen. Lamormaini lehnte klug für seine Person ab, bestimmte aber den

Senat, die Summe dem heimlich in Hamburg wirkenden Jesuiten Heinrich Schachtin zuzuwenden.

Auch am Schicksale Wallensteins war Lamormaini wesentlich beteiligt. Unter dem Vorsitze des Kaisers fand am 24. Januar 1634 im Hause des Fürsten von Eggenberg ein „geheimer Rat" statt, der über das Schicksal des Friedländers entschied. Da der Jesuit Lamormaini nicht zugegen sein konnte, sandte der Kaiser den Bischof Anton Wolfrath zu ihm, um ihn von den Beschlüssen zu verständigen und sein Urteil einzuholen: „Der Wiener Bischof, schreibt der Kaiser dem Jesuiten, wird Ew. Hochwürden eine Angelegenheit von höchster Wichtigkeit [die Beschlüsse über Wallenstein] mitteilen, und zwar unter dem strengsten Siegel des Gewissens oder der Beichte" *(Dudik, a. a. O., S. 244)*. Damit stimmt überein, was Gindely vom Kollegialtage von Regensburg im Juli-August 1630, auf dem über die erste Absetzung Wallensteins verhandelt wurde, berichtet: „Es kam nur noch auf die Meinung zweier Personen an [die Kurfürsten hatten sich schon gegen Wallenstein entschieden], auf die der Kaiser [Ferdinand II.] das meiste Gewicht legte, und die sich bei ihm fast eines höheren Ansehens erfreuten als Eggenberg, wir meinen die Kaiserin und [den Jesuiten] Lamormain ... Lamormain warf das ganze Gewicht seines Ansehens gegen Waldstein in die Wagschale. Es unterliegt keinem Zweifel, daß er das nicht aus eigenem Antrieb tat, sondern im Auftrag des Jesuitengenerals, der wieder nur einer Weisung des Papstes folgte. Im spanischen Kabinett war man der Meinung, daß der Beichtvater allein den Ausschlag gegeben habe, und daß ohne ihn der Kaiser seinen Feldherrn gehalten hätte. Als Lamormain drei Jahre später, und zwar einige Monate vor dem Morde in Eger, vor den Anschlägen Waldsteins warnte und den damaligen spanischen Gesandten in Wien, den Marques von Castañeda ersuchte, den Kaiser auf die ihm drohende Gefahr aufmerksam zu machen, verbot Philipp IV. seinem Gesandten jede Einmischung: Lamormain, hieß es in der Zuschrift des spanischen Königs an Castañeda, ist die Ursache der gegenwärtigen gefährlichen Lage; er hat die Entlassung des Herzogs von Mecklenburg [Wallenstein] angeraten und herbeigeführt, und wenn er wieder mit euch spricht, so habt ihr ihm zu sagen, daß er an allem Übel die Schuld trägt" *(Gindely, Waldstein während seines ersten Generalats, II, 291 f.; für den Brief des spanischen Königs zitiert Gindely: Archiv von Simancas, Philipp IV. an Castaneda, datiert 19. September 1633)*.

Ein für die politische Tätigkeit des Jesuiten Lamormaini sehr beweiskräftiges Aktenstück ist sein eigenhändiger Bericht vom 18. September 1630 an Ferdinand II. über Vorschläge, die der Kurfürst von Bayern ihm (Lamormaini) gemacht habe über das Verhalten zum „Winterkönige". „Diese Sache gehört auch zum Gewissen und zur Religion", steht am Schlusse der Lamormainischen Ausführungen. Der Bericht beschäftigt sich ferner mit Truppenverteilungen in Pommern und Schlesien und mit der Besetzung der

obersten Gerichtshöfe in Speier und Wien, denen Saumseligkeit vorgeworfen wird (*Wortlaut des Berichtes bei Dudik, a. a. O., S. 337 f.*). Selbst der den Jesuiten günstig gesinnte katholische Geschichtsforscher Steinberger urteilt über Lamormaini und sein Verhältnis zur Politik: „In der Wiener Hofburg übte der vielgenannte P. Wilhelm Germain Lamormaini einen ziemlich weitgehenden Einfluß auf seinen kaiserlichen filius spiritualis, Ferdinand II., aus. Der Kaiser folgte dem Rat und dem Urteil seines Beichtvaters ‚wie das Schaf dem Hirten' und weihte ihn, um sein Gewissen nach jeder Richtung sicher zu stellen, in alles, auch in die unbedeutendsten Kleinigkeiten ein. Was die politischen Anschauungen des P. Lamormaini betrifft, so läßt die Stellung, welche er sowohl in der mantuanischen Erbfolgefrage, als auch in den dem Prager Frieden vorausgehenden Beratungen einnahm, im Zusammenhalt mit seiner halbfranzösischen Abkunft [Lamormaini war Luxemburger] die Vermutung der spanischen Staatsmänner, daß er ein Freund Frankreichs sei, als nicht ungerechtfertigt erscheinen" (*a. a. O., S. 15 f.*). Allgemein behauptete man, daß Lamormaini den sogenannten mantuanischen Krieg (1629—1632) (um die Erbfolge im Herzogtum Mantua) veranlaßt habe. Ein sehr gewundenes Schreiben, das Lamormaini, um sich von dem Verdachte zu entlasten, an den König von Spanien richtete, erreichte seinen Zweck nicht (*Dudik, a. a. O., S. 245—248*). Khevenhiller schreibt darüber: „Auf das Rechtfertigungsschreiben des Jesuiten Lamormaini an den kaiserlichen Gesandten in Madrid, Khevenhiller, wegen seines politischen Eingreifens in den Handel von Mantua (*Annales, XI, 595 ff.*) hat der Conde Duque im Namen des Königs von Spanien, der in dem mantuanischen Kriege gegen den Kaiser stand, geantwortet: es befriedige ihn nicht; es zeige, daß der kaiserliche Beichtvater ‚kein wohl informiertes ingenium habe, wie es wohl zu einem so vornehmen Amte gehörte und billig wäre, indem er die justificationes des Krieges aller Orthen, meines Erachtens, ohne genugsames fundamentum consuire'" (*XI, 602*). Die politische Tätigkeit des Jesuiten Becan, des Vorgängers des Jesuiten Lamormaini im Amte eines Beichtvaters Ferdinands II., schildert Khevenhiller ausführlich (*X, 106 ff.*). Auch folgende Mitteilung Khevenhillers gehört hierhin: „Es hat sich der König aus Spanien durch den Conde Duque bey dem Grafen Khevenhiller hoch beklagt, daß des Kaisers Beichtvater P. Guilelmus Lammermani wider Ihre Königliche Majestät in favor des Herzogs von Nevers böse Servitia praestire, und daß ers ihm mit Gelegenheit zu verstehen geben sollte, begehrt. Das Graf Khevenhiller, sowohl nach des Königs Befehl, als wegen der vertraulichen Correspondenz, so er allzeit mit Ihrer Hochwürden gehabt, sincere verrichtet. Darauf der Pater mit folgendem, doch Lateinischem Schreiben, geantwortet." Khevenhiller teilt das Schreiben des Jesuiten Lamormaini mit, aus dem, trotz umständlicher und schöner frommer Redensarten, die stark politische Tätigkeit des jesuitischen Beichtvaters klar hervorgeht (*XI, 565 ff.*).

Einundvierzig vertrauliche Briefe des Kaisers an die Jesuiten Be-

canus und Lamormaini, die Dudik *(a. a. O., S. 256—278)* herausgegeben hat, zeigen, wie vielseitig die Beichtväter in Anspruch genommen wurden, und wie weit sie das Gebiet der „Gewissensfragen" ausdehnten. Selbst über die Besetzung von Hofmarschall-Stellen und über Rechtshändel wird ihre Meinung eingeholt. Meistens sind es aber Fragen der hohen Politik, die der Kaiser ihnen vorlegt: die Verhältnisse in Ungarn, Böhmen und Schlesien; Einwirkung auf verschiedene Kurfürsten. Häufig sind die Mahnungen des Kaisers, die zur Durchsicht übersandten Aktenstücke streng vertraulich zu behandeln. Auch für Tilly empfängt der Jesuit kaiserliche Aufträge. Für den Bruder des Kaisers, den Erzherzog Leopold, besorgen die kaiserlichen Beichtväter erhebliche Geldgeschäfte usw.
Gindely *(Geschichte des Dreißigjährigen Krieges, II, 10ff.)* schildert diese Verhältnisse ausführlich. In einem Falle versagte aber der jesuitische Einfluß, obwohl er mit Hochdruck arbeitete. Dem Kaiser gereicht dies zur Ehre, den politisierenden Jesuiten zur Schmach: „Damals [1635] war für den Kaiser eine Möglichkeit vorhanden, Frankreich von der weiteren Teilnahme an den deutschen Händeln abwendig zu machen, wenn er diesen Dienst mit der Abtretung des Elsasses erkaufen wollte. Im Falle er sich zu diesem Opfer entschloß, brauchte er mit Sachsen nicht zu verhandeln und die Lausitz nicht an dasselbe abzutreten. In Rom wünschte man, daß der Kaiser die französischen Forderungen befriedige; Papst Urban VIII. wollte auf diese Weise Frankreich mächtiger machen und die Lausitz den protestantischen Händen entreißen. Damals bekam Lamormaini von Rom eine Instruktion, in diesem Sinne auf den Kaiser einzuwirken und ihm die Wiedererwerbung und Rekatholisierung der Lausitz als ein Gott wohlgefälliges Werk hinzustellen, um dessentwillen der Elsaß geopfert werden könne. Aber wie sehr sich auch Lamormaini bemühen mochte, diesmal nützten ihm alle seine Mahnungen nichts" *(Gindely, a. a. O., II, 14f.)*.
Für Kaiser Ferdinand war des Jesuiten Rat so unentbehrlich, daß er, wenn Lamormaini krank war, den Fürsten von Eggenberg zu ihm schickte und seine Ansicht erbat. So sprechen Khevenhillers „Annalen" Wahrheit aus: „Lamormaini tyrannisiere den Kaiser und die Fürsten; er habe den Kaiser so in seiner Gewalt, daß nicht der Kaiser, sondern die Jesuiten regieren" *(XI, 595)*.
Durch Lamormainischen Einfluß wurden auch ausländische Jesuiten für den Kaiser in Bewegung gesetzt. Im Dezember 1619 schickte Ferdinand II. den Grafen Wratislaw von Fürstenberg zu Ludwig XIII. nach Paris, um den König zur Hilfe zu bewegen. Anfänglich waren alle Versuche vergeblich. Zuletzt gelang es ihm [Fürstenberg], den königlichen Beichtvater, den Jesuiten Arnoux, für sich zu gewinnen; vielleicht hatte dieser, was wahrscheinlich ist, von Rom die Weisung erhalten, sich zugunsten Ferdinands zu verwenden, jedenfalls unterzog er sich dieser Aufgabe. Am Weihnachtsfeste stellte er dem Könige die Verpflichtung vor, dem um der Religion willen bedrängten Kaiser beizustehen . . . Am Abend desselben

Tages fand sich der königliche Geheimsekretär bei Fürstenberg ein und hinterbrachte ihm die Nachricht, daß nicht bloß der König, sondern auch die Minister für eine tatkräftige Unterstützung des Kaisers gewonnen seien *(Gindely, a. a. O., III, 6;* zitiert wird ein Originalbericht Fürstenbergs an den Kaiser, datiert 24. Dezember 1619). Verständlich ist deshalb der Ausspruch Gustav Adolfs: Er möchte drei L am Galgen sehen: den Jesuiten Lamormaini, den Jesuiten Laymann und den Jesuiten Laurentius Forer *(Dudik, a. a. O., S. 248 — über die politische Tätigkeit Lamormainis s. auch Artikel Jesuiten und Politik).*

Über die Vermittlerrolle des Jesuiten Coton, Beichtvaters Heinrichs IV von Frankreich, zwischen Spanien und Frankreich schreibt Cotons Ordensbruder Prat: Persuadé qu'une alliance entre la France et l'Espagne aurait de grands avantages pour l'Eglise, et qu'elle imposerait aux puissances hérétiques de l'Europe, il avait toujours eu soin de ménager un rapprochement entre ces deux couronnes, si longtemps ennemies... Le projet du P. Coton... abouti enfin... au mariage de Louis XIII avec Anne d'Autriche *(Recherches, III, 199 f.).*

In einem Schreiben an Ludwig XIV. wendet sich Fénelon gegen dessen allmächtigen Beichtvater, den Jesuiten La Chaise: „... Ihr Beichtvater ist nicht lasterhaft, aber er scheut die solide Tugend und liebt nur die weltlichen und zügellosen Menschen. Er ist eifersüchtig auf sein Ansehen, das Sie grenzenlos erhöht haben. Niemals noch hat ein Beichtvater des Königs allein Bischöfe gemacht und alle Gewissensangelegenheiten entschieden. Sie sind der einzige in Frankreich, Sire, der nicht weiß, daß er [La Chaise] unwissend, daß sein Geist eng und ungebildet ist. Auch die Jesuiten verachten ihn und sind entrüstet über seine Nachgiebigkeit an das Strebertum seiner Familie. Sie haben aus einem Ordensmanne einen Staatsminister gemacht; er kennt weder Menschen noch Dinge; wer ihm schmeichelt und ihm Geschenke gibt, dem fällt er zum Opfer" *(Grégoire, Histoire des Confesseurs, S. 363; Lavallée, Correspondance générale de Mme. de Maintenon, IV, 45 ff.).*

Von besonderem Interesse sind die in zahlreichen Briefen der Frau von Maintenon eingestreuten Bemerkungen über diesen Beichtvater ihres königlichen Liebhabers. Sie lassen seinen Charakter und den der Jesuiten überhaupt nicht gerade in günstigem Lichte erscheinen. Und doch wird niemand der Maintenon Beobachtungsgabe und Interesse für die Jesuiten im allgemeinen und La Chaise im besonderen abstreiten. Die Briefe sind gerichtet an den Erzbischof von Paris und stammen aus den Jahren 1695—1700. Einige Proben: „Versuchen Sie nicht, den Pater La Chaise zu heilen oder ihm Beschränkung wegen des Grundsatzes beizubringen: daß die Frommen zu nichts gut sind... Dieser Grundsatz des guten Paters [als bon père bezeichnet die Maintenon sarkastisch La Chaise unzählige Male] ist allbekannt, so können Sie offen mit ihm darüber sprechen. Machen Sie es sich nicht zum Ehrenpunkte, ihm zu sagen, daß gerade er Beschützer der Frömmigkeit sein sollte, statt zu sagen, daß wir alle

nichts wert sind, weil ich die guten Menschen liebe und er sie nicht ausstehen kann ... Der Pater de La Chaise hat mich besucht ... er war heiter, frei in seinem Benehmen, und sein Besuch ähnelte mehr einer Beleidigung als einer Anstandserfüllung (sa visite avait plus l'air d'une insulte que d'une honnêteté) ... Die Jesuiten erklären uns von allen Seiten offen den Krieg, und die, welche den Frieden wollen, sind zu beklagen ... An Ihnen ist es, die Sache der Kirche und des Bischofs von Meaux [Bossuet] zu verteidigen, welche Pater La Chaise beim Könige angreift ... Wegen der Art, wie der König heute abend mit mir sprach, zweifele ich noch weniger als schon früher, daß Sie mit dem Pater de La Chaise über Beichtväter sprechen dürfen ... Ich wünsche, daß Sie die Jesuiten fühlen lassen, daß Sie sie aufgegeben haben, und daß die Rücksichten, die Sie für sie haben, erzwungen sind. Vielleicht schonen Sie sie; vielleicht auch werden sie noch bitterer gegen Sie ... Obwohl mein Kopf heute in schlechter Verfassung ist, kann ich doch nicht umhin, mich bei Ihnen zu erleichtern über alles, was der gute Pater [La Chaise] beim Könige angerichtet hat ... Pater de La Chaise will wieder gut machen, was er in bezug auf den Pater Poisson verdorben hat, hat aber mehr Talent zum Bösen als zum Guten, und das kommt daher, weil seine Absichten nicht gerade sind. Er beklagt sich sehr beim Könige, daß er nicht unter den [neu zu ernennenden] Bischöfen sei. Durch solche Reden überrumpelt er seine Güte; meine Bosheit antwortete ihm ins Gesicht: er solle nicht deshalb der Feind der Bischöfe sein, weil er nicht zu ihnen gehören könne ... Sonntag sah ich den Pater Bourdaloue [Jesuit und berühmter Kanzelredner zu Paris], der mir den Schmerz der Gesellschaft [Jesu] darüber ausdrückte, daß ich sie nicht zu lieben schiene wegen der Entfernung, die zwischen dem Pater de La Chaise und mir bestände. Ich antwortete, daß es nicht meine Schuld sei, und daß ich zu jedem Entgegenkommen bereit sei" *(Lavallée, a.a.O., IV, 52, 89, 94, 151, 154, 161, 179 f., 310).*

Über La Chaise berichten Michaud und Recalde folgendes: Michaud: „Ludwig XIV. wurde bekanntlich geleitet durch seine Beichtväter, besonders durch vier Jesuiten: Pater Annat, Pater Ferrier, Pater La Chaise, Pater Le Tellier. Obwohl der Einfluß des Pater Annat groß war, der des Pater La Chaise war noch größer. Er war Beichtvater des Königs und Mitglied seines geheimen Rates während 30 Jahre, von 1674—1705 ... Er spielte eine große Rolle beim Widerruf des Edikts von Nantes" *(Louis XIV et Innocent XI, IV, 380, 392).* Während er dem Papst Innozenz XI. schmeichelte, verfaßte er ein Schriftstück, worin er bewies, daß der Papst Jansenist sei. „Die Urschrift dieses kostbaren Schriftstückes befindet sich im 297. Band, S. 308—309 der Correspondence de Rome" *(a. a. O., IV, 392).* Seine Forschungen über das Doppelspiel der Jesuiten mit Papst (Innozenz XI.) und König (Ludwig XIV.) schließt Michaud mit den Worten: „So beschaffen war das Doppelspiel der Jesuiten in Frankreich: sie spielten sich auf als Verteidiger der Moral und Heiligkeit, und ihr eigenes Benehmen war verderbt; sie gaben sich aus als Muster-

erzieher der Jugend und ihre Häuser bargen sittliche Unordnung; sie machten sich lustig, diese über den Gallikanismus, jene über den Ultramontanismus; diese über den König und seine Grundsätze, jene über den Papst und seine Ansprüche" *(a. a. O., IV, 398)*. Die französischen Jesuiten planten ein von Rom unabhängiges französisches Patriarchat. Der Jesuit Barges, Rektor des Kollegs von Montauban, setzte das Wort in Umlauf: „Armer Papst, wenn du dich nicht in acht nimmst, setzt man dir einen Patriarchen auf die Nase." Innozenz hatte eine besonders große Nase *(a. a. O., IV, 397)*. „Von den französischen Jesuiten wurde das gleichzeitige ‚Ja' und ‚Nein' gelehrt; das verlieh ihnen ein Doppelgesicht (une physiognomie équivoque), einen tückischen (louche) Blick, heuchlerische Züge; mit einem Wort: etwas, das man als ‚jesuitisch' bezeichnet. Zwei solcher Exemplare sind in den [diplomatischen] Depeschen [zwischen Rom und Paris] besonders gezeichnet: Pater Dunau und Pater Poucet" *(a. a. O., IV, 401)*.

Recalde: „Der Pater de La Chaise zerschlägt ‚zur größeren Ehre Gottes' und zum Nutzen der ‚Unsrigen'. [so nennen sich die Jesuiten untereinander] das mönchische Leben in Frankreich, beraubt die Klöster ihrer Pfründen zum Nutzen der Höflinge, löscht aus die herrlich leuchtende Fackel der ‚Geistigen', die sich, seit dem von Heinrich IV. gebrachten Frieden, allmählich wie Leuchtfeuer auf den Höhen entzündet hatte; er verwüstet die Diözesen und entehrt den Episkopat in der Angelegenheit der Regalien; er verrät seinen General Thyrsus Gonzalez, den der Papst selbst den Jesuiten gegeben hatte; er trägt das Schisma in die fünf, dem König sklavisch untergebenen Ordensprovinzen Frankreichs; er reizt den König, seinen Herrn, im Angesicht des ehrwürdigen Innozenz XI. auf zu gottesschänderischen Angriffen auf die Tiara. Ehe er untertaucht in das Verbrechen, den gegen den Stellvertreter Christi sich auflehnenden König, ‚den erstgeborenen Sohn' zum ‚treuen Freund des heiligsten Herzens Jesu zu machen, läßt er ihn im Angesicht des katholischen und Ärgernis nehmenden Frankreichs seine elf Bastarde legitimieren. Er drängt die französische Geistlichkeit zu der berüchtigten Erklärung der vier Artikel vom Jahre 1682. Es gibt, unter dem Schein des guten Mannes, keine unheilvollere Gestalt, als den Pater de La Chaise. Er ist für seinen Orden, für die Kirche, für Frankreich einer der dunkelsten Schatten, die der Böse auf das hell glänzende Bild dieses großen Jahrhunderts geworfen hat" *(Lettres sur le Confessorat du P. Le Tellier, S. 21 f.)*.

Selbst ein Ordensbruder von La Chaise, der Jesuit Brucker, muß zugeben, über seinen Charakter könne man verschiedener Ansicht sein: dont le caractère est discutable *(La Compagnie de Jésus, S. 580)*.

Über La Chaise schreibt Crétineau-Joly: „Pater La Chaise trat durch den Einfluß, den er auf Ludwig XIV. ausübte, unter den vielen Berühmtheiten, die den Thron umgaben, hervor. Er war beteiligt an allen Ereignissen; einige von ihnen hat er angeraten, andere geleitet; man beschuldigte ihn, die meisten eingegeben zu haben. Sein Name

ist so eng mit der Geschichte Frankreichs im siebzehnten Jahrhundert verbunden, daß schlecht unterrichtete Schriftsteller ihn selbst mit denjenigen Machenschaften am Hofe verknüpften, die geschahen, als er in Lyon [nicht Versailles] lebte" *(Histoire, IV, 360)*.

Auf den Jesuiten La Chaise folgte als Beichtvater Ludwigs XIV. der Jesuit Tellier (auch Letellier), dessen Einfluß auf den König und seine Politik so ungeheuer war, daß selbst Crétineau-Joly gesteht: „Letellier beherrschte (dominait) Ludwig XIV." *(a. a. O., IV, 451)*. Crétineau-Joly beschuldigte ihn, „fanatische Racheakte" (les fanatiques vengeances du Jésuite Letellier) ausgeübt und den König verleitet zu haben, führende Jansenisten, 17 an der Zahl, in die Bastille (embastillés) haben werfen zu lassen *(a. a. O., IV, 480)*; er nennt ihn „den rachsüchtigen und unversöhnlichen Jesuiten, der Ludwig XIV. durch Furcht beherrschte" *(a. a. O., IV, 454)*.

Saint-Simon, der den Jesuiten Tellier persönlich kannte, entwirft von ihm ein anschauliches Bild: „Der Pater Tellier war bislang dem Könige ganz unbekannt; er kannte nur seinen Namen, der sich, unter fünf oder sechs anderen Jesuitennamen, auf einer Liste befand, die der Pater de La Chaise von solchen aufgestellt hatte, die geeignet wären, seine Nachfolger zu werden. Tellier hatte alle Stufen der Gesellschaft durchlaufen: Professor, Theologe, Rektor, Provinzialschriftsteller. Er war beauftragt worden [während des Streites über die chinesischen Gebräuche], den Kult des Confucius zu verteidigen... Er war ein eifriger Parteigänger des Molinismus [System der Gnadenlehre des Jesuitenordens, so benannt nach dem Jesuiten Molina], er wollte die neuen Dogmen seiner Gesellschaft auf den Trümmern der gegenteiligen Ansichten errichten. Erzogen in solchen Grundsätzen, zugelassen zu allen Geheimnissen des Ordens wegen des Genies, das der Orden in ihm erkannte, hatte er seit seinem Eintritte nur dem Verlangen gelebt, die Grundsätze des Ordens verwirklicht zu sehen, nur der Ansicht, um zu diesem Ziele zu gelangen, gäbe es nichts Unerlaubtes; sein Geist war hart, ohne Rast angespannt, Feind jeder Zerstreuung, jeder Geselligkeit, jedes Vergnügens. Alle Mäßigung war ihm verhaßt, er duldete sie nur zwangsweise oder mit der Aussicht, dadurch sicherer zu seinen Zielen zu gelangen... Sein Leben war hart durch Neigung und Gewohnheit... Geformt in den Grundsätzen und in der Politik der Gesellschaft Jesu... war er durch und durch falsch, Betrüger und heimtückisch, gedeckt durch tausend Falten und Verborgenheiten..., spottend über die formellsten Vereinbarungen, wenn es ihm nicht mehr paßte, sie zu halten, und diejenigen mit Leidenschaft verfolgend, mit denen sie getroffen worden waren. Es war ein schrecklicher Mensch, auf den Umsturz hinarbeitend, offen und im geheimen... Sein Äußeres versprach nichts anderes und hielt, was es versprach: in einem Walde hätte er Furcht eingeflößt: das Gesicht war finster und falsch; die Augen böse, brennend und schief. Daß ein solcher Mann, der Leib und Seele dem Orden geweiht hatte, der keine andere Nahrung kannte als dessen unergründlichste Geheimnisse, der keinen anderen Gott kannte als

ihn . . ., in allem anderen roh, unwissend, frech war, weder Höflichkeit noch Maßhaltung kennend, kann nicht Wunder nehmen. In Rom hatte er seine Vollendung in den Grundsätzen des Ordens erhalten, der gezwungen war, ihn nach Frankreich zurückzuschicken wegen des Aufsehens, das sein auf den Index gesetztes Buch [über die chinesischen Gebräuche] erregt hatte. Als er, nach seiner Vorstellung, den König zum ersten Male in seinem Kabinett besuchte, waren Bloin und Fagon anwesend. Fagon, gestützt auf seinen Stock, beobachtete ihn genau, seine Mienen und Bewegungen. Der König fragte ihn, ob er mit den Herren Le Tellier [einem alten Adelsgeschlechte] verwandt sei. Der Pater verneigte sich: ‚Ich, Sire, verwandt mit den Herren Le Tellier? Weit entfernt; ich bin ein armer Bauernsohn der Normandie, wo mein Vater Pächter war.' Fagon, dem nichts entging, wandte sich zu Bloin und sagte, auf den Jesuiten deutend: ‚Was für ein Schuft (quel sacre)!' Er hatte sich mit diesem merkwürdigen Urteile über einen Beichtvater nicht getäuscht. Dieser [Tellier] hatte die Mienen und Gebärden eines Menschen angenommen, der sich vor seiner Stellung fürchtete und sie nur aus Gehorsam gegen seinen Orden annahm. Ich habe mich mit diesem neuen Beichtvater eingehend beschäftigt, weil von ihm die unglaublichen Stürme ausgegangen sind, unter denen noch heute Staat und Kirche, Unterricht und Lehre und so viele gute Menschen leiden, und weil ich eine unmittelbarere und genauere Kenntnis dieser schrecklichen Persönlichkeit besitze als sonst irgend jemand vom Hofe" *(a. a. O., VII, 240 ff.)*. Saint-Simon schildert auch, wie Tellier mit Beharrlichkeit die Verbindung mit ihm suchte, weil er den großen Einfluß Saint-Simons beim Könige und bei den Herzögen von Berry und Orleans kannte *(a. a. O., VII, 240 und IX, 431)*. Er schließt seine Ausführungen über den Jesuiten Tellier mit den Worten: „Er [Tellier] sah den König altern und einen Dauphin in der ersten Kindheit: ein Jesuit mußte für alle Zeit da sein. Er hatte es leicht beim Könige . . . dieser erinnerte sich offenbar des Vermächtnisses des Paters de La Chaise, ich meine des wunderbaren Rates, den dieser ihm gegeben hatte. Er wollte lieber alles den Jesuiten überlassen als sie reizen und sich den Zufälligkeiten von Dolchen aussetzen" *(a. a. O., IX, 431)*.

Auch den Jesuiten Bermudez, Beichtvater am Hofe zu Madrid, charakterisiert Saint-Simon, wobei hervorzuheben ist, daß Saint-Simon während seines Aufenthaltes zu Madrid als französischer Botschafter viel mit Bermudez verkehrt hatte: „Bermudez, Spanier bis ins Mark, haßte Frankreich und die Franzosen, war heimlich dem Hause Österreich ergeben und mit der ganzen italienischen Kabale verbunden" *(a. a. O., XIX, 133)*. Vorgänger des Bermudez als Beichtvater des Königs war sein Ordensbruder d'Aubanton, der die gleiche große politische Rolle in Spanien spielte wie seine Ordensgenossen Caussin, Coton, La Chaise, Tellier usw. in Frankreich und Becan, Lamormaini usw. in Wien.

D'Aubanton, früher Assistent des Ordensgenerals zu Rom und, wie Saint-Simon versichert *(a. a. O., XI, 110)*, Verfasser der so viel Unheil und Verwirrung anrichtenden Bulle Unigenitus gegen die Jansenisten, hatte den Jesuiten Robinet beim Könige ersetzt: „Ce changement de confesseur", sagt Saint-Simon *(a. a. O.)*, „fut un grand et long malheur pour les deux couronnes" [Frankreich und Spanien]. Welchen Wert d'Aubanton sich und seiner Stellung als königlicher Beichtvater beimaß, und welches Gewicht der Jesuitenorden auf diese Stellung eines der Seinigen legte, geht aus der interessanten Mitteilung d'Alemberts hervor *(Oeuvres, X, 57)*: d'Aubanton habe Ludwig XIV. bewogen, dafür zu sorgen, daß Philipp V. von Spanien einen Jesuiten — zunächst d'Aubanton selbst — zum Beichtvater nehme. Und die regelmäßige Ernennung eines Jesuiten zum königlichen Beichtvater in Madrid wurde auf Betreiben der Jesuiten sogar als wesentliche Bedingung des guten Einvernehmens zwischen Frankreich und Spanien durch einen Geheimartikel in dem Friedensvertrage von 1720 festgesetzt *(Döllinger-Reusch, M. St., I, 102)*.

Einer der gewandtesten politischen Agenten seiner Zeit war der Jesuit Monod, Beichtvater der Herzogin Christine von Savoyen, der Tochter Heinrichs IV. von Frankreich. Ihr Mann, Viktor Amadeus I. von Savoyen, benutzte Monod häufig zu diplomatischen Sendungen. Sein Biograph Raimond sagt von ihm in der Biographie universelle: „Monod beherrschte Paris, Madrid, Rom und Turin. Kardinal Richelieu erkannte die Gefährlichkeit Monods, der sich mit seinem Ordensbruder Caussin, dem Beichtvater Ludwigs XIII., verbunden hatte, und setzte die Entfernung der beiden Jesuiten vom Hofe durch" *(Grégoire, a. a. O., S. 193 f.)*.

Ausgeprägt deutschfeindlichen Charakter zeigte die politische Tätigkeit des Jesuiten Vervaux unter Maximilian I. von Bayern. Vervaux war Maximilians Beichtvater und „darf", wie Steinberger sagt, „geradezu als Urbild eines geschmeidigen Hoftheologen gelten" *(a. a. O., S. 20)*. Im Frühjahre 1645 wurde er mit Wissen und Gutheißung seiner Ordensoberen — es existiert darüber ein Schreiben des Provinzials der oberdeutschen Ordensprovinz, Nikasius Widnmanns, an den Oberen des Jesuitenprofeßhauses zu Paris — von Maximilian nach Paris geschickt, um eine Verständigung zwischen Frankreich und Bayern anzubahnen. Vervaux trat die hochpolitische Gesandtschaftsreise unter dem Decknamen und mit dem äußeren Auftreten eines Chevalier Baptiste de Clorans am 3. März 1645 an. Am 5. und 11. April hatte Clorans-Vervaux Besprechungen mit Mazarin, die aber erfolglos blieben, und unverrichteter Sache traf der Chevalier-Jesuit am 22. Mai wieder in München ein *(die Einzelheiten mit dokumentarischen Belegen bei Steinberger, a. a. O., S. 41—45)*. Zwei Jahre später (1647) verfaßte Vervaux ein Gutachten für sein Beichtkind Maximilian I., worin er abermals ein Bündnis Bayerns mit Frankreich befürwortet und es für erlaubt, ehrenhaft und notwendig erklärt. Das Gutachten schließt mit den Worten: „Wenn die Sache Erfolg haben

wird, dann werden die Österreicher und Spanier diejenigen verehren, welche sie verachtet haben, und eine maßvollere Haltung einnehmen" *(Steinberger, a. a. O., S. 97 f.)*. Daraus wird offenbar, daß der Jesuit Vervaux das bayerisch-französische Bündnis nicht etwa anstrebte, um die protestantischen Mächte zu besiegen, daß es sich also nicht um eine religiös-konfessionelle Sache handelte, die das Gutachten eines Beichtvaters allenfalls erklärlich machen könnte. Nein, der Jesuit griff in die eigentliche Politik ein: auch gegen Österreich und Spanien, d. h. gegen katholische Mächte, richtete sich der jesuitische Plan *(die Einzelheiten bei Steinberger, a. a. O., S. 97 f.)*.

Bei Verteidigung der ausgebreiteten politischen Tätigkeit des Jesuiten Vervaux fühlt der Jesuit Pfülf das Bedürfnis, die jahrhundertelange, ganz Europa umfassende politische Arbeit seines Ordens zu entschuldigen: „Es war, wie in früheren Jahrhunderten, so auch in jener Zeit [17. Jahrhundert] nichts Seltenes, daß einfache Ordensleute in wichtigen diplomatischen Sendungen verwendet wurden. Mitglieder der verschiedensten Orden, Minoriten, Kapuziner, Dominikaner usw., begegnen dem Geschichtsforscher in der Ausführung solcher Aufträge fast bei allen verwickelteren Verhandlungen an den Fürstenhöfen jener Zeit, selbst akatholische Höfe nicht ausgenommen. Waren doch diese Ordensleute gewöhnlich Männer des besonderen Vertrauens, boten sie mehr Bürgschaft der Verschwiegenheit und Unbestechlichkeit, war doch ihre Sendung weniger als die weltlicher Herren mit Aufsehen und außerordentlichen Auslagen verbunden. Hier [bei der politischen Tätigkeit des Jesuiten Vervaux] handelte es sich nun nicht um diplomatische Unterhandlungen gewöhnlicher Art, sondern um nichts Geringeres als die Rettung der ganzen katholischen Sache in Deutschland gegenüber dem durch fremde Hilfe siegreichen Protestantismus. Um so weniger darf es auffallen, daß ein katholischer Ordensmann zu solcher Mission sich bereit finden ließ. Trotzdem könnte es gerade bei einem Mitgliede der Gesellschaft Jesu Befremden erregen, nachdem die gesetzgebende Körperschaft des Ordens, die 5. Generalkongregation 1593, den Angehörigen des Ordens die Einmischung in weltliche und politische Geschäfte streng untersagt *(s. oben)* und sowohl der General P. Claudius Aquaviva in seinen Reskripten wie die 7. Generalkongregation 1615 [also unmittelbar vor der Tätigkeit Vervaux'] sich mit genauer Abgrenzung des Verbotes noch näher beschäftigt hatten" *(St. M. L., 1899, Heft 5, S. 523 f.)*. Pfülf S. J. unterschlägt hier, daß „die genaue Abgrenzung des Verbotes" durch Aquaviva darin bestand, daß er in zwei Erlassen, entgegen dem Beschlusse der 5. Generalkongregation, genaue Vorschriften gab, wie die Fürstenbeichtväter ihre Tätigkeit ausüben sollen. Der Ordensgeneral Vinzenz Caraffa gestattete, daß Vervaux an den Sitzungen des bayerischen obersten Staatsrates teilnehme; nicht als wirkliches Mitglied, wie der Jesuit Petre Mitglied des Privy Council in London war, sondern als „Zuhörer", der „sein Gutachten nicht vor den anderen Räten abgeben solle, sondern privatim, soweit es zur Gewissensleitung

des Kurfürsten gehöre" *(Schreiben Caraffas vom 13. Februar 1649 an den Provinzial in München, P. Laurentius Keppler: St.M.L., 1899, Heft 5, S. 525).* In einem an Vervaux gerichteten Schreiben Caraffas teilt dieser eine bezeichnende Stelle aus einem Briefe mit, der an den Kaiser gerichtet war: „Noch schwankte der Kurfürst von Bayern in seinem Entschlusse und war bereits nahe daran, beim Kaiser auszuharren, und schon wünschten die Räte sich dazu Glück, da gerade führte der Teufel den Beichtvater Sr. Durchlaucht mit dem ganzen Jesuitenschwarm daher, von München nach Wasserburg, wo der Kurfürst sich eben aufhielt. Die reden nun dem durchlauchtigen Kurfürsten ein, es sei nicht nur im Gewissen ihm erlaubt, sondern er sei geradezu verpflichtet, jene Lossagung [vom Kaiser] zu bewerkstelligen." Der Jesuit Pfülf *(a. a. O., S. 526)* nennt zwar ohne jeden Beweis diese Stelle einen „kurzsichtigen Parteibericht"; allein der Ordensgeneral Caraffa hat ihn nicht als solchen angesehen, denn er verwertet die Worte in seinem erwähnten Schreiben gegen Vervaux *(a. a. O., S. 526)*, und er läßt sich erst durch Vervaux selbst (!) „überzeugen", daß Vervaux S. J. „die einem Ordensmanne und insbesondere unserem Institute gesteckten Schranken in keiner Weise überschritten habe" *(Schreiben an Vervaux S. J. vom 15. Juni 1647: St.M.L., 1899, Heft 5, S. 527).* Allein schon am 22. Juni 1648 sah sich Caraffa veranlaßt, seinem Untergebenen Vervaux S. J. zu schreiben: „Euer Hochwürden wissen, daß Sie bereits bei den Auswärtigen in dem Rufe stehen, als mischten Sie sich mehr, als einem Religiosen der Gesellschaft zusteht, in politische Geschäfte. Selbst dem Papste sind Sie verdächtig als Verfasser eines Schriftstückes, über das ich Ihnen neulich geschrieben und einer Antwort noch entgegensehe. Auch von anderen sehr hochstehenden Fürsten werden Sie als der angesehen, welcher zum Separat-Waffenstillstand oder der Lossagung des Kurfürsten vom Kaiser im vorigen Jahre den Rat gegeben habe. Was würden nun erst diese Fürsten sagen, wenn sie erführen, daß Euer Hochwürden über einen neuen Separat-Waffenstillstand die Korrespondenz führen! Und doch liegt es auf der Hand, daß dies bald auskommen wird; denn diese anderen Fürsten haben überall ihre überaus scharfsichtigen Späher, und in diesen Kriegszeiten können Briefe gar leicht aufgefangen werden. Wenn daher Euer Hochwürden in dieser Angelegenheit auch nur den Schreiber abgeben oder den Vermittler machen, so werden doch die Auswärtigen die Sache so auffassen, als ob Sie die Rolle eines Rates oder Sekretärs ausfüllten, und so wird die ganze Gehässigkeit, die aus solchen Projekten naturgemäß entstehen muß, auf uns zurückfallen" *(St. M. L., 1899, Heft 5, S. 530).* Und in einem Schreiben vom 13. Februar 1649 an den Münchener Provinzial Laurentius Keppler S. J. mahnt Caraffa, wenn nötig, gegen Vervaux S. J. vorzugehen *(a. a. O., S. 533.* Wo die Urschrift dieser bezeichnenden Briefe sich befindet, wird leider nicht gesagt). Pfülf S. J., der Verteidiger Vervaux', muß gestehen: „Der üble Ruf, in welchen P. Vervaux infolge seiner Dienste [d. h. Einmischung] während der Westfälischen Friedensverhandlungen ge-

raten war, bildete auch den Hauptgrund, weshalb der folgende Ordensgeneral P. Goswin Nickel [ein Deutscher, geboren zu Jülich] zur Herausgabe des großen historischen Werkes, das P. Vervaux auf Wunsch des Kurfürsten von Bayern ausgearbeitet hatte, die Erlaubnis verweigerte und den Vorschlag machte, daß lieber einer der kurfürstlichen Beamten die Verantwortung des Werkes auf seinen Namen übernehmen möge... Erst nach P. Vervaux' Tode erschien im Jahre 1662 sein großes Werk, die Annales Boicae gentis... Es trug ohne weiteren Vorbemerk den Namen des bayerischen Kanzlers Adlzreiter" *(a. a. O., S. 534)*.

Fr. Katt: „Der Agent des Kurfürsten [Maximilian I.] war ein in der bayerisch-französischen Politik bereits erprobter Mann, der Jesuit Jean Vervaux, der Beichtvater der Kurfürstin Elisabeth, der ersten Gemahlin Maximilians... Er war seiner Abstammung nach ein Welschlothringer, deshalb schon Franzosenfreund. Ende März 1645 ist er nach Paris abgereist... Die Audienzen des Jesuiten bei Mazarin [in denen Vervaux die drei süddeutschen Kreise des Reiches Frankreich als Schutzländer anbietet *(Beiträge, S. 62)*], waren ohne Erfolg" *(ebda., S. 59, 65)*.

von Egloffstein: „Er [Maximilian I.] hatte ihn [den Jesuiten Vervaux] beauftragt, [in Paris bei Mazarin] einen Waffenstillstand zwischen den französischen und bayerischen Truppen vorzuschlagen, zugleich aber auf einen allgemeinen Frieden zu dringen . . . Daneben aber hatte Vervaux noch eine weitere, streng vertrauliche Sendung. Sie bestand darin, zwischen Bayern und der Krone Frankreich einen Sondervertrag ‚auf künftige eventus und zu dem end' in Anregung zu bringen, damit der Kurfürst Gewißheit erlange, ob er auf den Schutz des französischen Hofes rechnen dürfe, falls ihm wegen seines Eintretens für die französischen Wünsche bei den Friedensverhandlungen künftig vom Kaiser und den Spaniern ‚einiger Schaden und Verfolgungen begegnen sollten'... Seine Sendung erzielte indes keinen Gewinn für Bayern *(Bayerns Friedenspolitik, S. 20, 22)*.

Auch das Doppelspiel tritt in der Tätigkeit der jesuitischen Fürstenbeichtväter hervor. Matthias Koch, der Geschichtschreiber Kaiser Ferdinands III., weist nach, daß die Jesuiten Lamormaini, Beichtvater Kaiser Ferdinands II., und Vervaux, Beichtvater Maximilians I. von Bayern, ihren Einfluß für Frankreich einsetzten; während der schwedische Geschichtsforscher Odhner die Parteinahme der Jesuiten für Spanien darlegt *(Koch, Geschichte des Deutschen Reiches unter der Regierung Ferdinands III., I, Einleitung, S. XVI; II, 286, 312, 375; Odhner, Die Politik Schwedens im westfälischen Friedenskongreß, S. 119, 121, 147, 250)*.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts hatte in Portugal fast jedes Mitglied der Königsfamilie einen Jesuiten als Beichtvater: der Jesuit Moreira war Beichtvater des Königs Johann V. und der Königin Anna von Österreich, welche später den Jesuiten Malagrida als Beichtvater benutzte; der Jesuit Oliveira war Beichtvater der Prinzessin von Brasilien, der Infantin; der Jesuit Costa war Beichtvater des Infanten Don

Pedro; der Jesuit Araugio war Beichtvater des Infanten Don Emmanuel; der Jesuit Matos war Beichtvater des Infanten Don Antonio *(Mury S. J., Gabriel Malagrida, S. 175).*

Der Jesuit Didier Cheminot war Beichtvater des Herzogs Karl IV. von Lothringen. Der Herzog ließ sich, mit Erlaubnis Cheminots S. J., bei Lebzeiten seiner rechtmäßigen Gattin, Nikole von Lothringen, am 2. April 1637 die Prinzessin Beatrix von Cusance antrauen. Cheminot veröffentlichte sogar eine Abhandlung, um die Doppelehe zu rechtfertigen. Das Ärgernis wurde so ungeheuer, daß Ordensobere und Papst eingreifen mußten. Rom exkommunizierte den Jesuiten. Er unterwarf sich im Jahre 1643, blieb aber im Orden, der ihn nicht ausstieß *(vgl. Crétineau-Joly, a. a. O., III, 455—459).*

Sehr unterhaltlich plaudert als Augen- und Ohrenzeuge Voltaire über den Jesuiten-Beichtvater des nach Frankreich (Nancy und Luneville) geflohenen Polenkönigs Stanislaus Leszcynski. Voltaire lebte mit seiner Freundin, der Marquise von Châtelet, längere Zeit am Leszcynskischen Hoflager. In seiner Schrift: *Mon séjour à Berlin, mémoires pour servir à la vie de Voltaire, écrits par lui-même,* lesen wir: „Er [König Stanislaus] teilte seine Seele zwischen ihr [seiner Geliebten, der Marquise von Boufflers] und einem Jesuiten namens Menou, dem intrigantesten und kühnsten Priester, den ich je gekannt habe. Dieser Mann hatte durch seine Herrschaft über des Königs Frau dem Könige über eine Million entlockt; ein Teil davon wurde dazu benutzt, um für ihn und einige Jesuiten in Nancy ein prächtiges Haus zu bauen. Diesem Hause fielen 24000 Pfund Rente zu, 12 für Menous Tafel, und mit den anderen 12 konnte er machen, was er wollte. Die Geliebte wurde bei weitem nicht so gut behandelt. Sie bezog damals kaum so viel vom König von Polen, um Röcke davon kaufen zu können; und trotzdem mißgönnte der Jesuit ihr ihren Anteil und war fürchterlich eifersüchtig auf die Marquise. Sie lebten in offener Feindschaft. Der arme König hatte große Mühe, beim Verlassen der Messe seine Geliebte mit seinem Beichtiger auszusöhnen. Schließlich hatte unser Jesuit von Frau du Châtelet sprechen hören, die sehr gut gewachsen und schön war, und es war ihm der Einfall gekommen, Frau von Boufflers durch sie zu ersetzen. Stanislaus machte bisweilen ziemlich schlechte Dichtungen; Menou glaubte, daß eine schriftstellernde Frau besser zu ihm paßte als eine andere. Und so kommt er nach Cirey [der Besitzung Voltaires], um diesen schönen Plan zu verwirklichen: er umschmeichelt Frau du Châtelet und versichert uns, König Stanislaus sei entzückt, uns bei sich zu sehen. Er kehrt zum Könige zurück und meldet ihm, daß wir danach brennen, ihm unsere Aufwartung zu machen. Stanislaus ersucht Frau von Boufflers, uns ihm zuzuführen. Und in der Tat waren wir im Begriff, das ganze Jahr 1749 in Luneville zu verbringen. Es traf genau das Gegenteil von dem ein, was der ehrwürdige Pater wollte. Wir schlossen uns sehr an Frau von Boufflers an, und so hatte der Jesuit zwei Frauen zu bekämpfen" *(Mon séjour à Berlin, S. 37 f.).*

Der Jesuit Duhr gibt eine sehr lückenhafte und zurechtgestutzte

Übersicht über die Fürstenbeichtväter seines Ordens in dem Buche: „Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des sechzehnten Jahrhunderts" *(Freiburg 1901)*: „In Deutschland war die Hofbeichtväter-Frage in der ersten Zeit für die Jesuiten noch nicht brennend. Kaiser Karl V. hatte an dem spanischen Dominikaner Peter de Soto einen in jeder Beziehung ausgezeichneten Beichtvater, und sein Bruder Ferdinand beichtete bei dem eifrigen Dominikaner Matthias Esche und später bei dem Bischof Dracovics" *(S. 7)*. „Wenn auch Ferdinand I. keinen Jesuiten als Beichtvater wählte, so waren doch seine Beziehungen zur Gesellschaft Jesu überhaupt und zu einzelnen Jesuiten, wie Bobadilla, Jaius [beide gehörten zu den ersten sieben Gefährten des Ignatius von Loyola], Canisius sehr enge" *(S. 7)*. „Ferdinands Sohn und Nachfolger, Maximilian, brauchte bei seiner bekannten protestantisierenden Gesinnung keinen Beichtvater... Die Söhne Maximilians scheinen schon früh bei Jesuiten gebeichtet zu haben" *(S. 8)*. „Bei der Gemahlin Maximilians, der Kaiserin Maria, bekleidete der portugiesische Jesuit Francisco Antonio das Amt eines Hofpredigers" *(S. 15)*. „Kaiser Rudolf nahm wenigstens vorübergehend den [Jesuiten] P. Maggio als Beichtvater in Anspruch... Ausführlich legte er [der Jesuit Maggio in einer Denkschrift vom 16. Juni 1578] dem Kaiser [Rudolf] die Pflicht ans Herz, die wahre Religion in seinen Ländern wieder herzustellen und die falsche auszuschließen. Nur Mangel an Macht oder die offenbare Gefahr größerer Übel könne die Duldung der Häresie entschuldigen" *(S. 18)*... „Größeren Einfluß besaßen die Jesuiten, wie es scheint, bei Erzherzog Ernst, dem Statthalter von Niederösterreich. Nur zeitweilig scheint sich Erzherzog Matthias eines Jesuitenpredigers bedient zu haben" *(S. 21 f.)*... „Dieser [der Jesuit Fosler] sandte am 21. Mai 1571 einen längeren Bericht nach Rom: ‚Mit unserem P. Stephan [Rimel] verkehrt der Erzherzog [Karl, Sohn Ferdinands I.] ganz vertraulich; in den wichtigsten Anliegen bittet und empfängt er Rat von ihm. Er hält so große Stücke auf ihn, daß er ihn zu den öffentlichen Beratungen (publicum consilium), wo mit den Landständen [Steiermark] über die Religionssache zu verhandeln wäre, zuziehen wollte. Dies habe ich aber verboten; er solle nur privatim, in kluger diskreter Weise nach Möglichkeit helfen" *(S. 24 f.)*... „Am 9. Oktober 1572 kamen zwölf Jesuiten in Graz an; zum ersten Rektor wurde 1574 der bisherige Rektor von Prag, P. Heinrich Blyssem, ernannt. Als solcher und als Beichtvater des Erzherzogs übte er am Grazer Hof einen großen Einfluß aus" *(S. 27)*. „1595 hatte Erzherzog Ferdinand [in Graz] den [Jesuiten] P. Viller zu seinem Beichtvater erwählt" *(S. 38)*... „Die Ansprüche des Grazer Hofes an die Jesuiten wuchsen mit der Zeit noch mehr. Für die Überfahrt der Erzherzogin nach Spanien mußten außer P. Haller noch zwei Beichtväter zur Verfügung gestellt werden" *(S. 52)*... „Pater Viller blieb noch viele Jahre Beichtvater Ferdinands [in Graz]... Anfang 1620 trat [der Jesuit] Becan sein neues Amt [als Fürstenbeichtvater in Graz] an. Nach seinem Tode folgte ihm...

der berühmte [Jesuit] P. Wilhelm Lamormaini" *(S. 56)*. „Wie P. Blyssem am 16. November 1581 an P. Aquaviva [den Ordensgeneral] meldet, wurde er einigemal nach Graz gerufen, nicht wegen des Kollegs, sondern wegen des bevorstehenden Landtages: . . . ‚Ich werde also Beistand leisten, wie im vorigen Jahre, aber nur in solchen Dingen, die sich auf Gott, das Gewissen und die Erhaltung der Religion beziehen'" *(S. 60)*. „Nach Innsbruck wurden die Jesuiten gerufen von Kaiser Ferdinand I.... Am 3. Juni 1563 sprach [der Jesuit] Polanco [Geheimschreiber der Ordensgenerale Ignatius und Laynez] dem P. Canisius seine Zufriedenheit aus, daß er den P. Hermes [Halpaur] den Töchtern des Kaisers als Beichtvater angewiesen habe... Polanco schrieb am 27. Juli 1563 an den Rektor von Innsbruck, P. Dirsius, er möge selbst zeitweilig das Amt eines Predigers und Beichtvaters übernehmen, falls die Königinnen [die Erzherzoginnen Magdalena, Margarete, Barbara, Helene, Johanna] nicht auf dem früher verlangten Pater Leonetes beständen" *(S. 71 f.)*. Den ungeheuren Einfluß, den die Jesuiten am Kaiserhof in Wien dauernd ausübten, übergeht der Jesuit Duhr völlig; sein Buch behandelt ja nur „die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen des sechzehnten Jahrhunderts". Der eigentliche Grund der Beschränkung — sie bezieht sich auch auf München — ist aber wohl der, daß das politische Moment in der Tätigkeit der Jesuiten als Fürstenbeichtväter in Wien und München im siebzehnten Jahrhundert zu sehr hervortritt — man denke an die Jesuiten Becan, Lamormaini, Vervaux usw. —, und in die politische Tätigkeit der „sich von jeder politischen Tätigkeit enthaltenden Jesuiten" wollte Duhr S. J. aus begreiflichen Gründen seinen Lesern keinen Einblick gewähren. „Der erste Jesuit," schreibt Duhr S. J., „der den Boden des Herzogtums Bayern betrat [1542], war P. Claudius Jaius [ein Franzose: Le Jay, einer der ersten Gefährten des Ignatius]... Am 13. November 1549 kamen die drei Jesuiten [Jaius, Salmeron, Canisius] in Ingolstadt an" *(S. 96 f.)*. „Seine [Herzog Wilhelms V.] Beichtväter waren Jesuiten [29 Jahre lang der Jesuit Mengin, ein Lothringer, dann Torentinus] . . . Für Wilhelms Privatleben bildeten die Vorschriften und Ratschläge des Beichtvaters die unverbrüchliche Richtschnur" *(S. 98)*. „Um diese Zeit [1568] . . . verlangte er [Herzog Albrecht V.] noch mehrere andere Patres für Dienstleistungen bei Hofe" *(S. 104)*.

Hören wir noch einige Stimmen über die jesuitischen Fürstenbeichtväter; zunächst aus dem Jesuitenorden selbst. Der wenigstens im Geheimverkehr mit seinen Ordensoberen derb-ehrliche Jesuit Paul Hoffäus schreibt als Visitator der oberdeutschen Ordensprovinz in einem Geheimbericht aus dem Jahre 1596:

„Auch der jetzige Papst [Klemens VIII.] hat, indem, wie fromm geglaubt wird, Gott durch ihn als seinen Statthalter redete, uns öffentlich zum Vorwurfe gemacht, daß wir uns in die Angelegenheiten der Fürsten und Staaten einmischten und gewissermaßen die Welt nach unseren Ansichten regieren wollten. So ist es gekommen, daß die letzte

Generalkongregation [die fünfte, 1593—1594] durch die strengsten Dekrete [Decr. 47, 79] uns geboten hat, uns von solchen Geschäften fernzuhalten. Und wenn wir nicht, durch so viele schlimme Folgen geschreckt, endlich klug werden, so ist zu fürchten, daß wir einmal zu unserem viel größeren Schaden die strafende Hand Gottes fühlen werden. Man sagt freilich, unsere Beichtväter, welche die Gewissensräte von Fürsten sind, seien in dieser Hinsicht milder zu beurteilen. Sie sollten jedoch wissen, daß es sich hier um ein Verbot in den Konstitutionen und in den Dekreten der erwähnten Kongregation handelt, und zugleich bedenken, daß ihnen alles nur durch eine Dispensation gestattet ist, vorausgesetzt, daß beide Teile dispensiert worden sind, und nicht bloß der eine Teil. Von einer solchen Dispensation darf aber nur maßvoll und vorsichtig Gebrauch gemacht werden, damit nicht für die Gesellschaft üble Folgen erwachsen, und, was die Hauptsache ist, damit nicht größere geistliche Güter, die zur Ehre Gottes und zum Heile des Nächsten zu übernehmen sind, gehindert werden. Möchten die Beichtväter auch die Worte der Dispensation sorgfältig beachten, die sich vielleicht nur auf zweifelhafte Fälle bezieht, auf solche, bei denen es ihnen nicht hinreichend gewiß ist, ob die Sache nur wenig oder gar nicht das Gewissen berühre, während der General [Claudius Aquaviva] vielleicht will, daß sich die Unsrigen um rein politische Dinge gar nicht bekümmern, oder nur dann, wenn zu fürchten ist, daß der Fürst schwer betrübt oder beleidigt werde, falls ihm der Beichtvater in einem Falle den Dienst verweigert. Ferner, da die Einmischung in weltliche Angelegenheiten unserem Institute so sehr widerspricht, daß wir fürchten müssen, Gott werde unseren darauf bezüglichen Beratungen seinen Beistand versagen, und es könne darum durch unseren Rat der Fürst auf den unrechten Weg gedrängt werden, scheint es geraten, daß die Beichtväter, soweit es möglich ist, nicht leicht ohne den Rat des Oberen [des Jesuitenordens] den Fürsten zu dem einen oder zu dem anderen raten, und daß sie ihn vielmehr bestimmen, zuvor seine Ratgeber um ihre Ansicht zu fragen, ehe er die Unsrigen auffordert, die ihrige zu sagen. Sonst könnten die Ratgeber des Fürsten mit Recht meinen, die Politik werde nach dem Sinne der Jesuiten bestimmt, und sie würden nur pro forma und ohne Erfolg gehört, was sie sehr verletzen, uns aber sehr schaden würde. Dieses sage ich nicht, um die Beichtväter zu verwirren und ihnen Schlingen zu legen, sondern um sie zu ermahnen, nicht zu sicher und zu frei sich auf weltliche Verhandlungen einzulassen, sondern wenigstens mit einer gewissen heilsamen Furcht und Maßhaltung, und lieber solchen Dingen auszuweichen, soweit dies in anständiger Weise und ohne Anstoß geschehen kann" *(bei Reusch, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens: Zeitschrift für Kirchengeschichte. 1894, S. 265ff.;* Reusch stützt sich auf ungedruckte Archivalien aus dem Münchener Staatsarchiv, die ihm im Original vorlagen).

Viller, Beichtvater des Erzherzogs Karl von Steiermark, war einer der einflußreichsten Jesuiten Österreichs; lange Jahre bekleidete er die wichtigsten Ämter des Ordens: Rektor, Provinzial. Weil er bei

Hofe in großer Gunst stand, hatte er unter seinen Mitbrüdern viele Neider und heimliche Ankläger beim Ordensgeneral. In verschiedenen langen und scharfen Schreiben verteidigte er sich. Am 8. Juni 1598 schrieb er an den Jesuiten Duras, deutschen Assistenten des Ordensgenerals Aquaviva: Im Anfange der Gesellschaft [Jesu] freuten wir uns alle, wenn einer bei einem Fürsten in Gunst stand, und man arbeitete dahin, daß die Fürsten uns gewogen werden. Jetzt sind einige darüber bös und neidisch, wenn jemand in Gunst steht und fruchtreich arbeitet. Unter dem Scheine des Guten eifern sie für die Disziplin der Gesellschaft und sind voll des Neides *(bei Duhr S. J., a. a. O., S. 45)*.

In einem Schreiben des Beichtvaters der Kaiserin Maria, Gemahlin des Kaisers Maximilians II., des Jesuiten Francisco Antonio an den Ordensgeneral Mercurian vom 30. April 1576 heißt es: „Es gibt keinen Bischof, keinen Gesandten, keinen Herrn, der nicht einige Jesuiten bei sich haben wolle; die Türe [zu den Fürstenhöfen], welche durch die Gelübde nach der Profeß geschlossen, scheint in gewisser Weise sich auf diesem Wege wieder [für die Jesuiten] zu öffnen. Denn es fehlte nicht an solchen, welche nach diesen Posten bei den Fürsten streben, woraus sich dann große Übelstände ergeben. Einmal gewöhnt man sich an gewisse Freiheit, welche unseren Regeln wenig entspricht... Endlich kommt wenig geistlicher Nutzen dabei heraus; man verbreitet üble Reden über die Gesellschaft, da man sieht, daß die Unsrigen an den Höfen bedeutende Mißstände zulassen oder nicht sehen wollen, nur um sich dieser Freiheit und Ehre zu erfreuen" *(Duhr S. J., a. a. O., S. 16)*.

Ganz unehrlich, bewußt unwahrhaftig sind die Äußerungen von zwei deutschen Jesuiten der Gegenwart: Meschler und Reiber. Meschler S. J., der über 60 Jahre dem Orden angehört hat [† 1912], bekleidete in ihm alle hohen Ämter und Vertrauensstellungen [mit alleiniger Ausnahme des Generalats]: Novizenmeister, Rektor, Provinzial, Assistent des Generals. Er schreibt: „Aber die Hofbeichtväter? Hat die Gesellschaft [Jesu] nicht durch sie die Welt regiert? Der heilige Ignatius war zuerst der Meinung, den Fürsten auf ihr Begehren Gewissensleiter gewähren zu dürfen, zumal der Orden das Heil aller wolle und weil die Hochgestellten in der Welt mehr als alle anderen zur Ehre Gottes leisten könnten. Auf Grund unangenehmer Erfahrungen aber änderte die Gesellschaft ihre Ansicht. Sie verbot, den Fürsten ständige Beichtväter zu geben, namentlich auch aus dem Grunde, weil dieselben stets in Gefahr seien, in politische Angelegenheiten verwickelt zu werden, was keinem ihrer Mitglieder erlaubt ist. Allein die Zeitanforderungen waren mächtiger. So erhielten die Höfe von Portugal, Spanien, Bayern und Österreich usw. Jesuiten zu Beichtvätern. Immer aber hat die Gesellschaft [Jesu] sich gegen diesen Hofdienst nach Kräften gewehrt" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 103)*. Bezeichnenderweise übergeht der Jesuit Meschler Frankreich, wo die jesuitischen Fürstenbeichtväter durch Jahrhunderte am einschneidendsten gewirkt haben, völlig. Er schließt seine Äußerungen

über die Fürstenbeichtväter mit dem Satze: „Sie haben mit Eifer und Erfolg an der sittlichen Erneuerung der Fürstenhöfe gearbeitet“ *(a. a. O.)*, Worte, die in bezug auf den übergegangenen französischen Hof mit seiner Maitressenwirtschaft unter Ludwig XIV. und XV., die ausschließlich Jesuiten zu Beichtvätern hatten, so unwahr wie möglich sind.

Reiber S. J.: „Nun haben allerdings einige wenige [Jesuiten] im Verlaufe der Zeit sich zu weit [in Politik] eingelassen, aber es ist bekannt, daß fast jedesmal die Fürsten selbst dies wünschten, einigemal sogar unter Drohung verlangten. Was aber der Orden darüber dachte und denkt, hat er auf der 5. Generalkongregation, Dekret 47 und 79 und 7. Generalkongregation, Dekret 46 ausgesprochen und spricht dieses bis auf den heutigen Tag aus, da das Dekret unter den Monita generalia steht, welche alle Jahre zweimal öffentlich vorgelesen werden [folgt der Wortlaut der Nr. 18 der Monita generalia]. So spricht und handelt der Orden. Wenn nun etliche wenige vor oder nach Erlaß dieses Dekretes sich doch zu weit eingelassen haben, so haben sie es selbst zu verantworten und werden nicht entschuldigt. Nur das kann aus Rücksichten der Billigkeit doch erwähnt werden: wenn man die Zahl der Jesuiten, welche sich in weltliche Sachen unberechtigterweise eingemischt haben, vergleicht mit der Zahl der Staatsmänner, die sich unberechtigterweise in geistliche Sachen der Kirche eingemischt haben, dann hat die Gesellschaft Jesu sich vor dem Urteile aller gerecht und billig Denkenden wahrlich nicht zu fürchten. Sie hat etliche Regentropfen bekommen, während andere von Wasser triefen. Und welche von den jetzt lebenden Jesuiten sind denn dieses Vergehens schuldig?“ *(Monita secreta, S. 44f.)*. Mit den „einigen wenigen Jesuiten“ vergleiche man die lange, durch Jahrhunderte ununterbrochen sich fortsetzende Reihe jesuitischer Fürstenbeichtväter an den Höfen von Wien, Madrid, Paris, München. Der Jesuit Brucker gibt eine Übersicht: „Seit der Mitte des 16. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts waren Jesuiten Beichtväter der Könige von Portugal und ihrer Familien. In Spanien wurden sie erst im 18. Jahrhundert zu dieser Stelle berufen . . . In Deutschland hatten seit Ferdinand II. (1619) alle Kaiser, alle Herzöge und Kurfürsten von Bayern (seit Wilhelm V., 1579) Jesuiten als Beichtväter. Ebenso war es in Polen. In Frankreich vertraute Heinrich III. zuerst sein Gewissen einem Jesuiten an . . . Seit Heinrich IV. hatten alle bourbonischen Könige, einschließlich Ludwig XV., Jesuiten zu Beichtvätern *(a. a. O., S. 562)*.

Lehrreich ist die Stellung des jesuitischen Soldschreibers Crétineau-Joly. Er kann den ungeheueren Einfluß des Jesuitenordens auf die politischen Verhältnisse Europas nicht leugnen. Aber er ersinnt eine Rechtfertigungstheorie: „Nach dem Gedanken des Loyola war die Politik allerdings ausgeschlossen von seiner Gründung; aber im 16. Jahrhundert hatten alle höfischen und diplomatischen Angelegenheiten und selbst die Kriege einen religiösen Untergrund... Die Jesuiten waren deshalb gezwungen, sich in die politischen und sozialen Bewegungen zu

mischen" *(a.a.O., II, 175)*. Und im Gefühl, damit die Bahn frei gemacht zu haben, legt er dann ungescheut Zeugnis ab für die politische Riesenmacht des Ordens durch seine Fürstenbeichtväter: „Aus den Zerwürfnissen, die entstanden zwischen dem Kardinal Richelieu und den Jesuiten-Beichtvätern der ‚allerchristlichsten' Könige, aus den Vertrauenserweisen Heinrichs IV. von Frankreich und der [deutschen] Kaiser für die Jesuiten Coton, Becanus und Lamormaini haben wir die Macht kennen gelernt, welche die von Ignatius von Loyola gegründete Gesellschaft in Frankreich und Deutschland besaß. Diese Macht betätigte sich ohne Aufsicht, in geheimer Weise. Sie war um so größer, als der Fürst, Herr des Lebens und des Geschickes aller, gewöhnt an Unterwürfigkeit und Schmeicheleien, nur im Priester [Beichtvater], vor dem er sich auf den Knien verdemütigte, seinen Richter fand. Der Jesuit erforschte die Armseligkeiten, die Leidenschaften, die ehrgeizigen Begierden des Herrschers. Er tröstete oder beruhigte. Er wurde durch die Macht der Umstände der Vermittler zwischen dem König des Himmels und den Herrschern der Erde. Er leitete sie in ihren Handlungen; er billigte oder tadelte ihre Regierungsmaßregeln. Das öffentliche und das private Leben, die geheimsten Gedanken des Fürsten: alles gehörte zu seinem Bereich, alles nahm seinen Weg durch die Schmelztiegel des Beichtstuhles, um schließlich unter die Herrscherkrone sich zu bergen. Diese Ausnahmestellung rief neben der Macht eine Unmenge von Unzufriedenen und Feinden hervor. Sie verschaffte den Jesuiten einen Vorrang, der vor Mißbrauch nur schwer zu schützen war, sei es zugunsten des Ordens, sei es zum Schaden des Staates" *(a. a. O., III, 453)*.

Aus einem auf der Nationalbibliothek zu Paris aufbewahrten italienischen Manuskripte *(fonds italiens nr. 986)*: „Anweisung an die Fürsten über die Art, wie die Jesuiten regieren": „Da unter den Berichten, welche die Provinziale einschicken, sich auch solche finden, welche die Beschaffenheit, Neigungen und Absichten der verschiedenen Landesfürsten zum Gegenstande haben, so sind der General und seine Assistenten zu Rom in die Lage versetzt, die politische Weltlage überblicken, beurteilen und das Verhalten des Ordens seinen Interessen gemäß einrichten zu können. Namentlich die Beichte, welche ein großer Teil des katholischen Adels und viele katholische Fürsten bei den Jesuiten ablegen, ist ein Mittel, dem Orden Kenntnis von allen wichtigen Dingen zu verschaffen, wofür sonst die Fürsten Gesandte und Spione für große Summen Geldes sich halten, und was den Jesuiten nun nicht mehr als das Briefporto kostete. Auf demselben Wege erfahren sie auch die Gesinnungen der Untertanen und wissen, wer von ihnen den Fürsten wohlgesinnt ist, wer nicht... In Rom umschwärmen die Jesuiten alle Tage die Kardinäle, Gesandten und Prälaten, erkundigen sich über das, was vorgeht oder bevorsteht, und suchen die Verhältnisse in ihrem Interesse zu wenden, so daß oft die wichtigsten Dinge einen ganz anderen Ausgang nehmen, als den Fürsten erwünscht ist. Der größte Teil der Geschäfte der Christenheit geht durch ihre Hände. Von Gregor XIII. wußten sie es zu erlangen, daß er allen Legaten und

Nuntien befahl, Jesuiten zu Gefährten und Vertrauten zu nehmen ... Jesuiten, die in das Vertrauen eines Fürsten gezogen werden, fragen in wichtigen Vorkommnissen sogleich beim General an und befolgen seine Anweisung" *(abgedruckt bei Huber, Geschichte des Jesuitenordens, S. 101 ff.).*

Eine handschriftliche Aufzeichnung von Leibniz vom 28. August 1682 enthält die Stelle: „Dans quelques jours nous reprendrons cette matiere, où nous verrons combien il est peu à propos que les Ecclesiastiques se mêlent des affaires d'Estat, et principalement les Jesuites, qui sont aujourd'huy si puissans, qu'il leur est fort aisé de pancher la balance du costé, qu'ils croyent le plus à leur bienseance, et ce costé est apparemment celuy de la France, à laquelle il est evident que ces bons peres veuillent sacrifier le trône imperial, en quoy peutestre ils reussiront, si on continue à les consulter et à les croire à la cour de Vienne" *(Klopp, Die Werke von Leibniz, V, 169 f.).*

Auch über die materielle Stellung der jesuitischen Fürstenbeichtväter ein Wort:

Die Jesuitenbeichtväter der Könige von Frankreich erhielten eine jährliche Rente von 6854 Livres, davon 3000 Livres für den Unterhalt eines Wagens. So oft der Beichtvater bei Hofe aß, mußte ihm eine Mahlzeit von sechs Gängen vorgesetzt werden *(Journal historique de Trévoux, Verdun, Avril 1709, S. 247).* Ludwig XIV. hatte seinem Beichtvater, dem vielgenannten Jesuiten La Chaise, ein prächtiges Landhaus als Ruhesitz zum Geschenke gemacht. Es stand, wo jetzt der berühmte Pariser Friedhof liegt, der nach dem jesuitischen Königsbeichtvater seinen Namen trägt: Père La Chaise. Der Jesuit d'Aubanton, königlicher Beichtvater zu Madrid, bezog ein Gehalt von 4000 Livres *(Saint-Simon, a. a. O., XVI, 205).*

Fürstengunst, Streben nach ihr *(s. auch Adel, seine Wertung).* Ordenssatzungen: „Die Unsrigen sollen sich nicht angewöhnen, vornehme Männer zu besuchen, außer sie würden dazu durch heiligen Eifer frommer Werke gedrängt, oder sie [die Vornehmen] seien so sehr durch Wohlwollen im Herrn mit ihnen [den Jesuiten] verbunden, daß diese Höflichkeit [der Besuche] ihnen zuweilen zu gebühren scheint" *(Const. p. 6, c. 2, n. 9: II, 96).* „Jene Menschen und Orte, die, wenn sie Fortschritte machen, Anlaß sind, daß das Gute zu vielen gelangt, die ihrem Ansehen folgen oder durch sie geleitet werden, müssen vorgezogen werden. Demnach ist die geistliche Hilfe, die hochstehenden und öffentlichen Männern (seien sie weltlich, wie Fürsten, Herren, Magistrate oder Richter, seien sie geistlich, wie Prälaten) ... gespendet wird, von größerer Bedeutung aus demselben Grunde" *(Const. p. 7, c. 2, n. 1, D: II, 107).* „Er [der Sekretär des Generals] achte darauf, ob es angemessen sei, daß der Ordensgeneral an einige Auswärtige schreibe, besonders an kirchliche oder weltliche Fürsten, Bischöfe, Prälaten oder andere Männer hohen Ansehens, um ihr Wohlwollen für die Gesellschaft [Jesu] zu erhalten; er ermahne ihn [den Ordensgeneral] dazu" *(Reg. Secret., c. 2, n. 14: III, 58; Reg. 21, Soc. Prov.: III, 91).*

Hier ist alles wohl abgewogen und klug ausgedrückt: das Streben nach Gunst wird religiös verbrämt. Und wie sehr, und wie erfolgreich die Jesuiten nach Fürstengunst gestrebt haben, beweist fast jedes Blatt ihrer Geschichte, und ihre jahrhundertelange Tätigkeit als Fürstenbeichtväter an den mächtigsten Höfen Europas (Paris, Wien, Madrid, London, München) ist dafür unwiderlegliches Zeugnis.

Fürstenmord *(s. auch Elisabeth von England; Pulververschwörung).* Was über die jesuitische Lehre vom Fürstenmord zu sagen ist, knüpft sich an den spanischen Jesuiten Juan Mariana (geb. 1536, gest. 1623), obwohl, wie wir sehen werden, Mariana nicht der einzige Jesuit ist, der den Fürstenmord verteidigt; aber er ist weitaus der bedeutendste. Der Jesuit Hurter spricht Mariana „großes Genie" und „schärfstes Urteil" zu *(Nomenclator literarius, Innsbruck 1907, III, 759).* Der Jesuit Reichmann sagt von ihm: „Herrliche Geistesgaben, eiserner Fleiß, tiefe und ausgebreitete Gelehrsamkeit waren verbunden mit den schönsten Tugenden, mit uneigennütziger Begeisterung für die Ehre Gottes und das Wohl der Mitmenschen, für Wahrheit, Freiheit und Recht" *(K. L., VIII, 800).* Der bekannte Geschichtschreiber Joh. Janssen urteilt über Mariana: „Er gehörte zu den sprachkundigsten und gelehrtesten Männern seiner Zeit. Als Professor der Theologie in Rom und Paris hatte er sich großen Ruhm erworben; seine ‚Allgemeine Geschichte Spaniens' trug ihm den Namen eines spanischen Tacitus ein... Durch die Übung freiwilliger Armut und Weltentsagung hatte er sich einen stolzen Freiheitssinn erworben, der sich vor keinem Unrecht beugte und keine Scheu trug, auch den Mächtigsten der Erde die bittersten Wahrheiten vorzuhalten und sie auf die zehn Gebote Gottes und die ewigen Gesetze des Rechtes und der Gerechtigkeit zu verweisen" *(Geschichte des deutschen Volkes, V, 624f.).*

In Mariana haben wir also ein sehr hervorragendes Glied des Jesuitenordens vor uns. Das Buch, worin er den Fürstenmord (nicht bloß „Tyrannenmord", wie von jesuitischer Seite fälschend verbreitet wird) lehrt, heißt: De Rege et Regis institutione und war als „Fürstenspiegel" für Philipp III. von Spanien bestimmt. Es erschien in erster Auflage (es hat viele Auflagen erlebt) 1599 zu Toledo. Das Buch trägt die Billigung der jesuitischen Ordenszensur, und zwar in sehr auffälliger Form: „Ich, Stefan Hojeda, Visitator der Gesellschaft Jesu für die Provinz Toledo, gebe kraft besonderer Vollmacht unseres Generals Claudius Aquaviva die Erlaubnis, daß die drei Bücher ‚Über den König und seine Erziehung', von Pater Johann Mariana aus derselben Gesellschaft verfaßt, gedruckt werden, weil sie vorher gebilligt worden sind von gelehrten und gewichtigen Männern unseres Ordens. Madrid 2. Dez. 1598."

Die Billigung des Marianaschen Buches durch den Orden ist den Jesuiten so unangenehm, daß sie sie nach Möglichkeit verheimlichen. So betonen die deutschen Jesuiten T. Pesch und Cathrein, beide wissenschaftliche Leuchten der deutschen Ordensprovinz, zwar die staatliche Genehmigung des Marianaschen Buches stark, verschwei-

gen aber seine Billigung durch die Ordenszensur *(Pesch S. J.: Christ oder Antichrist, I, 697; Cathrein S. J.: M. Ph., II, 671).* Was der Jesuit Duhr in seinen „Jesuitenfabeln" *(S. 763 f.)* zur Abschwächung der Billigung durch den Orden vorbringt (die Billigung sei nur „formelhaft"), ist selbstverständlich falsch; denn nur selten wird ein jesuitisches Buch so ausführlich und ausdrücklich von der Ordenszensur gebilligt, wie das des Mariana S. J. Auch sind die Vorschriften für die Bücherzensoren des Jesuitenordens so streng und umfassend, daß nichts veröffentlicht werden darf, was nicht gleichsam vom Orden selbst veröffentlicht werden könnte *(Reg. Rev. gen.: III, 65—68; vgl. auch Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1916, S. 459—493,* wo ich dem Jesuiten Reichmann grobe Fälschungen in bezug auf Wortlaut und Sinn der Ordenszensur-Bestimmungen nachweise; *s. auch Artikel Bücherprüfung).*
Marianas Lehre vom Fürstenmord lautet *(Ausgabe von Toledo 1599):* „Neulich ist in Frankreich ein edles Denkmal aufgerichtet worden, aus dem zu ersehen ist, wie wichtig es ist, daß die Gemüter beruhigt sind... Heinrich III., König von Frankreich, liegt da, von der Hand eines Mönches getötet, das Zaubermittel des Messers ist ihm in die Eingeweide gestoßen worden. Ein häßliches, aber denkwürdiges Schauspiel, das die Fürsten [‚principes', nicht etwa tyrannos] lehren soll, daß gottlose Wagnisse nicht ungestraft bleiben . . . Jakob Clément... studierte im Kolleg seines Dominikanerordens Theologie. Als er, auf seine Anfrage, von den Theologen erfahren hatte, ein Tyrann könne mit Recht getötet werden . . ., begab er sich am 31. Juli 1589 in das Feldlager... Am 1. August, der den Ketten des Apostels Petrus geweiht ist, ging er, nach Lesung der Messe (sacris operatus), vom Könige, der aus dem Bette aufstand und noch nicht vollständig angezogen war, gerufen, zu ihm. Unter wechselseitigen Gesprächen trat er näher heran, um scheinbar einen Brief zu überreichen, und brachte ihm mit einem unter Heilkräutern verborgenen Messer eine tiefe Wunde in der Nähe der Blase bei. Hervorragende Geistesmächtigkeit, rühmenswerte Tat!... Die hereinstürzenden Höflinge bedeckten ihn [den Mönch] mit Wunden... Mit seinem Blute hat er [der Mönch] die Freiheit seines Vaterlandes und Volkes erkauft; trotz Schlägen und Wunden freute er sich sehr. Durch die Tötung des Königs hat er sich einen großen Namen gemacht... So ging Clément zugrunde, Frankreichs ewige Zier, wie die meisten glauben... Über die Tat des Mönches herrscht nicht eine Meinung. Während viele ihn loben und der Unsterblichkeit wert halten, tadeln ihn andere, durch Klugheit und Gelehrsamkeit Hervorragende: es sei nicht jedem erlaubt, auf eigene Autorität hin, einen vom Volke abgesetzten König... zu töten... Und sie bekräftigen das mit vielen Beweisen und Beispielen... So lehren diejenigen, welche die Partei des Tyrannen ergreifen. Die Sachwalter des Volkes haben aber nicht geringere und nicht weniger zahlreiche Beweise. Gewiß ist, daß ein König vom Gemeinwesen, von welchem er seine königliche Gewalt hat, wenn die Umstände es erfordern, vor den Richterstuhl gerufen und, wenn er die Heilung verschmäht, seiner

Fürstenwürde entkleidet werden kann... Auch sehen wir, daß von alters her diejenigen, welche Tyrannen getötet haben, in hohen Ehren standen... Ich sehe, daß die Philosophen und Theologen darin übereinstimmen, daß ein Fürst, der mit Gewalt und Waffen, ohne Recht und ohne Zustimmung des Volkes einen Staat besetzt hat, von jedem (a quocunque) des Lebens und der Herrschaft beraubt werden darf. Da er ein öffentlicher Feind ist und das Vaterland durch viele Übel bedrückt und in Wahrheit und Wirklichkeit Art und Namen eines Tyrannen besitzt, so möge er auf jede Weise beseitigt werden (amoveatur quacunque ratione), und er ziehe aus die Gewalt, die er gewaltsam besessen hat... Wenn ein Fürst die Gewalt besitzt durch Zustimmung des Volkes oder durch Erbrecht, so sind seine Laster und Lüste zu tragen, solange er jene Gesetze der Ehrbarkeit und Scham, an die er als Person gebunden ist, verletzt. Denn nicht leichtfertig soll man Fürsten wechseln... Wenn er aber den Staat zugrunde richtet..., dann darf man darüber nicht stillschweigend hinwegsehen. Aufmerksam ist aber zu erwägen, wie die Absetzung eines solchen Fürsten zu geschehen hat... Jener Weg scheint am gangbarsten und sichersten, wenn die Ermächtigung der öffentlichen Versammlung gegeben wird, in gemeinsamer Beratung zu beschließen, was zu tun sei... Wenn dann der Fürst sich bessert, halte ich dafür, daß er wieder einzusetzen ist, und schärfere Mittel nicht anzuwenden sind. Wenn er aber die Heilmittel von sich weist... so ist es erlaubt, nach gefälltem Urteile, ihn der Herrschaft zu berauben... Und wenn sich der Staat auf andere Weise nicht schützen kann, so ist es nach dem Rechte der Selbstverteidigung und gemäß eigener Autorität gestattet, den als öffentlichen Feind erklärten Fürsten durch das Eisen zu töten (ferro perimere). Und diese Befugnis steht auch jedem Privaten zu, der nach Ablegung der Hoffnung auf Straflosigkeit, unter Preisgabe des eigenen Heiles, versuchen will, dem Staate zu helfen. Du fragst, was zu tun sei, wenn die Befugnis der öffentlichen Versammlung [der Stände?] aufgehoben ist, was häufig der Fall sein kann. Nach meiner Ansicht bleibt die Sache die gleiche... und wer, den öffentlichen Wünschen entsprechend, den Fürsten zu töten versucht, der hat nach meiner Ansicht nicht unrecht gehandelt. Das wird hinreichend durch die Beweise bestätigt, die ich an letzter Stelle schon gegen den Tyrannen vorgebracht habe. So ist also nur die Tatfrage (questio facti), wer als Tyrann anzusehen sei, strittig: die Rechtsfrage (questio juris), daß ein Tyrann getötet werden darf, ist klar... Es ist für die Fürsten ein heilsamer Gedanke, daß, wenn sie den Staat bedrücken und durch Laster und sittliche Schändlichkeit unerträglich werden, ihr Leben unter dem Eindrucke steht, daß sie nicht nur mit Recht, sondern unter Ehre und Ruhm getötet werden dürfen... Wenn alle Hoffnung [auf Besserung des Fürsten] geschwunden, wenn der Staat und die Heiligkeit der Religion in Gefahr steht, wer ist so von Klugheit verlassen, der nicht bekennte, daß es Recht sei, die Tyrannei abzuschütteln durch Gesetz und Waffen?... Das ist meine Ansicht, aus aufrichtigem Geiste hervorgegangen; da ich als Mensch irren kann, so bin ich dankbar,

wenn jemand etwas Besseres vorbringt. Ich schließe die Abhandlung mit dem Worte des Tribuns Flavius, der, der Teilnahme an der Verschwörung gegen Nero überführt und gefragt, weshalb er seinen Eid vergessen habe, antwortete: ‚Kein Soldat war dir treuer zur Zeit, da du geliebt zu werden verdientest, als ich. Ich habe angefangen, dich zu hassen, als du Mutter- und Gattenmörder, Rennfahrer und Brandstifter wurdest.' Soldatischer und tapferer Geist!" *(a.a.O., S. 65—80)*.
Im Kapitel 7 stellt Mariana die Frage: „Ist es erlaubt, einen Tyrannen durch Gift zu töten?" Er antwortet: „Dies ganze pestizialische und verderbliche Geschlecht [der Tyrannen] aus der Gemeinschaft der Menschen auszutilgen, ist ruhmreich. Auch Glieder werden abgeschnitten, wenn sie faul sind, damit sie nicht den übrigen Körper anstecken: so muß auch diese bestialische Grausamkeit in Menschengestalt vom Staate getrennt und durch das Eisen abgeschnitten werden. Die Frage ist nur die, ob man einen öffentlichen Feind und Tyrannen auch durch Gift und todbringende Kräuter töten darf? Diese Frage hat vor einigen Jahren ein Fürst in Sizilien an mich gerichtet, als ich dort Theologie lehrte... Nach meiner Ansicht darf man dem Feinde weder ein schädliches Mittel noch Gift in Speise oder Trank mischen. Aber eine Einschränkung besteht: [erlaubt ist die Tötung durch Gift] wenn derjenige, der getötet werden soll, nicht gezwungen wird, das Gift zu trinken, sondern das Gift ohne seine Mitwirkung von außen angewandt wird. So z. B., wenn dem Gifte so große Kraft innewohnt, daß ein mit ihm bestrichener Stuhl oder Rock die Kraft zum Töten erhält" *(a. a. O., S. 81—85)*.
Trotz dieses gewiß klaren Wortlautes hat der Jesuit Cathrein die Dreistigkeit, zu schreiben: „Jedoch nur mit offener Gewalt [darf nach Mariana ein Tyrann getötet werden], nicht durch Vergiftung, wie Mariana später ausdrücklich hinzufügt" *(M. Ph., II, 672)*.
Das Verhalten des Ordens der Lehre Marianas gegenüber ist äußerst lehrreich. Erst volle sieben Jahre nach Erscheinen des Buches scheint der Ordensgeneral Aquaviva in einem Schreiben an die französische Ordensprovinz einen Tadel über den Inhalt ausgesprochen zu haben. Allein der Tadel ist so allgemein gehalten und ohne Nennung irgendwelches Namens ausgesprochen, daß er als gegen Mariana gerichtet nicht mit Sicherheit bezeichnet werden kann. Und doch, wie leicht wäre es dem Ordensgeneral gewesen, hätte er Marianas Lehre wirklich mißbilligen und zensurieren, Mißbilligung und Zensur in wirkungsvoller Weise kund geben und die Weiterverbreitung des Buches verhindern wollen. Statt dessen erscheint im Jahre 1605 zu Mainz (typis Balthasaris Lipii, impensis haeredum Andreae Wechelii) ein Neudruck des Marianaschen Buches. Und es kann nicht bezweifelt werden, daß diese Ausgabe zum mindesten unter stillschweigender Gutheißung der Jesuiten, die damals in Mainz fast allmächtig waren, veröffentlicht worden ist. Ja, die Weglassung der schlimmsten Worte Marianas über den Mörder Heinrichs III. („Galliens ewiger Ruhm"), eine Weglassung, die, wie Reusch treffend hervorhebt, „wohl schwerlich durch den protestantischen Ver-

leger veranlaßt worden ist" *(Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens, S. 7)*, macht den Schluß auch auf positive Mitwirkung der Jesuiten bei der Neuherausgabe fast zwingend. Selbst der Jesuit Duhr gibt als „möglich" zu, „daß die Änderungen der Mainzer Ausgabe von einem Jesuiten herrühren" *(Jesuitenfabeln, S. 739)*. Unwiderlegt und unwiderleglich bleibt somit, was Isaak Casaubonus schon im Jahre 1611 an den Jesuiten Fronton Le Duc schrieb: „... Die Wechelschen Erben sind Kaufleute und machen auf literarische Kenntnisse keinen Anspruch. Ihnen wurde von einem angesehenen Jesuiten mitgeteilt, das zu Toledo mit Approbation gedruckte Buch des Mariana sollte vervollkommnet zum öffentlichen Besten herausgegeben werden; von ihnen werde nichts weiter verlangt als die Bestreitung der Druckkosten; im übrigen brauchten sie sich um nichts zu kümmern, denn das Buch werde zu Mainz durch die Patres der Gesellschaft Jesu herausgegeben. Gesagt, getan. Die Wechelschen Erben gaben, wie jener gesagt, das Geld her, alles andere besorgten die Jesuiten" *(Casauboni Epistolae, Edit. 2, Magdeburg 1666, S. 728 f.)*.

Am 14. Mai 1610 erfolgte Heinrichs IV. Ermordung durch Ravaillac. Ein Sturm der Entrüstung gegen Marianas Lehre erhob sich in Frankreich, die Pariser Sorbonne ließ sein Buch durch Henkershand verbrennen, und nun erst trat der Orden in der Person seines Generalvorstehers Aquaviva gegen die Lehre Marianas auf. Allein auch dies „Auftreten", das, wie die Umstände beweisen, lediglich durch Zweckmäßigkeitsgründe veranlaßt worden ist, bietet so viel des Jesuitisch-Charakteristischen, daß dabei ernsthafte Absicht mit Recht zu bezweifeln ist. Zunächst erließ Aquaviva am 6. Juli 1610 ein Schreiben, das alle Angehörige des Ordens mit schwersten Strafen bedroht, welche die Erlaubtheit des Tyrannenmordes (genannt wird Mariana auch hier nicht) verteidigen. Auffallenderweise wird die Strafandrohung aber nicht nach Spanien versandt, wo doch das Buch Marianas seit 12 Jahren naturgemäß den meisten Eindruck gemacht hatte, auch nicht in die übrigen Ordensprovinzen, sondern nur nach Frankreich. Offenbar, um die dort wegen der Ermordung des Königs herrschende Erbitterung über den Orden zu beschwichtigen. An die übrigen Ordensprovinzen schrieb Aquaviva unter dem 14. August 1610 in anderem Tone und ohne Strafandrohung *(M. G. P., IX, 48)*.

Inzwischen stieg der Unwille gegen die Jesuiten wegen Marianas Lehre, und Ungelegenheiten aller Art erwuchsen dem Orden auf allen Seiten. Da endlich ließ Aquaviva ein vom 1. August 1614 (vier Jahre nach seinem ersten Schreiben) datiertes drittes Schreiben an alle Provinzen hinausgehen, das die Strafandrohungen des ersten, nur nach Paris gerichtet gewesenen Schreibens wiederholt *(M. G. P., IX, 47)*. Diese Strafandrohung wurde dann auch in die „Ordenssatzungen" *(Institutum Societatis Jesu: Censurae et praecepta hominibus Societatis imposita, Edit. Romae 1870: II, 51)* aufgenommen: „In Kraft des heiligen Gehorsams, unter Strafe der Exkommunikation, der Unfähigkeit zu irgendwelchem Amte, der Enthebung von

den geistlichen Verrichtungen und unter anderen dem Belieben des Generals vorbehaltenen Strafen wird befohlen, daß niemand aus unserer Gesellschaft öffentlich oder privatim, in Vorlesungen oder in Ratschlägen und noch viel weniger in Büchern zu behaupten sich herausnehme, es sei jedermann (cuique personae) erlaubt gewesen, unter jedem möglichen Vorwande der Tyrannei (quocumque praetextu tyrannidis), Könige oder Fürsten zu töten oder ihre Tötung ins Werk zu setzen: praecipitur..., ne quis... affirmare praesumat, licitum esse cuique personae, quocumque praetextu tyrannidis, Reges aut Principes occidere, seu mortem eis machinari." Aber gerade dies „scharfe" Dekret ist das Raffinierteste an Täuschung, was in wichtiger Sache vielleicht jemals amtlich veröffentlicht worden ist. Denn in dem mit den schwersten Strafen ausgestatteten Verbote: „es sei nicht jedermann erlaubt, unter jedem möglichen Vorwande der Tyrannei Könige oder Fürsten zu töten" birgt sich die Erlaubnis: gewissen Personen sei dies aber, unter gewissen Vorwänden der Tyrannei oder „wirklicher" Tyrannei gegenüber, gestattet. Auch der Ausdruck: „es sei erlaubt gewesen" (licitum esse) statt: „es sei erlaubt" (licere) bietet die Möglichkeit, das ganze Dekret mit seinen Strafen nur auf die Vergangenheit zu beziehen, so daß ein Verbot der Lehre des Tyrannenmordes für Gegenwart und Zukunft gar nicht im Dekret enthalten ist. So endete das „Auftreten" des Ordens „gegen" Mariana mit einer jesuitischen Zweideutigkeit. Wo Klarheit und Bestimmtheit des Ausdruckes nötig und leicht waren, werden nach 15jährigem Hin- und Herschwanken Worte gewählt, welche die Erlaubtheit des Fürstenmordes unter gewissen Umständen (z. B. bei „wirklicher" Tyrannei) für Gegenwart und Zukunft nicht unzweifelhaft ausschließen. Die Jesuiten suchen das Peinliche des Wortlautes der Strafandrohung wegzudisputieren. Das Mittel, das sie dafür wählen, ist nicht sehr geschickt. Sie behaupten *(vgl. Duhr S. J., Jesuitenfabeln, S. 741)*, im Originaltext des Dekrets habe nicht cuique personae, sondern cuicumque personae gestanden; cuique sei ein „Druckfehler". Nun findet sich aber dieser „Druckfehler" in zwei vom Jesuitenorden selbst amtlich herausgegebenen und für „authentisch" erklärten Ausgaben seiner „Satzungen", nämlich in der Prager *(1757, II, 5)* und in der römischen *(1870, II, 51)*. In der neuesten Ausgabe der „Satzungen" (Florenz 1892/93) steht allerdings cuicumque *(II, 573)*, aber sollten sich die beiden früheren Ausgaben, die dem Dekrete doch so viel näher standen, besonders die Prager, so sehr geirrt haben? Übrigens ist es völlig gleichgültig, ob cuique oder cuicumque personae zu lesen ist; in beiden Fällen ist zu übersetzen: „es sei jedermann erlaubt gewesen". Die Jesuiten Prat, Schneemann, Duhr, Reichmann u. a. bemühten sich, unter allerlei „geschichtlichen" Angaben, die Stellung des Ordens zu Mariana und seiner Lehre in besseres Licht zu rücken. Der gründliche Forscher Reusch tut die Bemühungen mit der Bemerkung ab: „Die hier zusammengestellten Angaben sind teils erweislich falsch, teils ungenau, teils nicht erweislich" *(a. a. O., S. 9)*, und er beweist sein Verwerfungsurteil.

Wie wenig innerhalb des Ordens der zweideutige Erlaß des Ordensgenerals Aquaviva vom Jahre 1610 gegen Marianas Lehre beachtet wurde, zeigt auch das Verhalten des „größten Theologen des Jesuitenordens", des spanischen Jesuiten Franz Suarez. Der deutsche Jesuit Reichmann muß zugeben: „Er [Suarez] verfocht [in seiner Schrift gegen Jakob I. von England] jene bei den mittelalterlichen Theologen und Rechtslehrern hergebrachte und dem germanischen Volksgeist entsprechende Theorie, daß der ursprünglichste Träger der staatlichen Gewalt das Volk als Ganzes sei. Von diesem werde sie allerdings mit einer gewissen Notwendigkeit auf eine einzelne, besonders tüchtige Person, den Fürsten oder Monarchen, übertragen. Daraus ergab sich dann die nahe liegende Folgerung, daß dieses nämliche Volk einem ganz untüchtigen und unwürdigen Verderber des Gemeinwohls die Gewalt auch wieder entziehen könne. Dies vorausgesetzt, kam Suarez zum weiteren Schluß, daß der Papst als höchster Vertreter der sittlichen und religiösen Güter unter bestimmten äußersten und unwahrscheinlichen Bedingungen das Volk auch zu dieser Maßregel der Absetzung auffordern und ermächtigen könnte. Das war nun in der Blütezeit des absoluten Königtums eine recht heikle und wenig zweckmäßige Schulleistung, und darum hatte der Ordensgeneral Aquaviva seinen Untergebenen einige Jahre vorher [1610] verboten, die Frage in Büchern oder Vorträgen zu behandeln. Aber Suarez konnte sich darauf berufen, daß ihm und seinen Mitbrüdern in Spanien das Verbot unbekannt geblieben war. Sein Buch erschien also 1613 [drei Jahre nach dem ‚Verbote' Aquavivas!], und sowohl der Papst als der König von Spanien bedankten sich für dessen Zusendung und belobten den Verfasser" *(St. d. Zt., Februar 1916, S. 471)*. Wie muß es um dies „Verbot" und um die Nachdrücklichkeit seiner Einschärfung bestellt gewesen sein, wenn es selbst dort, wohin es an erster Stelle gerichtet gewesen war, in Spanien, „unbekannt geblieben war"! Diese „Unbekanntschaft" beweist auch der spanische Jesuit Emmanuel Sa, indem er trotz „Verbot" lehrt: „Jeder, der die Herrschaft tyrannisch inne hat, kann von jedem aus dem Volke getötet werden, wenn kein anderes Mittel vorhanden ist; er ist nämlich ein öffentlicher Feind" *(Aphorismi Confessariorum, S. 671)*.

Auch suchte man von jesuitischer Seite das Verbot Aquavivas zu entstellen. Einer der einflußreichsten französischen Jesuiten der Neuzeit, der Pariser Damenbeichtvater de Ravignan, schreibt: „Durch dies Dekret ist, in Kraft des heiligen Gehorsams und unter Strafe der Exkommunikation, jedem Mitglied der Gesellschaft Jesu verboten, öffentlich oder im geheimen, im Unterricht, in Schriften oder in Antworten an solche, die um Rat fragen, zu behaupten, es sei, unter dem Vorwand der Tyrannei, erlaubt, Könige zu töten" *(De l'Existence et de l'Institut des Jésuites, S. 91)*. Was Ravignan S. J. sonst noch über Mariana, über Erscheinen und Schicksal seines Buches vorbringt, sind bewußte Unwahrheiten. Er erzählt: Mariana sei der einzige Jesuit gewesen, der den Fürstenmord gelehrt habe; der Ordensgeneral habe

sein Buch mißbilligt und die ganze Auflage unterdrückt; ein Exemplar sei in die Hände der Protestanten gefallen, sie hätten eine neue Ausgabe veranstaltet: alles Behauptungen, die den geschichtlichen Tatsachen, die Ravignan kennen mußte, völlig widerstreiten.

Noch einige Tatsachen, die das Kapitel „Jesuitenorden und Fürstenmord“ widerjesuitisch stark bereichern, seien aus Douarche (*L'Université de Paris et les Jésuites, Paris 1888*) angeführt: „Der wütende [Jesuit] Commolet wiederholte seinen Ruf: ‚Es müßte ein Aod [Mörder eines alttestamentlichen Moabiter Königs] kommen für das Schwein, für den weibischen Menschen, der einen großen Bauch hat [Heinrich IV. von Frankreich]. Ihr versteht mich gut“ (*S. 101—103*). „Der Übertritt Heinrichs IV. gab der Liga den letzten Stoß, indem sie ihr jeden Vorwand nahm... Die Jesuiten taten es [für den Frieden wirken] nicht, und man kann sagen, daß damals ihre gewöhnliche Klugheit sie verließ ... Ihre Haltung erregte Verdacht und Widerstand, entzündete aufs neue den schon eingeschläferten Haß, und der Mordanschlag Barrières (25. August 1594) gab ihren Feinden eine neue Waffe in die Hand. Es ist bekannt, daß der Pfarrer Aubry und der Pater Varade, Rektor der Jesuiten, diesen Abenteurer [Barrière] in seiner Absicht bestärkten, den König zu Melun zu töten, indem sie ihm das Paradies und die ewige Glückseligkeit versprachen. ‚Barrière‘, erzählt ein Zeitgenosse (Douarche führt als Beleg an: *Brief discours du procès criminel fait à Barrière, et extrait des registres du Parlement, dans les Archives curieuses, XIII, 368; Palmat-Cayet, liv. V, p. 505—507, Collection Petitot*), ‚eröffnete sich mit seiner bösen Absicht dem [Jesuiten] Varade, die der genannte Jesuit lobte, ihm sagend, das wäre eine sehr gute Sache, ihn aufmunternd, guten Mut zu haben, beharrlich zu sein, zu beichten und seine Ostern zu halten‘ [d. h. die Sakramente zu empfangen] ... Die Jesuiten haben öfter versucht, jede moralische Mitwirkung am Mordanschlag Barrières abzulehnen, aber die Zeugnisse der meisten Zeitgenossen verurteilen sie“ (*S. 104*). „Nach dem Mordanschlag Chatels am 27. Dezember 1594 beschuldigte die allgemeine Volksmeinung wiederum die Jesuiten der Anstiftung, und selbst ein so ernster und nüchtern urteilender Mann wie Etienne de Fleury trat im Parlament als ihr Ankläger auf. Bei einer Haussuchung im Jesuitenkolleg zu Clermont fand man beim Jesuiten Guignard aufrührische und gegen das Leben des Königs gerichtete Schriften. Da hieß es: ‚Hätte man den Basilisken [den König] zu Ader gelassen, wäre man nicht vom Fieber ins Fieber gefallen. Nennen wir König einen Nero, einen Sardanapal von Frankreich, einen Fuchs von Béarn, einen Löwen von Portugal, einen Wolf von England, einen Lämmergeier von Schweden, ein Schwein von Sachsen?‘ Guïgnard S. J. pries die Tat Jakob Cléments [die Ermordung Heinrichs III.] und fügte hinzu: ‚wenn man nicht Krieg führen kann gegen den König, muß man sich seiner entledigen um jeden Preis und auf welche Weise auch immer‘“ (*S. 130*). Guignard S. J. wurde Anfang Januar 1595 wegen seiner Aufhetzung zum Königsmord auf

dem Grève-Platz hingerichtet. Heinrich IV. schrieb, nachdem die Wunde, die er von Chatel erhalten hatte, geheilt war, an Du Plessis-Mornay: „Ich bin von meiner Wunde ganz geheilt. Das sind Früchte der Jesuiten" *(S. 128; Douarche führt an: Lettres missives, IV, 295 und: Lestoile, Journal de Henry IV, S. 116).*

Der Servitenmönch Paolo Sarpi teilt mit *(Brief vom 22. Juni 1610 an Leschasser),* daß nach der Ermordung Heinrichs IV. ein Jesuit in Prag diese Tat als verdienstlich von der Kanzel herab gepriesen habe. Und Sarpi fügt die charakteristischen Worte hinzu: „Auch wenn die französischen Jesuiten leugnen, daß sie die Lehre [Marianas] billigen, so glaube ich ihnen nicht, selbst wenn sie es beschwören; durch irgendeine Zweideutigkeit, eine innerliche Ausflucht, einen stillschweigenden Vorbehalt suchen sie Gott zu täuschen" *(Le Bret, Magazin, II, 318).*

Als Sully Heinrich IV. von Frankreich widerriet, die Jesuiten in Frankreich wieder zuzulassen, antwortete ihm Heinrich: „Lasse ich sie nicht herein, so ist kein Zweifel, daß ich sie zum äußersten treibe; so würde mein Leben, durch ihre Versuche es zu zerstören, elend und traurig; ich müßte immer auf der Hut sein gegen Gift und Dolch. Denn diese Leute [die Jesuiten] haben ihre Köpfe und ihre Beziehungen überall, und haben große Geschicklichkeit, die Geister zu lenken, wie sie es wünschen" *(Mémoires de Sully, V, 113: Quinet, Oeuvres complètes, II, 98).* — Daß die Jesuiten, besonders der 1761 hingerichtete Jesuit Malagrida, an dem Mordversuche auf König José I. von Portugal beteiligt waren, steht durch die Zeugnisse des Herzogs von Aveiro, der Grafen von Atougonnia und Tavora (sie wurden als Mitschuldige hingerichtet) fest. Unter den Papieren des Jesuiten Malagrida fand man einen an die Hofdame Anna de Loreña gerichteten und von ihr dem Schreiber wieder zugesandten Brief, worin Monate vor Begehung der Tat auf sie Bezug genommen wird *(Schäfer, Geschichte von Portugal, V, 281 f.: Heeren u. Uckert, Geschichte der europäischen Staaten).*

Ein vom Gouverneur des Tower, Sir William Wood, und von zwei anderen Zeugen (W. Lane und J. Locherson) unterzeichnetes „Memorandum" vom 1. April 1606 berichtet über den Jesuiten Garnet, der wegen Teilnahme an der Pulververschwörung im Tower saß: „Garnet behauptet, daß, wenn jemand den König töten wolle, er nicht verpflichtet sei, es zu bekennen, obwohl er vom gesetzmäßigen Richter darüber befragt würde, außer ein Beweis könnte gegen ihn vorgebracht werden" *(Jardine, A narrative of the Gunpowderplot, S. 238).*

Edmund Campian S. J.: „Alle Jesuiten in der Welt haben schon lange einen Bund geschlossen, auf jede Weise alle ketzerischen Könige zu vernichten (to destroy); und sie verzweifeln nicht daran, es auszuführen, solange noch ein Jesuit in der Welt übrigbleibt" *(angeführt bei W. Walsh, The Jesuits in Great Britain, S. 23, aus: Thomas Barlow, Gunpowder Treason, London 1679, S. 42).* Der in der Pulververschwörung verwickelte Jesuit Thomas Strange bekannte

vor Gericht: „Die Untertanen eines vom Papst abgesetzten Königs sind nicht mehr seine Untertanen, und wenn ein abgesetzter König gewalttätig wird, so dürfen die Untertanen ihn in Selbstverteidigung töten." „Also," fragte darauf Cecil [der Lord-Oberrichter], „wenn die Kirche in einem solchen Fall bestimmt, daß die Untertanen den König töten dürfen, hältst du das für rechtmäßig?" „Ja", antwortete der Jesuit *(H. Foley S. J., Records of the English Province S. J., IV, 6)*. Die zur Verteidigung der Jesuiten geschriebenen *Documents historiques (II, 84)* führen außer Mariana noch 13 bedeutende Theologen des Jesuitenordens an, die den Tyrannenmord lehren: Sa, Tolet, Valentia, Delrio, Salas, Heissius, Suarez, Lessius, Becanus, Gretser, Tanner, Castropalao, Escobar. Schon hieraus geht hervor, wie es mit der Durchführung des Aquavivaschen Verbotes bestellt war. Denn wie wäre es bei straffer Durchführung möglich gewesen, den Fürstenmord weiter zu lehren, obwohl es „unter schwersten Strafen verboten" war?

Über die Teilnahme der Jesuiten an dem Mordanschlag auf die Königin Elisabeth von England *s. Artikel Elisabeth von England.*

Die Lehre Marianas S. J. blieb auch nicht ohne Einfluß auf die jesuitische Jugenderziehung. Im Jahre 1760 ließ der Jesuit Longbois zu Tours seine Schüler einen Aufsatz anfertigen, der die Überschrift trug: „Brutus ermutigt sich zum Morde Cäsars", und in dem der Satz vorkommt: „Soll ich Cäsar töten? Er ist doch Kaiser, aber Tyrann" *(Reusch, Beiträge zur Geschichte des Jesuitenordens, S. 57)*.

Hören wir über die jesuitische Lehre vom Fürstenmord noch einige ernst zu nehmende Stimmen.

F. Stieve: „Das berüchtigte Buch des spanischen Jesuiten Johann Mariana, welches so schamlos den Tyrannenmord billigt und die Tat des Jakob Clément preist" *(Die Politik Bayerns, II, 916)*.

L. von Ranke: „Mariana ist der größte Bewunderer von Jakob Clément [dem Mörder Heinrichs III. von Frankreich], den er mit Lobsprüchen überhäuft, durch das Altertum gefeierten Helden zur Seite stellt" *(Werke, XXIV, 236)*. Ranke lehnt es ab, die Lehre Marianas als „Doktrin seines Ordens" hinzustellen; das ist sie ja nun allerdings nicht in dem Sinne, daß der Jesuitenorden sich auf die Lehre vom Fürstenmord verpflichtet hätte; aber Ranke übersieht, daß die scharfe und umfassende Ordenszensur, die nichts durchläßt, „was nicht als vom Orden selbst herausgegeben sein könnte" *(Reg. 3, Rev. gen.: III, 66)*, den Orden als solchen für Marianas Lehre verantwortlich macht.

Philippson: „Alle Gebildeteren und Aufgeklärteren, welchen die Ruhe des Staates am Herzen lag, waren gegen einen Orden gestimmt, dessen Kasuisten mit seltener Einstimmigkeit (noch jüngst so berühmte Mitglieder wie Mariana und Suarez) die Berechtigung des Königsmordes verfochten, ja schon eine bis in das einzelnste entwickelte Theorie über diese bedenkliche Materie ausgearbeitet hatten. Leider gaben sie dieser Theorie auch praktische Folge. Varade, der Rektor der Jesuiten in Paris, veranlaßte (1594) einen Fährmann, Barrière,

zu einem Attentate auf den soeben von der Hauptstadt anerkannten König [Heinrich IV.]. Bei einem neuen Mordversuche gegen Heinrich, dem Chatels im Dezember desselben Jahres, fand sich, daß der Meuchler ein Schüler der Jesuiten war, daß diese den Tyrannenmord als die edelste und verdienstlichste Handlung zu preisen pflegten. Man hielt in ihrem Kolleg in Paris eine Haussuchung und fand dort Schriften, welche direkt die Ermordung Heinrichs IV., selbst nach seiner Bekehrung zum Katholizismus, anempfahlen. Mit Freuden benutzte das Parlament von Paris diese Vorgänge gegen die gehaßten Gegner. Einer der Jesuiten wurde hingerichtet, alle anderen nicht nur aus Paris, sondern aus dem ganzen Sprengel des Pariser Parlamentes verbannt. Die Parlamente von Rouen, Dijon und Grenoble folgten diesem Beispiele" *(Heinrich IV. von Frankreich und die katholische Kirche: Histor. Zeitschrift, XXXI, 116; vgl. auch: F.T. Perrens, L'Eglise et l'Etat en France sous le règne de Henri IV et la Régence de Marie de Medicis).*
Lossen: „Ende des Jahres [1594] erfolgte wieder ein Attentat gegen Heinrich IV. [von Frankreich], und diesmal waren wirklich einige Jesuiten in dasselbe verwickelt. Daraufhin erließ im Dezember 1594 das Pariser Parlament ein Urteil gegen alle Mitglieder der sogenannten Gesellschaft Jesu, worin diese als Verführer der Jugend, Störer des öffentlichen Friedens, als Feinde des Königs und des Staates aus Paris und allen Städten des Königreiches ausgewiesen wurden... Mariana ist in der Tat ein entschiedener Verteidiger des Tyrannenmordes, und kümmert sich dabei nicht um den allerdings ziemlich willkürlichen Unterschied zwischen dem tyrannus in titulo [Usurpator] und tyrannus in regimine [tyrannisch regierender rechtmäßiger Fürst] . . . Wenn die Jesuiten mit gutem Grund diesen Verteidiger des Tyrannenmords von ihren Röcken abschütteln können [weil Mariana andere als die bisher üblichen jesuitischen Beweise für den Tyrannenmord anführte], so haben sie andererseits kein Recht, diesen kühnen und stolzen Geist, einen Schriftsteller ersten Ranges, den Zierden ihres Ordens beizuzählen" *(Die Lehre vom Tyrannenmord, S. 34f.).* Lossen irrt übrigens, wenn er sagt, die Jesuiten „schüttelten Mariana von ihren Röcken ab"; niemals haben sie das getan, sondern sie preisen ihn, wie wir gesehen haben, auch heute noch als einen ihrer Größten.
Voltaire über den Mordversuch Damiens', der mit einem Federmesser Ludwig XV. von Frankreich zu töten suchte: „Dieser Elende war im Jesuitenkolleg Schuldiener gewesen, in einem Kolleg, wo ich bisweilen gesehen habe, daß Schüler und Schulfüchse einander mit Federmessern stachen. Damiens ging also nach Versailles mit diesem Entschluß . . . In der ersten Aufregung verfehlte man nicht, dieses Unglück den Jesuiten zuzuschreiben, die, wie man sagte, von alters her damit vertraut wären. Ich habe einen Brief eines gewissen Paters Griffert gelesen, in dem er schrieb: ‚Diesmal sind nicht wir es.'" Und vom Mordanschlag auf Josef I. von Portugal: „Dieses Mal können die Jesuiten nicht sagen: ‚Wir sind es nicht.' Es ist deutlich zutage getreten, daß die guten Väter das Messer fromm in die Hände der Mörder gelegt hatten" *(Mon séjour à Berlin, S. 67, 71).*

Revue historique *(Paris, t. 18, Janvier-Avril 1882, S. 325ff.)*: „Man erinnerte sich [bei der Untersuchung über den Anschlag auf König Josef I. von Portugal am 3. September 1758], daß die Gesellschaft Jesu den König haßte. Der Ordensgeneral zu Rom, wütend darüber, daß der Kardinal Saldanha [vom Papste Benedikt XIV.] beauftragt worden war, den Orden in Portugal zu reformieren, wagte in einer Denkschrift an den Papst zu schreiben, daß die Untersuchung des Kardinals, statt für eine Reform günstig zu sein, Veranlassung ‚großer Unruhen' sein werde; Pater Malagrida zögerte nicht, zu erklären, ‚es sei nicht einmal eine läßliche Sünde, einen König zu töten'; er sagte voraus und wagte, es an mehrere Personen zu schreiben: ‚Der Monat September werde das Ende des Lebens und der Herrschaft des Königs bilden' . . . Drei Jahre blieben die Jesuiten Malagrida, Matos und Alexander eingekerkert . . . Der König, die Minister und die Richter wollten dem Prozeß den Charakter der Widervergeltung und Rache nehmen und so klare Beweise des Verbrechens erlangen, daß selbst die parteiischsten Freunde [der Jesuiten] gezwungen wären, sie preiszugeben . . . Der Herzog von Aveiro [der Hauptverschworene] blieb bis zum Tode bei der Aussage, daß die drei Jesuiten Malagrida, Matos und Alexander ihn veranlaßt hätten, gegen den König sich zu verschwören. Um ihn in seinem Entschluß zu befestigen, hatten ihn die frommen Väter dreimal hintereinander den ‚Exerzitien' unterworfen, während welchen sie seinen Fanatismus aufreizten und ihm den Königsmord darstellten als eine heroische Tat, die das ewige Leben verdiene... Auf das Geständnis des Jesuiten Malagrida hin, daß er nach Rom geschickt worden sei, um den Anschlag gegen den König von Portugal in die Wege zu leiten, wurden er und seine zwei Mitschuldigen wegen Majestätsbeleidigung verurteilt. Dazu kam dann ein neuer Prozeß gegen Malagrida S. J. wegen Ketzerei. Am 20. September 1761 fand das Autodafé statt."

Über die Beteiligung der Jesuiten am Mordplane gegen Josef I. von Portugal schreibt Heinrich Schäfer: „Der Pater Gabriel Malagrida von der Gesellschaft Jesu, als Beichtvater und Ratgeber der Familie Tavora, wie durch seine vorgeblichen Weissagungen, die er mit Bezugnahme auf die Verschwörung gegen den König veröffentlichte, in diese tief verwickelt, wurde als Geistlicher durch die Inquisition in erster Instanz von den weltlichen Behörden verlangt, um wegen seiner gotteslästerlichen Lehren und Veröffentlichungen vor die Inquisidores gestellt zu werden. Er wurde hier ‚des Verbrechens der Ketzerei angeklagt und überführt . . . als Ketzer und Feind des katholischen Glaubens in die große Exkommunikation verurteilt, seiner Ordenswürden entsetzt und mit den Abzeichen der Infamie und denen eines Erzketzers der weltlichen Macht überliefert, mit der Bitte an diese, den Verbrecher mit Nachsicht zu behandeln und nicht das Todesurteil über ihn auszusprechen. Die Anempfehlung zur Gnade, welche gebräuchlich war, wäre wahrscheinlich beachtet worden, hätte seine Schuld allein in der Veröffentlichung seiner wunderlichen und ungereimten Blasphemie bestanden. Aber anderes lag vor, das man

nicht verzeihen konnte ... Malagrida hatte als Beichtvater so vieler adeligen Familien einen zu großen Einfluß erworben ... und war der Mitwisserschaft, ja selbst der Teilnahme an der Verschwörung gegen den König zu verdächtig ... Der Urteilsspruch vom 20. September 1761 fiel dahin, daß Malagrida dem Scharfrichter überliefert und mit einem Strick um den Hals durch die Straßen von Lisboa bis zur Praça do Rocio geführt werden sollte, um hier erdrosselt zu werden, ‚bis der Tod erfolge'. Dem Autodafé wohnten die Tribunale und der Staatsrat bei, sowie verschiedene auswärtige Minister" *(a. a. O., V, 310ff.; vgl. auch Gebauer, Portugiesische Geschichte, II, 214ff.).*

Es bleibt noch übrig, einige katholisch-jesuitische Stimmen der Neuzeit über Mariana S. J. zu Worte kommen zu lassen. Der Jesuit Meschler: „Eine andere Anklage gegen die Jesuiten ist die Lehre vom Tyrannenmord ... Kein [!] Jesuit hat den Tyrannenmord gelehrt und verteidigt, außer Mariana in Spanien, dieser aber bloß als spekulativen Fall [!] und gestützt auf die sehr weitgehenden Rechte der spanischen Cortes, wie auch Ranke zugibt. Der Orden selbst hat diese Ansicht zurückgewiesen" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 98f.).* Das schreibt Meschler S. J., einer der angesehensten Jesuiten der Gegenwart, während es feststeht (s. oben), daß nach Mariana noch mindestens 13 hervorragende Jesuiten den Fürstenmord lehren. Auch war die Ermordung Heinrichs IV. von Frankreich durch den Mönch Jakob Clément, an die der Jesuit Mariana, sie preisend, seine Lehre anknüpft, gewiß nicht bloß „ein spekulativer Fall", ebensowenig der Mordversuch Chatels, zu dem der Jesuit Guignard aufgefordert hatte, wofür er hingerichtet wurde. Die Meschlersche Darstellung ist ein weiterer Beweis für die Dreistigkeit, mit der die Jesuiten das Tatsächliche im Falle Mariana S. J. fälschen. Die Masse der katholischen Leser glaubt einem Jesuiten aufs Wort. Darauf rechnen die „Geschichte" schreibenden S. J.-Leute.

Der Zentrumsführer Dr. Lieber: „Man ist ja so weit gegangen, auch noch in diesen unseren Tagen wieder in gegnerischen Blättern das alte Märchen vom Tyrannenmord aufzuwärmen, wahrscheinlich um Eindruck nach unten zu machen, während doch alle Welt weiß, daß, wenn auch ein Jesuit eine Lehre, die danach aussehen konnte [!], vorgetragen hat, doch der Ordensgeneral Aquaviva in einer heute in jeder Jesuitenkommunität jährlich einmal verlesenen Ordenskonstitution verboten hat, daß irgendein Glied der Gesellschaft Jesu unter irgendeinem Vorwande irgend etwas, was einer solchen Lehre auch nur entfernt ähnlich sähe, in Wort oder Schrift vortrage" *(Rede auf der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Mainz 1892: Verhandlungen der 39. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Mainz vom 28. August bis 1. September 1892, herausgegeben von dem Lokalkomitee zu Mainz, S. 373).*

Der Freiburger Universitätsprofessor Heiner († 1915 als Uditore di Rota, oberster päpstlicher Gerichtshof): „Daher denn auch nach der neuesten Forschung auf dem Gebiete des Jesuitismus das höchst interessante Resultat, warum die Jesuiten einen

weiten Talar mit Gürtel tragen. Diese Kleidung hat nämlich für sie keinen anderen Zweck, als den Dolch in ihren weiten Falten verbergen zu können, womit sie Königen und Fürsten auf allen Wegen und Stegen auflauern. Sagt doch schon Schiller: ‚Zu Dionys dem Tyrannen schlich Möros, den Dolch im Gewande.‘ Ich erlaube mir, besonders Herrn Kollegen von Kirchenheim an der Universität Heidelberg für eine eventuelle Neuauflage seines im Jahre 1900 erschienenen Kirchenrechtes auf dieses jüngste Ergebnis der Forschung auf dem Gebiete des Jesuitismus aufmerksam zu machen" *(Der Jesuitismus in seinem Wesen, seiner Gefährlichkeit und Bekämpfung, S. 87).* Man mag die Fälschungen des Jesuiten Meschler und seiner Ordensgenossen menschlich begreiflich finden und die Unwissenheit des Zentrumsführers Lieber, wenn es Unwissenheit war, hingehen lassen, aber die Schnoddrigkeit, mit der hier ein deutscher Universitätsprofessor über wichtige Dinge spricht, verdient schärfsten Tadel: entweder birgt sich unter seinen „Witzen" Unwahrhaftigkeit oder verächtliches Nichtwissen.

G

Galilei, Galileo. H. Reusch (der Bonner Universitätsprofessor Reusch, † 1900, war einer der kenntnisreichsten und gewissenhaftesten Forscher der neuesten Zeit): „Von Jesuiten, die über den Galileischen Prozeß schreiben, kann man billigerweise nicht verlangen, daß sie nicht mit der geschichtlichen Darstellung eine Apologie der römischen Kurie und des Institutes der Inquisition verbinden sollten. Aber das darf man auch von Jesuiten fordern, daß sie dieser Tendenz nicht die geschichtliche Wahrheit und Gerechtigkeit zum Opfer bringen. Nun finden sich aber, wie an vielen Beispielen gezeigt worden ist *[in dem Werke von Reusch: Der Prozeß Galileis und die Jesuiten]*, nicht nur in allen jesuitischen Darstellungen des Galileischen Prozesses mehr oder weniger viele Unrichtigkeiten, die bei größerer Gewissenhaftigkeit und Wahrhaftigkeit zu vermeiden gewesen wären. Ein schlimmer Zug geht durch alle diese Darstellungen, die beste unter ihnen, die von Grisar S. J. nicht ausgenommen, hindurch: ein dunkler Flecken in Galileis Privatleben, die Schwächen und Fehler seines Charakters, die Unvorsichtigkeiten in seinem Verhalten und dergleichen Dinge, welche für die Beurteilung des Verfahrens der Kurie gegen ihn von gar keinem oder von ganz untergeordneten Belange sind, werden übertrieben und wiederholt hervorgehoben; auf die Rücksichten, welche man gegen ihn nahm und die man ebenso stark übertreibt, wird großes Gewicht gelegt, und triumphierend darauf hingewiesen, daß es Lüge und Verleumdung sei, wenn man von einer langen Kerkerhaft und von Folterung Galileis spreche [daß Galilei mit Folterung ernsthaft bedroht worden ist, und zwar in der Folterkammer und unter Vorzeigung der Folterwerkzeuge, scheint nach den Untersuchungen von Wohlwill: ‚Ist Galilei gefoltert worden‘, festzustehen; *vgl. Reusch, a.a.O., S. 357—371]*; dagegen werden die Härten in dem

Verfahren bei dem Prozesse selbst, und namentlich nach demselben teils ganz verschwiegen, teils vertuscht und beschönigt; und so wird bei dem mit dem Sachverhalt weniger bekannten Leser der Eindruck hervorgerufen, als sei doch eigentlich Galilei kein besonderes Unrecht widerfahren und die Inquisition nicht so schwarz, wie sie gewöhnlich gemalt werde. Und zur Bestätigung zitiert man dann in echt jesuitischer Weise verstümmelte und aus dem Zusammenhange gerissene Stellen von Schriftstellern, die sich einer streng objektiven und unbefangenen Darstellung befleißigen und darum auch Unrichtigkeiten und Übertreibungen von einseitigen Gegnern der Kurie nicht ungerügt lassen, als Konzessionen, welche auch die Gegner notgedrungen der Wahrheit gemacht; man verschmäht nicht, zu diesem Zwecke sich selbst auf so unbedeutende Aufsätze wie den von A. Mezières in der Revue des deux mondes zu berufen, und man scheut sich nicht, die Zitate, um sie brauchbar zu machen, zu verstümmeln. Wenn sich aber Grisar S. J. darauf beschränkt, das Verfahren der Inquisition zu entschuldigen und mildernde Umstände zu plädieren, so gehen andere Jesuiten darüber weit hinaus ... Es liegt auf der Hand, wie unbequem den Jesuiten bei der Verteidigung dieser Theorie [der Unterwerfung unter Beschlüsse der römischen Kongregationen] die von den römischen Kongregationen im Jahre 1616 ausgesprochene, im Jahre 1633 in so energischer Weise eingeschärfte und von den Päpsten so lange [bis zum Jahre 1835] aufrecht erhaltene ‚Doktrin' sein muß, ‚daß die Erde still stehe und die Sonne sich [um die Erde] bewege', eine Doktrin, welche ‚die hohe Weisheit und Gelehrsamkeit' der Päpste, der Kardinäle und ihrer ‚Gewährsmänner' und selbst ‚den erleuchtenden Beistand der Gnade', der diesen ‚authentisch bevollmächtigten Lehrern' bei einer ‚Entschließung von so großer Tragweite' hätte zuteil werden müssen, in so eigentümlichem Lichte erscheinen läßt ... [Grisar S. J.] gibt, unter Berufung auf seine Ordensgenossen Hurter und Palmieri, zu, die Zustimmung zu einer Entscheidung der Kongregationen brauche sich nur auf ‚eine moralische, nie auf eine metaphysische Gewißheit' zu stützen, und wenn jemand ‚wichtige und solide Gründe' habe, eine Entscheidung für unrichtig zu halten, so dürfe er ‚fürchten, zweifeln, bedingungsweise beistimmen, ja die Beistimmung suspendieren'. Grisar S. J. geht noch einen bedeutenden Schritt weiter und führt das perhorreszierte silentium religiosum [religiöses Schweigen gegenüber Entscheidungen von römischen Kongregationen] durch eine Hintertüre wieder ein. Es sei, sagt er, sehr löblich gewesen, wenn Gelehrte des 17. Jahrhunderts, wie Gassendi und Descartes, bezüglich der Kopernikanischen Lehre ‚das demütige Opfer des Verzichtens auf die eigene Meinung' gebracht hätten; aber als ‚Vorschrift' habe nur gegolten, ‚der Ehrerbietung gegen die Kongregation nicht durch ausgesprochenes gegenteiliges Handeln zu nahe zu treten, also die vorgeschriebene Form zu wahren und dem Vortrage der Kopernikanischen Lehre die Gestalt der Hypothese zu geben ... Der so oft geschilderte Gewissenszwang gehört in das Reich der Utopien'. Wenige Seiten weiter wird freilich diese Konzession, daß man unter Umständen einer Entscheidung einer römischen Kon-

gregation gegenüber ‚das demütige Opfer des Verzichtens auf die eigene Meinung' zu bringen nicht verpflichtet sei, wieder illusorisch gemacht durch die Erklärung, es könne sich zwar, absolut genommen, ein Fall ereignen, in welchem die Beistimmung zu einer Kongregationsentscheidung wegen des allzugroßen Gewichtes von Gründen für die entgegengesetzte Wahrheit von einem einzelnen nicht geleistet und darum auch nicht gefordert werden könne; aber ein solcher Fall sei doch, wenn auch absolut möglich, kaum jemals denkbar. Aber bei dem armen Galilei lag doch ein solcher Fall vor, und bei ihm war es doch ein ‚Gewissenszwang', wenn von ihm verlangt wurde, daß er die Meinung von der Bewegung der Erde und dem Stillstehen der Sonne, von deren Richtigkeit er überzeugt war, als eine Ketzerei ‚mit aufrichtigem Herzen und ungeheucheltem Glauben' abschwöre. Was Grisar S. J. außer den schon berührten Sophistereien darauf antwortet, ist wohl geeignet, den Abschluß der Beiträge zur Charakteristik des Jesuitismus zu bilden; . . . denn etwas Jesuitischeres kann selbst ein Jesuit nicht schreiben: ‚die Frage, ob bei Galilei ein Fall, wie der vorhin als absolut möglich bezeichnete, vorlag, ist ‚unbedenklich zu verneinen'. Die Kardinäle, die ihn zur Abschwörung anhielten, konnten ‚auch nicht im entferntesten ahnen', daß er ihrer Entscheidung nicht innerlich beistimmen konnte, ja ‚sie hatten ein ganz spezielles Recht, die Garantie der Beistimmung durch den Schwur von ihm zu fordern. Er verzichtet ja selbst vor seinen Richtern auf alle Anführung wissenschaftlicher Bedenken gegen die Annahme der Lehre des Descartes, weit entfernt, mit Berufung auf subjektive Evidenz aus der Astronomie die Unmöglichkeit irgendwelcher Beistimmung zu behaupten. Er beeilt sich so gleichsam, die Kardinäle zu jener vollsten Geltendmachung ihres Standpunktes gegenüber seiner Person weiterzuführen, wie sie die Ablegung des Schwures enthält. Er sagt in den Verhören, er betrachte die der Kopernikanischen entgegengesetzte Weltlehre des Ptolemäus durchaus als wahr, er sei bereit, gegen Kopernikus die Feder zu ergreifen u. dgl.' Das ist ja tatsächlich richtig, und man mag darüber streiten, wer persönlich schwerer gefehlt hat, Galilei, welcher in den Verhören seine Überzeugung von der Richtigkeit der Kopernikanischen Lehre verleugnete, oder die Kardinäle, welche ihn nötigten, diese Ableugnung, von deren Unaufrichtigkeit sie überzeugt sein mußten, mit einem Schwure zu bekräftigen. Aber was soll man von einer Institution sagen, die diese Folgen hatte, daß ein siebenzigjähriger Gelehrter, um nicht als Ketzer verurteilt und bestraft [gefoltert und verbrannt] zu werden, seine wissenschaftliche Überzeugung verleugnete, und daß eine Anzahl der höchstgestellten Kirchenfürsten mit dem Papste an der Spitze ihn nötigte, eine Lehre mit einem Eide als Ketzerei zu verfluchen, die unzweifelhaft wahr ist, und von der sie annehmen mußten, daß jener Gelehrte von ihrer Unrichtigkeit nicht überzeugt sei" *(a. a. O., S. 466—468, 476—478).*

Noch einige von Reusch im gleichen Werke festgestellte Einzelheiten: aus einem Briefe des Jesuiten-Kardinals Bellarmin vom 12. April 1615 an den Karmelitermönch Foscarini: „. . . Wenn man behaup-

ten will, die Sonne stehe wirklich im Mittelpunkte der Welt und bewege sich nur um sich selbst, ohne von Osten nach Westen zu laufen, und die Erde stehe am dritten Himmel und bewege sich mit der größten Schnelligkeit um die Sonne, so läuft man große Gefahr, nicht nur alle Philosophen und scholastischen Theologen zu reizen, sondern auch dem hl. Glauben zu schaden, indem man die hl. Schrift Lügen straft ... Wie Sie wissen, verbietet das Konzil [von Trient], die Bibel gegen die allgemeine Übereinstimmung der hl. Väter auszulegen, und wenn Sie nicht nur die hl. Väter, sondern auch die modernen Kommentare über die Genesis, die Psalmen, den Prediger, das Buch Josua lesen wollen, werden Sie finden, daß sie alle übereinstimmend die Stellen ad literam dahin erklären, daß die Sonne am Himmel ist und sich mit der größten Schnelligkeit um die Erde bewegt, und daß die Erde vom Himmel sehr weit entfernt ist und unbeweglich im Mittelpunkte der Welt steht. Nun bedenken Sie doch gemäß Ihrer Klugheit, ob die Kirche dulden kann, daß die hl. Schriften im Widerspruche mit den hl. Vätern und allen griechischen und lateinischen Auslegern gedeutet werden. Man kann nicht einwenden: dies sei keine Glaubenssache; denn wenn es keine Glaubenssache ist ex parte objecti, so ist es eine Glaubenssache ex parte dicentis ... Ich füge noch bei, daß derjenige, der geschrieben hat: ‚Die Sonne geht auf und sie geht unter und kehrt zu ihrem Orte zurück' *(Eccl. 1, 5)*; Salomo ist, der nicht allein von Gott inspiriert sprach, sondern auch der weiseste von allen Menschen und sehr gelehrt in allen menschlichen Wissenschaften und in der Kenntnis der geschaffenen Dinge war und alle diese Weisheit von Gott hatte, weshalb es nicht wahrscheinlich ist, daß er etwas sollte behauptet haben, was im Widerspruch stände mit etwas, was als wahr erwiesen ist oder erwiesen werden könnte" *(S. 62—64)*. Bellarmin ist einer der gefeiertsten Theologen des Jesuitenordens. Unter den 11 Theologen, die ein Gutachten abgaben: die Lehre Galileis sei „philosophisch betrachtet, töricht und absurd und formell häretisch", war auch der Jesuit Benedikt Justiniani *(S. 108f.)*. Hauptgegner Galileis waren die Jesuiten Grassi und Scheiner *(S. 160—174)*. In einem Briefe vom 7. August 1632 an Guiducci schreibt Filippo Magalotti: „Die Hauptsache ist, daß die Patres Jesuiten unter der Hand eifrig daran arbeiten, daß das Buch [Galileis] verboten werde. Riccardi [der Zensor der von Galilei verfaßten Streitschrift Il Saggiatore] hat mir das selbst gesagt mit den Worten: die Jesuiten werden ihn auf das heftigste verfolgen" *(S. 232f.)*. Und Galilei selbst schreibt am 15. Juni 1633 an Elia Diodati: „Von guter Seite höre ich, daß die Patres Jesuiten der maßgebendsten Persönlichkeit [dem Papste] eingeredet haben, mein Buch sei verabscheuungswürdiger und für die Kirche verderblicher als die Schriften Luthers und Calvins" *(S. 233)*. Eine solche Äußerung findet sich wirklich in einem Werke des Jesuiten Inchofer: Galileus plus demeritus ipsis haereticis *(S. 233)*. Inchofer S. J. wird dadurch gekennzeichnet, daß er die Echtheit eines Briefes der Jungfrau Maria an die Messinesen und die These verteidigte: es sei probabel, daß die Seligen im Himmel Latein sprächen

und daß Christus zuweilen Latein gesprochen habe. Dennoch war Inchofer S. J. Professor der Philosophie und Theologie im Jesuitenorden *(S. 273 f.)*. — Von der Arbeit des deutschen Jesuiten Schneemann über Galilei *(St. M. L., 1878, XIV, 113—130, 254—270, 389—403)* sagt Reusch: „Der Aufsatz von Schneemann S. J. ist eine bis zur Frivolität flüchtige und oberflächliche Arbeit *(S. V)*. Schneemann S. J. († 1885) war aber Professor der Philosophie, Kirchengeschichte und des Kirchenrechts im Orden und Hauptschriftleiter der „Stimmen aus Maria Laach"; er galt im Orden als Gelehrter ersten Ranges.

Gallikanismus. Bouix, Priester und Lehrer des kanonischen Rechtes zu Paris, gibt eine sehr ausführliche und auf beweiskräftige Schriftstücke gestützte Darstellung der gallikanischen Bestrebungen der französischen Jesuiten *(Tractatus de Papa, II, 77—108)*, deren Seele der berüchtigte Beichtvater Ludwigs XIV., der Jesuit La Chaise, war, von dem Fénelon in einem freimütigen Briefe an Ludwig XIV. ein trübes Charakterbild entworfen hat *(Lettre de Fénelon à Louis XIV, S. 33; vgl. auch Artikel Fürstenbeichtväter)*. Bouix sagt, daß der Jesuit La Chaise sein königliches Beichtkind zu allen Vergehungen gegen Papst Innozenz XI. im Regalienstreit antrieb: Pater de La Chaise regem ad haec omnia facinora impellebat *(a. a. O., II, 98)*. Die französischen Jesuiten wollten sich damals, um Ludwig XIV. zu gefallen, von Rom trennen, und zwar von ihrem Ordensgeneral (Thyrsus Gonzalez) und auch insofern vom Papst, als sie in gallikanischer Stimmung die Unfehlbarkeit und die Oberhoheit des Papstes über Staaten und Könige leugneten. Schließlich verhinderte die politische Klugheit Ludwigs den Bruch. In einem Schreiben vom 2. Oktober 1690 an die fünf jesuitischen Provinzialoberen von Frankreich, „wünscht" er (nous trouvons bon), daß sie den Verkehr mit Rom wieder aufnehmen wie früher *(Crétineau-Joly, Histoire de la Compagnie de Jésus, IV, 434)*. Aus einer Eingabe des Generalvikars der Diözese Pamiers, Jean Cerles, an Innozenz XI. vom 7. Januar 1681 geht hervor, daß die Jesuiten die „Hauptbegünstiger" (les principaux fauteurs) der schweren Auflehnung gegen Rom waren, weil sie, besonders im Regalienstreit (der König beanspruchte die Einkünfte der Diözesen während der Sedisvakanzen zu freier Verfügung), Nutzen davon hatten *(Bouix, a. a. O., II, 101)*. Selbst die Erlasse des Papstes (Breven usw.) zeigten die Jesuiten beim Pariser Parlament an, damit es ihre Bekanntmachung verhindere *(Guiraud, Histoire partiale, histoire vraie, IV, 71)*. In einem ergreifenden Schreiben wendet sich der Ordensgeneral Gonzalez an seine französischen Untergebenen und beschwört sie beim Andenken an den Ordensstifter, an die ganze Vergangenheit des Ordens, zur Pflicht und zum Gehorsam zurückzukehren; er könne und wolle nicht glauben, daß seine französischen Untergebenen den gallikanischen Lehren (zusammengefaßt in der von Bossuet verfaßten „Deklaration von 1682") anhingen *(Recalde, Le Message du Sacré Coeur à Louis XIV et le P. de La Chaise, Paris 1920, S. 65 f.)*. Ein jesuitisches Pamphlet aus dem 18. Jahrhundert beruft sich sogar auf den Ungehorsam der französi-

schen Jesuiten gegen Papst und Ordensgeneral zum Beweise, daß die Jesuiten nicht ultramontan seien und nicht blind gehorchten *(Recalde, a. a. O., S. 76)*. Wie weit der Ungehorsam gegen Papst und Ordensgeneral ging, daß selbst das berühmte Gehorsamsgelübde gegen den Papst mißachtet wurde, beweist die von Bouix mitgeteilte Tatsache, daß fünf französische Jesuiten, die vom Papst in die chinesische Mission geschickt wurden und dem apostolischen Visitator für China den Gehorsamseid ablegen sollten, sich weigerten, es zu tun, weil der „allerchristliche" König von Frankreich es ihnen verboten habe *(a. a. O., II, 92)*. Am offensten verteidigte den Gallikanismus in allen seinen Forderungen einer der hervorragendsten Jesuiten des 17. Jahrhunderts, Maimbourg. Der Ordensgeneral wollte ihn aus dem Orden ausschließen; Ludwig XIV. widersetzte sich; schließlich trat Maimbourg freiwillig aus *(vgl. Recalde, a. a. O., S. 85 ff.; Crétineau-Joly, a. a. O., IV, 287)*. Der König verlieh ihm für treue Dienste ein Jahresgehalt. Die gallikanische Willfährigkeit der Jesuiten gegen Ludwig XIV. ging allmählich so weit, daß der König selbst von ihnen sagte: „Es hat nicht an diesen Herren gelegen, daß ich mir nicht den Turban aufgesetzt habe" *(Bouix, a. a. O., II, 54)*. Spottverse in diesem Sinne wurden auf sie und besonders auf den Jesuiten La Chaise in den Straßen von Paris gesungen *(Recalde, a. a. O., S. 93 f.)*. Recalde beschließt seine Untersuchungen über den Jesuiten La Chaise, den allmächtigen Beichtvater Ludwigs XIV., und über seinen Anteil an der Befestigung des Gallikanismus mit den Worten: „Kurz: nicht hat es an diesem, vom Generalstab der französischen Jesuiten im Kampfe gegen Rom und gegen den dem Ordensgeneral schuldigen Gehorsam unterstützten Jesuiten gelegen, daß Ludwig XIV., wenn auch nicht Türke (die Haremssitten erlaubte man ihm), so doch ein Heinrich VIII. wurde" *(a. a. O., S. 96)*. Die Darstellung des Jesuiten Brucker *(La Compagnie de Jésus, S. 529—536, 580—597)* über alle diese Dinge ist eine einzige Fälschung; er scheut sich sogar nicht, Innozenz XI. herabzusetzen, um seinen Ordensgenossen La Chaise und Ludwig XIV. zu entlasten. Bouix faßt das Verhalten der französischen Jesuiten gegen Papst und Ordensgeneral dahin zusammen: 1. Sie erwogen ernsthaft den Plan, sich einen vom Ordensgeneral unabhängigen Generalvikar zu geben. 2. Sie hielten es für erlaubt, um dem König zu gefallen, dem Papst und dem General den Gehorsam zu verweigern. 3. Sie suchten die vom Papste verurteilten „Regalienrechte" auch in solche Diözesen einzuführen, die bisher davon frei waren. 4. Sie halfen in dieser Richtung in der Diözese Pamiers, und erkannten dort, unter Mißachtung der rechtmäßigen bischöflichen Gewalt, die unrechtmäßige an. 5. Sie hinderten die Bekanntmachung der Erlasse Innozenz' XI., und verbreiteten die Lüge (mendaciter sparserunt), sie seien unecht. 6. Als sie diese Lüge schließlich aufgeben mußten, lieferte der Provinzialobere von Toulouse die päpstlichen Erlasse und die Erlasse des Ordensgenerals an das Parlament aus, mit der Erklärung, die Erlasse seien ‚Majestätsverbrechen', sie scheuten davor zurück" *(a. a. O., II, 108 f.)*.

Gastmähler *(s. auch Magistermähler; Mahlzeiten).* Satzungen: „Er [der Obere] gestatte nicht, daß die Unsrigen Mahlzeiten einnehmen bei Auswärtigen . . . außer ein nicht unwichtiger Grund liege vor. Ein solcher Grund muß auch vorliegen, damit ein Auswärtiger zu unseren Mahlzeiten, besonders im Refektorium, eingeladen wird" *(Reg. 76, Praep. dom. prof.: III, 104).*
Diese Regel wird ganz und gar nicht befolgt. Teilnahme von Jesuiten an Mahlzeiten in Privathäusern ist etwas sehr Gewöhnliches. Selten allerdings die Teilnahme Auswärtiger an jesuitischen Gastmählern im Refektorium. Aus den Vorschriften des Visitators Hieronymus Nadal S. J. für das Jesuitenkolleg zu München: „Keiner verspreche einem Auswärtigen, zu einem Gastmahl zu kommen, außer er habe vorher die ausdrückliche Erlaubnis dazu vom Rektor erhalten, der sie geben kann, wie er es im Herrn für gut findet; aber er bestimme einen Begleiter, der dem Gastmahl mit Erbauung beiwohnen kann, worunter nicht die Hauptmahlzeit, sondern nur das Frühmal zu verstehen ist. Keinem werde die Erlaubnis gegeben, zu einem Gastmahl zu gehen, außer es erscheine gewiß, daß irgendein geistlicher Nutzen davon nach Hause gebracht werden kann. Niemals sollen sie [die Jesuiten] zu Gastmählern bei alleinstehenden Frauen gehen, außer zu den Herzoginnen, wenn sie von ihnen eingeladen werden. Zu Männern sollen sie nur gehen, wenn es, nach dem Urteile des Obern, hochstehende sind, und wenn man weiß, daß das Gastmahl nicht in Betrunkenheit ausartet. Beim Gastmahl sollen sie keiner Frau zutrinken und ihr nicht einen Teil einer Speise anbieten; trinkt aber eine Frau den Unsrigen zu, so sollen sie nur den Herzoginnen Bescheid tun. Männern können sie Bescheid tun, aber niemals in gleichgroßen Zügen und nicht unmäßig; und durchaus niemals dürfen sie in Speise und Trank das Maß ihrer Leistungsfähigkeit überschreiten (modum virtutis excedant in potu et cibo). Sie dürfen Männern auch vortrinken und vorlegen, aber selten und wenigen. So viel an ihnen liegt, soll das Gastmahl nicht ganz mit nutzlosen Gesprächen verbracht, und Nichtiges soll überhaupt vermieden werden. Sie sollen bemüht sein, bei guter Gelegenheit etwas zu sagen, was den geistlichen und christlichen Fortschritt der Tischgäste fördern kann. Aber sie sollen nicht finster und mürrisch während des Gastmahles sein, sondern religiös heiter und freundlich . . . Zu Gastmählern sollen wir nur zögernd und selten gehen, wenn wir es nicht ganz ablehnen können, und wir sollen als die ersten aufstehen und weggehen. Das alles trägt zur Erbauung bei" *(M.H.S.J., IV, 239 f., 249).*

Gebet *(s. auch Übungen, geistliche; Phantasie, ihre Anwendung beim Gebet).* Satzungen: Großer Wert des Gebetes; Reinheit und Demut seine Voraussetzungen *(Direct. in Ex. Sp., Proem., n. 3; c. 8, n. 3: III, 505, 516).* Mittel für gutes Gebet: Aufmunterungen dazu; Ausforschen durch Obere und geistlichen Vater, wie man betet; Exerzitien; Gewissensrechenschaft; geistliche Lesung *(Instruct. praep. gen., c. 3: III, 330—332).* Drei Arten zu beten: erste Art: durch Betrachtung der Gebote, der sieben Todsünden, der drei Seelenkräfte, der fünf Sinne; zweite Art: durch stückweise Betrach-

tung des Vaterunsers; dritte Art: einen Atemzug lang je einen Teil des Vaterunsers oder eines andern Gebetes an uns vorüberziehen lassen *(Excercit. spir.: III, 482—484)*. Das betrachtende Gebet soll für gewöhnlich eine Stunde dauern *(Const. p. 4, c. 4, n. 3, 4. C: II, 61, 62)*. Den Professen und formierten Koadjutoren sind in bezug auf Gebete keine Vorschriften zu machen; bei besonderen Fällen bestimmt der Obere *(Const. p. 6, c. 3, n. 1. A: II, 99, 100)*. Gemeinsames Gebet, sei es bei Tag oder bei Nacht, ist nicht gestattet *(C. g. 1, d. 98: II, 177)*. Eine Ausnahme machen die beiden jeden Abend von allen Bewohnern jeder jesuitischen Niederlassung gemeinsam zu betenden „Allerheiligen" und „Lauretanischen Litanei": Die „Allerheiligen Litanei", aus exorzistischen Anrufungen Gottes, Christi, der Engel und bestimmter Heiligen bestehend, ist das Urbild aller Litaneien. Die „Lauretanische Litanei" besteht aus Lobpreisungen und Anrufungen der Jungfrau Maria, die vom Ende des 16. Jahrhunderts an in Loreto gesungen wurden. Auch bei Sterbefällen wird das sog. Totenoffizium gemeinsam gebetet. Jedes jesuitische Werk über Askese enthält lange Ausführungen über das Gebet. Verwiesen sei besonders auf das im Orden als mustergültig geltende Werk des Jesuiten Alfons Rodriguez *(Übung der christlichen Vollkommenheit, I, 203—291)*.

Gebetserhörungen *(s. auch Herz-Jesu-Andacht)*. Aus der von den Jesuiten herausgegebenen Zeitschrift: „Sendbote des göttlichen Herzens Jesu" (Innsbruck): Ein Pferdeknecht heilt die Lahmheit seines Pferdes durch ein Gebet zum Herzen Jesu *(Jahrgang 1878, S. 18)*. Auf der Eisenbahn in Verlust geratene Weinfässer werden wiedergefunden durch eine Novene zum Herzen Jesu *(1871, S. 118)*. Die Anlage einer „protestantischen Fabrik" wird verhindert *(1871, S. 207)*. Ein katholisches Kasino wird gegründet durch das Herz Jesu *(1871, S. 243)*. In Stilfs ertrank am 3. Juli 1871 eine schwangere Frau. In der Leiche, die man öffnete, war das Kind tot. Man betete um die Taufgnade des toten Kindes; während des Gebetes färbten sich Lippen und Wangen des Kindes, und der Mund öffnete sich. Das Kind wurde getauft und gleich darauf wurde es wieder starr und steif und bleich wie Wachs *(1871, S. 268)*. In der Nähe von Bozen wurde ein totes Mädchen geboren. Man trug es zur wundertätigen Muttergottes von Riffian. Bald nach dem ersten Gebet zeigten sich Lebenszeichen, die aber wieder verschwanden. Das Kind wurde begraben, nach einigen Tagen aber wieder ausgegraben. Wiederum wurden Gebete veranstaltet, es zeigten sich abermals Lebenszeichen und das Kind wurde getauft *(1871, S. 184)*. Ein Stückchen von der Kleidung „der seligen Mutter Madeleine Barat" [Stifterin der Frauenkongregation Dames du Sacré Coeur, in deren zahlreichen Anstalten in England, Österreich, Frankreich, Belgien, Italien die Töchter der adeligen und reichen Familien erzogen werden] heilt ein schweres Augenübel *(1872, S. 17)*. Epilepsie hört auf durch das Versprechen: jeden ersten Freitag im Monate [die Freitage sind in besonderer Weise dem Herzen Jesu geweiht] 32 Kreuzer für Kerzen auszugeben, die auf dem Herz-Jesu-Altar angezündet

werden, an allen Freitagen eines ganzen Jahres keinen Kaffee zu trinken und alljährlich drei Wallfahrten zur Muttergottes von Krischeschitz zu machen *(1872, S. 20)*. Eine Novene zum Herzen Jesu heilt „von gänzlicher Heiserkeit" *(1872, S. 22)*. Viehsterben hört auf infolge einer Novene zu den armen Seelen im Fegfeuer *(1872, S. 44)*. Eine große Feuersbrunst wird ohne Wasser durch Anrufung des Herzens Jesu gelöscht *(1872, S. 172)*. Durch eine Novene zum heiligen Josef wird aus einer Familie eine kirchenfeindliche Zeitschrift entfernt *(1872, S. 205)*. Ein durch einen Pferdetritt verursachter schwerer Schädelbruch wird durch Gebet zu Maria geheilt: „ohne Entzündung, ohne Eiterung, selbst der gespaltene Schädel heilt wieder zusammen" *(1872, S. 206)*. „In Thann bei Simbach verlobten sich drei Personen dem göttlichen Herzen und veröffentlichten, ihrem Versprechen gemäß, daß sie von einer sehr starken Blatternepidemie verschont geblieben sind" *(1872, S. 213)*. Durch eine Andacht zu den drei heiligen Herzen, Jesu, Mariä und Josefs, wird Entlassung aus dem Militärdienst erlangt *(1872, S. 215)*. Heilung von schwerem Magenleiden durch Auflegung „eines vom Papste geweihten Agnus Dei Medaillons in Wachs auf die Gegend des schmerzenden Magenteiles" *(1872, S. 334)*. Heilung eines Fußleidens „mit Beinfrage" durch Auflegung eines Marienbildes *(1872, S. 338)*. Ein seit 15 Jahren gelähmtes Mädchen wird durch eine Wallfahrt geheilt *(1872, S. 340)*. In Duderstadt wird eine Feuersbrunst, „durch Sturmwind und andere Umstände begünstigt", durch das Gelöbnis einer Novene zum Herzen Jesu gelöscht *(1872, S. 365)*. Lungenemphysem wird beseitigt durch Andachten zum Herzen Jesu, zu Maria, zum heiligen Josef, zum seligen Jesuiten Berchmanns *(1872, S. 369)*. Hautflechten werden durch Lourdeswasser beseitigt *(1872, S. 373)*. Aus dem Jahrgang 1916: „Danksagungen für Auffindung eines sehr wichtigen Dokumentes, für Besserung von Eigensinn, für Behütung zweier wehrloser Dienstmädchen beim Russeneinfall in Ostpreußen *(S. 32)*. Für Hilfe in Wohnungsnot und schwierigen Geldangelegenheiten *(S. 64)*. Für glückliche Lösung einer Duellangelegenheit, für Bewahrung vor Selbstmord *(S. 96)*. Für guten Ausgang einer Gerichtsverhandlung, für Hilfe in finanziellen Schwierigkeiten *(S. 128)*. Für Heilung von Leberkrankheit und Gelbsucht, für Erhaltung eines Geschäftes und günstigen Hausverkauf *(S. 160)*. Für gut überstandene Geburten, für guten Erfolg bei Privatstudium *(S. 192)*. Für Beschaffung von Lebensmitteln, für Beseitigung von Geldnot und Kassaschwierigkeiten *(S. 224)*. Für Erhörung in Geldangelegenheiten; für Befreiung von Jähzorn *(S. 256)*. Für mehrere abgewendete oder glücklich bestandene Operationen, für Befreiung von Ischias, für mehrere gut bestandene Prüfungen, für gut verlaufene Schulrevisionen, für Freisprechung vor Gericht *(S. 288)*. Für Rettung aus verzweifelter Lage bei der englisch-französischen Offensive, für Auszahlung des Gehalts, für Verhaftung eines gefährlichen Diebes *(S. 320)*. Für Heilung von Gemütsleiden, Wahnsinn, Magenleiden *(S. 352)*. Für Bekehrung eines hohen Offiziers, für Hilfe in Geldnot und guten Geschäftsgang *(S. 384)*. Jedes Heft des seit mehr als 40 Jahren zwölf-

mal jährlich erscheinenden „Sendboten" enthält solche und ähnliche „Gebetserhörungen".

Gebräuche, chinesische und malabarische *(s. auch Jesuitenorden und Papst).* Im 17. Jahrhundert entstanden durch das Verhalten der Jesuiten große Unruhen im Missionsgebiet von China und der malabarischen Küste, später auch in Japan, die sich bis in das 18. Jahrhundert hinzogen. Um rascher und ergiebiger als die anderen Missionare Christen zu gewinnen, gestatteten die Jesuiten den zur Taufe sich Meldenden gewisse heidnische Gebräuche (Verehrung des Confucius, Waschungen, Ahnenkult) beizubehalten, während alle Missionare der übrigen Orden die Gebräuche, weil heidnischen Charakters, als unerlaubt verwarfen. Die Sache kam zur Entscheidung nach Rom, und mehrere Päpste (Innozenz XII., Alexander VII., Klemens IX., Klemens XI., Klemens XII., Innozenz XIII., Benedikt XIII.) und die Inquisitionskongregation entschieden gegen die laxe Ansicht der Jesuiten und verboten die weitere Duldung der Gebräuche. Die Jesuiten unterwarfen sich aber nicht. Auch die Entsendung eines päpstlichen Legaten, des Kardinals Tournon, nach China nützte nichts. Der Jesuitenorden verharrte im Widerstand gegen den Papst. Der Widerstand ging soweit, daß die Jesuiten den heidnischen Kaiser von China gegen den Papst, dem sie satzungsgemäß (4. Gelübde der Professen) ganz besonderen Gehorsam schuldeten, anriefen und den päpstlichen Legaten durch Gift beiseite schafften. Erst Benedikt XIV. gelang es, die päpstliche „Leibtruppe" zum Gehorsam zu bringen. Seine Bullen Ex quo singulari vom 11. Juli 1742 und Omnium sollicitudinum vom 12. September 1744, in denen er die „Gesellschaft Jesu" neunmal besonders hervorhebt, während er die übrigen Orden nur ganz im allgemeinen („Bettelorden" usw.) erwähnt, geben eine erschöpfende und aktenmäßige Darstellung der in der ostasiatischen Missionsgeschichte der römischen Kirche mehr berüchtigt als berühmt gewordenen chinesischen und malabarischen Wirren *(Bullarium Romanum, XVI, 105—114, 231—246). Vgl. die Artikel Gehorsam gegen den Papst; Jesuitenorden und Papst.*

Eine in unerhörter Weise fälschende Darstellung der Vorgänge gibt der Jesuit Pray in seiner *„Geschichte der Streitigkeiten über die chinesischen Gebräuche"*, die er namenlos erscheinen ließ; sein Name wurde aber bald bekannt. Gerade diejenigen Persönlichkeiten, die im Lichte der Geschichte am lautersten dastehen: Tournon, Appiani, Maigrot usw., verleumdet der Jesuit Pray am schwersten.

In dem Werke: *La morale pratique des Jésuites (1683, ohne Druckort)* ist das Treiben der Jesuiten-Missionare in Indien, China und Japan, ihre Gegnerschaft gegen die Bischöfe und die übrigen Ordensmissionare weitläufig, auf Grund der Akten, geschildert. Auch die umfangreichen Handelsgeschäfte der Jesuiten in Indien und China, die von ihnen betrieben wurden, trotz der sie verbietenden Bulle Urbans VIII. vom 22. Februar 1633, werden dort beleuchtet. Besonders lehrreich und die Jesuiten stark bloßstellend sind 1. das Schreiben des Franziskaners Luis Sotello (er starb als Märtyrer)

an Urban VIII.; 2. die Eingabe des Dominikaners Diego Collado an den König von Spanien vom Jahre 1631 *(S. 137—262)*. Die schweren Anklagen gegen die Jesuiten, die hier von zwei Ordensleuten erhoben und belegt werden, sind wirksam nie entkräftet, und die Verleumdungen der Jesuiten gegen Sotello und Collado sind als solche erwiesen worden. Fast noch beweisender für die Schuld der Jesuiten an den Wirren in Japan, die schließlich zu blutigen Verfolgungen führten, ist der Bericht des französischen Reisenden M. Tavernier *(S. 263 ff.)*.

Gegenreformation *(s. auch Bartholomäusnacht; Canisius S. J.; Hugenottenkriege; Katechismen)*. Die gegenreformatorische Tätigkeit des Jesuitenordens, fast vom ersten Tage seines Bestehens an, ist räumlich und ihrer Art nach ungeheuer und setzt sich zusammen aus Belehrung, Predigt und Gewaltmitteln aller Art: Austreibung, Vermögensbeschlagnahme, Kerker, Tötung. Bezeichnend ist, daß die Jesuiten, welche die Gegenreformation in Deutschland einleiteten, ausnahmslos Ausländer waren: Peter Faber (Savoyarde), Claudius Jaius (Franzose), Nikolaus Bobadilla (Spanier); erst mit Peter Canisius, einem Nymweger, beginnt die gegenreformatorische Tätigkeit eines, wenn man will, Deutschen. Die drei Erstgenannten gehörten zu den ersten Gefährten des Stifters des Jesuitenordens, Ignatius v. Loyola. Sein Geist des Ketzerhasses war auf sie übergegangen, ausgenommen Peter Faber und Jaius, die milderer Gesinnung waren. Ein wahrhaft wütender Gegenreformator für Deutschland war der Spanier Bobadilla, der echte Konquistador, der die deutschen Ketzer „mit Schwert und Donnerrohr zur Räson bringen wollte". „Seit langen Jahren", ruft er aus, „bin ich nicht so froh gewesen wie jetzt. Soldaten sind die wahren Doktoren für Herstellung von Frieden und Ruhe, für die Vertreibung des Türken und die Reform der Kirche" *(Friedensburg, Die ersten Jesuiten in Deutschland, S. 25 f. Auch für das Folgende vgl. Friedensburg)*. Bobadillas leidenschaftlicher Ketzerhaß machte ihn jedem Zugeständnis abgeneigt; so bekämpfte er offen und geheim das „Interim" Karls V., obwohl es den Protestanten wenig genug gewährte. Der Kaiser empfand dies unliebsam; er ließ ihn aufgreifen und gewaltsam über die Reichsgrenze nach Italien abschieben. Weitaus den bedeutendsten gegenreformatorischen Einfluß übte, von Ignatius selbst dazu angeleitet, der erste deutsche Jesuit Peter Canisius aus.

Über das Vorgehen gegen Ketzer schrieb Ignatius an Canisius am 13. August 1554: „Außerordentlich nützlich wird es sein, wenn er [König Ferdinand I.] in der Regierung, besonders der obersten einer Provinz oder irgendeines Ortes, niemand duldet, der von der Ketzerei angesteckt ist, auch nicht in Magistraten oder in sonstigen Würden. Endlich: möchte es doch bei allen feststehen und bekannt sein, daß, sobald jemand ketzerischer Bosheit überführt oder schwer verdächtig ist, er durch keine Ehren oder Reichtümer auszuzeichnen, vielmehr ihrer zu berauben ist; es sollen Beispiele gesetzt werden, daß einige mit dem Tode, Güterentziehung oder Verbannung bestraft wer-

den, damit erkannt werde, daß man ernsthaft für die Religion sorgt; dafür wäre ein solches Heilmittel sehr wirksam. Von der Wiener Universität und von den anderen sind alle öffentlichen Professoren und Verwaltungsbeamten aus ihren Stellungen hinauszuwerfen (dejiciendi), die in bezug auf die katholische Religion in übelm Rufe stehen ... Es wäre nützlich, alle ketzerischen Bücher, so viele auch immer bei sorgsamer Nachforschung aufgefunden worden sind, sei es bei Buchhändlern, sei es bei Privatpersonen, zu verbrennen oder aus dem Königreich zu entfernen. Dasselbe ist zu sagen von Büchern, die von Ketzern verfaßt sind, wenn sie auch nichts Ketzerisches enthalten, wie Bücher über Grammatik, Rhetorik, Dialektik; diese sollen aus Haß gegen die Ketzerei (in odium haeresis) ganz und gar entfernt werden" *(Braunsberger S. J., Beati Petri Canisii Epistulae et Acta, I, 490; Monumenta Ignatiana, VII, 398).*

Gothein: „Canisius hatte Ignatius im Juli 1554 gebeten, ihm alle Mittel anzugeben, um die österreichischen Provinzen wieder zum Glauben zu bringen ... Die Vorschläge [des Ignatius] laufen alle darauf hinaus, jeden Widerstand brutal zu Boden zu treten. Zur Heilung einer Krankheit müsse man zuerst ihre Ursachen beseitigen, dann dem Körper neue Kräfte zuführen; so müsse man auch zuerst die Ketzerei ausrotten, alsdann erst lassen sich auch die Mittel erörtern, um die echte Religion zu stärken. Die Voraussetzung für alles weitere sei, daß Ferdinand sich endlich entschließe, sich nicht nur als Katholik, sondern als Feind aller Ketzerei zu bekennen, nicht nur geheim, sondern offen ihr den Krieg zu erklären. Daraus würde zunächst die Entfernung aller lutherischen Räte folgen ... Überhaupt dürfe kein der Ketzerei verdächtiger Beamter mehr angestellt werden ... Jeder auch nur einigermaßen verdächtige Pfarrer muß sofort abgesetzt, jeder eigentlich ketzerische Pfarrer mit schwerer Strafe belegt werden: ‚Es ist besser, daß die Herde ohne Hirten sei, als daß sie statt eines Hirten den Wolf habe' ... Ignatius verlangt, daß Ferdinand sofort ein allgemeines Religionsedikt erlasse mit voller Amnestie für alle, die binnen Monatsfrist zur alten Kirche zurückkehren. Wer nach dieser Zeit in der Ketzerei ertappt werde, solle ehrlos und untüchtig zu jedem Amt sein, und wenn es gut schiene, könnten solche auch mit Verbannung und Gefängnis, vielleicht auch einige mit dem Tode bestraft werden ... Es ist ein wesentliches Stück der spanischen Inquisition; diese selber in ihrem ganzen Umfang einzuführen, muß sich Ignatius mit einem ‚einstweilen unzuträglich' bescheiden: ‚Ich spreche über die Verhängung der Todesstrafe gegen Ketzer und über Einführung der Inquisition nicht, weil sie über die Fassungskraft Deutschlands, wie es nun bewandt ist, zu gehen scheint.' Aber schon wer die Ketzer als ‚Evangelische' bezeichnet, soll einer Geldbuße verfallen, denn es ist eine besondere List des Teufels, sein Gift mit einem schönen Namen zu verhüllen. Auf diesem nivellierten Boden soll sich der Neubau des deutschen Katholizismus, wie ihn Ignatius sich denkt, erheben. Er macht weiter kein Hehl daraus, daß er in diesem Plan seiner Gesellschaft die

Hauptrolle zudenkt. Er entwickelt wieder einmal sein Ideal vom Wunderbetrieb der Seelsorge, von regelmäßig wiederkehrenden Missionen. Der gesamte Lehrerstand, vom Professor bis zum Privatlehrer, soll auf die katholische Konfession für Lebenszeit vereidigt werden; fällt einer dann doch ab, so hat man damit das Recht gewonnen, gegen ihn wegen Meineids vorzugehen. Für die Bücherzensur soll eine ständige Kommission errichtet werden. Namentlich aber soll ein ganzes System von verschiedenen Lehranstalten zur Ausbildung der Geistlichkeit eingerichtet werden. An der Spitze sollen seine eigenen Jesuitenkollegien stehen, daran schließt sich das Collegium germanicum, wenn Ferdinand es nicht vorziehe, eine ähnliche Anstalt für die gesamten österreichischen, slawischen und ungarischen Staaten zu gründen. Hierzu treten die Seminare an den Universitäten, in ihnen sollen obligatorisch nicht nur die Priester, sondern auch alle Schulmeister ihre Ausbildung empfangen. Als vierte Art empfiehlt er eine Ritterakademie — ein Lieblingsgedanke Ferdinands —, in der vornehme und reiche Jünglinge erzogen werden, um später Ehrenstellen in Staat und Kirche in Empfang zu nehmen. Für alle diese Anstalten sind aber namentlich völlig zuverlässige und geschickte Rektoren, also — das ist sein Hintergedanke — Jesuiten nötig. Ignatius weiß wohl, daß eine Organisation dieser Art Geld, viel Geld kosten wird, zumal ihm nach dem Grundsatz der Gesellschaft die Unentgeltlichkeit ihrer Leistungen feststeht. Dieses zur Stelle zu schaffen, ist er in Österreich ebenso unbedenklich wie in Sizilien. Er verweist den König auf Klostereinziehungen [wenn andere ‚säkularisieren', ist es ein Verbrechen; der Jesuitenorden darf es für seine Zwecke: der Zweck heiligt das Mittel], auf Beschränkung der Einkünfte der untauglichen Geistlichkeit, auf Pensionen, die man den großen Pfründen auferlegen könne" *(Ignatius von Loyola, S. 731—734; S. 795 verweist Gothein auf: Cartas no. 530, 563, IV, App. I, 50, 54).*

Böhmer: „Dieser Trieb [gegen die Ketzerei zu kämpfen] muß also doch schon in ihnen [in Ignatius und in seinen sieben ersten Gefährten] gesteckt haben, der Glaubenseifer schon vorhanden gewesen sein, daß ein leiser Anstoß genügte, um ihn anzufachen. In der Tat! Die Sieben [Ignatius, Faber, Bobadilla, Franz Xaver, Roderiguez, Laynez, Salmeron] waren, so viel wir wissen, schon 1534 alle scharf antiprotestantisch gesinnt. Sie betrachteten schon damals alle die ‚Lutheranizantes' als Ketzer ... Sie hatten im direkten Gegensatze gegen das Luthertum ihre Überzeugungen sich gebildet. Dieser Gegensatz war daher bestimmend für ihre ganze Weltanschauung und ihr praktisches Verhalten. Sie konnten gar nicht anders, sie mußten immer und überall, wo sich ihnen Gelegenheit dazu bot, Stellung gegen die Ketzer nehmen, sie aufspüren, aufsuchen, bekämpfen ... Es erleidet keinen Zweifel, daß er [Ignatius] von Anfang an noch schärfer, grundsätzlicher und bewußter das Luthertum ablehnte und bekämpfte, als alle seine Jünger ... Der Eindruck, daß er [der junge Jesuitenorden] sein Existenzrecht gegen die neue Ketzerei sich hatte erringen müssen [Ignatius war in

Rom der Hinneigung zum Luthertum beschuldigt worden], blieb und bestimmte begreiflicherweise mehr oder weniger das Verhalten aller Ordensglieder gegen die Evangelischen. Sie empfanden alle seitdem den Gegensatz gegen den neuen Glauben noch schärfer und klarer als zuvor" *(Studien zur Geschichte der Gesellschaft Jesu, I, 151—153)*.

Aus einem Briefe des Jesuiten Lamormaini, Beichtvaters Ferdinands II., vom 8. April 1625 an den Jesuitenobern in Hildesheim: „Euer Hochwürden kann ich nicht bergen, daß ich mit Gottes Hilfe auf Befehl und Unterrichtung unseres Ordensgenerals zu Rom es bei dem allerchristlichsten Kaiser und seinen Räten so weit gebracht, daß Seine Majestät der päpstlichen Heiligkeit in mein, des Herrn Herzogen von Friedland und noch zweier geistlichen Herren Gegenwart, vom neuen einen leiblichen Eid, den zweiten dieses, geschworen haben, eher nicht ihren Kopf lassen ruhen, bis daß sie wiederum alle ketzerischen Königreiche und Lande zu der alten und alleinseligmachenden römischen Kirche und unter der päpstlichen Heiligkeit absoluten Gehorsam gebracht werden haben. Ich für meine Person preise mich dadurch selig" *(Koldewey, Die Jesuiten und das Herzogtum Braunschweig, S. 18f.* Leider gibt Koldewey nicht an, welcher Quelle er den Brief entnommen hat).

Julius Jung: „Man weiß nun wohl, daß innerhalb des wiederhergestellten Katholizismus selbst alsbald [im unmittelbar nachreformatorischen Zeitalter] zwei entgegengesetzte Richtungen sich geltend machten: die eine, deren Vorkämpfer der neugegründete Orden der Jesuiten war, vor allem bestrebt, das hierarchische System, wie es im Mittelalter geherrscht hatte, wieder zur Geltung zu bringen und die Welt dem einen Herrn, dem Papste, zu unterwerfen ac si cadaver esset [wie wenn sie ein Leichnam wäre]; die andere festhaltend daran, daß man, um die Zersplitterung der Meinungen zu verhüten, die Autorität des Papstes als Prüfstein des wahren Glaubens anerkennen müsse, diese Autorität aber auch ihrer Aufgabe im Sinne der höchsten Sittlichkeit und mit Zulassung einer fortschrittlichen Entwicklung gerecht werden sollte. Blinder Gehorsam [Jesuiten] und vernünftige Unterordnung standen sich so gegenüber, wie überall in der Welt, so auch in Tirol am Hofe des Erzherzogs, als man das Werk der Gegenreformation durchzuführen im Begriffe stand . . . Zwei Männer haben in jenen Tagen darauf die entgegengesetzte Antwort gegeben, der Jesuit Peter Canisius und der Franziskaner Johann Nas . . . Nas bekämpfte die Methode der Jesuiten aufs heftigste . . . Die Jesuiten benutzten eine zeitweilige Abwesenheit ihres Nebenbuhlers [von Innsbruck], um ihre Ränke gegen ihn zu entfalten. Doch damit kamen sie übel an. Als Nas erfuhr, wie sie ihn zu verunglimpfen versucht hatten, nahm er die Gelegenheit wahr, sie alsbald von der Kanzel herab, vor dem Erzherzoge und seinem ganzen Hofe mit jenem Nachdrucke und jener Beredsamkeit anzugreifen, wie sie bisher nur die ‚häretischen Wölfe' [ein Ausdruck der Jesuiten] zu fühlen bekommen hatten . . . Die Sache machte das größte Aufsehen; alle Elemente, die der Gesellschaft Jesu gram waren, regten sich. Es hatte damals gegen dieselbe in

Tirol eine weitverzweigte Bewegung begonnen. Die Geistlichkeit in Innsbruck und Hall griff sie offen an: ihre Privilegien, ihre Erziehungsmethode, ihre Tätigkeit im Beichtstuhle. Auch beim Erzherzoge kamen die Jesuiten in Ungnade; einige Jahre nachher noch gab Ferdinand sowohl wie seine Gemahlin, die schöne Philippine Welser, zu verstehen, sie würden es sehr gerne sehen, wenn die Höflinge allen Verkehr mit den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu abbrechen würden" *(Zur Geschichte der Gegenreformation, S. 7—10)*.

Insgleichen weist Stieve eingehend nach *(Polizeireglement, S. 12 ff.)*, daß die Jesuiten die Anstifter der harten Verordnungen über die Austreibung der Ketzer, die der Kurfürst erlassen, waren. Allein im Jahre 1586 mußten 600 Bauern Haus und Hof verlassen *(S. 16)*. Alle Schriften, die nicht von Jesuiten verfaßt waren, unterlagen strengster Prüfung *(S. 20)*. Die oberste Aufsicht über Ausführung der gegenreformatorischenn Maßregeln führte der Jesuit Buslidio, Maximilians Beichtvater *(S. 55)*. Entsprechend dem Vorbilde der Jesuiten in ihren Schulen stellte Maximilian überall Spione an *(S. 57)*, um die Ketzer aufzuspüren.

Über die Gegenreformation in Böhmen berichtet Gindely: „Gleich nach Antritt seines Amtes [als kaiserlicher Beichtvater] empfahl [der Jesuit] Lamormain dem Kaiser, über die Durchführung der totalen Reform in Böhmen eifrig nachzudenken und sich hierfür durch den Empfang der Kommunion vorzubereiten. Nachdem Ferdinand dies getan, entfernte sich sein Beichtvater auf vier Tage ins Jesuitenkollegium, um dort für den Erfolg seines Ratschlages zu beten. Als er wieder mit dem Kaiser zusammentraf, erklärte ihm dieser, daß der hl. Geist ihn nach Empfang der Kommunion erleuchtet und angewiesen habe, allen Ratschlägen seines Beichtvaters ohne jeden Widerspruch nachzukommen *(Vatikan. Archiv: Relation Caraffas d. d. 25. September 1624)*. Die Folge dieser Erleuchtung und Weisung waren zwei Dekrete von einschneidender Bedeutung. Das eine wurde in doppelter Ausgabe am 18. Mai unterzeichnet und war in der einen Fassung an den Erzbischof [von Prag] und in der andern an den Statthalter [von Böhmen] gerichtet. Dem ersteren, dem trug es auf, den ketzerischen Predigern nachzuspüren, letzterem, hilfreiche Hand hierbei zu leisten. Zwei Tage später unterzeichnete der Kaiser ein Dekret, welches auch den Adel in den Kreis der gegenreformatorischen Bestrebungen einbezog. Kein Ketzer sollte sich mehr der Landtafel bedienen dürfen; es durften fortan Protestanten weder Käufe noch Verkäufe, weder Zessionen noch Erbteilungen und Testamente in die Landtafel eintragen lassen. Der Übergang der Güter eines protestantischen Edelmannes auf dessen Kinder war damit, wenn letzterer nicht den Glauben wechselte, unmöglich gemacht. Daß der Kaiser am gleichen Tage auch die Erteilung des Inkolats an Protestanten verbot, war nur eine notwendige Folge dieses Befehls. Zugleich wurden alle jene, die an ausländischen, protestantischen Universitäten ihren Studien oblagen, unter Strafandrohungen zur Rückkehr aufgefordert . . . Der Kaiser schickte die beiden Schriftstücke [Gutachten der Wiener Hofräte und Vorschläge des Prager Erz-

bischofs, wie in Böhmen zu reformieren sei] zur Begutachtung an die beiden Hauptrepräsentanten des Jesuitenordens in Österreich, an seinen Beichtvater, den P. Lamormain, und an den Erzieher seines Sohnes, P. Philippi ... Diese Jesuiten suchten selbst Zwang und Gewalt jeder Art mit den Geboten der christlichen Religion in Einklang zu bringen ... Die Jesuiten faßten auch die Frage ins Auge, ob diejenigen, welche die Bekehrung hartnäckig verweigerten, aus dem Lande zu weisen seien oder nicht. Mitglieder des Herren- und Ritterstandes und des Bürgerstandes seien, wenn hartnäckig, ‚nachsichtslos als Rebellen auszuweisen'. Die Bauern müsse man an der Scholle halten und nicht durch Ausweisung, sondern durch Zwangsmittel zur Nachgiebigkeit anhalten. Nirgends dürfe man dulden, daß die Herrschaftsbesitzer bei der Bewirtschaftung ihrer Güter sich protestantischer Hilfskräfte bedienten, sondern müsse nachsichtslos auf ihre Entfernung bestehen" *(Geschichte der Gegenreformation, S. 202 f., 246 f., 251).* Das gegenreformatorische Treiben der Jesuiten in Böhmen und Mähren wurde so unleidlich, so hart und grausam gegen die Protestanten, daß die protestantischen Stände des Königreiches am 9. Juni 1591 ein „Verbannungsdekret erließen, mit Darlegung der Gründe, warum die Jesuiten in Böhmen nicht geduldet werden könnten. Dadurch wurde dieses Dekret zu einer heftigen Anklage der Gesellschaft [Jesu] und ihres Wirkens in Böhmen" *(Kröß S. J., Geschichte der böhmischen Provinz, I, 941).* Einer der Gründe war, „daß die Stände und ihre Untertanen auch unseren Leib und Güter daran strecken müssen".
Christian Meyer: „Mit den kaiserlichen Soldaten waren auch die Jesuiten wieder [in Böhmen] eingezogen und betrieben die katholische Restauration mit allen Mitteln der Verführung, List und Gewalt. Die Kirchen der Protestanten wurden geschlossen oder den Katholiken eingeräumt, ihre Geistlichen und Lehrer vertrieben, gepeinigt, ermordet, ihre Bücher und heiligen Gegenstände verbrannt und zerstört ... Wenn das protestantische Volk den Verführungskünsten katholischer Prediger widerstand, so begannen ‚die Liechtensteiner Dragoner' ihr Bekehrungswerk. Tausende trieben die gespornten ‚Seligmacher' unter den entsetzlichsten Mißhandlungen zur Messe und Beichte; wer sich nicht beugte, mußte auswandern. Bis 1623 hatten 12 000 Personen das Land verlassen, bis 1630 30 000 Familien, unter ihnen 185 adelige Geschlechter. Der ganze Organismus des Volkes, sein Besitz, sein Vermögen waren verändert. Die einst so blühenden deutschen Städte verloren ihre betriebsame Bevölkerung ... Ebenso verfuhr man in Mähren und Schlesien ... Wie in den übrigen Kronländern, erkannten auch in Böhmen die Jesuiten das Deutschtum als ihren gefährlichsten und zähesten Gegner; das Vordringen der katholischen Restauration bedeutet auch hier das Zurückweichen der deutschen Kolonisation ... Während dasselbe [Deutsch-Böhmen] bis zum Beginn des Dreißigjährigen Krieges vielleicht das blühendste unter allen deutschen Gebieten war, ist es seitdem, je weiter die Jesuiten und die mit ihnen eng verbündeten Czechen vordrangen, mehr und mehr von seiner alten Kulturhöhe herabgekommen.

... Als alle diese Mittel [Schule, Predigten usw.] nicht den gehofften Erfolg zeitigten, schritt man [die bayrische Regierung getrieben von den Jesuiten] zu kräftigeren Maßregeln vor. Wer dem Glaubensirrtum nicht entsagte, wurde aus dem Lande getrieben. Vergebens wiederholten auf den Landtagen die Vertreter des Adels- und Bürgerstandes Klagen über die erzwungene Auswanderung, indem sie nachdrücklich geltend machten, daß Städte und Märkte ihrer wohlhabenden und gewerbfleißigen Bürger in Menge beraubt würden. Noch im Jahre 1570 stellten die Vertreter Münchens dem Herzog [Albrecht V.] vor, wie unverkennbar sich die Hauptstadt entvölkere und verarme, da die vermöglichen Bürger wegen der Strenge in Religionssachen massenhaft auswanderten und Handel und Gewerbe hierdurch darnieder lägen. Die Antwort des Herzogs lautete, charakteristisch genug für den Einfluß seiner jesuitischen Berater: die Ehre Gottes dürfe zeitlichen Rücksichten nicht nachgesetzt werden, um so reichlicher würde sein Segen fließen; wo dagegen Neuerungen in Religionssachen sich einschlichen, stelle sich erfahrungsmäßig großes Elend ein. Auch das irrgläubige Bauernvolk wurde haufenweise von seinen Gütern gejagt oder in das Gefängnis geworfen, selbst Weiber mit Säuglingen an der Brust" *(Die Jesuiten in Bayern und Österreich, S. 17 f., 27 f.)*.

Geheimerlasse. Eine Reihe von Geheimerlassen sind in verschiedenen Artikeln aufgeführt und besprochen: *Erziehungs- und Unterrichtssystem; Fürstenbeichtväter; Gehorsam im Jesuitenorden usw.* Geheimerlasse sind ein beliebtes jesuitisches Mittel, öffentlichen Erlassen eine andere Deutung zu geben.

Geheimobere, Collaterales *(s. auch Ordensverfassung)*. Satzungen: „Übrigens kann demjenigen..., dem irgendein Befehlsamt übertragen wird, ein Kollaterale beigegeben werden, wenn es so dem [höheren] Obern gut scheint, damit der andere das ihm übertragene Amt besser verwalte. Dieser [Kollaterale] soll sich mit dem, der den anderen vorsteht, und dieser wieder mit ihm, so stellen, daß Gehorsam und Ehrfurcht gegen den Obern [dem der Kollaterale beigegeben ist] nicht geringer werden; sondern der Obere soll erfahren, daß ihm im Kollateralen ein treuer Helfer für sich und die anderen, die ihm anvertraut worden sind, gegeben worden ist ... Obwohl der Kollaterale dem Gehorsam des Vorgesetzten oder dessen, dem er zur Seite gegeben ist, nicht untersteht, soll er ihm doch innerlich und äußerlich Ehrfurcht erweisen, und so den übrigen, die ihm unterstehen, ein Beispiel geben. Er soll auch, mit soviel Sorgfalt als möglich, ihm in allen zu seinem Amte gehörigen Angelegenheiten, in denen er seinen Beistand begehrt, helfen soviel er kann. Auch wenn er nicht gefragt wird, soll er, wenn er bemerkt, daß es gut wäre, ihm [dem Obern] etwas zu sagen, was sich auf seine Person bezieht oder auf die Angelegenheiten, die zu seinem Amte gehören, ihm es getreulich berichten und ihm es mit Freimut und christlicher Bescheidenheit auseinandersetzen. Hat er ihm aber seine Gründe auseinandergesetzt, bleibt aber der Vorgesetzte bei seiner entgegengesetzten Meinung, so soll der Kolla-

terale sein eigenes Urteil unterwerfen und sich ihm [dem Vorgesetzten] gleichförmig machen, außer er erkenne ganz deutlich, daß jener irrt, dann soll er es dem [höhern] Obern berichten. Auch soll der Kollaterale dem Generalvorsteher oder dem Provinzialobern von denjenigen Dingen Mitteilung machen, die er selbst oder derjenige, dem er als Kollaterale beigegeben ist, empfiehlt ... Der Kollaterale sorge auch für Einheit der Untergebenen unter sich und mit ihrem unmittelbaren Vorgesetzten. Er sei zwischen ihnen wie ein Engel des Friedens, und er bemühe sich, daß die Untergebenen den Vorgesetzten so lieben, wie sie denjenigen, der Christi Stelle vertritt, lieben sollen ... Der Vorgesetzte soll in bezug auf seinen Kollateralen einiges beobachten: da der Kollaterale nicht sein Untergebener ist, sondern ihm als Hilfe und Erleichterung beigegeben ist, soll er ihm besondere Liebe und Ehre erweisen; er verkehre mit ihm vertraut, damit er [der Kollaterale] geneigter sei, ihm [dem Obern] das zu sagen, was er [der Kollaterale] denkt, und er dies leichter tue, wenn er sieht, worin er ihm helfen kann ... Hauptsächlich aus zwei Gründen soll ein Kollaterale beigegeben werden: wenn derjenige, dem das Hauptamt anvertraut ist, der Hilfe bedürftig ist, weil er nicht sehr bewandert und geübt ist im Leiten, obwohl sein Streben und Leben zur größeren Ehre Gottes sehr erprobt sind. Zweitens, wenn einer von denen, die er [der Obere] bei sich haben soll, so geartet ist, daß er weniger Fortschritte macht, wenn er unter seinen [des Obern] Gehorsam gestellt wird, als wenn er ihm als Genosse beigegeben wird, wenn er nur Begabung besitzt, ihm zu helfen *(Const. p. 8, c. 1, n. 3 und decl. D: II, 114, 116)*.

Es mag zweifelhaft bleiben, ob der Kollaterale als eigentlicher Obere zu betrachten ist — Untergebener, wie die übrigen, ist er jedenfalls nicht —, gewiß bleibt aber, daß er eine sehr eigentümliche, äußerlich nicht faß- und nachprüfbare Stellung einnimmt; er ist eine „unbekannte Größe": unbekannt den eigenen Ordensgenossen, unbekannt vor allem den staatlichen Aufsichtsbehörden, für die alleiniger Oberer derjenige ist, der äußerlich Titel und Stellung eines solchen besitzt, während tatsächlich neben oder über ihm der geheime Kollaterale steht. Es wird wohl wenige Genossenschaften und Vereine geben, wenn überhaupt, die derartig tief eingreifende Geheimeinrichtungen haben. Das so oft zu Unrecht auf die Freimauerei angewandte Wort „Geheimgesellschaft" paßt genau auf den Jesuitenorden. *(Vgl. die Artikel Gehorsamsbefreiung einzelner; Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches und Jesuitenorden.)*

Ein lehrreiches Beispiel der Einsetzung eines Geheimoberen bietet der „Geheimerlaß" (Instructio) des für Deutschland bestellten Visitators Nadal an den in Wien sehr einflußreichen spanischen Jesuiten Vittoria (auch Nadal war Spanier), den er zu gleicher Zeit von der Gehorsamsverpflichtung gegen die deutschen Jesuitenoberen entbindet *(s. den Artikel Gehorsamsbefreiung einzelner)* und ausschließlich sich selbst und dem Ordensgeneral unterstellt: „Zu den Hauptobliegenheiten des Pater Vittoria gehört, daß er die Re-

gierungsweise des Provinzials und der Rektoren überwacht . . . Kurz, es gehört zu seinem Amte, so die Sorge für die Regierung zu tragen, daß er die Oberen ermahnt, als ob er selbst Oberer wäre [obwohl er es äußerlich nicht ist], indem er sich mit dem Ansehen des Provinzials und aller Rektoren bekleidet, und indem er glauben macht, das ganze Gewicht der Herrschaft ruhe auf ihm, abgesehen davon, daß er nicht die Regierungs-Jurisdiktionsgewalt hat. (Breviter: erit in eius offitio, ita gubernationis curam habere ad admonendos superiores, ac si superior ipse esset; induendo, non solum provincialis, sed etiam rectorum omnes personas, et reputando (repraesentando), praeterquam quod non habebit in gubernando jurisdictionem, totum pondus gubernationis suum esse) . . . Da er [Pater Vittoria] nicht unter dem Gehorsam des Provinzials steht, so soll er wenigstens jeden Monat dem Ordensgeneral Rechenschaft ablegen über die Angelegenheiten, die er führt, auch schreibe er zugleich an Nadal, so lange dieser in Deutschland ist . . . Wie ich gesagt habe, ist es für den Pater Vittoria angemessen, daß er dort sei, wo der Kaiser ist, mit dem die Hauptgeschäfte zu verhandeln sind" *(M. H. S. J., IV, 281, 283)*. Ein politisch sehr bemerkenswerter Satz.

Gehorsam im Jesuitenorden *(s. auch Abhängigkeit vom Obern; Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches)*. Satzungen: „Besonders dient es zum Fortschritte und es ist sehr notwendig, daß alle sich einem vollkommenen Gehorsame hingeben, indem sie den Oberen (wer immer es sei) als den Stellvertreter Christi des Herrn anerkennen und ihm innerliche Ehrfurcht und Liebe erweisen, und nicht nur in der äußeren Ausführung dessen, was er befiehlt, sollen sie vollständig, schnell, starkmütig und mit gebührender Demut, ohne Entschuldigungen und Gegenreden gehorchen, obwohl er vielleicht Schwieriges und der Sinnlichkeit Widerstrebendes befiehlt, sondern sie sollen auch streben, innerliche Resignation und wahre Verleugnung des eigenen Willens und Urteils zu erlangen, indem sie das eigene Urteil und den eigenen Willen mit dem, was der Obere will und denkt, ganz in Übereinstimmung bringen in allem (wo nicht Sünde erkannt würde) und das Urteil und den Willen des Oberen als Regel für eigenes Urteil und eigenen Willen sich vorsetzen, damit sie um so gleichförmiger werden der ersten und höchsten Richtschnur alles guten Willens und Urteils, welche ist die ewige Güte und Weisheit" *(Const. p. 3, c. 1, n. 23; Summ. const. n. 31: II, 47; III, 6)*.

„Alle sollen am meisten den Gehorsam beachten, und sie sollen suchen, sich in ihm hervorzutun; nicht bloß in pflichtmäßigen Dingen, sondern auch in anderen, sei es, daß auch nur ein Zeichen des Willens des Oberen, ohne ausdrückliches Gebot, bemerkt würde... Wir sollen alle Nerven unserer Kräfte aufs genaueste in bezug auf die Tugend des Gehorsams anspannen, zunächst gegenüber dem Papste, dann gegenüber den Oberen der Gesellschaft, so zwar, daß wir für alles, worauf sich der Gehorsam mit Liebe erstrecken kann, auf ihre [der Oberen] Stimme, gleichsam als ginge sie von Christus aus (denn aus Liebe und Ehrfurcht zu ihm leisten wir Gehorsam), bereit sind, indem

wir jede angefangene Sache, selbst den angefangenen Buchstaben im Stich lassen [1]); indem wir alle Kräfte und alle unsere Absicht im Herrn darauf richten, daß in uns der heilige Gehorsam in der Ausführung, im Willen, im Verstande immer ganz und gar vollkommen sei, indem wir mit großer Schnelligkeit, mit geistlicher Freude und Standhaftigkeit, was immer uns aufgetragen wird, tun. Alles [was uns befohlen wird] sollen wir für gerecht halten; jede entgegenstehende Meinung und Ansicht sollen wir in einem gewissen blinden Gehorsam verleugnen, und zwar soll dies geschehen in bezug auf alles, was vom Oberen angeordnet wird, wo nicht definiert werden kann (ubi definiri non possit), daß irgendeine Art von Sünde vorliegt. Jeder soll überzeugt sein, daß, wer unter dem Gehorsam lebt, sich von der göttlichen Vorsehung durch die Oberen lenken und leiten lassen soll, als sei er ein Leichnam, der sich hierhin und dorthin auf jede Weise tragen und legen läßt; oder als sei er der Stab eines Greises, der demjenigen, der ihn hält, wo und wie auch immer er will, dient... Alle diejenigen Dinge fallen unter solchen Gehorsam, bei denen es sich nicht um offenbare Sünde handelt (in quibus nullum manifestum est peccatum). [2]) In bezug auf Ausführung wird Gehorsam dann geleistet, wenn die befohlene Sache ausgeführt wird; in bezug auf den Willen, wenn der, welcher gehorcht, dasselbe will wie der, welcher befiehlt; in bezug auf den Verstand, wenn er dasselbe denkt, wie jener, und wenn er das Befohlene für gut hält. Und unvollkommen ist jener Gehorsam, bei dem sich, außer der Ausführung, nicht auch die Übereinstimmung von Willen und Verstand des Befehlenden und Gehorchenden findet" *(Const. p. 6, c. 1, n. 1 und decl. B u. C; Summ. const. n. 35, 36: II, 93, 94; III, 7).*

Die freie Verfügung über sich selbst und die eigenen Angelegenheiten sollen alle mit wahrem Gehorsam dem Oberen überlassen... auf keine Weise zu erkennen gebend, daß das eigene Urteil dem Urteile des Oberen entgegen sei *(Const. p. 4, c. 10, n. 5: II, 73).*

„Wenn jemand Küchendienste versieht, oder dem Koche hilft, soll er ihm mit großer Demut und in allen Dingen, die zu seinem Amte gehören, gehorchen. Denn leistet er dem Koch nicht völligen Gehorsam, so

---

[1]) Ignatius selbst schreibt in dem von ihm spanisch abgefaßten Entwurfe der Konstitutionen: En todas sosas a que puede con la caridad estenderse la obediencia: tales son todas aquellas donde non hay manifesto pecado alguno *(J. de la Torre, Constitutiones S. J. latinae et hispanicae, S. 187).* Der Jesuit Duhr *(Jesuitenfabeln, S. 532)* sperrt, um den Leser irrezuführen, das Wort alguno, während offenbar das Wort manifesto das hier bedeutungsvolle ist. Aber des Jesuiten verständlicher Wunsch ist, daß seine Leser über dieses Wort hinwegsehen.

[2]) Diese bedeutungsvolle Stelle über den Gehorsam, die von seinem Gebiete nur „die offenbare Sünde" und das, was als Sünde „definiert" werden kann, ausschließt, erscheint auch dem Orden so bedeutungsvoll, daß er das Ansehen der sie enthaltenden „Deklarationen" (hier Declaratio C), obschon sie schon im „Prooemium" zu den Konstitutionen als gleichwertig mit den Konstitutionen selbst erklärt worden sind *(II, 26)*, hier noch einmal in besonderer Weise hervorhebt: „Diese Deklarationen, die zugleich mit den Konstitutionen verkündet werden, haben dasselbe Ansehen wie jene (eamdem, quam illae auctoritatem habent). Und so ist bei Beobachtung beider die gleiche Sorgfalt anzuwenden" *(Const. p. 6, c. 1, decl. A: II, 94).*

wird er, wie es scheint, auch keinem anderen Oberen gehorchen. Denn der wahre Gehorsam sieht nicht auf die Person, dem er geleistet wird, sondern auf den, wegen dessen man gehorcht, und wenn man wegen unseres Schöpfers und Herrn gehorcht, gehorcht man [überall] dem Herrn aller Dinge. Deshalb soll man unter keinen Umständen darauf sehen, ob er Koch oder der Obere des Hauses ist, ob dieser oder jener befiehlt; denn man gehorcht, richtig verstanden, nicht jenen noch wegen ihrer, sondern allein Gott und allein wegen unseres Schöpfers und Herrn" *(Ex. gen. c. 4, n. 29; Const. p. 3, c. 1, n. 24: II, 13, 47).*
Zu diesen Stellen aus den Satzungen kommt als gewichtige Ergänzung der Brief des Ignatius von Loyola „Über die Tugend des Gehorsams" (de virtute obedientiae). Er richtete ihn an die portugiesische Ordensprovinz; allein das Dokument war selbstverständlich für den ganzen Orden bestimmt und wurde als Ordensgesetz in alle Ausgaben der Satzungen aufgenommen:
„... Gern mögen wir uns übertreffen lassen von anderen religiösen Orden in Fasten, Nachtwachen und anderen Härten der Lebensweise, die ihnen durch ihre Ordensregel heilig vorgeschrieben sind; durch wahren und vollkommenen Gehorsam, durch Ablegung (abdicatio) des eigenen Willens und Urteils sollen sich aber, geliebte Brüder, alle auszeichnen, die in dieser Gesellschaft unserem Gott und Herrn dienen, und der wahre und echte Sproß dieser Gesellschaft soll durch dieses Merkmal [von den anderen Orden] unterschieden werden ... Sehr wünsche ich, daß auch das euch bekannt sei und euerem Gemüte tief innewohne, daß untergeordnet und unvollkommen jener Gehorsam ist, der das Befohlene nur äußerlich ausführt, daß er nicht einmal den Namen ‚Tugend' verdient, wenn er nicht aufsteigt zum zweiten Grade, indem er den Willen des Oberen zu dem seinigen macht und so mit ihm übereinstimmt, daß nicht nur im Äußeren die Ausführung hervortritt, sondern auch im Inneren die Übereinstimmung, und daß so beide dasselbe wollen, dasselbe nicht wollen. Deshalb lesen wir in der heiligen Schrift: ‚Gehorsam ist besser als Schlachtopfer'; denn (wie der heilige Gregor lehrt): durch Schlachtopfer wird fremdes Fleisch, durch Gehorsam aber der eigene Wille geschlachtet (mactatur) ... Deshalb, geliebte Brüder, leget ab so viel wie möglich eueren Willen (voluntates vestras deponite) und überliefert und opfert eure Freiheit, in seinen Dienern [den Oberen], euerem Schöpfer, der sie euch gegeben hat... Wer deshalb zur Tugend des Gehorsams gelangen will, muß zu diesem zweiten Grade des Gehorsams aufsteigen, so daß er nicht nur die Befehle des Oberen ausführt, sondern auch den Willen des Oberen zu dem seinigen macht oder vielmehr seinen auszieht und den vom Oberen ihm dargelegten göttlichen Willen anlegt. Wer aber sich Gott ganz darbringen will, muß (und das ist der dritte Grad des Gehorsams) außer dem Willen auch den Verstand opfern, so daß er nicht nur dasselbe will, sondern auch dasselbe denkt wie der Obere und sein Urteil dem des Oberen unterwirft, soweit ein frommer Wille den Verstand beugen kann. Denn obwohl diese Kraft des Geistes nicht mit jener Freiheit begabt ist, wie der Wille, und obwohl von

Natur aus ihre Zustimmung dorthin erfolgt, wo der Schein des Wahren sich zeigt, so kann sie doch in vielen Dingen, wo nämlich die Evidenz der erkannten Wahrheit ihr keine Gewalt antut, durch das Gewicht des Willens eher nach dieser als nach jener Seite hin geneigt werden. Treten solche Fälle ein, so muß jeder, der sich zum Gehorsam bekennt, sich der Ansicht des Oberen zuneigen. Denn da der Gehorsam ein Ganzopfer ist, wodurch der ganze Mensch ohne irgendwelche Verkümmerung sich seinem Schöpfer und Herrn durch die Hände seiner Diener im Feuer der Liebe opfert, da er eine vollständige Abdankung bedeutet, wodurch der Ordensmann freiwillig seines ganzen Rechtes sich begibt, um sich der göttlichen Vorsehung unter der Führung des Oberen zur Leitung und zum Besitze zu übergeben und zu überliefern, so kann nicht geleugnet werden, daß der Gehorsam nicht bloß die Ausführung, so daß jemand die Befehle vollzieht, und den Willen, so daß er sie gern vollzieht, sondern auch das Urteil umfaßt, so daß, was immer der Obere befiehlt und denkt (quaecunque superior mandat ac sentit), dasselbe auch dem Untergebenen recht und wahr zu sein scheint, soweit, wie ich gesagt habe, der Wille durch seine Gewalt den Verstand beugen kann... Ist dieser Gehorsam des Urteils nicht vorhanden, so kann auch die Übereinstimmung des Willens und die Ausführung nicht so sein, wie sie sein soll . . . Auch geht dann die blinde Einfalt des Gehorsams verloren, indem wir bei uns erwägen, ob, was der Obere befiehlt, recht ist oder nicht . . . So kommt es, daß der Gehorsam, obwohl er zunächst den Willen zu vervollkommnen scheint, indem er ihn für den Wink des Oberen gefügig und bereit macht, dennoch auch, wie ich gesagt habe, sich auf den Verstand erstrecken und ihn bewegen muß, dasselbe zu denken, was der Obere denkt... Zuerst müßt ihr, wie ich schon am Eingange gesagt habe, in der Person des Oberen nicht einen Irrtümern und Schwächen unterworfenen Menschen, sondern Christum selbst erblicken, der die höchste Weisheit, die unendliche Güte, die unermeßliche Liebe ist, der nicht getäuscht werden kann und nicht täuschen will... Seid eifrig bemüht, was der Obere befiehlt oder denkt, auch bei euch stets zu verteidigen, niemals aber zu tadeln... Haltet für gewiß, was immer der Obere befiehlt, sei Gottes Befehl und Wille, und wie ihr sofort bereit seid, mit ganzem Gemüte und aller Übereinstimmung zu glauben, was der katholische Glaube euch vorlegt, so sollt ihr auch mit einem gewissen blinden Drange des zu gehorchen begierigen Willens ohne irgendwelche Untersuchung euch treiben lassen, zu tun, was immer der Obere sagt . . . So hat Abraham gehandelt, als ihm befohlen wurde, seinen Sohn Isaak zu schlachten; so hat der Abt Johannes gehandelt..., als er unter großer und dauernder Mühe ein ganzes Jahr lang ein dürres Holz begoß... Diese Unterwerfung des eigenen Urteils und diese Billigung und Gutheißung, ohne jede Untersuchung (sine ulla quaestione) dessen, was immer (quodcunque) der Obere befohlen hat, . . . ist für alle, die sich des vollkommenen Gehorsams befleißen, nachahmungswert in allen Dingen, die nicht mit offenbarer Sünde (cum peccato manifesto) verbunden sind. Deshalb ist es euch aber nicht verwehrt,

wenn euch etwas von der Ansicht des Oberen verschiedenes aufstößt, und es euch gut scheint (nachdem ihr zuvor demütig zum Herrn gebetet habt), es dem Oberen auseinanderzusetzen, daß ihr es dem Oberen vortraget. Damit euch aber euere Selbstliebe und euer eigenes Urteil nicht täusche, ist die Vorsicht anzuwenden, daß ihr sowohl vor wie nach der Berichterstattung vollständig gleichmütigen Geistes seid, ob ihr die Sache, um die es sich handelt, tun oder nicht tun sollt, und daß ihr billigt und für besser haltet, was immer dem Oberen gefällt... Ich beschwöre euch bei Christus, unserem Herrn,... bemühet euch, den vornehmeren und schwierigeren Teil eueres Geistes, Verstand und Urteil, zu bezwingen (expugnare) und zu unterwerfen. Rom, den 26. März 1553" *(Ep. S. P. N. Ignatii de virt. obed.: III, 27 ff.).*
Niemals ist unter religiös-christlichem Scheine etwas Unchristlicheres, niemals in ethisch-moralischer Umkleidung etwas Unsittlicheres vorgeschrieben worden. Niemals sind die Worte Religion, Christentum und Christus schnöder, verderblicher und abgefeimter mißbraucht worden, als hier in den Satzungen der „Gesellschaft Jesu" und in dem Briefe ihres Stifters. Die Würde des Menschen, auch die, welche er, nach christlichem Glauben, Gott gegenüber hat, nämlich seine aus Verstand und Willen sich zusammensetzende Sittlichkeit, sein moralisches Selbstbewußtsein, sein persönliches Verantwortlichkeitsgefühl sind vernichtet. Vor uns steht nicht ein Mensch, ja nicht einmal ein abgerichtetes Tier, sondern vor uns steht ein „Stock", ein „Leichnam", eine „Sache". Bedarf es für diese Anschuldigungen des Beweises? Der Wortlaut der vorgelegten Stellen rechtfertigen mein Urteil. Dennoch will ich auf die Hauptpunkte, sie zusammenfassend, noch einmal eingehen: 1. Der Gehorchende muß dasselbe „wollen" und „denken", wie der Befehlende. 2. Der Gehorchende muß „das Befohlene für gut halten". 3. Der Gehorchende darf „auf keine Weise zu erkennen geben, daß das eigene Urteil dem Urteile des Oberen entgegen ist" (nec ulla ratione judicium proprium ipsius judicio contrarium demonstrando). 4. Der Gehorchende muß dem Befehlenden gegenüber sich verhalten wie ein „Leichnam" oder wie ein „Stock", „die sich hierhin und dorthin auf jede Weise tragen und legen lassen". 5. Der Gehorchende muß „das eigene Urteil und den eigenen Willen ablegen" (abdicare). 6. Der Gehorchende muß „den Willen des Oberen zu dem seinigen machen, oder vielmehr, er muß seinen Willen ausziehen und den vom Oberen ihm dargelegten göttlichen Willen anlegen". 7. Der Gehorchende soll „vollständig abdanken und seines ganzen eigenen Rechtes sich begeben". 8. Der Gehorchende muß „urteilen, daß, was immer der Obere befiehlt und denkt, recht und wahr ist". 9. Der Gehorchende geht des Verdienstes „der Einfalt des Gehorsams verlustig, wenn er bei sich erwägt, ob, was der Obere befiehlt, recht ist oder nicht". 10. Der Gehorchende „soll sein eigenes Urteil unterwerfen und billigen und gutheißen, ohne jede Untersuchung, was immer der Obere befiehlt". 11. Der Gehorchende „muß eifrig bemüht sein, was der Obere befiehlt oder denkt, stets zu verteidigen, niemals aber zu tadeln". 12. Der Gehorchende muß „für gewiß hal-

ten, was immer der Obere befiehlt, sei Gottes Befehl und Wille". 13. Der Gehorchende muß, „ebenso wie er bereit ist, zu glauben, was der katholische Glaube ihm [mit Unfehlbarkeit] vorlegt, bereit sein, mit einem gewissen blinden Drange, ohne irgendwelche Untersuchung, zu tun, was immer der Obere sagt". 14. Der Gehorchende muß im Oberen „nicht einen dem Irrtum unterworfenen Menschen, sondern den irrtumslosen Christus erblicken".

Diesen vierzehn Geboten gegenüber, die ebenso viele Erdrosselungen des Verstandes und Willens sind, bedeuten die in bezug auf die Sünde gemachten Einschränkungen absolut nichts. Wie kann jemand prüfen, ob das Befohlene sündhaft ist, wenn er „ohne irgendwelche Untersuchung" gehorchen muß, wenn er „nicht erwägen darf, ob, was der Obere befiehlt, recht ist oder nicht", wenn er „seinen eigenen Verstand und Willen ganz und gar ablegen" muß, wenn er dem befehlenden Oberen gegenüber sich verhalten muß wie ein „Leichnam" und wie ein „Stock", wenn er „auf keine Weise zu erkennen geben darf, daß das eigene Urteil dem Urteile des Oberen entgegen ist", wenn er „im Oberen nicht einen dem Irrtum unterworfenen Menschen, sondern den irrtumslosen Christus" selbst erkennen muß? Auch der Wortlaut der Einschränkungen läßt deutlich ihre innere Nichtigkeit erkennen: gehorchen muß man immer und überall, so lange „nicht definiert (definiri) werden kann, daß irgendeine Art von Sünde vorliegt", oder so lange es sich nicht „um offenbare (manifestum) Sünde handelt". Also: wenn es sich nicht um „offenbare" Sünde handelt — und wie viele nicht-„offenbare" Sünden gibt es —, wenn im Befehle des Oberen die Sünde nicht so greifbar vor den Gehorchenden hintritt, daß er sie sofort als solche „definieren" kann, dann muß er gehorchen. Und überdies — das ist immer wieder zu betonen — den Befehl des Oberen „untersuchen", ihn „prüfen" darf der Untergebene nicht, so wenig, daß er von vornherein alles für „recht" und „gut" halten muß, was der Obere befiehlt. Wo bleibt da, frage ich nochmals, die praktische Gelegenheit des Nichtgehorchens Sündhaftem gegenüber?

Und noch mehr! Ignatius scheut sich nicht, selbst das kraß Sündhafte, die „offenbare" Sünde, als Gegenstand des Gehorsams hinzustellen. „So [schreibt der Ordensstifter], d. h. getrieben von blindem Drange, ohne irgendweche Untersuchung zu gehorchen, hat Abraham gehandelt, als ihm befohlen wurde, seinen Sohn Isaak zu schlachten." Daß hier „Gott" dem Abraham etwas schwer Sündhaftes befahl, ganz gleichgültig, ob dieser „Gott" den Willen und die Macht hatte, die sündhafte Tat im letzten Augenblicke zu verhindern, kann keine Theologie und keine „Frömmigkeit" wegdisputieren. Und diesen auf „offenbare" Sünde (Kindestötung) abzielenden Gehorsam stellt der Stifter des Jesuitenordens als nachahmenswert, ja als die höchste Vollkommenheitsstufe des Gehorsams hin! Er geht sogar noch weiter. Denn in den Satzungen fordert er die Oberen auf, „zuweilen" von den Untergebenen einen Abrahamsgehorsam zu verlangen: „Es wird nützlich sein, daß die Oberen sie [die Untergebenen] zuweilen ... zu ihrem größeren geistlichen Nutzen auf diese Weise versuchen, wie der Herr

den Abraham versucht hat" *(Const. p. 3, c. 1, decl. V: II, 50)*. Nein, die „Einschränkungen" in bezug auf das Sündhafte sind — ich spreche das ungescheut aus — lediglich gemacht, um die abgrundtiefe Unsittlichkeit und das in jedem Betracht Menschenunwürdige des jesuitischen Gehorsams nicht allzu klar zutage treten zu lassen, oder — im besten Falle —, weil der Urheber solch schmählicher Theorien mit einigen einschränkenden Redensarten sein eigenes Gewissen beruhigen wollte.

Mit der Unsittlichkeit ist die Unchristlichkeit von selbst gegeben. Ein kurzer Hinweis auf das Neue Testament sei aber noch gestattet. Auch Christus und die Apostel verlangten Gehorsam. Aber wie? Recht, ja Pflicht der Prüfung blieben dem Gehorchenden durchaus gewahrt. Christus wies den blinden Gehorsam, die blinde Gefolgschaft von sich: er fordert auf, „in den Schriften zu forschen; sie sind es, welche Zeugnis geben über mich" *(Joh. 5, 39)*. Die gleiche Prüfungsberechtigung in bezug auf Christus und seine Lehre liegt in den Worten der Samariter an ihre Stammesgenossin: „Nicht wegen deiner Rede glauben wir; denn selbst haben wir gehört und wissen es, daß dieser ist wahrhaftig der Erlöser der Welt" *(Joh. 4, 42)*. Zu klarstem Ausdrucke kommt der vernünftige, d. h. der auf Erkenntnis des Verstandes ruhende Gehorsam auch in den Aussprüchen der Jünger Jesu: „Durch Offenbarung der Wahrheit empfehlen wir uns an jedes Menschengewissen vor Gott" *(2. Kor. 4, 2)*. „Prüfet, was wohlgefällig sei vor Gott" *(Ephes. 5, 10)*. „Damit ihr prüfet, was der Wille Gottes sei, der gute und wohlgefällige und vollkommene" *(Röm. 12, 2)*. „Damit ihr prüfet das Vorzuziehende" *(Phil. 1, 10)*. „Alles aber prüfet, was gut ist, behaltet" *(1. Thess. 5, 21)*. „Vollkommenen aber gehöret die feste Speise, denen, die gemäß Erfahrung die Sinne eingeübt besitzen zur Auseinanderscheidung von gut und bös" *(Hebr. 5, 14)*. „Nicht jedem Geiste glaubet, sondern prüfet die Geister, ob sie aus Gott sind" *(1. Joh. 4, 1)*. Hier steht alles im schärfsten Gegensatze zu den Anforderungen des jesuitischen Gehorsams.

Eine Stelle des ignatianischen Briefes ist besonderer Betonung wert. Ignatius verlangt: wie den unfehlbaren Lehraussprüchen der Kirche gegenüber prüfungslose Unterwerfung des Verstandes und Willens geboten ist, ebenso ist die Unterwerfung geboten gegenüber den Befehlen des jesuitischen Oberen. Hier haben wir den charakteristischen Höhepunkt des jesuitischen Gehorsams: seine Blindheit. Helles Licht auf die blinde Unterwerfung läßt Ignatius in den „Regeln" fallen, „die anleiten, mit der Kirche in richtiger Weise zu fühlen". Er hat sie seinen „Exerzitien" angehängt: „Unter *gänzlicher Aufhebung des eigenen Urteils* (sublato proprio omni judicio) muß der Geist stets bereit gehalten werden, der wahren Braut Christi, unserer heiligen Mutter, der orthodoxen, katholischen und hierarchischen Kirche, zu gehorchen ... Endlich: damit wir der katholischen Kirche ganz gleichförmig sind und mit ihr ganz übereinstimmen, *müssen wir, wenn etwas unseren Augen weiß erscheint, was die Kirche als schwarz definiert hat, dies gleichfalls für schwarz er-*

klären: si quid, quod oculis nostris apparet album, nigrum illa [ecclesia] esse definiret, debemus itidem, quod nigrum sit, pronuntiare *(Ex. spir. n. 13: III, 500).*
Da also, nach Ignatius, unfehlbare Kirche und jesuitischer Oberer im Ansehen sich gleich stehen, so folgt, daß der gehorchende Jesuit, auf Befehl des Oberen, etwas für „weiß" (nicht sündhaft) halten muß, obschon er selbst es für „schwarz" (sündhaft) hält.
Für die unsittlichen und unchristlichen Vorschriften seiner Gehorsamslehre kennt der Jesuitenorden nur eine Verteidigung: das Papsttum hat die Ordenssatzungen, in denen die Vorschriften enthalten sind, gebilligt. Also Flucht hinter das „göttliche" Papsttum. Übrigens hat diese Lehre doch auch in katholisch-kirchlichen Kreisen schweren Anstoß erregt, freilich ohne dauernde Wirkung.
Des Ignatius Brief über den Gehorsam wurde von der spanischen Inquisition und dann auch, unter Sixtus V., von den Konsultoren der römischen Inquisition scharf getadelt, und nur dem Einflusse des Jesuitenkardinals Bellarmin gelang es, ihn vor Verurteilung durch die Inquisitionskongregation zu bewahren. Ein französischer Jesuit, Julian Vincent, der im Jahre 1588 den Brief als „ketzerisch" bei der Inquisition angezeigt hatte, wurde auf Betreiben des Jesuitenordens in das Inquisitionsgefängnis geworfen und später für verrückt erklärt. Er starb 1589 im Gefängnis *(Crétineau-Joly, Histoire, II, 259, 264; Döllinger-Reusch, Selbstbiographie des Kardinals Bellarmin, S. 110).* Die Inquisition war gewissermaßen gezwungen, über die moraltheologischen Bedenken gegen den Brief hinwegzugehen, da die Satzungen des Ordens, die über den Gehorsam die gleichen Grundsätze aufstellen wie der Brief, schon die Genehmigung mehrerer Päpste erhalten hatten.
Eine interessante Ergänzung des ignatianischen Briefes und zugleich einen Beweis für sein übrigens selbstverständliches Ansehen innerhalb des Ordens enthalten die Worte des fünften Ordensgenerals Claudius Aquaviva in einer offiziellen „Instruktion an die Oberen" vom Jahre 1604. Nachdem Aquaviva vorgeschrieben hat, daß der Brief des Ignatius von den einzelnen immer wieder, und zwar in kurzen Zwischenräumen gelesen werden soll, fügt er hinzu: Die Vollkommenheit des Gehorsams werde durch den in den Satzungen vorkommenden Vergleich mit dem „Leichname" oder „Stocke" angedeutet; dadurch solle nicht verhindert werden, daß man, nach vorausgeschicktem Gebet und mit innerer Gleichmütigkeit, dem Oberen seine Vorstellungen mache, aber so, daß die Vorstellungen wirklich in nichts anderem bestehen, als im Vorstellen, d. h. dem Oberen es vor Augen stellen, aber ihm die ganze Sorge für die vorgestellte Sache überlassend: ut vere nihil aliud sit, quam repraesentare, hoc est, ob oculos Superioris ponere, totam ei curam rei expositae relinquendo *(Instruct. de spiritu ad Superiores: De obedientia, c. 4, n. 1, 2: III, 333).*
Welchen praktischen Wert haben demgegenüber „Vorstellungen", die, wie wir gesehen haben, die Satzungen und der Gehorsamsbrief des Ignatius den Untergebenen gestatten? Was die von Aquaviva empfohlene häufige Lesung des Briefes betrifft, so ist gegenwärtiger

Brauch im Jesuitenorden, ihn jeden Monat einmal während der Mahlzeiten vorlesen zu lassen.

Wie innerhalb des Ordens der in den Satzungen vorgeschriebene blinde Gehorsam aufgefaßt wird, zeigen in lehrreicher Weise einige Äußerungen von Jesuiten, von denen zwei deshalb von hervorragender Bedeutung sind, weil sie nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren, und eine, weil sie die in den Satzungen mittelbar enthaltene Verpflichtung, auch dem sündhaften Befehle zu gehorchen, zu klarem Ausdrucke bringt.

Ein „Memorial" des Jesuitenkollegs zu München erläutert die 35. und 36. Regel über den Gehorsam: „Der gehorcht blind, der wie ein Leichnam oder wie der Stab eines Greises, die kein Gefühl und kein Urteil haben, so gehorcht, als hätte er das eigene Urteil so gebunden und gewissermaßen ganz ausgeschaltet (totum eclipsatum), daß er gleichsam aus sich nichts urteilen und nichts sehen kann, sondern ein anderes Urteil sich ganz angeeignet hat, nämlich das des Oberen, und zwar so vollständig und vollkommen, daß, was immer der Obere urteilt und fühlt, dasselbe und nichts anderes auch er wirklich urteile und fühle, und daß dies Urteil [des Oberen] sein eigenes, unverfälschtes und natürliches Urteil sei. Das ist die Kraft der wahren Selbstverleugnung und der wahren Selbstblindmachung (excaecatio): nicht mehr durch eigene, sondern durch fremde Bewegung getrieben zu werden" *(Reusch, Archivalische Beiträge: Zeitschrift für Kirchengeschichte. 1895, XV, 263).* In einer handschriftlichen Aufzeichnung, die Kelle *(Die Jesuitengymnasien in Österreich, München 1876, S. 12)* aus der Wiener Hofbibliothek *(Kodex Nr. 10578, p. 66)* mitteilt, heißt es: „Wenn dir von den Oberen etwas befohlen wird, was dem eigenen Urteile, der eigenen Ansicht oder Kraft zu widerstreiten scheint, so stürze, unter Aufgebung aller menschlichen Gründe und Überlegungen, auf die Knie und erneuere, wenn du allein bist, das Gelübde des Gehorsams."

Noch einige jesuitische Erläuterungen zum Gehorsam: Der Jesuit Anton de Sarasa behandelt in seinem großen, oft aufgelegten asketischen Werke: „Die Kunst, sich ständig zu freuen" die Schwierigkeit, die beim Gehorsame für den Untergebenen dadurch entstehen kann, daß der Obere etwas befiehlt, was dem Untergebenen „unerlaubt" (illicitum) erscheint. Sarasa löst die Schwierigkeit, indem er ihr die These gegenüberstellt: „Das Gewissen folgt erlaubterweise einer fremden, probabeln Ansicht, entgegen der eigenen, die sagt, die Sache, um die es sich handelt, sei unerlaubt." Weiter heißt es dann: „Aber wie, wenn die fremde Ansicht diejenige des Oberen ist, und er etwas befiehlt, was der Untergebene für unerlaubt [sündhaft] hält? Darf er den Gehorsam verweigern? Nach Ansicht des [angeführten] Theologen [den Sarasa ‚gewichtig' und ‚gelehrt' nennt] muß der Untergebene dem Vorgesetzten den Gehorsam verweigern. Daß dies aber im angegebenen Falle unerlaubt ist, lehren ausführlich [der Jesuit] Vasquez und andere. Und zwar wäre, wenn die Ansicht [daß man dem sündhaften Befehle gegenüber nicht zu gehorchen brauchte] richtig wäre, ein leichter und

breiter Weg geöffnet, die Befehle der Vorgesetzten unbeachtet zu lassen, ohne daß eine Strafverfolgung wegen Gehorsamsverletzung möglich wäre" *(Ars semper gaudendi, II, 108).*

Der Jesuit Bartoli: „Tote Körper wollte er [Ignatius], d. h. solche, welche kein Gefühl haben und sich in nichts widersetzen, mag man sie drehen oder wenden, wie man will... Ja noch mehr als tote Körper, nur duldende Sachen [wollte er] und dabei keine Tätigkeit, die dazu beitrüge, sie zu bewegen oder über sie zu verfügen, sondern alles nach Art der niederen Agentien, welche die eigenen Qualitäten in dem Augenblicke des Sichbewegens zum Handeln mit dem Eindrucke der ihnen von oben [d. h. vom höheren Agens, vom Oberen] eingeflößten Kräfte vereinigen, woraus dann ein einziges Agens entsteht. Das ist das, was ich die Vereinigung des eigenen Willens und Urteils mit der Ausführung des Befehls durch den Willen und das Urteil des Vorgesetzten nannte" *(Gioberti, Die neuen Jesuiten, II, 143).*

Der Jesuit Alfons Rodriguez: „Der Gehorsam ist die wesentlichste Tugend des Ordensstandes... Er gefällt Gott weit mehr, als alle Opfer, welche man ihm darbringen kann, und schließt die Keuschheit, die Armut und alle übrigen Tugenden in sich... Dies ist keine Übertreibung, sondern eine unumstößliche Wahrheit.. Wir sollen auch unser Urteil dem unseres Oberen gleichfömig machen, so daß wir stets mit seinen Ansichten übereinstimmen und alles, was er befiehlt, für gut halten... Treten wir in den Orden, so sollen wir beherzigen, daß wir unseren Willen in das Grab legen... Die dritte Stufe des Gehorsams besteht in der Gleichförmigkeit des Verstandes mit dem unseres Oberen, so daß wir... alles, was er befiehlt, für vernünftig halten, unser Urteil gänzlich dem seinigen unterwerfen... Der unvollkommene Gehorsam hat zwei Augen, aber zu seinem Unglück; der vollkommene Gehorsam ist blind... Seien wir also so, als wären wir gänzlich tot. Eine Leiche sieht nicht, antwortet nicht... So sollen auch wir keine Augen haben..., keine Worte, um Einwendungen zu machen gegen jenes, was uns der Gehorsam vorschreibt... Nehmen wir an, Christus selber erschiene dir und beföhle dir, dieses oder jenes zu tun..., es würde dir nicht in den Sinn kommen, über das, was er dir geböte, ein Urteil zu fällen, du würdest nicht den mindesten Zweifel hegen, ob es gut oder böse wäre, sondern blindlings den Auftrag vollziehen... Erblickst du in deinem Oberen nicht den dem Irrtum unterworfenen Menschen, sondern Christus selber, der die höchste Weisheit, Güte und Liebe ist, welche weder irren kann, noch dich in Irrtum führen will, so hören alle Grübeleien und Urteile auf" *(Gioberti, a. a. O., III, 206, 210, 215, 218, 221, 225, 249, 253).*

Franz Suarez S. J.: „Das zweite Erfordernis, das beim vollkommenen Gehorsam verlangt wird, ist, daß er blind sei (ut sit coeca)..., und diese Art des Gehorsams wird erläutert durch das Beispiel des Leichnams und des Stockes, die sich ohne Verstand bewegen lassen... Diese Blindheit schließt die Klugheit des Fleisches aus, nicht aber die geistliche und übernatürliche Klugheit. Da nämlich der Gehorsam die vollkommenste Tugend ist, so erfordert sie für ihre vollkommene Aus-

übung die Klugheit als Führerin, nicht weniger als die übrigen Tugenden; aber das ist ihr eigentümlich, daß das sie leitende Klugheitsurteil mehr außerhalb, im Urteil des Oberen, als im eigenen Urteil liegt, und insofern der Gehorsam blind ist [und das soll er sein], schließt er das eigene Urteil aus; er schließt aber das eigene Urteil aus, insoweit es fehlerhaft und unvollkommen ist, nicht insoweit es jeden Gebrauch des eigenen Urteils ausschließt"; denn, so führt Suarez kurz vorher aus, der Mensch gehorcht „nicht als Tier" (brutum). „Nach diesen Erläuterungen ist es genügend klar, daß ein solcher [blinder] Gehorsam heilig und vollkommen ist" *(Tractate de Relig., S. 241 f., 254).* Aus einer „Instruktion" des Visitators H. Nadal S. J. an die Provinzialoberen Deutschlands: „Durch Bußen, Körperstrafen, harten Tadel und ähnliches sind die Unsrigen, auch wenn keine Verschuldung vorliegt, zuweilen auf die Probe zu stellen, bloß zur Übung in der Geduld und in dem Gehorsam, den man den blinden nennt" *(M. H. S. J., IV, 416).*

Meschler S. J.: „Das Wesentliche des Gehorsams besteht in dem inneren Willen, mit Rücksicht auf Gott das Befohlene als solches zu vollziehen, und in der äußeren Vollführung. Zur Vollkommenheit des Gehorsams aber gehört, daß nicht bloß den Befehlen, sondern auch den Wünschen der Oberen genuggetan werde, und zwar schnell, ohne Entschuldigung, mit Starkmut und Freudigkeit, ohne Widersetzlichkeit des Willens und Verstandes, wenn wir auch nicht einsehen, warum der Befehl so gegeben wird und ob er auch zum Ziele führt (blinder Gehorsam), ferner (die Sünde ausgenommen) in allen Stücken, mögen sie der Natur noch so schwer sein, und endlich allen Oberen nach dem Umfang ihrer Befugnis. Zu heroischen Leistungen verpflichten gewöhnlich die Befehle und Regeln nicht. Da aber die Gesellschaft als direkten und wesentlichen Zweck außer der Selbstheiligung auch die apostolische Tätigkeit verfolgt, so können in dieser Beziehung nicht bloß der Papst, sondern auch die Ordensoberen unter Umständen selbst heroischen Gehorsam verlangen. Überhaupt kann der Gehorsam als die kennzeichnende Tugend der Gesellschaft [Jesu] angesehen werden... Die Feinde der Gesellschaft [Jesu] wissen ganz wohl, welche Kraft ihr durch den Gehorsam innewohnt, und deshalb suchen sie ihn auf alle Weise zu entwerten und in Verruf zu bringen. Ein verunglückter Versuch nach dieser Richtung ist die Behauptung, der Gehorsam der Jesuiten sei unbedingt... Der heilige Ignatius spricht wohl von einem Verstandesgehorsam und von einer gewissen Blindheit beim Gehorchen; wir sollen, wie er sagt, unsere Einsicht und unser Urteil verleugnen, die Ansicht des Oberen als die unsere annehmen und als Regel befolgen und alles, was uns befohlen wird, als recht ansehen; ja wie ein Stab und wie ein Leichnam sollen wir uns regieren und gebrauchen lassen. Solche und ähnliche Ausdrücke sind nach dem Zusammenhange und richtig zu verstehen [aus den oben im Zusammenhange mitgeteilten Stellen ergibt sich, daß der ‚Zusammenhang' am eindeutigen Sinn

der Stellen nichts ändert; so ist die Berufung auf den ‚Zusammenhang' eine Täuschung des Lesers, dem Meschler den Zusammenhang nicht vorlegt]... Ignatius spricht wohl von einem ‚Stabe', von einem ‚Leichnam'. Das sind nun freilich Ausdrücke, die sich herrlich verdrehen lassen zu ‚Stumpfsinn' und ‚Kadavergehorsam' und anderem mehr. Allein das sind ja bloß Vergleiche, und jeder vernünftige Mensch weiß, wie sie zu verstehen sind" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 37, 88—91).*
Genelli-Kolb S. J.: „Der Wille des Befehlenden und Gehorchenden ist nur ein Wille, ohne daß der Geist des letzteren verfinstert und stumpf würde; im Gegenteil, er ergibt sich freiwillig, weil er erkennt, daß es so der Wille Gottes sei, dem zu widerstehen Frevel ist. Also der Verstand selbst erzeugt diesen Gehorsam, indem er die Notwendigkeit desselben anerkennt und dadurch seine edelste Tätigkeit entwickelt... In zweifelhaften Fällen muß er das Urteil des Oberen dem seinigen vorziehen, da bei ihm die Eigenliebe die bessere Wahl erschwert und der Vorgesetzte die Angelegenheiten aus einem höheren und richtigeren Gesichtspunkte betrachtet" *(Leben des hl. Ignatius, S. 213, 215).*
Sehr bemerkenswert ist das Urteil Gotheins, verbunden mit einer äußerst wichtigen Erläuterung des Ignatius über den Gehorsam bei sündhaften Befehlen: „Gerade durch das Opfer der Einsicht macht es [das von Ignatius von Loyola ausgebildete ‚künstliche System von Sachunterscheidungen'] den Gehorsam zu einer solchen [d. h. Tugend]. Freilich fügt Ignatius bei dieser Forderung oft die Klausel hinzu: ‚soweit nicht eine Sünde klar erkennbar ist'. Allein diesen noch übrig gelassenen Zweifel an der Lauterkeit des Befehles eines Oberen hat er alsbald wieder auf das denkbar kleinste Maß beschränkt. Schon im Jahre 1543 gibt er den Pariser Scholaren [gemeint sind ‚Scholastiker' des Jesuitenordens] eine Weisung dieser Art. Danach ist es nur die niedere Art des Gehorsams, das Befohlene zu tun, wenn kein Schein einer Sünde dabei ist, die höhere dagegen: wo ein solcher vorhanden, mit dem eigenen Urteil zurückzuhalten, die Zweifel dem Oberen vorzulegen und dann nach seiner Entscheidung mit ruhigem Geiste das Befohlene zu tun" *(Ignatius von Loyola und die Gegenreformation, S. 333f.; Gothein verweist a. a. O., S. 788, auf Cartas, Briefe des Ignatius, Nr. 47).*
Wie rücksichtslos, abgesehen von den Jesuiten selbst, auch ihre Verteidiger die über den blinden Gehorsam handelnden Stellen der Ordenssatzungen fälschen, mag am Freiburger Universitätsprofessor und Uditore di Rota (höchster päpstlicher Gerichtshof), Franz Heiner gezeigt werden. In dem Kapitel: „Der blinde jesuitische Gehorsam" *(Der Jesuitismus, S. 52—57)* bringt er die Stelle aus dem 3. Teile der Ordenssatzungen *(c. 1, n. 23: II, 47),* unterschlägt aber die Vorschrift, daß der Untergebene dahin streben soll, „innerliche Entsagung und wahre Verleugnung des eigenen Willens und Urteiles zu üben und sein Urteil und seinen Willen ganz und gar in Übereinstimmung zu bringen mit dem, was der Obere denkt und will in allem,

wo nicht Sünde erkannt wird, indem er Willen und Urteil des Oberen zur Regel seines eigenen Willens und Urteils macht". Überhaupt bringt Heiner in dem ganzen Kapitel keine einzige Stelle von den vielen der Ordenssatzungen, die den blinden, unbedingten Gehorsam fordern; er legt nur zwei Stellen vor, die den Gehorsam gegenüber sündhaften Befehlen ausschließen *(S. 54)*.

Fast selbstverständlich ist es, daß der Jesuitenorden, zur Verherrlichung seiner Gehorsamstheorie, eine seiner beliebtesten Künste, Wunder und Visionen, arbeiten läßt. Unter zahlreichen „Visionen" zu Ehren des Gehorsams lege ich eine besonders charakteristische vor; sie gibt zugleich eine gute Probe jesuitischen Hochmuts, der uns noch in einem besonderen Abschnitte beschäftigen wird. Nach dem Berichte des Jesuiten Ludwig Mansonius, Provinzials der neapolitanischen Ordensprovinz, sagte Christus der heiligmäßigen Jungfrau Johanna ab Alexandro, dem Beichtkinde des Mansonius, am 7. Juni 1598 in der Jesuitenkirche zu Neapel:

„Der Gehorsam, den ich von den Mitgliedern meiner Gesellschaft fordere, ist der blinde Gehorsam, daß sie jedem Winke der Oberen folgen; und ich wünsche, daß sie sich jedes eigenen Willens entäußern ... Daß ich dir Unwürdigen diese Vision habe zuteil werden lassen, ist eine Belohnung für den Gehorsam, den du dem [Jesuiten-] Pater Ludwig geleistet hast; ihm sollst du auch dies alles erzählen und seinen frommen Befehlen gehorchen" *(die Dokumente bei Döllinger-Reusch, M. St., I, 528 f. und II, 346)*.

Was will man mehr? Christus selbst erklärt sich in einer „Erscheinung", 1600 Jahre nach seinem Tode, für den blinden Gehorsam „seiner" Gesellschaft.

Gehorsam gegen die Kirche *(s. auch Gehorsam gegen den Papst)*. Knabenbauer S. J.: „Was verlangt die Kirche von dem Ungläubigen, der sich ihr noch nicht angeschlossen hat? Was verlangt sie von dem Gläubigen, der sich aus voller Überzeugung in ihren kirchlichen Verband hat aufnehmen lassen? ... Die katholische Kirche verkündet, es sei für den Ungläubigen von Gott und Rechts wegen Gewissenspflicht, sich von der Tatsache der Offenbarung Gewißheit zu verschaffen und durch angestellte Prüfung zur Kenntnis der wahren, von Christus gestifteten Kirche vorzudringen ... Was fordert die Kirche nun von ihren Angehörigen? ... Sie stellt ihm Wahrheiten als von Gott geoffenbarte vor, die der menschliche Verstand aus sich weder beweisen noch begreifen kann. Ist die Annahme derselben etwa entwürdigend? ... Es ist, was da vom Katholiken verlangt wird, zwar kein Hinopfern des Verstandes, aber es ist doch ein Opfer, ein Akt der Demut ... Einem solchen Lehramte [wie dem der Kirche] folgen, heißt nicht den Verstand opfern, sondern ihm die Bürgschaft der Wahrheit und die Leuchte der Erkenntnis geben" *(St. M. L., 1876, XI, 4, 11, 12, 18)*.

Die Bestimmungen der Satzungen über den Gehorsam gegen die Kirche s. *im Artikel Gehorsam im Jesuitenorden.*

Gehorsam gegen den Papst *(s. auch Jesuitenorden und Papst).* Da der jeweilige Papst das geborene Oberhaupt aller geistlichen Orden und Kongregationen der römischen Kirche ist, so ist er auch das Oberhaupt des Jesuitenordens, und deshalb ist auch der Jesuitenorden, wie jeder andere Orden, dem Papste zum Gehorsam verpflichtet. Allein der Orden hat sich darüber hinaus noch in besonderer Weise dem Papst unterstellt durch das vierte Ordensgelübde, das die Professen ablegen.

Satzungen: „Alle Genossen sollen wissen, daß sie nicht bloß in den Anfängen ihrer Profession, sondern, so lang sie leben, täglich in ihrem Gemüt erwägen sollen, daß diese gesamte Gesellschaft und die einzelnen Mitglieder unter dem Befehl unseres heiligsten Herrn, des gegenwärtigen Papstes und anderer römischer Päpste, seiner Nachfolger, in treuem Gehorsam Gott Kriegsdienst leisten. Und obwohl wir durch das Evangelium belehrt sind und aus dem rechten Glauben erkennen und festiglich bekennen, daß alle Christgläubigen dem römischen Papst, als dem Oberhaupt und dem Statthalter Jesu Christi, unterstehen, so haben wir es doch zur größeren Demut unserer Gesellschaft und zur vollkommenen Abtötung eines jeden und zur Verleugnung unserer Willen als höchst zweckmäßig erachtet, daß wir einzeln über jenes gemeinsame Band hinaus durch ein besonderes Gelübde gebunden werden, so daß, was immer der jetzige Papst und die anderen jeweils regierenden römischen Päpste zur Förderung der Seelen und Verbreitung des Glaubens gebieten, und zu welchen Verrichtungen immer sie uns senden, wir gehalten seien, ohne jede Zögerung oder Entschuldigung sofort, soviel an uns sein würde, es zu vollziehen, ob sie uns zu den Türken oder zu irgendwelchen anderen Ungläubigen, auch in die Indien genannten Gegenden, oder zu irgendwelchen Ketzern und Schismatikern oder zu irgendwelchen Gläubigen senden... Die Professen der vier Gelübde legen außer den drei feierlichen Hauptgelübden [Armut, Keuschheit, Gehorsam] noch ein feierliches Sondergelübde des Gehorsams gegen den Papst ab in bezug auf die Missionen" *(Bull. Pauli III., Julii III., Gregorii XIII.: I, 14, 24, 93).* „Die Profeß-Gesellschaft [d. h. die aus Professen bestehende Gesellschaft] legt außer den drei Gelübden noch ein eigenes dem Papste als dem Stellvertreter Christi ab, dem der es jetzt oder jeweilig ist, nämlich: unverzüglich, ohne Reisegeld, überall dorthin zu gehen, wohin Seine Heiligkeit schickt, zu Gläubigen oder Ungläubigen, für Dinge, die den Dienst Gottes und das Wohl der christlichen Religion betreffen" *(Ex. gen. c. 1, n. 5: II, 2; Const. p. 5, c. 3, n. 6: II, 89, 90).* Wortlaut des Gelübdes: „... Außerdem verspreche ich dem Papste besonderen Gehorsam in bezug auf die Missionen" *(Const. p. 5, c. 3, n. 3: II, 89).* Der Ordensgeneral hat die Verpflichtung, jedem neugewählten Papste innerhalb eines Jahres, durch sich oder einen andern, von diesem Gelübde Kenntnis zu geben *(Const. p. 7, c. 1, n. 8: II, 104).* Das Gelübde bezieht sich aber nur auf Missionen, nicht auf andere Dinge: „Der ganze Sinn dieses vierten Gelübdes, dem Papste zu gehorchen, bezog und bezieht sich auf die

Missionen: tota intentio quarti hujus voti obediendi Summo Pontifici fuit et est circa Missiones“ *(Const. p. 5, c. 3, decl. C: II, 90).*
Meschler S. J.: „Die Gesellschaft [Jesu] soll dem Papst zu Diensten sein auf eine ganz besondere und ausnahmsweise Art. Es geschieht dies durch das vierte feierliche Gelübde, durch welches insbesondere Gehorsam gegen den Papst bezüglich der Missionen gelobt wird. Dies Gelübde ist den Professen, der Kerntruppe der Gesellschaft, eigentümlich und kennzeichnet durch sie die Gesamtheit des Ordens... Es verpflichtet zu den Missionen unter allen Umständen, auf alle Gefahren und Opfer hin, in allen Ländern der ganzen Welt...; es verpflichtet auf Vollführung ohne Zaudern und Aufschub und ohne Anspruch auf Mittel der Ausführung. Die Beweggründe, welche dem Gelübde zugrunde liegen, sind nicht Ehrgeiz, nicht Schöndienerei und besondere Gunst des Papstes, sondern die gediegensten Tugenden, die Demut und Selbstverleugnung, das Mißtrauen auf eigene Klugheit und Selbstbestimmung, das Verlangen, von Gott geleitet zu werden und den Willen Gottes zu tun... Es ist dies Gelübde der denkbar höchste Grad der Hingabe, die weitherzigste Großmut und das völlige Aufgehen im Dienste der Kirche Gottes“ *(Die Gesellschaft Jesu, S. 122 f.).*
Hier tritt jesuitische Selbstanpreisung wieder stark hervor. Denn der Sinn des Gelübdes, der unbedingte Gehorsam gegen den Papst, besteht für alle religiösen Orden. Indem der Jesuitenorden diese allgemeine Pflicht in ein Gelübde kleidete, hat er nur seinem Hang auch nach äußerer Sonderstellung nachgegeben.

Gehorsamsbefreiung einzelner. Satzungen: „Wenn es dem Provinzialoberen aus gewissen Gründen besser zu sein scheint für den Dienst Gottes, daß einer von denen, die in den Häusern oder Kollegien sind, ihm unmittelbar unterstellt sei, so kann er ihn vom Gehorsam gegen den Rektor oder Ortsoberen ausnehmen. Und so kann der General einige aus den Untergebenen und aus den Ortsoberen und Rektoren [die für gewöhnlich dem Gehorsam des Provinzials unterstehen] seinem Gehorsam unmittelbar unterstellen“ *(Const. p. 8, c. 1, decl. E: II, 116 f.).*
Damit ist jede Sicherheit der doch auch für staatliche Behörden notwendigen Kenntnis unmöglich gemacht, wer in den Jesuitenniederlassungen zum Gehorsam verpflichtet ist, d. h. wer die eigentlichen Oberen in den betreffenden Jesuitenniederlassungen sind. Ja die Möglichkeit besteht, daß alle innerhalb eines Staatsgebietes lebenden und wirkenden Jesuiten, zumal die in der Seelsorge, Jugenderziehung usw. tätigen Jesuiten-Priester, nicht denjenigen Oberen unterstellt sind, die äußerlich dafür gelten, sondern dem außerhalb des Staatsgebietes wohnenden Ordensgeneral, der, wenden wir die Sache einmal auf Deutschland an, obendrein ein Nichtdeutscher ist. Hier liegt klar der Fall des § 128 des deutschen Strafgesetzbuches vor, der den „Gehorsam gegen unbekannte Obere“ (der „unbedingte“ Gehorsam soll ganz beiseite gelassen werden) mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft *(vgl. die Artikel Gehorsam im Jesuitenorden; Strafgesetzbuch des Deutschen Reiches und Jesuitenorden).*

Ein Beispiel der Gehorsamsbefreiung bietet der Befehl des Visitators Nadal an den Rektor des Jesuitenkollegs in Wien: „Er [Pater Vittoria] soll ganz ausgenommen und unmittelbar dem Ordensgeneral und mir unterstellt sein, bis ich nach Trient komme. Er habe einen, der ihn in seinen Geschäften unterstützen kann und der nur in seinem Gehorsam steht... Solange ich in Deutschland bin, steht er unter keines anderen Gehorsam, als unter meinem und dem des Generals" *(M. H. S. J., IV, 278 f., 281 — vgl. Artikel Geheimobere).*

Gehorsamsverpflichtung zur Sünde *(s. auch Gehorsam im Jesuitenorden; Ordensverfassung).* Die Ordenssatzungen enthalten die Stelle *(Const. p. 6, c. 5):* „Daß alle Satzungen, Erläuterungen und Verordnungen nur dann unter schwerer oder leichter Sünde verpflichten (obligationem ad peccatum mortale vel veniale inducere), wenn der Obere etwas im Namen unseres Herrn Jesu Christi oder in Kraft des Gehorsams befiehlt" *(II, 102).* Aus diesen Worten macht man dem Orden den Vorwurf, er beanspruche, seine Mitglieder zur Sünde, zur Begehung einer Sünde, verpflichten zu können. Der Vorwurf ist ungerecht und nur daraus entstanden, weil man obligare ad peccatum übersetzte mit: „verpflichten zur Sünde", während es, gemäß des schlechten Lateins der Ordenssprache (Dominikaner, Franziskaner, Jesuiten), übersetzt werden muß: „unter Sünde verpflichten". Ein Zweifel ist darüber unmöglich. Das ganze 5. Kapitel des 6. Teiles legt dar, daß der Orden durch seine Satzungen usw. nicht unter Sünde verpflichten will, außer in den beiden genannten Fällen. Die Überschrift des Kapitels lautet: Quod Constitutiones peccati obligationem non inducunt: daß die Satzungen nicht „unter Sünde verpflichten" *(II, 102).* Und, wie gesagt, der Gebrauch von ad im Sinne von „unter" ist gang und gäbe im Ordenslatein.
Daß der Ausdruck obligare ad peccatum im Theologenlatein nicht bedeutet zur Sünde, sondern unter Sünde verpflichten, beweisen verschiedene Stellen in den umfangreichen „Instruktionen" des Visitators H. Nadal S. J., wo ganz offenbar „unter Sünde" und nicht „zur Sünde verpflichten" übersetzt werden muß, z. B.: „Obwohl die Gesellschaft [Jesu] niemanden wegen Nichtbeobachtung der Regeln unter schwerer Sünde verpflichtet (obliget ad peccatum mortale ob inobservantiam regularum), so gibt es doch wohl keinen, der, wenn er die Regeln nicht beobachtet, nicht etwas hinzutut, weshalb er, wenigstens läßlich (venialiter), sündigt" *(M. H. S. J., IV, 384, 406).*
Mit Recht schreibt deshalb der Jesuit Meschler: „Wer immer in der Ausdrucksweise der Aszeten, Theologen und Moralisten jener Zeit bewandert ist, weiß, daß der lateinische Ausdruck obligare ad peccatum, wie der Ausdruck obligar à pecado im spanischen Original [der Satzungen] ebensoviel bedeutet als ‚unter einer Sünde verpflichten' [nicht: ‚zur Sünde verpflichten']. Der heilige Thomas von Aquin bedient sich an einer Stelle siebenmal derselben Redeweise im Sinne von ‚verpflichten unter einer Sünde' *(Summ. theolog. 2, 2. qu. 186, a. 9).* Diesen Ausdruck hat der heilige Ignatius gebraucht *[Const. p. 6, c. 5: II, 102],* wie auch manche andere

Ordensstifter, und sie wurden von allen richtig verstanden. Wer die Konstitutionen des Ordens grammatikalisch benörgeln will, der lerne doch zuerst die Sprachweise der Zeit, in der sie geschrieben sind. Überdies weist der heilige Ignatius oft genug an anderen Stellen der Konstitutionen die Zumutung zurück, als müsse ein sündhafter Befehl vollzogen werden" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 89)*.

Die ersten Sätze sind zweifellos richtig, der letzte Satz ebenso zweifellos falsch. Denn an vielen anderen Stellen der Satzungen, wo die Gehorsamslehre des Ordens dargelegt wird, erstreckt sich die Verpflichtung zu gehorchen auch auf Sündhaftes. So vor allem in dem Briefe des Ignatius von Loyola über die Tugend des Gehorsams *(s. Artikel Gehorsam im Jesuitenorden*. Wenn es dort heißt: „Der Gehorsam als Ganzopfer (holocaustum) bedeutet auch eine Abdankung des Urteils, so daß, was immer der Obere befiehlt und denkt (quaecunque superior mandat ac sentit), dasselbe auch dem Untergebenen recht und wahr zu sein scheint" *(Ep.S.P.N.Ignatii de virt.obed., n.9:III,30)* und: „Diese Unterwerfung des eigenen Urteils und diese Billigung und Gutheißung, ohne jede Untersuchung (sine ulla quaestione) dessen, was immer (quodcunque) der Obere befohlen hat, ist für alle, die sich des vollkommenen Gehorsams befleißen, nachahmenswert in allen Dingen, die nicht mit offenbarer Sünde (cum peccato manifesto) verbunden sind" *(Ep. S. P. N. Ignatii, n. 18: III, 32)*, so ist logische Folge der Beobachtung dieser Anweisung, daß die Untergebenen etwas tun müssen, was in sich und tatsächlich Sünde ist, wenn es auch nicht als „offenbare" Sünde von ihnen erkannt wird, oder wie es an einer anderen Stelle der Satzungen heißt: „wenn er nicht definieren (definire) kann, daß irgendeine Art von Sünde [im Befehl] vorliegt" *(Const. p. 6, c. 1, n. 1: II, 93)*. Ob diese Bestimmungen abgefaßt sind mit der Absicht, etwas versteckt Sündhaftes befehlen zu können? Ihr Wortlaut ist jedenfalls sehr eigentümlich.

Wenn Meschler, um die Gehorsamslehre seines Ordens zu verteidigen, schreibt: „Nirgends spricht er [Ignatius von Loyola] von einem absolut blinden Gehorsam" *(a. a. O., S. 91)*, so ist das dem Buchstaben nach richtig; unwahr ist es aber, was den Sinn der Gehorsamsregeln betrifft. Denn ein Gehorsam, der jedes eigene Urteil ausschaltet, ist tatsächlich ein „absolut blinder Gehorsam" *(vgl. den Artikel Gehorsam im Jesuitenorden)*.

Übrigens lehrt Ignatius von Loyola in seinen Satzungen auch dem Wortlaute nach den „absolut blinden Gehorsam", allerdings zunächst gegen die Kirche als „Braut Christi"; allein da er die Oberen seines Ordens, wenn sie befehlen, Christus gleichsetzt in Irrtumslosigkeit, so hat der Jesuit auch seinem Oberen „absolut blinden Gehorsam" zu leisten und „weiß für schwarz zu halten", wenn der Obere ihm sagt, das Weiße sei schwarz *(Reg. ad sent. cum Eccles. n. 13: III, 500)*. Warum sollte es da mit Sünde und Nicht-Sünde anders sein, wenn dem Untergebenen gesagt wird, das scheinbar Sündhafte sei nicht sündhaft.

Geld bei sich tragen. Satzungen: „Keiner soll Geld bei sich tragen; auch nicht bei einem anderen weder Geld noch sonst etwas aufbewahren“ *(Reg. 7, comm.: III, 10)*. Diese Regel wird so befolgt, daß der Jesuit für gewöhnlich in den Ordenshäusern kein Geld bei sich trägt; für Reisen wird ihm selbstverständlich Geld mitgegeben *(s. auch den Artikel Depositum)*.

Geldgeschäfte *(s. auch Geschäftstätigkeit; Habgier; Reichtum des Ordens)*. Der große Reichtum des Jesuitenordens setzt voraus, daß er sich auf Geldgeschäfte ausgezeichnet versteht. Jede Ordensprovinz hat einen „Prokurator“, der die Geldgeschäfte der betreffenden Provinz führt, und dem Ordensgeneral steht ein „Generalprokurator“ zur Seite zur Verwaltung des Gesamtordensvermögens. Für gewöhnlich sollen die Prokuratoren nicht aus den Professen, sondern aus den formierten Koadjutoren genommen werden *(C. g. 8, d. 3: II, 345)*, wohl, weil die Koadjutoren, bei etwaigen schweren Mißerfolgen, leichter aus dem Orden entlassen werden können als die Professen. Satzungen: Fünf Aufgaben liegen den Prokuratoren ob: 1. die Besitztümer und Rechte der Kollegien zu bewahren; 2. dafür zu sorgen, daß die Einkünfte sich nicht vermindern, sondern vermehren; 3. daß die Forderungen der Kollegien „mit höchstem Fleiß“ (summa cum diligentia) eingetrieben werden, und was dazu nötig ist, zeitig vorbereitet wird; 4. daß über Besitztümer und Gelder gut verfügt wird; 5. daß stets ein klarer Überblick vorhanden sei über Aus- und Eingaben. Deshalb muß der Prokurator „sehr klug, erfahren und treu sein und nicht in andere Geschäfte verwickelt, die ihn im Amt hindern“. Es folgen dann eine Reihe von Einzelvorschriften über Aufbewahrung der Urkunden, die sich auf den Besitz beziehen, über die Art der Verwaltung der Güter usw. Bemerkenswert für das soziale Empfinden des Ordens sind die Sätze: „Er [der Prokurator] habe auf den Gütern gute und treue Bauern, aber nicht zu arme oder mit unnützer Familie belastete (inutili familia oneratos) . . . er traue den Bauern nicht zu sehr; auch fordere er dann [zur Zeit der Ernte] das ihnen als Darlehen Gegebene zurück . . .; er sei darin nicht zu milde; denn infolge einer zu langen Stundung zahlen sie meistens überhaupt nicht“ *(Instr. pro administr. rer. tempor.: Pro Procuratore, n. 3: III, 393 f.)*. Für den „Generalprokurator“ sind 19 Regeln allgemeiner Natur aufgestellt *(III, 69—71)* mit einer frommen Einleitung (1. Regel): er soll bei allem eingedenk sein der Erbauung und des geistlichen Fortschrittes der Außenwelt. In den Geldgeschäften, wie die Geschichte des Ordens sie aufweist, ist davon allerdings wenig zu spüren. Betrachten wir jene im folgenden.

Bericht des Herrn Martin, Vorstehers der französischen Handelsgesellschaft zu Pondichery: Es ist eine ausgemachte Sache, daß nächst den Holländern die Jesuiten den stärksten und erfolgreichsten Handel in Ostindien treiben. Sie tun es darin den Engländern und anderen Nationen, selbst den Portugiesen zuvor . . . Dieses [den Handel] haben sie so getrieben, daß allein Pater Tachard der Handelsgesellschaft [zu Pondichery] mehr als 160000 Piaster, das ist mehr als 450 000 fran-

zösische Livres, schuldig ist. Ihr habt sehen können, daß die 58 Ballen, welche diesen Vätern gehören, und deren geringster noch einmal so groß war als einer unter denen, welche der [französischen] Handelsgesellschaft gehörten, sich durch alle Schiffe des Geschwaders [das Ludwig XIV. unter dem Admiral du Quêne nach Ostindien gesandt hatte] erstreckten und nicht mit Rosenkränzen noch mit Agnus Dei noch mit anderen Waffen, die einer apostolischen Sendung eigentümlich sind, angefüllt waren. Dies sind die schönen und guten Waren, die sie aus Europa herbringen, um sie in diesem Lande zu verkaufen, und bei jeder ausgehenden Schiffsexpedition schleppen sie nach dem Verhältnisse der Schiffe soviel wie möglich herein *(Voyages de Mr. du Quêne, III, 15: bei Harenberg, Pragmatische Geschichte, II, 543 f.)*. Geldgeschäfte der Jesuiten im großen sehen wir von der Insel Martinique ausgehen: Die Handelsgeschäfte des Jesuiten Lavalette auf der Insel Martinique hatten den Bankerott des großen Handelshauses Lioncy und Gouffre in Marseille zur Folge. Der Ordensgeneral Centurione ließ dem Handelshause 500 000 Livres als teilweise Entschädigung durch den französischen Provinzial des Ordens, den Jesuiten de Sacy, auszahlen. Die halbe Million vermochte aber den Ruin von Lioncy-Gouffre nicht zu verhindern. Auch der vom Orden nach Martinique entsandte Visitator, der Jesuit de la Marche, mußte anerkennen, daß sich Lavalette unerlaubten Handelsgeschäften hingegeben habe. Die Passiva Lavalettes betrugen im Jahre 1761 2 400 000 Livres. Im Jahre 1762 löste der Jesuitenorden 86 von Lavalette in Umlauf gesetzte Wechsel in Höhe von mehr als einer Million ein. Um sich ein Gegengewicht gegen den Fall Lavalette zu schaffen, griff der Orden zu einem oft von ihm angewandten, der gläubigen Menge gegenüber fast stets wirksamen Mittel: er ließ sich vom Marseiller Bischofe und zahlreichen Marseillern (in Marseille hatte die Angelegenheit den meisten Staub aufgewirbelt) ein Leumundszeugnis ausstellen über — seinen Seeleneifer, seine Erfolge in der Jugenderziehung, den Eifer im Predigen, Beichthören usw. Allein auf die Parlamente von Aix und Paris übten solche Kunstgriffe keine Wirkung, und sie verurteilten den Orden im August 1762 zur Zahlung von anderthalb Millionen Livres. Der Jesuit Soullier, der mit allen Mitteln Lavalettes und des Ordens Schuld zu bemänteln sucht, muß dennoch diese Tatsachen zugeben *(Soullier S. J., Les Jésuites à Marseille, S. 179 ff.)*. Anschaulich schildert Adrien Artaut, wie geschickt Lavalette zu Werke ging: En quelques années il [Lavalette] dota la maison [des Jésuites] de la Martinique d'un fonds dont on a estimé le revenu annuel, peut-être avec un peu d'exagération, à 280 000 livres . . . La nature de ses opérations n'est pas encore complètement connue, mais il ressort des discussions qu'elles ont soulevées, que ce religieux arriva à diminuer, dans une proportion énorme, le change qui grevait les retours de la Martinique sur France . . . Dès que les récoltes de la Mission devinrent trop importantes pour trouver acquéreur sur place, le P Lavalette se vit obligé de les envoyer en France où on les vendait pour le compte de cette Mission . . . Le P Lavalette, combinant l'avantage de

la Mission et celui des colons, offrit de délivrer sur ses correspondants de France, chargés de la vente de ses récoltes, des traites à valoir sur le net produit de ces récoltes et de délivrer des traites au pair. En d'autres termes: pour mille livres reçues à la Martinique, le P Lavalette faisait payer mille livres en France; et cependant les mille livres reçues à la Martinique n'en valaient en France pas plus de six cent soixante-six . . . Les traites étaient données à des échéances très éloignées . . . Les produits coloniaux se vendaient en France à de bons prix, ce qui permettait de perdre un peu pour réaliser tout de suite ce prix. Enfin, les conditions avantageuses mêmes auxquelles ces traites étaient offertes, inspirèrent d'abord de la méfiance aux colons, qui n'en prirent, en premier lieu, que pour de faibles sommes, et à qui le P Lavalette n'en remit jamais que pour une partie de la valeur de ses envois. Il resta donc toujours une partie de cette valeur à remettre directement de France et, pour le retour de cette partie, très considérable avant que les traites du P Lavalette eussent acquis la vogue dont elles jouirent par la suite, l'intelligent administrateur combina une opération toute contraire qu'il épargnait aux colons: il se fit renvoyer le solde de la valeur de ses envois en espèces qui gagnaient aux Iles cinquante pour cent. L'ensemble de ces combinaisons permettait, on le voit, au P Lavalette de délivrer, à peu près sans perte, des traites au pair de Martinique sur France *(Roux, Un Armateur Marseillais, S. 132 ff.)*.

Man sieht, der Jesuit Lavalette hätte an jeder Getreidebörse, bei jedem Terminhandel und in jedem Bankgeschäfte eine hervorragende Rolle gespielt. Daß die Ordensoberen von den Geschäften Lavalettes nichts gewußt und sie nicht „gebilligt" hätten, wie die Verteidiger des Ordens (an ihrer Spitze der Jesuit Duhr, *Jesuitenfabeln, S. 632*) behaupten, ist natürlich unwahr. Wie wäre es auch möglich, daß bei dem ausgebildeten Überwachungssysteme die Oberen von den großartigen und umfassenden Geschäften ihres Untergebenen, welche die größten Bankhäuser Frankreichs in Mitleidenschaft zogen, jahrelang nichts gewußt haben sollten?! Nein, solange eben alles gut und für den Orden vorteilhaft ging, schwiegen die Oberen. Gehilfen Lavalettes waren der Jude Coen (Cohn?) und der Protestant Gautier *(Douarche, Etude, S. 19)*. Der Orden wurde durch das Gericht von Marseille (30. Januar 1750) und durch das Obergericht von Paris (8. Mai 1761) zur Zahlung der durch sein Mitglied Lavalette verursachten Schulden verurteilt (die höchst interessanten Einzelheiten des Rechtsstreites *s. bei Douarche, a. a. O., S. 23—32*). Das Urteil wurde mit großem Beifall in ganz Frankreich aufgenommen. Lavalette, der darauf den Orden verließ, beschloß sein Leben in London in großem Reichtum *(Douarche, a. a. O., S. 31)*.

Und was sagen die Jesuiten über die Geldgeschäfte ihres Ordens und über den Fall Lavalette? Meschler S. J., der, wie er von sich selbst sagt, über 60 Jahre im Orden lebt, und alle hohen Ordensämter, ausgenommen das des Generals, in ihm bekleidet hat: „Erbschleicherei . . . Handels- und Geldgeschäfte gehören in das Reich der Fabeln. Ein Jesuit namens Lavalette ließ sich ohne Wissen der Oberen

auf Handelsspekulationen ein und wurde entlassen" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 105).*
Die „Angelegenheit Lavalette" ist sehr ausführlich und aktenmäßig behandelt in der seltenen Schrift: Notizie sin qui' pervenute della famosa causa decisa in Parigi dalla gran Camera il di 8. Maggio 1761 contro il Padre della Valetta ed il Padre Generale de' Gesuiti, Venezia 1761 *(Staatsbücherei zu Berlin: Ci. 25).*
Besonders lehrreich ist die von Julien See und M. X. Moßmann im Jahre 1872 herausgegebene „Haus-Geschichte" (historia domus) des Jesuitenkollegs zu Kolmar aus den Jahren 1698—1750 *(Memoires des R. R. P. P. Jésuites du Collège de Colmar, Genève, Paris, Colmar)*, denn sie gewährt interessante Einblicke in die Erwerbstätigkeit und Erwerbsgeschicklichkeit des Ordens. Die Einblicke sind um so interessanter, weil die nicht für die Öffentlichkeit bestimmte „Haus-Geschichte" ungefärbte Mitteilungen enthält. Fast jede Seite berichtet über Käufe, Verkäufe, Einnahmen, Erbschaften, Schenkungen, Geld-Prozesse usw. Die Angaben über materiellen Gewinn oder Verlust sind viel eingehender als die über geistigen und geistlichen. Einige Proben: Aus dem Jahre 1720: Cette Résidence [so heißt eine jesuitische Niederlassung] accepta une petite fondation, que le Sr Benoist Singler de Turgheim et le Sr Medinger et sa femme, ses beaupère et belle mère firent en la ditte année au profit de la Résidence. An die fondation knüpft sich ein langer Prozeß der zugunsten der Jesuiten benachteiligten Verwandten. In ihm wird vom Advokaten der klagenden Partei die Behauptung aufgestellt: que les Jésuites étoient des hérédipets, des furets de succession, des fabricateurs des deux actes, dont était plainte et qu'il étoit temps d'avertir le public d'être en garde contre ces sortes de gens. Der Prozeß endigt mit einem accommodement, que le dit Collége [de Colmar] accepta pour le bien de la paix, et depuis il a vendu du vin provenant de la dite succession, au moyen de quoy il en a aquité plus de mille écus de dettes, de manière que de sept mille francs deübs par le defunt, il reste encore quatre mille livres et plus à payer au Collége de Strasbourg, tant en capitale qu'en interest *(S. 47 ff.)*. Aus dem Jahre 1727: Mit Vergnügen wird berichtet, daß un marchand luthérien de Strasbourg assez simple war, um einen den Jesuiten gehörigen unbrauchbaren Keller, der bisher nichts eingebracht hatte, für jährlich 60 Livres zu mieten: son bail est pour 9 ans et sera avantageux au Collége *(S. 66)*. Der oben erwähnte Prozeß um die fondation Sr Benoist Singler taucht nochmals auf, aber: on a trouvé que nous possédons la quantité de vignes, prez, terres labourables, jardins, contenus dans l'acte de la ditte donation *(S. 69 f.)*. Au mois d'Aoust de cette année on a loué les deux gros tonneaux qui etoient vuides, en sorte que le loyer de la cave est présentement de 228 livres *(S. 70)*. Aus dem Jahre 1729: Handelte es sich um Gewinne oder Verluste, so machten die Jesuiten kurzen Prozeß: Après avoir averti la ménagère de Turchheim que nous voulions finir avec elle, nous avons loué le petit jardin et le pré dont elle jouissoit, ce qui produit au Collége une rente de 21 livres *(S. 72)*. Im Juli werden sous un nom emprunté zwei vorteil-

hafte Hauskäufe abgeschlossen, und da Monsieur le Stätmestre Charlepaur, un luthérien, sich auch um die Häuser bewarb, so wurde der Kauf getätigt en secret et au plus tot *(S. 74)*. Wie die Jesuiten zu Gelde zu kommen wußten, zeigt die Eintragung: La Demoiselle Dupuy, surnommée la Flamande, étant morte en 1727 après nous avoir donné 400 livres par son testament: le Père Beaujour pris des mesures en arrivant à Colmar pour être payé de la ditte somme, mais le Sieur Du Puy n'étant pas en état d'y satisfaire en donnant de l'argent, on a tiré de luy des toiles et autres marchandises pour la valeur de la somme en question *(S. 75)*. Charakteristisch für die Nachfolger Jesu ist die Bemerkung: Il y a longtemps que nous souhaitons de vendre du vin en gros par le moyen des gourmets de cette ville, mais enfin nous avons réussi cette année et nous en sommes redevables a Mr Müller, Stätmestre, qui a engagé les gourmets à nous rendre service en nous faisant vendre nôtre vin aux Suisses *(S. 78 f.)*. Aus dem Jahre 1730: Unter dem 29. Mai wird berichtet, daß man drei Felder zu Vintzenheim verpachtet habe, der Pächter doit nous donner chaque année trois sacs de beau froment bien vanné et bien nettoyé, soit que les terres se reposent ou qu'elles soient ensemencées en orge et avoine. Diese sehr günstigen und für alle Fälle sicher stellenden Pachtbedingungen wurden festgesetzt, obwohl, wie es heißt, von den drei Feldern deux étoient en friche et le troisième cultivé à grands frais et peu de profit. Der Pächter war also regelrecht übers Ohr gehauen *(S. 81)*. Aus dem Jahre 1731: Le 6. du mois de May nous avons fait acquisition de deux schatz [ein Flächenmaß] de terre labourable au canton dit Logelweg, ban d'Ingersheim, moyennant la somme de cent livres et trois livres de tringelt [Trinkgeld]. Les raisons qui nous ont porté à faire cet achapt sont: 1. que ces deux schatz sont voisines des 4 autres que nous faisons planter en vigne; 2. qu'il y a huit noyers dans les dittes deux schatz, lesquels noyers auroient donné beaucoup d'ombrage à la nouvelle vigne; 3. que ne faisant pas cette acquisition, il auroit fallu fair une séparation entre l'autre propriétaire et nous, ce qui auroit couté considérablement *(S. 99)*. Au mois d'Aoust de cette anneé nous avons appris que Mademoiselle Chauffour avoit fait son testament, et qu'elle nous avoit légué 600 livres ... Pendant le mois de Décembre le P. Beaujour a veu la copie du testament de Mademoiselle Chauffour, où elle augmente son leg pieux de 600 livres, ainsi, si ce testament subsiste, nous toucherons après sa mort la somme de 1200 livres *(S. 107, 108)*. Aus dem Jahre 1736: Feu Madame Marguerine a légué à notre Eglise, pour orner le Saint-Sacrement, 29 perles fines *(S. 114)*. Auch den Kapuzinern wird, auf Betreiben der Jesuiten, die Aufnahme auswärtiger Schüler untersagt. Dies Recht, das materielle Vorteile mit sich bringt, behalten sich die Jesuiten vor *(S. 114)*. Dans un temps auquel les vignes étoient fort recherchées à cause du prix excéssif du vin verkauften die Jesuiten einen Teil ihrer Weinberge für 1272 Livres pour placer l'argent plus utilement ailleurs *(S. 115)*. Ankäufe von Weinbergen für 840, 640 124 Livres *(S. 117, 120)*. Testamentarische Bestimmungen zugunsten der Jesuiten in nicht unbedeutender Höhe *(S. 129 f., 132, 136, 143)*. Durch

die Geschicklichkeit ihres Rektors erlangen die Jesuiten von verschiedenen Gemeinden gratis 460 arbres de sapin non ordinaires mais extraordinairement longs et gros. Das Ganze stellte einen Wert von 1600 Livres dar *(S. 135)*. Madame la Dauphine schenkt auf die Bitten ihres Beichtvaters, des Jesuiten Croust, dem Kolleg 1000 Taler *(S. 141)*. Günstige Verpachtung wenig einbringender Weinberge *(S. 142)* usw. usw.
Interessante Mitteilungen (sind sie vollständig?) aus Ordensarchiven über Vermögensstand und Geldgeschäfte von Jesuitenniederlassungen in Deutschland unmittelbar vor Aufhebung des Ordens (1773) macht der Jesuit Kratz: „Die Geldeinnahmen flossen fast aus ebensovielen verschiedenartigen Quellen wie die Naturaleinkünfte: aus den Fundationskapitalien, der Hausmiete, den Beisteuern aus Gemeinde- und Staatskassen, den Stolgebühren und Einkünften von Pfarreien, die von Jesuiten ausnahmsweise versehen wurden *(s. Artikel Jesuiten als Pfarrer)*, den Gehältern, die die Professoren von der Universität bezogen... Einige wenige Häuser hatten ständige Einkünfte in Form von Almosen... Über die Anlage der Gelder erfahren wir aus den knappen Berichten naturgemäß sehr wenig. Nur in fünf Fällen findet sich eine kurze Angabe. Das Kolleg von Steyr hatte 5000 fl. bei der Bank von Venedig angelegt. Die Residenz von Marburg (Steiermark) hatte 79 000 fl. rheinisch bei den steirischen Provinzialständen und 3000 fl. beim Grafen Breuner stehen ... Das Kolleg von Bromberg hatte sein Fundationskapital bei den Landjuden von Großpolen (apud Judaeos terrestres majoris Poloniae) untergebracht, denen übrigens noch mehrere Häuser der polnischen Provinz ihre Kapitalien anvertraut hatten. Heidelberg hatte seine Fundationsgelder in Prager Wertpapieren (in censibus pragensibus) angelegt. Der Zinsfuß betrug in der Regel 4 Prozent, bei einigen Kapitalien auch 5 Prozent; dagegen sind 6 Prozent ganz seltene Ausnahmen... Unter den Ordensbrüdern betrug der Zinsfuß für gewöhnlich 3 Prozent ... Gesamteinkünfte: Graz: 48 000 fl. (Lasten 26 000); Liegnitz: 20 980 Skudi = 47 600 fl. (Lasten 40 189); Ingolstadt: 36 520 fl. (Lasten 10 800); Millstadt: 33 055 fl. (Lasten 31 035); Wien: 28 759 fl. (Lasten 13 384); Schürz: 27 542 fl. (Lasten 11 542); Traunkirchen: 27 190 fl. (Lasten 24 957); Wien (Noviziat): 25 000 fl. (Lasten 5800); München: 24 000 fl. (Lasten 8000); Breslau: 10 654 Skudi = 23 971 fl. (Lasten 18 173); Klagenfurth: 23 600 fl. (Lasten 16 600) ... In der niederrheinischen Provinz steht Köln mit einer Gesamteinnahme von 11080 Reichstalern = 16 620 fl. an der Spitze. Am Oberrhein war das Mainzer Kolleg mit 9760 Talern = 14 640 fl. das bestdotierte. Unter den preußischen Kollegien der polnischen Provinzen steht Thorn mit 15 340 fl. preußischen = 6903 rheinischen an erster Stelle" *(Histor. Jahrbuch der Görresgesellschaft, 1919, 3. und 4. Heft, S. 522—524)*.
Der jesuitische Erwerbssinn nahm oft solche Formen an, daß selbst Päpste einschritten:

Urban VIII. verbietet in der Konstitution Ex debito vom 22. Februar 1622 allen Ordensleuten, „auch denen aus der Gesellschaft Jesu", das Handeltreiben. Klemens IX. erneuert in der Konstitution Sollicitudo pastoralis vom 17. Juni 1669 das Verbot, wiederum unter ausdrücklicher Hervorhebung der „Religiosen aus der Gesellschaft Jesu"; er betont, daß viele aus den genannten Orden, also auch aus der Gesellshaft Jesu, trotz der kirchlichen Gesetze, Handel getrieben und sich unter Ausflüchten und Vorwänden den Bestimmungen Urbans VIII. entzogen hätten *(Acta Sanctae Sedis, VII [1872], 319 ff.)*. Bemerkenswert ist, daß, während hier die übrigen Orden nur im allgemeinen (Bettelorden und Nicht-Bettelorden) genannt werden, die Gesellschaft Jesu besonders, und zwar im ganzen neunmal, erwähnt wird. Der Jesuit Duhr sucht die besondere Erwähnung des Jesuitenordens abzuschwächen, indem er schreibt, daß nach päpstlichen Privilegien „in gewissen Verboten, wenn sie auch alle geistlichen Orden angehen, die Gesellschaft Jesu nicht verstanden werde, wenn sie nicht ausdrücklich genannt würde" *(Jesuitenfabeln, S. 645)*. In seinem Verteidigungseifer sieht Duhr aber nicht, daß, wenn dem wirklich so ist, wie er sagt, dann gerade die ausdrückliche Erwähnung der „Gesellschaft Jesu" durch Urban VIII. und Klemens IX. schlagend beweist, daß der Jesuitenorden sich an Handels- und Geldgeschäften lebhaft beteiligt hat. Denn sonst wäre er ja, gemäß päpstlicher Privilegien, nicht erwähnt worden.

Auch Prozesse der neueren Zeit lassen jesuitische Geldgier und Schleichwege, die Gier zu befriedigen, in ganz den gleichen häßlichen Formen erscheinen wie früher: In den Tagen vom 13. bis 16. Mai 1864 fand vor dem Assisenhofe zu Brüssel der damals alle Welt erregende Prozeß gegen Benedikt de Buck statt, der angeklagt war, den belgischen Jesuiten Lhoire mit dem Tode bedroht zu haben. Allein schon nach den ersten Verhandlungsstunden war nicht mehr de Buck der Angeklagte, sondern die Jesuiten Lhoire, Hessels, Bossaert, Franqueville saßen auf der Anklagebank. Sie wurden überführt, den im Jahre 1850 zu Antwerpen verstorbenen Millionär Wilhelm de Boey zur Abfassung eines Testamentes veranlaßt zu haben, das, unter widerrechtlicher Übergehung armer Verwandter des de Boey (der de Bucks) und unter Einsetzung eines Scheinerben, des dem Jesuitenorden ergebenen und dem Erblasser so gut wie gänzlich unbekannten Advokaten Valentyns, den Millionennachlaß den belgischen Jesuiten übermittelte. Der Angeklagte de Buck (der die Drohung aus Wut über seine ungerechte, von den Jesuiten veranlaßte Enterbung ausgesprochen hatte) wurde freigesprochen, und die anklagenden Jesuiten verließen als Erbschleicher gebrandmarkt den Schwurgerichtssaal *(vgl. die Schrift: Der Jesuitenprozeß in Brüssel, Köln-Düsseldorf 1864)*.

Ebenso ungünstig für den Orden verlief ein im Juli 1890 zu Straubing in Bayern verhandelter Prozeß. An ihn knüpfen sich mir persönliche Erinnerungen: Im Jahre 1881, während meines Aufenthaltes in Wynandsrade, starb dort an Lungenentzündung mein Mit-Scholastiker Frater Karl Ebenhöch. Er war während meiner „Kandidatur" in Exaeten mein „Schutzengel" gewesen. So hatte ich mir denn Erlaubnis er-

wirkt, bei seiner Pflege behilflich zu sein. Ich wurde Zeuge seines schweren Todeskampfes und seines Sterbens. Wiederholt rief er in der letzten Stunde: „Mutter, das Geld! Mutter, das Geld!" Der Ausruf mutete mich so sonderbar und unheimlich an, daß ich dem Pater Rektor, dem Jesuiten Hermann Nix, meine Unruhe kund tat. Er beruhigte mich und erklärte alles mit „unerklärlichen Fieberphantasien". Erst nach meinem Austritte aus dem Orden erfuhr ich, daß im Juli 1890 vor dem Schwurgerichte zu Straubing ein Prozeß stattgefunden hatte, in welchem die Mutter des verstorbenen Karl Ebenhöch, die Witwe Babette Ebenhöch, der katholische Pfarrer von Kronungen, Johann Hartmann, der Jesuitenpater Hermann Nix und eine Summe von 66 000 Mark die Hauptrollen gespielt hatten. Pfarrer Hartmann wurde wegen Verleitung zum Meineide zu drei Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrverlust verurteilt; die Witwe Ebenhöch, die Hartmann meineidig zu machen versucht hatte, ging straffrei aus. Aus den Prozeßakten ergibt sich: Der Sohn der Ebenhöch, der in meiner Gegenwart verstorbene Jesuit Ebenhöch, hatte von seiner Großmutter eine Summe von 66 000 Mark geerbt. In dem Testamente war bestimmt, daß, wenn der Erbe ohne Nachkommen stürbe, das Erbe an zwei Tanten, Schwägerinnen seiner Mutter, fallen solle. Auf die Frage des Präsidenten, wo das Geld nach dem Tode des Sohnes hingekommen sei, gab die Angeklagte zunächst keine Antwort. Und so stellte der Präsident fest: das Geld sei nicht an die Tanten gekommen, sondern den Jesuiten in Holland ausgeliefert worden. Schließlich erklärte die Angeklagte, 36 000 Mark von den 66 000 seien ihr von den Jesuiten wiedergegeben worden. Die beiden Tanten klagten auf Herausgabe der Erbschaft, für welche die Angeklagte haftbar sei. Die Verhandlungen enthüllten, daß die Witwe Ebenhöch für ihr Verhalten im Prozesse den Rat der Jesuiten und speziell des Jesuiten Hermann Nix eingeholt hatte. Briefe dieses Jesuiten, aber ohne Unterschrift, aus Ditton Hall in England datiert, wo Nix damals „geistlicher Vater", d. h. Seelenführer der Theologie-Scholastiker war, wurden im Besitze der Ebenhöch gefunden. Auch aus den Briefen des Pfarrers Hartmann, der die Angeklagte Ebenhöch zu falschen eidlichen Aussagen über ihr Vermögen verleitet hatte, geht die Beteiligung des Jesuiten Nix klar hervor. Nix wird in diesen Briefen nicht mit seinem richtigen Namen genannt, sondern als „Herr Dittonhall" (sein Aufenthaltsort in England) oder „Herr Widneß" (Poststation von Ditton-Hall) bezeichnet, und von Geldsendungen der Jesuiten an Frau Ebenhöch wird als von „Bildersendungen" gesprochen. Ein in Gegenwart des Jesuiten Nix getätigter notarieller Akt gelangte zur Verlesung, wodurch der junge Ebenhöch sein Vermögen den Jesuiten verschreibt. Pfarrer Hartmann, der sich anfänglich aufs Leugnen verlegte, gestand schließlich unter Tränen, er habe nur deshalb geleugnet, „weil er es für seine heilige Pflicht gehalten habe, die Jesuiten nicht bloß zu stellen". Auf die Frage des Präsidenten, ob also die Jesuiten, und besonders der Jesuit Nix, die Macher der ganzen Sache gewesen seien, setzte Hartmann zur Antwort an, schwieg aber dann. Gewiß auch eine Antwort *(Der Jesuiten-Sensa-*

tionsprozeß des Pfarrers Hartmann von Kronungen, verhandelt vor dem Schwurgerichte in Straubing, Barmen 1891).

Die Londoner „Times“ *vom 5. Juni 1912* berichten: „Ein Prozeß fand in Dublin statt, wobei es sich um die Nachlassenschaft eines im Jahre 1908 verstorbenen Herrn Karl Kennedy im Werte von 80 000 englische Pfund handelte. Der nächste Verwandte des Verstorbenen und gesetzlicher Erbe, Franz Kennedy, ficht gegen die Jesuiten Delany, Finlay, Corcoran, O'Neill und Fahy das Testament an. Er habe früher gegenüber dem inzwischen verstorbenen Jesuiten Commee sich damit zufrieden erklärt, 25 000 Pfund zu erhalten, weil dieser Jesuit ihm mitgeteilt habe, ‚der Nachlaß sei geringfügig (of trifling value), während er inzwischen festgestellt habe, daß er sehr erheblich sei'. Der Verstorbene hatte sein gesamtes Vermögen dem Jesuiten Commee hinterlassen und wurde zunutzen des Jesuitenordens verwendet. Während des Prozesses kam heraus, daß überdies 20 000 Pfund durch den Verstorbenen dem Jesuiten Commee übergeben worden waren. Commee hatte die Erbschaft und das Geschenk testamentarisch seinen genannten Ordensbrüdern übertragen.“ Über den weiteren Verlauf der Sache ist nichts bekannt geworden. Es interessiert auch nicht, denn das vorliegende genügt als Beweis jesuitischer Geldgier, die sich an rechtmäßigen Erben vergreift. Hervorzuheben ist auch, daß der Jesuit Commee ein Testament gemacht hat, obwohl die Ordenssatzungen das verbieten *(s. Artikel Testamente).*

Zusammenfassend urteilt H. Böhmer: „Noch anstößiger erschien den Zeitgenossen, daß die Patres eine so große Vertrautheit mit den Usancen des Bank- und Geldverkehrs zeigten. Die Kollegien machten nicht nur untereinander ihre Geschäfte per Wechsel ab, sie übernahmen auch für Freunde Geschäfte dieser Art: so leistete z. B. die Ordenskaste in Rom im Auftrage der portugiesischen Regierung die Zahlungen an die portugiesische Gesandtschaft. So eröffneten die Patres in Wien, als August der Starke nach Polen ging, dem geldbedürftigen Monarchen einen Kredit bei ihren Ordensbrüdern in Warschau. So liehen die Patres in China an Kaufleute Kapitalien aus, und zwar, wie es heißt, zu recht hohen Zinsen, 25, 27, selbst 100 Prozent. Man begreift danach, daß der Orden allgemein für sehr habsüchtig galt“ *(Die Jesuiten, S. 149).*

Genossenschaften, religiöse, ihre Unabhängigkeit vom Staate *(s. auch Staat und Kirche).* von Hammerstein S. J.: „Was die religiösen Genossenschaften angeht, so sind dieselben noch mehr als die Familie ausschließlich kirchlicher Natur, und deshalb, kraft der Immunität, der Jurisdiktion des Staates vollständig entzogen. Ihnen gegenüber hat der Staat nicht einmal jene Rechte, welche er sonst für juristische Personen und Vereine besitzt; rechtlich kann er in keiner Weise, gegen den Willen der Kirche, ihre Existenz und Verbreitung von seiner Genehmigung abhängig machen, er kann nicht in ihre häuslichen Angelegenheiten sich mischen, nicht in Aufnahme neuer Mitglieder dieselben beschränken

wollen. Dies gilt sowohl für die religiösen Genossenschaften im engeren Sinn, als für die kirchlichen Bruderschaften und sonstigen kirchlichen Vereine von Laien.... Daher kann der Staat mit seiner Gesetzgebung sich nicht einmischen z. B. in die Marianischen Sodalitäten; weil diese einen rein kirchlichen Zweck verfolgen. Umgekehrt hat die Kirche nichts zu tun mit den modernen Feuerversicherungsgesellschaften, es sei denn, daß besondere Umstände sie der indirekten Gewalt der Kirche über zeitliche Dinge unterstellen ... Es bedarf übrigens keiner Erwähnung, daß dann und insoweit auch rein kirchliche Vereine der Staatsgewalt unterworfen sein können, als die Kirche selbst, etwa in einem Konkordate, solches verfügt. In Ermangelung derartiger Verfügung sind sie dem Staate nicht untergeben, und jene weltlichen Gesetze, welche sich dennoch in ihre Angelegenheiten mischen, wie dies leider nur allzu häufig geschieht, haben juristisch keinerlei Bedeutung, es sei denn, daß sie ihre Urheber jenen [kirchlichen] Zensuren verfallen lassen, welche gegen Eingriffe in die kirchlichen Rechte bestehen. Die übrigen Anstalten, wie Waisenhäuser usw., stehen in religiös-sittlicher Beziehung direkt, in anderen Dingen je nach Umständen indirekt unter der kirchlichen Regierungsgewalt, während sie im übrigen selbstverständlich der Verwaltung und der häuslichen Gewalt desjenigen unterstehen, welcher sie errichtete und unterhält" *(Kirche und Staat, S. 163f.)*.

Geschäftstätigkeit *(s. auch Geldgeschäfte)*. Satzungen: „Alles, was den Schein weltlicher Geschäftstätigkeit hat, ein Bebauen von Äckern, Verkauf von Früchten auf dem Markt und ähnliches, ist den Unsrigen verboten" *(C. g. 2, d. 61, can. 25: II, 207, 533)*. „Sorgsam vermeide er [der Prokurator] jeden Schein von Geldgeschäften, von Gewinn durch Kauf oder Verkauf von Waren, von anderswoher erlangten oder anderswohin zu schickenden, durch Geldwechsel und ähnliches" *(Reg. 5, Procur. Assist.: III, 72; Reg. 5, Procur. Prov.: III, 94; Reg. 12, Procur. Colleg.: III, 116)*.
Als unerlaubte Geschäfte führen die Satzungen auf: Pachtung von Grundstücken, um aus ihnen Gewinn zu ziehen; Kauf von Sachen, um sie teuerer zu verkaufen; Druckkosten aufnehmen zur Herausgabe von Büchern der Unsrigen; Exemplare von Büchern annehmen, um sie auf Gewinn oder Schaden zu verkaufen; Druckpressen haben, aus denen Bücher an Auswärtige verkauft werden *(C. g. 7, d. 84: II, 339; Ordin. R. P. Beckx, n. 17: III, 317)*. Alle diese „verbotenen" Geschäfte stehen nur auf dem Papier; in Wirklichkeit hat der Jesuitenorden Geschäfte jeder Art getrieben und treibt sie noch im kleinen wie im großen. Auch Wertpapiere an den Welt-Börsenplätzen werden von ihm gekauft und verkauft, wie von jedem Börsianer. Auch die Satzungen selbst öffnen gegen ihre eigenen „Verbote" Hintertüren: „Da von einer Ordensprovinz beantragt worden war, daß die Generalkongregation [die 21. v. J. 1829] oder unser ehrwürdiger Vater [der Ordensgeneral] offen und klar er-

klären möchten, ob es gemäß unserer Satzungen erlaubt sei, Landgüter zu pachten, um leichter und bequemer ein Kollegium oder ein religiöses Haus zu unterhalten, so beschloß die Generalkongregation: man solle sich an die früheren Dekrete halten; in besonderen Fällen sei die Sache aber an den Ordensgeneral zu bringen" *(C. g. 21, d. 11: II, 478)*. Bezeichnend ist das 85. Dekret der 7. Generalkongregation: „Es wurde beantragt, die Generalkongregation möge sich würdigen, unserm Vater [dem Ordensgeneral] zu empfehlen, dafür zu sorgen, daß große Landgüter, die aber geringen Ertrag abwerfen und deren Besitz nicht ohne Ärgernis ist für Auswärtige, umgetauscht werden in nützlichere Dinge" *(II, 340)*. Wenn Worte Sinn haben, so ist hier der „verbotene" Tausch mit Nutzen wieder erlaubt.

Geschichtschreibung *(s. auch Fälschungen)*. Obwohl der Jesuitenorden sehr viele „Geschichtschreiber" in den Reihen seiner Schriftsteller aufzählt, hat er doch in Wirklichkeit nur einen Geschichtschreiber, d. h. nur einen Mann, der ehrlich und ohne Fälschungen Geschichte geschrieben hat; freilich Geschichte, die nichts mit dem Orden und wenig mit der römischen Kirche zu tun hat; sonst wäre er vielleicht auch unter die Fälscher gegangen. Dieser eine ist der spanische Jesuit Juan Mariana (1536—1623), berühmt durch seine Lehre vom Fürstenmord. Sein für die damalige Zeit klassisches Werk: Historiae de rebus Hispaniae in 20 Bänden (Toledo 1592 und 1602) trug ihm den Namen des spanischen Tacitus ein. Sonst ist die jesuitische Geschichtschreibung eine einzige große Falschschreibung, die um so verderblicher wirkt, als sie vielfach mit Gelehrsamkeit und „Akribie" umhüllt auftritt. Besonders die vielen Geschichtswerke von Jesuiten über ihren Orden (Historiae Societatis Jesu) sind voll von groben Fälschungen. Von deutschen Jesuiten verdienen als solche „Geschichte" schreibende Fälscher genannt zu werden: Rieß, Bauer, Schneemann, Meschler, Stiglmayr, Blötzer, Cathrein, Spillmann, Baumgartner, Pfülf, Duhr, Pachtler, von Nostitz-Rieneck, Michael, Grisar, Brischar, Braunsberger. Zu erwähnen ist, daß der ultramontane Johannes Janssen, der Verfasser der „Geschichte des deutschen Volkes", dies die Geschichte in geschicktester Weise fälschende Werk mit Hilfe der deutschen Jesuiten geschrieben hat. Ein lehrreiches Beispiel jesuitischer Geschichtschreibung finden wir bei Taunton *(History, S. 352)*. Als Inhalt des von Jakob I. von England eingeführten Treueides (oath of allegiance) gibt der Jesuit Foley *(Records of the English province)* an: „Man mußte Jakob I. Treue schwören nicht bloß als dem rechtmäßigen Könige, sondern auch als dem obersten Haupte der englischen Kirche; ferner mußte man die Vollgewalt des Papstes über alle kirchlichen Dinge offen und formell abschwören." Nicht ein Wort und nicht ein Satz des Eides enthalten von diesen Punkten auch nur etwas. Taunton *(a. a. O., S. 352)* drückt sich über Foleys Fälschung noch sehr milde aus, wenn er sagt: „Es ist schwer zu glauben, daß Foley den Wortlaut des Eides jemals gelesen

hat oder daß er erwartete, seine Leser würden ihn lesen." Nur die zweite Annahme ist richtig, denn daß Foley den Wortlaut des Eides gelesen hat, ist sicher; aber, wie jeder Geschichte schreibende Jesuit, so vertraute auch Foley, daß seine Leser ihm blindlings, ohne Nachprüfung glauben würden. Über die jesuitische Auffassung der Schranken der Geschichtschreibung belehren uns zwei Bemerkungen des Jesuiten Lehmkuhl; die zweite Bemerkung setzt allerdings den religiösen Standpunkt des Jesuiten voraus: „Die Absicht, Geschichte zu schreiben, berechtigt aus sich nicht, den Ruf Verstorbener durch Erzählung eines geheimen Vergehens zu schädigen oder längst vergessene Vergehen wieder auszugraben. Denn, wenn gewisse Geschichtschreiber sagen, dies sei ihnen gestattet, weil die Geschichte eine Art von Urteil oder ein Gerichtshof sei, vor dem solche, die sonst unbeurteilt blieben, nach Gebühr abgeurteilt würden, so heißt das in Wahrheit nichts; denn wer macht die Geschichtschreiber zu berechtigten Richtern?, ja wer gibt einem Richter ohne Ankläger das Recht, geheime Sachen zu veröffentlichen? Auch haben Verstorbene ein Recht auf guten Ruf unter den Lebenden... Ich füge hinzu, daß man nicht wissen und nicht annehmen kann, ob der Verstorbene, um dessen Ruf es sich handelt, zu den Verworfenen [in die Hölle Verdammten] gehört, obwohl, auch wenn man das weiß, kein Recht entsteht, wie die Theologen lehren, ihn anrüchig zu machen. Wenn aber der Verstorbene, was man annehmen muß, in der Gnade Gottes gestorben ist, so macht man einen Freund Gottes anrüchig und verbreitet von ihm Sünden, unter Verschweigung seiner nicht bekannt gewordenen Buße, die doch in Wirklichkeit so groß war, daß sie vor Gott alle seine Sünden überwog" *(Th. m. I, 825).*

Ranke *(Röm. Päpste, S. 281—289)* geht mit der „Geschichte des Konzils von Trient" des Jesuiten Pallavicini, dem er aber kaum Gerechtigkeit widerfahren läßt, scharf ins Gericht: „Es ist ohne Zweifel eine starke, und bei einem Buche, das sich der Urkundlichkeit so sehr rühmt, nicht zu duldende Abweichung" usw. *(S. 284).* „Er verweilt bei dem, was ihm angenehm ist; was ihm und der Kurie unbequem sein möchte, ignoriert er" *(S. 285).* „In diesem Verschweigen, beiseite liegen lassen dessen, was ihm nicht gefällt, ist er nun sehr stark" *(S. 286).* „Pallavicino S. J. sucht nur seinen Gegner [Paolo Sarpi] zu widerlegen, ohne ein Interesse zu haben, die Wahrheit selbst an den Tag zu bringen" *(S. 287).* „Im unwesentlichen ist er genau, das Wesentliche verunstaltet er ganz und gar... Was ihm nach seiner Einbildung schädlich sein könnte, läßt er nicht allein weg, sondern leugnet es geradezu" *(S. 287).* Von dem, nach dem Jesuiten Orlandino bedeutendsten Geschichtschreiber des Jesuitenordens, dem Jesuiten Sacchini, sagt Ranke *(S. 382):* „Natürlich ist er parteiisch, höchst parteiisch; er übergeht das, was ihm nicht gefällt."

Recalde: „Wie die Söhne Noahs einen Mantel über die Blöße ihres Vaters warfen, so umhüllen aus Korps-Geist seit drei Jahrhunderten die Söhne der Gesellschaft Jesu mit den Mänteln der Beredsamkeit, der Gelehrsamkeit, der falschen Zeugnisse, der Diebstähle, der Unter-

schlagungen, der Ausmerzungen, der Verdrehung öffentlicher Aktenstücke das geheime Wesen ihres Ordens (la penseé intime) und das Leben seiner Mitglieder. Diese unendliche Reihe zu durchforschen, übersteigt die menschliche Kraft. Man müßte die Allwissenheit und Allmacht des Weltenrichters haben, der eines Tages, zur Erleichterung des allgemeinen Bewußtseins, Herzen und Nieren aller Menschenkinder aufdeckt. Inzwischen kann die Wahrheit nur ans Licht kommen durch Blitzstrahlen; sie kann sich nur ausbreiten durch einzelne helle Flecken, die sich auf dem von Tinte geschwärzten Grunde abheben. Bald hier, bald dort taucht eine erhellende Einzelheit aus der Nacht auf; sie stürzt den tiefgründigen Unterbau in das Dunkel" *(Lettres, S. 7)*. Recalde bekennt sich *(a. a. O.)* als Gegner der Jesuiten, aber „er sei Katholik von ganzer Seele" *(Le Message, S. 8)*.

Geschichtskritik *(s. auch Geschichtschreibung)*. De Smedt S. J.: „Die Möglichkeit eines Opfers in bezug hierauf [Gegensatz zwischen geschichtlicher Wahrheit und religiösem Glauben] setzt die Möglichkeit voraus, daß offenbarte Wahrheit und geschichtliche Wahrheit sich widersprechen. Diese Voraussetzung ist aber einfachhin töricht (absurde). Die Kritik braucht sich also nicht zu fürchten. Es kann sein (wir geben es zu), daß eine durch unbezweifelbare geschichtliche Beweise gestützte Tatsache auf den ersten Blick den Glaubenslehren zu widersprechen scheint. Untersucht man aber genauer die Tatsache und die Glaubenslehre, so wird man sehen, daß sie sich unschwer vereinigen lassen, und daß der behauptete Gegensatz nur entstanden ist aus einer ungenauen Kenntnis der einen oder der anderen *(vgl. Artikel Galilei!)*. Und selbst wenn alle Einigungsversuche zunächst unfruchtbar sind und selbst die genaueste und unparteiischste Untersuchung nicht zum Ziele führt (was meines Wissens noch nie geschehen ist), so wird sich der gelehrte Katholik nicht beunruhigen lassen. Er wird auf neue Lichtstrahlen warten, ohne sich über das Triumphgeschrei der Gottlosigkeit zu erregen, die stets bereit ist, sich den Sieg zuzuschreiben, trotz der zahlreichen und grausamen Lehren, die dieser törichte Eifer ihr schon eingetragen hat. Diese Geduld wird für ihn überhaupt und besonders für die Reinheit seines Glaubens und für den Frieden seiner Seele weit vorzuziehen sein dem heftigen Bemühen, sich die Wahrheit einer Tatsache vorzutäuschen, die vorübergehend Überzeugungen widerspricht, die aus einer höheren Quelle geschöpft sind als die Wissenschaft ... Ein Fall könnte wirklich gefährlich erscheinen; wenn nämlich geschichtliche Beweise Grundtatsachen der Religion, d. h. Beweggründe ihrer Glaubwürdigkeit, umzustoßen scheinen, so daß die Gesamtheit dieser Grundtatsachen in bezug auf die Wahrheit der Offenbarung und auf die göttliche Einsetzung der Kirche nicht mehr genügende moralische Gewißheit bietet, jeden rechtlichen und gut gearteten Verstand zu überzeugen. Aber noch einmal: Diese Voraussetzung wird niemals eintreffen. Die göttliche Vorsehung kann nicht zulassen, daß die entscheidenden Merkmale der wahren Religion derartig verdunkelt werden. Es wäre uns leicht, wenn nötig, zur Unterstützung dieser Behauptung formelle

Lehrentscheidungen der Kirche beizubringen" *(Etudes religieuse, Februar 1869, S. 225—227)*. Da der Jesuit de Smedt Leiter der Bollandisten war, so haben seine Worte besonderes Gewicht. Er scheint nicht einmal zu bemerken, daß er sich in seinen Ausführungen fortwährend den „Glaubenslehren", auch als „Geschichtsforscher", unterwirft.

Geschichtsunterricht in Jesuitenschulen *(s. auch Erziehungs- und Unterrichtssystem)*. Wie der Geschichtsunterricht in den Scholastikaten (Schulen für junge Jesuiten) betrieben wird, habe ich selbst erfahren, als ich im Jahre 1880—1881 die „Rhetorik" im „Juniorat" (Unterrichtshaus für Grammatik, Humaniora, Rhetorik) zu Wynandsrade (Holland) durchmachte. Ein Pater Brischar hielt „Vorlesungen" über Geschichte. Oberflächlichkeit war das wenigste; dreiste und derbe, fortgesetzte Fälschung war Grundzug. Das Papsttum erschien nur im Verklärungsschimmer, selbst die Marozzia-Päpste, Innozenz VIII., Alexander VI., Leo X. usw. waren völlig unschuldig; von Rom veranlaßte Inquisition und Hexenverfolgungen gab es überhaupt nicht. Die katholischen Mächte (Österreich, Spanien, Frankreich) hatten immer „recht"; die protestantischen, vor allem England und Preußen, immer „unrecht" *(vgl. mein Werk: 14 Jahre Jesuit, II, 141)*.

Allgemeine Grundsätze über den Geschichtsunterricht stellt einer der bedeutendsten Jesuitenpädagogen, F. X. Kropf S. J. auf: „Das allgemeine Wissen schöpfe man aus der Geschichte und Kultur der Völker... es soll nur die Knaben auffrischen und unterhalten, darf ihnen aber für das Studium des Lateinischen und Griechischen kein Hemmschuh sein [der erste Satz ist wörtlich der ‚Studienordnung', Regel 1 für den Lehrer der Rhetorik, entnommen *(Inst. S. J., III, 209)*] . . . Die geschichtliche Übung besteht in der gehörigen Wiederholung des vom Lehrer aus den Rudimenta historica erklärten Stoffes durch den Schüler. Beim Geschichtsunterricht soll der Lehrer erstens die Hauptteile des zu behandelnden Gegenstandes summarisch darlegen. Zweitens sodann nimmt er die einzelnen Teile genauer durch mit der nötigen Erläuterung der im Buch vielleicht zu kurz oder undeutlich dargestellten Partien und unter steter Beleuchtung der Orts- und Zeitverhältnisse, damit sich dem Geist ein rechtes Bild der Ereignisse einpräge. Drittens möge er auch sachgemäße Bemerkungen moralischen Inhaltes einstreuen oder anknüpfen... Eine derartige Abschweifung darf sich indes nicht so lange hinziehen, daß hierdurch die für die übrigen Schulgeschäfte festgesetzte Zeit im geringsten verkürzt wird" *(Gymnasialpädagogik zum Gebrauch für Lehrer und Schüler [zuerst erschienen 1746], übersetzt von Franz Zorell S. J.: Der Jesuiten Sacchini, Juvencius und Kropf Erläuterungsschriften zur Studienordnung der Gesellschaft Jesu. Übersetzt von J. Stier, R. Schwickerath, F. Zorell, Mitgliedern derselben Gesellschaft, Freiburg i. B. 1898, S. 422 f.)*. Die hier erwähnten Rudimenta historica sind lateinisch und deutsch verfaßt vom Jesuiten M. Dufrène: „Historischer Anfang oder Kurtze und leichte Weise die Catholische Jugend in der Historie zu unterrichten. Für die Schulen

der Gesellschaft Jesu in der Oberdeutschen Provintz. Verfasset von einem Priester erwähnter Gesellschaft. Erstes Werklein von denen Biblischen Geschichten. Augspurg, Verlegts Matthias Wolff, Buchhändler 1727. Anderes Werklein. Von denen vier großen Monarchien [assyrisches, persisches, griechisches, mazedonisches und römisches Reich bis Konstantin d. Gr.]. Ebd. 1727. Drittes Werklein. Fortsetzung der römischen Monarchie. Ebd. 1727. Viertes Werklein. Von denen Königreichen und anderen Landschaften der Welt. Ebd. 1728. Fünftes Werklein. Geographischer Anfang Oder: kurtze und leichte Weise Nebst einem Anhang von der Wappenkunde. Ebd. 1729. Sechstes Werklein. Kurtzer Begriff der Kirchen-Historie. Ebd. 1730."
Dufrène S. J. (1688—1768) war 25 Jahre lang Beichtvater des Fürsten Karl von Fürstenberg, dann 10 Jahre lang der Kaiserin Amalie, Witwe des Kaisers Karl VII. Näheres über ihn und seine Rudimenta in *M. G. P., XVI, 112—116.*
Der Jesuit Duhr gesteht: „Die erste bekannte Verordnung für eine schulgemäße Behandlung der Geschichte [im Lehrplan der Jesuitenschulen] befaßt sich nur mit biblischer Geschichte. Dieselbe ist wohl dem Anfang des 18. Jahrhunderts zuzuschreiben, jedenfalls vor 1727 anzusetzen" *(M. G. P., XVI, 107).*
Sehr bezeichnend für jesuitischen Geschichtsunterricht ist auch eine Mitteilung des Jesuiten Viansson-Ponté: Am Feste des Ignatius von Loyola, am 31. Juli 1869, hielt der Geschichtsprofessor des Jesuitenkollegiums zu Metz, der Jesuit de Weck, eine Rede, deren Schluß lautete: „Unser Geschichtskriterium ist 1. Jesus Christus ... 2. Frankreich, dessen Geschicke niemals die der übrigen Völker sein können. Jesus Christus und Frankreich, das sind die Grundlagen unserer vaterländischen Geschichte" *(Les Jésuites à Metz, S. 221).*

Gesellschaft Jesu. Mit welchem Hochmut der Jesuitenorden den Namen „Gesellschaft Jesu" trägt, beweisen die folgenden Äußerungen: Hieronymus Nadal S. J.: „Wie die anderen Teile unseres Ordens, so hat auch sein Name Kraft erhalten durch den apostolischen Stuhl; seinen Ursprung aber durch eine Eingebung (inspiratio) Gottes... Wie aber diese göttliche Eingebung und Namensnennung bestätigt worden ist, das höret, meine Brüder. Als unser Vater Ignatius zuerst nach Rom ging, bevor irgend etwas über Bestätigung der Gesellschaft [Jesu] verhandelt worden war, und als er während der Reise betete, siehe da, da erschien ihm Jesus Christus, sein Kreuz tragend, er vernahm aber im Geiste Gott Vater und fühlte, daß er ihn Christo zugesellte und ihn seinem Dienste und seiner Gefolgschaft zuteilte und sagte: ‚Ich werde euch gnädig sein.' Pater Laynez, der auf dieser Reise sein Begleiter war, bestätigt, daß er das von ihm [Ignatius] gehört habe... Daraus können wir klar ersehen, daß dieser Name der Gesellschaft durch göttliche Eingebung von Gott gegeben worden ist" *(M. H. S. J., IV, 649 f.).*
Der Jesuit Lancicius, einer der bedeutendsten Jesuiten des 16. Jahrhunderts, berichtet, er habe in einem vom Jesuiten Polanco, dem langjährigen Vertrauten des Ignatius von Loyola

an einen Fürsten gerichteten Briefe vom 8. Dezember 1564 gelesen: „man glaube, daß Ignatius infolge einer göttlichen Offenbarung der von ihm gegründeten Gesellschaft Jesu ihren Namen gegeben habe" *(Monumenta Ignatiana, Ser. 4, I, 526).*

Meschler S. J.: „Ein rechter Name bezeichnet auch das Wesen einer Sache. Die geistlichen Orden nun benennen sich nach ihrem Stifter, nach der Stätte, wo sie entstanden, oder nach dem Zweck, der ihnen eigen ist. Der Orden der Jesuiten nennt sich ‚Kompagnie Jesu', ‚Gesellschaft Jesu'... An diesem Namen hielt der heilige Ignatius [von Loyola] mit Zähigkeit und Liebe fest... Der Name Jesus und die Gesellschaft gehören zusammen... Jesus bedeutet ‚Gott ist Heil, Erlöser'. Die Ehre Gottes, des himmlischen Vaters, herzustellen in dieser Welt durch das Heil der Menschen, war der Heiland gekommen. Das war seine Aufgabe, sein Lebenszweck. Feierlich erklärt er das im hohenpriesterlichen Gebet, dem Abendgebet seines irdischen Lebens: ‚Ich habe dich verherrlicht auf Erden, ich habe das Werk vollbracht, das du mir zu verrichten gegeben... Ich habe deinen Namen geoffenbart den Menschen, die du mir von der Welt gegeben.' Mit dieser Aufgabe war er vom Engel der Welt verkündet worden: ‚Du sollst seinen Namen Jesus nennen, denn er wird sein Volk erlösen von seinen Sünden.' Und zwischen diesen zwei Endpunkten bewegt sich sein Leben in steter Tätigkeit zum Heile der Menschen. Endlich krönt er sie mit seinem Opfertod. Das ist die gottmenschliche, hochherrliche Lebensaufgabe Jesu. Es ist auch der Beruf der Gesellschaft... Der volle Name des Heilandes ist Jesus Christus. Am zweiten hat er alle seine Nachfolger teilnehmen lassen in der Benennung Christen; am ersten seine Gesellschaft [also selbst die ‚gottmenschliche Lebensaufgabe Jesu' ist, nach Meschler, dem Jesuitenorden zugefallen]... Es gibt in der Nachahmung des Heilandes, in der Verähnlichung mit ihm und in der Aneignung und Betätigung seines Geistes etwas, was uns gleichsam über seine Menschheit hinausführt. Es ist das Edelste und Erhabenste in seinen Strebungen, so daß er selbst als Gottmensch nichts Glorreicheres suchen und anstreben konnte. Es ist auch für den Gottmenschen das non plus ultra, die erhabenste Aufgabe, nämlich in allem die Ehre Gottes, ja die größere Ehre Gottes in seinen Absichten und Werken zu verfolgen. Darin nun sucht ihm die Gesellschaft ebenfalls berufsmäßig nachzufolgen... Er [Ignatius von Loyola] ist wirklich der Mann der größeren Ehre Gottes und seine Gesellschaft ein Werkzeug der größeren Verherrlichung Gottes" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 125—128, 130, 135).*

Der stolze Name stieß auf starken Widerspruch *(vgl. Artikel Cano).* Papst Sixtus V. beschloß den Namen „Gesellschaft Jesu" zu beseitigen: die Mitglieder des Ordens könnten sich weiter Jesuiten nennen, aber von ihnen als von der „Gesellschaft Jesu" zu sprechen, sei zu viel; man müsse ja beim Aussprechen des Namens stets sein Haupt entblößen; das sei eine starke Anmaßung und eine Herabsetzung der anderen Orden. Der Papst befahl dem Ordensgeneral Aquaviva, den

Erlaß über Abschaffung des Namens „Gesellschaft Jesu" selbst zu verfassen. Aquaviva gehorchte. Aber bevor der Papst das Dekret veröffentlichen konnte (es fand sich nach seinem Tode in seinem Schreibtisch), starb er eines raschen Todes am 27. August 1590. In Rom hat sich das Gerücht erhalten, die Jesuiten seien, wenigstens durch ihre Gebete, schuld am Tode des Papstes. Auf Befehl Aquavivas hatten nämlich die Ordensnovizen eine neuntägige Andacht begonnen, „um das Unglück der Namensänderung vom Orden abzuwenden". Als am letzten Tag der Novene die Glocke zum Beginn der Andacht rief, starb Sixtus V. Noch heute, wenn ein Papst lebensgefährlich krank ist und in der Kirche der Jesuiten die Glocken läuten, um zum Gebet für ihn aufzufordern, sagen die Römer: „Der Papst stirbt; denn die Glocke der Jesuiten läutet zum Gebet für ihn." So erzählt der Verteidiger der Jesuiten, Crétineau-Joly *(Histoire, II, 340 f.)*. Gregor XIV., der Sixtus V. folgte (nach 13 Tagen päpstlicher Herrschaft Urbans VII.), erneuerte den Namen „Gesellschaft Jesu" in der Bulle: Ecclesiae catholicae vom 28. Juni 1591 *(Bull.: I, 122; vgl. Hübner, Sixte Quint, Paris 1870, II, 54 f.)*.

Die Jesuiten Genelli-Kolb führen eine Prophezeiung des Abtes Joachim von St. Johann in Fiore in Kalabrien aus dem 12. Jahrhundert an, wodurch der Jesuitenorden als „Gesellschaft Jesu" vorausgesagt wird: „es werde ein neuer Orden von gelehrten Männern erstehen, der den Namen Jesus führen werde; derselbe werde die Apostel nachahmen, unter dem besonderen Gehorsam des Papstes stehen, in den Wissenschaften wohl erfahren sein, um der falschen Lehre durch seine Bemühungen entgegenzuwirken" *(Leben des hl. Ignatius, S. 182 f.)*.

Erwähnt sei noch, daß schon lange vor Stiftung des Jesuitenordens ein von Pius II. im Jahre 1459 gegen die Türkengefahr ins Leben gerufener geistlicher Ritterorden bestanden hat, der den Namen „Gesellschaft Jesu" trug. Seinen Sitz hatte er auf der Insel Lemnos. Er erlosch bald wieder *(vgl. K. H., I, 1676)*.

Gesetzbuch, bürgerliches, des Deutschen Reiches *(s. auch Zentrum und Jesuiten)*. Der Jesuit Lehmkuhl war während der Beratungen über das „Bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches" (B. G. B.) der Berater des Zentrums. Er hat „für den Gebrauch des Seelsorgers und Beichtvaters" Erläuterungen über „Das Bürgerliche Gesetzbuch des Deutschen Reiches" geschrieben. Aus diesem Buche sind die folgenden Stellen:

„Auch einigen Sonderabschnitten konnten wir unmöglich unsere ungeteilte Zustimmung geben... Insbesondere ist es der Abschnitt über die Ehe, der zu schweren Bedenken Anlaß gibt. Weil also das bürgerliche Recht und das natürliche und kirchliche Recht in mehreren Punkten auseinandergehen, so kann der Katholik im Gewissen nicht all der Rechte sich bedienen, welche das Bürgerliche Gesetzbuch den Staatsbürgern beilegt; der Seelsorger und Beichtvater muß unter gegebenen Umständen eine Plicht auflegen, welche das bürgerliche Recht nicht aufstellt. Die vielfache Berührung, in welche die Gewissens-

fragen mit den positiven Rechtsbestimmungen kommen, zwingen den Priester in seinem Amt als Seelsorger und Beichtvater dazu, sich mit dem herrschenden positiven Rechte vertraut zu machen und besonders sich genaue Rechenschaft zu geben über jene Fälle nicht nur, wo die Gewissenspflichten mit den positiven Rechtsnormen sich decken, sondern auch, wo sie sich kreuzen. Um ihm diese Arbeit zu erleichtern, hat der Verfasser auf Anregung aus den Kreisen der Seelsorgsgeistlichkeit sich entschlossen, das neue Bürgerliche Gesetzbuch mit Bemerkungen und Erklärungen über die einschlägigen Fragen zu begleiten" *(S. VI f.)*.

Dem Abschnitte „von den juristischen Personen" *(B. G. B. § 21 ff.)* schickt Lehmkuhl eine „Vorbemerkung" voraus: „Ohne Zweifel kann man auch im Gewissensforum für alle vernünftigen und ehrbaren Zwecke der Rechte und Vorteile sich bedienen, welche hier im B.G.B. verliehen werden. Allein für das Gewissensforum ist außerdem zu beachten, daß für fromme und kirchliche Zwecke die Kirche die zuständige Autorität ist, der es kraft göttlichen Rechtes zusteht, die erforderlichen Einrichtungen zu treffen, gegebenenfalls juristische Personen zu schaffen und Rechtsbefugnisse ihnen beizulegen (vgl. hierüber die Thesen des Syllabus 19, 24, 26). Falls nun kraft der bürgerlichen Gesetze solchen frommen und kirchlichen Zwecken Rechtsvorteile geboten werden, so nimmt die Kirche diese unbedenklich an und bedient sich jener Gesetzesbestimmungen auch zu ihren Gunsten. Allein es muß ihr unbenommen bleiben, den kirchlichen Zwecken aus eigener Machtvollkommenheit auch da Rechtsvorteile zu gewähren oder größere zu gewähren, wo das bürgerliche Gesetz solche versagt. Auch in solchen Fällen liegt für die Betroffenen die Gewissenspflicht vor, an kirchliche oder fromme Vereine und Stiftungen usw. Leistungen auszuführen, welche die Kirche als rechtsverbindlich aufrecht hält, auch wenn nach bürgerlichem Gesetze die Verpflichtung zur Leistung unwirksam oder nichtig sein sollte" *(S. 7)*. „Zu §§ 45 bis 47 ist zu bemerken, daß bei der faktischen Auflösung kirchlicher Vereine das Vereinsvermögen nach kirchlichem Recht und nach dem Willen der kirchlichen Organe zu verwenden ist. Nach katholischen Grundsätzen würde sich also derjenige schwer versündigt haben, der im Kulturkampfe nach staatlicher Auflösung kirchlicher Vereine oder Anstalten das betreffende Vermögen dem Fiskus ausgeliefert hätte. Wenn also mutige Männer derartiges Vermögen zu verbergen suchten, selbst auf die Gefahr schwerer Strafe hin, so konnte der Katholik darin kein Verbrechen, sondern nur heroische Pflichterfüllung erkennen" *(S. 13)*. Zu § 61: „Es ist zu bedauern, daß für Vereine religiösen Zweckes die Vereinsfreiheit beschränkt ist. Das kirchliche Recht kann diese Bestimmung betreffs der katholischen Kirche nicht anerkennen und muß unter Umständen es als Gewissenspflicht betonen, die Folgerungen dieses Paragraphen zu vernachlässigen. A. z. B. schuldet einem kirchlichen Vereine 1000 Mark, die staatliche Behörde hebt aus Kulturkampfgelüsten den Verein auf; A. bleibt trotzdem im Gewissen gehalten, dem Vereine oder nach

dessen Anweisung die 1000 Mark zu zahlen" *(S. 61)*. Zu § 81: „Für kirchliche Stiftungen muß die katholische Kirche die Gewissenspflicht festhalten, sobald den Anordnungen des kirchlichen Rechtes genügt ist. Also die Erben dürfen nicht widerrufen, sobald der letzte Wille des Erblassers unzweifelhaft erwiesen ist. Trotz eines etwaigen Widerrufs, den ihnen das bürgerliche Recht in ausgedehnterer Weise gestattet, wären sie im Gewissen verpflichtet, das bestimmte Stiftungsvermögen zu verabfolgen" *(S. 19)*. Zu §§ 307 und 308: „Diese Vorschriften entsprechen so ziemlich der natürlichen Gerechtigkeitspflicht und sind ungefähr in gleicher Weise auch im Gewissensforum bindend" *(S. 86)*. Zu § 310, der die Nichtigkeit von Verträgen ausspricht, wodurch jemand sein künftiges Vermögen überträgt oder belastet: „Würde ein derartiger Vertrag oder ein derartiges Versprechen kirchliche Zwecke berühren, so müßte trotz der bürgerlichen Nichtigkeit die Verpflichtung im Gewissen aufrecht erhalten bleiben. Dieser Fall würde z. B. eintreten, wenn eine Ordensperson über ihr gegenwärtiges und künftiges Vermögen eine kirchlicherseits gültige Verfügung träfe" *(S. 88)*. Zu §§ 1348—1351: „Nach katholischer Lehre sind obige Paragraphen absolut unannehmbar. Sobald der für tot gehaltene Ehegatte sich noch am Leben zeigt, ist die zweite Ehe als nichtig anzusehen, und das Recht des ersten Ehegatten lebt wieder auf. Auflösen kann diese Ehe keine menschliche Macht dem Bande nach. — Hinnehmen kann der Katholik nur, daß die vermögensrechtlichen Verhältnisse so geordnet werden, als ob die zweite Ehe dem Bande nach bestände, die erste nicht mehr *(S. 352)*. Zu § 1564: Scheidung der Ehe durch richterliches Urteil: „Hier nehmen wir Anlaß, speziell die Stellung des katholischen Richters zu besprechen für den Fall, daß vor ihn eine Scheidungsklage gebracht wird. Nach dem oben Gesagten kann und darf er nicht eine Lösung des vor Gott und dem Gewissen geltenden Bandes beabsichtigen; seine Absicht kann nur gehen auf die Lösung der bürgerlichen Rechtsfolgen im Gegensatze zu den Folgen vor Gott und dem Gewissen und vor der Kirche. Aber wir glauben, es eröffnet sich ein Weg, um zu seinen Gunsten die weitere Frage zu entscheiden, die recht dringlich wird: Darf er in jener eingeschränkten Weise das Scheidungsurteil nach dem Gesetze, welches er kraft seines Amtes zu fällen gezwungen ist, ohne Gewissensbedenken fällen? Als etwas in sich Unerlaubtes und als formale Mitwirkung zu derartig Unerlaubtem muß der Katholik ein Ehescheidungsurteil ansehen, welches beabsichtigt oder äußerlich die Absicht ausspricht, das vor Gott und dem Gewissen bestehende Band aufzulösen und eine zweite Ehe, die der Katholik für ehebrecherisch halten muß, förmlich zu gestatten. Als bloß materielle Mitwirkung zu einer solchen ehebrecherischen zweiten Ehe wäre ein Richterspruch anzusehen, der nichts anderes beabsichtigte und keine andere Absicht ausdrückte, als die bürgerlichen Rechtsfolgen der bestehenden (ersten) Ehe zu lösen und Straflosigkeit für das Eingehen jener zweiten Ehe zu erteilen, auch wenn man voraussehen sollte, daß daraufhin der Abschluß einer solchen Ehe tatsächlich versucht würde. Daß dies nichts

absolut Unerlaubtes sei, ist leicht einzusehen. Es handelt sich um zwei Dinge: um Straflosigkeit einer Handlung, welche der betreffende katholische Richter bei sich mißbilligen muß, und um Lösung gewisser bürgerlicher Rechte. Diese zwei Dinge bilden den ganzen Inhalt der Scheidung einer bürgerlichen Ehe; zum Inbegriff dessen, was die Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft mit sich bringt, fügt sie nur mehr jene Straflosigkeit einer etwaigen zweiten Ehe hinzu. Straflosigkeit zugestehen ist nur dann unerlaubt, wenn ich strafen kann und muß. Nun muß aber nicht einmal die höchste Obrigkeit jedes Verbrechen strafen, viel weniger der einzelne Richter; in unserem Falle kann dieser es gar nicht. Mag also das Gesetz, welches Straflosigkeit zusichert, unberechtigt sein: falls das Gesetz besteht, kann der Richter nicht anders, als diese Straflosigkeit im Einzelfalle durch Spruch bestätigen. Die Lösung oder Annullierung der andern bürgerlichen Rechte der Ehe aber, welche mit der Scheidung der bürgerlichen Ehe vollzogen wird, ist nicht mehr und nicht weniger als die Aufhebung jener bürgerlichen Rechte, welche durch die ‚Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft' bewirkt wird. Diese Aufhebung ist aus wichtigen Gründen, d. h. wegen schweren Vergehens gegen die ehelichen Pflichten des einen Teiles der Eheleute, gerechtfertigt. Sie ist, wenn auch nach katholischem Eherechte dem kirchlichen Gerichte vorbehalten oder von ihm abhängig, doch nicht etwas in sich Unerlaubtes; der katholische Richter kann, wenn genügende Gründe für Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft (für Trennung von Tisch und Bett) vorliegen, wenigstens mit Gutheißung der kirchlichen Obern den Richterspruch erlassen. Nach diesen Erörterungen würde also auch ein katholischer Richter nicht zu etwas gezwungen, was für ihn unerlaubt wäre. Die gegebene Erörterung fußt allerdings darauf, daß ‚bürgerliche Ehe' nichts weiter besage als den Inbegriff der bürgerlichen Rechte, welche aus einer Ehe folgen, und daß ‚Scheidung der bürgerlichen Ehe' nichts weiter besage als die Anullierung jener bürgerlichen Rechtsfolgen mit Zusatz der Straflosigkeit einer neuen Ehe. Sache des Richters wird es nur sein, für die Fälle, wo er ein Scheidungsurteil fällen muß, es deutlich und klar erkennen zu lassen, daß er in das Gewissensgebiet der Ehe gar nicht eingreifen wolle und könne, daß also das Band vor Gott und dem Gewissen unberührt bleibe und die weitere Benutzung des Spruches dem Gewissen der Betreffenden anheimgestellt werden müsse; er kann dies, zumal wenn pflichtvergessene Katholiken eine Scheidungsklage anstrengen sollten, den Parteien förmlich erklären; mindestens aber kann und soll er durch sein sonstiges Verhalten es implizite klarlegen, wie er denke und wie er überhaupt eine Ehescheidung auffasse. Die deutschen Richter sind hier in einer minder ungünstigen Lage als die französischen Richter. Absolut genommen gilt für beide dasselbe; allein die letzeren sind weit mehr als die deutschen veranlaßt, es offen auszusprechen, in welch beschränktem Sinne sie die Scheidung verstehen, welche sie durch Urteil vollziehen. Die deutschen Richter können sich auf den Gesetzesausdruck ‚bürgerliche Ehe' beziehen, die

ausgesprochenermaßen die ‚kirchlichen Verpflichtungen in Ansehung der Ehe' unberührt lassen will; denn diese ausdrückliche Zusicherung der Wahrung kirchlicher Ehevorschriften enthielte den handgreiflichsten Widerspruch, wenn man unter ‚bürgerlicher Ehe' auch der Katholiken mehr verstehen wollte als die bürgerlichen Rechtsfolgen, unter ‚Scheidung' mehr als die Aufhebung dieser bürgerlichen Rechtsfolgen mit Einschluß der Straflosigkeit einer etwaigen andern Ehe. Das französische Recht hingegen bringt den Sinn des Gesetzes von Ehe und Ehescheidung nicht in dieser Weise zum Ausdruck; deshalb muß der Richter bei Anwendung des französischen Rechtes viel mehr selbsteigens den Sinn von Ehe und Ehescheidung in der angegebenen Weise beschränken, um nicht etwas in sich Unerlaubtes zu vollziehen. Die Antwort der römischen Kongregationen auf diesfallsige Fragen über Erlaubtheit oder Nicht-Erlaubtheit richterlichen Vorgehens ist nicht in allen Fällen gleichlautend gewesen. Das erklärt sich aus der Verschiedenheit der praktischen Umstände: diese können unerlaubt machen, was sonst nicht unerlaubt ist, und umgekehrt. Eine Entscheidung jedoch, welche unter allen Umständen den Richtern verböte, in irgendwelchem Sinne wie immer ein Scheidungsurteil auszusprechen betreffs solcher Ehen, deren Band vor Gott und dem Gewissen nicht getrennt werden kann, liegt nicht vor. Die nächsten Paragraphen des Gesetzbuchs handeln von den Scheidungsklagegründen. Eine zu Recht bestehende Ehe kann nämlich auch bürgerlich nur auf Klage der Ehegatten selber oder des einen derselben geschieden werden. Bevor wir die einzelnen im B. G. B. aufgestellten Gründe in Betracht ziehen, fordert eine weitere wichtige Frage ihre Erledigung, nämlich wie sich ein katholischer Ehegatte diesen Scheidungsgründen und dieser durch das Gesetz eingeräumten Befugnis gegenüber zu verhalten habe bzw. verhalten dürfe. Betreffs dieser Frage ist zu antworten: 1. Der Katholik darf Eheklagen vor dem weltlichen Gerichte nur führen in Abhängigkeit von der Kirche und den kirchlichen Obern. Der katholische Glaube nämlich lehrt, daß die Ehesachen, soweit sie irgendwie das Eheband und die daraus sich ergebenden Gewissenspflichten berühren, vor das kirchliche Gericht gehören: so das Trienter Konzil, Sitz. 25, Kan. 12. Zuerst muß daher der katholische Ehegatte, wenn er glaubt, daß ein Scheidungsgrund (von Tisch und Bett) vorliege, die Sache seitens der Kirche klarstellen lassen, und erst nachdem er die kirchliche Erlaubnis zur Trennung hat, kann er die Zivilklage anstrengen, um die vermögensrechtliche oder sonst bürgerlich-rechtliche Seite der Trennung zu bereinigen. 2. Die ‚Scheidungsklage' im Sinne dse B. G. B. darf er nur dann stellen, wenn die Ehe kirchlicherseits als nichtig anerkannt oder erklärt worden ist. Dies kann allerdings vorkommen in solchen Fällen und auf solche Gründe hin, aus denen das B. G. B. Nichtigkeit oder Anfechtbarkeit nicht herleitet. Wäre z. B. eine Ehe eingegangen, sei es auch in kirchlicher Form, betreffs welcher es sich herausstellte, daß ein kanonisch trennendes Ehehindernis einer entfernteren Verwandtschaft oder Verschwägerung vorläge, die das B. G. B. als Hindernis

nicht mehr anerkennt, so kann entweder durch nachträgliche kirchliche Dispensation die Ehe geheilt, oder sie muß, weil nichtig, getrennt werden. Wollen also die vermeintlichen Eheleute in solchem Falle die Trennung, so können sie, falls irgendein anderer bürgerlicher Scheidungsgrund vorliegt, diesen benutzen, um die Scheidungsklage im Sinne des B. G. B. zu erheben, nachdem kirchlicherseits das trennende Hindernis festgestellt ist. Ebenso könnte und müßte auf Scheidung geklagt werden beim bürgerlichen Gerichte, wenn eine nur bürgerliche Ehe geschlossen wäre mit Vernachlässigung der kirchlichen Form (es sei denn, daß in der betreffenden Gegend die formlose Ehe kirchlicherseits als gültig anerkannt wäre; in einem solchen Falle bedürfte es vorher genauer Untersuchung, ob die betreffenden Eheschließenden eine wahre Ehe vor Gott und dem Gewissen beabsichtigt haben oder bloß die bürgerliche Zeremonie). Würden nämlich im Falle einer solchen zwar bürgerlich geschlossenen, aber kirchlich ungültig gebliebenen Ehe die Betreffenden oder der eine von ihnen sich zur kirchlich gültigen Trauung nicht verstehen wollen, dann könnte und müßte ohne weiteres der andere Teil, falls er nur einen bürgerlich zulässigen Scheidungsgrund findet, die Scheidungsklage sofort einreichen. Bei einer einmal kirchlich gültig geschlossenen Ehe kann von Scheidung im eigentlichen Sinne nur die Rede sein, solange die Ehe noch eine bräutliche Ehe geblieben ist; diese und nur diese kann aus wichtigen Gründen vom Papste gelöst werden. Würde also eine solche Lösung stattgefunden haben, dann dürften die kirchlich Geschiedenen auch nach einem bürgerlichen Scheidungsgrund suchen und zur Ordnung der vermögensrechtlichen Verhältnisse und der sonstigen bürgerlichen Folgen die ‚Scheidungsklage' einreichen. 3. In anderen Fällen, in welchen einer der Ehegatten die ehelichen Rechte verwirkt oder, wenn es nicht aus sich klar ist, die Kirche einen diesbezüglichen Entscheid getan hat, kann der unschuldige Teil die bürgerliche Klage zwar einreichen, muß sich aber auf die Klage des § 1575 ‚auf Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft' beschränken. Da er nämlich diese Klage nach dem B. G. B. stellen kann und mit ihr alles erreicht, was er überhaupt zu erreichen beabsichtigen darf, so ist es für ihn unerlaubt, eine weiterlautende Klage zu stellen, eine solche nämlich, welche die Lösung des Bandes wenigstens als folgerichtig unterstellt. Es wurde vorhin zwar mehrmals hervorgehoben, daß ‚bürgerliche Ehe' und ‚Scheidung der bürgerlichen Ehe' formell nichts weiter besage als die bürgerlichen Rechtsverhältnisse mit Einschluß der Straffreiheit bezüglich einer zweiten Ehe, und daß dieses nicht etwas absolut Unerlaubtes enthalte. Daraus könnte man den Schluß ziehen, als ob es für die Ehegatten nicht unerlaubt wäre, dies zum Gegenstande ihrer Klage zu machen. So würde es in der Tat sein, wenn nur die Scheidungsklage gesetzlich zulässig wäre; alsdann könnten die Eheleute berechtigt sein, in dieser Form die Klage zu stellen, vorausgesetzt, daß ihre Absicht nur dahin ginge und als solche sich kundgäbe, die Scheidung bloß in der angegebenen Weise, d. h. im Sinne der bürgerlichen Rechtsfolgen, zu

erreichen. Allein wenn auch Scheidung der bürgerlichen Ehe formell zwar nichts mehr als das Angegebene besagt, so unterstellt sie doch, wie bemerkt, etwas Mehreres, was der Katholik für unerlaubt halten muß: sie unterstellt die Lösung des Bandes im Gewissen und wird auch von manchen Richtern subjektiv so verstanden und gewollt. Das könnte nun der Katholik zulassen, wenn er nicht auf andere Weise zu seinem Rechte kommen könnte; kann er aber anders zu seinem Rechte kommen — und dies kann er in der Tat nach § 1575 —, so ist es unsittlich und unerlaubt für ihn, zu jenem Mittel zu greifen, welchem nach seiner religiösen Überzeugung sittliche Mängel wenigstens ankleben" *(S. 405—410)*.
Zu § 2109: „Für den Fall, daß der Nacherbe eine juristische Person oder Stiftung usw. wäre, welche der kirchlichen Autorität untersteht, würde dieser Nacherbe auch nach 30 Jahren [entgegen der im § 2109 ausgesprochenen Bestimmung] sein Recht behalten; der Vorerbe und seine Stellvertreter würden von der Gewissenspflicht nicht entbunden sein, den Nachlaß dem vom Erblasser bezeichneten Zwecke auszuliefern oder sich mit der kirchlichen Autorität, mit Rom, zu verständigen; es müßte denn sein, daß der Erblasser bei seinen letztwilligen Verfügungen sich nach den bürgerlichen Gesetzesbestimmungen hätte richten wollen" *(S. 543)*.

Gesetze *(s. auch Gewalt, indirekte, der Kirche über den Staat; Staat und Kirche; Staatsgesetze)*. Cathrein S. J.: „Aus dem Wesen des Gesetzes im allgemeinen und des positiven Gesetzes im besonderen lassen sich folgende notwendigen Eigenschaften des positiven Gesetzes herleiten: 1. Es muß von der rechtmäßigen Gewalt ausgehen ... 2. Das positive Gesetz darf keinem höheren Gesetze widerstreiten. Es darf also nicht dem natürlichen Sittengesetze widersprechen, weil dies die Grundlage und Voraussetzung jedes positiven Gesetzes ist. Wie könnte uns Gott durch ein positives menschliches Gebot zu etwas verpflichten, was er durch das Naturgesetz notwendig verbietet *(s. Artikel Naturrecht)*? Das menschliche Gesetz darf ferner nichts verbieten, was einem positiven göttlichen Gebot zuwiderläuft. Kein untergeordneter Gesetzgeber hat das Recht, die Gesetze des höherstehenden Gesetzgebers aufzuheben oder abzuändern. Der menschlichen Gewalt muß also jede göttliche Willensäußerung heilig sein, mag ihr dieselbe nun durch übernatürliche Offenbarung oder durch das natürliche Licht der Vernunft bekannt werden... 3. Das Gesetz muß auf das allgemeine Wohl gerichtet sein... Hiermit hängt ein weiteres Erfordernis zusammen. Das Gesetz muß gerecht sein, d. h. weder der austeilenden noch der ausgleichenden Gerechtigkeit widersprechen... 4. Das positive Gesetz muß sowohl physisch als moralisch möglich sein... Alle genannten Eigenschaften sind dem positiven Gesetz wesentlich, so daß ein Gesetz, dem eine derselben fehlt, kein wahres Gesetz ist, man ihm folglich an und für sich nicht zu gehorchen braucht. Aber darf man einem solchen ungültigen und ungerechten Gesetz gehorchen? Hier ist zu unterscheiden zwischen Ge-

setzen, die etwas in sich Sündhaftes vorschreiben, und solchen, die bloß deshalb ungerecht sind, weil sie die Befugnis des Gesetzgebers überschreiten, indem er z. B. etwas befiehlt, wozu er kein Recht hat. Den letzteren Gesetzen darf man an und für sich, d. h. von besonderen Umständen abgesehen, gehorchen, ja es kann zuweilen geradezu Pflicht sein, ihnen zu gehorchen. Nicht als ob diese Gesetze aus sich verpflichteten, sondern weil das Naturgesetz uns gebietet, das Vorgeschriebene zu tun, wenn aus der Unterlassung weit schwerere Nachteile für uns selbst oder für die Gesamtheit entstehen würden. Gesetzen dagegen, die etwas in sich Sündhaftes gebieten, darf man nie gehorchen [hierzu gehören Gesetze, die von der Kirche als ‚ungerechte' und ‚gottlose' Gesetze bezeichnet werden]... Ein sündhaftes Gesetz kann nicht im Gewissen verpflichten, also ist es überhaupt kein wahres Gesetz, sondern eine corruptio legis nach dem kräftigen Ausdruck des Aquinaten. Gegen die hier vorgetragene Lehre erheben sich nicht selten neuere Rechtslehrer ‚mit sittlicher Entrüstung'. Wird nicht die öffentliche Ordnung gefährdet, wenn es Untergebenen freistehen soll, den Gesetzen den Gehorsam zu verweigern, sobald sie dem Gewissen widersprechen? Man muß sich billig wundern, daß dieselben Schriftsteller, die sonst die Gewissenspflicht zu einem inhaltslosen Worte herabwürdigen, dem Staate gegenüber so ängstlich für die Pflicht urteilsloser Unterwerfung in die Schranken treten und den blindesten, unbedingtesten Kadavergehorsam gegen den Staat predigen. Ein solcher blinder Gehorsam, der sich einem fehlbaren menschlichen Oberen gegenüber zu allem bereit erklärt, ist verwerflich... Weil das Recht ein Teil der sittlichen Ordnung ist, und die Rechtsgesetze ihre verpflichtende Kraft aus dem Naturgesetze oder dem göttlichen Willen schöpfen, so genügt zu einem wahren Rechtsgesetze nicht, daß es in den verfassungsmäßigen Formen von der zuständigen Behörde erlassen sei. Es muß außerdem nichts dem natürlichen Sittengesetze Widersprechendes enthalten. Man hat zwar in neuerer Zeit nicht selten zwischen formellem und materiellem Rechte unterschieden und behauptet, ein in den gewöhnlichen Formen erlassenes Gesetz sei formelles Recht, auch wenn es Unerlaubtes und Ungerechtes vorschreibe, also materielles Unrecht sei. Dementsprechend behauptete man auch, Richter und Beamte *[s. Artikel Richter]* seien berechtigt, ja verpflichtet, jedes formell richtig erlassene Gesetz, was es auch immer vorschreibe, durchzuführen und es überhaupt wie ein rechtskräftiges Gesetz zu behandeln, bis es in den gewöhnlichen Rechtsformen wieder aufgehoben sei. Das ist gewiß eine sehr bequeme Lehre, mit der man sein Gewissen beschwichtigen und die Verantwortlichkeit für sein Tun auf andere abwälzen zu können vermeint. Aber sie ist in ihrer Allgemeinheit falsch" *(M. Ph., I, 411—413, 520f.).*

Gesundbeten, Gesunddenken, Christian science. Pfülf S. J.: „Bei aufmerksamer Erwägung der in vorstehendem [zwei lange Aufsätze] näher dargelegten vier Hauptaspekte der neuen amerikanischen Gnosis kann das Gesamturteil über dieselbe nur ein unbedingt ablehnendes und wegwerfendes sein. Weder als Religionsbekenntnis

noch als Heilmethode ruht sie auf gesunden Fundamenten, und die Art ihrer Stellungnahme in der Welt ist nichts weniger als vertrauenerweckend. Abgesehen ganz von dem festen Wall des christlichen Dogmas, bieten sich schon für den natürlich gesunden Sinn die gewichtigsten Bedenken. Gewiß soll nicht bestritten werden, daß Mrs. Eddy in ihren verschiedenen Schriften Ideen des christlichen Sittengesetzes, die sie von ihrer bibelfrommen Erziehung her sich bewahrt hat, mit allem Eifer zum Ausdruck bringt. Oft mahnt sie zu Friedfertigkeit, Sanftmut, Toleranz, zuweilen auch zu Reinheit und Mäßigkeit. Wiewohl als geschiedene Frau zum drittenmal verheiratet, kämpft sie unerschrocken für die ‚Unauflöslichkeit der Ehe' und gegen die ‚freie Liebe' usw., und überhaupt für ein gesundes Familienleben. Wo sie die Übertreibungen der heutigen Hygiene geißelt, die verschiedenen Arten und Stadien der Gesundheitsnarrheit, das Medizinieren und Doktorkonsultieren aus Passion, und all die tausend Schreckgespenster eingebildeter Krankheiten, da kann sie sehr vernünftig werden... Es mag sein, daß gerade nach dieser Richtung hin ihre Lehre und Heilmethode und der moralische Einfluß ihrer rasch angewachsenen Sekte mehrfach ganz wohltätig gewirkt haben. Auch wenn Mrs. Eddy sich rühmt, manche Gewohnheitstrinker, leidenschaftliche Raucher und die verzweifeltsten Opiumesser und Morphinisten ihrer Passion entwöhnt und geheilt zu haben, so braucht man dies nicht ohne weiteres zu bestreiten. Wieweit man jedoch den ruhmredigen Bekanntmachungen solcher Erfolge auch Glauben beimessen, und wie bereitwillig man etwa feststehenden guten Wirkungen Anerkennung zollen mag, so bleibt es doch ein über die Maßen klägliches Schauspiel, durch ein solches Zerrbild einer Religion innerhalb weniger Jahre Millionen von Menschen am Gängelbande festgehalten zu sehen. Zum Teil ist dies wohl eine naturgemäße Reaktion gegen die gähnende Leere des krassen Materialismus oder ein erklärlicher Ekel an der Öde des amerikanischen Sektenwesens... Die unglaublichen Erfolge der Sekte gewähren aber auch einen Maßstab für Abschätzung des Standes des amerikanischen Geisteslebens in jenen weiten Kreisen, wo heute vielfach Weiber die Bannerträger der Bildung, die Anstifter und Lenker der großen geistigen Bewegungen sind. Im Umkreis einer Gesellschaft, die zu klassisch durchgebildeten, philosophisch geschulten, denkgewohnten und geistig veredelten Männern als zu ihren Führern aufblickt und von ihnen die Impulse empfängt, wäre es von vornherein ausgeschlossen, daß eine so wahnwitzige Lehre Halt gewinnen könnte [entgegen dieser Prophezeiung hat die christian science gerade in Deutschland, das doch wohl zu dieser ‚Gesellschaft' und zu diesem ‚Umkreise' gehört, ungeheuere Fortschritte gemacht]. Die extravagante Vergötterung eines alten Weibes und die kaufmännische Ausbeutung der vorgeblichen ‚Offenbarung' würden da allein hinreichen, um sich mit Widerwillen abzuwenden" *(St. M. L., 1905, Heft 7, S. 196 f.).*

Pfülf S. J. untersucht und verwirft „das Lehrgebäude" („Verneinung des gesamten Christentums", „Umsturz aller vernünftigen Erkenntnis", „aberwitzige Weiberphantasien"), „die Krankenheilungen",

„den Kultus ihrer Stifterin“ und die „Ausnützung zu Finanzzwecken“ der christian science *(a. a. O., S. 178—196)*. Es berührt eigentümlich, daß ein Mitglied des Jesuitenordens die „pekuniäre Fruktifizierung“ *(S. 194f.)* der christian science so sehr rügt, während der Jesuitenorden selbst die „Fruktifizierung“ seiner geistlichen Dienste in hervorragender Weise versteht *(vgl. die Artikel Geldgeschäfte; Habgier; Reichtum des Ordens; Unentgeltlichkeit der Ordenstätigkeit)*.

Herkenrath S. J.: „Ein grober Mißbrauch ist der religiöse Anstrich, den sich der Szientismus gegeben, aber gerade die christliche Flagge, unter der er fährt, ist wie darauf berechnet, eine Menge solcher anzulocken, die bei aller religiösen Verflachung immerhin noch auf den altehrwürdigen Namen des Christentums halten. Mit dem Namen ‚christlich‘ betrügt der Szientismus sich und die Welt. Und doch ist in dem Namen seine verwundbarste Stelle. Es kann von keinem Verständigen geleugnet werden, daß der mohammedanische Islam mehr vom Christentum enthält, und das gläubige Judentum Christus unendlich viel näher steht als die christliche Wissenschaft der Frau Eddy“ *(St. d. Zt., August 1919, S. 400)*.

Gesundheitspflege *(s. auch Arzt)*. Ausführlich sind die Vorschriften der Ordenssatzungen über Gesundheitspflege *(vgl. Index generalis: III, 730—731)*. Die Grundvorschrift lautet: „Eine mäßige Sorge für Erhaltung der Gesundheit und der Körperkräfte ist lobenswert und soll von allen angewendet werden; allzu große Sorge ist tadelnswert“ *(Const. p. 3, c. 2, n. 1: II, 51)*. In jedem Hause des Jesuitenordens soll ein „Gesundheitspräfekt“ sein, für den besondere Regeln bestehen. Dieser Präfekt steht aber unter dem Oberen des Hauses *(Const. p. 3, c. 2, n. 6; Regulae praefecti sanitatis: II, 51; III, 145)*.

Gewalt, indirekte, der Kirche über den Staat *(s. auch Jesuitenorden und Papst; Staat und Kirche)*. Noch zu Zeiten Sixtus’ V. (1585—1590) galt die Lehre von der „direkten“ Gewalt der Kirche über alles Zeitliche, d. h. der Papst war der Oberherr der Völker, Staaten, Fürsten, Regierungen, von Hab und Gut der einzelnen Christen. Aber das Ärgernis, das sie erregte, wuchs. Da wandelte der Jesuit Bellarmin die anstößige Form unmittelbarer Oberhoheit der Kirche, d. h. des Papstes über die physische, politische, moralische, intellektuelle Welt, in die mildere Form mittelbarer Oberhoheit: der Papst ist höchster Richter über das Sittengesetz; wo er sittliche Verstöße, Sünde, findet, sei es einzelner, sei es der Völker und Regierungen, da greift er ein wegen des gefährdeten Sittengesetzes, „wegen der Sünde“ (ratione peccati). Also die Sache, d. h. die kirchlich-päpstliche Oberhoheit mit ihrer Wirkung, dem entscheidenden Eingreifen, bleiben ganz die gleichen. Nur tritt das Ungeheuerliche nicht so schroff hervor. Aber die Jesuiten-Diplomatie wurde vom Papsttum anfänglich sehr ungnädig aufgenommen. Sixtus V. setzte Bellarmin mit seiner Lehre auf den Index, von dem er aber durch Gregor XV. wieder verschwand *(s. die Artikel Bellarmin; Jesuiten*

auf dem Index), und schließlich wurde Bellarmins Lehre die bis heute herrschende. Alle Theologen des Jesuitenordens, an ihrer Spitze der größte Theologe des Ordens, Franz Suarez S. J., sind ihre Verteidiger und Verbreiter. Sie ist die kirchenpolitische Lehre des Jesuitenordens.

Weiter lehrt Bellarmin S. J.: „Obwohl der Papst als Papst keine rein weltliche Gewalt besitzt, so besitzt er doch wegen des geistlichen Wohles die höchste Verfügungsgewalt über die weltlichen Angelegenheiten aller Christen ... Für gewöhnlich kann der Papst weltliche Fürsten nicht absetzen, auch nicht aus gerechter Ursache, auf die gleiche Weise, wie er etwa Bischöfe absetzt, d. h. als gewöhnlicher Richter; aber er kann die Herrschaft vertauschen (regna mutare), und sie dem einen nehmen, dem andern geben als höchster geistlicher Fürst, wenn das zum Seelenheil nötig ist. In bezug auf Gesetze kann der Papst für gewöhnlich nicht ein Staatsgesetz erlassen oder bestätigen, oder die Gesetze der Fürsten aufheben, weil er nicht der politische Herr der Kirche ist; er kann aber alles dieses tun, wenn irgendein Staatsgesetz notwendig ist für das Seelenheil, die Fürsten es aber nicht erlassen wollen; oder wenn ein Gesetz dem Seelenheile schädlich ist, die Fürsten es aber nicht abschaffen wollen ... Wenn über die gleiche Sache entgegengesetzte Gesetze, kaiserliche und päpstliche, bestehen, und wenn der Gegenstand des Gesetzes sich auf eine Sache bezieht, die für das Seelenheil gefährlich ist, so wird das kaiserliche Gesetz durch das päpstliche beseitigt ... Daß die Staatsgewalt nicht bloß als christliche, sondern als politische der Kirchengewalt als solcher unterworfen ist, wird bewiesen erstens ..., zweitens ..., drittens ..." *(Opera omnia, II, 1515, 1556).* Weitere Ausführungen Bellarmins und auch Suarez' über die Lehre von der indirekten Gewalt s. *bei Artikel Jesuitenorden und Papst.*

Wernz S. J. (Ordensgeneral, † 1914): „Beide Gewalten [die kirchliche und die staatliche] sind in ihrer Art (in genere suo) die höchste, und jede der beiden Gesellschaften [Kirche und Staat] ist wirklich vollkommen (souverän). Diese in ihrer Art vollkommene Unabhängigkeit des Staates und der Kirche voneinander wird zuweilen Nebeneinanderordnung (coordinatio) genannt und bietet den Stoff für Untersuchungen über die Übereinstimmung und die Freundschaft zwischen Kirche und Staat. Damit aber nicht jemand halbwegs stehenbleibt und so zu verderblichen Schlußfolgerungen kommt, ist sorgfältig zu prüfen, ob nicht zwischen der kirchlichen und staatlichen Gewalt ein Verhältnis wahrer Unterordnung (relatio verae subordinationis) besteht. Nun liegt in dieser Angelegenheit die Hauptschwierigkeit nicht in jener Unterordnung der staatlichen Gewalt, die entsteht entweder aus der größeren Würde und Vortrefflichkeit der Kirche oder aus einer gewissen moralischen Leitung durch das Lehramt und die Ratschläge [der Kirche] oder aus dem Rechte der Verteidigung, sondern die Schwierigkeit liegt in der Unterordnung [des Staates unter die Kirche], die entsteht aus der wirklichen Jurisdiktionsgewalt der Kirche (ex vera potestate jurisdictionis ecclesiae), kraft welcher die Staatsgewalt der kirchlichen Gewalt

wirklich untergeben und zum Gehorsam verpflichtet ist (vi cujus potestas civilis potestati ecclesiasticae vere fit subdita et ad obedientiam tenetur). Diese Unterordnung der Staatsgewalt in bezug auf die kirchliche Gewalt ist allerdings nicht eine unmittelbare (directa), d. h. eine Unterordnung innerhalb des Zweckes und der Grenzen derselben Gewalt, sondern es ist eine mittelbare (indirecta) Unterordnung, die nur entsteht aus der Hinordnung zu dem höheren Zwecke und zu der erhabeneren und vornehmeren Gewalt der Kirche. Aber diese Unterordnung ist auch nicht bloß eine negative zu nennen, insofern die Staatsgewalt auch innerhalb ihres Gebietes naturgemäß nichts tun darf, was, nach dem Urteile der Kirche, zu deren Schaden und Rechtsverletzung gereichen würde, sondern sie [die Unterordnung] ist positiv, d. h. die Staatsgewalt hängt so von der kirchlichen Gewalt ab, daß sie durch ihre Handlungen, auf Verlangen der Kirche, beitragen muß zum Wohle und Vorteile der kirchlichen Gemeinschaft" *(Jus Decretalium, I, 15, 16).* „Papst Bonifaz VIII. hat in seiner Konstitution Unam sanctam vom 18. November 1302, dessen Schlußsatz [‚Wir erklären, sagen und definieren, daß es eine Heilsnotwendigkeit ist, daß jedes Geschöpf dem römischen Papste unterworfen sei'] eine dogmatische Definition [einen Glaubenssatz] enthält, das richtige Verhältnis zwischen Kirche und Staat für ewige Zeiten feierlich vorgezeichnet" *(ebda., I, 29).*

Die hier erwähnte Konstitution Unam sanctam lehrt in schroffen Worten die Unterordnung des Staates unter die Kirche: „Durch die Worte des Evangeliums werden wir belehrt, daß zwei Schwerter in der Gewalt der Kirche sind: das geistliche und das weltliche. Denn als die Apostel sagten: ‚Siehe, zwei Schwerter sind hier', nämlich in der Kirche, antwortete der Herr nicht: ‚es ist zuviel', sondern: ‚es ist genug'. In der Tat, wer leugnet, daß Petrus auch das weltliche Schwert besitzt, gibt schlecht acht auf das Wort des Herrn: ‚Stecke dein Schwert in die Scheide.' Beide Schwerter sind also in der Gewalt der Kirche, das geistliche und das weltliche, dieses für die Kirche, jenes von der Kirche zu zücken; jenes durch die Hand des Priesters, dieses durch die Hand der Könige und Soldaten, aber auf den Wink und nach dem Befinden des Priesters (ad nutum et ad patientiam sacerdotis). Ein Schwert muß aber unter dem anderen stehen, und die weltliche Gewalt muß der geistlichen unterworfen sein" *(Text der Bulle bei Mirbt, Quellen zur Geschichte des Papsttums, S. 14).*

„Die gesetzgeberische Gewalt der Kirche erstreckt sich auf alles, was notwendig ist, um den Zweck der Kirche angemessen zu erreichen. Ein Streit, der vielleicht entsteht über den Umfang der gesetzgeberischen Gewalt der Kirche, wird geschlichtet, nicht nur durch gegenseitiges Übereinkommen zwischen Kirche und Staatsgewalt, sondern

auch durch eine unfehlbare Erklärung oder durch einen Befehl der allein höchsten kirchlichen Gewalt: infaelibili declaratione vel imperio solius supremae auctoritatis ecclesiasticae" *(Wernz, a. a. O., I, 105).* „Der römische Pontifex kann außerhalb seines Kirchenstaates rein bürgerliche Gesetze nicht erlassen, weil er außerhalb seines Staatsgebietes keine politische und keine rein weltliche Gewalt besitzt, und weil seine geistliche Jurisdiktion sich nicht auf Erlassung von bürgerlichen Gesetzen erstreckt. Daraus folgt aber keineswegs, daß der römische Pontifex bürgerliche Gesetze, die dem göttlichen oder kirchlichen Rechte entgegen sind, nicht für null und nichtig erklären kann" *(ebda., I, 147, Anm. 21).* „Mit vollem Recht hat die katholische Kirche von den ersten Jahrhunderten an von weltlichen Fürsten erlassene Gesetze, die ihr aufgenötigt worden waren, und besonders solche, die dem göttlichen oder kirchlichen Recht entgegenstanden, für null und nichtig erklärt. Innozenz III. (cap. 10. X. de const. 1. 2) hat sogar feierlich bestimmt, daß Gesetze, die von frommen Laien aus eigenem Antrieb zum Nutzen von Kirchen erlassen worden sind, keine Gültigkeit haben sollen, wenn sie nicht von der Kirche gebilligt werden. Wenn dennoch von weltlichen Fürsten inhaltlich durchaus angemessene Gesetze über kirchliche Dinge erlassen wurden, so wurden sie nicht selten durch unausgesprochene oder ausdrückliche Bestätigung der Kirche kanonisiert. Nicht wenige Gesetze weltlicher Fürsten sind aber von der Kirche verbessert oder ausdrücklich verworfen worden. Zuweilen auch duldet die Kirche tatsächlich weltliche, ohne Kompetenz erlassene Staatsgesetze, wenn es sich um geringfügigere Dinge, z. B. um den Erwerb oder die Verwaltung zeitlicher Güter der Kirche handelt, und die Befolgung dieser Gesetze ist in sich nicht sündhaft, und sie ist nötig, um größere Übel zu verhindern. Ja in letzterem Falle duldet und erlaubt die Kirche zuweilen ausdrücklich, daß die Gläubigen gewisse Staatsgesetze beobachten. In diesem Falle verpflichten diese Gesetze nicht, weil es Staatsgesetze sind, sondern weil so größere Übel vermieden werden und weil es der Wille der Kirche ist... Nichts steht im Wege, daß die Kirche durch ein allgemeines Gesetz bestimmt, gewisse Staatsgesetze seien zu beobachten, wenn ein Rechtsgeschäft wegen einer Lücke im kanonischen Recht [die durch das Staatsgesetz ausgefüllt wird] kirchlichen Gesetzen entsprechend nicht beendigt werden kann. Der Unterschied zwischen der [früher erwähnten] Kanonisation eines Staatsgesetzes [durch die Kirche] und diesem allgemeinen Gesetz ist offenbar. Denn in ersterem Falle handelt es sich um ein in sich und in beiden Gerichtsbarkeiten, auch der staatlichen, ungültiges Gesetz, das nur durch die Billigung der Kirche Kraft und Gültigkeit erhält. Im zweiten Falle handelte es sich um ein Gesetz, das innerhalb der staatlichen Gerichtsbarkeit durchaus gültig ist. Damit aber innerhalb der kirchlichen Gerichtsbarkeit solche Staatsgesetze bindend sind, ist die Gutheißung der Kirche durchaus nötig" *(ebda., I, 264—266).*

von Hammerstein S. J.: „Wenn ich sage, die Jurisdiktionsgewalt der Staaten sei wegen des niederen Zweckes der Staaten der Gewalt der Kirche untergeordnet, so gilt das für die kirchliche Gewalt sowohl für die äußere wie für die innere Gerichtsbarkeit. Wenn wir die einzelnen Teile des Rechts durchgehen, so ist das Verhältnis der Kirche zu den Staaten folgendes: im öffentlichen Recht muß der Papst als Papst, nicht nur weil er König seines weltlichen Besitzes, sondern weil er Haupt der Kirche ist, anerkannt werden als Monarch, dessen Reich sich soweit erstreckt wie die Kirche, ‚der herrscht von Meer zu Meer', der die kirchlichen Angelegenheiten auf dem ganzen Erdkreis mit absoluter Unabhängigkeit ordnet, der in den einzelnen Staaten indirekte Gewalt über das Weltliche ausübt, und der deshalb alle Könige und Kaiser an Ehre übertrifft. Preußen selbst wurde, nachdem es diese höchste Gewalt des römischen Pontifex durch die sogenannten Maigesetze geleugnet hat, durch die Standhaftigkeit der Katholiken gezwungen, diese Gewalt wieder anzuerkennen und einen Gesandten zum apostolischen Stuhl zu schicken... Im Strafrecht findet die Gewalt der Kirche über den Staat allerdings seltener Anwendung. Denn Staaten sind moralische Personen, und streng genommen können moralische Personen keine Verbrechen begehen. Wenn wir aber die Natur des Verbrechens und der Strafe etwas weiter fassen, so kann die Kirche ihr Strafrecht auch gegen ganze Staaten ausüben und hat es durch Interdikte ausgeübt. Ihre volle Anwendung findet das Strafrecht der Kirche auf physische Personen, und zwar auf alle, die durch die Taufe Schafe der Herde Christi geworden und der Kirche unterworfen sind... Von der Kirche zu verhängende Strafen können sein: Beraubung äußerer Güter, der Ehren und ähnlicher Dinge" *(E. et St., S. 152f.)*. „Die Staaten sind der Kirche untergeben, direkt in religiösen Dingen, indirekt in profanen Dingen, soweit auch diese sich auf Religion beziehen... Welches sind nun rein geistliche Sachen, so daß sie direkt der Kirche unterstehen? Welches sind rein weltliche Sachen, so daß sie in keiner Weise der Kirche unterstehen? Welches sind gemischte Sachen, die indirekt, oder insoweit sie geistlich sind, der Kirche unterstehen. Offenbar kann keine vollständige Aufzählung dieser Dinge stattfinden, besonders weil vieles von Umständen des Ortes und der Zeit abhängt" *(ebda., S. 144)*. „Das System, zu welchem wir uns hinsichtlich der Grundverfassung des christlich-sozialen Gebäudes bekennen, ist also das der indirekten Gewalt der Kirche in zeitlichen Dingen. Wir halten dasselbe nicht bloß für das richtigere, sondern einfachhin für das richtige und einzig wahre" *(Kirche und Staat, S. 120)*. „Zu den gemischten Sachen gehört vor allem die Sorge, die Grenze zwischen Kirche und Staat festzusetzen; hier leuchtet besonders die Vorherrschaft der Kirche hervor, da es ihre Sache ist, in zweifelhaften Fällen, kraft ihrer von Christo erhaltenen Lehrgewalt, zu lehren, was der Kirche, was dem Staate zukommt" *(E. et St., S. 145)*. „Das Lehramt der Kirche erstreckt sich nicht nur auf die Beziehungen der Staaten zur Kirche. Denn da sie, nicht nur in Sachen des Glaubens, sondern

auch der Sitten, die höchste Lehrmeisterin ist, so ist es auch ihre Sache, die Staaten darüber zu belehren, wie sie sich richtig und gerecht gegenüber anderen Staaten und gegenüber ihren eigenen Untertanen zu verhalten haben“ *(ebda., S. 160 f.)*. „Der Kirche steht die Ordnung religiöser, kirchlicher Fragen zu; zeitliche, staatliche Fragen sind aber mit denselben oft unzertrennlich verbunden [und ob und wann sie ‚verbunden‘ sind, entscheidet allein die Kirche]; also hat in solchen Fällen die Kirche ein Recht, auch über zeitliche Dinge zu verfügen... Der Kirche gegenüber ist und bleibt er [der Staat] inkompetent, seine Gesetze [‚auch wenn sein zeitliches Interesse sie zu fördern scheint‘] sind nichtig, sind keine Rechts-, sondern Gewaltakte“ *(St. M. L., 1873, V, 203, 211)*.

Straub S. J. (Professor an der Universität Innsbruck): „Die staatliche Gewalt ist der Kirche, gemäß der höheren Vollkommenheit des kirchlichen Zweckes und Wesens, sowohl negativ wie positiv, in indirekter Unterordnung unterworfen. Nämlich negativ durch das Gesetz Gottes, das der Gründung der Kirche ganz natürlich folgt, und auch durch ein positives Gesetz wird die bürgerliche Gesellschaft der Kirche untergeordnet, insoweit sie sich alles dessen enthalten muß, was die Erreichung des letzten Zieles des Menschen und somit die Ausübung der kirchlichen Gewalt hindert oder, nach dem Urteile der Kirche, zu hindern scheint. Denn wie der Kirche die Sorge für das letzte Ziel des Menschen und das unfehlbare Urteil über die Sitten allein zusteht, so steht ihr auch zu, die erwähnte Frage [ob etwas die Ausübung ihrer Gewalt hindert] zu entscheiden. Überdies ist durch dasselbe göttliche Gesetz die staatliche Gewalt der kirchlichen auch positiv unterworfen. Sie ist, falls sie noch nicht christlich ist, verpflichtet, sich der Kirche anzuschließen und von der Kirche zu lernen, was Gott durch das natürliche oder positive Gesetz in bezug auf das soziale oder öffentliche Leben vorgeschrieben hat, sei es nun, daß die Kirche dies im allgemeinen oder für bestimmte Fälle lehrt. Ist aber die bürgerliche Gesellschaft christlich, so kann sie schon durch Kirchengesetz nicht bloß für Vergehen, die anderswoher verboten sind, gestraft, sondern auch zur Dienstleistung, nach dem Bedürfnis des Zweckes der Kirche, verpflichtet werden. Wie nämlich die Kirche, aus ihrer von Christus erhaltenen weitestgehenden Vollmacht, ihren einzelnen Untergebenen und den Familien, gemäß deren besonderen Verhältnissen und Fähigkeiten, befiehlt, zum Nutzen der Kirche zu arbeiten, so kann sie dem aus Getauften bestehenden Staate oder dem Träger der staatlichen Gewalt, insofern er getauft ist, befehlen (jubere), zur Erreichung des kirchlichen Zweckes mitzuwirken und deshalb die Kirche durch Hilfe und Schutz zu unterstützen, sei es durch Gesetze, deren Ausführung durch richterliches Urteil und entsprechende Strafen gesichert ist, sei es durch Niederhaltung der Religionsverächter, oder indem der

Staat auf andere Weise dem Willen der kirchlichen Gewalt, entsprechend den kirchlichen Bedürfnissen, sich fügt. Denn die staatliche Gewalt ist nur da zum Wohle der Menschen, und so muß sie dem von der Kirche zu hütenden letzten und höchsten Wohle der Menschen mit allem als Mittel dienen, und zwar nach dem Gutdünken der Kirche (pro placito quidem ipsius potestatis sacrae) ... Dennoch ist die Unterordnung des Staates unter die Kirche nicht eine direkte, sondern nur eine indirekte... Und so ist die staatliche Gewalt der kirchlichen Gewalt unterworfen nur in Rücksicht auf den Zweck, den die Kirche verfolgt, und der höher ist als der staatliche Zweck. Deshalb ist der Staat der Kirche nur in solchen zeitlichen Dingen und nur insoweit unterworfen, als bei ihnen, nach dem Urteile der Kirche, das letzte Ziel des Menschen beteiligt ist, sei es, daß mehr oder weniger für dies Ziel notwendige Dinge anzuordnen, sei es, daß diesem Ziele schädliche Dinge abzuwehren sind... Gemäß der von Bonifaz VIII. [13. November 1302] erlassenen Bulle Unam sanctam muß das weltliche Schwert, das innerhalb der Kirche ist [christlicher Staat], unter dem geistlichen Schwerte stehen. Und das weltliche Schwert [der Staat] untersteht dem Urteile der geistlichen Gewalt nicht nur, wenn es abirrt, sondern es muß auch, auf den Wink des Priesters hin (ad nutum sacerdotis), für die Kirche gezogen werden, und die weltliche Gewalt muß der geistlichen unterworfen sein" *(De ecclesia Christi, II, 496—503, n. 1090—1095).*

Schneemann S. J.: „An das Recht der Kirche, nötigenfalls die physische Gewalt des Staates zu beanspruchen, schließt sich ihre zeitliche Gewalt an... Die Kirche hat sicher eine direkte Gewalt über die Gläubigen in Dingen, die sich auf das ewige Heil beziehen, nicht aber über die zeitlichen Glücksgüter derselben. Inwiefern wir aber im Gebrauche dieser Güter durchaus das ewige Ziel im Auge haben sollen, nichts mit jenen Gütern tun dürfen, was dem Gesetze Gottes widerspricht, so kann die Kirche auch entscheiden, was die Gewissen in bezug auf den Gebrauch der zeitlichen Dinge zu binden imstande ist... Die Kirche kann also in mannigfacher Weise ihre Gewalt in betreff der irdischen Güter ausüben und hat insofern eine indirekte Gewalt über die irdischen Güter ihrer Kinder... Hat die Kirche auch Gewalt in bürgerlichen (politischen) Dingen?... Wir wollen zu zeigen suchen, daß nach katholischen Grundsätzen wirklich der Kirche ihren Kindern gegenüber [zu den ‚Kindern' gehören alle Getauften] eine indirekte Gewalt in bürgerlichen (politischen) Dingen zukommt... Der Papst [Innozenz III., 1198—1216] beweist ausführlich aus der Schrift, daß ihm diese [indirekte] Gewalt gegeben, und daß ihr auch Könige unterworfen seien. Er nimmt mithin für die Kirche eine Gewalt über politische Dinge in Anspruch, nicht inwiefern sie politischer Natur sind, sondern inwiefern sie in Beziehung zum göttlichen Gesetze stehen, als dessen Hüterin die Kirche aufgestellt ist. Wer dieses bestreitet, muß entweder annehmen, daß in politischen

Dingen nicht gesündigt werden kann, daß dieselben Gott und seinem Gesetz nicht unterworfen sind, oder aber, daß die Kirche nicht die Gewalt empfangen habe, vor der Sünde zu warnen und über sie zu richten. Das letztere kann kein Katholik sagen... Das erstere aber, daß in politischen Dingen nicht gesündigt werden könne, spricht nicht nur dem Glauben, sondern auch allen Prinzipien der Vernunft Hohn... Es ist nun gewiß, daß auch die Träger der Staatsgewalt, wie alle übrigen Menschen, in ihrer gesamten Tätigkeit das letzte Ziel und Ende vor Augen haben sollen, daß der Staat, wie alles Irdische, diesem letzten Ziele untergeordnet ist. Diese Unterordnung darf die Kirche, welche mit der Gewalt betraut ist, die Menschen zum letzten Ziele hinzuleiten, fordern, sie darf daher vom Staate verlangen, er solle die Religion und die Kirche, soweit es die Erreichung des letzten Zieles erheischt, schützen und unterstützen, ihr zu diesem Behufe seinen weltlichen Arm leihen... Inwiefern also die Staatsgewalt dem letzten Ziele untergeordnet ist, ist sie auch der geistlichen Gewalt der Kirche untergeordnet . . . In der Tat kann die von Innozenz III. ausgesprochene Lehre von keinem Katholiken geleugnet werden" *(St. M. L., 1874, VII, 44, 47—49).*

J. Stentrup S. J. (Professor an der Universität Innsbruck): „Die Präeminenz der Kirche vor dem Staate zieht eine andere nach sich, durch die der letztere nicht nur dem Range nach hinter der Kirche zurücksteht, sondern auch in der juridischen Ordnung in dem Sinne ihr untergeordnet ist, daß die Kirche ein die Freiheit des Staates beschränkendes Moment ist... Der Zweck des Staates ist dem Zwecke der Kirche untergeordnet... Man kann unmöglich leugnen, daß die Kirche ob des Zweckes, zu dessen Erreichung sie gestiftet wurde, fast möchten wir sagen, eine von Gott gegebene Norm ist, welche der Tätigkeit des Staates Schranken setzt, innerhalb deren sich dieselbe zu halten hat und die sie nicht überschreiten kann, ohne eine unberechtigte und eine widerrechtliche zu sein... Würde er [der Staat] sich anmaßen, Gesetze zu geben, die ihren [der Kirche] Gesetzen widerstreiten, so wären dieselben null und nichtig. Niemand wäre gebunden, sie zu beobachten, im Gegenteil, alle wären verpflichtet, ihnen Widerstand zu leisten" *(Zeitschrift für katholische Theologie, 1893, S. 457 f.).*

Billot S. J. (Kardinal): „Weil die Kirche von Christus volle Gewalt erhalten hat über alle Getauften in Hinsicht des ewigen Heiles, deshalb untersteht in christlichen Staaten die weltliche Gewalt indirekt der kirchlichen Jurisdiktion... Der Staat hat die Pflicht, die Kirche zu schützen und zu verteidigen" *(Tractatus de Ecclesia Christi, II, 83, 96).*

Schönegger S. J.: „Die Kirche... beansprucht Souveränität auf ihrem Gebiet, sie erkennt aber neben sich auch den Staat als souveräne Macht an [es folgen einige Stellen aus Rundschreiben Leos XIII. über die ‚Souveränität' des Staates; dann heißt es aber weiter:]... Es lassen sich die beiden Wirkungssphären [von Staat und Kirche] nicht völlig voneinander absondern; wohl gibt es Angelegenheiten, die ihrer Natur

nach einzig ins Gebiet der Kirche fallen, andere, in denen ausschließlich der Staat kompetent ist... Daneben aber besteht das weite Feld der gemischten Angelegenheiten, in denen sowohl Kirche und Staat kompetent sind. Bei der von Natur gebotenen organischen Verbindung der beiden höchsten Gewalten kann jedoch eine friedliche Betätigung auf dem beiden gemeinsamen Wirkungsfelde nur unter der Voraussetzung stattfinden, daß auch zwischen den beiden höchsten Gewalten selbst die gebührende Ordnung besteht. Und die kann nur Überordnung der Kirche über den Staat sein, eine Überordnung, die die volle Souveränität des Staates auf seinem ureigensten Gebiete nicht berührt, daher keine absolute und keine direkte Überordnung, sondern eine bloß indirekte; in den gemischten Angelegenheiten, soweit nicht bloß die weltliche Seite in Betracht kommt, hat die Kirche ein entscheidendes Wort mitzureden. So erfordert es die Würde des Geistlichen über dem Weltlichen, des Übernatürlichen über dem Natürlichen" *(St. d. Zt., März 1919, S. 464, 465).*

Ehrle S. J. (Kardinal): „Es wird allerdings zu wenig beachtet, daß in dieser Materie [Kirche und Staat] ein allgemeiner und sicherer Lehrsatz (sententia communis et certa) der Theologen vorliegt, welcher sich vom heiligen Thomas [von Aquino] an, und seit der den Streit zwischen Bonifaz VIII. und Philipp dem Schönen betreffenden, vorwiegend theologischen Literatur bis Bañez, Bellarmin und Suarez verfolgen läßt, obgleich er allerdings erst von den beiden letzten genauer und ausführlicher festgestellt wurde. Dieser Satz besagt: Es gibt zwei von Gott gesetzte Gewalten: die Kirche, der die Sorge für das ewige, jenseitige Wohl der Menschheit anvertraut ist, und den Staat, dessen Zweck und Aufgabe das zeitliche, diesseitige Wohl der Menschheit ist. Jede dieser beiden Gewalten ist souverän in der ihr zugewiesenen Sphäre, weshalb in diesem Sinne von zwei im wesentlichen koordinierten Gewalten gesprochen werden kann. Sollte die Tätigkeit der beiden Gewalten auf einzelnen Gebieten kollidieren, so muß die Sorge für das Zeitliche der für das Ewige den Vortritt lassen. Dies und nichts anderes ist es im wesentlichen, was unter der potestas indirecta zu verstehen ist. Sie liegt nicht im Belieben der Kirche, sondern wird durch die Grenzen, d. h. durch die Zweckbestimmung der beiden Gewalten genau normiert und kann in normalen Verhältnissen, bei einmütigem Zusammenwirken der beiden Gewalten, der Kirche und des Staates, kaum Schwierigkeiten bereiten. Dagegen in den anormalen Verhältnissen der Gegenwart, wo die Kirche oder der christliche Volksteil es mit einem paritätischen oder religionslosen Staate zu tun hat, in dem auch atheistische und materialistische Parteien Berücksichtigung verlangen, wird nur zu oft die Frage nach dem Erreichbaren, nach dem minderen Übel die Entscheidung geben. Trotzdem ist stets, sei es auch nur zur theoretischen Orientierung, die Frage immer von größter Bedeutung und das Grundprinzip [Überordnung der Kirche über den Staat] fest und klar im Auge zu behalten" *(St. M. L., 1916, XC, 352f.).*

Scheffmacher S. J.: „Steht der Staat höher als die Kirche?

Nein, die Kirche steht höher als der Staat. Sie wacht über die ganze Menschheit, um sie zum Heile zu führen, also auch über den Staat und alle jene, welche die Regierung bilden... Ist es aber nicht zu weitgegangen, zu behaupten, die Kirche habe dem Staate zu befehlen? Die Kirche hat von Gott das Recht und die Pflicht, alle Menschen zur Wahrheit und Tugend zu führen, und kein Mensch, keine Regierung darf sich dieser Gewalt entziehen. Geht der Staat einen unrechten Weg, so muß ihn die Kirche, kraft ihrer Gewalt, zurechtweisen... Dürfen die Gesetze, die der Staat erläßt, den Gesetzen Gottes und der Kirche widersprechen? Nein, das dürfen sie nicht, und solchen Gesetzen kann und darf die Kirche und dürfen die Gläubigen sich nicht unterwerfen" *(Kontroverskatechismus, S. 241).*

Chr. Pesch S. J. (Professor der Dogmatik für die deutsche Ordensprovinz): „Einigkeit zwischen Staat und Kirche kann nur erreicht werden durch eine gewisse Unterordnung der einen Gewalt unter die andere... Gerade in betreff der Grenzgebiete [zwischen Staat und Kirche] erheben sich häufig Streitigkeiten, weil es durchaus nicht immer so klar ist, ob etwas eine rein bürgerliche oder eine rein kirchliche oder eine gemischte Sache sei... Die Kirche hält an dem Satze fest, daß im Falle eines durch gütlichen Vergleich nicht beizulegenden Konfliktes zwischen Staat und Kirche nicht dem Staate, sondern der Kirche der Vorrang zuerkannt und ihre Gesetze beobachtet werden müssen. Diese Forderung ist nicht mehr und nicht weniger als eine Forderung der gesunden Vernunft... Wir sagen also: falls es sich um eine ernstgemeinte und dauernde Einigung handeln soll, so muß in Fragen gemischten Rechts der Vorrang der Kirche vor dem Staate anerkannt werden. Das folgt an erster Stelle aus dem Wesen und der Natur beider Gewalten... Ein solches Verhältnis des Staates zur Kirche ist aber, wie Leo XIII. sehr schön sagt, ‚keineswegs der Hoheit der Fürsten unwürdig und wenig ehrenvoll; denn anstatt die Majestätsrechte zu mindern, kräftigt und erhöht es dieselben'" *(Die christliche Staatslehre, S. 103, 106, 107, 120).*

Cathrein S. J. (Professor der Ethik für die deutsche Ordensprovinz): „Das prinzipiell richtige Verhältnis zwischen Staat und Kirche besteht in freundnachbarlichem Zusammenwirken. In solchen Dingen, welche rein weltlicher oder politischer Natur sind, ist der Staat, und in solchen, welche rein kirchlichen Charakter haben, die Kirche unabhängig und souverän. Die Selbständigkeit des Staates in rein weltlichen Dingen hat die Kirche wiederholt und ausdrücklich erklärt. So heißt es z. B. in dem Rundschreiben Papst Leos XIII. Diuturnum illud vom 29. Juni 1881: ‚Die Kirche Christi anerkennt und erklärt, daß die weltlichen Dinge der Staatsgewalt unterstehen und diese auf ihrem Gebiete souverän ist.' Es ist deshalb nicht Sache der Kirche, die Staatsbeamten ein- und abzusetzen, das Militärwesen zu organisieren, Polizeimaßregeln zu treffen oder sich überhaupt in rein politische Dinge zu mischen, solange die Gebote Gottes dadurch nicht verletzt werden... Wie hat sich aber das Verhältnis zwischen Staat und

Kirche in solchen Dingen zu gestalten, die unter verschiedener Rücksicht sowohl der kirchlichen als der weltlichen Behörde unterstehen: die Regelung der Ehe, des Schul- und Begräbniswesens u. dgl. Der erste und beste Weg zur Regelung solcher ‚gemischten' Angelegenheiten ist der des gegenseitigen Übereinkommens... Wie aber, wenn auch eine solche Vereinbarung nicht zum Ziele führt? Setzen wir den Fall, die Staatsgewalt erlasse ein bestimmtes Gesetz und die Kirche befehle das gerade Gegenteil oder bezeichne das staatliche Gesetz als nichtig, weil den geistlichen Interessen zuwider. Das eine oder das andere muß sein: entweder die indirekte Gewalt der Kirche über die weltlichen Angelegenheiten oder die indirekte Gewalt des Staates über die geistlichen Angelegenheiten. Die indirekte Gewalt des Staates über die geistlichen Angelegenheiten ist aber der eben als unhaltbar bezeichnete Cäsaropapismus. Es bleibt uns also nichts, als die indirekte Gewalt der Kirche über die weltlichen Angelegenheiten anzunehmen. Diese indirekte Gewalt ist wesentlich von der direkten zu unterscheiden. Die direkte Gewalt über weltliche Dinge bedeutet das Recht, unmittelbar um der zeitlichen Wohlfahrt willen über die irdischen Angelegenheiten frei zu verfügen. Die indirekte Gewalt über weltliche Dinge dagegen bedeutet bloß [!] das Recht, die Verordnungen oder Handlungen der weltlichen Gewalt zu verbessern, soweit es die sittlichen und religiösen Interessen oder die Interessen des Seelenheiles verlangen. Die Kirche kann also nie um irdischer Zwecke willen in weltlichen Dingen etwas anordnen oder verfügen; wohl aber hat sie das Recht, darauf zu achten, daß ihre Untergebenen nicht durch die Anordnungen der weltlichen Gewalt zur Sünde verleitet werden und an ihrem Seelenheile Schaden leiden. Es wäre ganz unrecht, wenn man diese indirekte Gewalt über zeitliche Dinge eine weltliche Gewalt nennen wollte; sie ist und bleibt eine geistliche, weil sie nur insofern über zeitliche Dinge verfügt, als dadurch die geistlichen Interessen berührt werden; ihr Formalobjekt ist ein geistliches. So gefaßt läßt sich die indirekte Gewalt der Kirche für jeden Denkenden leicht dartun. Die Gemeinwesen verhalten sich zueinander wie ihre Zwecke, weil der Zweck das Wesen der Gesellschaft bestimmt. Diejenige Gesellschaft ist die höhere und verdient den Vorzug, welche den höheren Zweck verfolgt. Nun aber hat die Kirche einen höheren Zweck als der Staat... Wenn also die weltliche Gewalt etwas verordnet, was die Kirche als rechtswidrig oder sündhaft verbietet, so muß man der Kirche und nicht dem Staate gehorchen. Das gilt gewiß um so mehr, da die Kirche wenigstens in ihren autoritativen Entscheidungen in Sachen des Glaubens und der Sitten durch den Beistand des heiligen Geistes vor Irrtum bewahrt wird. Gott wollte die Eintracht zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt. Diese kann aber in den Fällen, wo dieselbe Sache unter verschiedener Rücksicht beiden Gewalten untersteht, nur dadurch erhalten werden, daß eine von beiden die oberste Entscheidung hat. Wem hat nun Gott diese Entscheidung übertragen? Doch wohl nicht der niederen, sondern der höheren; nicht der dem Irrtum unterworfenen, sondern der unfehlbaren; nicht der örtlich begrenzten, sondern der

alle Zeiten und Orte umfassenden. Das ist auch die Lehre, welche die Kirche in ganz unzweideutiger Weise vorgetragen hat“ *(M. Ph. II, 561—563)*. Und in einer Anmerkung zu diesen Worten fügt Cathrein bei: „Man vergleiche beispielshalber die Bulle Bonifaz’ VIII. Unam sanctam vom Jahre 1302; die Enzyklika Leos XIII. Immortale Dei. Erwähnt sei hier noch besonders die These 24 des Syllabus: Ecclesia vis inferendae potestatem non habet, neque potestatem ullam temporalem directam vel indirectam. Also irgendwelche potestas temporalis, wenigstens eine indirekte, muß der Kirche zustehen.“ Also einer der meistgenannten Schriftsteller des Jesuitenordens der Gegenwart und eine der „Autoritäten“ innerhalb des deutschen Katholizismus bezeichnet die vor 600 Jahren erlassene Bulle Unam sanctam in bezug auf die in ihr ausgedrückten weltlich-politischen Ansprüche des Papsttums als gleichwertig, gleichartig mit der Enzyklika Leos XIII. aus dem Ausgange des 19. Jahrhunderts.

Gewalt, kirchliche. Lehmkuhl S. J.: „In ihr [der Kirche] hat das demokratische Element keinen Platz. Die kirchliche Gewalt wurzelt in keiner Weise im Volke... Daher besteht die kirchliche Gewalt und Autorität in dem Umfange und in den Trägern, die Christus positiv bestimmt hat. Diese Träger sind nach katholischer Lehre der Episkopat, an seiner Spitze der römische Papst, dem allein die Vollgewalt zusteht und von dem die Teilgewalt der einzelnen Bischöfe herstammt . . . Also die Gemeinde, die Laien, das Publikum, das katholische Volk hat in den Dingen, welche der Regierungsgewalt der Kirche unterstehen, gar nichts zu bestimmen, sondern hat sich den Anordnungen der kirchlichen Oberen zu fügen. Auch die Geistlichkeit hat nur nach den Weisungen des Episkopats zu handeln, selbst die einzelnen Bischöfe unterstehen der Obergewalt des römischen Papstes in derselben Weise, wie ihr die einfachen Gläubigen unterstehen. Diesbezügliche Anordnungen und Einrichtungen unterliegen nicht der Kritik des Publikums; es ist nicht angängig, gegen derartige Anordnungen und Gutheißungen der kirchlichen Oberen öffentliche Meinung zu machen und auf diese Weise ein anscheinendes Reformbedürfnis zu befriedigen... Selbstverständlich ist die Unterwürfigkeit der Kinder der Kirche da am unbedingtesten, wo die kirchliche Autorität mit dem Vorrechte der Unfehlbarkeit auftritt. Allein auf dieses Gebiet die aufrichtige Unterwerfung beschränken wollen, hieße den Begriff von Autorität verkennen und folgerichtig eine staatliche Autorität in allen ihren Teilen für unstatthaft und unmöglich erklären“ *(St. M. L., 1901, 8. Heft, S. 282 f.)*.

Gewissenserforschung *(s. auch Beichte; Partikularexamen)*. Satzungen: „Täglich soll die Gewissenserforschung zweimal vorgenommen werden... Während der Zeit für die Gewissenserforschung darf niemand ohne ausdrückliche Erlaubnis des Oberen zur Pforte oder in die Kirche gerufen werden. Wird das Zeichen zur Gewissenserforschung gegeben, so hat sich jeder in sein Zimmer zu begeben ...

Über den Gebrauch der Gewissenserforschung sollen anregende Vorträge gehalten werden . . . Ob von den einzelnen die Gewissenserforschung auch wirklich vorgenommen wird, soll durch Besuch der einzelnen Zimmer festgestellt werden“ *(Const. p. 3, c. 1, n. 11: II, 45; Const. p. 4, c. 4, n. 3, 4: II, 61; C. g. 7, d. 25, can. 6: II, 326, 552; Instr. de spir. c. 3, n. 5: III, 331; Reg. 50, Praepos.: III, 102).*

Gewissensfälle, Casus conscientiae *(s. auch Jesuitenmoral; Kasuistik).* So nennt die jesuitische und mit ihr die gesamte römische Moraltheologie erdichtete Fälle, in denen die moraltheologischen Lehren angewendet werden, auf alle möglichen Vorkommnisse des täglichen Lebens. Den Beichtvätern soll durch die „Gewissensfälle“ die Entscheidung im Beichtstuhl erleichtert werden. Die verbreitetsten Sammlungen solcher „Fälle“ in neuester Zeit sind die der Jesuiten Gury *(8. Aufl., Paris 1891, 2 Bde.)* und Lehmkuhl *(2. Aufl., Freiburg i. Br. 1903, 2 Bde.)*; ihnen sind die folgenden Fälle entnommen. Eine verhältnismäßig große Menge von „Fällen“ aus Gury S. J. und Lehmkuhl S. J. lege ich vor, weil dadurch ein besonders lehrreicher Einblick in die Jesuitenmoral gewonnen wird.

Gury S. J. *[C. c.]:* Blasius, der seinem Feinde Cajus schaden will, beabsichtigt, dessen Esel totzuschießen. Aber unglücklicherweise trifft er nicht den Esel, sondern erschießt die Kuh des Titius, die hinter einer Hecke lag und von ihm nicht gesehen werden konnte. Ist Blasius zum Ersatz verpflichtet? Blasius ist zu keinem Schadenersatz verpflichtet. Gewiß nicht in bezug auf den Esel, der ja nicht getroffen worden ist. Aber auch nicht zum Schadenersatz für die Kuh, da er diesen Schaden nicht beabsichtigt hat und nicht voraussehen konnte. Also kann er im Beichtstuhl (in foro conscientiae), vor dem Urteil des Richters, zu keinem Schadenersatz angehalten werden. Wie aber, wenn Esel und Kuh dem Cajus gehört hätten? Ich entscheide, daß auch dann, nach der Strenge der Grundsätze, Blasius zu keinem Schadenersatz verpflichtet wäre, da der von ihm angerichtete Schaden ein unvorhergesehener war *(I, 2).* Adalbert beichtet: den Titius töten wollend, habe ich meinen Freund Cajus getötet. Ich habe einen Hirsch getötet und zugleich einen Feind, den ich morden wollte, der verborgen in einem Gebüsch stand. Was ist von Adalbert zu sagen? Im ersten Fall ist Adalbert von jeder Schuld der Menschentötung freizusprechen, wenn er die Tötung des Cajus in keiner Weise voraussehen konnte, indem er z. B. die nötige Sorgfalt anwandte, sich zu vergewissern, daß kein anderer Gefahr laufe. Der Grund ist, weil die äußere Handlung [Tötung des Cajus] nicht formell ungerecht ist in bezug auf Cajus, den er durchaus unfreiwillig getötet hat. Deshalb kann er zum Schadenersatz an die Erben des Cajus in keiner Weise verpflichtet werden. Wohl aber, wenn er es an der nötigen Sorgfalt fehlen ließ, oder unbestimmt eine Gefahr für Cajus voraussah. Im zweiten Falle ist ähnlich zu unterscheiden. Entweder wandte er die nötige Sorgfalt an zur Vermeidung des Schadens des anderen oder nicht. Wenn ja, so ist Adalbert deshalb gänzlich schuldlos, da die Freiwilligkeit fehlt.

Auch steht nicht entgegen, daß er den Feind aufsuchen wollte, um ihn zu töten; denn, wenn er ihn auch töten wollte, wollte er ihn doch nicht in diesem Augenblicke töten *(I, 6)*. Die fromme und die Sünde verabscheuende Magd Bertina wird von ihrem Herrn mehrmals zur Sünde gereizt, widersteht ihm aber. Vom Beichtvater veranlaßt, diese Gelegenheit zur Sünde aufzugeben, bittet sie inständig, in dieser Stelle bleiben zu können, weil sie dort einen hohen Lohn erhält und weil eine andere ehrbare Stelle schwer zu erlangen ist. Der Beichtvater stimmt zu. Bald wird sie von ihrem Herrn aufs neue zur Sünde gereizt und vergewaltigt. Zunächst wagt sie nicht zu schreien, damit sie nicht sich selbst und ihren Herrn in schlechten Ruf bringt. Als sie dann aber doch schreien will, bedroht sie der Herr mit dem Tode. In dieser äußersten Not verhält sie sich äußerlich rein passiv, innerlich aber verabscheut sie die Sünde von Herzen. Mußte Bertina die Gelegenheit zur Sünde verlassen und mußte sie der Beichtvater dazu verpflichten, selbst unter Androhung, ihr die Lossprechung zu verweigern? Hat sie schwer gesündigt, indem sie, aus den von ihr angegebenen Gründen, nicht schrie? Hat sie schwer gesündigt, weil sie aus Todesfurcht nicht schrie und sich rein passiv verhielt? Zur ersten Frage ist zu antworten: Allerdings ist Bertina zu raten, daß sie die augenblickliche Gelegenheit zur Sünde aufgibt, wenn sie leicht eine andere Stelle finden kann, da es sich aber nur um eine entfernte Gelegenheit zur Sünde handelt, kann sie zum Verlassen der Stelle nicht verpflichtet werden. Zur zweiten Frage: die Sache ist strittig. Nach der Ansicht einiger Theologen hat Bertina an und für sich schwer gesündigt, weil sie nicht sofort schrie, außer, sie hätte es in gutem Glauben unterlassen; sie hätte nämlich, bei solcher Gefahr für ihre Keuschheit, dies Mittel anwenden sollen; auch ihre Entschuldigungen gelten nicht. Ihr eigener Ruf würde durch das Schreien nicht gelitten haben, denn nur ehrbare Frauen pflegen in ähnlichem Falle zu schreien. Wenn aber der Ruf ihres Herrn darunter gelitten hatte, so ist das seiner eigenen Bosheit zuzuschreiben. Nach der Ansicht vieler anderer Theologen hat sie aber nicht gesündigt, indem sie, aus Furcht vor Verruf, oder auch aus bloßer Scheu, nicht schrie, und wenn, wie in vorliegendem Falle, nächste Gefahr für Zustimmung in die Sünde nicht vorlag. Die Antwort auf die dritte Frage ist gleichfalls strittig. Nach der Ansicht des Lacroix [Jesuit] und anderer ist sie wegen drohender Todesgefahr zu entschuldigen, da keine wirkliche Mitwirkung zur Sünde vorlag *(I, 8, 9)*. Andronikus hat auf irgendeine, aber nicht auf ungerechte und unerlaubte Weise in Erfahrung gebracht, daß durch ein bald zu veröffentlichendes Edikt des Staatsoberhauptes der Wert einer gewissen Münzsorte herabgesetzt, während der Wert einer anderen Münzsorte erhöht werden soll. Andronikus denkt sich nun einen Weg aus, sich Nutzen zu verschaffen, bevor das Edikt veröffentlicht wird. Mit den Geldstücken der ersten Sorte, von denen er eine beträchtliche Anzahl besitzt, bezahlt er eilends seine Schulden. Und da er noch viele solcher Geldstücke übrig behält, geht er schnell zu einem reichen Juden und läßt sich die Geldstücke der ersten Sorte

in die der zweiten umwechseln. Nach Verkündigung des Ediktes befallen ihn aber doch Gewissensängste, er geht zu seinem Beichtvater und eröffnet ihm seine Schlauheit, besonders, daß er einen Juden hervorragend betrogen habe. Er fragt an, ob und wie er gesündigt habe und ob er zum Schadenersatz verpflichtet sei. Es frägt sich: 1. Ist die Veröffentlichung eines Gesetzes nötig, damit es verpflichte? 2. Was soll der Beichtvater antworten? 3. Wie stände die Sache, wenn Andronikus dies getan hätte nach der Verkündigung des Gesetzes, aber ohne von der Verkündigung zu wissen? Zur ersten Frage: Ja! Zur zweiten Frage: Andronikus hat nicht gesündigt, wenigstens nicht an und für sich, und er ist deshalb nicht zum Schadenersatz verpflichtet. Denn gegen das Gesetz hat er nicht gesündigt, da es noch nicht verkündigt war. Auch hat er nicht gegen die Gerechtigkeit gefehlt, sondern er hat sein eigenes Recht schlau ausgenutzt. Als er das Wechseln der Geldsorten vornahm, hatten beide Münzsorten ihren positiven Wert noch im ganzen Staat. Also hat er niemand Unrecht zugefügt. Wenn der Jude in hervorragender Weise betrogen wurde, so geschah das nur gelegentlich, zufällig (per accidens). Der Jude möge das gleichmütig tragen als Ersatz für die vielen Betrügereien, die er selbst anderen zugefügt hat. Ich sagte: Andronikus hat nicht an und für sich, in Rücksicht auf die Sache, gesündigt; denn leicht konnte er schwer sündigen wegen irrtümlichen Gewissens. Aber daraus würde keine Ersatzpflicht folgen, weil eine tatsächliche Ungerechtigkeit nicht vorhanden ist. Zur dritten Frage: in diesem Falle würde er einer schweren Sünde und der Ungerechtigkeit sich schuldig machen, weil der alte Wert der Münzen schon geändert war. Deshalb wäre er verpflichtet, den Vertrag aufzulösen oder den Überschuß des Wertes zurückzuzahlen *(I, 37f.)*. Sapricius handelt auf einem Wagen mit Wein, Getreide und anderen zollpflichtigen Waren. Er bemüht sich, um die Zollgebühr herumzukommen, indem er nachts fährt, Schleichwege wählt, den Grenzbeamten ausweicht usw. Hat Sapricius gesündigt und ist er zum Schadenersatz verpflichtet? Mit den Jesuiten Sanchez und Lugo antwortet Gury, das Volk sei zwar zu ermahnen, daß es die Zölle entrichte, aber nach geschehener Hinterziehung des Zolls oder der Steuer seien die Betreffenden nicht zum Schadenersatz zu zwingen, wenn sie probabel der Ansicht seien, sie hätten, bei solcher Menge von Abgaben, etwas nicht nötiges bezahlt, oder sie hätten schon ausreichend zur Bestreitung der öffentlichen Bedürfnisse beigetragen (monendos esse populos ad tributa solvenda, sed post factum non esse cogendos ad restitutionem tributi defraudati, si probabiliter sibi persuadeant in tanta vectigalium multitudine se aliquod injustum solvisse, vel competenter contribuisse ad publicas necessitates). Gestützt auf diese Autoritäten [die Jesuiten Sanchez und Lugo] scheint es also keineswegs nötig, daß Sapricius [durch den Beichtvater] beunruhigt werde *(I, 54f.)*. Blasius freut sich über den Tod seines Bruders, weil er alleiniger Erbe ist. Blasius sündigt schwer, wenn er sich über den Tod an und für sich freut; er sündigt nicht, wenn er sich nicht über den

Tod des Bruders freut, sondern nur über die Wirkung des Todes, daß ihm nämlich die Erbschaft zufällt *(I, 70)*. Kalpurnia, Mutter vieler Kinder, wünscht, daß ein eben geborener Sohn, ebenso ein fünfjähriger, der taubstumm ist, und ein lahmer neunjähriger Sohn sterben, damit sie im Himmel ein besseres Leben haben. Auch macht sie ein Gelübde, damit ihre Tochter stirbt, um nicht den Gefahren der Sünde ausgesetzt zu bleiben. Kalpurnia hat dadurch nicht gesündigt, weil sie nicht von einem ungeordneten Zweck geleitet worden ist und weil sie ihren Kindern das bessere gewünscht hat. Somit hat sie die Ordnung der Liebe nicht verletzt und sich nicht gegen die Kindesliebe vergangen *(I, 91)*. Sabellus, der sich, trotz der Verwünschung der Tante Dafrosa, mit der Sigolena verheiratet hat, wird plötzlich von lebhafter Abneigung gegen seine Frau erfüllt. Es entsteht der Verdacht einer Behexung durch Dafrosa. Sigolena beklagt sich bei Defrosa und fragt nach einem Gegenmittel. Ich weiß eines, sagt Dafrosa, aber du mußt mir hundert Taler geben. Kann man im vorliegenden Falle auf eine Behexung schließen? Wodurch wird sie beseitigt? Ist es erlaubt, den Zauberer oder die Hexe um Beseitigung der Zauberei zu bitten? Zur ersten Frage: Ja. Denn das scheint sich in diesem Falle aus den Umständen zu ergeben. Daß es Zauberer gibt, steht aus der Bibel und dem kanonischen Recht fest. Deshalb ist solchen teuflischen Vorkommnissen weder im allgemeinen noch im besonderen der Glaube zu versagen. In allen früheren Zeiten hat es schlechte Menschen gegeben, die schreckliche Bündnisse mit dem Teufel eingingen und mit seiner Hilfe auf wunderbare Weise Rache an anderen ausübten. Warum sollte es in unserem so verdorbenen Zeitalter nicht auch Zauberer geben? Man muß sich aber hüten, leichtgläubig zu sein. Zur zweiten Frage: die Behexung kann beseitigt werden 1. durch Gebet, Buße, Abtötung, Sakramente, kirchliche Exorzismen; 2. durch ärztliche Mittel, die zur Beseitigung schlechter Säfte dienen; 3. durch Zerstörung der Gegenstände und Zeichen, an die das Bündnis mit dem Teufel geknüpft ist. Zur dritten Frage: Ja, wenn die Behexung durch natürliche Mittel beseitigt werden kann; nein, wenn das nur durch eine neue Zauberei geschehen kann; denn dadurch würde der Zauberer zu einem neuen Bündnisse mit dem Teufel veranlaßt *(I, 114f.)*. Auskunft zu erhalten durch Tischrücken, Tischklopfen, schreibt Gury teuflischem Einflusse zu *(I, 116f.)*; ebenso durch Spiritismus *(I, 119f.)*. Renatus geht am Sonntag in die Kirche, nicht um Gott zu verehren, sondern um seine Braut zu sehen und mit ihr zusammenzukommen. Während der ganzen Messe heftet er seine Blicke mit unzüchtigen Gedanken auf das Mädchen, berührt sich selbst unzüchtig und begeht Selbstbefleckung. Nach der Messe macht er dem Mädchen ein Zeichen, um mit ihr an einem anderen Ort den Beischlaf zu vollziehen. Hat Renatus durch die unzüchtigen Blicke, Berührungen, Selbstbefleckung und durch Aufforderung zum Beischlaf außerhalb der Kirche ein Sakrileg begangen? Ist die Kirche durch die Selbstbefleckung des Renatus entweiht worden? Gury antwortet: Durch die unzüchtigen Blicke und Gedanken hat Re-

natus zwar schwer gesündigt, aber kein Sakrileg begangen, da Blicke und Gedanken nicht äußerlich schwer sündhaft sind. Durch die Selbstbefleckung hat er ein Sakrileg begangen. Nach probabeler Ansicht hat er aber kein Sakrileg begangen durch die Aufforderung zum Beischlafe an einem anderen Orte; aber das ist strittig. Auch wenn er dadurch ein Sakrileg begangen hätte, ist die Kirche dadurch nicht entweiht. Denn nach dem kanonischen Recht wird eine Kirche nur entweiht, so daß sie einer feierlichen Wiederweihe bedürfte, durch öffentliche Entweihung; die Selbstbefleckung war aber geheim, also ist die Kirche nicht entweiht worden *(I, 122 f.)*. Mitten in der Schlacht entwendet Martialis Feinden oder auch gefallenen Kameraden Geld und Uhren. Kann er diese Sachen behalten? Ja, wenn er sie einem von ihm getöteten Feinde entwendet hat; das ist nämlich allgemeine Gewohnheit; auch scheint es entschuldbar, wenn er andere, nicht von ihm getötete Feinde beraubt. Die von gefallenen Kameraden entwendeten Sachen muß er, soweit das möglich ist, den Verwandten oder Erben wiedergeben *(I, 221 f.)*. Romaricus stiehlt seinem reichen Vater einmal acht Franken, dann nach einer längeren Zwischenzeit, in kleinen Diebstählen, allmählich zehn Franken. Der Diener Quirinus stiehlt seinem reichen Herrn einmal sechs Franken, und nach mehreren Monaten fügt er noch kleinere Diebstähle an Eßwaren hinzu und stiehlt dann im selben Monat noch acht Franken. Welche Summe ist bei Söhnen erforderlich, damit ein Diebstahl schwer sündhaft sei? Welche bei Dienstboten? Haben Romaricus und Quirinus schwer gesündigt? Nach der gewöhnlichen und wahrscheinlicheren Ansicht (probabilius) der Theologen ist für Haussöhne, damit ein Diebstahl schwer sündhaft sei, eine doppelt so große Summe erforderlich als bei Diebstählen anderer. Dasselbe gilt für Diebstähle der Ehefrauen. Bei Dienstboten ist zu unterscheiden: handelt es sich um Geld oder Wertsachen, so genügt zu einem schweren Diebstahl die gleiche Summe wie für andere. Handelt es sich um Eßwaren, so scheint mehr erforderlich. Ja nach Ansicht vieler Theologen werden solche Diebstähle nie schwer sündhaft, außer die Eßwaren würden verkauft oder aus dem Hause geschafft. Mit Sicherheit scheint Romaricus nicht der schweren Sünde beschuldigt werden zu können, weder im ersten noch im zweiten Falle. Nicht im ersten Falle, weil nach der gewöhnlicheren Ansicht der Theologen die gestohlene Summe für einen Sohn mindestens zehn Franken betragen muß, um zur schweren Sünde zu werden. Nicht im zweiten Falle: denn wenn ungefähr zehn auf einmal gestohlene Franken zur schweren Sünde eines Sohnes erforderlich sind, so sind bei kleineren, wiederholten Diebstählen ungefähr 15 Franken nötig. Was den Quirinus betrifft, so hat er das erstemal, als er sechs Franken seinem Herrn stahl, schwer gesündigt, nicht aber bei den kleinen Diebstählen an Eßwaren. Das geht aus der angeführten Ansicht der Theologen hervor *(I, 241 f.)*. Audifax dringt in Abwesenheit des Rudolf in dessen Haus, erbricht den Geldschrank und stiehlt 300 Goldstücke. Der Verdacht fällt auf Titius, den Diener des Rudolf; er gerät in Verwirrung, verteidigt sich

schlecht, und zufällig sprechen Anzeichen gegen ihn. Er wird zu schwerster Strafe verurteilt. Audifax, von Gewissensbissen gepeinigt, fragt seinen Beichtvater um Rat. Muß Audifax, wenigstens vor dem richterlichen Urteile, sich selbst angeben? Ist er verpflichtet, dem unschuldig verurteilten Diener den Schaden zu ersetzen? Was hat der Beichtvater zu antworten? Zur ersten Frge: Durchaus nicht. Es ist genug, wenn Rudolf den Diener heimlich entschädigt und Buße tut für seine Sünde. Ich sage also: unser Audifax ist durchaus nicht verpflichtet, sich selbst anzuzeigen, auch nicht vor Verurteilung des Dieners, auch wenn er auf diese Weise das ungerechte Urteil hätte verhindern können. Denn: Audifax war in keiner Weise die Wirkursache (causa efficax) für den Schaden des Dieners, sondern nur die Gelegenheit, die gelegentliche Ursache (causa occasionalis), oder auch die entfernte Ursache dafür. Die ganze Verurteilung des Dieners fällt dem Irrtum des Richters und der Zeugen zur Last; für diesen Irrtum war aber Audifax nicht die Wirkursache; also ist er nicht verpflichtet, sich selbst anzuzeigen, um einen derartigen Schaden für den Diener abzuwenden; es sei denn, Audifax habe den unglücklichen Ausgang vorausgesehen und die Umstände seien so gewesen, daß der Diener mit größter Wahrscheinlichkeit (probabilissime) angeklagt und verurteilt worden wäre, was aber gewöhnlich nicht der Fall zu sein pflegt. Zur zweiten Frage: Nein! Denn Audifax war nicht die Ursache des Schadens für den Diener, sondern die Ursache des Schadens war nur der Irrtum des Richters; also braucht Audifax den Schaden nicht zu ersetzen. Aus Nächstenliebe wäre er aber verpflichtet, den Unschuldigen von der schweren Strafe zu befreien, wenn es leicht geschehen kann, ohne daß er sich selbst anzeigt. Zur dritten Frage: Ratschläge des Beichtvaters nützen in solchen Schwierigkeiten gewöhnlich nicht viel; hätte der Beichtvater oder ein anderer aber Zutritt zu einem einflußreichen Manne, der, nachdem er die Sachlage unter dem Siegel der Verschwiegenheit erfahren hat, beim Staatsoberhaupt die Begnadigung des unschuldigen Diener erwirken könnte, so wäre das gewiß anzuraten: hoc omnino suadendum esset *(I, 245f.)*. Der Diener Markus zerbricht aus Unaufmerksamkeit ein Kristallgefäß. Sein Herr zieht die entsprechende Summe vom Lohn ab. Markus hält sich dafür h e i m l i c h am Vermögen seines Herrn s c h a d l o s. Durfte er das? Markus ist nicht zu verurteilen, daß er sich heimlich schadlos hielt, wenn er das kostbare Gefäß durchaus unfreiwillig und ohne t h e o l o g i s c h e Schuld [d. h. ohne daß er dabei eine Sünde beging] zerbrochen hat. Läge ein richterliches Urteil vor, so dürfte er es nicht *(I, 248f.)*. Thyrsus steckt aus Haß gegen Gabinus dessen Haus in Brand. Mitleidige Freunde des Gabinus gaben ihm so viel, daß er sich ein neues und schöneres Haus als das alte bauen kann. Obwohl den Thyrsus seine Tat reut, leistet er keinen Schadenersatz. Ist Thyrsus zu Schadenersatz verpflichtet und was muß der Beichtvater ihm vorschreiben? Gury gibt zwei sich widersprechende Antworten: T h y r s u s k a n n k e i n e s w e g s v o n d e r E r s a t z p f l i c h t b e f r e i t w e r d e n (minime a restitutione excusan-

dus est). Wer nämlich freiwillig einen ungerechten Schaden zufügt, ist gerechterweise verpflichtet, ihn zu ersetzen, außer er sei nicht dazu imstande. Daß der Geschädigte entschädigt worden ist, ist rein zufällig. Die mitleidigen Geber beabsichtigten gewiß nicht, den böswilligen Schädiger von der Ersatzpflicht zu befreien. Also ist er keineswegs (mimine) davon befreit. 2. Thyrsus braucht dem Gabinus keinen Ersatz zu leisten (Thyrsus restituere non debet Gabino): Dieser ist nämlich schon entschädigt worden, und er darf nicht mehr empfangen, als er verloren hat, denn es war nicht die Absicht der Wohltäter, daß er reicher würde, sondern nur, daß er entschädigt würde *(I, 254f.)* [der Beichtvater kann also, gestützt auf das Ansehen Gurys, nach Belieben dem Thyrsus die Ersatzpflicht auferlegen oder nicht]. Jakob ermordet den Markus, der seine Familie durch Verschwendung und Trunk in Armut gebracht hat. Sein Beichtvater befiehlt ihm, der Familie eine gewisse Summe als Ersatz zu geben. Jakob weigert sich, weil er der Familie durch Ermordung des Markus eher genützt als geschadet habe. Der Beichtvater besteht auf Ersatz und verweigert sonst die Lossprechung. Ist Jakob zu irgend etwas der Familie gegenüber verpflichtet, und durfte ihm der Beichtvater die Ersatzpflicht auferlegen? Nein! Denn Jakob hat der Familie des Markus keinen Schaden zugefügt, vielmehr hat er durch Ermordung des Markus die weitere Verschleuderung des Familiengutes verhindert. Also durfte der Beichtvater die Ersatzpflicht nicht vorschreiben und die Lossprechung nicht verweigern *(I, 317)*. Labanus hat die Romelia durch Bitten und Schmeicheleien zur Sünde vermocht; ein totgeborenes Kind ist die Folge. Durch Bekanntwerden des Fehltrittes kann Romelia keine Ehe mehr schließen. Deshalb verlangt sie von Labanus Schadenersatz. Ist Labanus zu irgend etwas verpflichtet? An und für sich ist Labanus zu nichts verpflichtet, außer er selbst habe die Sache bekannt gemacht. Denn wenn ein Weib sich freiwillig hingibt, ist der Mann zu nichts verpflichtet, außer zu einem Teilbetrag für das entstandene Kind. In vorliegendem Falle ist aber nur ein totgeborenes Kind vorhanden, also hat sich Romelia ihr Unglück selbst zuzuschreiben *(I, 319f.)*. Anatolia, die seit zehn Jahren mit Bonifatius verheiratet ist, hat von ihrem Manne noch kein Kind. Deshalb entsteht Unfrieden zwischen den Ehegatten, und sie führen ein trauriges Leben. Da läßt sich Anatolia mit einem anderen Manne ein und wird bald darauf von ihm schwanger. Die schlaue Frau macht den Bonifatius glauben, das Kind sei von ihm. Der leichtgläubige Mann freut sich sehr darüber, und das Verhältnis der Ehegatten wird ein gutes. Bonifatius stirbt nach einem glücklichen Leben in hohem Alter und hinterläßt dem Kinde, das er für das seinige hält, eine ansehnliche Erbschaft. Muß dem Bonifatius Schadenersatz geleistet werden, sei es von der ehebrecherischen Gattin, sei es von ihrem Mitschuldigen? Muß von beiden den Seitenverwandten des Bonifatius Schadenersatz geleistet werden für die Erbschaft, die ihnen zugefallen wäre, wenn das uneheliche Kind nicht dazwischengekommen wäre? Zur ersten Frage: Weder von der Gattin noch von ihrem Mitschuldigen braucht dem

Bonifatius etwas erstattet zu werden. Denn Bonifatius hat Zeit seines Lebens alle seine Güter behalten. Für das, was er für das unterschobene Kind an Erziehungskosten usw. ausgegeben hat, ist er reichlich entschädigt worden durch den durch dies Kind in der Ehe entstandenen Frieden und durch sein sonstiges Glück, so daß es für ihn viel besser war, ein solches Kind zu haben als es nicht zu haben. Zur zweiten Frage: Beide Ehebrecher müssen an und für sich Ersatz leisten zu entsprechenden Teilen und solidarisch. Nicht aber, wenn feststände, daß Bonifatius diesen Verwandten sein Vermögen nicht hinterlassen hätte, falls er ohne Leibeserben gestorben wäre. In der Praxis ist es sehr schwer, den Ersatz zu leisten, sowohl für die Frau, wie für ihren Mitschuldigen *(I, 322)*. Drusus läßt ein uneheliches Kind heimlich in ein Findelhaus bringen, um das Ärgernis und Schädigung seines und seiner Mitschuldigen Rufes zu vermeiden. Aber obwohl er ziemlich reich ist, kann ihn sein Beichtvater nicht bewegen, dem Findelhaus etwas zu geben für Auferziehung seines Kindes. Deshalb wird er ohne Lossprechung entlassen. Sind diejenigen zu etwas verpflichtet, die ein uneheliches Kind aussetzen, damit es aufgefunden und in ein Findelhaus aufgenommen werde? Hat der Beichtvater des Drusus recht gehandelt? Zur ersten Frage: Nach der wahrscheinlicheren Ansicht (probabilius) ja. Aber der heilige Alfons von Liguori hält die verneinende Ansicht nicht nur für probabel, sondern sogar für probabeler (probabilius). Zur zweiten Frage: Der Beichtvater scheint nicht zu tadeln zu sein, da er nach der gewöhnlichen Ansicht der Theologen gehandelt hat. Aber ein Beichtvater muß sich hüten, eine strenge und absolute Verpflichtung aufzuerlegen, wenn er bemerkt, daß das Beichtkind der Mahnung nicht Folge leisten wird, weil er dann das Beichtkind, unter schwerer Gefahr für es, von den Sakramenten abhalten würde. In einem solchen Falle ist besser Gebrauch zu machen von der Ansicht des heiligen Alfons von Liguori: Bei allem beachte den Zweck *(I, 323)*. Der Beichtvater Severinus befragt seine Beichtkinder eifrig, ob sie sich etwa des Betruges schuldig gemacht haben bei Entrichtung von Zöllen für Waren, ob sie die Zollaufseher gemieden haben, ob sie unterlassen haben, die Zollbeamten aufmerksam zu machen auf zollpflichtige Waren. Diejenigen, die so etwas gestehen, verpflichtet er zu völligem Schadenersatz an die Zollbehörde und nimmt ihnen das Versprechen ab, unter Androhung der Absolutionsverweigerung, es nicht wieder zu tun. Der Beichtvater Blandinus hingegen befragt grundsätzlich seine Beichtkinder niemals über Zollabgaben; wenn sie von selbst so etwas gestehen, schweigt er; denjenigen, die fragen, ob Steuerhinterziehung erlaubt sei, antwortet er, sie erscheine nicht unerlaubt, und nachdem sie geschehen, sei kein Ersatz zu leisten; auch verurteilt er nicht die nachlässigen oder übelwollenden Steuerbeamten, noch auch diejenigen, die sie bestechen. Besteht eine wirkliche Gewissenspflicht, Abgaben, die für Waren gefordert werden, zu bezahlen? Sündigen und wie sündigen Steuerbeamte, die nachlässig sind oder die Hinterziehungen gestatten, und sind sie verpflichtet, dem Fiskus den Schaden zu ersetzen? Was ist über die beiden Beichtväter

zu sagen? Zur ersten Frage: Zweifellos sollen die Gläubigen ermahnt werden, alle Abgaben sorgfältig zu entrichten. Aber der Beichtvater ist nicht verpflichtet, von den Beichtkindern Auskunft zu verlangen, ob sie sich eine Hinterziehung schuldig gemacht haben; denn das entspricht nicht der allgemeinen Übung. Der Beichtvater ist kein Zollbeamter. Auch gottesfürchtige Beichtkinder glauben, nicht, wenigstens nicht schwer zu sündigen und halten sich nicht für ersatzpflichtig, wenn sie hie und da die Abgaben nicht entrichten, wenn sie zollpflichtige Waren verbergen oder den Zollbeamten aus dem Wege gehen. Meistens würde der Beichtvater auch nichts erreichen, wenn er sie aus diesem guten Glauben aufstöberte. Auch ist diese ganze Sache unter den Theologen sehr umstritten, und es ist nicht Sache des Beichtvaters, sie zu entscheiden. Zur zweiten Frage: An und für sich sündigen Zollbeamte, die den Zoll nicht einfordern, gegen die Gerechtigkeit, und zwar schwer in schweren Fällen, weil sie von Amts wegen verpflichtet sind, aufzupassen und den Zoll einzutreiben, und so sind sie der Regierung ersatzpflichtig. Aber sie scheinen entschuldbar, wenn sie bei geringfügiger Sache nachsichtig sind, besonders Armen gegenüber oder bei solchen, die sonst den Zoll entrichten. Zollbeamte sind nicht zum Schadenersatz an den Fiskus verpflichtet für die Strafe, welche die Hinterzieher getroffen hätte. Denn sie sind nicht angestellt, um dem Fiskus den Gewinn aus den Strafen, sondern nur aus den Zöllen zu verschaffen. Zur dritten Frage: Daß der Beichtvater Severinus in seiner ganzen Handlungsweise sehr unklug gehandelt hat, ist klarer als das Tageslicht. In Zukunft vermeide er es, die Beichtkinder, die über die Zollabgaben schweigen, mit Fragen zu belästigen. Auch handelt er klüger, wenn er selbst schweigt. Wird er befragt, so ermahne er dazu, alle Abgaben zu entrichten, aber er hüte sich, schwierige Fragen zu lösen, die auch Klügere nicht lösen können *(I, 312 f.)*. Marius verspricht dem Antonius, dessen Feind zu töten, wenn er ihm 100 Goldmünzen gibt, 50 jetzt sofort und 50 nach Tötung des Feindes. Antonius geht darauf ein und Marius ermordet den Feind. Darf Marius nach dem Mord die schon erhaltenen 50 Geldstücke behalten und die noch übrigen 50 fordern? Ist Antonius verpflichtet, den versprochenen Preis, nach der Tat, dem Marius zu geben? Zur ersten Frage: Die Frage ist strittig. Nach probabeler Ansicht, die nach dem heiligen Alfons von Liguori die gewöhnlichere ist, darf Marius das behalten, was ihm auf Grund des Vertrages versprochen worden ist. Nicht wenige andere Theologen widersprechen. Der Grund dafür, daß Marius die bezahlten 50 Goldstücke behalten und die versprochenen fordern kann, ist: obwohl der ursprünglich eingegangene Vertrag wegen seines verwerflichen Inhaltes, Tötung des Feindes, ungültig war, so ist doch nach der Tat stillschweigend ein Vertrag entstanden, der verlangt, daß, wenn der eine Teil ihn erfüllt hat, auch der andere ihn erfülle, wenn er es erlaubterweise kann. Denn, obwohl eine schlechte Handlung an sich keinen Preis wert ist, so scheint sie doch einen Preis zu verdienen, insofern sie mühsam, gefährlich oder verächtlich für den Täter war. Also ist es, nach geschehener schlechter

Tat, keine Sünde, wenn der Teil, der den Preis versprochen hat, ihn bezahlt. Zur zweiten Frage: Antonius ist nicht verpflichtet, das Versprochene zu bezahlen. Denn Marius hat darauf nur ein probabeles Recht, und deshalb ist die Verpflichtung des Antonius unsicher. Also kann jeder von beiden von der Probabilität Gebrauch machen: Marius probabel fordern, Antonius probabel verweigern *(I, 329 f.)*. Narzissus leiht von Gordianus Geld zum gewöhnlichen gesetzlichen Zinsfuß. Nach einem Jahr sagt Narzissus: ich gebe dir von jetzt an nur 4 Prozent jährlich; willst du das nicht, so zahle ich dir das ganze Darlehn zurück. Tatsächlich hätte er es aber nicht zurückgezahlt, da er das Geld brauchte. Gordianus, der die List nicht bemerkt, willigt ein. Mußte Narzissus den früher vereinbarten Zinsfuß zahlen? Es ist zu unterscheiden: wenn Narzissus das Geld bereit hatte, um das Darlehn zurückzuzahlen, so begeht er gegen Gordianus kein Unrecht und ist nicht verpflichtet, 5 Prozent zu zahlen; denn er begibt sich seines Rechtes, das ganze Geld zurückzuzahlen, und wenn Gordianus sich weigert, das anzunehmen, so erhält er wahrscheinlich von anderer Seite nicht mehr. Hat aber Narzissus das Geld nicht, so lügt er und begeht ein Unrecht und ist zum Schadenersatz verpflichtet. Man sage nicht, die List im ersten Falle sei gleich der im zweiten Falle. Denn im ersten Falle ist die List nicht ungerecht, da Narzissus das Recht hat, den Vertrag zu lösen; nicht so im zweiten Falle *(I, 338)*. Der sterbende Galdinus schenkt seiner Frau Monika 100 Goldstücke und verspricht ihr weitere 300 nach seinem Tode. Monika eignet sich nach dem Tode ihres Mannes die Goldstücke an. Vom Haupterben Pontius wird sie vor den Richter gefordert, um zu schwören, daß sie vom Vermögen des Verstorbenen nichts erhalten habe. Durfte Monika schwören, sie habe nichts erhalten? Ja. Denn das Eigentum des geschenkten Geldes ging nach dem Tode ihres Mannes auf sie über; sie hat also vom Vermögen ihres Mannes nichts erhalten, sondern nur das, was schon ihr eigen war. Also durfte sie unter Eid versichern, sie habe aus dem Vermögen des Verstorbenen nichts empfangen *(I, 351)*. Der sterbende Privatus sagt seiner Dienerin Belina, sie könne nach seinem Tode eine Schachtel mit 100 Goldmünzen für sich nehmen, er schenke sie ihr. Aber sofort nach dem Tode des Privatus lassen die Erben die Sachen des Verstorbenen versiegeln und verweigern der Belina das Versprochene. Deshalb hält sie sich heimlich schadlos. Darf sie das? Ja, denn sie hatte ein bestimmtes Recht auf das Geld. Die Theologen gestatten nämlich die geheime Schadloshaltung, wenn die Schuld sicher und kein anderer Weg vorhanden ist, sie ausgezahlt zu erhalten *(I, 349 f.)*. Barberinus wird von seinem Onkel Gordianus zum Universalerben eingesetzt unter der Bedingung, daß er innerhalb eines Jahres heirate, aber nicht Julia, die er liebt, die aber dem Erblasser mißfällt. Barberinus findet aber einen Weg, sowohl die Erbschaft zu erhalten als auch Julia zu heiraten. Er heiratet rasch ein krankes, 70jähriges altes Weib; sie stirbt bald, und dann heiratet er Julia. Jetzt fordern die natürlichen Erben, daß, weil die Bedingung nicht erfüllt

sei, die Erbschaft unter sie geteilt werde. Darf Barberinus die Erbschaft behalten? Die Absicht des Erblassers war ohne Zweifel, daß Barberinus niemals die Julia heiraten sollte; diese Absicht wurde nicht erreicht, also konnnte Barberinus die Erbschaft nicht behalten, wie es auf den ersten Blick erscheint, da er die von Gordianus gesetzte und genügend klar ausgedrückte Bedingung nicht erfüllte. Dennoch scheint Barberinus ein striktes Recht auf die Erbschaft des Onkels zu haben. Denn hier ist nicht genau zu achten auf das, was der Erblasser beabsichtigte, sondern auf das, was er im Testament klar ausdrückte. Denn auf die Absicht ist nicht zu achten, außer die Worte des Erblassers seien dunkel, hier aber sind sie klar. Ferner, entsprechend dem natürlichen und ursprünglichen Sinn der Worte, durch die der Wille des Verstorbenen ausgedrückt wird, ist die von ihm gesetzte Bedingung durchaus erfüllt, da Barberinus in der Tat innerhalb eines Jahres geheiratet hat, und zwar eine andere als Julia; also fällt ihm die Erbschaft zu. Außerdem erlangte er das Recht auf die Erbschaft, sobald er die Alte geheiratet hatte. Man wende nicht ein, er habe betrogen und so ungerechterweise die Erbschaft erlangt, denn er hat von seinem Recht Gebrauch gemacht. Also hat er keinen Betrug, sondern Geschicklichkeit angewandt, um die Erbschaft zu erlangen und Julia zu heiraten. Mit gutem Gewissen kann sich also Barberinus sowohl an seiner geliebten Julia wie an der begehrten Erbschaft erfreuen *(I, 375f.)*. Bertulf und Paulinus streiten sich um den Besitz einer Wiese; sie wollen die Sache nicht vor den Richter bringen sondern einigen sich dahin, daß Bertulf für 1000 Franken die Wiese erhält. Da findet Bertulf ein Schriftstück, das beweist, daß der Großvater des Bertulf sie dem Vater des Paulinus verkauft hat, daß mithin die Wiese dem Paulinus gehört. Bertulf vernichtet das Schriftstück und behält die Wiese. Darf Bertulf die Wiese behalten? Ja; denn das Übereinkommen zwischen beiden war ein aliatorischer Vertrag, beiden Vertragschließenden gleich vorteilhaft und beiden gleiche Last auflegend, da nach der Voraussetzung die Sache für beide zweifelhaft war; beide geben also von ihrem probabeln Recht preis zur Vermeidung probabeln Schadens. Nachdem also die Sache abgeschlossen war, braucht nichts ersetzt zu werden von demjenigen, der nachträglich erfährt, daß die Wiese dem andern gehört, und vom andern kann nichts verlangt werden *(I, 420)*. Lukas, dem Spiele sehr ergeben, aber unerfahren in ihm, drängt den im Spiele sehr erfahrenen Sylvius, mit ihm zu spielen. Sylvius will zuerst nicht, oder will nur um Gebete, nicht um Geld spielen. Schließlich willigt er ein. Zuerst gewinnt er. Dann wird er aber nachlässig und verrechnet sich stark im Zusammenzählen der Punkte. Lukas bemerkt diese Rechenfehler des Sylvius, schweigt aber dazu und gewinnt viel Geld von Sylvius. Ist es unrecht, um Gebete zu spielen? Hat Lukas unrecht gehandelt, indem er die Rechenfehler des Sylvius verschwieg, und ist er zum Ersatz verpflichtet? Zur ersten Frage: Durchaus nicht! Es gibt zwar viele ängstliche Theologen, die es verbieten, weil, wie sie sagen, heilige Dinge nicht mit dem Spiel

vermischt werden dürfen. Aber auf ihren Scheingrund antworte ich: zuzugeben ist, daß heilige Dinge mit dem Spiel nicht vermischt werden dürfen, um sie verächtlich zu machen. Das ist aber hier nicht der Fall, wenn der Besiegte für den Sieger fromm beten soll. Zur zweiten Frage: Nein. Denn jeder hat beim Spiel nur für sich zu sorgen. Ein Spieler also, der bemerkt, daß sein Gegner Rechenfehler begeht, braucht ihn nicht darauf aufmerksam zu machen, da er ihn nicht betrügt, sondern dieser wird durch seine eigene Nachlässigkeit betrogen. Den Schaden soll er als Buße dafür hinnehmen *(I, 449f.)*. Als der Notar Darius einen Kaufvertrag aufsetzen will, bemerkt er, daß die Parteien, um die dem Fiskus gebührende Stempelabgabe zu verringern, einen viel geringeren als den wirklichen Kaufpreis angeben. Aber er fertigt den Kaufvertrag aus. Muß Darius der Regierung Ersatz leisten wegen seiner Mitwirkung beim Betruge hinsichtlich der Stempelabgabe? Wie, wenn Darius den Parteien die falsche Angabe geraten hätte? Zur ersten Frage: Darius ist nicht zu beunruhigen. Denn seines Amtes ist nicht, die Abgaben einzutreiben. Zur zweiten Frage: Auch in diesem Falle ist der Notar Darius nicht zu beunruhigen. Denn wenn die Parteien nicht sündigen, wie im Kapitel über die Abgaben auseinandergesetzt worden ist, dann sündigt auch nicht, wenigstens nach probabeler Ansicht, der Notar, indem er mitwirkt. Denn obwohl ein Notar ein öffentlicher Beamter ist, so ist er doch kein Steuerbeamter und ist deshalb von Amts wegen nicht verpflichtet, die Steuern einzutreiben oder ihre Hinterziehung zu verhindern *(II, 10f.)*. Der Ordensmann Sophronius, der im Begriffe steht, die feierlichen Ordensgelübde in Frankreich abzulegen, zweifelt, ob die Vermögensverfügung, die er vor Ablegung der Gelübde treffen soll, unwiderruflich zu machen sei, weil ein von ihm aufzusetzendes Testament nach der Natur der Sache und nach dem Staatsgesetz wesentlich widerruflich ist, da er vom Staatsgesetz nicht als Ordensmann anerkannt wird. Nach der Gelübdeablegung zweifelt er, ob er eine Erbschaft oder ein Legat annehmen kann, da er nach den Staatsgesetzen noch eigentumsfähig ist [nach den Kirchengesetzen nicht mehr]. Weil er vor Gelübdeablegung vergessen hatte, über einen Vermögensgegenstand zu verfügen, fragt er [seinen Beichtvater oder Oberen], ob er, gemäß dem bestehenden Staatsgesetz, noch über ihn verfügen kann. Ist in Frankreich die Vermögensverfügung eines Ordensmannes gültig, und wie ist sie gültig? Kann ein Ordensmann nach Ablegung der feierlichen Gelübde (professio) eine Verfügung treffen, einen Akt aufsetzen, seinen Namen unterschreiben gemäß einer von ihm schon früher getroffenen Verfügung? Wie, wenn er vergessen hat, über irgendeine Vermögenssache eine Verfügung zu treffen? Zur ersten Frage: Die Bestimmung eines Staatsgesetzes in bezug auf Ordensverpflichtungen ist etwas ganz und gar Gleichgültiges (Dispositio legis civilis est quid omnino indifferens ad obligationes religiosas). Es kommt also wenig darauf an, ob das Staatsgesetz den Ordensstand anerkennt oder nicht (parvi igitur refert, si agnoscat statum religiosum vel non).

Das Kirchengesetz verpflichtet unabhängig vom Staatsgesetz (lex canonica obligat independenter a lege civili), denn wenn die Bestimmungen des Staatsgesetzes dem kanonischen Recht entgegenstehen, gelten sie für das Gewissen als beseitigt (etenim si hujus dispositiones legi canonicae obstant, irritantur in foro conscientiae). Also behalten sowohl der Ordensmann wie der Orden selbst ihre Rechte; also bestehen für sie die gleichen Verpflichtungen und sie besitzen unter dem französischen Gesetz die gleichen Berechtigungen, wie unter dem gemeinen Recht. Nichts ist hinzuzufügen, nichts wegzunehmen. Dem steht nicht im Wege, daß er, entsprechend dem Staatsgesetz, als Eigentümer angesehen werden kann oder als jemand, der sich des Rechtes auf Eigentum erfreut. Das schadet ihm weder, noch nützt es ihm. Also kann er nicht gezwungen werden, einen Eigentumsakt zu setzen. Zur zweiten Frage: Nach der feierlichen Gelübdeablegung kann ein Ordensmann wohl äußerliche bürgerliche Handlungen vornehmen, entsprechend den Verfügungen, die er vor Gott im Gewissen getroffen hat vor der Gelübdeablegung, wie unterschreiben, einen Privatakt tätigen usw. Er fügt nämlich dann nur eine rein äußere Form hinzu, tätigt aber nicht einen Eigentumsakt. Zur dritten Frage: Es ist nichts zu tun, weil der Profeß [der Ordensmann, der die feierlichen Gelübde abgelegt hat] über Vermögensstücke nicht mehr verfügen kann; sie kommen also dem Kloster zugute, oder es muß päpstliche Erlaubnis nachgesucht werden, damit irgendeine andere Verfügung getroffen werde. Denn nur der Papst kann von Wirkungen des feierlichen Gelübdes befreien *(II, 51 f.)*. Die fromme Dorothea wird vom Beichtvater gefragt, ob sie, wie gewöhnlich, zur Kommunion gegangen sei. Sie bejaht, obwohl sie nicht gegangen ist. Ein anderes Mal, befragt, ob sie eine bestimmte läßliche Sünde wieder begangen habe, verneint sie wahrheitswidrig. Ein drittes Mal, als sie eine Generalbeichte ablegt [eine Generalbeichte ist eine Beichte über mehrere früher schon abgelegte Beichten], leugnet sie, auf Befragen, ob sie eine bestimmte Unzuchtssünde begangen habe, weil sie diese Sünde schon in einer früheren Beichte gebeichtet hatte. Nachher gerät Dorothea in Angst, daß sie wegen dieser Lügen unwürdig gebeichtet habe. Dorothea hat, trotz der dreifachen Lüge, nicht sakrilegisch gebeichtet, außer sie habe fälschlich geglaubt, sie sündige dadurch schwer. Denn in den beiden ersten Fällen handelte es sich um läßliche Sünden. Auch hat sie nicht schwer sündhaft gelogen, ja an und für sich nicht einmal leicht sündhaft, als sie leugnete, sie habe eine gewisse, von ihr tatsächlich begangene Unzuchtssünde nicht begangen, da sie diese Sünde schon einem andern gebeichtet hatte. Denn sie hatte diese Sünde nicht mehr in ihrem Gewissen, also war sie der Sünde nicht mehr schuldig. Ja, sie konnte sagen: ich habe diese Sünde nicht begangen, d. h. nicht so begangen, daß ich sie beichten müßte, da sie als Gegenstand der Beichte nicht mehr vorhanden war *(II, 193)*. Als Ägidius bemerkt, daß seine unverheiratete Schwester schwanger ist, schlägt er sie so, daß eine Fehlgeburt eintritt. Er beichtet nun zwar, daß er seine Schwester schwer geschlagen hat, verschweigt aber den Umstand, daß sie schwan-

ger war und daß er den Tod der Leibesfrucht verursacht hat, weil er dem Beichtvater, der ihn und seine ganze Familie gut kennt, die Schande seiner Schwester nicht offenbaren will. Nach der Ansicht vieler Theologen darf er beide Sünden getrennt beichten: er habe seine Schwester geschlagen und: er habe die Fehlgeburt einer Frau verursacht. Man wende nicht ein, daß er so den besonderen Umstand der Tötung der blutsverwandten Leibesfrucht verschwiegen habe. Denn nach probabeler Ansicht (probabiliter) bewirkt die schlechte Behandlung von Blutsverwandten keine neue Art von Sünde, außer es handle sich um Blutsverwandte der geraden Linie im ersten und zweiten Grade. Der Sohn einer Schwester befindet sich aber im dritten Grade der Blutsverwandtschaft in der Seitenlinie und deshalb wird ihm gegenüber die Tugend der Pietät nicht spezifisch verletzt *(II, 202 f.)*. Ist ein Beichtvater [dem Bischofe] anzuzeigen, wenn er bei seinem Beichtkinde nur leicht sündhafte unzüchtige Handlungen vorgenommen hat? Nach der wahrscheinlicheren Ansicht (probabilius) nein. Denn die Pflicht der Anzeige wegen Anreizung zur Unzuchtssünde besteht nur, wenn die Anreizung selbst schwer sündhaft ist *(II, 281)*. Der Student der Rechte Leopold geht mit Domitilla, einem sehr ehrbaren Mädchen, eine Verlobung ein, die er mit einem Eide bekräftigt, und verspricht ihr, sie zu ehelichen, wenn er Rechtsanwalt geworden ist. Während drei Jahren besucht er ständig seine Braut und erneuert sein Versprechen. Domitilla schlägt deshalb einen anderen sehr vorteilhaften Antrag aus. Leopold aber, durch eine Predigt erschüttert, entschließt sich, die Welt zu verlassen, und gelobt Keuschheit und die Priesterweihe zu empfangen und beginnt seine theologischen Studien. Domitilla besteht auf der Verlobung. Leopold befragt seinen Beichtvater. Sind die Gelübde des Leopold erlaubt und gültig? Ja, denn er hat sich nur verlobt unter der stillschweigenden Bedingung, daß er keinen vollkommeneren Stand ergreife. Es ist ihm also nichts anderes vorzuschreiben, als daß er bei seinem Gelübde treu verharre und seine frühere Braut in Gebeten inständig Gott empfehle. Domitilla aber soll ihr Geschick mit Geduld tragen und auf einen neuen Antrag hoffen *(II, 357 f.)*. Bibiana hat sich mit Sidonius verlobt und steht vor der Heirat. Sie beichtet ihrem Beichtvater: sie habe ihre Jungfräulichkeit mit anderen verloren; sie sei schwanger durch einen anderen; sie habe schon ein Kind, das in einem Findelhaus erzogen werde. Muß Bibiana dies alles ihrem Bräutigam offenbaren? Bibiana ist an und für sich nicht verpflichtet, den Verlust der Jungfräulichkeit zu offenbaren, weil dieser Verlust für den Bräutigam nicht schädlich (novicus) ist. Sie kann auch, darüber befragt, die Sache verheimlichen und eine zweideutige Antwort geben. Auch braucht Bibiana nicht zu gestehen, daß sie schon ein Kind habe, wenn sie nur imstande ist, das Kind aufzuziehen. Denn auch in diesem Falle fügt sie ihrem Bräutigam kein Unrecht zu, da für ihn kein Schaden daraus entsteht. Anders wäre es, wenn die Tatsache nicht geheim bleiben könnte. Wohl aber ist sie an und für sich verpflichtet, ihrem Bräutigam zu gestehen, daß sie schwanger sei, weil sie sonst ein fremdes Kind in die Familie des Man-

nes brächte. Viele Theologen sagen aber, sie sei auch dazu dann nicht verpflichtet, wenn sie ihren Ruf nicht anders als durch die Heirat schützen könnte. Denn dann braucht sie eine solche Schande nicht auf sich zu nehmen, um ihren Bräutigam vor zeitlichem Schaden zu bewahren *(II, 361 f.)*. Die adlige Witwe Ludmilla ist in ihren eigenen Sohn Julius verliebt. Da sie bemerkt, daß Julius das Dienstmädchen nächtlicherweile besucht, ersinnt sie einen Plan, ihre Lust zu befriedigen: sie schickt das Dienstmädchen fort und legt sich in deren Bett. Julius, der davon nichts weiß, macht seinen gewöhnlichen nächtlichen Besuch und vermischt sich mit der Mutter. Ludmilla wird schwanger. Julius verreist in Geschäften und bleibt 15 Jahre fort. Als er zurückkommt, erzählt ihm die Mutter, das junge Mädchen, ihre und seine Tochter und Schwester, sei ein von ihr angenommenes armes Waisenkind. Julius will sie heiraten, die Mutter widersteht, Julius heiratet sie, seine Tochter und Schwester, doch. Sie leben glücklich zusammen und haben Kinder. Endlich gesteht Ludmilla alles ihrem Beichtvater. Müssen die Ehegatten aufgeklärt werden, damit sie sich trennen oder was ist zu tun. Die Ehegatten sind in ihrem guten Glauben zu belassen. Denn die Unterlassung der Aufklärung schadet weder den Ehegatten, noch den Kindern, würde aber große Nachteile mit sich bringen. Auch die Mutter ist nicht verpflichtet, ihre Schandtat zu offenbaren *(II, 395 f.)*. Der Beichtvater Humbertus spricht Ehefrauen onanistischer Männer nicht los, außer sie versprechen, größten Widerstand dem Manne zu leisten; er erklärt es für eine Todsünde, wenn eine Frau beim ehelichen Akt, den der Mann onanistisch beschließt, dem sinnlichen Genusse nachgibt, obwohl sie die Sünde des Mannes verabscheut und ihm Widerstand geleistet hat; er tadelt schwer die Frauen, die keine Kinder haben wollen, auch wenn sie ihre eheliche Pflicht richtig erfüllen und die Sünde verabscheuen. Wie hat der Beichtvater sich gegenüber Ehefrauen von Onanisten zu verhalten, die zwar Gott nicht beleidigen, aber auch keine Kinder haben wollen? Was ist zu sagen über das Verhalten des Humbertus? Zur ersten Frage: Solche Frauen dürfen in keiner Weise zur Sünde des Mannes mitwirken, weder mit Worten noch mit Zeichen; auch dürfen sie nicht über Kindersegen klagen; sie müssen ihr Mißfallen an der Sünde des Mannes ausdrücken. Tun sie das, so sind sie wegen des Onanismus des Mannes nicht zu beunruhigen, obwohl sie starken Widerwillen gegen Empfängnis verspüren; der Widerwille ist nämlich, wegen der Entbindungsschmerzen und Gefahren, natürlich. Auch sind sie nicht zu tadeln, weil sie wünschen, keine Kinder mehr zu bekommen; denn ein solcher Wunsch enthält nichts Böses, falls sie nur nicht bei der Sünde des Mannes mitwirken, und sich nicht über sie freuen. Gottesfürchtige Ehefrauen, die fürchten, daß sie sich innerlich am sündhaften Akt des Mannes ergötzen und so kein Kind bekommen, sind zu beruhigen; denn, weil sie für gewöhnlich die Todsünde verabscheuen, ist nicht anzunehmen, daß sie am Wohlgefallen hängen bleiben, und deshalb sind sie ohne Schwierigkeit loszusprechen. Zur zweiten Frage: Humbertus ist

zu streng. Denn es ist nicht nötig, daß die Frauen jedesmal ihr Mißfallen dem Manne kundgeben, sondern es genügt, wenn sie es zuweilen tun, so daß der Mann weiß, daß seine Handlungsweise der Frau mißfällt. Die Frau darf dem sinnlichen Ergötzen beim ehelichen Akt immer nachgeben, obwohl sie voraussieht, daß der Mann dabei Onanismus treiben wird. Denn der Akt ist ehrbar und der Frau gestattet; es genügt, daß sie der Sünde des Mannes nicht zustimmt. Humbertus irrt, wenn er die Frauen, die wünschen, keine Kinder mehr zu bekommen, tadelt. Die Frauen sollen sich aber hüten, längere Zeit in einem solchen Wunsche, der in sich erlaubt ist, zu verharren *(II, 449 f.)*. Der Bischof Gasparus hat seinen Geistlichen unter Strafe der Exkommunikation verboten, in Wirtshäusern Karten zu spielen. Auf einer Reise durch eine fremde Diözese übertreten seine Priester Albinus und Cyrillus das Verbot. Sie verfallen nicht der Exkommunikation, weil das Verbot ihres Bischofs, so allgemein gehalten, ein Territorialgesetz ist, das sich nicht über die Grenzen der Diözese erstreckt *(II, 452 f.)*. Prosber, der nicht die kirchliche Erlaubnis besitzt, verbotene Bücher zu lesen, geht zu einem Freunde, der die Erlaubnis besitzt, und läßt sich ein verbotenes ketzerisches Buch von ihm vorlesen. Nach wahrscheinlicherer Ansicht ist er der Exkommunikation, die auf das Lesen verbotener Bücher gesetzt ist, nicht verfallen, denn er hat nicht selbst gelesen, sondern dem Vorleser nur zugehört; die Strafe ist aber nur für die Lesenden festgesetzt. Ja, nach probabeler Ansicht bleibt er auch von der Zensur frei, obwohl er einen anderen zum Lesen veranlaßt hat *(II, 457 f.)*. Die Nonne Justina läßt sich aus Leichtfertigkeit auf der Drehscheibe außerhalb der Klausur drehen [in Nonnenklöstern, besonders in solchen mit strenger Klausur, ist am Eingang oder im Sprechzimmer eine große Drehscheibe angebracht, auf der, ohne die Klausur zu verletzen, Sachen aus dem Kloster und ins Kloster geschafft werden können]. Die Nonne Damaris, in der geöffneten Klostertüre stehend, streckt ihr Bein über die Klausurgrenze; ein anderes Mal streckt sie ihren Kopf und Oberkörper darüber hinaus. Justina scheint der Strafe wegen Klausurverletzung verfallen zu sein; denn sie war tatsächlich außerhalb der Klausur. Damaris ist der Strafe nicht verfallen; denn dazu gehört das Hinausgehen aus dem Kloster; durch das Vorstrecken eines Beines, des Kopfes, des Oberkörpers geht sie aber nicht hinaus *(II, 460 f.)*. Genebaldus schlägt in einem Streit dem Quirinus den halben Daumen und den ganzen Zeigefinger ab und versetzt ihm einen solchen Schlag ins Gesicht, daß er auf beiden Augen erblindet. Ist Genebaldus der Irregularität verfallen? [Irregularität nennt man das Unfähigwerden für geistliche Weihen, Pfründen usw.; sie entsteht unter anderem dadurch, daß man jemand „verstümmelt"]. Genebaldus ist nicht irregulär geworden, weil er seinen Gegner nicht verstümmelt hat. Denn zur Verstümmelung gehört das Abhauen eines Gliedes, d. h. eines Körperteiles, der eine selbständige Tätigkeit besitzt, wie Fuß, Hand. Ein halber oder ein ganzer Finger oder auch zwei sind aber kein Glied. Auch verschlägt nichts, daß Genebaldus den Quirinus blind gemacht hat; denn er hat die Augen

nicht ausgeschlagen noch ausgestoßen, sondern er hat den Quirinus nur mittelbar des Augenlichtes beraubt, also hat er ihn nicht verstümmelt *(II, 475 f.)*.

Lehmkuhl S. J. *(C. c.)*: Amandus hat aus dem Katechismus behalten, daß nur die freiwillige (voluntaria) und freie Übertretung des göttlichen Gesetzes Sünde ist. Neulich wurde er von seinen Genossen gegen seinen Willen gezwungen, einen gottlosen Mann zum Abgeordneten zu wählen. Ein Grund, der die Freiwilligkeit ausschaltete, war nicht vorhanden. Denn schließlich hat Amandus für jenen Mann seine Stimme freigegeben. Wegen Unfreiwilligkeit kann er also nicht von Sünde freigesprochen werden *(I, 3 f.)*. In einem scharfen Wahlkampf enthält sich Braulius der Stimmabgabe, weil er einen schlechten Kandidaten nicht wählen will und weil er Nachteile fürchtet, wenn er seine Stimme einem guten Katholiken gibt, auch will er Zeit und Kraft nicht auf eine hoffnungslose Sache verschwenden. Dagegen wählt Leander, um sich die Gunst seines Herrn zu erhalten, diesen Herrn, der nicht katholisch und liberal ist. Da nicht wenige auch so handeln, wird der katholische Kandidat besiegt. Welche Verpflichtung besteht, bei Wahlen Partei zu ergreifen? Haben Braulius und Leander gesündigt? Nachdem durch die konstitutionelle Regierungsform das Volk durch seine Abgeordneten teil hat am Regieren, ist eine Wahlpflicht entstanden. Wie diese Pflicht dem einzelnen obliegt, ist verschieden zu beurteilen. Aus der Natur der Sache besteht die Verpflichtung, nur diejenigen zu wählen, die das allgemeine Wohl wirklich fördern, so daß, wenn erkannt wird, daß das nicht erreicht werden kann, auch keine Wahlpflicht für die einzelnen besteht. Zuweilen ist gesetzlich, unter Strafe bestimmt, daß man wählen muß. Dann entsteht eine Gehorsamspflicht, die aber in den meisten Fällen nur leicht, nicht schwer ist. Es kann aber unter Umständen eine natürliche Pflicht zum Wählen entstehen, die schwer und heutzutage nicht selten ist. Dann nämlich, wenn durch Nichtbeteiligung an der Wahl schlechte Abgeordnete gewählt werden. Ob diese Verpflichtung schwer oder leicht ist, hängt davon ab, ob die moralische Gefahr besteht, daß jemand durch seine Wahlenthaltung Ursache ist, daß ein schlechter Abgeordneter gewählt wird, besonders wenn hinzukommt, daß dadurch die Partei der Bösen (fractio malorum) in der Volksvertretung die Mehrheit erhält. Besteht eine solche Gefahr nicht, so glaube ich nicht, daß Wahlenthaltung eine schwere Sünde ist. Da es ein scharfer Wahlkampf war, mußte Braulius sich sagen, daß die katholische Sache gefährdet war. Deshalb war die Verpflichtung zu wählen für die einzelnen eine schwere. Für Leander steht die Sache noch schlechter, zumal wenn dadurch die Katholiken die Regierungsgewalt verloren haben. War das nicht der Fall, so ist, um zu entscheiden, ob Leander schwer gesündigt hat, genau zu prüfen, welches seine Absicht und welches die Wirkung seiner Stimmabgabe war. Einem schlechten Manne [es handelt sich um einen Nichtkatholiken und Liberalen] die Stimme geben, damit er siege, ist immer eine schwere Sünde, denn das heißt, for-

mell die Stimme für einen schlechten Mann abgeben. Die Stimme für einen schlechten Mann abgeben, damit nicht ein noch schlechterer gewählt wird, ist nicht Sünde, kann sogar gut sein, wenn dadurch nichts von dem Bösen in dem schlechten Mann gebilligt wird; denn das heißt: die Stimme nur materiell dem schlechten Manne geben. Gleichsam gezwungen, aus Furcht vor einem großen Übel, die Stimme einem schlechten Manne geben, kann ohne Sünde geschehen unter folgenden Bedingungen, die zusammen da sein müssen: die Stimmabgabe darf nicht als Billigung des schlechten Mannes oder seiner Bestrebungen erscheinen [von Lehmkuhl gesperrt]; sie darf nicht wirksam einfließen auf die schlechte Sache. Die Erfüllung dieser Bedingungen kann besonders dann vorhanden sein, wenn die Wahl des schlechten Mannes entweder ausgeschlossen oder sowieso schon sicher ist *(I, 247 f.)*. Der Pfarrer Leander kehrt eines Abends spät, als die öffentliche Uhr Mitternacht zu schlagen begann, nach Hause zurück. Einen Teil des täglich zu betenden Breviers [„Brevier" ist eine aus Psalmen, „Lektionen" und Hymnen bestehende Gebetsmenge, die jeder Priester täglich, in bestimmten Abschnitten beten muß], den er noch nicht erledigt hatte, läßt er fallen, da der Tag dafür vorüber ist. Aber da es nach der wahren Ortszeit erst halb zwölf Uhr ist, ißt er noch zu Abend, obwohl er nachher die Messe lesen muß [der Priester, der Messe lesen will oder muß, darf von 12 Uhr nachts an nichts mehr zu sich genommen haben]. Als er an einem Orte war, wo die öffentlichen Uhren eine halbe Stunde nachgingen, hört er an einem Donnerstag um $11^{1}/_{2}$ Uhr mit dem restlichen Teile des Breviers auf, teils weil er schuldlos vorher nicht dazu gekommen war, es zu beten, teils weil er, im Vertrauen auf die öffentlichen Uhren, länger gespielt hatte; aber die öffentliche Zeit sich zunutze machend, ißt er noch Fleisch [Freitags darf der Katholik kein Fleisch essen; Leander nimmt wegen des Unterschiedes der Uhren an, daß es noch Donnerstag sei]. Er reist häufig nachts. Wenn es also nach den öffentlichen Uhren in Brüssel $11^{3}/_{4}$ ist, ist es in Köln $12^{3}/_{4}$, und so ißt er noch in Brüssel zu Abend, obwohl er am folgenden Morgen in Köln die Messe lesen wird; soll er in Brüssel die Messe lesen, so ißt er in Köln um $12^{1}/_{4}$ oder selbst um $12^{3}/_{4}$ zu Abend. Er nimmt eine Erbschaft an aus einem formlosen Testament, zahlt aber die im Testament genannten Legate nicht aus, weil das Testament formlos ist. Ist es erlaubt, aus verschiedenen entgegengesetzten probabelen Meinungen nicht nur eine von beiden, sondern beide zu wählen, bald die eine, bald die andere? Da alle in Frage kommenden Meinungen nach der Voraussetzung wirklich probabel sind, so darf man sich jeder einzelnen bedienen, bald der einen, bald der andern, da durch keine das verpflichtende Gesetz verletzt wird. In ein und demselben Fall aber darf man sich nicht zweier, sich entgegengesetzter probabeler Meinungen bedienen, wenn dadurch sei es ein Wechsel der Ansicht bewirkt wird, sei es, daß eine, einer Gunst beigefügte Last beseitigt wird, sei es, daß ein Gesetz sicher verletzt wird, wenn man auch nicht weiß, welches. Im

ersten Falle konnte Leander, wenn er ermüdet war, wegen der Unmöglichkeit, sowohl zu essen als auch das Brevier zu beten, vielleicht entschuldigt werden. Aber der Gedankengang, wodurch Leander sich rechtfertigte, war verfehlt, und sowohl das Brevier unterlassen als auch essen durfte er nicht, weil beides probabel war, indem sowohl der bürgerliche Tag schon vorbei war, als auch nicht vorüber war. In der Tat war der Tag noch nicht vorbei; also scheint die Verpflichtung, das Brevier zu beten, bestanden zu haben, weil noch genügend Zeit dazu vorhanden war. Richtig hat aber Leander geurteilt, daß sein Essen dem Gebote, nichts vor Lesung der Messe zu sich zu nehmen, nicht widersprach. Denn er war nicht verpflichtet, die öffentliche Zeit, die von der wahren Zeit abwich, als Mitternacht anzunehmen, sondern das war eine Sache der Vergünstigung. Übrigens handelt es sich in diesem Falle nicht eigentlich um Probabilismus; denn daß jemand für das Breviergebet sich, sei es auf die öffentliche, sei es auf die wahre Zeit stützen kann, ist nicht probabel, sondern sicher. Daß Leander sowohl den Rest des Breviers ausließ, als auch zu Abend aß, ist noch mehr zu tadeln; eins von beiden hätte er, wegen der Verschiedenheit der Uhren, tun dürfen, nicht beides zugleich. Im zweiten Falle hat Leander sicher gesündigt. Im dritten Falle durfte Leander in Brüssel essen und dennoch in Köln die Messe lesen. Er hat das Fastengebot dadurch nicht gebrochen; er hätte es gebrochen, wenn er in Köln gegessen hätte, aber er aß ja in Brüssel. Auch durfte er um $11^1/_4$ in Köln essen und nachher, sei es in Köln, sei es in Brüssel, Messe lesen, weil es gemäß der wahren Zeit erst $11^3/_4$ war und Leander nicht verpflichtet war, sich an die öffentliche Zeit zu halten. Um $12^3/_4$ durfte er aber in Köln nicht mehr essen und dann in Brüssel Messe lesen. Denn Mitternacht war schon vorüber sowohl nach der öffentlichen wie nach der wahren Zeit. Im vierten Falle hat er unrecht gehandelt. Denn wenn auch beides probabel ist: ein formloses Testament sei gültig und: es sei ungültig, dennoch ist ein und dasselbe Testament entweder gültig oder ungültig. Und so konnte er nur eine von beiden Ansichten wählen. Wählte also Leander die ihm günstige Ansicht, so konnte er nicht zugleich mit der anderen Ansicht eine Last ablehnen *(I, 33 f.)*. Der reiche Karl hat viele Arbeiter: Katholiken, Protestanten, Griechisch-Katholische, Juden. Da er wünscht, daß jeder nach seinem Ritus lebt und er zugleich den täglichen Gewinn nicht entbehren will, teilt er ihnen auch an Festtagen die gewöhnlichen Arbeiten zu, mit Ausnahme der Katholiken und Griechen, die er je nach ihren Festtagen arbeiten läßt; die Juden, die den Sabbat feiern, läßt er am Sonntag arbeiten. Unterliegen Nichtkatholiken den Gesetzen der katholischen Kirche? Ist es erlaubt, ihnen an Tagen, die für sie ausgeschlossen sind, Arbeiten aufzutragen oder ihnen Fleisch vorzusetzen [der Katholik darf an Sonn- und Feiertagen keine „knechtliche Arbeit" verrichten und an Freitagen und Fasttagen kein Fleisch essen]? Was ist über die Handlungsweise Karls zu sagen? Ungetaufte Nichtkatholiken unterstehen den Kirchengesetzen nicht; sie unterstehen aber dem göttlichen Gesetz, den Glauben anzunehmen und der Kirche sich anzu-

schließen. Getaufte Nichtkatholiken sind durch die Taufe der Kirche eingegliedert und unterstehen der kirchlichen Gewalt und ihrem Gesetz, auch wenn sie durch Exkommunikation von der innersten Verbindung mit der Kirche ausgeschlossen sind. Obwohl solche objektiv den Kirchengesetzen unterworfen sind, sündigen sie subjektiv durch Übertretung der Kirchengesetze meistens nicht, weil sie ihre Unterordnung für gewöhnlich nicht kennen. Ja, es gibt Theologen, die glauben, man könne annehmen, die Kirche wolle Ketzer nicht durch diejenigen Gesetze binden, die unmittelbar auf persönliche Heiligung abzielen. Leute, die den Kirchengesetzen nicht unterstehen, können, wie sie selbst nicht sündigen durch Übertretung der Gesetze, auch von anderen ohne Sünde zur Übertretung veranlaßt werden. Diejenigen aber, die objektiv den Kirchengesetzen unterliegen, dürfen zur Übertretung nicht veranlaßt werden, denn man darf auch eine bloß objektive Sünde nicht anraten. An und für sich durfte Karl Protestanten an kirchlichen Feiertagen keine knechtlichen Arbeiten auftragen. Denn obwohl angenommen werden kann, daß die Kirche auch die Protestanten durch das Gesetz [der Sonntagsfeier] nicht binden will, um Anlässe der Sünde für sie zu vermehren, so kann doch nicht angenommen werden, daß die Kirche guten Katholiken gestattet, daß sie Protestanten knechtliche Arbeiten auflegen, weil so die Störung der Festtagsruhe nicht bloß von den Ketzern, sondern von einem katholischen Arbeitgeber ausgeht. Den Juden können, weil sie als Ungetaufte den Kirchengesetzen nicht unterstehen, Arbeiten an christlichen Festtagen aufgetragen werden *(I, 48 f.)*. Nachdem Lehmkuhl zugegeben hat, daß auch Staatsgesetze im Gewissen verpflichten können und nicht immer bloße Pönalgesetze sind, fährt er fort: „Wenn aber die Regierungsmitglieder oder die Gesetzgeber Gottlose (athei) sind, kann mit größerer Leichtigkeit angenommen werden, daß gewisse Gesetze [der ‚Fall' handelt über Steuer- und Zollgesetze] nur Pönalgesetze sind" *(I, 52)*. Julius ist mit vierzehntägiger Kündigung in einer Druckerei beschäftigt, wo Bücher jeder Art gedruckt werden. Da er augenblicklich keine Arbeit hat, kann er einstweilen bleiben, muß aber trachten, eine Stelle in einer gut katholischen Druckerei zu finden; könnte er ohne großen Schaden des Arbeitgebers vor der Kündigungsfrist gehen, so ist er im Gewissen nicht verpflichtet, seinen Vertrag einzuhalten *(I, 215 f.)*. Der Student Claudius, der von seinem Großvater abhängt, besorgt häufig dessen Briefe und Schriften zur Post, von denen er weiß, daß sie gegen die Kirche gerichtet sind. Solche lose Schriften mit sich herumtragen und an andere abschicken, ist zwar nur eine materielle Mitwirkung zur Sünde, aber es bleibt die sehr schlechte Wirkung auf die katholische Sache, und wenn diese Wirkung feststeht, halte ich solche Mitwirkung für durchaus unerlaubt. Schlimmer noch ist die Sache, wenn Claudius den Großvater unterstützen muß beim Lesen und Schreiben solcher gottlosen Sachen, besonders wenn dann die Sachen verbreitet werden *(I, 216 f.)*. Der

Schriftsteller Robert schreibt viel für Zeitungen und Zeitschriften, welche die katholische Religion angreifen; er selbst schreibt aber nichts dergleichen. Er will die Arbeit nicht aufgeben, weil er dort besser als anderswo honoriert wird. Ist es erlaubt, etwas für schlechte Zeitungen zu schreiben? Auch Gutes für schlechte Blätter zu schreiben, ist an sich unerlaubt, weil dadurch die Blätter mehr Leser erlangen *(I, 225f.)*. In einer gemischten, zum größten Teile protestantischen Schule wird beim Gesangunterricht ein Buch gebraucht, das außer anderen Gesängen auch religiöse lutherische Lieder enthält. Diese Lieder üben auch die katholischen Schulkinder, und da sie gut singen, werden sie aufgefordert, die Lieder bei einer öffentlichen Feier in einer lutherischen Kirche zu singen. Worin besteht die religiöse Gemeinschaft, die Katholiken mit Ketzern nicht haben dürfen? Ist es Katholiken erlaubt, solche Lieder der Übung wegen zu singen? Ist es erlaubt, sie in einer lutherischen Kirche zu singen? Die früheren Verbote, wodurch jeder religiöse Verkehr mit Ketzern verboten war, sind dahin gemildert, daß die Teilnahme am protestantischen Ritus verboten ist. Ich füge hinzu: auch wenn der protestantische Kultus nichts Falsches oder Ketzerisches enthielte, wenn er aber von Nichtkatholiken als solchen, insofern sie eine, von der katholischen Kirche getrennte Sekte bilden, ausgeübt wird, so ist er allein dadurch illegitim, und den Katholiken ist es verboten, an einem solchen öffentlichen Akte teilzunehmen. Teil nimmt aber, wer bei einem solchen Akte zugleich mit den Nichtkatholiken betet oder so dabei ist, daß er mit ihnen zu handeln scheint. Wer nur materiell an einem solchen Akte teilnimmt, nichts Religiöses dabei tuend oder zu tun scheinend, nimmt nicht eigentlich religiös teil. Aus anderen Gründen kann allerdings auch solche Teilnahme unerlaubt sein. Ähnliches gilt von einer öffentlichen Feier, die zwar religiös, aber zugleich bürgerlich und politisch ist. Wenn das betreffende Gesangbuch ein nichtkatholisches religiöses Buch ist, d. h. ein Gesangbuch, das die Nichtkatholiken bei ihren religiösen Zusammenkünften gebrauchen, dann ist es Katholiken nicht erlaubt, es zu benutzen, auch wenn es tatsächlich nichts gegen den katholischen Glauben enthält. Enthalten die Lieder irgend etwas Ketzerisches, so dürfen sie weder gelesen, noch gesungen werden. Ist das Gesangbuch aber kein religiöses und enthalten die Lieder nichts Ketzerisches, sondern nur das, was Christen über Gott und heilige Dinge gemeinsam fühlen, so ist es zwar, weil die Lieder von Nichtkatholiken verfaßt sind, durchaus ungeziemend (plane dedecet) für einen Katholiken, sie zu singen; aber da in unserem Falle ein wichtiger Grund vorliegt und eine Art moralischer Nötigung, so kann es den Schulkindern nicht als Schuld angerechnet werden, wenn sie in der Gesangsstunde jene Lieder auf Befehl singen. Handelt es sich um ein religiöses Fest, so ist es klar, daß Katholiken es nicht durch Gesang verschönen dürfen. Auch selbst, wenn es sich um eine profane und bürgerliche Feier handelt, deren Hauptteil in einer ketzerischen Kirche gefeiert wird, so kann das Absingen eines religiösen Gesanges leicht

als religiöse Feier angesehen werden; ist das der Fall, so dürfen Katholiken nicht teilnehmen. Deshalb sind Katholiken von dieser Art Gesängen auf alle Fälle abzuhalten *(I, 226 f.)*. Der Staatsanwalt Marinus läßt die Betrügereien eines Freundes durch, verfolgt aber die Betrügereien anderer; ebenso verfolgt er Beleidigungen gegen den König und gegen Ketzerhäuptlinge; Beschimpfungen gegen die katholische Kirche und ihre Prälaten zieht er nicht nur nicht vor Gericht, er will sie auch nicht verfolgen, außer es seien drei sehr gewichtige Zeugen dafür vorhanden; jemand, der einen Priester anzeigt, weil er ein politisch-religiöses Gesetz übertreten hat, weist er barsch ab, weil der Priester sein Freund ist, dagegen nimmt er die Anzeige gegen einen anderen Geistlichen an, um seinem Amte nichts zu vergeben und sich die Beförderung nicht unmöglich zu machen. Unter der Voraussetzung, daß die Gesetze gerecht sind, muß ein Staatsanwalt ohne Ansehen der Person Verbrechen verfolgen. Wenn aber einige aus Leichtfertigkeit und ohne wirklichen Schaden für den Staat sich vergangen haben, kann er gelinder verfahren und er soll dann mehr auf den Geist als auf den Buchstaben des Gesetzes achten. Verhängt aber das Gesetz ungerechte Strafen gegen einige, so ist ein Staatsanwalt nicht nur nicht verpflichtet, sie anzuzeigen, sondern er muß sie, trotz Anzeige, straflos entlassen. Hat der Freund des Marius einen kleineren Betrug begangen, so durfte er einige Male gelinder mit ihm verfahren, aber das mußte er auch bei anderen tun; war er zweifelhaft über die Schwere des Falles, so scheint er sich nicht der Ungerechtigkeit schuldig gemacht zu haben, weil er mit Unbekannten strenger verfuhr. Zu streng war er, als er Beleidigungen gegen den König oder Ketzerhäuptlinge streng verfolgte, da bei Beleidigungen gegen den König zwischen Bosheit und bloßer Leichtfertigkeit zu unterscheiden ist. Marius hat nicht den rechten Eifer gezeigt, als er die schwereren Vergehen gegen die Kirche und ihre Diener leichthin beiseite schob; denn in solchen Fällen ist gewiß größere Strenge [als bei Königsbeleidigungen] erforderlich. Daß er die Anzeige gegen einen Priester, der ein politisch-religiöses Gesetz verletzt hatte, nicht zuließ, war recht, denn ein solches Gesetz ist ungerecht. Daß er das in einem Falle nur aus Freundschaft tat, bei einem anderen Priester es aber nicht tat, war unrecht *(I, 257 f.)*. Cajus wird bei Ausbruch eines Krieges gezwungen zu kämpfen. Er hat starke Zweifel über die Gerechtigkeit des Krieges; da er auf Seite derer kämpft, die den Krieg erklärt haben, und da er ein gebildeter Mann ist und ihm für die Gerechtigkeit des Krieges nur eine Probabilität zu sprechen scheint, so scheint es ihm unrecht, mit bloßer Probabilität an einem Angriffskriege teilzunehmen. Welcher Kriegsgrund muß vorhanden sein, damit ein Krieg geführt werden darf und er gerecht genannt werden kann? Welche Gewißheit darüber ist beim einzelnen Soldaten erforderlich? Was ist dem Cajus [vom Beichtvater] zu sagen? Daß zuweilen (aliquando) ein Krieg erlaubterweise geführt werden kann, erhellt aus der Notwendigkeit, weil sonst in einem Staat für die öffentliche Sicherheit nicht genügend gesorgt wäre. Es ist aber erforderlich, daß es sich um einen freien und unabhängigen Staat

handelt; denn sonst muß die Sache vor Schiedsrichter gebracht werden. Denn wenn der Krieg nicht das einzige und notwendige Mittel ist, ist es nicht erlaubt, ihn zu führen. Der Grund muß ein gewichtiger und öffentlicher sein. Bei einem Verteidigungskrieg genügt es, daß die Ungerechtigkeit des Krieges nicht feststeht, d. h. daß das Recht des Angreifers nicht feststeht. Solange beides nicht feststeht, ist es sowohl dem Oberbefehlshaber als auch dem gewöhnlichen Soldaten erlaubt, zu kämpfen. Beim Angriffskrieg scheint die Gewißheit des Rechtes und die Gewißheit des Unrechtes feststehen zu müssen. Einige Theologen lehren aber, es genüge, daß das Unrecht probabel sei. Für Soldaten, die freiwillig dienen, gilt dasselbe wie für Oberbefehlshaber; für die unter Dienstzwang stehenden Soldaten gilt der Satz: im Zweifel muß man dem Offizier gehorchen, und so ist es solchen Soldaten erlaubt, solang am Kriege teilzunehmen, als die Ungerechtigkeit des Krieges nicht feststeht, d. h. solang es für sie nicht sicher ist, daß ihr Oberbefehlshaber nicht einmal einen genügend probabeln Kriegsgrund hat. Deshalb ist es ihnen gewöhnlich [von Lehmkuhl gesperrt] erlaubt, ohne Untersuchung in den Krieg zu ziehen, außer es scheine ein starker Verdacht gegen die Gerechtigkeit der Kriegsursache vorzuliegen. Ist dieser Verdacht handgreiflich, und besteht zugleich die Hoffnung, daß durch eine mäßige Untersuchung der Zweifel gelöst werden kann, so ist die Untersuchung [vom gewöhnlichen Soldaten] anzustellen; und, wenn die Ungerechtigkeit des Krieges feststeht, darf der gewöhnliche Soldat den Befehlen [seines Offiziers] nicht mehr gehorchen, jedenfalls nicht so, daß er den Feinden schweren Schaden zufügt. Deshalb muß er eher Luftstreiche (aëra verberare) führen, als einen Feind töten. Besteht die Hoffnung, den Zweifel zu lösen, nicht, so besteht auch keine Pflicht der Untersuchung, und der Soldat darf im Zweifel kämpfen, was für den gewöhnlichen Soldaten am häufigsten eintrifft. Cajus kann sein Gewissen leichter beruhigen, als er glaubt; denn es ist nicht sicher, daß ein Krieg nur mit Gewißheit der Gerechtigkeit geführt werden kann; er selbst kann nicht alle Gründe kennen. Deshalb kann es häufig vorkommen, daß die Soldaten beider Teile mit gutem Gewissen Krieg führen; das kann auch bei den Oberbefehlshabern, wenn auch schwerer, vorkommen *(I, 268 f.)*. Silvester, der gewildert hat, bringt einige Jagdbeute mit sich. Es begegnet ihm der Jagdeigentümer Titus und verlangt die Jagdbeute. Silvester bestreitet ihm das Recht; gibt sie ihm aber, weil er nicht vor Gericht gezogen werden will; er behält aber einen Teil der Beute, die er im Walde verborgen hat, zurück, um sie des Nachts zu holen; zugleich beschließt er, sich an Titus wegen ungerechter Schädigung heimlich schadlos zu halten. Wie und von wem wird das Eigentum an erlegtem Wild erworben? Hat Titus oder Silvester unrecht gehandelt? Bei Ausübung der Jagd ist zu unterscheiden, ob sie ausgeübt wird an Tieren, die man schon in seiner Gewalt hat, die eingezäunt sind, oder an Tieren, die noch ihre natürliche Freiheit haben. Im ersten Fall verletzt man das Eigentumsrecht, im zweiten Fall verletzt man es an und für sich nach bloß natürlichem

Rechte nicht. Besitzen aber einige gerechterweise das Jagdrecht, so wird ihnen von anderen, die [auf dem Gebiete der ersteren] übermäßig die Jagd ausüben (venatione immoderatiore), Schaden zugefügt, der ersetzt werden muß. Aber der Schaden scheint nur dann zugefügt, wenn häufig gewildert wird und viele Tiere gefangen oder getötet werden. Die positiven Gesetze, welche das Erlegen auch nur einzelner Tiere verbieten, sind meistens nur Pönalgesetze [die nicht im Gewissen verpflichten]. Geben aber die Gesetze dem Jagdeigentümer das Recht, die Jagdbeute zurückzuverlangen, so besteht diese Pflicht im Gewissen. Etwas strenger sind die neuen deutschen Gesetze, die in ihrer Gesamtheit keine bloßen Pönalgesetze sind. Der § 958 [des BGB.] verhindert, daß der Wilddieb durch Besitzergreifung am Wild auch Eigentümer wird. So bleibt die Beute herrenlos; denn sie ist auch nicht Eigentum des Jagdherrn oder des berechtigten Jägers. Denn bis dahin [bis zum BGB.] gehörte das Wild niemand; damit es jemand gehöre, muß es in Besitz genommen werden; außer dem Wilddieb aber, der es rechtlich nicht in Besitz nehmen kann, gibt es niemand, der es in Besitz genommen hat. Hat der Wilddieb das Wild dennoch an sich genommen und es gegessen oder verkauft, so hat er nicht gegen die Gerechtigkeit gefehlt und ist nicht zum Schadensersatz verpflichtet, bevor nicht der Jagdherr oder der rechtmäßige Jäger die Sache erfahren und das Wild zurückgefordert hat. Silvester hat an und für sich das Eigentum am Wild erworben, und nur wenn er übermäßig gewildert hat, ist er zu einiger Schadloshaltung verpflichtet. Aber die positiven Gesetze, wie in Deutschland, können dem entgegenstehen. Wenn die Gesetze dem Titus es nicht zusprechen, daß er die Jagdbeute vom Wilderer herausfordern darf, konnte er sie gerechterweise von Silvester nicht beanspruchen. Wohl aber konnte er sein Recht, den Silvester anzuzeigen, gleichsam eintauschen gegen die Jagdbeute. Geschah das, so war es dem Silvester nicht erlaubt, sich nachher heimlich schadlos zu halten. Die im Walde verborgene Jagdbeute konnte Silvester ohne eigentliche Ungerechtigkeit behalten *(I, 297 f.)*. Manlius, der den Militärdienst verabscheut und zum Unterhalt seiner Eltern fast benötigt ist, schützt, um der Aushebung zu entgehen, Krankheit und körperliche Gebrechen vor und macht beides dem Militärarzt durch Geschenke glaubhaft. Er wird für unbrauchbar erklärt. Der Beichtvater tadelt ihn, weil er die Gerechtigkeit verletzt habe, und verpflichtet ihn zum Schadenersatz für denjenigen, der an seiner Stelle ausgehoben worden ist. Welche Verpflichtung besteht zum Militärdienst? Hat der Beichtvater recht geurteilt? Ist allgemeine Aushebung durch Gesetz vorgeschrieben, so kann sie, den Umständen entsprechend, an und für sich und absolut nicht ungerecht genannt werden; deshalb sind im allgemeinen die jungen Leute verpflichtet, dem Gesetz zu gehorchen. Es können aber Gründe vorhanden sein, weshalb im einzelnen Falle das Gesetz ungerecht wird. Ich will von jenem Falle schweigen, wo durch die Schuld der Regierung für das religiöse Bedürfnis der

Soldaten nicht gesorgt wird oder wo sie in nächste Gelegenheit zur Sünde gebracht werden; aber es können auch für gewisse Menschen äußere Umstände vorhanden sein, weshalb es unrecht ist, sie zu Soldaten zu machen. Das trifft z. B. zu bei denjenigen, die Ordensleute oder Geistliche werden wollen und die sich diesem Stande schon irgendwie angeschlossen haben. Diese sind in dieser Hinsicht vom bürgerlichen Gesetz durchaus ausgenommen, was nicht nur durch positives Kirchengesetz vorgesehen ist, sondern was auch der natürlichen Billigkeit entspricht; denn solche tragen durch ihren Beruf in weit erhabenerer Art zum öffentlichen Wohle bei [als die Soldaten]. Übrigens sind solche in verschiedenen Staaten auch durch bürgerliches Gesetz ausgenommen, oder können sich ausnehmen lassen. Auch diejenigen, die zum Untersalt ihrer Familie nötig sind, dürfen nicht ausgehoben werden, wenn sonst genügend junge Leute vorhanden sind. Gewöhnlich werden aus den Tauglichen mehrere durch das Los vom Militärdienst befreit, nachdem ihre Tauglichkeit festgestellt ist. Die Militärärzte müssen bei der Untersuchung ehrlich vorgehen, sie dürfen nicht den einen mehr als den andern begünstigen. Dennoch kann es ihnen nicht zum Verbrechen angerechnet werden, wenn sie einen, der zwar gemäß dem Gesetz nicht sicher ausgenommen ist, der aber wegen gerechter Ursache ausgenommen sein sollte, leicht als untauglich erklären, indem sie sich Mühe geben, einen vom Gesetz anerkannten Körperfehler zu finden. Denn die Tauglichkeit liegt nicht in einem unteilbaren Punkt, und nicht selten kommt es vor, daß ein und derselbe Mensch sowohl für tauglich wie für untauglich erklärt werden kann. Manlius scheint einen besonderen Grund gehabt zu haben, um vor anderen ausgenommen zu werden. Denn wenn auch der Widerwille vor dem Soldatenstand kein solcher Grund ist, so ist die Notwendigkeit, die Familie zu ernähren, wohl ein solcher Grund. Ist das so, so ist Vortäuschung einer Krankheit allerdings eine Art von Lüge, aber sie ist an sich keine Schadenlüge, und ihre Wirkung, die erlangte Befreiung vom Militärdienst, kann Manlius ohne weitere Sünde genießen. Wußte der Arzt diesen Grund, so konnte er, wenn er einen als probabel geltenden Körperfehler fand, den Manlius ohne Gewissensbedenken für untauglich erklären. Nahm er dafür ein Geschenk an, so ist er zwar nicht zu loben, ja an und für sich war das gegen die Gerechtigkeit, wenn er dabei nicht innerhalb der Grenzen seines Amtes blieb. Nur wenn die Sache des Manlius nicht klar war und das Geschenk nicht bedeutend war, kann es als freigebiges Geschenk des Manlius angesehen werden. Wußte aber der Arzt den gerechten Grund des Manlius nicht oder war kein Grund vorhanden, so hat Manlius den Arzt bestochen und der Arzt hat seine Amtspflicht verletzt; beide haben also gesündigt. Aber der Arzt braucht das Geschenk nicht zurückzugeben. Denn, indem er seine Amtspflicht verletzte, setzte er sich für Manlius einer Gefahr aus, die durch das Geschenk gewissermaßen ausgeglichen wurde. Aber auch wenn Manlius keinen gerechten Grund zur Befreiung hatte, so scheint weder Man-

lius, noch der Arzt gegen die strenge Gerechtigkeit, im Hinblick auf die übrigen jungen Leute, gesündigt zu haben. Denn es steht nicht fest, daß irgendeiner von diesen an Stelle des Manlius genommen wurde; denn auch Manlius hätte, nachdem er für tauglich erklärt worden war, durch das Los befreit werden können. Noch weniger steht fest, wer von den übrigen tatsächlich für Manlius genommen worden ist. Aus allem geht hervor, daß der Beichtvater zu hastig geurteilt hat *(I, 354f.)*. Jugurtha wendet Kunstgriffe an, um der Entrichtung der Steuern und Abgaben zu entgehen, da es deren zu viele gäbe und sie für nutzlose, ja schädliche Zwecke verwendet würden. Er gibt kaum die Hälfte seiner jährlichen Einnahmen an; auch besteht keine Gefahr, daß sein Betrug entdeckt wird, da der größte Teil seines Vermögens aus unbenannten Titeln besteht. Um seine steuerpflichtigen Einnahmen zu verringern, überträgt er auf seine Söhne soviel Vermögen, daß deren Einnahmen die steuerfreie Grenze nicht überschreiten; diese Schenkung ist aber wegen eines Formfehlers gesetzlich ungültig. Bei Überführung von Waren macht er sich häufig eines großen Betruges schuldig; sind die Zollbeamten drauf und dran, den Betrug zu entdecken, so hält er sie durch ein freigebiges Geschenk von weiterer Untersuchung ab; er entrichtet eine gewisse Summe, um mehr als das Zehnfache nicht bezahlter Zölle an Waren durchbringen zu können. Was ist im allgemeinen über Bezahlung von Steuern und im besondern über indirekte Steuern oder über Zölle zu sagen? Daß im allgemeinen Steuern zu entrichten sind, lehren Naturrecht und Bibel *(Röm. 13, 6. 7)*. Die allgemeine Ansicht der Theologen urteilt im Zweifel über die Gerechtigkeit der Steuern milder, als in anderen Fällen. Dafür gibt es mehrere Gründe: die Annahme, daß alle Steuern gerecht sind, ist durch entgegenstehende Tatsachen allzusehr ins Wanken geraten; wird etwas zu Schweres befohlen, über dessen Berechtigung Zweifel besteht, so besteht keine Gehorsamspflicht; die Bezahlung der Steuern ist aber zu schwer; das Steuergesetz befiehlt nicht nur etwas zu tun, sondern fügt den Bürgern Schaden zu. Trifft das zu, so ist der Besitzer, hier die Bürger, zu begünstigen, damit sie nicht durch Bezahlung der Steuern ihr Vermögen zu verringern brauchen. Die Gesetze über indirekte Steuern oder Zölle sind nur Pönalgesetze [die also im Gewissen nicht verpflichten]. Es gibt Theologen, die dasselbe auch in bezug auf die direkten Steuern behaupten. Ich sehe dafür keinen Grund. Wohl aber kann zugegeben werden, daß das Gesetz der Selbsteinschätzung zum Zwecke der Besteuerung ein bloßes Pönalgesetz ist. Der Grund des Jugurtha, daß die Steuern nicht selten für unnütze und schädliche Dinge verwendet werden, kann in der Tat nicht überall mißbilligt werden. Deshalb konnte er leicht mit großer Probabilität annehmen, daß wenigstens ein Teil der Steuern ungerecht sei. Wenn er sich also in gerechten Grenzen, bei Herabsetzung [d. h. bei falscher Angabe] seines Jahreseinkommens, gehalten hätte, wäre er nach der Tat zum Ersatz nicht verpflichtet. Daß er aber kaum die Hälfte

seines Jahreseinkommens angegeben hat, scheint doch eine allzu große Unterdrückung der Wahrheit gewesen zu sein. Wenn er aber überzeugt ist, daß er durch seine übrigen Steuern, Geschenke und Almosen genügend beiträgt für allgemeine Bedürfnisse und soziale Zwecke, und daß er so seine Steuerhinterziehung ersetzt, kann er im Gewissen nicht verpflichtet werden, mehr an Steuern zu bezahlen. Im Verfahren mit dem Vermögen seiner Söhne macht er von seinem Recht Gebrauch. Läuft dabei ein Formfehler mit unter, so ist das zu sehr zufällig, als daß dadurch das ganze Verfahren ungültig würde. Wird er aber dabei ertappt, so muß er die Buße bezahlen. Beim Betrug hinsichtlich der Zölle hat er nach probabler Auslegung der Gesetze nicht gesündigt, wenn er sich ohne Lüge, nur durch Kunstgriffe, befreit hat. Bestechung der Beamten ist aber unerlaubt. Nicht jedes Geschenk, das den Beamten gegeben wird, kann aber ‚Bestechung' genannt werden, sondern es muß dabei auf die Umstände und auf die Gesinnung der Beamten gesehen werden *(I, 351 f.)*. Der Beichtvater Veranus befragt reiche Beichtkinder, ob sie bei Darlehen Zinsen nehmen, und prägt ihnen ein, daß die Kirche dies zwar heute gestatte, es aber nicht durch endgültiges Urteil gebilligt habe; er nimmt ihnen das Versprechen ab, daß sie vom Zinsnehmen abstehen, sobald die Kirche es auch für die Jetztzeit verbietet. Was bedeutet die vom heiligen Stuhl angehängte Klausel: ‚wenn sie nur bereit sind, den Befehlen der Kirche zu gehorchen'? Da der heilige Stuhl im vorigen Jahrhundert oft erklärt hat, die Gläubigen seien wegen mäßiger Zinsen, die sie nehmen, nicht zu beunruhigen [in früheren Zeiten war das Zinsnehmen durch die Kirche streng verboten], so ist dabei die Klausel zur Gewohnheit geworden: ‚wenn sie nur bereit sind, den Befehlen der Kirche zu gehorchen'. Dabei soll man es, bis die Kirche anders bestimmt, bewenden lassen *(I, 438)*. Catilina veranlaßt seine Arbeitsgenossen zum Arbeitsausstand, um die Arbeitgeber zur Erhöhung des Lohnes zu zwingen, der zum Unterhalt der Familie kaum ausreicht. Als diese nicht nachgeben, wird der Arbeiter Marius von den Ausständigen gezwungen, arbeitswillige fremde Arbeiter abzuhalten. Der Streik dauert an, Unruhen entstehen, Lebensmittel werden teuer; endlich geben die Arbeitgeber nach und erhöhen den Lohn um ein Sechstel. Ist der Arbeitsausstand erlaubt? Wann wird dabei eine Ungerechtigkeit begangen, wann nicht? Wie muß der Beichtvater Catilina und Marius beurteilen? Die verabredete Arbeitseinstellung bringt fast ihrer Natur nach so große Übel mit sich, daß sie kaum jemals erlaubt ist. Sie übt schlechtesten Einfluß aus auf die Sitten der Arbeiter, die durch Müßiggang leicht zur Trunksucht, Unzucht und Gewalttätigkeit verleitet werden und obendrein geneigt werden, Arbeitswillige zur Niederlegung der Arbeit zu zwingen. Dennoch ist jede gleichsam erzwungene Arbeitseinstellung nicht immer unrecht, noch weniger ist immer unrecht jede Arbeitsweigerung auch auf Verab-

redung hin. Nach Ablauf des Arbeitsvertrages, auch eines gerechten und billigen, können alle, die wollen, ihre Arbeit einstellen. Andere aber dazu zu zwingen, außer im Notfall, verstößt gegen die den Mitarbeitern und den Arbeitgebern schuldige Liebe; geschieht der Zwang mit unrechten Mitteln, so wird auch die Gerechtigkeit verletzt. Ist der Vertrag noch nicht abgelaufen, so kann die Arbeit ohne Ungerechtigkeit nicht niedergelegt werden, außer der Vertrag sei ungerecht geworden und der Arbeitgeber wolle von der Ungerechtigkeit nicht ablassen. Die Ungerechtigkeit liegt zutage, wenn die vertraglichen Bedingungen nicht eingehalten werden. Weniger klar ist sie, wenn es sich um den ausbedungenen Lohn handelt, von dem die Arbeiter behaupten, daß er ungerecht gering sei. Denn es gibt viele Gründe, weshalb es erlaubt ist, den Lohn etwas herunter zu drücken und der eingegangene Vertrag hat die Vermutung für sich, daß die Gerechtigkeit nicht verletzt ist. Da aber die Arbeiter nicht selten moralisch gezwungen sind, auch in einen geringeren Lohn zu willigen, so kann es zuweilen moralisch und nach dem Urteile Sachverständiger feststehen, daß der Lohn unterhalb der Grenzen der Gerechtigkeit bleibt. In solchen Fällen, wenn der Arbeitgeber, obwohl er es kann, den Lohn nicht bis zur untersten Grenze der Gerechtigkeit erhöhen will, ist es an und für sich erlaubt, ohne Ungerechtigkeit, die vertragliche Arbeit niederzulegen. Ist die Ungerechtigkeit der Arbeitgeber klar, und gereicht sie zum großen Schaden der Arbeiter, so ist es nicht ungerecht, Arbeitswillige moralisch zu zwingen, die Arbeit niederzulegen, wenn das nicht mit Gewalt geschieht. Nach Ablauf des Vertrages können die Arbeiter auch den höchsten Lohn verlangen innerhalb der Grenzen der Gerechtigkeit. Daß sie, auch darüber hinausgehend, Ungerechtigkeit begehen, ist heute selten möglich. Es kann aber sein, wenn der Arbeitgeber plötzlich in Not gerät und wenn er vertraglich eine große Warenmenge liefern muß und keine anderen Arbeiter da sind. Daß der Lohn zum Unterhalt der Familie ausreicht, entspricht an sich der Gerechtigkeit. Die Weigerung des Arbeitgebers, diesen Lohn zu geben, außer es beständen besondere Umstände, die ihn unmöglich machen, entschuldigt die Taten des Catilina. Auch scheint er bei Marius nur erlaubten Einfluß ausgeübt zu haben. Catilina und Marius haben versucht, fremde Arbeiter, die für geringeren Lohn arbeiten wollten, abzuhalten. Wenn sie selbst kein Recht auf höheren Lohn hatten, so war ihr Beginnen unrecht. War aber die Ungerechtigkeit der Arbeitgeber klar, so haben Marius und Catilina keine Ungerechtigkeit begangen *(I, 453 f.)*. Colon verfaßt ein eigenhändiges Testament vor seiner Großjährigkeit. Er unterläßt Ort und Tag der Abfassung hinzuzusetzen, er will es nach erlangter Großjährigkeit ergänzen. Das sagt er ausdrücklich seinem Freunde und Erben, dem er gestattet, im Notfall Ort und Tag nach Belieben einzufügen, wenn das Testament unverändert in seine Hände gelangt. Colon stirbt, ohne das Testament geändert zu haben, wenige Tage nach erlangter Großjährigkeit; sein Freund erhält durch die Dienerin des Colon das Testament, worin er zum Erben eingesetzt ist mit der Verpflichtung, die Hälfte der Erb-

schaft für fromme Stiftungen zu verwenden. Der Freund und Erbe setzt als Tag der Abfassung des Testaments ein den dritten Tag vor dem Tode des Colon. So erlangt er die Erbschaft gegen die gesetzlichen Erben. Durfte er so handeln und wozu ist er verpflichtet? Wie, wenn ohne vorgenommene Änderung durch den Erben der Fehler des Testaments unbemerkt geblieben ist? Die bürgerlichen Gesetze gelten nicht für Bestimmungen zugunsten von frommen Stiftungen, sondern dafür gelten nur die Kirchengesetze, die nichts anderes verlangen, als daß der letzte Wille des Verstorbenen feststeht: das Zeugnis von zwei oder auch von einem Zeugen genügt dafür. Da in unserem Falle der Wille des Verstorbenen feststeht, so sind seine Bestimmungen auch von den gesetzlichen Erben zu erfüllen. Der Freund des Colon hat keine Ungerechtigkeit begangen, wenn er die Hälfte der Erbschaft für fromme Stiftungen verwendet und die andere Hälfte den gesetzlichen Erben heimlich zurückstellt. Ja, wenn er sieht, daß auf diese Weise für die frommen Stiftungen besser gesorgt wird, so handelt er lobenswert. Der von Colon ernannte Erbe ist nicht verplichtet, die gesetzlichen Erben, denen er das Testament zeigen kann, auf den Fehler im Testament [der es ungültig macht] aufmerksam zu machen. Tun die gesetzlichen Erben keine weiteren Schritte, so kann er die Erbschaft behalten *(I, 471 f.)*. Leodegard liest ohne kirchliche Erlaubnis die Schriften Calvins, Kants und die Polemik gegen die katholische Kirche von Hase; auch bezieht er liberale und sozialistische Zeitungen und Zeitschriften. Welche Schriften sind verboten und durch welches Gesetz? Was ist über Leodegard zu sagen? Gewisse Bücher sind verboten teils durch göttlich-natürliches Gesetz, teils durch positives Kirchengesetz. Das göttlich-natürliche Gesetz erstreckt sich nicht selten über das positive hinaus, aber auch umgekehrt. Das positive Kirchengesetz über verbotene Bücher ist die Constitutio Leos XIII. vom 25. Januar 1897. Die Schriften Calvins sind als ketzerische bestimmt verboten. Dasselbe gilt für die Schriften des Königsberger Philosophen Kant. Denn erstens sind diese Bücher Bücher eines Ketzers, zweitens enthalten sie neben philosophischen Irrtümern auch Irrtümer gegen die katholische Glaubens- und Sittenlehre. Die polemischen Werke Hases sind zweifellos Bücher eines Ketzers und verteidigen die Ketzerei. Leodegard verfällt also durch das Lesen der Schriften Kants und Hases der Exkommunikation. Liberale Zeitungen kann man nicht ohne weiteres unter die verbotenen Schriften rechnen, denn sie bekämpfen nicht immer und nicht ausdrücklich die katholische Lehre; man muß also bei den einzelnen Blättern zusehen. Anders verhält es sich mit sozialistischen Blättern; denn diese verbreiten absichtlich die sozialistischen Ideen, welche der katholischen Lehre widerstreiten. Daß aber derjenige, der für gewöhnlich liberale Zeitungen liest, gegen das göttlich-natürlich Gesetz sich versündigt, brauche ich nicht weitläufig zu beweisen; denn er wird allmählig und sicher mit falschen Lehren erfüllt, wird lau im katho-

lischen Glauben und von pseudo-liberalen Ideen und vom Indifferentismus angesteckt *(I, 519f.)*. Dem Gefängniswärter Calpurnius wird ein Priester übergeben, der wegen schweren Verdachts, sich mit einem jungen Mädchen vergangen zu haben, eingekerkert werden soll. Calpurnius, der gegen Geistliche voll Abneigung ist, behandelt ihn schlecht, beschimpft ihn, schlägt ihn; als er einen Fluchtversuch macht, schickt Calpurnius Leute aus, die ihn verfolgen, sie bringen ihn gefesselt zurück und werden deshalb von Calpurnius gelobt. Nach dem Kanon des Gratianischen Dekrets *(Decret. Grat. caus. 7, qu. 4, c. 29, ex lege Innoc. II in conc. Later.)* verfällt der Exkommunikation, wer sich an einem Kleriker oder Ordensmann (auch Nonne) gewalttätig, auf Anstiften des Teufels, vergreift. Der schwere Verdacht gegen den Priester bewirkte nicht, daß er dem weltlichen Richter unterworfen wurde, außer der kirchliche Obere habe es gestattet, oder der Schuldige, vom geistlichen Gericht überführt, sei von seinem geistlichen Oberen dem weltlichen Gericht überliefert worden. Wenn gewisse Maßnahmen des Staates gegen Geistliche sich innerhalb der Gesetze halten, so sind die Beamten, zumal die Unterbeamten, welche die Maßnahmen anwenden, teils wegen des Zwanges, unter dem sie stehen, teils wegen ihres guten Glaubens, einer Sünde dabei nicht schuldig, verfallen also auch nicht der Exkommunikation. An und für sich betrachtet, ist Calpurnius bei den aufgezählten Handlungen nur dann zu entschuldigen, wenn er aus Furcht vor schwerem Nachteil so gehandelt hat. Sonst ist er der Exkommunikation verfallen: 1. wegen der Inhafthaltung des Geistlichen, 2. weil er den Fliehenden aufgreifen ließ, 3. weil er die Häscher wegen ihrer Härte gegen den Geistlichen lobte, wenn sie im Namen des Calpurnius gehandelt haben *(I, 536f.)*. Calpurnius hat den eben erwähnten Haß gegen Geistliche bei den Freimaurern geschöpft, zu denen er gehört und an deren Kasse er jährlich eine kleine Summe zahlt, um ihre Förderung zu erfahren. Sehr viele Verordnungen der Päpste verbieten die Freimaurerei und den Anschluß an sie unter Strafe der dem Papste vorbehaltenen Exkommunikation. Wer in der Beichte als Freimaurer erkannt wird und die Gesetze der Kirche kennt, kann nur von demjenigen losgesprochen werden, der die Vollmacht hat, von päpstlichen Fällen loszusprechen; er muß außerdem versprechen, die von der Kirche verurteilte Gesellschaft zu verlassen. Ein Freimaurer, der die Kirchengesetze nicht kennt und der über die Freimaurerei gutgläubig ist, kann zwar vom Beichtvater in seiner Unwissenheit belassen werden, wenn vorausgesehen wird, daß eine Ermahnung schädlich sein werde. Aber das ist ein großer Ausnahmefall; für gewöhnlich ist er aufzuklären. Wenn er dann nicht austritt, so verfällt er der Exkommunikation, sobald er eine Handlung begeht, wodurch er sich als Anhänger oder Begünstiger der Freimaurerei erweist. Diente Calpurnius den Freimaurern in ihren Zusammenkünften als Diener, so ist er der Exkommunikation verfallen, weil solche Dienste eine Begünstigung enthalten; um so mehr wenn er beitrat oder Geld für sie zahlte *(I, 544f.)*. Tekla geht eine gemischte Ehe

ein, unter den von der Kirche vorgeschriebenen Vorbehalten. Als aber das erste Kind geboren wird, weigert sich der protestantische Vater, es katholisch taufen zu lassen, es soll evangelisch getauft werden. Tekla ist in großer Not und befragt eine Freundin. Diese, kurz entschlossen, nimmt Wasser und tauft das Kind katholisch. Tekla gerät in noch größere Not. Denn, wenn sie das ihrem Manne mitteilt, gerät er in Wut; schweigt sie, so scheint sie sich einer gottlosen Wiederholung der Taufe durch den protestantischen Geistlichen schuldig zu machen. Durfte der evangelischen Taufe zuvorgekommen werden durch die katholische Taufe? Durfte Tekla selbst sie erteilen? Muß sie es ihrem Manne sagen, oder darf sie schweigen? Ohne allen Zweifel bestand das Recht, das Kind katholisch zu taufen, und wenn kein Priester gerufen und das Kind nicht in die Kirche gebracht werden konnte, durfte es privatim getauft werden. Dies Recht haben die Eltern, hier die Mutter, die es auf einen anderen übertragen konnte. Die Nachbarin hat also, wenn auch sehr eifrig, doch gut gehandelt. An und für sich mußte die Taufe mitgeteilt werden, besonders wenn davon die katholische Erziehung abhängt, aber auch, damit nicht Anlaß gegeben werde für eine sakrilegische Wiederholung der Taufe. Wenn aber die katholische Erziehung nicht davon abhing und eine Entscheidung über sie nicht nahe bevorstand, so war Tekla verpflichtet, der protestantischen Taufe sich zu widersetzen, teils weil sie in sich illegitim ist, teils weil sie in diesem Falle eine sakrilegische Wiederholung gewesen wäre; befürchtete sie einen schweren Schaden, so war sie zur Bekanntmachung der katholischen Taufe nicht verpflichtet, zumal wenn der Vater dennoch den protestantischen Geistlichen für die protestantische Taufe herbeigerufen hatte *(II, 44f.)*. Der Beichtvater Eligius weiß, daß sein Beichtkind schlechte Zeitungen hält; es klagt sich aber nicht darüber an. Obwohl Eligius die schlechten Folgen solcher Lesung kennt, ermahnt er sein Beichtkind dennoch nicht, weil er es für nutzlos hält. Eligius hat nicht richtig gehandelt. Denn gegenwärtig läßt sich kaum jemand finden, der glaubt, er dürfe schlechte Zeitungen lesen. Schlechte Zeitungen sind solche, die absichtlich gegen die Kirche, den Glauben und die guten Sitten kämpfen, nicht solche, die zuweilen etwas Schlechtes gegen den katholischen Glauben enthalten. Lesen und Halten schlechter Zeitungen, außer es geschehe wegen Handelsnachrichten oder ähnlichem, ist verboten *(II, 299f.)*. Der adelige Drusillus hat in vorgerücktem Alter ein sechszehnjähriges Mädchen, unter dem Versprechen, sie zu heiraten, verführt. Das Mädchen wird schwanger und verlangt die versprochene Eheschließung. Nach langem Sträuben willigt Drusillus ein unter der Bedingung, daß die öffentliche Verkündigung unterbleibt und daß die Ehe heimlich und zur linken Hand geschlossen werde; sonst setze er sich dem Gespötte aus. Das Mädchen ist gewiß berechtigt zu ihrer Forderung und zur Erfüllung der Bedingungen. Wenn daher Drusillus ernsthaft will, und wenn aus der Ehe sonst keine größeren Übel zu erwarten sind, so ist kein Grund, weshalb der Bischof nicht die Erlaubnis zur Unterlassung der öffent-

lichen Verkündigung geben sollte. Ob aber Drusillus gezwungen werden kann, ist nicht so klar. Denn die Umstände sind so, daß sein Eheversprechen vernünftigerweise nicht als ein ernsthaftes genommen werden konnte. Ist dem aber so, dann ist Drusillus zu verpflichten, daß er auf andere Weise, soweit das geschehen kann, die Schädigung und Täuschung des Mädchens, die sie aus Dummheit (ex simplicitate) erlitten hat, wieder gut mache *(II, 502)*.

Gewissensrechenschaft, Ratio conscientiae *(s. auch Abhängigkeit vom Obern; Beichte)*. In den Ordenssatzungen *(Const. p. 8, c. 1, n. 6: II, 115)* heißt es: „Je abhängiger die Untergebenen von den Oberen sind, um so besser werden Liebe, Gehorsam, Einigkeit untereinander bewahrt." Eines der Hauptmittel, diese Abhängigkeit zu erreichen, ist die „Gewissensrechenschaft". Satzungen: „Die Untergebenen sollen den Oberen durchsichtig sein, damit sie besser gelenkt und geleitet und durch sie [die Oberen] auf dem Wege des Herrn geführt werden können. Je genauer überdies die Oberen alle inneren und äußeren Angelegenheiten der ihrigen kennen, mit um so größerer Beflissenheit, Liebe und Sorgfalt können sie ihre Seelen vor verschiedenen Übeln und Gefahren, die vorkommen können, bewahren ... Damit dem Willen Gottes gemäß solche Sendungen [von Mitgliedern der Gesellschaft zu bestimmten Zwecken] besser geschehen, indem diese und nicht jene geschickt, diese zu diesen, jene zu jenen Ämtern verwendet werden, trägt nicht nur sehr, sondern überaus sehr bei, daß der Obere eine umfassende Kenntnis der Neigungen und Regungen [der Untergebenen] besitze und wisse, zu welchen Fehlern oder Sünden sie mehr geneigt und angereizt waren oder sind" *(Ex. gen. c. 4, n. 34, 35: II, 14)*. Dieser Abhängigkeitsforderung fehlt natürlich das asketisch-religiöse Gepräge nicht. Einleitend heißt es: „Unter Erwägung dieser Sache vor dem Herrn ist es uns im Angesichte der göttlichen Majestät erschienen, daß es wunderbar zuträglich sei, wenn die Untergebenen usw.... Alle sollen ermahnt werden, daß sie keine Versuchung geheim halten, die sie nicht dem Beichtvater oder dem Oberen offenbaren; sie sollen es vielmehr gern haben, daß ihre ganze Seele ihnen ganz offenbar ist; auch sollen sie nicht bloß die Fehler offenbaren, sondern auch die Bußen und Abtötungen, die Andachten und Tugenden; indem sie mit reinem Willen wünschen, von ihnen geleitet zu werden, wenn sie vom rechten Weg abweichen; indem sie nicht vom eigenen Sinne geführt werden wollen, außer er stimme überein mit dem Urteile jener, die für sie an Christi Stelle stehen" *(Const. p. 3, c. 1, n. 12: II, 45)*. „Nichts Inneres oder Äußeres sollen sie [die Untergebenen] den Oberen verheimlichen, vielmehr sollen sie wünschen, daß die Oberen alles genau kennen, damit sie auf dem Wege des Heils und der Vollkommenheit besser geleitet werden können" *(Const. p. 6, c. 1, n. 2; Summ. const. n. 40: II, 94; III, 8)*. „Wer immer also dieser Gesellschaft im Herrn folgen und in ihr zur größeren Ehre Gottes bleiben will, soll... unter dem Siegel der Beichte, des Geheimnisses oder auf welche Weise es ihm gefällt und zu seinem größeren Troste gereicht, sein Gewissen mit großer Demut, Reinheit und Liebe offenbaren, indem er nichts ver-

heimlicht, wodurch er den Herrn des Alls beleidigt hat, und er soll sein ganzes vorheriges Leben oder doch gewiß die Dinge größeren Gewichts dem Oberen der Gesellschaft oder wem aus den Oberen oder den anderen dieser es aufträgt, offenbaren, damit er in allem mit reichlicherer Gnade zur größeren Ehre der göttlichen Güte voranschreite" *(Ex. gen. c. 4, n. 36: II, 14)*. Aus diesen Vorschriften ist die Gewissensrechenschaft hervorgegangen, die über folgende Punkte abzulegen ist: Ob man in seinem Berufe zufrieden lebe. Wie man sich verhalte in bezug auf Gehorsam, auch des Verstandes, in bezug auf Armut und Keuschheit und die anderen Tugenden, und welche man am eifrigsten pflege. Ob man Unruhen des Geistes oder lästige Versuchungen spüre, welche Leichtigkeit oder Schwierigkeit und welche Art man habe, ihnen zu widerstehen; zu welchen Gemütsbewegungen oder Sünden man am meisten neige oder angereizt werde. Ob man gegen die Satzungen, gegen eine Regel oder eine Anordnung der Oberen ein festes Urteil habe oder gegen sie gesprochen habe. Was man halte vom Institut der Gesellschaft und von den Mitteln, dessen es sich, um seinen Zweck zu erreichen, bedient, und welchen Seeleneifer man in sich verspürt. Wie man empfinde in bezug auf geistliche Dinge, wieviel Zeit man dem Gebete widme, und ob man mehr durch das mündliche oder durch das betrachtende Gebet unterstützt werde. Ob man beim Gebrauche der geistlichen Dinge Trost und Andacht verspüre oder vielmehr Verzweifelung, Trockenheit und Zerstreuung des Geistes erdulde, und wie man sich dabei verhalte. Welche Frucht man gewinne aus der Kommunion, Beichte, Gewissenserforschung, zumal der besonderen, und aus den anderen geistlichen Übungen. Ob man seit der letzten Gewissensrechenschaft größeren oder geringeren Fortschritt gemacht habe, und welche Gesinnung man habe in bezug auf Erlangung der Vollkommenheit. Wie man beobachte, was sich aus den Satzungen, aus den Regeln, sei es aus den gemeinsamen, sei es aus den betreffenden Amtsregeln, auf einen selbst bezieht. Über Abtötungen und Bußwerke und andere Übungen, die zum geistigen Fortschritte beitragen, und besonders über die Bereitschaft zum Ertragen von Beleidigungen und anderem, was zum Kreuze Christi gehört, und über das Verlangen danach. Über die Genossen, und wie man durch ihren Umgang Fortschritte im Herrn macht, und ob man mit einem vertrauter sei als mit den anderen. Ob man gegen einen Abneigung empfinde, ob man von den Oberen, den Beamteten oder von irgendeinem anderen beleidigt worden sei, und wie man gesinnt sei gegen die Oberen. Ob man Versuchungen erlitten habe, die anderen bekannt geworden seien, besonders in bezug auf den Beruf *(Instructio ad reddendam rationem conscientiae: III, 34f.)*. Die Gewissensrechenschaft findet regelmäßig und oft statt: der Novize hat sie wöchentlich, der Scholastiker monatlich und außerdem noch zweimal jährlich dem Rektor und einmal jährlich dem Provinzial abzulegen; die formierten Koadjutoren und Professen legen sie mindestens jährlich einmal dem Provinzial ab, und bedeutungsvoll fügen die Satzungen an mehreren Stellen hinzu: „und so oft es überdies dem Oberen gut scheint"

(Const. p. 6, c. 1, n. 2; Ex. gen. c. 4, n. 40; Summ. const. n. 40: II, 94, 15; III, 8). So ist es denn vollkommen in die Willkür des Oberen gestellt, wann, wie, wo und wie oft er in das innerste Innere der Untergebenen eindringen will, um dies Innere mit allen seinen Regungen zu durchforschen, es der Individualität zu berauben und jeder seiner Falten, seinen geheimsten Winkeln den Ordensstempel aufzudrücken.

Zweck der Gewissensrechenschaft ist: „Den Stand der Seele, d. h. die Fehler, die Leidenschaften, die Neigungen, die Versuchungen, auch die Tugenden und was immer zur vollkommenen Kenntnis seiner selbst beitragen kann, demjenigen zu eröffnen, dem man sich zur größeren Ehre Gottes zur Leitung übergeben hat" *(Instruct. ad Prov. et Sup., Instr. 13, c. 2, n. 2: III, 370).* Auch hier zeigt sich die eingeborene Unwahrhaftigkeit des Ordens. Denn der Jesuit „übergibt" sich nicht der Leitung, d. h. wählt nicht frei seinen Seelenleiter, sondern er wird ihm durch den Oberen bestimmt, ihm und keinem anderen muß er „Gewissensrechenschaft" ablegen. Die Eröffnungen, die der Untergebene seinem Oberen in der Beichte macht, sind (wenigstens scheinbar) durch das Beichtsiegel anderweitigem Gebrauch entzogen. Nicht so in der Gewissensrechenschaft. Ihr ausgesprochener Zweck ist, dem Oberen die Möglichkeit zu geben, alles, was den sich eröffnenden Untergebenen betrifft, „so zu ordnen und einzurichten, wie es dem Gesamtkörper der Gesellschaft [Jesu] entspricht" *(Ex. gen. c. 4, n. 35: II, 14).*

Leere Redenart ist es deshalb, wenn die Geheimhaltung der Gewissensrechenschaft und ihre Nichtbenutzung durch den Oberen betont wird. Der Betonung widerspricht die eben mitgeteilte Stelle aus den Satzungen, die als Zweck der Eröffnungen, welche die Untergebenen zu machen haben, das Wohl des „Gesamtkörpers" hinstellt. Auch ein „Responsum" (Antwort) des Ordensgenerals Oliva vom 13. Mai 1675 an die „oberdeutsche Ordensprovinz" läßt deutlich erkennen, wie es mit der Geheimhaltung in Wirklichkeit bestellt ist. Das nicht für die Öffentlichkeit bestimmte „Responsum" lautet: „Trotz des Gesetzes der Geheimhaltung können Vorteile für die äußere Leitung aus der Gewissensrechenschaft gewonnen werden. Denn obwohl es dem Oberen nicht erlaubt ist, einem anderen etwas von dem mitzuteilen, was die Untergebenen ihm in der Gewissensrechenschaft offenbart haben, so kann der Obere doch, wenn ihm die Mitteilungen nicht unter dem Beichtsiegel gemacht worden sind, einige äußere Heilmittel anwenden, um die Krankheiten zu heilen oder zu verhüten. Auch kann der Obere, wenn es die Sache erfordert, den Untergebenen veranlassen, daß er etwas von dem, was er in der Beichte bekannt hat, auch außerhalb der Beichte mitteilt, oder doch, daß er sich damit zufrieden gibt, daß der Obere seine in der Gewissensrechenschaft erworbene Kenntnis benutzt zu seiner [des Untergebenen] äußeren Leitung, ohne daß aber vom Oberen irgend jemandem offenbart wird, warum der Obere so handelt" *(aus den Jesuitenpapieren des Münchener Staatsarchivs, mitgeteilt von J. Friedrich, Beiträge. S. 83).* Schein ist es gleichfalls, wenn, wie hier und auch in den Satzungen *(Const. p. 6, c. 1, n. 2: II, 94),* die

Ablegung der Gewissensrechenschaft in Form einer Beichte, also „unter dem Schutze des Beichtsiegels", gestattet wird. Denn der ausdrücklich angegebene Zweck der Gewissensrechenschaft würde, unter Voraussetzung der Unverletztheit des Beichtsiegels, vereitelt werden. Und überdies gewährt dem jesuitischen System gegenüber auch das Beichtsiegel keinen Schutz. Auch kann ich aus eigener Erfahrung mitteilen, daß bei den mindestens 400 Gewissensrechenschaften, die ich als Jesuit abgelegt habe, auch nicht ein einziges Mal davon die Rede gewesen ist, ich könne sie als Beichte ablegen. Und wie bei mir, so bei den anderen.

Man begreift, daß der Orden die Gewissensrechenschaft unter die Wesensbestandteile seiner Satzungen (substantialia Instituti) aufgenommen hat *(C. g. 5, d. 58: II, 282)*. Man begreift aber auch, daß die Gewissensrechenschaft ebenfalls Wesensbestandteil des harten Vernichtungskampfes bildet, den der einzelne Jesuit mit seinem Ich zu führen hat. Die schmerzhaftesten und peinlichsten äußeren Bußübungen sind Kinderspiel, verglichen mit der Gewissensrechenschaft. Denn instinktiv fühlt das Individuum, daß es in ihr die Axt legt an die Wurzel des eigenen Seins. Deshalb ist es nicht zu verwundern, daß ein dumpfes Bewußtsein von der Schmach und Last der Gewissensrechenschaft — denn auch im Jesuitenorden bleibt, wenigstens eine Zeitlang, Natur Natur — im Orden großes Widerstreben gegen sie hervorgerufen hat. Den Widerstand läßt ahnen eine „Instruktion" des Ordensgenerals Aquaviva aus dem Jahre 1600, in der das Widerstreben gegen Ablegung der Gewissensrechenschaft als „sehr gefährliche Seelenkrankheit" (morbis plane periculosus) behandelt wird *(Industriae ad curandos animae morbos, c. 13: III, 425)*. Aber mit eiserner Faust hielt und hält der Orden nieder, was sich gegen die Gewissensrechenschaft in seinen Reihen regt, und Jahr um Jahr vernichtet er durch sie Hunderte von Menschenexistenzen. So umfassend und eingreifend die Gewissensrechenschaft aber auch ist, so sehr die Untergebenen durch sie den Oberen auch ausgeliefert werden, ihre volle Wirksamkeit bleibt dennoch zum großen Teil abhängig vom guten Willen des Untergebenen. Denn nur er selbst kann ja dem Oberen sein Inneres erschließen. Nun ist allerdings richtig, daß durch die ununterbrochene, vom ersten Tage des Noviziats ansetzende Gewöhnung die Gefahr (ich spreche vom Standpunkt des Ordens aus) einer Verheimlichung, eines Verschweigens auf ein Mindestmaß beschränkt ist; um so mehr, weil weitaus die meisten Jesuiten als unentwickelte, kaum den Knabenjahren entwachsene Jünglinge in den Orden eingetreten sind. Sie waren somit Wachs, und Wachs sind sie in den Händen des Ordens geblieben. Eine Verhärtung gegen ihre Pflicht, aufrichtige, vollständige Gewissensrechenschaft abzulegen, ist also so gut wie ausgeschlossen. Aber immerhin: die Möglichkeit der Verhärtung bleibt bestehen. Ihr begegnet der Orden dadurch, daß er, außer durch die Gewissensrechenschaft, bei der jeder gegen sich selbst zum Angeber wird, auch andere als Angeber bestellt: alle gegen einen; einer gegen alle. Damit hat sich der Orden eine unschätzbare Ergänzung der Gewissensrechen-

schaft geschaffen. Mit dem offiziell gezüchteten Angebertum steht dann in engster Verbindung und Wechselwirkung ein minutiös ausgebildetes Nivellierungssystem *(s. die Artikel Angeberei; Spionage).*

Glaube, katholischer, und historische Kritik. Beßmer S. J.: „Neben der gesunden Kritik [als ihr Hauptvertreter wird unmittelbar vorher der Jesuit de Smedt genannt] gibt es auch eine falsche, die nur den Schein der Liebe zur geschichtlichen Wahrheit zur Schau trägt, in Wirklichkeit aber aufgebaut ist auf irrigen philosophischen Anschauungen und oft genug nur ein Werkzeug bilden soll, dem Irrtum und dem Unglauben Eingang zu verschaffen. Eine solche geradezu vergiftende Kritik hat sich im vergangenen Jahrhundert zu einem zielbewußten System ausgebildet, das sich zunächst in der rationalistischen Bibelkritik und in der Darstellung des biblischen Lehrgehaltes, dann in einer fälschlich sogenannten Geschichte der israelitischen Offenbarung und Religion zu betätigen suchte, endlich auch in einer ebenso falschen ‚Dogmengeschichte' linksstehender protestantischer Theologen seine Früchte zeitigte [als solche ‚rationalistische Theologen' und Dogmengeschichtschreiber nennt Beßmer: Wellhausen, F. C. Baur, Jülicher, Pfleiderer, Harnack, Loofs]... Es ist klar, daß es einem gläubigen Katholiken ebenso unmöglich ist, die historisch-kritische Methode der Rationalisten und der Modernisten anzuwenden, wie dem Historiker vom Fach, dem die Ehre seiner Wissenschaft noch etwas gilt... Aber eine andere wichtige Frage erhebt sich für den Katholiken: Wieweit sind wir überhaupt auf die historisch-kritische Methode angewiesen? Unser Glaube lehrt uns eine Reihe von Wahrheiten, die zugleich den Charakter historischer Tatsachen tragen: die providentielle Führung des israelitischen Volkes, die Offenbarung durch Moses und die Propheten, die jungfräuliche Geburt des Herrn, sein Kreuzestod, Begräbnis, Auferstehung und Himmelfahrt, die Gründung der Kirche, die Aussendung der Apostel, die Einsetzung der Sakramente. Sind wir Katholiken, um eine volle Sicherheit über alle diese historischen Tatsachen zu haben, die sich auch vor dem Forum des gesunden Menschenverstandes als vernünftig erweisen läßt, auf eine historische Beweisführung für alle diese einzelnen geschichtlichen Tatsachen angewiesen? Loisy [katholischer Priester, hervorragendster Vertreter des Modernismus in Frankreich] behauptet ja, und erklärt einfachhin, Offenbarung und Glaube vermögen für keine Tatsache die Gewähr der historischen Wirklichkeit zu übernehmen... Ganz anders gestaltet sich die Sache für den Katholiken. Einige Wahrheiten muß auch er zuerst rein historisch feststellen, weil sie die Grundlage des Glaubens bilden; man nennt diesen historischen Unterbau in der katholischen Theologie den apologetischen Beweisgang für die Vernünftigkeit unseres Glaubens. In diesem Beweisgang wird zunächst die Authentizität und die historische Glaubwürdigkeit der Evangelien erwiesen [Beßmer unterläßt zu sagen, daß für den katholischen Forscher ‚Authentizität und Glaubwürdigkeit der Evangelien' schon vor Beginn seiner Forschung feststehen muß; er darf nicht einmal mit einem ernsten

Zweifel daran an die Untersuchung herantreten]... Von dem Augenblicke an, in welchem jemand die katholische Kirche als die von Gott gestiftete unfehlbare Hüterin und Verkünderin der geoffenbarten Wahrheiten anerkennt, gewinnen für ihn die Schriften des Alten und und Neuen Testaments einen viel höheren Wert. Von nun an sind sie dem Katholiken Wort Gottes und untrügliche Glaubensquelle. Die Lehrverkündigung der Kirche hat von nun an für ihn die höchste Autorität und gewährt ihm absolute Sicherheit für alles, was sie ihm zu glauben und zu halten vorschreibt. Jetzt ist er nicht mehr darauf angewiesen, für jene geschichtlichen Tatsachen, die zugleich einen Gegenstand seines Glaubens bilden, den historisch-kritischen Beweis zu führen. Die kirchliche Lehre bietet ihm absolute und unfehlbare Gewähr. Er braucht auch nicht lange zu forschen und zu fragen, was die Christen des 5. und 4. Jahrhunderts, was die Christen der Urkirche darüber dachten. Es genügt ihm, zu wissen, so lehrt die Kirche jetzt... Schon das vatikanische Konzil hatte in seiner dritten feierlichen Sitzung im Hauptstück über ‚Glauben und Vernunft' gelehrt: wenn auch der Glaube über der Vernunft stehe, so könne zwischen dem Glauben und der Vernunft niemals ein wahrer Widerspruch bestehen. Es wahrte der Kirche das Recht, eine fälschlich sich so nennende Wissenschaft zu verurteilen. Den Katholiken aber schärfte das Konzil ein, daß es ‚nicht nur allen Christgläubigen verboten ist, dergleichen Meinungen, die als der Glaubenslehre zuwider erkannt werden, namentlich wenn sie von der Kirche verurteilt sind, als rechtmäßige wissenschaftliche Folgerungen zu verteidigen', sondern ‚daß sie vielmehr durchaus verpflichtet sind, dieselben für Irrtümer zu halten, die nur den trügerischen Schein der Wahrheit darbieten'. Von dieser Regel können auch sogenannte Ergebnisse der Geschichtswissenschaft nicht ausgenommen werden, welche der katholischen Glaubenslehre widersprechen... Wer positive oder historische Theologie dozieren oder über dieselbe schreiben will, hört nicht auf, katholischer Gläubiger und katholischer Theologe zu bleiben... Die Glaubensentscheidungen der Konzilien, die Definitionen der Päpste, die allgemeine Glaubensverkündigung im gewöhnlichen Lehramt, die allgemeine Glaubensübereinstimmung der Gläubigen sind die positiven Normen für eine geschichtliche Theologie im Vollsinn des Wortes. Die katholische Glaubenslehre liefert dem Dogmenhistoriker eine ganze Reihe positiver Regeln, die mit dem Wesen der katholischen Lehre aufs innigste verknüpft sind und die allgemeinen Regeln der historischen Kritik in einer Weise ergänzen, die sie für die Eigenart des Gebietes der Dogmengeschichte erst fruchtbar machen" *(St.M.L., 1911, 3. Heft, S. 244—249, 259 f.).*

Chr. Pesch S. J.: „Diese Beispiele [Tatsachen aus dem Leben Jesu] zeigen unwidersprechlich, daß nach der Lehre der katholischen Kirche auch geschichtliche Tatsachen zu den Gegenständen des Glaubens gehören... Vor allem ist hier die Behauptung oder Unterstellung zurückzuweisen, als ob ein Katholik ein Dogma geschichtlichen Inhalts auf

Grund historischer Forschungen als mit der Geschichtswissenschaft im Widerspruch stehend ansehen oder auch nur die Möglichkeit eines Widerspruches zwischen den Dogmen und den gesicherten Ergebnissen der Geschichtswissenschaft zugeben dürfe... Dagegen ist es einem Katholiken unbenommen, zu erklären: Ich glaube an das Dogma, aber ich sehe mich außerstande, mit rein wissenschaftlichen Mitteln die geschichtliche Wahrheit zu beweisen; ja hätte ich das Urteil der Kirche nicht, so würde ich bezweifeln oder auch leugnen, daß das eine geschichtliche Wahrheit sei... Jeder Gläubige, dem man wissenschaftliche Schwierigkeiten vorhält, hat eine ganz einfache Antwort: der Kirche hat Gott Unfehlbarkeit verheißen, den Gelehrten nicht; besteht ein wirklicher Zwiespalt zwischen den Dogmen und den Aussprüchen von Gelehrten, so hat die Kirche recht und die Gelehrten unrecht“ *(Theolog. Zeitfragen, 4. Folge, S. 202, 210, 211)*.

Glaubensakt. Chr. Pesch S. J.: „Der Glaube ist ein Akt der Erkenntniskraft, nicht des Willens... Der Glaubensakt wird vom Willen befohlen... Der Glaube ist nur möglich mit Hilfe des göttlichen Gnadenbeistandes... Der Glaube stützt sich auf geschichtliche Tatsachen, und zwar auf die Tatsache der Offenbarung als auf seinen inneren Grund, und auf die geschichtlichen Tatsachen, durch welche die Wirklichkeit der göttlichen Offenbarung erkannt wird, als auf äußere Gründe oder Vorbedingungen, ohne welche wir die Vernünftigkeit und Pflichtmäßigkeit des Glaubens nicht erkennen können. Die objektive Formalursache und das Motiv des Glaubensaktes selbst ist die Autorität, d. h. die Allwissenheit und Allwahrhaftigkeit des offenbarenden Gottes“ *(Theolog. Zeitfragen, 4. Folge, S. 12, 16, 26, 33)*.

Glaubensgehorsam *(s. auch Kongregationen, römische)*. Beßmer S. J.: „Den Dekreten dieser [römischen] Kongregationen kommt als solchen keine Unfehlbarkeit zu. Denn diese ist ein Privileg, das persönlich am Inhaber des apostolischen Stuhles haftet und unübertragbar ist. Aber weil die Kongregationen wirkliche Lehrgewalt besitzen, haben sie das Recht, zu verlangen, daß die Katholiken annehmen, was sie als kirchliche Lehre erklären, verwerfen, was sie als irrig verurteilen. Mit einem ‚gehorsamen Stillschweigen‘ wird dieser Pflicht nicht genügt, sondern nur durch innere Unterwerfung und Zustimmung... Wo immer moralische Gewißheit oder hinlängliche Wahrscheinlichkeit vorliegt, daß eine rechtmäßige [kirchliche] Lehrautorität in rechtmäßiger Weise ihres Amtes waltet, da kann und muß der Gläubiger mit Hilfe der Gnade seinen Verstand den Aussprüchen seines Vorgesetzten nach dem Maße der von Gott diesem verliehenen Lehrgewalt unterwerfen. Dieser Fall tritt ein, so oft ein Bischof eine lehramtliche Entscheidung erläßt, und überhaupt so oft eine kirchliche Lehrentscheidung in nicht konziliarer Form und nicht ex cathedra erfolgt“ *(St. M. L., 1907, LXXIII, 503, 509)*. „Dem Katholiken sind Lehrentscheidungen des Heiligen Stuhles genügend gewährleistet, auch wenn dieselben keine definitio ex cathedra enthalten, und er kennt die von der Kirche ihm eingeschärfte Pflicht,

sich denselben auch innerlich zu unterwerfen" *(St. M. L., 1911, LXXX, 121).*

Kleutgen S. J. *(Glaubenspflicht des Katholiken):* „Alles das und nur das gehört zum christlich-katholischen Glauben, was die Kirche als ihr von Gott geoffenbarte Wahrheit verkündet" *(S. 7).* „Bedarf es etwa vieler Nachforschung, um mit aller Gewißheit behaupten zu können, daß das Opfer Abrahams, die Verschlingung Jonas' vom Walfisch und ähnliches als historische Tatsache und nicht als allegorische Dichtung . . . immer von der ganzen Kirche betrachtet und verkündigt worden sind, und dürfen wir etwa anstehen, die entgegengesetzten Deutungen nicht nur für unvernünftig [!], sondern auch für häretisch zu erklären" *(S. 69 f.).* „Der Katholik fragt, was die Kirche als geoffenbarte Lehre verkünde . . . waltet Zweifel ob, so entscheidet er nicht mit Zuversicht, was Glaubenslehre sei, sondern erwartet dafür eine bestimmtere Erklärung seiner Kirche" *(S. 72 f.).* „Man darf nicht so reden, als wenn, wo dies Gebiet [der Glaubenssätze] aufhört, sofort das Gebiet der freien Ansicht beginnt, und alles, was nicht Glaubenssatz ist, als Schulmeinung betrachtet . . . werden dürfe. Wenn man ferner jene Ausscheidung des Dogmatischen und Nichtdogmatischen zu dem Ende unternimmt, das Joch des Gehorsams gegen die lehrende Kirche zu erleichtern, so waltet darin durchgängig eine wahre Täuschung ob. Denn was hat man gewonnen, wenn man von einer in der Kirche verbreiteten Ansicht nachgewiesen hat, daß sie nicht Dogma sei, dann aber hinzusetzen muß, es hänge jedoch diese Ansicht mit dem Dogma so innig zusammen, daß die entgegengesetzte Lehre mit einer oder mehreren der erwähnten Zensuren *[s. den Artikel Zensuren, kirchliche]* entweder belegt sei oder nach der allgemeinen Ansicht der katholischen Gelehrten belegt zu werden verdiene? Der ganze Trost wäre also dieser: die Kirche verpflichtet ihn [den Katholiken] nicht, diesen oder jenen Satz als eine geoffenbarte Wahrheit, sondern nur als eine durch ihre Verbindung mit dem Geoffenbarten bewährte und allein fromme und heilsame Lehre festzuhalten; wenn er dieses nun nicht tue, so mache er sich zwar einer schweren Sünde, aber doch nicht des Abfalls vom Glauben schuldig" *(S. 113 f.).* „Demzufolge [wenn die Kirche irren könnte, wenn sie über Personen und Tatsachen, über die nichts geoffenbart ist, und über Lehren, die aus den geoffenbarten Wahrheiten durch Vernunftschlüsse hergeleitet werden, urteilt] würden fast alle Entscheidungen der Kirche, insbesondere jene, wodurch eine Meinung für erronea, temeraria oder falsa erklärt wird, also gerade jene, welche die gewöhnlichsten und für die Wissenschaft von großem Interesse sind, dem Irrtum unterworfen sein. Dahingegen haben sämtliche Theologen von jeher gelehrt, daß die Kirche in allen diesen Entscheidungen ebenso unfehlbar sei, als in den eigentlichen Glaubensbeschlüssen. Nur darauf kommt es an, ob das Urteil, wodurch eine Lehre mit einer Zensur belegt wird, eine Entscheidung der lehrenden Kirche, also von den Trägern der höchsten Lehrgewalt für die ganze Christenheit ausgesprochen sei" *(S. 115).*

Gleichförmigkeit. Satzungen: „Wir sollen dasselbe denken, und soweit es möglich ist, dasselbe sagen, gemäß dem Ausspruche des Apostels. Verschiedene Lehrmeinungen sollen also nicht geduldet werden, nicht in Predigten, nicht in öffentlichen Vorlesungen, nicht in Büchern . . . Auch soll die Verschiedenheit der Urteile, wie zu handeln sei, welche die Mutter der Zwietracht und die Feindin der Eintracht zu sein pflegen, soweit als möglich vermieden werden. Einigkeit aber und Gleichförmigkeit soll aufs sorgfältigste beobachtet, und was ihnen widerstrebt, darf nicht geduldet werden... Häusliche Streitigkeiten und Zorn dürfen nicht geduldet werden; und wenn so etwas vorkommt, soll Sorge getragen werden, daß, unter gebührender Genugtuung, Versöhnung stattfindet" *(Const. p. 3, c. 1, n. 18, P.: II, 46, 49; Summ. const., n. 42: III, 8)*. „Schließlich ist es unsere Überzeugung, daß . . . die Professen, Koadjutoren und Scholastiker unter dem Beistand der göttlichen Gnade um so mehr im Herrn bewahrt werden, je mehr alle... gleichsam einer Farbe und einer Ähnlichkeit sind: veluti unius coloris et similitudinis omnes fuerint" *(Ex. gen. c. 2, n. 6: II, 5)*. „Zur Ehre Gottes geziemt der Gesellschaft [Jesu] vollständige Einheit und Gleichförmigkeit: unio et conformitas omnimoda' *(Const. p. 8, c. 6, n. 8: II, 124)*. „Die Generalkongregation beschließt: was Nahrung, Kleidung und Zimmereinrichtung und andere für das gemeinschaftliche Leben notwendige Dinge betrifft, soll die Gleichförmigkeit (uniformitas) zwischen Oberen und Untergebenen und zwischen Untergebenen unter sich durchaus erhalten werden" *(C. g. 12, d. 43: II, 400 — s. auch Artikel Abhängigkeit vom Obern)*. Imago primi saeculi S. J. *(s. darüber Artikel Jesuitenstolz)*: „Was soll ich sagen von eurer Einheit? Soll ich euch mit den Griechen ein Zweigespann nennen? Denn ihr arbeitet mit vereinten Kräften, wie ein zusammengespanntes Joch. Seid ihr ein unter himmlischem Lichte daherfahrendes Zweigespann eines Geistes, eines Genius, eines Wohnsitzes, einer Kraft? Alles ist euch gemeinsam, wie die beiden Augen einen gemeinsamen Tag haben. Was vom anderen geleistet wird, gehört beiden. Verschiedenheit der Sprachen, nicht der Gesinnung; Unähnlichkeit des Äußeren, nicht der Sitten. In dieser Familie [Jesuitenorden] fühlen dasselbe der Lateiner und der Grieche, der Portugiese und der Brasilianer, der Sarmate und der Ire, der Iberer und der Franzose, der Brite und der Belgier. Und zwischen so verschiedenen Geistesverfassungen herrscht kein Streit, keine Uneinigkeit; nichts, aus dem man herausfühlen könnte, es seien mehrere. Sie achten sich gegenseitig hoch, sie geben nach, sie lieben sich... Die Einheit... verbindet sie nicht bloß wie Brüder durch das Band der Liebe, sondern verknüpft sie als Soldaten derselben Kohorte für Schlachten und Niederlagen" *(S. 32, 33)*. „Darin liegt die Stärke des Jesuitenordens: Geschlechter gehen, Geschlechter kommen, aber die Erde — es sei erlaubt, so von unserer Gesellschaft zu weissagen — steht in Ewigkeit. Hin- und hergewälzt wird durch den Wink eines einzigen Menschen die so große Last der ganzen Gesellschaft; leicht wird sie bewegt, schwer in sich erregt" *(S. 622)*.

Gioberti, der diese Stellen anführt *(Die neuen Jesuiten, II, 453 f.)*, bemerkt treffend: „Diese Betrachtung würde hinreichen, Blaise Pascal und die übrigen Schriftsteller zu rechtfertigen, welche der Gesellschaft [Jesu] in solidum die Verirrungen ihrer Theologen und Kasuisten zuschreiben" *(a. a. O., S. 454, Anmerkung)*. Und die Stelle reicht hin, den maßlosen Hochmut der „in Ewigkeit stehenden Gesellschaft Jesu" kundzutun.

Bartoli S. J.: „Weder Ursache noch Schuld an denjenigen Dingen, die man den Jesuiten zur Last legt, können so verteilt und getrennt werden, daß deshalb der eine milder, der andere härter zu beurteilen ist. Denn jene Genossenschaft ist in sich so eng zusammengeschlossen, daß ihr ganzer Leib und mit ihm alle seine einzelnen Glieder auf eines hin verbunden sind und nach einem Ziele mit Seele und Leib streben" *(Vita di S. Ignazio, II, 14, angeführt bei Gioberti, a. a. O., II, 452, Anmerkung)*. Botta: „Man kann nicht einem Jesuiten begegnen, ohne sofort die ganze Gesellschaft zu erblicken ... Es gibt keinen Jesuiten, der nicht mit jenem bösen Geist der Bibel ausrufen könnte: ‚Mich rufen Legionen' *(Stor. d'Ital. cont. da quella del Guicc, S. 48: angeführt bei Gioberti, a. a. O., II, 453, Anmerkung)*.

Gleichstellung von Arbeitgeber und Arbeitnehmer *(s. auch Frage, soziale)*. H. Koch S. J.: „Daß die Arbeiter in ihrem Streben nach höherer Bewertung im allgemeinen ein berechtigtes Ziel verfolgen, kann nicht bestritten werden. Auch sie haben, wie alle Menschen, ein natürliches Anrecht auf den Genuß der immer zahlreicher und feiner werdenden Kulturgüter, und die übrige Gesellschaft darf sie in dieser Anteilnahme nicht hindern. Sie würden aber wohl kaum jemals zu dem ihrem Stande angemessenen Genuß der Kulturgüter gelangen, wenn die aus früheren Wirtschaftsperioden überkommene Abhängigkeit und Ungleichheit beibehalten würde... Das so segensvolle Institut der Tarifverträge hat zur Voraussetzung gut ausgebildete Arbeiterorganisationen, die einmal möglichst viele Lohnarbeiter eines Gewerbes umfassen, dann aber finanziell gut ausgestattet sind, um ihren Forderungen Nachdruck geben zu können. Es ist darum der sehnlichste Wunsch aller, die an einen sozialen Frieden, die an eine dauernde Hebung des Arbeiterstandes, an eine größere Verwirklichung seiner Gleichstellung glauben, daß die Arbeiterschaft, beruflich gegliedert, sich in großen Massen zusammenschließe, nicht um das Kapital zu bekämpfen, sondern um als gleichstarke und gleichberechtigte Macht Friedensverträge mit ihm zu schließen. Den Lohnarbeitern ist darum in vollem Umfange Koalitionsfreiheit zu gewähren... Daß während der Dauer des Arbeitsverhältnisses eine absolute Gleichstellung von Arbeitgeber und Arbeitern nicht Platz greifen kann noch darf, daß eine gewisse Unterordnung stets beibehalten werden muß, ist früher schon dargelegt worden. Es fragt sich nun, welcher Art diese Unterordnung ist... In die großen Unternehmungen muß eine konstitutionelle Verfassung kommen, trotz des Entgegenstemmens des Unternehmertums, das sich in seiner Alleinherrschaft bedroht sieht... In den Arbeiterausschüssen kommt im we-

sentlichen das konstitutionelle System im Großbetrieb, das den Arbeiter zur Mitregierung beruft, zum Ausdruck... Den Nutzen der Ausschüsse erblicken wir vor allem darin, daß durch ihre Vermittlung das Herrschaftsverhältnis des Unternehmers, das in voller Kraft bestehen bleibt, gemildert, veredelt und humanisiert wird, daß anderseits das Verlangen der Arbeiter nach mehr Freiheit und Selbständigkeit, das nun einmal unausrottbar der heutigen Arbeiterschaft innewohnt, in gerechter Weise gewürdigt wird . . . Einen weiteren Schritt vorwärts auf dem Wege zum Ziele der Gleichstellung würde die Errichtung von Arbeitskammern bedeuten. Hier würden Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitern, beruflich gegliedert in lokalen bzw. Bezirkskammern, sich vereinigen zu gemeinsamem Raten und Taten, um ihre Anschauungen bei Gemeinde, Gesetzgebung und Verwaltung zur Geltung zu bringen... Zusammenfassend sagen wir, daß eine absolute Gleichstellung mit dem Arbeitgeber vom Arbeiter nicht beansprucht werden kann" *(St. M. L., 1905, Heft 9, S. 375—392).*

Gonzaga, Aloysius von, S. J. Aloysius, geb. 1568, ältester Sohn des Markgrafen Ferdinand von Gonzaga, wurde Jesuit und starb als Scholastiker am 21. Juni 1591. Er wurde 1605 „selig", 1726 „heilig" gesprochen und als Vorbild, Patron der christlichen Jugend aufgestellt. Die Andacht der „aloysianischen Sonntage" (Beichte und Kommunion an sechs beliebigen, aber aufeinanderfolgenden Sonntagen) ist zu seiner Verehrung eingeführt und wird von den Jesuiten unter der Jugend beider Geschlechter eifrig befürwortet. Aloysius gilt als Muster der Keuschheit. Eine umfangreiche Lebensbeschreibung hat Meschler S. J. geschrieben: Leben des hl. Aloysius von Gonzaga, Patrons der christlichen Jugend. Aus ihr einige Stellen:

„Der folgende Zug ... zeigt uns, wie stark bereits in dem Kinde Aloysius das Gefühl für Reinheit und Schamhaftigkeit ausgebildet war. Eines Abends, so erzählte Donna Camilla Ferrari, die oft selbst an den Spielen in Castiglione teilgenommen hatte, führte das heitere Trüppchen ein Pfänderspiel auf. Aloysius sollte nun einmal, um sein Pfand zu lösen, an der Wand den Schatten eines mitspielenden Mädchens küssen. Bei dieser bloßen Zumutung aber flog ein lebhaftes Erröten, dann Unwillen und Entrüstung über das Antlitz des Kindes. Rasch entschlossen drehte er dem Pfänderspiel und der ganzen kleinen Gesellschaft den Rücken und war für alle Zukunft nie mehr für ein derartiges Spiel zu gewinnen ... Kurz entschlossen legte er nun wirklich mit allem Ernste, aus freudigem und liebeglühendem Herzen das Gelübde ewiger Keuschheit ab. Und Maria nahm das Opfer seines unschuldigen Herzens an und erlangte ihm als Gegengabe von Gott die außerordentliche Gnade, daß er nie in seinem Leben den leisesten Anflug einer Versuchung gegen die Tugend der Reinheit in sich empfand; [unter ‚Versuchung' wird hier jede geschlechtliche Regung verstanden, die doch zum gesund empfindenden Menschen notwendig gehört. Meschler S. J. muß allerdings von Aloysius gestehen:] ... Es ist

ja wahr, daß Aloysius von erster Kindheit an eine auch natürliche Abneigung ... gegen jeden Verkehr mit Personen des andern Geschlechts hatte ... Bisweilen wurde er zu Tisch eingeladen, aber er war nicht dazu zu bewegen, neben einer Dame Platz zu nehmen oder in ihrem Beisein zu verweilen. Auf eine Vorstellung, es doch zu tun, antwortete er: ‚Ich kann mir nicht helfen, die Frauen widerstehen mir nun einmal' [Aloysius lebte damals als Prinz von Gonzaga am Hofe von Florenz] ... Er floh alle Gelegenheiten, wo er mit Damen zusammentreffen mußte ... Besonders hielt er sich fern vom Umgang mit Frauen. Wenn seine Mutter ihm etwa ein Hoffräulein zuschickte, um ihm einen Auftrag zu überbringen, so ließ er sie nicht eintreten, nahm den Auftrag bei halb offener Tür entgegen und verabschiedete sie kurz. Selbst mit seiner Mutter allein zu sein, sei es über Tisch oder in der Unterhaltung, war ihm unangenehm, und wenn die andere Gesellschaft sich entfernte, so suchte auch er einen Grund, sich zurückzuziehen. Einem Herrn, der dies bemerkte und ihn darüber zur Rede stellte, antwortete er, es sei eine natürliche, angeborene Scheu. Manche der hohen verwandten Damen kannte er denn auch gar nicht einmal von Antlitz" *(a. a. O., S. 9, 31, 47, 55).*

Meschler S. J. unterschlägt in einem wichtigen Punkt Wichtiges, das klar hervortreten läßt, daß die Frauenscheu des Aloysius nicht Keuschheit, sondern krankhafte Veranlagung war. Meschler S. J. entnimmt seine Mitteilung der Lebensbeschreibung des Aloysius vom Jesuiten Cepari, einem Vertrauten des Aloysius, die von den Bollandisten in ihre Acta Sanctorum *(Junii tom. 5.)* aufgenommen worden ist. An der Stelle nun, wo Meschler S. J. den Aloysius sagen läßt: „Ich kann mir nicht helfen, die Frauen widerstehen mir nun einmal", heißt es bei Cepari S. J.: „Ich kann den mir unangenehmen Geruch der Frauen (graveolentiam), auch den meiner Mutter, nicht vertragen" *(Das Leben des hl. Aloysius, S. 803).*

An einer anderen Stelle bestreitet allerdings Cepari S. J., sich selbst widersprechend, die krankhafte geschlechtliche Veranlagung und infolge davon die Frauenscheu des Aloysius: „Man muß also diese heilige Gefühllosigkeit des Leibes und diese Reinheit der Seele beim hl. Aloysius nicht etwa einem kalten, unempfänglichen Naturell zuschreiben, da er ein feuriges Temperament hatte." So berichtet wenigstens der Jesuit Schröder, der Übersetzer und Bearbeiter der Ceparischen Lebensbeschreibung *(a. a. O., S. 20).* Also entweder war Aloysius krankhaft belastet oder seine Keuschheit hatte Formen angenommen (Flucht vor der eigenen Mutter), die nichts weniger als vorbildlich, sondern als widernatürliche „Tugend" zu verwerfen sind. Übrigens bekennt sich die in die Ordenssatzungen aufgenommene Heiligsprechungsbulle des Aloysius zur Auffassung, seine Flucht und Furcht vor der eigenen Mutter sei Tugend gewesen: „Seine [des Aloysius von

Gonzaga] Schamhaftigkeit war so heilig, daß er auch ältere ehrbare Frauen (matronas), auch blutsverwandte und selbst seine eigene Mutter nicht ansehen und nicht allein mit ihnen sprechen wollte" *(Bull.: I, 227);* und das amtliche „Brevier", das jeder katholische Priester beten muß, folgt dieser Anschauung *(II, 492).* Übrigens wenden sich auch gute Katholiken mit Schärfe von dieser Art „Keuschheit" ab.

R. Baumstark (in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts langjähriger Führer der Badener Katholiken und sehr geschätzter katholischer Schriftsteller): „Ein Heiliger der katholischen Kirche, der hl. Aloysius, hat, ausweislich der Lektionen des Breviers, niemals seine eigene leibliche Mutter angeschaut, und zwar nicht aus Demut des Kindes gegen seine Mutter, sondern aus — Keuschheit. Ich frage Sie [die Mitglieder der II. Badener Kammer]: Gibt es etwas Unnatürlicheres, als eine Richtung, welche dem schuldlosen Kinde den freien, liebenden Blick in das liebende Auge der Mutter verschließt" *(Rede in der Badener II. Kammer vom 1. März 1882: Schicksale eines deutschen Katholiken, S. 353).*

Gottesleugner, seine Verleumdung erlaubt *(s. auch Verleumdung von Gegnern des Ordens).* Lehmkuhl S. J.: „Wer möchte glauben, daß es eine schwere Verleumdung sei, wenn man von einem ganz gottlosen Menschen (homo plane atheus) sagt, man halte ihn für fähig, andere Verbrechen heimlich zu begehen" *(Th. m. I, 822).*

Gründung des Ordens. Als Ignatius von Loyola in Paris Theologie studierte, gewann er sieben Gefährten: den Savoyarden Peter Faber, den Franzosen Claudius Le Jay (Jaius), die Spanier Franz Xaver, Jakob Laynez, Alfons Salmeron, Nikolaus Bobadilla, den Portugiesen Simon Rodriguez. Er verpflichtete sie und sich am 15. August 1534 in der Krypta der Dionysius-Kirche des Montmartre zu Paris, unter Ablegung der Gelübde der Armut und Keuschheit, nach Beendigung der Studien nach Palästina zu gehen, um dort seelsorgerisch tätig zu sein, oder, falls dies unmöglich wäre, sich in Rom dem Papste zur Verfügung zu stellen. Bei der Szene auf dem Montmartre war nur Peter Faber Priester, die anderen, auch Ignatius, noch nicht. Die Gelübde legten alle während der Messe des Faber ab. So ist der 15. August 1534 der eigentliche Gründungstag des Jesuitenordens; die Bulle Pauls III. Regimini militantis Ecclesiae vom 9. Sept. 1540 war nur die feierliche kirchliche Bestätigung. Ein Bild des „Historienmalers" Karl Baumeister stellt die Szene in der Krypta des Montmartre dar. Der Jesuit Josef Kreitmaier kann sich nicht genug tun in Anpreisung des künstlerischen Wertes des in Wirklichkeit theatralisch-flachen Bildes *(Feuer kam ich zu senden, S. 10—12).* Es befindet sich in der Hauskapelle des Jesuitenhauses zu Exaeten.

Gunstgewinnung Hochgestellter *(s. auch Adel, seine Wertung).* Satzungen: „Vor allem werde das Wohlwollen des apostolischen Stuhles bewahrt, dann der weltlichen Fürsten und Großen und der Männer von hervorragendem Ansehen, deren Gunst oder Entfremdung viel dazu beiträgt, dem göttlichen Dienst und dem Heile der

Seelen die Türe zu öffnen oder zu schließen" *(Const. p. 10, C: II, 145; reg. 75 Rect.: III, 114)*. „Er [der Sozius der Provinzials] gebe acht, ob es nützlich sei, daß der Provinzial an gewisse Auswärtige schreibe, besonders an kirchliche und weltliche Fürsten, Bischöfe, Prälaten oder an andere Männer großen Ansehens, um ihre Gunst für die Gesellschaft [Jesu] zu erhalten, und er ermahne ihn [den Provinzial] zum Schreiben" *(Reg. 21 Soc. Prov.: III, 91)*. „Man soll sich Bischöfen sehr zuvorkommend erweisen und sie gegen uns wohlgesinnt machen (benevolos erga nos efficere) und erhalten" *(C. g. 22, d. 14: II, 487)*.

Gymnasien in Preußen *(s. auch Schule)*. von Hammerstein S. J. *(Das preußische Schulmonopol)*: „Können wir Katholiken Vertrauen hegen zu einem in höchster Instanz von Protestanten geleiteten Schulwesen?" Die Frage wird auf 26 Seiten (138—164) für Preußen mit nein beantwortet. Einige Sätze: „Jedem Unbefangenen muß das preußische Schulwesen erscheinen wie eine große Maschine, die neben anderen Absichten auch die Tendenz verfolgt, langsam aber sicher die ganze preußische Bevölkerung in religiöser Hinsicht unter einen Hut zu bringen, d. h. sie auf Kosten des Katholizismus zu protestantisieren" *(S. 138)*. „Den Gipfel der preußischen Schulpyramide bildet das Kultusministerium und der Kultusminister. Schon der bloße Begriff eines Ministers der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten nach dem Zuschnitt der modernen Schulidee wird empfunden wie eine Kriegserklärung gegen die katholische Kirche und ein Manifest zur Protestantisierung" *(S. 162 f.)*. „Kann man Katholiken zumuten, ihre Söhne preußischen Staatsgymnasien anzuvertrauen?" Die Frage wird auf 59 Seiten (165—224) verneint.

Gymnasium, humanistisches. J. Stiglmayr S. J.: „Die humanistische Bildung gewährt den unmittelbaren Einblick in die lebensvollen Zusammenhänge unserer Kultur mit der antiken . . . Wie es eine physische Unmöglichkeit ist, diese tatsächliche Kontinuität zu unterbrechen, so ist es ein logisches Unding, sie wie etwas willkürlich Beseitigtes hinwegzudenken . . . Ideale Bildung, höhere Weltauffassung gegenüber dem Eintagsbewußtsein ist daher nicht denkbar, wo man sich des Woher unserer Zivilisation nicht bewußt ist . . . Wollen wir die uralten Quellen unserer Bildung wegleugnen, weil sie mit den Geistesschöpfungen späterer Generationen überbaut sind, und ihr ununterbrochenes Zufließen weniger sichtbar, sozusagen ein unterirdisches geworden ist? Sie ergießen sich auch heute noch in alle Adern des Volkskörpers mehr oder weniger reichlich, hier direkt, dort indirekt vermittelt. Gewiß ist es nicht erforderlich, daß alle Staatsbürger auf gleiche Art und in gleicher Fülle aus ihnen schöpfen; aber es liegt unbedingt im Interesse der Nation, daß eine ansehnliche Schicht der Gesellschaft in vorzüglicher Weise die humanistische Bildung besitzt. Sie muß das ideale Gegengewicht gegen die mechanisierende, materielle, rein geschäftliche Tätigkeit des Marktes bilden . . . Das deutsche Volk zumal hat zu seiner eigentümlichen Mitgift von der Hand des Schöpfers den unverdrossenen, ausdauernden Forschungssinn, das

reiche, sinnige Gemütsleben, die vielseitige Empfänglichkeit für ein von außen gebotenes Gute und den Zug zur ritterlichen Treue und männlichen Pflichterfüllung erhalten. In allen diesen Beziehungen ist es durch seine humanistische Schule gefördert worden. Wäre es nicht ein Attentat am eigenen Ich, wenn es mit barbarischem Riß sich von der Vergangenheit loslösen wollte, in welcher ‚die Wurzeln seiner Kraft' tausendfach verzweigt sind" *(Das humanistische Gymnasium, S. 57 f.)*. „Formale Bildung! Wieviel ist darüber gesprochen, sagen wir lieber gestritten und auch gespottet worden! Und doch müssen wir dabei bleiben: es ist etwas sehr Wertvolles um die formale Bildung. Sie strebt in erster Linie nach Ausbildung und Entwicklung der geistigen Kräfte, während die materielle (als ihr Gegensatz) den Zweck verfolgt, dem Geiste neuen Stoff, neues Wissen zuzuführen. Ist es wichtig, Kenntnisse einzusammeln, so ist es noch wichtiger, in den jungen Leuten die geistigen Fähigkeiten zu wecken und zu schulen. Natürlich ist damit zugleich die Mitteilung von Kenntnissen verbunden, an die alle Übung und Schulung anknüpfen muß" *(a. a. O., S. 34 f.)*. Stiglmayr S. J. weist dann auf 15 Seiten *(S. 57 bis 72)* nach, daß jede Wissenschaft, um ihren Aufgaben voll gerecht werden zu können, der humanistischen Bildung bedarf. Das Schwergewicht seiner Schrift liegt aber wohl in dem Satze: „Wenn im Interesse der höheren Kultur soviel daran gelegen ist, daß wir ‚den befruchtenden Zustrom antiker Gedanken' nicht absperren, so hat die Kirche insbesondere allen Grund, den geistigen Zusammenhang mit dem Altertume aufrechtzuerhalten" *(S. 127)*. Dem Beweise dieses Satzes sind die Seiten 127—142 gewidmet. Der Jesuit will natürlich von einer Nationalisierung der Kirche durch Verdeutschung der lateinischen Meßgebete und Sakramenteformeln nichts wissen, und, bezeichnenderweise, denkt er dabei nur an den amtierenden Priester *(S. 134)*, nicht an das der Messe beiwohnende, die Sakramente empfangende Volk. Von ihm spricht er gar nicht und führt nur aus, wieviel dem Priester verloren ginge, wenn er nicht humanistisch genug geblidet wäre, das Latein der Kirschensprache zu verstehen. Gegen Zulassung von Abiturienten des Realgymnasiums zum Studium der römischen Theologie spricht er sich deshalb sehr entschieden aus *(S. 138)*.

H

Habgier *(s. auch Geldgeschäfte; Reichtum des Ordens; Worte und Werke)*. Habgier und Raffsucht sind jesuitische Ursprünglichkeiten; ihnen verdankt der Jesuitenorden seinen Reichtum. Ignatius von Loyola selbst hat beide Eigenschaften seinem Orden eingeimpft. Er beauftragte den von ihm ernannten Beichtvater des Herzogs Cosimo Medici, den Jesuiten Laynez (der auf dem Konzile von Trient eine große Rolle spielte und erster Nachfolger des Ignatius im Generalate des Ordens wurde), „er möge der ihrer Entbindung entgegen-

sehenden Gemahlin des Herzogs ‚insinuieren‘ [dies ist der von Ignatius gebrauchte Ausdruck], ebenso zu handeln, wie die Königin von Portugal vor ihrer Niederkunft gehandelt habe, nämlich 500 Goldgulden für das Jesuitenkolleg auszusetzen“ *(Druffel, Ignatius von Loyola, S. 18 f.)*. Diese unter Geburtswehen von zwei Fürstinnen am Wochenbette erlangten 1000 Goldgulden sind gleichsam selbst wieder gebärend geworden: sie haben eine Millionennachkommenschaft hervorgebracht; die „Insinuation“ des Ordensstifters ist Vorbild geblieben für alle späteren „Insinuationen“, an Sterbebetten, in Beichtstühlen usw., und so hat der Orden Besitz auf Besitz gehäuft.

K. von Lang *(Geschichte der Jesuiten in Bayern, S. 57)* weist nach, daß „die oberdeutsche Provinz“ des Jesuitenordens allein in den Jahren 1620—1700 durch Zuwendungen („Insinuationen“) 800 000 Gulden erhalten hat. Darunter sind Summen einzelner von 15 000, 32 000, 56 000, 92 000 und 117 000 Gulden. Im Jahre 1718 vermachte ein Mitglied der Familie Peutinger dem Jesuitenkollege zu Ellwangen 100 000 Gulden. Ungefähr vom Jahre 1700 an wurden die Zuwendungen in der „oberdeutschen Provinz“ nur mehr in Geheimbüchern vermerkt. Die Höhe der Summen — für die damalige Zeit oft Riesensummen — sollte verborgen bleiben *(Lang, a. a. O., S. 58)*. Das jährliche feste Einkommen der „oberdeutschen Provinz“, die aus 583 Personen bestand, betrug im Jahre 1656 nach den von Lang *(a. a. O., S. 158 f.)* genau erbrachten Belegen 185 950 Gulden. Dazu kamen viele Tausende durch Schenkungen, Zuwendungen, Meßstipendien usw. Besonders war es Herzog Wilhelm V. von Bayern, der den Grundstock für den Reichtum der „oberdeutschen“ Jesuiten legte. Das Jesuitenkolleg zu München stattete er mit einem Jahreseinkommen von 2675 Gulden aus, dazu kamen die Zehnten von Ainling und Edenhausen in Höhe von 3000 Gulden und das Kloster Ebersberg mit allen seinen Einkünften und Ländereien *(Sugenheim, Bayerns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrhundert, S. 317)*. Ihrem (der Jesuiten) Bestreben, die besuchtesten Wallfahrtsörter in ihre Hände zu bringen, entgegenkommend, erbaute er ihnen ein Kolleg zu Altötting. Er schenkte ihnen ferner die Abteien Biburg und Münchmünster und wußte es trotz dem Widerstande der Landschaft und gegen päpstliche Verordnungen durchzusetzen, daß die Jesuiten für jene Stifter Mitglieder des bayrischen Prälatenstandes wurden und Sitz und Stimme auf den Landtagen erhielten *(Stieve, Briefe u. Akten, IV, 414)*. Die Schwäche dieses Herzogs gegen den Jesuitenorden war so maßlos, daß die allgemeine Klage ertönte, die Habsucht der Jesuiten werde noch ganz Bayern verschlingen *(vgl. Artikel Bayern und Jesuiten)*. Wilhelms Beispiel fand Nachahmung: Sein fürstlicher Nachbar Erzherzog Leopold, Fürstbischof zu Passau, ein 14 jähriger Knabe, dotierte das dortige Jesuitenkolleg mit 30 000 Gulden. So ist es erklärlich, daß bei Aufhebung des Jesuitenordens im Jahre 1773 die „oberdeutsche Provinz“ ein riesenhaftes Grundeigentum besaß, das sich wie folgt verteilte: Dem Kollegium in München gehörten: das Kloster Ebersberg mit der Probstei Erding, Aham, Amt Pfaffenhausen

mit Tondorf, Eugenbach, Hornbach, Holzhausen, Wolfshausen und Rännerzbach; dem Kollegium in Ingolstadt: Mönchsmünster mit 58 Höfen, Biburg mit Leitenbach und Nozenhausen zu 91 Höfen, die Pflege Randeck und Essing, die Hofmarken Prunn, Stockau, Oberhaunstadt, Oberdolling mit Hellmansperg; dem Kollegium in Landsberg: die Hofmarken Vogach, Pestanagger, Winkel, Zangenhausen; dem Kollegium in Amberg gehörten: die Abtei Kastell nebst den Hofmarken Engenreut, Hofdorf, Heymaden, Garstorf, Gebersdorf; dem Kollegium in Regensburg: das Kloster St. Paul, die Hofmark Gieselshausen, die Zehnten und Gefälle zu Kalmünz, Lengenfeld und Holzheim; dem Kollegium in Straubing: die Hofmark Schierling; dem Kollegium in Landshut: das Gut Niederding; dem Kollegium zu Burghausen: die Zehnten zu Märkel und Seibelsdorf; dem Kollegium in Feldkirch (Vorarlberg): der Zehnte zu Frastanz und die Alp Streichenfeld; dem Kollegium in Neuburg: die Klöster Berg, Neuburg, Echenbrunn; dem Kollegium in Augsburg: das Amt Eitenhofen, die Hofmarken Kissingen und Mergethau mit der Wäsche zu Lechhausen; dem Konvikte in Dillingen: Lustenau; dem Kollegium in Eichstätt: Wittenfeld und Landershofen; dem Kollegium in Bamberg: die Güter Sambach, Winden, Stetbach, Leimershof, Hohengüßbach, Knetzgau, Merkendorf, Sandhof und der Ziegelanger Weinberg. Im Kollegium zu Ingolstadt fand die landesherrliche Kommission einen Aktivvermögensstand von mehr als drei Millionen *(aus den Akten mitgeteilt von Lang, a. a. O., S. 205 f.)*.

In grellem Lichte erscheinen Geld- und Habgier des Jesuitenordens bei Vorgängen in Magdeburg: „Eine erbitterte, unabsehbare Fehde zwischen den Jesuiten und mehreren Orden war entbrannt [kurz nach der Eroberung Magdeburgs im 30 jährigen Kriege], weil dem Wortlaute des Restitutionsediktes zuwider Kirchen und Kirchengüter, die den Protestanten abgesprochen waren, nicht an die ehemaligen Besitzer, an eben diese Orden, zurückgegeben, sondern von den rechtlich gar nicht in Betracht kommenden Jesuiten in Beschlag genommen wurden. Unter den Gewaltakten derselben hatten, wie die Benediktiner und Zisterzienser, auch die Prämonstratenser zu leiden gehabt; sie sahen, wie jene sich deckten mit der Gunst des Kaisers, der aus den alten Klöstern am liebsten lauter Jesuitenkollegien, Jesuiten-Akademien und -Seminarien zur besseren Ausrottung der Ketzer gemacht haben würde" *(K. Wittich, Magdeburg als katholisches Marienburg: Historische Zeitschrift, 1891, LXVI, 60)*.

Wilhelm Richter: „Eifrig bemühten sich die Jesuiten [in Paderborn] um neue Einkünfte. Sie besaßen schon zwei Benefizien, das des heiligen Martinus und das des heiligen Bartholomäus, beide am Dom. Im Jahre 1592 stand das Benefizium des heiligen Fabian und Sebastian in Bußdorf zur Verfügung; sofort bewarben sich die Jesuiten um dasselbe und erhielten es... Besonders lag den Jesuiten die Vergrößerung und Abrundung ihres Grundbesitzes in Paderborn am Herzen. [Fürstbischof] Theodor [von Fürstenberg] hatte ihnen das ehemalige Minoritenkloster geschenkt, eine wertvolle, aber nicht in sich

geschlossene Besitzung. Namentlich gehörte dem Kloster Hardehausen an der Stadtmauer ein Hof, welcher Fahrtor und Garten mit dem alten Minoritenkloster gemeinschaftlich besaß." Die Jesuiten erreichten „auf etwas listige Weise", daß der Hof in ihren Besitz kam und dadurch ihr neues Besitztum, das Minoritenkloster, „abgerundet" wurde (*Geschichte der Paderborner Jesuiten, S. 42*).

Hugo Koch: „Kürzlich hat ein katholischer Geistlicher in der ‚Heilbronner Neckarzeitung' die ‚Armut' und ‚Unentgeltlichkeit' der Jesuiten an ihrer Wirksamkeit in Rottenburg a. Neckar beleuchtet, wo sie nach 124 Jahren ein Vermögen von einer halben Million Gulden, nach heutigem Wert von 3—4 Millionen Mark, beisammen hatten" (*Katholizismus und Jesuitismus, S. 45*). Die von Koch erwähnte Mitteilung in der „Neckarzeitung" (*15. Febr. 1913*) lautet: „Nun [1649] kamen die Jesuiten. Zuerst ging es ihnen finanziell nicht gut. Aber das änderte sich im Handumdrehen. Im März 1649 erhielten sie die Einkünfte der Pfarrei Silcher, der Muttergotteskapelle in Hirsau, vom Stadtrat ein Haus und von Österreich die Papiermühle, 1650 vom Fürsten von Hohenzollern eine Villa, von einem Freiherrn ein Legat von 16 000 fl. 1651 schenkte der Magistrat noch einen Garten um 1500 fl. 1653 wußten die Jesuiten, trotz heftigen Widerspruchs des Magistrats, die Einkünfte der Wallfahrtskirche Weggental zu bekommen, ebenso die des Klosters Heiligenbronn. Ein neuer Streit entstand, als sie Wein schenken wollten, doch gaben sie nach. 1660 vermachte der kaiserliche Landeshauptmann von Hohenberg ihnen sein ganzes Vermögen: 25 000 fl., seine Gemahlin hinterließ ebenfalls ansehnliche Schenkungen. 1662 erhielten sie vom Erzherzog große Zuweisungen an Geld und Naturalien. 1663 schenkte Freiherr von Otto zum Bau einer Schule Holz, die Stadt 2000 fl. 1664 können sie eine eigene neue Kirche einweihen und erhalten eine Erbschaft von über 13 000 fl., 1665 von der Regierung 14 000 fl., ein Jahr darauf können sie Güter um 20 000 fl. kaufen. 1675 strecken die Jesuiten dem Kaiser Leopold 12 000 fl. vor und erhalten dafür Schloß und Gut Bühl, wo sofort eine Brauerei eingerichtet wird. 1711—23 erbauen sie eine zweite Kirche, 1712 bekamen sie dafür ein Legat von 8000 fl., 1727 von 1400 fl., 1728 wurde das neue Gymnasium um 2800 Gulden hergestellt (was auf den Geldwert der genannten übrigen Summen genügendes Licht wirft). 1773 erfolgte die Aufhebung des Ordens durch den Papst, das Kollegium, jetzt bischöflicher Palast, wurde aufgelöst. Die Jesuiten hinterließen ein Vermögen an Gütern, Gefällen und Kapitalien von 500 000 fl., was man nach heutigem Wert wohl auf 3—4 Millionen Mark anschlagen darf. Die Jesuiten hatten also es verstanden, an ihren Armutsgelübden heil vorbeizukommen. Außenseitern könnnte es nur rätselhaft erscheinen, wie wenige Jesuiten in 125 Jahren so etwas zuwege brachten. Sehr einfach: man muß, um Erbschaften zu machen, die Leute ‚am Bendel haben'. Und das geschah durch Schule, Seelsorge, marianische Kongregation, Exerzitien, Umschmeichelung von Adeligen, durch die Einführung der möglichst häufigen Beichte, durch Bruderschaften. Nicht zuletzt durch ihre

Wallfahrtskirche in Weggental, bald geschahen dort ‚Wunder', die gebührend verkündet wurden, auch Konversionen von Protestanten, Juden, ja eines Mohammedaners, dienten zur Ehre der Patres. Und die Folge von allem war: ausgezeichnete Finanzen. So müssen wir also, ohne die Frage anzuschneiden, ob es die Jesuiten heute nicht ungefähr ebenso machen würden, feststellen: Die wenig begüterten Rottenburger wurden von den Jesuiten 125 Jahre lang in Schule und Kirche sehr eifrig betreut, beichteten sehr oft, gingen in die Bruderschaftsversammlungen; die Jesuiten aber, die statutengemäß alle Seelsorge umsonst tun sollten, erwarben sich dafür einen wahren Palast, eine schöne (1789 abgebrochene) Kirche und Besitztümer im Werte von ein paar Millionen Mark."
Aus einer „Geheimanweisung" (instructio) des Visitators Nadal für den sehr einflußreichen spanischen Jesuiten Vittoria in Wien: „Wenn er etwas Besseres tun kann, tue er es, um die Gründung [einer Jesuitenniederlassung] gesicherter und reicher zu gestalten, und er sorge, daß Einkünfte von den fetten Abteien (a pinguibus abbatiis) losgelöst und an Stelle der für uns bestimmten verwendet werden... Wenn es geschehen kann, sorge er, daß die Zittauer Einkünfte für das Prager Kolleg für alle Zeit (in perpetuum) sichergestellt seien, so daß der Kaiser die ganze Gerechtsame auf uns übertrage, so daß wir in unserem Namen die Einkünfte eintreiben können... Er [Vittoria S. J.] sorge auch, daß sechs Fässer Wein für uns sicher sind (ut vasa vini sex certiora sint nobis). Mit allem Eifer und mit aller Sorgfalt bemühe er sich beim Kaiser, daß die Armen ihre, von anderer Seite bereitgestellten Einkünfte nicht entbehren, damit wir nicht die Verleumdung erdulden, als ob die Einkünfte uns zugewandt worden seien (wie es tatsächlich der Fall war) und die Armen ihrer Einkünfte beraubt seien" *(M. H. S. J., IV, 279 f.)*.
Moritz Ritter *(Geschichte des 30jährigen Krieges, III, 424 f.)*: „Zu einer Zeit, da man [der Jesuitenorden] dem Ziele [Übereignung alten, freigewordenen Klosterbesitzes an die Jesuiten] noch ziemlich fern war, gegen Ende des Jahres 1627, erregte der kaiserliche Beichtvater [der Jesuit] Lamormaini die Aufmerksamkeit des päpstlichen Nuntius durch vorsichtige Andeutungen, wie der Papst das große Werk der Rückführung der deutschen und nordischen Lande zur katholischen Kirche dadurch zu fördern habe, daß er es dem Kaiser ermögliche, aus dem Vermögen der herrenlos gewordenen geistlichen Institute ‚Alumnate und Kollegien zu gründen und neue Orden zu installieren'. Deutlicher ging er dann im Oktober 1628 gegen den Abgesandten eines Prämonstratenserabtes heraus: die alten Orden, sagte er, haben sich in dem Kampf mit dem Protestantismus ohnmächtig erwiesen, nur die Jesuiten seien demselben gewachsen, darum müßten von den zu restituierenden Klöstern sämtliche Frauenklöster und die geringen Männerklöster in ihrem ursprünglichen Charakter ausgetilgt werden, um als Jesuitenkollegien neu zu erstehen. Einige Wochen später erschien der Jesuit Morelles an den Höfen des Kölner und bayrischen Kurfürsten und lenkte deren Aufmerksamkeit auf die Schwierigkeit, die

geistlichen Fürstentümer, die man den Protestanten entreißen wollte, mit katholischen Seelsorgern zu versehen, eine Schwierigkeit, die dann von selbst auf den Gedanken brachte, zur Erziehung brauchbarer Geistlicher einige Klöster zu ‚Seminarien und Schulen', natürlich der Jesuiten, zu bestimmen *(Kurköln an Bayern, 1628, Dez. 17., Kurbayern an Köln, Dez. 26.: Münchner Staatsarchiv 41/5)* . . . Am 9. Mai eröffnete er [der Kaiser] den Generalen Wallenstein und Tilly, dann den Kommissaren für die einzelnen Kreise seine Absicht, die zurückzunehmenden Nonnenklöster wenigstens teilweise zur Gründung von Jesuitenkollegien zu verwenden . . . Verdient um den neuen Erlaß hatte sich besonders Stralendorf gemacht, und zum Lohn dafür ersuchte Lamormaini den Jesuitengeneral, für die, welche sich in dieser Sache bemüht hatten, so viele Messen lesen zu lassen, als der Orden Priester zählte. Im Verlauf des ganzen Geschäftes hielt übrigens der Orden darauf, daß die Anregung, die er gegeben hatte, geheim blieb. Als daher der Papst auf das eben erwähnte Gesuch Lamormainis, und bald nach seinem ersten vorläufigen Bescheid dem Kaiser offen seinen Wunsch zu erkennen gab, daß ein Teil der zu restituierenden Klöster und Kirchen . . . für die Stiftung von Jesuitenkollegien, Seminarien und dergleichen freigehalten werden möchten, mußte hinterher der Jesuit Laymann in einer nicht ohne Beihilfe Lamormainis veröffentlichten Verteidigung des Verhaltens der Jesuiten diese Anordnung aus dem freien Antrieb des Papstes ableiten *(Palloto, 1629. Sept. 22., Kiewning 2, n. 172, S. 334ff.; dazu Laymann S. J., Justa defensio, prooemia § 6: motu proprio).*"

Im Jahre 1762 richtete das Kapitel von Spalatro an den Senat von Venedig eine Eingabe, in der es sich bitter über „Ränke und Gewalttätigkeiten" der Jesuiten beklagt, die versuchten, alles an sich zu reißen: „Außer dem schönen Gehalte, der ihnen aus der öffentlichen Schatzkammer zur Unterhaltung von zwei Missionaren gereicht wird, haben sie noch 2000 Dukaten erhascht, die ihnen durch ein Vermächtnis zugefallen sind. Auch der verstorbene Herr Erzbischof Bizza hat sie vor sechs Jahren mit einem anderen Legate von 8000 Zecchinen bedacht. Sie besitzen überdies noch mehrere Häuser. Andere Häuser haben sie vermietet; im Gebiete von Spalatro haben sie einige Grundstücke, noch ansehnlichere haben sie auf der Insel Brazza. Folglich ist es so weit gekommen, daß drei oder vier Fremde [die Jesuiten] viel besser stehen als viele geistliche Gemeinden, und besonders als das Kapitel von Spalatro, welches aus 60 Köpfen besteht und doch nicht mehr als 160 Zecchinen Einkünfte hat" *(Le Bret, Magazin, I, 188).*

Johann von Palafox, Bischof von Los Angelos in Mexiko, schrieb am 25. Mai 1647 an Papst Innozenz XI.[1]): „Heiligster Vater!

---

[1]) Das Zeugnis des Bischofs Palafox († 1659 als Bischof von Osma in Spanien) fällt besonders schwer ins Gewicht und wird deshalb von den Jesuiten mit allen Mitteln der Verleumdung angefochten. Palafox lebte und starb im Rufe der Heiligkeit, so daß sein Seligsprechungsprozeß eingeleitet und fast vollendet wurde. Seine an den Papst gerichteten Briefe, denen das obige Zitat entnommen ist, sucht deshalb die in Fälschungen und Verdrehungen bewährte Kriegskunst der Jesuiten zu dis-

Ich fand in den Händen der Jesuiten fast alle Reichtümer, alle Liegenschaften, alle Schätze dieser Provinzen von Amerika, und sie besitzen sie noch heute. Zwei ihrer Kollegien haben 30 000 Schafe, ohne die kleinen Herden zu rechnen; und während kaum alle Kathedralkirchen und alle Orden zusammen drei Zuckerfabriken haben, so besitzt die Gesellschaft [Jesu] allein sechs der größten. Eine dieser Fabriken wird auf mehr als eine halbe Million Taler geschätzt, und diese einzige Provinz der Jesuiten, die doch nur aus zehn Kollegien besteht, besitzt, wie ich eben gesagt habe, sechs dieser Fabriken, deren jede jährlich 100 000 Taler einträgt. Überdies haben sie auch verschiedene Getreidefelder von ungeheuerer Größe. Sie haben auch Silberbergwerke, und wenn sie fortfahren, Macht und Reichtümer so unmäßig wie bis-

---

kreditieren. Die Echtheit der Briefe ist aber, abgesehen von vielem anderen, gewährleistet durch ein Dekret der Ritenkongregation vom 16. Dezember 1760, worin unter den Schriften des Palafox auch diese zwei Briefe aufgezählt werden, und von ihnen wie von den übrigen Schriften gesagt wird: „Sie enthalten nichts gegen den Glauben und die guten Sitten noch irgendeine neue, fremdartige und vom allgemeinen Empfinden und der Gewohnheit der Kirche abweichende Lehre." Zugleich erklärt die Kongregation: Nach Prüfung seiner Schriften könne im Seligsprechungsverfahren des Bischofs Palafox fortgefahren werden *(Décret rendu dans la cause de l'Eglise d'Osma, p. 30. Rome, De l'Imprimerie de la Chambre Apostolique 1760: In einem Sammelbande der Münchener Hof- und Staatsbibliothek: Jes. 832.)* Auch für den Inhalt der Briefe ist dies amtliche Aktenstück von größter Bedeutung. Denn die Ritenkongretation kann unmöglich erklären, die Briefe seien „nicht gegen die guten Sitten", wenn sie nicht nach genauer Prüfung zur Überzeugung gelangt wäre, daß ihr Inhalt nicht verleumderisch und nicht unwahr sei. Wenn also der Jesuit Duhr *(Jesuitenfabeln, S. 640 ff.)*, der übrigens das wichtige Dekret sorgfältig verschweigt, mit größter Bestimmtheit versichert: „Eine Reihe seiner [des Bischofs Palafox] Behauptungen sind als mit offenkundigen Tatsachen im Widerspruche stehend und somit als Unwahrheiten erwiesen", so ist das ein dreister Täuschungsversuch, der dadurch nicht besser wird, daß Duhr sich auf „Bemerkungen" (animadversiones) des „Promotor Fidei" im Seligsprechungsprozesse des Bischofs Palafox beruft. Denn dem „Promotor Fidei" liegt von Amtswegen ob, aus allen Ecken und Enden Schwierigkeiten gegen eine Seligsprechung zu erheben, deshalb heißt er ja auch: advocatus diaboli, Anwalt des Teufels. Übrigens verdient dies Duhrsche Zitat eine Erläuterung. Da ich die „Bemerkungen" des advocatus diaboli auf keiner deutschen Bibliothek auftreiben konnte, so ließ ich durch das „Auskunftsbureau für deutsche Bibliotheken" in Berlin bei Duhr anfragen, auf welcher Bibliothek die „Bemerkungen" sich befänden. Duhr antwortete, sie seien in „Privatbesitz". So ist mir die Möglichkeit der Nachprüfung genommen. Und bis Duhr das Werk selbst vorlegt, setze ich hinter sein Zitat — auf wie vielen „Zitaten" habe ich Duhr schon ertappt, und werde ich ihn noch ertappen — ein großes Fragezeichen. Für die inhaltliche Richtigkeit der Briefe fällt ferner ins Gewicht, daß auf Gegenvorstellungen von seiten des Jesuitenordens hin Rom eine Untersuchung anstellen ließ, und daraufhin Innozenz X. in drei Breven (vom 14. Mai 1648, 19. November 1652, 27. Mai 1653) für den Bischof und gegen die Jesuiten entschied. Die Breven waren dem Orden so unbequem, daß er ihre Kraft durch ein echt jesuitisches Mittel zu beseitigen suchte. Er schmuggelte in das Bullarium *(Lyoner Ausgabe von 1655, 4. Bd.)* unmittelbar hinter den Breven eine Schrift ein (Processus et finis causae Angelopolitanae), deren Hauptbestandteil bilden: „Entschließungen zugunsten der Väter der Gesellschaft [Jesu] aus dem angeführten Breve". Die Kontrebande wurde aber entdeckt, und die Indexkongregation zensurierte durch Dekret vom 3. August 1656 diesen Band des Bullariums: „bis er von den Zutaten gereinigt sei" (donec expurgetur ab adjectis). In zwei weiteren Dekreten (vom 27. Juli 1657 und vom 10. Juni 1658) werden dann als solche „Zutaten" ausdrücklich die von den Jesuiten unterschobenen „Entschließungen" bezeichnet *(Reusch, Index, II, 485, 495)*.

her zu vermehren, so werden die Weltgeistlichen mit der Zeit ihre Küster, und die Weltlichen ihre Faktoren sein müssen, die anderen Orden aber werden gezwungen sein, an ihren Türen Almosen einzusammeln. Alle diese Güter, alle diese so beträchtlichen Einkünfte, welche einen souveränen Fürsten mächtig machen könnten, dienen zu nichts als zum Unterhalte von zehn Kollegien... Dazu kommt ihre außerordentliche Geschicklichkeit, mit der sie ihren überschwenglichen Reichtum zu benutzen und zu vermehren wissen. Sie unterhalten öffentliche Vorratshäuser, Viehmärkte, Fleischbänke, Kramläden. Sie schicken einen Teil ihrer Waren über die philippinischen Inseln nach China. Sie geben ihr Geld auf Wucher und verursachen so anderen den größten Verlust und Schaden" *(Don Juan Palafox, Briefe an Papst Innozenz X., S. 7—9).* Auch ein Kollege des Palafox, der Bischof von Maragnon, Gregor de Almeida, klagt im Jahre 1679, daß die Jesuiten ihm jährlich 40000 Golddukaten entrissen *(die Belege bei Friedrich, Beiträge, S. 40).*

Über den Reichtum der Jesuiten in China im 17. und 18. Jahrhundert enthalten die Aufzeichnungen der Pariser „Missions étrangères" (der ältesten und noch heute bestehenden katholischen Missionsgesellschaft) interessante Mitteilungen: Les Jésuites ont trois maisons à Pékin. Chaque maison a, dans un commerce usuraire, la valeur de cinquante ou soixante mille taels. Chaque tael vaut au moins quatre livres de notre monnaie de France. L'intérêt de l'argent à la Chine est ordinairement de trente pour cent. Les Jésuites prétendent qu'ils n'en prennent que vingt-quatre, ou, ce qui ne vaut pas mieux, deux pour cent par mois. Le calcul du profit est facile à faire. Le capital de 60000 taels pour chaque maison fait pour les trois maisons ensemble un total de 720000 livres et la rente d'environ 80000 liv. pour nourrir onze ‚pauvres Religieux'. Mais ce profit n'est rien comparé au profit du commerce de vin, d'horloges et d'autres industries, avec lesquelles ces Pères amassent des trésors immenses, qui les rendent beaucoup plus riches dans les Indes que le roi de Portugal. Da die Lazaristen (Stifter: der hl. Vinzenz von Paul) in der offiziellen Geschichte ihrer Kongregation *(Mémoires de la Congrégation de la Mission, IV, 239)* diese Angaben wieder abgedruckt haben, so besitzen wir für die Wahrheit der berichteten Tatsachen das Zeugnis der zwei angesehensten katholischen Missionsgesellschaften, die gerade durch ihre Tätigkeit in China und Indien wohl wußten, was sie schrieben. An derselben Stelle *(a. a. O., IV, 240 ff.)* veröffentlichen die Lazaristen auch den Wortlaut mehrerer schon erwähnter wucherischer Verträge (contrats usuraires), welche die Jesuiten mit teils christlichen, teils heidnischen Chinesen abgeschlossen hatten, und die der nach China gesandte päpstliche Legat, Kardinal Tournon, eben wegen ihres wucherischen Charakters, für null und nichtig erklärt und im Wiederholungsfalle mit kirchlichen Strafen belegt hatte.

Mit welchen Summen der Jesuitenorden zur Zeit seiner Aufhebung rechnete, beweist eine Bemerkung des Jesuiten Cordara *(Denkwürdigkeiten: Döllinger, Beiträge, III, 49),* der vom Papste zum Unter-

suchungskommissare des jesuitischen Seminarium romanum ernannte Kardinal Marefoschi habe entdeckt, daß ein Posten von 500 000 Skudi überhaupt nicht verrechnet worden sei!

Die Tatsächlichkeit großen jesuitischen Reichtums, erlangt durch Habgier, steht also fest. Sie erhält pikanten Beigeschmack durch die Art und Weise, wie der Orden seinen Millionenbesitz erwirbt. Er wandelt in dieser Richtung zwei Wege. Der eine Weg ist dem Äußeren nach geistlich, religiös: wir begegnen auf ihm dem Jesuiten als Prediger, Exerzitienmeister, Beichtvater, Seelenführer. Der andere Weg ist der gewöhnliche Weg aller Geschäftsleute *(s. den Artikel Geldgeschäfte).* Aus der Geschichte des Ordens seien dazu noch einige charakteristische Züge hinzugefügt. Der englische Jesuit Garnet sagt von sich in seiner Lebensbeschreibung: „Auch gab ich zwei Jünglingen, Brüdern, die Exerzitien; beide faßten den Entschluß, in die Gesellschaft [Jesu] einzutreten... Vor seiner Abreise schenkte der ältere zwischen 11 und 12 000 Florin der Gesellschaft [Jesu]. Mein Gastwirt, Henry Drury, schenkte fast die Hälfte seines Besitzes der Gesellschaft [Jesu] *(The Life of Fr. John Gerard, S. 70ff.).* Die Angaben werden ergänzt durch Mitteilungen des katholischen Priesters William Watson um die Jahrhundertwende 1599—1600: „Vater John Gerard [Jesuit] veranlaßte in den Exerzitien Henry Drury, sein Landgut Loxell in Suffolk für den Preis von 3500 Pfund zu verkaufen und das Geld der Gesellschaft [Jesu] zu geben... Von Anthony Rouse erhielt Vater Gerard durch die Exerzitien 1000 Pfund und von Edward Walpole die gleiche Summe. In gleicher Weise verfuhr er mit James Linacre und erhielt von ihm 400 Pfund. Auch von Edward Huddelston erhielt er in den Exerzitien 1000 Pfund, und William Wiseman hat er die Exerzitien so oft gegeben, daß ihm fast nichts zum Leben übriggeblieben ist." Das gleiche berichtet Watson noch von anderen wohlhabenden Persönlichkeiten *(Decacordon of ten Quodlibetical Questions, 1602, S. 89ff.).*

Alles, was über Habgier und Gelderwerb des Ordens gesagt worden ist, findet klassische Bestätigung durch die als streng vertraulich niedergeschriebenen „Denkwürdigkeiten" des Jesuiten Cordara: „Viele werfen der Gesellschaft [Jesu] Habsucht und eine wahnwitzige Begierde nach Reichtum vor. Man erregte sich, daß die Gesellschaft mit in der Tat großen Einkünften ausgestattet war, und daß sie in kurzer Zeit den Reichtum der alten Orden erreicht und sogar übertroffen hatte." Und nichts anderes weiß der amtlich bestellte Geschichtschreiber des Ordens, Cordara, auf solche Anklagen zu erwidern, als: „Was der Frömmigkeit der Gläubigen zuzuschreiben ist, wurde der Habsucht und Schlauheit der Jesuiten zur Last gelegt" *(Denkwürdigkeiten: Döllinger, Beiträge, III, 66).* Cordara S. J. gibt also den Reichtum seines Ordens zu, aber er führt ihn zurück auf „Frömmigkeit der Gläubigen"; er unterläßt dabei aber zu sagen, daß und wie diese „Frömmigkeit" starke Antriebe erhält durch die Geschicklichkeit, ja Gerissenheit der Jesuiten.

Dennoch schreibt ein Jesuit des 20. Jahrhunderts, und zwar einer,

der von sich selbst sagt, er lebe über 60 Jahre im Orden und habe in ihm alle Ämter mit Ausnahme des Generalats bekleidet, der deutsche Jesuit Meschler: „Anerkennen, daß auch der zeitliche Segen von Gott kommt, beten um das tägliche Brot, dankbar sein für gespendete Wohltaten, weniger ausgeben, als man einnimmt, auf den lieben Gott sein Vertrauen setzen, großmütig mitteilen an andere, arbeiten für Gott und die Menschen — das ist, nach der langen Erfahrung des Schreibers dieser Zeilen, die innere Finanzpolitik der Gesellschaft [Jesu]. Damit ist sie immer gut gefahren. Sie tut gute Arbeit, und Gott und Menschen haben sie nicht verhungern lassen" *(Gesellschaft Jesu, S. 105).*
Über drei Prozesse der neueren und neuesten Zeit, gegen Benedikt de Buck in Brüssel (1864), Ebenhöch-Hartmann in Straubing (1890) und einige Jesuiten in Dublin (1912), wobei jesuitische Habgier besonders grell aufgedeckt worden sind, *s. Artikel Geldgeschäfte.*

Handwerkerinnungen. Cathrein S. J. *(M. Ph., II, 612 f.):* „Die Handwerker müssen wieder in Innungen organisiert werden, und zwar müssen dieselben unseres Erachtens Zwangsinnungen sein. Nach den bisherigen Erfahrungen genügen die freien Innungen nicht... Heute ist die Bevölkerung, wenigstens in Deutschland, fast überall religiös gespalten. Die Innungen müßten also von der Religion ganz absehen, was der religiösen Gleichgültigkeit mächtigen Vorschub leisten würde. Denn das Betonen des allgemein Christlichen genügt nicht als religiöse Grundlage."

Hase, Karl von, Kirchenhistoriker *(s. auch Polemik).* Tilm. Pesch S. J. nennt die „Polemik" des Geschichtschreibers Karl von Hase „die berühmte Lügensammlung", in welcher „dieser protestantische Geistliche den allerekelhaftesten Schmutz gegen die heilige Gottesmutter wirft... Professor Jakobi redet hier in einer so unsäglich frivolen Weise, daß sie nur noch von der Gemeinheit übertroffen wird, mit der der Jenaer Theologe Karl Hase gegen Maria, die heilige Mutter des Herrn, das schmutzigste Gift schleudert, was überhaupt zu haben ist, wenn es sich um die Besudelung des guten Rufes eines Weibes handelt" *(Briefe aus Hamburg, S. 183, 657).*

Heidenmissionen *(s. auch Volksmissionen).* Missionierung der Heiden gehört satzungsgemäß zu den Haupttätigkeiten des Jesuitenordens *(Bull.: I, 4, 14, 19, 58; Ex. gen. c. 4, n. 27, 35: II, 13, 14; Const. p. 3, c. 2, G: II, 53; Const. p. 4, Prooem., A: II, 54; Const. p. 6, c. 3, n. 5: II, 100; Const. p. 7, c. 1, n. 1, B. u. c. 2, H.: II, 103, 105, 109; Summ. const. n. 3: III, 3; Reg. 1, Miss.: III, 19).* Eigenschaften des Missionärs: Satzungen: Er sei demütig und trachte in Frieden mit anderen Ordensgeistlichen und kirchlichen Oberen zu leben *(Instr. ad Prov. et Sup., Instr. 12.: III, 365—368).* Japan, China, Indien, Süd- und Nordamerika waren und sind teilweise noch die Hauptgebiete jesuitischer Missionstätigkeit. Der Jesuit Franz Xaver, einer der ersten Gefährten des Ignatius von Loyola, war der „Heidenapostel" für Ostindien und Japan und hat von seinem Standpunkte aus Großes geleistet. Der Jesuit Noti

entwirft in der *Kölnischen Volkszeitung vom 21. Juni 1914* ein Bild der Missionstätigkeit der deutschen Jesuiten in Britisch-Indien: „Bedauerlich war die Lage der indischen Katholiken, als Pius IX. durch Dekret der Propaganda-Kongregation vom 18. August 1858 das weite Missionsgebiet der Gesellschaft Jesu übertrug. Das indo-portugiesische Schisma war allerdings soeben beendet worden nach dreißigjähriger Dauer; allein unter den Katholiken gärte der schismatische Geist weiter. Es war eine traurige Lage, in welcher die deutschen Missionare ihr neues Arbeitsfeld vorfanden. Seither sind Dutzende von Kapellen und fünfzig größere Gotteshäuser gebaut worden, die Sonntags von andächtigen Gläubigen gefüllt sind. Es sind dies neben Tausenden von Neubekehrten die Kinder und Kindeskinder der früheren Schismatiker, in deren Herzen der schismatische Geist keinen Raum mehr findet. Dieser Umschwung ist nicht von selbst oder über Nacht gekommen. Es brauchte viele Jahre schwerer Arbeit, dieses neue Geschlecht heranzuziehen, was anfangs nur durch Schulunterricht erzielt werden konnte. So ist es gekommen, daß im Laufe der Jahre auf dem Missionsgebiete, welches sich auf der Westseite Indiens auf 2000 Kilometer hinzieht und an Ausdehnung dem Deutschen Reiche gleichkommt, über 200 Schulen und Lehranstalten entstanden sind, in denen rund 12 000 Schüler unterrichtet und erzogen werden... In allen Städten, die über 100 000 Einwohner zählen, haben die deutschen Jesuiten Gymnasien errichtet, sechs im ganzen. In der Stadt Bombay mit ihren 40 000 Katholiken befinden sich deren sogar zwei, von denen das St. Xaviers-Gymnasium allein über 1300 Schüler hat. In allen sechs Gymnasien beträgt die Zahl der Schüler 3280. Außerdem besitzt die Mission in Bombay das St. Xaviers-Universitätskolleg mit 626 Studenten, denen 13 Patres, unterstützt von einem halben Dutzend Hilfsprofessoren aus dem Laienstande, Vorlesungen über Geschichte, Staatsökonomie, Literatur, Physik, Chemie, Biologie und die anderen naturwissenschaftlichen und philosophischen Fächer Vorlesungen halten. Es mag hier erwähnt werden, daß diese Professoren anerkannterweise wertvollere Forschungsarbeiten leisten als alle anderen rein protestantischen Lehranstalten der Präsidentschaft zusammengenommen... So hat die katholische Kirche im westlichen Indien auch im höheren Unterrichtswesen sich eine ganz achtbare Stellung errungen, und der Orden hat den Zweck, den ihm die höchste kirchliche Autorität vorgesteckt hatte, nach fünfzigjähriger harter Arbeit befriedigend erfüllt. Auch auf sozialem Gebiete sind die Leistungen der Mission nicht unbedeutend. Um nur die Millionenstadt Bombay ins Auge zu fassen, so sind daselbst eine Reihe caritativer Anstalten ins Leben getreten: ein Heim für erwachsene Mädchen in Stellung, geleitet von einer Matrone, zwei Witwenheime, ein Arbeitsheim für arme Frauen, ein Aussätzigenheim, eine Taubstummenanstalt, wohl die einzige in Asien, ein Krankenhaus, geleitet von den ausgezeichneten Töchtern vom heiligen Kreuz. Derselben Leitung untersteht auch das große Findelhaus für Kinder, die nachts in den Straßen der Stadt heimlich ausgesetzt werden. Seit der

Eröffnung dieser Anstalt haben in derselben bereits 8000 ausgesetzte oder verlassene Kinder Aufnahme gefunden und die heilige Taufe empfangen. Ähnliche caritative Werke sind auch in den anderen größeren Städten des Missionsgebietes unternommen worden. Unter solchen Umständen ist es begreiflich, daß erst spät die Missionierung der Heiden in Angriff genommen werden konnte. Dennoch ist auch damit vor 25 Jahren ein Anfang gemacht worden. Ein kurzer Überblick mag auch für dieses Arbeitsfeld erwünscht sein. Ungefähr 300 Kilometer südöstlich von Bombay befindet sich der Regierungskreis Ahmednagar in der Diözese Puna. Hier wurde der erste diesbezügliche Versuch gemacht. Allerdings nicht unter den eigentlichen Hindus, sondern unter den braunschwarzen Urbewohnern Indiens, welche durch die Hindu-Geldverleiher schon längst durch Wucher um Grund und Boden gebracht waren, aber um so empfänglicher für die Segnungen des Christentums sich erwiesen. Heute zählt man in dieser Gegend 6369 Neubekehrte in vier Hauptniederlassungen unter der Leitung der Patres Weishaupt, J. Müller, Strerath, Heim, Eichhorn und Schubiger. Diese Patres leiten auch Primärschulen in 70 verschiedenen Dörfern, in denen einheimische Lehrer oder Katechisten 2800 Kinder unterrichten, während Bruder Emmenecker eine Webeschule leitet. Man könnte wohl noch viele Tausende andere für die Kirche gewinnen, allein die Missionare haben die Weisung, wegen Mangels an den nötigen Geldmitteln vorläufig keine weiteren Dörfer in Angriff zu nehmen. Die Sprache dieser Gegend ist das Marathi, welches von etwa 16 Millionen im Dekhan geredet wird. 300 Kilometer südlicher beginnt das kanaresische Sprachgebiet. Dort in der Gegend von Gadag in der Diözese Puna bemühen sich P. Otto Richter und der deutsche Weltpriester, Hr. Bergmann, die von P. Frenken begonnene Heidenmission weiter zu entwickeln. Die Bewohner, unter denen sie wirken, gehören der Volksrasse der Drawida an und stehen kulturell höher als die Ureinwohner von Ahmednagar. Bei Khandala auf dem westlichen Randgebirge, etwa 120 Kilometer von Bombay entfernt, ist seit mehreren Jahren eine Niederlassung mit einer Webeschule errichtet worden, um die anwohnenden Waldleute, die ungesittesten aller Urbewohner Indiens, für Gesittung und Religion zu gewinnen. Der Missionar, P. Hegglin, und der Webemeister, Bruder Zimmer, haben wahre Kraftproben von Geduld, ohne besondere Aussicht auf Erfolg, zu leisten. Eine bessere Zukunft verspricht die Heidenmission der Provinz Guserat in der Erzdiözese Bombay. Sie bildet 400 Kilometer nördlich von Bombay, zwischen Baroda und Ahmedabad, ein zusammenhängendes Gebiet. Es bestehen daselbst bereits die Hauptstationen Anand, Vadtal, Karamsad, Nadiad und Amod mit den Patres Zurhausen, Haan, Wiesehöver, Seeholzer, Martin, Umbricht und Zipperlin, die mit Hilfe einheimischer Lehrer ungefähr 600 Schüler in 51 Dorfschulen leiten. Die Zahl der Neubekehrten könnte — so glaubt man — in wenigen Jahren auf 15000 gebracht werden, falls die nötigen Mittel für Kapellen und Schulbauten aufgebracht werden können. Überhaupt bemerkt man in dieser Mission gerade in der

letzten Zeit eine erfreuliche Zugkraft. Überall entstehen Kapellen und Schullokale. Besondere Erwähnung verdienen die Industrieschule für Weben und Sticken und die Anfänge einer Normalschule in Anand, beide von außerordentlicher Bedeutung für die Weiterentwicklung der Mission. Es ist selbstverständlich, daß letztere nur den Zwecken der dortigen Missionsschulen dienen soll und somit jegliche staatliche Einmischung ausschließt. Dasselbe gilt auch von der Lehrer- oder Katechetenschule von Sangamner im Regierungskreise Ahmednagar. In Bombay und Karachi dagegen haben die Schwestern ihre Normalschulen für Lehrerinnen der staatlichen Überwachung unterstellt. Was die katholischen Laienlehrer an den katholischen Gymnasien betrifft, so werden sie angehalten, ein Lehrdiplom an der staatlichen Normalschule zu erwerben. Die Lehrbefähigung der Mitglieder des Ordens wird von der Regierung als etwas Selbstverständliches angesehen. Den einzigen nennenswerten Erfolg unter der eigentlichen indischen Heidenbevölkerung haben die Missionare bisher nur in der Provinz Sind am unteren Indus zu verzeichnen. Dort in der Stadt Haiderabad befindet sich seit ungefähr zwanzig Jahren eine kleine Konvertitenkolonie aus der höchsten Kaste des Landes. Diese gehören selbstverständlich den gebildeten Kreisen an. So bescheiden auch diese Anfänge in Anbetracht des großen Missionsgebietes erscheinen mögen, so haben sie doch eine Unsumme von Geld, Arbeiten und Leuten gekostet. In jedem Falle haben die Missionare allen Grund, Gott zu danken für alles Gute, welches er ihrem Werke bis jetzt hat angedeihen lassen ... Gegenwärtig weilen in der Mission, welche die Diözesen Bombay und Puna umfaßt, 86 Priester, 14 Lehrscholastiker und 20 Brüder, alle der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu angehörend. Die durchschnittliche Arbeitsdauer der in der Mission Verstorbenen belief sich im ersten Dezennium nur auf fünfzehn Jahre. Im zweiten dagegen stieg diese Zahl auf fünfundzwanzig. Diese Zunahme der Lebensdauer ist wohl dadurch erklärlich, daß man infolge gemachter Erfahrung die Lebensweise dem indischen Klima besser anzupassen verstand. Keiner jedoch hat es bis jetzt zu einem hohen Alter gebracht. Die meisten sind an den dortzulande herrschenden Epidemien gestorben: Dysenterie, typhösen Fiebern, schwarzen Pocken usw. Drei sind in ihren Zimmern tot aufgefunden worden, drei dem Sonnenstich erlegen, drei von der Cholera und drei von der Pest hinweggerafft worden. Drei sind verunglückt. P. Boll ist im Indischen Ozean und P. Petersen im Mittelmeer zwischen Korsika und Sardinien begraben." Ähnlich lautet ein Bericht über: „Die deutsche Jesuitenmission in Indien" im „Jesuitenkalender für das Jubeljahr 1914" *(S. 122—126).* Über den Stand der Jesuitenmission in Britisch-Indien (sie wird seit 1858 von deutschen Jesuiten betrieben) berichtet die *Köln. Volksztg. vom 7. Mai 1921:* „Das Gebiet der Bombay-Puna-Mission deckt sich ungefähr mit der Präsidentschaft Bombay. Es umfaßt also: Bombay (britisches Gebiet) 318 736 qkm mit etwa 18 560 000 Einwohner, Bombay (Schutzstaaten) 164 931 qkm mit etwa 6 720 000 Einwohner, Baroda (Schutzstaat)

20976 qkm mit etwa 1953000 Einwohner, Britisch-Belutschistan 118633 qkm mit etwa 308000 Einwohner, im ganzen 623276 qkm mit 27541000 Einwohner. Hiervon sind aber abzuziehen: 200 qkm für Aden; ferner etwa 65000 qkm mit ungefähr 7000000 Einwohnern sind den unter portugiesischem Patronat stehenden Diözesen Goa und Damaun zuzuweisen. Also bleiben fast 560000 qkm. Die Zahl der Katholiken betrug bei Übernahme der Mission im Jahre 1858 17000, die der Ordenspriester 17, die der Weltpriester 21 und die der Schwestern 19. Ende 1910 betrugen die Zahlen 37000 bzw. 78 bzw. 33 bzw. 120. Außerdem sind in den Erziehungsanstalten 14 Scholastiker und 19 Laienbrüder S. J. tätig. Die Zahl der Neubauten von Kirchen und Kapellen in den 52 Jahren betrug 58, von denen etwa zwei Drittel Neugründungen sind. Jetzt bestehen folgende Schulen, durch die natürlich ein großer Teil des vorhandenen Personals der gewöhnlichen Seelsorge entzogen wird, und zwar zunächst höhere Erziehungsanstalten A. für Knaben: Universitätskolleg St. Xaviers (Bombay) 377 Studenten. Gymnasien: St. Xaviers (Bombay) 1421 Schüler, St. Marys (Bombay) 523 (211 Interne), St. Patricks (Karachi) 840, St. Vinzens (Puna) 283, St. Marys (Publi) 257. Untergymnasien: St. Stanislaus (Banda) 796 (270 Interne), Igatpari 36, Bhusawal 80, zusammen 4083 Schüler (davon ungefähr 1360 Heiden). B. für Mädchen: Lehrerinnenseminar: Clare Road (Bombay) 12. Höhere Töchterschulen: Clare Road (Bombay) 160, Fort Konvent (Bombay) 137, Pard Konvent (Bombay) 152, St. Joseph-Konvent (Bandra) 746 (422 Interne), St. Joseph-Konvent (Ahmadabar) 101, St. Joseph-Konvent (Karachi) 490 (einschließlich Lehrerinnenseminar), St. Joseph-Konvent (Puna) 192 (125 Interne), Konvent School (Panchgurin) 54, Konvent School (Igatpuri) 76, zusammen 2120. An Elementarschulen sind vorhanden: Unterrichtssprache: Englisch in 13 Schulen mit 839 Schülern, Hindustanisch in 5 Schulen mit 309 Schülern, Gudscherati in 26 Schulen mit 567 Schülern (24 der Anantmin), Marathi in 80 Schulen mit 2799 Schülern (81 der Ahmadnagar-Mission), Tamil in 2 Schulen mit 37 Schülern, Kanaresisch in 5 Schulen mit 165 Schülern (in der Gadog-Mission), zusammen 139 Schulen mit 4716 Schülern. Im ganzen also 158 Schulen mit 10919 Zöglingen. Das gesamte Lehrpersonal (einschließlich Katechisten) beträgt ungefähr 375 Personen. An caritativen Instituten gibt es: Katholisches Aussätzigenheim (Bombay) mit 22 Insassen, im allgemeinen Aussätzigenheim (Matunga) mit 46 Katholiken von 376 Insassen, Katholische Taubstummenanstalt (Bombay) mit 25 Insassen, St. Elisabeth-Witwenheim (Bombay) mit 26 Insassen, St. Vinzens-Armenhaus (Bombay) mit 43 Insassen, St. Antonius-Armenhaus (Bombay) mit 46 Insassen, St. Joseph-Findelhaus (Bombay) mit 129 Insassen. Waisenhäuser: für Europäer St. Marys (Bombay) mit ungefähr 80 Insassen, für Eingeborene St. Stanislaus (Bandra) mit 160 Insassen, St. Joseph (Bandra) mit 302 Insassen, St. Paul (Anand) mit 100 Insassen, St. Joseph (Puna) mit 75 Insassen, zusammen 717 Personen. Die Zahl der in der Mission be-

schäftigten Jesuiten betrug im Jahre 1860: 21 Patres, 5 Brüder; 1870: 34 Patres, 8 Scholastiker, 14 Brüder; 1880: 59 Patres, 2 Scholastiker, 21 Brüder; 1890: 66 Patres, 20 Brüder; 1900: 77 Patres, 17 Scholastiker, 20 Brüder; 1910: 78 Patres, 14 Scholastiker, 19 Brüder. Im gleichen Zeitraum betrugen die Verluste: durch Tod in der Mission 95 Jesuiten, wegen Krankheit nach Europa zurückgekehrt 57 Jesuiten." Der Weltkrieg hat die indische Jesuitenmission, soweit deutsche Jesuiten in Betracht kommen, zerstört. Der Jesuit Väth schreibt: „Mit Ausnahme von einigen Elsässern, sind in Indien keine deutschen Patres und Brüder mehr in Freiheit. Alle Anzeichen deuten dahin, daß auch die in Khandala internierten Veteranen der Jesuitenmission die Heimreise antreten müssen" *(Kirchl. Handbuch, herausgegeben von A. Krose S. J., 1918—1919, VIII, 154).*

Sein besonderes Augenmerk richtet der Jesuitenorden, wie früher, so auch heute, auf Japan. Das 6. Dekret der 25. Generalkongregation vom Jahre 1903 lautet: „Der heilige Vater [Pius X.] hat der Gesellschaft sehr angelegentlich ihre ehemalige Mission in Japan ans Herz gelegt und aufgetragen, in jenem Kulturstaate ein Institut für höhere Studien zu gründen. Die Generalkongregation erklärt ihre vollste Bereitwilligkeit sowohl in Hinsicht auf den besonderen Gehorsam, welchen die Gesellschaft dem heiligen Stuhle in bezug auf die äußeren Missionen schuldet, als in Erinnerung an den heiligen Franz Xaver, den Apostel Japans, und die vielen Märtyrer der Gesellschaft, die in jenem Lande um des Namens Jesu willen ihr Blut vergossen haben. Die Kongregation gibt daher dem Pater General den Auftrag, im Namen der Gesellschaft alles anzuordnen, was zur Ausführung des Werkes nach Weisung des Papstes vonnöten ist" *(Jesuitenkalender, S. 112).* Ein englischer (Rockliff), ein deutscher (Dahlmann), ein französischer Jesuit (Boucher) begannen im Jahre 1908 die neue Missionstätigkeit in Japan. Im Jahre 1912 erwarb der Orden in Tokio prachtvollen Grundbesitz für die jesuitische Universität. Die *Köln. Ztg. vom 25. April 1913* nennt Gebäude und Park „eine Sehenswürdigkeit der Hauptstadt" und schätzt ihren Wert auf 1 Million Mark. Die japanische Regierung erkannte am 28. März 1913 die Universität als staatliche Bildungsanstalt (Jo-chi-Dai-Gaku) an. „Bescheiden" sagt der *Jesuitenkalender* von ihr *(S. 114):* „Es ist der jüngste Sproß unter den Instituten, in denen seit dem Tage der Wiedergeburt im Jahre 1814 das Apostolat des großen Apostels des fernen Ostens [Franz Xaver S. J.] seine Auferstehung feierte, eine noch kleine, äußerlich unansehnliche Erscheinung [‚Sehenswürdigkeit der Hauptstadt'] im Kreise der großen und herrlichen Schöpfungen [Jesuitenniederlassungen] von Bombay und Kalkutta, Tritschinopoli und Mangalore, Manila und Schanghai."

Aus der *Köln. Volksztg. vom 8. November 1919 und 18. März 1920:* „Kurz vor Ausbruch des Weltkrieges hat die Köln. Volkszeitung in Nr. 531 vom 14. Juni 1914 . . . einen längeren Bericht des Herrn P. Jos. Dahlmann S. J. in Tokio veröffentlicht, der Kunde gab von der Entstehung der im Bau begriffenen Deutsch-Japani-

schen Katholischen Hochschule in der Hauptstadt des Reiches der aufgehenden Sonne. Seitdem waren durch den Krieg alle Fäden zwischen uns und Tokio abgerissen. Nunmehr erhalten wir nach viereinhalb Jahren wieder einen Anfang September dort abgegangenen Brief. Wir entnehmen ihm folgendes: „Tokio (Japan), 6. Sept. 1919. Endlich ist es uns wiederum gestattet, mit der Außenwelt zu verkehren, wenn auch noch unter den Augen des liebenswürdigen Herrn Zensors. Gern ergreife ich die Gelegenheit, um Ihnen wenigstens ein bescheidenes Lebenszeichen zu geben. Es soll Ihnen und unseren Freunden Kunde bringen, daß bei uns alles im alten oder — wenn Sie wollen — neuen Geleise ruhig weiter geht. Die junge katholische Hochschule, die gerade ein Jahr im Gange war, als der Krieg ausbrach, wurde von den Ereignissen nicht berührt. Ostern 1918 hatte dieselbe die Freude, die Erstlinge zu promovieren. Und Ostern 1919 gingen ihr für die Vorbereitungsklasse soviele Anmeldungen zu, daß nicht alle Wünsche befriedigt werden konnten im Hinblick auf die mangelnde Zahl der Lehrkräfte. Wir bilden einen echt internationalen Lehrkörper. In japanischer Sprache lehren zwanzig japanische Professoren. Was meine Wenigkeit betrifft, so beginnt für mich am 11. September das elfte Semester als Lektor der deutschen Literatur an der Kaiserlichen Universität von Tokio. Ich arbeite zusammen mit zwei japanischen Professoren. Mein Arbeitspensum verteilt sich wie das meines englischen Kollegen, der die meisten Zuhörer hat, wöchentlich in 12 Vorlesungen auf drei Jahrgänge. Meine Zuhörer betreiben alle deutsche Literatur als Hauptfach und sind meistens Kandidaten des höheren Lehrfaches, besonders für die zwölf kaiserlichen Obergymnasien, welche für die Staatsuniversitäten vorbereiten. Vielleicht interessiert Sie mein Vorlesungsverzeichnis für 1919/20. Erster Jahrgang: Einleitung in die deutsche Nationalliteratur. — Schillers historische Dramen. — Zweiter Jahrgang: Deutsche Lyrik und Balladendichtung seit Klopstock. — Dritter Jahrgang: Lessing als Dramatiker (Minna von Barnhelm, Emilia Galotti)" *(8. Nov. 1919)*. „Deutsche Wissenschaft in Japan. Tokio, 11. Januar 1920. Der heutige Tag, der 11. Januar im Jahre des Heils 1920, hat uns eine große Freude gebracht. In derselben Stunde, Tokiozeit, in welcher nach dem Kabel die Ratifikationen des Friedens an der Seine ausgetauscht wurden, die der Welt endgültig den ‚Frieden' geben sollten, betrat der erste Deutsche bzw. Deutsch-Österreicher wiederum nach fünf Jahren den Boden Japans als Gast des Landes. Es war das Mitglied der deutschen Ordensprovinz, P. Theod. Pockstaller S. J., der am Tage zuvor, von Amerika kommend, an Bord der Persia Maru Yokohama erreicht hatte, und heute morgen, nachdem alle Papiere geprüft und in Ordnung befunden worden, das Land betreten durfte. P. Pockstaller war im ersten Kriegsjahr für die Katholische Universität in Tokio bestimmt worden und glücklich nach Amerika gelangt. Als er aber San Franzisko erreichte, um sich von dort hierher in das Land der aufgehenden Sonne einzuschiffen, fand er zu seiner schmerzlichen Überraschung die drahtliche Nachricht vor, daß ihm der Eintritt in Japan verboten sei. Was tun?

Kurz entschlossen ließ sich der Pater an der Staatsuniversität von Kalifornien immatrikulieren, um den Magister Artium in japanischer Sprache und Literatur zu erwerben. Als er den M. A. erworben, bereitete er sich für den Dr. litt. durch Besuch der Vorlesungen über deutsche Literatur vor. Seine Doktordissertation sollte von Deutschlands großer Dichterin Annette v. Droste Hülshoff handeln. Da aber das literarische Material hierfür infolge des Krieges ihm nicht zugänglich war, so hatte die Fakultät die Aufmerksamkeit, ihm einen Stoff aus Kalifornias älterer katholischer Geschichte zu geben, und zwar über den großen Anteil, welchen die spanische Jesuitenmission an der ersten Pionierarbeit der Zivilisation in Kalifornien hatte. Eine ganz außerordentliche Rolle in dieser Pionierarbeit spielte der deutsche Jesuit Kühn (ein Tiroler, geb. 1644, gest. 1711), bekannter unter dem hispanisierten Namen Kino, der 1681 nach vielen Abenteuern nach Mexiko gelangte, 1686 die Mission von Süd-Kalifornien begründete, und dann als Kosmograph des Königs von Spanien seit 1698 weite Forschungsreisen unternahm, bei denen er nach Clavigero 20000 Meilen Weges zurücklegte. Ganz besonders zeichnete er sich als Kartograph aus durch sorgfältige Kartenaufnahmen der Flüsse und Küsten. In einem Bericht über diese Forschungsreisen und kartographischen Aufnahmen schreibt ein französischer Zeitgenosse zu Lebzeiten des Paters in den Memoires de Trevoux im Jahre 1703 und 1704: Le Père Kino, Jésuite Allemand et fort habile dans les Mathématiques, a dressé une Carte très exacte de tout ce voyage *(Genaueres findet man in P. Huonders heute besonders beachtenswerter Schrift: Deutsche Jesuitenmissionäre des 17. und 18. Jahrhunderts).* Es war daher ein schönes Zusammentreffen, daß ein Vorarlberger auf dem Boden Kaliforniens sich durch eine Doktordissertation über den Anteil des Weltapostolats an der Entdeckung von Kalifornien und über den Anteil deutscher Jesuiten an der Kulturarbeit in jenem Lande noch weiter vorbereiten konnte für die wissenschaftliche Aufgabe, die ihm an der Katholischen Universität von Tokio vorbehalten ist. Eine gütige Vorsehung hatte es gefügt, daß der erste Deutsche, dem sich Japan wieder gastlich eröffnete, ein Mitglied der Gesellschaft Jesu und Lehrer an der katholischen Hochschule war. Vivant sequentes" *(18. März 1920).*
Aus der *Germania vom 21. Dezember 1921:* „Am 4. Januar wird der Dampfer ‚City of Simla' unter der Flagge des Norddeutschen Lloyd Rotterdam verlassen, um eine Ostasienfahrt anzutreten. Mit ihm werden fünf deutsche Glaubensboten nach Japan reisen, um dort ein neues Missionswerk in Angriff zu nehmen. Es sind Erzbischof Heinrich Döring S. J. und vier Patres aus der niederdeutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu. Dieser Provinz hat der heilige Stuhl im Laufe des Jahres ein Missionsgebiet in Japan angewiesen, als Ersatz für den Verlust ihrer Mission in Indien. Die blühende Indienmission Bombay-Puna der deutschen Jesuiten war den deutschen Katholiken wohlbekannt. Nach 60jähriger, äußerst segensreicher Arbeit in der eigentlichen Heidenmission und im Schulwesen machte der Krieg diesem hoffnungsvollen Werke ein Ende. Über 100 deutsche Jesuiten wurden

zuerst in Indien interniert und 1916 nach Deutschland abgeschoben. Erzbischof Döring, damals Bischof von Puna, wurde auf einer Europareise 1914 vom Kriege überrascht und mußte zu seinem größten Schmerze während des ganzen Krieges fern von seiner Herde weilen, da eine Rückkehr in seine Diözese ihm als Deutschen nicht gestattet wurde. Ebenso erwiesen sich die anfänglichen Hoffnungen auf eine Rückkehr nach Kriegsende als trügerisch. Weder die englische noch die indische Regierung gaben die Einreiseerlaubnis. So sah sich der hartgeprüfte Oberhirte genötigt, den heiligen Vater um Enthebung von seinem hohen Amte als Bischof von Puna zu bitten. Der heilige Vater gewährte diese Bitte, machte aber schon bald den hochverdienten Missionsbischof zum Oberhirten der neu einzurichtenden deutschen Jesuitenmission in Japan. Auch die Begleiter sind ausgewiesene Indienmissionäre, die sich freuen, ein neues Arbeitsfeld gefunden zu haben. Das neue Missionsgebiet liegt im südlichsten Teil der großen Hauptinsel Nippon des japanischen Reiches und ist auch der südlichste Teil der Diözese Osaka, von der es abgetrennt wird. Osaka ist eine Riesendiözese. In ihrem Gebiete wohnen über 10 Millionen Heiden, aber nur etwa 4500 Katholiken. Dem äußerst schwierigen Werke der Glaubensverbreitung unter den ganz im Materiellen aufgehenden Japanern widmeten sich bisher die Priester des Pariser Missionsseminars. Sie können wegen Leutemangels das ausgedehnte Arbeitsfeld nicht mehr so bebauen, wie sie es wünschten. Daher die Abtrennung des südlichen Teiles. Hauptort der neuen Mission wird Hiroschima werden, eine Stadt mit 160000 Einwohnern, am landschaftlich schönen, japanischen Binnenmehr gelegen. Das ganze Gebiet ist altes, geheiligtes Missionsland. Hiroschima betrat der heilige Franz Xaver 1551 zum ersten Male, als er zum Kaiser in der alten Hauptstadt Meako (jetzt Kioto) reiste, um von ihm volle Freiheit für die Predigt des Christentums zu erlangen. Später floß hier Märtyrerblut (1616), jetzt zählt Hiroschima etwa 100 Christen. Noch enger verknüpft mit dem großen Apostel Japans ist Yamagutschi, auch eine größere Stadt in dem neuen Gebiete. Hier weilte Franz Xaver fast ein ganzes Jahr und predigte mit großem Erfolge und disputierte glücklich mit den japanischen Bonzen (1550—51). Es ist eine Ehre für die deutschen Katholiken, daß man ihren Söhnen dieses ehrwürdige Erbe des großen Heidenapostels anvertraut, und die deutschen Jesuiten müssen es als besondere Auszeichnung ansehen, daß sie das Werk ihres heiligen Mitbruders fortsetzen dürfen. Der heilige Franz Xaver wünschte besonders deutsche Patres für die japanische Mission, da sie ihm als sehr geeignet erschienen. Jetzt wird sein Wunsch erfüllt! Wir wünschen den Glaubensboten Gottes reichsten Segen für die schwere apostolische Arbeit!“

Wiesebach S. J.: „Was die alten Jesuiten in der portugiesischen Kolonie Brasilien leisteten, das leisten, den modernen Verhältnissen angepaßt, die Jesuiten unserer Tage in der großen Republik der Vereinigten Staaten von Brasilien. Im Norden haben die aus Portugal vertriebenen Jesuiten in Bahia ihren Hauptsitz aufgeschlagen und

unternehmen von dem festen Standpunkt eines Erziehungskollegs aus ihre Missionsreisen bis weit ins Innere des Landes. In Mittelbrasilien wirkt die römische Provinz [des Ordens] in den Staaten Rio de Janeiro und Sao Paulo in Schule und Kirche. Der Süden ist der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu zugefallen" *(Jesuitenkalender, S. 107)*. Auch in Südafrika und im Felsengebirge Nordamerikas sind die Jesuiten missionierend tätig *(Jesuitenkalender, S. 127—129, 150 f.)*. Die deutsche Ordensprovinz unterstützt ihr Missionswerk durch die Monatsschrift: „Die katholischen Missionen".

Art und Weise jesuitischer Missionierung: Crétineau-Joly: „Der Pater Konstantin Beschi war ihr [der Jesuitenmissionare in Indien] Vorbild . . . Pater Beschi langte 1700 in Indien an. Seine erste Sorge war, die Sekte der Saniassi in Bußübungen zu übertreffen; weder zu Hause noch sonst wo berührt er Fleisch; auf der Stirne trägt er den Potou des Sandanam, auf dem Kopf die Coulla, eine Art Kappe aus Samt in Zylinderform; der Somen umgürtet ihn; die Füße stecken in Holzschuhen, Perlen hängen an den Ohren. Er reist nur im Palankin, sitzt nur auf einem Tigerfell, während zwei Leute kostbare Fächer aus Pfauenfedern um ihn schwingen und ein Schüler einen seidenen Sonnenschirm mit Goldknauf über ihn hält. Um den Stolz dieser Völkerschaften zu bezwingen, hatte Pater Beschi, den man ehrfurchtsvoll den großen Viramamouni nannte, seine Demut gezwungen, sich diese Äußerlichkeiten des Luxus zu borgen. Sitten und Sprache Italiens hatte er preisgegeben; selbst Jesuit war er so wenig als möglich; d. h. unter der Wissenschaft des Saniassi verbarg er alle Liebe, von der sein Herz überfloß . . . An den Ufern des Ganges verfaßte er Gesänge, an denen sich noch heute die Braminen ergötzen . . . Vierzig Jahre lang spielte Beschi diese Rolle. Alle Ehren eines Ismat Saniassi, d. h. eines Büßers ohne Fehl, wurden ihm zuteil . . . Der Nabob von Trichirapalli, begeistert durch seine Reden, verlieh ihm Titel und Rang seines ersten Ministers. Der Jesuit nahm diese höchste Würde an: er ging nur aus begleitet von dreißig Reitern, zwölf Fahnenträgern und einer militärischen Musikbande, der zahlreiche Kamele folgten. In solchem Aufzug reiste er durch die Landstriche und Städte. Die orientalische Prachtentfaltung ließ ihn nichts verlieren von seinem Eifer. Der Luxus, den er entfaltete, hatte nur zum Zweck die Rettung der Seelen . . . Er erreichte es mit so viel Glück, daß er mehr als einmal die Braminen zwang (força), die Taufe zu empfangen, oder ihm als fette Siegesbeute ihre fünf oder sechs Fuß langen Haare zu opfern, die, gebunden und geflochten in Form von Strohbündeln, aufgehangen wurden in der Vorhalle seiner Kirche von Tiroucavalour. Das waren die Trophäen [Skalpe!] seiner Siege" *(Histoire, V, 39—41)*.

H. Böhmer: „Nach Javiers [Franz Xavers S. J.] Tod geriet die indische Mission ganz und gar auf den Abweg der Massenbekehrung: 1560 waren im [Jesuiten-]Kolleg zu Goa nicht weniger als 100 Schneider damit beschäftigt, für die Neuchristen Taufhemden zu nähen. Bald wollte man in der Tat in und um Goa 300 000 eingeborene Christen zählen. Aber das Christentum dieser Neubekehrten war

beinahe noch weniger Wert, als das Christentum der Perlenfischer Javiers. Anziehend auf die heidnischen Stämme des Innern konnte es jedenfalls nicht wirken, zumal jene Neuchristen samt und sonders den niederen Kasten angehörten. Diesem letzteren Mangel beschloß der italienische Pater Robert de Nobili, der seit 1606 zu Madura in Südindien wirkte, dadurch abzuhelfen, daß er sich nicht an die Parias, sondern direkt an die Brahmanen wandte. Zu diesem Behufe verwandelte er sich zuvörderst selber in einen Saniassi oder büßenden Brahmanen. Er verschaffte sich die feuerrote Mütze, den Schleier, das rotgelbe Musselinkleid, die hölzernen Büßerschuhe der Saniassi. Danach rasierte er sich den Kopf, schmückte die Ohren mit gewaltigen Ohrringen, bemalte sich die Stirne mit dem gelben Teige aus Sandelholz, das die Brahmanen als Abzeichen gebrauchen, und zog sich in eine Hütte aus Rasenstücken zurück, in der er einsam jahrelang nur von Wasser und Pflanzen lebte. Durch all das erreichte er, daß die Brahmanen auf ihn aufmerksam wurden und endlich ihn aufsuchten. Da er ihnen nun auch noch eidlich versicherte, daß die römischen Brahmanen von uraltem Adel seien, so gelang die Täuschung vollkommen: unter dem Namen Tatuva-Podapar-Suami, d. i. Meister in den 96 Eigenschaften des wahren Weisen, erkannten sie ihn förmlich als ihresgleichen an und nahmen ihn feierlich in ihren Stand auf. Aber auch jetzt hielt er sich noch sehr zurück, machte niemals Besuche und empfing solche nur so selten wie möglich und dann immer, indem er selber auf einem Throne Platz nahm, kurz, er versäumte nichts, um seine Person, wie seine Lehre mit dem unwiderstehlichen Reize des Geheimnisses zu umgeben. Kein Wunder, daß man immer lebhafter in ihn drang, eine Schule zu eröffnen. Er entschloß sich endlich dazu, aber er hütete sich auch jetzt wohl, den Schleier des Geheimnisses ganz zu lüften: er sprach ganz wie ein Brahmane, schuf Schriften in Tamul, in denen das Christentum in seltsamer Vermischung mit indischer Weisheit und darum als etwas Urindisches erschien, dichtete Lieder, die sich in Form und Inhalt nur für ein ganz scharfes Auge von den alten Götterliedern unterschieden. Danach verstand sich von selbst, daß er auch viele heidnische Riten im Kultus seiner Schülervereine beibehielt und in der Kastenfrage die Vorurteile der Inder ängstlich respektierte: nie berührte er einen Paria, nie betrat er das Haus von Leuten niederer Kaste, selbst die Hostie reichte er ihnen nur mittels eines Stäbchens oder ließ sie ihnen vor ihre Häuser bringen. Diese allzuweit getriebene Rücksichtnahme machte schließlich doch die Europäer stutzig. Der Erzbischof von Goa zitierte ihn 1618 vor sein Tribunal, und als er auch hier im Aufzuge eines büßenden Brahmanen erschien, war selbst bei seinen anwesenden Ordensgenossen die Entrüstung so allgemein, daß der Erzbischof für gut fand, die Sache dem päpstlichen Stuhl vorzulegen. Auch in Rom fand Nobili den stärksten Widerstand nicht zuletzt unter seinen Ordensgenossen: sein Onkel, der Kardinal Bellarmin, drang mit aller Energie darauf, daß die Kurie gegen ihn einschreite. Aber der Inquisitor von Goa trat mit solchem Eifer für ihn ein, daß Gregor XV. am 31. Januar 1623 sich entschloß, die Untersuchung

fallen zu lassen und bis auf weiteres die sogenannten malabarischen Riten zu dulden. So konnte Nobili unangefochten bis zu seinem Tod 1656 in gewohnter Weise wirken und allmählich all seine Ordensbrüder in Südindien für seine Methode gewinnen. Der Erfolg schien ihm Recht zu geben. 1676 zählte man in Madura, Marava, Carnatik, Mysore schon gegen 250000 katholische Indier. Als aber Papst Benedikt XIV. die malabarischen Riten verbot, hörten nicht nur sofort die Bekehrungen auf, auch viele der Bekehrten fielen alsbald ins Heidentum zurück. 1823 fand der Abbé Dubois im südindischen Missionsgebiet des Ordens nur mehr 80000 Katholiken, und diese 80000 waren, wie er behauptet, eher geneigt, das Christentum aufzugeben, als die ihnen von den Jesuiten belassenen heidnischen Gebräuche und Glaubensformen: ein schlagender Beweis dafür, daß Nobilis schlangenkluge Methode ihren Zweck doch verfehlt hatte" *(Die Jesuiten, S. 94ff.).*

Wie sehr die übliche Unverträglichkeit der Jesuiten auch im Missionswesen (aber auch hier mit Erfolg für den Jesuitenorden) hervortritt, beweist eine Äußerung des Universitätsprofessors in Münster, Dr. Schmidlin, in der *Germania vom 18. Oktober 1917.* In einem Artikel „Zur Xaveriusvereinsfrage" schreibt er: „Ahnungslos hielten wir im September [1917] zu Köln den glänzenden Missionskursus für den deutschen Klerus, um diesen für die hehre Sache des Weltapostolats und auch des Xaveriusvereins zu begeistern, als schon in größter Stille alle Vorbereitungen [von den Jesuiten] zu einer ‚Reorganisation' getroffen waren, deren nächstes Programm die Gründung einer neuen Vereinszeitschrift unter ausschließlicher Leitung der Jesuiten und ein gewisses Propagandamonopol auf Kosten anderer Missionsunternehmungen umschloß. Eigenmächtig suchte der [unter jesuitischem Einflusse stehende] Aachener Verwaltungsrat mit allen Mitteln sein neues Organ, ‚die Weltmission', in den deutschen Diözesen, auch jenen, die nicht das geringste mit Aachen zu tun hatten, unter Erhöhung des Mitgliederbeitrages einzuführen und die bisher offiziellen Straßburger Annalen bzw. Jahrbücher zu verdrängen. Begreiflicherweise protestierte Straßburg dagegen aufs entschiedenste, sowohl in der Kölner Diözesanvertretersitzung vom Dezember, die sich auf seine Seite stellte, als auch in eigenen Denkschriften an die deutschen Bischöfe... Es wäre ein Jammer, wenn Herrschsucht und Zwietracht im eigenen Schoße noch zu den Wirren des alles zerfleischenden Weltkrieges käme und zunichte machte, was dieser trotz seiner verheerenden Folgen in der Missionssache nicht zerstören kann." Aber die Jesuiten mit ihrer „Herrschsucht und Zwietracht" siegten auf der ganzen Linie, wie aus einer Äußerung des Jesuiten Schütz hervorgeht *(St. d. Zt., Augustheft 1918, S. 431):* „Gegen diese von Aachen unternommene Umgestaltung der ‚Jahrbücher' und die Gründung einer neuen Zeitschrift [‚Weltmission'] waren anfänglich von Straßburg Bedenken geäußert worden. Aber schon bald hat es [Straßburg] diese Bedenken aufgegeben."

Auch die Abneigung des Jesuitenordens gegen Deutschland und seine Hinneigung zu Frankreich tritt unter dem Schlagwort „Internationale Weltmission“ im jesuitischen Missionswesen zutage. Ein sehr bezeichnender Zug aus dem Jahre 1913: Als „Missions-Nationalspende“ wurde zum 25jährigen Regierungsjubiläum Wilhelms II. von beiden Konfessionen eine Geldsammlung veranstaltet. Der Jesuitenorden, und zwar durch seine deutsche Ordensprovinz, suchte das schöne Friedenswerk zu stören. *Hamburger Nachrichten vom 20. Mai 1913:* „Den Evangelischen fehlt es gewiß nicht an Verständnis für das Schöne einer Nationalspende, die beiden Konfessionen die Mittel geben soll, deutsche Missionare, deutsche Kulturträger in deutsche Kolonien zu senden. Die schöne Sammlung wird von ganz anderer Seite gefährdet. P. A. Huonder, S. J., schickt gerade jetzt den deutschen katholischen Pfarrämtern eine Broschüre zu, in der er vor der ‚Gefahr einer wachsenden Nationalisierung des Missionswesens‘ warnt und es ‚engherzigen Nationalismus‘ nennt, wenn deutsche Katholiken für deutsche Missionen sammeln. Alle Mittel sollen der internationalen Zentrale in — Lyon zufließen, so wünscht es der Jesuit, der Vertreter des Ordens, dessen deutsche Kulturtätigkeit im Auslande die Zentrumsherren bei den letzten Debatten über die Wiederzulassung der Jesuiten nicht hoch genug rühmen konnten. Zu unrechter Zeit vielleicht, aber ehrlicher bekennt sich dieser Jesuit zu dem bekannten Satz: ‚Ich habe keine Familie, Vater und Mutter sind mir gestorben, ich habe keine Heimat, kein Vaterland.‘ Uns aber sei die Bitte erlaubt, die Zentrumspresse möge jetzt ihr Nationalgefühl und ihren Takt in der Zurückweisung solcher Störungen der Jubiläumsspende zeigen.“ Die „Germania“ mußte die Tatsache der Versendung der Schrift zugeben, sie sei aber als Artikelreihe schon im Jahre 1912 in der Zeitschrift: „Die katholischen Missionen“ erschienen. Nun ist aber Schriftleiter der genannten Zeitschrift der Jesuit Huonder.

Für ihre Missionszwecke bedienen sich die Jesuiten hauptsächlich des „Vereins zur Verbreitung des Glaubens“: Der Verein wurde 1822 zu Lyon gegründet und ist ganz und gar eine französische Schöpfung. An seiner Spitze stehen zwei Generalräte, aus Geistlichen und Laien zusammengesetzt, wovon der eine zu Lyon, der andere zu Paris seinen Sitz hat. Organ des Vereins sind ‚Les Annales de la propagation de la Foi‘. Seine Einnahmen betrugen im Jahre 1890: 7 Millionen, 1905: 6497697; davon ein großer Teil aus Deutschland *(vgl. K. H., I, 1521)*.

In Deutschland wurde dieser französische Verein unter dem Namen Franziskus-Xaverius-Verein 1834 durch den Aachener Arzt Heinrich Hahn eingeführt. Über das Verhältnis, in welchem der deutsche Zweig des „Vereins zur Verbreitung des Glaubens“, der Franziskus-Xaverius-Verein, zum französischen Hauptstamme steht, schreibt der Jesuit Schütz *(St. d. Zt., August 1918, S. 425ff.)*. „An erster Stelle stand die Frage nach der Gestaltung des Verhältnisses zum allgemeinen Verein der Glaubensverbreitung, von dessen Zentralleitung [in Lyon und

Paris] man durch die Kriegsverhältnisse abgeschnitten war. In den letzten Jahren waren ja Stimmen laut geworden, die einer Loslösung des deutschen Zweiges von Lyon und einer Rekonstruktion auf nationaler Grundlage das Wort redeten. Man kritisierte den Verein wegen seines französischen Organs, seiner französischen Geldverteilung und französischen Oberleitung. Man riet, die fremdländischen Fesseln endlich einmal abzuwerfen. Sollte man diesen Stimmen Gehör leihen? Schien nicht in der Tat der Augenblick gekommen, sich von einem Verein loszumachen, der zwar, wie man sagte, seiner Idee nach international und katholisch, in Wirklichkeit aber französisch war? . . . Der Xaverius-Verein [d. h. der sog. deutsche Zweig des französischen Hauptvereins] hält fest am lebenspendenden Zusammenhange mit dem allgemeinen kirchlichen Vereine zur Verbreitung des Glaubens [in Lyon-Paris]. Schon vor dem Kriege war im heimatlichen Missionswesen eine scharf ausgesprochene nationale Richtung hervorgetreten, die durch die allgemeine Entfremdung im Weltkriege noch verschärft worden war. Sie fand ihren stärksten Ausdruck in der Forderung: ‚Deutsches Geld nur für deutsche Missionsunternehmungen; deutsche Missionare nur für deutsche Schutzgebiete.‘ Schon die einfache Überlegung, daß ‚nur deutsch undeutsch ist‘, mußte vor Unterstützung solcher Forderungen warnen. Wer aber dazu aus der Missionsgeschichte, namentlich der Neuzeit, wußte, welches Unheil die Überspannung des nationalen Prinzips im Missionswerke angerichtet hatte, dem mußte daran gelegen sein, gerade mitten im unseligen Völkerringen dem allgemeinen katholischen Gedanken zum Durchbruch zu verhelfen . . . Aber bei allem Festhalten am allgemeinen katholischen Gedanken, der dem Xaverius-Verein und dem katholischen Missionswerk überhaupt zugrunde liegt, sucht die Xaverius-Bewegung auch den gesunden nationalen Gedanken, der in der Tiefe der Volksseele wurzelt, dem Missionswerke dienstbar zu machen . . . Aber auch noch in anderer Hinsicht erstrebt der Xaverius-Verein ein Zugeständnis, das dem deutschen ‚Kindheitsverein‘ [auch eine Tochtergründung der französischen Union de la Sainte-Enfance] bereits seit vielen Jahren von seinem Pariser Zentralrat gemacht wurde: die Entsendung von deutschen Vertretern in den Zentralrat zu Lyon. Niemand wird diese Forderung für unbillig finden, und wir wissen, daß wir deutsche Katholiken damit einem dringenden Wunsche auch anderer Nationen entgegenkommen. Der katholische internationale Charakter des Weltvereins muß auch in der Zusammensetzung seiner obersten Leitung zur Geltung kommen. Einen weiteren berechtigten Wunsch haben die deutschen Katholiken mit Bezug auf die Verteilung der Gelder. Nicht als ob sie nur geben wollten, um wieder für die eigenen Missionen gleichviel zurückzuerhalten. Nein, sie empfinden es sogar als eine für sie beschämende Tatsache [man beachte, wie der J e s u i t S c h ü t z stets im Namen der deutschen Katholiken spricht. Ob er ein Reichsdeutscher ist, weiß ich nicht; aber er gehört zur deutschen Provinz des Jesuitenordens; wer aber dazu gehört, er mag Schweizer, Däne, Pole usw. sein, kann, nach jesuitischer Auffassung, als ‚wir Deutsche‘ sprechen], daß der Verein der

Glaubensverbreitung in der Vergangenheit fast ebensoviel an deutsche Missionen und für die deutsche Diaspora zurückerstattet hat, als sie selber gegeben haben . . . Die subjektive Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit der beiden Verteilungsräte zu Lyon und Paris steht über jeden Zweifel erhaben [??, auch wäre es besser, wenn statt der ‚subjektiven' die objektive Unparteilichkeit feststände]. Unsere Wünsche erstrecken sich besonders auf zwei Punkte: erstens die Anweisung der Gelder, und zweitens ihre Überweisung. Was die Anweisung, d. h. die eigentliche Verteilung betrifft, so muß sie letzten Endes vom [französischen] Zentralrat selbst vorgenommen werden und kann nicht den einzelnen Länderzentralen anheimgegeben werden . . . Wenn der Xaverius-Verein in seinem Verhältnis zum Weltverein der Glaubensverbreitung die Mitte zu halten sucht zwischen einem extremen Nationalismus und Übernationalismus, so ist er in seinem Verhältnis zu den übrigen neben ihm bestehenden heimatlichen Missionsorganisationen in gleicher Weise extrem zentralistischen und extrem dezentralistischen Bestrebungen abhold."

Heilsarmee. Baumgartner S. J.: „Es ist eine Tatsache, daß Herr Booth mit seiner neuen Sekte Erfolg gehabt, d. h. bedeutenden Anklang und Anhang bei den unteren Massen des protestantischen Volkes in England gefunden hat. Man kann ferner, auf das Zeugnis achtbarer Männer hin, auch anerkennen, daß durch die Bemühungen der Heilsarmee manche Säufer wenigstens zeitweilig von ihrem Laster reklamiert wurden, und daß manche Personen aus dem Arbeiterstande, die bisher aller Religion vollständig fremd waren, aus dem Munde der Heilssoldaten zum ersten Male Kunde von dem Erlöser erhielten und gerührt worden sind. Trotzdem zwingt uns die Wahrheit, in dieser Sekte und in ihrem Auftreten einen neuen handgreiflichen Beweis zu finden für den Zerfall des Protestantismus. Die Sekte will radikale Heilmittel bieten für zwei Hauptübel, welche den Protestantismus zerstören und namentlich die Masse des Volkes ihm abwendig machen. Das erste Übel ist die vornehme Kälte und langweilige Einförmigkeit des protestantischen Gottesdienstes, welche das gewöhnliche und naturwüchsige Volk ganz besonders fühlt. Welches Heilmittel bietet aber nun die Sekte für dieses Übel? Sie führt Versammlungen ein, welche zwar durch aufregende Musik, geräuschvollen oder sympathetischen Gesang, leidenschaftliche Deklamation, durch Rufen, Schreien und Gestikulieren die Langeweile verscheuchen, aber auch alle Idee eines christlichen Gottesdienstes gründlich zerstören. Wir sagen nichts über die äußerst bedenkliche Rolle, welche bei diesem sogenannten Gottesdienste Personen des anderen Geschlechtes, selbst von jugendlichem Alter, spielen, ein Punkt, auf den schon von mancher Seite aufmerksam gemacht worden ist. Das zweite Übel, für welches die Heilsarmee ein Heilmittel bieten will, ist die Zerfahrenheit und Unsicherheit der Lehre [des Protestantismus]. Und wie verfährt denn die Sekte hier? Sie räumt so ziemlich mit aller spezifisch christlichen Lehre auf . . . So stellt sich denn das Unternehmen des Herrn Booth dar als eines der letzten Zersetzungspro-

dukte im Auflösungsprozesse des Protestantismus" *(St. M. L., 1882, XXIII, 327 f.)*.

Heilsgewißheit. Die beiden Vorstellungen: Sicherheit des Himmels für den Jesuiten und höchste Wahrscheinlichkeit der Hölle für den Exjesuiten dienen in mannigfacher Form als äußerst wirksames Mittel, die einzelnen im Orden festzuhalten. Zumal das Noviziat ist die Zeit, die jesuitische Prädestinationslehre tief in Herz und Gemüt einzusenken. In der im Jahre 1874 erschienenen Schrift des Jesuiten Terrien: *Recherches historiques etc.* heißt es: „Es ist eine Überlieferung, die bis in die ersten Zeiten der Gesellschaft hinaufreicht und unter uns treu bewahrt worden ist, daß das Beharren in unserem Berufe ein sicheres Unterpfand des Heiles ist und daß es genügt, als ein Kind des heiligen Ignatius zu sterben, um vor dem Richterstuhle Gottes Gnade zu finden . . . Der Pater Roothaan [22. General des Ordens] berichtet die ‚authentische' Tatsache: ‚Einer unserer Patres, der schon alt war und dessen Betragen zu wünschen übrig ließ, verlangte die Entlassung aus dem Orden. Als die Erlaubnis ankam, wurde er krank, aber alles Zureden und alle Vorstellungen der Gefahren für sein Seelenheil nützten nichts, man mußte sich seinem Verlangen fügen. Er wurde in ein unserem Hause gegenüberliegendes Haus gebracht, und einige Stunden später starb er. Er erschien, voll von Traurigkeit, mit entstelltem Gesicht, einem der Unsrigen, der für ihn betete. Was ist geschehen, fragte dieser. Ich bin verdammt, erwiderte die Erscheinung; wäre ich zwei Stunden länger in der Gesellschaft Jesu verblieben, so wäre ich als ihr Mitglied gestorben und gerettet worden'." *(bei Döllinger-Reusch, M. St., I, 524)*.
Schon dem dritten Ordensgeneral, Franz Borgia, wurde im Jahre 1569 von Gott offenbart, daß kein Jesuit in die Hölle käme; allerdings noch mit der Einschränkung, dies „Privileg" solle einstweilen nur 300 Jahre Gültigkeit haben. Ähnliches offenbarte Gott im Jahre 1599 dem 1888 heilig gesprochenen Jesuiten-Laienbruder Alfons Rodriguez. „Auf Geheiß Gottes" verkündete im Jahre 1587 ein sterbender Kapuziner zu Neapel dem Jesuiten Matrez die gleiche Wahrheit, hinzufügend: bei den Kapuzinern würden zwar auch viele gerettet, einige aber auch verdammt. Die heilige Teresia sah einst, daß viele Seelen aus dem Fegfeuer zum Himmel fuhren. An der Spitze des Zuges befand sich eine besonders strahlende Seele, der Christus aus dem Himmel entgegenkam, und die er umarmte. Als die heilige Teresia sich darüber wunderte, erhielt sie die Erleuchtung: das sei nicht erstaunlich, denn diese Seele sei die Seele eines Laienbruders aus dem Jesuitenorden, und es sei ein Privileg des Ordens, daß Christus selbst jedem verstorbenen Jesuiten entgegenkomme *(Döllinger-Reusch, M. St., I, 524, 526, 527 und II, 348)*. Als man die schon erkaltete Leiche eines in Flandern plötzlich verstorbenen Jesuiten-Laienbruders in den Sarg legen wollte (so erzählt der Jesuit Cienfuegos), wurde der Tote plötzlich wieder lebendig und schrie: „Ich komme aus der Hölle; die Teufel trugen mich schon in die Tiefe; da erschien Maria und gebot: laßt ihn los, denn er ist aus der Gesellschaft

meines Sohnes und hat den Gehorsam gut geübt, darum will ich, daß er gut beichte." Er beichtete und starb darauf zum zweiten Male, nicht ohne vorher „liebenswürdig" verraten zu haben, daß ein sittenloser Weltpriester, der gleichzeitig mit ihm gestorben und in die Hölle geschleppt worden war, bei Maria keine Gnade gefunden habe. Er war eben kein Jesuit *(Döllinger-Reusch, M. St., I, 532)*. Auch hier ist die Wahrnehmung lehrreich, daß selbst das katholische Dogma, kein zur Hölle Verdammter könne aus ihr erlöst werden, kurzerhand, in majorem Societatis Jesu gloriam, beiseite geschoben wird. Solche und ähnliche Erzählungen kursieren in Massen innerhalb des Ordens und finden festen Glauben, so festen, daß der Professor der Ethik für die österreichische Ordensprovinz, der Jesuit Costa-Rossetti, schreiben kann: „Es sei eine sehr wohl begründete (fundatissima) und sehr probable (probabilissima) Meinung, daß alle Jesuiten in den Himmel kämen" *(De spiritu Societatis Jesu, S. 258: Döllinger-Reusch, M. St., I, 534)*.

Herrenhaus. Konstantin Noppel S. J.: „Die Zugehörigkeit zu den Ersten Kammern, Herrenhaus usw., wo man noch gewisse Reste von Berufsvertretungen finden konnte, gründete sich mehr auf Geburt als Beruf, auf Gnadenerweise allerhöchsten Vertrauens als auf Kraft und Bedeutung des einzelnen Standes" *(St. d. Zt., Juli 1919, S. 282)*.

Herrschaft der Kirche über alle Getauften. Der Ordensgeneral F. X. Wernz: „Nach göttlichem Recht sind alle gültig Getauften, seien es Katholiken, Schismatiker oder Ketzer, auch gegen ihren Willen und ohne ihre Zustimmung den kirchlichen Gesetzen unterworfen, wenn sie nur für gewöhnlich den Gebrauch der Vernunft besitzen oder nicht durch eine Sonderbestimmung der Kirche von einem bestimmten Kirchengesetz ausgenommen sind. Denn Gott hat durch die Taufe alle getauften Menschen, aber auch nur sie, der Gewalt der Kirche unterworfen. Deshalb sind die Ungläubigen [die Heiden] und die Katechumenen den kirchlichen Gesetzen unmittelbar nicht unterworfen. Die getauften weltlichen Fürsten [auch die evangelischen] sind aber keineswegs von den kanonischen Gesetzen befreit" *(Jus decretalium, I, 113 f.)*.

Hertling, Graf von, Reichskanzler, und die Jesuiten *(s. auch Zentrum und Jesuiten)*. Hertling (1912 Staatsminister des Kgl. Hauses und Minister des Äußern in Bayern; 1917 Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident. Der Übermacht der Verhältnisse nicht mehr gewachsen, sowie Gegner des heraufziehenden parlamentarischen Systems und Verteidiger des Förderalismus, trat H. beim militärischen und politischen Umschwung am 3. Oktober 1918 zurück. † 14. Januar 1919) ist hier zu erwähnen als Vorsitzender der „Görresgesellschaft", als Zentrumsführer und als bayrischer Ministerpräsident. In allen drei Eigenschaften war er eng mit dem Jesuitenorden verbunden und hat ihm große Dienste geleistet. Als langjähriger Vorsitzender der „Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland" hat er zahlreiche Jesuiten, auch nichtdeutsche, zur Mitarbeit am „Staatslexikon" herangezogen, das die „Görresgesellschaft" heraus-

gegeben hat. Als Zentrumsführer ist er alljährlich eingetreten für den Zentrumsantrag auf Aufhebung des Jesuitengesetzes. Als bayrischer Ministerpräsident hat er im Jahre 1912 gegen das bestehende Jesuitengesetz die uneingeschränkte Tätigkeit der Jesuiten in Bayern durchzusetzen versucht. Sein Versuch, d. h. eine Auslegung des bestehenden Jesuitengesetzes, durch welche die Tätigkeit des Ordens erweitert wurde, war so, daß der Sozialdemokrat Blos am 26. April 1912 im Reichstag erklärte, sie sei ein Stück „jesuitischer Kasuistik" *(Stenogr. Bericht 1441)*. Und selbst ein Bethmann-Hollweg (damals Reichskanzler) gestand am gleichen Tage: „eine solche Auslegung und Anwendung eines Reichsgesetzes ist selbstverständlich nicht angängig" *(Stenographischer Bericht 1440. Vgl. meine Schrift: Graf Hertling, Reichskanzler und preußischer Ministerpräsident)*.
Die Rede, die Hertling am 31. Juli 1912 in der bayrischen Reichsratskammer hielt zur Verteidigung seines Vorgehens, lautet in ihren Hauptstellen: „Wenn man davon überzeugt ist, daß das Gesetz vom Juli 1872 [Jesuitengesetz] ein odioses Ausnahmegesetz ist, wenn man davon überzeugt ist, daß schon damals — und ich habe die damaligen Verhandlungen zwar noch nicht als Reichstagsabgeordneter, aber doch recht in der Nähe mitgemacht — dieses Gesetz ohne jede zwingende Veranlassung erlassen wurde, daß es ein Kampfgesetz war, wenn man ferner erwägt, daß der Reichstag, und zwar bei wechselnder Zusammensetzung der Parteien, zu verschiedenen Malen, acht oder neunmal, die Aufhebung des ganzen Gesetzes verlangt hat, wenn man weiter erwägt, daß durch Beschluß des Reichstags Artikel 2 dieses Gesetzes aufgehoben wurde, daß infolgedessen das Gesetz vom Juli 1872 eine lex inperfecta wurde, wenn man ferner erwägt, daß das, was verboten ist, aus dem Gesetz selbst gar nicht ersichtlich ist, daß insbesondere der Begriff der Ordenstätigkeit weder damals noch späterhin definiert wurde, so war für uns doch diese Frage sehr naheliegend, ob wir nun nicht im Sinne des schon von der früheren Regierung vorbereiteten Erlasses vorgehen wollten. Wenn man überzeugt ist, daß ein Gesetz ein ungerechtes, ein odioses, ein von einem großen Bruchteil der Bevölkerung schwer empfundenes Gesetz ist und wenn man sich selbst nicht in der Lage befindet, dieses Gesetz im ganzen aufzuheben, soll es nun unzulässig sein, wenigstens für eine Milderung in der Ausführung dieses Gesetzes einzutreten? Wenn der Begriff der Ordenstätigkeit im Gesetz nicht definiert ist, wenn auch nachträglich der Bundesrat keine authentische Interpretation dieses Begriffes gegeben hat, dann soll es einer einzelnen Bundesregierung doch nicht benommen sein, diesen Begriff so auszulegen, wie sie es für richtig hält" *(Stenographischer Bericht, S. 204)*.

Herz-Jesu-Andacht. Unter Herz-Jesu-Andacht versteht die römische Kirche „die kirchlich gutgeheißene, mit vielen Ablässen ausgestattete Verehrung des wirklichen [physischen] Herzens Jesu als des Symbols seiner gottmenschlichen Liebe" *(K. H., I, 1942)*. Die kirchliche Einführung und allgemeine Verbreitung der H.-J.-A. in der gegenwärtigen Form wurde veranlaßt durch Offenbarungen an die

französische Nonne von der Heimsuchung Mariens zu Paray le Monial, Maria Margarete Alacoque, die im Mai 1920 von Benedikt XV. „heilig" gesprochen wurde (zusammen mit der Jungfrau von Orleans). Sie hatte die Gabe der Weissagung, und Christus erschien ihr oft in leiblicher Gestalt. In vier besonderen Erscheinungen in den Jahren 1673 bis 1675 zeigte ihr Jesus „sein liebentbranntes Herz" und verlangte, daß es in besonderer Weise an jedem ersten Freitag nach der Fronleichnamsoktav verehrt werde. Die Bemühungen ihrer Beichtväter, der Jesuiten de la Colombière und Croisset, verschafften der H.-J.-A. weite Verbreitung, zunächst im Jesuitenorden, dann auch in einigen Diözesen. Die Päpste Benedikt XIV., Klemens XIII., Pius VI., Pius IX., Leo XIII. traten für die Andacht ein. Das „Herz-Jesu-Fest" ist jetzt ein „Fest erster Klasse" für die ganze römische Kirche *(vgl. K. H., I, 1942 und I, 102).*

von Doß S. J.: „Sie [die Andacht zum Herzen Jesu] besteht äußerlich in gewissen gebräuchlichen oder durch die eigene Andacht eingegebenen Übungen. Fromme Seelen z. B. pflegen alljährlich den Freitag nach der Fronleichnamsoktave, an dem die Kirche ihrerseits das Fest des heiligsten Herzens Jesu feiert, in aller Andacht mitzubegehen. Überdies weihen sie dem göttlichen Herzen auf besondere Weise den ersten Freitag eines jeden Monats. An diesen Freitagen empfangen sie, wenn es füglich geschehen kann, die heiligen Sakramente; jedenfalls finden sie sich in der Kirche ein, besuchen das allerheiligste Altarsakrament und leisten vor demselben die übliche Abbitte. Viele auch bedienen sich alltäglich, ja selbst mehrmal im Tage, des frommen Spruches: Herz Jesu, brennend von Liebe zu mir, entflamme mein Herz mit Liebe zu dir" *(Gedanken und Ratschläge, S. 508).*

Meschler S. J.: „Der Gegenstand der Andacht zum göttlichen Herzen ist das leibliche Herz des Gottmenschen in seiner Beziehung zum Gemüte und namentlich zu seiner Liebe . . . Das leibliche Herz soll nicht bloß untergeordneter, nebensächlicher, entfernter Gegenstand der Andacht sein, sondern wesentlicher und direkter. Beide, das Herz und seine Beziehung zur Liebe, sind nicht getrennte Objekte, sondern beide miteinander bilden das Totalobjekt der Andacht . . . Daß es sich bei der Herz-Jesu-Andacht vor allem um das wirkliche und leibliche Herz des Gottmenschen handelt, ist eine unbezweifelte Sache. In diesem Sinne wurde die Andacht geoffenbart, in diesem Sinne dem Papste zur Gutheißung vorgelegt, in diesem Sinne wirklich auch gestattet und in den öffentlichen Kultus eingeführt. Nur Mißverständnis und Böswilligkeit können die Andacht auffassen ohne das leibliche Herz unseres Herrn, wie es von den Jansenisten geschah, welche bloß eine Andacht zum sogenannten ‚symbolischen' Herzen duldeten. Unter diesem Namen verstanden sie aber nicht das wirkliche Herz Jesu, insofern es Symbol seiner Liebe ist (in diesem Sinne ist der Ausdruck ganz richtig), sondern ein abstraktes, zufälliges Abzeichen der Liebe. Nach ihnen war die Herz-Jesu-Andacht nichts als die Andacht zur Liebe Jesu . . . Maria Margarete erzählt, während der Fronleichnamsoktave 1675, als sie vor dem allerheiligsten Sakramente

betete, sei ihr der Herr erschienen, ‚habe sein [leibliches] Herz enthüllt' und gesprochen: ‚Da siehst du mein Herz! Dieses Herz, so von Liebe zu den Menschen entzündet, daß es all seine Kraft erschöpfte, verzehrte und nichts unterließ, um ihnen diese unendliche Liebe durch die zuverlässigsten Beweise zu bezeugen.' Dieses sind die Einsetzungsworte der Andacht. Hätte der Gegenstand einfacher und deutlicher bezeichnet werden können? Daß die Liebe der Gegenstand ist, wer kann es leugnen? Aber auch das leibliche Herz? War die ganze Vision nicht bloß eine geistige? Ist der Ausdruck ‚Herz' nicht bloß in figürlichem Sinne zu nehmen? Gewiß nicht; es müßte allerdings sehr befremden, wenn sich der Heiland figürlicher Redeweisen bedient hätte und die Erscheinung eine bloß geistige gewesen wäre, wo es sich um Offenbarung einer Andacht handelt, deren Gegenstand nach dem Urteile der Kirche ein materielles Symbol, d. h. das leibliche Herz des Heilandes ist. Die Erklärung durch eine intellektuelle Vision und durch einen figürlichen Ausdruck ist daher jedenfalls sehr gesucht, entspricht auch keineswegs dem Vorgehen Gottes in ähnlichen Fällen, wo Offenbarungen von sinnlich wahrnehmbaren Gegenständen auch durch sinnliche Anschauungen vermittelt werden" *(St. M. L., 1876, XI, 368—373)*. „In einer Erscheinung [die der Nonne Maria Margarete Alacoque zuteil wurde] verhieß der Heiland für alle diejenigen, welche neunmal hintereinander am ersten Freitag des Monats kommunizieren, die Gnade der Buße und Bekehrung im Tode; sie würden nicht in seiner Ungnade und nicht ohne die Sakramente sterben, sein göttliches Herz will ihnen ein sicherer Hort im letzten Augenblicke sein. Ja selbst zur Linderung der Leiden der armen Seelen im Fegfeuer soll in unseren Händen die Übung dieser Andacht ein mächtiges Hilfsmittel sein. Die selige Margareta [Alacoque], welche, wie sie selbst erzählt, einen so vertrauten Umgang mit jenen leidenden Seelen unterhielt, sagt, dieselben hätten sie namentlich um die Messe zu Ehren des göttlichen Herzens gebeten: ‚das sei für sie ein ganz neues und mächtiges Linderungsmittel' . . . Die glänzendste Bestätigung der Segnungen, die für den einzelnen an diese Andacht geknüpft sind, haben wir an der seligen Margareta selbst . . . Am 18. September 1864 feierte Rom mit gewohntem Glanze eine feierliche Seligsprechung, und im folgenden Jahre, am 22. Juni 1865, sah das festlich geschmückte Paray [der Ort in Südfrankreich, wo die Nonne Alacoque gelebt hatte] eine Prozession durch seine Straßen ziehen, wie es eine ähnliche noch nie geschaut: 100 000 Pilger, 400 Priester, fünf infulierte Äbte und neun Kardinäle, Erzbischöfe und Bischöfe bildeten das glänzende Geleite, dessen Mittelpunkt ein goldstrahlender Reliquienschrein war, der abwechselnd von 24 Priestern in Dalmatiken drei Tage lang durch die Straßen getragen wurde, bis er endlich im Chore der Klosterkirche der Heimsuchung neben dem Hauptaltare beigesetzt ward. Es war dieses die Seligsprechungsfeier der seligen Margareta . . . Ludwig XIV. läßt sie [die Nonne Alacoque] im Auftrage des Heilandes sagen, er solle seinem göttlichen Herzen eine Kirche bauen, in welchem er sich mit seinem ganzen Hofe ihm weihe; er

möge das Zeichen des göttlichen Herzens auf seine Fahnen und Standarten setzen, beim apostolischen Stuhle die Bestätigung der besonderen Messe und andere Gnadenbezeugungen für die Andacht zu erlangen suchen, dann wolle es [das Herz Jesu] der Beschützer und Verteidiger seiner Person und des Landes gegen alle Feinde sein . . . Wäre dem Wunsche des Heilandes willfahren worden, die Geschicke Frankreichs hätten vielleicht eine andere Wendung genommen. Die Familie Ludwigs XV. wetteiferte zwar an zarter und frommer Aufmerksamkeit für das göttliche Herz . . . Ludwig XVI. versprach in dem Gelübde, welches er in seiner Gefangenschaft zu diesem heiligsten Herzen machte, die Forderungen des Heilandes Punkt für Punkt zu erfüllen, während draußen die letzten Verteidiger in der Vendée das Zeichen des göttlichen Herzens auf ihrer Brust und auf ihren Fahnen trugen. Es war zu spät! Die Vendéer waren nicht Frankreich, Ludwig war tatsächlich nicht mehr König, sondern nur mehr ein gefangenes Opfer. Das war es nicht, was der Heiland wollte . . . Gegen die jansenistische Pest war sie [die Andacht zum Herzen Jesu] das richtige Schutz- und Bewährmittel... Wenn das göttliche Herz [Jesu] wirklich der Zentral- und Brennpunkt des geistigen Lebens der Kirche ist, müssen wir dann nicht sagen, daß alles, je katholischer es ist oder sein will, um so näher dem Zentralherd dieses Lebens stehen muß? So wäre demnach die Nähe und Entfernung von diesem Mittelpunkt so ziemlich der Gradmesser des geistlichen Lebens, der kirchlichen Gesinnung und des katholischen Eifers . . . Wir haben auch als deutsche Katholiken [der Jesuit Meschler ist Schweizer, Walliser] besondere Gründe, der Andacht zum göttlichen Herzen zugetan zu sein . . . Ein großer Teil unseres deutschen Volkes ist völlig von Christus losgerissen, hat das christliche Bewußtsein verloren, ist nicht mehr christlich [durch ‚die unselige Reformation', wie Meschler wenige Zeilen vorher ausführt]. Es ist wahr, andere Länder und Völker sind auch von der Kirche abgefallen, aber in der Entchristlichung ist Deutschland um eine bedauernswerte Weglänge voraus, als es die traurige Ehre hat, Anstifter und Führer im Kampfe gegen die Kirche Christi zu sein. Und täuschen wir uns nicht! Die Vorkämpfer nennen sich zwar nur Liberale, sie sind aber nur die verlorenen Haufen des Antichrists, der heranzieht, um Christus im deutschen Volke ganz auszutilgen. Der Kulturkampf ist ja, nach Virchow, ‚der Kampf der Wissenschaft gegen das Dogma' . . . Es ist die förmliche Apostasie des deutschen Volkes von Christus, welche man plant und ins Werk setzt" *(St. M. L., 1877, XIII, 5, 9, 11, 12, 196, 198, 271).*

Sierp-Lehmkuhl S. J.: „Feiere alljährlich das Herz-Jesu-Fest mit besonderem Eifer. Bereite dich durch eine neun- oder wenigstens dreitägige Andacht darauf vor. Während dieser Zeit verrichte täglich eine kurze besondere Andacht zum Herzen Jesu, etwa die Herz-Jesu-Litanei, betrachte jeden Morgen über das Herz-Jesu . . . Am Festtage selbst: Sühnekommunion und viel mehr Gebet in der Kirche und zu Hause. Verbringe den ganzen Tag in tiefer Sammlung, in Gedan-

ken und Anmutungen der Sühne und Liebe, im inbrünstigen Verlangen, dem Herzen Jesu Freude zu machen und seinen heiligen Absichten zu entsprechen, die ihn bei Einsetzung dieses Festes beseelten . . . Feiere allmonatlich den ersten Freitag . . . Weihe dich selbst ganz und gar täglich durch ein besonderes, bestimmtes Gebet dem heiligsten Herzen Jesu. Übe dich auch sonst gern in Gebeten, besonders Stoßgebeten zum Herzen Jesu . . . Gebete zum göttlichen Herzen Jesu: ‚Göttliches Herz Jesu, bekehre die Sünder, errette die Sterbenden, befreie die armen Seelen im Fegfeuer' (300 Tage Ablaß jedesmal: Pius X., 15. Juli 1906). ‚Herz Jesu im heiligen Sakramente, erbarme dich unser!' (300 Tage Ablaß jedesmal, den Verstorbenen zuwendbar: Pius X.). ‚Unsere liebe Frau vom hochheiligen Herzen Jesu, bitte für uns!' (100 Tage Ablaß: Pius X., 28. Juni 1904). ‚Alles für dich, hochheiliges Herz Jesu'" *(Die Braut des Herrn oder die gottgeweihte Jungfrau in der Welt oder im Ordenshause, S. 563—567).*
Braunsberger S. J.: „Christine Ebner, Dominikanerin in Engeltal bei Nürnberg, sah 1351 während der heiligen Messe den Erlöser am Kreuze. Der Herr erlaubte ihr, daß sie aus der Wunde seines Herzens trinke, wie die Biene aus der Blume. Die gnadenreiche Schwester Ita von Hutwil zu Ortenbach sah aus der gleichen Wunde ein Licht strahlen, so groß und schön, daß sie es mit der Sonne nicht vergleichen konnte . . . Die selige Mechtild von Hackeborn begehrte nach der Kommunion nichts anderes als das Lob Gottes. Da gab ihr der Herr sein göttliches Herz in Gestalt eines goldenen Kleinods, wunderbar geziert und sprach: ‚Durch mein göttliches Herz wirst du mich allzeit loben' . . . In einer Handschrift des ausgehenden Mittelalters oder der ersten Jahre der Reformationszeit betet eine fromme Klosterfrau: ‚O du geliebter, treuester Bräutigam mein, gib, daß ich durch großmütige Liebe dein gebenedeites Herz erfreue' . . . Können angesichts solcher Zeugnisse Gegner unseres Glaubens und vielleicht auch der eine oder andere übelberatene Katholik noch meinen, die Herz-Jesu-Andacht sei eine grundlose Neuerung, ein dem deutschen Geiste fremdartiges Gewächs, eine süßliche, unfruchtbare Spielerei, ein Kunststück der Jesuiten?... Wer wird unser armes Vaterland retten? Der Sozialismus, mit seinen goldigen Zukunftsbildern? Die ungläubige Wissenschaft mit ihren blendenden Trugschlüssen? Das Freimaurertum mit seinem Kirchenhaß? Eitle Hoffnungen! Ein Zeichen steht am Himmel, das Glück verheißt und Segen kündet: das Herz Jesu. In diesem Zeichen wirst du siegen!" *(St. d. Zt., 1920, IC, 196, 201, 202, 203).* Braunsberger S. J. entnimmt seine Mitteilungen dem Werke seines Ordensgenossen Richstätter: *Die Herz-Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters, 2. Bd.*
Der Jesuit Josef Hättenschwiller gibt, „in Verbindung mit anderen Priestern der Gesellschaft Jesu", eine seit mehr als 50 Jahren bestehende Zeitschrift heraus: „Sendbote des göttlichen Herzens Jesu" (Innsbruck). Dem Jahrgang 1916 dieser Zeitschrift, die in Deutschland und Österreich bei hoch und niedrig weit verbreitet, seien folgende Stellen entnommen: Aus den „Gebetsmeinungen" für das Jahr 1916: Januar: Die Herrschaft des heilig-

sten Herzens Jesu in der Familie. Februar: Unser heiliger Vater. März: Die Soldaten. April: Die Witwen und Waisen der im Kriege gefallenen Soldaten. Mai: Die Verbreitung des Rosenkranzgebetes. Juni: Die Andacht zum heiligsten Altarsakrament. Juli: Die Heilung der durch den Krieg verursachten Übel. August: Die Seligsprechung des ehrwürdigen Pater Claudius de la Colombière S. J. September: Die katholischen Jugendvereinigungen. Oktober: Das Apostolat des Gebetes und die katholische Geistlichkeit. November: Die armen Seelen im Fegfeuer. Dezember: Die Bekehrung der Muselmanen (*S. 19*).

„Weihe der Familie ans heiligste Herz Jesu: Heiligstes Herz Jesu, du hast der seligen Margareta Maria deinen Wunsch kundgegeben, über die christlichen Familien zu herrschen. So kommen wir denn heute, um deine unbeschränkte Herrschaft über unsere Familie offen zu bekennen. Wir wollen fortan leben von deinem Leben; wir wollen bei uns jene Tugenden erblühen lassen, welchen du den Frieden hier auf Erden schon versprochen hast; wir wollen den Geist dieser Welt, über welchen du den Fluch ausgesprochen, weit von uns verbannen. So herrsche denn über unsern Verstand durch die Einfalt des Glaubens; herrsche auch über unsere Herzen durch die Liebe, in der sie ohne Vorbehalt für dich brennen sollen und deren Glut wir durch den häufigen Empfang der heiligen Kommunion wach erhalten wollen. Würdige dich, o göttliches Herz, uns vorzustehen, so oft wir zusammenkommen; unsere geistigen und zeitlichen Unternehmungen zu segnen; unsere Sorgen zu zerstreuen; unsere Freuden zu heiligen und unsere Leiden zu lindern. Sollte jemals der eine oder andere von uns das Unglück haben, dich zu betrüben, so erinnere ihn daran, daß du, o Herz Jesu, gütig und barmherzig bist gegen den reuigen Sünder. Und wenn die Stunde der Trennung schlägt, wenn der Tod kommt und seine Trauer über uns ausbreitet, so wollen wir alle, sowohl die Dahinscheidenden als auch die Zurückbleibenden, deinen ewigen Ratschlüssen uns unterwerfen. Wir wollen uns mit dem Gedanken trösten, daß ein Tag kommen wird, an welchem unsere ganze Familie, im Himmel vereinigt, auf immer deine Herrlichkeit und deine Wohltaten wird preisen können. Das unbefleckte Herz Mariä und der glorreiche Patriarch, der heilige Josef, mögen dir diese Weihe darbingen und alle Tage unseres Lebens uns daran erinnern. Es lebe das Herz Jesu, unseres Königs und unseres Vaters!" (*S. 14*).

„Im Spital von Vinkovci (Slawonien) befand sich voriges Jahr [1915] ein Soldat, Calviner, der sich entschlossen hatte, katholisch zu werden. Im Felde hatte er sich von einem katholischen Kameraden ein Gebetbuch ausgeliehen, und weil ihm die Worte des Herrn am Kreuze gar so gut gefielen, sich diese auf ein Blatt Papier abgeschrieben. Den Zettel steckte er unter die Bluse, so daß er gerade über dem Herzen zu liegen kam. In einem mörderischen Kampfe, in dem die meisten seiner Kameraden fielen, stand an seiner Seite ein Schismatiker, welcher ganz entsetzlich fluchte. Eben begann er wieder eine greuliche Gotteslästerung, da traf ihn ein Schrapnell direkt auf den gottlosen Mund, platzte und zerriß den Kopf des Lästerers in tausend Stücke. Er-

schüttert wandte sich der Calviner ab, als ihn ein Kamerad aufmerksam machte, daß seine Bluse aufgerissen sei. Er sah nach und fand auf dem Zettel über dem Herzen die Kugel. Das ganze Gewand war von Kugeln durchbohrt. Durch die Kappe waren zehn Kugeln gegangen, durch die Bluse an der Brust drei, durch die Ärmel sieben, durch die Hosen zwölf, und von all den 32 Kugeln hatte er an seinem Leibe nicht eine einzige Verletzung davongetragen" *(S. 136)*. Von einem anderen Soldaten heißt es: „Eine Granate platzte direkt in seine Abteilung; während zwei seiner Kameraden getötet und vier schwer verwundet wurden, kam er, ganz mit Erde bedeckt, mit bloßem Schrecken davon. Das zweitemal ging ihm ein Schrapnellsplitter an der Herzgegend vorbei und blieb in der Rocktasche in einem Briefe, gerade über dem Worte ‚Herz Jesu' stecken" *(S. 140)*. Als zu Beginn des Krieges zwei Brüder, ehemalige Zöglinge eines österreichischen Jesuitenpensionates, freiwillig ins Heer traten, ließen sie sich eine goldene Medaille des göttlichen Herzens Jesu und der seligen Jungfrau in den Säbelgriff einfügen, und ihre Mutter ließ ihnen, die Säbelklinge entlang, mit ihrer eigenen Handschrift in breiten Zügen die Worte eingravieren: „Sub tuum praesidium confugimus = unter deinen Schutz und Schirm fliehen wir." Nun sind beide schon seit langer Zeit den Gefahren des Kriegsschauplatzes ausgesetzt; aber unter dem Schutzmantel Mariens sind sie bisher von jedem Unglück verschont geblieben *(S. 177)*. Das Widerchristliche, das darin liegt, daß „der Säbelklinge entlang", die zum Töten anderer Christen bestimmt ist, ein christliches Gebet „eingraviert" wird, merkt die jesuitische Frömmigkeit nicht einmal.

„Die Vereinigung der Opferseelen geht in ihrem Entstehen zurück auf die ehrwürdige Mutter Maria von Jesus, Deluil-Martiny. Im Jahre 1872 gründete diese die ‚Gesellschaft der Töchter des Herzens Jesu'. Sie tat dies nach ihrer eigenen Aussage in der Absicht, Jesus eine Schar Opferseelen zuzuführen, als wahre und wirkliche Ehrenwächter des göttlichen Königs: sie sollten dem Herrn Ersatz leisten für seine Verlassenheit in unseren Kirchen ... Die Idee der Dienerin Gottes verwirklichte sich auf das vorzüglichste durch die im Jahre 1904 ins Leben gerufene ‚Vereinigung der Opferseelen im Anschluß an die heiligsten Herzen Jesu und Mariä', die alsbald nach ihrer Gründung die Approbation mehrerer hoher Kirchenfürsten erhielt. Ihre Ausbreitung war eine so rasche, daß sie jetzt schon über 50000 Mitglieder zählt, die den verschiedensten Gesellschaftsklassen angehören, darunter viele Priester und Ordenspersonen, aber auch Hausfrauen, Beamte, Dienstboten, junge Mädchen, studierende Jünglinge und sogar Soldaten. Im neuen Herz-Jesu-Kloster zu Hall allein meldeten sich im Verlauf der letzten drei Jahre nicht weniger als 11000 Opferseelen" *(S. 47 f.)*.

„In einer Stadt Deutschlands machten vergangenen Sommer [1916] 240 Postbeamtinnen die heiligen Exerzitien. Eine schöne Frucht derselben ist die Gründung eines ‚Herz-Jesu-Bundes der katholischen Post- und Telegraphenbeamtinnen', der bereits über 100 Mitglieder zählt und unter der Oberleitung des hochw.

Herrn Stadtpfarrers steht mit dem Zwecke, nach Kräften apostolisch tätig zu sein [d. h. Proselyten zu machen]... Man darf hoffen, daß der Bund, wenn er sich einmal mehr ausgestaltet hat, auch auf die Postbeamtinnen anderer Städte übergreifen werde" *(S. 332)*. „Eine der tröstlichsten Früchte des Krieges ist ohne Zweifel der Aufschwung der Herz-Jesu-Andacht . . . Seit Kriegsbeginn sind eine Unzahl neuer Herz-Jesu-Bruderschaften gegründet worden . . . Der Sendbote hat im heurigen Kriegsjahr einen Zuwachs an Abonnenten zu verzeichnen wie kaum je zu Friedenszeiten" *(S. 209)*. Über den „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu" *s. auch Artikel Frömmigkeit; Gebetserhörungen u. a.*

Hexenwahn und Jesuiten *(s. auch Spee, Friedrich von, S. J.; Teufel)*. Am Fortbestehen des fürchterlichen, widerchristlichen Hexenwahnes mit seinen blutigen Folgen trägt der Jesuitenorden in seinen einflußreichsten Vertretern, besonders in Deutschland, schwerste Schuld. Die Schuld suchte er von sich abzuwälzen durch fälschende Geschichtsdarstellung, worin sich der Jesuit Duhr in seiner Schrift: „Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen" *(Köln 1900: Vereinsgabe der „Görresgesellschaft")* hervortut *(s. Artikel Fälschungen)*.

Vor allem in Bayern gehören die Jesuiten zu den Hauptförderern des Hexenwahns. Die Herzöge Wilhelm V. und Maximilian I., unter deren Herrschaft die Hexenverfolgungen furchtbar wüteten, standen ganz unter jesuitischem Einfluß.[1]

Gregor de Valentia, einer der bedeutendsten Theologen des Jesuitenordens, besaß damals auf der bayerischen Universität Ingolstadt den größten Einfluß. Durch sein dort (1591—1597) verfaßtes Hauptwerk: Commentarii theologici, das dem Herzoge Wilhelm V. gewidmet war, und das den Hexenwahn eines Binsfeld lehrt, trug er zur Verbreitung des blutigen Widerchristentums sehr viel bei. Er stellte die ungeheuerliche Regel für den Hexenprozeß auf: zur Folterung einer Person, die von einer andern auf der Folter als Hexe angezeigt worden ist, genügt diese auf der Folter erpreßte Anzeige, sobald irgend ein anderes Anzeichen oder die Präsumtion hinzutritt *(a. a. O., III, 2007)*. Diese Weisung des einflußreichen Jesuiten ist, wie die Folgezeit beweist, für die Hexenprozesse in Deutschland maßgebend geworden; sie hat Tausende von Menschen den Flammen und dem Stricke überliefert. Selbst einige Ordensgenossen Valentias schreiben die beginnende Entvölkerung Bayerns dieser „Rechts"-Regel des einflußreichen Jesuiten zu *(Riezler, a. a. O., S. 189)*. Valentias Name und Einfluß, zusammen mit dem seines Ordensgenossen Matthias Mayrhofer, begegnet uns auch in einem Gutachten, das Herzog Wilhelm V. von Bayern im April 1590 von der Universität Ingolstadt über die Ausrottung der Hexerei einforderte. Das Gutachten, dem die

---

[1]) Maximilian I. wandte sich sogar zweimal an den Klassiker des Hexenwahns und den Bannerträger der Hexenverbrennung, an den Jesuiten Delrio, einmal (1602) mit 40 Fragen über Hexensachen *(Riezler, Geschichte der Hexenprozesse, S. 213)*. Maximilians Beichtvater und Hofprediger waren zwei Haupthexenfanatiker, die Jesuiten Contzen und Drexel.

beiden hervorragenden Jesuiten ihre Namen liehen und ihm dadurch große Bedeutung verschafften, steht ganz auf dem Standpunkt des „Hexenhammers“[1]). Jesuitische Unwahrhaftigkeit stellt den Jesuiten Adam Tanner als aufgeklärten und eifrigen Bekämpfer des Hexenwahns hin. Tanner, Professor der Theologie in Ingolstadt und München (1596—1603), gehört mit zu den Leuchten des Jesuitenordens in Deutschland. Will man ihm in bezug auf das Hexenunwesen ein Verdienst zusprechen, so ist es, daß er zu weniger häufiger Anwendung der Folter und zur Vorsicht im Hexenprozeß mahnte. Im übrigen ist Tanner in den abergläubischen Lehren seines Ordens und der römischen Theologie überhaupt so gut befangen wie die Verfasser des „Hexenhammers“. Tanners Lehre über Hexerei und Zauberei ist niedergelegt in seinem Kaiser Ferdinand II. gewidmeten Hauptwerke: *Theologia scholastica:* „Die gerichtliche Strenge gegen Hexerei ist nötig, einerseits um Ärgernis zu vermeiden, damit nicht die Einfältigen wähnen, ein solches Verbrechen gäbe es nicht, andererseits um die Ehre Gottes zu rächen und die schwere, Gott angetane Unbill durch die schuldige Strafe zu sühnen“ *(III, c. 1019, § 126).*

Die Hexenfahrten und Hexenzusammenkünfte sind für Tanner wirkliche Tatsachen: „Das ist jetzt unter den Katholiken die allgemeine Ansicht der Theologen und Juristen“ *(I, d. 5, qu. 5, dub. 2, c. 1495 ff.).* „Es ist offenbar,“ schreibt er an einer andern Stelle, „daß Hexenmeister und Hexen, als die schlimmsten und gefährlichsten Feinde des Menschengeschlechts, der gerechten Todesstrafe verfallen sind. Das Verbrechen der Hexerei ist so ansteckend wie die Ketzerei. Schwer versündigen sich die Obrigkeiten, die dies Verbrechen der Hexerei, obwohl es sich deutlich kundgibt, unbeachtet lassen; diejenigen, welche die Verbrechen der Hexen und besonders ihre körperlichen Fahrten durch die Luft und ihren geschlechtlichen Verkehr mit dem Teufel bestreiten, sind nicht zu dulden“ *(De justitia, disp. 4, qu. 5, n. 5: III, 983).* Allerdings hebt er die Schwierigkeiten hervor, die dieser Ansicht gegenüberstehen: „Die Ehemänner verheirateter Hexen bemerken die Abwesenheit ihrer Frauen nicht; fromme und erfahrene Männer zweifeln an der Wirklichkeit der Hexenfahrten. Häufig werden solche Fahrten also wohl nur Träume und Vorstellungen sein, an ihrem wirklichen Vorkommen ist aber nicht zu zweifeln“ *(c. 994, § 41).* „Erhalten die Hexen vom Teufel eine Giftsalbe, so können sie Menschen und Vieh schaden. Unwetter erregen können sie aber wohl nicht, auch wenn sie unter Anwendung ihrer Besen und Ausleerung ihrer Zaubertöpfe den Teufel anrufen, wiewohl Gott in diesem Falle es leicht zulassen könnte“ *(d. 5, qu. 6, dub. 7, c. 1583 ff.).* „Die Menge der Hexen,“ sagt Tanner,

---

[1]) Malleus Maleficarum, das Werk der Dominikaner Jakob Sprenger und Heinrich Institoris, die von Papst Innozenz VIII. in der Bulle Summis desiderantes vom 5. Dezember 1484 die Vollmacht erhielten, gegen die Hexen in Deutschland einzuschreiten. Der Hexenhammer, erstmals 1489 in Köln erschienen und später sehr häufig aufgelegt, wurde das grundlegende Buch für die Hexenverfolgungen. Ein genaues Inhaltsverzeichnis dieses furchtbaren Werkes habe ich in meinem Buche *Das Papsttum in seiner sozial-kulturellen Wirksamkeit (I, 389—422)* gegeben.

„die Tag für Tag vor Gericht durch die Folter zum Anzeigen anderer Personen gezwungen werden, sei so groß, daß notwendig mehrere Anzeigen auf ein und dieselbe Person zusammentreffen müßten; besonders an Orten, wo nur wenige Weiber mehr übrig wären, da sie schon alle hinweggerafft (absorptae) seien" *(III, c. 993, § 38, 39)*. Das Bezeichnendste für den „erleuchteten" Tanner sind die Worte, mit denen er seine Abhandlung über die Hexen schließt: „Alles übrige über das Vorgehen gegen die Hexen kann man bei den Schriftstellern nachsehen, die ausführlicher darüber geschrieben haben, besonders bei Delrio, bei Binsfeld und im ‚Hexenhammer'" *(III, 1021)*. Also gerade die blindgläubigsten und wütendsten Hexenverfolger sind für Tanner die größten Autoritäten!

Neben Tanner gilt als der bedeutendste Theologe unter den deutschen Jesuiten Paul Laymann. Noch heute sind seine Ansichten in der ultramontan-katholischen Theologie maßgebend: „Weiber sind der Hexerei häufiger ergeben als Männer, weil sie leichter getäuscht werden und mehr der Unzucht zuneigen als Männer. Der Beichtvater soll die Beichte einer Hexe nicht eher entgegennehmen, als bis sie als schuldig verurteilt worden ist; er hüte sich, in ihrer Gegenwart das gerichtliche Verfahren gegen sie zu tadeln. Es ist gut, daß der Beichtvater über den ganzen Verlauf des Prozesses gut unterrichtet sei, damit, wenn nachher die Hexe ihm gegenüber ihre Schuld leugnet, er sie widerlegen kann. Weiß der Beichtvater aus der Beichte, daß das Weib unschuldig ist, so soll er doch nicht versuchen, beim Richter für sie zu vermitteln. Ein Ketzer kann, auch wenn er selbst seine Schuld leugnet, auf das Zeugnis mehrerer rechtloser [infamer] Zeugen hin zum Tode verurteilt werden. Hexen und Zauberer sind lebendig zu verbrennen. Die Gewohnheit hat es aber mit sich gebracht, daß sie vor dem Verbrennen erdrosselt werden, oder daß ihnen ein Säckchen mit Pulver umgehängt werde, damit der Tod rascher eintrete. Das soll aber nicht geschehen, wenn sie rückfällig oder unbußfertig sind, dann sollen sie verdientermaßen (non immerito) lebendig verbrannt werden" *(Th. m., II, 514 ff.)*.

Am ausführlichsten, klarsten und abschreckendsten kommen Laymanns Ansichten in seiner oft (1629, 1639, 1700, 1710) aufgelegten Schrift: „Processus juridicus contra sagas et veneficos" zutage. Das einflußreiche Buch ist mehrmals (Köln, Aschaffenburg, Öttingen, Augsburg) ins Deutsche übersetzt worden unter dem Titel: „Ein rechtlich Prozeß gegen die Unholden und zauberischen Personen, in lateinischer Sprache geschrieben, aber zum Besten der Gerichtshalter und guter Justitien Befreundeten verdeutscht." Der getreue Gott, heißt es in diesem „Prozeß", hat dies schier einzige Mittel — die Folter — durch die liebe Obrigkeit wohl verordnet, daß die Hexen also durch die Qual der Gefängnisse und Tortur einen Anfang ihrer Bekehrung machen *(S. 19)*. Es sei jetzt bei fast allen christlichen Gerichten der Brauch, die zum Feuertod verurteilten Hexen vorher zu erdrosseln oder zu enthaupten, weil die Obrigkeit zu besorgen hat, daß die Verurteilten sonst aus Verbitterung oder großer Kleinmütigkeit in grobe

Sünden oder Verzweiflung geraten und von einem Feuer (Scheiterhaufen) in das andere (Hölle) wandern *(S. 78)*. Ohne die Denunziation (durch testes infames) kann die Sache keinen Fortgang haben, denn wo man testes infames verwerfen wollte, wo könnte ein Richter von einem frommen und aufrichtigen Menschen Zeugnis haben? Es kann ja kein Frommer von solchen Taten zeugen *(S. 11)*. Bei der Folterung solle man allerdings acht geben, daß nicht dem Gefolterten die Beine und Glieder dermaßen zerrissen werden, daß er nachher, falls er unschuldig erklärt wird, weder ihm selbst noch anderen im Leben mehr etwas nutz, sondern vielmehr schädlich und überlästig wäre *(S. 15)*. Die Haare sollen den Hexen abgeschnitten werden *(S. 21)*. Heftig eifert Laymann gegen alle, welche die Hexerei und Teufelei nur für Träume halten: „Auch bei etlichen katholischen, sonst nicht schlechten Leuten ist diese irrige Meinung eingewurzelt. Etliche Richter werden leider gefunden, die mit den Hexen nur spielen wie die Katze mit der Maus; sie zur Probe der Beschuldigungen auf dem Besen fahren oder Ungewitter machen heißen und sie, wenn sie diese Probe nicht leisten können, wieder laufen lassen, oder doch nur die eine oder andere dem Henker zum Verbrennen übergeben *(S. 31)*.

Beichtvater Maximilians I. von Bayern war lange Zeit der Jesuit Adam Contzen. Er verfaßte einen seinem Beichtkinde, dem Herzog Maximilian, gewidmeten politischen Roman: *Theorie einer Bürgerlehre, oder Geschichte des Königs von Abessinien (Köln 1628)*. In ihm wird dem Bayernherzog zur Nachahmung das Vorbild eines christlichen Fürsten aufgestellt. Zu den Fürstentugenden gehört nun auch der Eifer in der Hexenverfolgung. Pater Contzen läßt seinen abessinischen Romankönig die Nilgegend bereisen. Dort blüht die Zauberei und Hexerei: Weiber fliegen auf gesalbten Stöcken durch die Luft, Hexensabbate werden gefeiert, Unwetter werden erregt, Menschen, Tieren und Feldern wird Schaden zugefügt, kurz der ganze Hexenwahnsinn der päpstlichen Bullen, des Hexenhammers usw. marschiert auf. Eine große Untersuchung wird angestellt. Die Meinungen der Richter sind geteilt; einige halten das ganze für Täuschung und Selbstbetrug; Belehrung und Spott, nicht Strafen seien hier am Platze. Doch der pflichttreue König will nichts davon wissen; ihm sei von Gott befohlen worden, die Hexen und Zauberer nicht am Leben zu lassen, mit Schwert und Feuer seien sie zu vertilgen *(a. a. O., S. 194 ff.;* die Schrift Contzens trägt die Druckerlaubnis des Jesuitenprovinzials Walther Mundbrot).

38 Jahre lang wirkte im höchsten Ansehen unter Maximilian I. der Jesuit Jeremias Drexel († 1638) als Hofprediger auf der Münchener Hofkanzel. Welcher Geist diesen Mann bei Verkündigung des Wortes Gottes beseelte, erhellt aus folgenden Stellen: „Die Zauberer und Hexen, die sich in großer Zahl in der Christenheit finden, bilden ein so großes Übel, daß es manchem fast unglaublich erscheint. Aber die Tatsachen sprechen. Unzählige, den Feldfrüchten, den Tieren und den Menschen zugefügte Schäden verkünden es. Und wer will so unverschämt sein, daß er so viele Gerichte, an so

vielen Orten, die mit Schwert und Feuer gegen diese Pest vorgehen, des Irrtums anklagen wollte? So viele Tausend dieser höllischen Brut (tot millia hujus orcinianae plebis) haben den Scheiterhaufen bestiegen, und wir wollten ihre Richter der Ungerechtigkeit anklagen? Aber es gibt so kalte Christen — sie sind dieses Namens nicht würdig —, die mit Händen und Füßen sich sträuben, daß man dieses verworfene Geschlecht ausrotte, damit nicht vielleicht, wie sie sagen, gegen Unschuldige gewütet werde. O ihr Feinde der göttlichen Ehre! Befiehlt das göttliche Gesetz nicht ausdrücklich: Lasse nicht leben die Zauberer? Hier nun beschwöre ich mit lauter Stimme und auf göttlichen Befehl die Herren, die Fürsten, die Könige: Lasset die Zauberer nicht am Leben! Rottet sie aus mit Schwert und Feuer! Vertilgt werde dies verworfene Geschlecht, daß es sich nicht ausbreite, was wir leider gegenwärtig sehen. Brennen mögen diese Feinde Gottes, damit nicht des Teufels Reich von dieser Welt Besitz nehme. Euch, ihr Fürsten, ist das Schwert gegeben, damit ihr es auf die Häupter der Feinde Gottes niederfallen lasset! O Fürst, o König: Lasset die Zauberer nicht am Leben!" *(Gazophylacium, p. 1, cp. 8, § 1, Opp. omn., II, 221).*
Ein anderer sehr einflußreicher Jesuitenprediger damaliger Zeit ist Georg Scherer. Der Jesuit Hurter nennt ihn „einen Mann großen Ansehens, Eifers, Tugend und Gelehrsamkeit" *(Nomenclator, I, 164, Innsbruck 1892).* Scherer hielt im Jahre 1583 am 13. Sonntag nach Pfingsten zu Wien eine Predigt über „die jüngst beschehene Erledigung einer Jungfrauen, die mit 12652 Teuffeln besessen gewesen ist". In dieser Predigt heißt es u. a.: „Der Jammer des erledigten Mägdleins ist angericht und gestifftet worden durch Zauberei und schwartze Kunst, nämlich durch eine alte unflätige Zauberin und Wettermacherinn dieses Mägdleins Andl oder Großmutter mit Namen Elsa Plainacherin, die sich unterstanden, dieses ihr Kindeskind dem Teuffel mit Leib und Seel zu verkuppeln und verheuraten. Hat derwegen ein Kreiß gemacht, sich sammt dem Mägdlein darein gestellt, aus einem Glaß ein Fliegen gelassen, die zu einem zottenden Mann worden, und alsdann zum Diernl gesagt: Siehe, das ist dein Bräutigam. Da dem Dirnlein darüber ein Grausen ankam und Nein dazu saget, schilt der Teuffel die Alt aus, warumb sie ihm das Mensch zugesagt, weil es ihn nit haben wölle, darauf die Alt geantwortet, es muß dich haben, und angefangen das Kind zu schlagen und endlich gezwungener Weiß der Andl die Hand gegeben. So hat die Hexe dem Dirnlein verzauberte Äpfel zu fressen geben und war der Teuffel in dem letzten Apfel, welchen es ungeschelt mit sampt dem Teuffel hinab schlicken müssen. Überdes haben die Alt und der Teuffel die Annam in ein Kreiß angespeyet und angespürtzet durch den ganzen Leib und solchen Speichel des Teuffels und der alten Elß hat Anna mit Gewalt trinken müssen. Item hat die alte Hexin sie am Kopf beschoren und an der linken Seyten im Namen aller Teuffel gesalbet, weiß nit mit was Schmaltz." Diese „wahrhaftige Begebenheit" wird dann mit den unflätigsten Einzelheiten „in 10 Punkten" als „Gotteswort" von Scherer behandelt. Zum Schlusse dieser Predigt wendet sich der Jesuit an den

Wiener Magistrat: „damit Ew. Herrlichkeit als weltlicher Magistrat aus dieser Predigt desto mehr Ursache nehmen, über die hochschädlichen Zauberer und Zauberinnen Inquisition zu halten und mit gebührender Straf gegen ihnen zu verfahren; denn es ist annehmlich bei unserm Herrn [Gott], mit der Justitia gegen solche Leute zu prozediren" *(Opera, München 1613, I, 179 ff.).*

Bezeichnend für die Stellung des Jesuitenordens zum Hexenwahn und zur Hexenverfolgung ist die Schilderung, die in der vom Ordensgeneral selbst, Goswin Nickel, approbierten „Geschichte der Gesellschaft Jesu" der Jesuit Sacchini von dieser Wiener Teufelsaustreibung entwirft: „Damals gereichte dem katholischen Glauben zu großer Zierde und Stärkung der zu Wien unternommene Kampf gegen den Teufel und dessen Besiegung. Eine gewisse Anna aus Manck bei St. Pölten war von ihrer Großmutter Elisabeth, einer scheußlichen Hexe (venefica teterrima), mit einem Teufel verheiratet und mit einer Legion böser Geister angefüllt worden. Nachdem man zuerst in St. Pölten, dann in Maria-Zell vergebens die Befreiung des Mädchens versucht hatte, wurde Anna nach Wien gebracht, und durch den Wunsch des Kaisers und des Bischofs wurde Pater Nikolaus Johannes Donius, Rektor unseres Kollegs, fast gezwungen, die Mitwirkung der Unsrigen zu gewähren. Obwohl der Rektor dafür hielt, daß die Tätigkeit der Gesellschaft Jesu mehr auf die Austreibung der Teufel aus den Seelen als aus den Leibern zu richten sei, so ging er doch, damit nicht etwa die hochmütigen teufelischen Bestien (superbissimae belluae) und die Ketzer prahlend verbreiten könnten, der Kampf werde aus Furcht vermieden, vertrauensvoll (fidenter) ans Werk und verordnete zu diesem Zwecke Gebete, Meßopfer, Fasten, Geißelungen und andere fromme Werke, die Gott angenehm, dem Teufel aber verhaßt sind. Allmählich wurden dann 12 600 Teufel aus dem Mädchen ausgetrieben. Am Vorabend des Festes Mariä Himmelfahrt entwich dann der letzte und hartnäckigste Teufel, der zugleich der Anführer gewesen war" *(Sacchini, Historia S. J., S. 125).*

Dem gleichen wilden Hexenwahn begegnen wir noch in einer andern Predigt Scherers, worin er „eine christliche Vermahnung tut wider die Zauberei, Teufelskünstler, Wahrsager und Wahrsagerin, die jetzt mit Gewalt einreißen und überhand nehmen wollen... Niemand darf ein Verbündnis mit dem Teufel machen, ihn nicht ratfragen, nichts Zukünftiges von ihm zu wissen begehren, ihn nicht in ein Glas oder Kristall oder ein Ring einsperren wollen . . . Siehe, Gott hält die Zauberer nicht werth, daß sie der Erdboden tragen sollt; befiehlt deshalb, daß man sie alsbald, sie seien nun Manns- oder Weibsbilder, hinrichten und versteinigen sollt. Da hörest du, wenn die Obrigkeit nicht dazu tut und alle Zauberei ausreutet, so kommt Gott in das Mittel und vertilget Land und Leute. So will auch der Obrigkeit amtshalber gebühren, alle Zauberer, Wahrsager und Schwarzkünstler, wo sie betreten werden, gefänglich einzuziehen und nach aller Notdurft zu strafen" *(R. P. Georgii Scherer, Postill der sonntägl. Evangelien, 3. Ausg. München 1608, S. 430 ff.).*

In Trier, wo die Hexenverfolgungen besonders heftig wüteten, war es auch ein Jesuit, Johannes Macherentius, der durch seine Predigten die unmenschliche Raserei noch steigerte. Zu Pfingsten 1590 klagte er von der Kanzel herab über zu mildes Verfahren gegen die Zauberer und Hexen und erreichte durch seine Predigt, daß die Zünfte der Stadt sich beim Kurfürsten beschwerten, die Gerechtigkeit der Zauberei gegenüber werde vernachlässigt *(Duhr, a. a. O., S. 33)*. Macherentius hat auch eine „Erklärung des Katechismus" herausgegeben *(Catechismi Catholici explanatio. Augustae Treviorum 1601)*. Unter den „heilsamen Früchten aus dem Katechismus" führt er dort *(S. 544ff.)*, bei Besprechung der Sünden wider die Tugend der Hoffnung, die Teufelsbündnisse auf und rechnet Weiber, die aus den Falten eines Schleiers erkrankten Personen angeben, welcher Heilige angerufen werden müsse, um die Genesung herbeizuführen, unter die Hexen, gegen welche die Obrigkeit mit Strafen vorzugehen habe.

Der Jesuit Reiffenberg hat in seiner im Auftrage des Ordensgenerals Ricci vom Provinzial Thomas Ruting gutgeheißenen *Historia Societatis Jesu ad Rhenum inferiorem, Coloniae 1764 (S. 238ff.)* eine authentische Darstellung der Vorgänge gegeben, welche sich am Ende des 16. Jahrhunderts in der Jesuitenniederlassung zu Trier abspielten. Sie läßt die Stellung der Jesuiten zum Hexenwesen deutlich hervortreten. Nach einer weitschweifigen Einleitung, in der Reiffenberg auf die Hexe Circe zurückgeht, heißt es: „Es kann nicht geleugnet werden, daß es zu jener Zeit nicht nur im Trierischen, sondern auch in den Nachbarlandstrichen viele Hexen gegeben hat, die mit dem Teufel ein Bündnis geschlossen hatten. Unzählige Tatsachen aus den Jahrbüchern der Unsrigen [d. h. der Jesuiten] bestätigen dies. Nur weniges davon werde ich hier anführen, und zwar nur das, was die Unsrigen mit ihren eigenen Augen gesehen haben oder worüber sie auf andere Weise ganz sicher waren... Ein Weib beklagt sich bei einem andern über ihren rohen Mann. Die andere gibt ihr ein Stückchen Brot und heißt sie guten Mutes sein, bald werde sie einen angenehmen Mann erhalten, worunter sie einen Teufel in Mannesgestalt (daemon incubus) verstand. Kaum hat das Weib das Stückchen Brot gegessen, als sie von solcher Geistesnacht, von solchen inneren Stürmen erfaßt wird, daß sie sich zu jedem Strick, zu jedem Abgrund, zu jedem Wasser hingerissen fühlt, um ihr Leben kurzer Hand zu zerstören. Verzweifelt kommt sie in unser Kollegium; dort rät man ihr, ein Agnus Dei [ein vom Papste geweihtes Wachsbild] um den Hals zu hängen, zu beichten und auf die himmlische Hilfe zu vertrauen. Sie folgt dem Rate und ist in wenig Tagen von dem Zauber befreit. Noch staunenswerter ist, was die Hausannalen des Trierer Jesuitenhauses von einem 15jährigen Knaben erzählen. Häufig begab sich dieser Jüngling an einen wilden Ort, wo Männer, Frauen und Kinder mit dem Teufel speisten und dann im nächtlichen Dunkel jede Scham voreinander ablegten. Er selbst hatte aber noch nicht Gott und der heiligen Jungfrau abgeschworen, nur als er einmal bei abnehmendem Mond ein

Katzenhirn gegessen hatte, fühlte er, daß sein Sinn sich änderte. Er wird in den Palast des Bischofs [von Trier] gebracht, um dort, getrennt von anderen, durch die Unsrigen [Jesuiten] vom Teufel befreit zu werden. Weil er aber jede Nacht vom Teufel und von den Hexen durchgeprügelt wurde, und das Agnus Dei, das er am Halse trug, ihm entrissen wurde, so schickte ihn der Erzbischof in unser Kollegium; auch dort fand der Unglückliche erst Ruhe, wenn vorher sein Zimmer durch feierlichen Ritus ausgesegnet war. Dem Erzbischof sagte er: Bei unseren Gelagen erzählte einer aus der Umgebung des Bischofs, er habe dem Bischof während des Schlafes einmal einen Gifttrank eingeflößt; dies sei ihm deshalb gelungen, weil der Bischof vor dem Schlafengehen sein Agnus Dei abgelegt habe; nur wegen der Kleinheit des Gefäßes, worin der Gifttrank war, sei der Bischof dem Tode entgangen. Auch gegen den Bürgermeister von Trier hätten die Hexen zwei ähnliche Angriffe gemacht, die aber mißlungen seien, weil der Bürgermeister sein Agnus Dei beständig trage. Als dieser Jüngling exorzisiert wurde, schaute er plötzlich starren Blickes, mit rückwärts gebogenem Kopfe (obstipo capite) durch ein neben dem Altare befindliches Fenster. Gefragt, was er dort sehe, antwortete er: ich sehe meinen Herrn, den Teufel; sehet, er steht auf jenem Holunderbaum und droht mir schrecklich mit Hand und Augen." Das Schrecklichste hat Reiffenberg für zuletzt aufgespart: die Mitteilung über die Schandtaten und die grausame Hinrichtung eines Wärwolfes; er stützt sich dabei auf die Erzählung des Jesuiten Türck: „Zu Bedburg [ein kleiner Ort zwischen Neuß und Düren] wurde ein Wärwolf ergriffen, der unter den Qualen der Folter freiwillig bekannt hat [quaestionibus ac cruciatibus subjectus, ultro fassus est, man beachte, was man bei den Hexenprozessen ‚freiwilliges Geständnis' nannte]: er habe 25 Jahre lang mit einem Teufel in Weibsgestalt (daemon succubus) geschlechtlich verkehrt; sein Teufel habe ihm einen Gürtel geschenkt, durch den er sich in einen Wolf verwandeln konnte. Als Wolf habe er 13 Kinder, darunter seinen eigenen Sohn, aufgefressen, auch habe er zwei Männer und eine Frau totgebissen. Aus heiterem Himmel habe er Blitze und Feuer herabfallen lassen; er habe Unwetter erregt, Getreidefelder zerstört, Männern die Zeugungskraft genommen. Dieser Verbrechen wegen wurde er zu einem schrecklichen Tode verurteilt: an zwölf empfindsamen Stellen seines Leibes wurde er mit glühenden Zangen gekniffen, dann gerädert und endlich enthauptet. Sein Körper und die Körper von zwei Frauen, die seine Mitschuldigen waren, wurden auf dem Scheiterhaufen verbrannt. Sein Kopf wurde zum abschreckenden Beispiel einem aus Holz geschnitzten Wolf aufgesetzt und lange Jahre so aufbewahrt."

Der Jesuit Georg Gaar hielt am 21. Juni 1749 eine *Christliche Anred nächst dem Scheiterhaufen, worauf der Leichnam Mariä Renatä, einer durchs Schwert hingerichteten Zauberin, außer der Stadt Wirtzburg verbrennet worden:* „Die Zauberer", heißt es in dieser „christlichen Anred", „sollst du nicht leben lassen; dieses Gesetz, als welches im natürlichen Gesetz sich gründet, ist im neuen Testament

keineswegs aufgehoben, sondern auf das genaueste zu beobachten. Ein Exempel, über welches die gantze Welt staunen muß, wird uns heute vor Augen gestellt. Wessen Stands, Amts und Geschlechts Maria Renata gewesen, und aus was Ursach allhiesiger Scheiterhaufen für selbe sey aufgerichtet, ist keinem aus uns unbekannt. Maria Renata, aus München gebürtig, wurde als ein Kind von 6—7 Jahren in der Gegend Lintz in Ober-Österreich durch einen Officier, in welchen sich der böse Geist verstellt hatte, zur Zauberei angeführt, und weilen die Höll den Namen Maria nicht erdulden kann, wurde ihr anstatt dessen zugelegt Ema Renata, so durch Versetzung des Buchstabens M. heißet: mea Renata, meine Wiedergeborene. Zwölfjährig ist sie schon so weit gekommen, daß ihr bei denen zauberischen Zusammenkünften der Fürst der Finsterniß den ersten Rang zugestanden. Um das 19te Jahr ist sie, wiewohl wider ihren Willen, in das jungfräuliche, unweit der Stadt Wirtzburg gelegene Kloster Unter-Zell, den Befehl ihrer Eltern zu erfüllen, eingetretten, allwo die reissende Wölfin dergestallt mit Schaaffs-Woll sich bedeckte, daß man, durch einen falschen Tugendschein betrogen, selbe nicht erkennte, ja wegen vermeinten Verdiensten endlich anderen als eine Sub-Priorin vorzusetzen kein Bedenken hatte. Wohin das Absehen des allgemeinen Seelenfeindes dabei gezielet, ist leicht zu ergründen: er suchte nämlich durch sein taugliches Werkzeug das Unkraut auszusäen. Allein weilen es Gott verhinderte und Maria Renata durch 50 Jahre, welche sie im Kloster zugebracht, nach ihrer eigenen Aussage keiner einzigen Kloster-Seel schaden konnte, so wollte der Satan durch diese seine Sklavin den Wuth an denen Leibern ausgießen.. Es verursachte derohalben Maria Renata vier Kloster-Frauen theils durch zauberisches Anhauchen, theils durch zauberische Wurtzeln und Kräuter, welche sie ohnvermerkt entweder den Speisen eingemengt, oder auf eine andere Weis beigebracht, sehr beschwerliche und schmertzliche Krankheiten; fünf anderen zauberte sie durch erwähnte Mittel mehrere höllische Geister in den Leib hinein. Nachdem nun vielfältige Umständ Mariam Renatam als eine Stifterin solcher Übeln sattsam verrathen, so wurde sie über Alles, worin sie beklagt worden, anfänglich von einer hohen geistlichen Obrigkeit denen geistlichen Rechten gemäß examiniert [d. h. gefoltert], hernach dem brachio säkulari nach Anweisung besagter geistlicher Rechten übergeben, und befundenen Dingen nach vom Leben zum Tod verdammt."
Eine gewichtige Ergänzung zu dieser Hexenpredigt des Jesuiten Gaar liefert der Wiener Geistliche Rat Franz von Kauz. Kurz nach der Hinrichtung der Maria Renata besuchte er das Kloster Unter-Zell, in dem Renata 50 Jahre lang als Nonne gelebt hatte. Von dem Obern des Klosters hörte er, Renata sei eine alte, einfältige, halb kindische Person gewesen, „der man es habe beibringen und einreden müssen, daß sie eine Zauberin sei" *(De cultibus magicis, S. 192 ff.)*. Nicht nur am Scheiterhaufen dieses unglücklichen Weibes waren Jesuiten tätig, sondern ihre Tätigkeit hat Renata auch auf den Scheiterhaufen gebracht. Die Quellen berichten, daß die zur Untersuchung der Verbrechen der Renata „von höchster Obrigkeit verordnete Kom-

mission aus zwey geistlichen Räthen und zwey P. P. ex Societate Jesu bestand" *(Horst, Zauberbibliothek, I, 209)*.
Bei Beurteilung dieser Stichproben aus Jesuitenschriften und Jesuitenpredigten darf man nicht außer acht lassen, daß ihnen von Verwerfung des Hexenwahns aus dem Schoße des Ordens heraus nichts entgegensteht. Was der Orden als Orden, d. h. mit seiner amtlichen Beglaubigung und Gutheißung (Imprimatur, Superiorum permissu), über Hexenwahn und Hexenverfolgung an Büchern und Schriften in die Welt hat gehen lassen, dient der Verbreitung und Beförderung dieses unmenschlichen und widerchristlichen Greuels. Diese der Kultur und dem Christentum hohnsprechende Stellung des mächtigen Ordens macht sich, auch abgesehen von seinen literarischen Vertretern, sozusagen an allen Ecken und Enden seiner ausgebreiteten Tätigkeit geltend. Schon der erste deutsche Jesuit, Peter Canisius, war dem furchtbaren Hexenwahn ergeben. In einem Briefe vom 20. November 1563 an den Ordensgeneral Laynez legt er seine Ansichten über die Hexen, deren Freveltaten und die gerechte Bestrafung derselben dar *(s. Artikel Canisius S. J.)*. Laynez antwortet von Trient aus (29. November 1563), und zwar nicht etwa tadelnd, zur Vorsicht mahnend, sondern der Ordensgeneral behandelt diese „schreckliche Sache" als etwas Selbstverständliches mit dem Wunsche, Gott möge sie, wie die übrigen Heimsuchungen, zum Besten Deutschlands wenden *(Handschrift im Ordensbesitz, bei Duhr, a. a. O., S. 24)*.
Wie viele andere Jesuiten, predigte auch Canisius S. J. von der Kanzel herunter den Hexenwahn. In einer Predigt, gehalten am 5. März 1564 im Dom zu Augsburg, sagt er: „Aber sagt jemand: warum gestattet Gott in dieser Zeit, daß böse Weiber ... unter Mitwirkung des Teufels ‚den Lufft betrueben, Hagel machen', Getreide und Wein schädigen, Krankheiten verbreiten und Frauen unfruchtbar und ‚gebrechhafftig' machen? Ich erwidere 1.: es ist bloße Täuschung der Hexen, daß sie glauben, das zu machen, ‚Hagel und Wind machen, leudt und landt verderben', so daß sie nachher dem Teufel Dank sagen, ihn anbeten und ihm opfern, im Glauben, daß sie die Elemente bewegen, den Nachbarn Schaden zufügen können, wie sie häufig tun nur aus Haß, Neid und Rache. Dazu benutzen sie die Teufelsbeschwörung, die sie lehrt, um solches zu erreichen, ‚Keysleynstein hinder sich gegen der Sonnen neddergangck zu werfen, sandt zu sprengen in eynen rinnenden bach, oder eyn bloch ruber Zwerch in eynen bach legen'; er bestimmt dafür auch bestimmte Tage und Stunden, daß sie diese Lächerlichkeiten tun, sich an die Stellung der Sterne und an Glücks- und Unglückstage halten; so täuscht er die Elenden. 2. Der Teufel hat keine Gewalt, und noch weniger seine Trabanten, ‚die swartze Künstler', so gegen die Naturordnung zu handeln und zu schaden... Die Teufel und die Seinigen [die Hexen] können uns nicht schaden, außer wann, wie und solange es Gott nicht gestattet... Was Wunder also, daß Gott dem Teufel gestattet, seine Macht durch sie [Zauberer und Hexen] auszuüben, die sich ihm ergeben, den Glauben verleugnen und schwören, daß sie gegen Kinder und andere gute Menschen alles

Böse nach dem Willen des Teufels tun wollen... So glauben sie [die Hexen] fälschlich, daß sie die Teufel beschwören können durch Schriftzüge, Segnungen über Äpfel, Birnen, durch Gürtel, durch fremde hebräische Namen der Engel, denen sie das Vaterunser beimischen, durch Sammeln von Kräutern am Johannistag. Werden solche nicht zu recht [mit dem Tode] bestraft, wie das kaiserliche Gesetz es bestimmt" *(Braunsberger S. J., B. Petri Canisii Epist. et Acta, IV, 876 f.)!*

Als in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Hexenverfolgung im Fürstbistum Eichstätt unter dem Bischof Johann Christoph von Westerstetten (1611—1637) auf ihrem Höhepunkte stand, sehen wir den Jesuitengeneral Mutius Vitelleschi für die blutige Tätigkeit dieses „Nachfolgers der Apostel" eintreten. Ein Insasse des Eichstätter Jesuitenkollegs, Pater Kaspar Hell, hatte sich gegen die grausame Abschlachtung der armen Weiber ausgesprochen. Der Bischof geriet darüber in Zorn und wandte sich nach Rom an den Ordensgeneral. Dieser richtete am 7. April 1629 eine Mahnung an den Provinzial Walther Mundbrot: Ew. Hochwürden möge sich bemühen, daß die Unsrigen [Nostri, es ist dies die stehende Bezeichnung, womit die Jesuiten sich untereinander benennen] in allen Dienstleistungen den Bischof zufriedenstellen. Dies empfehle ich Ew. Hochwürden jetzt in besonderer Weise, weil ich vernehme, daß der Fürst kürzlich nicht wenig beleidigt worden sei durch den unklugen Eifer des P. Kaspar Hell, der mit zu großer Freiheit dasjenige tadeln soll, was auf Befehl des erlauchten Fürsten bei der Untersuchung und Bestrafung der Hexen, Zauberer usw. geschieht. Und ich höre, der Pater sei so fest von seiner Ansicht überzeugt, daß er trotz der von Ew. Hochwürden erfolgten ernsten Mahnung dennoch von seinem Tadel der Maßregeln des Fürsten und seinen Bemühungen, auch andere für seine Meinung zu gewinnen, in keiner Weise abläßt. Sollte dies wahr sein, so möge Ew. Hochwürden ihm Stillschweigen auferlegen, wenn nötig, unter dem Gehorsam [„in virtute sanctae obedientiae" lautet die Formel; ihre Anwendung schließt die Gehorsamspflicht unter einer Sünde ein], und mich über die Ausführung benachrichtigen. Weil übrigens einige zuweilen nach dem andern Extrem zu neigen scheinen, da sie sich in Hexenprozesse zu sehr einmischen, und dies sogar mit Gehässigkeit und Tadel für die Gesellschaft [Jesu], so soll ihnen, falls es noch dergleichen gibt, befohlen werden, diese ganze Sache, mit Ausnahme dessen, was zum Beichtstuhle gehört, dem Fürsten und seinen Beamten ganz und gar zu überlassen *(Duhr, a. a. O., S. 71)*. Also, während mit Billigung und Gutheißung des Jesuitenordens seine hervorragenden Glieder (Delrio, Valentia, Drexel, Scherer, Contzen, Tanner, Laymann usw.) zu den greulichsten Hexenmorden durch Wort und Schrift aufforderten, verbietet zu gleicher Zeit der Generalobere des Ordens in schärfster Form — in virtute sanctae obedientiae —, daß auch nur eine Stimme sich erhebe für Menschlichkeit und Christentum.

Der Jesuit Delrio, Theologieprofessor an den Universitäten von

Graz und Salamanca, hat einen über 1200 Seiten starken Quartband veröffentlicht: „Disquisitionum magicarum libri sex, quibus continetur accurata curiosarum artium et vanarum superstitionum confutatio, utilis Theologis, Jurisconsultis, Medicis, Philologis. Superiorum permissu et licentia. Ed. Colon. 1679: Sechs Bücher zauberischer Untersuchungen, die eine genaue Widerlegung der wunderbaren Künste und der gottlosen Gebräuche enthalten, nützlich für die Theologen, Rechtsgelehrten, Mediziner, Philologen. Mit Erlaubnis und Billigung der Oberen." Das Buch trägt das Imprimatur des Jesuitenordens, je eines päpstlichen und bischöflichen Zensors. Die Ordenszensur ist ausgestellt von Oliverius Manareus.

Delrios Buch bildet mit dem ein Jahrhundert früher erschienenen „Hexenhammer" der päpstlichen Dominikanerinquisitoren Sprenger und Institoris den Höhepunkt des Teufel- und Hexenwahns. Die Dominikaner- und Jesuitenorden tragen somit das untilgbare Brandmal, ein Jahrhunderte hindurch währendes Abschlachten von Menschen im Namen Christi und im Auftrage seines „Statthalters" „wissenschaftlich" und „theologisch" gerechtfertigt und befürwortet zu haben. Der Inhalt der einzelnen Bücher ist: I. Buch: Von der Zauberei im allgemeinen *(S. 1—92;* ich zitiere nach der Kölner Ausgabe vom Jahre 1679); II. Buch: Von der teufelischen Zauberei und ihrer Wirksamkeit *(S. 92—358);* III. Buch: Von der Schwarzkunst *(S. 358—495);* IV. Buch: Von der Wahrsagerei *(S. 496—707);* V. Buch: Vom Amt des Richters bei diesem Verbrechen *(S. 708—940);* VI. Buch: Von dem Amt des Beichtvaters und von den erlaubten und unerlaubten Heilmitteln *(S. 941—1221).*

Bezeichnend für die Gesamtauffassung Delrios, die übrigens die Gesamtauffassung des Jesuitenordens wiedergibt, sind einige Stellen aus der Vorrede, wo er die Schwarzkunst als ständigen Begleiter und notwendige Folge der „Ketzerei" hinstellt: „Böhmen wurde von den Hussiten, Deutschland von den Lutheranern überschwemmt; wie große Gewalt die Zauberei dort erlangt hat, hat uns Sprenger [Verfasser des „Hexenhammers"] berichtet, mit welchen Bächen von Hexen (torrentes sagarum) das Luthertum das nördliche Deutschland überflutet hat, wissen die, die in Kälte, Furcht und Zittern dort wohnen. Die meisten, die z. B. im Trierischen Land von den Richtern auf der Folter gestanden haben, daß sie von der Pest der Hexerei ergriffen seien, haben bekannt, daß diese Seuche sie zuerst ergriffen habe, als jenes scheußliche und tartarische Bollwerk des Luthertums, Albrecht von Brandenburg, der selbst als Schwarzkünstler berüchtigt ist, mit Feuer und Schwert jene Landstriche plündernd verwüstete. In der Schweiz, wo noch die gottlosen Waldenser sind, gibt es nur wenige Frauen, die keine Hexen sind. In England, Schottland, Frankreich, Belgien ist die Hexerei durch den Kalvinismus rasch ausgebreitet worden." Die Gründe für die enge Verbindung zwischen Ketzerei und Hexerei sind nach Delrio: „Die Teufel haben in den Ketzern, wie einst in den Götzenbildern, ihre Wohnstätten; aus den Götzenbildern sind sie vertrieben worden, so haben sie sich in den Ketzern neue Wohnungen

gesucht; auch die Teufel, die Christus austrieb, fuhren in die Schweine. Wie die Pest der Hungersnot folgt, so folgt die Hexerei der Ketzerei. Die Teufel bedienen sich der Ketzer ähnlich wie schöner Huren, um die Menschen zu betrügen“ *(Vorrede)*.
Zur Kennzeichnung des ersten Buches genügt es, auf die über 33 Seiten sich erstreckende Abhandlung von der Goldmachekunst (Alchimie) hinzuweisen, die mit und auch ohne Hilfe des Teufels für möglich erklärt wird. Im zweiten Buch wird als Grundlage aller teufelischen Zauberei der Vertrag mit dem Teufel hingestellt *(S. 112ff.)*. Die Wirklichkeit solcher Verträge beweist Delrio aus der Übereinstimmung aller Theologen alter und neuer Zeit und aus dem Bekenntnis aller Hexen *(S. 113)*. Die Verträge sind zweierlei Art, stillschweigende und ausdrückliche: die ausdrücklichen werden unter verschiedenen Feierlichkeiten abgeschlossen: dem Teufel, der in Person erscheint, wird vor Zeugen Treue und Gefolgschaft gelobt (fidelitas et homagium); oder man läßt dem Teufel durch berühmte Zauberer eine Bittschrift (libellus supplex) überreichen. Delrio erzählt einen Fall, der sich zu Nantes in Frankreich zugetragen hat. Dort wurden mehrere solcher Bittschriften entdeckt; die Bittsteller mit den Bittschriften erlitten zu Paris den Feuertod. Einiges ist allen Verträgen mit dem Teufel gemein: die Verleugnung des Glaubens und der Jungfrau Maria; der Teufel berührt die Stirne der Vertragschließer mit seiner Kralle und tauft sie auf seine Art; sie erhalten einen neuen Namen; innerhalb eines auf die Erde gezeichneten Kreises wird ein furchtbarer Eid geschworen; man verspricht dem Teufel, monatlich durch Blutaussaugen ein Kind zu töten; irgendeiner Stelle des Körpers, gewöhnlich einer geheimen, drückt der Teufel ein Zeichen auf, dieser Körperteil wird dadurch unempfindlich *(S. 112ff.)*. Die Hexen und Zauberer können Unwetter und Finsternisse erregen, sie können bewirken, daß Feuer nicht brennt; sie können verhindern, daß jemand im Wasser untersinkt, „wie wir täglich bei der Wasserprobe sehen“; sie können Flußläufe hemmen, Quellen versiegen oder neue hervorspringen machen *(S. 155)*. Sie können Viehherden vernichten und auf dem Halm stehendes Getreide auf weitentlegene andere Äcker versetzen. „Als ich in Mainz war, wurde zu Trier eine berühmte Hexe hingerichtet, die in einen Behälter in der Wand ihres Hauses die Milch fremder Kühe hinüberzog, d. h. ihr Teufel melkte mit großer Geschwindigkeit die Kühe und brachte ihr die Milch“ *(S. 156)*. Der Teufel gibt den Hexen ein Pulver; das streuen sie in die Luft, und sofort erscheinen Heuschreckenschwärme *(S. 156)*. „Solche Geschehnisse sind alltäglich; ihre Wahrheit wird bezeugt durch das Ansehen der Päpste und ihre Bullen darüber; so die Bullen Innozenz' VIII., Julius' III., Hadrians VI.“ Durch ihre Kunst können die Zauberer die höchsten Würden verschaffen. So sollen selbst die Päpste Martin II., Silvester II., Johann XXI. und XXII. und Gregor VII. durch Zauberei Päpste geworden sein *(S. 162)*. Der Jesuit weist dies allerdings zurück, gibt aber zu, daß die Teufel zu weltlichen Würden erheben können. Für Erlangung von Geld, Schätzen, Gold sind die Teufel sehr nützlich

(S. 163—168). Die Teufel bringen Ungeheuer hervor, wie kürzlich ein furchtbares Ungeheuer in Brasilien sich gezeigt hat. Möglich ist aber auch, daß diese Ungeheuer aus der Vermischung zwischen Mensch und Tier hervorgehen; so hat im Jahre 1571 ein Weib zu Brixen einen Hund, ein anderes Weib in Augsburg einen Menschenkopf, eine zweifüßige Schlange und ein Schwein geboren *(S. 172).* Delrio erzählt dann weitläufig eine Geschichte, wie ein Weib auf einer Insel ausgesetzt wurde, wo nur Affen lebten; dort habe sie mit einem Affen Kinder erzeugt. Schließlich habe ein Schiff sie wieder aufgenommen; der Affen-Vater, der zurückgelassen wurde, habe sich und die Kinder aus Verzweiflung über die Trennung von seiner Gattin ins Meer gestürzt. Ganz Portugal sei Zeuge für die Wahrheit dieser Tatsache *(S. 172).* Auf zehn Seiten *(S. 175—185)* behandelt Delrio die Frage, ob die Teufel sich mit Menschen fleischlich vermischen. Die Tatsächlichkeit solcher Vorgänge steht für den Jesuiten fest: „Es ist dies die gemeinsame Ansicht der heiligen Väter, der Theologen und Philosophen, durch die Erfahrung vieler Jahrhunderte bestätigt. Von dieser Ansicht abzuweichen ist ein Zeichen von Starrköpfigkeit und Verwegenheit." Aus dem geschlechtlichen Umgang zwischen Mensch und Teufel kann Nachkommenschaft entstehen. Die Erklärung dieser Tatsache bietet zwar Schwierigkeiten, die aber verschwinden, wenn man die Sache gut und klar auseinandersetzt: der Teufel kann sich nämlich von irgendeinem Manne während des Schlafes Samen verschaffen, und weil er sehr rasch und geschickt ist, so kann er dem Samen die nötige Wärme erhalten und ihn im geeigneten Augenblick einem Weibe eingießen. Die Hexen gestehen, daß der männliche Samen, den der Teufel ihnen eingießt, kalt sei und kein Lustgefühl hervorrufe *(S. 176, 177).* Will der Teufel bei der Begattung nicht als Teufel erkannt sein, so ahmt er alles aufs genaueste nach, wie es zwischen Mann und Weib zu geschehen pflegt; dann verschafft er sich auch wirklichen männlichen Samen, den er selbst nicht hat. Aus solcher Vermischung entstehen Kinder, deren wirklicher Vater aber nicht der Teufel ist, sondern der betreffende Mann, von dem der Teufel sich den Samen verschafft hat. Aus den Geständnissen italienischer Hexen geht hervor, daß Hexen mit dem Teufel auch unnatürliche Unzucht treiben; deshalb kann der Richter über diese Dinge fragen, d. h. zu ihrer Erforschung die Folter anwenden. Auch sollen die Beichtväter wissen, daß ein solches Vergehen eine doppelte Todsünde ist *(S. 180. 181).* Ketzer, wie Luther und Melanchthon, behaupten, daß die Hexenfahrten nicht wirklich, sondern nur eingebildet seien. Die wahre Ansicht ist aber, daß die Hexen auf Ziegenböcken oder Besenstielen zu ihren Zusammenkünften reiten *(S. 183, 186).* Delrio führt dann *(S. 193—200)* eine Reihe von „Tatsachen" zum Beweise solcher Hexenritte an. Solche Beispiele erbringen den stärksten Beweis (fortissima probatio) für die Wirklichkeit der Hexenritte und Hexenzusammenkünfte. Beweisend ist ferner, daß die Hexen diese Dinge gestehen und zwar in voller Übereinstimmung. „Überdies, wer behauptet, diese Dinge seien Träume und Phantasien, verfehlt sich

zweifellos gegen die Ehrfurcht, die wir unserer Mutter der Kirche schulden. Denn die katholische Kirche bestraft keine Verbrechen, außer sie seien gewiß und offenbar, noch auch erklärt sie jemand für einen Ketzer, der nicht wirklich in Ketzerei verstrickt ist. Seit vielen Jahren hält aber die Kirche die Hexen für Ketzer und befiehlt, sie durch die Inquisitoren zu bestrafen und dem weltlichen Arm zu übergeben. Also entweder irrt die Kirche, oder ihre Gegner. Wer aber behaupten wollte, die Kirche irre in einer zum Glauben gehörigen Sache, der sei verflucht" *(S. 200)*. Hexen verwandeln sich mit Hilfe des Teufels in Katzen. Ein ehrwürdiger Geistlicher hat mir erzählt: Vor fünf Jahren sei ein Mann mit einer Wirtin in Dixmude in Flandern in Streit geraten; er habe ihr Haus verlassen und wollte mit seinem Nachen über den nahen Fluß setzen. Es sei ihm trotz aller Anstrengung, auch mit Hilfe anderer Männer unmöglich gewesen, den Kahn vom Ufer abzustoßen. Nach langen Bemühungen untersuchten sie den Kahn und fanden einen sehr großen Kater mit glühenden Augen. Sie durchbohrten ihn mit einem Messer und brachten ihm tödliche Wunden bei; der Kater fiel ins Wasser und verschwand. Der Nachen ließ sich jetzt leicht bewegen. Der Mann ging in das Wirtshaus zurück und fand dort die Wirtin mit ganz den gleichen Wunden tödlich verletzt, wie sie der Kater hatte *(S. 208)*. Der Teufel macht die Hexen unempfindlich gegen Folterqualen. Mir erzählte der Provinzial der belgischen Provinz unseres Ordens, Pater Bernard Oliverius, daß im Jahre 1599 eine Hexe weder das Brennen an den Füßen, noch die heftigsten Schläge gespürt habe, bis ein Priester ihr ein Agnus Dei [ein geweihtes Wachsbild] in den Nacken gehalten habe. Da habe die teuflische Behexung aufgehört, und die Hexe habe begonnen, den Schmerz zu fühlen. Daraus geht hervor, daß diese Unempfindlichkeit ein Werk des Teufels ist *(S. 217)*. Die Erörterung der Frage, ob der Teufel aus einem Mann ein Weib und aus einem Weib einen Mann machen könne, nimmt vier Quartseiten ein *(S. 221—225)*. In Cajeta hat sich eine Fischersfrau nach 14 jähriger Ehe in einen Mann verwandelt; eine andere wurde nach 12 jähriger Ehe Mann, ließ sich scheiden und heiratete ein anderes Weib *(S. 221)*. Auf 50 Seiten *(247—297)* behandelt Delrio die Frage, ob die Teufel bewirken können, daß die Seelen Abgestorbener den Lebenden erscheinen. Dann folgen zwei lange Kapitel *(S. 297—338)* über Gespenster (de spectris). Hier häufen sich die tollsten Geschichten, die als „wahre Tatsachen" berichtet werden. Achtzehn verschiedene Arten von Gespenstern werden aufgeführt. Zwei von Jesuiten verfaßte schwülstige Lobgedichte — die Verfasser heißen Pater Claudius Dausqueius und Pater Karl Grosinus — auf Delrio beschließen das zweite Buch.

Das dritte Buch beginnt mit der Abhandlung über zauberische Einschläferung, die besonders von Dieben bei den zu Bestehlenden angewandt wird. Diese Einschläferung wird bewirkt durch Verbrennen eigentümlicher Kerzen: die Hexen verschaffen sich Hände und Füße von Leichen, salben sie mit einem Öl, das der Teufel ihnen gibt, und zünden dann die Finger und Zehen an. Die Einschläferung dauert so-

lange, als die Füße und Hände brennen *(S. 371)*. Auch Fehlgeburten werden zu dieser Einschläferung benutzt; das haben verschiedene Hexen eingestanden *(S. 375)*. Ein eigenes Kapitel von 15 Seiten *(375 bis 390)* ist dem Liebeszauber (Maleficium amatorium) und seinen Gegenmitteln gewidmet. Mit Berufung auf die Berichte der päpstlichen Inquisitoren Sprenger und Institoris und auf die Geständnisse der Hexen versichert der Jesuit Delrio, daß zur Bereitung solcher Liebeszauber Blut von der monatlichen Reinigung der Frau oder männlicher Samen oder menschlicher Kot benutzt werde *(S. 377)*. In unserer Zeit, sagt Delrio, verwenden die Hexen mit Vorliebe Pergament, das aus der Haut eines neugeborenen, ungetauften Knaben bereitet wird *(S. 379)*. Sehr gefährlich und gebräuchlich sind die Zauberkünste, die Leib und Leben angreifen, besonders die gegen kleine Kinder gerichteten. Hexen kochen und verzehren kleine Kinder mit Vorliebe *(S. 408)*. Hexen können durch bloßen Blick die Brüste stillender Frauen austrocknen *(S. 416)*. Zauberische Wachs- und Bleibilder, die zur Tötung mißliebiger Leute dienen, spielen bei Delrio eine große Rolle *(S. 418)*. Ausführlich setzt er auseinander, warum Gott zuläßt, daß der Teufel solche Macht über die Menschen besitzt *(S. 446—463)*. In Flandern hat sich folgendes zugetragen: drei Mönche eines Klosters — ich weiß den Ort und den Orden, dem sie angehörten, aber beides verschweige ich — lebten sehr ausschweifend. Eines abends zechten sie lange. Endlich hatten sie genug, und der eine sagte: Gott sei gedankt! Der andere aber sagte: dem Teufel sei gedankt! Dann legten sie sich, jeder mit einem Mädchen, zu Bett. Plötzlich geht die Türe auf, und ein Teufel in Gestalt eines Jägers von schrecklicher Gestalt kommt herein, begleitet von zwei anderen Teufeln in Gestalt von Köchen! Mit furchtbarer Stimme fragte er, wo ist der, der mir gedankt hat? Er zieht den zu Tode Erschrockenen aus dem Bett und befiehlt seinen Begleitern, ihn am Feuer zu rösten. Das geschieht, und das Zimmer wird erfüllt mit dem Gestank des verbrannten Menschenfleisches *(S. 451)*.

Das vierte Buch handelt von der Wahrsagerei und den Gottesgerichten. Im fünften Buch erörtert Delrio die Obliegenheiten des Richters und das Prozeßverfahren den Hexen gegenüber. Um eine allgemeine Untersuchung vorzunehmen, sind gar keine Anzeichen erforderlich. Leichte Anzeichen genügen zu einer besondern Untersuchung über die Schuld. Um aber den Angeklagten der Inquisition zu übergeben, sind schwere Anzeichen erforderlich. Zur Folterung sind sehr schwere Anzeichen erforderlich. Beim Verbrechen der Hexerei genügt zur besonderen Untersuchung ein Zeuge und sei es auch ein sonst unfähiger Zeuge; ist der Zeuge aber ein vollgültiger, so genügt ein Zeuge zur Folterung *(S. 724)*. Ein prozessuales Anzeichen ist die Bezichtigung durch einen Genossen des Verbrechens. Zur Erlangung der Namen von Mitschuldigen kann der Angeklagte gefoltert werden. Auch sind die Beichtväter verpflichtet, zur Angabe der Mitschuldigen zu ermahnen und im Weigerungsfall die Lossprechung zu versagen *(S. 724)*. Die Anzeige sonst Ehrloser gilt; bei ihnen muß aber die Anzeige auf der Folter ge-

schehen, denn weil sie ehrlos sind, ist ihnen, außer auf der Folter, wenig Glauben zu schenken *(S. 724)!* Der Richter kann zur schweren Folterung schreiten: 1. wenn ein vollgültiger Augenzeuge, 2. wenn zwei Nicht-Augenzeugen vorhanden sind; 3. wenn zwischen dem wegen Hexerei Angezeigten und dem durch Hexerei Getöteten oder Geschädigten Feindschaft vorliegt; 4. wenn der Angezeigte in üblem Rufe steht; 5. wenn der Angezeigte flüchtig geworden ist; 6. wenn Anzeiger und Angezeigter eng befreundet sind; 7. wenn eine geheime Besprechung zwischen Anzeiger und Angezeigtem vor Begehung der Hexerei nachweisbar ist; 8. wenn im Hause des Angezeigten Zaubermittel und Zauberbücher aufgefunden worden sind *(S. 728)*. Hat jemand ein Tier verwundet und findet sich bald darauf ein Weib, das an der gleichen Stelle wie das Tier eine Wunde hat, so kann dies Weib als der Hexerei schwer verdächtig, d. h. daß sie das Tier gewesen sei, gefoltert werden. Der Dechant der Domkirche in Mecheln hat mir erzählt, daß er neulich eine Krähe geschossen habe; als er sie aufheben wollte, habe er nichts gefunden, als einen Schlüssel, wie ihn Frauen am Gürtel zu tragen pflegen. Ein Freund habe den Schlüssel als einer Nachbarsfrau gehörig erkannt. Sie gingen in das Haus, und richtig, dort fehlte der Schlüssel, und die Hausfrau hatte eine Kugel in der Seite *(S. 728)*. Ein zur Folterung genügendes Anzeichen ist auch, wenn ein glaubwürdiger Zeuge gesehen hat, wie ein Weib einem Pferde zu trinken gegeben hat, das bald darauf krepiert ist, oder wenn zwei Zeugen gesehen haben, wie kurz vor einem Unwetter ein Weib mit einem Stab auf einen Stein geschlagen hat, oder Blumen und Kräuter in einen Topf geworfen hat. Das alles sind so dringliche Anzeigen der Hexerei, daß jedes einzelne für sich genommen zur Folterung genügt *(S. 731)*. Damit der üble Ruf einer Person zu ihrer Folterung genüge, ist erforlich, daß der schlechte Ruf von Männern, nicht von Frauen herrühre, außer es handle sich um Dinge, die Frauen besser kennen, als Männer; auch muß der böse Ruf allgemein sein *(S. 733)*. Nach der Gefangennahme einer Hexe ist ihre Wohnung nach Zaubermitteln zu durchsuchen *(S. 756)*. Selbst im Kerker verkehren die Hexen noch mit dem Teufel geschlechtlich, erregen mit seiner Hilfe Unwetter usw. *(S. 757)*. Fragen, die der Richter an die Hexen richten soll: zu was sie sich dem Teufel verpflichtet haben; was sie von ihm hoffen; woraus sie ihre Zaubersalben bereiten? *(S. 759)*. Gemeinsame Ansicht der Theologen ist, daß die Folter zur Erforschung der Wahrheit angewandt werden soll *(S. 759)*. Die Folter soll so angewendet werden, daß der Leib des Gefolterten unverletzt bleibt oder nur mäßig verletzt wird. Unverletzt nenne ich den Leib, wenn das Fleisch nicht zerrissen und die Knochen nicht zerbrochen sind; denn Ausrenkung der Gelenke ist bei der Folterung kaum zu vermeiden *(S. 760)*. Mehr als dreimal soll die Folter nicht wiederholt werden. Die Tatsächlichkeit des Zaubers der Schweigsamkeit ist durch die tägliche Erfahrung bewiesen. Dies Zaubermittel wird aus ungetauften Kinderleichen bereitet *(S. 762)*. Man soll alle Haare abschneiden, damit nicht unter ihnen sich ein solches Zaubermittel verbergen könne; auch ist es gut, den ganzen Leib der

Hexe mit warmem Wasser zu waschen, um eine etwa aufgestrichene Zaubersalbe zu entfernen *(S. 765)*. Durch lügnerische Listen die Hexen zum Gestehen zu bringen, ist unerlaubt. Man beachte aber wohl, fährt Delrio fort, daß zwischen einer Lüge und einer Doppelsinnigkeit ein großer Unterschied besteht; erstere ist verboten, letztere erlaubt. Der Richter kann also, um ein Geständnis zu erlangen, der Doppelsinnigkeit und listiger Worte sich bedienen, und er kann zu diesem Zweck zweideutig dem Gefangenen die Freiheit versprechen. So war es erlaubt, daß ein Richter in Lüttich einer Hexe versprach: wenn sie die Wahrheit gestände, würde er, solange sie lebe, für ihren Unterhalt sorgen und ihr ein neues Haus bauen; indem er unter dem Wort „Haus" das Gerüst verstand, auf dem sie verbrannt werden sollte *(S. 769)*. Selbst wenn der Richter durch verwerflichen Betrug eine Hexe zum Gestehen bringt und sie daraufhin verurteilt, so begeht er keine Todsünde *(S. 770)*. Delrios Grundsatz über die Tötung der Hexen lautet: Die Hexen sind zu töten, auch wenn sie keinen Menschen durch Gift getötet haben, auch wenn sie weder den Feldern, noch dem Vieh geschadet haben; sie sind zu töten, weil sie mit dem Teufel im Bunde stehen und weil sie an den Hexenzusammenkünften teilnehmen *(S. 803)*. Diese furchtbare These beweist der Jesuit 1. aus der Bibel: Im Buche Exodus, Kap. 22, Vers 19 steht: „Zauberer sollst du nicht leben lassen"; 2. aus dem kanonischen Recht: cp. pervenit C. contra idolorum 26 qu. 5.; Extrav. var.: Joann. XXII. super specula; Innoc. VIII. summis desid.; Alexand. VI. cum accepimus; Leo X. honestis petent.; Hadrian. VI. dudum uti nobis; 3. aus der allgemeinen Gewohnheit in ganz Europa, die sich kundgibt durch die Urteilssprüche der Inquisitoren, welche die Hexen dem weltlichen Arm übergeben, und durch die Urteilssprüche der weltlichen Gerichte, wie aus den Schriften der Rechtsgelehrten aller Länder hervorgeht. „Und diese Kundgebungen der römischen Päpste," so ruft Delrio aus, „dieser allgemeine Gebrauch sollte auf falschen, lügnerischen Voraussetzungen beruhen? Welche Strafe verdient der, welcher so etwas behauptet?" 4. aus der Vernunft: die Strafe ist so zu bemessen nach der Größe des Verbrechens, die sich richtet nach der Person des Beleidigten. Durch die Hexen werden aber Gott, die gottgleiche Jungfrau, alle Bewohner des Himmels, die ganze Kirche, das ganze Menschengeschlecht, die belebte und unbelebte Natur beleidigt. Die Hexen verüben Götzendienst schlimmer als die Juden, die das goldene Kalb anbeteten; denn die Hexen geloben sich dem Teufel, sie essen und trinken mit ihm, sie tanzen und singen vor ihm, sie vergehen sich geschlechtlich mit ihm. Wer so schauderhafte Verbrechen, wie sie die Hexen begehen, nicht mit Feuer und Schwert strafen will, entbehrt des gesunden Menschenverstandes. Auch wenn die Hexen niemandem geschadet und niemanden getötet haben, sind sie doch zu töten, damit sie nicht, bei längerm Leben, durch Anhäufung von Verbrechen, sich schwerere [ewige] Strafgerichte zuziehen. Wer die Hexen zeitig [durch Hinrichtung] ihren Schandtaten entreißt, sorgt am besten für ihr ewiges Heil (optime illis ad salutem con-

sulit aeternam). Die Erfahrung lehrt, daß sie sich ohne Kerker und Scheiterhaufen kaum jemals zu Gott bekehren. Gott kann sie freilich auch auf andere Weise bekehren, aber es geschieht fast nie, und darin offenbart sich die besondere Güte Gottes, der ihre Schandtaten durch einen verhältnismäßig kurzen und sanften Tod hier sühnen will *(S. 803 bis 805)*. Der Tod durch Feuer ist für Hexen und Zauberer angemessen, und zwar sind die Unbußfertigen lebend zu verbrennen, die Bußfertigen sollen zuvor erdrosselt werden *(S. 813)*. Wer die Schandtaten der Hexen, besonders ihre nächtlichen Zusammenkünfte leugnet, huldigt dem Atheismus und widersetzt sich der Kirche. Denn das Haupt der Kirche, ihre Zunge und ihr Mund ist der Papst. Viele römische Päpste haben aber die Inquisitoren ermahnt, eifrig und streng gegen die Hexen vorzugehen und diese Pest auszurotten. Offen bekennen die Päpste, daß sie die Verbrechen der Hexen nicht für Wahnvorstellungen, sondern für tatsächliche Schandtaten halten. Das geht hervor aus den Bullen Innozenz VIII. an die Inquisitoren in Deutschland, Julius III. an die Inquisitoren von Cremona, Hadrian VI. an die Inquisitoren der Lombardei. Das ist auch die allgemeine Ansicht aller kirchlichen Gerichtshöfe in Spanien, Italien, Frankreich, Deutschland; nach dieser Ansicht haben die apostolischen Inquisitoren gehandelt. Das also ist die Meinung und das ist das Urteil der Kirche *(S. 839)*. Da die Kirche definiert hat (definit), Hexen seien als wirkliche Verbrecherinnen zu bestrafen, so kann gewiß kein weltlicher Richter dieses Urteil aufheben, indem er sagt, diese und diese Person, die sich selbst als Hexe bekannt hat, habe sich getäuscht; sondern er hat sie einfach zu verurteilen. Die Kirche, welche die Säule der Wahrheit ist, und der Römische Papst, der die Zunge und der Mund der Kirche ist, und auf dem das Versprechen ruht: dein Glaube wird nicht wanken, erklären sich für die Tatsächlichkeit der von den Hexen begangenen Verbrechen *(S. 840)*. Die Zauberbücher sind zu verbrennen, wie durch Pius IV. und Klemens VIII. bestimmt worden ist. Nur der Papst kann die Erlaubnis geben, solche Bücher zu lesen *(S. 844)*. Werden die Hexen gleich nach dem Urteilsspruch hingerichtet, so ist ihnen die Kommunion nicht zu geben, findet die Hinrichtung später statt, so soll ihnen die Kommunion gewährt werden *(S. 844)*. In bezug auf das Begräbnis ist bei den vom Henker Hingerichteten die landesübliche Sitte zu befolgen. Die Leiber der schon vor dem Urteilsspruch Gestorbenen können ausgegraben und verbrannt werden *(S. 845)*.

In einem „Anhang" zu diesem fünften Buch, den Delrio betitelt: „Antwort auf einige Fragen eines erlauchten Fürsten", behandelt er in 41 Questionen verschiedene Einzelpunkte des Verfahrens gegen die Hexen: Die Anzeige mehrerer Mitschuldiger genügt, den Angeklagten foltern zu lassen *(S. 868)*. Diese Anzeige gibt dem Richter allerdings keine Sicherheit über die Wahrheit der Anschuldigung, aber es ist auch für den Angeklagten besser, daß der Richter annimmt, die Anzeige sei wahr. Denn, wird der Angeklagte gefoltert, so ist Hoffnung vorhanden, daß er gesteht, und wenigstens seine Seele rettet; wird er nicht gefoltert, so muß man fürchten, daß er ohne Geständnis stirbt

und ewig verdammt wird. Ferner lehrt die Erfahrung, daß die Hexen beim Anzeigen ihrer Mitschuldigen die Wahrheit sagen *(S. 869)*. Auch für den Richter selbst ist es besser, anzunehmen, der Angeklagte sei schuldig, und ihn auf diese Annahme hin foltern zu lassen. Denn im Gerichte Gottes wird es ihm einst schlecht gehen, wenn er sich gegen die Hexen lässig gezeigt hat *(S. 871)*. Das Zeugnis rechtlich Ehrloser (Infamer) genügt, um einen Angeklagten, auch wenn er sich eines gesicherten guten Rufes erfreut, foltern zu lassen *(S. 888)*. Genügt zur Folterung, das jemand von einem andern anzeigt, er habe ihn bei einer Hexenzusammenkunft gesehen, auch wenn der Angezeigte sonst niemand Schaden zugefügt hat? In langer Ausführung bejaht Delrio die Frage *(S. 891—900)*, wobei er die blödsinnigen Behauptungen über Hexenzusammenkünfte, Zaubersalben usw. wiederholt. Eine solche Anzeige kann ganz allgemein sein; unnötig ist, anzugeben, wann oder wo die betreffende Hexenversammlung stattgefunden hat *(S. 900)*. Die Hexenfahrten und Hexenzusammenkünfte pflegen des Nachts zu geschehen, wenn die ganze Familie und besonders die Ehemänner im Bette liegen, eingeschläfert durch teuflische Künste. Wie können sie also über diese Dinge genau aussagen? Ja, die Hexen lassen bei ihren Ausfahrten einen stellvertretenden Teufel im Bette ihres Mannes an ihrer Statt zurück (solent lamiae cum exeunt ad conventus vicarium daemonem in mariti thalamo supponere loco suo); das steht durch viele Tatsachen fest *(S. 904)*. Meine Ansicht ist, daß wenn bei der Anzeige die genaue Angabe von Ort und Zeit der Hexenzusammenkünfte erforderlich wäre, es den Teufeln fast immer gelingen würde, die Hexen zum größten Nachteil des Menschengeschlechts und zur schwersten Beleidigung Gottes der Folter zu entziehen *(S. 905)*. Auch leichte Anzeichen genügen zur Folterung *(S. 920)*. Beim Verfahren gegen Hexen muß der Richter geneigter sein, foltern zu lassen, als in anderen Fällen *(S. 924)*. Im allgemeinen ist zu sagen, daß Hexen am schwersten zu foltern sind; bestimmte Regeln können aber nicht aufgestellt werden, alles ist der Klugheit des Richters zu überlassen *(S. 925)*. Da die Hexen gegen die Folterqualen Zaubermittel anwenden, so ist es gut, mit der Folter kirchliche Mittel zu verbinden. Nützlich ist es, ihnen während der Folterung Reliquien oder geweihte Wachsbilder (Agnus Dei) umzuhängen, oder ihnen Weihwasser einzugießen und glühendes Wachs von geweihten Kerzen aufzutropfen *(S. 926)*. Paul III. hat sehr weise bestimmt, daß die Folterung nicht über eine Stunde ausgedehnt werden soll *(S. 927)*. Bei Unterbrechung der Folterung sollen drei Tage dazwischen liegen. Ist der zu Folternde kräftig, so kann die Folterung verschärft werden durch Geißelhiebe, Gewichteanhängen und In-die-Höhe-ziehen *(S. 927)*. Ist weder Aberglaube von seiten des Richters, noch Todesgefahr für den Angeklagten damit verbunden, sondern geschieht es nur, um die Folterqual zu erhöhen, so kann der Richter während der Folterung dem Gefolterten kaltes Wasser auf den Rücken tropfen lassen *(S. 929)*. Die Folter kann auf Grund der gleichen Anzeichen dreimal wiederholt werden *(S. 930)*. Diese drei Male sind von drei verschiedenen Tagen zu verstehen, damit der vorher-

gehende Schmerz und Schrecken sich hat legen können und neuer Schrecken und neue Schmerzen hervorgerufen werden *(S. 932)*. Liegen so viele Vergehen des Angeschuldigten vor, daß die Folterung für die einzelnen an einem Tage nicht beendet werden kann, so erfordert die Vernunft, und die Notwendigkeit, die Wahrheit zu erforschen, erheischt, daß die Folter an anderen Tagen fortgesetzt werde *(S. 932)*. Das sechste Buch handelt von dem Amte und den Pflichten des Beichtvaters bei den Hexenprozessen. Der Beichtvater hat zwei Rollen: die des Richters und die des Arztes. Das Richteramt übt er nur in der Beichte; Arzt ist er in der Beichte und außer der Beichte. Sehr schwer ist es, die Hexen zur Reue zu bewegen, weil der Teufel sie bestimmt, auf ihrem Standpunkte zu verharren; er spielt ihnen vor, bei der Folterung und selbst auf dem Scheiterhaufen würden sie keinen Schmerz empfinden, sie würden nach dem Tode in großen Genüssen schwelgen *(S. 957)*. Die Lossprechung ist der Hexe zu verweigern, solange sie nicht gewillt ist, den gegen andere angewendeten Zauber rückgängig zu machen *(S. 959)*. Der Beichtvater soll sich genau über den Vertrag mit dem Teufel erkundigen, was er enthält, unter welchen Feierlichkeiten er abgeschlossen worden ist. Ein junges Mädchen hat im Jahre 1594 in Südfrankreich ausgesagt: sie sei früh von einem Italiener verführt worden; ihr Verführer habe sie am Vorabend des Festes Johannes des Täufers zur Mitternachtszeit auf das Feld geführt; dort habe er mit einem Stabe einen Kreis gezogen und gewisse Worte aus einem schwarzen Buche gelesen, und plötzlich sei ein großer schwarzer Ziegenbock erschienen, der gefragt habe, was sie hier wolle. Ihr Verführer habe geantwortet, sie wolle sich seinen Getreuen anschließen. Darauf mußte sie den Ziegenbock unter den Schwanz küssen. Später führte sie der Bock in ein benachbartes Gebüsch und vermischte sich mit ihr geschlechtlich. Bei diesem Akt habe sie kein Lustgefühl, sondern nur Schrecken empfunden; die Samenergießung des Bockes habe ihr ein eisiges Gefühl erregt. Auch eine Messe sei in Gegenwart des Bockes gelesen worden. Über solche Einzelheiten des Verkehrs mit dem Teufel sind die Hexen vom Beichtvater zu befragen *(S. 959, 960)*. Die Werkzeuge der Zauberei, wie Haare, Federn, Steine sollen aufgesucht und zerstört werden. Als unser Kardinal Bellarmin in Löwen Professor war, hat er in seinen Vorlesungen erzählt: als Knabe habe er einen Dominikaner gekannt, der mehrere Male, sobald er die Kanzel bestieg, die Stimme verlor. Er habe erkannt, daß dies eine Wirkung des Teufels sei, und habe ein Gelübde zur heiligen Agnes gemacht, um davon befreit zu werden. Darauf habe er auf der Kanzel den Zauber in Gestalt von zusammengebundenen Haaren gefunden. Er habe sie verbrannt und konnte von da an wieder predigen. In den Jahresberichten (litterae annuae) der Jesuiten von Genua wird aus dem Jahre 1589 folgendes erzählt: Ein Jüngling erlag einer sündhaften Liebe. Er wird krank. Vor den Augen der Umstehenden speit er die unglaublichsten Dinge aus: Frauenhaare, Haarnadeln, Steine, Knochen. Ein Jesuit ermahnt ihn, anzugeben, wo der Liebeszauber sei. Man erbricht seinen Schrank und findet in ihm zwei Briefe seiner Geliebten. Sie werden verbrannt,

und die Leidenschaft verläßt den Jüngling *(S. 993, 994)*. Zeichen der Besessenheit sind: eine schwarze und geschwollene Zunge, ein zugeschnürter Hals; Zähneknirschen; Zerreißen der Kleider; verdrehte Augen; das Gefühl von Eiseskälte oder Siedehitze; das Gefühl, wie wenn Ameisen am Körper umherliefen; Haß gegen alles Heilige und gegen kirchliche Personen *(S. 1013)*. Auch ist die Frage zu stellen, ob der Teufel sich in irgendeiner Gestalt gezeigt hat. Er zeigt sich nämlich in Gestalt von Menschen oder Tieren. Bei einigen dringt der Teufel als Wind durch den Mund oder die Nase ein *(S. 1017)*. Aus dem Briefe eines Mannes, „der Hippokrates, Homer, Pindar und Orpheus in seiner Person vereinigt", gibt Delrio einige natürliche Mittel als Schutz gegen gewisse Zaubereien an; sehr wirksam sind: das vierblätterige Kleeblatt, das Blut eines schwarzen Hundes, das rechte Auge eines Wolfes, das Herz eines Hasen; der Magnetstein versöhnt Mann und Weib usw. usw. *(S. 1020)*. Delrio fügt noch ein Mittel hinzu gegen das häufig vorkommende, durch Zauberei bewirkte geschlechtliche Unvermögen von Ehegatten: Sie sollen beichten, kommunizieren, sich vom Priester segnen lassen und sich den Kuß des Friedens geben. Dann sollen sie nach dem Beispiel des Tobias drei Tage lang enthaltsam sein. Dauert trotzdem das Unvermögen an, so sollen sie fasten, beten, die Messe hören, wallfahrten, beichten usw. Als natürliches Mittel gegen diese Behexung wird unter anderem angeraten: die Ehegatten sollen vor dem Schlafengehen im Schlafzimmer die Galle eines Fisches auf glühenden Kohlen verbrennen *(S. 1022)*. In der Abhandlung „von den kirchlichen Heilmitteln gegen Behexung" *(S. 1022—1075)* überbietet Delrio alles, was er bisher schon an Tollheiten und unchristlichem Aberwitz vorgebracht hat: Diese Heilmittel sind von Christus, den Aposteln und ihren Nachfolgern eingesetzt; durch sie wird der Teufel gepeinigt und häufig gezwungen, die Wahrheit zu sagen: In der Diözese Novara war ein Mädchen, das ihre Mutter wegen schwerer Leiden zu einer bekannten Hexe führte, um sie heilen zu lassen. Aber die Hexe gab zur Antwort: bringe deine Tochter zu den Jesuiten und erbitte von ihnen durch kirchliche Heilmittel Hilfe. Es geschieht, und die Tochter wird geheilt. Dies hat sich im Jahre 1561 ereignet, wie die Jahresberichte der Jesuiten zu Mailand berichten. In der Jesuitenmission von Peru wollte ein Indianer sich taufen lassen. Teufel in Gestalt von Vögeln und niederfallenden Steinen hinderten ihn daran; noch in der Kirche zeigten sich Teufel auf dem Kopfe stehend, die Beine in der Luft und schreckliche Huhurufe ausstoßend. Als aber die Messe anfing, hörten die Schrecknisse auf, und nach der Taufe war der Indianer von den teuflischen Anfechtungen ganz befreit *(S. 1022, 1026)*. In der Jesuitenmission von Japan wollte eine Frau, die lange mit einem Teufel Umgang gehabt hatte, Christin werden. Der Teufel suchte sie daran zu hindern, indem er ihr, während sie schlief, die Haare abschnitt und nur einen kleinen Schopf stehen ließ. Allein sie verharrte auf ihrem Vorsatz und wurde von dem Teufel befreit. Einem Jüngling erschien häufig ein rotbrauner Hund, der ihn aufforderte, sich ihm zu weihen. Der Jüngling wurde Christ und der Hundteufel kam nicht wieder.

Im Jahre 1549 kam zu Bungi in Japan nächtlicherweile ein Teufel in Gestalt eines Fuchses zu einem Mädchen; sie bekehrte sich bei den Jesuiten, und der Fuchsteufel kam nicht wieder. Im Jahre 1583 wurde ein Pfarrhaus in der Nähe von Würzburg von Teufeln heimgesucht. Alles im Hause wurde umhergeworfen, Kopfkissen flogen durch die Luft, schreckliche Gestalten erschienen. Der Pfarrer wandte sich Hilfe suchend an die Jesuiten in Würzburg. Es wurde ihm ein Pater mitgegeben, der die Exorzismen der Kirche anwandte und das Haus von den Teufeln befreite *(S. 1027)*. Die Jahresberichte der Jesuiten in Österreich aus dem Jahre 1591 erzählen: Ein vornehmer Mann hegte eine sündhafte Liebe. Eines nachts erscheint ihm ein in Feuer gehüllter Wagen mit einem feuerschnaubenden Pferd und einem Teufel als Kutscher, der ihn auffordert, den Wagen zu besteigen. Zwei Jesuiten werden gerufen, die mit Weihwasser und geweihten Wachsbildern (Agnus Dei) den Teufel mit seinem Wagen vertreiben. Der Mann beichtet und bekehrt sich *(S. 1032)*. Zur gleichen Zeit wurde eine Frau in Bayern durch geheimnisvolle Stockschläge, deren Urheber niemand sah, vom Besuche der Jesuitenkirche abgehalten. Ein Jesuit befreite sie von dieser Teufelei durch Umhängen eines geweihten Wachsbildes *(S. 1032)*. Der Bischof von Brescia, Guido von Lacha, war im Rufe der Heiligkeit gestorben. Die päpstlichen Inquisitoren erkannten aber aus gewissen Anzeichen, daß er ein Ketzer gewesen sei; sie ließen seinen Leib ausgraben, um ihn zu verbrennen. Aber vom Scheiterhaufen weg hoben die Teufel — die aber niemand sehen konnte — den Leichnam in die Luft, so daß das Volk dies als ein Zeichen der Heiligkeit des Verstorbenen auffaßte. Aber die Inquisitoren ließen sich nicht beirren. Es wird die Messe zu Ehren der heiligen Jungfrau gelesen. Bis zur Wandlung schwebt der Leichnam noch immer in der Luft. Da rufen plötzlich die Teufel: O Guido von Lacha, solange haben wir dich verteidigen können; jetzt ist ein Stärkerer als wir da. Und sogleich fiel der Leichnam auf den Scheiterhaufen zurück und verbrannte ohne weitere Schwierigkeit *(S. 1035)*. Im Jesuitenkollegium zu Graz hat sich folgendes zugetragen: Am 22. März 1600 kommt dorthin ein Jüngling von zweiundzwanzig Jahren. Einem Pater gesteht er: er habe sich dem Teufel ergeben, der eines Nachts zu ihm gekommen sei und mit dem er einen Vertrag geschlossen habe. Er habe den Vertrag aber nicht gehalten, und es sei ihm deshalb sehr schlecht gegangen. In Breslau sei ihm der Teufel nochmals in furchtbarer Gestalt erschienen und habe ihm zwölf Jahre des größten Genusses versprochen, wenn er nach Ablauf dieser Zeit sich mit Leib und Seele dem Teufel ergeben wolle. Der Jüngling schrieb diesen Vertrag mit seinem eigenen Blute, das der Teufel ihm aus den Fingerspitzen preßte. Über Olmütz, Wien, Graz sei er nach Marburg [in Kärnten] gekommen, wo er den Vertrag mit dem Teufel erneuert habe. Der Teufel habe ihm besonders eingeschärft, nie zu den Jesuiten zu gehen; für den 30. März habe er hier in Graz eine neue Zusammenkunft mit dem Teufel. Trotz des Abratens der Jesuiten begibt er sich zu der Zusammenkunft. Der Teufel schilt ihn, daß er sich dennoch mit Jesuiten eingelassen habe; er ver-

spricht ihm ein Buch, worin die Namen aller Teufel aufgeschrieben sind, und die Art, jeden einzelnen herbeizurufen. Vom April bis Mitte Juni kämpfen die Jesuiten mit dem Teufel um diesen Jüngling. Die fürchterlichsten Dinge ereignen sich bei diesem Kampfe; Erscheinungen, greuliche Unwetter. Aber schließlich siegen die Jesuiten doch. Auf Befehl des Erzherzogs Ferdinand [Kaiser Ferdinand II.] und des Bischofs von Sekau wird am 18. Juni über die ganze Geschichte eine Predigt gehalten, und der mit Blut geschriebene Vertrag mit dem Teufel wird öffentlich in der Jesuitenkirche verbrannt *(S. 1042—1048)*. Ein Beichtkind gestand einem Jesuiten, daß plötzlich sein Zimmer mit Teufeln in Gestalt von Ratten und Mäusen angefüllt gewesen sei; durch Gebet seien sie unter großem Getöse vertrieben worden *(S. 1049)*. Ein reicher Jüngling von Coimbra reist nach Paris. Der Teufel gesellt sich zu ihm und verspricht ihm, die Kunst zu lehren, sich alle Genüsse zu verschaffen. Der Teufel führt den Jüngling in eine Höhle bei Toledo, wo viele andere Teufel in Menschengestalt waren. Dort unterschreibt der Jüngling mit seinem Blute einen Vertrag mit dem Teufel. Jahrelang führt der Jüngling ein schlechtes Leben. Da erscheint ihm wiederholt auf gepanzertem Roß ein Reiter mit Lanze und Schwert und fordert seine Bekehrung. Der Jüngling bekehrt sich, tritt in den Dominikanerorden. Nur eines ängstigt ihn, daß nämlich der Teufel den mit Blut geschriebenen Vertrag noch besitzt. Mit vielen Gebeten wendet sich der Bekehrte an Maria. Und siehe, eines Tages kommt der Teufel in schrecklicher Gestalt zu ihm und liefert unter Heulen und Fluchen den Vertrag aus. Der Jüngling stirbt im Jahre 1625 im Ruf der Heiligkeit *(S. 1057)*. Eine ähnliche Geschichte wird auf *S. 1059* erzählt. Einen Geistlichen, der Jesuit werden wollte, sucht der Teufel durch die schwersten Anfechtungen von seinem Vorhaben abzubringen und zu Sünden zu verführen. Wiederholt legt sich der Teufel in schöner Weibsgestalt ins Bett des Geistlichen. Als er einst ausging, kommt ihm ein kostbar gekleideter Reiter mit rotem Bart auf schwarzem Pferd entgegen, der sich in ein langes Gespräch mit ihm einläßt. Schließlich fordert der Reiter den Geistlichen auf, mit ihm einen Kahn zu besteigen — sie befinden sich am Ufer des Lago maggiore — und nach Pallanza überzufahren. Dem Priester kommt die Sache verdächtig vor, er macht das Kreuzzeichen und Roß, Reiter und Kahn verschwinden *(S. 1063)*. Die Wirkungen des Weihwassers, geweihter Bilder und geweihten Salzes gegen Teufel erhärtet Delrio an vielen „Tatsachen", die den Jahresberichten verschiedener Jesuitenkollegien entnommen sind. In Trier kauft ein Mann von einem Weibe Eier, die er in seinem Hut trägt. Als er den Hut aufsetzt, spürt er rasende Kopfschmerzen; er rennt in eine Kirche, taucht den Kopf in das Weihwasserbecken und ist geheilt. Die Eierverkäuferin wird ergriffen, sie gesteht auf der Folter, daß sie die Eier behext habe *(S. 1067)*. Gleichfalls in Trier, das damals von Hexen erfüllt war, benutzten einige der Hexen einen Knaben zum Aufspielen bei ihren lasterhaften nächtlichen Tänzen. Der Kurfürst von Trier läßt den Knaben in seinen Palast bringen und ihn im Katechismus unterrichten. Ein Jesuit hängt ihm ein

geweihtes Wachsbild um. Nachts erscheint ihm der Teufel, befiehlt ihm, das Bild fortzuwerfen, setzt ihn auf einen schwarzen Ziegenbock und reitet mit ihm zu einer Hexenzusammenkunft. Der Knabe wird wieder aufgefunden und in das Jesuitenkolleg gebracht, um bekehrt zu werden. Die Scheinbekehrung hält aber nicht stand, er wird später als Zauberer hingerichtet *(S. 1069)*. Täglich gestehen die Hexen, daß, wenn die Teufel sie zu ihren Zusammenkünften durch die Luft führen, der Schall von Kirchenglocken die Fahrt unterbrechen mache. „Tatsachen" darüber enthalten die Protokolle der Hexenprozesse *(S. 1074)*. Ein langes Kapitel *(S. 1078—1092)* widmet Delrio den Gegnern des Hexen- und Teufelsglaubens, die dadurch zugleich Gegner der Kirche und Ketzer werden. Zumeist sind es anmaßende Ärzte, Philologen und streitsüchtige Rechtsverdreher (litigiosi leguleii), die von Theologie keine Ahnung haben. Des Jesuiten Sprache wird hier kräftig: Sie lügen, wenn sie sagen, es gebe keine Teufelsaustreibung mehr; denn täglich finden in ganz Europa und in den neuentdeckten außereuropäischen Ländern solche Austreibungen statt. Nichts ist häufiger, als die zuverlässigsten Berichte über solche Vorkommnisse. Freilich bei den Ketzern kommt so etwas nicht vor, da sie von der Kirche abgefallen sind. Sie lügen, wenn sie den Eifer der katholischen Kirche in dieser Richtung schlechten Eifer nennen. Der Eifer stützt sich auf Gottes Gebot und auf das Wort der Apostel. Sie lügen, wenn sie die kirchlichen Exorzismen abergläubisch nennen *(S. 1077)*. Von *S. 1093 bis 1122* faßt Delrio in zwölf „Ermahnungen" (monita) den Inhalt seines Werkes zusammen: Es gibt Teufel. Verträge mit den Teufeln schließen, ist unerlaubt. Die Richter sollen gegen Hexen streng sein. Bemerken die Beichtväter, daß Fürsten oder Richter nachlässig sind im Bestrafen der Hexen, so sollen sie sie ermahnen, daß ihnen von Gott das Schwert der Rache übergeben ist, und daß das Gesetz des alten Bundes: die Zauberer sollst du nicht leben lassen, nicht aufgehoben sei durch das Evangelium. Die Richter sollen eingedenk sein, daß Gott Rechenschaft von ihnen fordern wird wegen des Schadens, den die Hexen an Leib und Leben den Christen zufügen. Wer von Teufeln geplagt wird, soll vor allem seinen Beichtvater fragen. Häuser, in denen sich Gespenster zeigen, sollen vom Priester ausgesegnet werden.

Das Werk Delrios hat innerhalb von 150 Jahren zwanzig Auflagen erlebt. Wie der Jesuit Perrone mit Genugtuung hervorhebt, hatten die Disquisitiones großen Einfluß auf die protestantische Hexenliteratur *(Praelect. theol., De Deo creat. p. 1, c. 5, annot. ad n. 122)*. Der Jesuit Hurter, Professor an der Universität Innsbruck, lobt Delrio über die Maßen. Von dem ungeheuren Wust pornographischer Torheiten und unchristlichen Aberglaubens, der sich bei Delrio breit macht, weiß er nur zu sagen: „Größere Kritik wäre angezeigt gewesen" *(Nomenclator literarius, I, 193)*. Der Jesuitenorden selbst, in seinen offiziellen Geschichtswerken, läßt Delrio und seinem Werke die größte Anerkennung zuteil werden, z. B.: „Nicht zufrieden, die Ketzer zu verfolgen, hat Delrio auch ihre schändliche Ausgeburt, die Zauberei, die damals in Deutschland weit verbreitet war, in einem ar-

beitsvollen Werke (operoso volumine) bekämpft. Diesen in sich dunkeln und wie mit höllischen Nebeln umgebenen Gegenstand hat er in schönster Ordnung erläutert und mit wunderbarer Gelehrsamkeit, heiliger wie weltlicher Art, ausgeschmückt" *(Juvencius S. J., Historia S. J., S. 851).*

„Um das Bekenntnis der Wahrheit [über Hexerei und Zauberei] herauszubekommen, sollen auf unseren Schulen keine ungewöhnlichen Strafen angewandt werden, auch nicht Androhung von Foltern oder anderer schwerer Strafen, außer bei sehr Verdächtigen [die jesuitischen Erziehungsanstalten besaßen also Foltereinrichtungen für ‚sehr Verdächtige'] ; noch viel weniger soll nach Hexenmerkzeichen nachgeforscht werden, sondern es soll vorgegangen werden mit ernsten Worten und Ermahnungen, und Umstände und Anzeichen sollen nachgewiesen werden, woraus der Schuldige erkennen kann, daß er von solchen angeklagt sei, die wissen, daß er schuldig ist" *(J. Friedrich, Beiträge, S. 85f., aus den bei Aufhebung des Ordens, 1773, beschlagnahmten und jetzt in der Staatsbibliothek zu München lagernden Papieren aus den Niederlassungen der Jesuiten in Bayern).*

„Einiges, was der Priester [der die gefangenen Hexen besuchende Jesuit] zu beobachten hat: . . . Er gebe acht, ob die gefangene Hexe Zeichen der Frömmigkeit und Reue gibt, denen aber nicht leichthin zu glauben ist. Er soll kräftig dahin wirken, daß sie [die Hexen] der weltlichen Obrigkeit die volle Wahrheit eröffnen, und zwar wegen dringendster Gefahr ewiger Verdammnis und Verlustes der Seligkeit. Er verspreche ihnen alle Unterstützung, wenn sie das dem Teufel oder ihrem Buelteuffel gemachte Versprechen in ein aufrichtiges Glaubensbekenntnis verwandeln. Dahin müssen sie, bald mit guten, bald mit bösen Worten, je nachdem sie zerknirscht sind, gebracht werden. Er hüte sich, daß sie nicht ihre Blicke in seine werfen, denn die Augen dieser Art Weiber schaden durch den bösen Blick. Ihre Klagen sollen nur kurz angehört werden und ihren Erzählungen soll nicht leicht geglaubt werden, weil sie fast zu jeder Stunde verschieden sind; sie sind nämlich unbeständig und sagen Falsches. Er sage oft, ‚nach dem Essen oder morgen werde ich dich darüber hören'. Mit dem Teufel selbst soll man nicht verhandeln, denn er ist ein Tausendkünstler (mille-artifex). Äußerlich soll, soviel wie möglich, jede Hin- und Zuneigung der Hexen gemieden werden; sie sind nämlich eine sehr unbeständige Menschenart. Vieles ist mit ihnen zu versuchen: bald sollen sie Heuchlerinnen genannt werden, bald Liebhaberinnen höllischer Dinge, bald Verächterinnen Gottes des Vaters, des Sohnes, des heiligen Geistes, der seligen Jungfrau Maria, der Engel usw.; zuweilen sollen sie gelobt werden, was sie gern anhören, aber selten. Sie sollen befragt werden: Warum und wie lange sie dem Teufel dienen; ob sie den Zorn Gottes oder ein Zeichen von ihm erfahren haben; weshalb sie eher dem Teufel anhangen, als Gott dem Schöpfer und Herrn aller Dinge. Zu was sie sich durch Versprechungen [dem Teufel] verpflichtet haben; gewöhnlich versprechen sie viererlei: 1. sie verleugnen den katholischen Glauben ganz oder zum Teil; 2. sie weihen sich selbst, mit Körper und

Seele, dem Teufel; 3. ungetaufte Kinder bringen sie dem Teufel dar; 4. sie verüben mit dem Teufel fleischliche Unreinigkeiten. [Ferner sollen sie gefragt werden:] Welchen Zaubereien sie am meisten obgelegen haben; denn einige schaden den kleinen Kindern, andere dem Vieh, andere den Feldfrüchten, andere anderen. Wie sie dem Teufel verpflichtet sind; wie sie sich, nach ihrem eigenen Urteile, frei machen können; anzumerken sind ihre Ausdrucksweisen, in denen sie wechseln. Was sie dem Teufel zuliebe täglich tun, und was er ihnen zuliebe tut. Ob sie die Gedanken Abwesender kennen. Ob sie Mittel besitzen, sich in der Schweigsamkeit zu verhärten. Welcher Verwandlungen sie sich bedient haben: ob sie sich in Wölfe, Ziegen, Meerungeheuer oder in andere Tiere verwandelt haben. Ob sie den mit dem Teufel eingegangenen Vertrag nicht lösen können, z. B. wenn sie die Gesundheit eines Menschen durch gewisse Zeichen geschädigt haben; sie bedienen sich nämlich zuweilen eines Knoten in einem Bande [? unius ligulae nodo], und solange der Knoten im Bande bleibt, bleiben die Schmerzen der Krankheit. Aus dem ‚Hexenhammer' können sehr viele Fragen genommen werden; aber die aufgeführten erscheinen als die notwendigeren. Er [der Jesuit] mische sich nicht in das Amt des Richters, sondern er glaube, daß der Richter einen gerechten Prozeß anstelle und angestellt habe, was immer die Hexen sagen mögen über ihre Unschuld, oder daß sie wegen der Folterqualen gestanden hätten. Er dränge sie zu großer Reue und zum Abscheu vor ihrer Scheußlichkeit (foeditas), und ihren Frömmigkeitsübungen schenke er wenig Glauben. Da die Hexen kaum jemals eine vollständige Beichte ablegen, und das dem Teufel versprechen, so müssen alle gottesräuberischen und verstümmelten Beichten wiederholt werden, und eine Generalbeichte über das ganze Leben ist anzustellen. [Die Hexen sind zu fragen:] Wie und wie oft sie vom Teufel wiedergetauft worden sind. Ob sie den Teufel angebetet haben" *(J. Friedrich, a. a. O., S. 86—88).*

Aus einer Verordnung des Visitators der oberdeutschen Ordensprovinz, Hieronymus Nadal S. J., für das Jesuitenkolleg in München: „Die Zaubermittel (materia magico), die sich im Zimmer des Pater Schoritius befinden, sollen verbrannt werden, denn so etwas können wir nicht aufbewahren" *(M. H. S. J., IV, 235).*

Die Jesuiten Ballerini-Palmieri: „Behexung ist die Kraft, anderen zu schaden mit Hilfe eines mit dem Teufel eingegangenen Vertrages. Die Behexung ist teils ein Liebeszauber (philtrum), wodurch zu fleischlicher Liebe oder zu Haß angeregt werden soll, indem der Teufel die Phantasie des Menschen aufregt, ohne aber den Willen zu beeinflussen, woraus hervorgeht, daß die auf diese Weise Behexten, falls sie nachgeben, wirklich sündigen, weil ihre Willensfreiheit nicht aufgehoben wird. Teils ist die Behexung ein Schadenzauber (veneficium), wodurch jemandem oder seinen Gütern Schaden zugefügt wird. Es ist erlaubt: 1. ärztliche Mittel, 2. Exorzismen, Sakramente der Kirche, Wallfahrten und Heiligenanrufungen anzuwenden; 3. die Gegenstände zu zerstören, durch die der Teufel schadet, ohne aber sich einer neuen Zauberei zu bedienen; 4. wenn der Zau-

berer seine Zauberei auf erlaubte Weise beseitigen kann, so ist es erlaubt, ihn dafür herbeizurufen, ja sogar ihn durch Geld dazu zu bewegen oder durch Schläge oder Folter ihn dazu zu zwingen, nicht aber ihn zu töten, wenn er nicht will. Auch darf man das, auch wenn feststeht, der Zauberer werde das mit Hilfe einer neuen Zauberei tun ... Der Grund ist: wenn ich das Recht habe, etwas zu verlangen, was von dem Betreffenden auf richtige und indifferente Weise geleistet werden kann, so ist es seiner eigenen Bosheit zuzuschreiben, wenn er es auf unerlaubte (sündhafte) Weise tut. Es ist auch erlaubt, ein entgegengesetztes positives Zeichen anzuwenden; z. B.: wenn der Teufel mit dem Zauberer dahin übereingekommen ist, er [der Teufel] werde solange schaden, als der Behexte sich nicht bekreuzigt oder seinen Körper nicht wäscht (denn meistens vollzieht sich die Zauberei unter einer solchen Bedingung, z. B. soll sie solange anhalten, solange eine gewisse Verschnürung anhält oder eine bestimmte Sache an einem bestimmten Ort vergraben bleibt), so ist es dem Behexten erlaubt, sich zu bekreuzigen, sich zu waschen usw. ... Daraus ergibt sich, daß es erlaubt ist, eine Hexe, die dich berührt hat, zurückzustoßen; denn dadurch weicht meistens der Zauber ... Es kann nicht geleugnet werden, daß die Teufel durch solche Zeichen [Verschnürungen, Eingraben von Gegenständen usw.] angeregt und veranlaßt werden, zu schaden, und daß sie aufhören zu schaden, wenn die Zeichen zerstört werden. Das steht aus Erfahrung fest ... Deshalb ist es durchaus ehrbar, solche Zeichen zu zerstören. Und sind denn nicht in der Tat abergläubische Amulette Zeichen eines Bündnisses mit dem Teufel? Es ist das beste, sie zu vernichten, und es gibt keinen frommen und gelehrten Beichtvater, der ein Beichtkind losspricht, bevor es diese Zeichen vernichtet hat. Daraus folgt, daß eine solche Zerstörung nicht nur erlaubt ist, sondern daß an und für sich der Zauberer selbst dazu aus Gerechtigkeit, die übrigen aus Nächstenliebe dazu verpflichtet sind ... Die Zauberer sind vom Beichtvater zu ermahnen, 1. daß, wenn sie einen ausdrücklichen Vertrag mit dem Teufel oder Umgang mit ihm haben, sie den Vertrag lösen und den Umgang aufgeben müssen; 2. daß sie ihre Zauberbücher, Zettel, Verschnürungen und andere Werkzeuge ihrer Kunst verbrennen müssen; 3. daß sie, falls sie ihn haben, den handschriftlichen Schuldschein [den sie dem Teufel ausgestellt haben] verbrennen müssen; wenn ihn aber nur der Teufel hat, so ist es nicht notwendig, daß er [der Teufel] gezwungen wird, ihn zurückzugeben, denn dieser Schuldschein wird genügend hinfällig gemacht durch die Buße [des Zauberers] ... Von den Pfarrern und Beichtvätern sind über diese Dinge hauptsächlich zu befragen: 1. Schafhirten, die solchen Dingen gewöhnlich ergeben sind, um ihre Herden vor Wölfen, Räude oder sonstigen Schäden zu bewahren; 2. Schmiede, die beim Heilen der Pferde sich der Worte aus den Psalmen oder aus dem Gebet des Herrn bedienen; 3. Bauern, die sich zur Heilung ihres Viehes törichter und abergläubischer Gebräuche bedienen oder zu jenen ihre Zuflucht nehmen, die in diesen Künsten erfahren sind; 4. alte Weiber, die bei Geburtshilfe eitle und abergläubische Gebete anwenden; 5. Soldaten,

die heilige Namen oder Gebete bei sich tragen, um sicher zu sein, daß sie weder im Krieg, noch im Duell verwundet werden, noch daß sie plötzlich zugrunde gehen durch Wasser, Feuer oder plötzlichen Tod ... Dies haben wir ausgeführt gemäß der Lehre und Art der alten Theologen, nicht nur um ihnen gleichsam den Willen zu tun, sondern weil dies für unsere Zeit äußerst entsprechend und nötig ist. Denn heutzutage sind wir mitten unter Zauberern und Schwarzkünstlern, die uns von allen Seiten einengen und bedrängen" *(Opus theol. morale, II, 254—256).* Lehmkuhl S. J.: „Zauberei, wenn es wirkliche Zauberei ist, besteht in der Kunst, etwas nicht mit göttlicher, sondern mit anderer Hilfe zu vollbringen, was die menschlichen Kräfte übersteigt. Man unterscheidet schwarze Zauberei, die entweder Liebes- oder Giftzauberei ist . . . Liegt ein ausdrückliches Bündnis mit dem Teufel vor (dessen gelegentliches Vorhandensein ich nicht leugnen kann, obwohl man sich vor allzu großer Leichtgläubigkeit hüten muß), so sind damit leicht andere Sünden verbunden . . . Ein mit dem Teufel durch äußeres Zeichen von beiden Seiten bestätigter Vertrag muß vom Beichtkind aufgelöst, verbrannt oder vernichtet werden" *(Th. m., I, 278.* Geschrieben im Jahre 1910! !).

Hindernisse für Aufnahme in den Jesuitenorden. Satzungen: Zu den Wesensbestandteilen der Ordenssatzungen gehört die Bestimmung, daß es wesentliche Hindernisse gegen die Aufnahme in den Orden gibt *(C. g. 5, d. 58: II, 282).* Geschieht die Aufnahme eines mit diesen Hindernissen Behafteten doch, so ist sie nichtig *(Ex. gen., c. 2, n. 6: II, 4).* Die Hindernisse sind: 1. Glaubensverleugnung; 2. Mord und öffentliche Infamie wegen ungeheurer Verbrechen; 3. Frühere Zugehörigkeit zu einem anderen religiösen Orden; 4. Vollzogene Ehe und Sklaverei; 5. Krankheit, die gesundes Urteil beeinträchtigt oder Veranlagung zu solcher Krankheit *(Ex. gen., c. 2, n. 1—5: II, 4; Const. p. 1, c. 3, n. 1—7: II, 30).* Die 5. Generalkongregation (1593) erklärte später in ihren 52. und 53. Dekreten, daß auch jüdische Abstammung ein wesentliches Hindernis für den Eintritt in den Orden sei *(II, 278 f.).* Das wurde von der 6. Generalkongregation (1608) im 28. Dekret bestätigt *(II, 302),* und gilt heute noch *(vgl. Artikel Juden und Jesuiten).* Die Vollmacht, von diesen Hindernissen zu befreien, haben nicht einmal der Ordensgeneral oder die Generalkongregation, sondern nur der Papst *(Const. p. 1, c. 3, decl. G: II, 32).*
Außer diesen wesentlichen Hindernissen gibt es noch andere, von denen Befreiung leichter zu erlangen ist: heftige Leidenschaften *(Const. p. 1, c. 3, n. 9: II, 31);* wissenschaftliche Unzulänglichkeit, Gedächtnisschwäche, Sprechfehler *(Ex. gen., c. 5, n. 3: II, 17; Const. p. 1, c. 2, n. 4, 6, 7; c. 3, n. 13: II, 29, 31);* Eigensinn *(Const. p. 1, c. 2, n. 4; c. 3, n. 14; p. 2, c. 2, n. 4: II, 29, 31, 38);* körperliche Gebrechen *(Ex. gen. c. 3, n. 8: II, 6; Const. p. 1, c. 3, n. 15, decl. J: II, 31, 32);* Schulden *(Ex. gen., c. 3, n. 6; Const. p. 1, c. 3, n. 15, decl. L: II, 6, 31, 32).*

Hinneigung zu Frankreich. Civiltà cattolica: „Preußen glaubt leichtfertig Frankreich [1870/71] niedergestreckt zu haben. Was eine Züchtigung der [Frankreich] liebenden Gottheit war, um Frankreich von seinem Irrwege zurückzurufen, wird törichterweise als Vernichtung der glorreichen Nation angesehen. Wieder auferstanden aus dem Unglück und wieder erfüllt mit dem alten christlichen Geiste, der in ihr [der französischen Nation] wie zusammengeschweißt mit ihrer Natur ist, wird sie mächtiger als früher wieder auferstehen. Erinnern wir uns einer politischen Prophezeiung des berühmten Grafen de Maistre . . . ‚Es ist unendlich wahrscheinlich, daß die Franzosen noch ein Trauerspiel darbieten werden; aber ob dies eintreten wird oder nicht: eines ist gewiß: der religiöse Geist, der nicht ganz ausgetilgt ist in Frankreich, wird eine starke Spannung bei der Zusammenpressung bilden, gemäß der Natur aller elastischen Flüssigkeiten. Herabstürzend vom Berge, wird sie Wunder wirken. Der römische Papst und das französische Priestertum werden sich umarmen, und in dieser heiligen Umarmung werden sie die gallikanischen Grundsätze ersticken. Dann beginnt für den französischen Klerus eine neue Ära, Frankreich wird erneuert und Frankreich wird Europa die Religion predigen, und niemals ist eine Werbepredigt, ähnlich dieser, gesehen worden. Und wenn die Befreiung der Katholiken in England verkündet sein wird, was möglich und sogar wahrscheinlich sein wird [de Maistre schrieb dies 1819], so daß die katholische Religion französisch und englisch in Europa sprechen wird, möge man sich gut an das erinnern, was ich sage: Nichts wird es geben, was ihr nicht erwarten könnt.‘ Heute ist die Umarmung zwischen dem französischen Klerus und dem römischen Papst schon geschehen. Die gallikanischen Grundsätze sind durch das vatikanische Konzil erstickt, hauptsächlich mit Hilfe der französischen Bischöfe; die Befreiung der Katholiken in England ist verkündet. Ein großer Teil der Voraussagung ist heute erfüllt“ *(1872, Ser. 8, VII, 270 f.)*. Ähnliche Stellen finden sich häufig in den vielen Bänden der Hauptzeitschrift des Jesuitenordens: der Jesuit schwört auch heute noch, und vielleicht heute mehr als früher, auf das Wort: Gesta Dei per Franzos: die Taten Gottes geschehen durch die Franzosen.

Hohenlohe, Fürst, Reichskanzler, und Jesuiten *(s. auch Urteile über den Jesuitenorden)*. Ende Dezember 1912 schrieb der Bayerische Kurier: „Der Reichskanzler Fürst Hohenlohe, der Vater des Kulturkampfes, hat ein Jahr vor seinem Tode einen Jesuitenpater rufen lassen, um mit der Kirche seinen Frieden zu machen,“ obwohl schon seit 1905 folgendes feststand: Als die Berliner „Germania“ damals behauptet hatte, der Jesuit Kolb sei vom Reichskanzler im Jahre 1899 gerufen worden, um seine Beichte zu hören, schrieb die Schwester des Fürsten, Frau Prinzessin zu Salm-Horstmar, am 18. März 1905 an die Germania: „In Nr. 60 des Reichsboten ist eine Notiz der Germania verzeichnet, betreffend die Stellung des Reichskanzlers Fürsten Hohenlohe zu den Jesuiten, welche einer Berichtigung bedarf. Es heißt da, er habe eigens den Jesuitenpater Kolb in das Reichskanzlerpalais berufen, um bei ihm eine

Generalbeichte abzulegen, den 13. Februar 1899. Zufällig war ich in jener Zeit gerade in Berlin, und mein Bruder teilte mir mit, daß ein Jesuitenpater ihn besucht habe, welcher besonders eifrig den Wunsch ausgesprochen habe, daß alle Konfessionen einig werden möchten; eine Einigkeit aller derer, sagte er, die an Christum glauben; offenbar sollte der Reichskanzler hierfür wirken. Ferner habe er meinem Bruder dringend angeboten, seine Beichte zu hören, und ihm die Kommunion zu reichen. Dies habe er aber bei einem Jesuiten nicht tun wollen, da er sich doch immer im Gegensatz zu diesem Orden befand. Im übrigen sei er ein liebenswürdiger und interessanter Mann gewesen, mit welchem er sich gut unterhalten habe. Ich wäre der Germania zu Dank verpflichtet, wenn sie vorstehende Berichtigung in die nächste Nummer ihres Blattes aufnehmen wollte. Höxter, 18. März 1905" *(Münchener Neueste Nachrichten vom 22. Dezember 1912)*.

Hölle. Bellarmin S. J.: „Daß im Erdinnern die Hölle ist, haben wir bewiesen im vierten Buch über Christus, im neunten Kapitel . . . Zu den dort erbrachten Beweisen kommen als Bestätigung hinzu die Feuerausbrüche [feuerspeiende Berge] auf der Erde." Als weitere Beweise führt Bellarmin S. J. noch an: daß die Seele des Königs Theoderich, weil arianisch, in den Berg Ätna geworfen worden sei, und daß am Berge Hekla in Island häufig Seelen von Verdammten erschienen, die sagten, sie seien dort eingeschlossen *(Opp. omn., III, 110)*. Auf diese Lehre Bellarmins und seines Ordensgenossen Franz Suarez S. J. über den Ort der Hölle stützt sich in seinen Vorlesungen der Theologieprofessor an der Universität Münster, Josef Bautz, der das „höllische" Erdinnere sehr eingehend beschreibt *(Die Hölle, Mainz 1905, S. 28 ff.)*. Langhorst S. J. tritt mit Bautz dafür ein, „daß das Höllenfeuer ein eigentliches, von unserm empirischen nicht wesentlich verschiedenes Feuer sei" *(St. M. L., 1882, XXIII, 306)*.

Hugenottenkriege *(s. auch Bartholomäusnacht)*. R. Bauer S. J.: „Man tut wirklich nicht wohl daran, wenn man in Beurteilung der Hugenottenkriege nur bei dem äußeren entsetzlichen Elend jammernd stehen bleibt, das sie in ihrem unmittelbaren Gefolge hatten. Nachdem einmal die Stimme derjenigen ungehört verhallt war, welche strenges Einschreiten gegen die Hugenotten und unerbittliches Verdrängen der Häresie verlangten, nachdem die Toleranzutopie der Politiker Frankreich einmal auf abschüssige Bahn gelenkt hatte, war der Krieg [der Religionskrieg!] notwendig, heilsam und eine wahre Gnade Gottes; es war ein Glück für das Land, daß er bald ausbrach, lange dauerte und hartnäckig war. Es gibt nämlich für ein Volk noch größere Güter als zeitliche Wohlfahrt, und unter denselben steht der Besitz der katholischen Religion obenan. Nun betrachte man den Pulsschlag Frankreichs vor und nach den Kriegen. Vor denselben spukt die Versuchung zum Abfall vom Glauben verlockend, verführerisch und bezaubernd in den Köpfen herum und wirbelt wie eine ansteckende Pest . . . Als nun so die Bos-

heit der Menschen groß, ihre Dummheit noch größer geworden, da schritt Gott ein und ließ es zu, daß Condé und seine Gesellen die Waffen ergriffen, das Land mit Trümmern und Ruinen, mit Greueln jeder Art und mit Strömen von Blut bedeckten. Dreißig lange Jahre schlichen hin, und als man dann Rundschau hielt, da war Jammer, Seufzen und Wehklagen allenthalben und das Elend bergehoch angestiegen, aber gerettet war das Land in seiner Religion, und die Versuchung zu fortschreitendem Abfall war spurlos weggewaschen durch die Bluttaufe. Dafür aber bedurfte es eines langen, erbarmungslosen Krieges, ein kurzer, schnell vorübergehender hätte diese Wirkung nicht gebracht, und daß es so, nicht anders kam, dafür sorgte derjenige, der alles nach Maß und Gewicht eingerichtet hat, der in allen Jahrhunderten die Zügel der Weltregierung führt. Wie in Frankreich [die Hugenottenkriege], so hat auch in Deutschland der Dreißigjährige Krieg dieselbe Mission gehabt; erst durch denselben wurden die Wogen der Versuchung zum Abfall gestaut; hier wie dort waren die Feinde der katholischen Religion die ersten, welche zur Gewalt, zu den Waffen griffen, beide ein Werkzeug in der Hand der Vorsehung. Einen Vorteil hat Frankreich nach menschlichem Ermessen vor Deutschland voraus, daß es schneller und frühzeitiger vor die blutige Sühne gestellt wurde, als das Übel der Häresie noch weniger verjährt und eingerostet war und darum auch weniger tiefe Wurzeln hatte fassen können. Beide Kriege aber sind ein ewiges Wahrzeichen für diejenigen, welche aus Bosheit oder aus Schwäche mit der Religion der Völker wie mit einem Spielzeug umgehen zu dürfen meinen" *(St. M. L., 1876, XI, 515f.: Die Hugenottenkriege ein Werk der Toleranz).*

Houston Stewart Chamberlain: „Heute weiß man ganz genau, daß die Vernichtung und Vertreibung der Protestanten [der Hugenotten] aus Frankreich das Werk nicht des Königs, sondern der Jesuiten war. La Chaise [Jesuit und Beichtvater Ludwigs XIV.] ist der wirkliche Urheber und Durchführer der Hugenottenausrottung. Die Franzosen besaßen früher, ebensowenig wie die Germanen, eine Neigung zur Unduldsamkeit; ihr großer Rechtslehrer Jean Bodin, einer der Begründer des modernen Staates, hatte im 16. Jahrhundert, obwohl selber Katholik, die unbeschränkte religiöse Toleranz und die Abweisung aller römischen Einmischung gefordert. Inzwischen hatte sich aber der nationalitätslose Jesuit — die ‚Leiche' in der Hand seines Obern — bis an den Thron hinaufgeschlichen [als Beichtväter der französischen Könige von Ludwig XIII. bis Ludwig XV.]; mit der Grausamkeit und Sicherheit und Dummheit einer Bestie vertilgte er das Edelste im Lande. Und nachdem La Chaise gestorben, und die Hugenotten ausgetilgt waren, kam ein anderer Jesuit, Le Tellier, daran, und wußte den wollüstigen, von seinen jesuitischen Lehrern in krassester Ignoranz erzogenen König [Ludwig XV. von Frankreich] durch die Furcht vor der Hölle so ganz in seine Hände zu bekommen, daß sein Orden nunmehr zu dem nächsten Kampf im Interesse Roms, nämlich zur Vernichtung jeder wahrhaften, auch katholischen Reli-

giosität schreiten konnte. Es war dies der Kampf gegen den gläubigen, doch unabhängigen katholischen Klerus Frankreichs. Hier galt es... die letzten Spuren des tief innerlichen, mystischen Glaubens von Grund aus zu vertilgen, der gerade in der katholischen Kirche so starke Wurzeln geschlagen hatte, und nunmehr in Jansenius und seinen Nachfolgern zu einer weitreichenden moralischen Kraft heranzuwachsen drohte" *(Grundlagen, II, 1012 f.)*.

Hypnotismus *(s. auch Magnetismus; Spiritismus)*. Lehmkuhl S. J.: „Die freie Willenstätigkeit kann herabgemindert oder zeitweilig ganz aufgehoben werden durch Hypnose, künstlichen Schlaf, in derselben Weise, wie beim natürlichen Schlaf. Denn bei beiden, wenigstens wenn die Hypnose tief ist, ist kein Bewußtsein vorhanden, ist sie leicht, nur ein unvollkommenes. Es ist klar, daß der Wille, sobald das Bewußtsein aufhört, nicht frei etwas begehrt oder entscheidet, sondern daß er notwendig und triebhaft der Phantasie und den Einflüssen des Hypnotisators folgt. Ist aber die Hypnose nicht vollständig, so steht nicht fest, daß der Wille ganz ausgeschaltet ist, und noch weniger im nachhypnotischen Zustande... Es werden verschiedene Grade der Hypnose unterschieden: 1. bloße Schläfrigkeit, die der energisch wollende Mensch besiegen und die Beeinflussungen von sich weisen kann; 2. leichterer Schlaf, Hypotaxie; in ihm unterliegt der Mensch den Beeinflussungen des Hypnotisators und kann sich von ihnen nicht nach Belieben frei machen; die Erinnerung ist aber nicht ausgelöscht; 3. tiefer Schlaf mit Auslöschung jeder Erinnerung an das, was in der Hypnose geschehen ist; auch nach der Hypnose bleibt starker Antrieb, auszuführen, was in der Hypnose befohlen worden ist. Nicht nur im dritten, sondern schon im zweiten Grade kann der Hypnotisierte veranlaßt werden, ganz und gar Ungewöhnliches, Lächerliches und Törichtes zu tun... Aber es ist noch nicht alles klar und offensichtlich. Dunkel bleibt, wie durch Beeinflussung eines anderen ein gewisser Teil des Gehirns eingeschläfert und seine Tätigkeit aufgehoben wird, während der übrige Teil um so lebhafter arbeitet; noch dunkler ist und kann nicht erklärt werden, wie und inwieweit der freie Wille durch den Willen des Hypnotisators gebunden und ihm unterworfen wird... Handelt es sich um nachhypnotische Handlungen, so ist es für einen gesunden Philosophen gemäß richtigen Denkens und für einen Christen gemäß der Glaubenslehre sicher, daß die Willensfreiheit nicht ausgelöscht werden kann, solange die Vernunft nicht gestört ist... Nicht wenige Ärzte empfehlen die Hypnose als Mittel, um bei chirurgischen Eingriffen die Sinne zu betäuben... Vorausgesetzt, daß solche Empfehlungen auf Wahrheit beruhen, kann vom Theologen die Frage gestellt werden, ob solche Mittel erlaubt sind." Da die Kirche den Hypnotismus unter gewissen Bedingungen nicht völlig verwirft, kommt auch Lehmkuhl S. J. dazu, ihn beschränkt zu gestatten *(Th. m., I, 91, 501—503)*.

I

Ignatius von Loyola, s. Loyola.

Ignatius-Wasser *(s. auch Aberglaube).* Eine besondere Art der Verehrung des Ignatius von Loyola besteht im Gebrauche des „Ignatius-Wassers". „Dieses Wasser wird für Kranke geweiht, indem man eine Medaille oder Reliquie des heiligen Ignatius von Loyola in dasselbe taucht. Mit Erlaubnis des Generals der Gesellschaft Jesu und mit Einwilligung des Diözesanbischofs kann jeder Priester dieses Wasser weihen" *(J. Burg, Kontroverslexikon, S. 440).* Der Jesuit Beringer *(„Die Ablässe, ihr Wesen und ihr Gebrauch", 3. Teil, S. 21)* gibt die „Weiheformel" für das Wasser an, bemerkt aber, daß mit dem Gebrauche des Ignatius-Wassers kein Ablaß verbunden ist. Auch die Ordenssatzungen enthalten die Weiheformel *(Bull.: I, 414f.).* Pius IX. und Leo XIII. haben die Vollmacht, „Ignatiuswasser" zu weihen, erneuert *(Bull.: I, 414f., 492f.; Comp. priv. n. 68: I, 533).*
Die Wirkungen des Ignatius-Wassers sind vielfältig und erstaunlich. Tervekoren S. J. *(Das Weihwasser des heiligen Ignatius von Loyola für alle Leiden der Seele und des Leibes, Wien 1867: H. Reusch, Die deutschen Bischöfe und der Aberglaube, S. 62—66):* „Einer, welcher seit zehn Jahren seine österliche Beichte nicht gemacht hatte, trank, wie die Familie erzählt, dies Wasser, ohne es zu wissen, und — ging beichten" *(Tervekoren, a. a. O., S. 48).* „Man gebraucht das Ignatius-Wasser oft bei Frauen, welche in Gefahr einer Schwergeburt sind, und man erzielt damit die glücklichsten Erfolge" *(ebda., S. 73).* „Der romfreie Katholik" *(5. August 1914)* berichtet: „Zur Zeit der Cholera in Antwerpen (1849) haben viele Leute Ignatius-Wasser benützt. In Frankreich fanden durch dieses Wasser verschiedene Heilungen statt. In einem Orte Belgiens wurden vom 31. Juli bis 23. August 1859 mehr als 1200 Flaschen dieses Wassers verschänkt. In Gent haben mehr als 50000 Personen, darunter sogar Protestanten, mehr als 10000 Flaschen dieses Wassers in wenigen Wochen getrunken. Solche Dinge werden noch heute in billigen Heftchen bei uns in Deutschland unter dem Volk verbreitet...Und nun empfiehlt die Hauptgeschäftsstelle des Jesuitenordens eine Arbeit über dieses Ignatius-Wasser unter dem Titel: Gli ammirabili effeti dell acqua di S. Ignazio di Loyola — die wunderbaren Wirkungen des Wassers des heiligen Ignatius. Der Verfasser dieses Werkchens ist ein Jesuit, P. Ludwig Fiter. Man durfte voraussetzen, daß dieses italienische Werk von ‚Wundern' manches zu erzählen hat. Aber diese Ehrengabe, die ein Jesuit dem Stifter seines Ordens gemacht hat, ist von einem eigenartigen Schicksal betroffen worden. Noch vor dem Festtag, und überhaupt vor dem Erscheinen ist laut einer Mitteilung des römischen Verlags dieses köstliche Werk bereits vergriffen und wird nicht mehr neu gedruckt. Die Ruhmeskrone des großen Heiligen ist also um eine Perle ärmer geworden und die Wasserkraft des Heiligen scheint zu schwinden."

Immunität *(s. auch Asylrecht; Staatsgesetze).* von Hammerstein S. J.: „Die Immunitäten sind Beschränkungen der staatlichen Gewalt gegenüber der Kirche, welche entweder von Christus selbst oder in seinem Auftrage von der Kirche getroffen wurden... Die Immunitäten sind dreifacher Art: persönliche, dingliche, örtliche. Die persönliche (immunitas personalis) erklärte den gesamten Klerus, die Mitglieder der Orden und Kongregationen eingeschlossen, einfachhin gleichsam für exterritorial, so daß derselbe weder der gesetzgebenden, der richterlichen, noch der exekutiven Gewalt der Staaten, in welcher er sich aufhielt, unterstand. Selbstverständlich und mit der Natur gegeben ist diese absolut unabhängige Stellung für den Statthalter Christi. Wenn in den ersten Jahrhunderten die Päpste sich verpflichtet erachteten, den Staatsgesetzen zu gehorchen, so geschah dies in demselben Sinne, wie überhaupt ein Monarch, sei es in eigenem, sei es in fremdem Lande, die herrschenden Gesetze zu befolgen hat um der guten Ordnung willen, nicht als wäre er an sich den Gesetzen unterworfen. Auch für den übrigen Klerus ist eine gewisse Immunität zu allen Zeiten entschiedenes Bedürfnis... So mochten die Zeitverhältnisse fördernd oder hemmend auf die Entwicklung der Immunität einwirken: ihr eigentlich bleibender Rechtsgrund ist aber, wie gesagt, nicht in einer Konzession der weltlichen Gewalt, sondern in der selbständigen Vollmacht der Kirche zu suchen. Gewisse Immunitäten beruhen vielleicht mehr, als man gewöhnlich annimmt, auf ausdrücklichen Bestimmungen Christi, die er mündlich seinen Aposteln hinterließ. Ein hierher gehörender Fall ist uns in den heiligen Schriften aufbewahrt worden." Hammerstein S. J. führt dann die Erzählung bei Matth. 17, 23ff. an, wo Jesus die Berechtigung, von ihm und seinen Jüngern die „Tempelsteuer" zu erheben, bestreitet, aber, „damit wir sie nicht ärgern", mittels eines Wunders (der Stater im Maul des von Petrus gefangenen Fisches) die Steuer entrichtet. Dann fährt Hammerstein S. J. fort: „Es ist aus diesen Worten mit Recht von jeher gefolgert worden, daß nach der Absicht Christi die Geistlichen nicht allen öffentlichen Lasten gleichmäßig mit den anderen [der misera contribuens plebs] unterstellt sein sollen... Selbst die Steuerfreiheit des Klerus hätte also nach obigem [Erzählung bei Matthäus] schon ein Fundament in der heiligen Schrift und in der Natur der Verhältnisse... Diese Stellung nun, welche kraft der persönlichen Immunität, wo sie im vollen Umfang aufrecht erhalten blieb, dem Klerus zusteht, wird von P. Liberatore [führender italienischer Jesuit aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und langjähriger Leiter der Civiltà cattolica] also zusammengefaßt: ‚Die Geistlichen sind verpflichtet, die bürgerlichen Gesetze zu beobachten, soweit dieselben nicht den heiligen Kanones widersprechen oder mit der Heiligkeit des geistlichen Standes unvereinbar sind. Aber sie sind den bürgerlichen Gesetzen nicht unterworfen quoad vim coactivam, weil sie für die Übertretung jener Gesetze nicht vor das weltliche, sondern nur vor das kirchliche Tribunal zitiert werden können; sie unterstehen denselben vielmehr nur quoad vim directivam, weil sie als Mitglieder der staatlichen Gesellschaft zur

Beobachtung der Gesetze derselben verpflichtet sind, soweit diese den kanonischen Gesetzen und der geistlichen Würde nicht widersprechen. Nur dann können Geistliche von dem weltlichen Richter bestraft werden, wenn die Kirche aus gerechten Gründen sie dem weltlichen Arm überläßt.' Wie die immunitas personalis die Personen der Kleriker, ähnlich entzog die immunitas realis das Vermögen der Kirche und der kirchlichen Anstalten der staatlichen Gewalt und folgeweise der staatlichen Besteuerung; die immunitas localis endlich stellte das Asylrecht auf, kraft dessen die geweihten Orte verschont bleiben sollten von dem Lärm gerichtlicher Handlungen. In betreff aller drei Immunitäten indes zeigte die Kirche sich stets bereit, einem veränderten Zeitbedürfnis Rechnung zu tragen. Sie wies den Klerus an, den Landesgesetzen sich zu fügen, soweit es ohne Aufgeben der kirchlichen Grundsätze tunlich. Die Steuerfreiheit des Klerus ward meist überreichlich aufgewogen durch die freiwillige Beteiligung desselben an gemeinnützigen und wohltätigen Zwecken... Die immunitas localis ward stark reduziert durch Benedikt XIV., und wo die weltliche Gesetzgebung in vernünftiger Weise eine Akkomodation der kirchlichen wünschte, zeigte die letztere sich stets willig... Bei all dem kann nicht verkannt werden, daß auch heutzutage noch große Mißstände möglich sind, wenn Geistliche durch weltliche Gewalt abgeurteilt werden... Wenn also die Kirche etwaigen Wünschen der Staaten bereitwillig entgegenkommt, so muß andererseits festgehalten werden, daß, falls der Staat sich nicht bemüßigt findet, die Kirche um eine Änderung ihrer Gesetzgebung anzugehen, und diese aus eigenem Antriebe nicht vornimmt, die rechtliche Lage der Dinge eben nicht geändert werden kann durch einseitiges rechtswidriges Vorgehen der weltlichen Regierung. Aus den Worten Christi (Matth. 17, 23—26) folgt mit Recht, daß die Geistlichen nicht in gleicher Weise wie die übrigen gezwungen werden können, die öffentlichen Lasten [Steuern] mitzutragen" *(Kirche und Staat, S. 138—142, 167).*

„Wo immer die weltliche Gewalt vernünftigerweise eine Änderung in bezug auf die Immunitäten wünschte, da hat die Kirche sich bereit erklärt. Beweise dafür sind die Konkordate mit Österreich, Württemberg, Baden, durch die der Klerus den weltlichen Gerichten in Zivilsachen unterstellt wurde... Denn wenn man auch guten Willen bei den Richtern voraussetzt, so haben doch Laien, besonders nichtkatholische, nicht genügende Einsicht in bezug auf Dinge, die sich auf Priester beziehen. Wenn die Kirche nichtsdestoweniger den Wünschen der Staaten in bezug auf Einschränkung der Immunität oft entsprochen hat, so ist um so fester daran zu halten, daß die Immunitäten von rechtswegen keineswegs beschränkt, geschweige denn aufgehoben werden sollen, auch wenn die Staaten, die Kirche verachtend, durch ihre Gesetzgebung, die in dieser Beziehung nichtig ist, die Rechte der Kirche in dieser Sache verletzen" *(E. et St., S. 170).*

Dasselbe wie Hammerstein lehren die Jesuiten Laurentius und Lehmkuhl. Von letzterem ist noch anzuführen: „Der römische Papst, auch wenn er nicht weltlicher Fürst ist, ist dennoch durch göttlich-

natürliches Recht der weltlichen Jurisdiktion nicht unterworfen ... Auch wenn wir nicht vorziehen, zu sagen, auch die Bischöfe, als Kirchenfürsten, seien der staatlichen Jurisdiktion von vornherein entzogen, so hat doch der Papst das Recht, sie ihr zu entziehen; ja, ihm steht auch das Recht zu, jeden Geistlichen der staatlichen Gewalt zu entziehen" *(Th. m. I, 141)*.

Schneemann S. J.: „Aus den angeführten Texten des kanonischen Rechts, der Päpste und der allgemeinen Konzilien geht hinlänglich die Überzeugung der Kirche von dem göttlichen Ursprunge der Immunität hervor... Eine solche beharrliche Überzeugung der unfehlbaren Kirche muß für die Katholiken unverbrüchliches Gesetz sein, und deshalb ist es sicher verwegen [temerarium: eine theologische Zensur], die genannte Ansicht zu leugnen... Wer dieses bedenkt [die Erhabenheit des Priesters], dem wird die Immunität nicht als Anmaßung einer bevorzugten Kaste, sondern als eine naturgemäße Folge erscheinen... Das Volk [d. h. die staatlichen Behörden und Richter] soll nicht selbst über die Priester zu Gericht sitzen, sondern das dem Bischof anheimgeben. Der besondere Gerichtsstand [der Geistlichen] ist mithin eine notwendige Folge der von Gott gewollten Gewalt des Klerus und Achtung vor dem Priestertum... Ähnliche Gründe erheischen die Befreiung der kirchlichen Personen von den öffentlichen Lasten und die Steuerfreiheit des Kirchengutes ... Die Kirche hat sich aber auch... bereit zum Aufgeben ihrer Privilegien gezeigt, wenn die Umstände es erheischten... So lautet der 13. Artikel des österreichischen Konkordates: ‚In Rücksicht auf die Zeitumstände willigt seine Heiligkeit ein, daß weltliche Richter über die rein bürgerlichen Sachen der Geistlichen erkennen und entscheiden.' Artikel 14: ‚Aus derselben Ursache hindert der heilige Stuhl nicht, daß die Kriminalsachen der Geistlichen an den Richter aus dem Laienstand gebracht werden'" *(St. M. L., Serie 1, Heft 7, S. 71, 72, 75, 76, 77)*.

Informationen *(s. auch Berichterstattung; Kataloge)*. Bei Auswahl derjenigen, die an der Regierung des Ordens als Obere teilnehmen sollen, geht der Orden sehr behutsam und, seiner Eigenart entsprechend, sehr versteckt vor. Das allgemeine Überwachungs- und Spionagesystem genügt ihm noch nicht; er schreibt besondere, und zwar „geheime" „Informationen" vor. Die Bestimmungen über sie, mit einem Schema, stehen im 17. Kapitel der Ordinationes Praepositorum Generalium, die von der 7. Generalkongregation (1615) erlassen worden sind *(III, 295—298)*:

„Informationen über diejenigen, die geeignet erscheinen, Obere zu werden: Der Provinzial durchlese mit seinen Konsultoren das Verzeichnis aller Priester der Provinz und wähle nach ihrem Urteile jene aus, über die Informationen einzuholen sind. Nach Auswahl hole er über die einzelnen Informationen gemäß der Vorlage. Aus den Antworten, die er erhält, unter Beifügung der Nummer [in den Geheimberichten werden statt der Namen Nummern angewandt], aber unter Verschweigung der Namen der Antwortenden, stelle er einen kurzen,

aber klaren Auszug zusammen, ungefähr auf diese Weise: Über den Pater N. N. erhaltene Information von vier Patres: 1. Pater Antonius Pamphilius, Römer, 40 Jahre alt, ist seit 20 Jahren in der Gesellschaft; er hat Philosophie und Theologie oder Moral studiert und gute Fortschritte gemacht oder geringe oder sehr geringe nach der Ansicht von dreien; mehr als mittelmäßige nach der Ansicht von zweien oder nach der Ansicht aller. 2. Er war noch nicht Oberer; oder er war Minister des oder des Kollegs oder Hauses während zweier Jahre, und nach der Ansicht aller oder von dreien oder von zweien oder eines hat er gut oder schlecht genügt. Er war Rektor eines Kollegs zur Befriedigung der Auswärtigen nach dem Urteile aller oder einiger; aber ohne Befriedigung oder zur Befriedigung oder zu mäßiger Befriedigung der Unsrigen. So urteilen zwei oder drei oder einer oder alle. Und ähnlich über die anderen Ämter, die er bekleidet hat. 3. Wie bei diesen zwei Punkten, so ist es bei den übrigen [11] Punkten zu machen. [Diese Punkte sind: 1. Ob er schon jemals Oberer gewesen ist, wo, wielange, in welchen Ämtern, mit welcher Befriedigung der Unsrigen und anderer. 2. Wie er für geistliche Dinge gestimmt sei, für das Gebet und sonstige Vereinigung mit dem Herrn. 3. Über die Ertötung der Leidenschaften, über Sanftmut, Demut, Liebe zur Armut oder über Eigentümlichkeiten in bezug auf eigene Vorteile. 4. Über Wachsamkeit, Klugheit, Starkmut in Geschäften. 5. Über Liebe, Sanftmut, Verschwiegenheit in bezug auf Untergebene. 6. Über religiöse Zucht, über Geradheit und Beharrlichkeit. 7. Wie bewandert er ist in unseren Satzungen, Regeln, und ob er bemüht ist, aus ihrem Geiste heraus die Unsrigen zur Vollkommenheit anzuleiten, nicht mit menschlicher und politischer Klugheit, und ob er eigene und eigentümliche, der Gesellschaft nicht gleichförmige Ansichten hat. 8. Wie er gesinnt ist in bezug auf fremde Nationen und Provinzen [des Ordens], und ob er Sondergefühle für einzelne Personen habe, so daß er unter Kränkung anderer regiert. 9. Über Seeleneifer und das Bestreben, anderen zu helfen, und ob er dies Streben bei den Unsrigen fördere; über Gehorsam gegen seine Oberen und über das eigene Urteil. 10. Ob er jemals dafür bekannt geworden sei, daß er nach einer Oberen-Stelle gestrebt oder sie sich verschafft habe. 11. Endlich, ob irgend etwas vorliege, weshalb er zum Regieren geeignet oder weniger geeignet sei.] 4. Die Auskünfte darüber lese und prüfe er mit den Konsultoren durch, und nach Durchsprechung sollen sie festsetzen, was sie über das einzelne denken; und das sollen sie auf folgende Weise der Information hinzufügen: Zu 1. Pater Antonius Pamphilius, Römer, 40 Jahre alt usw. Diese Information ist dann uns [dem Ordensgeneral] einzuschicken" *(Inst. Soc. Jesu, III, 297)*. Ähnliche „Informationen" sind einzuziehen über diejenigen, die zu den letzten Graden in der Gesellschaft [formierte Koadjutoren, Professen] zuzulassen sind.

Eine Bestimmung der Informationen ist hervorzuheben: „Die Informationen sollen die Provinziale nicht nur von den Konsultoren, sondern auch von den älteren und hervorragenderen Patres entnehmen, welche diejenigen, die in Vorschlag kommen, am besten kennen, sei es, weil sie

ihre Vorgesetzten waren, sei es, weil sie vertraulich mit ihnen verkehrt haben“ *(ebda., III, 296)*. Es stützen sich also die Informationen auf Kenntnisse, welche die Informatoren im „vertraulichen“ Verkehre gewonnen haben, ja auf Kenntnisse, die der Obere vom Untergebenen, der ihm die „Gewissensrechenschaft“ ablegen muß, besitzt. Somit fließen die Informationen aus Mitteilungen, die eigentlich, durch die Siegel des Vertrauens und fast der Beichte geschützt, jeder Weitergabe entzogen sein sollten.

„In Kraft des heiligen Gehorsams“ (in virtute s. obedientiae), höchste Befehlsform im Orden. Befiehlt der Obere „in Kraft des heiligen Gehorsams“ oder „im Namen Jesu Christi“, so ist Ungehorsam gegen den Befehl Sünde *(Const. p. 6, c. 5: II, 102)*. Sonst ist Ungehorsam gegen Befehle nicht Sünde, ausgenommen natürlich die Verstöße gegen die Gelübde.

Inquisition *(s. auch Jesuiten und Inquisition)*. Satzungen: „Die Generalkongregation [die fünfte 1593] ermahnt alle im Königreich [Spanien] lebenden Jesuiten ernst und gewichtig, daß, was immer unsere Geringheit an Gehorsam gegen das heilige Offizium [‚heiliges Offizium‘ = Inquisitionstribunal] und seine Beamten leisten kann, dies stets demütig und eifrig geschehen soll“ *(C.g.5,d.21:II,268)*.
Aus einer Verordnung des Visitators Nadal S. J.: „Die Unsrigen sollen nicht nur gut vom heiligen Offizium sprechen, sondern sie sollen auch dafür sorgen, daß die Ketzer, besonders in Spanien, ihm angezeigt werden“ *(M. H. S. J., IV, 626)*.

Inspirationslehre. Franzelin S. J. (Kardinal): „Die Inspiration, heilige Bücher [die Bibel] zu schreiben, besteht in der ohne Verdienst erteilten Gnadengabe (charisma) der Erleuchtung und Anregung, wodurch der Verstand der inspirierten Menschen diejenigen Wahrheiten, die Gott durch die Bibel der Kirche übermachen wollte, zum Niederschreiben erfaßte, und der Wille angetrieben wurde, sie alle und sie allein aufzuzeichnen; so wurde der erhobene Mensch, unter Gott als Hauptursache, die Wirkursache, wodurch der göttliche Plan mit unfehlbarer Wahrheit ausgeführt wurde. Unter Voraussetzung des Unterschiedes zwischen Inspiration und Beistand, so bezieht sich jene auf die Wahrheiten und auf das formale Wort, dieser auch auf die materiellen Zeichen und Worte“ *(Tractatus, S. 316)*.
Nisius S. J.: „Aus allen Zeugnissen der Schrift und Tradition ergibt sich, daß diese [die Inspiration] als eine göttliche Wirksamkeit aufzufassen ist, wodurch die heiligen Bücher mit allen ihren Aussagen von Gott eingegeben sind, daß Gott somit die eigentlichste und vornehmste Ursache derselben ist... Damit Gott wirklich der Urheber der Bücher sei, muß er bewirken, daß der Verstand des inspirierten Schriftstellers alle Wahrheiten, die Gott mitteilen will, als Gegenstand der Schrift erfasse und der Wille sich entschließe, diese alle und nur diese niederzuschreiben. Hiermit ist die Inspiration als eine außerordentliche charismatische Begabung [gratia gratis data] gekennzeichnet, die wie jede aktuelle Gnade als Erleuchtung des Verstandes und Anregung des Willens zu erfassen ist... Für einzelne, besonders prophetische und

dogmatische Stellen ist die wörtliche Inspiration immerhin möglich und wahrscheinlich, wie denn auch verschiedene Grade der Inspiration angenommen werden können“ *(K. H., II, 96 f.).*

Chr. Pesch S. J.: „Damit ein Buch inspiriert sei, genügt weder der bloße Beistand Gottes, der den Menschen vor Irrtum bewahrt, noch das, was man nachfolgende Inspiration nennt, d. h. die nachfolgende Billigung der Kirche oder Gottes“ *(Praelectiones Dogmaticae, I, 422 f.).* „Die Inspiration erstreckt sich auf alle Begebenheiten und Behauptungen, die vom heiligen Verfasser aufgezeichnet sind; aber nicht alles ist, kraft der Inspiration, auf die gleiche Weise wahr“ *(ebda., I, 426).* „Die Inspiration aller Worte und Sätze, wie sie materiell vorliegen, ist nicht anzunehmen“ *(ebda., I, 431).* „Das einzige und genügende Kennzeichen der Inspiration aller heiligen Bücher ist die katholische Überlieferung“ *(ebda., I, 435).* Diese Thesen „beweist“ Pesch S. J. ausführlich *(ebda., I, 416—440):* „Sie [die katholischen Kritiker der Bibel] halten an der übernatürlichen Entstehungsweise der Heiligen Schrift fest. Sie bekennen, daß die ganze Schrift von Gott inspiriert ist, daß die Wahrheit jedes Satzes, den der inspirierte Schriftsteller lehrt, von Gott verbürgt wird. Sie wollen nur genau unterschieden wissen zwischen dem, was die heiligen Schriftsteller als wahr behaupten, und dem, was sie lediglich als literarische Einkleidung benutzen, ohne es darum als Lehre vortragen zu wollen... Allerdings haben einzelne katholische Exegeten es gewagt, der Bibel Irrtümer in nebensächlichen Dingen zuzuschreiben“ *(St. M. L., 1906, LXX, 144 f.).*

von Hummelauer S. J.: „Es hat dem Heiligen Geist ferngelegen, uns durch die inspirierten Historiographen geschichtliche Unterweisung zukommen zu lassen über dasjenige Maß hinaus, welches der Förderung unseres Heiles entspricht. Er hat sich herabgelassen in den Horizont dieser Schriftsteller; im Zeitalter jugendlich frischen Schaffens hat er sie zu freier Geschichtserzählung angeregt, die reichlich alles begriff, was zur Begründung unseres Heiles erforderlich war, ohne darum der naturgemäßen, langsamen Entwicklung der Geschichtswissenschaft vorzugreifen, weder was die systematische Erforschung der Quellen, noch was deren methodische Bearbeitung angeht. In diesen Büchern [der Bibel] spricht wahrhaft Gott zu den Menschen, aber er spricht, ‚ihrer Fassungskraft entsprechend, nach Menschenart‘. Es bewahrheitet sich aber das Wort der Enzyklika auch darin [gemeint ist die Enzyklika Leos XIII. Providentissimus Deus vom 18. November 1893 über die Inspirationslehre und die Bibelstudien überhaupt], daß, wie das Naturwissen der inspirierten Schriftsteller, so auch ihr Geschichtswissen ein Wissen nach dem Augenschein ist. Ein bescheidenes Maß von Quellen dient ihr zur Unterlage: prophetische Schriften, Reichsannalen. Indem die Schriftsteller in bestimmtester Weise immer wieder an diese Quellen appellieren, wird ihre Erzählung zu einer Geschichte nach diesen Quellen, nach dem Augenschein; sie beansprucht als solche zunächst die veritas citationis, nur in zweiter Linie und im allgemeinen die veritas rei citatae. Die Erzählung im allgemeinen ist von hohem historischen Wert, doch ist die Herübernahme einzelner

Irrtümer aus den Quellen nicht ausgeschlossen. Auch das weitere Wort der Enzyklika behält sein Recht, daß die biblischen Historiographen in volkstümlicher Weise erzählen. Die volkstümliche Art der Erzählung war aber jene der alten Geschichte eigentümliche, geschichtlich in Gehalt, poetisch frei in der Darstellung. Die Abhängigkeit dieser Erzählung von beschränkteren, namhaft gemachten Quellen, zugleich mit der Freiheit der Form, bestimmen endlich deren Charakter: a) sie ist vollständig irrtumslos in ihrem religiösen Gehalte im weitesten Sinne; b) sie ist allgemein irrtumslos in ihrem historischen Gehalte, weil eben der allgemein historische Gehalt zur religiösen Belehrung in notwendiger Beziehung steht, und weil es Gottes unwürdig wäre, eine Geschichte zur Trägerin dieser Belehrung für die Menschheit zu machen, die nicht in ihrer Art vorzüglich wäre; c) dabei sind kleinere Unrichtigkeiten nicht ausgeschlossen, die aber der dieser Geschichte eigentümlichen Wahrheit keinen Eintrag tun, indem sie entweder auf Rechnung der zitierten Quellen oder auf Rechnung der freieren Darstellung alter Geschichte gesetzt werden müssen. Welche von denselben der einen, welche auf Rechnung der anderen Ursache zu setzen sind, das ist ‚für das [Seelen-] Heil belanglos' und wird sich nimmermehr bestimmen lassen" *(Exegetisches zur Inspirationsfrage, 9. Bd. der „Biblischen Studien", 1904, Heft 4, S. 20,69: angeführt in St. M. L., 1906, LXX, 30 f.).*

Interdikt. Zu den päpstlichen „Privilegien" des Jesuitenordens gehört, daß er auch an Orten, die mit dem Interdikt belegt sind, tätig sein und geistliche Verrichtungen ausüben darf *(Bull.: I, 16; Comp. priv., n. 370: I, 625, 626).*

Internationalismus *(s. auch Eltern- und Familienverleugnung; Vaterlandslosigkeit).* Internationalismus, Weltbürgertum, Vaterlandslosigkeit sind Wesenszüge des Jesuitismus. Er sucht die gleich- und farblos machenden Eigenschaften zu rechtfertigen mit dem Hinweis aufs Christentum, das auch international sei. Allerdings, das römisch-päpstliche Christentum ist international, nicht aber das Christentum Christi, der stark national fühlte und handelte *(vgl. meine Schrift „Das Wesen des Christentums").* Hervorzuheben ist, daß die Jesuiten deutscher Abstammung das Internationale, das der Jesuitenorden allen seinen Mitgliedern einimpfen will, am bereitwilligsten in sich aufnehmen; italienische, französische, spanische, englische Jesuiten behalten von ihrer nationalen Eigenart ein gutes Teil, der deutsche Jesuit geht, gewollt und bewußt, des Deutschtums völlig verlustig. Seine besonders während des Weltkrieges und nachher stark betonte Vaterlandsliebe ist Schein und Berechnung. Übrigens haben wir es hier mit dem Orden als solchem zu tun, mit dem, was er von seinen Gliedern will und fordert.

S a t z u n g e n: „Innerhalb der Gesellschaft [Jesu] sei weder, noch verspüre man eine Hinneigung der Gemüter zu einer oder der anderen Partei, die vielleicht sich zwischen christlichen Fürsten oder Herren gebildet hat; sondern es herrsche vielmehr eine gewisse allgemeine Liebe (quidam universalis amor), die alle Parteien, obwohl sie sich gegen-

seitig feindlich gegenüberstehen, in unserem Herrn umfaßt" *(Const. p.10,n.11:II,145; Summ.const.n.43:III,8).* „Alle sollen sich vor jener Gesinnung hüten, in welcher eine Nation von der anderen schlecht denkt, und mit besonderer Zuneigung die von ihnen verschiedenen Nationen im Herrn umfassen, und deshalb soll niemand das Gespräch bringen auf Kriege und Streitigkeiten zwischen christlichen Fürsten" *(Reg. comm. 30: III, 11 f.).* Zu den Punkten, über die der Provinzialobere jeder Provinz alle drei Jahre an den Ordensgeneral berichten muß in bezug auf diejenigen, „die geeignet sind zum Regieren" (idonei ad gubernandum, *s. den Artikel Informationen),* gehört als neunter Punkt: „wie er [über den der Provinzial berichtet] gegen fremde Nationen und Provinzen gesinnt sei" *(Ord.Praep.gen.c.17,p.1,n.8, p. 2, n. 9: III, 296).* Das 21. Dekret der 7. Generalkongregation (1615): „Es soll nicht erlaubt sein, Noviziate, Kollegien oder Seminarien der Unsrigen nur aus der eigenen Nation zu besetzen; es sei geratener, nach der überall in der Gesellschaft [Jesu] eingeführten Gewohnheit, aus anderen Nationalitäten einige beizumischen, damit nicht, zum großen Schaden der Gesellschaft [Jesu], der Unterschied der Nationalitäten allmählich sich einbürgere. Es sei auch nicht erlaubt, daß in denjenigen Städten, in denen die Gesellschaft [Jesu] ihre eigenen Kollegien und Studien [-Häuser] habe, Professoren der Theologie, Philosophie oder der humanistischen Studien nur aus der betreffenden Nationalität genommen werden, und noch weniger die Oberen, weil dies in offenem Widerspruche mit den Gewohnheiten der Gesellschaft [Jesu] steht" *(C. g. 7, d. 21, n. 3: II, 323).*
In einem jesuitischen Schriftstück der Münchner Staatsbücherei wird unter den „Fehlern" aufgezählt: „nicht dafür sorgen, daß der Nationalgeist ausgetilgt werde" *(mitgeteilt von J. Friedrich, Beiträge, S. 37).*
In anschaulicher Weise tritt der jesuitische Internationalismus zutage in einem Gutachten des Jesuiten Bobadilla (eines der ersten Gefährten des Ignatius von Loyola) vom 23. April 1573 über die Rechtmäßigkeit der Wahl des 4. Ordensgenerals, Everard Mercurian: „Pater Everard Merkurian stammt aus Niederdeutschland, er ist teils französisch, teils deutsch . . . Er war Rektor des Kollegiums zu Perugia in Italien, Provinzial in Flandern, Visitator in Frankreich und Assistent zu Rom" *(M. H. S. J., IV, 182 f.).*
Canisius S. J. (Brief an die Jesuiten in Löwen): „Ignatius... hat zehn der Unsrigen... für Messina ausgewählt... Der erste ist der hervorragende Theologe Hieronymus Nadal, ein Spanier... Die übrigen sind Andreas Frusius, ein Franzose . . . Peter Canisius, ein Deutscher . . . Kornelius Wisschafen, ein Flamländer, Isidor, ein Römer, Riera, ein Spanier. . ." *(Hansen, Rheinische Akten, S. 116).*
Unter den 18 ersten Professoren, die im Jahre 1555 das Jesuitenkolleg zu Ingolstadt eröffneten, waren neun Ausländer: ein Franzose, vier Belgier, zwei Spanier, zwei Italiener *(M. G. P., II, 349 f.).* Mit Genugtuung setzt der Jesuit Pachtler unter das Bild des spa-

nischen Jesuiten Gregor de Valentia (eines der bösesten Ausbreiter der Hexenverfolgungen) die Worte: „Die Leuchte von Dillingen und Ingolstadt" *(M. G. P., II, 356)*. Dort lehrte nämlich der Spanier Valentia von 1573—1592 Theologie für deutsche Studenten.

Benrath: „Am 1. November 1564 erreichten sie [fünf aus Köln, Trier und Mainz zum Kardinal Hosius gesandte Jesuiten] Heilsberg. Dort stießen die von Rom aus direkt gesandten drei Ordensmitglieder mit ihnen zusammen: der eine von diesen aus der Lütticher Gegend, der zweite ein Schotte, der dritte als Lehrer der freien Künste bereits in seinem Vaterlande Italien tätig gewesen. Man sieht, wie das Prinzip des Ignatius, die Angehörigen verschiedener Nationen zu mischen, hier wie anderswo durchgeführt wird" *(Die Ansiedlung der Jesuiten in Braunsberg, S. 16)*.

Aus dem Geheimbericht eines Visitators der oberdeutschen Ordensprovinz aus dem Jahre 1596: „Dahin gehört auch das Übel, daß sich in unserer Gesellschaft einige finden, die keine gute Meinung von den Brüdern haben, die nicht unserer Nation sind, und die mitunter im Scherz oder Ernst ihre Sitten und ihre Nationalfehler lieblos tadeln und es nicht ertragen können, daß solche in diese Provinz gesandt werden. Das ist ein sehr schlimmer Fehler; wie eine Pest ist er zu beseitigen, und der alte vertraute Verkehr der verschiedenen Nationen miteinander ist sehr zu wünschen und wiederherzustellen. Es gab früher kaum einen größeren Schmuck der Gesellschaft — er war beinahe ein Wunder —, als daß so verschiedene Nationen so freundschaftlich beieinander wohnten. Wenn diese Gemeinschaft aufhört, wie kann man dann von einer Gesellschaft reden, und wie kann sie bestehen bleiben?... Mögen abgeschnitten werden diejenigen, die diese Einigkeit stören und das ungenähte Gewand der Gesellschaft [Jesu: Anspielung auf das in der Schrift erwähnte ungenähte Gewand Christi] mit ihren giftigen Zungen zerreißen" *(Reusch, Beiträge, II, 264f.)*.

Viermonatsbericht der Kölner Jesuiten nach Rom über September bis Dezember 1561: „Sorgsam wird darauf geachtet, daß unsere Brüder die oberdeutsche Mundart erlernen. Von denjenigen aber, die das nicht können, wird verlangt, daß sie ihre eigene verbessern und sich gewöhnen, elegant französisch zu sprechen. Zu diesem Zwecke werden diesen gute französische Schriftsteller, jenen bessere deutsche verschafft, und jeden Freitag werden sie in deutschen und französischen Predigten geübt" *(Hansen, a. a. O., S. 414)*.

Im Jahre 1769 erging eine bayrische „Landesverordnung", nach welcher die Orden, die wenigstens drei Niederlassungen in Bayern hatten, jede Verbindung mit ihren ausländischen Niederlassungen lösen sollten. Alle von der Verordnung betroffenen Orden fügten sich, nur die Jesuiten erhoben durch den Provinzialoberen der oberdeutschen Ordensprovinz Einspruch. Einige Einspruchsgründe: „Auf baierischen Gymnasien könne man die Anzahl der einer eigenen Provinz erforderlichen Kandidaten nicht bekommen. Ein Jesuit müsse mit einer ziemlich mehr als mittelmäßigen Fähigkeit wegen seinen wichtigen Ämtern

begabt seyn. Es sey zu schwer, bey einer so beschränkten Provinz wie Bayern ist, für so verschiedene Ämter eine Auswahl der Personen zu finden. Bisher hat die Vereinigung mit denen Lycaeis in Brundrut [Pruntrut, französische Schweiz], Trient und Freyburg in der Schweitz der Provinz die Gelegenheit verschaft, daß sie viele französische und welsche Bücher leichtlich zu Handen bekommen können. Durch den Umgang mit selbigen Ordensgenossen haben die hiesigen meistentheils französisch und welsch, wo nicht reden, so doch verstehen gelernet, und sich dessen zu großem Nutzen auf den Kirchen- und Schul-Canzeln und im Beichtstuhle bedienet. Alle diese Vorteile würden durch die Zertrennung der Provinz verloren gehen; welchen Schaden die Churlande nicht ohne Empfindung erfahren werden. Die auswärtigen Jesuiten seyn Bayern bisher zu keiner Unehre gewesen. Die Universität zu Ingolstadt allein könne aus der letztern Class eine Reihe der Professoren und nicht unbekannter Authoren aufweisen, welche von den ersten Zeiten an, da dem Jesuiter-Orden einige Lehrstühle anvertrauet worden, den Ruhm dieser Universität mit Mund und Feder zu vermehren sich nicht ohne Seegen bemühet haben [gemeint sind eine Reihe von spanischen, französischen und italienischen Jesuiten, die in Ingolstadt tätig waren]. Man hat es hauptsächlich den fremden Jesuiten zu danken, daß die katholische Religion in Bayern erhalten worden. Sie haben die auf allen Seiten eindringende lutherische Ketzerey mit unermüdetem Fleiß abgehalten, und die bereits eingedrungene aus der oberen Pfalz vertrieben" *(Vorstellung des P. Provinzialen der Oberdeutschen Provinz S. J. wider die Aufhebung des Nexus mit Ausländern und Gegenantwort, ohne Druckort-Angabe, S. 10 bis 32)*.

Ein naives Eingeständnis des im Jesuitenorden herrschenden Internationalismus, zumal in der deutschen Ordensprovinz, findet sich in einer Bemerkung des Jesuiten Duhr zu einer Aufforderung des P. Assistenten Brzowski vom 13. Januar 1821 an den deutschen Vize-Provinzial zur Äußerung über die alte Ratio studiorum *(M. G. P., XVI, 357)*: „Die oberdeutsche, damals auf die Schweiz beschränkte Vize-Provinz umfaßte Deutsche, Franzosen und Niederländer (Belgier und Holländer)." Das internationale Bild wird dadurch vervollständigt, daß der deutsche Vize-Provinzial der oberdeutschen Provinz, an den die „Aufforderung" gerichtet war, der Franzose Nikolaus Godinot war [geboren zu Reims 1761], der, nachdem er von 1818—1824 deutscher Vize-Provinzial gewesen, Provinzial der französischen Ordensprovinz wurde, und daß der Jesuit Brzowski, der als „Assistent" der deutschen Ordensprovinz die „Aufforderung" an den deutschen Vize-Provinzial, den Franzosen Godinot, richtete, Pole war. Seit dem Jahre 1824 bis heute sind zwölf Nichtdeutsche, meistens Schweizer, aber auch ein Franzose, Provinzialobere der deutschen Ordensprovinz gewesen. Der französische Jesuit, Klemens Faller, war Provinzialoberer während des deutsch-französischen Krieges 1870/71 *(M. G. P., XVI, S. XV, XVI)*.

Auch in der Einrichtung der Assistenten tritt die Internationalität stark zutage, indem ein und derselbe Assistent für verschiedene Länder und Völker bestellt wird. So vertritt z. B. der Assistent für Deutschland (Assistens Germaniae) die Interessen der österreichischen, holländischen und belgischen Jesuiten. Häufig sind Holländer oder Belgier „Assistenten" für Deutschland. Während des Weltkrieges war ein Holländer deutscher Assistent. — Sinnfällig tritt die Internationalität in der Durcheinanderwürfelung der verschiedenen Nationen innerhalb der einzelnen Ordensprovinzen zutage. Die deutsche Ordensprovinz zählt Dänen, Schweden, Engländer, Nordamerikaner, Brasilianer, Engländer, Indier, Holländer, Schweizer, Franzosen, Österreicher zu ihren Mitgliedern. Ähnlich sieht es in anderen Provinzen aus. „Die oberdeutsche, damals [1821] auf die Schweiz beschränkte Vize-Provinz umfaßte Deutsche, Franzosen und Niederländer", schreiben die Jesuiten Pachtler und Duhr *(M. G. P., XVI, 357)*. Deutschland war also an jesuitische Internationalität von altersher gewohnt.

Stoeckius *(Forschungen, 2. Stück)*: „Für die rechte Gestaltung des geselligen Lebens [innerhalb des Jesuitenordens und seiner einzelnen Ordenshäuser] ist es eine wesentliche Forderung, daß die unio animorum, nicht die diversitas vel sententiarum vel animorum die Unterhaltung der Ordensangehörigen umschlingt. Diese Einheit kann aber nur da sein, wo die Ordensangehörigen eine Familie bilden. Daher sollten sich alle als die geistlichen Söhne dieser einen großen Familie fühlen, in welcher der Begriff der Nationalität untergegangen war: nicht durften Deutsche mit Deutschen, Franzosen mit Franzosen verkehren *(Epp. Nad., IV, 529, 418, 318; M. P. n. 12, p. 142, n. 8)* . . . Seinem Wesen nach ist ja der Jesuitenorden international. Daher kann er in seiner Lebensgemeinschaft keine Nation als solche anerkennen *(M. P. n. 12, p. 142, n. 8)*. Aber die Spuren nationalen Bewußtseins ließen sich trotz aller geistlichen Übungen nicht so schnell aus den jugendlichen Herzen tilgen. Und der Orden kannte die Tiefe der im Heimatboden wurzelnden Gefühle des einzelnen. Streng verbot er daher seinen Mitgliedern, über Nationen und Genealogien verächtlich zu sprechen *(Reg. comm. 30: III, 11)*. Solche Erörterungen hätten sicherlich die alten Bande ans teure Vaterland wieder wachgerufen, und in dem eifrigen Bestreben, dieses edle Gut zu verteidigen, wäre die unio animarum, die allein in dieser geistlichen Gemeinschaft walten darf, aufs schwerste gefährdet worden. Diese Regel sorgfältig beobachten zu lassen, ward daher den Oberen ausdrücklich zur Pflicht gemacht" *(a. a. O., S. 36, 77)*.

E. Gothein: „Alles lag ihm [Ignatius] daran, daß dieser internationale Charakter der Gesellschaft gewahrt bleibe. Der Jesuit solle in keinem Lande, wohin er komme, ein Fremder sein. Deshalb ordnete er an, daß jeder sofort die Landessprache erlernen müsse; nur diese wurde, neben der lateinischen, in den Kollegien geduldet, niemand

durfte sich seiner heimischen abweichenden Sprache bedienen... Aus den Briefen, die junge Jesuiten nach Hause, etwa nach Köln, schrieben, ersehen wir, daß ihnen hier [im römischen Kollegium] nichts so sehr imponierte, als die Einheit dieser bisweilen aus 16 verschiedenen Stämmen herkommenden Genossen. Schon vor seiner Einrichtung hatte Ignatius in dem Musterkollegium, das er nach Messina entsandte, sein Ideal, alle Nationen durcheinanderzuwerfen, erreicht und hatte seine Auserwählten selber für dieses Prinzip begeistert... Nicht überall konnte er so vorgehen. Nur in den beiden Ländern, deren Nationalitätsgefühl damals bereits zu verwittern begann, Italien und Deutschland, war es möglich" *(Ignatius von Loyola, S. 335 f.).*

Von der Marwitz (Bischof von Kulm): „Gerade die Genossenschaft der Jesuiten ist als ein sozial- wie ein kosmopolitisches Institut bekannt, das für nationale Zwecke niemals gewirkt hat" *(Schreiben vom 26. April 1867 an den Oberpräsidenten von Eichmann: Duhr S. J., Aktenstücke, S. 359).*

The Month (Monatsschrift des Jesuitenordens für England): „Von Anfang an sollte die Gesellschaft [Jesu] eine weltbürgerliche (cosmopolitan) Körperschaft sein, wie die Kirche, der sie dient. Deshalb die Bedeutung einer ihrer ‚allgemeinen Regeln', deren Beobachtung offenbar notwendig ist, um das Leben in einer solchen Körperschaft erträglich zu machen, und die in der Tat in aller christlichen Liebe allen übereifrigen Patrioten, Jesuiten oder Nicht-Jesuiten empfohlen werden kann . . . Der vorige Ordensgeneral, Pater Wernz, war ein Deutscher. Elsaß-Lothringen blieb, auch nach seiner Eroberung durch Deutschland, ein Teil der französischen Ordensprovinz Champagne [es ist es noch]. Es schien deshalb natürlich, besonders als die Jesuitenverfolgung in Frankreich am Werke war, Elsaß-Lothringen der deutschen Ordensprovinz zuzuteilen, zu der es politisch gehörte. Pater Wernz wurde gebeten, es zu tun; er weigerte sich, weil ein solcher Schritt schmerzlich sei für die französischen Jesuiten und andeuten könnte, daß er seine religiöse Macht in den Dienst seines persönlichen Patriotismus stelle... Und bezeichnender als alles: als Pater Wernz bei Beginn des Krieges starb, fand man, daß er von seiner Befugnis, einen vorläufigen Nachfolger einzusetzen, für den französischen Jesuiten Fine Gebrauch gemacht hatte" *(April 1915, S. 342 f.).*
Nach allem Aufgezähltem versteht man den triumphierenden Ausruf des deutschen Jesuiten Reichmann: „Danken wir Gott, daß es ein internationales Christentum und eine internationale katholische Kirche gibt! Gerade diese Stellung der Universalreligion über den engen Schranken eines einzelnen Volkes macht erst einen sittlichen, wahrhaft menschenwürdigen Patriotismus möglich" *(St. d. Zt., 1915, LXXXVIII, 589).* Über die internationale Erziehungsweise der Jesuiten s. *Artikel Erziehungs- und Unterrichtssystem; Feldkirch.*

J

Jagd. Lehmkuhl S. J.: „Geschieht das Jagen mit großer Mühe und Aufwand, so scheint es als ‚knechtische Arbeit' an Sonntagen nicht erlaubt zu sein; ohne Mühe und Aufwand ist es nicht unerlaubt . . . Für den Beichtstuhl gilt: Wer in fremder Jagd jagt und schweren Schaden zufügt, sündigt schwer, ausgenommen, der Schaden sei nicht vorhergesehen gewesen, und die Absicht bestehe, ihn wieder gut zu machen. Wer in geschlossenem und nicht großem Gebiet jagt, sündigt gegen die Gerechtigkeit und muß das erlegte Wild oder dessen Preis zurückerstatten. Denn dadurch, daß der Jagdbesitzer das Gebiet umzäunt hat, besitzt er das Eigentumsrecht an den eingeschlossenen Tieren. Wer wilddiebt in offenem Gebiet, sündigt gegen fremdes Recht; die Schwere der Schuld ist nicht aus dem Preise der Tiere zu bemessen, sondern aus dem Schaden, der dem Jagdbesitzer entsteht. Wechseln die Tiere ihren Standort und ist wenig Aussicht vorhanden, jedes einzelne zu fangen oder zu töten, so ist viel milder über Wilddieberei zu urteilen; denn dann erleidet der Jagdeigentümer viel weniger Schaden, durch Wegfangen einiger, besonders kleinerer Tiere . . . Den Umständen entsprechend, ist mäßige Wilddieberei zuweilen von aller Schuld frei, wenn, soweit ein Gesetz entgegensteht, dies zu den Pönalgesetzen gehört . . . Das vom Wilddieb erlegte Tier gehört, auch gegen den Willen des Jagdbesitzers, dem Wilddieb, aber er muß den Schaden ersetzen. Bestimmen aber die Gesetze etwas anderes, wie die preußischen und das bürgerliche Gesetzbuch (BGB.), so ist ihnen zu folgen" *(Th. m., I, 706, 1083—1086; vgl. Artikel Gewissensfälle, S. 549 f.).* Wie sehr solche Lehren ins Volk dringen, zeigt ein Artikel des Landgerichtsrats Pachmayr in Kaiserslautern in der *Täglichen Rundschau (Berlin) vom 30. Juni 1920:* „In meiner Jugend — ich war noch Gymnasiast — sagte ein katholischer Pfarrer in Oberbayern, in dessen Pfarrei mein Vater die Jagd gepachtet hatte, zu mir: ihm sei es einerlei, ob das Wild, das in seine Küche komme, von einem Wilderer herrühre oder von einem Jäger. Ich war über diese Äußerung nicht wenig erstaunt, dachte mir mein Teil, machte aber den hochwürdigen Herrn dann doch auf das Bedenkliche einer solchen Auffassung aufmerksam. Wenn heute ein katholischer Pfarrer sich mir gegenüber so äußern würde, könnte ich es nicht unterlassen, ihn auf die Bestimmungen des § 958, Abs. 2, des BGB. und auf §§ 259 und 260 des Strafgesetzbuches aufmerksam zu machen und die Warnung beizufügen, er möge künftig etwas vorsichtiger sein, sonst könnte es ihm passieren, daß er mit dem Staatsanwalt Bekanntschaft machen müsse und nach rechtskräftiger Verurteilung wegen gewohnheitsmäßiger Hehlerei eingeladen würde, statt auf der Kanzel und im Beichtstuhl im Zuchthaus Platz zu nehmen. Ich dachte längst nicht mehr an obiges Gespräch, als ich 1908 einen Artikel: ‚Unsere Wilddiebe' in Nr. 13 der ‚Monatshefte des Allgemeinen Deutschen Jagdschutzvereins', S. 245, las, worin Karl Baltz, früher in Barmen, jetzt in Hannover, berichtete: ‚Der Jesuit

Laymann spricht jedermann das Recht zu, die in der natürlichen Freiheit befindlichen Tiere sich aneignen zu können, und der Redemptorist Aertnys erklärt es als nicht sündhaft, entgegen den Gesetzen zu jagen, weil solche Gesetze nur Strafgesetze sind. Nach seiner Ansicht ist auch niemand zum Schadenersatz verpflichtet, der in einem fremden gepachteten Jagdgebiet jagt, denn der Jagdpächter hat ja selbst nur das Recht zu jagen und kein dingliches Recht auf die einzelnen Tiere. Der Jagdpächter kann wohl hindern, daß ein anderer in seiner Jagd jagt, aber das erlegte Wild gehört dem, der es erlegt hat. Dieselbe Ansicht haben die Jesuiten Ballerini und Palmieri, und niemand halten sie für ersatzpflichtig, wenn er zur Schonzeit oder mit unerlaubten Fangmitteln Wild erlegt hat.' . . . Ich bin zwar nicht in der Lage, nachprüfen zu können, ob Baltz richtig zitiert, da mir die Werke jener jesuitischen Moraltheologen nicht zugänglich sind, aber ich glaube annehmen zu dürfen, daß Baltz nicht leichtfertig berichtete, sondern erst nach sorgfältiger und gewissenhafter Erkundung. Obenerwähnte Äußerung jenes oberbayrischen Pfarrers steht ja auch im Einklang mit der Lehre der genannten Moraltheologen. Desgleichen steht damit in Einklang die Aussage des Bürgermeisters von Lenggries in Oberbayern, die dieser 1918 als Zeuge vor dem Schwurgericht in München machte, und worin er bekundete, daß bei ihnen daheim viel ‚gegangen' (d. h. zum Wildern ausgegangen) werde, und daß keiner darin ein Unrecht sehe. Über diese und zahlreiche ähnliche Äußerungen berichtete in durchaus glaubwürdiger Weise Merk-Buchberg in seinem trefflichen Artikel ‚Lenggries' in ‚Wild und Hund', Nr. 26 vom 28. Oktober 1918. Des weiteren steht damit in Einklang der Bericht jenes Mitarbeiters des ‚Deutschen Jägers', der mit L. Dr. zeichnet, in Nr. 27 dieses Blattes vom 30. September 1918, S. 378. Auch hier wird wieder über eine Äußerung eines katholischen Pfarrers der Diözese Augsburg berichtet, der sich fast wörtlich übereinstimmend mit der Lehre der genannten Moraltheologen aussprach, und diese Lehre sogar als Lehre der Kirche bezeichnete. Aus Niederbayern wurde mir ebenfalls über eine gleiche Äußerung eines katholischen Geistlichen der Diözese Regensburg berichtet. Es dürfte sich also keineswegs um ‚gelegentliche unbedachte, die Tragweite des Ausspruches nicht überlegende Äußerungen' einzelner handeln. Das Übel sitzt nach meiner Überzeugung viel tiefer. Das Studium jener Werke jesuitischer Moraltheologen wird offenbar in Klerikalseminaren viel intensiver betrieben, als die meisten Leute ahnen. Braucht man sich da zu wundern, wenn von dort aus die jungen Kleriker den Samen jesuitischer Grundsätze weiterverbreiten? Selbstverständlich ist das dem Klerus ergebene Volk für Lehren, die ihm in den Kram passen, besonders empfänglich. Was man wünscht, glaubt man gerne. Wenn der jesuitisch geschulte Priester im Beichtstuhl seinem Beichtkind zuflüstert: ‚Das Wildern brauchst du nicht zu beichten, es ist keine Sünde, nur eine in den Augen des weltlichen Richters strafbare Handlung. Du wirst durch Erlegung des Wildes dessen rechtmäßiger Eigentümer', ist es da zu wundern, wenn sich in gewissen Gegenden die scheinbar unausrottbare Meinung festsetzt, im

Wildern sei nichts Unrechtes zu erblicken; das Wild sei frei, und wenn dann der Wilderer, der sein angebliches Eigentumsrecht gegenüber dem Jäger (Eigenjagdberechtigten, Jagdpächter, Jagdgast, Jagdaufseher) verteidigt, diesem gegenüber wirklich rechtswidrige Gewalt anwendet, sobald der Jäger sein wohlbegründetes Aneignungsrecht geltend machen und ihm das erlegte Wild abnehmen will? Bei solcher Sachlage sind Konflikte unausbleiblich, ja sogar Jäger- und Förstermorde nichts Seltenes. Fast keine Woche vergeht, in der man nicht von solchen Morden liest."

Jansenismus. Der Jansenismus, eine religiöse Bewegung, ausgehend von Cornelius Jansenius, Bischof von Ypern (geb. 1585, gest. 1638), wurde von den Jesuiten, weil sie ihren Einfluß durch die Bewegung schwer gefährdet sahen, leidenschaftlich und mit allen Mitteln bekämpft. Richtig sagt H. Reusch: „Seit 1682 pflegten die Jesuiten auch die Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit und die Verteidiger der gallikanischen Grundsätze Jansenisten zu nennen. Jansenisten hießen bei ihnen endlich auch diejenigen, welche die von den Jesuiten geförderte übertriebene Marienverehrung tadelten, das Lesen des Neuen Testaments in der Volkssprache empfahlen, den Gebrauch der Volkssprache bei der Spendung der Sakramente für angemessen erklärten. So wurde natürlich die Zahl der Jansenisten nach dem Sprachgebrauch der Jesuiten sehr groß" *(Beiträge, S. 149)*. Kurz, jeder Gegner des Jesuitismus wurde zum „Jansenisten" gestempelt. Zwei Hauptschläge der Jesuiten gegen den Jansenismus waren die Lüge über die „Versammlung zu Bourgfontaine" und die „Schufterei von Douai" (der Ausdruck stammt von Leibniz), die Reusch unter dem Untertitel behandelt: „Eine Illustration des Satzes: ‚Der Zweck heiligt das Mittel'" *(Beiträge, S. 167—195)*.

Der Jansenistenführer Antoine Arnauld erklärte *(Oeuvres, III, 63)*: „Die Jesuiten nehmen niemals die Verleumdungen zurück, die sie einmal ausgestreut haben." Er hatte allen Grund zu seiner Behauptung. H. Reusch wiederholt den Satz und beweist seine Richtigkeit an der von den Jesuiten gegen die Jansenisten in die Welt gesetzten Lüge über die Versammlung von Bourgfontaine *(Beiträge, S. 120—168)*. In seiner *Relation juridique etc. (1654)* berichtet der königliche Advokat Johann Filleau: In Bourgfontaine, im Walde von Villers-Coterets, unweit Paris, seien im Jahre 1621 sieben Personen zusammengekommen, darunter auch Cornelius Jansenius und Anton Arnauld, und hätten den Plan gefaßt, die katholische Religion zu zerstören, den Deismus einzuführen und als Mittel dazu die Lehren des Jansenismus zu benutzen. Die ungeheuerliche Lüge fällt aber nicht Filleau zur Last, sondern den Jesuiten, die den verhaßten Jansenismus töten wollten. Filleau war ihr Werkzeug; ihm stellten sie, wie Filleau selbst mitteilt *(Arnauld: Oeuvres, XXIV, 622)*, ihren Ordensgenossen Ferrier zur Seite. Nicole berichtet *(Les Imaginaires et les Visionaires, S. 54)*: „Jesuiten haben die teuflische Lüge von der Zusammenkunft zu Bourgfontaine erfunden . . . Derjenige,

der ausgewählt wurde, diese abscheuliche Verleumdung zuerst vorzubringen, war ein gewisser Filleau, königlicher Notar zu Poitiers, der seinen Freunden versichert hat, er habe sie von einem Jesuiten. Die Jesuiten übernahmen die Sorge, sie zu verbreiten und zu verteidigen ... Sie haben für Filleau sogar wegen der Fabel von Bourgfontaine in Rom ein lobendes Breve des Papstes Innozenz und in Frankreich Adelsbriefe erwirkt."

Reusch: „Wer [wie die Jesuiten] eine Geschichte von Bourgfontaine erlügen kann, der scheut sich auch nicht, die erste Lüge durch eine zweite zu stützen." Und dann reiht er Zeugnis an Zeugnis: 1. Der Jesuit Bernard Meynier bestätigte in seinem Buche: *Le Port-Royal et Genève d'intelligence contre le très-saint sacrement de l'autel (Poitiers 1656)* „die Wahrheit dessen, was Filleau von der Versammlung von Bourgfontaine gesagt habe." 2. Im 16. Briefe seiner *Provinciales (Edit. Paris 1862, S. 323)* schreibt Blaise Pascal: „Aber das [die Behauptung, Jansenius glaube nicht an das Altarsakrament] genügte ihnen [den Jesuiten] noch nicht. Um ihren Haß zu befriedigen, klagten sie die Jansenisten an, sie hätten Jesus Christus und ihrem Taufgelübde widersagt... Eine so hervorragende Lüge wäre nicht in würdigen Händen gewesen, wenn sie in den Händen Ihres würdigen Freundes Filleau geblieben wäre, durch den Sie sie haben entstehen lassen. Ihre Gesellschaft hat sie sich selbst offen zugeschrieben, und Ihr Pater Meynier behauptet als sichere Wahrheit, daß Port Royal [so hieß das bei Versailles gelegene Zisterzienserinnenkloster, das einen Stützpunkt des Jansenismus bildete] seit 35 Jahren eine geheime Verschwörung bilde, an deren Spitze Herr von St. Cyran und der Bischof von Ypern [Cornelius Jansenius] gestanden hätten, ‚um das Geheimnis der Menschwerdung zu zerstören, das Evangelium als eine apokryphe Geschichte darzustellen, die christliche Religion auszulöschen und auf ihren Trümmern den Deismus zu errichten'... Aber wen glauben Sie denn durch Ihr bloßes Wort, ohne die kleinste Spur eines Beweises, mit allen nur denkbaren Widersprüchen zu überzeugen, daß Priester, die nichts als die Gnade Jesu Christi, die Lauterkeit des Evangeliums und die in der Taufe übernommenen Pflichten predigen, das Taufgelübde, das Evangelium und Jesus Christus verleugnet hätten? Wer wird das, meine Väter, glauben? Glauben Sie es selbst, Nichtswürdige, die Sie sind? Und in welch peinliche Lage sind Sie gebracht, da Sie entweder beweisen müssen, daß jene Männer nicht an Jesus Christus glauben, oder daß Sie zu gelten haben als die verderbtesten Verleumder, die es jemals gegeben hat! Also beweisen Sie, meine Väter! Nennen Sie ‚den verdienten Geistlichen', der Ihnen gesagt hat, er sei auf der Versammlung zu Bourgfontaine im Jahre 1621 gewesen und hätte Ihrem Filleau den Plan, die christliche Religion zu zerstören, enthüllt. Nennen Sie die sechs Personen, die dort die Verschwörung angezettelt haben sollen." 3. Trotz dieser weithin schallenden Aufforderung blieben die Jesuiten stumm. Die Verleumdung war in die Welt gesetzt und machte ihren Weg. Weshalb also ihre Wirkung durch Be-

kennen der Wahrheit zerstören? „Der Jesuit Honoratus Fabri, der 1659 unter dem Namen Bernardus Stubrockius Pascals Briefe zu widerlegen suchte, beschränkt sich auf die echt jesuitische Erklärung: er wolle nicht sagen, daß die Erzählung von Bourgfontaine zu verwerfen sei, müsse aber die Verantwortung dafür Herrn Filleau überlassen, der ein rechtgläubiger und unbescholtener Mann, ein entschiedener Gegner des Jansenismus und ein um die katholische Sache wohlverdienter Mann sei, weshalb Innozenz X. ihn auch mit einem Breve beehrt habe *(Arnauld, Oeuvres, XXX, 530)*. Auch andere Jesuiten ließen sich auf weitere Erörterungen über die Sache nicht ein, beriefen sich aber auf die Versammlung von Bourgfontaine als auf eine sichere oder doch probabele Tatsache" *(Reusch, Beiträge, S. 136 f.)*. 4. Der belgische Jesuit Cornelius Hazart teilt die Anwesenheit des Jansenius auf der Versammlung zu Bourgfontaine in seinem 1681 erschienenen Buche: „Triumph der Päpste" als Tatsache mit und verleumdet ihn nebenbei schwer. Die Verwandten des Jansenius verklagten den Jesuiten beim kirchlichen Gericht, das aber die Sache so verschleppte, daß nichts dabei herauskam. 5. Die Jesuiten du Chesne und Sauvage (dieser anonym) behandelten 1731 und 1755 Bourgfontaine wiederum als „geschichtliche Tatsache". Der deutsche Jesuit F. X. Feller gab 1787 eine neue Auflage des Buches seines Ordensgenossen Sauvage heraus. 6. In neuester Zeit haben sich die „deutschen" Jesuiten Schneemann, Bauer (ein Schweizer), Rattinger und Hurter mit Bourgfontaine beschäftigt. Schneemann *(Der Jesuitenorden, S. 128)* und Rattinger *(St. M. L., 1887, XXXIII, 416)* stellen die Sache als probabel, Bauer *(St. M. L., 1873, IV, 266)* als „Tatsache" hin; Hurter *(Nomenclator literarius, II, 133 f.)* sagt von Sauvage, er nehme die Geschichte zur Führerin und Lehrerin und suche, vielleicht mehr scharfsinnig als gründlich, die Wahrheit des sechs Häuptern der jansenistischen Sekte zugeschriebenen Planes, die christliche Religion zu zerstören, zu erweisen.

Die Jesuiten Letellier und Daubenton waren die Urheber der Bulle Unigenitus vom 8. September 1713, wodurch eine der lautersten religiösen Bewegungen innerhalb der römischen Kirche, der Jansenismus, tödlich getroffen und schwere Unruhe in die französische und in die Gesamtkirche hineingetragen wurde. Auch die Zerstörung eines der Hauptsitze des Jansenismus, des Klosters Port-Royal-des-Champs, die mit roher Gewalt durchgeführt würde, hatte den Jesuiten Letellier, im Bunde mit den Sulpicianern [eine vom Priester Olier in der Pariser Pfarrei St. Sulpice 1651 gegründete, heute noch bestehende Priestervereinigung], zum Haupturheber. Er setzte bei Ludwig XIV. den Befehl zur Zerstörung durch *(Zur Geschichte der Bulle Unigentius: Reusch, Index, II, 724—761)*. Die Verfolgungswut der Jesuiten gegen den Jansenismus ging so weit, daß sie selbst Innozenz XI., weil er ihnen nicht jansenistenfeindlich genug erschien, des Jansenismus verdächtigten.

Kleutgen S. J.: „Die Irrtümer des Bajus wurden in den aus seinen

Schriften ausgehobenen Lehrsätzen von Pius V. und wiederum von Gregor XIII. und nochmals von Urban VIII. verdammt. Dieser selbe Papst erließ die erste Bulle gegen den ‚Augustinus' des Jansenius, weil in demselben Bajus' Irrlehren zum großen Teil von neuem vorgetragen wurden. Nicht lange nachher verdammte Innozenz X.... die fünf Sätze, auf welche sich die meisten Irrlehren der Jansenisten zurückführen lassen. Mehrere der nachfolgenden Päpste bestätigten dies Verdammungsurteil, bis endlich die Bulle Klemens' XI. Vineam Domini dem Streite über Jansenius' Schrift ein Ende machte. In dieser Bulle... erklärt der Papst, daß alle Christgläubigen verpflichtet seien, sich nicht bloß durch äußeres Stillschweigen, sondern auch durch inneren Gehorsam den wider Jansenius erlassenen Entscheidungen der Kirche zu unterwerfen und die Lehre desselben mit Herz und Mund als ketzerisch zu verdammen. Nun wurde aber bekanntlich die ganze Lehre des Bajus und Jansenius mit vielen Zutaten von Quesnel erneuert. Gegen ihn erließ derselbe Papst Klemens XI. die berühmte Bulle Unigenitus ... Endlich sind dieselben Irrtümer mit manchen andern in der Bulle Auctorem fidei, welche Pius VI. gegen die Synode von Pistoya erließ, nochmals feierlich verurteilt worden" *(Glaubenspflicht des Katholiken, S. 63 f.)*.

T. Pesch S. J.: „Ein fanatischer Jansenist wie er [Pascal], der das ganze Menschengeschlecht, mit Ausnahme einer Handvoll auserwählter Büßer, zur Hölle verdammte, der aus lauter Frömmigkeit einen tiefen Haß gegen die weltlichen Wissenschaften hegte und Versemachen für Sünde hielt, der in seiner sektiererischen Askese bis zu einer grundsätzlichen Verachtung des Ehestandes kam, der die strengen Kirchenbußen der ersten Jahrhunderte wieder einführen und darum auch den Empfang der Sakramente an die allerstrengsten Bedingungen knüpfen wollte, muß folgerichtig zu der Annahme gelangen, die ganze katholische Kirche sei von ihrer hehren Aufgabe abgefallen und rettungslos verweltlicht. Während also Luther im 16. Jahrhundert über zuviel Werkheiligkeit und zu strenges Betonen des Gesetzes und der Moral klagte, fanden die Jansenisten, und vor allem Pascal, das Verderben im geraden Gegenteil und sahen in den Jesuiten verkappte Lutheraner" *(Christ oder Antichrist, I, 685)*.

In jesuitischer Weise gibt auch der Jesuit von Dunin-Borkowski seinem Hasse gegen die Jansenisten Ausdruck: „Man fragte sich, wie der Gebildete sich in der Kirche festhalten ließe. Das war die Kasuistik, bekämpft von einer Gruppe von Männern, die in der neuen [von den Jesuiten beförderten] Richtung eine Gefahr für die integrale christliche Sittenlehre sahen. Sie waren Fanatiker der Prinzipien, sie wollten mit mathematischer Strenge die Anwendung auf das Leben vornehmen; sie ahnten nicht die Biegsamkeit der Grundsätze; es waren Theoretiker, ohne Kenntnis des wirklichen Lebens, harte Sittenrichter, ohne Spur von Liebe zu den Seelen. Kein Hauch des Geistes aus dem Herzen des guten Hirten hatte sie berührt. Pascal war es und die Jansenisten" *(St. M. L., 1913/14, LXXXVII, 429 f.)*.

Januariuswunder *(s. auch Aberglaube; Wunderglaube).* Im Dom von Neapel werden die Reliquien (Haupt und Gebeine) des Märtyrers Januarius († 305), des Patrons von Neapel, aufbewahrt, nebst zwei Fläschchen mit eingetrocknetem Blute des Januarius. Viermal im Jahre (1. und 2. Mai, 16. und 19. Dezember) werden unter großen Feierlichkeiten die Blutfläschchen dem Haupte nahegebracht und das Blut wird flüssig. Über dies Wunder schreibt die Schriftleitung der St. M. L. *(1881, XXI, 329 f.)*: „Die Wunder hören nicht auf, das beweist so recht auffällig das wunderbare Flüssigwerden des Blutes des heiligen Januarius in Neapel, welches seit Jahrhunderten jährlich vor den Augen der ganzen Welt vor sich geht und auch in der nächsten Zeit (19. bis 26. September) sich wieder erneuern wird. Wie viele Zweifler und Ungläubige sind schon nach Neapel gewallt, um mit Argusaugen den Betrug endlich zu entdecken und das Unbegreifliche natürlich zu erklären! Aber es wollte nie gelingen.“

Jesuiten: Gegensatz zu Jesus: Jesu-wider. Die hervortretenden Eigenschaften Jesu sind: Armut, Demut, innere Frömmigkeit. Damit vergleiche man die Jesuiten, die hervorragen durch Reichtum *(s. diesen Artikel)*, durch Stolz *(s. den Artikel Jesuitenstolz)*, durch Afterfrömmigkeit *(s. die Artikel Askese; Frömmigkeit; Herz-Jesu-Andacht; Übungen, geistliche)*.

Jesuiten und Jesuitenzöglinge auf dem Felde der Ehre *(s. auch Pflege- und Seelsorgetätigkeit der Jesuiten in den Kriegen 1866, 1870/71 und im Weltkrieg).* Die Kölnische Volkszeitung *vom 10. Januar 1915* veröffentlicht unter dieser Aufschrift einen zweifellos von einem Jesuiten geschriebenen Artikel: „Die einstigen ‚Reichsfeinde‘, die deutschen Jesuiten, haben eine stattliche Anzahl ihrer Mitbrüder aufs Feld der Ehre gesandt. Eine Reihe jüngerer Ordensmitglieder eilte sofort zur Fahne, Novizen, Scholastiker, Laienbrüder, viele andere hatten sich zur freiwilligen Krankenpflege gemeldet, aber mangels sachgemäßer Ausbildung konnten nicht alle eingestellt werden. Auch die Zahl der als Feldgeistliche verwandten Priester der deutschen Ordensprovinz konnte erst allmählich vermehrt werden. Mitte Oktober waren 93 Angehörige der Provinz im Felde: 3 beim Schweizerheer, 90 bei den deutschen Truppen, darunter 16 Feldgeistliche, 8 Lazarettpriester, 15 bei den Maltesern usw. P. Julius Seiler, der Sohn des berühmten Hotelbesitzers am Fuße des Matterhorns, wurde Marinepfarrer der mobilen Marinedivision und wurde am 10. Oktober bei Antwerpen mit dem Eisernen Kreuze geschmückt; neuestens verlautet, er sei in französische oder englische Gefangenschaft geraten. Soeben vernehmen wir, daß außer P. Seiler auch die P. P. Wulf, Christ, Esch und andere mehr das Eiserne Kreuz erhalten haben. Mehrere Laienbrüder sind leicht und schwer verwundet, einer französischer Gefangener.
Aber dem Beispiele der Jesuiten folgten auch zahlreiche ihrer Zöglinge, über Tausend stehen davon im Felde, fast alle Zöglinge der berühmten großen Erziehungsanstalt Stella matutina in Feldkirch-Vorarlberg, darunter viele ‚alte Herren‘ und nicht wenige kaum der

Anstalt Entwachsene; eine beträchtliche Zahl derselben gehören den ersten Adelsgeschlechtern Deutschlands und Österreichs an, und wie sich in der Anstalt jährlich nahe an 500 Zöglinge beider Reiche friedlich zum Studium und herzlicher Kameradschaft unter der Leitung der verehrten und geliebten Patres vereinen (augenblicklich trotz des Krieges und des Fernbleibens der Ausländer an 420), so dienen diese einstigen Feldkircher Zöglinge nun auch in beiden Heerlagern, in deutschen wie in österreichischen, ihrem Vaterlande und den im Krieg verbündeten Mächten mit Blut und Leben. Zwanzig davon — soviel bis jetzt in Feldkirch selbst bekannt — aber sicher weit mehr haben bereits den Heldentod erlitten, den Heldentod nicht nur im allgemeinen Sinne, wie er auf alle Kriegsgefallene mit Recht angewandt wird, sondern auch im engeren Sinne; insofern als alle auch im Feldzuge mehr oder minder bedeutende Heldentaten verrichtet hatten oder eines wahrhaft tragischen Todes starben.... Wie heldenmütig viele alte Feldkircher auf dem Felde der Ehre sich betätigen, das beweist die große Zahl der Auszeichnungen, die solchen zuteil wurden. Wir zählen in der von der Pensionatszeitschrift Stella Matutina *(Dezember 1914)* angeführten Liste allein 28 Eiserne Kreuze, darunter ein Eisernes Kreuz 1. und 2. Klasse, das Wilhelm, Herzog von Urach-Württemberg, Divisionskommandeur, erhielt. Außerdem drei Militärverdienstkreuze mit der Kriegsdekoration, eine österreichische Auszeichnung, die dem Eisernen Kreuz 1. Klasse entspricht, ein Signum laudis am Bande des Militärverdienstkreuzes, eine lobende Anerkennung mit Kriegsband. Gewiß ist eine größere Anzahl Kriegsauszeichnungen für alle Feldkircher noch nicht in dieser Liste enthalten, ebenso wie die Liste der gefangenen, verwundenen und erkrankten Feldkircher beider Kriegsheere nur höchst unvollständig sein kann. Wahrlich die deutschen Jesuiten brauchen sich ihrer Zöglinge und das deutsche wie österreichische Vaterland sich seiner Jesuiten und Jesuitenzöglinge nicht zu schämen!"

Man muß dabei im Auge behalten, daß die jesuitische Erziehungsanstalt Feldkirch (Stella matutina) nicht in Deutschland, sondern in Österreich (Vorarlberg) liegt und daß sie durchaus internationalen und zeitweilig stark widerdeutschen Charakter trägt *(s. Artikel Feldkirch)*.

Wie sehr die deutschen Jesuiten es verstanden, ihre Leistungen während des Weltkrieges hervorzuheben, beweisen nachstehende Mitteilungen aus Zeitungen. Die Leistungen selbst sollen nicht herabgesetzt werden; aber für Deutsche sind sie doch eigentlich selbstverständliche Pflichterfüllung gegenüber dem in höchster Not befindlichen Vaterlande.

Neues Münchener Tagblatt *(8. Aug. 1914)*: „95 deutsche Jesuiten aus Valkenburg (Holland), so erfahren wir aus einem dem ‚N. M. Tagblatt' zur Verfügung gestellten Briefe, zogen vorgestern von dort weg, um sich dem deutschen Vaterland zur Verfügung zu stellen. Sie sind zugleich mit den anderen katholischen Geistlichen ins Sanitätspersonal eingereiht worden. Sie tragen das sonst verbannte Ordenskleid und werden überall, wo sie sich zeigen, mit Ovationen überschüttet. Gestern abend $^1/_2 9$—$^1/_2 10$ Uhr marschierten sie mit

zirka 3000 Stellungspflichtigen durch die Straßen Aachens zum Bahnhof. Das Hoch, Hurra und Händeklatschen, das speziell die ‚schwarze Garde' begrüßte, wollte kein Ende nehmen. Es herrschte eine riesige Begeisterung." Essener Volkszeitung *(22. Juli 1916)*: „Aachen, 19. Juli 1916. Dem Provinzial der deutschen Jesuiten, P. Ludwig Kösters S. J., ist unter dem 26. Juni die Rote-Kreuz-Medaille 3. Klasse verliehen worden. Die Überreichung dieser Auszeichnung erfolgte auf dem hiesigen Polizeipräsidium durch den Vertreter des zurzeit abwesenden Herrn Polizeipräsidenten. Von den in der freiwilligen Krankenpflege tätigen deutschen Jesuiten haben bereits mehr als 80 diese Auszeichnung erhalten, ein Beweis der Anerkennung, welche die Tätigkeit dieser Ordensleute auf diesem Gebiete findet. Von den Feldgeistlichen und Soldaten der deutschen Ordensprovinz haben bis jetzt 35 das Eiserne Kreuz 2. Klasse erhalten. Ein Pater wurde mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet. Es ist gewiß erfreulich, zu sehen, daß die Kriegstätigkeit des soviel verkannten Ordens in dieser Weise Anerkennung findet." Die Katholischen Missionen *(Juni 1915*: die Zeitschrift wird von Jesuiten herausgegeben): „Von Anfang August 1914 bis 20. Juni 1915 betrug die Gesamtzahl der in den Dienst des Vaterlandes gestellten Mitglieder der deutschen Jesuitenprovinz 331. Davon waren Feldgeistliche für die Marine 2; Feldgeistliche für das Landheer 19; Lazarett- und Gefangenenseelsorger 28; Krankenpfleger oder Krankenseelsorger: a) Patres 70, b) Fratres und Brüder 130; unter den Waffen 82. Verwundet sind bis jetzt 5, vermißt 1, im Dienste der Soldaten erkrankt 14. Mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet sind bis jetzt 15 Patres und 1 Bruder, außerdem erhielten 2 Patres und 4 Fratres die Rote-Kreuz-Medaille 3. Klasse, 1 Pater dieselbe 2. Klasse und 1 Pater den Mecklenburgischen Verdienstorden. — Die deutsche Jesuitenprovinz hat zwei Anstalten als Lazarette eingerichtet, worin bis jetzt 682 Soldaten verpflegt wurden. Es muß berücksichtigt werden, daß die deutsche Jesuitenprovinz die große Zahl von 433 Mitgliedern in Missionsländern zählt, die naturgemäß nicht mehr zum Dienst für das Vaterland zurückkehren konnten; außerdem unter ihren Mitgliedern einen nicht unerheblichen Bruchteil Schweizer und Luxemburger aufweist und, wie der gesamte Orden überhaupt, den Konstitutionen gemäß eine im Vergleich zu anderen religiösen Familien sehr beschränkte Zahl von Laienbrüdern zuläßt. Mit der Zahl von 331 Mitgliedern im Dienste des Vaterlandes hat die deutsche Jesuitenprovinz bereits einen großen Teil des verfügbaren Personals abgegeben. Die beiden Noviziate sowie die Studienanstalten sind beinahe entvölkert, und Ende April wurden alle Vorlesungen in dem siebenjährigen philosophischen und theologischen Kursus zu Valkenburg eingestellt. Weiterhin sei noch erwähnt, daß die deutschen Jesuiten aus all ihren Häusern schwere Kisten Bücher nach den verschiedensten Seiten hin versandt haben; die Redaktion der ‚Katholischen Missionen' allein spendete mehrere hundert Bände und zahlreiche Broschüren." Kölnische Volkszeitung *(28. März 1916)*: „Von den 879 in Europa weilen-

den Mitgliedern der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu haben sich seit Kriegsbeginn 353 dem Vaterlande für Kriegsbetätigung zur Verfügung gestellt. Als etat- oder überetatmäßige Feld-, Marine- oder Militärpfarrer an der Front oder in der Etappe wurden 43 Patres amtlich eingestellt; 59 Patres sind als Lazarettseelsorger in den Lazaretten des Heimatgebietes tätig, 25 als freiwillige Krankenpfleger in Kriegslazaretten. Von den noch in den Studien befindlichen Ordensklerikern — die Laienzöglinge der Schulkollegien sind in der obigen Zahl nicht einbegriffen — haben 144 die Studien mit der Kriegstätigkeit vertauscht als Soldaten mit der Waffe, Sanitätssoldaten oder freiwillige Krankenpfleger, so daß die ganzen drei Jahreskurse umfassenden philosophischen Vorlesungen und von den vier Jahreskursen der theologischen Vorlesungen drei Kurse aufgegeben werden mußten. Etwa 80 Kleriker sind seit bald einem Jahre als freiwillige Krankenpfleger (Malteser) vorwiegend in Seuchenlazaretten tätig; einer von ihnen ist dem Typhus zum Opfer gefallen und mehr als ein Drittel sind lebensgefährlich erkrankt. Von den Laienbrüdern sind 82 ins Feld gezogen, 5 als freiwillige Krankenpfleger, die anderen 77 als Soldaten mit der Waffe oder Sanitätssoldaten. Bis jetzt sind 5 gefallen, 3 kriegsgefangen und etwa 12 verwundet. Den Hauptbestandteil der Kriegsteilnehmer stellt das Studienhaus St. Ignatiuskolleg zu Valkenburg (Holland) mit 179; das Noviziat zu 's Heerenberg stellte 46, das zu Feldkirch 19 Kriegsteilnehmer. An Auszeichnungen wurden deutschen Jesuiten verliehen: 1 Eisernes Kreuz 1. Klasse (an einen Feldgeistlichen), 31 Eiserne Kreuze 2. Klasse, 1 Rote-Kreuz-Medaille 2. Klasse (an einen Pater), 77 Rote-Kreuz-Medaillen 3. Klasse und 11 andere Auszeichnungen, unter anderem der bayerische Militärverdienstorden mit Kreuz und Schwertern, das bayrische Verdienstkreuz für freiwillige Krankenpflege, die Militärverdienstkreuze von Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, der Stadt Hamburg, das Österreichische Geistliche Verdienstkreuz für Feldseelsorge. Lazarette sind eingerichtet in den beiden Häuern der deutschen Ordensprovinz in Feldkirch (Vorarlberg). Ein Pater der Ordensprovinz ist Herausgeber der in einer Auflage von 60 000 verbreiteten Soldatenzeitschrift ‚Am Lagerfeuer', die nunmehr bereits im zweiten Jahrgang steht. Die Schriftleitung der Monatsschrift der deutschen Jesuiten ‚Stimmen der Zeit' gibt eine Feldausgabe der Zeitschrift heraus, die vor allem für die Gebildeten unter unseren Kriegern berechnet ist und sich großer Beliebtheit erfreut. Eine große Anzahl von Drucksachen und Zeitschriften werden regelmäßig ins Feld und an Kriegslazarette verschickt.“ Kölnische Volkszeitung *(19. August 1916)*: „Das Eiserne Kreuz erhielten die Jesuitenpatres Johann Lauer, Marinepfarrer bei der 1. Marinedivision, und Heinrich Bleienstein, freiwilliger Feldgeistlicher beim Stabe der 8. Ersatzdivision. P. Otto Cohausz S. J., der bei einem österreichischen Truppenteil als Feldseelsorger wirkt, hat das Verdienstkreuz 2. Klasse am weiß-roten Bande erhalten. Die Rote-Kreuz-Medaille 3. Klasse erhielten in letzter Zeit folgende Mitglieder des

Jesuitenordens: P. Hermann Cladder, Dogmatikprofessor am Ignatiuskolleg zu Valkenburg, — P. Hermann Baurmann, — die Fratres Paul Bögner, — Johann Braunger, — Joseph Esders, — August Klein, — Barth. Neumayr, — Heinrich Weisweiler und der Laienbruder Ignaz Gropper. Dieselben sind in einem Kriegslazarett des Westens tätig. P. Leopold Arntzen S. J., Inhaber der Roten-Kreuz-Medaille 3. Klasse, erhielt nun auch die Rote-Kreuz-Medaille 2. Klasse. Der Laienbruder Johann Wolf, der am 26. Juni infolge seiner Verwundungen in einem Feldlazarett starb, erhielt das Eiserne Kreuz." Germania *(14. Oktober 1914)*: „Das Eiserne Kreuz wurde dem hochwürdigen Herrn Marinepfarrer Jesuitenpater Seiler verliehen. Pater Seiler schrieb am 10. Oktober an einen Berliner Freund: ‚Ich habe soeben, am 10. Oktober, das Eiserne Kreuz erhalten. Ich habe den Einmarsch in Antwerpen mitgemacht und als offizieller Vertreter dem Herrn Kardinal Mercier die Aufwartung gemacht.'" Kölnische Volkszeitung *(8. September 1915)*: „Ein mutiger Jesuit. Ein bayrischer Feldgeistlicher schreibt von der Somme am 31. Juli 1916 abends an einen befreundeten Prediger in München: ‚Von den Heldentaten des P. N. erzählt die ganze Brigade. Verwundete erzählen, daß P. N. allein vorgeht und ihnen Wasser gebracht hat. Er führt unsere Sanitätsmannschaft vor, um Verwundete zu holen. Ja, einer sagte mir, daß P. N. sich über den Verwundeten gelegt hat, um ihn gegen Schrapnells zu schützen. Unser Oberleutnant war jetzt zwei Tage vorn, und er sagte, ihm scheine, daß P. N. den Tod entweder gar nicht fürchte oder direkt suche. Jedenfalls leistet P. N. Dinge, die ihm niemand nachmacht. Ich bewundere ihn sehr.'" Germania *(20. Februar 1917)*: „Köln, 18. Februar. Das Eiserne Kreuz 1. Klasse erhielt der Divisionspfarrer Ludwig Esch S. J. aus Köln, weil er sich durch persönlichen Mut und Unerschrockenheit im feindlichen Feuer in vorderster Linie, in der er verwundet wurde, und durch hervorragende Einwirkung auf den Geist der Truppe in überragendem Maße ausgezeichnet hat."

„Jesuiten auf dem Felde der Ehre" kann man auch noch ein anderes Kapitel überschreiben, dessen Inhalt allerdings weniger preiswert ist. Im *Artikel Abneigung gegen Deutsches Reich usw.* ist dargetan, wie feindselig und verleumderisch die englischen Jesuiten sich gegen Deutschland im Weltkriege benommen haben, wie sie darin unterstützt worden sind von der Hauptzeitschrift des Jesuitenordens, der Civiltà cattolica. Auch die Jesuiten in Belgien haben das ihrige „auf dem Felde der Ehre" geleistet. In manchen Prozessen wegen Verrates usw. stehen belgische Jesuiten als Angeklagte vor deutschen Kriegsgerichten und werden als Schuldige zu schweren Strafen verurteilt. Besonders hervorzuheben ist der in Brüssel im Dezember 1915 verhandelte „Prozeß Freyling und Gen.", in welchem die Jesuitenpatres Vermeulen und Dom zu Gefängnisstrafen verurteilt wurden; Vermeulen S. J. außerdem zu einer Geldstrafe wegen ungebührlichen Benehmens vor Gericht *(vgl. Kölnische Volkszeitung vom 4. Januar 1916)*.

Jesuiten auf dem Index. Daß der Jesuiten-Kardinal Bellarmin auf dem Index gestanden hat, ist für jeden Nicht-Jesuiten zweifellos. Den Jesuiten aber ist es darum zu tun, ihren „größten Kontroversisten" von diesem Makel rein zu waschen, und so wenden sie kniffligste Deutungen an, um zu dem gewünschten Ziele zu kommen. Bellarmin selbst schreibt in seiner von ihm verfaßten Lebensbeschreibung *(Döllinger-Reusch, Bellarmin, S. 38, 63):* „Sixtus enim propter illam propositionem de dominio Papae directo in totum orbem posuit Controversias ejus in Indice librorum prohibitorum, donec corrigerentur; sed ipso mortuo Sacra Rituum Congregatio jussit deleri ex libro Indicis nomen illius: Denn Sixtus [Papst Sixtus V.] hatte wegen jener Ansicht von der direkten Herrschaft des Papstes über den ganzen Erdkreis [für welche Bellarmin die Lehre von der indirekten Herrschaft gesetzt hatte] seine [Bellarmin spricht in seiner Lebensbeschreibung von sich in der dritten Person] Kontroversen in den Index der verbotenen Bücher gesetzt, bis sie verbessert würden, aber nach seinem Tode befahl die heilige Kongregation der Riten [das ist ein Schreibfehler Bellarmins, denn nicht die Kongregation der Riten, die nichts mit der Sache zu tun hatte, sondern die Kongregation des Index, das ‚heilige Offizium' erließ den Befehl], seinen Namen auf dem Index zu streichen" *(vgl. auch Reusch, Index, I, 503—505).*
Diesem klaren Tatbestande gegenüber führen die Jesuiten die Kniffligkeit an: Der Index Sixtus' V., mit Bellarmin auf ihm, sei nicht veröffentlicht worden, weil Sixtus kurz vor Veröffentlichung gestorben sei. Die sophistischen Ausführungen des Jesuiten Pfülf, eines der bedenkenlosesten Fälscher, die Bellarmin von der „Indizierung" befreien sollen, lauten: „Hat nicht wenigstens er [Bellarmin S. J.] auf dem Index gestanden? Wahr ist, daß Sixtus V. den ersten Band seiner Kontroversen unter die verbotenen Bücher einreihen wollte... Am 19. August 1590 schreibt der spanische Gesandte Olivarez an Philipp II., der Index mit Bellarmins Namen werde gedruckt oder sei schon gedruckt, obschon er noch nicht im Buchhandel sei. Somit fehlte zu Bellarmins Verurteilung nichts mehr als die Veröffentlichung dieses Index. Da starb am 27. August Sixtus V. Ist nun zwischen dem 19. und 27. August 1590 der Index mit Bellarmins Namen veröffentlicht worden? Nicht einmal Reusch wagt das zu behaupten... Also auch Bellarmin hat tatsächlich nicht auf dem Index gestanden." Aber auch der Jesuit, der dies schreibt, muß zugeben, daß, nach dem Zeugnis des Ordensgenerals Aquaviva *(Brief vom 9. November 1590 an den Provinzial der oberdeutschen Jesuitenprovinz),* der Index mit dem Namen Bellarmins schon gedruckt vorlag: immo jam Index excussus esset *(St. M. L., 1906, LXXI, 359f.* Ehrlicher ist der Jesuit Sommervogel: „Es steht außer Zweifel, daß der erste Band der ‚Kontroversen' Bellarmins von Sixtus V. auf den Index gesetzt worden ist ... und daß nach dem Tode des Papstes die Index-Kongregation den Namen Bellarmins wieder vom Index entfernen ließ" *(Etudes religieuses etc., April 1870,*

S. 634). Sommervogel S. J. erwähnt als Beweise die Aussagen des „Promotors Fidei“ und des Kardinals Cavalchini im Seligsprechungsprozeß (der aufgegeben wurde, jetzt aber wieder aufgenommen worden ist) unter Benedikt XIV.

Auch „der größte Theologe“ des Jesuitenordens, Franz Suarez, entging nur mit knapper Not der „Indizierung“: „Was Suarez angeht, so waren seine Werke niemals auf der Liste der verbotenen Schriften. Es begegnete ihm in seinem Werke über die Buße, ein eben erlassenes römisches Dekret falsch zu interpretieren, und die Kongregation des heiligen Offiziums verpflichtete ihn deshalb, das betreffende Kapitel in seinem Werke zu streichen. Auf den Index aber wurde sein Buch nicht gesetzt“ *(St. M. L., 1906, LXXI, 359).*

Außer Bellarmin S. J. sind auch noch eine ganze Reihe von Jesuiten auf den Index gesetzt worden *(vgl. Reusch, Index II, 280—296, 309).*

Gleichwertig mit „Indizierung“ ist die päpstliche Verdammung zahlreicher von Jesuiten (Sanchez, Moya, Sa, Amici, Henriquez, Maldonat usw.) aufgestellter dogmatischer und moraltheologischer Lehrsätze.

Der deutsche Jesuit Hilgers schreibt über Jesuiten und Index: „Es bleiben ungefähr noch 80 Schriftsteller aus dem Jesuitenorden dort [auf dem Index] stehen. Unter den 80 befindet sich einer, Poza, dessen Opera omnia verboten wurden [er hatte wahnwitziges Zeug über Marienverehrung geschrieben]; mehrere Moralisten sind darunter mit verschiedenen Büchern wegen ihrer freieren Ansichten, wie Bauny, Mendo, Moya und Pirot, aber auch heute noch Tobias Lohners Instructio practica. Philosophen und Theologen, zumal Antijansenisten, sind am zahlreichsten in der Zahl der 80 vertreten; es sind ihrer wohl 20, zumeist Franzosen... Von den aszetischen Schriftstellern des Jesuitenordens stehen Namen mit gutem Klang unter den Indexautoren, ihrer sind etwa 15; der Anlaß und Grund des Verbotes ihrer Bücher ist durchgängig leichterer Art; zu ihnen gehören mit einzelnen Schriften Boutauld, Surin, Caraffa, Nieremberg und Scaramelli. Verboten wurden die Werke und Schriften der Jesuiten teils durch Papstbreven, wie die beiden Denkschriften von Carlo Borgo und Bruno Marti, nach der Aufhebung der Gesellschaft [Jesu] über diese Maßnahme verfaßt [d. h. Schmähschriften gegen die Aufhebung], teils und beinah zur Hälfte von der Inquisition, beispielshalber die Glaubensartikel, welche der P. Dez zur Vereinigung der Katholiken und Protestanten im 17. Jahrhundert aufstellte; drei derselben von der Ritenkongregation — es sind die einzigen, welche überhaupt von dieser Behörde verboten wurden —, die übrigen von der Kongregation des Index. Auch unter den Jesuiten nehmen die Franzosen mit ungefähr 30 die erste Stelle ein; es folgen die Italiener mit etwa 20, die Spanier und Portugiesen mit fast 10. Die deutschen Jesuiten zählen nur 8 Verfasser mit verbotenen Büchern: Jung, Reiß, Neumayr, Hevenesi, Stumpf, Stattler, Lohner, Simonzin. Vom 18. November 1698 bis zur Editio Leoniana [Leo XIII. gab am 17. September 1900 den Index ‚neu geordnet‘ heraus] war auch verboten

der Apparatus eruditionis von Michael Pexenfelder... Auch der P. Paolo Segneri [der berühmteste Prediger und Volksmissionar des Jesuitenordens] stand darauf" *(Index, S. 138f.)*. Hilgers S. J. weiß allerdings auch aus dem Index-Essig Honig für seinen Orden zu saugen: „Sie [die Jesuiten] kamen deshalb in den Index, weil sie nur zu frei und selbständig ihre eigenen Ansichten vortrugen" *(S. 141)*. Also Hilgers S. J. will die „Indizierung" der Jesuiten auf ihr selbständiges Forschen zurückführen! Man vergleiche dagegen den *Artikel Bücherprüfung*. In neuester Zeit (1911) ist der deutsche Jesuit Joh. Zenner mit seinem Werke „Die Psalmen" auf den Index gesetzt worden. Zenner S. J. hatte sich erlaubt, am „davidischen" Ursprung vieler Psalmen Kritik zu üben. Die *Germania vom 18. Mai 1911*, die sich die Zennersche „Indizierung" aus Rom berichten läßt, verschweigt, daß Zenner Jesuit ist *(vgl. auch Kölnische Zeitung vom 8. Juni 1911)*.

Jesuiten und Inquisition *(s. auch Arbues, Peter; Inquisition)*. Daß die Jesuiten Verteidiger der Inquisition waren und sind, ist bei ihrer Kirchlichkeit und Päpstlichkeit (solange ihre eigenen Interessen nicht dazwischen treten) selbstverständlich. Übernahme des Amtes von Inquisitoren lehnten sie aber stets ab; denn es brachte eine gewisse Anrüchigkeit mit sich, die dem Orden schaden konnte. Von Ignatius von Loyola an bis in die neueste Zeit zieht sich durch Lehren und Taten des Jesuitenordens der blutigrote Faden der Inquisitionsverherrlichung (Über Ignatius und die Inquisition s. *Artikel Ignatius von Loyola*). Die Civiltà cattolica, Hauptzeitschrift des Jesuitenordens, nennt die Inquisition „ein erhabenes Bild sozialer Vollkommenheit" *(1853, Ser. 2, I, 595)*. Der Jesuit Wenig, Professor und im Jahre 1866 Rektor der k. k. Universität Innsbruck: „Wir haben gesehen, daß die kirchliche Inquisition mit den modernen Ideen über Toleranz, Aufklärung und Humanität sich nicht vereinigen läßt, aber dessenungeachtet rufe ich: Es lebe die kirchliche Inquisition! Denn jene Ideen sind nicht bloß unchristlich, sondern unvernünftig. Die Mission der Kirche aber, welche durch die Inquisition über die Reinheit der Glaubens- und Sittenlehre wacht, ist eine göttliche und darum von dem Zeitgeiste und den Zeitumständen unabhängig" *(Über die kirchliche und politische Inquisition, S. 65, 74: bei Reusch, Prozeß Galileis, S. 469)*. Der Jesuit Pfülf: „Im Angesichte Calvins und Zwinglis und ihrer Opfer muß jeder Vorwurf gegen die Inquisition des 13. und 14. Jahrhunderts verstummen. Verglichen mit den raffinierten Katholikenhetzen und barbarischen Hinrichtungen in England unter Elisabeth und ihren Nachfolgern wird selbst die spanische Inquisition zu einer harmlosen Sicherheitseinrichtung, welche dem Lande den inneren Frieden und geordnete Zustände erhalten hat" *(St. M. L., 1909, LXXVII, 293f.)*. Man muß die blutige Tätigkeit der Inquisition kennen, um solche Worte in ihrer ganzen Bedeutung würdigen zu können.

Jesuiten als Pfarrer. Für gewöhnlich übernehmen die Jesuiten keine Pfarr- oder überhaupt Seelsorgstellen, die der Jurisdiktion der Bischöfe unterstehen; sie wollen frei bleiben und nur ihren Ordens-

gesetzen unterworfen sein. Von dieser Regel gibt es aber sehr viele Ausnahmen; so stellt der Jesuitenorden z. B. in England, Nord- und Südamerika für sehr viele Pfarreien und Kuratien die Geistlichen. Bestimmungen über die Jesuiten als Pfarrer, inwieweit sie den Bischöfen unterstehen usw., enthält das Compendium privilegiorum der Ordenssatzungen (*n. 85, 86, 211, 220, 444: I, 538, 573, 576, 643*). Auch als Pfarrer und Kapläne verleugnen die Jesuiten ihre Natur natürlich nicht. Häufige und heftige Streitigkeiten mit den Bischöfen sind die Folge. In neuester Zeit bietet England dafür lehrreiche Beispiele, *s. Artikel Aufhebung des Ordens durch Klemens XIV., S. 83f.*

Auch eine Mitteilung der *Hamburger Nachrichten vom 6. Januar 1914* trägt zur Kennzeichnung der pfarramtlichen Tätigkeit der Jesuiten bei: „Als der Jesuit Aßmann in Bielschowitz (Oberschlesien) die regelmäßige Seelsorge zur Aushilfe des dortigen Pfarrers ausübte, stand er eines Tages auf der Kanzel und beschimpfte die Lehrer und die Schule, daß folgende Beschwerde des Vorsitzenden des katholischen Lehrervereins Bielschowitz bei dem zuständigen Pfarrer einlief: ‚Im Auftrage des katholischen Lehrervereins Bielschowitz erkläre ich: Am vorigen Sonntag ist von der Kanzel herunter in Anwesenheit von Schulkindern in einem derartigen Tone gegen die Lehrerschaft und deren Schularbeit gesprochen worden, daß in der Parochie eine wahre Entrüstung über uns herrscht. Mit hämischer Freude wird in den Gasthäusern über die erteilte Lektion geurteilt, einzelnen Kollegen ist sogar auf der Straße nachgerufen worden. Abgesehen von der Paulsdorfer Angelegenheit, mit der wir nichts zu tun haben, verwahren wir uns ganz entschieden gegen alle unberechtigten Vorwürfe — gegen berechtigte gäbe es wohl auch noch andere Wege — und bitten, daß von derselben Stelle aus der angerichtete Schaden wieder gut gemacht wird, damit die in dem für uns ohnedies schwierigen Zweisprachengebiet so nötige Autorität der Schule einigermaßen wieder hergestellt werde. Als Leiter der hiesigen Volksbibliothek protestiere ich noch persönlich gegen den Vorwurf, die Schundliteratur nicht bekämpft zu haben. Ich bin sehr wohl in der Lage, mit Gegenbeweisen dienen zu können.‘ Der Hetzer von der Kanzel war der Jesuit Aßmann. Das fürstbischöfliche Ordinariat verurteilte das unbesonnene Verhalten des Jesuiten, seine Ordensoberen versprachen ihn abzurufen, aber Aßmann blieb, arbeitete weiter in Oberschlesien, und erst nach dem Eingreifen der Regierung verließ er die Stätte seiner friedensstörenden Tätigkeit.“

Jesuiten und Politik (*s. auch Bartholomäusnacht; Bayern und Jesuiten; Bismarck und der Jesuitenorden; Elisabeth von England; Erhebung Preußens zum Königreich; Flottenplan des Ignatius von Loyola gegen den Islam; Friedensbrief des Kaisers Karl von Österreich; Fürstenbeichtväter; Fürstenmord; Jesuiten und U-bootkrieg; Jesuiten und Weltkrieg; Österreich und die Jesuiten; Portugal und die Jesuiten; Prinzessin Waldemar von Dänemark; Pulververschwörung; Sonderbundskrieg*). Kein Vorwurf ist ständiger gegen den Je-

suitenorden erhoben worden, und kaum eine andere Anschuldigung hat der Orden selbst mit größerer sittlicher Entrüstung zurückgewiesen als die Anklage, er sei, entgegen seinen Satzungen, entgegen seiner mit Betonung hervorgehobenen überirdischen, ausschließlich auf das Seelenheil abzielenden Bestimmung, politisch tätig. Mit der Miene unbefangenster Aufrichtigkeit erklärt noch im Jahre 1847 der Ordensgeneral Johannes Roothaan in einem Schreiben an den „Courrier français" zu Paris: „Politik ist der Gesellschaft Jesu völlig fremd. Sie hat sich nie einer Partei angeschlossen, möge diese heißen, wie sie wolle. Der Zweck und der Beruf des Ordens ist größer und erhabener als alle Parteien... Die Verleumdung mag sich darin gefallen, unwahre Behauptungen zu verbreiten und die Jesuiten der Teilnahme an politischen Intrigen zu beschuldigen. Ich warte noch immer auf den Augenblick, wo man mir zeigen wird, daß auch nur eines der mir untergebenen Ordensglieder in dieser Beziehung von den sehr bestimmten Vorschriften des Ordens abgewichen ist" *(bei Ebner S. J., Beleuchtung der Schrift des Dr. Joh. Kelle: Die Jesuitengymnasien in Österreich, S. 536).*

Und in der Tat, wer harmlosen Gemütes die Ordenssatzungen durchliest, ist geneigt, den Worten Roothaans zu glauben. Da steht nämlich mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit: „Wie unsere Gesellschaft, die vom Herrn ins Leben gerufen worden ist zur Ausbreitung des Glaubens und zum Heile der Seelen, unter der Fahne des Kreuzes ihren Endzweck zum Nutzen der Kirche und zur Erbauung des Nächsten mit den ihr und ihrer Verfassung eigentümlichen geistlichen Dienstleistungen und geistlichen Waffen erreichen kann, so würde sie diese Güter schädigen und sich selbst den größten Gefahren aussetzen, wenn sie weltliche Sachen in die Hand nähme und politische und Staatsgeschäfte betriebe. Deshalb ist von unseren Vätern sehr weise festgesetzt worden, daß wir, die wir Gott dienen, uns nicht in Dinge verwickeln sollen, vor denen unser Beruf zurückschreckt. Da unser Orden, besonders in diesen gefährlichen Zeiten, an vielen Orten und bei verschiedenen Fürsten (deren Liebe und Wohlwollen zu erhalten unser Vater Ignatius heiligen Andenkens zum Dienste Gottes glaubte rechnen zu sollen), vielleicht durch die Schuld einiger oder durch Ehrgeiz oder indiskreten Eifer, in schlechtem Rufe steht, während doch der Wohlgeruch Christi notwendig ist, um Frucht zu bringen: so hielt die Kongregation dafür, man müsse auch den Schein des Bösen meiden und soviel wie möglich die Klagen, auch wenn sie aus falschen Verdächtigungen entstehen, abstellen. Deshalb untersagt sie durch gegenwärtiges Dekret den Unsrigen nachdrücklich und ernstlich, sich in solche öffentliche Geschäfte einzulassen, auch wenn sie dazu eingeladen oder angelockt werden sollten, und sich durch Bitten und Überredungen bewegen zu lassen, vom Institute [d. h. von den Ordenssatzungen] abzuweichen. Außerdem hat sie den Patres Definitoren aufgetragen, genau anzugeben, welche Heilmittel die wirksamsten sind gegen diese Krankheit" *(C. g. 5, d. 47: II, 275).* „In Kraft des heiligen Gehorsams und unter Strafe der Unfähigkeit

zu allen Ämtern und Würden und des Verlustes des aktiven und passiven Wahlrechtes wird den Unsrigen befohlen, daß sich keiner mische in die öffentlichen und weltlichen Geschäfte der Fürsten, die sich auf den Staat beziehen, und sich keiner unterfange, die Sorge für politische Dinge zu übernehmen. Ernst wird den Oberen aufgetragen, daß sie den Unsrigen nicht gestatten, sich auf irgendwelche Art in solche Dinge einzumischen. Bemerken sie, daß einige dazu geneigt sind, so sollen sie sobald wie möglich den Provinzialoberen benachrichtigen, damit er diese aus ihrer Stelle entferne, wenn dort Gelegenheit oder Gefahr vorhanden ist, sich in solche Sachen zu verstricken" *(C. g. 5, d. 79: II, 279)*. Die gleichen Verbote werden wiederholt im 12. Kanon der 5. Generalkongregation *(II, 547)* und in den Monita generalia 18 *(III, 270)*. „Da gefragt worden ist, welches denn die politischen Geschäfte seien, in die sich einzumischen den Unsrigen durch Kanon 12 der 5. Generalkongregation, unter Strafe des Verlustes des aktiven und passiven Wahlrechtes und der Unfähigkeit, irgendwelche Ämter zu bekleiden, verboten ist, erklärte die Generalkongregation, eine passende Deutung könne gegeben werden aus den Antworten des Pater Claudius [Aquaviva, 5. Ordensgeneral], wo er sagt: ‚allgemein gesprochen, gehört alles, was sich nur auf Leitung des Gewissens der Fürsten und anderer, die um Rat bitten, bezieht, nicht zu dem durch den Kanon Verbotenen. Was sich aber nicht darauf bezieht, und nicht zu geistlicher Leitung gehört, soll vermieden werden;' und an einer anderen Stelle: ‚als Beispiel [für das zu Vermeidende] kann dienen: was sich auf Bündnisse zwischen Fürsten oder auf Rechte der Nachfolge in Königreiche oder auf Kriege, seien es Bürgerkriege, seien es andere, bezieht; wenn jemand [von den Jesuiten] an den öffentlichen [man beachte die Einschränkung! geheime sind nicht verboten] Beratungen darüber teilnähme oder dafür tätig wäre'" *(C. g. 7, d. 46: II, 332)*. „Die Unsrigen sollen sich hüten, sich in Behandlung weltlicher oder politischer Geschäfte einzumischen" *(C. g. 24, d. 20, n. 4: II, 521)*. „Krieg und Streitigkeiten unter christlichen Fürsten soll man nicht ins Gespräch bringen" *(Reg. comm. 30: III, 12)*. Der deutsche Jesuit Reiber setzt hinzu: „Also nicht einmal darüber sich unterhalten" *(Monita secreta, S. 50)*; geschweige, sich hineinmischen.

Ja, wenn den Jesuitenorden nicht eine abgrundtiefe, auf bewußter Unehrlichkeit beruhende Zwiespältigkeit durchzöge! Dem unpolitischen Programm der Ordenssatzungen und der im Brusttone der Überzeugung abgegebenen unpolitischen Erklärung des Ordensgenerals stehen als Belastungszeugen gegenüber die politischen Taten oder besser Machenschaften des Ordens fast vom ersten Jahre seiner Entstehung an. Nicht das fromm in den Vordergrund geschobene „Seelenheil" der Menschen ist Endzweck des Jesuitenordens; sein Endzweck, überall und stets, im kleinen wie im großen, ist: Beherrschung des Einzelmenschen, der Familie, des Staates, Erlangung bestimmenden Einflusses auf den Gang des Weltgeschehens. Und deshalb beschäftigt er sich intensiv mit Politik. Bis zum Jahre 1773, dem Jahre

seiner Aufhebung durch Klemens XIV., hat der Jesuitenorden mit geschäftiger, aber nach Möglichkeit im geheimen arbeitender Hand in die Politik fast aller europäischen Länder entscheidend eingegriffen. Und — echt jesuitisch — er umhüllte seine politische Tätigkeit mit Religion, indem er, gleich vom Beginne seiner Wirksamkeit an, sich die Einrichtung der Fürsten-Beichtväter schuf. Eine Einrichtung — ich betone dies eine Organisation ausdrückende Wort —, die zwar auch zu den Satzungen des Ordens in denkbar schärfstem Gegensatze steht, die aber wie keine andere dem jesuitischen Machtgelüste fast unermeßliche Hebelkraft zur Verfügung stellt. Seit Wiederherstellung des Ordens durch Pius VII. im Jahre 1814 reicht seine tatsächliche politische Macht nicht im entferntesten an die der früheren Jahrhunderte. Das Streben nach ihr ist zwar unvermindert das gleiche; aber die Verhältnisse haben sich geändert. Konstitutionalismus ist kein geeigneter Boden für Fürsten-Beichtväter, und viele Höfe, an denen der jesuitische Beichtvater früher sein Unwesen trieb, sind von der Bildfläche verschwunden. Längst nicht immer, ja sogar nur selten ist die jesuitische Politik eine geschickte und noch weniger eine glücklich-erfolgreiche gewesen. Fehlschlag auf Fehlschlag mußte der Orden in sein politisches Hauptbuch eintragen, bis er endlich seiner eigenen Politik selbst zum Opfer fiel. Aber nicht darum handelt es sich, ob die Jesuiten geschickte oder ungeschickte Politiker waren und sind, sondern einzig darum, ob und in welchem Umfange sie, entgegen ihren Satzungen und entgegen ihren feierlichen, oft und oft wiederholten Beteuerungen, in das politische Getriebe sich eingemischt haben und noch einmischen...

Der langen Reihe politischer Tatsachen und Aktenstücke schicke ich eine Warnung vor politischer Tätigkeit aus dem Jesuitenorden selbst voraus, und zwar von einer Ordensstelle aus, wo genaue Kenntnis der Dinge herrschte. Allerdings ist bei der Warnung zu bemerken — ich werde es beweisen —, daß sie nicht ehrlich gemeint ist. Sie sollte den Schein wahren, weiter nichts.

In seiner in das „Institut" des Ordens aufgenommenen Abhandlung über „Mittel zur Heilung von Seelenkrankheiten" (Industriae ad curandos animae morbos) bespricht der Ordensgeneral Aquaviva „den weltlichen und höfischen Geist, der nach Gunst und Vertraulichkeit mit Auswärtigen strebt: saecularitas et aulicismus insinuans in familiaritates et gratiam externorum" *(III, 432 ff.)*.

Ganz offenbar wendet sich der Abschnitt an die vielen Jesuiten, die als Ratgeber von Fürsten Einfluß auf die politischen Geschäfte hatten. Der General untersagt nicht kurzerhand die Annahme solcher Stellungen, obwohl sie den Ordenssatzungen widersprechen, sondern nach recht allgemeinen asketischen Lehren, wie den Gefahren des höfisch-weltlichen Geistes vorgebeugt werden könne, sagt Aquaviva in unübertrefflich schlauer und vieldeutiger Weise: „Sie [nämlich diejenigen Ordensmitglieder, welche solche höfisch-weltliche Stellungen innehaben] sind zu ermahnen, daß sie klug ablehnen; sie sollen den Fürsten suggerieren (suggerant), in einigen Dingen sich auch an

andere der Unsrigen oder an Auswärtige zu wenden, wie es die Sache mit sich bringt, damit es nicht den Anschein habe, als ob die Unsrigen alles leiteten: ne videantur Nostri omnia movere" *(Industr. ad. cur. animae morb., c. 15, n. 7: III, 433).*

Die Mahnung ist verständlich, wenn wir schon in einem vertraulichen Briefe vom 6. Juni 1579 des Ordensgenerals Mercurian an den Beichtvater des Herzogs Wilhelm von Bayern, den Jesuiten Mengin, lesen: „Neulich schrieb mir ein Pater, ein Mann von hohem Ansehen habe ihm gesagt: Wie gut würden die eurigen daran tun, und wie würde man die Gesellschaft preisen, wenn sie sich innerhalb ihrer [seelsorglichen] Grenzen hielte" *(Duhr S. J., Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen, S. 6).*

Also schon wenige Jahrzehnte nach Stiftung des Ordens hatte die Einmischung in Politik einen solchen Umfang in ihm angenommen, daß die verantwortlichen Männer das religiöse Ansehen des Ordens gegen das satzungswidrige weltlich-politische Treiben zahlreicher Ordensglieder, wenigstens der Öffentlichkeit gegenüber, glaubten schützen zu müssen. Genützt haben die Mahnungen schon deshalb nicht, weil sie von keinem ernsten Willen, dem Unfuge zu steuern, eingegeben waren. Besonders der Ordensgeneral Aquaviva hat, wie wir sehen werden, ein frivoles Doppelspiel getrieben.

Jetzt zu Ausschnitten aus der politischen Tätigkeit des Ordens, wobei einzelne seiner Mitglieder mit persönlich besonders großem Anteil an den politischen Geschäften hervorgetreten sind.

Im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts begegnen wir in Schweden, unter König Johann III., den Jesuiten Stanislaus Warsewicz und Anton Possevin als politischen Agenten. Possevin ging in Stockholm in prunkvollen Kleidern umher und trug „einen kostbaren Kopfputz mit schwarzseidenem Flore", nicht wie ein Ordensmann, sondern wie ein Hofherr oder Gesandter eines Fürsten. Nachdem er den König in die katholische Kirche aufgenommen hatte, kehrte er im Mai 1578 nach Österreich und Rom zurück mit vielen Aufträgen für Kaiser und Papst: „Sie betrafen teils Familienangelegenheiten, teils öffentliche und waren an den Kaiser, die Könige von Polen und Spanien und an den Papst gerichtet. Possevin hatte sich alle mögliche Mühe gegeben, Johann [den König von Schweden] in die freundlichsten und friedlichsten Verhältnisse mit dem Kaiser und den Königen von Polen und Spanien zu bringen, um ihn durch den Schutz dieser mächtigen Herrscher gegen innere und äußere Angriffe seitens protestantischer Fürsten zu schützen und ihm hierdurch zugleich Mut und Vertrauen bei Vollbringung seines heiligen Unternehmens [der Katholisierung Schwedens] einzuflößen. Johann hatte auch nicht ermangelt, den Possevin mit den nötigen Dokumenten zur Begründung und Befestigung dieser freundlichen Einverständnisse mit den erwähnten Höfen auszurüsten. Auch die Angelegenheit des neapolitanischen Erbanteiles hatte durch die Bemühungen Possevins und des Bischofs von Mondevi, päpstlichen Nuntius' von Polen, eine glück-

liche Wendung genommen. Possevin sollte sie gleichfalls durch die Verwendung des Papstes und der erwähnten Mächte nochmals betreiben und womöglich zu Ende bringen. Vielerlei hatte Possevin im Namen des Königs mit dem Kaiser [Rudolph II.] zu verhandeln" *(A. Theiner, Schweden und seine Stellung zum hl. Stuhl, I, 497 f.).* Über die ausgebreitete politische Tätigkeit des Jesuiten Anton Possevin in Schweden, Polen und Rußland in den Jahren 1577 bis 1583 berichtet eingehend Crétineau-Joly *(Histoire, II, 346 bis 369; man vgl. auch K. H., II, 1554).*
Eine höchst bemerkenswerte Tatsache ist, daß die von jeder Ordensprovinz nach Rom zur Generalkongregation des Ordens delegierten Jesuiten auch als politische Agenten tätig waren. So wurde eine der Ordenssatzungen gemäß nur religiöse Einrichtung — die Generalkongregation — Mittelpunkt weitausgreifender politischer Intrigen. Steinberger berichtet, daß die Kurfürsten Maximilian I. von Bayern und Anselm Kasimir von Mainz die Jesuiten Lorenz Forer und Nithard Biber, die von der oberdeutschen Ordensprovinz im Jahre 1645 zur 8. Generalkongregation nach Rom geschickt wurden, mit Aufträgen und „Instruktionen" versahen, um den Papst Innozenz X. zu veranlassen, auf eine Trennung Frankreichs von Schweden hinzuwirken; auch möge der Papst Deutschland mit Geld und Mannschaften unterstützen. Innozenz war so wenig angenehm von der jesuitischen Zudringlichkeit berührt, daß er an die Generalkongregation die ernste Mahnung richtete, Vorsorge zu treffen, daß niemand sich in „weltliche Geschäfte" mische *(Die Jesuiten und die Friedensfrage, S. 100).*
Aus dem Vierteljahresbericht des Jesuitenkollegs zu Braunsberg (Westpreußen) vom März 1565: „Im Februar (1565) begannen die Reichstagsverhandlungen des Königreiches Polen in Anwesenheit des Königs, denen zwei unserer Patres beiwohnten; einer war dem päpstlichen Nuntius zugeteilt; der andere wurde vom Kardinal [Hosius, Bischof von Ermeland] übernommen" *(Benrath, Die Ansiedelung der Jesuiten in Braunsberg, S. 71).* Die Urschriften der „Vierteljahresberichte" sind im Kölner Stadtarchiv.
Als durch die Abdankung Johann Kasimirs von Polen die polnische Königskrone frei geworden war, bewarben sich um sie Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg und Jülich-Berg und Prinz Karl von Lothringen. Die polnischen Jesuiten waren für den Lothringer tätig; für den Neuburger bemühte sich besonders sein Beichtvater, der Jesuit Joh. Bodler. Einige Monate vor der Wahl (gewählt wurde schließlich weder der Herzog noch der Prinz, sondern der Pole Michael Wisniowiecki) schrieb am 14. Januar 1669 Bodler an seinen Ordensbruder Servilian Veihelin, Rektor des Jesuitenkollegiums zu München. Der streng vertrauliche Brief gewährt einen tiefen Einblick in die politische Tätigkeit der Jesuiten und in ihre dabei sich zeigende Verschlagenheit und Doppelzüngigkeit: „Neulich sei ein Brief des Fürsten Auersperg, ersten kaiserlichen Ministers, für den Herzog von Neuburg in Neuburg ein-

getroffen. Auersperg habe nicht ahnen können, daß sein Brief den Jesuiten vorgelegt werde, und so habe er sich frei und bitter über sie ausgesprochen. Der schlechten Schrift Auerspergs wegen, die nur der Jesuit Carlius [gemeint ist der englische Jesuit Carly] entziffern könne, habe der Herzog Wilhelm den Brief den Jesuiten übergeben. Er [der Jesuit Bodler] schicke ihm [dem Jesuiten Veihelin] die Abschrift einer Stelle aus dem Briefe Auerspergs, aber sie sei ausschließlich für ihn allein bestimmt: ‚Denn Sie sehen, wieviel uns [Jesuiten] daran gelegen sein muß, daß unser Fürst [der Herzog von Neuburg] und der andere Fürst [der Prinz von Lothringen] nie erfahren, daß die mit dem dringendsten Wunsche der Geheimhaltung gemachten Mitteilungen von uns gelesen und bekanntgemacht worden sind.‘ Die wichtige Stelle aus dem Auerspergschen Briefe lautet: ‚Die dilatio electionis würde Lothringen auch nichts nützen. Ich bin an dem, daß des Isola [Baron L'Isola] Sekretarius abgerufen werde. Diese und andere Leute dienen dem Herzoge von Lothringen, und es kann leicht sein, daß dadurch die Fama causirt wird, daß man es mit Ew. Lieb-den allhier [in Wien] nicht gut meine. E. L. glaube nicht, daß es in Ihrer Majestät des Kaisers Macht steht, zu verhindern, daß sich die Patres Societatis [Jesu] in anderer Richtung bemühen, teils als Beichtväter, teils als polnische Jesuiten. Es ist ihre Manier — wie lange es gerät, weiß Gott — in allen promotionibus, daß ein Teil für den einen, der andere für den anderen steht, damit, es mag ausschlagen, wie es wolle, sie den Dank und Nutzen haben. Wenn E. L., wo es vielleicht noch Zeit, sich deshalb bei dem General [der Jesuiten] beschweren, wird es den Effekt haben, daß man alle cautelas, ne sic pateat, anbefehlen wird, aber in toto non esset remedium. E. L. haben es nicht um sie [die Jesuiten] verdient, und je mehr sie sich in der Welt Sachen mischen, je übler geht es ihnen, wie man sieht in Hispanien, und ist mir leid um die Sozietät [Jesu], die das erste Säkulum so viel Gutes getan.‘ Der Jesuit Bodler fährt fort: ‚So weit Auersperg. Pater Gabriel [Riddler] hat dieses ins Lateinische übersetzt und denkt es dem Generale [des Ordens] zu schicken. Unser Fürst zeigt sich, nachdem er diese und andere ähnliche Mitteilungen gelesen hat, fortwährend freundlich gegen uns, bemüht sich aber eifrig, den Grund zu entdecken, durch welchen unsere Patres bestimmt würden, sich für seinen Nebenbuhler zu bemühen.‘ Vielleicht könne der General veranlaßt werden, den polnischen Jesuiten ihre ‚Machinationen‘ zu verbieten. Der Herzog wolle den Pater Riddler nach Prag schicken: ‚Keiner von uns billigt den Plan; wir sehen auch nicht, was er dort ausrichten könnte, zumal der Herzog von ihm das zu verlangen scheint, was er jetzt bei dem Pater Richard, dem Beichtvater des Lothringers, und bei den polnischen Patres verdammt. Ich hoffe, über diese Reise wird noch der Pater Gabriel mit dem Herzoge reden oder wenigstens die Herzogin, die den Pater Riddler um ihretwillen [sui solatii causa] hierzubehalten wünscht... Ich schreibe Ihnen dieses nicht nur, damit Sie wissen, was vor sich geht, sondern auch, damit Sie mir mit Ihrem Rate beistehen. Ich habe bis jetzt über die Sache

als eine solche, die mich nichts angeht, geschwiegen; jetzt halte ich es für möglich, daß man, wenn die Sache ein für die Gesellschaft weniger günstiges Ende nimmt — was sicher der Fall sein wird, wenn sich die Hoffnung des Fürsten nicht erfüllt —, mir einen Vorwurf daraus machen wird, daß ich, obschon mit dem Verlaufe bekannt, nicht sorgfältiger über die Einzelheiten an den General geschrieben habe. Ich habe diesem einmal geschrieben, dann aber geglaubt, daß weitere Mitteilungen nichts nützen könnten'" *(bei Reusch, Beiträge: Zeitschrift für Kirchengeschichte, 1895, XV, 268 ff.).*
Unter Heinrich III. von Frankreich, dessen Ermordung durch Jakob Clément vom Jesuiten Mariana verherrlicht wurde, war der Jesuit Matthieu ein Hauptförderer der Guisenliga. In Rom, Paris und Madrid entfaltete er seine Tätigkeit. Die Häupter der Liga benutzten ihn wiederholt zu politischen Sendungen, so besonders zu Unterhandlungn mit Philipp II. von Spanien *(Grégoire, Histoire des Confesseurs, S. 301).*
A. Douarche: „Was die Jesuiten betrifft, so verfehlten sie nicht, das Feuer des Aufruhrs gegen Heinrich III. [von Frankreich] anzublasen. Sie waren nicht die letzten, die auf Seiten der Liga standen; und sie unterstützten sie bis zu ihrer letzten Stunde mit all ihrer Macht. Nur der Pater Edmund Auger blieb Heinrich III. treu, dessen Beichtvater er war. Aber man ließ ihn für seine Anhänglichkeit an den König grausam büßen, indem man [die jesuitischen Oberen] ihn als Verbannten nach Norditalien schickte, um dort zu sterben ... Ein berühmter Jesuit, der Pater Bellarmin *[s. Artikel Bellarmin]*, hatte in seinen Schriften, im Namen des heiligen Stuhles, die Rechte des Königs von Navarra auf die Krone von Frankreich verteidigt. Sixtus V. beauftragte Bellarmin, den Kardinal Cajetan nach Paris zu begleiten, um ihn mit seiner Einsicht in schwierigen Fällen zu unterstützen; und dem Beispiele Bellarmins folgend, unter den Augen des zufriedenen Legaten, sah man [die Jesuiten] Matthieu, Sammier, Hay, Commolet, Oberen des Profeßhauses zu Paris, und alle Jesuiten, die in Frankreich waren, sich scharen unter das Banner der Liga. Sammier und Matthieu waren geschickte Unterhändler, deren Dienste die heilige Union sich zu Nutzen machte... Er [der Jesuit Sammier] wurde durch sie [die Häupter der Liga] im Jahre 1581 zu verschiedenen katholischen Fürsten geschickt. Und in der Tat, einen Geschicktern konnten sie nicht ausfindig machen, denn er verwandelte sich in ebensoviele Gestalten, als er Dinge behandelte, bald war er als Soldat, bald als Priester, bald als Bauer gekleidet. Während Sammier Deutschland, Italien und Spanien durcheilte, machte Matthieu, genannt ‚der Bote der Liga', zahlreiche Reisen zwischen Paris und Rom, um die tätige Mitwirkung des heiligen Stuhles zugunsten der Guisen zu erlangen. Muß daran erinnert werden, daß der [Jesuiten-] Pater Odon Pigenat, der dem Pater Matthieu als Provinzial folgte, in den ‚Rat der Sechszehn' trat und sich an die Spitze der leidenschaftlichsten Parteigänger des spanischen Einflusses stellte, bis zu einem solchen

Grade, daß ihn der Geschichtschreiber de Thou einen wütenden Liguisten und so fanatisch wie einen ‚Corybanten‘ nannte... Wir werden nicht einer Übertreibung verdächtig, wenn wir mit einem den Jesuiten freundlich gesinnten Geschichtschreiber *(Crétineau-Joly, Histoire, II, 350)* behaupten, daß die Väter Pigenat, Gonthéri, Commolet, Guignard und Varade sich eifrig den Predigern für die Liga beigesellten, um die Pariser zum äußersten bewaffneten Widerstand gegen Heinrich IV. aufzuhetzen; daß sie in Toulouse, Bordeaux, Lyon, Rouen, Bourges, im Norden wie im Süden an der Begeisterung des Volkes teilnahmen, ja sie oft leiteten" *(L'Université de Paris, S. 101 f.)*. Douarche berichtet dann *(a. a. O., S. 102)*, wie die Jesuiten in der Nacht vom 10. auf den 11. September 1590 sogar mit den Waffen in der Hand Paris gegen einen Überfall Heinrichs IV. verteidigten; er beruft sich dafür auf *Histoire du siège de Paris, par un contemporain anonyme, dans les Mémoires de la Société de l'histoire de Paris, VII, 265; Memoriale protexenda historia Collegii Societatis Jesu, aux Archives nationales, carton S, 6256.*

Als Richelieu mit den protestantischen Staaten England und Holland ein Bündnis gegen Österreich schloß, erschienen ohne Namen zwei politische Schriften: Mysteria politica und Admonitio ad regem. Beide Schmähschriften waren angefüllt mit bösartigen Angriffen auf Ludwig XIII., und das „Avertissement" betonte, daß Heinrich IV. mit Gottes Zulassung ermordet worden sei, weil er sich mit protestantischen Fürsten verbinden wollte. In Frankreich bezeichnete man sofort die Jesuiten als Verfasser. Die einen nannten den Jesuiten Garasse, andere den Jesuiten Scribani. In Wirklichkeit war es der deutsche Jesuit Keller, der Beichtvater Maximilians I. von Bayern. Der gewissermaßen amtliche Geschichtschreiber des Jesuitenordens, Crétineau-Joly, schreibt: „Ende 1625 veröffentlichte er [der Jesuit Keller] die Mysteria politica und die Admonitio ad regem" *(Histoire, III, 340)*. Eine fast gleichzeitig, auch namenlos erscheinende Schrift, gleichfalls gegen Richelieu: Qaestiones politicae quodlibeticae, wird dem Jesuiten Garasse zugeschrieben, dessen ausgebreitete und leidenschaftliche politische Tätigkeit die Annahme sehr glaublich macht *(Douarche, a. a. O., S. 266 f.)*.

In keinem Lande (Österreich vielleicht ausgenommen) haben die Jesuiten einen so mächtigen politischen Einfluß ausgeübt, wie in Portugal. Der französische Jesuit de Ville, Beichtvater der Königin Marie-Isabelle von Portugal, bewirkte, auf Wunsch der Königin, mit Hilfe seiner Ordensbrüder in Rom die Nichtigkeitserklärung ihrer Ehe mit Alfons VI. (wegen „geschlechtlichen Unvermögens" des Königs), damit sie sich mit ihrem Schwager Don Pedro, der ihr Liebhaber war, verheiraten könne und dieser dann König werde. Die Cortes stellten sich auf die Seite der verliebten Königin und des sie beratenden Jesuiten. Alfons VI. wurde zur Abdankung gezwungen; Marie-Isabelle heiratete am 2. April 1668 Don Pedro, der König wurde. Aber erst am 10. Dezember 1668 erklärte Papst Klemens IX. die Ehe zwischen der schon seit 7 Monaten

wiederverheirateten Königin und ihrem ersten Mann, Alfons VI., für nichtig *(Crétineau-Joly, a. a. O., IV, 100—111).*

Es will sehr viel sagen, wenn der Jesuit de Ravignan, sonst einer der bedenkenlosesten Verteidiger seines Ordens, über die Revolution in Portugal im 17. Jahrhundert gestehen muß: „Die Jünger des heiligen Ignatius waren nicht ganz unbeteiligt an der politischen Umwälzung, die in der Mitte des 17. Jahrhunderts die Dinge in Portugal veränderten. Aber die Väter Sebastian Couto, Alvarez Pires, Gaspar Corren und andere, die, wie man sagt, an der Bewegung teilgenommen haben, durch welche die portugiesische Krone der Familie Braganza übertragen wurde, handelten darin mehr aus Nationalgeist, als aus religiösem Geist, mehr als Portugiesen, denn als Jesuiten... Es ist dies, so viel ich weiß, das einzige Mal, daß Religiöse der Gesellschaft Jesu an einer politischen Revolution teilnahmen, die einen Thron umstürzte und einen andern errichtete, die eine Dynastie durch eine andere ersetzte" *(De l'Existence et le l'Institut des Jésuites, S. 238).*

Wie der Jesuit Cordara berichtet *(Denkwürdigkeiten: Döllinger, Beiträge, III, 18),* war der Jesuit Cabral Gesandter des Königs Josef I. von Portugal beim Papste.

In neuester Zeit hat der Oxforder Professor Georg Young die politische und wirtschaftliche Macht der Jesuiten in Portugal gut geschildert *(Portugal old and young, S. 194ff.):* „Das neue Portugal, obwohl es unterließ, sich der protestantischen Bewegung des 16. Jahrhunderts anzuschließen, kann beanspruchen, einen erfolgreichen Feldzug gegen den Klerikalismus geführt zu haben" *(a. a. O., S. 196).* Er meint damit hauptsächlich Pombals „Feldzug" gegen die Jesuiten, und die 1911 erstandene Republik Portugal, die als erstes die Jesuiten wieder austrieb, allerdings mit viel unnötiger Härte. Über die politische Tätigkeit und Macht der Jesuiten in Portugal *s. im übrigen den Artikel Portugal und die Jesuiten.*

Es kann nicht wohl geleugnet werden, daß, wer Religion durch Waffengewalt und staatliche Umwälzung befördern will, Politik treibt. Solche gewaltsame Religionspolitik ist Grundsatz des Jesuitenordens. Dafür haben wir ein klassisches Zeugnis. Der päpstliche Agent zu Brüssel, Monsignore Malvasia, erstattete im Jahre 1596 dem päpstlichen Kardinalstaatssekretäre Aldobrandini Bericht über die Verhältnisse in Schottland: „Die Jesuiten betrachten es als einen unter ihnen feststehenden Grundsatz (assioma stabilito), der durch die Autorität des Paters Parsons [einer der führenden englischen Jesuiten] bestätigt sei, daß die katholische Religion nur durch Waffengewalt [in England und Schottland] wiederhergestellt werden kann. Denn das Eigentum und die Einkünfte der Kirche, die inzwischen unter die Ketzer verteilt worden und schon durch viele Hände gewandert sind, können auf keine andere Weise wiedererlangt werden. Sie [die Jesuiten] glauben, daß, um zu diesem Ergebnisse zu kommen, nur die Streitkräfte Spaniens zu gebrauchen sind. Sie [die Jesuiten] mögen von Rom oder von anderswoher sein:

mit dieser Meinung, die ihnen von ihren Oberen fest eingeprägt ist, kommen sie in diese Gegenden" *(Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Schottland, II, 466).*
Unter dem Decknamen Richard Melino wurde der Jesuit Parsons vom Herzoge von Guise im Jahre 1583 mit geheimen Instruktionen nach Rom geschickt, um den Papst zu bewegen, Geld für das Unternehmen gegen England zu geben; in verschiedenen Häfen sollten die Truppen landen, und die englischen Katholiken sollten sich mit den Landenden verbinden *(Teulet, Relations politiques avec la France et l'Espagne, V, 308).* Parsons ist auch Verfasser von zwei politischen Schriften, die unter religiösem Gewande die Entthronung Elisabeths fordern: „Eine Ermahnung an den Adel und das Volk von England und Irland betreffend die gegenwärtigen Kriege zur Ausführung des Urteilsspruches Seiner Heiligkeit [Absetzung Elisabeths durch den Papst] durch den großen und mächtigen katholischen König von Spanien" und „Eine Erklärung des Absetzungsdekrets der Elisabeth, Usurpatorin und angemaßter Königin von England". Als echter Jesuit suchte Parsons seinen Freund, den späteren Kardinal Allen, als Urheber der Schriften auszugeben. Der katholische Priester Taunton faßt Parsons hochverräterische Pläne in die Worte: „Die Partei, der sich Parsons angeschlossen hatte, machte sich die Förderung der Pläne des spanischen Königs [Armada, Entthronung Elisabeths] ganz zu eigen, und der Jesuit wurde einer ihrer eifrigsten Mitarbeiter. Glücklicherweise hat sich unter den spanischen Staatspapieren jener Zeit ein Aktenstück erhalten *(S. S. P. [Simancas], IV, 41—43),* das Parsons' Stellung in helles Licht setzt. Am 18. März 1587 veröffentlichte er eine Abhandlung mit dem Titel: ‚Erwägungen, weshalb es wünschenswert ist, das Unternehmen in bezug auf England durchzuführen vor der Erörterung der Frage über die Thronfolge in diesem Lande, die Seine Majestät [Philipp II.] beansprucht.' Das Aktenstück ... zeigt, wie Parsons, der als Jesuit besonders für das Interesse des Papstes tätig sein sollte, beschäftigt ist, zugleich den Papst und die englischen Katholiken zugunsten des Königs von Spanien zu betrügen" *(History, S. 116).* Taunton druckt das Aktenstück vollständig ab. Kaltblütig erörtert in ihm der Jesuit die Aussichten, die Philipp II. haben werde, nachdem „die festen Plätze" Schottlands und Englands in seine Hände gefallen seien, und kaltblütig stellt der Jesuit — eine besonders bezeichnende Stelle — den Tod der Maria Stuart in seine politisch-kriegerische Rechnung. Von sich selbst spricht Parsons in dem Aktenstücke nur als von Richard Melino.
Im Jahre 1593 ging Parsons nach Spanien an den Hof Philipps II. und setzte dort seine Intrigen mit großem Eifer fort. Das folgende Jahr 1594 sah dann das Erscheinen seines schlimmsten politischen Buches — natürlich auch ohne seinen Namen —: „Erörterungen über die Thronfolge", das in einer Weise gegen Elisabeth hetzte, daß ein Parlamentsakt schon den bloßen Besitz des Buches als Hochverrat erklärte. Der Jesuitenorden versuchte lange die Autorschaft Parsons' zu leugnen *(vgl. Historiae Societatis Jesu des*

Jesuiten Jouvancy, S. 138), allein es ist zweifellos Parsons' Werk. Während seines Aufenthaltes in Spanien verfaßte Parsons eine politische Schrift: Hauptpunkte um das Englische [d. h. das gegen England gerichtete] Unternehmen zu erleichtern: Principal Points to facilitate the English Enterprise. In ihr befürwortet er: „Die in Flandern lebenden zahlreichen katholischen Engländer ‚sollen fortwährend, Winter und Sommer, Landungs- und Plünderungszüge (raids) nach der englischen Küste machen'. Ferner heißt es: die Hauptsache ist, zuverlässige Nachrichten aus England zu erhalten über alles, was der Feind tut oder sagt. Vater Henry Garnet, Provinzial der englischen Jesuiten, schreibt, daß vertrauenswürdige Männer in London zu haben seien, die ihre Informationen direkt von der Hauptquelle, dem [königlichen] Rate, erhalten; diese werden für Korrespondenten in den hauptsächlichsten Häfen sorgen, die fortlaufende Ratschläge für die Kriegsvorbereitungen erteilen" *(S. S. P. [Simancas], IV, 628 ff., zitiert bei Taunton, a. a. O., S. 119 f.)*.

Parsons' politisch-kriegerische Machenschaften treten auch in einem Berichte des spanischen Staatsrates an König Philipp III. vom 11. Juli 1600 hervor: „Die Königin von England lebt nicht mehr lang, und die englischen Katholiken bitten Ew. Majestät, sich in der Nachfolgefrage zu erklären... Ew. Majestät Entscheidung kann vertrauensvoll dem Erzpriester und dem Oberen der Jesuiten in England mitgeteilt werden, so daß sie zu passender Zeit veröffentlicht wird... Die dem Vater Parsons zu erteilende Antwort kann auch dem Herzoge von Sessa [spanischer Gesandter in Rom] mitgeteilt werden. Wir sind der Ansicht, daß Parsons gesagt werden soll, daß Ew. Majestät einen katholischen Fürsten [als Nachfolger der Elisabeth von England] ernennen soll" *(Cal. S. S. P. [Simancas], IV, 665, zitiert bei Taunton, a. a. O., S. 276)*.

Taunton: „Der Sturz von zwei Stuart-Königen wurde veranlaßt durch Bücher des Jesuiten Parsons. Auf der einen Seite benutzte die protestantische Partei sein ‚Buch über die Nachfolge' (book of succession), um Karl I. und Jakob I. zu entthronen, auf der andern Seite waren die Jesuiten selbst, indem sie Jakob zwangen, seine Regierung einzurichten nach Parsons Buch: ‚Anweisung für die Wiederherstellung Englands', schuld an dem kommenden Umsturz. Es war den Jesuiten eine gute Gelegenheit geboten, ihr staatsmännisches Talent zu zeigen. Der Erfolg war: Die protestantische Thronfolge und die Vernichtung ihrer eigenen Freunde. Das Werk der Jesuiten war zerstört. Die große Revolution bezeichnet den tiefsten Stand, auf den die katholische Kirche in England sank. Jede Hoffnung schien ausgeschlossen. Die anglikanische Kirche und die protestantische Thronfolge erhoben sich auf den Trümmern der katholischen Pläne. Die Strafgesetze, wenn auch nicht mehr so blutig, drückten schwerer und wirkten sicherer. Tausende von Laien, angewidert durch die Führung von Männern [den Jesuiten], die, gestützt auf ihr geistliches Amt, die Führung beanspruchten, verließen solche Führer und fielen ab. Diejenigen, die standhaft blieben, sanken tief und wurden eine

bloße Sekte, verachtet wegen ihrer geringen Zahl und wegen ihrer Schwäche. Die Katholiken waren der Auswurf der Nation geworden. So beschaffen waren die Ergebnisse der Politik der Jesuiten in England wie in Polen" *(a. a. O., S. 461 f.).*

W. Walsh: „Die beiden Jesuiten Edmund Campian und Robert Parsons, die von Rom als Sendlinge des Papstes nach England kamen, schworen auf einer Synode zu Southwark im Juli 1580, daß sie sich ausschließlich mit religiösen und apostolischen Arbeiten befassen und in keiner Weise in Staats- und politische Angelegenheiten mischen würden. In ihren ‚Instruktionen', die sie von Rom mitgebracht hatten, stand aber: ‚Sie sollen sich nicht in Staatsgeschäfte einmischen, noch über politische Dinge nach Rom berichten, noch anderen erlauben, in ihrer Gegenwart gegen die Königin [Elisabeth] zu sprechen, ausgenommen vielleicht in Gesellschaft solcher, deren Zuverlässigkeit lang und stark erprobt ist, und auch dann nicht ohne triftigen Grund'" *(Simpson, Life of Edmund Campian, S. 100: bei W. Walsh, The Jesuits in Great-Britain, S. 19).* Es kann also keinem Zweifel unterliegen, daß die beiden Jesuiten auf der Synode einen politischen Meineid schwuren.

Über die von den Jesuiten geleiteten, für die katholische englische Jugend bestimmten Studienanstalten zu St. Omer und Douai in Nordfrankreich schreibt am 21. November 1601 der Kardinal d'Ossat an Heinrich IV. von Frankreich: „Die Hauptaufgabe, welche diese Kollegien und Seminarien haben, ist, die jungen Engländer in dem festen Glauben zu erziehen, daß der verstorbene König von Spanien [Philipp II.] und seine Kinder das wirkliche Recht der Erbschaft auf die Krone von England haben, und daß das vorteilhaft ist für den katholischen Glauben nicht nur in England, sondern überall, wo das Christentum besteht... Wenn die jungen Engländer ihre Studien vollendet haben, werden diejenigen, die am meisten verspanischt und am festesten im spanischen Glauben sind, nach England gesandt, um dort diese Ansicht zu verbreiten, um Spione zu sein und den Spaniern über das, was in England vorgeht, Nachricht zu geben und darüber, was zu tun ist, um England in die Hände der Spanier zu bringen" *(Lettres du Cardinal d'Ossat, p. 2, l. 7: Gee, Jesuits Memorial XLVI: bei Walsh, a. a. O., S. 27).*

Aus einem Briefe des Herzogs von Lennox an den spanischen Agenten Tassis in Paris: „Mein Herr! Der Überbringer dieses Briefes, der Jesuit Creighton, kam hierher [Schottland] und sagte mir, er sei vom Papst und vom König von Spanien gesandt... Nach ihm kam noch ein anderer Jesuit, ein Engländer, Wilhelm Holt, der mir einen Brief vom spanischen Gesandten in London brachte, und der, in Verbindung mit dem Papst, meine Dienste wünscht bei dem Plan, den sie haben, die katholische Religion wieder herzustellen und die Königin von Schottland zu befreien, entsprechend dem, was der genannte Creighton mir mitteilte" *(Knox, Records of English Catholics, II, 25).*

Ein Streiflicht auf die politische Tätigkeit der englischen Jesuiten

wirft auch die Mitteilung des Gesandten Philipps II. in Paris, Mendoza, an den König: Der Jesuit Creighton habe dem Herzoge von Lennox 15000 Mann für Maria Stuart versprochen *(S. S. P. [Simancas], III, no. 255)*. Mendoza fügt allerdings bei, Creighton habe das Versprechen wohl nur aus eigener Initiative gemacht; um so bezeichnender ist es für die weitausgreifende „religiöse" Tätigkeit des Jesuiten.
Sehr bezeichnend ist, daß einer der eifrigsten englischen Jesuiten während der Verfolgungszeit der Katholiken in England, Griffith Floyd, der von seinen Oberen nach England geschickt wurde, um über das Verhalten seines Ordensbruders Garnet Nachforschungen anzustellen, und der 19 Jahre (1593—1612) dem Jesuitenorden angehörte, den Jesuitenorden verließ, mit der Begründung, „er habe erkannt, daß die Jesuiten sich mehr mit Politik als mit Religion beschäftigten" *(Taunton, a. a. O., S. 329)*.
Fast uneingeschränkten politischen Einfluß übte der Jesuitenorden unter Jakob II. von England (1685—1688) aus. Werkzeuge des Ordens waren des Königs Beichtvater, der Jesuit Warner, zugleich Provinzialoberer der Jesuiten in England, und vor allem Jakobs Günstling, der Jesuit Eduard Petre. Über ihn sagt Macaulay: „Von allen schlechten Ratgebern, die das Ohr des Königs hatten, trug er vielleicht am meisten bei zum Sturze des Hauses Stuart" *(History of England, II, 61)*.
Um über den Jesuiten Petre nicht ausführlich zu werden, teile ich nur einiges aus den Berichten des toskanischen Gesandten in London, Terriesi, mit: „Aus dem Berichte vom 22. Juli 1686 an den Großherzog: Ew. Hoheit möge darauf gefaßt sein, fortwährend neue Nachrichten aus diesem Lande zu erhalten, sowohl über seine weltlichen wie über seine geistlichen Angelegenheiten. Denn der König scheint entschlossen, in bezug auf die Religion soweit vorwärts zu gehen wie möglich. Der Jesuit Petre, der ihn beherrscht, ist der Mann, ihn zu Extremen zu treiben, ohne an die Folgen zu denken; er ist das primo mobile in der Regierung." Aus dem Bericht vom 30. Dezember 1686: „Der Jesuit Petre beherrscht mehr als je den Geist Seiner Majestät." Aus dem Berichte vom 15. August 1687: „Die in Umlauf gesetzten Gerüchte, die alle Übel den Ratschlägen der Jesuiten, die, wie man sagt, Seine Majestät völlig beherrschen, zuschreiben, sind für den König unerträglich. Ich halte sie zu einem großen Teile für Verleumdungen; da aber Seine Majestät ständig Jesuiten um sich hat, so wird Verdacht erregt, der noch schlimmer werden wird, wenn Vater Petre Kardinal wird, wie der König es wünscht" *(zitiert aus der Handschriften-Sammlung des Britischen Museums [Add. M. S. S. 25, 358 bis 381] bei Taunton, a. a. O., S. 448 f.)*.
Den Höhepunkt seines politischen Wirkens erreichte der Jesuit Petre, als ihn Jakob II. am 11. November 1687 zum Mitgliede des Königlichen Geheimen Rates (Privy Council) machte. Als Privy Councillor leistete Petre den „Treueid" (oath of allegiance), der in einem Bericht des Kardinals von Norfolk an Papst Innozenz XI. als „häretisch" bezeichnet wurde *(Michaud, Louis XIV et Innocent XI, II, 118)*. Aber

die Ordensoberen hatten, nach dem Grundsatz „der Zweck heiligt die Mittel", nichts dagegen einzuwenden; geschah doch die Annahme des politischen Amtes durch Petre mit ausdrücklicher Erlaubnis des Provinzials der englischen Ordensprovinz, des Jesuiten Keynes, und mit zum mindesten stillschweigender Genehmigung des Ordensgenerals selbst, Gonzalez. Ein Brief des Generals an den englischen Provinzial vom 8. Januar 1688 drückt allerdings „Erstaunen" aus, daß dem Petre die Annahme eines Amtes, „das die Beschäftigung mit Dingen enthält, welche die Ordensgesetze verbieten", vom Provinzialoberen gestattet worden sei; er enthält aber kein Wort des Tadels, geschweige den Befehl, das Amt aufzugeben *(Crétinau-Joly, a. a. O., IV, 148)*. Da der Brief mit der Versicherung schließt, der General werde mit seinen Assistenten beraten, was zu tun sei, und da Petre auch nach der Beratung sein Amt unbehelligt weiterbehielt, so folgt, daß die Beratung zwischen General und Assistenten in Billigung der politischen Stellung Petres auslief. Der Schluß ist um so mehr gerechtfertigt, weil, wenn auch nur die leiseste Spur einer Mißbilligung sich gefunden hätte, die jesuitischen Schriftsteller dies gewiß hervorheben würden. Aber sie schweigen sich aus. Taunton schließt seine Ausführungen über den Jesuiten Petre mit den treffenden Worten: „Gewöhnlich spricht man hart von Petres Tollkühnheit und klagt ihn des Ehrgeizes an. Mir scheint, die Geschichtschreiber haben im allgemeinen die Sache nicht vom richtigen Standpunkte aus betrachtet. Ich will seine [Petres] Verantwortung für die Katastrophe [den Sturz Jakobs II.] nicht abschwächen, aber ich glaube, das Gewicht der Hauptschuld ruht auf anderen Schultern. Petre war, wie jeder gute Jesuit, in den Händen seiner Oberen ‚wie ein Leichnam': perinde ac cadaver. So waren die Oberen des Ordens die ehrgeizigen Männer. Sie und sie allein tragen die Hauptschuld am Falle der Stuarts. Bis heute sind sie dem Tadel entgangen, während Petre ihn getragen hat. Der General, der Provinzial und der Beichtvater sind die wahren Schuldigen. Wenn, wie wir aus einem Briefe vom 13. März 1688 wissen, der Provinzial, ohne Erlaubnis des Generals, Petre gestattete, das Amt eines Privy Councillor anzunehmen, so hat der General dies doch immerhin geduldet. Erwägt man, daß sie [die Ordensoberen] über den Mann unterrichtet waren und ihn dennoch in seiner Stellung beließen, daß sie ihm erlaubten, Privy Councillor zu werden und den Eid zu leisten, wer kann da noch sagen, daß nicht sie die ehrgeizigen Männer waren? Die libido dominandi [die Leidenschaft zu herrschen] frißt sich in eine Gesellschaft ebenso wie in Personen, und um so leichter dort, wo das Jndividuum alle persönliche Eifersucht aufgibt und die Gesellschaft ihm alles ist" *(a. a. O., S. 460 f.)*.

Die Geschichtschreiber des Jesuitenordens sprechen von Petre und von seiner politischen Tätigkeit nur notgedrungen; am liebsten tun sie so, als hätte es nie einen Jesuiten Petre gegeben, d. h. sie schweigen sich gründlich über ihn aus. In der Neuzeit tut sich durch solches Schweigen der Jesuit Duhr hervor. In seinem Werke *Jesuitenfabeln* findet sich Petre nur einmal in einer Anmerkung *(S. 674)* flüchtig

erwähnt, und doch widmet Duhr 30 Seiten den „Hofbeichtvätern“ des Jesuitenordens und ihrer Tätigkeit; aber Petre existiert für ihn nicht. Dies Schweigen Duhrs ist um so auffallender, als er 18 Jahre früher (1886/1887) in der *Zeitschrift für katholische Theologie* den Jesuiten Petre in langen Artikeln zu verteidigen versucht hat. Und im Jahre 1904 nichts mehr von solcher Verteidigung, nicht einmal ein Hinweis auf sie! Duhr muß wohl das Gefühl haben, es sei besser, das Kapitel „Petre“ nicht mehr aufzuschlagen.

Crétineau-Joly hingegen schreibt über Petre und über die Duldung seiner politischen Machtstellung durch den Orden: „Petre nahm eine mit den Gesetzen des heiligen Ignatius unvereinbare weltliche Stellung an, und die übrigen Jesuiten erhoben keinen Einspruch, oder, was sehr unwahrscheinlich ist, das Aktenstück ist verloren gegangen“ *(a. a. O., IV, 172).* Einspruch erhoben die Jesuiten allerdings nicht, aber sie taten etwas anderes. Ihre 16. Generalkongregation vom Jahre 1730, also nach der politischen Tätigkeit Petres, erließ ein Dekret, das 26., worin befohlen wird: „Alle der Unsrigen, von denen Fürsten politische Tätigkeit beanspruchen, sollen mit religiöser Bescheidenheit erklären, es sei ihnen durch ihre Satzungen verboten, sich mit solchen Angelegenheiten irgendwie zu befassen“ *(Inst. Societ. Jesu, II, 430).* So hatte der Orden im Falle Petre seine „Grundsätze“ gewahrt und die von ihm gekannte und geduldete Praxis offiziell mißbilligt. Er konnte, wenn nötig, seinen „Schein“ vorweisen.

Ein Seitenstück zum Jesuiten Petre in England bildet im 17. Jahrhundert der Staatsminister und Jesuit Eberhard Nidhard in Spanien, den die ultramontanen „Historisch-politischen Blätter“ (also eine unverdächtige Quelle) kurz und gut charakterisieren: „Soldat, Jesuit, Professor der Philosophie, Beichtvater und Erzieher am Wiener Hofe, Beichtvater der Königin von Spanien, spanischer Staatsminister, Generalinquisitor, spanischer Gesandter in Rom, Erzbischof, Kardinal — das ist in kurzen Worten das Leben des österreichischen Jesuiten Eberhard Nidhard“ *(Historisch-politische Blätter, LXXXXVIII, S. 139).* Auch der venezianische Botschafter am Hofe zu Madrid, Marino Zorzi, erklärt in einem Berichte vom April 1667 an die Signoria, daß Nidhard „die spanische Monarchie regiere“ *(aus den Gesandtschaftsberichten mitgeteilt, ebda., S. 143).*

Auch in Deutschland waren die Jesuiten politisch sehr tätig. Im Mai 1606 schrieb der Rektor des Jesuitenkollegs zu München, der Jesuit M. Mayrhofer, an den Herzog Maximilian von Bayern über die Neuwahl des Fürstabtes von Fulda. Der Brief, der sich auf einen Geheimbericht des Jesuiten-Rektors zu Fulda stützt, ist so politisch, daß Mairhofer selbst zu betonen für gut findet: „Ich bitte, diesen Brief geheim zu halten; denn man würde es mir und uns allen [den Jesuiten] sehr verdenken, daß wir uns in politische Angelegenheiten mischten, was freilich nur suspecti vel qui non longe respiciunt (Verdächtige und nicht Weitschauende) sagen werden *(der ganze Brief nach dem eigenhändigen Originale aus dem Münchner Staatsarchive bei Stieve, Briefe und Akten, V, 931).*

Daß die Jesuiten an den politischen und kriegerischen Wirren des 30jährigen Krieges stark beteiligt, vielfach treibende Kraft waren, bedarf kaum des Beweises. Gfrörer sagt: „Nachdem die Jesuiten sich unter den beiden kindisch-schwachen Nachfolgern Kaiser Maximilians II. völlig festgesetzt und gewissermaßen Herren im Hause [Österreich] geworden waren, traten sie offen mit ihren großen politischen Plänen hervor. Es galt jetzt nicht mehr bloß einige Provinzen durch Schlauheit zu gewinnen, sondern ganz Teutschland und durch Teutschland das protestantische Europa sollte durch Waffengewalt unterjocht und die Reformation unterdrückt werden. Eine ungeheure Revolution wollten sie durchsetzen. Der 30jährige Krieg ist, sofern die Jesuiten und ihre Bestrebungen nicht selbst als Kinder der Zeit zu betrachten sind, das Werk dieses Ordens; die Fürsten und Könige, die in diesem furchtbaren Kampfe für die katholische Sache fochten, spielten die Rolle, welche ihnen die Jesuiten geschrieben... Die wichtigste Stellung in dem weitaussehenden Plane wurde dem Kaiserhause vorbehalten. Unbedingte Befriedigung der Herrschsucht war der Köder, den die Jesuiten dem Hause Habsburg vorhielten. Man zeigte diesen Prinzen Teutschland zu ihren Füßen... man schmeichelte den alten Ansprüchen dieser Dynastie auf Weltherrschaft, die seit der Vereinigung des spanischen und österreichischen Erbes in Einem Hause rege geworden war. Doch mußten die Jesuiten erst einen für ihre Pläne tauglichen Kaiser herbeischaffen, denn was war mit Menschen zu machen, wie Kaiser Rudolf II., wie Matthias? Sie fanden ihn in der Person Ferdinands II.... Die Aufstellung einer vom Kaiser unabhängigen Kriegsmacht unter dem Befehle des Herzogs von Bayern, neben den kaiserlichen Heeren, hat sich nicht bloß von selbst ergeben, sie ist vielmehr das Werk einer tiefen, weitausschauenden Politik. Weil Wallensteins gigantischer Geist dieses Gewebe zerrissen und dem 30jährigen Kriege einen rein kaiserlichen Charakter aufdrücken wollte, darum mußte er fallen. Jene künstliche Einreihung der Bayern, wie der Sturz des Friedländers, ist das Werk der Jesuiten" *(Geschichte Gustav Adolfs, S. 339 ff.)*.

Dies allgemeine Urteil wird durch manche aus der Ordensgeschichte bekannt gewordene Tatsache bestätigt. Am 19. Juni 1618 schrieb der Jesuit Rumer, Rektor des Jesuitenkollegs zu Passau, an den Jesuiten Lamormaini, Rektor des Jesuitenkollegs zu Graz (bald darauf Beichtvater Kaiser Ferdinands II.), einen Brief, der schlagender Beweis ist für die zum Kriege treibende Tätigkeit der Jesuiten: „Ich vernimme, daß man Ihr Kaiserlich Majestät Volk wirbet wider die Böhmen. So ferne diese Sache mit Kriegen vorgenommen wird, hoffe ich bald etwas guttes. Kompt es aber zur Vereinigung, so befürchte ich mich, wir werden müssen draußen bleiben, wie auß Venedig. Die Stände nehmen uns gewiß nit an, es sei dann daß sie mit Macht darzu gezwungen werden... Es ist niemals keine bessere occasion gewesen, den Böhmen alle privilegia so der Religion und Majestätbrieff schädlich zu entziehen, als jetzt" *(Apologia oder Entschuldigungsschrift auß was für unvermeidlichen Ursachen alle drey Stände des löblichen*

Königreichs Böhaimb sub utraque ein Defensionwerk anstellen müssen, S. 81 u. 394).

Mit der interessanteste Beweis für die werktätige Anteilnahme des Jesuitenordens am 30jährigen Kriege ist folgende aus dem Dunkel des Münchner Staatsarchivs nach 160 Jahren emporgestiegene Tatsache. Aus einer amtlichen Aufstellung des „Provinzialprokurators" der „oberdeutschen Provinz" des Jesuitenordens, des Paters Bissel, vom Januar 1729 geht hervor, daß der Orden zur Zeit des 30jährigen Krieges der katholischen Liga große Summen vorgeschossen hatte: „Die deutsche Provinz hatte 262208 Gulden geliehen, wovon die Zinsen im Jahre 1729 302271 Gulden 18 Kreuzer betrugen; das Kolleg in Lüttich 200000 Gulden, wovon es im Jahre 1729 130833 Gulden 9 Kreuzer Zinsen zu beanspruchen hatte; das Kölner Kolleg 29250 Gulden, dessen Zinsen im Jahre 1729 30000 Gulden ausmachten. Die Gesamtsumme der dargeliehenen Kapitalien und Zinsen betrug demnach 954562 Gulden 27 Kreuzer" *(J. Friedrich, Beiträge, S. 16; dort auch die dokumentarischen Belege aus den Jesuitenpapieren im Münchner Reichsarchiv).* Der Jesuit Bissel fügt seiner Aufstellung die Bemerkung bei: „Das eröffne ich aber nicht anderen [aus dem Orden], damit die Unsrigen es nicht Auswärtigen mitteilen. Denn hieraus kann für unsere Gründungen viel Unheil und Ruin entstehen" *(ebda., S. 16).* Die Aufstellung war also eine streng geheime, nur für die Oberen bestimmte. Der Jesuit Duhr, der die Tatsache zu vertuschen sucht, daß die Jesuiten irgend etwas mit dem 30jährigen Kriege zu tun gehabt hätten, und der dabei auch auf die katholische Liga eingeht, erwähnt die großen Geldzahlungen des Ordens an die Liga natürlich mit keinem Worte *(Jesuitenfabeln, S. 151ff., 162).*

Über die Stellung der Jesuiten zur französischen Liga am Ende des 16. Jahrhunderts gesteht der Jesuit Prat: „Die Gesellschaft Jesu gab ihr [der Liga] anfänglich einige eifrige Parteigänger, während andere ihrer Glieder sich auf die königliche und legale Seite stellten. Schließlich aber, geleitet durch die Anweisungen ihres Generalobern [des Ordensgenerals Aquaviva] und durch das Beispiel Sixtus' V., hielten sie sich im Hintergrunde... Heinrich III.... verlangte die Anwesenheit des Paters Auger an seinem Hofe und die offene Parteinahme aller seiner Ordensgenossen für die königliche Sache. Von den Klagen und Wünschen des Königs unterrichtet, verhandelte Claudius Aquaviva zunächst mit dem französischen Gesandten in Rom. Dann betraute er den Pater Maggio mit der Aufgabe, Heinrich III. die Gründe auseinanderzusetzen für die Maßregeln [des Ordens], über die der König sich beklagte" *(Recherches historiques et critiques sur la Compagnie de Jésus en France du temps du P. Coton 1564—1626, I, 65f.).*

Steinberger: „Im Gewissensrate des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern kamen nur die Väter des Ordens Jesu zu Worte... Was die kirchenpolitischen Fragen des Zeitalters [des 30jährigen Krieges] anlangt, so waren... die Münchner Jesuiten hier ebenfalls in der Regel

auf den Ton gestimmt, welcher von oben herab angegeben war. Es behält also ein früher gefälltes zeitgenössisches Urteil, welches dahin lautet, daß sie furchtsame Leute und mehr politische als geistliche Ratgeber seien, auch für den von uns ins Auge gefaßten Zeitraum seine Geltung" *(a. a. O., S. 19, 22).* „Durch wiederholte Gutachten, die er in den Jahren 1634, 1635 und 1636 den Räten Kaiser Ferdinands III. und Maximilians I. vorlegte, suchte [der Jesuit] P. Lorenz Forer, der Beichtvater des Bischofs von Augsburg, auf die Entfernung aller Häretiker aus den kaiserlichen Heeren hinzuwirken und gegen die Gewährung dauernder Religionsfreiheit Stimmung zu machen" *(a.a.O., S. 26).* „Auf dem Regensburger Reichstag (1640—41) waren, in ihrer Eigenschaft als kaiserliche Beichtväter, anwesend die Jesuiten Johann Gans und Georg Stengel. Dem derzeitigen Oberen der oberdeutschen Provinz der Gesellschaft Jesu, P. Wolfgang Gravenegg, hatte der Ordensgeneral Mutius Vitelleschi nahegelegt, während des Reichstages in Regensburg anwesend zu sein" *(a. a. O., S. 28).* „Im Frühjahr 1643 richtete der Provinzial der Gesellschaft Jesu in Oberdeutschland, P. Nikasius Widnmann, jedenfalls im Auftrage des Kurfürsten, an den Rektor des Profeßhauses seines Ordens zu Paris ein Schreiben, in welchem er die Absicht Maximilians durchblicken ließ, zum Zwecke einer Verhandlung seinen Beichtvater [den Jesuiten] P. Vervaux nach der französischen Hauptstadt zu entsenden. Er bat seinen Pariser Ordensbruder, sich bei den Ministern zu erkundigen, wie sich der königliche Hof zu diesem Vorhaben stelle. Der Rektor sprach über die Sache mit dem bei den Jesuiten sehr beliebten Staatssekretär Sublet de Noyers" *(a. a. O., S. 41).* „In zwei Sitzungen des kurfürstlichen [bayrischen] geheimen Rates am 9. Oktober und am 16. November 1646, welche sich mit diesem Plane [ein Sonderabkommen mit den Feinden zu treffen] zu befassen hatten, kam auch [der Jesuit] P. Vervaux in seiner Eigenschaft als geistlicher Berater [Beichtvater des Kurfürsten Maximilians I.] zu Worte... Das Gutachten seiner (dem Jesuitenorden angehörigen) Theologen, an dessen Ausarbeitung sich jedenfalls in erster Linie P. Vervaux als unmittelbarer Gewissenslenker des Kurfürsten beteiligt hat, behob, nicht ohne dem Kaiser seine Rücksichtnahme auf Spanien vorzuwerfen, die letzten Bedenken, welche namentlich die Auslieferung der von den Bayern besetzt gehaltenen schwäbischen Reichsstädte Memmingen, Überlingen und Heilbronn an die Feinde betrafen, und so wurde am 4./14. März 1647 der Waffenstillstand zwischen Bayern einerseits und den verbündeten Kronen Schweden und Frankreich andererseits zu Ulm unterzeichnet. In dem Rechtfertigungsschreiben, welches Maximilian wegen seiner Trennung vom Kaiser am 28. März... richtete, hat er sich für seine Handlungsweise ausdrücklich auf den Rat seiner Theologen [nur Jesuiten] berufen. Wenige Monate später kündigte der Kurfürst das Ulmer Abkommen; seine jesuitischen Ratgeber hatten in einem Gutachten zuerst widerraten, dann nachgegeben; nur der Je-

suit Vervaux blieb gegen Kündigung, die aber doch am 14. September 1647 erfolgte" *(a. a. O., S. 93 f.; 98.* Die beiden jesuitischen Gutachten, die so tief in die Politik eingriffen, liegen nach Angabe Steinbergers *im Münchner Reichsarchiv in: Cgm. 2618 in 2° fol. 129 ff. und: Jes. in gen. fasc. 25 num. 370).* „[Der Jesuit Cornäus] nahm für seine Person nicht nur den Schutz der Anonymität in Anspruch [er nannte sich Christianus fidelis Concordiensis], sondern er brachte auch, um die Identität der Autoren des Judicium theologicum [eine politisch-theologische Schrift während des 30jährigen Krieges] und des Responsum theologicum [Verfasser der Jesuit Wangnereck] in undurchdringliches Dunkel zu hüllen, das gleiche Mittel in Anwendung, welches sich bei der Instrumenti pacis Ponderatio so glänzend bewährt hatte [Verfasser der Ponderatio war wiederum der Jesuit Wangnereck unter dem Namen Theophilus generosus genuinus Germanus], indem er nämlich den ‚Ernestus Eusebius' als unbeteiligten Dritten [obwohl ‚Ernestus Eusebius' kein anderer war als der Jesuit Wangnereck] einführte" *(a. a. O., S. 115).* Marschall Turenne erklärte, die Jesuiten des Jesuitenkollegs in Dillingen trügen die Schuld, daß der Abschluß des Friedens nach dem 30jährigen Kriege verzögert werde. Es ist das nicht unwahrscheinlich, wenn man die umfassende politische Tätigkeit des bayrischen Jesuiten Wangnereck, des Oberen der Jesuiten-Niederlassung zu Lindau, betrachtet, der leidenschaftlich, in Wort und Schrift, unterstützt vom päpstlichen Nuntius Chigi (späterem Papst Alexander VII.) und von Papst Innozenz X. selbst, gegen die Gleichstellung der Protestanten mit den Katholiken arbeitete. Steinberger bringt für diese politische Tätigkeit Wangnerecks eine Fülle von Beweisen *(a. a. O., S. 13 ff., 30, 63 ff., 66 ff., 136, 155, 203, 205).* Zwar bestrafte der Ordensgeneral Mutius Vitelleschi seinen Untergebenen Wangnereck; nahm aber sehr bald die Strafe zurück und entschuldigte sich *(a. a. O., S. 155).*

Ranke: „In Wien gab es eine Partei [Ende des 17. Jahrhunderts], welche, an den katholischen Tendenzen festhaltend und besonders durch die Jesuiten darin bestärkt, die Errichtung eines protestantischen Thrones in England [Wilhelm von Oranien] für ein Unglück hielt und die Wiederherstellung Jakob II. gern gesehen hätte. Es erregt Erstaunen, wie hochangesehene Personen in Wien mit den Umtrieben bekannt waren, die zu dem Attentat gegen König Wilhelm im Jahre 1696 führten, welches, wenn es gelungen wäre, eine durchgreifende Reaktion herbeigeführt hätte. Bei Pufendorf lesen wir nur mit wenigen Worten, daß die Unterstützung, welche die Spanier und die Liga im Februar 1634 von der Stadt Köln erwarteten, durch einen daselbst entstandenen Auflauf verhindert worden sei. Dieser Tumult ist doch merkwürdiger, als man hiernach vermuten sollte. Nach Chemnitz [den Ranke als Geschichtschreiber hoch einschätzt] hatten die Jesuiten in Köln eine Gesellschaft zustande gebracht, welche sich die der ‚Treuherzigen' nannte und durch die sie alles erfuhren, was in der Stadt vorging.

So wurde ihnen auch bekannt, daß in dem engeren Rate der Stadt der Bürgermeister und noch ein Ratsherr sich dem Vorhaben, mit den Schweden und den Evangelischen öffentlich zu brechen und den Spaniern zu Hilfe zu kommen, widersetzt hatten; durch einen von ihrer Gesellschaft, der im Rate saß, kam dies zu ihrer Kunde, und sie säumten nicht, es den Kurfürsten von Köln und Mainz zu hinterbringen, welche den Bürgermeister und den mit ihm einverstandenen Ratsherrn zur Rede stellten. Man kam bald den Urhebern der Meldung auf die Spur. Bei dem Versuche, sie festzunehmen, brach ein Tumult auf der Straße aus, der den Schuldigen Gelegenheit gab, sich zu entfernen. Ohne Zweifel ein für den Zeitpunkt wichtiges Ereignis, durch welches ein bedeutendes und gefährliches Unternehmen gehindert wurde" *(Zwölf Bücher preußischer Geschichte, II, 426; IV, 599).* „Der damalige Pater Konfessor [des Kaisers] Lamormain [Jesuit], ein geborener Luxemburger, war von Rom aus [vom Ordensgeneral] noch besonders angewiesen worden, sich [in politischen Dingen] mit dem Nuntius einzuverstehen" *(Röm. Päpste, S. 141).* „Eines Tages, Ende Juli [1633], betonte [der Jesuit und Beichtvater Kaiser Ferdinands II.] Lamormain in einem Gespräche mit dem spanischen Gesandten, Marquis Castañeda, die Gefahr, welche aus der selbstsüchtigen Haltung des Herzogs von Friedland für Krieg und Frieden entspringe. Der Botschafter forderte ihn auf, das Vertrauen, das ihm der Kaiser schenke, dazu zu benutzen, um ihm das zu Gemüte zu führen. Lamormain bemerkte, und wie wir wissen mit gutem Grund, er könne in Sachen Wallensteins, als dessen Gegner er betrachtet werde, nicht reden; aber er denke, der Botschafter werde das tun... Auf Anlaß des Nuntius hatte der Beichtvater schon seit einiger Zeit dahin gearbeitet, daß ihm der Kaiser versprechen sollte, nicht dem Herzog von Friedland allein den Abschluß des Friedens zu überlassen, da derselbe so unendlich wichtig für die Religion sei. Nach den Nuntiaturberichten sollte es scheinen, als habe das der Kaiser dem Beichtvater bereits zugestanden; allein aus diesem Gespräche ersieht man, daß er seiner Sache noch nicht sicher war" *(ebda., S. 262).*

Matthias Koch: „Es gibt einen anderen [als den religiösen], nämlich den politischen Gesichtspunkt, aus welchem die Jesuiten als schädliche und gefährliche Ratgeber und Machthaber unbedingt zu verurteilen sind. Die unstreitig aus herrschsüchtigen und ehrgeizigen Antrieben entsprungene Anmaßung, eine in den politischen Angelegenheiten alle Kabinette Europens lenkende Machtstellung einzunehmen, widerstrebte so sehr ihrem geistlichen Berufe, daß sie dadurch in eine Verweltlichung gerieten, welche sie dem Dienste der Kirche entfremdete, und, da Priesterherrschaft im Staate der Übel ärgstes ist, sie Fürsten und Völkern gefährlich und allgemein verhaßt machte. Vergeblich gab Vincenz Caraffa, ihr Ordensgeneral (gest. 1651), sich alle erdenkliche Mühe, sie von diesen Abwegen zurückzubringen; er vermochte den allseitigen hartnäckigen Widerstand nicht zu bewältigen und grämte sich darüber zu Tode" *(Geschichte des Deutschen Reiches, I, 7 f.).* „Auf Unterstützung der französischen Politik

im 30jährigen Kriege lassen sich die [deutschen] Jesuiten ein ums andere Mal ertappen... Schon früher haben wir bemerkt, daß die Jesuitenpolitik Frankreich unterstützte. Hierauf werden wir abermals durch das Vorkommnis geführt, daß nach dem Zeugnisse des Jesuiten Bougeant sein Mitbruder Vervaux sich der Aufkündigung des allem Anscheine nach von ihm angeratenen Ulmervertrages widersetzte... Bennigshausen, der sich diesem schändlichen Geschäft [„Werbung deutscher Mannschaften für den französischen Kriegsdienst"] seit Jahren gewidmet, kam Ende Juli [1647] nach Münster, um mit den französischen Gesandten eine Werbung von zwei Regimentern Fußvolk und etlichen Kompagnien Reitern, wofür er 54000 Reichstaler von ihnen empfing, abzuschließen. Bevor er an dies Geschäft ging, ließ er sich von seinem Beichtvater Christoph, einem Jesuiten, die Absolution erteilen, dem dieser einen Glückwunsch zu seinem Unternehmen und zum Dienste Frankreichs beifügte" *(a.a.O., II, 286, 312, 375).*

Die Jesuiten waren in den Verhandlungen für den westfälischen Frieden sehr tätig. Unter den Münsterer Jesuiten traten besonders die Patres Schücking, Cörler und Mulmann hervor. Der spanische Gesandte Anton Brun brachte seinen dem Jesuitenorden angehörigen Bruder, Simon Brun S. J., mit nach Münster; in Begleitung des französischen Prinzipalgesandten, Heinrich von Orleans, Herzogs von Longueville, war der Jesuit Lescalopier S. J. Im Garten der Jesuitenniederlassung zu Münster hielten die katholischen Gesandten ihre Beratungen ab; einer der angesehensten unter ihnen, Gaspar de Bracamonte y Guzman, Graf von Peñaranda, der spanische Prinzipalgesandte, erbaute sich während seines Aufenthaltes in Münster in der Nachbarschaft des Kollegiums ein Haus, welches er bei seiner Abreise (1648) den Patres schenkte. Den Gesandten Schwedens und Hessens kamen die Münsterer Jesuiten mit ausgesuchter Höflichkeit entgegen. Der päpstliche Nuntius Chigi zog den Jesuiten J. Mulmann ins Vertrauen, den auch der kaiserliche Gesandte, Graf von Nassau-Hadamar, als Beichtvater wählte. Der Bruder Mulmanns, der Jesuit H. Mulmann und der Jesuit M. Sieben standen auf Seiten des französischen Vertreters, des Grafen d'Avaux. J. Mulmann S. J. führte die geheimen Verhandlungen der aufständischen Katalonier mit dem spanischen Gesandten, bis dieser, Saavedra, sich einen andern Mittelsmann suchte, „weil es, wie er an seinen König schreibt, bei den Ordensleuten keine strenge Geheimhaltung zu geben pflegt und die Jesuiten sich immer scheuen werden, in derartige Unterhandlungen gegen die Franzosen sich einzulassen, damit man sie nicht aus jenem Reiche vertreibe" (die Belege für die angeführten Tatsachen *bei Steinberger, a. a. O., S. 54—57).*

So war die Jesuitenniederlassung zu Münster am Ende des 30jährigen Krieges ein Brennpunkt der hohen Politik. Der Jesuit Jakob Balde, der Verehrer und Freund des französischen Gesandten d'Avaux, verherrlichte in seinem Drama georgicum die Trennung Bayerns von Kaiser und Reich. Auf Rat seines Beichtvaters

Vervaux S. J. ließ Maximilian I. dem Kardinal Mazarin den Vorschlag eines „Verteidigungsbündnisses zwischen Bayern und Frankreich" machen *(Steinberger, a. a. O., S. 97)*. Zwar hatte der Ordensgeneral Caraffa beim Antritt seines Generalats erklärt, Politik solle den Ordenssatzungen gemäß nicht getrieben werden, dennoch gestattete er, „daß Vervaux S. J. dem Kurfürsten mit seinen Ratschlägen wie bisher auch außerhalb der Beichte diene; er dachte dabei offenbar an die Beiziehung des Beichtvaters in Fragen halb politischer, halb kirchlicher Natur, welche Maximilian ebenso wie andere katholische Fürsten jener Zeit als Gewissensangelegenheiten [bei denen ein Jesuit, trotz Ordenssatzungen, der Anweisung Aquavivas entsprechend tätig sein durfte] betrachtete und behandelte" *(Steinberger, a. a. O., S. 101)*.

Sökeland: „Wie wichtige Personen die Münsterschen Jesuiten während der westfälischen Friedensverhandlungen waren, ist nur dem unbekannt, der mit der Geschichte dieses Friedensschlusses nicht vertraut ist ... Auf den unmittelbaren Einfluß auf die Friedensverhandlungen in Münster beschränkten sich die Jesuiten nicht, sondern standen auch mit ihren Ordensbrüdern in den Hauptstädten Europas und besonders mit dem Beichtvater des Kaisers in Wien in brieflicher Verbindung und suchten dadurch auf die Entschlüsse der Höfe zu wirken. Es ist bekannt, wie ihnen der kaiserliche Gesandte, der Graf von Trautmannsdorf ein Dorn im Auge war, weil er den Protestanten nach ihrer Meinung zu viel zugestand, wie sie ihn von Münster zu entfernen suchten, und wie sie in den letzten Jahren der Verhandlungen den Abschluß des Friedens zu verzögern bemüht waren, weil nicht alle Bedingungen ihren Erwartungen entsprachen. Schücking [der Obere der Jesuiten in Münster] nun war es, der alle ihre Unternehmungen leitete und durch dessen Hände alle Briefe gingen, welche die einzelnen Jesuiten schrieben oder erhielten" *(Geschichte des Münster'schen Gymnasiums, S. 93 f.)*.

Aus den in der Wiener Hofbibliothek lagernden handschriftlichen Litterae annuae S. J. Provinciae austriacae (Jahresberichte der österreichischen Provinz der Gesellschaft Jesu) der Jahre 1615—1771 teilt Krones interessante Einzelheiten mit über die politische Geschäftigkeit des Ordens in Ungarn vor und nach dem Tyrnau-Linzer Frieden vom Jahre 1647. Mit aller Macht und List suchten die Jesuiten auf dem ungarischen Wahl- und Krönungslandtage vom Jahre 1655 die ihnen ungünstigen Reichsdekrete von 1606 und 1608 wieder zu beseitigen: „Der österreichische Provinzial Bernhard Geyer beriet mit den katholischen ‚Vordermännern' die Mittel, deren die Durchführung des schwierigen Werkes bedürfe... Der weltliche Kriegsplan erhielt nachstehende Fassung: Zunächst müßten Behelfe und Wege gefunden werden, um zu verhindern, daß die Abgeordneten der Komitate jesuitenfeindliche Weisungen überkämen und in diesem Sinne im Reichstage zum Worte griffen. Andererseits gelte es, die Entschließungen des Monarchen

ins richtige Fahrwasser zu lenken. Letzteres übernahm der Provinzial. Pater Geyer malte dem Monarchen die Gefahren der ‚Verketzerung‘ aus und erhielt von ihm die willkommensten Zusicherungen. Der Ordensgeneral Goswin Nickel sparte nicht mit Bittgesuchen an die königlichen Geheimräte und katholischen Magnaten Ungarns. Hauptsache blieb jedoch eine wirksame Bearbeitung der Reichstagsabgeordneten, und vor allem der sogenannten gemischten Kompilationskommission für die Zusammenstellung der Verhandlungsgegenstände... Papst Alexander VII. ließ zur Förderung der Jesuitenwünsche [Seßhaftigkeit und Besitz liegender Güter für den Orden] seinen Nuntius nach Preßburg abgehen und hier dem Monarchen die ordensfreundliche Gesinnung der römischen Kirche und die Interessen des Katholizismus auseinandersetzen. In dem gedruckten Jahresberichte des Ordens von 1651 findet sich eine Bemerkung, die tatsächlich dem Nutzen, welchen der Orden den Regierungszwecken darböte, das Wort redet. Sie ist zu bedeutsam, um nicht hier eine Stelle zu finden: ‚Der Staatssekretär der Krone Schwedens‘, heißt es, ‚ein kluger und nicht ungelehrter Mann, hat im Kreise von zwanzig auserlesenen Reichsgroßen mit der Behauptung nicht zurückgehalten: die österreichische Herrscherfamilie besäße in ihren Reichen und Provinzen nichts Vorzüglicheres und Nützlicheres als die Gesellschaft Jesu, denn mit ihrer Hilfe könne der Kaiser die ihm unterworfenen Völker auf den bloßen Wink in treuem Gehorsam halten und nach seinem Gutdünken hierhin und dorthin lenken.‘ Der Bericht macht die Einschaltung, der Orden habe dies ‚nicht ohne Erröten der Bescheidenheit vernommen‘; jedenfalls sorgte er aber für die möglichste Verbreitung jenes zweideutigen Lobes. Man würde jedoch einer irrigen Auffassung huldigen, wollte man die Jesuiten im Staate Österreich gewissermaßen als verkappte Agenten der Wiener Regierung, als dankerfüllte Werkzeuge und Träger des Herrscherinteresses ansehen, mit dem der Orden zu steigen oder zu fallen entschlossen war. In dem großen Bau der Ordensherrschaft, der über alle Weltteile sich erstreckte, bildete die österreichische — auch Ungarn einschließende — Provinz nur einen Teil des Ganzen, ein Glied der gewaltigen Kette, deren letztes Glied in der Hand der Zentralverwaltung, des Generalates, ruhte. Auch die Väter der österreichischen Provinz dienten dem einen Gesamtzwecke, der Begründung der Geltung und Macht des Ordens im konfessionellen Leben der katholischen Welt. Und so läßt sich denn auch mit weit mehr Recht die Behauptung aufstellen, der Jesuitenorden habe das österreichische wie jedes andere Herrscherhaus als Mittel zu seinen umfassenden Zwecken benutzt. Er diente ihm, soweit er sich selbst einen Dienst damit erwies. Und daß die Vorherrschaft in der katholischen Ordenswelt das Endziel seiner Bestrebungen war, darf niemand in Abrede stellen, welcher unbefangen die Entwicklungsgeschichte und Tätigkeit der Gesellschaft Jesu verfolgt" *(Zur Geschichte des Jesuitenordens in Ungarn, S. 8, 9, 11, 18f.)*.
Über den politischen Einfluß der Jesuiten in Österreich unter Ferdinand II. schreibt der päpstliche Nuntius in Wien, Caraffa,

an den Kardinal Barberini: „Es ist gewiß, daß die Jesuiten durch die Gunst des Kaisers, die man sich nicht groß genug denken kann, eine Machtstellung erlangt haben, welche die aller übrigen Orden überragt und dieselben von jeder Wirksamkeit ausschließt, an der die Jesuiten ein politisches oder geistliches Interesse haben. Ihr Einfluß beschränkt sich aber nicht allein auf die Orden, sie besitzen tatsächlich die Oberhand über alle, selbst die hervorragendsten Minister und fangen mit ihnen Streit an, wenn sie sich ihrem Willen nicht fügen. So geschah es dem Grafen Collalto, einem Manne, der sich nach dem Fürsten von Eggenberg des größten Einflusses und der größten Macht erfreute, bei dem beabsichtigten Kaufe eines Hauses, das die Jesuiten für sich erwerben wollten... Diese Gunst [des Kaisers] war seit jeher bedeutend, erreichte aber ihren Gipfel, seit P. Lamormain Beichtvater des Kaisers wurde [über Lamormain S. J. s. *den Artikel Fürstenbeichtväter]*. Der genannte Pater ... hat sich in alle Geschäfte eingemengt, welche zu dem Geschäftskreis der Nuntiatur und der Bischöfe gehören... Die Väter der Gesellschaft Jesu, und namentlich P. Lamormain haben einen solchen Zorn gegen mich gefaßt [weil Caraffa sich Einmischungen verbat], daß Gott allein wissen mag, was der letztere über mich dem Kaiser gesagt haben mag" *(Gindely, Gegenreformation, S. 178 f.)*. Bei diesem Urteile ist zu beachten, daß Caraffa päpstlicher Nuntius, also als solcher gewiß nicht von vorneherein Gegner der Jesuiten war, und daß er lange Zeit hindurch ihr besonderer Freund war, bis ihre Anmaßungen ihn eine andere Stellung einnehmen ließen *(Gindely, a. a. O., S. 178)*. Gindely berichtet weiter: „Der Erzherzog Karl mußte ihnen [den Jesuiten] zu Gefallen seinen Beichtvater, einen Franziskaner, entlassen und einen Jesuiten nehmen; ebenso sollte die Braut Ferdinands III., die spanische Prinzessin Maria, ihren Beichtvater, einen Franziskaner, durch einen Jesuiten ersetzen... Ihr [der Jesuiten] Gebaren ward allmählich ein öffentliches Ärgernis: sie unterschieden nur zwischen Anhängern und Gegnern; sie widersetzten sich jeder guten Tat, die unabhängig von ihnen geschah, und waren beleidigt, wenn den Stiftern anderer Orden Lob und Verehrung zuteil wurde" *(a. a. O., S. 188)*.

Ein durchaus politischer Bericht ist das Schreiben, das der Rektor des Jesuitenkollegs zu Graz, Pater Haller, am 11. Juni 1598 an den Ordensgeneral Aquaviva richtete: „Seit vielen Jahren schweben zwischen Bayern und Österreich, besonders dem Kaiser, Streitigkeiten... Was die Unsrigen angeht, zweifele ich, ob sie mit der erforderlichen Liebe und Klugheit den Brand löschen. Pater Viller tut das Gegenteil... Beide Parteien haben ihre Anhänger, die von ihrem Parteistandpunkte aus berichten und so immer den Streit schüren. Da den Unsrigen auf Grund solcher Berichte die Sache vorgelegt wird, so ist Gefahr vorhanden, daß man nicht den Rat gibt, die Berichte auf ihre Wahrheit zu prüfen... Weil es aber offenbar ist, ein wie großes Interesse die christliche Sache in Deutschland an der Vereinigung der beiden Parteien hat, und bekannt ist, einen wie großen Einfluß die Mitglieder der Gesellschaft [Jesu] bei den Fürsten

und ihren Räten haben, so wäre es wohl der Mühe wert, daß die Gesellschaft mit größerem Eifer als bisher und mit allen zu Gebote stehenden Mitteln an dieser Versöhnung arbeite, besonders zu Prag, Wien, München und Graz" *(Duhr S. J., Die Jesuiten an den deutschen Fürstenhöfen, S. 46)*.

Der hier genannte Pater Viller war einer der am meisten politisch tätigen Jesuiten Österreichs. Sehr bezeichnend für ihn sind zwei Briefstellen: die eine aus einem Schreiben des Erzherzogs Karl an seine Mutter, datiert Rom, den 29. Mai 1598; die andere aus einem Briefe Villers an den spanischen Gesandten de San Clemente. Die erste Stelle: „Mit dem Sper [bayrischer Agent in Rom] habe ich kein Wort geredt; der Herr Nuntius aber, der Hofmeister und mein Beichtvater [der Jesuit Viller] haben ihm ziemlich die Meinung gesagt" *(Hurter, Ferdinand II., III, 582)*; die zweite Stelle: „Da die Erzherzogin Maximiliana gestorben, empfehle er [der Jesuit Viller] für die Heirat mit dem Sohne des Königs von Spanien die jüngere, 13 Jahre alte Schwester Margarete, die in jeder Beziehung geeignet sei" *(bei Duhr S. J., a. a. O., S. 47)*.

Auch der Jesuit Blyssem, Provinzial der österreichischen Ordensprovinz, gehörte zu den politischen Ratgebern des steirischen Hofes. Am 16. April 1580 berichtet er von Wien aus an den Ordensgeneral Mercurian: „Vor Weihnachten wurde ich von Erzherzog Karl nach Graz berufen und habe mit ihm manches auf seine Person und die allgemeine Lage Bezügliche besprochen. Dann bat er mich, ich möchte bis Ostern bleiben, damit dasjenige, was er glücklich begonnen, befestigt werde. Daß mein Bleiben nicht vergebens war, können Ew. Paternität aus einigen wenigen Punkten, die ich anführe, ersehen. Die ‚wenigen Punkte' betreffen die schwierige Lage des Erzherzogs gegenüber ‚den Türken und seinen störrischen, häretischen Untertanen'" *(Duhr S. J., a. a. O., S. 58)*.

Man darf bei diesem Eingreifen der Jesuiten in bezug auf die Protestanten und die Augsburgische Konfession nicht aus dem Auge lassen, daß diese Punkte eminent politische waren. Was die Türkenfrage betrifft, so ist ihr politischer Charakter selbstverständlich, allerdings nicht für die Jesuiten. Denn der Ordensgeneral Aquaviva bezeichnet in einer Anweisung an den vom Erzherzoge Ferdinand in politischer Sendung nach Rom geschickten Jesuiten Viller „Maßregeln gegen die Türken" als nicht zur Politik gehörig *(Duhr S. J., a. a. O., S. 51)*... Im Winter 1581/82 kam Blyssem abermals nach Graz, um dem Erzherzoge während der Landtagssitzungen zur Seite zu stehen: „Jch reise zwar wegen der gefährlichen Lage, die ich von früher aus Erfahrung kenne und deshalb fürchte, sehr ungern, doch darf und kann ich den frommen Fürsten und die Räte, die sehr danach verlangen, nicht im Stiche lassen. Ich werde also Beistand leisten wie im vorigen Jahre, aber nur in solchen Dingen, die sich auf Gott, das Gewissen und die heilige Religion beziehen" *(bei Duhr S. J., a. a. O., S. 60)*. Unter die Formel: „Gott, Gewissen, heilige Religion" wurde schließlich alles gebracht, wie ja

auch alles unter sie gebracht werden kann. In seiner „Instruktion für die Fürsten-Beichtväter" vereinfacht dann der Ordensgeneral Aquaviva die Sache noch mehr, indem er den Beichtvätern als einzige Grenze ihrer Tätigkeit das „Gewissen" nennt. Deutlich und in häßlicher Form tritt das Doppelspiel des Jesuiten Blyssem in einem vertraulichen Berichte vom 28. Februar 1582 an den Ordensgeneral Aquaviva hervor:

Blyssem weist es weit von sich, mit militärisch-politischen Fragen etwas zu tun haben zu wollen, weil das nicht Sache des Beichtvaters sei, im gleichen Atemzuge aber teilt er mit, er habe ein Gutachten über die militärisch-politische Frage, ob und wie die Burg zu Graz gegen die Protestanten zu besetzen sei, ausgearbeitet, aber „das Schriftstück sei in der dritten Person abgefaßt, ohne Namen des Verfassers"; am Schlusse des tatsächlich von ihm, scheinbar und für die Öffentlichkeit aber nicht von ihm verfaßten Schriftstückes „habe er seine Meinung als Schlußurteil beigefügt". Das „Schlußurteil" lautet: „Kriegssachen sind mit Kriegsleuten und mit weltlichen Fürsten und Männern, die sich auf dergleichen Dinge verstehen, und nicht mit Ordensleuten zu verhandeln. Die Profession der Jesuiten erstreckt sich nicht auf dergleichen Verhandlungen, im Gegenteil verbietet sie dieselben durchaus" *(bei Duhr S. J., a. a. O., S. 62).* So ist der politisierende Jesuit nach allen Seiten hin gesichert. Er selbst hat ein militärisch-politisches Gutachten verfaßt, aber so, daß er nicht als Verfasser ersichtlich ist, und obendrein verleugnet er sein eigenes Schriftstück unter Hinweis auf seine „Profession" als Jesuit.

Im zweiten Teile seines Berichtes nennt Blyssem die Mittel, welche der Erzherzog anwenden müsse, um die katholische Religion zu retten. Die Mittel sind nichts weniger als religiöser Natur: Übergabe des Zeughauses und der Artillerie an die Katholiken; allmähliche, geräuschlose Vermehrung der Soldaten auf der Burg; Anstellung von katholischen Beamten; Gnadenerweise an Katholiken; Bündnis mit katholischen Fürsten; Ausweisung der Prädikanten aus den Städten; Verbot der häretischen Predigten, Seelsorge und Schulen in Graz usw. *(bei Duhr S. J., a. a. O., S. 63).* Der Jesuit des 20. Jahrhunderts, Duhr, der solche „nicht-politische" Praxis seines Ordensbruders aus dem 16. Jahrhunderte mitteilt, nimmt nicht den geringsten Anstoß an ihr. Auch für ihn ist dies alles geboten gewesen durch das „Gewissen". Aber wenn Duhr hinzusetzt: „Mit diesen Ratschlägen befand sich Pater Blyssem ganz auf dem Boden des Reichstagsabschiedes vom Jahre 1555" *(a.a.O., S. 63)*, so macht er jedem nicht-jesuitisch Geschulten deutlich, daß es schlechterdings nichts gibt, auf was sich „seelsorgliche" Ratschläge nicht erstrecken können.

Weitere Berichte des Jesuiten Blyssem nach Rom wurden so „unpolitisch", daß ihr Verfasser es für nötig hielt, Decknamen anzuwenden. Der Nuntius heißt Substitutus, der Erzherzog Bedellus, der Provinzial (Blyssem selbst) Examinator, der Ordensgeneral Rector academiae, der Papst Promotor, die Landstände Eruditi *(Duhr S. J., a. a. O., S. 64).* Am 20. März 1584 machte Blyssem seinem

Ordensgenerale über sein Eingreifen in die Verhandlungen mit den Landständen Mitteilung, und zwar in betreff der Trennung der übrigen Stände von den Städten. Auch diese Mitteilung schließt mit der typischen Versicherung: „Jch enthalte mich aller politischen Ratschläge, sondern verhandle nur über das, was meines Amtes ist, das heißt was sich auf das Gewissen bezieht" *(Duhr S. J., a. a. O., S. 65)*. Wie weit ist doch ein solches „Gewissen"! Selbst dem Jesuiten Duhr entschlüpft am Schlusse seiner Darstellung der „seelsorglichen" Tätigkeit Blyssems am Grazer Hofe das Geständnis: „Größeren Anteil als an den politischen Maßregeln gegen die aufsässigen Protestanten dürfen die Jesuiten am Grazer Hofe beanspruchen für das eigentliche Feld ihrer Tätigkeit, für das sittliche und religiöse Privatleben des Hofes" *(a. a. O., S. 68)*.

Kommen wir zur Neuzeit. In den Tagebuch-Aufzeichnungen des späteren Kardinals Manning aus seinem zweiten römischen Aufenthalte (nach seinem Übertritte zur römischen Kirche) vom November 1847 bis Mai 1848 findet sich unter dem 5. Dezember 1847 die Stelle: „Broechi erzählte mir, daß die Jesuiten geschickt und ausgezeichnet seien in Erfüllung ihrer priesterlichen Pflichten, aber daß ihre Politik äußerst verderblich (most mischievous) sei; daß, wenn ein Aufeinanderstoßen mit dem Volke käme, die Wirkung schrecklich sein würde; daß sie dem Adel anhangen, z. B. den Dorias, weil die Fürstin eine Französin ist; daß kein Tag vergehe, an dem sie nicht dort [bei den Dorias] sind. Das Volk nennt sie [die Jesuiten] Oscuri, Oscurantisti" *(Purcell, Life of Cardinal Manning, I, 364)*.

Ich war in den Jahren 1866 und 1870/71 zu jung, um die politische Tätigkeit des Ordens in diesen bewegten Zeiten beurteilen zu können, aber aus den Erlebnissen in Feldkirch und im jesuitisch beherrschten Familienkreise ergibt sich intensive politische Parteinahme des Ordens für Österreich und Frankreich, und bei dem weitreichenden Einflusse des Ordens und bei seiner alt-überlieferten politischen Intrigantengewohnheit ist der Schluß gerechtfertigt, daß seine antipreußische und antideutsche Gesinnung sich auch zu Taten verdichtet habe, zu Wünschen jedenfalls. Zur Beurteilung späterer Ereignisse war ich aber alt genug. Während ich in den Jahren 1883—1887 als Jesuiten-Scholastiker zu Ditton-Hall in England Theologie studierte, wurde ich einige Male für verschiedene (nicht interessierende) Zwecke zu kurzem Aufenthalte nach dem Kontinent geschickt. Auf einer dieser Reisen (das Jahr weiß ich nicht mehr) übernachtete ich im Jesuitenkollegium zu Canterbury, wo sich ein Teil der aus Frankreich ausgewiesenen französischen Jesuiten angesiedelt hatte. Rektor war dort der vielgenannte Jesuit du Lac. Er zeigte sich sehr offenherzig gegen mich und erzählte mit vielen Einzelheiten, die mir entfallen sind, wie eifrig tätig er in Frankreich für den General Boulanger sei; große Geldsummen habe er für den „Retter Frankreichs" von legitimistischen Adelsfamilien gesammelt; la sale et impie Republique müßte durch Boulanger, den Gott (!) auserwählt habe, umgestürzt und le

drapeau blanc royal wieder aufgerichtet werden. Meinen Ohren klangen solche Reden aus so autoritativem Munde seltsam. Noch seltsamer hätte ich sie gefunden, wenn ich gewußt hätte, wer und was le brav' Général war (aber ich bekam ja keine Zeitung zu Gesicht), und daß die Schmück-Beiworte sale und impie, die du Lac von der Republik gebrauchte, besonders auf Boulanger paßten. Die Canterburyer Unterredung hatte ein bedeutungsvolles Nachspiel. In einem Briefe an den mir aus der Jugendzeit wohlbekannten Ordensgeneral Anderledy glaubte ich, ihm Mitteilung machen zu müssen von der politischen Tätigkeit des Jesuiten du Lac; auch noch andere Punkte enthielt mein Brief. Auf alles andere antwortete Anderledy, aber du Lac-Boulanger wurden übergangen. Später wurde mir der Grund der Übergehung klar: der Ordensgeneral, der wohl auch seine Hoffnungen auf Boulanger gesetzt hatte, wollte du Lac in seiner politischen Tätigkeit nicht stören.

Auch in die schweren innerpolitischen Kämpfe, die im Großherzogtum Luxemburg in neuester Zeit durchgefochten wurden (1913—1916), mischten sich die Jesuiten. Der äußere Anlaß der Einmischung war wohl der Umstand, daß die deutsche Ordensprovinz jahrelang in der Stadt Luxemburg eine Niederlassung, ihr Schriftstellerkollegium hatte, von wo aus sie die „Stimmen aus Maria Laach" herausgab und ihre übrige Schriftstellerei betrieb. Die Insassen dieses Schriftstellerkollegiums übten auch großen Einfluß aus auf die jugendliche Großherzogin. Die Schriftleitung der jesuitischen „Stimmen der Zeit" (Fortsetzung der Stimmen aus Maria Laach) gab im Jahre 1916 ein „Ergänzungsheft" heraus: Erste Reihe, Kulturfragen, 2. Heft mit dem Titel „Schulfrage und Verfassungskrisis in Luxemburg von Hermann Gruber S. J.". In der „Zusammenfassung" heißt es: „Hinsichtlich der Mittel und Wege zur Sanierung des politischen Lebens in Luxemburg kommt in erster Linie die Beseitigung der Mißstände in Betracht, welche in ganz ungeheuerlicher Weise die Wahlresultate im Großherzogtum fälschen und so eine wahrheitsgetreue Kundgebung des Volkswillens unmöglich machen. Bei solchen Mißständen wird das ganze konstitutionelle staatliche Leben und der Parlamentarismus mit der Berufung auf die Wählerschaft ‚als obersten Richter', als Mittelpunkt desselben mehr oder minder zu einer ernsthafter Staatsbürger unwürdigen Komödie. Die Beseitigung dieser Mißstände müßte daher die erste Sorge aller sein, welchen die Ehre und das Wohl des konstitutionellen luxemburgischen Staatswesens am Herzen liegt. Diejenigen, welche das ‚demokratische' Prinzip hochhalten, müßten sich die Abstellung der Mißstände ganz besonders angelegen sein lassen, wenn sie nicht wollen, daß ihr Staatsideal der allgemeinen Verachtung anheimfalle... Das Ergebnis der Wahlen vom 23. Dezember 1915 und die Haltung der Mehrheit der neuen Kammer lassen noch vieles zu wünschen übrig" *(a. a. O., S. 69, 71)*. Weil auch das übrige der Schrift politisch verhetzend war, verbot die luxemburgische Regierung sie für das ganze Großherzogtum.

Überhaupt ist der Inhalt der jesuitischen Zeitschrift „Stimmen der Zeit" stark politisch; viele Aufsätze, besonders seit Beginn des Weltkrieges, befassen sich nur mit Politik. Einige Artikelüberschriften aus den letzten Jahren: „Kaiser Wilhelms II. Bündnistreue" (Oktober 1914); „Wie der Weltkrieg kam" (November 1914); „Das Zweikaiserbündnis" (März 1915); „Bismarck und die Dreiverbandmächte 1875 und 1878" (Juni 1915); „Die Weltpolitik und die Dreiverbandmächte" (Mai 1915); „Der italienische Einheitsstaat" (Oktober 1915); „Der Kampf um Rom, vom Zürcher Frieden bis zum Tode Cavours" (Januar 1916); „Naumanns Mitteleuropa" (März 1916); „Wie Neuitalien Verträge schließt und hält. Abschluß der Septemberkonvention" (August 1916); „Bruch der Septemberkonvention" (September 1916); „Die römische Frage" (September 1916); „Das italienische Grünbuch vom Dezember 1870 über die Einnahme Roms" (November 1916); „Der Thronwechsel in Österreich-Ungarn" (Januar 1917); „Rom, Italien, Europa 1870" (April 1917); „Selbstbestimmungsrecht der Staaten und Weltbestimmungsrecht des Völkerbundes" (August 1918); „Der Doppelmord von Serajewo als Ergebnis der verbrecherischen großserbischen Wühlereien der Narodna Odbrana" (November 1918); „Die siegreiche Demokratie" (Januar 1919); „Die erste deutsche Nationalversammlung" (März 1919); „Politische Wahlfragen" (Juni 1919) usw.
Wie ein jede politische Betätigung leugnendes Jesuitenwort — trotz aller Tatsachen — diesen Artikel einleitete — ein Wort eines Ordensgenerals! —, so beschließe ihn ein ähnliches Wort. The Month (Monatsschrift des Jesuitenordens für England): „Politik, Diplomatie, die Verhetzung einer Nation gegen die andere, Förderung oder Störung internationaler Pläne, der ganze künstliche Machiavellismus, der dem Orden zugeschrieben wird durch sensationslüsterne Romanschreiber, durch Zeitungsmenschen, durch religiös Überspannte: alle diese Dinge überläßt der Jesuit und besonders der Ordensgeneral den Mitgliedern antiklerikaler Gesellschaften" *(April 1915, S. 342)*.

Jesuiten und U-Boot-Krieg *(s. auch Abneigung gegen Deutsches Reich usw.)*, Civiltà cattolica (Hauptzeitschrift des Jesuitenordens): „Wie dem auch sei, weder das englische Vorhaben [Deutschland auszuhungern], noch der äußerste Fall der Not, die kein Gebot kennt, kann vor der Moral und dem christlichen Gesetz als eine Rechtfertigung der angedrohten uneingeschränkten Zerstörung durch die U-Boote gelten. Noch viel weniger läßt sich damit das sinnlose Umbringen (la strage insensata) unschuldiger Reisender rechtfertigen, die es wagen, mit ihren Schiffen das freie Meer zu befahren und die von einem gewalttätigen Gegner bezeichnete Sperrgrenze zu überschreiten. Hier liegt die Sache nach den Regeln des Rechts klar und deutlich: die Neutralen, die gewiß nicht verpflichtet sind, sich zum Vorteile Deutschlands zu opfern und auf ihre Rechte zu verzichten, haben das stärkste Recht zum politischen Protest und zur Abwehr mit allen Mitteln" *(1. März-Heft 1917)*.
Also schärfste Verurteilung Deutschlands, gewissermaßen Entschul-

digung Englands und Aufhetzung der Neutralen gegen Deutschland! Dennoch glaubte man auf jesuitischer Seite, den Deutschen diesen Artikel als deutschfreundlich bezeichnen zu können *(Kölnische Volkszeitung vom 7. März 1917)*, wohl in der sichern Voraussetzung, daß die Civiltà nicht gelesen werde. In unerhörter Fälschung des Artikelinhalts heißt es dort, sogar in Sperrdruck: „Das deutsche, als gerechtfertigte Verteidigung und Gewaltmaßregel gegen Englands Aushungerungsplan unternommene Vorgehen [der unbeschränkte U-Boot-Krieg] sei gewiß entsetzlich, aber andererseits sei es auch gegen alles internationale Recht, eine ganze Nation mit so vielen unschuldigen Leben, mit all den Frauen, Kindern, Greisen durch Hunger zur Übergabe zu zwingen.“ Teilweise erreichte die Fälschung ihren Zweck: einflußreiche Zeitungen, z. B. die Kreuzzeitung, druckten die Auslassung in der Kölnischen Volkszeitung als Zeichen jesuitischer Deutschfreundlichkeit befriedigt nach.

Jesuiten und Weltkrieg *(s. auch Abneigung gegen Deutsches Reich; Jesuiten und U-Boot-Krieg; Lügengeist im Völkerkrieg).* Gatterer S. J.: „Gott kann alles, sagt man, es wäre ihm leicht, auch das durch Menschenbosheit hervorgerufene Unheil zu verhindern, z. B. die Kriegshetzer oder die Anführer der feindlichen Heere sterben zu lassen, den Italienern einige gewaltige Erdbeben, den Franzosen und Engländern verheerende Krankheiten zu senden und bei den Russen eine große Revolution entstehen zu lassen. Wir wären dann sofort Sieger und der Krieg wäre fertig. Warum tut Gott das nicht? Einen Menschen, der mit Leichtigkeit ein großes Unglück beseitigen könnte und es doch nicht tut, heißen wir grausam — und Gott soll trotz alldem die Liebe sein?... Wahrlich, Gott würde verächtlich, wenn er diese Rolle spielte... Nein, endlich einmal muß Gott dem Unheil freien Lauf lassen. Das schuldet er seiner unendlichen Majestät!... Schon ein irdischer Herr würde zum Gespött aller, wenn er einem leichtsinnigen Diener, den er schon fünf-, sechs-, zehnmal aus selbstverschuldetem Unglück gerissen, immer wieder beistände; er schuldet es seiner eigenen Ehre, endlich ein kräftiges Nein zu sagen, trotz aller Bitten. Und unserem unendlichen Herrn erkühnt man sich, Vorwürfe zu machen, weil er endlich den Weltkrieg hereinbrechen ließ, nachdem er jahrzehntelang das Unheil aufgehalten hat, ohne dafür Dank zu gewinnen... Millionen junger Krieger sind vorzeitig vom Tode weggerafft worden und Hunderttausende ihrer Angehörigen sind aus Hunger und Gram, in Krankheit und Elend ihnen gefolgt. Entsetzlich, sagen wir Menschen. Was aber sagt Gott? Was ist der Tod der Gotteskinder, das heißt der im Gnadenstand lebenden Menschen, vom Standpunkte Gottes aus? Der Tod ist das Tor von der Zeit in die Ewigkeit, von der Fremde in die Heimat. Jung sterben heißt, vor Gott, somit in Wahrheit nach kurzem Aufenthalt in der harten Fremde in die selige Heimat kommen. Wenn also jetzt im Kriege vom himmlischen Vater viel mehr Gotteskinder nach kurzer Mühe und Arbeit heimgerufen werden als in Friedenszeiten, ist denn das ein Unglück?... Unter diesen Millionen

sind viele Tausende, die in Friedenszeiten die ewige Heimat sicher nicht erreicht hätten, sondern zur Hölle gefahren wären. Woher ich das weiß? Aus ihrem frühern Leben... War also der Krieg für diese Tausende nicht ein großes Glück?... Unter den Millionen Gefallener sind andere Tausende, welche in großer Gefahr schwebten, verloren zu gehen, durch den Krieg aber sicher gerettet wurden... Ist für diese Tausende der Tod auf dem Schlachtfelde, im Lazarett oder in der einsamen Stube ein Unglück gewesen?" *(Sendbote des göttlichen Herzens, August 1916, S. 253—256).* Welche Auffassung von Gott als Lenker der Völkerschicksale und als Führer des einzelnen Menschen!
Lippert S. J.: „Der Papst hat keine der kriegführenden Parteien verurteilt, denn auf keiner Seite lag die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit ihres Krieges offen und unzweifelhaft zutage. So lange aber diese Frage nicht über jeden berechtigten Zweifel hinaus entschieden war, taten die Bischöfe und Priester der kriegführenden Länder gut daran, der politischen Führung ihres eigenen Landes zu vertrauen und den Krieg ihres Landes für gerecht zu halten... Ja, selbst wenn sie [Bischöfe, Priester] für ihre Person zur Überzeugung kamen, daß der Krieg ihres Volkes unsittlich war, stand es ihnen als Privatpersonen nicht zu, der legitimen Regierung ihres Staates in die Arme zu fallen, den erklärten Aufruhr gegen die Führung ihres Volkes zu predigen" *(St. d. Zt., Mai 1919, S. 82 f.).*
Pribilla S. J.: „Der Staat [Deutschland] forderte von den Bürgern Opfer an Gut und Blut in einem Maße, daß in viele Gemüter der Zweifel schlich, ob denn das irdische Vaterland überhaupt solch ungeheurer Opfer wert sei" *(St. d. Zt., Juni 1919, S. 161).* Deutlich zeigt sich in den Worten des Jesuiten Pribilla der Umschwung, der in den St. d. Zt. gegen Deutschland eingetreten war, als der Krieg ein für Deutschland unglückliches Ende genommen hatte.

Jesuiten und Wissenschaft *(s. auch Bücherverbot, kirchliches [Index]; Galilei; Modernismus; Studien im Orden; Syllabus).* Es ist zu unterscheiden zwischen der Stellung des Jesuitenordens zur Wissenschaft im allgemeinen und seinen eigenen wissenschaftlichen Leistungen. Über den wissenschaftlichen Betrieb in seinen Ordensschulen *s. den Artikel Studien im Orden.*
Stellung des Jesuitenordens zur Wissenschaft im allgemeinen: Der Jesuitenorden steht der freien Wissenschaft und freien Forschung feindlich gegenüber. Für ihn gibt es nur eine gebundene Wissenschaft, gebunden durch die Gesetze des Papsttums, gebunden außerdem noch durch Ordenssatzungen und Bestimmungen. Ordenssatzungen: „Da bei einer solchen Menge von Irrtümern, die überall umherschleichen und in unserer Zeit häufig vom römischen Stuhle verdammt worden sind, zu fürchten ist, daß auch einige der Unsrigen von dieser Pestseuche erfaßt werden, so erklärt die Generalkongregation, daß unsere Gesellschaft der in der Enzyklika Quanta cura vom 8. Dezember 1864 von Pius IX. verkündeten Lehre anhange, und daß sie verwerfe, wie sie stets verworfen hat, alle im Syllabus desselben Papstes verworfenen Irr-

tümer. Weil aber von einigen Provinzen [des Ordens] verlangt worden ist, daß der sogenannte liberale Katholizismus namentlich verworfen werde, so stimmt die Generalkongregation diesem Verlangen von Herzen zu und empfiehlt dem sehr ehrwürdigen Pater General dringend, dafür Sorge zu tragen, daß diese Pest mit allen Mitteln von der Gesellschaft [Jesu] ferngehalten werde" *(C. g. 23, d. 12: II, 500; M. G. P., II, 117)*.
Außer grundsätzlichen Einschränkungen des philosophischen und theologischen Forschens und systematischen Hemmungen der Beweglichkeit des Geistes gibt es im Jesuitenorden noch eine große Zahl von Sonderbestimmungen, die alle den einen Zweck verfolgen: Unterbindung der geistigen Freiheit, Schaffung einer und derselben Wissenschaft bei allen Ordensgliedern. Die wichtigsten dieser Bestimmungen sind: „Ohne Befragung der Oberen sollen [in der Philosophie] keine neuen Fragen aufgeworfen werden und auch keine Ansicht, die nicht wenigstens einen tüchtigen Autor zur Stütze hat; auch werde nichts gegen die hergebrachten philosophischen Grundsätze und gegen die allgemeine Ansicht der Schulen verteidigt. Diejenigen, die zu Neuerungen geneigt oder zu freien Geistes sind, sollen ohne Bedenken vom Lehramte entfernt werden" *(C. g. 5, d. 41, n. 4: II, 274)*. „Da Neuheit oder Verschiedenheit der Meinungen nicht nur den Zweck, den die Gesellschaft selbst sich vorgesteckt hat, verhindern, sondern auch den Bestand der Gesellschaft ins Wanken bringen kann, so ist es nötig, daß die Freiheit der Geister (licentia ingeniorum) in bezug auf Einführung und Befolgung von Meinungen auf alle Weise durch ein bestimmtes Gesetz eingeschränkt werde" *(Reg. 54, Provinc.: III, 79)*. „Es ist dafür Sorge zu tragen, daß auch bei Meinungen, bei denen unter katholischen Lehrern [Professoren] Ansichtsverschiedenheit [also Freiheit] herrscht, in der Gesellschaft [Jesu] Gleichförmigkeit [also Unfreiheit] herrsche" *(Const. p. 3, c. 1, decl. O: II, 49)*. „Niemand lehre etwas, was nicht gut übereinstimmt mit dem Geiste der Kirche und den hergebrachten Überlieferungen, oder was irgendwie die Glaubensstärke und den Eifer echter Frömmigkeit vermindert . . . Niemand verteidige eine Meinung, von der die meisten gelehrten Männer urteilen, daß sie gegen die einmal angenommenen Lehrsätze der Philosophen und Theologen oder gegen die allgemeine Meinung der Schulen verstößt . . . Bei Fragen, die schon von anderen behandelt sind, folge niemand neuen Meinungen, noch führe man in Dingen, die irgendwie mit der Religion zusammenhängen können oder von irgendwelcher Bedeutung sind, neue Fragen ein, ohne sich mit den Studienpräfekten oder mit den Oberen beraten zu haben . . . Man trage Sorge, daß die Philosophieprofessoren sich sehr angelegen sein lassen, was im 8. Kanon der 3. Generalkongregation vorgeschrieben wird [daß die Philosophie ‚zur Magd und Dienerin' der Theologie gemacht werde]. Zur Erreichung von diesem allem wird sehr viel beitragen, daß mit großer Auswahl nur diejenigen zum Lehramte der Philosophie und Theologie genommen werden, . . . deren Gehorsam und Gefügigkeit klar vor

Augen liegt, und daß alle, die sich im Lehramte nicht so geartet erweisen . . . aus dem Lehramte entfernt und in anderen Verrichtungen verwendet werden" *(Verordnung des Ordensgenerals Aquaviva: M.G. P., V, 12ff.)*. „Weil nicht selten zweifelhaft ist, ob etwas neue Lehre [die nicht gelehrt werden darf] sei oder nicht, und ob etwas von der gewöhnlichen Schulmeinung abweiche, woraus Schwierigkeiten entstehen zwischen dem Studienpräfekten [der die Oberleitung der Studien hat] und den Professoren, so wird folgendes festgesetzt: Widerspricht der Studienpräfekt einer Lehre . . ., so hat der Professor der Ansicht des Präfekten zu folgen und darf die betreffende Lehre weder lehren noch verteidigen, bis die Oberen, denen die Sache zu unterbreiten ist, entschieden haben. Bleibt der Professor bei seiner Ansicht, so soll der Rektor das Urteil von drei oder vier gelehrten Patres heimlich einholen; finden diese oder ihre Mehrzahl, der Studienpräfekt habe recht, so soll der Rektor dafür sorgen, daß der Professor sich ganz und gar (omnino) unterwirft, und umgekehrt im umgekehrten Falle. Damit aber das Urteil der Patres nicht verdächtig sei, so sollen nur solche Patres dazu gewählt werden, die ganz und gar nicht neuen Lehren zugetan, und die gleich wohlgesinnt sind dem Präfekten und dem Professor. Stehen dem Rektor solche Patres nicht zur Verfügung, so wende er sich an den Provinzialoberen, damit dieser auf die angegebene Weise einige solcher Patres zu Rate ziehe. Nützt auch dies nichts, und können die [wissenschaftlichen!] Meinungsverschiedenheiten nicht beglichen werden, so ist es Sache der Oberen, diejenigen zu bestrafen, durch deren Schuld das geschieht" *(Ordinatio pro studiis sup. n. 12: III, 243)*.

Die Stellung des Ordens zur Wissenschaft bildet den Gesamtinhalt eines Buches, das, mit „Druckerlaubnis" des Ordens und der Kirchenbehörde versehen, der Jesuit Dr. Josef Donat, Professor an der Universität Jnnsbruck, im Jahre 1910 veröffentlicht hat: Die Freiheit der Wissenschaft, ein Gang durch das moderne Geistesleben. Das Buch bietet nichts Neues; auch ist es keine Einzelerscheinung (es gibt viele dieser Art), aber es enthält die alte Gegnerschaft zur freien Forschung, die alte Unterwerfung unter römische Zensur in neuester Form: „Weil die Wissenschaft eine Betätigung des menschlichen Geistes ist, so muß sie, wie er selbst, immer und überall untertan sein der Wahrheit und untertan Gott. Untertan der Wahrheit: wo immer die Wahrheit ihr entgegentritt, muß sie sich ehrfurchtsvoll vor ihr neigen . . . Falls Gott eine Offenbarung gegeben hat und Glauben verlangt, muß auch der Mann der Wissenschaft glauben. Eine emanzipierte freie Wissenschaft in diesem Sinne kann es nicht geben" *(S. 5)*. „Dem modernen Menschen ist Freiheit, speziell Freiheit des geistigen Lebens soviel als Unabhängigkeit von allen äußeren Bindungen, von jeder Autorität, oder positiv ausgedrückt, unbedingte Selbstbestimmung, Autonomie. Er erkennt keine Gesetze oder Normen an, die er nicht selbst sich auferlegt hat" *(S. 16)*. „Wer zur christlichen Weltanschauung sich bekennt, kann in jener Auffassung des Menschen und seiner Freiheit

[wie sie eben geschildert wurde] nur eine vollständige Verkennung der menschlichen Natur, nur Umsturz der rechten Ordnung erblicken" *(S. 29)*. „Wer sich zur christlichen [d. h. katholischen] Weltanschauung bekennt, für den ist diese Freiheit von Wissenschaft und Denken [unmittelbar vorher ist sie charakterisiert als die Freiheit von Syllabus und Index] unannehmbar *(S. 63)*. Hier [im Gegensatze zur Kirche] liegt der tiefere Grund, warum heute Tausende, denen der Kantsche Autonomismus im Denken zum Nerv ihres geistigen Lebens geworden ist, von einer Leitung durch Offenbarung und Kirche nichts wissen wollen. Sie können den Gedanken nicht mehr fassen, daß ihre Vernunft von einer äußeren Autorität [dem Papsttum] die Wahrheit unweigerlich annehmen soll" *(S. 88 f.)*. „Wir verstehen nun, in welchem Sinne man nicht mit Unrecht von einer christlichen Philosophie und Wissenschaft oder auch von einer katholischen Geschichtsforschung sprechen kann... Der Sinn ist lediglich der: sie [Philosophie und Geschichte] orientieren sich am Glauben, indem sie sich nämlich von Aufstellungen und Voraussetzungen enthalten, die der Glaube als falsch erweist" *(S. 109)*. „Auch den nicht unfehlbaren Lehrkundgebungen schuldet der Katholik [auch der katholische Wissenschaftler] Unterwerfung, und zwar nicht bloß eine äußerliche, ein ehrerbietiges Stillschweigen, daß er nicht durch Wort oder Schrift der getroffenen Entscheidung zuwider handelt, sondern auch innere Zustimmung" *(S. 115)*. „Es ist nicht die Wissenschaft, gegen welche die Kirche auftritt, sondern der Irrtum; nicht die Wahrheit, sondern die Emanzipation des menschlichen Geistes von der Unterwerfung unter Gottes Autorität, welche im falschen Kleide der wissenschaftlichen Wahrheit auftritt" *(S. 123)*. „Ist es ein unfehlbarer Glaubenssatz, der [einem wissenschaftlichen Ergebnisse] entgegensteht, so ist für den gläubig gesinnten Forscher der Konflikt bald behoben. Er weiß dann, was er von seiner Hypothese zu halten hat, daß sie kein wahrer Fortschritt, sondern Verirrung ist... So stehen die philosophischen Irrtümer der Neuzeit fast durchgängig unfehlbaren Glaubenssätzen, meist Fundamentallehren der christlichen Religion entgegen. Das ist auch der Rechtstitel, auf Grund dessen Offenbarung und Kirche auch an den Forscher mit der Verpflichtung herantreten, seine Ansichten nicht in Gegensatz kommen zu lassen zu Glaubenslehren: weil zwischen Glauben und Vernunft niemals ein Widerspruch bestehen kann... Sieht der katholische Forscher seine wissenschaftliche Ansicht durch eine nicht unfehlbare Erklärung [z. B. Entscheidung einer römischen Kardinalskongregation, wie im Falle Galilei] getroffen, so wird er noch einmal in selbstloser Unparteilichkeit seine Ansichten vor Gott prüfen. Wenn er sich ruhig sagen muß, daß seine Gründe nicht so schlagend sind, um einer so hohen, vom heiligen Geiste geleiteten Autorität [der römischen Kardinalskongregation] gegenüber standhalten zu können, so wird er demütig dem natürlichen Vergnügen, an seiner Ansicht festhalten zu dürfen, entsagen, eingedenk dessen, daß wahre Weisheit überzeugt ist von der Irrtumsfähigkeit des mensch-

lichen Geistes und gern bereit ist, von einer gottgeleiteten Autorität Belehrung anzunehmen" *(S. 128f.)*. „Nur selten, nur an einigen Stellen kommt der Profanforscher in die Lage, Wahrheiten des Glaubens voraussetzen zu müssen" *(S. 147)*. „Nur insofern muß sie [die Profanforschung] sich an den Offenbarungslehren orientieren, als sie nichts ihnen Widersprechendes lehren darf. Aber auch diese Forderung tritt selten an sie heran" *(S. 147)*. „Wenn sich aber der gläubige [Profan-]Forscher in einigen wenigen Fragen an seinem Glauben orientiert..., so liegen hierin keineswegs unzulässige Voraussetzungen" *(S. 148)*. „Darf denn der gläubige Christ seine Glaubenslehren, die er unbezweifelt für wahr halten muß, nicht auch selbst zum Gegenstande wissenschaftlicher Prüfung machen? ... Ohne Zweifel, ja! Alles bis zum letzten Fundament kann er prüfend untersuchen, selbst die Existenz Gottes und die Erkenntnisfähigkeit seines Geistes. Aber wie kann er das, wenn er nicht daran zweifeln darf? ... Auch das ist richtig ... Nur darf der Zweifel lediglich ein methodischer, er darf kein ernstlicher sein ... Beim ernsten Zweifel betrachte ich die Sache, die untersucht werden soll, in allem Ernste als zweifelhaft und halte mit meiner Zustimmung zurück ... Ein solcher Zweifel ist Glaubenswahrheiten gegenüber unstatthaft. Beim methodischen Zweifel gehe ich so voran, als ob die Sache noch unentschieden und erst zu erhärten wäre; ich bin zwar überzeut von der Wahrheit, aber der Gründe für dieselbe bin ich mir noch nicht deutlich bewußt und ich möchte sie mir zu klarerem Bewußtsein bringen. Dazu ist offenbar nicht nötig, daß ich nun meine bisherige Überzeugung wegwerfe und ernsthaft zu meinen anfange, die Sache sei noch keineswegs ausgemacht" *(S. 154f.)*. „Traurig wäre es um die Menschheit bestellt, wenn die voraussetzungslose Wissenschaft recht hätte, wenn sie in den wichtigsten Fragen des Lebens ewig zum quälenden Zweifel verurteilt wäre. Gottes Vorsehung hat gütiger gegen die Menschheit gewaltet [durch Einsetzung des unfehlbaren Lehramtes der Kirche]. Traurig ist es im Gegenteil um eine Wissenschaft bestellt, die nichts anderes zu bieten vermag, als ewiges Suchen nach der Wahrheit" *(S. 158)*. „Was an der modernen Kultur gut und nützlich ist, bleibt vom Syllabus unberührt; er trifft lediglich das, was an unserer Zeit und ihren leitenden Ideen antichristlich ist. Nicht die Freiheit der Wissenschaft wird verurteilt, sondern jene liberale Freiheit, welche das Joch des Glaubens abschüttelt" *(S. 193)*. „Rankes ‚Römische Päpste' stehen auf dem Index, weil in ihnen Verfassung und Lehre der katholischen Kirche herabgesetzt werden, nicht wegen dessen, was sie Wahres über die Päpste enthalten" *(S. 213)*. „Eine berechtigte Forderung ist die absolute Lehrfreiheit nicht, im Gegenteil, die Hauptgründe, die für sie geltend gemacht werden, sind einer Weltanschauung entnommen, die für das christliche Denken unannehmbar ist. Ist sie zulässig? Ist sie, wenn auch nicht notwendig, so doch wenigstens vom sittlichen Standpunkt aus gestattet? Auch das nicht. Ihre Forderung ist ethisch unzulässig, weil dadurch die religiös-sittlichen und so-

zialen Güter, speziell der christliche Glaube und die christlichen Sitten der Mitmenschen schwer geschädigt werden. Mit anderen Worten: als sittlich verwerflich ist die Forderung zu bezeichnen, wissenschaftliche Lehren vortragen zu dürfen, welche die Grundlagen des religiös-sittlichen und sozialen Lebens, namentlich christliche Glaubensüberzeugung und Sitte schwer zu schädigen geeignet sind . . . Der Staat darf keine Freiheit anerkennen, in Vorträgen oder Schriften die öffentliche Sittlichkeit oder Religion schwer schädigen zu dürfen. Denn diese sind unerläßliche Bedingungen seines Bestandes" *(S. 376, 421).* Seinen Ausführungen setzt der jesuitische Verfasser in ahnungsloser Selbstverspottung und völliger Verkennung des Sinnes der Verse das Wort Goethes voran:

„Vergebens werden ungebundne Geister
nach der Vollendung reiner Höhe streben;
wer Großes will, muß sich zusammenraffen,
in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister
und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben" *(S. 64).*

Ein Seitenstück zu den Lehren des österreichischen Jesuiten liefert der deutsche Jesuit Hilgers, der in einem umfangreichen Werke (638 Seiten in groß 8⁰) aus dem Jahre 1904: Der Index der verbotenen Bücher, die Notwendigkeit und Nützlichkeit dieser die Wissenschaft überwachenden römischen Zensurbehörde, besonders für unsere Zeit, erweist (*s. den Artikel Bücherverbot, kirchliches*).

Sehr gründlich räumt der Jesuit Stentrup (Professor an der Universität Innsbruck) mit der Wissenschaft auf; er will, daß der Staat die Lehr- und Redefreiheit gewaltsam unterdrückt: „Vor allem möge der Staat dem antichristlichen Geiste die Stätten der Wissenschaft entziehen. Unverantwortlich wäre es, wenn er Lehrern an denselben zu wirken gestattete, die sich in den Dienst jenes Geistes gestellt haben und fast ebensoviele Ungläubige und Gottesleugner heranziehen, als jene sind, die das Unglück haben, zu ihren Füßen zu sitzen oder gar sitzen zu müssen . . . Aber, wird man uns erwidern, was wird dann aus der Lehrfreiheit? . . . Jene Lehrfreiheit, die das Palladium ist, unter dem der Liberalismus seinen Einzug in die Universitäten hielt und an das er zum Schutze seines Besitzes sich krampfhaft anklammert, wird, wie sie es verdient, zunichte werden . . . Wenn aber der Staat . . . kein Bedenken tragen soll, zum Angriff der Preßfreiheit vorzugehen, die der Liberalismus ausgesonnen hat . . ., so gilt das gleiche auch von der ihr nahe verwandten Redefreiheit... Und diesen Lästerern [in Versammlungen] sollte der Staat den Mund nicht verschließen können und dürfen? Unmöglich kann doch der Staat eine Redefreiheit, welche solche [liberale] Früchte trägt und darauf ausgeht, ganze Klassen der Bevölkerung in den Unglauben und den Haß der Religion hineinzujagen, noch als eine menschenwürdige Freiheit ansehen, die irgendeine Rücksicht verdient" *(Zeitschrift für kathol. Theologie, 1893, S. 473, 476 f.).* Dem Je-

suiten Stentrup folgen seine Ordensbrüder, die Jesuiten Cathrein und von Hammerstein.

Cathrein S. J.: „Wenn einmal eine Wahrheit durch den Glauben sicher feststeht [ob sie ‚feststeht', entscheidet das ‚unfehlbare' Lehramt der katholischen Kirche], so ist jede widersprechende Behauptung falsch und kann deshalb auch nie das Resultat wahrer Wissenschaft sein... In allen Kreisen, die sich von der Kirche losgesagt, hat man nahezu an allen eigentlichen Geisteswissenschaften Bankerott gemacht... So führt die Leugnung der kirchlichen Lehrgewalt [über die Wissenschaften] tatsächlich zum Bankerott jeder wahren Wissenschaft. Wir Katholiken, denen man so oft geistige Inferiorität vorwirft, sind schließlich fast die einzigen, welche noch an absoluten, unwandelbaren Wahrheiten festhalten und damit der Wissenschaft ihre Würde und Größe wahren" *(G. u. G., S. 103—107)*. „Ein Widerspruch zwischen Wissen und Glauben ist unmöglich. Daraus ergibt sich für die Wissenschaft die Pflicht, nie einen Lehrsatz oder eine Behauptung aufzustellen oder anzunehmen, welche einer geoffenbarten Wahrheit sicher widersprechen. Denn solche Sätze und Behauptungen sind notwendig falsch... Es gibt Wissenszweige, die sich, wenn auch unter einem anderen Gesichtspunkte, vielfach mit denselben Gegenständen befassen wie die Offenbarung, und deren Sätze daher naturnotwendig in Beziehung zu den Glaubenswahrheiten treten, mit ihnen harmonieren oder ihnen widersprechen. Hier muß sich der religiöse Standpunkt geltend machen. Dazu gehört die Philosophie in allen ihren Zweigen: Logik, Metaphysik und Ethik. Es gibt daher für den Katholiken eine katholische Philosophie. Ja, nach seiner Überzeugung kann nur die katholische Philosophie die wahre sein, weil es nur eine Wahrheit gibt... Eine eigentümliche Stellung nimmt die Geschichtswissenschaft ein. Die Geschichte selbst, d. h. der objektive Verlauf und Zusammenhang der Tatsachen, ist selbstverständlich weder katholisch noch protestantisch, sondern wahr oder nicht wahr. Die Geschichtsforschung aber ist notwendig von allgemeinen Grundsätzen philosophischer und religiöser Natur abhängig... Es gibt deshalb tatsächlich eine protestantische und eine katholische Geschichtschreibung" *(G. u. W., S. 159, 170, 178)*. „Als Hüterin der Gesellschaft darf die Staatsgewalt nicht dulden, daß offenkundige und gemeinschädliche Irrtümer öffentlich gelehrt, z. B. das Dasein Gottes, die Vergeltung im Jenseits, die Notwendigkeit der Ehe, des Gehorsams gegen die rechtmäßige Obrigkeit usw. geleugnet oder ernstlich in Zweifel gezogen werden. In dieser Beziehung versündigen sich viele der heutigen Staatslenker schwer gegen das Wohl der Gesellschaft, indem sie offenkundige Gottesleugner auf die Lehrstühle berufen und ihnen die gehässigsten Angriffe gegen die Religion gestatten, wenn dieselben mit etwas wissenschaftlichem Flitterwerk verbrämt sind" *(M. Ph., II, 571)*.

von Hammerstein S. J.: „Direkt unterstehen der Kirche die religiösen Wahrheiten [‚was Glauben und Sitten angeht'], indirekt aber

die weltlichen, die profanen Wissenschaften, soweit sie eben in die nötige Beziehung zur Religion treten und dadurch einen gemischten Charakter erhalten. Diese Beziehung tritt ein, wenn profane Wahrheiten als Vorbedingung des Glaubens notwendig sind oder wenn dieselben durch ihren scheinbaren Widerspruch mit dem Glauben der Religion gefährlich werden [über diese ‚Notwendigkeit' und ‚Gefährlichkeit' entscheidet allein die Kirche]. Denn offenbar gehört es zum Amte des Hirten, die Herde vor schädlicher Weide zu bewahren. Die Kirche hielt sich also durchaus innerhalb des ihr eigenen Lehrberufes, wenn sie auf dem vatikanischen Konzil [1870] den Rationalismus, Pantheismus, Materialismus und Atheismus verdammte, oder wenn sie der Naturgeschichte nicht gestattete, das Menschengeschlecht von verschiedenen Stammeltern abzuleiten, da hiermit die geoffenbarte Lehre von der Erbsünde fallen würde" *(Kirche und Staat, S. 131)*.

Die wissenschaftlichen Leistungen des Jesuitenordens. Steht aber diesem allem nicht der ungeheure wissenschaftliche Betrieb entgegen, den der Jesuitenorden tatsächlich entwickelt? Wie kein zweiter Orden der römischen Kirche ist er wissenschaftlich tätig, und nicht wenige Jesuiten haben Nennenswertes in verschiedenen Wissenschaften geleistet. Jesuitische Theorie mag also gegen die Wissenschaft gerichtet sein, jesuitische Praxis ist für sie. Die Beseitigung des Einwandes läßt die eingeborene konstitutionelle Unwissenschaftlichkeit des Ordens noch mehr hervortreten.

Wo ist unter den unzähligen schriftstellernden Jesuiten — der Jesuit Sommervogel füllt mehrere Quartbände mit ihren Namen und Werken — auch nur ein einziger, der in derjenigen Wissenschaft, die wie keine andere Prüfstein freien, schöpferischen Denkens ist, in der Philosophie, auch nur einen einzigen neuen Gedanken produziert, auch nur eine einzige neue Fernsicht erschlossen hat? Hier klafft, trotz ganzer Bibliotheken von durch Jesuiten geschriebenen Foliobänden über Philosophie, ein Vakuum, das beredtere Sprache spricht als jede Argumentation. Über die Scholastik, über Thomas von Aquin und die übrigen ist kein Jesuit hinausgekommen. Die dickleibigen Werke eines Suarez, Sanchez, Becanus, Molina, de Lugo und, um neuere und neueste zu nennen, eines Tongiorgi, Palmieri, Liberatore, Kleutgen, Pesch, Frick, Lehmen sind nichts anderes als endlose Wiederholungen und Abwandlungen der philosophischen Gedanken des 12., 13. usw. Jahrhunderts, die selbst wieder Ausflüsse aristotelischen Denkens sind. Ob das jesuitische philosophische Werk in Rom oder in Madrid, in Paris oder Lissabon, in Deutschland, in Belgien oder in England erschienen ist, ob es aus dem 16., aus dem 19. oder aus dem 20. Jahrhundert stammt, der Inhalt ist, trotz aller Verschiedenheit von Form und Sprache, überall der gleiche. Diese Unfruchtbarkeit, dies vollständige Fehlen gebärender Geisteskraft ergibt sich mit eiserner Notwendigkeit aus der Stellung, die der Orden der Philosophie satzungsgemäß anweist. Sie ist die „Magd", die „Dienerin" der Theologie; jesuitische Theologie aber ist wesentlich stationär, entwicklungs-

unfähig. Wie sollte, wie könnte da die „Magd“ hinauswachsen über die Herrin; wie könnte sie eigene Wege wandeln, während sie doch durch blinden Gehorsam und zahlreiche Vorschriften angekettet ist an den Gürtel ihrer Brotgeberin? Ich wiederhole: für die wissenschaftliche Richtung einer Organisation ist ihre Stellung zur Philosophie (falls sie diese überhaupt betreibt) als der am meisten auf die pfadfindende Tätigkeit des Geistes angewiesenen Wissenschaft der Prüfstein; und auf diesem Prüfsteine erweist sich jesuitische Wissenschaftlichkeit nicht als Edelmetall, zum mindesten nicht als selbst geschürftes. Sie ist „alte“ Weisheit (wie die 23. Generalkongregation sich ausdrückt), wenn's hoch kommt mit neuem Aufputze, meistens nicht einmal mit diesem.

Was die Theologie betrifft, so liegt die Sache noch einfacher. Sie wandelt „gebundene Marschrouten“, auf Ziele los, die von vornherein feststehen. Bei ihr wohnen also Freiheit und Wissenschaft gewiß nicht. Dasselbe ist zu sagen von allen Wissenschaften, die, sei es tatsächlich, sei es durch Machtgebote Roms, „mit Philosophie und Theologie zusammenhängen“: Moralphilosophie (Ethik), Moraltheologie, Sozialpolitik, Nationalökonomie. Da sehen wir gleichfalls quantitativ dicke Bücher, qualitativ minimale Leistungen. Auch hier dreht sich der Jesuit im Kreise, dessen Mittelpunkt die Autorität, dessen Peripherie das Denken der Vorzeit ist. Zwar versteht er es, auch neuzeitliche Verhältnisse und Dinge in diesen Kreis hineinzuziehen, er versteht es vor allem durch Belesenheit und Zitierkunst seinen Werken den Schein von wissenschaftlichem Forschen und echt gelehrter Arbeit zu geben — zu großer Fertigkeit haben es darin die Jesuiten Cathrein und die Gebrüder Tilmann und Heinrich Pesch gebracht —, bei näherem Zusehen findet man aber, daß die „modernen“ Ethiker, Nationalökonomen und Sozialpolitiker in uralten Gleisen einherfahren und ihr wissenschaftliches Gefährt nur modern ausstaffieren.

Nun zu den anderen Wissenschaften und freien Künsten. Es gibt keine, an die der Jesuitenorden sich nicht herangemacht hat, und es gibt manche, die von Jesuiten gefördert worden sind. Sie sind am Werke in der Astronomie, Mathematik, Geologie, Paläontologie, Assyriologie, Zoologie, Botanik, Biologie, Physik, Optik, Akustik, Chemie, Philologie, Literatur, Geschichte, Sprachwissenschaft, Kunst in allen ihren Formen, Archäologie, selbst über Luftschiffahrt schreibt ein Jesuit des 20. Jahrhunderts (Balthasar Wilhelm S. J., Die Anfänge der Luftschiffahrt). Und auf vielen dieser Gebiete bewegen sie sich mit scheinbarer Freiheit, forschen, bringen Neues zutage, arbeiten also, so will es scheinen, wissenschaftlich. Diese scheinbare geistige Freiheit hat zunächst ihren Grund in den Wissenschaften selbst, sie sind zum großen Teil (z. B. Astronomie, Mathematik, Botanik, Kunst, Archäologie, Optik, Akustik, Physik, Chemie) nicht oder nicht so sehr im Banne von Philosophie und Theologie; „alte Weisheit“, auf die alles zurückgeführt werden muß, gibt es da kaum, der forschende Jesuit ist also verhältnismäßig frei, und so kann er Neues und Gutes zutage fördern. Selbst auf dem Gebiete der Profan- und Kirchen-

geschichte lassen die kirchlichen und jesuitischen Grundsätze der Detailforschung noch manchen Spielraum. Und so sehen wir auch hier hervorragende jesuitische Leistungen. Ich erinnere an eine Unzahl kleinerer Monographien, Artikel in gelehrten Zeitschriften und vor allem an große Sammelwerke, z. B. an die Acta Sanctorum, die Konziliensammlung des Jesuiten Labbe, die Collectio Lacensis usw. Bei Taxierung solcher Leistungen auf ihre Wissenschaftlichkeit darf man aber niemals aus dem Auge lassen, 1. daß sie alle Tendenzschriften sind, d. h. daß sie nicht aus unabhängigem, voraussetzungslosem Forscherdrange heraus entstanden sind, sondern aus der Tendenz, dem Orden und der Kirche nützlich sein, „die katholische Wahrheit" verteidigen zu wollen, und 2. daß jede von ihnen, der Artikel so gut wie der Folioband, die Ordenszensur passieren muß, ehe sie veröffentlicht werden darf.

Was hat der Jesuitenorden seit seinem Bestehen z. B. in der Philologie geleistet? Hier ist ein absolutes Minus vorhanden: nur Jesuiten mit ihrer unwahrhaftigen Ruhmredigkeit ist es möglich, von „Leistungen" zu sprechen, ja, sie sogar zu rühmen. Kann man es Leistungen nennen, wenn hier und da auch einmal ein Jesuit ein nicht unbrauchbares philologisches Buch schreibt, wenn auch einmal von jesuitischer Seite ein griechischer oder lateinischer Klassiker mit nicht unbrauchbaren Anmerkungen herausgegeben wird? Fast 400 Jahre besteht der Jesuitenorden; fast 400 Jahre lang hat er vielfach ausgezeichnetes Menschenmaterial nach seiner „Studienordnung" geformt, unter steter Betonung des Wertes, den er auf humanistische Ausbildung legt: und das Ergebnis des 400jährigen Tätigkeit? Auf die Hälfte eines Oktavblattes lassen sich die Namen derjenigen Jesuiten samt ihren Werken schreiben, die in der Geschichte der Philologie Erwähnung verdienen. Kein Großer, kein Vorwärtsbringer, kein Bahnbrecher befindet sich unter ihnen; alle sind Durchschnitts-Philologen, wie sie zu Hunderten auf Universitäten, Gymnasien usw. sich auch finden, nur mit dem Unterschiede, daß Universitäten und Gymnasien neben dem Durchschnitte auch zahlreiche philologische Größen aufweisen. Ohne es zu wollen, unterstreichen die Jesuiten diese für ihren Orden blamable Tatsache durch das Rühmen, das sie erheben und nicht verstummen lassen, wenn irgendwann und irgendwo ein Jesuit philologisch etwas geleistet hat. Der Jesuit Balde mit seinen lateinischen Oden, der Jesuit Fox mit seiner Erklärung der Demosthenischen „Kranz-Rede" und wenige andere sind die ewig wieder hervorgeholten Prunkstücke aus den seit vier Jahrhunderten vollgepfropften „philologischen" Magazinen des Jesuitenordens. Tritt die armselige Dürftigkeit dieser „Magazine" dadurch nicht mit verstärkter Klarheit zutage?

Nie und nirgends ist der Orden ein wirklicher Förderer der Wissenschaft gewesen, geschweige, daß er ihr neue Wege erschlossen hätte. Das Gegenteil ist der Fall: stets war er, als Ganzes aufgefaßt, ein Hemmschuh für wissenschaftlichen Fortschritt. Darüber legen Geschichte und sachkundige Männer nur ein Zeugnis ab. Der gewiß nicht jesuitenfeindliche Geschichtschreiber der Wiener Universität, Kink,

gesteht doch: „Ein weiterer Mißgriff, den sie [die Jesuiten] bei der Methode ihres Unterrichts begingen, war die Nachgiebigkeit gegen die Scholastik, der sie je länger je mehr die Zügel schießen ließen... Auf den Lehrstühlen nahm diese Erscheinung sichtlich überhand; insbesondere nachdem die Sozietät [Jesu] die unbestrittene Hegemonie über die übrigen Orden und über die Weltgeistlichkeit erlangt hatte, war die gewiegte Ruhe des ausschließlichen Besitzes und die Fernhaltung aller Kontrolle schon aus psychologischen Gründen Anlaß zur Verweichlichung und ein Hindernis ferneren Fortschreitens, für welches ein äußerer Antrieb nicht mehr da war. Da sie nun der Scholastik... Aufnahme bei sich gegönnt hatten, so drängten sich die Mißbräuche, welche dieser Methode gleichsam eingeboren waren, erst unmerklich, dann aber immer deutlicher und ungeschminkter hervor. Dahin gehörte eine unfruchtbare Dialektik, die sich in Aufstellung und Verfechtung obstruser Sätze gefiel, mit rechthaberischer Zähigkeit eine billige Verständigung zurückwies, manchmal auch unter Anrufung des Parteigeistes der ganzen Körperschaft an dem einmal Ausgesprochenen festhielt, ja in einzelnen Fällen durch künstliche Wendungen der Unterordnung unter höhere Autorität zu entschlüpfen suchte... Man warf ihnen endlich sogar eine Relaxation in ihrem Systeme der Ethik und in der Handhabung der Disziplin vor; sowie denn schließlich gewichtige Stimmen sich erhoben, welche, ohne alle Feindseligkeit im Prinzipe, den Ausspruch taten, daß sie, was ihre Schuleinrichtungen betreffe, dem Verfalle sich nicht zu entziehen vermocht hätten" *(Geschichte der kaiserlichen Universität Wien, I, 414—420).*

In einer Eingabe vom 5. November 1757 an die Kaiserin Maria Theresia sagt van Swieten: „Die Tatsachen haben bewiesen, daß die Studien an der Universität [Wien] dahinsiechten, seit die Gesellschaft [Jesu] dort inkorporiert wurde... Folglich ist klar, daß die Gesellschaft [Jesu] das Ziel nicht erreicht hat, welches die beiden Kaiser [Ferdinand I. und II.] im Auge hatten. Im Gegenteile, alle Universitäten, auf denen sie [die Jesuiten] ihre Herrschaft ausgeübt haben, sind gänzlich verfallen. Graz, Olmütz, Tyrnau sind dafür schlagende Beweise. Gewiß wäre es unendlich viel besser gewesen, wenn die Gesellschaft [Jesu] niemals mit der Universität vereinigt worden wäre" *(Kink, a. a. O., I, 490).*

Auch Maria Theresia selbst hatte von der Wissenschaft der Jesuiten keine allzu hohe Vorstellung. Als die Studien-Hof-Kommission ihr im Jahre 1775 vorschlug, eine Akademie der Wissenschaften zu begründen und den Anfang zu machen mit den drei Jesuiten Hell (Astronomie), Schärfer (Physik), Mako (Mathematik) und dem Professor Jacquin, bemerkte sie: „Ohnmöglich könnte mich resolviren, eine academie des sciences anzufangen mit 3 Exjesuiten und ein zwar wackern Professor der Chymie, wir würden lächerlich in der Welt... Abbé [Jesuit] Hell finde ich nicht stark genug; was Schlechteres als andere schon existirende Akademien lohnte weder der Kosten noch der Mühe" *(aus dem Archiv der k. k. Studien-Hof-Kommission mitgeteilt von Kink, a. a. O., I, 510).*

Ein anschauliches Bild von der wissenschaftlichen Rückständigkeit des Jesuitenordens an der Universität Freiburg i. B. gibt Schreiber *(Geschichte der Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg, II, 421 ff.)*. Aus den Akten legte er Themata vor, die dort im Laufe der Jahre von den Jesuiten in öffentlichen Disputationen aufgestellt worden waren: „Am 17. September 1621: Wie konnte dem arianischen Könige Theoderich des von ihm unschuldig hingerichteten Symmachus' Haupt im Kopfe eines gekochten Fisches erscheinen? Durch welche Kraft oder Gnade vermochte es Boethius, sein von demselben Könige abgeschlagenes Haupt, damit noch sprechend, in seinen Händen zur nächsten Kirche zu tragen? Welcher Art waren jene Feuertöpfe, in welche dieser Theoderich nach seinem Tode von Papst Johannes und Symmachus geschleudert wurde, und wodurch wurde ihr Feuer unterhalten? Am 26. April 1623: Wurde der Leichnam Kaisers Julian durch natürliche Kraft von der Erde ausgeworfen? Am 12. Juni 1623 stritten sich 36 Magistranden darüber: Ob und wo ein Niedergang zur Hölle sei? Ob das Gewürm, das der Verdammten Leiber zernagt, durch Naturkraft im Feuer leben könne? Ob es probabel sei, daß vom Höllenfeuer Quellen erwärmt und die Metalle gekocht würden? Am 7. September 1629: Ob die Schlußfolge probabel sei: er verwendet keine Sorgfalt auf seinen Anzug, also ist er ein Genie? Am 23. Juli 1658: Welcher Promotor hat der Jungfrau Maria die Magisterwürde erteilt? Ist der Mantel, womit Maria ihre Schützlinge deckt, der philosophische? War der Blitz, der das Rad, womit die heilige Katharina zerfleischt werden sollte, verbrannte, ein natürlicher? Am 13. Juli 1711: Ist der Philosoph oder der Dichter in größerer Gefahr zu lügen? Am 29. Januar 1729: Zeigt die Wünschelrute auf natürliche Weise Schätze an? Heilt die Waffensalbe (unguentum armarium) durch natürliche Sympathie die Wunden von Abwesenden? Warum kocht das Blut in einem erschlagenen Menschen auf, wenn sich ihm der Mörder nähert? Am 17. August 1743: Wurden die heutigen Zustände schon von Aristoteles vorhergesehen und von dem vorjährigen Komet angekündet?". Man mag dem Geschmacke der Zeit, dem damaligen wissenschaftlichen „Zopfe" noch so sehr Rechnung tragen, die geschmacklose Unwissenschaftlichkeit solcher Disputationsthemata bleibt bestehen. Als die Jesuiten sich selbst und ihre Schüler mit dieser Kost regalierten, war die übrige Welt, in der Kepler, Galilei, Newton, Leibniz, Descartes usw. lebten und wirkten, längst über solche monströse Abgeschmacktheiten hinaus. Selbst Studenten lehnten sich gegen diese „Wissenschaft" auf. So berichten die Akten, daß am 4. Juli 1743 der Doktorand Frehner seinem Promotor, dem Jesuiten Eder, „die heilige Barbara mit ihren Fragen vor die Füße warf und beifügte: er mache ihm darauf" *(Schreiber, a. a. O., II, 425)*.

Ein persönliches Erlebnis veranschaulicht, welcher Geist selbst in den höchsten wissenschaftlichen Kreisen des Jesuitenordens umgeht. Einst kam während der mittäglichen Erholungsstunde im Garten von Exaeten das Gespräch auf die Schöpfungsgeschichte. Ich sprach die Ansicht aus, Geologie und Paläontologie lehrten deutlich, daß die Ent-

stehung der Erde mit ihrer Flora und Fauna nicht wenige Tage, sondern lange Zeiträume beansprucht haben müsse. Der Jesuit Lehmkuhl, die moral-theologische Berühmtheit des Ordens, widersprach mir heftig: die Erdschichten, die Versteinerungen usw. bewiesen gar nichts gegen die Sechstage-Schöpfung, denn Gott könne dies alles, ohne daß es jemals Wirklichkeit gewesen sei, in das Erdinnere hineingeschaffen haben. Und als ich fragte, ob er auch die Koprolithen als Schöpfungen Gottes bezeichnen wolle, bejahte er mit Entschiedenheit! Außerdem verklagte mich Lehmkuhl beim Rektor des Hauses wegen „liberaler Ansichten".

Schließlich ist noch eins zu betonen, was die Wissenschaftlichkeit der jesuitischen Leistungen teils vollends beseitigt, teils in Frage stellt: die vielen Fälschungen, welche den Jesuiten nachgewiesen werden können. Wenn irgendwo in der gesamten jesuitischen Tätigkeit der Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel" zur Geltung kommt, dann in der wissenschaftlichen Arbeit des Jesuitenordens *(s. den Artikel Fälschungen)*.

Aus der großen Menge schriftstellerisch tätiger Jesuiten seien einige genannt: Dogmatik und Apologetik: Tolet, Molina, Valentia, Vasquez, Suarez, Bellarmin, Ripalda, Lessius, Becanus, Gretser, Tanner, Petavius, Lugo, Franzelin, Palmieri, Hurter, Pesch. Moraltheologie und Moralphilosophie: Sanchez, Laymann, Busembaum, Escobar, Lacroix, Gury, Ballerini, Lehmkuhl, Sabetti, Noldin, Arendt, Azor, Castropalao, Elizalde, Filluci, Gobat, Lessius, Frins, Meyer, Cathrein, Tamburini, Viva, Voit. Kirchenrecht: Schmalzgrueber, Pichler, Wernz, Laurentius, Pirhing. Exegese: Salmeron, Maldonat, Sa, Cornelius a Lapide, Cornely, Knabenbauer, Hummelauer. Patrologie: Fronton le Duc, Petavius, Sirmond. Kirchengeschichte und Archäologie: Die Bollandisten, Labbe, Pallavicini, Gretser, Hardouin, Hartzheim, Schneemann, Granderath. Beredsamkeit: Bourdaloue, Segneri, Vieira, Hunolt, Ravignan, Roh, Löffler, Schleiniger, Roder, Haslacher, Pottgeißer, Andelfinger. Katechetik: Canisius, Deharbe, Wilmers, Linden. Aszese: Rodriguez, da Ponte, Drexel, Lancicius, Nieremberg, Doß, Meschler, Scaramelli, Grou, Lehen. Philosophie: Suarez, Ripalda, Liberatore, Tongiorgi, Kleutgen, Pesch, Frick, Lehmen, Molina, Platel. Diplomatik und Numismatik: Papebroch, Henscher, Garrucci, Bonnani, Ehrle. Kunstgeschichte und Ästhetik: Tiraboschi, Jungmann, Beissel, Braun, Gietmann, Kreitmaier. Dichtkunst und Schöne Literatur: Spee, Balde, Sarbiewski, Bresciani, Baumgartner, Spillmann, Diel, Kreiten, Coloma. Astronomie, Mathematik, Naturwissenschaft: Scheiner, Schall, Kircher, Braun, Epping, Hagen, Dressel, Wasmann, Secchi, Hell, Perry. Luftschiffahrt: Lana, Wilhelm.

In seiner Schrift: „Zur Jahrhundertfeier der Gesellschaft Jesu" zählt der Jesuit Perger folgende Jesuiten als Schriftsteller der deutschen Ordensprovinz aus den letzten 60 Jahren mit ihren Schriften auf: Baumgartner, Beischel, Beringer, Blume, Braun,

Braunsberger, Brors, Bürger, Cathrein, Dahlmann, Deharbe, Devis, Doß, Dressel, Duhr, Dunin-Borkowski, Ehrle, Gietmann, Gruber, Hammerstein, Hilgers, Hummelauer, Huonder, Kleutgen, Kreiten, Kugler, Lehmen, Lehmkuhl, Linden, Lohmann, Meyer, Mönnichs, Müller, Nilkes, Pachtler, drei mit dem Namen Pesch (Christian, Heinrich, Tilmann), Pfülf, Piscalar, Platzweg, Plenkers, Rake, Reichmann, Rieß, Rive, Roder, Roh, Schleiniger, Schmitt, Schneemann, Schneider, Schröder, Söngen, Spillmann, Vogt, Vos, Wasmann, Wilmers, Wittenbrink, Zimmermann *(S. 137—145)*. Ganz besonders hebt er den Jesuiten Meschler hervor, „einen Mann, der nach seiner Stellung innerhalb des Ordens und als Verfasser vieler aszetischer Schriften einen der ersten Plätze in der Reihe der neuzeitlichen Schriftsteller seiner Provinz [der deutschen] und des ganzen Ordens beanspruchen dürfte" *(a. a. O., S. 146)*. Was und wie Meschler S. J. tatsächlich schriftstellerisch gearbeitet hat, geht aus verschiedenen Artikeln dieses Werkes hervor: kritikloser, ja fälschender Lobhudler des Ordens. — Der Jesuitenorden selbst füllt Quartbände mit den Namen und Werken seiner Schriftsteller; aber für die nicht-jesuitische und nicht-ultramontane Welt sind neun Zehntel der Namen und Werke klang- und namenlos.

Einige nicht-jesuitische Urteile: Gioberti: „Ich muß Ihnen bemerklich machen, daß der jesuitische Geist zu keiner Zeit in den erhabensten, schwierigsten und wichtigsten Teilen des Wissens (wie es die sind, welche die moralische, bürgerliche und spekulative Wahrheit betreffen) und in der Nachahmung des Schönen eine schöpferische Ader hatte, weshalb er sich sowohl in der Wissenschaft wie in der Literatur größtenteils mit einer glücklichen Halbheit begnügte, dieselbe selten überschritt und niemals nach dem Gipfel der Vortrefflichkeit strebte oder gelangte... Der Jesuitismus entreißt seinen Geschöpfen den Besitz der Idee und des Geistes, indem er sie gegen die erstere blind macht und die Fittiche des anderen verschneidet. Daher die Unterdrückung und Schwächung der Seele, welche die Quelle hochherziger Tätigkeiten ist. Warum findet man unter den anderen frommen und berühmten Kongregationen immer einige große Männer, welche der Kirche, der Wissenschaft, dem Vaterlande und sogar den schönen Künsten Dienste leisteten? Die Jesuiten haben weder einen großen Dichter wie Calderon, noch große Künstler wie Jocondo und den Fiesolaner, noch ausgezeichnete Philosophen, welche mit Bonaventura, Thomas oder Nikolaus Malebranche verglichen werden könnten, noch kühne Denker, welche Occam, Arnold von Brescia und Bruno gleich wären, noch politische Märtyrer und Helden des Vaterlandes, wie Bussolari und Colloredo und jene edelmütigen Mönche, welche mit ihrem Blute die mexikanische Freiheit bei ihrer Geburt besprengten, noch große Politiker und Universalgenies, wie Vinzent von Beauvais, Roger Baco, Campanella und Sarpi, noch nationale oder für ihre Zeit europäische Reformatoren, wie Bernhard, Suger, Savonarola, Ximenes, Peretti und Ganganelli . . . Und wie könnte ein Jesuit in den verschiedenen Teilen der europäischen Kultur groß sein, da er weder Fa-

milie noch Mitbürger, noch ein Vaterland außer der Gesellschaft [Jesu] hat, welche mehr geeignet ist, den Geist zu erniedrigen und herabzudrücken als zu erhöhen? Wohl hat die Gesellschaft berühmte Männer in einigen Zweigen der Wissenschaft, wie z. B. in der Archäologie, in der klassischen und orientalischen Philologie, in der Diplomatik, in der positiven Theologie, in der Physik und Mathematik, edle und ganz nützliche Wissenschaften, die aber mit der Spekulation wenig oder nichts zu schaffen haben. In dieser und in allem ihrem Zubehör, wie in der Ethik, der bürgerlichen Geschichte, dem Vernunftrecht, der Politik usw. waren die Verdienste der Jesuiten weit geringer, so daß man behaupten kann, daß die Tüchtigkeit der Jesuiten in der Pflege einer Wissenschaft, welche sie auch sein mag, dem Grade der Idealität und der bürgerlichen Fähigkeit, die darin enthalten ist, widerspricht. So groß ist die Furcht, welche die Jesuiten vor dem Gedanken und der Zivilisation haben. Sie zitieren nur Suarez als einen großen Philosophen, und ich gebe Ihnen zu, daß er virtuell ein solcher war, aber er war es gewiß nicht in der Tat. Denn der Entwicklung seiner [geistigen] Macht stellte sich ein unüberwindliches Hindernis entgegen, nämlich der Umstand, daß er zu den Jesuiten gehörte... In der Philosophie verstehen die Jesuiten nicht, über die Phänomene hinauszugehen und über die Erde sich zu erheben. Die Stiege der Beschauung mit Aristoteles halb hinaufzusteigen, macht ihnen Herzklopfen, und mit Plato ihren Gipfel zu erklimmen, verursacht ihnen Schwindel... Statt dahin zu streben, in der Philosophie wenige, aber gute und große Männer zu besitzen, bemühen sie sich, eine Masse mittelmäßiger zu erwerben... Allerdings verdient der Eifer Lob, womit sie das Studium der klassischen Sprachen *[s. Artikel Jesuitenlatein]* und der Literatur beförderten... Doch auch hier kann das Lob nicht von dem Tadel getrennt werden; denn ihr Verfahren in der Literatur steht dem gleich, das sie in den wissenschaftlichen Disziplinen beobachteten. In diesen leisten sie zuweilen etwas Tüchtiges, wenn es sich darum handelt, die äußeren Verhältnisse, d. h. die Quantität, die sinnlichen Tatsachen, die Phänomene zu erforschen, aber nie verrichten sie Großes in den geheimen Eigenschaften des Wesens und in den Verhältnissen des Intelligibeln. Auf ähnliche Weise pflegen die Jesuiten in der schönen Literatur vielen Fleiß auf die Sprache, den Stil und den Ausdruck des Gedankens zu verwenden; aber den inneren Geist desselben, die Affekte, die Ideen, das historische Gemälde der Phantasien und der geistigen Bilder, welche den idealen Gedanken des Schriftstellers und des Künstlers im Innern einkleiden, vernachlässigen sie gänzlich oder schränken ihn auf eine Kleinigkeit ein, indem sie die Nebensache in die Hauptsache verwandeln und die Arbeiten der Einbildungskraft dessen berauben, was ihre Seele und ihr Wesen ist" *(Die neuen Jesuiten, II, 747—750).*

H. Böhmer: „Aus alledem erhellt zur Genüge, daß das Urteil über die geistige Bedeutung des Ordens in erster Linie von dem Urteil über seine wissenschaftlichen Leistungen abhängt. Gäbe nun die Masse einen sicheren Maßstab zur Abschätzung des Wertes, dann müßten wir ihm

auch auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Produktion zweifellos den ersten Platz unter allen Orden anweisen. Denn die Fruchtbarkeit seiner Gelehrten ist zum Teil geradezu furchtbar. Aber die Qualität der Leistung steht auch bei ihnen sehr oft in umgekehrtem Verhältnisse zu der Quantität. Geniale Forscher, Pfadfinder, königliche Geister, die mit dem Schatz ihrer Gedanken ganze Jahrhunderte reich machen, finden sich weder unter den zahlreichen hervorragenden Astronomen, noch unter den zahlreichen tüchtigen und fleißigen Geschichtsforschern, noch unter den schier unzähligen Theologen des Ordens. Beachtet man das und bedenkt man, daß es niemals zuvor und hernach eine geistliche Gesellschaft gegeben hat, die über eine so ungeheure Zahl gelehrter Anstalten, über eine solche Unmenge gebildeter Mitglieder verfügte, so muß man doch bekennen, daß die geistige Bedeutung des Ordens nicht entfernt der unerhörten Machtstellung entspricht, die er in Kirche und Schule Jahrhunderte hindurch einnahm. Die Dominikaner und Mauriner haben sicher verhältnismäßig ungleich mehr geleistet. Aber sie verstanden es nicht, sich gegenseitig so systematisch zu loben und ihr Licht vor der Welt leuchten zu lassen, wie die Jesuiten. Deshalb sind sie auch nicht so berühmt geworden“ *(Die Jesuiten, 3. Aufl., S. 136).*

In der vierten Auflage (1921) schreibt Böhmer: „Er [der Jesuitenorden] beseitigte in seinem Machtbereich vollständig die Lehr- und Lernfreiheit... Zu selbständigem Denken und Forschen wurden sie [die Schüler der jesuitischen Gelehrtenschulen] nicht angeleitet. Für diese höchste Art des Unterrichts hatte der Orden schlechterdings kein Verständnis, und der jesuitische Professor, auch wenn er dazu Neigung und Begabung hatte, niemals die nötige Bewegungsfreiheit. Er war in allen Disziplinen, die er vortrug, an bestimmte Lehrbücher, Meinungen und Dogmen gebunden. Am stärksten war diese Gebundenheit bei den Theologen und Philosophen... Etwas weniger gebunden waren die Historiker des Ordens. Allein ganz frei konnten auch sie sich nur in dem engen Bereich der sogenannten historischen Hilfswissenschaften bewegen. Da haben sie denn auch ihr Bestes geleistet. Schon bei der Herausgabe alter Texte mußten sie dagegen tausenderlei Rücksichten nehmen, noch mehr dann aber bei der Verarbeitung des urkundlichen Materials. Sie durften nie alles sagen, was sie wußten, noch auch immer alles genau so wiedergeben, wie sie es in den ihnen vorliegenden Urkunden gefunden hatten. Wo die historische Wahrheit im Interesse des Ordens, des Papsttums oder der Kirche nicht dienlich erschien, da mußten sie sie verschweigen oder korrigieren. Zu welch ansehnlichen Fälschungen der echten Überlieferung dies Verfahren unter Umständen führen konnte, hat schon Ranke in seinen Päpsten an der bekannten Geschichte des Konzils von Trient des Paters Pallavicini in klassischer Weise dargetan. Besser waren die Astronomen und Mathematiker des Ordens daran. Aber eine Schranke war auch ihnen gezogen. Das antike Weltbild durften auch sie nicht antasten [wie auch heute noch die jesuitischen Paläontologen, Ethnographen,

Geographen und Geologen die ethnographische und geographische Allgemeinheit der ‚Sintflut', d. h. daß die ganze Erde überflutet war, nicht ‚antasten' dürfen] ... Die Zahl der jesuitischen Theologen und Philosophen ist fast unübersehbar, allein wirklich Neues und Originelles konnten doch auch die größten und einflußreichsten aus ihnen, Bellarmin, Suarez, Tolet, Valentia, Molina, aus den angeführten Gründen nicht leisten ... Erwägt man, welch außerordentlich große Zahl von wohldotierten gelehrten Schulen dem Orden zur Verfügung stand und wie leicht es ihm war, überall die begabtesten jungen Leute für sich zu gewinnen, so wird man seine wissenschaftlichen Leistungen doch nicht so rühmen können, wie es seine Jünger schon im 17. Jahrhundert tun. Aber in den katholischen Ländern hatte er damals auch auf dem Gebiete der Gelehrsamkeit unzweifelhaft die Führung ... Er beherrschte in den katholischen Staaten geradezu das ganze geistige Leben" *(a. a. O., S. 67 f.)*.
Ich lasse H. Böhmer in zwei Auflagen zu Worte kommen, weil er dem Orden sehr wohlwollend gegenübersteht („mein Urteil hat sich fortschreitend zugunsten des Ordens verschoben" — *Vorwort zur 3. Aufl.)*, und weil er deshalb von jesuitischer Seite gern als Zeuge für den Orden verwertet wird, wobei natürlich alles Ungünstige, was Böhmer, wie hier, über den Orden schreibt, verschwiegen wird.

Jesuitenangst. Cohausz S. J.: „Auch wenn das [Jesuiten-] Gesetz fiele, könnten höchstens einige Dutzend Jesuiten wieder das Vaterland betreten ... Und dem Häuflein Jesuiten steht eine Schar von über 40 Millionen Protestanten gegenüber, Scharen von Universitätsprofessoren, von Predigern, von Schriftstellern, von Beamten, und trotzdem zittert diese Riesenarmee vor der Handvoll Jesuiten! Muß nicht das Ausland über diese Jesuitenangst in Deutschland ein homerisches Gelächter erheben? Merkwürdig, die Gesamtintelligenz des protestantischen Deutschland ist nicht imstande, uns mit geistigen Waffen niederzukämpfen, nein, man muß zu drakonischen Ausnahmegesetzen greifen" *(Das Glaubensbekenntnis der Jesuiten, S. 12)*.
Jesuitenkalender: Unter dem Titel: „Im D-Zug" wird mit breiter Selbstgefälligkeit eine unsäglich alberne Geschichte erzählt, wie drei Jesuiten, die von einer Volksmission kommen, ein Zugabteil für sich allein bekommen dadurch, daß sie sich den übrigen Reisenden, zwei Damen und einem Herrn, als Jesuiten zu erkennen geben: unter verschiedenen Vorwänden verlassen Damen und Herr das Abteil aus Angst vor den Jesuiten, besonders weil auf der Fahrt mehrere Tunnels vorkamen und sie fürchteten, im Dunkel ermordet zu werden; denn einer der Jesuiten hatte ein Taschenmesser gezeigt, „das ihm schon manchmal gute Dienste geleistet" *(S. 170)*. „Der Blaustrumpf [eine der Damen] hatte erst seinen Ohren nicht getraut; aber jetzt fiel das Ullsteinbuch zu Boden und ihr Blick irrte von einem auf den andern der drei Schrecklichen. Und noch vier Augen öffneten sich beängstigend weit und irrten im Abteil herum. Die guten Leute hatten offenbar noch nie im Leben einen Jesuiten gesehen, nur Grauenhaftes von ihnen gehört und gelesen. Jetzt drei auf einmal leibhaftig

vor sich! Um Gottes willen, was mag das geben? Die Lokomotive pfiff. Ein Tunnnel. Der Blaustrumpf sah an die Decke des Wagens hinauf, vier Augen folgten ihrem Blick und sahen mit Entsetzen, daß die Lampe nicht brannte. Schauerlich! Es wurde mäuschenstill. Ein Licht glänzte auf: Gott sei Dank, gerettet! . . . Da auf einmal ein mordsjämmerlicher Schrei — ei — ei. Alles fuhr in die Höhe. Was war denn los? Es wurde hell, der Tunnel war zu Ende. Pater Buck öffnete die Türe... ‚Was gab's denn?' fragte er, als der Schaffner vorbeikam. ‚Ach,' sagte dieser, ‚was gab's?... Im Dunkel ist die kleine Dicke der andern mit ihrer ungeschützten Hutnadel ins Gesicht geraten, und da hat die gemeint, sie, ja sie sagt, es seien ein paar Jesuiten im Zug — verstehen Sie?'... Pater Buck dankte und schloß die Türe wieder. Und nun hatte doch endlich jeder, was er wollte... und die drei Jesuiten taten einen königlichen Schlaf" *(S. 171).*
In diesen Ausführungen streiten Jesuitenhochmut und kindisches Wesen um die Palme.

Jesuitengesetz in Deutschland. Reichsgesetz vom 4. Juli 1872: § 1. Der Orden der Gesellschaft Jesu und die ihm verwandten Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind vom Gebiet des Deutschen Reichs ausgeschlossen. Die Errichtung von Niederlassungen derselben ist untersagt. Die zurzeit bestehenden Niederlassungen sind binnen einer vom Bundesrat zu bestimmenden Frist, welche sechs Monate nicht übersteigen darf, aufzulösen. § 2. Die Angehörigen des Ordens der Gesellschaft Jesu oder der ihm verwandten Orden oder ordensähnlichen Kongregationen können, wenn sie Ausländer sind, aus dem Bundesgebiet ausgewiesen werden; wenn sie Inländer sind, kann ihnen der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Orten versagt oder angewiesen werden. § 3. Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs dieses Gesetzes erforderlichen Anordnungen werden vom Bundesrate erlassen. Bekanntmachung des Bundesrates vom 5. Juli 1872: „Auf Grund der Bestimmung im § 3 des Gesetzes, betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu, vom 4. d. M., hat der Bundesrat beschlossen: 1. Da der Orden der Gesellschaft Jesu vom Deutschen Reiche ausgeschlossen ist, so ist den Angehörigen des Ordens die Ausübung einer Ordenstätigkeit, insbesondere in Kirche oder Schule, sowie die Abhaltung von Missionen nicht gestattet. 2. Niederlassungen des Ordens der Gesellschaft Jesu sind spätestens binnen sechs Monaten, vom Tage der Wirksamkeit des Gesetzes an, aufzulösen. 3. Die zur Vollziehung des Gesetzes in den einzelnen Fällen zu treffenden Anordnungen werden von den Landespolizeibehörden verfügt" *(Reichsgesetzblatt 1872, S. 253, 254).*
Germania (Zentralorgan der Zentrumspartei) *vom 20. April 1917:* „Das Jesuitengesetz wurde am 11. Juni 1872 im Reichstag eingebracht, die drei Lesungen erfolgten am 14., 17. und 19. Juni, und bereits am 4. Juli wurde das Gesetz erlassen. Die Regierungsvorlage hatte nur Aufenthaltsbeschränkungen gegen die einzelnen Ordensmitglieder vorgeschlagen (den § 2 des Gesetzes). Die Mehrheit des Reichstages beschloß außerdem noch ein Verbot der Ordensnieder-

lassungen (§ 1. des Gesetzes). Der Bundesrat fügte beim Vollzug in einer Verordnung vom 5. Juli 1872 noch aus eigenem das Verbot der Ordenstätigkeit und der Abhaltung von Missionen bei und bezeichnete in einer Bekanntmachung vom 20. Mai 1873 die Kongregation der Redemptoristen, der Lazaristen und der Priester vom Heiligen Geiste, sowie die Gesellschaft der Schwestern vom Heiligen Herzen Jesu als jesuitenverwandte Genossenschaften, auf welche das Gesetz Anwendung zu finden habe. Schon im Jahre 1882 setzten im Reichstag die Bemühungen des Zentrums um Aufhebung des Ausnahmegesetzes ein. Neunmal fand sich eine Mehrheit zusammen, um in diesem Sinne zu beschließen und die Kulturkampfbestimmungen gegen die Jesuiten abzuschaffen, und zwar am 1. Dezember 1893, am 16. April 1894, am 17. Januar 1895, am 20. Februar 1895, am 2. April 1897, am 3. April 1897, am 25. Januar 1899, am 1. Februar 1899 und endlich am 19. Februar 1913. Vor dieser letzten Abstimmung — die übrigen betrafen vier verschiedene Gesetzentwürfe — hatte der Bundesrat in zwei Punkten eine Milderung des Gesetzes eintreten lassen, indem er durch Verordnung vom 18. Juli 1894 bestimmte, daß die Kongregation der Redemptoristen und der Priester vom Heiligen Geiste nicht mehr als jesuitenverwandt zu behandeln seien, und indem er zehn Jahre später, am 8. März 1904, einem Entwurf zur Aufhebung des § 2 des Jesuitengesetzes seine Zustimmung gab. Dieser letztere war in den Jahren 1897 und 1899 von konservativer und freisinniger Seite eingebracht und vom Reichstag neben dem von der Zentrumspartei vorgelegten Entwurf zur Aufhebung des ganzen Gesetzes angenommen worden.

Das letzte Sturmrennen gegen die Jesuiten ist wohl noch in allgemeiner Erinnerung. Um ihnen in Bayern die Seelsorge zu ermöglichen, verfügte die bayrische Regierung in einem Erlaß vom 11. März 1912, daß die genauere Umgrenzung der Ordenstätigkeit in der Reichskanzlerbekanntmachung vom 5. Juli 1872 in der Weise zu erfolgen habe, daß ‚Handlungen, die als reinpriesterliche, von dem eigentlichen Aufgabenkomplexe des Ordens losgelöste Funktionen sich darstellen und bei denen die Ordensangehörigen zum Zwecke vorübergehender Aushilfe in der Seelsorge einer von der Ordensleitung unabhängigen Aufsichtsgewalt unterstehen, als außerhalb des Gebietes der Ordenstätigkeit liegend angesehen werden'. Dagegen blieb die Abhaltung von Missionen den Jesuiten in Bayern verboten. Diese Auslegung des Gesetzes rief den Bundesrat auf den Plan, der dann am 28. November 1912 folgendes bestimmte: ‚Verbotene Ordenstätigkeit ist jede priesterliche oder sonstige religiöse Tätigkeit gegenüber anderen sowie die Erteilung von Unterricht. Unter die verbotene religiöse Tätigkeit fallen nicht, sofern nicht landesrechtliche Bestimmungen entgegenstehen, das Lesen stiller Messen, die im Rahmen eines Familienfestes sich haltende Primizfeier und das Spenden der Sterbesakramente. Nicht untersagt sind wissenschaftliche Vorträge, die das religiöse Gebiet nicht berühren. Die schriftstellerische Tätigkeit wird durch das Verbot nicht betroffen. Bald machte sich diese Verschlechterung der bisherigen

Praxis allenthalben bemerkbar, und verschiedene Jesuiten haben die ganze Schärfe der neuen Bestimmungen erfahren müssen. Infolgedessen kam es am 4. und 6. Dezember 1912 zu heftigen Debatten im Reichstag, bei denen die Abgeordneten Dr. Spahn und Gröber ihre denkwürdigen Reden hielten. Das Zentrum stellte darauf einen Initiativantrag, der folgendermaßen lautete: § 1. Das Gesetz betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. Juni 1872 *(Reichsgesetzblatt S. 253)* wird aufgehoben. § 2. Die zur Ausführung und zur Sicherstellung des Vollzugs des im § 1 genannten Gesetzes erlassenen Anordnungen verlieren ihre Gültigkeit. § 3. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündigung in Kraft. Die Reichstagsmehrheit, die den Beschluß am 19. Februar 1913 annahm, setzte sich zusammen aus dem Zentrum, den Elsässern, Polen, Sozialdemokraten, Dänen und einer Anzahl Fortschrittlicher. Nun [19. April 1917] hat der Bundesrat diesen Antrag zum Gesetz erhoben."

Dank der deutschen Jesuiten für Aufhebung des Jesuitengesetzes: „Bei Gelegenheit der Aufhebung des sogenannten Jesuitengesetzes denkt die deutsche Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu an die zahllosen Beweise treuer Anhänglichkeit und tatkräftiger Hilfe während der 44jährigen Verbannung, sowie an die unablässigen Bemühungen, welche das katholische Volk, seine Führer, seine Vertreter und seine Presse auf sich genommen, um das harte Ausnahmegesetz zu Fall zu bringen. Wir sagen allen, die sich unser erinnert und uns zur Heimkehr verholfen haben, tiefgefühlten Dank, den wir betätigen wollen durch unser Gebet und hingebende Mitarbeit zur Ehre Gottes und zum wahren Wohle unseres Vaterlandes. Aachen, Schildstraße Nr. 7, den 25. April 1917. Ludwig Kösters S. J., Provinzial der deutschen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu" *(Pressenotiz)*.

Auch die jesuitische Zeitschrift „Stimmen der Zeit" (früher „Stimmen aus Maria Laach") schreibt *(Maiheft 1917)*: „Wir freuen uns, im Gehorsam gegen Gott und darum in religiöser Achtung vor jeder Autorität, kirchlicher wie staatlicher, an der Seite des hochwürdigsten Welt- und Ordensklerus, mit dem die gleiche Liebe zur Kirche und Heimat uns verbindet, in brüderlichem Zusammenwirken mitarbeiten zu dürfen, als katholische Priester im Geiste Christi mit seiner Kirche, im Geiste der Wahrheit und Liebe, und darum, so hoffen wir zu Gott, zur größeren Ehre Gottes und zum wahren Wohle unserer Vaterlandes."

Dazu schreibt die Deutsch-evangelische Korrespondenz *(10. Mai 1917)*: „Unwillkürlich stutzt man bei den Worten: ‚zum wahren Wohle unseres Vaterlandes'. Das natürliche und einfache wäre gewesen, zu sagen: ‚zum Wohle unseres Vaterlandes'. Aber nein; der Jesuiten-Provinzial macht einen Unterschied: ‚wahres' Wohl und falsches Wohl. Das ‚wahre' Wohl ist selbstverständlich das Wohl, das der Jesuitenorden, entsprechend seinen Grundsätzen und seiner Lehre, Deutschland bringen will. Nun lesen wir in den Satzungen des Jesuitenordens *(Bull.: I, 145)*: ‚Die unaussprechliche Güte und Barmherzig-

keit Gottes, welche in wunderbarem Ratschlusse für jede Zeit passend sorgt, hat . . . als Luther, das scheußliche Ungeheuer (monstrum teterrimum) und die übrigen verabscheuungswürdigen Pestseuchen (aliaeque detestabiles pestes) mit ihren gotteslästerlichen Zungen die alte Religion, all ihre Heiligkeit und ihr Bekenntnis zu einem vollkommenen Leben in den nördlichen Gegenden zu verderben und zu verwüsten, und das Ansehen des apostolischen Stuhles herabzusetzen strebten, den Geist des Ignatius von Loyola erweckt, welcher... der göttlichen Herrschaft sich so zur Leitung und Formung übergab..., daß er nach Gründung des Ordens der Gesellschaft Jesu, die sich, unter anderen Werken der Frömmigkeit und Liebe, der Bekehrung der Heiden und der Zurückführung der Ketzer zur Wahrheit des Glaubens . . . satzungsgemäß ganz widmet (ex instituto se totam impendit) . . . sein Leben heilig beschloß.' Also ,satzungsgemäß widmet sich der Jesuitenorden ganz der Zurückführung der Ketzer zur Wahrheit des Glaubens', besonders jener Ketzer, die durch ,das scheußliche Ungeheuer Luther und die übrigen verabscheuungswürdigen Pestseuchen in den nördlichen Gegenden' aufgekommen sind. Das ,wahre' Wohl Deutschlands, im Sinne der für alle Mitglieder verbindlichen Satzungen des Jesuitenordens, besteht somit in der ,Zurückführung der lutherischen Ketzer zur Wahrheit des Glaubens'. Mit der Durchführung dieser Aufgabe, ,in den nördlichen Gegenden', sind selbstverständlich nicht etwa Italiener oder Spanier betraut, sondern die deutschen Mitglieder der Gesellschaft. Daß es diesen mit der Übernahme der Aufgabe ernst ist, beweist eine Reihe von Aufsätzen in den ,Stimmen der Zeit' 1914—1916, zumal aus der Feder des interkonfessionelle Fragen behandelnden P. Reichmann. Die nationalen Besorgnisse, zu denen gewiß auch der Friede unter den Konfessionen gehört, sind somit, trotz der Annahme der ,Nordd. Allg. Ztg.', nicht hinfällig geworden und können es nicht sein, solange nicht eine formelle Widerrufung der diesen Frieden gefährdenden jesuitischen Grundsätze erfolgt ist. Daran aber ist nicht zu denken. Das wirkliche Wohl des Vaterlandes erfordert darum nach der Aufhebung des Jesuitengesetzes vermehrte Wachsamkeit und Wehr wider die staatsgefährdenden Grundsätze und die satzungsgemäßen antiprotestantischen Bestrebungen des Jesuitenordens."

Über das Verhältnis von Reichsgesetz zum bundesstaatlichen Gesetz schrieb die Presse: Germania *(12. Mai 1917):* „Das Königreich Sachsen hat von jeher eine sehr merkwürdige Auffassung von religiöser Toleranz bekundet, und es war darum auch von vornherein anzunehmen, daß Sachsen im Bundesrat gegen die Aufhebung des Jesuitengesetzes stimmen würde. Nun hat aber auch die Zweite Sächsische Kammer sich mit der Aufhebung dieses Ausnahmegesetzes gegen die katholische Kirche befaßt und man hat dort wieder reichlich viel über die ,staatsfeindliche Tätigkeit des Jesuitenordens' geredet, was dem sächsischen Kultusminister Dr. Beck Veranlassung gab zu der Erklärung, daß die Bestimmung des § 56 der sächsischen Verfassung, die den Jesuiten die Niederlassung und die

Tätigkeit in Sachsen untersagt, auch nach Aufhebung des Reichsgesetzes in Kraft bleibe. Von besonderem Interesse in dieser ministeriellen Erklärung ist die Betonung, daß diese Auffassung vom Reichsjustizamt und vom sächsischen Justizministerium als richtig anerkannt worden ist, wie auch im Bundesrat ausdrücklich zugestanden worden sei, daß die landesrechtlichen Vorschriften bestehen bleiben können. Man könnte daraus schließen, daß der Bundesrat und das Reichsjustizamt die Ansicht vertreten, daß auch nach Aufhebung des Reichsgesetzes gegen die Jesuiten im Deutschen Reiche doch so ziemlich alles beim alten bleiben dürfe, da ja nun automatisch die landesgesetzlichen Bestimmungen über Ordensniederlassungen und Tätigkeit der Ordensleute in Kraft träten. Bislang galt allerdings der Rechtssatz, daß Reichsrecht Landesrecht breche, daß also, nachdem das Reich im Jahre 1872 durch einen stillschweigend ertragenen Eingriff in die bundesstaatlichen Rechte die Jesuitenfrage reichsgesetzlich geregelt hat, nunmehr nach Aufhebung des Reichsgesetzes auch in den Bundesstaaten der Reichswille zur Geltung kommen müsse. Diesen Standpunkt hat nicht nur die Zentrumsfraktion des Reichstages vertreten, als im Februar 1913 ein Antrag der Freisinnigen vorlag, wonach die landesgesetzlichen Bestimmungen von der Aufhebung des Reichsgesetzes unberührt bleiben sollten, soweit sie nicht mit reichsgesetzlichen Bestimmungen in Widerspruch ständen, sondern auch so gewichtige Staatsrechtslehrer wie die Professoren Laband und Mach haben ihn sich zu eigen gemacht. Wir haben das in der ‚Germania' vor kurzem noch näher belegt. Eine offizielle Klärung dieser Frage tut nun dringend not, und es wird baldtunlichst Aufgabe des Reichstages sein, die Reichsregierung zu einer Stellungnahme in dieser Angelegenheit zu veranlassen. Auch der Verfassungsausschuß des Reichstages hätte hier ein dankenswertes Betätigungsgebiet. Denn es kann ihm doch unmöglich gleichgültig sein, wenn die Einzelstaaten verfassungs- und sonstige gesetzliche Bestimmungen beibehalten, die in Widerspruch zum anerkannten Reichsrecht stehen. Wenn der Bundesrat in seiner großen Mehrheit der Aufhebung des Jesuitengesetzes als einer Forderung der Gerechtigkeit sowohl gegen die katholische Kirche als gegen die deutschen Jesuiten zugestimmt hat, so muß ohne weiteres angenommen werden, daß es nicht in seinem Sinne liegen kann, daß diese Forderung der Gerechtigkeit trotzdem in einer Reihe von Bundesstaaten auch weiterhin mißachtet wird, und wenn er überdies durch seinen Beschluß einem jahrzehntelangen Wunsche des katholischen Volksteils Rechnung tragen wollte, wird er sich auch nicht der Einsicht verschließen können, daß, soll trotzdem im großen und ganzen der alte unerträgliche Zustand aufrecht erhalten bleiben, der Stachel der Unzufriedenheit und Erbitterung zurückbleiben müßte. Wenn das Erlebnis dieses Krieges nicht einmal hinreichen sollte, den konfessionellen Hader und die konfessionelle Voreingenommenheit auszurotten, dann kann man ja wohl bald auch alle anderen Hoffnungen auf eine bessere Zukunft erheblich herabsetzen. Für einen konfessionellen Frieden, wie ihn sich der sächsische Kultusminister

wünscht, der nur auf Kosten der katholischen Bevölkerung und durch Benachteiligung der Interessen der katholischen Kirche gewahrt werden soll, bedanken wir uns. Entweder bekenne man sich zur religiösen Toleranz und handle danach, oder man vermeide, immer wieder das Wort vom konfessionellen Frieden zu führen, und stehe davon ab, sich als Vertreter der bürgerlichen Toleranz aufzuführen."

Tägliche Rundschau *(10. Mai 1917)*: „In der Zweiten Sächsischen Kammer kam heute die erwähnte nationalliberale Interpellation über die Stellungsnahme Sachsens zur Aufhebung des Jesuitengesetzes zur Verhandlung. Der nationalliberale Interpellant begründete die Interpellation eingehend mit Hinweisen auf die staatsfeindliche Tätigkeit des Jesuitenordens, die sich durchaus nicht geändert habe. Kultusminister Dr. Beck erklärte: Die Jesuitenfrage habe seit Jahrzehnten das lebhafteste Interesse gefunden vor allem in Sachsen, der Wiege der Reformation. Er nehme an, daß die Reichsregierung noch im Reichstage Gelegenheit nehmen oder erhalten werde, sich selbst dazu zu äußern. Für die sächsische Regierung habe er folgendes zu erklären: Bei der Abstimmung habe die sächsische Regierung gegen die Aufhebung des Gesetzes gestimmt in Übereinstimmung mit ihrer bisherigen Haltung bei allen Abstimmungen in dieser Frage auf Grund des § 56 der sächsischen Verfassung, der bekanntlich die Tätigkeit der Jesuiten in Sachsen untersagt. In einem Zeitpunkt, der die Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens dringend notwendig macht, habe sie so handeln müssen. Auch der König — der bekanntlich Katholik ist — habe dieser Regierungspolitik zugestimmt im Interesse der Aufrechterhaltung des konfessionellen Friedens. Die Regierung habe ferner den Standpunkt vertreten, daß die sächsische Bestimmung gegen die Jesuiten bestehen bleibe, auch wenn das Reichsgesetz aufgehoben werde. Diese Auffassung sei als richtig vom Reichsjustizamt und vom sächsischen Justizministerium anerkannt worden. Auch im Bundesrat ist ausdrücklich anerkannt worden, daß die landesrechtlichen Vorschriften bestehen bleiben könnten. Die Regierung hoffe, durch ihre Haltung zur Beruhigung des Volkes beizutragen. Wenn die Tätigkeit der Jesuiten im Krieg in verschiedenen Zeitungsartikeln gelobt worden sei, so sei sie zwar durchaus anzuerkennen, aber auch alle anderen Volksgenossen hätten ihre Pflicht getan. Die Regierung habe sich selbstverständlich nicht von der Furcht vor den Jesuiten leiten lassen. Die evangelische Kirche sei so stark gegründet, daß sie durch nichts erschüttert werden könne. Eine Benachteiligung der katholischen Bürger in Sachsen sei nicht erfolgt und erfolge auch weiter nicht. Die Regierung strebt auf Erhaltung des konfessionellen Friedens, und sie wird an diesem Ziel auch in Zukunft unentwegt festhalten. Sie glaubt, damit dem Wohle des Sachsenlandes die beste Förderung angedeihen zu lassen. Die Konservativen erklärten ihre Zustimmung, während die Sozialdemokraten ihren bekannten Standpunkt zugunsten der Aufhebung einnahmen. Die Fortschrittler sprachen sich gegen Aufrechterhaltung von Ausnahmegesetzen aus. Ein Zentrumsabgeordneter bedauerte die Haltung der Regierung und sprach die

Hoffnung aus, daß die Jesuiten auch bald nach Sachsen kommen dürften."

Deutsch-evangelische Korrespondenz *(10. Mai 1917)*: „Die Aufhebung des Jesuitengesetzes hat sofort eine lebhafte Preßfehde über die Frage eröffnet, ob damit die vor seinem Erlaß geltenden Landesgesetze wieder aufleben und ob die Landesgesetzgebung jetzt in der Lage ist, den Gegenstand selbst zu regeln. Man sagt, ist das Jesuitengesetz aufgehoben, so müssen die Bundesstaaten die Jesuiten zulassen. Das ist natürlich falsch. Die Aufhebung des gegen die Jesuiten gerichteten Verbots enthält kein Gebot, die Jesuiten zuzulassen. Es kommt darauf an, ob der Landesgesetzgebung das Recht, die Jesuitenfrage für sich zu regeln, durch Reichsrecht verwehrt ist. Nach Artikel 2 der deutschen Reichsverfassung gehen Reichsgesetze den Landesgesetzen vor. Von einem ‚Vorgehen' eines Gesetzes kann man nur sprechen, wenn das zurückgestellte Gesetz noch an sich bestehen bleibt. Letzteres ruhte nur, bis durch Aufhebung des vorgehenden Gesetzes ihm wieder freie Bahn geschaffen ist; es sei denn, daß das Reichsgesetz ausdrücklich die Landesgesetzgebung dauernd ausschließt. Danach treten nach Aufhebung des Jesuitengesetzes die Landesgesetze wieder in Wirksamkeit. Nun wird aber gefolgert: das Jesuitengesetz enthielt eine Einschränkung der Freizügigkeit. Das Gebiet der Freizügigkeit ist ausschließlich der Reichsgesetzgebung vorbehalten und von ihr erschöpfend geregelt. Die Landesgesetzgebung ist also damit auch von der Regelung der Jesuitenfrage ausgeschlossen. Das ist falsch. Nur der § 2 des Jesuitengesetzes enthielt Beschränkungen der Freizügigkeit; dieser Paragraph ist aber aufgehoben. Selbstverständlich können Landesgesetze, die den reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Freizügigkeit widersprechen, nicht wieder aufleben, auch künftig nicht erlassen werden. Von anderer Seite wird angenommen, das Reich sei ursprünglich zu einer Regelung der Jesuitenfrage nicht zuständig gewesen; es habe seine Zuständigkeit aber stillschweigend durch Annahme des Gesetzes erweitert, damit sei die Jesuitenfrage der Landesgesetzgebung entzogen. Es kann dahingestellt bleiben, ob solche Zuständigkeitserweiterung, die im Wege der Verfassungsänderung, also unter erschwerten formellen Voraussetzungen *(Art. 78, a. a. O.)* geschehen müßte, wirklich erfolgt ist; jedenfalls wäre, nachdem das Gesetz wieder aufgehoben ist, die Zuständigkeit auf demselben Wege beseitigt, wie sie begründet wurde, falls nicht dem Reiche ausdrücklich die Zuständigkeit vorbehalten wäre. Von einer ausschließlichen Zuständigkeit des Reichs in dieser Frage ist aber nirgends die Rede. Das Gesetz ist schon in seinem Entwurf als ein solches der Notwehr bezeichnet. Dieser Charakter tritt bei den Verhandlungen immer mehr und mehr hervor; daß ein solches Notwehrrecht dem Staatswesen zukommt, ist zweifellos. Es steht auf gleicher Linie mit dem Notstandsrecht, wie es bei den kriegswirtschaftlichen Gesetzen als selbstverständlich hingenommen wird. Auf diesem Notwehrrecht beruht also die Zuständigkeit des Reiches. Wird das Gesetz aufgehoben, so erkennt das Reich an, daß es einen Anlaß zur Notwehr

nicht mehr als vorliegend ansieht und daß daher seine Zuständigkeit erloschen ist *(vgl. die auch sonst gut unterrichtende Schrift von Dr. von Bonin, Reichsrecht und Landesrecht in der Jesuitenfrage, Berlin W 35, 1913, Säemann-Verlag).* Zum selben Ergebnis kommt man auch, wenn man annimmt, das reichsgesetzliche Vorgehen beruhe auf Art. 4 Ziff. 6 R.-Verf., auf dem Rechte des Reichs, das Vereinswesen zu regeln; denn § 24 des Reichsvereinsgesetzes verweise in bezug auf religiöse Vereine und Versammlungen, geistliche Orden und Kongregationen ausdrücklich auf Landesrecht, so daß nach Fortfall des Jesuitengesetzes zweifellos die Landesgesetzgebung zuständig ist. Das Ergebnis ist danach: Das Jesuitengesetz hatte von vornherein nur die Kraft, die den Gegenstand behandelnden Landesgesetze zum Ruhen zu bringen, mit Aufhebung des Gesetzes treten sie wieder in Wirksamkeit, die Bundesstaaten haben wieder die rechtliche Möglichkeit, selbst das Rechtsgebiet gesetzgeberisch zu regeln."
Duhr S. J. *(Jesuitengesetz):* „Am Abend des 19. und am Morgen des 20. April 1917 stand am Kopfe der großen deutschen Blätter zu lesen: ‚Aufhebung des Jesuitengesetzes.' Es stand da in großen und größten Buchstaben, wie die wichtigsten Nachrichten vom Kriegsschauplatz: also wohl ein bedeutungsvolles Ereignis. In der Tat bedeutet die Aufhebung des Jesuitengesetzes ein großes Ereignis, besonders für die religiöse Freiheit und das Recht der Katholiken... Ganz von selbst hat sich dieser Nachweis [wie die Dinge sich zugetragen] zu einem Ehrendenkmal gestaltet, einmal für die treuen Katholiken, die in jahrelangem Ringen den deutschen Jesuiten ein so herrliches Zeugnis ausstellten, dann für die Jesuiten selbst, denen dieses Zeugnis ausgestellt wurde... Dieser ausdauernden und glänzenden Verteidigung werden die Jesuiten in steter Dankbarkeit eingedenk bleiben; sie wird ihnen ein mächtiger Ansporn sein, alle ihre Kräfte bis zum äußersten für das katholische Deutschland einzusetzen. Auch rein kulturhistorisch betrachtet sind die hier geschilderten Vorgänge von nicht geringem Interesse. Der Jesuitenwahn, der in den 45 Jahren Jesuitengesetz eine so große Rolle spielt, tritt uns hier in der grellsten Beleuchtung entgegen. Nicht mit Unrecht hat man diesen Jesuitenwahn mit dem Hexenwahn verglichen. Der Hexenwahn ist eine häßliche Erscheinung der früheren Kulturgeschichte, der Jesuitenwahn füllt ein nicht minder häßliches Blatt der Kulturgeschichte der Neuzeit... Die Verheerungen des Hexenwahns waren gewiß größer, wenn wir die Vernichtung so vieler Menschenleben ins Auge fassen. Der Jesuitenwahn hat aber größere Verheerungen im Reich der Geister angerichtet" *(Vorwort, S. V, VI).* Es gehört die eiserne Jesuitenstirn dazu, Hexenwahn und Jesuitenwahn in eine Parallele zu stellen. Denn, wer war im 16., 17., 18. Jahrhundert der wirkungsvollste Förderer des „Hexenwahns" gerade in Deutschland, wer hat durch Wort und Schrift das meiste dazu beigetragen, daß Tausende dem Hexenwahn zum Opfer fielen? Der Jesuitenorden in seinen hervorragendsten Mitgliedern *(vgl. den Artikel Hexenwahn).* Die Worte des Jesuiten Duhr sind, abgesehen von ihrer eisernen Stirn, ein schlagender Beweis dafür, was ein Jesuit

seinen Lesern bieten darf: sie glauben ihm unbesehen alles. Duhr S. J. fährt fort: „Gleich hier müssen zwei Punkte vorab nachdrücklich hervorgehoben werden: man wollte in dem Jesuitenorden die katholische Kirche treffen, und deshalb wies man jeden Antrag auf Untersuchung zurück *(S. 3)*. Zum Schluß der Sitzung [des Reichstages Dezember 1893] machte der Vorsitzende der Petitionskommission die Mitteilung, daß 81 Petitionen mit 6225 Unterschriften eingegangen, welche die Aufhebung des Jesuitengesetzes befürworten, daß dagegen 6107 Petitionen mit 369 489 Unterschriften das Jesuitengesetz beizubehalten wünschen *(S. 42)*. Bei der zweiten Beratung [1899]... gab es wieder lebhaften Kampf; selbst das Imago primi saeculi mußte Kriegsdienste tun" *(S. 55)*. Duhr S. J. verschweigt, was „das" Imago ist, und wie sehr dies „Säkularwerk" wegen seiner wütenden Hetzereien gegen den Protestantismus geeignet ist, „Kriegsdienste" gegen die Jesuiten zu tun, obwohl es von Jesuiten verfaßt ist *(vgl. den Artikel Jesuitenstolz)*. „In der Sitzung vom 19. April [1917] hat der Bundesrat den Beschluß des Reichstages vom Jahre 1913, das Gesetz betreffend den Orden der Gesellschaft Jesu vom 4. April 1872 aufzuheben, die Zustimmung erteilt . . . Am selben Tage erschien das bereits am 19. April vom Kaiser unterschriebene Gesetz im ‚Deutschen Reichsanzeiger' [folgt der Wortlaut]. Es ist also ganz genau derselbe Wortlaut, wie Windthorst das Gesetz am 3. Dezember 1890 eingebracht hat und wie er bei allen folgenden fünf Anträgen beibehalten wurde" *(S. 118)*. „Es sind also alle Parteien des Reichstages und deren Organe zufrieden mit der Aufhebung. Eine Ausnahme machen die Zeitungen, die von der Leitung des Evangelischen Bundes gespeist werden . . . Wenn die Leser der Bundesblätter nicht ihre anerzogenen Gefühle und all die Gruselgeschichten ihrer Konfirmanden- und Geschichtenbücher befragen, sondern sich ebenfalls resolut auf den Boden der Tatsachen stellen wollten, dürfte auch wohl bei ihnen eine Wandlung zur Vernunft erwartet werden" *(Duhr, a. a. O., S. 126 — vgl. meine Schrift „Das Jesuitengesetz")*.

Jesuitenideal. Petrus Ribadeneira S. J.: „Unsere Lebensweise fordert Menschen, die der Welt gekreuzigt sind und denen die Welt gekreuzigt ist; neue Menschen, die ihre Liebhabereien ausgezogen haben, um Christus anzuziehen, sich selbst abgestorben, um für die Gerechtigkeit zu leben, die nach den Worten des heiligen Paulus sich als Diener Gottes zeigen in Mühen, Nachtwachen, Fasten, durch Keuschheit, mit Weisheit, Langmut, Freundlichkeit, mit dem heiligen Geiste, mit ungeheuchelter Liebe, mit dem Worte der Wahrheit; die mit den Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und Linken, durch Ruhm und Schmach, bei schlechtem und gutem Rufe, bei Glück und Unglück mit großen Schritten selbst zum himmlischen Vaterland eilen und auch andere dazu mit aller Kraft antreiben, immer dabei die größere Ehre Gottes im Auge" *(angeführt bei J. Reiber S. J., Monita secreta, S. 52)*. Der Jesuit Reiber, der diese Worte Ribadeneiras S. J. anführt, setzt hinzu: „Dieses ist das Ideal aller echten Jesuiten. Diese aus der heiligen Schrift genommenen Sätze sind eine kurze, aber deutliche

Zusammenfassung des wahren Geistes der Satzungen, nach welcher die Mitglieder der Gesellschaft Jesu gelebt haben und noch zu leben sich bemühen. Viele haben dieses Ideal tatsächlich schon erreicht, soweit dies menschlicher Schwachheit möglich ist. Ich will hier nicht reden von Hunderten von Gelehrten, von todesmutigen Missionären, von Tausenden, die in freiwilliger stiller Verborgenheit ihr ganzes Leben unverdrossen dem Jugendunterrichte gewidmet haben. Nur auf eine einzige Frucht an diesem Baume weise ich hin: Unter den Männern, die nach den hier beschriebenen echten Konstitutionen gelebt haben, werden 13 als Heilige, 89 als Selige öffentlich verehrt; 52 haben den Titel ‚ehrwürdig', weil ihr Seligsprechungsprozeß schon soweit vorangeschritten ist; bei 108 Dienern Gottes, zunächst aus der alten Gesellschaft [vor Aufhebung 1773], ist der Seligsprechungsprozeß wenigstens eingeleitet worden *[s. den Artikel Ordensheilige]*. Solche Früchte sind gewachsen und wachsen noch am Baum der Gesellschaft Jesu" *(a. a. O., S. 53 f.)*.

Jesuitenlatein. „Das Jesuitenlatein ist 1. kein den Jesuiten eigentümliches Latein, sondern deckt sich im großen und ganzen mit der Sprache gleichzeitiger nichtjesuitischer Schriftsteller; 2. kein einheitliches Latein, sondern es wechselt, abgesehen von den individuellen Verschiedenheiten der Verfasser, je nach dem behandelten Gegenstande. Die in den Verordnungen über den Unterricht in den Jesuitenschulen geforderte Klassizität der Sprache, als deren Muster Cicero gilt, finden wir bei keinem Jesuiten, selbst nicht bei denen, die diese Vorschrift gegeben haben. Die größten Abweichungen von der klassischen Latinität zeigen naturgemäß diejenigen Schriften, die sich mit modernen Verhältnissen beschäftigen. Hier ergab sich die Notwendigkeit, für Begriffe und Einrichtungen, die den Alten fremd waren, neue Ausdrücke zu bilden. Die theologische Literatur wiederum ist in ihrer Sprache ganz und gar abhängig von der Vulgata und den Kirchenvätern. Dieses späte Latein hat infolge der steten Beschäftigung mit religiösen Fragen auch das Latein in den weltlichen Schriften der Jesuiten mehr oder minder stark beeinflußt. Vielfach begegnen wir Neubildungen, ohne daß es der Sprache Ciceros an geeigneten Ausdrücken für den wiederzugebenden Begriff gefehlt hätte. Häufiger noch kommt es vor, daß Ausdrücke des alten Latein in einer völlig veränderten Bedeutung angewendet werden.

Die nachfolgenden Proben des Jesuitenlateins sind entnommen: 1. den in den Bänden 2, 5, 9 und 16 der Monumenta Germaniae paedagogica *(Berlin 1887—1903)* enthaltenen lateinischen Schriftstücken über den Unterricht. 2. einem 1160 Seiten starken, namhaften Werke aus dem Gebiete der Moraltheologie, den Casus conscientiae ad usum confessariorum compositi et soluti ab Augustino Lehmkuhl, Societatis Jesu sacerdote. 2 Bände *(Freiburg i. B. 1903)*. 3. einer asketischen Schrift von 435 Seiten: Meditationum et contemplationum S. Ignatii de Loyola Puncta libri exercitiorum textum diligenter secutus explicavit Franciscus de Hummelauer S. J. (sacerdos) *(Freiburg i. B. 1896)*. 4. einem

dogmatischen Werke in zwei Bänden und 884 Seiten: Tractatus de Ecclesia Christi sive Continuatio theologiae de verbo incarnato auctore Ludovico Billot S. J. (sacerdote) *(Prato 1909—1910)*.
5. einer weltlichen Schrift (457 Seiten): de Romana republica sive de re militari et civili Romanorum ad explicandos Scriptores antiquos Auctore Petro Josepho Cantelio e Societate Jesu *(Utrecht 1688)*.

In der Formenlehre begegnen uns Abweichungen der Deklination, Komparation und Konjugation. Insignia wird nach der zweiten Deklination statt nach der dritten flektiert, die Komparative bevorzugen im Abl. Sing. die Endung i (maiori), von dem Superlativ intimus wird ein Komparativ intimius (adv.) gebildet. Von unklassischen Verbalformen finden sich beispielshalber sancitum für sanctum, exivi statt exii, constiturus statt constaturus und mutuare statt des Deponens. In der Syntax fehlt es weder an Abweichungen gegen die Kasuslehre, z. B. in adversaria ponunt statt in adversariis, noch an abweichenden Konstruktionen, so wenn ut statt des Infinitivs nach decet und opus est oder der Konjunktiv Plusquamperfekti nach postquam gesetzt wird (postquam tentasset statt tentavit). Das part. fut. act. kommt in der besten Sprache nur in Verbindung mit esse vor: accessurus, dicturus ohne esse gehören der späteren Sprache an. Unklassisch ist auch der persönliche Gebrauch des Passivs von permittere (permissus incolere), von sibi statt ei, von quod statt des Acc. c. Inf. nach dicere, von quin für unser „ohne daß". (Numidius) recte petere possit, ut contractus declararetus invalidus verstößt gegen die Consecutio temporum. Für simulatque (sobald als) findet sich semel ac. In Fragesätzen erscheint häufig an oder utrum für num, und in Doppelfragen num für utrum. Beim Wortschatz sind unentbehrliche Neubildungen von unnötigen Neuerungen zu unterscheiden. Zu den ersteren gehören die Ausdrücke für Freimaurer (francomurarius), Beichtiger (confessarius), Börse (bursa), Mark (marca), Kasse (cassa), Schneiderin (netrix), Oberin (superiorissa), Schach- und Damenspiel (lusus Schaccorum et damarum), Flüssigkeit und Dehnbarkeit der Luft (fluiditas, elasticitas aëris). Andere Neubildungen sind credentiarius für den Diener im Speisesaale und infirmarius für den Krankenwärter. Eine große Anzahl von Wörtern sind zwar ciceronianisch, nehmen aber Bedeutungen an, die Cicero völlig fremd sind. So enthält talentum im klassischen Latein nur den Begriff einer Summe Geldes; es in dem Sinne zu gebrauchen, den wir damit verbinden, für ingenium, indoles ist unlateinisch. Ebenso gewinnt das Wort medietas erst im Spätlatein den Sinn „Hälfte" (dimidia pars). Dem Spätlatein entstammen die Substantiva affixio, aptitudo für habilitas, archivum (Archiv), benefactor für beneficus, campana für aes oder tintinnabulum, circumstantiae (Umstände), comestio (das Verzehren), conflictus für conflictio, cortina im Sinn von „Vorhang" für plagula, depraedator (Ausplünderer), doctio für institutio, exercitium für exercitatio, imperfectio für vitiositas, ingratitudo (Undankbarkeit), instructio für praeceptum, intuitus für aspectus, irregulari-

tas, iuramentum für iusiurandum, lubitus (das Gelüste), medium für remedium, mortificatio für libidinum refrenatio, multiplicitas, murator für faber murarius oder caementarius, offendiculum für offensio, pluralitas für maior pars, praedecessores (Amtsvorgänger) für superiores, scandalum für perniciosum exemplum, uniformitas für simplicitas. Ausdrücke, die bei Cicero ganz vereinzelt oder als termini technici vorkommen, werden mit Vorliebe verwendet, z. B. decentia. Das von Cicero einmal in einem Briefe zitierte griechische σκοπός (Ziel) ist in der latinisierten Form scopus zum Lieblingsausdruck geworden. Unantike Wörter für Personen sind commodatarius (Entleiher), donatarius (Empfänger), monialis (Nonne), für Sachen, Tätigkeiten oder Zustände independentia (Unabhängigkeit), superintendentia für custodia oder tutela, penumbra (Halbschatten), homagium, motivum (Beweggrund) für ratio, ferner actuatio, appretiato (für aestimatio), deordinatio, subordinatio (für disciplina), endlich complicitas (Mitschuld), indefectibilitas, maiorennitas (annos maiorennitatis complere für sui iuris fieri), nullitas, peccaminositas, rescindibilitas. Unantik ist auch der Gebrauch von strophiolum für sudarium (Taschentuch). Von den Adjektiven gehören dem Spätlatein an: dissitus für disiunctus, duodennis (zwölfjährig), proportionatus (entsprechend), reprobus, salvificus (heilbringend), venialis (verzeihlich). Besonders beliebt sind die im Spätlatein häufigen auf ibilis, z. B. conducibilis statt utilis, (im)possibilis statt fiere (non) potest. infallibilis statt certus, intelligibilis statt clarus, irremissibilis statt necessarius, dazu favorabilis. Dem Kirchenlatein entstammen carnalis, incapax für impar, plenarius für plenus, timoratus (von Gottesfurcht beseelt), unantik sind damnificativus (schädigend), excessivus, extemporaneus für extemporalis, extrinsecus und intrinsecus als Adjektiva, maiorennis für sui iuris, peccaminosus, strictus für numeris vinctus, vecturalis für vecturarius, virtualis. Noch ausgedehnter ist der Gebrauch unklassischer Adverbia, wie expresse für diserte (ausdrücklich), immediate für proxime oder statim, miraculose, ordinarie für plerumque, respective, solide (gründlich), specifice, succesive für deinceps, dann speciatim, universim für universe, ferner corporaliter, essentialiter, materialiter, moraliter, mortaliter (peccare, eine Todsünde begehen), specialiter, virtualiter, dazu inculpabiliter, inviolabiliter statt inviolate, irremissibiliter, rationabiliter; regulariter; noviter, uniformiter; sufficienter statt satis. Ganz singulär und spät ist nullibi für nusquam. Völlig unantik sind instantanee, iuridice, mechanice für sine iudicio, praesuppositive, subiective und obiective, theoretice und practice, ultimatim; habitualiter, supernaturaliter, inadvertenter für clam oder furtim. Von Verben fallen auf als teils spät, teils unantik se absentare für abesse, aequivalere, benevertere für bene evenire, confortare, conseminare für imbuere, diversificare, exaltare, infuriscere, intimare für certiorem facere, mutuare für mutuari, ordinare für iubere, recapitulare, salvare für servare, und namentlich die mit mehreren Präpositionen zusammengesetzten, wie adimplere für implere, adinvenire, contradistinguere, praeconcipere für animo concipere, prae-

eminere, praesupponere. Auch der Gebrauch der Präpositionen entfernt sich von dem Muster, so wenn circa und quoad für de und iuxta für secundum eintreten oder wenn pro mit Infinitiven verbunden erscheint (pro posse ac nosse). Zu den Eigentümlichkeiten im Gebrauche der Konjunktionen gehört die Hinzufügung von et beim letzten Gliede einer Aufzählung, die Zulassung von ac vor Vokalen statt atque und die Nachstellung von itaque. Um auch das Gebiet der Stilistik kurz zu streifen, so seien als Beispiele unklassische Wendungen genannt: toto caelo diversum esse oder distare (himmelweit verschieden sein); omne dubium statt omnis dubitatio; iuramentum praestare statt iusiurandum dare oder sacramentum dicere; historicos delibare für respicere; ore tenus für verbis (mündlich); sequentia documenta praescribunt für haec praescribunt." Otto Morgenstern, Professor am Schillergymnasium zu Berlin-Lichterfelde.

Jesuitenmasse. Der Jesuitenorden ist derartig vereinheitlicht, seine Glieder sind so gleichförmig gemacht im Äußern wie im Innern, daß man berechtigt ist, von „Jesuitenmasse" zu sprechen. In ihr liegt die Stärke des Ordens, aber auch seine Schwäche *(s. den Artikel Gleichförmigkeit).*

Jesuitenmission, deutsche, in Brasilien *(s. auch Heidenmissionen).* Jesuitenkalender 1914: „Seit dem Jahre 1858 setzt [in Brasilien] die Tätigkeit der Mitglieder der deutschen Provinz ein. Zahlreiche Pfarreien wurden nach und nach errichtet und mit zwei, drei und mehr Patres besetzt. Zuletzt belief sich die Zahl der von deutschen Jesuiten verwalteten Pfarreien auf dreizehn, von denen im Jahre 1912 zwei an einheimische junge Priester abgegeben wurden... Der herrliche Erfolg [mit dem Gymnasium de Conceiçao] gab den Patres Vertrauen. Sie eröffneten der Reihe nach die Gymnasien von Pelotas, Porte Alegre, Santa Catharina, und wenn ihnen die Arbeitskräfte zur Verfügung stehen — es waren Ende 1912 nur 116 Priester, 25 Scholastiker und 67 Brüder — so könnten sie ihre Tätigkeit noch weiter ausdehnen, da weltliche und geistliche Obrigkeit vielerorts um Eröffnung von Kollegien bittet... So ist das Leben der deutschen Jesuiten in Brasilien eine schöne Betätigung des herrlichen Pauluswortes: Allen alles zu werden, um alle für Christus zu gewinnen" *(S. 109 f.).* Dies Selbstlob schreibt ein Jesuit in einem zur Verherrlichung des Jesuitenordens „von Priestern der Gesellschaft Jesu herausgegebenen" Jubelkalender.

Jesuitenmissionen, deutsche, in Britisch-Indien *(s. auch Heidenmissionen).* Die Zahl der Katholiken in Indien, die bei Übernahme der Mission durch die deutschen Jesuiten im Jahre 1858 17000 betrug, worunter 17 Ordenspriester, war bis Ende 1910 auf 37000 gewachsen *(Kölnische Volkszeitung vom 7. Mai 1911 und Germania vom 28. Mai 1911).* Die deutschen Jesuiten besaßen zahlreiche Schulen *(s. Artikel Heidenmissionen).* „So hatten denn die deutschen Jesuiten im Laufe von 20 Jahren ein Universitätskolleg, vier Vollgymnasien und zwei Progymnasien für Knaben und sechs Schwesterninstitute für Mädchen ins Leben gerufen. Dazu be-

sorgen sie zehn Militärstationen und eine beträchtliche Anzahl von Zivilstationen, die meistens auch ihre eigenen Schulen haben. Sie hatten in diesem weitverzweigten Arbeitsfeld die Unterstützung von etwa 20 einheimischen Priestern, deren Zahl sie durch ein Seminar in Bombay zu vermehren suchten... Die deutsche Jesuitenmission im westlichen Indien begreift somit jetzt die Erzdiözese von Bombay und die Diözese von Puna und umfaßt ein Gebiet, das eine Bevölkerung von über 20 Millionen hat, die zum kleinern Teil Mohammedaner, zum größern aber Heiden sind... Im Süden, im Lande der Komaresen, bildet die Station Gadag den Ausgangspunkt; die Mission macht gute Fortschritte... Das zweite Zentrum der Missionstätigkeit ist in dem zum Marathalande gehörigen Distrikt von Ahmednagar... Der Distrikt zählt bereits über 6000 Christen... Ein dritter Missionsversuch wird gemacht im Stamme der Kathkari in der Berggegend der Ghats... Eine vierte Mission ist in erfreulichem Aufblühen im Lande der Guseratis“ *(Jesuitenkalender 1914, S. 124—126).* Während des Weltkrieges wurden alle deutschen Missionare, auch die Jesuiten, aus Indien vertrieben.

Jesuitenmoral *(s. auch Eid; Fürstenmord; Gewissensfälle; Mamillar-Theorie; Pascal; Probabilismus; Tötung des Verleumders; Verurteilung jesuitischer Moralgrundsätze; Zweck heiligt die Mittel).* Cohausz S. J.: „Die jesuitische Moral ist keine andere als die katholische Moral. In einigen offenen Nebenfragen mögen die Jesuiten ihre eigenen Ansichten gehabt haben, aber in allen wesentlichen Teilen deckte sich die Jesuitenmoral gänzlich mit der in der ganzen Kirche gelehrten Moral. Täte sie es nicht, dann wäre sie längst verboten . . . Die Moral der Jesuiten mit ihrer Gefährlichkeit für die Völker! Wer betont diese Gefährlichkeit so sehr? Merkwürdig! Blätter, Redner, die den Monismus, Pantheismus sowie das Freidenkertum aller Schattierungen gutheißen. Und was hat nicht der moderne Unglaube an moralischen Ungetümen geleistet?! Man lehrt ‚den Willen zur Macht‘, man nennt die Ehe unmoralisch und predigt die freie Liebe, man stempelt das Privateigentum zum Diebstahl, der unehelichen Mutter verleiht man den gleichen Rang wie der ehrbaren, man erklärt die Prostitution für eine Notwendigkeit, außerehelichen Geschlechtsverkehr für durchaus statthaft, schamlose Kunstwerke und Tänze für korrekt, den Eid nennt man eine leere Formalität, man predigt offen den Aufruhr . . . An all diesem nehmen gerade die Hauptschreier im Kampfe gegen die Jesuiten keinen Anstoß, ja man beglückwünscht diese Moral in vielen Kreisen. Wenn aber die Jesuiten die christliche Moral verteidigen, wenn vielleicht in offenen Fragen einer von ihnen eine Ansicht äußert, die sich später nicht als haltbar erweist, dann weht ein Orkan durch den ganzen Blätterwald der gegnerischen Presse. So hieß es auch von Christus: ‚Er verführt das Volk‘, indes die Pharisäer die Scharen überredeten, an Christus den Justizmord zu vollführen. Eine Frage also: Wenn es diesen Leuten, die stets über die Moral der Jesuiten zetern, wirklich so um die moralische Gesundung unseres deutschen Volkes zu tun ist, warum

kämpfen sie nicht gegen die großen Scharen von Freidenkern, Sozialisten, Anarchisten und Frauenrechtlerinnen, die die altchristliche Moral auf allen Gebieten untergraben? Haben Jesuiten je einen solchen Angriff unternommen wie diese? Ist es den Gegnern, bei der steten Anklage der Jesuitenmoral, wirklich so sehr um die sittliche Rettung der Völker zu tun? Hand aufs Herz!" *(Das Glaubensbekenntnis der Jesuiten, S. 14).*

Wenn der Jesuit Cohausz sagt: „Die jesuitische Moral ist keine andere als die katholische Moral", so hat er in gewissem Sinne recht, aber nur insofern, als die katholische Moral allmählich durch den beherrschenden Einfluß des Jesuitenordens zur jesuitischen Moral geworden zu sein scheint. Was er sonst sagt, hat mit der Sache nichts zu tun. Denn moralische Auswüchse auf anderer Seite beweisen nichts für die Güte der Jesuitenmoral.

Aus den im obigen Hinweis genannten Artikeln geht die Verwerflichkeit der Jesuitenmoral genügend hervor. Dennoch glaube ich, der Bedeutung der Sache wegen, die „Jesuitenmoral" auch in einem eigenen Artikel behandeln zu sollen. Zunächst Proben dieser Moral. Im Jahre 1675 verurteilten 27 Bischöfe die Lehre des Jesuiten Franz Jacops über die Verwaltung des Bußsakraments *(Döllinger-Reusch, M. St., I, 66).* — Der Jesuit Antoine Sirmond lehrte im Jahre 1641: „Das Gebot, Gott zu lieben, verpflichtet als negatives Verbot allezeit: wir dürfen Gott nicht hassen, weder formell, was teuflisch wäre, noch materiell durch Übertretung seines Gesetzes. Als positives Gebot verpflichtet es uns, Gott effektiv, opere et veritate, zu lieben, d. h. seinen Willen zu tun, die zehn Gebote zu halten. Man kann aber nicht behaupten, daß wir unter einer Todsünde verpflichtet seien, Gott auch affektiv zu lieben, außer den zehn Geboten auch noch die Gebote der Liebe Gottes und des Nächsten als von jenen unterschiedene Gebote zu erfüllen" *(Döllinger-Reusch, M. St., I, 78).* Die Pariser Sorbonne verdammte die Sätze des Jesuiten Moya: „Nicht unbedeutende Theologen behaupten, das Gebot der Liebe Gottes verpflichte an sich nur im Augenblick des Todes. Das affirmative Gebot der Liebe Gottes und des Nächsten ist kein spezielles, sondern ein allgemeines Gebot, dem man durch Erfüllung der anderen Gebote genügt" *(Döllinger-Reusch, M. St., I, 78f.).* Alexander VII. und Alexander VIII. verurteilten im Jahre 1665 und 1690 die von Jesuiten aufgestellten Sätze: „Der Mensch ist zu keiner Zeit seines Lebens verpflichtet, einen Akt des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe zu erwecken." „Es ist probabel, daß das Gebot der Liebe Gottes an sich streng genommen nicht einmal alle fünf Jahre verpflichtet." „Der Mensch ist weder im Anfange noch im Verlaufe seines sittlichen Lebens verpflichtet, Gott zu lieben" *(Döllinger-Reusch, M. St., I, 79).* — Der Jesuit Le Roux: „Juenin meint: aus unserer Lehre folge, daß ein Mensch, der vierzig Jahre gottlos gelebt, dann mit bloßer Attrition [Reue über Todsünden aus Furcht vor ewigen Strafen] die sakramentale Lossprechung empfangen habe und gleich darauf durch eine tödliche Krankheit den Gebrauch der Vernunft verliere, ein Recht

auf die ewige Seligkeit besitze, obschon er niemals, nicht einmal am Ende seines Lebens Gott geliebt habe. Das geben wir unbedenklich zu" *(Döllinger-Reusch, M. St., I, 80)*. Der Jesuit Slaughter: „Es kann vorkommen, daß ein Mensch selig wird, der sehr oft alle Gebote Gottes übertreten und das erste Gebot der Liebe Gottes nie erfüllt hat, wenn er nämlich mit bloßer Attrition das Sakrament empfängt und gleich darauf stirbt" *(ebda)*. Innozenz XI. verdammte den von Jesuiten gelehrten Satz: „Es ist probabel, daß die natürliche Attrition [Reue über Sünden wegen natürlich-zeitlicher böser Folgen], wenn sie ehrbar ist [für den würdigen Empfang des Bußsakraments], genügt" *(Lehmkuhl S. J., Th. m., II, 785)*. In den Jahren 1677—1679 betrieb die Universität von Löwen beim Papst die Verurteilung von 100 laxen Sätzen der Jesuiten; 65 der Sätze wurden verdammt *(Döllinger-Reusch, M. St., I, 90f.)*. Der Jesuit André: „Ich höre alle Tage unsere [Jesuiten-]Kasuisten behaupten: ein König sei nicht verpflichtet, einen Vertrag zu halten, den er nur abgeschlossen, um einem für ihn ungünstig verlaufenen Kriege ein Ende zu machen. Ich stehe mit der entgegengesetzten Meinung fast allein inmitten einer Schar von Leuten, welche religiös sein wollen. Kein Gesetz und kein Evangelium verpflichtet in Staatsangelegenheiten: eine schändliche Moral" *(Döllinger-Reusch, M. St., I, 104f.)*. Alexander VII. verurteilte den von den Jesuiten Escobar, Sanchez, Lessius, Laymann, Tamburini [Moraltheologen, die noch jetzt im Jesuitenorden im höchsten Ansehen stehen; *vgl. Lehmkuhl S. J., Th. m., II, 850, 854, 861, 863*] aufgestellten Sätze: Ein Adliger darf ein Duell annehmen, um sich nicht den Vorwurf der Feigheit zuzuziehen. Wenn jemand eine Ohrfeige erhalten hat, darf er, allerdings nicht in der Absicht, sich zu rächen, sondern in der Absicht, sich vor Infamierung zu schützen, den Beleidiger züchtigen, auch mit dem Schwerte *(Döllinger-Reusch, M. St., I, 107)*. — Im Jahre 1703 verurteilte der Bischof von Arras, Guy de Sèves de Rochechouart, öffentlich das Werk des Jesuiten Taberna: Synopsis theologiae practicae, und die Gesamtausgabe der Moraltheologie des deutschen Jesuiten Gobat. Über diese Verurteilung schreibt der Jesuit d'Avrigny: „Nie war eine Zensur gerechtfertigter. Die meisten der Sätze sind so unhaltbar, daß der Name Gobats nicht weniger berühmt sein würde als der Escobars, wenn die Freunde Pascals diesen deutschen Kasuisten ausgegraben hätten. Die [bei Gobat stehenden, von Innozenz XI. verdammten] Sätze verstoßen ebensowohl gegen den gesunden Menschenverstand wie gegen die Religion" *(Döllinger-Reusch, M. St., I, 292)*. — Das Pariser Parlament ließ im Jahre 1762 163 moraltheologische Werke von Jesuiten verbrennen. Das Parlament von Toulouse verurteilte im Jahre 1757 die Moraltheologie der Jesuiten Busembaum-Lacroix [diese Moraltheologie liegt dem Hauptwerke des Alfons von Liguori zugrunde]. Auf Verlangen des Lyoner Parlaments verwarfen die französischen Jesuiten das Werk von Busembaum-Lacroix; gleichzeitig veröffentlichte aber der Jesuit Zaccaria anonym und mit erdichtetem Druckort (Kosmopoli für Lucca) eine Verteidigung

des Werkes. In dem Werke kommen die Sätze vor: „Ein Geächteter kann nur in dem Gebiete des Fürsten, der ihn geächtet hat, getötet werden; der vom Papst Geächtete kann aber überall getötet werden, weil der Papst eine wenigstens indirekte Jurisdiktion in der ganzen Welt hat." „Bei Verteidigung des Lebens und der Leibesglieder darf ein Sohn, Ordensmann und Untertan, wenn es nötig ist, seinen Vater, Abt und Fürsten töten." „Es ist jemand erlaubt, denjenigen zu töten, von dem es gewiß ist, daß er ihm Nachstellungen bereitet, um ihn zu töten. So darf eine Frau, die weiß, daß ihr Mann sie in der Nacht töten will, ihm zuvorkommen, falls sie nicht fliehen kann" *(Döllinger-Reusch, M. St., I, 335)*. „Die umfangreichste Anklageschrift gegen die Jesuitenmoral sind die 1762 vom Pariser Parlament veröffentlichten, von dem Benediktiner Clémencet und anderen zusammengestellten Extraits des assertions pernicieuses et dangereuses usw. Den Jesuiten gelang in ihrer Réponse, die ohne Angabe des Druckortes 1763 in drei Quartbänden erschien, die Widerlegung doch nur sehr unvollkommen ... Es bleibt so vieles unwiderlegt, daß man wohl sagen kann, die Réponse stelle die Schwäche der Sache der Jesuiten vollends ans Licht" *(Döllinger-Reusch, M. St., I, 337 f.)*. — Als Karl III. von Spanien 1770 die spanischen Bischöfe zu Gutachten über die Jesuiten aufforderte, sprachen sich 14 für eine Reform, 34 für Aufhebung des Ordens aus, einige, namentlich die Bischöfe von Segovia und Barcelona, unter ausdrücklichem Hinweis auf die schlechte Morallehre des Ordens *(Döllinger-Reusch, M. St., I, 340)*. Der letzte amtliche Geschichtschreiber des Ordens vor seiner Aufhebung (1773), der Jesuit Cordara gesteht, die Vorwürfe, „Schriftsteller der Gesellschaft hätten viel zu sehr zur Milde und Laxheit (laxitas) hingeneigt, die Lehre des Evangeliums sei von ihnen verdorben und der Sittenverderbnis der Weg geebnet worden, können in Wahrheit erhoben werden, wenn eine Einschränkung (moderatio) gemacht werde. Denn wer wolle leugnen, daß die Jesuiten Moralsätze vorgetragen hätten, die später verurteilt wurden". Die „Einschränkung" besteht darin, daß auch andere, besonders Franziskaner und Dominikaner, vor den Jesuiten auf demselben Wege gewandelt seien *(Döllinger, Beiträge, III, 65)*. Crétineau-Joly, der Verteidiger des Jesuitenordens, zählt folgende von Jesuiten gelehrte, vom Papste verurteilte Lehrsätze auf: „Wir wagen nicht, denjenigen zu verurteilen, der nur einmal im Leben einen Akt des Glaubens und der Liebe Gottes erweckt hat." „Als notwendiges Mittel zur Erlangung der Seligkeit scheint nur der Glaube an einen Gott, nicht aber der Glaube an einen vergeltenden Gott nötig zu sein." „Dem Gebote der Nächstenliebe genügt man durch bloße äußere Akte" [ohne die innere Gesinnung]. „Es ist erlaubt, sich über den Tod seines Vaters zu freuen, nicht insofern der Tod ein Übel für den Vater ist, sondern insofern er ein Gut für den [erbenden] Sohn ist." „Ein Diener, der seinen Herrn bei Begehung eines Verbrechens unterstützt, sündigt nicht schwer, wenn es aus Furcht vor Mißhandlung oder Entlassung geschieht." „Wenn irgendein Grund vorliegt, ist es erlaubt, einen Eid zu leisten, ohne die Absicht, sich durch den Eid zu verpflich-

ten.“ „Wer, auch zum bloßen Vergnügen, eine Reise zu Pferd unternimmt, ist vom Gebote des Fastens befreit.“ „Ein Soldat, der zum Zweikampf herausgefordert wird, kann die Herausforderung annehmen, wenn er durch Ablehnung der Feigheit beschuldigt würde.“ Crétineau-Joly entschuldigt solche Lehren mit den Worten: „Wie es Christen gibt, die sich darauf einrichten, in den Himmel zu gleiten, so gab es Jesuiten, die es für weise hielten, sich auf deren Standpunkt zu stellen und die Strenge der Gebote durch äußerste Duldsamkeit zu mildern. In der Jungfräulichkeit ihrer Gedanken streckten sie die Hände aus zu allen Schwachheiten und Verirrungen; sie entschuldigten die einen und versuchten, das Tun der anderen zu erklären. Wie diejenigen Menschen, die in der Keuschheit ihres Lebens zuweilen unkeusch sind in Worten, so fanden die Jesuiten Worte und Bilder, deren konventionelle Unkeuschheit die verderbte Verfeinerung der Welt von sich stößt. Um ein Heilmittel zu finden gegen die Laster, deren Heftigkeit das Bußsakrament ihnen enthüllte, warfen sich die einen auf den äußersten Gegensatz; andere mühten ihre Einbildungskraft ab (aus Sucht nach Neuerungen, der jede neue Schule unterliegt), teils um unmögliche Gewissensfälle zu lösen, teils um die Moralschwierigkeit umzubiegen. Sie suchten das Bessere, sie fanden das Böse“ *(Histoire, IV, 272f.)*.

Benedikt Stattler S. J.: „Einer schmachbringenden Realinjurie, z. B. einem Stockstreiche, einer Maultasche u. dgl. ins Angesicht, darf man durch Ermordung des Beleidigers, wenn es nicht anders möglich ist, zuvorkommen und sie ablehnen. Doch rät die christliche Liebe, sich dieser Notwehr zu entschlagen, sofern nicht gar zu schwere Übel für andere mit uns verbundene Personen aus so einer christlichen Geduld bevorstünden. Auch gegen die Gefahr der Wiederholung ist es erlaubt, durch Ermordung des Beleidigers sich zu erwehren. Schweren Verleumdungen ist es zwar insgemein nicht, aber doch alsdann erlaubt, durch Ermordung des Verleumders zuvorzukommen, a) wenn es gewiß vorgesehen würde, daß ein gewiß falscher Verleumder gewiß guten Glauben finden, b) uns aber zugleich alle Mittel der Ehrenrettung durch Betrug oder Gewalt abschneiden würde, und c) wenn wir auch selbst durch die Ermordung des Verleumders nicht ebensoviel Gefahr von Schande zu besorgen hätten, als wir dadurch zu vermeiden suchten“ *(Allgemein katholisch-christliche Sittenlehre, München 1790, II, 337—340: Berlinische Monatsschrift, 1794, XXIV, 293f.)*.

Wie diese Grundsätze des Jesuiten Stattler ins Leben übertragen wurden, berichtet Anselm Feuerbach, der aus den Akten das Geständnis des katholischen Pfarrers Franz Riembauer mitteilt, der am 2. November 1807 zu Ober-Lauterbach in Bayern seine frühere Köchin Maria Eichstädter in grauenhafter Weise ermordete. Er hatte mit ihr ein Kind gezeugt, und sie fing an, ihm durch Drohungen mit Anzeigen gefährlich zu werden: „Bei meiner Zusammenkunft mit der Eichstädter zu Regensburg [so gestand Riembauer im November 1817 dem Untersuchungsrichter zu Landshut] erklärte sie mir, daß sie mich

nicht lassen könne . . . Meine Ehre, mein Stand, mein öffentlicher Kredit, alles, was mir heilig und teuer sein mußte, war durch die Ankunft der Eichstädter in Ober-Lauterbach bedroht. Ich dachte nun: was tust du, wenn sie dennoch kommt? Da fiel mir der Grundsatz des [Jesuiten-]Pater Benedikt Stattler in dessen Ethica christiana ein, nach welchem es erlaubt ist, einem andern das Leben zu nehmen, wenn man seine eigene Ehre und seinen guten Ruf nicht anders zu retten vermag; denn die Ehre ist noch ein höheres Gut als das Leben, und gegen denjenigen, der unsere Ehre angreift, muß uns gleiches Recht der Notwehr zustehen, wie gegen einen Räuber. Ich dachte nun über diesen Grundsatz nach, welchen auch früher der Professor St. uns jungen Geistlichen in seinen Lektionen expliziert hatte, fand ihn ganz auf mein Verhältnis passend und machte mir ein dictamen practicum daraus. Meine Ehre, dachte ich mir, geht durch diese böse Person, wenn sie nach Lauterbach kommt und ihre Drohungen wahr macht, verloren; ich werde vom Konsistorium amoviert; mein Vermögen ist in dem nämlichen Augenblicke auch verloren; ich bin verrufen in der Diözese. Obgleich ich indessen schon damals über jenen Stattlerschen Grundsatz nachdachte und ihn auf meine Lage anwendbar fand, so war doch alles nur noch Idee, und ich dachte noch nicht an die Art und Weise der Ausführung" *(Aktenmäßige Darstellung merkwürdiger Verbrechen, II, 86 ff.).*

Hamburger Nachrichten *(vom 31. Juli 1914)*: „Vor dem Landgericht in Heidelberg hatte sich am 21. Juli 1914 der katholische Pfarrer G. wegen versuchter Erpressung zu verantworten. Die Bedeutung dieses Strafverfahrens geht weit über das Alltägliche hinaus; denn moralisch richtete sich die Anklage nicht gegen den einzelnen Pfarrer, sondern gegen Gury, die Leuchte des Jesuitenordens . . . Der Sachverhalt ist nach dem Berichte des Heidelberger Tageblattes Nr. 168 folgender: Der inzwischen verstorbene Landwirt Hassel hatte sich gelegentlich zu dem formalen Versprechen bewegen lassen, einen Teil seines Grundbesitzes der vom Angeklagten geleiteten Kirchengemeinde zu schenken. Bei ruhiger Überlegung mit seinen Familienangehörigen erkannte er aber, daß dies nicht angängig sei, und nahm von der Ausführung des rechtlich ungültigen Versprechens Abstand; auch eine entsprechende letztwillige Verfügung traf er nicht. Kurz vor seinem Tode riet er den Angehörigen, das Besitztum zu verkaufen, um Ruhe zu haben. Seine Hinterbliebenen weigerten sich demgemäß, das Grundstück zu verschenken, wie der angeklagte Pfarrer G. forderte. Dieser ließ nicht locker. Eine Stunde, nachdem die Witwe bei einem Kaplan gebeichtet hatte, erhielt sie von dem Angeklagten einen Brief, in dem es u. a. hieß: ‚Das Gelände ruft nach seinem Besitzer: Gott. Wer unrechtes Gut besitzt und es zurückbehält, kann nicht losgesprochen werden . . . Sie können ebensowenig wie Ihre Kinder in der Beichte Lossprechung erhalten . . . Bringt uns Priester und Euch nicht in die peinliche Lage, daß Ihr Euer Lebtage nicht in die Beichte gehen dürft. Warum wollt Ihr Eurem Vater in der Ewigkeit keine Ruhe lassen? . . . Ich bitte Euch, macht die Sache wieder gut, dann hat Euer Vater im

Grabe wieder Ruhe.' Abgesehen von dem ganzen Ton des Briefes ist es bezeichnend, wie sich hier der Priester über das Bürgerliche Gesetzbuch hinwegsetzt, indem er das Eigentum der Witwe, das ihr das Reichsgesetz zweifelfrei zuspricht, einfach als ‚unrechtes Gut' bezeichnet. Und wie kam er dazu? In der Hauptverhandlung berief er sich selbst auf seine Gewissensberater, die Moraltheologien von Gury und Liguori ... Er verlas die einschlägigen Stellen, und ein anderer als Sachverständiger vernommener katholischer Pfarrer K. gab sein Gutachten dahin ab, ‚daß der theoretische Vortrag des Angeklagten der katholischen Morallehre entspreche.' Nur an einigen Nebenpunkten hatte er etwas auszusetzen! Die Strafkammer konzedierte trotzdem dem katholischen Priester kein neues ‚Ausnahmegesetz', sondern nahm Erpressung an und verurteilte ihn zu acht Tagen Gefängnis. Der Einzelfall ist gleichgültig. Aber man sieht, wie verderblich die Lehren der Jesuiten sind; vermögen sie schon durch ihre Schriften dermaßen die Moral zu untergraben, wieviel verderblicher würde sich erst ihr Einfluß bemerkbar machen, wenn sie sich ungehindert im Reiche betätigen dürften."

Es ist nicht zu verwundern, daß gegen die Jesuitenmoral gewichtige Stimmen laut geworden sind, und zwar von Feind und Freund. Zunächst feindliche, d. h. nichtkatholische Stimmen.

Leibniz: „Cette morale ridicule de la probabilité et ces subtilités frivoles, inconnues à l'ancienne Eglise, et même rejettées par les payens... On voit en Europe qu'il y en a souvent entre eux [les Jésuites] qui sont pleins de petites finesses, qui ne seraient pas approuvées parmy les honnestes gens du grand monde. Je croy que leurs enseignemens d'école et leurs livres de morale contribuent beaucoup à gaster l'esprit des novices et de leurs jeunes gens" *(Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, I, 279 f.)*.

Karl von Hase: „Die Gesellschaft Jesu, nachdem sie einen guten Teil ihres Werkes nicht durch große Taten und Charaktere, aber durch unermüdlich einheitlich klug geleitete Mühewaltung vollbracht hatte, war nebenbei eine große Handelsgesellschaft geworden, hatte neben der ernsten kirchlichen auch eine Weltmoral ausgebildet und im eigenen Innern durch ein Belauerungssystem aller gegen alle die aufopfernde Liebe zu sich selbst zerstört. Ihre Weltklugheit hatte den Völkern imponiert, wie sich's im Sprichworte darstellt: mit einem Jesuiten finge man den Teufel im freien Felde. Aber auch: was der Teufel nicht machen kann, gibt er einem Jesuiten in Verding. Der Grundgedanke ihrer Weltmoral, der Zweck heiligt die Mittel, findet sich so kahl ausgesprochen nirgends in einer anerkannten Jesuitenschrift *[s. darüber Artikel Zweck heiligt die Mittel]*, es wäre das auch zu sehr gegen die Weltklugheit gewesen und ist wohl nur der geschärfte Ausdruck des Vorwurfs, daß nach jesuitischer Moral zur Erreichung eines guten, ja heiligen Zweckes jedes Mittel erlaubt sei. Dieser Vorwurf gründet sich teils auf Tatsachen: List und Gewalt zur Verdrängung des Protestantismus haben die Jesuiten unleugbar angewandt, daher wohl auch für Recht gehalten, bis zum Aussenden

von Mördern gegen unkatholische Fürsten, oder doch durch Verherrlichung ihrer Tat, teils auf moralische Schriften der Jesuiten, welche sie besonders zum Unterrichte für Beichtväter verfaßt haben, die ganze kirchliche Moral in Frag' und Antwort, wie viel oder wie wenig eine Tat sündhaft sei, wobei es ihrem auflösenden Scharfsinn gelang, zu zeigen, wieweit man, nur leise an die Sünde anstreifend, ohne Sünde gar sehr bedenklichen Wünschen und Leidenschaften nachgeben könne... Ältere Moralisten des Ordens hatten meist das Für und Wider einer Tat nebeneinander gestellt, indem sie die strengere Ansicht billigten, oder die Entscheidung der Zeit zu reifen überließen, wodurch sich ihre Nachfolger berechtigt sahen, die schlaffere Entscheidung für probabel zu erklären. Dieser Probabilismus hat den Felsen des Gewissens erschüttert. Er gestattet die Zweideutigkeit der Rede, die Lüge zum Verderben des Ketzers, den Mord, um die Ehre vor der Welt zu retten, oder beugte doch die Moral unter die elendeste gesellschaftliche Konnivenz... Wie weit liegt die Moral der Gesellschaft Jesu doch ab von der Lehre Jesu! Schriften solchen Inhalts sind zwar nur von einzelnen Jesuiten verfaßt, aber die strenge Zucht der Ordenshierarchie erlaubte nicht die Veröffentlichung einer Schrift ohne Genehmigung der Oberen. Sie haben auch strenge Moralisten, aber sie wollten über alle herrschen, über die gewissenhaft frommen und über die frommen Weltkinder, denen sie das Joch Christi gar leicht machten ... Das Papsttum entschloß sich endlich, einige Behauptungen jesuitischer Moralisten als ärgerlich und guten Sitten gefährlich zu verwerfen, das Parlament von Paris ließ ihre Schriften durch Henkershand verbrennen" *(Handbuch der protestantischen Polemik gegen die römisch-katholische Kirche, 7. Auflage, Leipzig 1900, S. 280—282)*.

Ad. von Harnack: „Man wird vielleicht den Jesuiten keine einzige moralische Ungeheuerlichkeit nachweisen können, die nicht schon ein mittelalterlicher Kasuist aus den Bettelorden ausgesprochen hätte, aber der Jesuitenorden hat die weltgeschichtliche Verantwortung auf sich geladen, das systematisiert und in der Kirche durchgesetzt zu haben, was vor seiner Zeit nur in unsicheren Versuchen vorhanden und durch starke Gegenwirkungen gehemmt war. Dieser Orden hat mit Hilfe des Probabilismus fast alle Todsünden im Einzelfall in läßliche Sünden umzuwandeln verstanden. Er hat fort und fort Anweisungen gegeben, im Schmutz zu wühlen, die Gewissen zu verwirren und im Beichtstuhl Sünde durch Sünde zu tilgen. Die umfangreichen ethischen Handbücher der Jesuiten sind zum Teil Monstra von Scheußlichkeit und Fundgruben zur Entdeckung entsetzlicher Sünden und schmutziger Gewohnheiten, deren Beschreibung und Behandlung einen Schrei des Entsetzens hervorruft. Mit eherner Stirn wird hier das Fürchterlichste von unbeweibten Priestern als Kennern behandelt, nicht um mit der Kraft der Propheten auf die Last des Greuels eine schwerere Last des Gerichts herabzurufen, sondern um oft genug das Schimpflichste verzeihlich darzustellen und den ruchlosen Verbrechern einen Weg zu zeigen, auf welchem sie

noch immer den Frieden der Kirche erlangen können. Man sagt uns, daß es persönlich untadelige, höchst ehrenhafte, ja heilige Männer gewesen seien, welche die empörendsten beichtväterlichen Ratschläge zur Ermittlung der ekelhaftesten Gestalten des Lasters und zur klugen Beruhigung der Gewissen über Hurerei, Ehebruch, Diebstahl, Meineid und Mord gegeben haben. Sie mögen es gewesen sein; treffliche Christen hat es gewiß auch unter dieser Kutte gegeben. Aber um viel größer erscheint dann die verwirrende Macht des Religionssystems, dem sie dienten, wenn es imstande war, eine solche Zuchtlosigkeit der Grübeleien und eine solche perverse Beurteilung der sittlichen Grundsätze und der Gemeinheiten ihrer Mitmenschen zu erzeugen! Und das alles im Namen Christi, die Beschwichtigung als Ertrag seines Kreuzestodes, und — fast noch schlimmer — in majorem gloriam ecclesiae! Denn das Interesse, den äußern Umfang und die Macht des Kirchentums zu erhalten und zu verstärken, liegt — niemand kann es verkennen — diesem [jesuitischen] System der Unmoral mit zugrunde ... Könnte man doch sagen, daß diese jesuitische Moral der Geschichte angehört und nicht dem System. Vieles von dem Empörendsten ist wirklich abgefallen ... aber die Methode ist unverändert geblieben und sie übt heute ihre verheerende Wirkung auf die Dogmatik und Ethik, auf die Gewissen der Beichtväter und der Beichtkinder vielleicht in schlimmerem Maß aus, als zu irgendeiner Zeit" *(Lehrbuch der Dogmengeschichte, III, 748 f.).*

Hugo Koch: „Daß die Jesuitenmoral einfach die katholische Moral sei, wie jüngst wieder im Reichstage von ultramontaner Seite behauptet wurde, ist einfach nicht wahr. Man vergleiche beispielsweise die Moralhandbücher der Jesuiten Gury und Lehmkuhl mit Johann Baptist Hirschers Werk: ‚Die christliche Moral als Lehre von der Verwirklichung des göttlichen Reiches in der Menschheit' [Hirscher war Professor der katholischen Theologie in Tübingen], oder mit dem Lehrbuch der Moraltheologie des als erwählter Bischof von Rottenburg verstorbenen Tübinger Theologen F. X. von Linsenmann, oder gar mit seinen geistvollen Essays in der ‚Tübinger theologischen Quartalschrift', und der weite Abstand wird sofort in die Augen springen. Mit dem ihnen eigenen Instinkt haben denn auch die Jesuiten sofort gemerkt, daß hier ein anderer Geist wehe und ihn mit dem ihnen wieder eigenen Hasse verfolgt und diskreditiert, mit dem Erfolge, daß Linsenmanns ‚Moraltheologie' nie über die erste Auflage hinausgekommen ist ... Bei der Beurteilung der Jesuitenmoral darf auch nicht vergessen werden, daß sich der päpstliche Stuhl wiederholt genötigt sah, laxe moralische Anschauungen jesuitischer Autoren zu verurteilen, ja, daß kein Orden ihm aus diesem Grunde soviel zu schaffen gemacht hat, wie die Gesellschaft Jesu" *(Katholizismus und Jesuitismus, S. 26 f.).*

Seeberg: „So führt ein direkter Weg von der Methode der Exerzitien zu den Auswüchsen der späteren Jesuitenmoral. Man kommt dazu, was man gewöhnlich in die Formel faßt: ‚Der Zweck heiligt das Mittel.' Auch das, was sonst als Sünde zu verurteilen ist, kann dann unter gewissen Umständen und in bestimmten Verhältnissen als ‚erlaubt' gel-

ten, wie es die Kasuistik nachzuweisen hat. Damit dringt ein gefährlicher Relativismus in die Moral ein“ *(Lehrbuch der Dogmengeschichte, IV, 731).*

Besonders hervorzuheben ist das Urteil des Leipziger Professors H. Böhmer, der eine durchaus wohlwollende Haltung dem Jesuitenorden gegenüber einnimmt, indem „sein Urteil sich fortschreitend zugunsten des Ordens verschoben hat“ *(Die Jesuiten, Vorrede zur 3. Auflage, S. III):* „[Der Jesuitenorden] hat durch Jahrhunderte die geistige Entwicklung in der katholischen Kirche geradezu beherrscht, so daß man das katholische System von heute gar nicht versteht, wenn man nicht ständig im Auge behält, daß neben dem weißen Papste seit 1540 in Rom der Jesuitengeneral als schwarzer Papst waltet. Aber in welcher Richtung hat er seinen Einfluß geltend gemacht? Er ist der Totengräber Augustins geworden und der Totengräber des Gallikanismus, er hat das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes zwar nicht gerade von den Toten heraufgeholt, aber zum Siege geführt, das Dogma von der unbefleckten Empfängnis Mariä durchgesetzt und die offizielle Kirche veranlaßt, sich gegen alle ihren mittelalterlichen Ansprüchen und Anschauungen zuwiderlaufenden modernen Ideen hermetisch abzuschließen. All das rechnet man ihm freilich vielfach nicht als Verdienst an. Aber am schärfsten urteilt man meist über seine ungemein einflußreichen Leistungen auf dem Gebiete der Moraltheologie. Man spricht im Hinblicke darauf noch heute von einer besonderen Jesuitenmoral, und wegen dieser Moral fürchtet, verabscheut, verdammt man ihn noch heute ebenso wie vor zwei Jahrhunderten, obgleich er keine Mühe gescheut hat, alle Anklagen, die man dieserhalb gegen ihn gerichtet hat, zu entkräften. Was hat es also mit dieser viel gescholtenen Moral für eine Bewandtnis? Die Jesuiten bestreiten zuvörderst, daß es je eine besondere Jesuitenmoral gegeben habe. Und damit haben sie in der Tat ganz recht. Ihre Moraltheologen haben weder eine neue Auffassung des Sittengesetzes, noch eine neue Methode der theologischen Ethik begründet. Aber man denkt bei Jesuitenmoral in der Regel auch gar nicht an eine besondere Art theoretischer Behandlung der Ethik, man denkt an eine Reihe sittlicher Anweisungen, die geradezu eine Sanktion der Unsittlichkeit bedeuten sollen, und im Hinblicke darauf verbindet man mit dem Worte ‚jesuitisch‘ den Nebensinn ‚heuchlerisch‘. Denn darin eben erblickt man das Charakteristische dieser Anweisungen, daß sie angeblich zeigen, wie man das Gesetz übertreten kann, ohne wider den Buchstaben des Gesetzes zu verstoßen. Nehmen wir, um diese Behauptung auf ihre Richtigkeit zu prüfen, das eine oder andere der vielen berühmten jesuitischen Lehrbücher der Moraltheologie zur Hand, z. B. das Kompendium des Spaniers Escobar oder die in mehr als 200 Auflagen verbreitete Medulla des Westfalen Hermann Busembaum oder die Moraltheologie des Tyrolers Laymann, so bemerken wir allerdings sogleich, daß sie weit mehr von unmoralischen als moralischen Dingen handeln. Aber das berechtigt uns durchaus nicht, über sie sogleich den Stab zu brechen. Die Autoren schreiben nicht für Laien, sondern für Beichtväter, sie wollen auch nicht die

kirchliche Tugendlehre darlegen, sondern zu Nutz und Frommen der Beichtväter einen praktischen Kommentar zu dem kirchlichen Strafrecht liefern. Wir haben also diese Bücher in erster Linie als Lehrbücher des kirchlichen Strafrechtes zu betrachten und müssen selbstverständlich versuchen, als solche sie zu würdigen, mag es uns auch zunächst sonderbar berühren, daß ihre Autoren selbst die perversesten Vergehen mit umständlicher Genauigkeit behandeln. Das kirchliche Strafrecht, dessen Forum der Beichtstuhl ist, erlaubt nun ebenso, wie das weltliche, oft eine sehr verschiedenartige Auslegung. Wie im weltlichen Strafrecht, so gehen sehr häufig die Ansichten der Gelehrten über die Qualität des Vergehens und über die Zurechnung der Missetat weit auseinander und, wie bei den jüdischen Schriftgelehrten zur Zeit Jesu Christi, so kann man zunächst zwei Hauptschulen unterscheiden, eine strenge und eine milde. Die Jesuiten gehören von Anfang an seit der Instruktion des Ignaz für die Beichtväter zu der milden Richtung, ja sie haben der milden Richtung in der katholischen Moraltheologie und Beichtpraxis zum Siege verholfen. Sie lassen in der Regel kein Mittel unversucht, um dem Sünder im Beichtstuhle wenigstens die Zubilligung mildernder Umstände zu erwirken. Zu dem Zwecke bemühen sie sich vor allem, den Begriff der Todsünde möglichst eng, den Begriff der läßlichen oder leichten Sünde und den Begriff des Erlaubten möglichst weit zu fassen. Eine Sünde, meinen sie, liegt nur dann vor, wenn der Missetäter mit klarem Bewußtsein ausdrücklich das Böse gewollt hat. War sein Absehen nicht direkt und nicht ihm selber bewußt auf das Böse gerichtet, dann kann ihm kein Vorwurf gemacht werden, dann muß der Beichtvater ihn absolvieren, auch wenn sein Verhalten äußerlich verbrecherisch erscheint und unsittliche Wirkungen nach sich gezogen hat. Welche weittragende Bedeutung diese Grundsätze für die Beurteilung der einzelnen sittlichen Vergehen hatten, dafür nur einige wenige Beispiele: das göttliche Gesetz gebietet: du sollst keinen Meineid leisten. Aber ein Meineid liegt nur dann vor, wenn der Schwörende beim Eide bewußt solche Worte gebraucht, die unter allen Umständen den Richter täuschen müssen. Der Gebrauch zweideutiger Rede ist also zulässig, ja unter Umständen selbst der Gebrauch des geheimen Vorbehaltes... Das göttliche Gesetz gebietet: du sollst nicht töten. Aber nicht jeder, der einen Menschen tötet, sündigt wider dies Gebot. Wenn z. B. ein vornehmer Mann mit Ohrfeigen oder Stockschlägen bedroht wird, so darf er den Attentäter auf der Stelle töten. Aber wohlgemerkt nur ein vornehmer Mann, nicht ein Plebejer. Denn für einen Plebejer sind Ohrfeigen keine Schande. Wenn ein Adliger, falls er das Duell verabscheut, fürchten muß, für einen Feigling gehalten zu werden, so darf er ruhig ein Duell annehmen oder zu einem Duell herausfordern. Macht er sich dann noch darüber Skrupel, so kann er zur Beruhigung seines Gewissens sich der Absichtslenkung bedienen: d. i. er nimmt sich vor, sich nicht zu duellieren, sondern nur sich gegen einen etwaigen Angriff zu wehren. Das göttliche Gesetz gebietet weiter: du sollst nicht ehebrechen. Aber Huren ein Haus zu vermieten ist gestattet, wenn nur nicht bei Abschluß des Miet-

kontrakts die Ausübung der Hurerei direkt als Zweck des Vertrags genannt wird. Desgleichen ist es keine schwere Sünde, wenn ein Diener seinem Herrn dabei behilflich ist, ein Mädchen zu schänden, wofern er im Falle der Weigerung merklichen Schaden, als üble Behandlung usw. befürchten muß. Desgleichen darf man bei einem schwangeren Mädchen Abortus bewirken, falls ihr Fehltritt über sie oder gar über eine Person geistlichen Standes Schande bringen würde. Macht man von dieser Erlaubnis nicht Gebrauch, so kann man doch zur Vermeidung größerer Schande das uneheliche Kind aussetzen. Man ist dann nur verpflichtet, dasselbe vorher taufen zu lassen, und man muß dafür sorgen, daß es nicht erfrieren kann. Auch mit den Eheversprechen, durch die so oft die Verführer die Mädchen für sich gewinnen, braucht man es nicht so ernst zu nehmen. Ist der Verführer vornehmen, die Deflorierte niederen Standes, dann ist der erstere zu gar nichts verpflichtet. Denn das Mädchen hätte in diesem Falle sich von vornherein sagen müssen, daß seine Versprechungen nichts wert seien. Danach wird man sich nicht wundern, daß nach Escobar die Ehebrecherin den Hurenlohn, der zwar auf unerlaubte Weise erworben ist, erlaubterweise für sich behalten darf, und daß es nach dem Pater Benzi nur eine läßliche Sünde ist, Weibspersonen, z. B. Nonnen, die Brüste zu betasten! Das göttliche Gesetz gebietet endlich auch: Du sollst nicht stehlen! Gemeiner Diebstahl ist an sich natürlich eine große Sünde. Aber wenn ein Dienstbote mehr leistet, als wozu er verpflichtet ist, oder sonst Ursache hat, seinen Lohn für gering zu halten, darf er ohne Sünde im geheimen sich ‚entschädigen'. Desgleichen dürfen arme Leute geringe Quantitäten zollpflichtiger Waren ohne Sünde schmuggeln. Denn es ist zweifelhaft, ob der Schmuggel an sich als Sünde zu betrachten ist. Jedenfalls ist kein Schmuggler moralisch zur Wiedererstattung der Summe verpflichtet, um die er den Staat betrogen hat. Nach alledem ist es gar nicht so schwer, sich vor Todsünden zu hüten. Man mache nur, wo es angeht, Gebrauch von den trefflichen Kunstmitteln der Patres von der zweideutigen Rede, von dem geheimen Vorbehalt, von der klugen Theorie der Absichtslenkung, und man wird ohne Schuld Taten begehen können, die der unwissende Haufe für Verbrechen hält, aber an denen selbst der strengste Beichtvater kein Quentchen Todsünde entdecken kann. Aber freilich, es gehört dazu viel Klugheit und Gelehrsamkeit. Denn nichts ist schwieriger als die Sündhaftigkeit einer Handlung zu erkennen. Der Laie ist dazu in der Regel völlig außerstande. Er kann seinen sittlichen Zustand nicht selber beurteilen. Er muß das dem Beichtvater überlassen, und auch dieser vermag das nur dann, wenn er die schwere Wissenschaft der Moraltheologie gründlich studiert hat und fleißig die gelehrten Bücher der Moraltheologen zu Rate zieht. Die Urheber dieser sonderbaren Lehren waren selber durchaus nicht unmoralische Männer, sondern sehr achtbare und strenge Asketen. Was hat sie dann aber zu so haarsträubenden Fehlschlüssen verführt, daß man ihnen selbst den Grundsatz: der (gute) Zweck heiligt die (bösen) Mittel, zutrauen zu dürfen glaubte? Sicher nicht ein geheimes Wohlgefallen am Bösen, ja am Perversen,

das sich am Schreibtische ungefährlich austobte, sondern das Bestreben, den als richtig vorausgesetzten Begriff der Sünde bis in seine letzten Konsequenzen an möglichst detailliert ausgeführten Beispielen zu entwickeln. Aber damit ist nicht gesagt, daß diese Theorien lediglich müßige Exerzitien spitzfindiger Logik gewesen seien. Sie erhielten vielmehr allesamt die größte Bedeutung für die Praxis durch den sogenannten Probabilismus, d. i. durch die Lehre, daß eine Handlung schon dann erlaubt sei, wenn man sie nicht für ganz sicher, sondern nur für wahrscheinlich erlaubt halte und dafür z. B. die Autorität eines derartigen Morallehrbuches anführen könne. Die Jesuiten haben auch diese Lehre nicht erst erfunden, aber sie haben sie bis in ihre letzten Konsequenzen entwickelt und an ihr festgehalten, als die Theologen anderer geistlicher Gesellschaften so weise waren, sie aufzugeben oder doch stark einzuschränken, sie haben sie festgehalten, obwohl selbst einer ihrer Generäle, Thyrsus Gonzalez, all seine Kraft daran setzte, die davon abzubringen. Der Probabilismus ist darum bei ihnen im eigentlichen Sinne des Wortes Ordensdoktrin geworden. Zur Verteidigung ihrer Moraltheologen verweisen die Jesuiten wohl auf das Beispiel Jesu, der nach ihrer Ansicht schon des geheimen Vorbehaltes sich bedient haben soll *(vgl. Joh. 7, 8 und 10)* und vor allem auf das Wehe Jesu über die Pharisäer, ‚welche den Menschen schwere und unerträgliche Bürden auferlegen und ihnen dadurch das Himmelreich zuschließen'. Aber man braucht nur ihre Auslegung des göttlichen Gesetzes mit der Auslegung der Gebote in der Bergpredigt zu vergleichen, um sofort zu erkennen: daß sie nicht den Spuren Jesu folgen, sondern den Spuren der Pharisäer, denen dies Wehe gilt. Wenn sie unentschuldbares Fernbleiben von der Messe für Todsünde erklären, aber Kindern erlauben, ihre ketzerischen Eltern verhungern zu lassen oder auf den Scheiterhaufen zu bringen, wenn sie Ungehorsam gegen den Priester als Todsünde betrachten, aber dem vornehmen Wüstling gestatten, die Opfer seiner Lüste im Stiche zu lassen, wenn es nach ihrer Lehre Todsünde ist, den Kirchenzehnten nicht zu zahlen, aber erlaubt, einen Falscheid zu leisten, falls man nur von der ‚zweideutigen Rede' weise Gebrauch macht, so erinnert das nicht an das Evangelium, sondern an den Talmud. In der Tat besteht zwischen ihnen und den Talmudrabbinern eine große Verwandtschaft, und zwar nicht nur in einzelnen Lehren und in der merkwürdigen Wertschätzung der Autorität der Schriftgelehrten, die bei beiden zu der Praxis führt, die Stimmen nicht zu wägen, sondern zu zählen, sondern in der ganzen Betrachtungsweise des Sittengesetzes und in der Behandlung der einzelnen ethischen Probleme. Das Sittengesetz gilt beiden nicht als eine dem Geiste eingeborene Norm, sondern als eine Summe äußerer Gebote, die von bloßen Ritual- und Rechtsgeboten faktisch und begrifflich nicht strenge sich scheiden lassen. Der Sittenlehrer genügt sodann nach beiden seiner Aufgabe schon, wenn er zeigt, wie der Mensch äußerlich diesen Geboten nachkommen kann. Ob er dabei innerlich wahrhaftig bleibt und nicht bloß dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste des Gesetzes gerecht wird, das ist eine Frage, für die beide kein Verständnis

haben. Beide betrachten und behandeln also das Sittengesetz ganz in derselben Weise wie die Juristen die staatlichen Gesetze. Es kommt ihnen nicht eigentlich darauf an, die Moralität einer Handlung festzustellen, die innere Übereinstimmung mit dem Gesetz, sondern bloß die Legalität, die äußere Übereinstimmung mit dem Gesetzesbuchstaben, und um dies für das ganze Gebiet des sittlichen Lebens zu ermitteln, verbreiten sich beide über alle möglichen Einzelfälle, so daß die Ethik bei beiden schließlich als ein kaum übersehbares Sammelsurium von Einzelfragen erscheint, die wie die ‚Fälle' der Juristen die verschiedenste Beantwortung zulassen" *(a. a. O., S. 143ff.)*.

Katholische Stimmen: Abbé de Rancé, Stifter des Trappistenordens: „Die Moral der meisten Molinisten [= Jesuiten, so genannt nach dem Jesuiten Molina] ist so verderbt, ihre Grundsätze stehen so sehr im Widerspruche mit der Heiligkeit des Evangeliums und mit allen Regeln und Unterweisungen, die Jesus Christus durch sein Wort und durch seine Heiligen uns gegeben hat, daß mir nichts peinlicher ist, als zu sehen, wie man sich meines Namens bedient, um Ansichten zu autorisieren, die ich von ganzem Herzen verabscheue... Was mich in meinem Schmerze verwundert, ist, daß in bezug auf diesen Punkt alle Welt stumm ist, und daß selbst diejenigen, die sich für eifrig und fromm halten, tiefes Schweigen beobachten, als wenn es etwas Wichtigeres in der Kirche gäbe, als die Reinheit des Glaubens in der Führung der Seelen und in der Leitung der Sitten zu bewahren... Wenn Gott sich nicht der Welt erbarmt und den Eifer zunichte macht, mit dem man daran arbeitet, die wahren Grundsätze zu zerstören und dafür andere an die Stelle zu setzen, die nicht wahr sind, so wird das Übel immer mehr zunehmen und bald eine fast allgemeine Verwüstung wahrzunehmen sein" *(Lettres de A. J. Le Bouthillier de Rancé, publ. par B. Gonod. Paris 1846, S. 358, 365: bei Döllinger-Reusch, M. St., I, 113f.)*. Rancé teilt auch mit, wie die Jesuiten ihm sein Urteil über ihre Moral vergalten. Die Mitteilung enthält eine neue Verurteilung der Jesuitenmoral: „Ich erfahre es alle Tage, wie weit die Ungerechtigkeit und Heftigkeit derjenigen geht, die man Molinisten nennt. Es gibt keine Verleumdungen, mit denen sie nicht meinen Ruf zugrunde zu richten suchen... Nach ihren falschen sittlichen Grundsätzen halten sie es für erlaubt, gegen mich alles Schlechte zu sagen, was ihnen Neid und Leidenschaften eingeben" *(Gonod, a. a. O., S. 355)*.

Der päpstliche Nuntius in Wien, Francesco Buonvisi (später Kardinal), schreibt am 6. Mai 1688 an den Abt Sfondrati: „Es mißfällt mir, ihn [Kaiser Leopold I.] umgeben zu sehen von den kleinen Füchsen [den Jesuiten], welche durch den Probabilismus alles verderben, indem sie sagen, man dürfe in einigen Fällen der weniger probablen Meinung folgen, wobei sie sich das Recht vorbehalten, die Fürsten zur Befolgung derselben anzuhalten unter dem Vorgeben, das Wohl des Staates erfordere das, um größere Übel zu verhüten" *(Memorie per servire alla storia politica del Card. Fr. Buonvisi. Lucca 1818, II, 238: bei Döllinger-Reusch, M. St., I, 105)*.

Der Kardinal Aguirre in einem Briefe vom 26. April 1693

an den König von Spanien: „... Es handelt sich um die maßlose Freiheit, mit welcher sehr viele moderne Schriftsteller, namentlich Jesuiten, sehr laxe Ansichten drucken lassen, lehren und praktisch anwenden. Alexander VII. hat 45 solcher Ansichten verdammt, Innozenz XI. 65 als verderblich und skandalös und endlich Alexander VIII. 2, eine als ketzerisch, die andere als irrig und sittenverderblich. Der General [der Jesuiten: Thyrsus Gonzalez] hat, um diesem Übel entgegenzuwirken, in Deutschland ein Buch drucken lassen, zu dessen Veröffentlichung ihn Innozenz XI. wiederholt aufgefordert hatte. Seine Untergebenen aber haben, statt dafür dankbar zu sein und sich zu bessern, gegen ihn die Waffen ergriffen... Einige von ihnen sagen, er sei ein Jansenist; eine schmähliche Verleumdung, da er mit den verdammten Sätzen des Jansenius nichts zu schaffen, sie vielmehr in seinen Büchern auf das entschiedenste bekämpft hat... Es ist ja bekannt, daß viele Jesuiten den Schimpfnamen ‚Jansenist' auch dem Papste Innozenz XI. beilegten, der so viele ihrer laxen Ansichten verdammte. Denselben Namen geben sie all den zahllosen gelehrten und frommen Prälaten, Doktoren und Schriftstellern, die gegen ihre laxe Moral geschrieben haben" *(Döllinger-Reusch, M. St., I, 185f.; eine italienische Übersetzung des spanischen Originals ebda., II, 115f.).*

Der Dominikaner Concina, den selbst der Jesuit Cordara einen „rechtschaffenen Mann" nennt *(Döllinger, Beiträge, III, 9)*: „Seit mehr als anderthalb Jahrhunderten hat die christliche Sittenlehre den Ansturm schlechter Lehren zu ertragen ... Diese Methode durchströmt den ganzen Leib der kasuistischen Theologie, und es gibt fast kein Glied, dem sie nicht tödliche Wunden beibringt. Nicht nur das geschriebene Recht verkehrt sie, selbst das von der Natur dem Menschen ins Herz gegrabene Gesetz hat sie größtenteils verwischt ... Es gibt nichts so Laxes, Unrechtes, Schändliches, um nicht zu sagen Gottloses, was sie nicht mit dem wunderbaren Pinsel einer schrankenlosen Probabilität als fromm, anständig, heilig hinzustellen wüßte. Das ist das schlimmste aller Übel, die pestbringende Quelle, die den Seelen Verderben bringt ... Man hat einen Mittelweg gefunden, der nicht ganz breit ist, so daß kein unwillkürlicher Schauder hervorgerufen, aber auch nicht schmal und eng, so daß den bösen Neigungen der Menschen Rechnung getragen, Welt und Evangelium versöhnt und das Rauhe in ebene Straßen umgewandelt wird. Dieser Mittelweg hat der Hölle vielleicht mehr Seelen zugeführt als der breite Weg" *(Theologia christiana dogmatico-moralis, in der „Widmung" an Papst Benedikt XIV.).*

Joh. Adam Möhler, Universitätsprofessor in Tübingen, unstreitig der bedeutendste katholische Theologe des 19. Jahrhunderts, Verfasser der mit Recht berühmten „Symbolik": „Die Moraltheologie hat von ihnen [den Jesuiten] einen besonders nachteiligen Einfluß erlitten. Der seinem Wesen nach sondernde Verstand, der das Unendliche in lauter endliche Größen auflöst, konnte das unendlich heilige Prinzip der christlichen Sittenlehre nicht wahrhaft und mit sicher entscheidendem

Blicke ins Auge fassen. Er spaltete alles in einzelne Fälle, und behandelte darum die Moral als bloße Kasuistik, und da die unendliche Kraft der sittlich-religiösen Begeisterung nicht gehörig beachtet war, verwandelte sich allmählich alles in kluge Berechnung, wie man wohl in einzelnen Fällen handeln könne, was oft nichts anderes hieß, als wie sich die Selbstsucht am leichtesten vor sich selbst verbergen könne. Der Probabilismus fand eine wichtige Stellung in der Moral der Jesuiten, d. h. die Maxime, daß zwischen zwei in einem besonderen Falle möglichen Handlungsweisen auch die minder begründete gewählt werden dürfe, anstatt daß hätte gelehrt werden sollen, wie man frisch und lebendig dem heiligen Sinne, dem innern christlichen Zuge folgen müsse... die Kasuistik ist die Atomistik der christlichen Moral... diese Behandlungsart der christlichen Moral [durch die Jesuiten] wirkte vielfach vergiftend bis ins innerste Mark des christlichen Lebens. Die religiöse Tiefe, die strenge heilige Sitte, eine ernste Kirchenzucht mußte untergehen. Wie es denn in ihrem Wesen lag, alles Innere in ein bloß Äußeres zu verwandeln, so faßten auch die Jesuiten die Kirche vorherrschend als einen Staat auf . . . Obschon die Aufhebung des Jesuitenordens das Werk der äußersten Gewalt und mit der schreiendsten Ungerechtigkeit verbunden war, ist sie doch in geschichtlicher Beziehung nicht zu bedauern. Der Orden gehörte einer verschollenen Zeit an und wirkte unter wesentlich verschiedenen Umständen noch ganz nach der alten Weise. Er konnte deshalb nicht wohltätig in die neuere Zeit eingreifen" *(Leu, Beitrag zur Würdigung des Jesuitenordens, S. 23—29).*

Auch im Jesuitenorden selbst fand seine Moral vielfach scharfe Verurteilung. An erster Stelle steht das Urteil des Ordensgenerals Thyrsus Gonzalez. Gonzalez hat einen jahrelangen Kampf gegen die im Probabilismus und seinen Auswüchsen verkörperte schlechte Moral seines Ordens geführt. Die einflußreichsten seiner Untergebenen haben Empörung auf Empörung gegen ihn angezettelt und durch offene und geheime Anfeindung, Verleumdung und Hinterlist Leben und Regierung ihm unmöglich zu machen gesucht. Daß Gonzalez durch seine Untergebenen in den Irrsinn getrieben wurde, bezeugt der Jesuit Bonucci. In einem vertraulichen Briefe vom 9. September 1719, den Pietro Bigazzi als interessantes zeitgeschichtliches Dokument veröffentlicht hat *(Miscellanea storica e letteraria, Firenze 1847)*, schreibt Bonucci unter Bezugnahme auf die großen Widerwärtigkeiten, denen auch der Nachfolger des Gonzalez im Ordensgeneralat, Tamburini, von seiten seiner jesuitischen Untergebenen ausgesetzt war: „Das wird der zweite General sein, den wir in unseren Tagen verrückt gemacht haben: e questo sarà il secondo Generale che a' giorni nostri averemo fatti impazzire" *(vgl. Döllinger-Reusch, M. St., I, 265).* Unter dem „ersten verrückt gemachten General unserer Tage" kann nur Gonzalez gemeint sein. Das Kapitel „Thyrsus Gonzalez" gehört überhaupt zu jenen nicht eben seltenen Abschnitten in der Geschichte des Jesuitenordens, wo statt des vielgerühmten „heiligen" und „blinden" Gehorsams gegen die Oberen bru-

taler Ungehorsam einsetzt und die vom Ordensegoismus und von der Sucht nach Herrschaft aufgepeitschte Unbotmäßigkeit weder vor General noch vor Papst Halt macht. Denn auch Gonzalez handelte im Einverständnisse und auf Befehl Papst Innozenz' XI. Wie überall, wo es sich um dunkle Punkte der Ordensgeschichte handelt, suchen auch hier die offiziellen Geschichtschreiber des Jesuitenordens die Sache zu verdrehen und zu vertuschen. So sagt z. B. der Jesuit de Ravignan, der sein Buch *De l'Existence et de l'Institut des Jésuites (Paris 1855)* im Auftrage des Ordens schrieb, über den mit äußerster Erbitterung geführten Kampf des Ordens gegen General und Papst nur: „Mehrere Theologen der Gesellschaft [Jesu] haben den Probabilismus bekämpft; was einer unserer Generale, Thyrsus Gonzalez, dagegen geschrieben hat, ist das stärkste, was ich in der Art kenne. Viele andere der Unsrigen haben ihn [den Probabilismus] gebilligt" *(a. a. O., S. 152)*. Erst wenn man das auf den Probabilismus sich beziehende Geschichtsmaterial studiert (Döllinger-Reusch haben es in dem oft zitierten Werke: *Geschichte der Moralstreitigkeiten in der römisch-katholischen Kirche seit dem 16. Jahrhundert, I, 120—273 und II, 49—219* fast lückenlos zusammengestellt), erkennt man, wie verlogen, weil bewußt verheimlichend, solche Sätze sind. Gonzalez berichtet: Innozenz XI. habe ihm bei der ersten Audienz gesagt, seine, des Generals, Aufgabe sei, „die Gesellschaft Jesu von dem Abgrunde zurückzuziehen (a praecipitio avertere), in den sie dadurch zu stürzen scheine, daß sie die laxere Meinung über den Gebrauch probabler Ansichten zur Ordensdoktrin machen wolle". Auch habe der Papst ihm aufgetragen, einen hervorragenden spanischen Jesuiten nach Rom als Professor ans Collegium Romanum zu berufen, der die strengere, von Gonzalez selbst verteidigte Moral lehren solle *(Concina, Difesa, I, 28; abgedruckt bei Döllinger-Reusch, M. St., I, 132)*. Und diese Aussage wiederholte Gonzalez unter Eid als Zeuge im Seligsprechungsprozeß Innozenz' XI. Da Gonzalez seine Zustimmung zu dem Ausspruche Innozenz' XI. deutlich zu erkennen gibt, und da überdies sein ganzes Leben und Wirken der Ausrottung der laxen Moral seines Ordens gewidmet war, so enthält sein Zeugnis das erdrückende Gewicht der Stimmen eines „heiligmäßigen" Papstes und eines Ordensgenerals, der schon wegen seines Amtes am besten wissen mußte, wie es um die Morallehre seines Ordens bestellt war. Auch die Jesuiten fühlen selbstverständlich die Wucht der Worte ihres Generals. Sie verheimlichen sie deshalb nicht nur nach Möglichkeit, sondern sie scheuen sich auch nicht, die eidliche Aussage ihres eigenen Generals als falsch hinzustellen: „Es sei sicher, daß der Papst in dieser Angelegenheit sich rein passiv verhalten habe; die ihm von Gonzalez in den Mund gelegten Worte könne er also nicht gesprochen haben" *(die Dokumente bei Döllinger-Reusch, M. St., I, 135 und II, 163)*.

Hervorhebung verdient auch der eigentliche Grund, weshalb der Jesuitenorden sich gegen eine Reform seiner Moral sträubte, weshalb er, trotz Papst und General, festhielt an seinem laxen Probabilismus. Es ist die wie ein roter Faden durch den ganzen Jesuitismus und seine

Geschichte sich hinziehende Herrschsucht, die ihn auch hier das Mittel durch den Zweck „heiligen" ließ. Der Konsultor der Inquisitionskongregation und spätere Kardinal Noris teilt in einem an den Großherzog Cosimo III. von Florenz gerichteten Briefe aus dem Jahre 1692 als Ansicht der Jesuiten mit: „Die Lehre ihres [der Jesuiten] Generals [Thyrsus Gonzalez] sei verderblich für die Wirksamkeit der Gesellschaft [Jesu]; denn da sie [die Jesuiten] Beichtväter so vieler großen Fürsten in Europa, so vieler fürstlichen Prälaten in Deutschland und so vieler vornehmen Hofleute seien, dürften sie nicht so streng sein, wie ihr General wolle, weil sie, wenn sie dessen Lehre befolgen wollten, ihr Amt als Beichtväter an allen Höfen verlieren würden." *(Der interessante Brief ist abgedruckt bei Concina, Difesa, II: Döllinger-Reusch, M.St.,I, 176.)* Auch schon vor Gonzalez äußerte sich der Ordensgeneral Mutius Vitelleschi (1615—1645) über die Morallehre seines Ordens: „Die Furcht ist begründet, daß die von der Gesellschaft [Jesu] verkündeten allzu freien Morallehren ihr selbst zum Untergange und zum Schaden der ganzen Kirche gereichen." *(Aus einem Briefe an die Oberen des Jesuitenordens, zitiert bei J. Leone, Roma empia, S.300.)*

An Schärfe unüberbietbar ist das Urteil des Jesuiten Michael de Elizalde. Elizalde, ein Freund des Jesuitenkardinals Pallavicini, der ihn einen der bedeutendsten Theologen des Ordens nennt *(Lettere del Card. Sforza Pallavicini, II, 35; III, 229)*, war Theologieprofessor in Valladolid, Salamanca, Rom und Neapel. Er verfaßte unter Gutheißung Pallavicinis ein Werk gegen den Probabilismus, das aber von den Ordensoberen die Druckerlaubnis nicht erhielt, ja der Ordensgeneral Paul Oliva bedrohte ihn wegen seines Werkes mit den schwersten Strafen. Die Schrift erschien, nach einer ersten verstümmelten Ausgabe, vollständig sechs Jahre nach seinem Tode unter dem Titel: De recta doctrina morum. Friburgi 1684. Elizalde polemisiert außer gegen die Theologen Diane und Caramuel hauptsächlich gegen seine Ordensgenossen Escobar, Tamburini und Moya. Zusammenfassend sagt er über die Jesuitenmoral: „Ich habe neulich eine Moral-Summa von vielen Bänden durchgesehen. Ich suchte Christus, er war nicht da. Ich suchte die Liebe Gottes und des Nächsten, sie war nicht da. Ich suchte das Evangelium, es war nicht da. Ich suchte die Demut, sie war nicht da. Liesest du aber den Paulus oder einen anderen Apostel oder Heiligen, so findest du das Gegenteil: alles voll von Christus, Liebe, Demut, Heiligkeit. Also hangen diese beiden Lehren gar nicht miteinander zusammen und stehen in gar keiner Verwandtschaft . . . Das Evangelium ist einfach und widerspricht aller Doppelzüngigkeit; es kennt nur ja, ja, nein, nein. Der moderne Moralismus aber ist nicht einfach, sondern gebraucht jenen doppelzüngigen Probabilismus und hat ja und nein zusammen, da seine Regel die Probabilität einander widersprechender Sätze ist" *(De recta doctrina morum, l. 8, qu. 7, § 2: Döllinger-Reusch, M. St., I, 56).*

In einer Klemens XI. überreichten Denkschrift vom Oktober 1706 äußert sich der Jesuit Camarga über die Erfahrungen, die er und

andere mit der Jesuitenmoral bei Volksmissionen in Spanien gemacht haben: „Wie viele Widersprüche, Gefahren und Schwierigkeiten ich und alle anderen erfahren, die bei Leitung der Gewissen die jetzt in Spanien allgemein verbreitete gewöhnliche Regel der Probabilisten verwerfen, weiß Gott, und es klingt unglaublich. Die Sittenlehre ist so lax geworden, daß kaum etwas in der Praxis als unerlaubt angesehen wird ... Nicht nur bei dem Volke, sondern auch bei den Beichtvätern, Predigern und Professoren ist die Ansicht allgemein verbreitet, niemand sündige, wenn er beim Handeln glaube, er handle recht, oder nicht glaube, er handle unrecht, oder darüber im Zweifel sei ... Ich weiß nicht, durch welchen geheimen, jedenfalls furchtbaren Ratschluß Gottes es geschehen ist, daß diese Sittenlehre, die dem apostolischen Stuhle so verhaßt und der christlichen Sittlichkeit so widersprechend ist, bei den Jesuiten solchen Beifall gefunden hat, daß sie dieselbe noch jetzt, wo sie sonst fast nirgendwo mehr geduldet wird, verteidigen, ja daß nicht wenige Jesuiten meinen, sie als Ordenslehre verteidigen zu müssen ... Es ist beklagenswert, daß die Gegner der Gesellschaft [Jesu] ihr ohne zu lügen vorwerfen können, daß nur die Jesuiten jenen Probabilismus, der die Quelle aller Laxheit und aller Sittenverderbnis und vom apostolischen Stuhle beinahe schon ausdrücklich verdammt worden ist, noch zu verteidigen fortfahren, ja eifrig fördern und verbreiten" *(abgedruckt bei Concina, Difesa, II, 60: Döllinger-Reusch, M. St., I, 265 f.).* Der Jesuit Quintinye beschwert sich in Eingaben an seinen Ordensgeneral Oliva und an Papst Innozenz XI., daß als Lehren der Gesellschaft Jesu verbreitet würden: 1. Was bona fide geschehe, sei niemals Sünde; wenn jemand etwas Böses tue, ohne im Augenblick des Handelns die Sündhaftigkeit zu erkennen, so sündige er nicht; nach diesem Grundsatz werde von einigen behauptet, ungebildete Personen trieben mitunter die scheußlichste Unzucht, ohne zu sündigen; haarsträubende Einzelheiten werden angeführt. 2. Wenn jemand der Meinung folge, die von einigen, von ihm für gelehrt und gewissenhaft gehaltenen Theologen oder auch nur von einem einzigen für richtig erklärt werde, so handle er immer prudenter (klug); wenn die Frage, ob etwas Sünde sei, von einigen Theologen bejaht, von anderen verneint werde, so könne man wählen. 3. Der Beichtvater habe nicht nach der eigenen Überzeugung, sondern nach der des Beichtenden zu entscheiden, wenn sie probabel sei, d. h. sich auf die Ansicht eines oder einiger Theologen stütze, oder wenn der Beichtende sich in unüberwindlicher Unwissenheit befinde. So habe ein Jesuit, wie er selbst erzählt habe, einem vornehmen Herrn, der ihm gesagt habe, er werde in den nächsten Tagen vor Gericht ein falsches Zeugnis ablegen, um einen Freund vor einer großen Geldstrafe zu bewahren, und den er nicht davon habe überzeugen können, daß das unrecht sei, die Lossprechung erteilt. Ein anderer Jesuit habe eine Dame, die ohne Wissen ihrer Eltern, aber vor dem Pfarrer und Zeugen eine Ehe abgeschlossen und vollzogen habe, dann aber, aus Furcht vor den Eltern, denen sie von der Ehe nichts gesagt habe, einen anderen geheiratet habe, damit beruhigt: die sehr verbreitete Ansicht, daß eine

ohne Einwilligung der Eltern abgeschlossene Ehe ungültig sei, sei probabel; sie könne deshalb die zweite Ehe, obwohl der erste Mann noch lebe, als gültig ansehen. 4. Viele französische Bischöfe hätten die im Jesuitenorden gelehrte Moral verurteilt. 5. Der Orden wende Kunstgriffe an, damit die Verurteilung gewisser Morallehren durch die Päpste innerhalb des Ordens nicht bekannt würden; dem Papste versicherten die Jesuiten, sie würden gehorchen, und der Jesuitengeneral fordere seine Untergebenen öffentlich auch auf, den Gehorsam zu leisten; heimlich aber und in Privatbriefen ergehe die Mahnung, bei der durch die Päpste verbotenen laxen Sittenlehre zu verharren" *(Döllinger-Reusch, M. St., I, 57 ff. und II, 1 ff., wo die Dokumente abgedruckt sind).* Die Klagen des Jesuiten, dem sein Ordensgeneral das Zeugnis eines frommen und sittenreinen Ordensmannes ausstellt, hatten keinen Erfolg. Oliva geht mit allgemeinen Redensarten über sie hinweg, läßt aber deutlich durchblicken, Quintinye möge sich den herrschenden Lehren anschließen. Darauf wendet sich Quintinye unmittelbar an Papst Innozenz XI. und stellt ihm folgendes vor: 1. Die im Jesuitenorden herrschende Sittenlehre erheische ein päpstliches Eingreifen. 2. Die auf dieser Lehre ruhende Beichtstuhlpraxis sei verderblich. 3. Die Oberen des Jesuitenordens wendeten allerlei Kunstgriffe an, damit die gegen die laxe Moral gerichteten päpstlichen Dekrete im Orden nicht bekannt würden. Über das Schicksal der Eingabe ist nichts bekannt; Wirkung hat sie jedenfalls nicht gehabt *(ebda.).*

Gegen die Jesuitenmoral zeugen auch jesuitische Stimmen, die für sie erhoben worden sind; aber gerade deshalb und wegen ihres ruhmrednerischen Tones sind sie besonders beweiskräftig. So wird in dem jesuitischen Prachtwerke: *Imago primi saeculi Societatis Jesu* zum Preise der Jesuitenmoral gesagt: „Jetzt [durch die Tätigkeit der Jesuiten] werden Verbrechen viel hurtiger und eifriger gesühnt, als sie früher begangen wurden; nichts ist gewöhnlicher, als monatlich oder wöchentlich zu beichten; die meisten sündigen kaum schneller, als sie beichten" *(S. 372).* Alles, was sich gegen die Jesuitenmoral vorbringen läßt, liegt in der Tatsache zusammengefaßt, daß mehrere Päpste, hauptsächlich Alexander VII., Innozenz XI. und Alexander VIII., sich genötigt sahen, zahlreiche wahrhaft ungeheuerliche Lehrsätze dieser Moral, und zwar aus Werken moraltheologischer Koryphäen des Jesuitenordens, in feierlichen Kundgebungen zu verdammen. Freilich, die Leibtruppe des Papsttums machte sich wenig aus der Verurteilung, sondern „bewies", wiederum durch Koryphäen, daß die meisten der verurteilten Sätze von ihren jesuitischen Urhebern nicht in dem Sinne verstanden worden seien, welcher der päpstlichen Verurteilung zugrunde liege; sie könnten also ruhig weiter gelehrt werden. Als Merkwürdigkeit mag noch angeführt werden, daß der Berliner Universitätslehrer Josef Kohler († 1918) die „Jesuitenmoral" in der Tageszeitung „Der Tag" *(23. Juni 1914)* verteidigt. Die Verteidigung weist aber beschämende Unkenntnis dieser Moral auf.

Jesuitenorden ein „Bettelorden". Im allgemeinen weist der Jesuitenorden es weit von sich, etwas mit dem Mönchtum, d. h. mit den alten „Bettelorden" (Augustiner, Karmeliter, Franziskaner, Dominikaner, Kapuziner) zu tun zu haben; er will etwas ganz Neues sein. Allein die Vorrechte der „Bettelorden" beansprucht er sehr bestimmt. Es unterliegt übrigens keinem Zweifel, daß er, trotz allen Sträubens, kirchenrechtlich zu den „Bettelorden" (Ordines mendicantium) gehört. Die päpstlichen Bullen, die ihn bestätigen und ihm kirchenrechtliches Dasein geben, rechnen ihn ausdrücklich dazu. Die Worte der Päpste sind so klar, daß der Jesuit Meschler dem klaren Wortlaut der Bullen gegenüber die Zugehörigkeit des Jesuitenordens zu den „Bettelorden" eingestehen muß *(s. Artikel Bettelorden)*. Sein Ordensgenosse, der deutsche Jesuit Laurentius aber, der als Professor des Kirchenrechts für die deutsche Ordensprovinz auf den wichtigen Punkt hätte eingehen müssen, zählt die Jesuiten, in scharfer Scheidung von den „Bettelmönchen", zu den „Regularklerikern" (Clerici regulares); die päpstlichen Bullen, die den Jesuitenorden den „Bettelorden" zugesellen (daß die Jesuiten kirchenrechtlich auch „Regularkleriker" sind, soll nicht geleugnet werden), erwähnt er nicht einmal *(Institutiones, S. 549)*.

Jesuitenorden und Papst *(s. auch Gehorsam gegen den Papst)*. Meschler S. J.: „Die Jesuiten sind durch und durch päpstlich. Darin ist Freund und Feind einig. Ganz päpstlich sein, ist die wahrste und bündigste Bezeichnung des Wesens der Gesellschaft. Societas Jesu Sedi apostolicae deditissima ist ihr die angenehmste Belobung... Die Gesellschaft [Jesu] ist dem Papst solidarisch verpflichtet. Nichts ist ehrenvoller für Gott, als sich von Herzen seiner Regierung unterwerfen, ihr dienen. Abgesehen davon gibt es keine ehrwürdigere Machterscheinung in der Welt als das Papsttum, keine heiligere, unmittelbar von Gott entsprungene Majestät, keine, der die Menschheit mehr verdankt, keine, der ewige Dauer versprochen ist... Der Jesuit ist päpstlich vom Scheitel bis zur Fußsohle. Das fordert das Wesen der Gesellschaft... Der Jesuit frägt nicht: ‚Ist der Papst uns gut?' Jeder Papst ist der Gesellschaft gut, weil er Papst ist" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 121, 124)*. Der „Päpstlichkeit" geben auch die Ordenssatzungen durch das 4. Gelübde Ausdruck, das die Professen als Gehorsamsgelübde gegen den Papst ablegen *(s. den Artikel Gehorsam gegen den Papst)*. Das alles und noch vieles mehr, das angeführt werden könnte, sind sehr papstanhängliche Worte, die kaum gesteigert werden können. Allein auch hier sind die jesuitischen Werke von den jesuitischen Taten vielfach grundverschieden *(vgl. den Artikel Worte und Werke)*. Nicht als ob der Jesuitenorden sich im allgemeinen und offen gegen den Papst aufgelehnt hätte — das wäre gegen sein eigenes Lebensinteresse gewesen —; aber nicht selten, und gerade wenn es darauf ankam, in schwierigen, mit Opfern für ihn verbundenen Fällen den feierlich gelobten Gehorsam, das „durch und durch" Päpstlich-Sein zu betätigen, versagten die Jesuiten so sehr, daß schwerer Ungehorsam, aktiver und passiver Widerstand gegen päpst-

liche Bestimmungen und Forderungen, trotz Gelübde und „Päpstlichkeit“, zutage traten. Wenige, aber bezeichnende Beispiele lasse ich folgen:

Der Jesuit Thyrsus Gonzalez (er wurde später Ordensgeneral), ursprünglich Probabilist, erkannte die Verderblichkeit des Probabilismus und schrieb ein Werk gegen ihn. Das Manuskript schickte er 1673 nach Rom an den Ordensgeneral Paul Oliva zur Begutachtung. Die Druckerlaubnis wurde verweigert. Gonzalez wandte sich an Innozenz XI., der soeben 65 laxe Moralgrundsätze, von denen zahlreiche aus dem Jesuitenorden stammten, verdammt hatte. Der Papst ließ Gonzalez' Buch prüfen, und die Prüfung fiel günstig aus. Darauf erging am 26. Juni 1680 ein Dekret der Inquisition: „Dem Jesuitengenerale sei im Auftrage des Papstes aufzugeben (injungendum), in keiner Weise den Vätern der Gesellschaft Jesu zu gestatten, zugunsten minder probabler Meinungen zu schreiben und die Ansicht derjenigen zu bekämpfen, welche behaupten, es sei nicht gestattet, einer minder probablen Meinung zu folgen, wenn man die entgegengesetzte als probabler erkannt habe; auch bezüglich der Universitäten der Gesellschaft Jesu sei es der Wille Seiner Heiligkeit, daß jeder zugunsten des Probabiliorismus schreiben und die entgegengesetzte Ansicht [den Probabilismus] bekämpfen dürfe. Der General solle allen befehlen, sich dem Willen des Papstes zu unterwerfen“ *(Pietro Ballerini, Riposta alla Lettera del P. Paolo Segneri, 1734, S. 349)*. Der Assessor der Inquisition „intimierte“ diesen Beschluß dem Jesuitengenerale am 8. Juli 1680, und der General erklärte, er werde alsbald in allem gehorchen. Wer aber nicht gehorchte, war der Jesuitengeneral Paul Oliva. Wie der Jesuit Gagna berichtet, hat Oliva allerdings am 1. August 1680 ein für den ganzen Orden bestimmtes, die Befehle des Papstes enthaltendes Rundschreiben verfaßt — es soll im Archive des Ordens liegen —, versandt wurde es aber nicht *(Gagna S. J., Lettere d'Eugenio, S. 611)*. Denn sonst hätte Gonzalez, als Dogmatik-Professor (Cathedraticus primarius) an der Universität Salamanca von ihm Kenntnis erhalten müssen. Gonzalez erfuhr aber erst 1693 etwas von dem 1680 erlassenen Inquisitionsdekrete; auch sagt er selbst in einer Bittschrift an Klemens XI. vom Jahre 1702, das Inquisitionsdekret und der Befehl Innozenz' XI. seien dem Orden nicht übermittelt worden. Der Ungehorsam in so wichtiger Sache ist auch deshalb hervorzuheben, weil er mit einer außerordentlichen Verschlagenheit getätigt wurde. Der Ordensgeneral Paul Oliva legte nämlich das von ihm verfaßte Rundschreiben den Inquisitions-Kardinälen vor *(Gagna, ebenda)*, um, wie Patuzzi *(Lettere, II, 595; VI, 218)* bemerkt, bei der Inquisition den Glauben an den prompten Gehorsam des Generals zu erwecken. War dieser Glaube einmal da, so erübrigte sich — nach jesuitischer Anschauung — das, worauf der Glaube sich bezog, nämlich die Absendung des Schreibens. Allerdings hat Oliva am 10. August 1680 ein Rundschreiben versandt, das sich mit Moralfragen beschäftigte, von den Befehlen der Inquisition vom 26. Juni 1680 enthielt es aber nichts *(Friedrich, Beiträge, S. 85)*. Auch dieses Rundschreiben

war ohne Zweifel auf Täuschung des Papstes berechnet: man konnte nun auf die Frage, ob ein Erlaß über die Moralstreitigkeiten abgesandt worden sei, mit Ja antworten.

In einer Eingabe an die Kaiserin Maria Theresia vom 14. August 1761 sagt der Erzbischof von Wien, Kardinal Migazzi: „Das ärgerliche Buch des bekannten [Jesuiten] Berruyer haben die Bischöfe von Frankreich erstens verworfen, nachmals aber der päpstliche Stuhl auf das schärfste verbotten und der jetzt regierende Papst [Klemens XIII.] den von seinem seligsten Vorfahren hierüber gethanen Ausspruch bekräftigt und wiederholt; dessen ungeachtet aber haben die Patres Societatis dieß Werk neuerdings zu Neapel zum Druck befördert und sogar hier in Wien jungen Leuten und verschiedenen anderen Personen, die sich von ihnen leiten lassen, eingerathen." Weiter erzählt der Erzbischof von jesuitischen Lehrbüchern, die man höheren Ortes verworfen und dafür andere zu gebrauchen anbefohlen: „Allein die Sache ist ganz anders ausgefallen, sintemal zu Innsbrug und Olmütz die Professores aus der Societät [Jesu] die verbottenen Bücher stets zur Vorlesung fortgebrauchet" *(bei Helfert, Gründung der österreich. Volksschule, S. 280; vollständiger Text bei Kink, Geschichte der Kaiserl. Universität Wien, I, 417 f.).*

Auch eine von Gindely *(Geschichte des 30 jähr. Krieges, IV, 547 f.)* berichtete Tatsache gehört hierher, wenn sie auch zunächst nur den egoistischen Ungehorsam des Jesuitenordens gegen einen Kardinal und Nuntius zum Gegenstande hat: „Die Jesuiten hatten ihre Stellung beim Kaiser [Ferdinand II.] ausgenützt, um unter Mißachtung der dem Erzbischofe von Prag gebührenden historischen Kanzlerrechte die Übergabe der Universität in ihre alleinige Gewalt zu erbitten, und waren damit vorläufig zum Ziele gelangt. Der Kaiser erließ den Befehl, daß die Anhänger der böhmischen Konfession die Universitätsgebäude räumen und dieselben, sowie alle übrigen Besitzungen den Jesuiten als den nunmehrigen Leitern übergeben sollten. Nicht bloß die Protestanten waren über die Maßregel empört, auch die Katholiken und namentlich die Geistlichkeit wurde unangenehm davon berührt, daß die Jesuiten die alleinigen Herren an der Universität sein sollten. Der Erzbischof ... protestierte zwar und teilte seinen Protest auch dem Nuntius mit, aber alles ohne Erfolg. Sein Nachfolger, der Kardinal von Harrach [ein Schüler der Jesuiten], der sich in die Schmälerung seiner Rechte nicht fügen wollte, nahm den Kampf entschlossen auf; über 20 Jahre währte der Streit zwischen ihm und den Jesuiten, die sich aus ihrer Stellung um keinen Preis verdrängen lassen wollten. Es kam von seiten des Kardinals zu den bittersten Anklagen und Ausfällen gegen die Jesuiten; trotzdem konnte er sie nicht mehr verdrängen."

So bezeichnend diese Dinge für den jesuitischen Gehorsam gegen den Papst auch sind, sie verschwinden gegenüber dem jahrelang fortgesetzten, von offenem und geheimem Widerstand und schändlichen Gewalttaten, bis zum Mord eines päpstlichen Legaten begleiteten Ungehorsame des Ordens in der Angelegenheit der chinesi-

schen und malabarischen Gebräuche *(s. Artikel Ermordung des Kardinallegaten Tournon).* Zur Beleuchtung der „unbedingten Papstergebenheit" des Jesuitenordens sei einiges aus den in den *Memorie storiche della Legazione e morte dell' eminentissimo Cardinale di Tournon* und den *Mémoires de la Congrégation de la Mission* abgedruckten Aktenstücken über den Fall Tournon mitgeteilt:
Brief Tournons, Macao, 10. Dezember 1707 an den Priester Fatinelli in Rom: In bitteren Worten beklagt sich der Legat, daß die Jesuiten auf alle Weise seinen brieflichen Verkehr mit Rom verhinderten, dafür aber selbst zahlreiche Briefe und Boten nach Europa schickten, um Stimmung gegen ihn zu machen. Gegen die von ihm übermittelte Entscheidung des Papstes über Nichterlaubtheit der von den Jesuiten festgehaltenen heidnischen Gebräuche suchten die Jesuiten Deckung beim heidnischen Kaiser, ohne sich im geringsten an die für solches Unterfangen festgesetzten kanonischen Strafen zu kümmern; sie hätten bei der heidnischen Regierung die Verbannung der apostolischen Vikare Maigrot und Mezzafalca und aller derjenigen Missionare bewirkt, die in der Frage der chinesischen Gebräuche sich dem Gebote des Papstes gefügt hätten; ihre Widersetzlichkeit gegen die päpstlichen Befehle sei etwas in der Christenheit Unerhörtes *(Memorie, I, 169 ff.).* Brief Tournons, Nanking, den 9. Januar 1707, an den Dominikaner Croquer: Durch ihre Lügen und Machenschaften führten die Jesuiten den Verfall der chinesischen Mission herbei *(Memorie, VII, 118 f.).* Bemerkungen Tournons zu dem kaiserlichen Verbannungserlaß: scharfe Verurteilung des jesuitischen Verhaltens *(Memorie, VII, 200 f.).* Bulle Klemens' XI. vom 15. März 1711, wodurch der Bischof von Macao, der, beeinflußt von den Jesuiten, gegen den Kardinallegaten Stellung genommen hatte, exkommuniziert wird. In der Bulle wird die bemerkenswerte Tatsache berichtet, daß der Kardinallegat sich genötigt gesehen hatte, Kollegium, Seminar und Kirche der Jesuiten zu Macao mit dem Interdikt zu belegen. Der Papst mißbilligt die Maßnahme nicht nur nicht, sondern, indem er sie in Zusammenhang bringt mit den Verfolgungen, denen sein Legat ausgesetzt war, weist er deutlich hin auf die Jesuiten als auf die Anstifter der Verfolgungen *(Memorie VII, 67 ff.).* Brief Tournons vom 27. Dezember 1707 an den Kardinal Paolucci: Die Jesuiten seien ihm äußerst feindlich; seit dem Jahre 1705 suchten sie den Kaiser von China gegen ihn einzunehmen; Grimaldi, einer der einflußreichsten Jesuiten, sei doppelzüngig; die Jesuiten hetzten die Christen gegen ihn auf; sie verleumdeten seinen Begleiter, den Lazaristenpriester Appiani *(Mémoires, IV, 230 ff., 254 ff.).* Bericht Tournons an den Kardinalpräfekten der Propaganda: Der Haß der Jesuiten gegen ihn als apostolischen Visitator ginge so weit, daß sie ihm in der Beichte Fallstricke legen ließen *(Mémoires, IV, 260).* Der Missionspriester Sala berichtet: Durch den Bischof von Peking erhielt Kardinal Tournon die Nachricht, daß der Obere der portugiesischen Jesuiten, Pereyra, bei Hofe „alles daran

setze“ (faisait tous les efforts possibles), ihn aus China vertreiben zu lassen *(Mémoires, IV, 296)*. Aus „Bemerkungen“ des Sekretärs der Propaganda: Der Lazaristenpriester Appiani, der treue Begleiter Tournons, wird von den Jesuiten eben deshalb auf alle Weise verfolgt und verleumdet; ein vom Jesuitenoberen zu Peking, Antonius Thomas, verfaßtes und in Umlauf gesetztes Schriftstück tut sich darin besonders hervor: „Ein Denkmal des unauslöschlichen Hasses und des seltenen Talentes [zum Verleumden] der Pekinger Jesuiten... Ich werde die wahre Ursache der ungeheueren Verletzung von christlicher Liebe und Gerechtigkeit [in bezug auf Appiani] enthüllen. Er war stets der treue Dolmetsch des Patriarchen [des päpstlichen Legaten Tournon]; deshalb soll er das Licht nicht mehr sehen... Das unabänderliche Grundgesetz dieser „guten Ordensleute“ [der Jesuiten] ist, daß jedes Mittel anzuwenden sei, ob gerecht oder ungerecht, um den Flecken auf ihrer Ehre zu verhüllen“ *(Mémoires, IV, 408 ff.)*. Brief des Kardinals Tournon an den Kardinal Paolucci vom 27. Oktober 1707: Der ganze Brief ist eine Anklage gegen die Jesuiten, die sogar so weit gingen, öffentlich zu erklären, er, der Kardinallegat des Papstes, besäße keine Jurisdiktion. Zwei oder drei Jesuiten, „welche den Aufruhr (la rébellion) ihren Oberen und Ordensbrüder gegen ihn nur mit Schmerz ansehen“, würden von den übrigen Jesuiten gefangen gesetzt und mit Strafen verfolgt, „sie dulden Gefängnis, Sequestration, Beleidigungen und tausenderlei Ungemach“; die Jesuiten, besonders die in Peking, seien die Anstifter des Widerstandes gegen die von ihm verkündeten päpstlichen Dekrete in bezug auf die Nichtduldung der chinesischen Gebräuche in den christlichen Kirchen. „Konnten die Jesuiten ihren Widerstand gegen die päpstlichen Dekrete anfänglich verschleiern unter dem trügerischen Vorwande, es handle sich um die Erhaltung der ganzen Mission in China, so können sie jetzt nicht mehr verbergen, daß ihr Attentat [auf die päpstliche Autorität] gewollt und freiwillig ist; denn sie veröffentlichen neue Bücher voll von Lehren, die der heilige Stuhl verurteilt hat, so abscheulichen Inhaltes, wie sie selbst vor der Verurteilung nicht erschienen sind. Als Probe schicke ich Ihnen ein aus dem Chinesischen ins Lateinische übersetztes Buch, das der Pater Barelli und andere Jesuiten triumphierend in der Hauptstadt von Tsche-Kiang verbreiten und es den Mandarinen zeigen. Durch diese vergiftete Saat verderben sie mehr als je zuvor die evangelische Ernte; dadurch verunehren sie das päpstliche Ansehen in den Augen der Christen und erregen, zumal unter den Heiden, die wissen, was vor sich geht, ungeheueres Ärgernis... War es nötig, zu einem so abscheulichen Mittel des Aufruhres zu greifen, um auf ihrer [der Jesuiten] verdammenswerten Art, das göttliche Gesetz zu verkünden, zu beharren?“ Der Kardinal beschuldigt dann offen die Jesuiten als Urheber seiner Gefangenschaft in Macao; er klagt den Jesuiten Emanuel Ozorio an, seine, des Legaten, Briefe aufzufangen (qui est le principal pêcheur de mes lettres), er handle dabei im Einverständnisse mit dem Oberen der Jesuiten-Mission, dem Pater Thomas Pereyra; die Jesuiten haßten

die Weltgeistlichkeit; in ihren Briefen bezeichneten sie die Weltpriester als „gemeines Volk“ (populace), ein Ausdruck, den sie auch vor dem Kaiser gebraucht hätten. „Diese Leute [die Jesuiten] haben keine Gottesfurcht; sie haben meine nach Rom gerichteten Briefe unterschlagen und geöffnet, ebenso die Bullen für den Bischof von Peking; sie bewaffnen die kirchliche und weltliche Gewalt gegen mich und die Missionare; sie predigen durch Wort und Beispiel den Aufruhr gegen die päpstliche Jurisdiktion, sie erklären meine Anordnungen für nichtig, weil ich keine Jurisdiktion besäße; sie stacheln die Soldaten, die mich bewachen, zu Gewalttaten an gegen meine Person und raten ihnen, mich zu schlagen, wenn ich versuchen sollte, mein Haus zu verlassen“ *(Mémoires, IV, 464 ff., 484, 495 f.)*. Rundschreiben des Generaloberen der Lazaristenkongregation, Bonnet, vom 1. Januar 1711: Schilderung der grausamen Verfolgungen des Lazaristenpriesters Appiani in China durch die dortigen Jesuiten: „Et M. Appiani emprisonné pendant quatre ans dans la maison des Jésuites, quelles cruautés inouïes n'a-t-il pas endurées de la part de ses impitoyables geôliers? Privé de tout commerce humain, privé même des consolations religieuses, il n'eut jamais la permission pendant quatre ans de célébrer une seule fois la messe; cruauté dont les païens chinois furent eux-mêmes scandalisés“ *(Mémoires, IV, 520 f.)*. Schreiben des Kardinallegaten Tournon an den päpstlichen Nuntius in Lissabon, Conti (späteren Papst Innozenz XIII.), vom 10. Dezember 1707: „Nachdem ich mir die größte Mühe gegeben habe, Seiner Heiligkeit einen genauen Bericht zu erstatten über die betrübenden Ereignisse in der chinesischen Mission, welche durch das leidenschaftliche Vorgehen der Jesuiten in die höchste Erregung versetzt worden ist, sehe ich jetzt jeden Weg für mich verschlossen, weitere Depeschen nach Rom gelangen zu lassen. Die Jesuiten bedienen sich der Chinesen und der Portugiesen in Macao, ja selbst der ketzerischen Engländer und Holländer, um meine Briefe aufzufangen. Es ist wirklich staunenswert, zu sehen, wie diese Väter ihre Emissäre nach allen Richtungen schicken, um Europa mit ihren falschen Ideen und Nachrichten zu überschwemmen, während es mir verwehrt ist, auch nur einen abzuschicken, um dem Papste und dem heiligen Stuhle die nötigen Informationen zukommen zu lassen... Nachdem die Jesuiten im vergangenen Jahre Kunde erhalten hatten von der päpstlichen Entscheidung, wodurch ihre Praxis in bezug auf die chinesischen Riten verurteilt wurde, wandten sie sich in schamloser Dreistigkeit an den [heidnischen] Kaiser, ohne sich um meine Verbote, um die kirchlichen Zensuren, um den päpstlichen Unwillen, den ich ihnen fruchtlos androhte, zu kümmern. Sie erwirkten mehrere kaiserliche Dekrete gegen den Bischof Maigrot, gegen mich und mehr noch gegen den heiligen Stuhl, um sie den päpstlichen Entscheidungen gegenüberzustellen und ihre Veröffentlichung zu verhindern.“ Dann schildert der Kardinal, wie einer seiner Missionspriester, Guetty, auf Veranlassung der Jesuiten körperlich gepeinigt wurde, damit er ungünstig gegen ihn, den Kardinal, aussage, und wie die

Jesuiten Pereyra und Barros hinter einem Vorhange der Prozedur beiwohnten und sie leiteten *(Mémoires, IV, 522 ff.)*. Schreiben des Kardinallegaten an seinen Bruder vom 11. Dezember 1707: „Ich versichere Dir, daß die Jesuiten keine Verleumdung, keine Machenschaft unversucht gelassen, daß sie wahrhaft teuflische Erfindungen angewandt haben, um mich und meine Handlungen bei dem heidnischen Hofe anzuschwärzen.... Das schlimmste ist, daß es nicht die Heiden sind, welche die Missionare verfolgen und die Mission zerstören, sondern die Jesuiten, und zwar tun sie es mit souveräner Unverschämtheit" *(Mémoires, IV, 529 f.)*. Bericht des Kardinallegaten vom 15. November 1707: Er erzählt, wie der Jesuit Porquet in Kanton folgende Lehrsätze verbreite: „Wer behauptet, die Seelen der Verstorbenen ruhten auf den Ahnentafeln, sündigt nicht gegen den Glauben; der Papst kann die Streitigkeiten über die chinesischen Gebräuche nicht unfehlbar schlichten; die Missionare sind nicht verpflichtet, den Befehlen des Patriarchen von Antiochien [diesen Titel hatte der päpstliche Legat Tournon] in bezug auf die chinesischen Gebräuche zu gehorchen; weder der Papst noch die Kirche können unfehlbar definieren, ob etwas ein Götzenbild sei." Als die Ermahnung zum Widerrufe nichts nutzte, wurde der Jesuit Porquet vom Legaten exkommuniziert, allein er beachtete es nicht und wurde darin von den übrigen Jesuiten unterstützt. „Der Pater Britto [ein Jesuit, der im 19. Jahrhundert ‚heilig' gesprochen wurde] sagte dem Missionspriester Giampe ins Gesicht, daß sie [die Jesuiten] den Patriarchen nicht als legitimen Visitator noch als päpstlichen Legaten anerkennen, und daß sie seine Jurisdiktionsgewalt für nichtig halten" *(Mémoires, IV, 538 ff.)*. Bericht des Lazaristenpriesters Müllener (eines Deutschen) an seinen Generaloberen Watel vom 30. Dezember 1708: Auf Betreiben der Jesuiten seien fast alle Missionare, die sich den Entscheidungen des Papstes unterworfen hätten (en fils soumis de l'Eglise), aus China vertrieben worden *(Mémoires, IV, 549 ff.)*. Bericht des Kardinallegaten aus dem Jahre 1708 über ein neues kaiserliches Dekret vom 24. Juni 1708: Das Dekret, zuungunsten der dem Papste gehorsamen Missionare, ist von den Jesuiten erwirkt worden, die auf dem Standpunkte stehen: eher möge die Mission zugrunde gehen, als daß sie im Sinne der päpstlichen Bestimmungen reformiert werde *(Mémoires, IV, 562 ff., 572)*.

Einen Blick hinter die Kulissen des chinesisch-malabarischen Dramas, in dem der päpstliche Kardinallegat Tournon durch die Jesuiten den Tod fand, läßt auch eine Äußerung des Jesuiten Cordara tun, der 35 Jahre lang offizieller Historiograph des Ordens gewesen war. In seinem Geheimberichte an seinen Bruder berichtet Cordara, daß Innozenz XI. gegen die Jesuiten, wegen ihres Verhaltens in der chinesischen und indischen Mission, ein sehr scharfes Dekret (atrox decretum) erlassen habe, das, wenn es veröffentlicht worden wäre, sehr schlimm (male admodum) für die ganze Gesellschaft gewesen wäre *(Döllinger, Beiträge, III, 3)*.

Der Tod des Papstes verhinderte die Veröffentlichung. Sein Nachfolger, Benedikt XIII., der, wie Cordara selbst sagt, ganz in den Händen der Jesuiten (societati addictissimus) war, alles seinem Günstlinge Coscia überließ, die wichtigsten Ämter für Geld feil hatte und nur auf Bereicherung seiner Familie bedacht war *(Cordara S. J.: Döllinger, ebenda, III, 4)*, unterließ die Verkündigung des den Orden beschämenden Dekrets. Erst als Benedikt XIV., in zwei rasch aufeinanderfolgenden Bullen (1742 und 1744), mit äußerster Schärfe die Jesuiten an ihre Gehorsamspflicht erinnerte, erfolgte zögernd die Unterwerfung *(Bullarium Romanum. Edit. Luxemb. 1748, XVI, 230 ff.)*. Einige Worte aus den Bullen Benedikts XIV.: „Nachdem Klemens XI. [1715] durch eine so feierliche apostolische Konstitution dem Streite [über die Erlaubtheit der chinesischen und malabarischen Gebräuche] ein Ende gemacht hatte, schien es gerecht und billig, daß diejenigen, die von sich behaupten, das Ansehen des heiligen Stuhles am meisten zu ehren [die Jesuiten, die den Streit entfacht hatten und die durch ein besonderes Gelübde dem Papste besondern Gehorsam geloben], in demütigem und folgsamem Geiste seinem Urteile sich völlig unterwerfen und nicht weiter widerspenstig (cavillari) sein würden. Dennoch glaubten die ungehorsamen und aufsässigen (captiosi) Menschen [die Jesuiten] sich der genauen Beobachtung der päpstlichen Konstitution entziehen zu können" *(ebda., XVI, 110)*.
Kardinal Passionei (damals Sekretär der Propaganda): „Il semble, qu'une Bulle si precise, munie d'un commandement si formel et si clair, sous la menace de l'indignation Pontificale [gemeint ist die Bulle Klemens IX. vom Jahre 1669], dût suffire pour ranger tout le monde au devoir, surtout les Jésuites, qui font un quatrième voeu très spécial d'obéissance au souverain Pontife. Mais il arriva tout le contraire." Passionei zählt dann auf, was alles die Jesuiten taten, um die Bulle nicht zur Wirkung kommen zu lassen, wie sie selbst den Bischof von Berite, der ihnen die Bulle verkünden ließ, verleumderisch für exkommuniziert erklärten. Er schließt mit den Worten: „Telle fut la manière dont ils exécutèrent la Bulle Speculatores et le précepte formel en vertu de la sainte obéissance, qui y était contenu" *(Mémoires, IV, 130 f.)*.
F. X. Funk, Universitätsprofessor der katholischen Theologie zu Tübingen, behandelt die gegensätzliche Stellung der Jesuiten zum Papst in der malabarisch-chinesischen Frage ausführlich *(Theolog. Quartalschrift, 1891, S. 602—643)*. Er kommt zu folgendem Schluß: „Der gerügte Ungehorsam [der Jesuiten] tritt aber nicht erst zur Zeit Klemens' XI. (im Jahre 1715) hervor; er geht mehr oder weniger bis auf die erste Verurteilung der chinesischen Gebräuche durch Innozenz X. (1645) zurück; er äußert sich namentlich in den Schwierigkeiten, welche die Jesuiten den seit 1658 nach China abgesandten apostolischen Vikaren bereiteten, und dies selbst dann noch, nachdem Klemens IX. in der Bulle Speculatores 1669 unter Androhung von Strafen den Missionaren Unterwerfung unter die Visitation seiner Vikare geboten hatte." Zum Beweise führt Funk eine

Stelle „aus einem Gutachten" an, welches auf Befehl Benedikts XIII. über eine von den Jesuiten seinem Vorgänger Innozenz XIII. überreichte Denkschrift durch den Sekretär der Propaganda, wahrscheinlich den späteren Kardinal Passionei verfaßt wurde (Das Gutachten ist abgedruckt in *Mémoires, IV, 130—150)*.

P. A. Kirsch, Professor der katholischen Theologie an der Universität zu Freiburg i. Schw.: „So ist es zunächst ein Brief [Benedikts XIV.] an den König von Portugal vom 24. Dezember 1740, in welchem der Papst einem Teil dieses [Jesuiten-]Ordens den Vorwurf nicht ersparen kann, daß sie ihren Ruhm darin setzten, den apostolischen Anordnungen nicht zu gehorchen und unter allerlei Ausflüchten dieselben zu umgehen. Der Papst fleht sogar die königliche Hilfe an, um die Patres zum endlichen Gehorsam gegen die päpstlichen Verordnungen zu bringen. Besonders lehrreich ist, daß Benedikt XIV. gegenüber dem Ungehorsam der Jesuiten nachdrücklich hinweist auf den Brief des Ignatius von Loyola über den Gehorsam, durch den sie zum Gehorsam gegen den Papst verpflichtet seien: „... si fanno gloria ed impegno di non ubbidire ai Decreti Apostolici, alla bolla abolitiva de' Riti Cinesi della Santa Memoria di Clemente XI. e con varie poco sussistenti interpretazioni vanno imbrogliando la materia, collo specioso pretesto di facilitare la conversione degl' Infideli. Quando, danda una semplice occhiata alla lettera, scritta dal loro Fondatore Sant.' Ignazio ai suoi Religiosi, che aveva nel Regno di Portogallo, potrebbero facilmente cognoscere l'obbligo indispensabile, che anno di prontamente ubbidire ai Decreti e Bolle Pontificie... Aus diesen beiden Briefen [Kirsch druckt noch einen zweiten Brief Benedikts XIV. an den König von Portugal ab] dürfte doch klar genug hervorgehen, aus welcher Gesinnung heraus die Bulle Immensa Pastorum vom 20. Dezember 1740 verfaßt wurde, und nach welcher Seite hin [gegen die Jesuiten] sie gerichtet war" *(Theolog. Quartalschrift, 1901, S. 377—383)*.

Die Versuche der Jesuiten Cornely und Duhr, den „Fall Tournon" und die mit ihm zusammenhängenden, von den „papsttreuen" Jesuiten hervorgerufenen Wirren in China harmlos darzustellen *(St. M. L., 1872, III, 279ff.; Jesuitenfabeln, S. 776—786)*, sind unehrlich und ungeschichtlich. Neben den Cornely-Duhrschen Entstellungen ist noch das Werk eines andern Jesuiten zu erwähnen, das auch heute noch (es erschien 1791) von den Jesuiten als „Quellenwerk" gerühmt wird: „Geschichte der Streitigkeiten über die chinesischen Gebräuche." Trotz der Anonymität wurde bald bekannt, daß der Jesuit Pray der Urheber sei. Seine drei Bände bilden eine einzige gehässige Verleumdung gerade derjenigen Personen, die im geschichtlichen Lichte am lautersten dastehen: Tournon, Appiani, Maigrot usw. Die Ausführungen über die chinesisch-malabarischen Gebräuche sind ausführlich geworden, und zwar deshalb, weil gerade bei diesem Fall scharf hervortritt, wie es mit der Behauptung von der „unbedingten Päpstlichkeit" der Jesuiten da aussieht, wo ihr eigenes Interesse in

Frage kommt. Ganz das gleiche Gesicht zeigt ihr Verhalten bei Aufhebung des Ordens. Gegen Klemens XIV. arbeiteten sie in versteckter und maßlos gehässiger Weise, und die Jesuiten in Rußland und Preußen (Schlesien) hielten ihr Dasein als Ordensleute aufrecht, entgegen dem Aufhebungsbreve des Papstes *(s. den Artikel Aufhebung des Ordens).*

Aus persönlicher Erfahrung kann ich folgendes zum Gegenstande beisteuern. Als Leo XIII. Ende der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts Frieden mit Preußen zu machen suchte, wurde dadurch im Jesuitenorden eine feindselige Stimmung gegen ihn wach. Während dieser Zeit habe ich von meinen damaligen Ordensgenossen die heftigsten Ausfälle gegen den Papst gehört, zumal die deutschen Jesuiten Pachtler und Cathrein taten sich in Maßlosigkeiten hervor: das Jubiläum eines solchen Papstes (es handelte sich um das Bischofs- oder Priesterjubiläum Leos XIII.), der die Interessen der Kirche so schlecht wahre, dürfe nicht gefeiert werden. Die Gehässigkeiten gingen so weit, daß ich mich veranlaßt sah, an den Ordensgeneral Anderledy zu schreiben und, unter Hinweis auf die satzungsgemäße Ergebenheit an den Papst, um sein Einschreiten zu bitten. Eine Antwort erhielt ich bezeichnenderweise nicht, und das Scherbengericht über den Papst nahm ungestört seinen Fortgang. Die von Leo XIII. in die Wege geleitete Beendigung des Kulturkampfes widersprach eben dem Egoismus des Ordens, der durch kirchenpolitischen Frieden aus dem Vordergrunde des Interesses zu verschwinden fürchtete. Deshalb der Zorn auf den Papst, deshalb die Unbotmäßigkeit gegen die päpstlichen Maßnahmen *(vgl. mein Werk: 14 Jahre Jesuit, II, 188—202).*

Ist so die „Päpstlichkeit" des Jesuitenordens sehr brüchig, wo es sich um seine eigenen Interessen handelt, so ist sie wahrhaft unbeschränkt und, wie der Jesuit Meschler sich ausdrückt, „durch und durch" in bezug auf ihre Lehre von der dogmatischen Stellung des Papstes innerhalb der römischen Kirche und der Welt überhaupt. Es ist, als ob der Orden durch die schrankenlose „Hingabe an den Papst" und durch die Steigerung der päpstlichen Gewalt nach dieser Richtung hin seinen sonstigen Ungehorsam gegen ihn gleichsam überdecken und verschwinden machen wolle. Die Jesuiten Bellarmin und Suarez, und nach ihnen alle jesuitischen Theologen und Kanonisten sind entschiedenste Verteidiger (Bellarmin und Suarez die Erfinder) der „Lehre von der indirekten Gewalt der Kirche", d. h. des Papstes über alles Zeitliche, Weltliche, Politische, eine Lehre, die inhaltlich ganz dasselbe sagt, wie die mittelalterliche Lehre von der direkten Oberherrschaft des Papstes über Völker, Staaten, Regierungen, Fürsten, über irdisches Gut und irdischen Besitz aller Getauften. Da im *Artikel Gewalt, indirekte, der Kirche über den Staat* diese Lehre ausgiebig entwickelt ist, sei hier aus der jesuitischen Auffassung von der Stellung des Papstes zu den Fürsten und Regierungen nur weniges angeführt.

Franz Suarez S. J. (größter Theologe des Jesuitenordens): „Christliche Fürsten sind nicht nur in bezug auf ihre Person, son-

dern auch in bezug auf ihre königliche Gewalt, d. h. nicht nur als Menschen, sondern auch als christliche Könige der Gewalt des Papstes unterworfen... Zwei Arten dieser geistlichen Gewalt unterscheide ich. Die erste bezieht sich auf Handlungen der weltlichen Jurisdiktion. Dahin gehört die Verbesserung der Staatsgesetze, wenn sie den guten Sitten nicht entsprechen. Dann kann der Papst sie verbessern, oder auch andere erlassen oder den weltlichen Fürsten befehlen, daß sie solche Gesetze zurücknehmen oder verbessern. Das ist allgemeine Lehre der Theologen mit dem heiligen Thomas [von Aquin]... Dieser Gebrauch [der päpstlichen Gewalt] ist im kanonischen Recht sehr häufig und durch das allgemeine Empfinden und die Sitte der Kirche gebilligt, so daß es keinem Katholiken erlaubt ist, an dieser päpstlichen Gewalt zu zweifeln" *(Op. omn., IV, 308 ff.)*. „Unmittelbar kann der Papst weltliche Urteilssprüche nicht erlassen; in einem für das geistliche Wohl notwendigen Falle kann er, sei es ein ungerechtes Urteil staatlicher Richter aufheben, sei es eine weltliche Prozeßsache vor seinen Richterstuhl fordern. Zumal wenn ein Streitfall vorliegt zwischen solchen, die einen höhern zeitlichen Richter nicht anerkennen [die souveränen Staaten: also der Papst oberster Schiedsrichter aus eigenem Recht!] und es für das Wohl der Kirche angemessen ist... Denn es gehört zum Amt des Papstes, öffentliche Sünden zu verhindern und Gelegenheiten zu ihnen, besonders wenn sie mit einer gewissen Gewalt und mit einem gewissen Ansehen dargeboten werden, zu entfernen; wenn also Staatsgesetze oder weltliche Urteile Sünden begünstigen oder Gelegenheiten zu ihnen bieten, können sie durch den Papst für nichtig erklärt oder aufgehoben werden... Ebenso ist es Sache des Papstes, Glauben, Religion und Frömmigkeit zu fördern, und deshalb kann er zu ihren Gunsten etwas anordnen, ohne Rücksicht auf ein entgegenstehendes Staatsgesetz... Der Papst kann, als geistlicher Hirt der allgemeinen Kirche wie der Fürsten, bei vorliegender Notwendigkeit oder Ursache die Fürsten zum Gebrauche ihrer Macht bewegen, indem er sie antreibt und sie durch Befehl verpflichtet" *(Op. omn., IV, 312 f.)*. „Obwohl der Papst einen heidnischen Fürsten nicht bestrafen kann [weil dem Papste nur Getaufte unterstehen], so kann er doch christliche Untertanen eines heidnischen Fürsten von dessen Herrschaft entbinden" *(Op. omn., IV, 321)*. „Wie es billig ist, daß der Leib der Seele unterworfen ist..., so ist es notwendig, daß in der Kirche Christi... die königliche Gewalt der päpstlichen unterworfen sei, damit sie von dieser zum ewigen Heile geleitet, und, wenn sie von diesem Wege abirrt, gebessert und bestraft werde" *(Op. omn., IV, 351)*.

Des Jesuiten Bellarmins Lehre lautet in ihren Hauptsätzen: „Der Papst hat den christlichen Fürsten gegenüber nicht eine eigentlich weltliche Gewalt, aber eine Gewalt, die sich auf weltliche Dinge erstreckt. Er kann den Königen befehlen, ihre königliche Gewalt nicht zur Zerstörung der Kirche, zur Förderung der Ketzerei oder des Schismas, zum ewigen Verderben ihrer Seelen und ihrer Untertanen zu mißbrauchen. Wenn sie seine Mahnungen mißachten, kann

er sie von der Kirche ausschließen, die Untertanen von dem Eide der Treue entbinden, endlich auch, sie der königlichen Gewalt berauben. Er kann die Untertanen bei Strafe der Exkommunikation verpflichten, dem exkommunizierten Könige nicht zu gehorchen und einen andern König zu wählen. Er kann das Königtum einem andern übertragen. Wenn die Kirche in den ersten Jahrhunderten ungläubige und ketzerische Könige geduldet habe, so habe das seinen Grund lediglich darin, daß sie damals nicht die Macht gehabt habe, sie zu beseitigen. Hätte sie die Macht gehabt, so hätte sie ihnen die Gewalt über die Gläubigen aberkennen müssen" *(Opp., VII, 629 A, 931 A, 876 B: Döllinger-Reusch, Selbstbiographie Bellarmins, S. 210).*

Becanus S. J. (Beichtvater Kaiser Ferdinands II.): „Kann der Papst einen christlichen Fürsten exkommunizieren, d. h. der Güter der Kirche verlustig erklären? Nichts ist bei den Katholiken gewisser..." *(Op. omn., 1368; vgl. auch Artikel Absetzung und Bestrafung von Fürsten).* Auch was der Jesuit Lehmkuhl († 1918) schreibt, gehört hierher: „Auch wenn der Papst nicht weltlicher Fürst ist, so untersteht er doch, nach göttlichem Recht, in keiner Weise irgendwelcher weltlichen Jurisdiktion, so daß, auch wenn tatsächlich eine Unterordnung unter eine weltliche Gewalt stattfindet, sie stets vom freien Willen des Papstes abhängig bleibt, so daß er nach Belieben einem andern als Schiedsrichter, aber stets in widerruflicher Form, nicht als wirklichem Richter und Gesetzgeber, sich und seine Angelegenheiten übergeben kann. Wenn wir nicht vorziehen zu sagen, daß auch die Bischöfe als Kirchenfürsten aus sich (eo ipso) von jeder bürgerlichen Gewalt ausgenommen sind, so hat doch der Papst das Recht, sie auszunehmen; ja, er kann auch alle Geistlichen der Unterordnung unter die Staatsgewalt entziehen, und dann sind sie wahrhaft entzogen" *(Th. m., I, 141).*

Das ist schrankenlose Selbständigkeit und Macht, gefordert für den Papst. Allein auch hier zeigt sich jesuitische Vorsicht: Der Orden will, auch nicht des Papstes wegen, nicht in Ungelegenheiten kommen. Ein anschauliches Bild dieser Vorsicht bieten die Verhandlungen der 23. Generalkongregation des Ordens vom Jahre 1883: „Es lag das Gesuch vor, es möge der Generalkongregation gefallen, weil neue Verhältnisse eingetreten seien, zu beraten über Abschaffung oder Milderung des Verbotes des Ordensgenerals Mutius Vitelleschi [1615 bis 1645], in Büchern oder Schriften öffentlich von der Gewalt des Papstes über Fürsten erörternd oder lehrend zu handeln. Nach langer Beratung beschloß die Kongregation einstimmig: Die ganze Sache soll unserm Vater [Pater noster wird der Ordensgeneral genannt; damals war es der Schweizer Antonius Maria Anderledy, vorher Provinzial und Volksmissionar in Deutschland] überlassen werden, weil es angemessen sei, daß ein Ordensgeneral über Aufhebung oder Milderung eines Gebotes eines andern Ordensgenerals urteile" *(C. g. 23, d. 14: II, 501).* Die Verordnung des Mutius Vitelleschi lautet: „Entsprechend der Verordnung des Pater Claudius [Aquaviva, 5. Ordensgeneral 1580—1615], daß keine Bücher oder Schriften

über die Gewalt des Papstes über die Fürsten, sie abzusetzen usw. veröffentlicht werden sollen, außer sie seien in Rom geprüft und gebilligt worden, verordnen wir abermals in Kraft des heiligen Gehorsams, daß in der Folgezeit niemand diesen Gegenstand behandele, sei es in Büchern oder Schriften, sei es in öffentlichen Lehrvorträgen in unseren Schulen, damit alle Gelegenheiten des Anstoßes und Streites vermieden werden“ *(Cens. et praec., c. 5, n. 3: II, 573).*
Merkwürdigerweise — es verdient das ernste Beachtung — setzen die lehrenden und schreibenden Jesuiten der neuesten Zeit, und die deutschen Jesuiten ganz besonders, die durch die Satzungen ihnen vorgeschriebene Vorsicht beiseite und treten in „Lehrvorträgen und Schriften“ sehr bestimmt ein für die Oberhoheit des Papstes über die Fürsten bis zu deren Absetzung. Genannt seien die Jesuiten Billot, Wernz (Ordensgeneral, † 1914), Tarquini, Cathrein, Hammerstein, Straub *(s. die Artikel Absetzung und Bestrafung von Fürsten; Gewalt, indirekte, der Kirche über den Staat).*

Jesuitenorden satzungsgemäß gegen Protestantismus *(s. auch Gegenreformation; Luther; Protestantismus).* Ob Ignatius von Loyola bei Gründung seines Ordens Luthertum und Ketzerei formell ins Auge gefaßt hat, läßt sich nicht nachweisen; wahrscheinlich ist es. Denn es ist sicher, daß er tatsächlich Bekämpfung der Ketzerei und besonders des Luthertums so sehr als Hauptaufgabe seines Ordens betrachtete, daß sie nicht nur die Aufgabe des Jesuitenordens geblieben ist, sondern daß auch die allgemeine Meinung bei Freund und Feind den Jesuitenorden als gegen Ketzerei und Luthertum ins Leben gerufen stets betrachtet hat. Dafür liegen die gewichtigsten Zeugnisse vor: In der Kanonisationsbulle Urbans VIII. vom Jahre 1623 für Ignatius von Loyola heißt es: „Die unaussprechliche Güte und Barmherzigkeit Gottes, welche in wunderbarem Ratschlusse für jede Zeit passend sorgt, hat ..., als Luther, das scheußliche Ungeheuer (monstrum teterrimum) und die übrigen verabscheuungswerten Pestseuchen (aliaeque detestabiles pestes) mit ihren gotteslästerlichen Zungen die alte Religion, all' ihre Heiligkeit und ihr Bekenntnis zu einem vollkommenen Leben in den nördlichen Gegenden zu verderben und zu verwüsten und das Ansehen des apostolischen Stuhles herabzusetzen strebten, den Geist des Ignatius Loyola erweckt, welcher ... der göttlichen Herrschaft sich so zur Leitung und Formung übergab ..., daß er nach Gründung des neuen Ordens der Gesellschaft Jesu, die sich, unter anderen Werken der Frömmigkeit und Liebe, der Bekehrung der Heiden und der Zurückführung der Ketzer zur Wahrheit des Glaubens ... satzungsgemäß ganz widmet (ex instituto se totam impendit), ... sein Leben heilig beschloß“ *(Bull.: I, 145).* Wesentlich verstärkt wird die Beweiskraft dieser päpstlichen Kundgebung durch ein Wort des Kardinals Monte, das er im Geheimkonsistorium über die Heiligsprechung des Ignatius von Loyola im Jahre 1622 an Papst Gregor XV. richtete: „Als im vorigen Jahrhundert der Feind auf dem wohl gepflügten und vorbereiteten Acker der Kirche Unkraut ausgesät

hatte und in Deutschland Luthers blasphemische Zunge und in England Heinrichs VIII. unerhörte Grausamkeit die Religion ... zu untergraben suchte, hat Gottes unaussprechliche Güte und Barmherzigkeit ... den Ignatius von Loyola erweckt" *(bei Döllinger-Reusch, Selbstbiographie Bellarmins, S. 336)*. So ist es erklärlich, daß Klemens XIV. in dem Breve Dominus ac Redemptor vom 21. Juli 1773, wodurch er den Jesuitenorden aufhebt, sogar sagt: „Es steht fest, daß der Jesuitenorden gestiftet worden ist ... zur Bekehrung der Ketzer" *(Bull.: I, 317)*. Auch dem offiziellen Geschichtschreiber des Ordens, der sein dickleibiges Werk unter materieller und intellektueller Unterstützung des Ordens verfaßt hat, Crétineau-Joly, entschlüpft das Geständnis: „In der Gesellschaft Jesu sind die Missionen nebensächlich (accessoires). Hauptzweck ist ... der Krieg gegen die Ketzerei in Europa" *(Histoire, I, 318)*. Für diese, wenn auch nicht formal-statuarische, so doch tatsächlich aufs äußerste verschärfte Kriegsstimmung des Jesuitenordens gegen die Ketzerei können selbstverständlich auch zahlreiche Beweise aus Kreisen des Ordens selbst vorgebracht werden. So ist, um mit dem Stifter des Ordens anzufangen, die Tätigkeit des Ignatius im Interesse der Inquisition besonders bemerkenswert. Er schreibt im Jahre 1542 an seinen Ordensgenossen Simon Rodriguez in Lissabon, Papst Paul III. habe sich auf seine Anregung hin entschlossen, eine Kardinalskongregation der Inquisition zu errichten; also Ignatius von Loyola ist intellektueller Urheber der bis heute noch bestehenden römischen Inquisition und ihres Blutvergießens *(Cartas de san Ignacio, I, 132: Druffel, Ignatius, S. 12 und 38)*. Auch mühte sich Ignatius nach Kräften, um den Wunsch Johanns III. von Portugal, die dortige Inquisition nach dem Muster der spanischen einzurichten, bei Paul III. durchzusetzen. Ja, in einem Briefe an den Jesuiten Miron vom 20. Juni 1555 erklärte er sich bereit, Mitglieder seines Ordens an die Spitze der portugiesischen Inquisition zu stellen *(Genelli S. J., Leben des hl. Ignatius, S. 256 — vgl. Artikel Loyola)*. Aus der Sache wurde aber nichts. Der in der Inquisition bis zu blutiger Verfolgungswut auflodernde Haß gegen die Ketzer, nicht bloß gegen die Ketzerei, ist also für die Jesuiten „fromme" Hinterlassenschaft ihres Stifters. Sie hüten die Erbschaft sorglich und mehren sie nach Kräften, indem sie in ihren Schriften, von Anfang ihres Bestehens an bis in die Gegenwart, sich als entschiedene Verteidiger der blutigen Ketzerverfolgung hervortun. Ich verweise auf die führenden Theologen des Jesuitenordens: Tanner, Laymann, Castropalao (17. Jahrhundert), Perrone, Wenig, de Luca, Granderath, Laurentius, Wernz, Straub (19. und 20. Jahrhundert; *vgl. mein Werk: Moderner Staat und römische Kirche, S. 146 f.)*.

Benedikt XIV. beginnt sein an den Jesuitenorden gerichtetes Breve Constantem omnium vom 24. April 1748 mit dem Satze: „Es ist allgemeine, durch päpstlichen Wahrspruch (pontificio oraculo) bestätigte Ansicht, daß Gott, wie er zu anderen Zeiten andere heilige Männer erweckt hat, dem Luther und den Ketzern seiner

Zeit den heiligen Ignatius und die von ihm gegründete Gesellschaft entgegengeworfen (objecisse) hat" *(Bull.: I, 281)*. Im ursprünglichen Wortlaute der sogenannten Formula Instituti (Wesensbestandteile der jesuitischen Ordenssatzungen), die in drei päpstlichen Bullen zugunsten des Jesuitenordens aufgenommen worden ist *(Bull.: I, 3, 7, 23)*, werden neben den „Türken" und „Ungläubigen", zu denen der Jesuit auf Befehl des Papstes zu gehen hat, auch die „Lutheraner" (Luteranos) namentlich aufgeführt. Erst in einer spätern Fassung der Formula wurde das Wort „Lutheraner" durch die allgemeinen Ausdrücke „Ketzer" und „Schismatiker" ersetzt *(Böhmer, Studien, I, 247, 251)*. Dennoch schreibt der Universitätsprofessor der katholischen Theologie Fr. Heiner *(Der Jesuitismus, S. 16—18)*: „Auch nicht ein einziges Wort ist in der ganzen großen Anzahl derselben [der päpstlichen Bullen usw. für den Jesuitenorden] über Bekämpfung oder gar Ausrottung des Protestantismus enthalten... Wohl ist im allgemeinen von Häretikern und Schismatikern die Rede, nirgends wird aber der Protestantismus auch nur dem Namen nach genannt... Also auch in den päpstlichen Bullen, die sich mit dem Jesuitenorden befassen, findet sich nicht der geringste Beweis, nein, nicht einmal ein Anhaltspunkt, daß der ‚vornehmste Zweck' des Jesuitenordens in der Bekämpfung oder Ausrottung der Protestanten bestehe oder derselbe gar direkt zu diesem Behufe gegründet sei."

Ebenso unwahr sind die Äußerungen des Jesuiten Meschler: „Der Zweck des Ordens der Gesellschaft Jesu soll die Bekämpfung des Protestantismus sein. Nach den päpstlichen Bullen sind die Ausbreitung und Verteidigung des Glaubens sein Zweck. Nachdem der Orden des heiligen Ignatius schon längst in den meisten katholischen Ländern Fuß gefaßt und seine Söhne in die Heidenländer gesendet hatte, betraten die Jesuiten auf Weisung des Papstes im Geleit seiner Legaten Deutschland [der Jesuit Peter Faber begann seine Wirksamkeit in Deutschland 1540, also unmittelbar nach Gründung des Jesuitenordens]. Sie hassen die Protestanten nicht, sondern lieben sie und wünschen ihnen das höchste Glück des wahren Glaubens zu vermitteln. Sie sind auch in keinem andern Sinne Störer des konfessionellen Friedens als alle übrigen katholischen Priester, welche den katholischen Glauben verteidigen, und sicherlich viel weniger Störer des konfessionellen Friedens als diejenigen protestantischen Prediger, welche so maßlos die katholische Kirche bekämpfen und beschimpfen" *(Die Gesellschaft Jesu, S. 111 f.)*.

Dagegen bekennt sich einer der Vertrauten des Ignatius, der Jesuit Ribadeneira, offen zur satzungsgemäßen Gegnerschaft des Jesuitenordens gegen den Protestantismus; sein Zeugnis ist klar und bestimmt: „Unser Herr hat diesen tapfersten Führer [Ignatius] erweckt und ihn den nichtswürdigen Bestrebungen jenes Mannes [Luther] entgegengestellt, damit er auf dem ganzen Erdkreis sein Heer aushebe und die Soldaten sammle, welche sich mit einem neuen und heilsamen Gelübde zum Gehorsam gegen den Papst verbinden und durch ihr

Leben und durch ihre Lehre den Ansturm der Lutheraner zurückschlagen" *(bei Gothein, Ignatius von Loyola, S. 662).* Und klingt nicht das Bewußtsein von der göttlichen Sendung des Ignatius als Anti-Luther aus den Worten des Jesuiten Ribadeneira: „Im selben Jahre, in dem Luther vom Gehorsam gegen die Kirche in das Lager des Teufels überging, nämlich im Jahre 1517, schloß sich unser Vater [Ignatius] Christo an ... wahrlich ein deutlicher Beweis der Güte Gottes" *(Monumenta Ignatiana, Ser. 4, I, 343 f.).*

Mit einem gewissen abschwächenden Vorbehalt in bezug auf „satzungsgemäße" Protestantengegnerschaft des Ignatius und seines Ordens sagt im übrigen treffend H. Böhmer: „Wenn er [Ignatius] also auch nicht als der Anti-Luther ... seine weltgeschichtliche Laufbahn begonnen hat, so ist er doch im Laufe der Jahre der Anti-Luther geworden, und auch diese Entwickelung war nicht zufällig, auch nicht bloß ein Werk der äußeren Umstände, die sein Werden beeinflußten, sondern ebensosehr seine eigene Tat. Denn er hat auch diese Aufgabe sich nicht durch die Umstände aufzwingen lassen, er hat sie mit vollem Bewußtsein ergriffen, sobald sie erst klar sich ihm darbot" *(Die Jesuiten, S. 36).*

Einige Stellen aus einem der prunkvollsten Werke jesuitischen Schrifttums und aus der „Studienordnung" des Ordens mögen den satzungsgemäßen Ketzerhaß theoretisch, ein geschichtliches Begebnis und ein persönliches Erlebnis ihn praktisch noch weiter veranschaulichen.

Aus dem Prachtwerke *Imago primi saeculi:* „Stieg nicht Ignatius auf den Kampfplatz herab, als jenes Weltungeheuer und jene heillose Pest, Martin Luther (portentum illud orbis terrarum et funesta pestis Martinus Lutherus) jede Religion aus seinem Herzen entfernt hatte, und indem er sein Ordenskleid auszog, auch jeden Schein von Religion, ja, die Scheu zu sündigen ausgezogen hatte, trat nicht Ignatius ihm entgegen *(S. 55)?* Nur einen Teil Europas hat Luthers Wahnsinn (dementia) berührt; die von Ignatius gegründete Gesellschaft hat ganz Europa durchdrungen" *(S. 19).* Nach Aufzählung der Großtaten des Ignatius und seiner Gesellschaft: „Das sind die Gründe für unsere Jubelfeier; das ist unsere Siegesbeute, deinen Anhängern, Luther, und der Hölle entrissen; das setzen wir dir, Luther, und deinem Jubiläum entgegen. Gegen dich sind die Besten aufzustacheln, du sollst mit Beschimpfungen und Verfluchungen gequält werden, du sollst ganz und gar ausgetilgt werden aus dem Gedächtnis der Nachwelt. Dem unsterblichen Gott, Christus als Führer, der siegreichen Kirche ist Dank zu sagen wegen des für diese Zeiten aufbewahrten Ignatius, wegen seiner tapfersten Schar, die, während eines Jahrhunderts unbesiegt, dir und deiner Gottlosigkeit offen ewigen Krieg erklärt hat" *(S. 21).* „Aus Sachsen ging die Pest hervor, die fast ganz Deutschland ergriff... War deshalb die Kirche, als sie von einem Sachsen zerrissen wurde, nicht der Hilfe bedürftig? Gewiß, und die Hilfe wurde um so mächtiger gewährt, als der Schaden groß

war. Gott ließ den Ignatius mit Luther zusammentreffen, einen für den Feind zu fürchtenden Gegner, der der schändlichsten Gottlosigkeit unbesiegte Waffen und christliche Tugenden entgegenstellte. Den Anhängern Luthers stellte Gott seine Gesellschaft entgegen" *(S. 57)*. „Es ist mir, als sähe ich Luther, jenen Wirbelsturm der Kirche, vor Tollkühnheit wütend, als Pestseuche Deutschlands Gottloses planend, alle Christen mit Schwert und Feuer bedrohend, beim Anblicke unseres, mit göttlichen Waffen ausgerüsteten Feldherrn [des Ignatius] schmählich abjecta parma, fliehen... Ich sehe die Feuerlegion des Ignatius, wie sie die Ungeheuer und Untiere der Unterwelt, die Luther, die Calvine, die Zwinglis, die Bezas, die Melanchthons und andere besiegt" *(S. 135 f.)*.

Sehr bezeichnend für den Protestantenhaß des Ordens ist auch die 13. Regel seiner amtlichen „Studienordnung" „für die auswärtigen Schüler": „Weder zu öffentlichen Schaustellungen, Komödien, Spielen, noch zu Hinrichtungen von Verbrechern, es sei denn allenfalls von Ketzern, sollen sie gehen" *(Reg. 13 exter. audit. societ.: III, 228 — s. hierüber Artikel Erziehungs- und Unterrichtssystem; Ketzerhinrichtungen als erziehliches Schauspiel für die Jugend)*.

Das geschichtliche Ereignis — eines unter vielen — ist das von den Jesuiten veranlaßte sogenannte Thorner Blutbad. Am 17. Juli 1724 wurde von einem Teile der Studentenschaft und des Volkes das Jesuitenkolleg zu Thorn zerstört. Ein Protestant hatte beim Vorüberziehen einer Prozession die Kopfbedeckung nicht abgenommen, und da ein Student des Jesuitenkollegs sie ihm abgeschlagen hatte, wurde der fanatische Jesuitenschüler vom protestantischen Magistrat ins Gefängnis geworfen. Darob großer Tumult, und am folgenden Tage die Zerstörung der Jesuitenanstalt. Die Sache kam vor das Hof- und Assessorialgericht in Warschau. Es verurteilte den Präsidenten und Vizepräsidenten von Thorn, Rösner und Zerneke, sowie neun Thorner Bürger zum Tode. Wesentlich beigetragen zu diesem grausamen Urteile hatte die Brand- und Hetzrede eines Jesuiten, die er in der Sitzung des Gerichts vom 31. Oktober an die Richter hielt: „... O du Mutter meines Gottes, du bist in Thorn unter ein tartarisches Heidentum verfallen. Siehe, wie dich die Gottlosen mit Füßen treten... Du bist bei den Thornern nicht eine Königin in Polen, sondern durch eine gottlose und allerschmählichste Verunehrung eine zum Scheiterhaufen verurteilte Dirne geworden." Der Jesuit erinnert an die Gelübde, welche die Richter in den marianischen Kongregationen ablegen: „Ich will nimmer verstatten, daß wider deine Ehre von meinen Untergebenen etwas begangen werde... Es bittet der gekreuzigte Gott und strecket die von den Thornern abgehauene Hand aus: Schaffet Recht, helfet im Gerichte!... Der Schlange müsse der Kopf zertreten werden... Ich könnte hier für mein Haus reden, allein die Wunden meiner Brüder [der Jesuiten], so von Ketzerhänden ihnen geschlagen worden, sind ihre Ehrenzeichen, um des Namens Jesu willen Schmach zu leiden. Ich erwähne keine Leib- und Lebensstrafe, als Geistlicher dürste ich nicht nach Blut" *(Diarius von dem*

in Thorn anno 1724, den 17. Juli entstandenen Tumulte und darauf erfolgten Jesuitischen Prozessus, VIII, 51: Städtisches Archiv zu Thorn: Jacobi, Das Thorner Blutgericht 1724, S. 91 f. und 173). Wie es in Wahrheit mit der hier heuchlerisch ausgesprochenen milden Gesinnung der Jesuiten bestellt war, zeigt der weitere Verlauf der Angelegenheit. Dem Todesspruch war die Klausel beigefügt: das Urteil solle nur dann vollstreckt werden, wenn ein Jesuit, zugleich mit sechs Eideshelfern aus dem polnischen Adel, die Schuld der Beklagten mit einem Eide bekräftige. Dieser Eid wurde auf Befehl des Jesuitenrektors von einem Jesuiten geleistet, und die Ketzer wurden in der damals üblichen grausamen Weise am 7. Dezember 1724 getötet. Lassen wir alles Nebensächliche beiseite, so steht fest: das Leben von neun Ketzern, deren Vergehen darin bestand, daß sie die Zerstörung eines den Jesuiten gehörigen Hauses nicht verhindert hatten, hing vom Eide der Jesuiten ab. Die Jesuiten schwuren den Eid, und das Leben der Neun verfiel dem Henker... Auch einige den Bluteid der Jesuiten begleitende Umstände lassen ihn in schlimmstem Lichte erscheinen. Der päpstliche Nuntius Santini hatte den Rektor des Jesuitenkollegiums brieflich gebeten, den Eid nicht schwören zu lassen, um nicht die Ursache einer neunfachen Menschentötung zu werden. Die Bitte sprach er dem Jesuitenoberen aus im Einverständnisse und auf Wunsch des polnischen Großkanzlers, der dafür hielt: „Solches würde der Heiligkeit ihres [der Jesuiten] Standes anständig sein" *(Text des ganzen Briefes: Leben und Taten Papst Benedicti XIII., Frankfurt 1731, I, 714).* Der Brief gelangte auch rechtzeitig in die Hände des Jesuitenoberen (die von Jesuiten abgefaßten „Jahresberichte des Thorner Kollegs" sagen zwar, er sei einen Tag zu spät eingetroffen, aber die „Jahresberichte" verdienen als gänzlich unkontrollierbare jesuitische Aussage keinen Glauben, auch stehen sie in Widerspruch mit der zu erwähnenden Antwort des Rektors auf den Brief des Nuntius'), wie sein vom 10. Dezember 1724 datiertes Antwortschreiben beweist. Außerdem steht fest, daß die Richter unmittelbar vor dem Eide den Jesuitenrektor darauf aufmerksam machten, der päpstliche Nuntius habe ihm den Eid widerraten. Allein der Jesuit ließ ihn durch seinen Untergebenen doch schwören. Ferner tritt bei und nach der Eidesleistung eine echt jesuitische Durchtriebenheit und eine allgemein römisch-ultramontane Heuchelei zutage. Als nämlich das Thorner Richterkollegium den Jesuiten mit seinen sechs Eideshelfern zum Schwören vor sich sah, wies es darauf hin, daß nach kanonischem Rechte Geistliche an einem Todesurteile nicht mitwirken dürften, der zu leistende Eid sei aber eine solche Mitwirkung. Der Jesuitenrektor erwiderte, er kenne das Verbot, allein hier treffe es nicht zu; denn der Jesuit, den er zur Eidesleistung bestimmt habe, sei Laienbruder, d. h. Nichtgeistlicher! Nach dem Eide, der Rad und Schwert für die neun Unglücklichen zur Folge hatte, baten die Jesuiten „unter Tränen" um Gnade für die Verurteilten. Sie übernahmen damit eine echte und rechte Inquisitionsheuchelei, um äußerlich das schöne Wort aufrecht erhalten zu können: „Die Kirche dürstet nicht

nach Blut" *(vgl. mein Werk: Das Papsttum in seiner sozialkulturellen Wirksamkeit, I, 163—201).* Nach dem eigentlichen Drama blieb das Verhalten der Jesuiten dem Anfange und der Fortsetzung würdig. Dem Blutdurste gegen die Ketzer gesellte sich die Habgier nach dem Besitze der Ketzer. Im Urteile war den Jesuiten der unverhältnismäßig hohe Betrag von 36 400 Florins als Entschädigung zuerkannt. Es kam, nachdem sich die Jesuiten in ihren Forderungen sehr hartnäckig gezeigt hatten, schließlich zu einer Ermäßigung auf 22 000 Florins; 8000 Florins sollten ihnen in bar ausgezahlt werden, und für die letzten 14 000 Florins erhielten sie die Stadtgüter Lonzyn und Wengorzyn. Erst nach Zahlung der 14 000 Florins, welche überdies mit 6% verzinst wurden, sollten die Güter wieder städtisches Eigentum werden. Bis Herbst 1730 blieben die Güter in den Händen der Jesuiten. Der Stadt fiel es sehr schwer, die 8000 Florins in bar aufzubringen. Ein Kaufmann, Marianski, streckte sie ihr vor gegen Verpfändung des Silberzeuges des einen der Hingerichteten, des Bürgermeisters Rösner, und die Jesuiten strichen diese zweifach als Blutgeld zu bezeichnende Summe ruhig ein *(Jacobi, ebenda, S. 137 f.).* Das ist unüberbietbarer Haß im großen.

Ein persönliches Erlebnis mag zeigen, wie kleinlich sich jesuitischer Ketzerhaß auch äußern kann. Als ich im Jahre 1889 als „Schriftsteller" in Exaeten wohnte, wurde bei Tische die „Geschichte des deutschen Volkes" von Johannes Janssen vorgelesen. In der Erholung kam, im Anschlusse an die Tischlesung, einmal die Rede darauf, ob man luthérisch oder lútherisch ausspreche. Ich glaubte die Ansicht vertreten zu sollen (sie ist falsch), die Aussprache lútherisch drücke besondere Verachtung aus, während das bei luthérisch nicht der Fall sei. Dementsprechend bat ich den Praefectus lectionis ad mensam, den Jesuiten Spillmann (damals Hauptleiter der Zeitschrift „Katholische Missionen" und in Deutschland sehr gelesener Jugendschriftsteller), er möge bei der Tischlesung die verächtliche Aussprache lútherisch ausmerzen. Darob allgemeine Entrüstung; je verächtlicher man dies Wort ausspreche, um so besser. Und sooft von da an ein Vorleser luthérisch las, erklang das Repetat des Jesuiten Spillmann besonders scharf: das „verächtliche" lútherisch sollte den jungen Scholastikern (sie lasen vor) eingehämmert werden. Über jesuitischen Ketzer- und Protestantenhaß *s. im übrigen die Artikel Canisius S. J.; Gegenreformation; Ketzer; Luther; Protestantismus).*

Jesuitenschulen und Staat. Der Jesuitenorden beansprucht grundsätzlich für seine Schulen völlige Unabhängigkeit vom Staate. In einem Schreiben des Ordensgenerals Peter Beckx (1853 bis 1887) an den österreichischen Kultus- und Unterrichtsminister, den Grafen Leo Thun, kommt der Anspruch scharf zum Ausdruck und wird weitläufig begründet.

Der österreichische Unterrichtsminister hatte beim Jesuitengeneral Beckx angefragt (es handelte sich um Übergabe staatlicher Lehranstalten an den Jesuitenorden), „ob die Gesellschaft Jesu in der Lage sei, bei Entwicklung ihrer Tätigkeit im Gymnasialunterrichte sich in

jeder Beziehung nach den in den österreichischen Staaten bestehenden Vorschriften zu benehmen, oder ob und wiefern etwa ihre eigentümlichen Verhältnisse mit diesen Vorschriften in unvermeidlichen Widerspruch geraten und deshalb Ausnahmebestimmungen erheischen und rechtfertigen würden". Beckx S.J. (ein Holländer; vor seiner Wahl zum Ordensgeneral im Jahre 1853 war er Provinzialobere der österreichischen Ordensprovinz) antwortete am 15. Juli 1854. Das Schreiben ist von äußerster Bedeutung, weil es den unverrückbaren Standpunkt des Jesuitenordens in bezug auf das Verhältnis seiner Schulen zum Staate, und zwar von seiner höchsten Stelle aus in scharfer Fassung zum Ausdruck bringt. Zunächst betont der Ordensgeneral: „Vor allem gehe ich von dem Grundsatze aus, daß durch die mit allerhöchster Entschließung vom 23. Juni 1851 erfolgte Außerkraftsetzung des Aufhebungsdekrets [der Gesellschaft Jesu] vom 7. Mai 1848 die Gesellschaft Jesu in Österreich wieder in vorigen Stand eingesetzt ist, und daher die ihr mit obengenannten allerhöchsten Entschließungen vom 18. November 1827 und 19. März 1836 zuerkannte Gewährleistung der ihr eigentümlichen Ordens-Studienverfassung in Kraft bestehe." Damit hat Beckx seinen Standpunkt genommen: der Jesuitenorden, wie er sich selbst auffaßt, ist wieder hergestellt; alles übrige ergibt sich also von selbst: „Wenn eine mit dem Ansehen der Kirche ausgerüstete Ordensgemeinde sich ihrer Sendung gemäß der Erziehung und Bildung der Jugend widmet und dabei verlangt, daß man sie in ihrem Wirkungskreise nach ihrer Weise gewähren lassen möge, so scheint es mir, daß eine solche ihr gewährte größere Freiheit und Unabhängigkeit nicht sowohl als eine privilegierte Ausnahmestellung, sondern vielmehr als der normale Zustand derselben anzusehen sei... Nach den Statuten und Regeln des Ordens kommt auf dem Wege des Gehorsams die oberste Leitung aller der Gesellschaft Jesu anvertrauten Lehr- und Bildungsanstalten dem Ordensgeneral, die mittelbare Leitung der in jeder Ordensprovinz bestehenden Schulanstalten dem Provinzial, endlich die unmittelbare Leitung dem Rektor eines jeden Kollegiums mit Hilfe des Studienpräfekten zu. Was dann die näheren Bestimmungen und Vorschriften in betreff der Leitung anbelangt, so sind dieselben in den Regeln des Provinzials, des Rektors, der Präfekten und Professoren in jenem Teile unserer Satzungen enthalten, welchen wir die Ratio studiorum [Studienordnung] nennen. Mit diesen Bestimmungen stehen die Vorschriften des [staatlichen] Organisationsplanes der Gymnasien in unvermeidlichem Widerspruch, jene besonders, wo von der Bevollmächtigung eines auswärtigen Schulrates, von dessen auktoritativem, direktivem, bindendem, entscheidendem Einfluß, vom öfteren Hospitieren, sowie von den Lehrerkonferenzen die Rede ist... Aus dem oben aufgestellten Grundprinzip folgt: daß es in den der Gesellschaft Jesu anvertrauten Schulen den Ordensoberen zu überlassen sei, diejenigen ihrer Ordensglieder zu Rektoren, Präfekten und Lehrern zu bestimmen, die sie nach ihrer wohlbegründeten Einsicht und Überzeugung am besten dazu geeignet wissen, ohne daß dieselben

amtlichen Lehrfähigkeitsprüfungen sich zu unterziehen hätten. Ebenso auch die aufgestellten Rektoren, Studienpräfekten und Lehrer von ihrem Amte zu entfernen und andere an ihre Stelle zu setzen, je nachdem es das Bedürfnis oder das Wohl der Lehranstalt oder des Individuums nach der besten Einsichtsnahme der Ordensoberen erheischen sollte. Auf die oben angeführte Befugnis muß der Orden um so mehr bestehen, weil ohne sie der Gehorsam, auf welchem der Orden hauptsächlich beruhet, seine Kraft verlöre und die Ordnungsdisziplin der Gefahr der Auflösung preisgegeben wäre. Ein nicht von seinen Ordensoberen, sondern von der Regierung durch den Erfolg einer amtlichen Lehrtätigkeitsprüfung angestellter Professor wäre nur mehr ein halber Religios, er hätte sich außer dem Ordenskörper gleichsam einen selbständigen Grund und Boden erworben, und hätte, wie ich schon oben bemerkt, einen Halte- und Stützpunkt für manche Ausnahms-, Vorzugs- und Unabhängigkeitsgelüste. Die eigentümlichen Verhältnisse der Gesellschaft Jesu erheischen demnach und rechtfertigen nach meiner Überzeugung die folgenden zwei Ausnahmebestimmungen: 1. Daß die Leitung der der Gesellschaft Jesu anzuvertrauenden Gymnasien den Ordensoberen nach den Statuten und Regeln der Gesellschaft zu überlassen sei; 2. daß es den Oberen ungehindert freistehe, ihre Untergebenen ohne vorhergehende amtliche Lehrfähigkeitsprüfungen zu Direktoren, Rektoren, Präfekten und Professoren zu bestimmen, sie von ihrem Amte zu entfernen und andere an ihre Stelle zu setzen, je nachdem sie dies vor Gott als das Beste erachten... Der [staatliche] Organisationsentwurf beabsichtigt bei dem Gymnasialunterricht die Aneignung vieler Kenntnisse, und zwar in möglichst kurzer Zeit. Es ist dies dem Scheine nach eine herrliche Idee, wodurch sich denn auch manche ohne weiteres bestechen lassen. Wer aber die Sache näher betrachtet, wird sich am Ende überzeugen, daß auf diese Weise nicht gründliche Geistesbildung, sondern allenfalls jene oberflächliche Vielwisserei erzielt werden kann, die gewöhnlich Eigendünkel und Anmaßung erzeugt und auf Herz und Geist den verderblichsten Einfluß ausübt. Die Tendenz, in kurzer Zeit viele Wissenschaften zu umfassen, zieht denn auch die Notwendigkeit der Fachlehre schon in den untersten Schulen nach sich, welches wir für eine nachteilige Maßregel halten... Dieses Hervorheben der sogenannten Realien, und die daraus notwendig erfolgende Abnahme der klassischen Studien halten wir für eins der Hauptgebrechen der modernen Lehrmethoden... Die Gesellschaft Jesu beschränkt daher in den unteren Schulen die Realien ihrer Zahl und ihrem Umfange nach, um auf diese Weise für das klassische Studium und die Stilübungen die nötige Zeit und Kraft zu gewinnen... Die Verschiedenheit der Sprachen ist ohne Zweifel das größte Hindernis des geistigen Verkehrs der Völker und der Glaube erkennt in ihr eine Strafe des menschlichen Stolzes... Nicht nur der Wissenschaft, sondern auch der bürgerlichen Gesellschaft wird ein schlechter Dienst erwiesen, wenn man durch gelehrte in der Muttersprache angestellte Forschungen die Wissenschaft auch denen zugänglich machen will,

welche für ihr Verständnis und ihren Gebrauch nicht die geeignete Vorbildung besitzen, wodurch dann eine Menge solcher, die keinen Beruf dazu haben, veranlaßt werden, sich zu ihrem Verderben mit allerlei Wissenschaften und Schriftstellereien befassen zu wollen... Es ist bekannt, mit welcher Gewalt und Erbitterung vor dreihundert Jahren der sogenannte große Reformator der Religion in Deutschland mit seinen Genossen gegen den Gebrauch der lateinischen Sprache anstürmte. Und aus welchen Ursachen? Weil diese Sprache das Band bildet, das die verschiedenen Völker mit der Mutterkirche vereinigt hält, und weil sie den Schatz der alten kirchlichen Überlieferungen aufschließt, in welchen die Verurteilung der neuen Lehre enthalten ist... Weil die lateinische Sprache die Sprache der Kirche, die Sprache der christlichen Überlieferung ist, und weil in dieser Sprache die Schätze der Wissenschaften aller Zeiten und aller Völker [!!] aufbewahrt sind, und sie, wie keine andere, für den Glauben und für die Wissenschaft sich seit Jahrhunderten ausgebildet hat, und daher die eigenen, genau bestimmten, scharf bezeichnenden, allgemein angenommenen Ausdrücke besitzt, und es in dieser Sprache am leichtesten ist, der Wahrheit getreu zu bleiben und dem Irrtume auszuweichen, so hat die Gesellschaft Jesu auch für diese Sprache eine besondere Vorliebe und bedient sich derselben zum Vortrage in der Schule... Bereits im Jahre 1827 wurde von der k. k. Regierung die Notwendigkeit anerkannt, daß die Gesellschaft Jesu ... befugt sein muß, sich jener Schulbücher zu bedienen, die ihrer Verfassung angemessen sind ... wobei es sich von selbst versteht, daß ... wir es uns doch jederzeit zum Grundsatze machten und auch ferner machen werden, uns so viel als es mit unserem Lehrplan vereinbar ist, an die allgemeinen im Lande üblichen Bücher zu halten" *(Monatsblatt für katholisches Unterrichts- und Erziehungswesen, Münster 1857, Jahrgang 12, S. 251—265 und 291—304).*

Man muß dem Ordensgeneral Dank wissen für die Offenheit, mit der er die völlige Losgelöstheit von jeder staatlich-nationalen Sonderheit, die grundsätzliche Unveränderlichkeit des jesuitischen Unterrichtssystems und seine intensive Internationalität ausspricht. So offen hat er die jesuitischen Grundsätze verkündet, daß es dem Orden heute unangenehm zu sein scheint. Denn merkwürdigerweise findet sich in den neueren Veröffentlichungen des Ordens über und für seine „Studienordnung" der höchst interessante und lehrreiche Brief nicht. Die Jesuiten Pachtler und Duhr, die in den „Monumenta Germaniae paedagogica" alles mögliche an Aktenstücken über das Unterrichtssystem ihres Ordens in fünf Bänden zusammengetragen haben, legen den Brief nicht vor; der Jesuit Duhr, der in einer Sonderschrift „die Studienordnung der Gesellschaft Jesu" (Band 9 der „Bibliothek der katholischen Pädagogik") ausführlich auf 280 Seiten behandelt, gleitet über den Brief in einer Anmerkung hinweg; der Jesuit Ebner erwähnt in seiner umfassenden Verteidigungsschrift der unter jesuitischer Leitung stehenden österreichischen Gymnasien: „Beleuchtung der Schrift des Herrn Dr. Joh. Kelle: Die Jesuitengymnasien in

Österreich" (Linz 1874), das Schreiben zwar mehrmals, seinen Wortlaut teilt er aber nicht mit. Die diplomatische Zurückstellung des Schreibens ändert jedoch nichts an der Tatsache, daß es die Grundauffassung des Ordens über sein Unterrichtssystem authentisch und autoritativ wiedergibt.
Der österreichische Staat hätte den Brief des Ordensgenerals beantworten müssen mit Entziehung der Unterrichtserlaubnis für den Jesuitenorden; aber die Antwort des Grafen Thun war, daß er dem Orden mehrere Staatsgymnasien und den Gymnasien gleichgestellte Anstalten übergab: Ragusa, Calocza, Kalksburg, Freinberg, Feldkirch. Und in welchem Maße die Übergabe eine regelrechte Kapitulation des Staates auf Gnade und Ungnade dem Orden gegenüber war, zeigen die Bestimmungen, unter denen das Staatsgymnasium zu Feldkirch dem Orden ausgeliefert wurde: „Die Leitung des Gymnasiums soll den Ordensoberen nach den Statuten und Regeln des Ordens überlassen bleiben. Der Orden wird dem k. k. Schulrat als Regierungskommissar die Besichtigung der Anstalt, namentlich die Einsicht in die im Gebrauch stehenden Lehrbücher und Lehrmittel gewähren, ihn nach seinem Wunsche Prüfungen vornehmen lassen, aber eine Besprechung der gemachten Wahrnehmungen vor oder mit dem versammelten Lehrkörper ist er zu verlangen nicht berechtigt. Die von dem Orden anzustellenden Lehrer sind von der Ablegung der Lehrfähigkeitsprüfungen bei einer der bestehenden amtlichen Prüfungskommissionen enthoben. Die Verwendung ausländischer Ordensmitglieder an den österreichischen Gymnasien ist im allgemeinen zulässig. Über die Aufnahme und Entlassung der Schüler sollen wohl die gesetzlichen Normen gelten, es soll aber den Jesuiten auch unbenommen bleiben, nach den besonderen Vorschriften ihrer Ratio studiorum Schüler zu entlassen, ohne daß sie verhalten werden, den Entlassungsfall zu rechtfertigen. Die Wahl der Lehr- und Lesebücher für die Schüler bleibt den Ordensoberen überlassen" *(bei Kelle: Die Jesuitengymnasien in Österreich. Prag 1873, S. 242 ff.).*
Später haben die Jesuiten auch in Österreich (ihrem Jahrhunderte alten Dorado) diese ihre Grundsätze unter dem Zwange der Verhältnisse beiseite gestellt; sie mußten sich den Zeitumständen einigermaßen anbequemen. Aber Grundsätze sind die Ausführungen des Ordensgenerals Beckx geblieben, die, sobald die Umstände es gestatten, in die Tat umgesetzt werden, auch in Deutschland.

Jesuitenstaat in Paraguay. Der im 17. Jahrhundert in Paraguay von den Jesuiten aufgerichtete „Staat" ist eines der merkwürdigsten „staatlichen" Gebilde aller Zeiten. Er war Missionsland im ausgeprägtesten Sinne des Wortes, und bietet, wie alle Missionierungen des Jesuitenordens, das typische Bild jesuitischer Tätigkeit: selbstische Beweggründe, großer Opfermut, glänzender Aufstieg, innere Erfolglosigkeit, Ausbeutung weit mehr als Hebung.
Gothein: „In Südamerika haben die Jesuiten ihr Meisterstück der Bekehrung und Zivilisierung roher Völker abgelegt. Allen Schwierigkeiten zum Trotz haben sie mit geschickter Benützung der gesell-

schaftlichen Neigungen, die sie bei den Indianern vorfanden und die einst schon zu dem merkwürdigen Bau des Inkastaates in Peru geführt hatten, im Urwald staatliches Leben gepflanzt, sofern man einen Zustand staatliches Leben nennen will, in dem alles Recht in Wegfall kommt, durch religiöse Empfindungen ersetzt wird und durch die Fürsorge eines geistlichen Leiters, den seine Schützlinge als eine Art höheren Wesens betrachteten. Sie haben auf solche Weise zahlreichen Stämmen Wohlstand und edlere menschliche Empfindungen, sie haben ihnen ein lebhaftes Bewußtsein ihrer christlichen Religion gebracht, sie haben ihnen eine gemeinsame Sprache, die Vorbedingung jedes geistigen Fortschrittes, ausgebildet; und es hat nicht an ihnen gelegen, daß nicht nach und nach die ganze Urbevölkerung Südamerikas in den Kreis dieser Organisation gezogen wurde. Vielleicht ist dies der höchste Grad der Kultur, deren jene Völkerschaften fähig sind. Dennoch haben alle unparteiischen Beobachter stets darin übereingestimmt, daß eine Erziehung, die diese ihre Schutzbefohlenen zur ewigen Kindheit verurteilte, schließlich doch nichts zustande bringen konnte, als ein mechanisches Kunstwerk, das der beständigen Leitung durch seine Meister bedurfte. Mit den Leidenschaften hatte man auch jene Triebe ausgerottet, die den Menschen zum selbständigen Fortschreiten ausrüsten" *(Ignatius von Loyola, S. 659)*.
Alfred Zimmermann, der im übrigen das Wirken der Jesuiten in Südamerika sehr günstig einschätzt, sagt, übereinstimmend mit den übrigen Beurteilern: „Der Fehler war, daß die Leute jeder Selbständigkeit und jedes eigenen Willens entwöhnt waren. Sie wurden wie große Kinder behandelt, und büßten dabei ihre Energie und Lebenskraft ein. Nur solange sie abgeschnitten von schlechten Einflüssen ganz in der Hand der Väter waren, konnte man auf sie bauen... Allen Gewinn [aus den Kolonien] machten die Jesuiten" *(Die Kolonialpolitik Portugals und Spaniens, S. 380, 384)*. Pfotenhauer *(Die Missionen der Jesuiten in Paraguay)*: Als die Jesuiten im Anfang des 17. Jahrhunderts das weite Gebiet von La Guayra zu missionieren begannen, taten sie es nur unter folgenden Bedingungen: „Unumschränkte Vollmacht, die Christen in Dörfern zu sammeln, sie unabhängig von jeder spanischen Kontrolle oder Einfluß zu leiten, in den Missionsdörfern Kirchen zu erbauen, vor allem aber im Namen des Königs sich jedem widersetzen zu dürfen, der unter welchem Vorwand auch immer die Freiheit der Indianer anzutasten sich erdreisten würde" *(I, 96)*. Die Art der Jesuitenmissionierung war auch hier, wie überall anderswo die gleiche: massenhaftes Taufen, oberflächliche Belehrung, deshalb kein nachhaltiger Erfolg. Selbst der Ordensgeneral Aquaviva mahnte: „Das stete Hasten von einem Ende der Provinzen zum andern trage viel Unzuträglichkeiten in sich, die schnell erreichten Bekehrungen hätten keinen Bestand, hinterließen nichts als eine wirre Erinnerung, wären die Frucht einer ersten Bewegung; kaum aus dem Gröbsten herausgehauen würden solche Bekehrte sein. Habe man nicht ein laut redendes Zeugnis an den Taten des heiligen Solano, der noch lebe, dessen Spuren schon jetzt fast verwischt" *(I, 91)*. „Die dort [in Para-

guay] arbeiteten, waren Männer [Jesuiten] im wahren Sinne des Wortes, von den Bahnbrechern gilt das besonders, kenntnisreich, von ausdauernder Beharrlichkeit, von hohem Mut und beseelt von einem Geiste, dessen Wahlspruch war: Siegen oder Sterben... Die Unruhe, die Hast, sie mußte ersetzen, was an innerm Gehalt der Arbeit jener Männer abging... Hier war Menschenart und Menschenwerk, nicht Männer Werk, welche Gott gesandt. Aber sie nannten sich ‚Apostel', schrieben auch ‚Briefe', diese ‚Apostel', indes vergleiche man doch die Sendschreiben eines Apostels Paulus mit den Lettres édifiantes et curieuses dieser sogenannten Apostel, oder die Berichte der Apostelgeschichte mit ihren ‚Allerhand so Lehr- als Geist-reichen Briefschriften und Reis-Beschreibungen', tragen nicht diese in ihren Titeln allein schon das Malzeichen der Verurteilung an der Stirn? Gar nicht zu reden vom Inhalte dieser Erzeugnisse einer ruhmsüchtigen Phantasie und einer erfolgtrunkenen Großmannsucht" *(I, 278—280)*. Die Grundlagen ihres Indianerstaates, der „Reduktionen", schöpften die Jesuiten aus den Gedanken und Anregungen des Dominikaners Las Casas *(II, 25)*; das gesteht auch Crétineau-Joly zu *(Histoire, III, 293, 315)*. Der Flächeninhalt der jesuitischen Reduktionen betrug mehr als 6000 Geviertmeilen *(Pfotenhauer, a. a. O., II, 30)*. Einige Zahlen über den wirtschaftlichen Wohlstand der „Reduktionen": Viele von ihnen besaßen 20000 Stück Hornvieh, 2500 Zugochsen, 600 Pferde, 80 Zugpferde, 362 Maulesel, 6000 Schafe. Im Jahre 1725 wurden 400000 Goldstücke als Überschuß nach Europa abgeführt, „zu einer guten Aufnahme an den Höfen von Madrid und Rom". Aus dem Teehandel gewannen sie 60000 Realen. Der Jesuit Oros berechnet, daß „von den Indianern 30 Millionen Pezzi, d'Argento di Plata, gezogen werden" *(ebda., II, 202 f.)*. Die Staatsform der „Reduktionen" kann man als „Aristokratie in allerweitester Form der Oligarchie" bezeichnen *(ebda., II, 209)*; ein gewisser Kommunismus schien zu bestehen, aber nur scheinbar: „Der Indianer war enterbt sans phrase; Staatseigentümer waren die Jesuiten" *(II, 212)*.
H. Böhmer: „Es fragt sich: rechtfertigten die Jesuiten das ungeheure Vertrauen, das der spanische Staat ihnen entgegenbrachte, indem er nicht nur ihr System [der jesuitischen Kolonisierung] sich aneignete, sondern auch allenthalben in Paraguay, Peru, Venezuela, Mexiko, Kalifornien in erster Linie sie dazu berief, es durchzuführen? Die Antwort auf diese Frage ergibt sich schon aus der Entstehungsgeschichte des sogenannten Jesuitenstaates in Paraguay. Noch im Dezember 1609 sandte der neue Provinzial von Paraguay die italienischen Patres Cataldino und Maceta zu den Guaranis des Guairagebietes... So entstand 1610 die erste jesuitische Reduktion oder Indianerstadt in Paraguay, Nuestra Sennora de Loretto. Der Zudrang der Rothäute war aber so lebhaft, daß alsbald 3 weitere Stadtgründungen folgten, und daß 1620 die Patres allein im Guairagebiete 13 größere Orte mit etwa 100000 roten Christen besaßen. Noch im Jahre 1610 hatte sich jedoch der Orden schon ein zweites Missionsgebiet 1200 km südlicher gesichert: das Hügelland am rechten Ufer des mittleren Parana.

Hier hatte der ehrwürdige Pater Lorenzana, ein Veteran der Indianermission, 1610 die erste der Paranareduktionen, San Ignazio-Guazu gegründet. Von hier aus drangen die Patres 1620 in das Zwischenstromland zwischen Paraguay und Uruguay vor. Endlich, seit 1624, siedelten sie sich in der Absicht, sich über den Uruguay allmählich einen Weg zum Meere zu bahnen, auch am linken Ufer des Uruguay an. So hatten sie 1630 schon 4 Missionsgebiete in Besitz genommen, Guaira mit 13, das rechte Ufer des mittleren Parana mit 6, das Zwischenstromland und das linke Ufer des Uruguay mit zusammen 8 Reduktionen... Der ‚Jesuitenstaat' blieb beschränkt auf die Uferlande des mittleren Parana und Uruguay, immerhin ein Gebiet von etwa 180000 Quadratkilometern mit 30 Indianerstädten und etwa 100000 roten Christen. Die Erfolge der Patres im Lande der Guarani veranlaßten die spanische Regierung, ihnen die conquista espiritual auch mancher anderer Indianerstämme ihres ungeheuren Reiches zu übertragen... Es gab mithin schließlich in dem unermeßlichen spanischen Kolonialreiche kaum einen wilden Indianerstamm von einiger Bedeutung, bei dem die Jesuiten nicht einmal es mit der conquista de almas, der Seelenjagd, versucht und wenigstens zeitweise als Bekehrer gewirkt hatten... Wichtiger als die Frage, welcher Mittel die Väter bei der Seelenjagd sich bedienten, ist die Frage, welche Ergebnisse sie damit erzielten. Sie haben diese Frage selber in schier unzähligen Berichten aus den verschiedensten Missionsgebieten zu beantworten gesucht. Es genügt jedoch, eine ihrer großen Missionsschöpfungen als Musterbeispiel herauszugreifen: die berühmteste, gewaltigste, opferreichste und für die Entwicklung des ganzen Ordens verhängnisvollste: den sogenannten Jesuitenstaat in Paraguay... Schon das äußere Bild der Siedelung, das sich mit geringen Abweichungen in allen anderen Reduktionen an Parana und Uruguay, in Tschiquitos, Mojos und wo sonst die Väter wirken, wiederholt, verrät deutlich, welcher Art die soziale und wirtschaftliche Verfassung dieser jesuitischen Kolonien ist. Wir haben hier überall kommunistische Gemeinwesen vor uns, die patriarchalisch aber absolut von je zwei oder mehr Patres regiert werden. In der Tat ist der Begriff des Privateigentums den 2500—8000 Rothäuten, welche in einer solchen Reduktion wohnen, fast unbekannt. Nur der geringfügige Schmuck der Weiber wird als solches betrachtet. Alles was der ‚Christ' sonst hat und braucht, die Hütte, in der er haust, die Felder, die er bestellt, das Vieh, von dem er sich nährt und kleidet, die Waffen, die er trägt, die Instrumente, mit denen er arbeitet, selbst das eine einzige Tischmesser, das jedes junge Paar bei der Gründung seines Hausstandes erhält, ist Tupambac — Eigentum Gottes. Dem entspricht es, daß der ‚Christ' weder über seine Zeit, noch über seine Person frei verfügen kann. Nur als Säugling bleibt er in der Obhut der Mutter. Aber kaum kann er laufen, so kommt er unter die Aufsicht der Patres und ihrer Beamten, die das Kind schon im Spiele zu allerlei nützlicher Arbeit anzuleiten suchen. Wächst das Kind heran, so lernt es, falls es ein Mädchen ist, spinnen und weben, ist es ein Knabe, lesen und schreiben, aber nur in

49*

der Guaranisprache. Denn um jeden Verkehr mit den verderbten Kreolen abzuschneiden, ist das Spanische in den Reduktionen geradezu verpönt. Aber dafür pflegen die Patres das Guarani eifrig, ja sie haben es im Interesse der Mission und Zivilisation zur Schriftsprache und im mittleren Südamerika zur lingua geral, zur Gemeinsprache, erhoben... Geistlicher oder Mönch darf keiner werden, geschweige denn Jesuit. Das Höchste, was der Indianer bei besonderer Begabung erreichen kann, ist das Korregidorat, das Amt des Korregidors, als welcher er den regierenden Patres gleichsam als Feldwebel zur Hand gehen muß. Verrät er besondere Anlage zu irgend welchem Handwerk, so wird er sorgfältig darin ausgebildet. Aber die Verfügung darüber steht nicht ihm zu, sondern den Patres. Er würde auch sicherlich nicht selber wählen, wenn er könnte. So wenig ist er gewöhnt, über seine Person zu verfügen. Er darf sogar nicht einmal auf eigene Faust den Bezirk der Reduktion verlassen, geschweige denn eine Niederlassung der Weißen besuchen. Er steht mithin immer unter Aufsicht. Er ist tatsächlich kein freier Mann. Aber er befindet sich materiell unter diesem patriarchalischen Regimente sichtlich sehr wohl... Auch mit Arbeit wird er nicht sonderlich geplagt. Die Sonntage und die zahlreichen Festtage sind absolute Ruhetage. Von den Werktagen hat er immer in der Regel zwei für sich und seinen Acker. An den übrigen vier muß er in der Regel auf dem ‚Tupambac‘ arbeiten. Aber die Arbeitszeit ist nie sehr lang und die Arbeit selbst wird immer gewürzt durch Musik und Gesang. In Reih und Glied unter Vorantragung eines Heiligenbildes ziehen die einzelnen Abteilungen morgens mit Gesang nach der Messe aufs Feld, und in gleicher Weise kehren sie abends wieder heim zur Katechese und Rosenkranzandacht. Es versteht sich danach von selbst, daß die Väter auch für angemessene Unterhaltung und Belustigung der ‚Christen‘ sorgen. Sonntags gibt es Scheibenschießen, Pferderennen, Fußball, Kriegsspiel oder eine Kahnfahrt mit Konzert, an dem drei Tage währenden Feste des Schutzpatrons sogar eine Komödie... Ostern eine mimisch-dramatische Darstellung der Passion usw. Ganz besonders aber pflegen die Patres den Tanz und die Musik. Jede Reduktion hat ihren Sängerchor — mit ‚Tenören ohne Zahl‘ — und dazu ein stark besetztes indianisch-europäisches Orchester... Eine ebenso große Rolle wie die Musik spielt aber in den Reduktionen der Tanz oder besser gesagt das Ballet. Denn der Tanz im gewöhnlichen Sinne des Wortes ist selbstverständlich verpönt. Eifrig gepflegt, ja von den würdigen Vätern selbst einstudiert und geleitet werden dagegen mimische Reigen aller Art, bei denen die Geschicklichkeit der Christen ebenso bewunderungswürdig erscheint wie die Pracht der Kostüme. So fließt das Leben der roten Christen sorglos und heiter dahin. Wie Väter sorgen die Patres für sie, und wie Väter strafen sie auch etwaige Vergehen. Die Todesstrafe ist in diesem glücklichen Lande ganz verpönt: Prügel, Fasten, Gefängnis, Ausstellung auf dem Pranger der Plaza, öffentliche Kirchenbuße, das sind die einzigen Übel, die der Christ auch für die allerschwersten Verbrechen zu vergewärtigen hat. Auslieferung des Verbrechers an den

weltlichen Richter ist strengstens untersagt. Die roten Kinder kennen demzufolge keine andere Obrigkeit als ihre guten Patres. Daß der König von Spanien eigentlich ihr Souverän ist, dessen sind sie sich kaum klar bewußt. Denn die Kopfsteuer, die nominell auch sie entrichten sollen, wird den Patres als Besoldung gutgeschrieben, die Kriege, die sie führen, werden von den Patres geleitet, Münzen mit dem Bilde des Königs bekommen sie nur auf einen Augenblick bei der Trauung zu sehen, bei der man nach spanischer Sitte Braut und Bräutigam einige Realen austauschen läßt. Auch den Gouverneur, den Bischof der Provinzhauptstadt, lernen sie fast nie kennen, denn auch sie gehören zu den Weißen, deren Besuche den Patres nicht genehm sind und daher immer klüglich verhindert werden ... Nicht selbständige Staaten haben wir in all diesen merkwürdigen Gemeinwesen vor uns, sondern eine besondere Art von Kolonien, welche die spanische Regierung selber ins Leben gerufen hat und deren Gedeihen sie im eigensten Interesse möglichst fördert, Kolonien, deren künstliche Isolierung von den europäischen Siedelungen sie selber durch strenge Gesetze aufrecht zu erhalten sucht und mit deren Vorstehern sie sich am liebsten direkt über die Köpfe der hohen Provinzialbeamten hinweg in allen wichtigeren Fragen der inneren Verwaltung verständigt. Die christliche Republik von Paraguay unterscheidet sich von den anderen Kolonien derselben Gattung nur dadurch, daß hier das mönchische Regiment und in Verbindung damit das kommunistische Wirtschaftssystem am vollkommensten durchgeführt ist... Der erste Eindruck der Reduktionen ist allerdings geradezu verblüffend: die Indianer sind anscheinend völlig zivilisiert. Sie können anscheinend alles. Was immer in den Reduktionen gebraucht wird, an Nahrungsmitteln und Kleidern, an Haus- und Arbeitsgerät, an gewerblichen, Wohnungs- und Kirchenanlagen, an Musikinstrumenten, Devotionalien und einfachen Maschinen, wird von den Christen selber hergestellt. Sie verstehen schließlich sogar, Kanonen, Glocken und Lettern für ihre Druckerei zu gießen, Uhren zu machen, Bücher zu drucken, Statuen zu schnitzen und Bilder zu malen. Die Reduktionsgemeinschaft am Parana und Uruguay bildet dergestalt eine einzige große geschlossene Hauswirtschaft, die grundsätzlich alles produziert, was sie konsumiert. Nur Salz und Eisen müssen die Patres zu ihrem Kummer mit hohen Kosten importieren. Allein sieht man näher zu, so erkennt man bald die künstliche Mache dieser Zivilisation. Die guten Christen bringen ohne Vorlage und stete Anleitung durch die Patres nichts zustande, als ‚Sudeleien'. Aber ist ihnen denn alle Erfindungsgabe versagt? Keineswegs! Sie waren, als die Patres sie sammelten, zwar kulturarm, aber nicht kulturlos. Allein die Patres haben ihre natürliche Erfindungsgabe gar nicht entwickelt, sondern in dem ungeduldigen Drange, möglichst rasch eine Zivilisation nach europäischem Zuschnitte zu erzeugen, sie förmlich maschinenmäßig dressiert und ihnen das wenige von Initiative, was sie besaßen, durch sorgliche Fernhaltung jeder materiellen Not gänzlich aberzogen. Die hohe Kultur der Missionen ist daher im Grunde nur ein künstliches Treibhausprodukt, das den Keim des Todes von Anfang

an in sich trägt. Denn trotz aller Dressur ist der Guarani im Grunde geblieben, was er war: ein fauler, stumpfsinniger, sinnlicher, gefräßiger, schmutziger Wilder. Er arbeitet, wie die Väter selber versichern, nur, solange er den Stecken des Treibers hinter sich fühlt. Sobald man ihn sich selber überläßt, läßt er gleichmütig die Ernte auf dem Felde verfaulen, die Geräte verwahrlosen, die Herden zugrunde gehen... Liebe zu den Eltern und zu der Gattin, Scham über schwere sittliche Verfehlungen, Anhänglichkeit an das Haus, in dem er geboren, Heimat- und Vaterlandsgefühl empfindet der Guaranichrist, der schon auf ein halbes Dutzend christliche Ahnen zurückschaut, nicht mehr als der wilde Waldindianer, der sein Weib wie ein Tier behandelt, die alten Eltern in der Not kaltblütig verläßt oder gar totschlägt und sich überall wohl befindet, wo er genug zu essen findet. Nur durch einige wenige neue, aber hier zum Teil fast fremdartig anmutende Züge hat sich unter der Zucht der Väter sein Gefühlsleben bereichert. Er ist ein abergläubisch frommer Katholik geworden, der überall Mirakel sieht und die härteste Selbstgeißelung als eine Art Genuß empfindet, er hat gehorchen gelernt und ist den guten Patres, die so treu für sein Wohlsein sorgen, mit einer zwar nicht sehr lebhaften, aber dafür um so zäheren kindlichen Anhänglichkeit ergeben. Dies gewiß nicht sehr glänzende Ergebnis beweist zur Genüge, daß in der Erziehungsmethode der Väter ein Fehler steckte. Aber worin bestand der Fehler? Offenbar darin, daß sie nie daran dachten, die Erfindungsgabe, den Tätigkeitstrieb, das Verantwortlichkeitsgefühl ihrer roten Kinder zu entwickeln, daß sie selbst im Spiel und Tanz das Ausdenken, überhaupt das Denken für ihre Christen besorgten, statt sie zum Selbstdenken anzuleiten, daß sie sich begnügten, ihre Pflegebefohlenen äußerlich zu dressieren, statt sie zu erziehen... Die isolierte Erziehung war gut für den Anfang. Der Fehler der Jesuiten bestand nur darin, daß sie nie daran dachten, dies für den Anfang der Missionsarbeit sehr praktische System im weiteren Fortgang gegen eine dem Kulturfortschritt mehr entsprechende Methode zu vertauschen, daß sie ihre Indianer dauernd im Zustande kindlicher Unmündigkeit erhielten. Aber es wäre doch ungerecht, sie dafür allein verantwortlich zu machen. Die Hauptschuldige war ihre Brotherrin, die spanische Regierung. Diese war mit den Ergebnissen der conquista espiritual so zufrieden, daß es ihr nie in den Sinn kam, an dem System zu rütteln. Es genügte ihr vollkommen, daß die Missionsindianer Frieden hielten, sich äußerlich als Christen betrugen und die Missionen selber dem Staat keinen Heller kosteten. Daß die Missionen, sobald die weißen Ansiedlungen näher an sie heranrückten, allmählich zu einem Hemmnis der Kolonisation werden mußten, darüber ist sie erst durch Alexander von Humboldt aufgeklärt worden, aber als das geschah, begann ihre Herrschaft auf dem amerikanischen Kontinente bereits zusammenzubrechen" *(Die Jesuiten, S. 116—126)*.

Lugones *(El Imperio jesuitico)*: Der Padre Direktor war den Wilden die lebendige Verkörperung Gottes. — Der Kommunismus war streng. Vom 5. Lebensjahre an gehörte das Kind der Allgemeinheit und wurde der Aufsicht von besonderen Alkalden unterstellt. Im Morgen-

grauen führte man es zur Kirche, von dort zur Arbeit im Felde oder in der Werkstatt bis 3 Uhr, dann wieder zur Gebetsübung, immer unter Aufsicht der Anführer, und danach nach Hause. Die Patres suchten dem heranwachsenden Jüngling seinen Beruf, dem Manne seine Ehegattin aus. Die Indianer arbeiteten nur aus Zwang und scheuten naturgemäß die Arbeit, an deren Erträgnissen sie keinen Anteil hatten. Die Weiber konnten nichts als spinnen und den Boden bearbeiten, nicht einmal nähen. Bemerkenswert ist die völlige Gewissenlosigkeit der Indianer, selbst in Sachen der Religion. Der klösterliche Charakter war bis zum äußersten übertrieben, der Unterricht in der Kirchenlehre und den Gebetsformeln nahm mehr Zeit in Anspruch als irgendeine nutzbringende Beschäftigung. Es bestand kein geschriebenes Gesetz, die Jesuiten verhängten die Strafen nach ihrer Willkür. Auch bei der Eheschließung der Bekehrten verfuhren die Jesuiten tyrannisch, jede Unabhängigkeit ertötend, wie denn überhaupt in ihren Händen eine solche Allgewalt lag, wie keine Regierung der Welt sie sich jemals angemaßt hat *(S. 234—238)*. Im Vertrage von Permuta (1750) tauschte Portugal die Kolonie El Sacramento gegen sieben den Spaniern gehörige Dörfer am Ostufer des Uruguay ein. Es waren dieses die sieben Niederlassungen der Jesuiten in Brasilien. Nach mehr als hundertjährigen Bemühungen, als ihr Reich sich schon bis zur Sierra del Tape ausdehnte, vernichtete der Vertrag von 1750 ihre Hoffnungen. Das war zuviel, um es ruhig hinzunehmen: der Aufstand der Guarani war die Folge, unzweifelhaft veranlaßt durch die Jesuiten. Amtlich führten sie den Aufstand auf die Anhänglichkeit der Eingeborenen an die von ihnen bewohnten und bearbeiteten Landstriche zurück; aber was sollte die Indianer an das Land fesseln, dessen Besitzer sie nicht waren? Die versteckten Anstifter des Aufstandes waren die Jesuiten *(S. 238 f.)*. Meine Ausführungen haben gezeigt, daß die Jesuiten in ihren Niederlassungen eine vollkommene Theokratie errichteten, worin sie von der spanischen Regierung in jeder Weise unterstützt wurden. Inmitten der anderen Nationen, welche sich den modernen Ideen schon angepaßt hatten, suchten sie die sozialen Formen des goldenen Zeitalters der Kirche, des Mittelalters, festzuhalten. Ein Kompromiß war nicht möglich, und so erfolgte der Bruch infolge der künstlich aufgehaltenen Entwicklung mit Heftigkeit. Was die Frage nach den sozialen Folgerungen aus dem jesuitischen Missionssystem betrifft, so scheint sich die Alternative zu ergeben: Entweder war eine Zivilisation der Wilden unmöglich (das war die Meinung der Jesuiten), oder sie waren doch dazu geeignet. Im letzteren Falle hatte die Theokratie einen falschen Weg beschritten; im ersteren Fall war der Untergang der Wilden eine Schicksalsnotwendigkeit, der man sich nicht widersetzen durfte, ohne die höhere Rasse zu gefährden. Das jesuitische System des Kommunismus hatte, im Gegensatz zum modernen Kommunismus, den Mangel, daß den einzelnen jeder ökonomische Fortschritt verwehrt blieb: allen gemeinsam war nur das Elend. Alles existierte nur durch die Vorsehung des Padre Direktor. Bis heute haben die Abkömmlinge der bekehrten Guaranis keinen klaren Begriff des Eigentums, daher

auch keinen Ehrgeiz, solches zu erwerben. In der Not rauben und stehlen sie, und es ist ein typisches Zeichen ihrer Wildheit, daß sie alle Arbeit der Frau aufbürden. So wenig hat die Bekehrung der Jesuiten sie tatsächlich beeinflußt. Man wird dem Klima einen Teil der Schuld zuschieben; aber eine Zivilisation, die nicht im mindesten gegen den Einfluß des Klimas aufzukommen vermag, zeigt, daß sie vollkommen versagt. Die Jesuiten legten ihrer Organisation die des eigenen Ordens zugrunde, gegründet auf die drei Prinzipien: Kommunismus, absolute Autorität und Verzicht auf die eigene Persönlichkeit. Aber was für kleine Betriebe gilt, gilt nicht für Völker. So waren die Eigenschaften, die man in den Guaranis entwickelte, unnütz — oder sogar der modernen Zivilisation schädlich. Die Eroberung der Jesuiten brachte nur ihnen selbst Vorteil *(S. 297—316)*.

Berlinische Monatsschrift: „So war und blieb also ihr [der Jesuiten] Verhältnis [zu den Indianern]: sie, Väter; alle Einwohner ihre Kinder; sie vorschreibende, ermahnende, warnende Lehrmeister; diese lernende, folgsame, sich bessernde Schüler; diese alle gleich, als Kinder einer Familie... Wem die Stimme der Natur zurief: seid fruchtbar und mehret euch, der zeigte dies den bis in die innersten Falten des Kopfes und Herzens herrschenden Vätern an; sie bestimmten seine Neigung und Wahl, und er heiratete, ohne zu sorgen, wo er Nahrung, Kleidung und Wohnung für Weib und Kinder finden sollte... Wider die Spanier hatten die Väter den unter ihrer Zucht stehenden Indianern solchen Abscheu eingeflößt, daß sie, ihrer natürlichen Feigheit und angewohnten Duldsamkeit ungeachtet, sich tapfer den spanischen Kriegsheeren widersetzten, welche mit den Waffen in der Hand das Land einzunehmen gekommen waren, die aber zuletzt nicht mehr gegen sie anrücken wollten, als sie sahen, daß allen auf dem Kampfplatz gebliebenen Verwundeten, ja selbst den Toten, von den Indianern die Köpfe abgeschnitten waren. Denn ihre Väter [die Jesuiten] hatten, um sie zu dieser abschreckenden Verfahrungsart anzureizen, ihnen eingebildet, daß die Spanier den Teufel anbeteten, welcher die Verwundeten gesund und die Toten lebendig mache, dies aber nicht mehr könne, wenn die Köpfe ganz abgeschnitten wären. Man wird hier fragen: woher nahmen sie Waffen, und wer hatte sie in der Kriegskunst unterrichtet? Waffen aller Art, grobes und kleines Geschütz, und was dazu gehört, war längst vorher eingeführt, ohne daß Spanier und Portugiesen das geringste davon wissen konnten. Denn die Waren in großen Ballen und Kisten, die auf Veranstaltung und Rechnung dieser Väter aus Europa eingebracht wurden, waren vom Visitieren und von allen Abgaben frei... Sie hatten Fußvolk, Reiterei und Artilleristen, und es währte lange, ehe die verstärkte spanische Übermacht zuletzt der Regierung dieser Väter, die sonst bis auf den heutigen Tag bestände, ein Ende machen konnte" *(1794, XXIV, 85ff.)*.

Heinrich Schäfer: „Unter dem Vorgeben, die Indianer in Südamerika zu bekehren, waren von den Jesuiten Missionen nach Paraguay geschickt worden. Bald zeigte sich, daß ihr Hauptbestreben dahin

ging, einen ausgedehnten und einträglichen Handel zu treiben. Nicht zufrieden jedoch mit den Vorteilen, die sie auf diesem Wege erlangten, arbeiteten sie eifrig dahin, eine unabhängige Herrschaft unter der Leitung ihres Ordensgenerals hier zu gründen. Allein sie sahen ihre Pläne vereitelt, als Unterhandlungen zwischen Spanien und Portugal über einen Austausch von Landesgebieten in diesen Gegenden eröffnet wurden... Die Vollziehung des Vertrages [vom 13. Januar 1750 zwischen Spanien und Portugal] sei großen Schwierigkeiten unterworfen [so lauteten die Berichte nach Madrid und Lissabon], da die Superioren der Jesuiten den Indianern die Freiheit ihrer Personen, ihrer Güter und des Handels geraubt hätten; sie hätten sich in dem Lande so befestigt, daß es nicht leicht sein werde, jene zum Gehorsam zurückzuführen. Diese Religiosen, welche unumschränkte Herren und Meister so vieler Tausende, für die Portugiesen und Spanier unzugänglicher Menschen geworden seien, die mit ihnen keine Kommunikation hätten, hielten dieselben in einer solchen Unterwürfigkeit, wie man sie niemals von vernünftigen Wesen verlangt hätte; diese Völker, die so völlig und so einzig unterworfen seien, ließen sich eher in Stücke hauen, als daß sie gegen den geringsten Befehl dieser Väter ungehorsam wären und in ihren Ländern und Wohnungen die Portugiesen und Spanier aufnähmen... Zugleich wußten sie [die Jesuiten] den Indianern einen unversöhnlichen Haß gegen die Spanier und Portugiesen einzuflößen, indem sie ihnen vorstellten, daß diese die natürlichen Feinde Gottes und der Menschen seien und ihr Blut ein angenehmes Opfer sein werde, da sie in keiner andern Absicht gekommen seien, als um sie und ihre Priester zu verderben, ihre Religion zu vertilgen und sie in die elendeste Knechtschaft zu führen" *(Geschichte von Portugal, V, 265 ff.; vgl. auch: La République des Jésuites ou Paraguay renversée, contenant une relation authentique de la guerre, que ceux Religieux ont osé soutenir contre les Monarques d'Espagne et de Portugal, publiée par Ordre de la Cour de Portugal 1759).*
Der bewaffnete Widerstand der Jesuiten gegen die Abmachungen Spaniens und Portugals, durch die der Jesuitenstaat in Mitleidenschaft gezogen wurde, dauerte von 1754—1758. Als im Jahre 1766 die Jesuiten aus Spanien vertrieben wurden (Vorläufer der Aufhebung des Ordens), hörte auch der Jesuitenstaat auf, den Portugal und Spanien unter sich teilten. Wie die Jesuiten es verstanden, die Öffentlichkeit über ihre Tätigkeit in Paraguay zu täuschen, zeigt Le Bret *(Magazin, II, 364 ff.)* an mehreren Beispielen. Besonders lehrreich ist, daß es ihnen gelang, Muratori durch erdichtete Missionsbriefe an ihren paraguayischen Triumphwagen zu spannen. Le Bret fügt die allgemeine Bemerkung hinzu: „Gleiche Betrügereien findet man in allen anderen Missionsgeschichten dieser Väter. Es ist bekannt, daß ihre Lettres édifiantes ein Magazin von Lügen sind. Der P. Gumilla schrieb die Geschichte von Orinoco nach Denkwürdigkeiten, die man ihm in Madrid gab. Ich habe vielen Umgang mit Leuten gehabt, die auf Befehl des Königs von Spanien das ganze bekannte Land untersucht haben, das an jenem erstaunlichen Flusse liegt, aber ich bin auch dadurch über-

zeugt worden, daß das Buch des P. Gumilla sowohl im Sittlichen als Physischen eine bloße Fabel ist, die bloß ad majorem Societatis gloriam erdichtet worden... So ging es mit allen Missionsgeschichten der Jesuiten, wenn man es anders Missionen und nicht vielmehr Handlungshäuser von China, Asien und Amerika nennen kann" *(Magazin, VI, 367 f.)*.

Le Bret *(Magazin, II, 368 ff.)* hat eine Denkschrift des Jesuiten Bernhard Ibañez abgedruckt, worin dieser, der in Paraguay tätig gewesen war, die Zustände des „Staates" sehr ungünstig schildert. Ibañez wurde allerdings aus dem Orden entlassen, aber nur, weil er und einige andere Jesuiten sich auf Seiten des Königs von Spanien gestellt hatten, als die Schwierigkeiten zwischen der spanischen Krone und dem Jesuitenstaat ausbrachen. Über die Erfolge der Jesuiten in Paraguay sagt Alexander von Humboldt zusammenfassend: „Die Abschließung hatte zur Folge, daß die Indianer so ziemlich blieben, was sie waren, als ihre zerstreuten Hütten noch nicht um das Haus des Missionars beisammenlagen. Ihre Zahl hat ansehnlich zugenommen, keineswegs aber ihr geistiger Gesichtskreis. Sie haben mehr und mehr von der Charakterstärke und natürlichen Lebendigkeit eingebüßt, die auf allen Stufen der menschlichen Entwicklung die edlen Früchte der Unabhängigkeit sind. Man hat alles bei ihnen, selbst die unbedeutendsten Verrichtungen des häuslichen Lebens der unabänderlichen Regel unterworfen, und so hat man sie gehorsam gemacht, zugleich aber auch — dumm" *(Reise in die Äquinoktialgegenden des neuen Kontinents. Übersetzt von H. Hauff, Stuttgart 1859, I, 286)*.

Jesuitenstil. J. Braun S. J.: „Das 16. Jahrhundert hat den Namen Gotik geschaffen, das 19. den Namen Jesuitenstil, von denen der eine so wenig Sinn hat, wie der andere... Die landläufige Auffassung versteht unter ‚Jesuitenstil' einen überladenen, auf öden, seelenlosen aber blendenden Prunk ausgehenden Barock, in dessen Dekor eine empörende Verachtung jedes künstlerischen Ideals und aller schönen Vollendung sich ausspricht, ganz beherrscht von dem Streben nach brillanten, die Sinne betäubenden Effekten. Es ist nun gewiß richtig, daß in einzelnen Jesuitenkirchen in bezug auf dekorative Ausstattung des Guten allzuviel geschehen ist und weder die stilistische Behandlung noch der Dekor gutem Geschmack entspricht. Es wäre töricht, das leugnen zu wollen. Aber ganz irrig ist es, und es verrät eine sehr mangelhafte Kenntnis der Jesuitenkirchen, wenn man aus vereinzelten derartigen Erscheinungen auf eine diesbezügliche Tendenz schließt. Die Zahl der so ausgestatteten Jesuitenkirchen ist, verglichen mit der Gesamtheit der Jesuitenkirchen, bei weitem die Minderheit... Wer nur die eine oder die andere Jesuitenkirche, und zwar für sich und losgelöst von allen anderen und losgelöst auch von den lokalen Strömungen der zeitgenössischen Architektur betrachtet, dem mag allerdings die Idee eines Jesuitenstils kommen. Aber das Phantom zerrinnt, wenn man die gesamte Bautätigkeit der Jesuiten betrachtet und in Zusammenhang bringt nicht mit irgendwelchen angenommenen

Tendenzen, sondern mit der Umgebung, in der sie sich entfaltete. Die Regel war, wie eben bemerkt, daß die Jesuiten so bauten, wie man da zu bauen pflegte, wo sie ihre Kirchen schufen. Beherrschte dort die Gotik noch den Kirchenbau, so bauten auch sie gotisch. Wo die Renaissance oder der Barock zur Herrschaft gelangt war, adoptierten auch sie Renaissance und Barock... Und so entsprach es auch durchaus der Stellung, welche der Orden von jeher zur Pflege der Kunst eingenommen hatte... Von irgendeinem Einfluß der maßgebenden Stellen im Orden, denen die Prüfung und Genehmigung der Pläne oblag, habe ich in allen diesbezüglichen Dokumenten ebensowenig die geringste Spur entdecken können, wie sich eine solche in den Konstitutionen des Ordens findet... Wenn ich darum den Begriff Jesuitenstil in jedem Sinne ablehnen muß, so geschieht das nicht aus apologetischen Tendenzen. Es handelt sich nur um die Wahrheit in der Kunstgeschichte, dieser aber entspricht es ebensowenig, wenn man die Jesuiten zu Pionieren der Renaissance oder des Barocks macht, wie wenn man die Pflege eines überschwenglichen, überladenen, üppigen Dekors als jesuitisches Charakteristikum hinstellt oder wenn man Einräumigkeit, Emporen und ähnliches als spezifische Einrichtung der Jesuitenkirchen ansieht" *(St. M. L., 1913/14, 9. Heft, S. 545, 546, 549, 550).*

H. Böhmer: „Der sogenannte Jesuitenstil ist keine Erfindung der Jesuiten, und die jesuitischen Künstler sind niemals große Künstler gewesen, sondern höchstens, wie z. B. der einflußreiche Andrea dal Pozzo, virtuose Dekorateure. Die jesuitischen Kunstanregungen aber stellen fast stets dem Geschmack des Ordens ein sehr schlechtes Zeugnis aus. Denn wie in der Ausstattung ihrer Dramen, so huldigten die Patres auch in der Ausschmückung ihrer Kirchen meist einer geistlosen äußerlichen Effekthascherei, die niemals eine aufrichtige Freude an ihren Schöpfungen aufkommen läßt, sondern den Beschauer verstimmt oder gar lächerlich anmutet" *(Die Jesuiten, S. 135).*

Falke: „Die Jesuiten verschmähten es nicht, auf die Sinne zu wirken, und fanden dazu gerade in der vorhandenen Kunstrichtung ein entsprechendes Mittel. In jedem Falle waren sie die Protektoren derselben; ihre Kirchen zeigen sie in blühendstem Gepränge; sie selbst übten sie als Künstler über die ganze Erde hin bis mitten unter die Chinesen, deren originale Kunst sie verdarben; und endlich kam ein Mitglied dieses Ordens, der Pater Andrea Pozzo, faßte die neuen Prinzipien zu einer Art von Theorie zusammen und brachte so Methode in den Wahnsinn" *(Geschichte des modernen Geschmacks, Leipzig 1866, S. 202: bei Huber, Jesuitenorden, S. 436 f.).*

Jesuitenstolz *(s. auch Liber saecularis).* Die Satzungen fließen über von Demut; die Ehre Gottes ist alles, die Ehre des Ordens nichts. Und in der Tat: eine Gesellschaft Jesu muß Demut als Grundlage haben. Bei der jesuitischen „Gesellschaft Jesu" aber ist Demut papierne Grundlage. Bergehoher Hochmut kennzeichnet ihr Wesen und Wirken. Mit Vorliebe nennt sich der Jesuitenorden in seinen Satzungen: „Die geringste Gesellschaft" (minima societas);

aber er gebärdet sich, er tritt auf, in Wort und Werk, als weitaus die größte, die maxima societas, deren Ruhm die Welt erfüllt, mit der verglichen alles andere klein und armselig ist: Herr, ich danke dir, daß ich nicht bin wie die übrigen Menschen, zumal wie jener Zöllner da. Dies hochmütig-harte Pharisäerwort ist eigentlicher, aber ungeschriebener Wahlspruch des Jesuitenordens. Der in Umlauf gesetzte Spruch: Alles zur größeren Ehre Gottes: omnia ad majorem Dei gloriam, den der Orden, wohin immer er seinen Fuß setzt, in Gold und Stein auf alle seine Werke schreiben läßt, steht im stärksten Gegensatz zu der wirklichen Handlungsweise der Jesuiten. Ehe ich diese Tatsache erweise durch Taten und Kundgebungen des Ordens selbst, gebe ich einem Manne das Wort, der wie kaum ein Zweiter befähigt ist, über den Jesuitenorden zu urteilen, und dessen Herz voll war von Liebe und Begeisterung für den Orden. Es ist der Jesuit Cordara: „Die Mehrzahl der Jesuiten glaubte, nichts mit den anderen Orden gemein zu haben, und erachtete sie für tief unter sich stehend... Dieser Unterschiede [zwischen anderen Orden und dem Jesuitenorden] rühmten sich die Jesuiten, hielten sie für ebenso viele sie auszeichnende Merkmale und dünkten sich über die übrigen Mönche erhaben... Das alles [die Verdienste der Dominikaner] beachteten die meisten der Unsrigen entweder nicht oder schätzten es gering und hielten sich für gleichwertig oder für besser als die Dominikaner; ihre [der Dominikaner] Gegnerschaft erklärten sie für rühmlich, und was immer die Kraft dieses mächtigsten Ordens [der Dominikaner] brechen, seinen Ruf verdunkeln konnte, rechneten sie sich zum Ruhme an. Gegen alle übrigen Orden hegten sie fast Verachtung; die Bellarmine, Suareze, Sirmonde, Petaviusse [Bellarmin, Suarez, Sirmond, Petavius waren berühmte jesuitische Schriftsteller] führten sie fortwährend prahlend im Munde, und auf fremdes Verdienst [das der genannten Schriftsteller] pochten sie um so unverschämter, als sie selbst, wenig oder gar nicht in der Literaturgeschichte bewandert, glaubten, daß kaum ein anderer erstklassiger Schriftsteller außer den genannten zu finden sei... Ich habe unter meinen Genossen wenige gekannt, welche auswärtige [nicht-jesuitische] Prediger oder Gelehrte den eigenen vorgezogen hätten, viele habe ich gekannt, die sie [die Auswärtigen] verachteten und lächerlich machten“ *(Cordara S. J., Denkwürdigkeiten: Döllinger, Beiträge, III, 72 f.)*. Weitere Stellen aus der Kritik Cordaras *s. im Artikel Aufhebung des Ordens.*

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß auch der heilige Alfons von Liguori, sonst ein Lobredner der Jesuiten, die Aufhebung des Ordens auf seinen Hochmut zurückführt: „Wenig Stolz kann vieles zerstören, wie er auch die Jesuiten zerstört hat“ *(Lettere, II, 270)*. Liguori, der Heilige und Kirchenlehrer, stimmt also in seinem Urteil mit dem Jesuiten Cordara überein. Aus Eigenem brauche ich den genannten Worten Cordaras, welche Ergriffenheit und religiösen Sinn atmen, nichts hinzuzusetzen. Es genügt, aus dem langen Hochmutsregister des Ordens noch einige Tatsachen anzuführen.

In den Verhandlungen über die Übergabe der Carolinischen Akademie

zu Prag an die Jesuiten erklärte der Jesuitenorden: „Niemand sei imstande, sorgfältiger oder gewissenhafter über die Erhaltung des katholischen Glaubens im Königreiche zu wachen als die Gesellschaft Jesu; niemand könne zwischen der wahren und falschen Lehre genauer und sicherer unterscheiden, niemand endlich die Jugend zur Frömmigkeit und zu guten Sitten besser anleiten als sie, welche, auf keinen Gewinn oder irdischen Nutzen ausgehend, gänzlich der Tugend und Religion geweiht sei" *(Tomek, Geschichte der Prager Universität, S. 253).*

Der heiligen Maria Magdalena von Pazzi wurde geoffenbart, Gott habe im Himmel an zwei Heiligen eine so große Freude, als ob es neben ihnen keine anderen Heiligen im Himmel mehr gäbe; diese beiden Heiligen seien: der heilige Johannes, der Evangelist, und der heilige Ignatius von Loyola *(das Dokument bei Döllinger-Reusch, M. St., II, 350).*

Die Jesuiten Höver und Miller schreiben: „Der Ruf der verhältnismäßig jungen Gesellschaft Jesu fing gerade damals an, sich immer mehr zu verbreiten. Ihr Stifter, der heilige Ignatius von Loyola, war eben durch Paul V. als Seliger auf die Altäre erhoben worden; der Ruhm eines Franz Xaver, des Apostels von Indien und Japan, erfüllte die katholische Welt; Peter Canisius galt als der ‚Hammer der Häretiker' in Deutschland; Spanien war stolz auf seinen Herzog von Gandia, den demütigen, heiligen Jesuiten Franz Borgia; Laynez und Salmeron hatten im Konzil von Trient als äußerst gelehrte Theologen sich ausgezeichnet; Aloysius und Stanislaus wurden verehrt als die Vorbilder der Jugend, als ‚Engel im Fleische'; Bellarmin und Suarez waren im Munde aller Gebildeten. Aus Japan, Indien, China und den übrigen auswärtigen Missionen drang die Kunde von den großartigen Erfolgen der Jesuitenmissionare nach Europa herüber. Von England her vernahm man den Ruhm ihrer Prediger und Blutzeugen, eines seligen Pater Edmund Campian, Garnet, Parsons und so vieler anderer; Deutschland rühmte sich außer dem seligen Pater Canisius eines ehrwürdigen Johannes Rem und mancher anderer tüchtiger Prediger und großer Männer. Die Schulen und Universitäten der Jesuiten wetteiferten mit den besten Anstalten Europas... Als Donna Arsilia Altissimi am Morgen des 13. August die Totenglocke des römischen Kollegs vernahm, sagte sie zu ihren beiden Töchtern: ‚Ein Jesuit muß soeben verschieden sein, kommt, laßt uns für seine Seelenruhe beten.' Sie knieten hin an ihrem Hausaltar und — heißt es in ihren eidlichen Aussagen weiter —, den Rosenkranz in der Hand, wollte ich zuerst mit Viktoria und Anna das ‚Aus der Tiefe rufe ich zu dir, o Herr' für den Verstorbenen beten. Aber merkwürdigerweise, statt dessen kam mir das ‚Großer Gott, wir loben dich' auf die Lippen. Ich versuchte ein zweites und ein drittes und ein viertes Mal, aber nie konnte ich das ‚Aus der Tiefe' hervorbringen. Da versuchte es meine Tochter Viktoria, aber auch sie vermochte es nicht, sondern sie sagte gegen ihren Willen: ‚Ehre sei dem Vater, dem Sohne und dem heiligen Geiste.' Wir staunten und sagten zueinander:

‚Ein großer Heiliger muß im Kollegium gestorben sein.' Am Nachmittage begaben wir uns zur Kirche des Kollegiums und fanden eine ungeheuere Menge Volkes in derselben. Hier hörten wir, ein junger belgischer Pater [der von Leo XIII. ‚heilig' gesprochene Jesuit Berchmanns] sei im Rufe der Heiligkeit gestorben... Der Jesuiten-Laienbruder Thomas di Simoni wurde am 14. August 1621 um 4 Uhr morgens mit folgender Erscheinung beglückt: Er sah den Himmel offen. Von einem erhabenen glänzenden Wolkenthrone sah er Maria, die Königin der Engel, zu ihm herabsteigen. Zwei Fürsten des Himmels trugen sie auf einem prächtigen Throne. Der eine der beiden war mit einem weißen Chorrocke bekleidet. Da er auf der anderen Seite der Himmelskönigin sich befand, so konnte der Bruder dessen Gesicht nicht sehen, doch glaubte er, es müsse wohl der heilige Aloysius [auch ein Jesuit] gewesen sein. Der andere war Johannes Berchmanns im Jesuitenkleide" *(Leben des heiligen Johannes Berchmanns, S. 50f., 190f., 194).*

Auch die prahlerischen Worte des Jesuiten Löffler über die marianischen Kongregationen *(s. diesen Artikel)* gehören hierher. Hierher gehören ferner die hochmütigen „Offenbarungen" über Vorherbestimmung aller Jesuiten zur ewigen Seligkeit *(s. den Artikel Heilsgewißheit).* Hierher gehört besonders ein literarisches Hochmutsdenkmal sondergleichen, das der Orden sich selbst errichtet hat:

Das Werk: Imago primi saeculi Societatis Jesu: „Das Bild des ersten Jahrhunderts der Gesellschaft Jesu" erschien 1640 zu Antwerpen. Sein Inhalt ist dem Orden, eben weil es maßlosen Stolz verrät, allmählich äußerst unangenehm geworden. Wie sehr er das Werk als Belastung empfindet, beweist ein Wort Gerhard van Swietens an Maria Theresia vom 24. Dezember 1759, wonach der Orden alle Exemplare zu hohen Preisen aufzukaufen suche: „Le ‚saeculum primum societatis' est tel que la société [de Jésus] rachepte tous les exemplaires a grand prix pour anéantir la mémoire s'il fût possible... Ce livre fera tousjours la confusion de la société" *(mitgeteilt von Fournier, Gerhard van Swieten als Zensor: Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, XXIV, 454).*

Auch heute noch sind die Jesuiten bemüht, die „Imago" als „Stilübung junger Scholastiker" oder, wie der Jesuit Duhr sich ausdrückt, als lediglich „poetische und rhetorische Festdeklamation" hinzustellen *(Jesuitenfabeln, S. 506).* Dies Bemühen ist ein durch und durch unwahrhaftiges. Schon das Äußere des Foliobandes, hervorgegangen aus der damals berühmtesten Plantinschen Buchdruckerei (Balthasar Moretus), mit fast 1000 Seiten, in einer aufdringlich prunkhaften Ausstattung (Crétineau-Joly muß le luxe de la typographie et l'art de la gravure zugeben, *Histoire, III, 471),* widerlegt die von jesuitischer Seite immer wieder verbreitete Behauptung von der bloßen „Stilübung junger Scholastiker". „Stilübungen" gibt man kein so luxuriöses Gewand. Übrigens steht auf dem Titelblatte: die

flandrisch-belgische Ordensprovinz habe das „Bild" „entworfen": Imago ... a provincia flandro-belgica ... repraesentata, und in der Druckerlaubnis vom 8. Januar 1640 erklärt der Provinzialobere der flandrisch-belgischen Ordensprovinz, der Jesuit Johann van Tollenare: „Nachdem drei Theologen unserer Gesellschaft das Buch ‚Bild des ersten Jahrhunderts der Gesellschaft Jesu', entworfen von der flandrisch-belgischen Ordensprovinz derselben Gesellschaft, durchgesehen haben" usw.

Der mächtige Band ist also die Schilderung des Lebens und Wirkens der Gesellschaft Jesu, offiziell „entworfen" von einer ihrer „Provinzen" und bei außergewöhnlicher Gelegenheit der Feier des hundertjährigen Bestehens der Gesellschaft Jesu ihr als Festgabe offiziell dargebracht. Bei solchem Sachverhalte kann von Bedeutungslosigkeit der Imago schlechterdings nicht gesprochen werden, selbst wenn die Verfasser wirklich „junge Scholastiker" gewesen sein sollten. Denn das ihnen fehlende Ansehen würde reichlich ersetzt durch das Ansehen der „drei Theologen", die das Werk im Auftrage des Provinzials geprüft und für druckreif befunden haben. Vor allem aber würde es ersetzt durch das Schwergewicht des Ansehens einer ganzen „Provinz", die den Inhalt als ihr geistiges Eigentum übernommen und herausgegeben hat. Aber die jesuitische Ausrede von der Scholastiker-Verfasserschaft läßt sich aus dem Werke selbst als Unwahrheit erweisen. Schon in der Vorrede heißt es: das Werk sei verfaßt und herausgegeben (conceptum, compositum) „von sehr beschäftigten Männern" (ab hominibus occupatissimis), ein Ausdruck, der auf Scholastiker durchaus nicht paßt, und auf S. 24 wird gesagt, daß „die starke Beschäftigung" der Verfasser bestanden habe: „im Predigen, im Lehren der Wissenschaften und in Besorgung der übrigen Obliegenheiten der Gesellschaft". Mit solchen Beschäftigungen haben aber Scholastiker nichts zu tun. Diese Worte der Imago kennt selbstverständlich auch der Jesuit Duhr. Dennoch schreibt er die Unwahrheit von der „poetischen und rhetorischen Festdeklamation" und von den „poetischen und rhetorischen Ergüssen der Jesuiten und Jesuitenschüler", die in der Imago „gesammelt" worden seien *(Jesuitenfabeln, S. 506, 507)*. Die Ironie der Geschichte hat aber gewollt, daß Duhr durch einen seiner Ordensbrüder Lügen gestraft worden ist. Der Jesuit Bremer bekennt im „Kirchlichen Handlexikon" *(I, 685)*, daß Urheber und Entwerfer des Planes der Imago kein Geringerer war als der größte Hagiograph des Jesuitenordens, der Jesuit Bollandus, dessen Namen das Riesenwerk Acta Sanctorum trägt. Doch lassen wir die derbe Duhrsche Unwahrheit einmal gelten. Hätten wirklich „junge Scholastiker" das Werk zusammengeschrieben, für seine Beurteilung wäre es um so bedeutungsvoller. Denn es würde folgen, daß der Inhalt der Imago die unverfälschte Verkörperung des echten jesuitischen Geistes ist, desjenigen Geistes, in welchem „die jungen Scholastiker" vom Orden selbst auferzogen werden, des Geistes, der ihnen vom Orden selbst von der ersten Stunde des Noviziats an eingeflößt wird, wie uns das der

Jesuit Cordara so anschaulich geschildert hat. Überdies sind schriftliche Arbeiten von Scholastikern strengster Beaufsichtigung und Nachprüfung durch die Oberen unterworfen. Und wie hätte, wenn der Geist der Imago nicht der echt jesuitische gewesen wäre, eine ganze „Provinz", mit ihrem Provinzial an der Spitze, sich hinter „die jungen Scholastiker" stellen und ihrer Arbeit den amtlichen Stempel der Billigung aufdrücken können? Nein, der Prachtband: Imago primi saeculi Societatis Jesu ist ein Jesuitenerzeugnis, so echt, so ursprünglich wie kaum ein zweites, und deshalb für Beurteilung des Jesuitismus von hervorragender Wichtigkeit. Freilich muß die Beurteilung wesentlich vom asketisch-religiösen Standpunkte aus geschehen. Der Jesuitenorden ist ein religiöser Orden. Er will sogar als hervorragender Typus dessen gelten, was die römische Kirche Ordensstand, Stand der christlichen Vollkommenheit nennt; so hervorragend, daß er sich für berechtigt hält, den Namen des Stifters der christlichen Religion, des Ideals christlicher Vollkommenheit, den Namen Jesu Christi selbst sich beizulegen. Wesenszug des Charakterbildes Jesu ist aber Demut, Ablehnung aller Selbstüberhebung, alles Selbstlobes, aller Ehrsucht, des Prahlens mit eigenen Taten.

Von diesem Standpunkte Christi aus ist aber das Urteil über die Imago und damit über den Geist, der sie hervorgebracht hat, ein vernichtendes. Nicht der Geist Christi kommt in ihr zum Ausdrucke, sondern der widerchristliche Geist dessen, was die katholische Askese in schärfster Ablehnung „Welt" nennt. Dickster Hochmut, eitelste Selbstüberhebung, unermeßliche Ruhmsucht machen sich in dem „Säkularwerke" breit. Die „Hoffart des Geistes", also jene Kapitalsünde, vor der die Schrift die Christen besonders warnt, hat bei Abfassung der Imago ausschließlich die Feder geführt, und zwar so ausschließlich und mit so dicken Unterstreichungen, daß, selbst wenn das Werk Erzeugnis einer weltlichen Vereinigung wäre, die bei Schilderung ihrer Taten asketische Grundsätze nicht zu befolgen hat, das Übermaß von Selbstvergötterung auch bei ihr abstoßend bis zum Ekel wirken würde.

Beschauen wir uns zunächst den Bildschmuck der Imago: Das Titelblatt zeigt in Gestalt einer Jungfrau die Gesellschaft Jesu auf dem Rücken des Zeiten-Gottes Chronos thronend. Über ihr schweben Engel, Ruhmeskränze haltend mit den Aufschriften: dem Lehrer (doctori), dem Märtyrer (martyri), der Jungfrau (virgini). Auf hohen Säulen blasen zwei Engel Posaunen; die Spruchbänder enthalten die Worte: „Hundert Jahre umfaßt Loyola" und: „Möge er die ganze Welt erfüllen." Sechs Schilder, von Engeln getragen, stellen dar: „Die Geburt der Gesellschaft Jesu", „Die Ausbreitung der Gesellschaft über die ganze Erde", „Die Gesellschaft als Wohltäterin für die Welt", „Die Gesellschaft durch die Welt verfolgt", „Die Gesellschaft durch Verfolgungen berühmter werdend", „Die Gesellschaft von Belgien geliebt" (mit Rücksicht auf die Herausgabe der Imago durch die belgisch-flandrische Provinz).

Wie der Bildschmuck des Titelblattes, so ist auch der des Textes:

Unter der Aufschrift: „Die Gesellschaft Jesu" das Bild: die Sonne, den Erdball bestrahlend; darunter der Psalmenvers: „Keiner verbirgt sich vor ihren Strahlen" *(S. 43)*. Unter der Aufschrift: „Vorhersage für das kommende Jahrhundert der Gesellschaft Jesu" das Bild: die Arche Noahs auf den Wassern schwimmend *(S. 51)*. Unter der Aufschrift: „Die auf dem ganzen Erdkreise verbreitete Gesellschaft Jesu erfüllt die Prophezeiung Malachias': Vom Aufgange der Sonne bis zum Niedergange ist mein Namen groß unter den Völkern und aller Orten wird geopfert und meinem Namen ein reines Opfer dargebracht" das Bild: die beiden Erdhalbkugeln *(S. 318)*. Unter der Aufschrift: „Die Gesellschaft verbreitet auf der ganzen Erde den Glauben" das Bild: vier aus den Wolken dröhnende Posaunen; darunter der Psalmenvers: „In alle Lande erging ihr Schall." Unter der Aufschrift: „Die Bekehrung der Königreiche und Provinzen durch die Gesellschaft Jesu" das Bild: an einem kunstreichen Flaschenzuge hängt freischwebend der Erdball, ein Engel dreht am Schwengel des Flaschenzuges; darunter: „Gib ihr eine Stelle für ihren Fuß, und sie wird die Erde bewegen" und ein schwülstiges Gedicht, das diese Riesentat „der Nachkommenschaft Loyolas" besingt *(S. 321)*. Unter der Aufschrift: „Die Gesellschaft bereit für Missionen" das Bild: aus den Wolken zuckende Blitze zersplittern Felsen; darunter das Wort aus dem Buche Job: „Er sendet Blitze und sie gehen, und die zurückkehrenden sagen: da sind wir" *(S. 324)*. Unter der Aufschrift: „Die indischen Missionen der Gesellschaft" das Bild: ein Pfeil und Bogen haltender Engel lehnt zwischen den zwei Erdhalbkugeln; darunter: „Ein Erdkreis genügt nicht" *(S. 326)*. Unter der Aufschrift: „Es ist Sache der Gesellschaft, Starkes zu tun und zu leiden" das Bild: ein Stier zwischen Pflugschar und Opferaltar stehend; darunter: „Zu beiden bereit" *(S. 453)*. Unter der Aufschrift: „Die Gesellschaft erschöpft sich ohne Entgelt zum Troste des Nächsten" das Bild: ein Springbrunnen mit siebenfachem Strahle; darunter das Jesaias-Wort: „Kommet alle ihr Dürstenden zu den Wassern, kommet; kaufet ohne Geld und ohne Gegenleistung" *(S. 455)*. Unter der Aufschrift: „Die Kongregation der heiligen Jungfrau" das Bild: die über den nächtlichen Himmel sich erstreckende Milchstraße; darunter: „Der Weg zu den Höhen" *(S. 464)*. Unter der Aufschrift: „Die Gesellschaft zeigt durch Lehre und Beispiel den Weg des Heiles" das Bild: drei Engel halten Fackeln, deren Flammen sich zu einer vereinigen; darunter das Wort: „Das Licht von seinem Lichte entzündend bewirkt sie, daß es ihr leuchte, obwohl es für andere entzündet ist" *(S. 466)*. Unter der Aufschrift: „Erziehung der Knaben" das Bild: ein Adler lockt sein Junges zum Höhenfluge; darunter das Schriftwort: „Wie der Adler seine Jungen lockt zum Fluge" *(S. 470)*. Unter der Aufschrift: „Die Gesellschaft während des ganzen Jahrhunderts in Kämpfen geübt" das Bild: aus Wolken reckt sich ein mächtiger Arm, eine vom Sturme zerfetzte Fahne haltend; darunter: „Schon ist er schöner als er selbst" *(S. 564)*. Unter der Aufschrift: „Die Gesellschaft wird von ihren Feinden vergeblich bekämpft" das Bild: eine Rotte mit Narrenkappen bedeckter Menschen

schießt mit Pfeilen nach der Sonne; darunter: „Kein Pfeil trifft die Sonne“ *(S. 565)*. Unter der Aufschrift: „Die häufigen und mehrere Tage fortgesetzten Fasten des Ignatius“ das Bild: ein Paradiesvogel fliegt über öde Gegend; darunter: „Von wenigem lebt er, weil zunächst dem Himmel“ *(S. 715)*. Alle Bilder werden durch lange von Selbstgefälligkeit und Selbstgerechtigkeit überfließende Gedichte erläutert.

Mit Erwähnung der Gedichte sind wir zum Texte des Werkes gekommen, der sich aus Poesie und Prosa zusammensetzt. Die Poesie beiseite lassend, lege ich Prosaproben vor. In der Vorrede wird erklärt: Jesus sei die Sonne, der Jesuitenorden der Mond; auch wird bemerkt, es sei unnötig, die Vorrede mit Datum zu versehen, da das Datum sich aus der allgemeinen Freude über das Jubeljahr der Gesellschaft Jesu von selbst ergebe. Eine gewisse Besorgnis, der Ruhmsucht geziehen zu werden, ist den Verfassern aber doch gekommen, und so schreiben sie „bescheiden“: „Unser Werk ist nicht dem Verdachte der Eitelkeit ausgesetzt, als ob wir uns und das Unsrige lobend erhöben. Die Gesellschaft ist ganz Gottes Tat, nicht Menschenwerk. Gottes Tat verherrlichen wir. Wie oft befiehlt er nicht, daß man ihn in seinen Werken mit höchsten Lobsprüchen preise. Das Lob unserer Vorfahren, das beigemischt ist, brauchen wir nicht aus Scheu vor dem eigenen Blute zu verschweigen. Diejenigen, die Gott zu Gehilfen und Arbeitern an einem so großen Werke herangezogen hat, können wir von unserer Darstellung nicht trennen; ihre Verdienste sind neue Wohltaten der Gottheit, deren Erwähnung nichts anderes ist als eine öffentliche Danksagung“ *(S. 3)*. Diesen einleitenden Worten entsprechen die Schlußworte. Nachdem auf 949 Folioseiten das Lob der Gesellschaft Jesu ohne Unterbrechung verkündet worden ist, heißt es auf der 950. Seite: „Ziehen wir die Verdienste der Gesellschaft und die Wünsche der Genossen in Betracht, so bleibt noch vieles zu sagen übrig. Aber um zu einem Ende zu kommen, begrüßen wir sie [die Gesellschaft Jesu] mit Worten hervorragendster Männer, die erst kürzlich geschrieben oder gesprochen worden sind.“ Dann folgen lobende Aussprüche von Päpsten und anderen. Das Werk gliedert sich in sechs Bücher. Die Übersicht (Synopsis) über sie am Schlusse der Vorrede ist zugleich eine gute Übersicht über den das Ganze durchziehenden Hochmut, indem der Inhalt eines jeden Buches, unter Zugrundelegung einer von Christus handelnden Schriftstelle, als Gleichstellung des Jesuitenordens mit Christus in einem bestimmten Lebensabschnitte kurz skizziert wird: „‚Dieser, da er in der Gestalt Gottes war, hat sich selbst vernichtet, die Gestalt eines Knechtes annehmend‘, und wurde wie ein Bettler in einem Stalle geboren. So wird das erste Buch den Ignatius, abstammend von vornehmstem Adel, darstellen als zum Bettler heruntergekommen; und daraus ist diese geringste [!] Gesellschaft hervorgegangen. Nach Christi Geburt hören wir von ihm: ‚Jesus nahm zu an Weisheit und Alter und Gnade bei Gott und den Menschen.‘ Seinen Spuren folgend schildern wir im zweiten Buche die wachsende Gesellschaft“ usw. Dem ersten Buche gehen „Pro-

legomena" in Gestalt von „Dissertationen" voraus. In der sechsten Dissertatio heißt es: „Die in der Gesellschaft Jesu gestorben sind, haben ein Jahrhundert ausgefüllt; denn Alter wird nicht nach der Länge und Zahl der Jahre bemessen, sondern Weisheit ersetzt bei den Menschen weiße Haare" *(S. 35)*. Das erste Buch behandelt „die Geburt der Gesellschaft": „Als jenes Ungeheuer des Erdkreises und jene unselige Pest, Martin Luther, alle Religion aus den Gemütern herausgetrieben und schließlich mit dem religiösen Kleide ihr ganzes Äußere und selbst die Scheu vor der Sünde ausgezogen hatte, ... trat da nicht gegen ihn der Krieger Ignatius in die Arena?" *(S. 55)*. Den Namen „Gesellschaft Jesu" hat Gott selbst dem Ignatius offenbart *(Kapitel 4)*. Gegenstand des zweiten Buches ist das Wachstum der Gesellschaft: in schwülstiger Selbstverherrlichung wird in 10 Kapiteln, 4 Reden und 18 Gedichten *(S. 204—330)* die Ausbreitung des Jesuitenordens über die ganze Welt auf seine inneren Vorzüge zurückgeführt. 15 Seiten füllen die Grabreden (elogia sepulcralia) auf Ignatius und seine ersten Genossen; eine immer hochmütiger als die andere *(S. 280—295)*. Das dritte Buch schildert die Tätigkeit der Gesellschaft: in Predigen, Unterricht, Erziehung leistet der Jesuitenorden das Vorzüglichste; durch ihn haben Sittsamkeit und Frömmigkeit wieder Eingang gefunden; seine Nächstenliebe ist unbegrenzt *(S. 331—400)*. Die erfolgreiche Tätigkeit des Jesuitenordens im Beichtstuhle findet in folgenden frivolen Worten ihre Schilderung und ihr Lob: Wie groß ist überall der Zulauf? Wie oft war der arbeitsame Eifer unserer Beichtväter ungenügend für die Zahl der Beichtenden?... Viel freudiger und eifriger werden jetzt die Verbrechen gesühnt, als sie früher begangen wurden... Die meisten laden kaum schneller Schuld auf sich, als sie sie abwaschen *(S. 372)*. Durch den in der Schrift (Ezechiel) beschriebenen „Wagen Gottes" ist der Jesuitenorden vorgebildet, „wie jeder ehrliche Beurteiler leicht erkennt" *(S. 401)*. Beredt wird „die Hochherzigkeit" (generositas) des Jesuitenordens gepriesen *(S. 403)*. „Durch die Schärfe des Verstandes ihrer Mitglieder gleicht der Jesuitenorden dem Adler... Ausgestattet mit Weisheit, Tugend, Vorzügen des Geistes, Schärfe des Verstandes und Arbeitsamkeit, unterscheiden sie [die Jesuiten] das Wahre vom Falschen; sie forschen, sie erfassen, sie begreifen alles; nicht die letzte Stelle nehmen sie ein in den Ringschulen der Wissenschaften und Künste. Was immer Blühendes in den humanistischen Wissenschaften, was immer Mühevolles in der Philosophie, was immer Verborgenes in der Natur, was immer Schwieriges in der Mathematik, was immer im leuchtenden Dunkel der Gottheit Geheimnisvolles: wie sie alles lehrend und schreibend behandeln, würden, wenn ich davon schwiege, ihre Werke verkünden, welche große Bibliotheken füllen" *(S. 406 f.)*. Und so setzt sich das Selbstlob noch auf 74 Folioseiten in Prosa und Versen fort *(S. 406—480))*. Das vierte Buch befaßt sich mit den Leiden des Ordens *(S. 481—580)*: sie sind unverschuldet; ihr Hauptgrund ist der Haß der Bösen gegen die Jesuiten. Über die gegen den Jesuitenorden gerichteten „Verleumdungen": „,Es

kam des Menschen Sohn essend und trinkend' [d. h. es kam die Gesellschaft Jesu, sich, nach dem Beispiele ihres Führers, begnügend mit der gewöhnlichen Kleidung und Nahrung], und sie sagen: ‚Siehe, der Fresser, der Säufer': weichlich und verweichlicht ist die Gesellschaft" *(S. 559)*. Das fünfte Buch ergeht sich in Ausmalung der Ehren, die dem Jesuitenorden zuteil geworden sind *(S. 581—727)*. Ein Kapitel (das 5.) ist den von Jesuiten gewirkten Wundern gewidmet. Das nächste Kapitel schildert die im Orden geübten heroischen Tugenden. Im 8. Kapitel wird auf Grund von „Offenbarungen" der Beweis geführt, daß jeder, der als Jesuit stirbt, in den Himmel kommt: „Das ist das Vorrecht der Gesellschaft Jesu, daß Jesus selbst jedem gestorbenen Jesuiten entgegenkommt" *(S. 648)*. Das 9. Kapitel zählt die Ehren auf, welche Päpste, Könige und Fürsten dem Jesuitenorden erwiesen haben. Im 10. Kapitel wird die Ehrentafel fortgeführt durch Wiedergabe lobender Aussprüche berühmter Männer über die Jesuiten, darunter der „eines Bischofs": „O heilige Gesellschaft, die ich früher weder genug gekannt noch geschätzt habe. Du übertriffst Hirtenstäbe, Mitren, Kardinalspurpur, Szepter, Kaiserreiche und Kronen" *(S. 667)*. Es ist bezeichnend, daß dies fünfte Buch mit seiner Ruhmredigkeit über die Ehren des Jesuitenordens fast die größte Seitenzahl (147) unter den sechs Büchern der Imago aufweist. Mit dem sechsten Buche, das die Ruhmestaten der flandrisch-belgischen Provinz des Ordens enthält, schließt das Werk, bis zuletzt den gleichen Geist des Hochmutes und des Hasses gegen Luther aufweisend. Auf Seite 937 ist der belgische Löwe abgebildet, das Jesuitenzeichen auf der Brust, über und über bedeckt mit den Namen der belgisch-flandrischen Orte, an denen eine Jesuitenniederlassung sich befindet. Unter dem Bilde das Gedicht: „Die Sonne [nämlich das Jesuitenzeichen] auf dem belgischen Löwen." Ein Vers des Poems: „Loyolas Zeichen trägt er [der belgische Löwe] eingegraben auf der Brust. Mit gebeugtem Nacken den Göttlichen [Ignatius] von weitem begrüßend, freut er sich, die geheiligten Füße lecken zu können."
Noch einige Stellen aus der „Imago": Wie Christus, so ist auch der Jesuitenorden von den Propheten vorausgesagt. „Wie große Unglücksfälle, so verkündet Gott auch große Glücksfälle durch Wunder, Zeichen und Weissagungen voraus... Christus, der seine Kirche mit der zartesten Bräutigams-Liebe liebt, hielt es nicht aus (non sustinuit), daß seine Gesellschaft, die der Kirche Hilfe bringen sollte, bis zu ihrem tatsächlichen Hervortreten verborgen blieb; den vorhergehenden Jahrhunderten sollte ein Vorgeschmack der Freude gegeben werden" *(S. 57 f.)*. Als Vorhersagung des Jesuitenordens wird dann der 67. Psalm genannt: „Sicherlich, wer die folgenden Worte des Psalms und das, was sich ereignete, erwägt, findet, daß in ihm die Gesellschaft Jesu, wie sie der notleidenden Kirche zu Hilfe kommt, nicht undeutlich angedeutet ist" *(S. 59)*. „Jesus ist der erste und hauptsächlichste Urheber der Gesellschaft Jesu; etwas anderes zu denken oder zu sagen, ist gottlos" (nefas, *S. 64*). „Es ist offenbar, daß die Gesellschaft Jesu nur durch die Zeit sich unterscheidet von der unter

den Aposteln bestehenden Ordensverfassung; sie ist nicht ein neuer Orden, sondern nur eine gewisse Erneuerung des ersten Ordens, dessen alleiniger Urheber Jesus war“ *(S. 65)*. „Die seligste Jungfrau Maria ist die Nährmutter, Beschützerin und gewissermaßen der zweite Urheber der Gesellschaft Jesu“ *(S. 71)*. „Ignatius als Stifter der Gesellschaft Jesu, so groß er auch war, war das Werk der Jungfrau... In einer gewissen Nacht, während er wachte, bot sich die Jungfrau Maria, in herrlichster Gestalt, lichtumstrahlt, den Jesusknaben auf den Armen tragend, den Blicken des Ignatius dar. Welch ein Bild! Ignatius schaute die Jungfrau an, die Jungfrau den Ignatius, und obwohl beide schwiegen, so versprach auf der einen Seite die Liebe jede Fürsorge, auf der andern jeden Dienst. Worte waren nicht nötig, wo die Liebe so beredt war; sie konnte nicht stumm sein, da sie gegenseitig war. Aber sie war auch nicht müßig. Aus jenen Augen flogen Geschosse und Flammen. Durch sie blieb Ignatius sein Leben lang gesättigt und entzündet“ *(S. 72)*. In zwei Kapiteln *(S. 89—104)* wird hervorgehoben, worin sich der Jesuitenorden vorteilhaft von anderen Orden unterscheidet. Auf S. 280—295 stehen Grabinschriften auf Ignatius und seine ersten Gefährten (Franz Xaver, Faber, Laynez, Bobadilla, Rodriguez, Codure, Le Jay, Salmeron, Broet), die an Schwulst alles denkbare übersteigen. Und dabei ist geschichtlich erwiesen, daß Rodriguez und Bobadilla solche Querköpfe waren, daß wenig fehlte, daß sie aus dem Orden ausgestoßen worden wären. In sieben Oden *(S. 303—312)* werden diejenigen Jesuiten besungen, die mit hohem Geburtsadel geschmückt waren (Specimen nobilitatis): Franz Borgia, Herzog von Gandia, Prinz Aloysius Gonzaga usw. In einem eigenen Kapitel werden die Werke der Nächstenliebe der Gesellschaft Jesu gepriesen [„Deine Rechte wisse nicht, was deine Linke tut“] *(S. 387—392)*. Überhaupt ist das ganze dritte Buch *(S. 331—480)* eine prahlerische Aufzählung der durch die Gesellschaft Jesu verrichteten guten Werke. Bei Beschreibung der Vorzüge der marianischen Kongregationen wird weitläufig hervorgehoben, wieviele Fürsten und Adelige sich ihnen angeschlossen haben *(S. 421 f.)*. „Ich staunte, als ich neulich ein Verzeichnis der Mitglieder erhielt. Ich sah gleichsam einen gestirnten Himmel mit herrlichen Lichtern, deren Glanz mich mit unsagbarer Freude erfüllte“ *(S. 422)*. Dann folgen die Namen von Fürsten und Fürstinnen.

Genug! Was ich vorgelegt habe, sind nicht mühsam herausgeklaubte Sätze; es sind recht eigentlich Stichproben. Wer sich durchgearbeitet hat durch den Folioband mit seinem Hasse gegen Andersgläubige, und vor allem mit seinem endlosen Selbstlobe, mit seinen schwülstigen Gebeten zu Gott, Christus, Maria, alle auf den Ton gestimmt: wir Jesuiten sind begnadigt, heilig, vollkommen, mit seinem Ausposaunen der vom Jesuitenorden vollbrachten Taten und guten Werke, und wer dabei sich vergegenwärtigt, daß dies alles Darstellung sein soll des Wesens und der Geschichte „echter Genossen Jesu“ (genuini Jesu socii), der denkt an einige Jesuworte: „Habet acht, daß ihr euere Gerechtigkeit nicht wirket vor den Menschen, um angeschaut zu werden von ihnen. Wenn du Almosen gibst, posaune nicht her vor dir,

gleichwie die Heuchler tun in den Synagogen und an den Ecken, damit sie geehrt werden vor den Menschen... Deine Linke wisse nicht, was deine Rechte tut... Wenn ihr betet, seid nicht wie die Heuchler, die es lieben, an den Ecken der Straßen stehend zu beten, damit sie gesehen werden von den Menschen" *(Matth. 6, 1—5)*. „Wenn ihr alles getan habt, was euch befohlen, so sprechet: wir sind unnütze Knechte" *(Luk. 17, 10)*. Im Lichte dieser und ähnlicher Aussprüche Jesu Christi erscheint die Hohlheit, ja die Lüge des „Bildes des ersten Jahrhunderts der Gesellschaft Jesu" handgreiflich und klar. Der Prachtband der Imago ist ein erdrückender Beweis für die Richtigkeit der Ansicht des ehrlichen Jesuiten Cordara, der von seinem christlich-gläubigen Standpunkte aus in der Aufhebung des Jesuitenordens das über Hochmut und Stolz hereingebrochene Strafgericht Gottes erkannte, gemäß dem Schriftworte: Gott widerstehet den Hoffärtigen *(1. Petr. 5, 5)*. Trotz allem behauptet der Jesuit Kreiten in jesuitischer Unwahrhaftigkeit: Die poetischen und rednerischen Übertreibungen [in der ‚Imago'] seien selten *(St. M. L., 1893, XXXXIV, 297)!* Eine Lüge, da der ganze über 900 Seiten starke Folioband eine einzige „poetische und rednerische Übertreibung" ist. Aber Kreiten S. J. darf die Lüge in die Welt schicken, weil er weiß, daß seine Leserwelt die „Imago" nicht liest, und ihm aufs Wort glaubt.

Über diese „Imago", das große Denkmal des Jesuitenstolzes, schreibt Böhmer: „Im Jahre 1640 erschien bei Plantin in Antwerpen eines jener gewaltigen Bücherungetüme, bei deren Anblick heute selbst hartgewöhnte Büchermenschen eines gelinden Gruselns sich nicht erwehren können: ein Großfolioband von fast 1000 Seiten, so lang, so breit, so dick und so schwer wie ein kleines Kind. Wagen wir das Ungetüm etwas genauer zu beschauen, so fühlen wir uns jedoch zuvörderst sehr angenehm enttäuscht: es ist geradezu prachtvoll gedruckt, überreich mit schönen Kupfern geschmückt, in jeder Beziehung ein Meisterwerk der berühmten Offizin, aus der es hervorgegangen ist. Schon dies ungewöhnlich liebliche Äußere verrät, daß wir hier keines der gewöhnlichen gelehrten Monstra des 17. Jahrhunderts vor uns haben, die sich so schwer tragen und noch schwerer ertragen lassen. In der Tat dies Ungeheuer von Buch will mehr erbauen als belehren. Es will nichts weiter sein als eine Festschrift und zwar, wie das überreich verzierte Titelblatt mit der Inschrift ‚Gemälde des ersten Jahrhunderts der Gesellschaft Jesu' usw. uns lehrt, die Festschrift der Patres der flandrobelgischen Provinz zur ersten Jahrhundertfeier der Gesellschaft Jesu. Zu Jubiläen lädt man herkömmlicherweise nicht die Kritik zu Gaste. Diesem wohlbegründeten Brauche haben sich selbstverständlich auch die gelehrten belgischen Patres bei der Abfassung ihrer Festschrift angeschlossen. Aber sie haben dabei nicht nur die Kritik aus ihrer Studierstube verbannt: wir brauchen nur einige Seiten ihrer selbstverständlich in klassischem Neulatein geschriebenen Schilderung zu lesen, nur einige 100 von den 1000 lateinischen, griechischen und hebräischen Versen zu genießen, welche die

gespreizte Prosa anmutig unterbrechen — und es ist uns, als müßten wir in süßlichem Weihrauche ersticken. Die Gesellschaft Jesu lobt und verherrlicht sich hier mit einer Überschwänglichkeit, der gegenüber selbst die höfische Rhetorik der spätrömischen Kaiserzeit noch als harmloses Geplauder erscheint. Sie führt ihren Ursprung direkt zurück auf Jesus und Maria, sie vergleicht ihre Entwicklung mit der Entwicklung Jesu, sie bezeichnet sich selbst als ein auserwähltes Rüstzeug der göttlichen Vorsehung, in dessen Geschichte alttestamentliches Prophetenwort sich erfülle und Gott durch Wunder und Zeichen seine Herrlichkeit offenbare, sie stellt Ignatius nicht bloß dem Heros des kaiserlichen Rom, Julius Cäsar, sondern auch dem Heros des geistlichen Rom, Petrus, an die Seite, sie erhebt ihn aber selbstverständlich weit über Cäsar und feiert ihn und mit ihm Javier geradezu als die Heiligen der Heiligen, die Wundertäter der Wundertäter, die über Wind und Regen, Krankheit und Tod Macht haben, ja sogar die Sonne stille stehen lassen wie Josua bei Gibeon. Was immer Hohes, Herrliches und Wunderbares von Menschen und Menschenwerk ausgesagt werden kann, das nimmt die Gesellschaft hier stolz für sich und ihre Jünger in Anspruch. Sie huldigt sich selber mit einem Jubiläumsenthusiasmus, einem Triumph- und Selbstgefühle ohnegleichen. So grotesk uns dieses an Selbstvergötterung streifende ungeheure Selbstbewußtsein auch berühren mag, so müssen wir doch jedenfalls versuchen, es zu begreifen. Denn es ist doch sicher nicht nur die Ausgeburt einer enthusiastisch erregten Phantasie, sondern gründet sich irgendwie auf Tatsachen, auf Erfolge und Siege, welche selbst die an sich nicht überschwenglichen Niederländer schwindeln machten. Beachten wir das, vergegenwärtigen wir uns die äußere Entwicklung der Kompagnie im ersten Jahrhundert ihres Bestehens und ihre Machtstellung im Jahre 1640, dann erscheint das Selbstgefühl des Ordens in der Tat nicht mehr unverständlich, obgleich wir zugeben müssen, daß das ‚Gemälde' ganz ein Gemälde im Zeitstile ist: mythologisch, pomphaft, bombastisch, in allen Dimensionen das wirklich Geschaute ins Kolossale steigernd" *(Die Jesuiten, S. 124—126).*

Ein Denkmal jesuitischen Hochmutes ist auch das Sammelwerk: Ménologe de la Compagnie de Jésus (Paris 1867—1904) in 14 Quartbänden, das nichts anderes enthält als Lobreden auf verstorbene Jesuiten, von denen meistens sehr wenig Belangreiches zu sagen war, aber gelobt mußten sie werden, und die eigentlich nur für den Gebrauch innerhalb der Ordenshäuser bestimmten Lobreden mußten in 14 Quartbänden, in hervorragender Ausstattung der großen Öffentlichkeit bekanntgemacht werden. Im „Appendix" *(1904, S. 24 ff.)* werden ausführlich die „wichtigen" Fragen behandelt: „Wann wurde das Menologium [so heißen die Lobreden auf die Verstorbenen] vorgelesen, in der Mitte oder am Ende der Mahlzeit? Wie las man es: stehend oder sitzend, bedeckten oder unbedeckten Hauptes?"

Auch noch ein zweites „J a h r h u n d e r t b u c h" hat der Orden erscheinen lassen: Liber saecularis historiae Societatis Jesu 1914 (Romae), ein Werk zur Erinnerungsfeier an die Wiederherstellung des

Ordens im Jahre 1814. Das Werk atmet den gleichen Hochmutsgeist wie die ‚Imago' *(s. den Artikel Liber saecularis).*

Der maßlose Jesuitenhochmut ist übrigens Erbteil von seinem Stifter her. Ein Vertrauter des Ignatius von Loyola, der Jesuit Ribadeneira, berichtet über ihn: „Hörte er von einem berühmten und durch Heiligkeit hervorragenden Manne, so ging er zu ihm, mehr um zu sehen, ob dessen Geist mit seinem eigenen übereinstimme, als weil er glaubte, aus dem Besuche großen Nutzen zu ziehen; vom zweiten Jahre seiner Bekehrung an besuchte er aber in dieser Absicht niemand mehr. Es sagte mir aber der Vater [Ignatius], er habe in den ersten zwei Jahren kaum einen getroffen, der seinem Geiste und seiner Art zu leben ganz entsprochen habe. Das habe ich aus seinem Munde am 23. Mai 1553... Er [Ignatius] habe in einer Stunde durch eine Erleuchtung von Gott zu Manresa mehr gelernt, als alle Gelehrten der Welt ihn hätten lehren können; er sei so sehr von Gott erleuchtet worden über die Glaubenswahrheiten, daß, wenn auch die ganze heilige Schrift und alle heiligen Bücher vernichtet würden, er doch durch jene Erleuchtung alle Glaubensgeheimnisse erkennen und sie anderen lehren könne" *(Monumenta Ignatiana, Ser. 4, I, 337 f., 341).*

Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß der neueste Lebensbeschreiber des Ignatius, der Jesuit Astrain von den Exerzitien sagt: „So gemessen [nach den Stichworten: ‚kurz', ‚gediegen', ‚klar', ‚durchsichtig'] kommt kein Aszet dem heiligen Ignatius gleich. Keiner hat es verstanden, auf so wenige und einfache Grundsätze alles zurückzuführen, was zur Begründung echter, ja ausgezeichneter Heiligkeit erforderlich ist und keiner hat diese Grundsätze in so kurzen und knappen Sätzen ausgesprochen" *(angeführt vom Jesuiten Huonder: „Feuer kam ich zu senden", S. 52).* Was Wunder also, wenn ich diese Wesenseigenschaft durch alle Zeiten, bis in die neueste Zeit hinein bemerkbar macht.

Meschler S. J. *(Die Gesellschaft Jesu):* „Ihr [der Regierungsform] verdankt sie [die Gesellschaft Jesu] nach Gott ihre großen Erfolge nach außen, und nach innen ihre Ruhe, und die ausnahmsweise [d. h. als Ausnahme unter den übrigen Orden] Ehre, daß sie nie einer allgemeinen Reform bedurfte... Ein durchschlagender Beweis dafür [daß die Gesellschaft Jesu stets ‚auf der Höhe' blieb] ist, daß sie nie eines außerordentlichen Eingriffs der Kirchengewalt und einer allgemeinen Reform bedurfte [Meschler S. J. verschweigt die Aufhebung des Ordens durch einen Papst wegen schwerer Übelstände. Eine Aufhebung ist aber ein viel härterer ‚Eingriff' als eine ‚Reform'.]... Auch auf dem Gebiete der eigentlichen, kirchlich anerkannten Heiligkeit hat die Gesellschaft schöne Erfolge aufzuweisen... Der heilige Ignatius nannte seine Gesellschaft den ‚Spätling' (novissima) unter den Orden. Sie ist spät gekommen, hat aber die Verspätung im Wettlauf um den Kranz der Heiligkeit nach Kräften gut gemacht. Es ist diese ansehnliche Zahl vorzüglich Begnadeter nicht bloß ein Zeugnis, mit welch reichen Mitteln zur Heiligkeit der Stifter alle Klassen seines Ordens ausgestattet hat, sondern auch mit welchem Ernst die Mitglieder aller

Ordnungen die hohe Aufgabe der Selbstheiligung erfaßt haben... Man kann sie [die Gesellschaft Jesu] mit Recht eine Mutter der Heiligen nennen... Erhaben ist die Gesellschaft Jesu im Kranze ihrer Heiligen. Da ist der heilige Ignatius, der wahre Ritter der größeren Ehre Gottes mit der Standarte des Namens Jesu und mit dem Ordensgesetzbuche, das der neuen Menschheit neue Bahnen, neue Waffen und neue Kampfweisen zur Eroberung des Himmels weist [eigentlich sollte man meinen, daß alle ‚Bahnen', ‚Waffen' und ‚Kampfweisen' im alten Evangelium enthalten sind, so daß die christliche Welt nicht auf den Stifter des Jesuitenordens zu warten brauchte]... Der Baum muß doch nicht schlecht sein, der solche Früchte trägt. Die ewige Wahrheit sagt ja: Aus den Früchten werdet ihr sie erkennen" *(S. 57, 163—169).*
„Die ewige Wahrheit" sagt aber auch: Die Rechte soll nicht wissen, was die Linke tut; man soll seine guten Werke nicht „ausposaunen"; man soll „im Kämmerlein" beten und sich heiligen: kurz, sie verurteilt scharf alle Ruhmredigkeit gerade in bezug auf „Heiligkeit". Meschler S. J. fährt fort: „Auch in der neueren Zeit haben die deutschen Provinzen [des Jesuitenordens] rühmliche Namen zu verzeichnen: P. Petrus Roh, den geist- und gemütvollen Missionar und Kanzelredner, an dessen abgerundeten Vorträgen, wie an den Meisterwerken eines Bramante, sich nichts fortnehmen und nichts hinzufügen läßt, ohne alles zu zerstören; P. Georg Roder, den gewaltigen Bußprediger, unter dessen Redemacht die imposanteste Zuhörerschaft wie Röhricht und Schilf hin und her schwankte, wie er es haben wollte; P. Bernhard Rive, Domprediger von Paderborn und Köln, vor dessen unerbittlicher Logik und Verstandesmacht jeder Spott verstummte; P. Josef von Klinkowström, beredt und hinreißend, wie ein Missionar es sein kann; den sanften und geistreichen Konferenzredner P. Petrus Haslacher; den Missionar P. Julius Pottgeißer mit der formvollendeten Vortragsweise; den Missionar und Kanzelredner P. Philipp Löffler in erhabener Anschauung und hinreißendem Redeschwung. Mit ebensovielen und wohl noch größeren Namen sind die anderen Provinzen des Ordens vertreten... Für die Ehre Italiens genügt einer, Paolo Segneri († 1694), der seit Savonarola wie kein anderer das Volk mit seiner Redemacht beherrschte." Meschler zählt unter die „mächtigen Kanzelredner" auch den Jesuiten Georg Scherer († 1605): „Er war einer der besten Redner des [17.] Jahrhunderts, ein kraftvoller Prediger, ein schlagfertiger Polemiker und ein unermüdlicher Vorkämpfer der kirchlichen Wiederherstellung in Österreich" [die unheilvollen, blutrünstigen Hexenpredigten Scherers verschweigt Meschler *(vgl. Artikel Hexenwahn)*]. Nach Aufzählung der Märtyrer, Heiligen, Kardinäle und anderer Würdenträger und der jesuitischen Kollegien, die in den verschiedenen Ländern ihre Wirksamkeit entfaltet haben, stellt Meschler die Frage: Wer ermißt den Segen, der aus all diesen Anstalten der Welt und der Menschheit erflossen ist *(a. a. O., S. 172ff.).*
Andere urteilen allerdings anders. Georg Tyrell, der 25 Jahre

ehrenvoll dem Jesuitenorden angehört hat, ein zu früh gestorbener († 1909) Führer des Modernismus in England, sagt in seinem Schreiben vom 11. Juni 1904, worin er dem Ordensgeneral Luiz Martin den Austritt aus dem Orden mitteilt und den Schritt eingehend begründet: „Ich weiß nicht, ob die minima societas ('geringste Gesellschaft'), trunken über ihre Erfolge, schon sehr früh anfing, sich in geistigem Hochmut zu verhärten; aber wie Luzifer machte sie ganz gewiß einen ähnlichen Sturz mit der Veröffentlichung der Imago primi saeculi, jener erschrecklichen Maßlosigkeit zusammengefaßter Selbstgenügsamkeit, die in jedem anderen Jahrhundert verhängnisvoll für ihre eigenen Ansprüche gewesen wäre, nur nicht im Jahrhundert des religiösen Pedantismus und der Lüge. In einem heidnischen Kaiserreich, bei einem Cäsar oder Sardanapal, ließe sich ein solcher Geist verstehen; er läßt sich nicht verstehen bei einer 'Gesellschaft Jesu'... Aus dem 'Menologium' wissen ihre Novizen und Scholastiker, daß unter allen religiösen Orden die Gesellschaft Jesu der himmlische Liebling, daß sie die Leibgarde Unserer Lieben Frau ist, daß Unsere Liebe Frau den schwankenden Seelen mit strengem Antlitz erscheint und ihnen befiehlt, einzutreten oder in der 'Gesellschaft ihres Sohnes' zu bleiben. Sie lernen, wie, trotz Päpsten und Prälaten, die Gesellschaft sich den Besitz des stolzen Titels 'Gesellschaft Jesu' zu sichern wußte, daß der Widerstand, den sie erfährt, ganz und gar in ihrer Ähnlichkeit mit dem Charakter Christi begründet ist, und daß er aus der Bosheit und Leichtfertigkeit ihrer Gegner entsteht, und daß ihre Unbeliebtheit das Erbteil der Heiligen ('selig, die verfolgt werden') und eine besondere, durch das Gebet des Ignatius bewirkte Gnade ist. Wenn die Gerechten immer verfolgt werden, also sind die Verfolgten immer Gerechte; wenn die, welche den Namen Jesus tragen, gehaßt werden, so ist es gewiß, daß die Gesellschaft Jesu wegen ihres Namens gehaßt wird . . . Und wenn Christus nicht nur verfolgt wurde, sondern starb und wieder auferweckt wurde, nun wohl, beweisen die Unterdrückung der Gesellschaft Jesu und ihre Wiederauferweckung nicht mehr denn alles, daß sie bestimmt ist, Christus darzustellen, auch wenn der Stellvertreter Christi, Klemens XIV. die Rolle des Pilatus dabei spielen muß" *(Gout, L'affaire Tyrell, S. 300—302).*

Jesuitenuniversitäten zu Bombay, Beirut, Tokio. Jesuitenkalender 1914: „Die nächste Gründung war die St. Xaverschule, die aus bescheidenen Anfängen sich bald zu einem vollen Gymnasium entwickelte und bereits im Jahre 1869 als ein Kolleg der Universität von Bombay angegliedert werden konnte . . . Die Universität von Bombay hat etwa 14 Kollegien ... Es ist jetzt dem katholischen Priester [Jesuit] möglich, Mitglied des Senats der Universität und seines Exekutivkomitees, des Syndikates, zu werden. Er kann als solcher Einspruch erheben gegen Auktoren und Bücher, die der katholischen Religion gehässig sind, und deren Abschaffung beantragen, und dies nicht selten mit gutem Erfolg. Da ein Universitätskolleg natürlicherweise für alle Studenten, welcher Religion sie auch

angehören mögen, offen sein muß, so hat das St. Xaverkolleg unter seinen Zuhörern Mohammedaner, Parsi oder Sonnenanbeter, Juden, Protestanten und Heiden der verschiedensten Kasten vom Brahminen bis zum Bauern" *(S. 123)*.

Meschler S. J.: „Es [das St. Xaverkolleg] wird von deutschen Jesuiten geleitet und zählte 1900 1451 Schüler, gegenwärtig [1911] 1798, von denen 196 auf die Universität, 1255 auf das Gymnasium entfielen. Bisher waren die Erfolge der Prüfungen glänzend für indische Verhältnisse, da regelmäßig 80% der Schüler die angestrebten Grade erreichten. Der Senat der Universität belohnte wiederholt die deutschen Patres, und die englische Regierung sprach ihnen öfter durch ihre Vertreter, die Vizekönige, unter großen Lobsprüchen ihre Befriedigung aus" *(Gesellschaft Jesu, S. 218f.)*.

Während des Weltkrieges änderte die englische Regierung ihre Haltung: sie entfernte die deutschen Jesuiten aus Indien.

Germania *(vom 11. Mai 1912)*: „Die Beiruter St.-Josephs-Universität, wie die große Lehranstalt der französischen Jesuiten aus der Lyoner Provinz kraft päpstlicher Anordnung vom 25. Februar 1881 heißt, zählt im laufenden Schuljahr (Oktober 1911 bis Juli 1912) in ihrem Orientalischen Seminar St. Franz Xaver 73 Alumnen, von denen 48 Petits Seminaristes den Mittelschulunterricht im Kollege der Väter genießen und die 25 Grands Seminaristes teils dem zweijährigen Studium der scholastischen Philosophie (9 Hörer, 2 Professoren), teils dem vierjährigen der Theologie (16 Hörer, 5 Professoren) obliegen; ferner in ihrem gleichfalls zum Universitätsverband gerechneten Kollege mit 9 Klassen in der arabischen und ebensovielen in der von Klasse VI an sich in den französischen Spezialkurs (190 Schüler) und in den klassischen Kurs (112 Schüler) scheidenden französischen Abteilung 49 Lehrer, teils Jesuiten und andere Religiosen und Weltpriester, teils Laien, und 499 Schüler (zirka 340 katholische der verschiedenen Riten, 97 griechisch-schismatische, 36 moslimische, 15 israelitische usw.), von denen 170 als Ganz- und 69 als Halbpensionäre im Pensionat der Väter weilen, und endlich in der medizinisch-pharmazeutischen Fakultät 22 Dozenten, an ihrer Spitze der langjährige Kanzler P. Cattin S. J., und 253 Studenten (1910/11: 243). Diesen älteren Teilen der Universität wurde im Jahre 1902 die Orientalische Fakultät angegliedert. Schon etliche Jahre später erfreuten sich ihre 10 Dozenten, deren Namen in der Orientalistenwelt zum Teil einen sehr guten Klang haben (vgl. auch den freundlichen Willkommgruß des Hallenser Orientalisten G. Kampffmeyer an dieselben in der *Orient. Lit.-Ztg., 6. Jahrgang, Nr. 10, vom 15. Oktober 1903, S. 393f.)*, einer Hörerzahl von rund 40, und sie ist seither langsam, aber stetig gewachsen. Im Juli 1906 wurden mit einer solennen Feier, der auch der deutsche Konsul Dr. Schröder anwohnte, die zwei ersten Doktoren promoviert. Ihr seit 1906 erscheinendes Organ, die Mélanges de la Faculté Orientale (bis jetzt sind Band I und II und die Doppelbände III—V ausgegeben) fand in Fachkreisen recht günstige Aufnahme. Es sei nur

auf die eine Rezension Th. Nöldekes zu Band I, II und III in *Zarnckes Lit. Zentralblatt f. D. (Nr. 44 vom 31. Oktober 1908, Sp. 1420 f.)* aufmerksam gemacht. Nach ihm ist auch ‚die Ausstattung so gut, wie man das von den Beiruter Publikationen gewohnt ist' — ein erfreuliches Lob für die mit der Universität verbundene ‚Katholische Druckerei', die bedeutendste des Orients, deren Erzeugnisse auch im Abendlande viel begehrt sind. Klein waren die Anfänge der Drukkerei: Ein Bruder, der auf einer kleinen Handpresse einige Gebetszettel druckte — das war anfangs alles. Bei der goldenen Jubelfeier (1903) beschäftigte die Druckerei aber schon zirka 80 einheimische Arbeiter, die unter einigen Patres und 6 Brüdern in dem hochmodern mit einer schönen Reihe neuester Maschinen ausgestatteten Etablissement, und zwar zum Staunen aller Besucher ganz nach europäischem Muster arbeiten. Eine photographische, lithographische und galvanoplastische Anstalt, eine Buchbinderei, Papierfabrik und eine Schriftgießerei, in der nach eigenen Zeichnungen arabische, türkische, syrische, hebräische, koptische, armenische, griechische und römische Schriftzeichen mit verschiedenen Typen gegossen werden, — all das ist mit der Druckerei vereinigt. Zwar werden heute noch Gebetszettel, Andachts- und Schulbücher und anderes gedruckt, aber auch eine gar stattliche Anzahl gelehrter Werke, Ausgaben der alten und neuen arabischen Schriftsteller, Grammatiken, Lexika, Bibelübersetzungen usw. Es sei hier nur erinnert an die als Meisterwerk der Druckerkunst zu Paris mit dem Preise gekrönte Prachtausgabe der arabischen Bibel. Von der Imprimerie Catholique geht auch die einzige katholische arabische Zeitung Beiruts, Al- Bachir (Der Bote) mit 12—1500 Abonnenten bzw. einem vielleicht 60—70 mal größeren Leserkreis aus und seit 1898 auch die wissenschaftliche Halbmonatsschrift Al-Machriq. Die jüngste Neugründung der Universität ist die Industrie- und Handelsschule (1909). Sie besteht erst zu kurze Zeit, als daß schon eingehendere Angaben gemacht werden könnten. Die auch dem Universitätsrektor unterstellten Volksschulen der Väter in dieser ‚Stadt der Schulen' waren schon vor etlichen Jahren von zirka 600 Schülern besucht. Noch sei bemerkt, daß das Orientalische Seminar seit 1846 im ganzen 217 Priester, unter ihnen 23 Patriarchen und Bischöfe, geliefert hat, die medizinisch-pharmazeutische Fakultät aber seit 1883 sogar 390 Doktoren der Medizin und 90 Pharmazeuten, in Summa 482. Es liegt auf der Hand, daß die hier geleistete Arbeit, die schon nach unserem kurzen Überblick C. Brockelmanns anerkennendes Urteil in ‚Die syrische und christlich-arabische Literatur' in Band VII[2] seiner *Literaturen des Ostens in Einzeldarstellungen (S. 73 f.)* wohlverständlich finden läßt, wenn sie auch in erster Linie ‚dem Himmel dient' und nach dem Willen der Missionare auch ‚dienen' soll, doch zugleich von nicht zu unterschätzender Bedeutung für das irdische Vaterland dieser patriotischen Männer ist. ‚Durch sie', diese Worte Dr. K. Lübecks in seinem Referate über das melchitische Seminar der Weißen Väter, St. Anna zu Jerusalem *(Hist.-pol. Bl. 148 II, S. 820)* können gleicherweise auf die Väter der Gesellschaft

Jesu und ihre Arbeit in Beirut bezogen werden, ‚durch sie breitet sich französische Gesinnung und Sprache, französischer Geist und Einfluß immer weiter aus, und Frankreichs Handel und Gewerbe, Unternehmungslust und Politik erntet stets mehr die Früchte dieses ständigen Vordringens'. Die zirka 175000 Franken, durch die das offizielle Frankreich, nicht ohne besondere Anteilnahme Gambettas, die Gründung der medizinisch-pharmazeutischen Fakultät ermöglicht hat, und die rund 100000 Franken, mit denen das französische Ministerium des Auswärtigen alljährlich seit 1883 — und daran hat der Kulturkampf nicht das geringste geändert — die ‚französische Medizinschule in Beirut' subventioniert, und endlich die ganz beträchtlichen, privaten und öffentlichen Gelder, durch die gerade gegenwärtig ein neues, glänzend eingerichtetes Heim für die Fakultät erstellt wird, gelten in Frankreich, früher so wenig wie jetzt, als — verlorene Gelder."

Weihbischof Dr. Senger (Bamberg): „Unterm 28. März 1913 hatte die unter deutscher Leitung stehende Hochschule der Jesuiten in Tokio staatliche Anerkennung gefunden. Die deutsche Sprache wurde als Hauptunterrichtssprache erklärt. Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Paasche hatte daraufhin im Deutschen Reichstag erklärt: ‚Das muß dankbar anerkannt werden: es sind deutsche Männer, die das geschaffen und dafür gesorgt haben, daß so der deutsche Einfluß gegenüber dem französischen zum Durchbruch gekommen ist' *(Allgemeine Rundschau, Nr. 22 vom 31. Mai 1913)*. Unterdessen ist der Neubau der Hochschule rasch vorwärts gediehen. In einem vom 29. Dezember 1913 aus Tokio datierten Brief berichtet P. Dahlmann S. J., daß der Westflügel, der in 13 Klassenzimmern Raum für 500 Schüler bietet, und der Mittelbau mit dem Bibliotheksaal und der geräumigen Aula bereits fertiggestellt sind. Der Ostflügel solle später erbaut werden. Es folgte seit Mitte des Vorjahres eine Zeit banger Erwartung. Angstvoll fragte man sich, wie wird es wohl gerade den deutschen Jesuiten in Japan ergangen sein? Nun kam dieser Tage eine von P. Dahlmann unterm 25. November 1914 in Tokio aufgegebene Postkarte an, die zunächst den Neujahrsgruß enthält. Dann heißt es weiter: ‚Ich kann (den Gruß) nur einer bescheidenen Karte anvertrauen, möchte aber doch nicht unterlassen, in diesen furchtbaren Zeiten ein kleines Lebenszeichen aus dem fernen Japan an das Grab des heiligen Heinrich zu senden. An diesem Grab lege ich all meine Wünsche für unser teures heldenmütiges Vaterland nieder. Aus diesem Grabe schöpfe ich Hoffnungen, die Sie weit besser ahnen können, als ich sie aussprechen kann. Die katholische Hochschule ist in ihrer Entwicklung von den Ereignissen unberührt geblieben, die ihre zerstörenden Wogen bis an die Küsten Chinas getragen. — (Dahlmann spielt hier auf Tsingtau an, das am 7. gleichen Monats den Japanern in die Hände gefallen war.) — Das Institut wächst im neuen großen Bau und entwickelt sich hoffnungsvoll. Zwei Mitglieder (P. Hoffmann und ich) haben den ehrenvollen Ruf an die Kaiserliche Universität in Tokio als außer-

ordentliche Professoren für deutsche Literatur erhalten und angenommen. Ein anderes Mitglied wurde zum Professor der deutschen Sprache am Kaiserlichen Lyzeum, dem ersten Japans, mit 22 Schulstunden ernannt. Kaiserliche Universität und Kaiserliches Lyzeum sind die ersten Staatsanstalten Japans'" *(Allgemeine Rundschau, München, 20. Februar 1915).*

Erzabt Graf Vay de Vaya und zu Luskod: „Am 18. Oktober 1908 landeten die [Jesuiten] P. Dahlmann [Deutscher], Boucher [Franzose], Rockliff [Engländer] in Jokohama... Bereits nach einundeinhalb Jahren mußte P. Rockliff das Amt des Obern wegen Krankheit niederlegen und nach Amerika zurückkehren. An seine Stelle trat als Oberer P. Hermann Hoffmann, dem später die Patres Hillig und Gettelmann folgten. Das größte Hindernis, das der schnellen Entwicklung des Instituts [der Universität in Tokio] entgegenstand, war die Erwerbung eines in guter Lage gelegenen, hinreichend großen Grundstückes. Die Erwerbung war nicht leicht. Man sagte den Patres ins Gesicht: ‚Es wird Ihnen nicht gelingen, im Innern der Stadt einen geeigneten Platz zu erwerben.' Der Mensch denkt und Gott lenkt, und die Vorsehung führte die Patres ins Herz der Hauptstadt und verschaffte ihnen für die künftige Hochschule einen der schönsten Baugründe in herrlicher Lage. Die Kaufsumme betrug 450000 Yen = 900000 Mark, eine Summe, die das Almosen vieler kleinen Bausteine darstellte, welche die Hochherzigkeit edler Wohltäter herbeigeschafft hatte. Am 5. Juni 1912, dem Feste des heiligen Bonifazius, wurde das erste heilige Meßopfer in der provisorischen Kapelle dargebracht... Erst jetzt konnten die Vorbereitungen für die Eröffnung einer Schule getroffen werden. Das Erste und Wichtigste war die staatliche Anerkennung als höheres Institut mit der Berechtigung, Lyzeal- und Universitätskurse zu eröffnen. Diese Anerkennung erfolgte am 28. März des nächsten Jahres. Die erste Klasse begann mit zwanzig Schülern. Im Herbst desselben Jahres 1913 wurde der große Neubau in Angriff genommen. Er besteht aus einem Mittelbau und zwei Flügeln. Der Mittelbau enthält zwei große Hallen, im ersten Stock eine Halle zur Unterhaltung, im zweiten und dritten Stock, die einen einzigen hohen, luftigen Raum bilden, die aula maxima mit Galerie. Jeder Flügel bietet in je zwölf Klassenräumen Platz für 500 Schüler. Vorläufig wird der Mittelbau und Westflügel gebaut. Im Herbst wird der Bau fertig sein und dann zweifellos eines der schönsten und besteingerichteten Schulgebäude der Hauptstadt von Japan repräsentieren. Im Vestibül begrüßen den Eintretenden alte Bekannte in großen Büsten, die Verkörperungen des antiken und christlich abendländischen Geisteslebens, Homer und Shakespeare, Goethe und Schiller usw. Die Wandelgänge, in denen man auf deutschem Stein (Mettlacher Platten) geht, versetzen uns in den Bildern in die herrlichsten Landschaften zwischen Rhein und Donau. Bereits sind die schönen Wandbilder für die Klassenräume auf dem Wege. Aber es sind und bleiben natürlich nur Anfänge. Freundliche Hände werden wohl helfen, die Schule nach und nach mit dem ganzen Rüstzeug der modernen Wissenschaft, mit

Büchern für eine große Bibliothek, mit Instrumenten für ein schönes Museum, mit Sammlungen für ein Münzkabinett, historisches Kabinett, ethnographisches und geographisches Kabinett auszustatten. Möge dem äußeren Bau allmählich auch die innere Einrichtung entsprechen. Die katholische Hochschule muß der Stolz der Katholiken, Tokios katholische Universität muß ein Ruhmesblatt in der Geschichte jener Kirche werden, auf deren erstem Blatt die Worte stehen: Fides vestra praedicatur in universo mundo... Die katholische Hochschule der Kaiserstadt Japans muß mit der Zeit so ausgebaut und ausgerüstet werden, daß jeder Katholik, der nach Tokio kommt, welchem Lande, welchem Volke er angehört, stolz darauf sein wird, daß die katholische Kirche als Lehrerin und Erzieherin der Völker in der Hauptstadt Japans durch ein solches Institut repräsentiert wird, repräsentiert als Weltkirche, deren Sprache die eine, die ganze Erde umspannende Sprache eines Glaubens ist. Möchte darum auch die Zeit nicht ferne sein, die mit dem Bau der Hochschule auch den Bau eines würdigen Universitätskirchleins verbunden wird, das im Mittelpunkt der Hauptstadt des Reiches der aufgehenden Sonne die Worte: sapientia aedificavit sibi domum (die Hochschule heißt Jo-chi, d. h. sapientia) im vollsten Sinne verwirklicht. So oft ich, sagte P. Dahlmann, am Morgen zur heiligen Messe in diese kleine Kapelle herabsteige und dann dicht vor mir über dem innersten Stadtteil Tokios, Kojimachi, die Sonne aufgehen sehe, dann erwacht der Wunsch: Möchte doch auch eines Tages die eucharistische Sonne im Herzen der Hauptstadt einen herrlichen Aufgang in der Weihe einer schönen Kirche feiern und allmorgendlich ihre Strahlen der Gnade in die Herzen vieler Studenten senden, denen dieses Universitätskirchlein ein trautes Heim wird. Jetzt werden die Vorträge noch im alten Gebäude gehalten, und zwar in verschiedenen Sprachen, je nach dem Lehrstoff, denn die Professoren sind aus vielerlei Ländern berufen worden. Es ist eines der Ziele dieser katholischen Universität, den Schülern Asiens verständlich zu machen, daß die katholische Kirche und Kultur laut dem Sinn des Wortes ‚Katholisch' hoch über Grenzen und Rassen erhaben, allgemein ist" *(Allgemeine Rundschau, 19. Juni 1915)*.
Kölnische Volkszeitung *(vom 30. Dezember 1914)*: „Die deutsche Hochschule [in Tokio] der P. P. Jesuiten geht friedlich ihren Gang. Die Schülerzahl ist gewachsen, alle Plätze des kleinen Alumnats sind besetzt. Seit Herbst dieses Jahres sind P. Hoffmann und P. Jos. Dahlmann als Lektoren für deutsche Literatur an der Kaiserlichen Universität angestellt mit zwölf Stunden; P. Keel, ein Schweizer, seit Mitte November am Kaiserlichen Obergymnasium für deutsche Sprache mit 22 Stunden." Über die Jesuiten Dahlmann und Hoffmann in Tokio s. auch die *Artikel Abneigung gegen Deutsches Reich; Heidenmissionen.*

Jesuitinnen *(s. auch Damen vom heiligsten Herzen Jesu)*. „Jesuitinnen" oder „Töchter der Gesellschaft Jesu" nannten sich: 1. eine weibliche Kongregation, 1609 von Mary Ward (gestorben 1645) in St. Omer für weibliche Jugenderziehung nach den

Satzungen des Jesuitenordens gegründet und rasch verbreitet, aber noch vor der päpstlichen Anerkennung wegen Unbotmäßigkeit von Urban VIII. durch die Bulle Pastorale Romani Pontificis vom 13. Januar 1630 unterdrückt. Einige ihrer Mitglieder gründeten zu München die [mit Erziehung sich beschäftigende und in zahlreichen Niederlassungen verbreitete] Kongregation der „Englischen Fräulein". 2. eine kleine, zu Rom im Jahre 1545 errichtete und von Paul III. kurze Zeit unter die Leitung des heiligen Ignatius von Loyola gestellte Frauenkongregation; sie ging bald ein *(K. H., II, 58; I, 1676).*

Jesuitismus *(s. auch Urteile über den Jesuitenorden).* Gioberti: „Der Jesuitismus regiert und herrscht in dem Jesuiten nicht als etwas Freiwilliges, sondern als etwas Angeborenes und als eine Art Instinkt. Durch eine lange Übung und eine künstliche Erziehung, welche bis in das Mark der Seele eindringt und diese umgestaltet, verkörpern sich die Grundsätze, die Lehren, die Überlieferungen des ‚Instituts' [d. h. die Ordenssatzungen und Ordenspraktiken] in jedem seiner Mitglieder und nehmen in ihnen einen persönlichen Charakter und persönliche Gestalt an. Selbst die Beschaffenheit der [Ordens-] Meinungen geht auf das Individuum über. Dieses wird eine Humanation der Systeme, die es bekennt, deren Genius und Geist es einsaugt, und es gibt dem, was vorher nur eine Abstraktheit war, einen Körper" *(Die neuen Jesuiten, II, 264).*

Friedr. Jul. Stahl (Gründer der konservativen Partei in Preußen): „Der äußerste Gegensatz des Protestantismus auf dem christlichen Gebiete ist wohl unstreitig der Jesuitismus... Der Jesuitenorden, welcher dereinst die Geschicke Europas bestimmte, ist jetzt wieder ganz besonders in den Vordergrund getreten [paßt genau auf heute], seit einem Jahre beschäftigt er namentlich auch unter uns die Gemüter... Welch ein Abscheu sind die Jesuiten geworden für die verschiedensten Menschen und die verschiedensten Parteien, für Rationalisten, Atheisten, Revolutionäre, für die tief frommen Jansenisten, für evangelisch Gläubige, oft selbst für die katholische Kuratgeistlichkeit. Und umgekehrt, wie wurden sie zu verschiedenen Zeiten und auch gegenwärtig wieder von achtbaren Katholiken als die Blüte der Kirche, als das Salz der Erde, als das Heilmittel unserer Zeit gerühmt... Was ist denn nun das Wesen des Jesuitismus, was ist der innerste Brennpunkt seines Lebens, daß er solche entgegengesetzte Eindrücke macht, ja vielleicht solche entgegengesetzte Eigenschaften hat? Und woher kommt ihm diese große Kraft zum Guten oder zum Bösen? Vielleicht setzt uns der evangelische Standpunkt in die Lage, auf diese Frage antworten zu können. Das Wesen des Jesuitismus, der innerste Brennpunkt seines Lebens, ist die Reaktion des katholischen Geistes gegen den Protestantismus... Er [der Jesuitenorden] repräsentiert das Prinzip der absoluten Macht der äußeren Institution der Kirche gegenüber dem inneren, persönlichen freien Bande zu Christus. Er repräsentiert den gesetzlichen Standpunkt gegenüber dem Standpunkte der Gnade und der evangelischen Freiheit. Dieser

Zug des Gesetzes geht nun zwar durch den ganzen Katholizismus... Aber eigen dem Jesuitismus ist es, daß er diesen Zug des Gesetzes auf die Spitze treibt und daß er die ganze Energie und Begeisterung in seine Behauptung und die Widersetzung gegen den Fortgang zur evangelischen Freiheit und Innerlichkeit legt. Er ist darum das Extrem des Katholizismus... Jene entschlossene Widersetzung [des Jesuitenordens] gegen die evangelische Wahrheit hat ihre Wirkungen nicht ausbleiben lassen. Diese sind: eine verderbte Sittenlehre, sei es auch nur während eines gewissen Zeitraumes, ein Geist der gewaltsamen Unterdrückung, ein durchgehender Zug der Äußerlichkeit, eine unnatürliche Ertötung der Individualität... Es gibt keine Bluttat gegen die Protestanten in der Geschichte seit der Reformation, bei welcher man nicht die Jesuiten als Urheber beschuldigt" *(Protestantismus, S. 94—107).*
de Pradt: „Kind mit Kindern, König mit Königen, liebenswürdig und donnernd zugleich, vorsichtig und scheinbar einfach; Janus mit zwei Köpfen, Proteus in hundert Formen, standhafter im Haß als in der Freundschaft; obwohl sie pflegend, doch sehr bedacht, seiner Gemeinschaft die Idee und den Ruf ihrer Vorzüglichkeit über alle Berufe zu erhalten; stets die ganze gesellschaftliche Hierarchie beobachtend, um in ihr seine Stellung zu beurteilen und um sich danach einzurichten... Der Jesuitismus weiß, daß die unterirdischen und zahllosen Wege, die in einen Mittelpunkt münden, zugleich ein wichtiges Mittel sind für die eigene Leitung und der Furcht für die anderen: man scheut sich, sich zu eröffnen, oder gar gegen die vorzugehen, denen stets und überall zu begegnen man erwarten muß. Der Jesuitismus weiß überdies, daß der Ruf der Unerbittlichkeit eingeschüchterte Feindschaften fernhält; deshalb schafft er sich eine unerbittliche Erinnerung: alles wissend, nichts vergessend. Welcher junge Geistliche, welche Familie, die wünscht, daß einer der ihrigen die geistliche Laufbahn einschlägt, würde wagen, den Jesuiten eine drohende oder auch nur eine zweifelnde Stirn zu zeigen" *(Du Jésuitisme, S. 145—147).*
Hugo Koch (katholischer Universitätsprofessor): „Wenn ich von Jesuitismus rede, so meine ich damit zwar nicht den Jesuitenorden allein, aber ihn in erster Linie. Ich meine eben all die Anschauungen und Tendenzen, die dem Jesuitenorden zugrunde liegen und seine Eigenart ausmachen, in ihm gewissermaßen Fleisch und Blut geworden sind, und die nun aus dem Orden heraus sich über die Kirche ergossen, das kirchliche Leben der Gegenwart durchtränkt und vergiftet haben. Dieser Jesuitismus ist allerdings aus einer schon früher vorhandenen ultramontanen Stimmung geboren, er hat aber seinerseits diese Stimmung verstärkt und verschärft, er hat sie in die weitesten Kreise getragen und auf die Spitze getrieben. Der Jesuitismus hat den Katholizismus entthront und seinen eigenen Vater, den Ultramontanismus auf den Thron gesetzt... Die für den Ultramontanismus charakteristische Überwucherung der Religion durch das Kirchentum zeigt sich nirgends so ausgeprägt wie im Jesuitenorden, dem sie als erbliche Belastung schon von seinem Stifter und seiner Heimat her

anhaftet... ‚Alles zur größeren Ehre Gottes' lautet die Devise des Jesuitenordens. In Wirklichkeit ist die Ehre und das Interesse des Jesuitenordens oberster Gesichtspunkt. Wie dem Ultramontanismus der Begriff der Kirche über den der Religion, so geht dem Jesuitismus über Religion und über Kirche und über Papst in Wirklichkeit der Orden. Danach wird eine Persönlichkeit der Vergangenheit und der Gegenwart beurteilt, wie sie sich zum Jesuitenorden gestellt hat oder stellt. Auch gegen Leo XIII. herrschte in Jesuitenkreisen eine ziemlich geringschätzige und feindselige Stimmung, weil seine auf Beilegung des Kulturkampfes bedachte Kirchenpolitik auf den Ordensegoismus keine Rücksicht nahm [aus persönlicher Erfahrung im Jesuitenorden kann ich mitteilen, daß damals Leo XIII. von vielen deutschen Jesuiten — besonders die Jesuiten Pachtler, Aschenbrenner und Cathrein taten sich hervor — geradezu als ‚schlechter Papst', der die Kirche, d. h. den Jesuitenorden schädige, bezeichnet wurde]. Aber auch er hat mit den Jesuiten seinen Frieden gemacht, als er im Jahre 1887 den Philosophen und Theologen Rasmini, einen der edelsten und religiösesten Geister Italiens im 19. Jahrhundert, ihrem Hasse opferte" *(Katholizismus und Jesuitismus, S. 12. 13. 19. 27. 29).*

Georg Tyrell: „Ich erblicke im Jesuitismus genau die gleiche Maßlosigkeit, aber im umgekehrten Sinne, wie im Protestantismus: auf der einen Seite Verachtung der Autorität, auf der anderen Seite Verachtung der Freiheit. Ihr Erfolg hat die Gesellschaft Jesu zugrunde gerichtet. Im Bestreben, die Autorität zu festigen, hat sie die Freiheit zerbrochen und den Absolutismus begründet. Ergebnis:... Die katholische Kirche zieht den Jesuitismus vor. Dennoch fängt sie an, seiner überdrüssig zu werden, und er kann als hoffnungslos bezeichnet werden. Gewiß, der Einfluß der Gesellschaft Jesu auf die Kirche ist noch immer ungeheuer. Er macht sich bemerkbar in den Seminarien, in den Klöstern, in den Schulen und bei den Frauen, die sie leitet... Indessen, so breit der Einfluß auch ist, er ebbt ab. Wissenschaft und Kritik, die in der Luft liegen, gleiten durch die Türritzen der Klöster... Nehmen Sie [Tyrell schreibt (11. Juni 1904) an den General der Jesuiten, Luiz Martin] Kinder auf in den Orden, so jung Sie wollen [Jesuiten-Novizen sind oft nicht älter als 15 Jahre]: Sie werden nicht verhindern, daß der Einfluß eines freien Jahrhunderts sich in ihre Seelen schleicht, durch das, was sie lesen, was sie hören, außer Sie mauern sie in ihre Zellen ein" *(Gout, L'affaire Tyrell, S. 126f.).*

Eberhardt: „Wer die Regeln der Gesellschaft Jesu durchliest..., der fährt förmlich zurück, wie hier Menschen Sklaven gleich auf ihre Eignung abgeschätzt und geistig wie körperlich beklopft und betastet werden... Mit mehr Recht als Karl V. könnten die Jesuiten von ihrem Reiche sagen, daß die Sonne in ihm nicht untergehe... So hat das Jesuitentum... etwas Imponierendes, ja Überwältigendes für jemand, der seelische Wertungen nach der Zahl und der Ausdehnung vornimmt; für den religiösen Menschen erweckt er, bei der Tiefe der einzelnen Seele und bei der Unermeßlichkeit und Ewigkeit des Seins, nur ein Lä-

cheln. Das Jesuitentum hat in seinem eigentlichen Streben nichts mit Religion zu tun; es arbeitet nur aus zweiter Hand. Ja, wo es sich von seinem Standpunkte aus religiös gebärdet, da verrät es die Religion, und dies nicht etwa aus Bosheit und irgendwelchem sittlichen Mangel, sondern aus Unkenntnis. Sein Glaube macht nicht frei, groß und froh, und ist damit gerichtet. Er schmilzt hin wie kalter Schnee vor der Sonne, wenn das siegesstarke und doch milde Lächeln Jesu über ihn kommt" *(Religionskunde, S. 191 f.).*
Sehr gut charakterisiert den Jesuitismus (zunächst in bezug auf Deutschland) Ranke: „Wer waren die Jesuiten, als sie bei uns [Deutschen] anlangten? Es waren Spanier, Italiener, Niederländer [Ranke hätte hinzusetzen müssen: und Franzosen: Broet, Le Jay, Faber]; lange Zeit kannte man den Namen ihres Ordens nicht: man nannte sie spanische Priester... Von den Deutschen haben sie nichts empfangen, ihre Lehre und Verfassung war vollendet, ehe sie bei uns erschienen. Wir dürfen den Fortgang ihres Instituts bei uns im allgemeinen als eine neue Einwirkung des romanischen Europa auf das germanische betrachten. Auf deutschem Boden, in unserer Heimat, besiegten sie uns und entrissen uns einen Teil unseres Vaterlandes" *(Römische Päpste, II, 35).*

Jesuitismus und Mohammedanismus *(s. auch Gehorsam im Jesuitenorden; Mohammedanismus).* Zwei ernste französische Forscher, Hermann Müller und Viktor Charbonnel haben festgestellt, daß zahlreiche Vorschriften muselmännischer Sekten, die lange vor dem Jesuitenorden bestanden, teilweise fast wörtlich dasselbe sagen, wie gewisse Satzungen des Jesuitenordens und Bestimmungen seines Stifters, Ignatius von Loyola.
Müller: „Du sollst in den Händen deines Scheichs sein wie der Leichnam in den Händen der Totenwäscher ist" *(Livre de ses appuis, par le cheikh Si-Snoussi; traduction de M. Colas).* „Die Brüder sollen ihrem Scheich gegenüber... wie ein Leichnam sein" *(Dernières recommandation dictées à son successeur par le cheikh Mouley-Ali-el-Djemal).* „Die Brüder sollen ihrem Scheich passiven Gehorsam leisten zu allen Zeiten, sie sollen in seinen Händen sein wie der Leichnam ist in den Händen des Totenwäschers" *(Dernières recommandation dictées à son successeur par le cheikh Mouley-Ali-el-Djemal, Gründer der Sekte der Derquaoua, Zweig der Chadelya).* „Gehorche deinem Scheich in allem, was er befiehlt, denn es ist Gott selbst, der durch seine Stimme befiehlt; ihm nicht gehorchen, heißt den Zorn Gottes herausfordern" *(Présents dominicaux, Règles des Ralmania).* „Der heilige Paulus empfahl seinen Christen einen ‚vernünftigen' Gehorsam (rationabile obsequium). Ignatius von Loyola hat im Islam einen höheren Gehorsam entdeckt: ‚den Gehorsam des Willens und des Verstandes'. Der Muselmann sagt: ‚Um zu diesem sehr vollkommenen Gehorsam zu gelangen, muß man aus seinem Geiste ausmerzen jedes Vernünfteln, gutes oder schlechtes, ohne es zu untersuchen und seine Tragweite zu erwägen, aus Furcht, daß ein freier Gedankengang zum Irrtum führt. Man muß seinen Vorgesetzten gegen-

über in einem Zustande passiven Gehorsams sein'... Man muß nur seinen Scheich vor sich sehen, nur ihm glauben... Es ist auffallend, daß man die Empfehlung des Abraham-Gehorsams auch im Koran und in den Ritualbüchern der Araber findet... Die muselmännische Überlieferung berichtet von einem ‚Heiligen': Mahmed-Ben-Aissa, dem Gründer der berühmten Sekte der Aissaona. Eines Tages umringte eine begeisterte Menge seine Wohnung. Ben-Aissa wollte den Gehorsam seiner Jünger erproben und erklärte ihnen, Gott habe ihm geoffenbart, daß er von ihnen ein ähnliches Opfer wolle, wie er es einst von Abraham verlangt hatte; derjenige, der bereit ist, sein Leben Gott zu opfern, solle in sein Haus kommen, dort werde er ihn schlachten. Vierzig Schüler folgen in der Tat der Aufforderung; man hört Schreie, und Ben-Aissa kommt mit blutigen Händen wieder heraus. Der erregten Menge erklärt der ‚Heilige', er habe 40 Hammel geschlachtet — die Schüler waren unversehrt —, die dann an die Armen verschenkt wurden. Auch zwischen den jesuitischen Exerzitien und muselmännischen Vorschriften besteht Übereinstimmung: ‚Ist der Aufzunehmende, so heißt es in den muselmännischen Vorschriften, von gewöhnlicher Natur, so soll er nur schrittweise eingeführt und es sollen ihm nur leichte Gebete auferlegt werden', bis daß seine Seele allmählich gestärkt und gefestigt ist. Ignatius schreibt in seinen Exerzitien: ‚Wenn derjenige, der die Exerzitien gibt, sieht, daß derjenige, der sie empfängt, wenig natürlichen Untergrund und Fähigkeit hat, und daß man von ihm keine großen Früchte erhoffen kann, so ist es angemessen, ihm nur einige der leichteren Übungen zu geben, bis daß er die Beichte seiner Sünden abgelegt hat.' Die gleiche Zusicherung empfängt auf der Schwelle den muselmännischen und jesuitischen Novizen: die Zugehörigkeit zur Gesellschaft Jesu ist ein Unterpfand des ewigen Heiles *[s. den Artikel Heilsgewißheit]*. ‚Gott', sagt der zweite Gründer der Chadelya, Si-Chadeli, ‚hat mir ein Verzeichnis gegeben, in dem meine Gefährten und die Schüler meiner Gefährten eingetragen sind als geschützt gegen das Feuer der Hölle.' Auch der Begründer der Rahmanya sagt: ‚Geschützt vor dem Feuer der Hölle ist, wer immer meinem Orden angehört, und wer immer mich und meinen Orden liebt'... Bis ins einzelne ist in den muselmännischen Ritualen die Körperhaltung beim Gebet vorgeschrieben, bei Ignatius ist sie nicht vergessen. Er entnimmt ihnen [den muselmännischen Vorschriften] unter anderem die Empfehlung, während des Gebetes den Blick dauernd auf einen bestimmten Punkt zu heften [in den ‚Exerzitien' des Ignatius bei der Belehrung über die ‚zweite Art zu beten': ‚mit geschlossenen oder auf einen Gegenstand gehefteten (defixis) Augen, ohne sie hierhin oder dorthin zu wenden']. Ein wirksames Mittel, die Aufmerksamkeit zu fesseln, aber auch, wie wir heute wissen und wie die Araber es schon vor uns wußten, sich selbst zu hypnotisieren. Die dritte Art des Gebetes, empfohlen durch die Exerzitien, ist das Gebet ‚nach Maß' und ‚nach Abschnitten'. ‚Es besteht darin,' wie Ignatius sagt, ‚von Herzen zu beten und bei jedem Atemzuge oder Seufzer ein Wort auszusprechen aus dem Gebete des

Herrn oder aus einem anderen Gebete, und in der Zwischenzeit von einem Seufzer zum anderen soll man den Sinn des ausgesprochenen Wortes erwägen'... Die muselmännischen Vorschriften raten dasselbe an den Quadryas, Chaledyas und anderen Sekten, die ,in Abschnitten' die Namen Allahs oder seine Eigenschaften aussprechen sollen. Das Wichtige dabei für die Muselmänner wie für Ignatius ist, niemals mehr als ein Wort zwischen zwei Seufzern auszusprechen. Die den Exerzitien eigentümliche Betrachtungsart, die Anwendung der Sinne, wodurch man die zu betrachtenden Dinge sieht, hört, riecht, schmeckt, ist auch der muselmännischen Mystik entlehnt. Der Gläubige sieht, berührt, hört, riecht, schmeckt die Wonnen des Paradieses und die verschiedenen Qualen der Hölle... Die Jesuiten legen ein Hauptgewicht für die Exerzitien auf die ,Regeln und Annotationen' ...Sie versichern uns, daß diese Einteilungen eine große Tragweite haben... So gibt es z. B. drei Arten zu beten, drei Grade der Demut, vier Regeln für eine gute Berufswahl, vier Regeln bei Verteilung von Almosen, sechs Regeln gegen Skrupel, acht Regeln der Mäßigkeit, acht Regeln, um das Wirken der guten Engel von dem der bösen zu unterscheiden, vierzehn Regeln zur Unterscheidung der Geister, achtzehn Regeln der Rechtgläubigkeit. Diese ermüdende und übertriebene Bezifferung ist muselmännischen Ritualen entnommen: vier Grade der Liebe Gottes, vier Mittel, um den Menschen in Gott zu versenken, fünf Gebote der Rechtgläubigkeit, sieben Zeichen wahrer Reue, sieben Regeln zur Deutung von Erscheinungen, sieben Klassen von Heiligen, sieben Stufen der Vollkommenheit" *(Les origines, S. 63—95).*

Charbonnel *(L'Origine Musulmane des Jesuites)* macht mit den Ausführungen Müllers im allgemeinen übereinstimmende Feststellungen. Zunächst weist er auf die Tatsache hin, daß Ignatius von Loyola, seit seiner Begegnung mit dem Sarazenen auf dem Wege nach Monserrat, sich zur Bekehrung der Muselmänner berufen glaubte und deshalb ihre Sitten und Gebräuche eifrig erforschte, und daß einer der Zwecke seiner Reise nach Palästina war, die „Ungläubigen", das heißt die Mohammedaner, zu bekehren *(S. 7f.).* Dann weist er, ähnlich wie Müller, die auch im Wortlaute auffallende Übereinstimmung, ja Gleichheit zwischen muselmännischen und jesuitischen Vorschriften nach. Besonders interessant ist die Feststellung, daß, wie im jesuitischen Noviziat 30—40tägige „geistliche Übungen" (Exerzitien) verlangt werden, so auch muselmännische Vereine 30—40tägige Vorbereitung vor der Aufnahme fordern. „Die muselmännischen Kouans sehen in ihren ,Regeln' ein ,Buch vom Himmel'; die Jesuiten glauben, daß das ,Exerzitienbuch' eine ,Offenbarung Gottes' sei. Die muselmännischen Kouans verbieten für ihr vom Himmel stammendes Buch persönlich-individuelle Deutung; die Jesuiten lassen ihre ,Exerzitien' durch einen ,Exerzitienmeister' geben" *(S. 12f.).* Auch eine Anzahl erstaunlicher Gleichheiten zwischen mohammedanischen und jesuitischen Gebetsweisen führt Charbonnel an *(S. 13f.);* ebenso Übereinstimmungen in bezug auf innere und äußere Gliederung und sonstige wichtige Punkte: Güterverwaltung, Affiliierte, Gewalt des Oberen usw. *(S. 15—21).*

Obwohl Böhmer die Müllerschen Schlußfolgerungen ablehnt (die Schrift von Charbonnel scheint er nicht zu kennen), nennt er doch den Zusammenschluß des Ignatius mit seinen ersten Gefährten zu Paris (1537): „Die Stiftung einer Studentenverbindung für Mohammedanermission" *(Die Jesuiten, S. 25)*. Man mag übrigens sagen, was man will: überraschend ist die Übereinstimmung zwischen mohammedanischen und jesuitischen Vorschriften jedenfalls.

Jesus Christus. Es ist selbstverständlich, daß der Jesuitenorden in der dogmatischen Bewertung Jesu von Nazareth auf römisch-ultramontanem Boden steht: Jesus ist die zweite Person der Dreieinigkeit (der „Sohn"), ist wesenhaft Gott, einer Natur mit „Vater" und „Geist", ist Gott-Mensch (Zweinaturenlehre). Neben dieser theologisch-dogmatischen Stellung zu Christus nimmt der Jesuitenorden aber auch noch eine persönliche Stellung zu ihm ein, ja er beansprucht, wie er in besonderer Weise, herausgehoben aus allen anderen Christen, Geistlichen und Ordensleuten, den Namen Jesu trägt, auch in einem ganz besonderen, einzigartigen Verhältnis zu Christus zu stehen. Dieses „Verhältnis" und diese „Stellung" wird aber dem geschichtlichen Jesus in keiner Weise gerecht. Das jesuitische Bild Jesu von Nazareth ist verzerrt; es weist so unbiblische und so weichlich-romanhafte Züge auf, daß man unangenehm berührt sich von ihm abwendet. Aber der Jesuit und sein schwärmerischer Anhang freuen sich gerade dieser Zeichnung, die dem gesund Empfindenden Karikatur ist.

Eine bezeichnende jesuitische Charakteristik Jesu gibt Meschler S. J.: „Er [Jesus] war ein Mann in der Blüte der Jahre, die Gestalt höher als das Mittelmaß, schlank und zart, mit ruhigen, sinnenden Mienen, das schöne, etwas längliche Haupt leicht nach vorn geneigt, das lange, gekräuselte Haar in der Mitte gescheitelt und von goldig brauner Farbe. Unter der breiten, hohen Stirn, von schön und kräftig geformten Brauen überwölbt, strahlen große, dunkelblaue Augen, denen lange Wimpern, wie man sie hier und da bei Kindern sieht, einen unaussprechlich zarten Ausdruck verleihen; ein weicher Bart fiel wellenförmig auf die Brust... Dann gingen sie alle [der auferstandene Christus, Maria, die Apostel] hinaus auf den Ölberg. Hier sprach der Herr noch manches Wort mit jedem und wohl auch mit seiner Mutter. Er wurde dann innerlicher und durchscheinender, endlich wie leuchtendes Sonnenlicht. Vom Himmel herab ließ sich ein Glanzkreis auf ihn nieder, der regenbogenfarbig schimmerte. Noch einmal blickte er mit unendlicher Liebe nach seiner Mutter und nach den Aposteln, legte dann die linke Hand auf die Brust, erhob seine gebenedeite Rechte und segnete alle Anwesenden und die ganze Welt. Dann strahlte das Licht von oben mit dem Glanze des Heilandes wie in eine schimmernde Wolke zusammen, er erhob sich langsam vor aller Augen und fuhr empor, bis sich seine Gestalt in Himmelslicht auflöste, wie wenn eine Sonne in die andere eingeht" *(Unsere Liebe Frau, S. 121, 162)*.

Scharf betont Meschler S. J. auch die jüdische Entlohnungslehre; sie ist dem Jesuiten Wesensbestandteil der Lehre Jesu: „Das ist nun die meisterhafte Erziehungskunst des göttlichen Heilandes, daß er

immer wieder... zu jedem Opfer durch die große Belohnung ermuntert... Für alles, für die Hingabe der Hand und des Fußes um des Heiles willen, für die Blutzeugenschaft, für die apostolische Nachfolge, für die guten Werke, auch für das kleinste, das Glas Wasser, wird als endgültige Belohnung der Himmel, und als Unterpfand und Vorgeschmack dieses Himmels hienieden schon das hohe Gut des inneren Friedens und des hundertfachen äußeren Entgelts in Aussicht gestellt. Der Heiland selbst pflegt, wenn er von seinem Leiden spricht, auch die Auferstehung vorauszusagen, ein Beweis, daß ihm selbst das Leiden gleichsam undenkbar vorkam ohne die entsprechende Freude, die in der Belohnung liegt" *(Gesammelte kleinere Schriften. Erstes Heft: Zum Charakterbild Jesu, S. 12)*. Eigentümlich mutet auch die Bemerkung an, die Meschler S. J. über die Geduld Jesu macht: „Der Heiland übte Geduld... selbst mit seinem himmlischen Vater, der alles nur langsam und körperlich gedeihen ließ" *(ebda., S. 34)*.
Diese jesuitische Entstellung des biblischen Christus stammt übrigens von Ignatius von Loyola selbst. In seinen „geistlichen Übungen" wird Jesus in einer mit den Evangelien schlechterdings nicht zu vereinigenden Weise dem Betrachtenden dargestellt. Die grundlegenden Betrachtungen vom „Reiche Jesu Christi" und von den „Zwei Fahnen" haben, man mag ihre psychologische Kraft und Wirksamkeit noch so sehr anerkennen, mit dem biblischen Christus nichts zu tun. Es heißt da: man soll sich Jesus „vor Augen stellen als einen von Gott erwählten menschlichen König, dem die christlichen Fürsten und Völker Ehrfurcht und Gehorsam schulden"; „man soll sich bei Jerusalem ein weites Feld vorstellen, auf dem Jesus Christus als oberster Feldherr aller guten Menschen steht, wunderschön von Gestalt und äußerst liebenswert anzusehen: valde speciosum forma et aspectu summe amabilem" *(Exercitia spiritualia, S. 165, 219; vgl. auch Artikel Übungen, geistliche)*.
Richtig sagt ein altkatholischer Beurteiler des jesuitischen, in Sonderheit Meschlerschen Christusbildes: „Nicht die leiseste Ahnung mehr der schlichten, quellfrischen Ursprünglichkeit Jesu, sondern ein stilisiertes, nach berechneten Kunstgesetzen gezirkeltes Götterbild auf Goldgrund" *(Deutscher Merkur, 2. Januar 1919, S. 6)*.

Johann Casimir von Polen, Jesuit, Kardinal, König von Polen. Chledowski: „Ein Jahr vor Urbans VIII. Tod (1643) kam der polnische Kronprinz Johann Casimir noch Rom mit der Absicht, in den Jesuitenorden einzutreten. Unterwegs in Loreto legte er das Ordenskleid an und wollte sich in Rom einem zweijährigen Noviziat unterwerfen. Der Kronprinz war 34 Jahre alt, viel gereist und war eine stolze, verschlossene, kränkliche, zur Apathie und Melancholie neigende Natur... Ladislaus IV. war dagegen, daß Johann Casimir in den Jesuitenorden eintrete; er hielt ihn für den geistlichen Stand nicht für geeignet... Johann Casimir fühlte sich zwar fürs erste in seinem Ordenskleid glücklich und schrieb: ‚Das Leben, das er erwählt habe, ließe sich höchstens mit dem Paradiese vergleichen'; aber die Zukunft bewies, daß der polnische König recht hatte... Nach Verlauf

von zwei Jahren sollte Johann Casimir nach überstandenem Noviziat die Weihen erhalten. Die Jesuiten ließen kein Mittel unversucht, um ihrem Orden eine so berühmte Persönlichkeit zu erhalten. Ladislaus IV. gab das Spiel nicht verloren; er schrieb nach Rom, der Papst dürfe dies Äußerste nicht zulassen, ‚da das Ablegen der Gelübde im Widerspruch mit dem königlichen Willen und den Interessen der Dynastie sei'. Die vatikanischen Diplomaten waren in Sorge, wie sie die widersprechenden Wünsche des polnischen Königs und des mächtigen Ordens vereinbaren sollten; schließlich fanden sie ein Mittel, um die Schwierigkeiten wenigstens für den Augenblick zu umgehen. Sie beschlossen, den Papst zu veranlassen, Johann Casimir die Würde eines Kardinaldiakons zu übertragen, die keine priesterlichen Weihen erforderte; auf diese Weise würde der Kronprinz der kirchlichen Hierarchie angehören, könnte aber jederzeit auf die Kardinalswürde verzichten, König von Polen werden und selbst heiraten. Die Jesuiten konnten hoffen, Johann Casimir würde im Laufe der Zeit doch Mitglied ihrer Kongregation werden, und dem König blieb die Aussicht auf den Nachfolger unbenommen. Auf einem geheimen Konsistorium ernannte Innozenz X. am 28. Mai 1648 Johann Casimir zum Kardinal... Der kronprinzliche Kardinal übersiedelte, nachdem er sich von den Jesuiten getrennt hatte, nach Frascati... Später, durch verschiedenes, besonders Rangstreitigkeiten, verletzt, beschloß er, Italien zu verlassen... In Warschau zog Johann Casimir weltliche Kleider an... Nach Ladislaus' IV. Tode vermählte sich Johann Casimir mit der Witwe des Königs, Maria Lodovica, nachdem er vorher (1649) den erforderlichen Dispens vom Papst erhalten hatte" *(Rom, II, 268—270)*.

Josefinismus. von Nostitz-Rieneck S. J.: „Was im Österreich der fünfziger Jahre des 19. Jahrhunderts als Liberalismus in die Erscheinung trat, in den folgenden zwei Jahrzehnten seinen höchsten Stand erreichend, durch seine führenden Blätter die Köpfe erfüllte und die öffentliche Meinung machte, ist ein seltsames Gemenge gewesen. Seine Bestandteile waren Aufklärung, Josefinismus, Jakobinertum, Materialismus, Staatsomnipotenz, von Demokratie nach oben, aber gar nicht nach unten, von kapitalistischer Raffgier und idealistischem Bildungstaumel, von Fortschrittsgerede und zumeist von blindwütigem Kirchenhaß. Das war indes allgemein europäisch. Die spezifisch österreichische Note darin war nach Ursprung, Herkunft und alles durchsäuernder Wirksamkeit der Josefinismus" *(St. d. Zt., 1918, VC, 622)*.

Josefs-Ehe. Lehmkuhl S. J.: „Von der Bedingung, die auf schlechte Weise die Erzeugung von Nachkommenschaft [in der Ehe] ausschließt, ist grundverschieden ein in sich ehrbares Übereinkommen, wodurch die Eheschließenden vereinbaren, sich aus Liebe zur Keuschheit des Gebrauches der Ehe zu enthalten, oder sich sogar durch ein Gelübde dazu verpflichten. Ob aber mit einer solchen Bedingung eine Ehe bestehe, ist eine unter den Theologen streitige Frage. Die es verneinen, glauben sich nicht beirren zu lassen durch die jungfräuliche Ehe der seligsten Jungfrau Maria und des heiligen Josef; denn es

würde genügen, daß die seligste Jungfrau durch göttliche Offenbarung erkannt habe, daß ihr vor der Ehe abgelegtes Keuschheitsgelübde niemals durch den heiligen Josef verletzt werden würde, und es sei nicht nötig, daß Maria und Josef sich durch ein wechselseitiges Gelübde verpflichtet hätten, sich des Gebrauches der Ehe zu enthalten. Andere aber glauben, es sei nicht nötig, zu einer göttlichen Offenbarung die Zuflucht zu nehmen, und es werde dadurch nicht genügend erklärt, warum, mit Zustimmung der Kirche, aus gewichtigem Grunde, eine Ehe, mit Einhaltung des Keuschheitsgelübdes, eingegangen werden kann, wie es in der Tat zuweilen geschehen ist. Wer will nämlich behaupten, daß die Kirche und die Ehegatten in allen jenen Fällen eine göttliche Offenbarung gehabt haben, daß der eine Ehegatte das nicht verlangen werde, was er von Rechts wegen fordern konnte... Auch beweist kein innerer Grund, daß das Übereinkommen, vom Rechte der Ehe keinen Gebrauch zu machen, den Vertrag hinfällig mache. Das Recht selbst kann nämlich von seinem Gebrauch getrennt werden, so ganz offenbar beim Eigentum irdischer Güter. Auch widerstrebt es der Ehe nicht, wenn die Ehegatten sich nach der Eheschließung durch gegenseitiges Übereinkommen verpflichten, sich, sei es zeitweilig, sei es für immer, des Gebrauches der Ehe zu enthalten, und wenn sie sich dazu durch ein Gelübde verpflichten. Warum also der Verzicht auf den Gebrauch dieses Rechtes durch gemeinsames Übereinkommen bei der Eheschließung nicht stattfinden kann, wäre schwer zu erklären. Fragt man, wie sich denn solche Eheleute von Nicht-Verheirateten unterscheiden, und durch welches Band sie aneinander gebunden sind, so ist leicht zu sagen, daß sie sich in vielem unterscheiden: 1. liegt nur ein gegenseitiges Übereinkommen vor, so kann es durch gegenseitige Übereinstimmung aufgehoben werden, so daß solche Ehegatten, wenn sie entgegen ihrem Übereinkommen von der Ehe Gebrauch machen, durchaus nicht sündigen; 2. haben sie sich durch ein Gelübde gebunden, so sündigen sie durch Gebrauch der Ehe zwar gegen das Gelübde, aber nicht gegen die Keuschheit als solche; 3. wenn einer dieser Vertragschließenden mit einer dritten Person sündigt, so ist er Ehebrecher; 4. zwingt einer dieser Vertragschließenden den anderen, sei es durch Gewalt oder durch Furcht zum Beischlaf, so begeht er keine Unzuchtssünde, sondern macht sich, wegen Verletzung des gegebenen Wortes, nur einer Ungerechtigkeit oder eines Sakrilegs schuldig" *(Th. m., II, 504f.)*.

Journalismus, katholischer. Unter dem Titel: *Il Giornalismo cattolico (Siena 1913, 2ª edizione)* hat der Jesuit Chiaudano, Schriftleiter der Civiltà cattolica, eine Schrift herausgegeben, welche das Programm des katholischen Journalisten nach jesuitischer Auffassung enthält. Der katholische Journalist soll in seiner Zeitung alle „Rechte" der römischen Kirche verteidigen, und zwar so, wie die Kirche sie verteidigt wissen will *(S. 44ff.)*: „Die journalistische Schlacht zu leiten, liegt den Hirten der Kirche ob, den Bischöfen, den römischen Kongregationen, den Konzilien und schließlich dem Papste als dem obersten Führer des ganzen Heeres" *(S. 46)*. Auch

die Rechte des Papstes auf den Kirchenstaat hat der katholische Journalist zu wahren: „Es ist Pflicht aller katholischen Journalisten ... das Gefühl und die Überzeugung wach zu erhalten, daß die Lage des heiligen Stuhles seit der Besitzergreifung des Kirchenstaates unerträglich ist" *(S. 50)*. Es fällt dabei die Bemerkung, daß man, wenn man vom „italienischen Vaterland" und von „nationaler Einigkeit" spreche, den ausdrücklichen Vorbehalt in bezug auf den Kirchenstaat machen müsse *(S. 50)*. „Die Journalisten müssen denjenigen gehorchen, die Recht und Pflicht haben, sie zu überwachen, zu leiten, anzuspornen im [kirchlichenpolitischen] Kriege, nämlich der kirchlichen Autorität... Vor allem ist es eine falsche Ansicht, daß schon deshalb, weil irgend etwas nur der Politik angehört, es als der kirchlichen Autorität entzogen zu betrachten sei; denn nichts hindert, daß ein und dasselbe unter verschiedenen Gesichtspunkten sowohl der politischen, als auch der moralischen Ordnung angehört, über welche die kirchliche Autorität Richterin ist. Ferner ist es nicht Sache des Untergebenen, zu bestimmen, bis wohin sich die Autorität des Obern erstreckt oder nicht erstreckt, und sich zum Zensor der Handlungen des Obern zu machen in der Ausübung seiner Jurisdiktion" *(S. 52 f.)*.

Juden und Jesuiten. Ignatius von Loyola hatte einen getauften Juden, den Jesuiten Polanco, als Vertrauten. Polanco S. J. blieb in seiner Stellung als Geheimsekretär auch noch bei den beiden folgenden Ordensgeneralen Laynez und Borgia. Trotz dieser auffallenden Judenfreundschaft des Stifters des Jesuitenordens ist der Orden als solcher judenfeindlich: Abstammung von Juden gehört seit dem Jahre 1593 zu den Hindernissen, welche die Aufnahme in den Orden verwehren.

Satzungen: „Weil die Dienstleistungen der Gesellschaft [Jesu] mit um so größerer Frucht ausgeübt werden für das Seelenheil, je weiter die Unsrigen von allem entfernt sind, was anderen zum Anstoße gereichen kann, ... haben viele verlangt, daß durch die Autorität der gegenwärtigen Generalkongregation [der 5., 1593] festgesetzt werde, daß künftighin niemand in die Gesellschaft [Jesu] aufgenommen werde, der von Juden oder Sarazenen abstammt, und daß ein solcher, wenn er irrtümlicherweise aufgenommen ist, sobald dies Aufnahmehindernis bekanntgeworden ist, entlassen werde. Es gefiel der Kongregation, zu beschließen, wie sie auch durch gegenwärtiges Dekret beschließt, daß künftighin keiner in die Gesellschaft [Jesu] aufgenommen werde. Ist einer dieser Art irrtümlich aufgenommen worden, so soll er, sobald dies Hindernis feststeht, wann auch immer es vor Ablegung der Profession [Profeßgelübde] entdeckt wird, nach Benachrichtigung des Ordensgenerals und nach Abwarten seiner Antwort, entlassen werden. Über diesen Punkt sind alle vor der Aufnahme genau zu unterrichten. Denn obwohl die Gesellschaft Jesu für das allgemeine Wohl allen alles zu sein wünscht, um so viele für Christus zu gewinnen, als sie kann, so ist es doch nicht notwendig, daß sie ihre Diener aus jeder beliebigen Menschenart nehme. Vielmehr ist es für die größere Ehre Gottes und zur vollkommeneren

Erreichung ihres [der Gesellschaft Jesu] Zieles angemessener, daß sie solche Arbeiter habe, welche allen Völkern auf der ganzen Welt die angenehmsten sind... Im übrigen: da über Kraft und Wirkung dieses Dekrets Zweifel entstanden ist, ob nämlich, was in ihm untersagt wird, unter die wesentlichen Hindernisse, die überhaupt von der Aufnahme in die Gesellschaft ausschließen, zu zählen sei, oder ob es als nur indispensabeles Hindernis zu betrachten sei, so hat schließlich, nachdem viel für beide Meinungen vorgebracht worden ist, die Kongregation beschlossen und festgesetzt: dies Dekret enthalte kein wesentliches, sondern ein indispensabeles Hindernis, so zwar, daß kein Oberer, auch nicht der Ordensgeneral von ihm befreien könne, und so solle es künftighin ganz und unverletzt beobachtet werden" *(C. g. 5, d. 52: II, 278 f.).*

Die Judenfrage beschäftigte auch noch die 6. Generalkongregation (1608). In drei Sitzungen wurde über sie beraten. Man kam zum Beschluß: nur diejenigen seien nicht aufzunehmen, die noch vom 5. Vorgeschlecht her von Juden oder Mohammedanern abstammen. Man solle darüber „genau, geheim und klug nachforschen, ohne auf Gerüchte und Redereien zu achten; wenn allerdings das Gerücht ständig sei, dieser oder jener sei mit diesem Makel (macula) behaftet, wodurch er zum Ärgernis und zur Unehre (dedecus) werden könne, so sei er nicht aufzunehmen; aber nur auf Grund sicherer und glaubwürdiger Beweise ist einer bis zu diesem Abstammungsgrade auszuschließen. Über die fünf Grade hinaus, so beschließt die Kongregation, besteht weder das Hindernis, noch sei weiter nachzuforschen, außer die Infamie [der Abstammung] sei öffentlich bekannt. In bezug auf Tartaren und Mohammedaner in Polen oder anderswo überläßt die Kongregation es dem Ordensgeneral, innerhalb der genannten Grade zu dispensieren, da bei diesen die Rücksicht auf Infamie und Unehre wegfällt. Schließlich ermahnt die Kongregation „zur Liebe und Einigkeit, damit nicht unbestimmte Gerüchte verbreitet werden, wodurch Obere und hervorragende Arbeiter gekränkt und verächtlich gemacht werden können" *(C. g. 6, d. 28: II, 302).*

Das „Generalregister" der letzten amtlichen Ausgabe der Satzungen (Florenz 1892/93) sagt unter Judaei kurz und bündig: „Juden sind von der Gesellschaft Jesu ausgeschlossen" *(III, 645).*

Auch in der jesuitischen Wissenschaft zeigt sich satzungsgemäß Judenfeindschaft: „Wenn in den Schriften der Rabbiner sich etwas findet, was für die lateinische Übersetzung der heiligen Schrift oder für katholische Dogmen von Nutzen ist, soll der Professor der Exegese es in seinen Vorlesungen so vorbringen, daß dadurch den Rabbinern kein Ansehen erwächst, so daß man ihnen zugeneigt wird; besonders wenn es sich um Rabbiner handelt, die nach Christi Geburt geschrieben haben. Er bemühe sich nicht um die übrigen Meinungen der Rabbiner oder um Zurückweisung ihrer Irrtümer, außer sie seien sehr berühmt. Dasselbe beobachte er bei gewissen christlichen Auslegern, die den Rabbinern mehr als gut war gefolgt sind. Selbst dem Punktesystem [bei den hebräischen Schriftzeichen], das eine Erfin-

dung der Rabbiner ist, vertraue er nicht allzusehr" *(Rat. stud., reg. 9—11 Prof. s. Script.: III, 176).*

Franz Suarez S. J.: „Es ist gewiß, daß man im Laufe der Zeit aus der Erfahrung lernen konnte, daß aus dem Zusammenleben mit solchen [jüdischen] Personen dem Orden gewisse Gefahren und Nachteile erwachsen könnten, oder auch, daß es für den guten Ruf des Ordens, so daß er bei den Weltleuten das notwendige und passende Ansehen genösse, um seinen Dienst fruchtreich versehen zu können, notwendig sei, jene, die diesen Makel (hanc notam) haben [die Juden], nicht zuzulassen" *(Tractatus, S. 84).*

Becanus S. J. (Beichtvater Kaiser Ferdinands II.): „Darf ein Fürst oder eine Stadtobrigkeit die Juden im Lande oder in der Stadt dulden? Ein dreifaches ist bei den Juden zu beachten: 1. ihre Religion und deren Ausübung; 2. ihre Wucherei; 3. ihr Christenhaß. Darf also ein Fürst oder eine Stadtobrigkeit diese drei Übel erlauben oder dulden? Der Fürst oder die Obrigkeit kann den jüdischen Gottesdienst gestatten, wenn ein genügender Grund vorhanden ist... Die Obrigkeit kann die jüdische Wucherei gestatten, wenn ein genügender Grund vorhanden ist... Die Obrigkeit oder der Fürst kann mit gutem Gewissen nicht den jüdischen Christenhaß dulden oder straflos lassen... Also ist die Obrigkeit auch gehalten, die Unbill zu bestrafen, welche die Juden gegen die Christen begehen. Und die ist vielfach. Denn unmäßigen Zins verlangen sie von den Bürgern, Bauern und Armen... Die Obrigkeit kann diese Übel auf dreifache Weise verhindern. Erstens, indem sie die Juden ganz und gar aus dem Lande jagt; zweitens, indem sie sie zwingt zum Ackerbau, zum Handwerk oder zu anderen Arbeiten; drittens, indem sie ihnen alles Geld und alle Reichtümer abnimmt, die sie durch Wucher erworben haben. Möchte das doch durchgeführt werden! *(Manuale, S. 1791).*

In dem jesuitischen Theaterstück Acolastus sive servus nequam justa talionis poena castigatus, das 1724 im Jesuitenkollegium zu Jülich von den Schülern der Rhetorik und Syntax unter Mitwirkung einiger Jesuitennovizen aufgeführt wurde, kommt ein Gedicht vor: „Judenschliche:

Auff, ihr Schabes-Brüder, lauffet,
Christen-Güter all auffkauffet,
dieser Tag ist uns beglückt,
er die Judas-Brüder schickt.
Schlapperment, was wird das geben
für uns Juden vor ein Leben,
hab gehört schon die Tromm,
drumb alsbald zu lauffen kom.
Auff allen Straßen, auff all'n Märcken,
wo nur was zu schachren mercken,
finden sich die Juden ein,
mit der Naß stets voran sein.
Mein Kunst ist, bey Christen liegen,
sie mit falscher Müntz betriegen,

was nicht taucht, ich kauser mach,
alsdann in mein Fäustlein lach...
Heiza viva, heut wir leben,
es wird Gelt wie Butter geben.
Ey, so frew dich, Juden-Blut,
auff gut Glück zum Christen-Gut"

(Bahlmann S. J., Jesuitendramen, S. 325).

von Hammerstein S. J.: „Wir halten es für ein Unglück, daß man im Freiheitsschwindel von 1848 und den folgenden Jahren den Juden volles Bürgerrecht erteilt hat" *(Kirche und Staat, S. 83).*

Bea S. J.: „Die Rolle, die zahlreiche Juden, teilweise in führender Stellung, im Kriege und in der Revolutionszeit spielten, die Überflutung unseres Vaterlandes mit allerlei fragwürdigen jüdischen Ausländern, die Durchdringung eines großen Teiles der Presse mit jüdischem Geist und jüdischem Geld, die wirtschaftlichen Mißstände in den Kriegs- und Schiebergesellschaften, in denen das jüdische Element eine wesentliche Rolle spielt, die zionistische Bewegung, die sich an die heiligsten Stätten des Christentums herandrängt: all das läßt es nur zu begreiflich erscheinen, wenn Kreise, die es mit ihrer Religion und mit ihrem Vaterlande gut meinen, in eine entschiedene Abwehrstellung hineingedrängt werden. Das Anschwellen der antisemitischen Literatur und die Zugkraft antisemitischer Organisationen zeigen deutlich, wie gut der Boden für eine Bekämpfung des Judentums vorbereitet ist" *(St. d. Zt., 1921, C, 172).* Weil aber die Judenfeindschaft gegenwärtig dazu führe, daß, besonders durch einzelne Persönlichkeiten (Chamberlain, Delitzsch, Dinter, Fritsch usw.), auch das Alte Testament, weil jüdisch, verworfen und Jesus als Nicht-Jude hingestellt werde, damit aber wesentliche Grundlagen des Christentums zerstört würden, lehnt Bea S. J. diese Art Judenfeindschaft ab *(ebda.).*

Overmanns S. J.: „Im Juli 1918 erschien in Budapest ein achtseitiges Zeitungsblatt, das einst zu den denkwürdigen Urkunden der christlichen Bewegung dieses Jahrhunderts gehören wird. Es ist ganz dem Bericht über das Unternehmen gewidmet, dessen Namen es als Titel trägt: Kösponti Sajtóvállalat Részvénytársaság (‚Preßzentrale Aktiengesellschaft'). Diese nüchterne Geschäftsbezeichnung deckt eine große Verheißung und einen fast beispiellosen Erfolg. Das christliche Ungarn will sich der wirtschaftlichen und geistigen Übermacht des Judentums erwehren ... Die letzte ungarische Volkszählung (1910) ergab fast eine Million Anhänger des mosaischen Bekenntnisses ... Bis zu welchem Grade sie das wirtschaftliche und geistige Leben des Landes beherrschen, zeigen die höchst erstaunlichen Ziffern, die am 20. Juli 1918 ein ‚Ungarischer Brief' der *Wiener ‚Reichspost' (Nr. 328)* aus einer Abhandlung von Alexander Martinowich im Uj Nemzedék mitteilte. Danach sind in Ungarn Juden: 28 Prozent der Großgrundbesitzer von über 1000 Joch, 25 Prozent der Gutsbesitzer von über 100 Joch, 48 Prozent der Pächter, 52 Prozent der Kaufleute, 80 Prozent der Fabrikanten. 70 Prozent des Volksvermögens befindet sich in jüdischen Händen. Juden seien

43 Prozent der Journalisten, 46 Prozent der Rechtsanwälte, 51 Prozent der Ärzte. Offenbar kann solche Zustände kein Volk ertragen, das noch nicht ganz verkümmert ist. Weil nun einer Änderung dieser Dinge und einer Stärkung des christlichen Geistes hauptsächlich die jüdische Presse im Wege steht, so ist der seit langem gehegte Wunsch, ihre ungebührliche Macht zu brechen, sehr begreiflich. Aber es wollte nie gelingen, auch nur eine einzige christliche Zeitung zu schaffen, die den jüdischen Blättern an Einfluß nahegekommen wäre ... Da begann vor einigen Jahren der ungarische Jesuit Adalbert Bangha einen zielbewußten und zu möglichst rascher Entscheidung drängenden Pressefeldzug. Durch die von ihm gegründete allgemeine Zeitschrift für Gebildete, Magyar Kultúra, rüttelte er die Gewissen auf. Die wirksame Hilfe der Frauenwelt sicherte er sich durch einen besonderen Verein, der auch die Monatsschrift Sajtó (‚Die Presse') herausgab. Um die für eine umfassende Werbetätigkeit nötigen Drucksachen unter möglichst günstigen Bedingungen zu erhalten, bewog er einen weiblichen Orden, die Leitung einer Druckerei zu übernehmen und aus den Mitgliedern der marianischen Kongregationen einen Stab zuverlässiger Arbeiterinnen heranzuschulen ... Die bisherige Entwicklung hat sein Vertrauen über alle Erwartungen gerechtfertigt ... Da von den Bewohnern Ungarns nur etwas über die Hälfte katholisch ist, und da die Katholiken zudem politisch gespalten sind, so wurde von vornherein erklärt, die ‚Preßzentrale' solle über alle Parteien ‚auf dem Felsenboden des positiv christlichen Sittengesetzes' stehen. Namentlich wurde Wert darauf gelegt, die Protestanten nicht auszuschließen, die übrigens auch an dem von P. Bangha geleiteten Magyar Kultúra mitarbeiten. Um die Bewegung zur Sache des ganzen Volkes zu machen, wurde der Nennwert der Aktie [der vom Jesuiten Bangha gegründeten Aktiengesellschaft ‚Preßzentrale'] auf 25 Kronen festgesetzt ... In der Budapester Zentrale erschienen täglich ein paar hundert Menschen, um Aktien zu zeichnen. Die Post brachte an einem Tage bis zu 15000 Briefe und mehr als 700000 Kronen. Nach einem halben Jahre waren die als Aktienkapital in Aussicht genommenen 10 Millionen erreicht. Aber die Nachfrage dauerte an, und so erhöhte 1918 die Generalversammlung das Stammkapital auf 12 Millionen ... Zwei Drittel der fast 400000 Aktien, die im Juni vergeben waren, entfallen auf Zeichnungen von 25 oder 50 Kronen ... Ist nicht schon dieser Anfang ein europäisches Ereignis? Die christliche Presse steht in Österreich und in Deutschland gewiß stärker da, als in Ungarn; aber ist sie der jüdischen gewachsen? Hat man nicht oft geklagt, wie schwer unsere christlichen Interessen darunter leiden, daß die großen Telegraphenagenturen ganz oder vorwiegend jüdischer Besitz sind? Hat man nicht immer wieder geseufzt, uns fehle das allererste: das Geld? Ungarn hat bewiesen, daß uns das Geld nicht zu fehlen brauchte" *(St. d. Zt., 1918, Heft 2, S. 182 bis 183)*. „Heute sind sie [die Juden] auf dem ganzen Gebiete der deutschen Literatur eine Großmacht, auf einigen Punkten sogar die

Übermacht . . . Das jüdische Geld, die jüdischen Geschäftsleute im Theaterbetrieb und nicht zuletzt die jüdische Presse üben auf den wirklichen Gang der Literatur einen Einfluß aus, dessen Stärke Schnitzler, Fulda, Hirschfeld, Wassermann, Zweig, Salus und alle die anderen jüdischen Dichter auch zusammengenommen nicht erreichen . . . Die Schädlichkeit des jüdischen Einflusses auf den idealen Gehalt unserer Literatur ist unleugbar. Und dieser Einfluß ist infolge des starken Anteils der Juden am Nationalvermögen und an der höheren Bildung ungeheuer . . . Daß die Juden solche Grundsätze [‚häßliche, lüsterne'] in ihrer ganzen weiten Einflußsphäre verbreiten, ist offenbar eine ungeheure Schädigung der Gedankenwelt . . . Dadurch allein wurden große Gebiete unserer Literatur auch dann ihres edelsten Gehaltes beraubt, wenn sich die Juden dichterisch gar nicht betätigten. Nun liegt es aber offen vor aller Augen, daß sie aus einer niedrigen und frivolen Weltanschauung heraus zahlreiche Dichtungen aller Art schaffen . . . Man kann nicht an Namen wie Heine, Rosmer, Dörmann, Hirschfeld, Schnitzler und manche andere denken, ohne sich in ungesunder Luft zu fühlen. Immer wieder spricht aus den Werken dieser Dichter faule Daseinsfreude, niedrige Sinnlichkeit, platter Naturalismmus . . . Die Dramen des Arthur Schnitzler sind ein Hohn auf all unsere religiösen und moralischen Begriffe . . . Dabei schreckt der Geschäftssinn der Juden auch hier vor dem gröbsten Schmutz nicht zurück: wie Mädchenhandel, Kuppelei, Zuhälterei und Ärgernis durch unzüchtige Handlungen . . . Wo immer der freisinnige Jude von heute in die literarische Entwicklung eingreift, als wissenschaftlicher und praktischer Verkünder einer Lebensanschauung, als Dichter, als Kritiker, als Buchhändler, als Genießender, überall ist seine weitgreifende Wirksamkeit dem innersten Mark unserer Literatur verderblich. Das ist ein Schaden, für den uns selbst vollendete Feinheit der Form keinen Ersatz bieten könnte" *(St. M. L., 1911, LXXXI, 536—540).*

Jugendpflege, konfessionelle *(s. auch Kongregationen, marianische).* Saedler S. J.: „Zahllose katholische Eltern, die ihren Söhnen eine gute katholische Hauserziehung gegeben und sie um keinen Preis einer Simultanschule anvertraut hätten, dulden es unbedenklich, daß sie sich nach der Schulentlassung interkonfessionellen Jugendorganisationen anschließen . . . Das gleiche gilt von sonstigen katholischen Kreisen im weitesten Umfange; es wäre anders nicht möglich, daß die interkonfessionelle Jugendbewegung sich solcher Empfehlung und solchen Wohlwollens von seiten katholischer Blätter, Vereine und Privater erfreute [also der Jesuit will die in gut katholischen Kreisen sich regende Duldsamkeit als etwas Schlechtes beseitigen]... Mit derselben Kraft und Bestimmtheit, mit der wir die konfessionelle Schule fordern und alle Simultanschulbestrebungen ablehnen, müssen wir für die konfessionelle Jugendpflege eintreten unter grundsätzlicher Ablehnung aller interkonfessionellen Gründungen und Richtungen . . . Derselbe Standpunkt gilt natürlich auch hinsichtlich der Jugendpresse... Wenn wir die Notwendigkeit katholischer Zeitungen

für die erwachsene Bevölkerung betonen, können wir unseren Jugendlichen erst recht keine konfessionslosen Blätter in die Hand geben . . . Die religiöse Pflege wird echt katholisch sein . . . sie wird eine große Liebe zur Kirche und zum apostolischen Stuhl in sie hineinerziehen, indem sie das heranwachsende Geschlecht in den erschütternden Ernst und die steigende Erbitterung der religiösen Kämpfe der Gegenwart einführt" *(St. M. L., 1913, 10. Heft, S. 513, 514, 517).* „Man muß [vom Verfasser gesperrt] vor der interkonfessionellen Jugendarbeit der Behörden und der Organisationen warnen im Namen aller Güter, die uns heilig und teuer sind . . ." *(St. M. L., 1913, 9. Heft, S. 413).*

Jungfernschaft. Die jesuitischen Auslassungen über Jungfernschaft und Jungfernhäutchen gehören eigentlich in den Artikel „Beichtschmutz", denn sie sind geschrieben zur Belehrung der Beichtväter, damit sie die Beichtkinder entsprechend ausfragen und unterweisen können. Um aber mehr hervortreten zu lassen, bis wohin sich jesuitische Moraltheologie verirrt, lege ich einiges von diesem Schmutz auch hier vor.

Sanchez S. J.: „Worin das Zeichen der Jungfräulichkeit besteht? Ob es ein Häutchen ist? . . . Diese Frage ist sehr wichtig und sehr schwierig [bei Entscheidungen in kirchlichen Ehescheidungsprozessen über das Ehehindernis der ‚Impotenz']. Vesalius sagt, es sei ein fleischiges Häutchen, das Hymen oder Fugium genannt werde, den Jungfrauen eigentümlich sei und beim Beischlaf zerrissen werde. Realdus sagt, höchstens ein Weib unter Tausend habe dies Häutchen, und so sei das Zeichen der Jungfernschaft nicht ein Teil des Körpers oder ein Häutchen, sondern eine gewisse Verfassung des weiblichen Gefäßes, das durch Eindringen des männlichen Gliedes erweitert wird. Und das ist die richtige Ansicht, wie die erfahrensten Ärzte es bestätigen" *(Disputationes, II, 56).*

Laymann S. J.: „Ein Mädchen, das dem Fleische nach jungfräulich, dem Geiste nach ihre Jungfräulichkeit verletzt hat, verliert vor Gott die Zierde und das Verdienst der Jungfräulichkeit. Sie hat aber zwei Vorteile: 1. die nur dem Geiste nach, nicht durch fleischliche Vermischung verlorene Jungfräulichkeit wird durch Buße vollständig wieder hergestellt; 2. weil sie die Jungfräulichkeit dem Fleische nach nicht verloren hat, gilt sie vor der Kirche als Jungfrau und kann den Schleier gottgeweihter Jungfrauen [Nonnen] erhalten. Es frägt sich aber, ob ein Mädchen auch dann die Jungfräulichkeit verloren hat, wenn sie nicht durch Vermischung mit einem Manne, sondern durch Selbstbefleckung sich beschmutzt hat? Ja, auch durch freiwillige Selbstbefleckung geht die Jungfräulichkeit verloren. Nach probabeler Ansicht kann ein Weib, das sich selbst befleckt hat, unter die gottgeweihten Jungfrauen aufgenommen werden. Denn obschon sie vor Gott nicht mehr Jungfrau ist, so gilt sie doch vor den Menschen noch als Jungfrau, weil sie ihre Jungfernhaut (claustrum virginitatis) unverletzt bewahrt hat' *(Th. m., II, 243).*